This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

720.

Per. 3977 d. 139

1829(1)

ALLGEMEINE

LITERATUR-ZEITUNG

auf das Jahr

1829

oder

Fünf und vierzigſter Jahrgang.

Herausgegeben

von

C. G. Schütz,

in Verbindung mit

F. Blume,
L. H. Friedländer,
W. Geſenius,
J. G. Gruber,
L. F. Kaemtz,
M. H. E. Meier,
T. G. Voigtel,
J. A. L. Wegſcheider,

Profeſſoren auf der Königl. vereinten Friedrichs-Univerſität zu Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1829.

ERSTER BAND.

JANUAR bis APRIL.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung
bey C. A. Schwetſchke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1829.

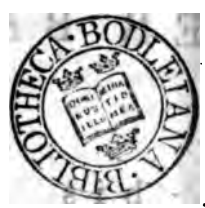
BIBLIOTHECA·BODLEIANA

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

REFORMATIONSGESCHICHTE.

BERLIN, b. Reimer: *Dr. Martin Luther's Briefe, Sendschreiben und Bedenken* vollständig aus den verschiedenen Ausgaben seiner Werke und Briefe, aus andern Büchern und noch unbenutzten Handschriften gesammelt, kritisch und historisch bearbeitet von Dr. *Wilh. Mart. Leberecht de Wette*, Prof. der Theologie zu Basel. *Erster* Theil. Luther's Briefe bis zu s. Aufenthalte auf Wartburg. Nebst Luther's Bildniss. 1825. XXVIII u. 605 S. 8. *Zweyter* Theil. L's. Briefe bis zu s. Verheirathung. Mit 2 nachgezeichneten Briefen in Steindr. 1826. IX u. 680 S. *Dritter* Theil. L's. Briefe bis zu s. Aufenthalte auf der Koburger Veste während d. Reichstages zu Augsburg. Mit 2 nachgezeichneten Briefen in Steindr. 1827. XVIII u. 570 S. *Vierter* Theil. L's. Briefe bis zur Schliessung d. Wittenb. Concordie. 1827. XVI u. 695 S. *Fünfter* Theil. L's. Briefe von Schliessung der Wittenb. Concordie b. zu seinem Tode. 1828. XXVI u. 801 S. (10 Rthlr. 14 gGr.)

Als an dem von der ganzen evangelischen Kirche vor nun schon mehr als einem Jahrzehende so froh begangenen, vielfach erhebenden und anregenden Jubelfeste der Reformation neben Vielem mittelmässigen und unbedeutenden auch manche treffliche literärische Spende, insbesonders historischer Art, auf dem Altar dankbarer Erinnerung an die grosen Glaubenshelden jener Zeit niedergelegt wurde *), vermisste der Verehrer derselben und der Geschichtsforscher jener ewig denkwürdigen Zeit vorzüglich Eins, was vor Allem noth that, und als das würdigste Denkmal dieses schönen Festes für Jahrhunderte fortgedauert haben würde — eine neue den Bedürfnissen und Anforderungen der Zeit entsprechende, *vollständige* und wahrhaft *kritische Ausgabe von Luther's Schriften*. Da es zu der würdigen Ausführung eines solchen Unternehmens nicht allein der Intelligenz und Kraft eines durch lange und vielseitige Studien dazu vorbereiteten Herausgebers, sondern bey dem bedeutenden Kostenaufwande für die Aufsuchung, Benutzung und Wiederbenutzung der zahlreichen *Autographa* und *Inedita*, auch einer grosartigen Unterstützung des Publicums, wo möglich königlicher Mäcenaten, bedurft haben würde: so ist es äusserst zu bedauern, und ein wahrer Verlust zu nennen, dass das einer solchen Erscheinung vor allen günstige Moment, die Feyer des Reformationsjubiläi selbst, versäumt worden ist.

Zum Glück ist wenigstens umgekehrt der Fall gewesen, dass der durch jenes Fest neu angeregte Eifer für die Reformationsgeschichte das Bedürfniss einer solchen Unternehmung fühlbar gemacht, und wenigstens nachträglich tüchtige und ihre Zeit verstehende Männer bewogen hat, an die Ausführung zu denken. Leider! hat aber auch schon die bisherige Erfahrung gezeigt, dass ein so umfassendes Unternehmen bey den vielgestaltigen Erscheinungen der Literatur, wenigstens für einen Theil des Publicums schon um etwas zu spät zu kommen schien. Es war nämlich von dem Herausgeber, in dem das deutsche Vaterland einen seiner vielseitigsten, durch Geist, Kritik und Geschmack gleich ausgezeichneten Theologen verehrt, allerdings eine solche vollständige Ausgabe beabsichtigt worden, die gewiss jeder billigen Anforderung entsprechen würde; aber selbst der versuchsweise in gegenwärtigem Werke gemachte Anfang scheint (nach der Vorrede zu Theil 5) wenigstens bisher nicht so viel Unterstützung gefunden zu haben, dass die Ausdehnung des Planes auf die sämmtlichen Werke des Reformators von desselben Herausgebers Hand noch zu hoffen stünde.

Wir wollen aber die Hoffnung hierzu um so weniger aufgeben, da unsere Zeit wirklich, wie wenige, grosen und umfassenden Unternehmungen günstig ist, und können unsern Wunsch nicht unterdrücken, dass der Vf. mit dem geschätzten Herausgeber des so viel versprechenden *Corpus Reformatorum* verbunden, die Besorgung von L's. Schriften für dieses übernehmen wolle.

Immer erfreulich für das allgemeine religiöse Interesse mag die Veranstaltung und der Vertrieb der in Hamburg und Erlangen erschienenen blos deutschen und zum Theil nur eine Auswahl enthaltenden Editionen seyn; aber dem Interesse des gelehrten Forschers in Sprache, Kirchen- und Literaturgeschichte u. s. w. kann dadurch nicht, und könnte nur durch ein solches Nationalwerk genügt werden.

Die

*) S. den auf Befehl des Hn. Geh Staatsminister *v. Altenstein* (von Hn. Prof. *Wilken*) verfasten *Index librorum ad celebranda sacra saecularia reformationis ecclesiasticae tertia annis* 1817 — 19 *cum in Germania tum extra Germaniam vulgatorum. Berolini* 1828.

Die *Briefsammlung* des grofsen Reformators war von dem Herausg. vorzüglich glücklich zum Specimen einer einst vollständigen Ausgabe gewählt worden. Jedermann weifs, welches Interesse überhaupt die Briefe ausgezeichneter und grofsartig in ihr Zeitalter eingreifender Männer haben, und *Luther's* Briefe sind vorzugsweise ein höchst merkwürdiges Denkmal seiner Bildungsgeschichte. Wir sehen den grofsen Mann, wie er immer mehr sich bewufst der in ihm wohnenden Fülle von Kraft, da wo es Gottes Sache, die Sache der Wahrheit gilt, keine Scheu kennt vor weltlicher, vergänglicher Macht, und kühn und hochherzig und unerschütterlich fest fortgehet auf der einmal gebrochenen Bahn. Die innersten Tiefen seines edlen Herzens öffnen uns seine, nur für Freunde bestimmten Ergiefsungen, und so grofs er sich dem Volke zeigt in seinen für Alle, die Ohren hatten zu hören und Herzen zu fühlen, geschriebenen Werken, eben so liebenswürdig erscheint er im traulichen Umgange mit seinen Freunden und den Seinigen.

Die ältern Sammlungen von L's. Briefen gehören zu den Seltenheiten und konnten auch an und für sich nicht mehr genügen. Die vollständigste Sammlung hatte man bisher in der Walchischen Ausgabe von L's. Werken; aber aus wie vielen Rücksichten diese Ausgabe Tadel verdiene, weifs Jedermann. Wir wollen auch hier auf den Werth dieser und der ältern Ausgaben nicht weiter eingehen, da Veesenmeyer's treffliche Literargeschichte der Briefsammlungen und einiger Schriften von Dr. Martin Luther (Berlin b. Reimer 1821. 8.) darüber zur Genüge belehrt, und wir wenden uns sogleich zu der vorliegenden neuen.

Die Grundsätze, welche der Herausg. bey der Anlage und Ausführung dieses Werkes befolgt, sind in der Vorrede des ersten Bandes dargelegt, und er hat sowohl in der Aufstellung und Wahl derselben, als in der Ausführung, sich auch hier, in einem für ihn früher fremden Fache, als den Mann bewährt, der überall sieht, was noth thut, und der mit bewunderungswürdigem Geschicke dem gefühlten Bedürfnifs abzuhelfen weifs.

I. Diese Ausgabe ist die erste *umfassende* und *vollständige*. Wir erhalten in dieser Sammlung mehr als 100 bisher *ungedruckte* Briefe Luthers; eine eben so grofse Anzahl fand der Herausg. in verschiedenen Büchern zerstreut. Benutzt wurden die Schätze der Archive und Bibliotheken zu *Weimar*, der Bibliotheken zu *Jena*, *Erfurt*, *Gotha*, *Wolfenbüttel*, *Frankfurt a M.*, *Heidelberg* und *Basel*, theils von dem Vf. selbst, theils von einem eigens dazu angenommnen und besoldeten jungen Gelehrten (Hr. Dr. *Franke*, jetzt Prof. in Rostock); auch wurden zufolge einer öffentlichen Aufforderung von mehrern Orten her, von Breslau, Riga, Strasburg, München u. s. w. dem Herausg. schätzbare Beyträge gesandt. Mehreres wichtige, z. B. bisher unbekannte Briefe über die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, erhielt er erst später, und soll dieses nebst allem, was man etwa dem Vf. noch mittheilen wird, dem 6sten Bande angehängt werden. Die grösern Sendschreiben und Bedenken wurden *nicht* aufgenommen, doch ist ihr Titel und das Datum ihrer Abfassung mit einer kurzen Inhaltsanzeige unter einer besondern Numer angegeben.

II. Die Genauigkeit in Benutzung und Angabe der *Quellen* machte sich der Herausg. streng zur Pflicht. Ueberall wurde, wo es möglich war, die *älteste* Quelle benutzt. Luther's Handschrift oder die von ihm selbst besorgten Drucke. Auch sind alle dem Herausg. bekannt gewordenen Abdrücke und Fundorte der Briefe angegeben, so dafs man dadurch eine Art Literaturgeschichte eines jeden gewinnt. Gerade dieis blieb von den frühern Herausgebern fast ganz unbeachtet.

III. Der Vf. achtete sorgfältig auf die Genauigkeit in Ansehung der *Grundsprache* der Briefe. Durch das Zurückgehen auf die *erste* Quelle gelang es ihm nicht selten, die ursprüngliche Sprache eines Briefes auszumitteln, und nur in dieser wurde er dann abgedruckt. Bey etwanigen Zweifeln zeigen die jedesmal angegebenen Quellen, wie weit ihm die Untersuchung gelang. Der Umstand, dafs der gröfste Theil der Briefe *lateinisch* geschrieben ist, macht freylich dieses Werk dem Ungelehrten weniger geniefsbar und ist darum gewifs ein Hindernifs der allgemeinen Aufnahme dieser Ausgabe; aber der wissenschaftliche Sinn des Herausg. konnte sich dadurch nicht bestechen lassen.

IV. Eine gleiche Sorgfalt wandte der Herausg. auf die *Herstellung des Textes* und er gab ihn immer nach der möglichst besten und ältesten Quelle. Namentlich in der Walchischen Ausgabe war diese Rücksicht ganz unbeachtet gelassen und Luther's Briefe sind dort ihres wahren und schönsten Schmuckes beraubt.

V. Nach des Herausg. Plane sollte diese Ausgabe gleichsam ein Tagebuch seyn und er folgte darum der *chronologischen Anordnung*, welche noch überdiefs den Vorzug der Bequemlichkeit für sich hat. Die ganze Sammlung zerfällt in einzelne histor. Abschnitte, wie sie Luther's Leben selbst an die Hand giebt.

VI. Jedem einzelnen Briefe geht eine *Inhaltsanzeige* voran und es sind aufserdem die nöthigsten *geschichtlichen Erläuterungen* über die in den Briefen vorkommenden Personen und Sachen beygefügt. Die jedem Bande vorangestellte dahin gehörige *Chronik* des Lebens Luther's soll besonders das schnelle Finden in die geschichtlichen Umstände befördern.

Das Werk umfafst jetzt in 5 Bänden und in 2325 Numern die Briefe Luther's bis zu seinem Tode. Der 6ste Band wird die Briefe ohne Zeitangabe, die Register und nöthigen Berichtigungen und Nachträge enthalten. Wir haben indessen diese Anzeige nicht bis zur Vollendung anstehen lassen mögen, da wir uns nicht dem Verdacht einer Gleichgültigkeit gegen ein Werk aussetzen mögen, welches eine

Zierde

Zierde der deutſchen Literatur genannt werden kann, und vielmehr der Hoffnung einigen Raum geben, daſs auch dieſe etwas dazu beytragen werde, dem Werke *die* Anerkennung und thätige Theilnahme des Publicums zu erhalten, welche es in ſo ausgezeichnetem Grade verdient, und wenigſtens ſo den würdigen Herausg. für die darauf verwendete Mühe zu entſchädigen. Wir knüpfen unſere Bemerkungen und Nachträge zunächſt an die 6 Hauptpunkte der Vorrede an.

I. Was die *Vollſtändigkeit* betrifft, ſo wird gewiſs jeder dem Eifer des Vfs. alle Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Aber er ſelbſt hat ſchon *Nachträge* geſammelt, und fordert auch andere zu ſolchen Mittheilungen auf. Rec. vermiſste folgende Briefe, wenigſtens an den genannten Tagen der Abfaſſung: denn ſollte ſich auch der eine oder andere dieſer Briefe an einem andern Orte finden, ſo wolle man bedenken, wie ſchwer es war mehr als 2000 Numern darum nachzuſehen oder im Gedächtniſs zu haben. 1) Den älteſten bekannten Brief Luther's v. Eliſabethtage (19. Nov.) 1503, mitgetheilt in *Ritter's* evang. Denkmal der Stadt Frankfurt 1733. 4. Bl. 3. *b.* Iſt ſeine Echtheit auch ſehr bezweifelt worden, am neueſten von *Veeſenmeyer* a. a. O. S. 116, ſo durfte er doch nicht ganz mit Stillſchweigen übergangen werden. Mit Recht hat daher Hr. *de W.* in den nachträgl. Bemerkk. am Ende des 3. Bds. ihn nachzuliefern verſprochen; 2) das von *Mohnike* in der Schrift: Luther's Lebensende, Stralſund 1817. Vorr. S. XIX mitgetheilte Brieflein Luther's an *Bugenhagen*, wahrſcheinlich a. d. J. 1520; — 3) der Brief an *Paul Speratus* d. d. Freytag nach Jubilate (16. May) 1522, abgedruckt nach der Dedication der zu Königsberg 1524 gedruckten und am 12. Januar 1522 zu Wien gehaltenen Predigt d. *Speratus*. Vergl. *Panzer's* Annal. II. Bd. S. 316. Nr. 2470. Eine Stelle davon iſt in *Raupach's* Evang. Oeſterreich. fortgeſ. Nachr. S. 14 und in *Waldau's* Geſchichte der Proteſtanten in Oeſterreich I. Bd. S. 14 abgedruckt. — 4) An den Grafen *Georg v. Wertheim* d. d. am Mittwoch nach Viti (17. Julius) 1523 aus d. Originale, welches Hr. *Benoni Friedländer* zu Berlin beſitzt, abgedruckt in den Muſen, herausg. v. *de la Motte Fouqué* und *Neumann* Jahrg 1813. 1. St. Berlin. 8. S. 53. 5) *Luther's, Jonä, Bugenhagen's* und *Melanchthon's* gemeinſchaftl. Brief an den Kurfürſten Johann wegen des Brandenburg. Anſchlags d. d. Mittwoch nach Aegidii (6. Septbr.) 1525 mitgetheilt in *Lith's* Erläuter. der Reform. Hiſt. S. 109 — 111. 6) Der Brief an den Rath der Stadt Nürnberg d. d. Dienstags nach Matthai (26. Septbr.) 1525 aus d. Autogr. abgedruckt in *C. Ch. Hirſch's* Vorrede zu ſm. 4. *Millenar.* 7) Das Gutachten an die Viertheile und Handwerke zu Erfurt d. d. Donnerstag nach Lamberti (21. Septbr.) 1525 abgedruckt in den Unſchuld. Nachrr. 1723. S. 1020 ff. 8) Der Brief an Vincent. Opſopöus d. d. Witt. 25. April 1526 vorangeſetzt dem *comment. Mt. Luth. in Jonam Prophetam.* Hagan. 1526. 9) Der Brief an *Joh. Heſſe* bey *Aurifaber* II., 827. *Walch* XVII, 2712 anfangend: *Monſtra de quibus ad me ſcribis.* 10) Der Brief an den Magiſter N. d. d. *die Michaëlis* 1528 abgedruckt in d. Jenaiſch. Ausg. der Troſtſchriften Fol. 127. a. Anfang: Mein lieber Magiſter N. jr wiſſet on zweiffel u. ſ. w. 11) Der Brief an *J. Gobel, Liborius Magdeb.* etc. vom 18. Aug. 1529 in den Unſchuld. Nachrichten 1721. S. 715. 12) Der Brief an *Juſt. Menius* v. J. 1529 ohne Angabe d. Tages a. a. O. S. 357. 13) Das Bedenken an *Spalatin* vom 3. März 1530 in den Tiſchreden. Leipz. 1700. Fol. S. 951. 14) Das Bedenken von der Nothwehr an *Wencesl. Link* d. d. 1530 im Wintermonat, in den Tiſchreden. Leipz. 1700. Fol. S. 965. 15) Ein Bedenken: *de quarto Mariti ab uxore deſerti alteram ducere volentis judicium Lutheri et Melanchthonis* d. d. *Lunae p. Joan. Bapt.* 1531 als Handſchrift genannt bey *Denis codd. theol. Mss. in bibl. Palat. Vindob.* Vol. I. p. II. pag. 1932. 16) Der Brief an *Chriſtoph Jörger*, von welchem Hr. *de W.* unter Nr. 1552 ein Bruchſtück aus *Coleri* fortgeſetzten Anmerkungen mittheilt. Dieſer Brief iſt bey *Raupach* in den fortgeſetzten Nachr. d. Evangel. Oeſterreichs S. 69. und b. *Waldau* Geſchichte der Proteſt. in Oeſterreich S. 69 abgedruckt. Nach dem Abdrucke b. *Raupach* mit Zugabe des Datums, Montags nach dem Chriſttage 1533 theilt Hr. *de W.* die übrigen Briefe an die Jörger'ſche Familie entweder mit oder nennt bey beſſerer Quelle den Abdruck wenigſtens in d. liter. Nachweiſungen. Es befremdet daher das Ueberſehen dieſes Briefes und der beiden folgenden: 17) an denſelben *Jörger* d. d. Wittenberg 17. April 1534, abgedruckt b. *Raupach* a. a. O. S. 71 und b. *Waldau* S. 71. 18) An *Dorothea v. Jörger* d. d. Mittenb. Montags nach Jacobi (26. Jul.) 1535 b. *Moſeder* mit der Jahrzahl 1530 S. 93 und b. *Raupach* a. g. O. S. 81. 19) Die Antwort der Wittenb. Theologen (*Luther, Jonas, Cruciger* und *Melanchthon* d. d. Dienstags nach Catharine 1536 an den Rath der Stadt Nürnberg, abgedruckt in *Strobel's* Leben *Dietrich's* S. 43. 20) Derſelben *judicium de ſtatu eccleſiae Erfordienſis* a. 1536 in d. Unſchuld. Nachrr. 1715, 380 — 392. 21) Das gegen *Lemnius* von der Kanzel verleſene Urtheil am Feſte Trinitatis 1538 in *Strobel's* N. Beytr. III. Bd. 1. St. S. 44. 22) Der latein. Brief an *Wencesl. Link* v. 8. Oct. 1539 im *cod.* 435 d. Heidelberger Bibliothek. 23) Die Empfehlung des *Wolfg. Severus* (*Schiefer*) dem Briefe Melanchthons v. 7. November 1539 an den Kurf. v. Sachſen beygeſchrieben. Vgl. *Seckendorf* III, 231. 24) Der v. *Camerarius* herausgeg. Brief: *Rev. Viri D. Mart. Lutheri Miſſa ad Theologos Norimbergenſes orta quadam inter ipſos diſſenſione Pia et vere Apoſtolica Epiſtola.* Lipſ. 1573. 8; Anfang.: *Si umquam optaui et petii a Domino* etc. 25) An den Kurfürſten v. 26. Febr. 1540 in d. Altenburg. Ausgabe VII, 422. 26) Nach *Seckendorf* III, 279 fehlt der Brief an den Kurfürſten v. 12. April 1540. 27) Der Brief an ſeine Käthe d. d. Sonnabend nach Chiliani 1540 abgedruckt b. *Lommler* III, 311. 28 u. 29) Zwey Bedenken der Wittenberger Theologen v.

S.

J. 1542 auch von *L.* unterſchrieben; vgl. *Seckendorf* III, 392. 30) „Vermanung Doctoris Martini Lutheri, in abweſen Doctoris Pomerani, An die Uniuerſitet vnd den Rathe vnd Burgenſchafft zu Wittemburg. 1542." 4. 31) Der Brief, worin *L.* ſchreibt: „*Corruit Eccius* den 10. Febr." (1542), welchen *Seckendorf* III, 468 in der Sammlung d. *Valentin Baier* fand. 32) Das Zeugniſs f. *Nic. Gallus* v. 17. April 1543 in *Hummel's* N. Bibl. II, 484. 33) Der Troſtbrief v. 8. Auguſt 1543 b. *Lommler* III, 278. 34) Das auch von Luther unterzeichnete Schreiben der theologiſchen Facultät zu Wittenberg an die Leipziger theologiſche Facultät d. d. Wittenb. *Non. Oct.* 1543, abgedruckt in dem Buche: *In hoc libello exponuntur quaeſtiones V. — propoſ. Lipſiae futur. Theologiae Doctoribus* etc. Lipſ. 1544. 8. 35) Der Brief an die Geiſtlichen in Nordhauſen (*Spangenberg* und *Otto*) a. d. J. 1543 in *Melanchth. epp. ed. Manlius* p. 289. b. *Buddeus N.* 256. Unſchuld. Nachrr. 1728, 501. *Walch* XXI, 1346. 36) *L's., Bugenhagen's* und *Melanchthon's* Schreiben an den Rath zu Mühlhauſen v. 2. Auguſt 1544 in d. Unſchuld. Nachrr. 1712, 223. 37) Das von *Luther, Jonas* und *Pfeffinger* am 2. Auguſt 1545 ausgeſtellte Ordinationszeugniſs für den Fürſten *Georg v. Anhalt* b. *Schütze* I, 359. 38) Das Zeugniſs für *Pet. Hegemon* v. 12. Septbr. 1545 b. *Schütze* I, 362. (der Verfaſſer von Nr. 37 u. 38 ſoll jedoch *Melanchthon* ſeyn). 39) „An Kurfurſten zu Sachſen und Landgraven zu Heſſen D. Mart. Luther von dem gefangenen H. zu Braunſweig. Witt., Klug. 1545. 4. 40) Ein ſchrifft — Doct. Mart. Lutheri wider den Eisleben, kurtz vor ſeinem end geſchrieben, vormals aber nie im Druck auſsgangen. 1549. 4. (in Briefform.)

Das Verzeichniſs dieſer vermiſsten Briefe lieſse ſich leicht vermehren. Eine beſondere Beachtung verdienten die von Luther ſelbſt oder auch von Andern gegebenen Beziehungen auf Briefe die ſich nicht mehr vorfinden. Hr. *de W.* hat darauf nur ſelten Rückſicht genommen. — Eine *Epiſtola inedita* wird Rec. unten beym Jahr 1532 beybringen. Einigemal haben wir auch bemerkt, daſs *derſelbe* Brief *zweymal* abgedruckt iſt, z. B. der Brief an *Lauterbach* unter N. 1957 in der Grundſprache und unter N. 2029 nach *Walch's* Ueberſetzung; desgl. der Brief an *Cordatus* in der deutſchen Ueberſetzung unter N. 2231 und in der Grundſprache unter N. 2246.

Was nun II. *die Genauigkeit in Angabe und Benutzung der Quellen* betrifft, ſo hat der Vf. mehr geleiſtet, als irgend einer ſeiner Vorgänger. Wir bedauern aber dabey zugleich nichts mehr, als die Unbeſtimmtheit in Angabe der *erſten* Drucke von Luther's einzelnen Schriften. Die gewöhnlich beygefügte Bemerkung, daſs der *Text* nach dem *erſten* Drucke gegeben ſey, bewährt ſich nicht immer und häufig wird ſie wenigſtens zu bezweifeln ſeyn. Denn noch immer iſt es bey vielen Schriften unentſchieden, welches eigentlich der *erſte* Druck ſey und bevor da nicht noch ſicherere Reſultate durch Männer vom Fach gewonnen ſind, möchten wir nicht immer mit Hn. *de W.* ſo beſtimmt entſcheiden wollen. Dieſer gewiſs gerechte Vorwurf trifft aber den Herausg. um ſo mehr, da bey Angabe der Titel derjenigen alten Ausgaben nach welchen der Abdruck genommen wurde, häufig Ungenauigkeit ſtatt findet. Oft iſt zwar auf *Panzer* verwieſen, aber auch da, wo bey *Panzer* mehrere Ausgaben derſelben Schrift neben einander ſtehen, iſt meiſtens nur die Seitenzahl, ſelten die Numer angegeben und öfters iſt ſogar *Rotermund's* Verzeichniſs genannt, wodurch viel Verwirrung entſtehen muſs. Es muſste gerade b. Angabe der Titel die gröſste bibliographiſche Genauigkeit ſtatt finden, und in einem noch höherem Grade als ſelbſt bey *Panzer.* — Auf die *Genauigkeit* der *Benutzung* der Quellen werden wir unten zurückkommen und wir wollen jetzt beſonders noch zeigen, welche Nachleſe in *Angabe der Quellen* noch immer möglich iſt. Völlig unbekannt blieben dem Herausg. ſo wie *Veeſenmeyer*, folgende gröſsere Sammlungen der Briefe *Luther's:*

1) Etliche Troſtſchriften und Predigten für die ſo in Todes- und andern Nöthen ſind. Dr. Mart. Luther. Mit einer Vorr. *Caſp. Creutziger.* Wittenb. 1545. — Dieſe Ausgabe nennt *Ukert* in Luthers Leben II, 316. Sie enthielt 6 Briefe L's., welche in der dritten hier genannten Sammlung vorangehen. In *Ranner's Catalog. Bibl. ab Hc. Guil. Ebner conlectae* Vol. V. p. 56. N. 14246 (Norimb. 1819. 8.) wird dieſe erſte Ausgabe auch angeführt: Etliche Troſtſchrifften — D. M. Luth. 1545. *in Fin.* — *Wittemb. d. H. Lufft* 1544 (*ſic*) in 8.

2) Etliche ſchöne Troſtſchrifftē | Doct. Martini Lutheri, So er an den | Hertzog Joannes, Churfürſten zu Sachſen | vnd an andere ſeine Herrn vnd gute Freunde gethan u. ſ. w. M. D. XLVI *Am Ende:* Zu *Erffurt* Drückts *Wolffg. Sthürmer* zu dem Bundten Lawen, bey S. Paul. 8 Bogen in 8. — Als Herausg. nennt ſich unter der „am tage der Bekehrung Pauli. Anno 1547" geſchriebenen Vorrede der bekannte *Joh. Aurifaber.* Die Sammlung enthält 17 Briefe L's. a. d. J. 1530—44.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

REFORMATIONSGESCHICHTE.

BERLIN, b. Reimer: *Dr. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken — —* von Dr. *Wilh. Mart. Leberecht de Wette* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

8) Etliche Trostschrifften vnd Predigten des Ehrwirdig. Herrn Doct. Mart. Luth. für die, so in Todes- vnd ander Not vnd Anfechtung sind, Erstlich anno 1545. zusammengebracht, vnd in Druck gegeben, durch D. *Caspar Creutziger.* Jetzt aber von newem zugericht, vnd mit vielen schönen herrlichen Trost- vnd andern Schrifften gemehret durch *Georgium Rorarium.* — Die Titel der Schrifften sind am folgenden blat, in der Vorrede des Herrn *Niclas von Amsdorff*, in gemein kurtzlich angezeigt. Gedruckt zu *Jhena*, durch Christian *Rödinger.* Anno 1554. 132 u. 8 Bll. (enth. c. 100 Briefe L's.). Jede dieser Sammlungen ist verschieden von der lat. und deutschen des Flacius und sie verdienen sorgfältige Beachtung für die Kritik des Textes. Dass die Existenz dieser Sammlungen, von welchen die beiden letztern uns vorliegen, sogar dem Veteran Veesenmeyer entging, befremdet besonders darum, weil schon Fabricius in d. centifol. Luth. p. 763. wenigstens eine Ausgabe der 2. Sammlung Leipz. 1559. 8. nennt u. *Ukert* a. a. O. die Ausgg. Wittenb. 1546. 8. Jena 1554. Leipz. 1559. 4. — *Hirsch* nennt im 4. Millen. Nro 851 eine Ausg. der 3. Sammlung: „*Jena*, Christi. Rödingers Erben 1543;" offenbar ist hier in d. Jahrzahl ein Druckfehler; denn Rödinger starb 13 Jahre später; noch i. J. 1556 druckte er den 4. Theil von Luthers Werken.

Aber auch hie und da zerstreute Abdrücke einzelner Briefe *L's* sind dem Hn. *de W.*, so reichlich auch seine literar. Nachweisungen sind, entgangen und doch sind sie zu der Literargeschichte und oft auch zur Herstellung des Textes der Briefe von grosser Bedeutung. Rec. hat sich eine sehr lange Reihe solcher Nachweisungen notirt, die er hier aus Mangel an Raum unterdrücken muss, aber dem Herausgeber, wenn er es wünscht, sehr gern zum Behuf der Nachträge mitzutheilen bereit ist. Hier nur einige, die für den Text wichtig sind.

N. 86 *u.* 87 stehen auch in d. *Lucubratt. Lutheri Basil.* 1520 fol. P. I. p. 280 ff. und kommen hier in d. *Actis M. Lutheri apud D. Legatum apostolicum Augustae* vor. Von den Varianten nennen wir im 1. Briefe *benedictionem* st. *subjectionem; mihi et dilectissimus* st. *mihique dulcissimus; Stupitius* st. *Staupitius; opin. prop. cederem* fehlt, desgl. *exuberantissime; ita ut res ipsa et* st. *ea res et; eximie me laetificarent* st. *me mirum in modum exhilararunt;* nach *Lincus: eadem de reuerendiss. P. T. mihi referens; audire et* fehlt; p *nitatis* (d. i. *pronitatis*) st. *pravitatis*, das Datum fehlt. Im 2. Briefe *in conspectu* st. *in conspectum; scio enim quod* st. *scio enim me; praescitam* st. *praestitam; año* fehlt. — Den Text von *N.* 315 giebt Hr. *de W.* nach der Urausgabe mit der Bemerkung: „die wir *zuzweyt* angeführt haben." Aber kann es mehr als Eine Urausgabe geben? Ein anderer alter Druck, welcher uns vorliegt, hat den Titel: Geschicht vnd Hande | lung Doctor Martinus be | langēd, dye mit ym auffgehaltē er- sten | Reichstagk Caroli des funfften | Romischē Keysers, tzu Wormbs | gehalten und durch Doctorem | Martinū selber dem hochge | bornen Herren, | Herrn Graf | fen von Mansuelt zu | geschriben Anno | . M. D. XXI. | in 4to. Abweichungen sind z. B. R. v. Wachsdorf st. Warzdorf, gedöcht st. gedeicht; conditionis st. contradictionis; die Worte „wollte ich nicht" sind vorhanden; Lochus st. Cochleas; grundet ich st. gründets ich; d. Spruch bleybe bestehen st. blieb bestohn; auffbrachten st. aussprachen, und immer *sunder* st. sondern u. *fur* st. vor; Buchleyn st. Bücher; erhöhn st. erheben. — *Bey N.* 323 giebt Hr. *de W.* den Titel d. Schrift *L's* v. d. Beicht an: ob *sie* d. Bapst u. s. w., in allen uns bekannten Ausgg. steht aber: ob *die*, eben so fehlt b. N. 325 vor *confutatio* das Wort: *Lutheriana.* Viele Verbesserungen d. Textes v. *N.* 342 giebt d. *Vergleichung* d. ersten Druckes d. Schrift *L's:* der sechs vñ dreyss | sigist psalm Dauid (nicht Dauids, wie Panzer angiebt) u. s. w., welcher uns vorliegt. Wir bemerken dies nur, weil Hr. *de W.* wiederum ausdrücklich sagt, er gebe d. Text *nach d. 1. Drucke.*

III. Die Ausmittelung der *Grundsprache* der Briefe ist dem Hn. Herausgeber in einem so hohen Grade gelungen, dass gerade dies seiner Ausgabe einen unbedingten grosen Werth giebt. *Walch* lieferte *alle Briefe* deutsch, Andere, besonders *Aurifaber*, mehrere lateinisch, welche ursprünglich deutsch geschrieben waren, und es entstand dadurch nothwendig eine Verwirrung, welche nur durch jenes sorgfältige Zurückgehen auf die ersten Quellen, wie es von dem Vf. bey dieser Ausgabe mit glücklichem Erfolge geschehn ist, gehoben werden konnte. Dass der Herausg. nicht immer diese ersten Quellen auffand, soll sein Verdienst um die neue Ausgabe in dieser Beziehung nicht schmälern, und mit Recht kann er sich damit trösten, dass vielleicht die ersten

Quellen verloren gegangen ſind. — Einmal wich Hr. *de W.* von dem aufgeſtellten Grundſatze ab, indem er *Luthers* Brief an ſeinen Vater N. 348, welcher eigentlich in *lateiniſcher* Sprache geſchrieben iſt, in der von Juſt. Jonas gegebenen deutſchen Ueberſetzung liefert; daran hat aber Hr. *de W.*, wie es uns ſcheint, nicht wohl gethan, und kann man auch gleich vorausſetzen, daſs *Luthers* Vater kein Latein verſtand, ſo hört doch darum der Brief nicht auf, ein Brief zu ſeyn. Geirrt hat auch Hr. *de W.* in der Angabe zu Nr. 528, dem Briefe an Herzog *Karl v. Savoyen*, welchen er in der alten deutſchen Ueberſetzung mit d. Bemerkung giebt, daſs das lateiniſche Original nicht mehr vorhanden ſey. Es liegt uns in folgendem Drucke vor: IN HOC LI | BELLO CONTENTA. | *Annemundi Cocti Equitis Galli ad lectorem* | *Epiſtola* | *Chriſtianiſſimi Doctoris Martini Lutheri ad* | *Inluſtriſſimum principem Caro* | *lum Sabaudiae ducem* | *Epiſtola.* | *Huldrichi Zuinglij Tigurini Epiſcopi ui* | *gilantiſſimi ad Petrum Sebiuillā* | *Gratianopolitanum Ec* | *cleſiaſten Epi* | *ſtola.* | *Praedicabitur hoc Euangelium regni in uni* | *uerſo orbe, in teſtimonium omni-* | *bus gentibus: et tunc uenit* | *conſumatio. Matthaei.* | 24. | *S. l. et a.* 8 Bll. in 4to. In der Zuſchrift an den Leſer *d. d. Tiguri nono Kalend. Februarij, anno M. D.XXIIII.* ſpricht *Coctus* von dem Zwecke ſeiner Reiſe nach Deutſchland: *Luther* und ſeine Geiſtesverwandten perſönlich kennen zu lernen, u. kommt dann zu d. Veranlaſſung d. Briefes *L's* an Karl v. Savoyen. Dieſen hatte *Coctus* gegen *Luther* gelobt u. ſich erboten, einen Brief an denſelben zu überbringen. Dieſs geſchah. Darauf kam *C.* nach Zürch zu *Zwingli*, welcher auf ſ. Bitte d. Brief an Pt. Sebivilla *d. d. Ex Tiguro* — 13 *die Decembris* — 1523. ſchriebe u. beide Briefe bringt er nun zur öffentlichen Kenntniſs. Auch die Behauptung des Hn. *de W.*, daſs *Opſopoeus*, welcher *Luthers* Brief in ſeine Sammlung aufgenommen hat, denſelben aus d. Deutſchen überſetzte, u. daſs dieſe latein. Ueberſetzung dann *Aurifaber* aufnahm, zeigt ſich als ungegründet u. beide geben d. Text nach d. Originale mit der einzigen unbedeutenden Abweichung im Anfange: *gratiam et pacem* ſt. *gratia et pax.* Schon in d. Unſchuld. Nachrr. 1730 S. 531 wird geſagt, daſs *Luther* dieſen Brief lateiniſch geſchrieben habe. —

IV. *Auch für die Herſtellung des Textes der Briefe* hat Hr. *de W.* ſehr viel gethan. In welche Verunſtaltung *L's* Briefe in den verſchiedenen Abdrücken gerathen waren, zeigen die von Hn. *de W.* immer angegebenen Varianten. Ein Theil der Schuld fällt hier den Druckern u. Correctoren zur Laſt, ein anderer und gewiſs der gröſsere, der Unkunde des Charakters der zu *Luthers* Zeit üblichen Schriftzüge und der gewöhnlichen Abkürzungen: einigemal ſtöſst man auch auf abſichtliche, aus alberner Einſeitigkeit hervorgegangene Verfälſchungen. Es iſt übrigens keine leichte Aufgabe, bey dieſer kritiſchen Bearbeitung immer das Rechte zu wählen, u. wir wollen darum die etwanigen Miſsgriffe dem Hn. Herausgeber nicht zu hoch anrechnen, indem wir das wirklich Geleiſtete — die Frucht einer langen Aufwand von Zeit erfordernden ſorgfältigen Prüfung — dankbar anerkennen.

Nicht ganz einverſtanden ſind wir mit des Herausg. Grundſatze, nach welchem er die Eigenthümlichkeiten der Sprache *Luthers* nur in ſo fern bewahrte, als ſie für das Ohr gelten. Die feſte Ueberzeugung haben wenigſtens wir, daſs der gröſste Theil jener Unregelmäſsigkeiten ſich auf ein gewiſſes Syſtem wird zurückführen laſſen, ſobald wir angefangen haben werden, immer nur *Luthers* eigene Sprache, nicht die ſeiner Nachdrucker, mit Umſicht u. Kunde zu erforſchen. Leider hat man bis jetzt noch immer nicht mit Ernſt daran gedacht, die echten Drucke von den Nachdrucken zu ſcheiden, u. den meiſten gilt es gleich, *Luthers* Sprache in Grunenberg's oder Ottmar's Drucke zu leſen. Die Beantwortung der ſchwierigen Frage, ob jene Orthographie dem Vf., oder der Willkür der Buchdrucker, oder der Mangelhaftigkeit der Preſſen beyzumeſſen ſey, iſt nicht unmöglich, u. vielleicht ſtehn wir der Zeit nahe, die Frucht eines vieljährigen Studiums der Sprache *Luthers* von einem der Sache in jeder Hinſicht gewachſenen geiſtreichen Gelehrten zu genieſsen. Nöthigenfalls wäre Rec. im Stande, eine groſse Nachleſe von ſolchen Textesverbeſſerungen zu liefern, da er bereits viele echte Drucke verglichen hat. — Wir wenden uns nun zu den kritiſchen Bemerkungen des Herausg. zu mehreren Briefen u. begleiten ſie mit einigen Anmerkungen.

Unſtatthaft u. zu unwahrſcheinlich iſt *Lücke's* Vermuthung (in *Schwarz's* theol. Jahrb. 1826. Aug.) in Nr. 136 ſtatt *paſtu et fide* zu leſen: *juſtitia et fide.* Es iſt hier der Gegenſatz (*de monarchia*) nicht zu überſehen u. dann ſtimmt *paſtu et fide*, hier im übeln Sinne geſagt, gar gut. An das Tropiſche in dieſem Worte ſtoſse man ſich nicht; eben ſo ſagt ja *Luther* z.B. *paſtura* = Pfarrey. — In N. 171 bemerkt Hr. *de W.* zu d. Worten: *Quare illuſtriſs. Principi velis haec ſuggerere honeſtiſſimae opportunitatis pro Hebraea lingua, promovenda apud nos Dei dona:* „in dieſem Satze iſt etwas fehlerhaftes." Es nimmt uns Wunder, daſs er keine einzige Conjectur gewagt hat. Auf jeden Fall glauben wir das Komma nach *lingua* tilgen zu müſſen; die Worte: *pro Hebraea lingua promovenda apud nos* gehören wohl eng zuſammen. Die Worte *Dei dona* ſtehen ſichtbar in Verbindung mit *opportunitatis* u. wir möchten die letzten Worte als Erklärung des vorangehenden *haec* nehmen.

Statt des ſinnſtörenden „zuzueigen" in N. 286 heiſst es im erſten (Grunenbergiſchen) Drucke der dort genannten Schrift: „zutziygen" (= zu zeigen). Glücklich iſt *Lücke's* Vermuthung in N. 305 *bulla* ſt. *ulla* zu leſen; warum erwähnte ſie Hr. *de W.* in d. nachträgl. Bemerkk. nicht? — Mit Unrecht hat Hr. *de W.* in Nr. 326 *conſilium* ausgemerzt u. dafür *conſultum* in d. Text geſetzt. Der Grund, daſs es wegen

gen des Folgenden geſchehen ſey, iſt nicht haltbar. Die Stelle lautet: *neque praeceptum neque conſilium eſſe ejusmodi jus in Euangelio.* Schon an u. für ſich konnte hier *conſilium* geſagt werden u. die Rückſicht auf d. Vorderſatz: „*Nam tu mihi videris petere aut mandatum aut conſilium ex Euangelio,*" verbunden mit d. Bemerkung, daſs *Luther* darauf *Melanchthon's* eigene Worte wiederholt: *in quo tecum plane ſentio, neque praeceptum neque conſilium eſſe*" etc. gebietet ſogar d. Beybehaltung des *conſilium.* — Statt des *poſtulant*, in N. 354, wie *Fabricius* das „....*lant*" b. *Aurifaber* ergänzte, wollte *Zeltner* in ſ. *Diſſert. de novis biblior. verſſ. germ. non temere vulgandis ed.* 2. *pag.* 112 für ſeinen Zweck *ſuggillant* leſen. — In d. oben genannten 1. Drucke v. N. 359 heiſst es z. B. *parcendum* ſt. *paſcendum; quod mali bonis male utuntur* ſt. *quod mali male utantur;* nach *reſpondere: cum longe ſeueriorem reſponſionem merueritis; non modo* ſt. *modo* u. ſ. w. — In d. Ueberſchrift v. N. 419 heiſst es wohl nur durch einen Druckfehler: Sebaſtino; Sebaſtiano hat wenigſtens auch der 1. Druck. In N. 800 ſchreibt *L.* von der bevorſtehenden Niederkunft ſeiner Frau: „Ich habe gerechnet nach dem erſten *Fehlen,* aber es hat mir gefeylet (= gefehlet); denn ſie hat nun über zwanzig Wochen gefeylet." Der Hr. Herausg. will dafür Fühlen u. gefühlet leſen; aber es iſt hier wohl nur v. d. Ausbleiben (Fehlen) der Katamenien die Rede. In N. 897 nennt Hr. *de W.* die Worte: *Prophetae vernacula donari coepti itidem noſtri diſperſionem ſuſpenderunt organa* mit Unrecht *fehlerhaft,* u. der Sinn, welchen er in dieſe Worte legt, daſs die Ueberſetzung *der Propheten* durch die von der Peſt veranlaſste *Zerſtreuung der Univerſitäts-Mitglieder* unterbrochen ſey, zeigt, daſs die Worte nicht recht gefaſst wurden. Denn *prophetae* iſt nicht der Nominat. des Plurals, ſondern der Genitiv des Singulars, eng dazu gehört *noſtri* (d. i. in Bezug darauf, daſs *Luther* den Propheten überſetzte) u. dieſer Genitiv hängt ab von *diſperſionem.* Dieſes letztere Wort bezieht ſich alſo auch nicht auf die Zerſtreuung der Univerſitäts-Mitglieder, ſondern lediglich auf d. Austheilung u. Verſendung d. Ueberſetzung d. Propheten, wozu dem *Luther* aber die Mittel oder Leute (Werkzeuge, *organa*) fehlten. Das Fehlerhafte in N. 969 iſt durch die Umwandelung des *volo* in *voto* wohl am beſten zu heben. Zu N. 1035 giebt d. Druck: Wittemb., Hans Weiſs 1529. 16. April in 4to beſonders d. Verbeſſerungen *Zigenhain* nach Katzenelbogen (*ſic*); mit einem *wort* ſt. mit einem.....; damit es deſto ein beſſer anſehen gewünne vnd deſto fleiſsiger geleſen würde ſt. damit es deſto fleiſsiger u. ſ. w. In N. 1228 hat Hr. *de W.* ſtatt *Buſs,* welches, wie mit einem Fragezeichen bemerkt wird, die Ausgaben haben, in den Text aufgenommen: *Kuſs.* Aber *Buſs* war das richtige Wort; es iſt den *Kuſs* ſynonym u. auch noch jetzt nicht überall veraltet. So ſchreibt z. B. auch *Melanchthon* an *Luthers* Käthe: „*puſſet* mir in meinem Namen meinen liebſten Jungen." vgl. *Richter geneal. Luth. p.* 314 u. 354. Auch d. Verbum *puſſen* kommt in einem Briefe *Luthers* ſpäter vor u. auſserdem ſchreibt *Luther* z. B. in N. 2098: „Ich habe noch etliche ſüſse *Biſslin,* die ich ihr (der Braut) gerne geben wollte auf ihr roſenroth Mäulichen." Es entſpricht dem perſiſchen بوس und dem lat. *baſium.* In N. 1297 hat Hr. *de W.* das Wort *ſic* nach *deſiderio* als „ſinnlos" weggelaſſen, obgleich es ſich in allen Abdrücken findet. Wir möchten es wieder aufnehmen u. zugleich das Komma nach *modo* ſtreichen. Alſo: *quia non eſt — neque in poteſtate neque in opere, modo* (*nur*) *deſiderio — ſic uſus ſacramenti ipſius, ſed in verbo et mandato Dei.* — Nach „*in modico*" in N. 1306 hat Hr. *de W.* ein unnöthiges Fragezeichen geſetzt; das Komma vor *etiam* iſt zu ſtreichen, dieſes gehört zu *vos* u. *in modico* ſteht für *modico ſc. tempore i. e. brevi.* Zu den Worten in N. 1320: „*Plures* (*ſc. libellos*) *edere per valetudinem non licuit, nec in editis plus licuit laboraſſe paene dimidio, vel plus temporis, quo in ſolitudine fui*" etc. bemerkt Hr. *de W.*: „Hier ſcheint etwas zu fehlen." Wir glauben nicht. Zum Beweis die Ueberſetzung: Meine Kränklichkeit erlaubte mir nicht, mehre Bücher herauszugeben, konnte ich doch auf die, welche ich herausgab, kaum die Hälfte oder etwas mehr von der in der Einöde (zu Koburg) verlebten Zeit verwenden! Gegen alle Ausgaben hat Hr. *de W.* in N. 1331 eine neue von ihm ausgegangene Lesart „*Dominum*" aufgenommen, welche er durch die Bemerkung: „er meint wohl den Abt Friedrich" rechtfertigen will. In den Ausgg. ſteht: *Dominicum Abbatem.* Der Abbas iſt freylich kein anderer als der vermuthete, aber *Dominicum* gehört nicht zu *Abbatem* u. es iſt zu leſen: *Saluta Oſiandrum et Dominicum, Abbatem, Spenglerum* etc.: *Dominicus* iſt d. bekannte *Schleupner,* Prediger zu S. Sebald in Nürnberg. — In einer Anmerkung zu N. 1416, wo *Luther* ſchreibt: Dieweil nun der Zeit *Miſſeprediger* der Privatverhör u. Abſolution entgegen iſt u. ſ. w., macht Hr. *de W.* die befremdende Frage zu dem Worte *Miſſeprediger:* „Iſt das der Name des Mannes?" In N. 1465 warnt *Luther* die Erfurter Prediger vor *Wicel,* aber die Worte bey Hn. *de W.*: *Jenam credo vobis hoc monſtrum pinxiſſe* geben ſo wenig einen Sinn, als *Jovem,* wie *Aurifaber* lieſt; man nehme die erſte Sylbe von *Jovem* u. die letzte von *Jenam* u. es iſt gewiſs die richtige Lesart. Nur von *Jonas* kann hier die Rede ſeyn; nach dieſen Worten ſcheint er in Erfurt geweſen zu ſeyn, um *Wicels* Beginnen zu hintertreiben. *Strobel* behauptet es geradezu; u. mit *Wicel* hatte *Jonas* bekanntlich viel zu ſchaffen. In N. 1733 findet man die Worte: —— *nec eſſe credendam jactantiae tuae, qua oſtendas illum. Vivo et celo Thurnigico domitum,* von Hn. *de W.* wenigſtens durch ein Fragezeichen als nicht zu verſtehende oder nicht verſtandene Stelle angedeutet. Sie iſt uns ein neuer Beweis, wie aus Unkunde des Leſens ſo arge Sachen entſtehen konnten. *Luther* redet hier von *Jonae* alter Plage, der Steinkrankheit, und die Stelle iſt ſo herzuſtellen: *oſtentas* leſe man ſt. *oſtendas,* das

Pun-

Punctum nach *oſtentas* iſt zu ſtreichen; *vino* iſt zu leſen ſtatt *Vivo* u. *Thuringico* ſt. *Thurnigico; domitum* gehört zu *illum* u. iſt auf *calculum* zu beziehn. Alſo: *qua oſtentas illum vino et coelo Thuringico domitum* auf deutſch: Deiner Prahlerey, der Stein ſey durch (Thüringiſchen?) Wein u. Thüringiſches Klima gehoben, ſey nicht zu glauben u. ſ. w. Das in N. 1739 verworfene „angeben" ſcheint uns beſſer, als d. aufgenommene *angehen*. In dem Originale von N. 1746 ſteht G. ſt. Gnad; gvnſtiglich ſt. gonſtiglich; fur ſt. für; das ſt. dieſs; acht ſt. achte; Habs ſt. hats u. Mitte wochens. Die Vermuthung zu d. Worten in N. 1985: *ut addat eum* etc. iſt nicht nöthig u. es iſt nur nach *articulis* das Komma zu ſtreichen; eben ſo unnöthig erſcheint uns auch die Vermuthung zu *ſuos* (dafür *veſtros* oder *habeant* ſt. *habeatis* zu leſen). Nach *habeatis* möchten wir ein Punctum ſetzen u. nach *reipublicae* ein Ausrufungszeichen; oder auch es iſt alles zu laſſen u. nur *habentes* ſt. *habeatis* zu leſen. Auch ſcheint uns in d. Worten: *et quod tibi ſcribo, praeſertim Philippo* nichts zu fehlen, wie Hr. *de W.* annimmt; es iſt nach *Philippo* nur „*ſcribo*" zu ſuppliren. In N. 2002 lieſt Hr. *de W. ſic* ſt. der gewöhnlichen Lesart *hic* wohl mit Unrecht, *hic* gehört nicht zu *Satan*, ſondern es iſt = *hier*. Eben ſo möchten wir die Lesart *quam* ſt. *quod* in N. 2005 beybehalten. In N. 2034 ſchreibt *L.*: „*Tu quid de his monſtris Deum Θεῶν cogitas?* Hr. *de W.* hat nach *Θεῶν* ein Fragezeichen geſetzt; es iſt wohl zu ſchreiben *θεῶν* u. als Particip. von *θεάω* zu faſſen; alſo: Gott ſchauend. — Auch nach *Ageriam* hat Hr. *de W.* ein Fragezeichen; es iſt aber nichts anders als die Stadt Algier verſtanden, welche *Luther* oben *Wagaria ſ. Alkayr* nannte. Wir machen dabey aufmerkſam auf die Schrift: *Caroli V. Imperatoris expeditio in Africam ad Argieram per Nic. Villagnonem Equit. Rhodium. Norimb.* 1542. 4. — Die Vermuthung ſtatt *ſortitum* in N. 2061 zu leſen: *ſicut ortum* iſt unrichtig; aber nach *proceſſum* darf das Komma nicht fehlen. Sehr zweckmäſsig iſt

V. *Die chronologiſche Anordnung*. Sie iſt gewiſs die natürlichſte u. zeigt uns den Gang des äuſsern u. innern Lebens *Luthers* von Tage zu Tage am beſten. Eine ſtrenge Durchführung dieſer Anordnung iſt freylich nicht immer möglich, da ſo viele Briefe ohne Datum geſchrieben ſind, u. auſserdem auch ihr Inhalt oft nichts bietet, woraus ſich die Abfaſſungszeit beſtimmen läſst. Hie und da ſind wir auf einige Verſehen geſtoſsen, deren Aufzählung wir aber am ſchicklichſten mit den Berichtigungen zu der folgenden Numer verbinden.

VI. *Geſchichtliche Erläuterungen*, welche zum Verſtändniſs d. Briefe nothwendig ſind, hat Hr. *de W.* zwar oft gegeben; doch meinen wir, daſs er damit noch immer zu ſparſam geweſen iſt. Es konnten mit der nöthigen Kürze noch an gar vielen Stellen, welche gewiſs Vielen dunkel ſeyn werden, wenigſtens literäriſche Nachweiſungen gegeben werden. Die Worte: „Da mir bey dieſem Geſchäft der groſse Kenner der *Luther*ſchen Zeitgeſchichte, Hr. Prof. *Veeſenmeyer* in Ulm als freundlicher Gehülfe zur Seite ſteht, ſo wird man mir die etwanigen Mängel in dieſen Erläuterungen gern zu gut halten" könnten allenfalls leicht gemiſsdeutet werden, ſind aber gewiſs nur im beſten Sinne und als Ausdruck der Dankbarkeit zu nehmen, nicht als ob der Herausg. für etwanige Fehler nicht ſich, ſondern Hn. *V.*, verantwortlich machen wolle. — Da dieſer hiſtoriſche Theil leicht von dem allgemeinſten Intereſſe ſeyn dürfte, ſo wollen wir dabey auch am längſten verweilen, und nun der Reihe der Bände u. Jahre folgend, dem Vf. u. dem Publicum noch eine Anzahl hiſtoriſcher, literariſcher u. vermiſchter Bemerkungen über dieſe Briefe vorlegen.

Zu der dem *erſten* Bande vorangeſchickten *Chronik d. Lebens Luthers* vom 22. Apr. 1507 — 3. May 1521 nur Folgendes. Die Anſtellung *L's* als Prof. in Wittenb. iſt v. Hn. *de W.* in d. Octob. 1508 geſetzt worden, aber mit einem Fragezeichen. *L.* kam unter d. Rectorate des M. Nic. Viridimontanus nach W.; dieſer war ſeit d. 18. Oct. Rector. Wir möchten darum die wirkliche Anſtellung noch etwas ſpäter ſetzen, nach Lingke (*L's* merkwürd. Reiſegeſchichte S. 13) „etwa im November oder December d. gedachten Jahres." — Mit Recht iſt aber *Luthers* Reiſe nach Rom in d. J. 1510 geſetzt worden, obgleich Andere d. J. 1511 oder 1512 annehmen. *Luther* ſelbſt ſagt in den *colloq. Luth. T. II. fol.* 12 *b.*: *Anno* 1510 *Romam abii*" *u. fol.* 14. *b. eodem anno* 1510 *Romam profectus ſum. Matheſius* ſagt: Im J. 1510, *wie ſeine eigene Handſchrift bezeuget*, ſendet ihn ſein Convent ins Kloſter Geſchäfften gen Rom. Eben ſo zeugt auch *Luthers* Sohn, Paulus vgl. Allgem. litt. Anz. 1799. N. 106 S. 1043 u. dieſer Angabe folgen unter andern auch Dreſſer, Seckendorf, Fabricius, Löſcher, Walther u. Lingke. — Bey Erwähnung d. Promotion *Luthers* zum Doctor d. Theologie hätte bemerkt werden können, daſs ſie durch Andreas Bodenſtein vollzogen wurde. — *Luthers* Reiſe nach Dresden iſt übergangen worden, da *L.* doch von ſeiner Anweſenheit in D. in dem Briefe N. 52 redet. Am Tage Jacobi (25. Jul. 1517) predigte *L.* in Dresden vgl. P. Ch. Hilſcher: *Luthers* Anweſenheit in Dresden S. 28 — 42. Seckendorf I, 23.

(Die Fortſetzung folgt)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

REFORMATIONSGESCHICHTE.

BERLIN, b. Reimer: *Dr. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken — — von Dr. Wilh. Mart. Leberecht de Wette* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Andere historische Bemerkungen zu den einzelnen Briefen mögen seyn: Der in Nr. 8 genannte *Jodocus Isennacensis* hiefs eigentl. *Trutfelter;* dieser Name ist auch später, wo von ihm öfters die Rede ist, nicht genannt. — Der in Nr. 10 genannte *Bartholomaeus* ist der schon in Nr. 8 genannte *Barthol. Arnoldi.* — Das in d. Inhaltsanzeige zu Nr. 17 und in d. Briefe selbst erwähnte Kapitel zu Gotten, kann nur das zu *Gotha* seyn. — *Barthol. Bernhardi von Feldkirchen* war nicht der erste evangelische Geistliche, welcher sich verheirathete, wie Hr. *de W.* S. 34 behauptet. Vgl. *Joh. Georg Kapp's* Schrift: *Bm. Bernhardi Feldkirchius — pastorum evang. Luth., qui tempore reformationis matrimonium inierunt, neutiquam, ut vulgo creditur, primus.* Baruthi 1792. 4. *Bernhardi* hielt im August 1521 Hochzeit; aber schon seit 1518 findet man Beyspiele dieser Verachtung des päpstlichen Gesetzes. Luther dankt in dem Briefe an *Scheurl* v. 6. May 1517. Nr. 32 für die Uebersendung d. opusc. Staupitziana. Es werden darunter folgende Piecen zu verstehen seyn: *Libellus de Executione eterne predestinationis.* Am Ende dieser Schrift heifst es: *Finit libellus — Joh. de Staupitz — ad — Hi. Ebner — quem utriusque devotus Doctor Scheurlus revidebat. et F. Peypus impressit.* Nurenb. d. S. Thorothee. (6. Febr.) 1517. 4. Vergl. *Panzeri Annal.* IX, 546. n. 136. Und der deutsche Druck: Ein nutzbarliches büchlein, von der entlichen volziehung ewiger fürsehung, Wie das der wirdig vatter *Joannes von Staupitz* — das heilig Aduēt des 1516 Jares zu Nurmberg — gepredigt hat. 1517. 4. Am Ende auf d. 1. Seite d. 2. Blattes nach d. Sign. G. 3: Hyr endet sich das Büchlein — wie das — *Johannes von Staupitz* — eilent in latein beschriben, und Doctor *Christoffel Scheuerl* — getewtscht, vn Friedrich Peypus getruckt hat zu Nurmberg, am abent Sebastiani (20. Jan.) Anno 1517. — Der in d. Briefe Nr. 35 an Lange empfohlene Ulr. Nörlingen ist mit dem in Nr. 38 genannten *Ulr. Pindar* (aus Nördlingen?) Eine Person und es hätte dies an der erstern Stelle bemerkt werden sollen. — Nr. 36. Löscher (in d. Reform. Act. I, 816) meynte, dieser Brief gehöre in d. J. 1516, und gab als Grund an: „*quod patet ex collectione ejus, quae* p. 32 *b. extat epistolae.*" Mag sich nun immer aus der von *L.* angezogenen Stelle nichts für seine Annahme ergeben, so sind doch die Worte selbst von Hn. *de Wette* unrichtig gefafst worden. Er scheint sich von der Bedeutung d. Wortes *collectio* „*Sammlung*" nicht haben losreifsen können, und eben so wenig sah er, worauf *ejus* zu beziehen sey, und so kam es, dafs er in den nachträgl. Bemerkk. am Ende des 3. Bandes sagt: „soll wohl heifsen *quod patet ex epistola, quae* p. 32 *b. collectionis ejus extat.*" Aber *collectio* ist hier nicht *Sammlung*, sondern *Vergleichung*, und *ejus* ist nicht auf d. Herausg. jener Sammlung zu beziehen, sondern gehört eng zu *epistolae*, also: wie sich aus der *Vergleichung* mit *dem* Briefe, welcher fol. 32 b. steht, ergiebt."

Zweyter Zeitraum v. 31. Oct. 1517 — 3. May 1521. — Dafs der Sermon Luther's v. Ablafs und Gnade schon im J. 1517 erschienen sey, scheint aus einer Stelle in dem Briefe an Spalatin v. d. Monat November 1517, Nr. 43 gegen *Walther's* Beweis (Neust. a. d. O. 1771. 4.) angenommen werden zu müssen, und mit Recht machte der Herausg. in e. besondern Anmerkung darauf aufmerksam. Freylich kennt man bis jetzt keine Ausgabe v. J. 1517, aber eben die Bitte des Bisch. v. Brandenburg, *Hi. Scultetus, „de indulgentiis sermonem vulgarem editum valde nollet, et deinceps non edendum nec vendendum rogavit"* — ist sehr zu beachten, weil Luther sie nicht unberücksichtigt liefs. — Der Brief v. 18. Febr. Nr. 55 an Lange ist richtig nach v. d. Hardt in d. J. 1518 gesetzt worden. (Nach Aurifaber gehört er in d. J. 1517.) Denn die *Utopia Mori* und die *Epigrammata Mori* erschienen zusammen Bas. ap. J. Froben m. Martio 1518; *Wolfg. Fabricii* institutt. hebr. libri II erschienen daselbst im Jan. d. J. und im Febr. d. J. kam auch *Erasmi apologia adv. Fabrum Stapulensem* heraus — Nr. 59 ist der erste Brief Luther's an Joh. Sylv. Egranus, Prediger zu Zwickau v. 24. März 1518. Ueber Sylvii (Wildenauer's) Leben vergleiche man Riederer's Beytrag zu d. Reform. Urk. S. 14 — 18 und dessen gelehrte Nachrr. II. Bd. S. 321 — 333 und Weller im Alten und Neuen aus allen Theilen der Geschichte I. Bd. S. 156 ff. u. S. 177 ff. *Jöcher*, in seinem Gelehrten-Lexicon, hat aus ihm zwey Personen gemacht. Vergl. Thl. IV. S. 1961 u. Thl. II. S. 1919. — Der Bischof v. Würzburg, bey welchem Luther nach dem Briefe Nr. 63 v. 19. Apr. 1518 so gastfreundliche Aufnahme fand, war *Lauri. v. Bibra.* Leider starb er schon im Febr. 1519. Der in diesem Briefe erwähnte *Hirtfeldius* ist *Bernhard v. Hirsch-*

v. *Hirſchfeld* (*miles*) in Dienſten Ulrichs v. Würtemberg am kurf. ſächſ. Hofe. — Das Datum des folgenden Briefes (*Dom. Vocem jucund.*) iſt v. Hn. *de Wette* richtig auf den 9. May reducirt worden. Die Abkürzung J. S. Egranus (in der Ueberſchrift) iſt aber nicht paſſend, da ja ſein Name *Sylvius* iſt. Auch ſchweigt der Herausg. zu dem „*utriusque Feldkirchen.*" Der eine dieſes Namens war *Barthol. Bernhardi v. Feldkirchen*, und der andere iſt *Joh. Dolſcius v. Feldkirchen.* Vergl. üb. Beide Riederer's Beytrag S. 19. Zu dem „*disputaſſem et apud eos, niſi litaniarium dies impedimento fuiſſent*" in Nr. 65 bemerken wir, daſs mit dem Sonntage *Vocem Jucund.* oder *Rogate*, dem 5. nach Oſtern, die Betwoche (*Rogationes*) anfängt. Die feyerlichen Umgänge an dieſem und den beiden folgenden Tagen hieſsen *feriae rogationum* oder *litaniae* oder *dies litaniarum*, die Bet- oder Gangtage (angelſ. *Gangwuca*), und die ganze Woche hatte daher den Namen Kreuzwoche. Vergl. Haltaus Jahrzeitbuch S. 246. — In einer Anmerkung zu Nr. 71 zweifelt der Herausgeber, ob unter d. *die S. Petro ſacro* der Peter- und Paulstag oder Petri Stuhlfeyer verſtanden werden müſſe. Die Zeitverhältniſſe ſcheinen nur zu der erſtern Annahme zu berechtigen. — In dem 72ſten Briefe v. 15. Jul. oder v. 10. d. M. (die Angabe *d. XII. fratrum* kann leicht ein Druckfehler oder Fehler des erſten Abſchreibers ſeyn für *d. VII. fratrum*) ſagt Luther: „*Nugas illas, quas nudius adverſus meum Timonem edideram, denuo et late invulgant; quod nollem fieri, quia in ipſis nimium ſum amicorum exhortationibus obſecutus, quamquam nec ſatisfecerim eorum votis.*" In einer Anmerkung ſagt d. H., daſs nach der Vermuthung eines gelehrten Freundes der Brief an Jodocus Nr. 64 zu verſtehen ſey. Inhalt und Datum paſst freylich und auch der bezeichnende Name Timon kann von ihm gelten. Aber gab *L.* den Brief heraus? dieſe Frage ſtellen auch wir demnächſt mit d. H. auf. Wir haben davon keine Spur gefunden und es ſcheint uns auch darum unwahrſcheinlich, weil von Trutfelter in dieſem Briefe erſt ſpäter ausführlich die Rede iſt. Dazu kommt, daſs jener Brief *L's* an Trutfelter v. 9. May in kindlich frommem Sinne und in ſo edler Geſinnung geſchrieben iſt, daſs man hier unmöglich daran denken kann. Auch hatte ja Luther, wie er ſelbſt in d. Briefe v. 18. May berichtet, nach Abſendung dieſes Briefes noch eine Zuſammenkunft mit dem Eiſenacher. Sollte nicht *Tetzel*, der ja auch ein grämlicher Alter (Timon) genannt werden konnte, welcher kurz vorher die „*Vorlegung*" gegen Luther ausgegeben hatte und wovon Luther am 4. Jun. an Spalatin ſchreibt: „*cui ego addam lucem, ut intelligatur ab omnibus*" und an demſelben Tage an Lange: „*in quem* (*librum Tetzelii*) *rurſus et meam inſtituo amphoram,*" gemeynt ſeyn? *Luther* ſchrieb wirklich dagegen: Ein Freyheit des Sermons v. Ablaſs u. Gnade *wider die vorlegung*." —. Die in dem Briefe an Spalatin v. 31. Aug. 1518 angedeutete erſte Rede Melanchthon's in Wittenberg handelte „*de corrigendis adoleſcentiae ſtudiis.*" Vergl. Strobel's Beyträge IV. Bd. 2. St. S. 77. — In dem Briefe an Spalatin a. Augsburg am 10. Oct. 1518 geſchrieben, ſagt Luther, daſs der von Cajetan Abgeſchickte alle Sicherheit verſpreche und ſetzt hinzu: „*nolunt tamen amici permittere, ut ſimpliciter illi confidam.*" Hier konnte bemerkt werden, daſs Luther noch das kaiſerliche Geleit erwartete, welches am 11. October durch den kaiſerl. Secretair Grafen von Schaumburg an den Rath zu Augsburg geſchickt wurde. Vergl. Luther's Werke v. Walch Theil XIX S. 9. Eben ſo vermiſſen wir eine kurze Erklärung des „*orator Montisferrati.*" Es war dieſs *Urban de Longaſerra*, Geſandter des Grafen Wilh. IX v. Montferat. Nach d. Grafen Abſterben hielt er ſich bey Cajetan auf. Vergl. *Walch l. c.* XV, A. 41; XXI, 8. XXIII, 414. Der in demſelben Briefe genannte Phil. Feilitſch war kurfürſtl. ſächſ. Rath und war mit Dr. Rühel nach Augsburg gekommen. — Nr. 90. Ein Brief an Spalatin mit d. Datum „*altera S. Martini.*" Der Herausg. verwirft mit Recht Löſcher's Angabe, daſs dieſes der 11te Nov. ſey, und läſst die Wahl zwiſchen dem 8ten und 12ten; Nur letzteres iſt das richtige, denn aus dem folgenden Briefe (vom 13. Nov.) geht hervor, daſs dieſer nur *Einen* Tag früher geſchrieben ſeyn kann. Der Brief iſt alſo geſchrieben *altera die p. Mart.*, d. i. *Freytags* den 12ten Novbr. — Dagegen iſt der Brief an Eck Nr. 93 d. d. „*ſecunda feria poſt Martini*" richtig auf den 15. Novbr. geſetzt. Irrig giebt *Strobel* den 12. Novbr. an; denn *feria ſecunda p. M.* iſt der 1. Montag nach Martini. Vergl. Haltaus Jahrzeitbuch S 48—50. — In der Inhaltsanzeige zu d. Briefe Nr. 97 hätte bemerkt werden können, daſs Luther noch im November eine Unterredung mit Spalatin zu Lichtenburg über die Frage hatte, ob er in Wittenberg bleiben ſolle oder nicht. Später iſt davon die Rede in d. Briefe v. 13. December an Staupitz. Vergl. *Lingke* Luther's merkw. Reiſegeſchichte S. 57. — Die Ernennung des damaligen Rectors d. Univerſität *Barthol. Bernhardi v. Feldkirchen* z. Probſt in Kemberg, wovon Luther in Nr. 100 ſchreibt, verkündete *Carlſtadt* dem Spalatin in d. Briefe v. 6. December b. *Gerdes l. c.* pag. 315.

1519. Zu Nr. 108 bemerken wir, daſs *Miltitz* ſchon d. *Innocentum* (28. Decbr.) 1518 nach Altenburg gekommen war. Vergl. *Spalatini Annal. ap. Mencken* II, 593. — Das Datum d. Briefes Nr. 110 iſt richtig und *Löſcher's* Angabe iſt mit Recht gerügt. An demſelben Tage, an welchem Luther dieſen Brief ſchrieb (11. Jan.), war er nach Wittenberg zurückgekommen. Früh um 8 Uhr hielt am 11. Jan. der nach Wittenberg gekommene „*homo Hebraica profeſſurus*" d. i. *Bartholomaeus Caeſar v. Vorchheim* bey Bamberg, ein Schüler *Böſchenſtein's*, die Rede, von welcher Luther hier ſpricht. Man vergl. *Carlſtadt's* Brief von demſelben Tage b. *Gerdes l. c.* pag. 318. *Carlſtadt* intereſſirte ſich beſonders für Caeſar und bedauerte es ſehr, daſs ſeine Anſtellung

in

in Wittenberg ſich zerſchlug. Vergl. d. Briefe b. *Gerdes* Nr. 28 u. 34. Nach der Stelle, „*dialogum etiam e Lipſia miſſum ad te*" reiſte Luther wahrſcheinlich über Leipzig nach Altenburg. Hier hielt ſich in jenen Tagen auch Melanchthon auf. Vergl. ſ. Brief an *Hardenberg* d. d. ex Lipſ. 9. Jan. 1519 in d. Briefen an *H.* pag. 139. — Der in d. Briefe Nr. 114 genannte *Johannes ille ὁ ἀποστάτης* iſt der bisherige Lehrer der hebräiſchen Sprache zu Wittenberg *Böſchenſtein*. Vergl. den Brief *Carlſtadt's* aus jenen Tagen bey *Gerdes l. c.* und *Böſchenſtein's* Leben von *J. F. Köhler* in deſſen Beyträgen I. Bd. S. 14 ff., desgl. *Will's* Nürnb. Gelehrten-Lexicon. — In d. Briefe an *Scheurl* v. 20. Febr. Nr. 122 heiſst es: *Gratiſſimus mihi fuit eruditiſſimus ille dialogus Julii et Petri* und in der Inhaltsanzeige nennt ihn Hr. *de Wette* „einen gewiſſen Dialog." Es iſt hier aber von dem Dialog „*Julius excluſus*" die Rede, vergl. den allgem. literar. Anzeiger v. J. 1798. S. 1814 ff., wo behauptet wird, daſs ihn *Enzinas* (oder *Dryander*) geſchrieben habe. Am neueſten iſt er abgedruckt in den *Epp. obſcurr. viror. ed. Münch.* (Lipſ. 1827. 8.) pag. 417 ff. Letzterer Gelehrter nimmt an, daſs der Verfaſſer deſſelben *Hutten* war; doch ſtellt er auch mit Wahrſcheinlichkeit die Vermuthung auf, daſs er von *Fauſtus Andrelini* ausging. Vergl. ferner *Burkhard comment.* II, 302 ſeqq. — Der Brief der Univerſität Leipzig an Luther, von welchem dieſer in d. Briefe an *Staupitz* Nr. 123 ſpricht, iſt gegeben am 19. Tag des Hornungs 1519 und iſt zu leſen in *Vogelii Annal.* Lipſ. p. 94 und in *K. Glo. Hofmann's* Reform. Hiſt. d. Stadt u. Univ. Leipzig. S. 63. — Zu den Worten in Nr. 132: „*ille noſter Boſſenſtein, nomine Chriſtianus, re vera Judaiſſimus*" bemerken wir, daſs man *B.* vorwarf, er ſey ein getaufter Jude. Dieſs veranlaſste ihn, ſich ſogar öffentlich dagegen zu vertheidigen in der Schrift: Ein demüthige Verſprechung durch Joh. Böſchenſtein, gebohren v. chriſtl. Eltern in d. Stadt Eſslingen u. ſ. w. Man vergleiche auſserdem üb. d. Nichtigkeit jenes Gerüchtes *Köhler* a. a. O. II. Bd. S. 5 u. 13. *Hummel's* N. Bibl. I. Bd. S. 415 ff., u. *Geſenius* Geſch. d. hebr. Sprache S. 109. Als Tag der Disputation zu Leipzig beſtimmte Eck den 27. Jun. in ſ. Brief an Luther d. d. ex Engolſtadt XIX. Febr. 1519, vergl. *Vogel's* Annal. Lipſ. p. 96 u. *Hofmann l. c.* S. 74. Daſs die Worte „*taurus, bos et aſinus*" auf Ochſenfurt gehen, iſt wohl mehr als wahrſcheinlich. Die Ausgabe der hebr. Grammatik des Moſes Kimchi, welche Luther mit dieſem Briefe ſchickt, beſorgte J. Böſchenſtein zu Augsburg i. J. 1519. ſ. *Köhler l. c.* S. 17. Sie erſchien unter d. Titel: *Rudimenta hebr. M. Kimchi a Joh. Boſchenſtein diligenti ſtudio reviſa.* Hag. ap. Th. Anſelm. 1519. 4. — Der Prior Grimmenſis in Nr. 139 iſt *Wolfg. Zeſchau.* — Der in der Anmerk. S. 281 genannte *Herm. Rabe* war Propſt der Dominicaner (d. Pauliner Kloſters) zu Leipzig. Ein Brief von ihm v. 3. Jan. 1519 an Karl v. Miltitz, worin er Tetzel beklagt, ſteht in Cyprian's Urkk. II, 106 u. b. *Hofmann l. c.* S. 40. — Wenn der Brief Nr. 146 in die Zeit vor d. 3. Jul. 1519 gehört, ſo beſtimmt der darin erwähnte Leipziger Jahrmarkt die Abfaſſungszeit noch viel genauer. — Der Titel der Eckiſchen Schrift, von welcher in Nr. 153 die Rede iſt, iſt folgender: *Ad criminationem Martin Luders Wittenbergen. Offenſionem, ſuper Judicio juſtiſſimo facto, ad articulos quosdam per minoritas de obſervantia Epiſcopo Brandenburgenſi oblatos, Eckiana reſponſio.* Ingolſt. 1519. 4. cf. Panzeri Annal. VII, 127. n. 11. Man vergleiche hier den Brief Nr. 137. — Bey Gelegenheit d. Anmerk. üb. Rubeus S. 336 hätte hinzugefügt werden können, daſs die Schrift d. Montanus erſchien: Lipſ. impr. Wolfg. Monac. 1519. 4. Hieher gehörte z. B. auch: *J. Cellarii* (des ſpätern Hofpredigers zu Dresden) *Elogium famoſiſſimi viri Neminis Montani.* Lipſ. ex aedib. Wolfg. Monac. 1519. 4. — Die S. 362 genannte *apologetica defenſio contra J. Eccium* des Ulr. Zaſius war Baſ. ap. J. Froben m. Martio 1519. 4. erſchienen. Vergl. *Zaſii Epp. ed. Rieggerus* (Ulmae 1774. 8.) p. 166. u. *Panzeri Annal.* VI, 212 u. 275. — Warum heiſst es in d. Inhaltsanzeige d. Briefes an Spalatin Nr. 171: „Empfehlung *eines gewiſſen* Lehrers der hebräiſchen Sprache," da doch ſein Name, Matthaeus Adrianus, im Briefe ſelbſt genannt iſt? Unmittelbar darauf heiſst es eben ſo unbeſtimmt: „nachdem der bisherige Lehrer der hebr. Sprache in W. ſein Amt niedergelegt und privatiſirte." Warum wurde Böſchenſtein nicht genannt? Auch iſt weder hier, noch in d. nachträgl. Bemerkk. geſagt, daſs Böſchenſtein unter andern ſpäter eine Zeitlang Profeſſor in Heydelberg war. Vergl. *Köhler l. c.* S. 18. Sein Nachfolger Mith. Adrian, welcher ſich *eques auratus* nennt und ein Schüler Böſchenſtein's war, fand in Löwen bey ſeiner Bemühung, d. Studium d. hebr. Sprache zu fördern, bey den Scholaſtikern groſsen Widerſtand. Den letzten Verſuch wagte er in einer Rede am Tage Benedicti (21. März) 1519, durch welche er aber ſeine Feinde ſo reizte, daſs Jac. Latomus öffentlich wider ihn auftrat. Vergl. Köhler a. a. O. S. 15. — Die Briefe Nr. 174 u. 175 ſind verſtellt und der zweyte gehört vor den erſten. Nach *Vigilia Praeſentat.* in Nr. 175 iſt einzuſchalten *Mariae* (nicht *Domini ſ. corporis Chriſti*). Ueber den in dieſem Briefe erwähnten Heinrich v. Schleinitz vergl. Kreyſig's Beytr. z. ſächſ. Geſch. III. Bd. S. 1. u. d. Sammlung verm. Nachrr. z. ſächſ. Geſch. III. Bd. S. 366. — In Nr. 176 werden die Mag. *Joh. Herzberg* und *Joh. Schurff* genannt, welche mit gleichen Stimmen als Prediger zu Schmiedeberg erwählt worden waren. Dem Aeltern ſoll die Stelle werden. Sollte der *Joh. Herzberg* nicht *Nicaſſius Claji* aus *Herzberg* ſeyn? Dieſer hatte 1518 mit Carlſtadt über die gegen Eck geſchriebenen Theſen disputirt und ſich dadurch das bibliſche Baccalaureat erworben. Später wurde er Prediger in *Schmiedeberg.* Seckendorf nennt ihn *Nicaſ. Clajus* lib. I. S. 102. Vergl. über ihn Köhler's Beytr. 1. Bd. S. 47. — Der im nächſten Briefe S. 373 genannte Schwiegervater *Luc. Cranach's* war der Bürgermeiſter *Brenzleder* zu Gotha. Vergl. d. Notizen

über

über Cranach u. f. Familie v. K. Ed. Förſtemann im allgem. Anzeiger d. Deutſchen 1827. Nr. 312 u. 1828. Nr. 260. — In d. Inhaltsanzeige zu Nr. 184. S. 382 heiſst es: „dieſe Schrift (*Eccii reſponſio pro Hi. Emſer — ad Joh. de Schleinitz*) ſoll, nach Eck's eigener Angabe am Schluſs d. 28. Oct. 1520 vollendet ſeyn" u. ſ. w. Dieſe Behauptung iſt längſt widerlegt worden. *J. B. Riederer* in d. Beytrage betr. die Händel, welche Eck b. Publication d. päpſtl. Bulle wider — Luther i. J. 1520 erregt hat (Altd. 1762. 4) S. 30 u. 31 läſst die Sache unentſchieden und ſtellt drey Fragen zur Unterſuchung auf. Aber ſpäter erhielt *R.* ſelbſt eine Ausgabe dieſer Schrift, welche er im 3. Bande ſ. Nachrr. S. 445 ff. beſchreibt. Am Ende dieſes Druckes heiſst es ganz deutlich: „*ex Ingolſtadio.* XXVIII. Octob. *Anno gratiae M. D. XIX.*" Vergl. *Panzeri Annal.* VII, 127. n. 10.

1520. Nr. 193. *Hiſpaniarum legatus* iſt *Hieronym. Bronner* ſ. *Brunner*. Er ging nach Spalatin's Annalen b. *Mencken* II, 600 am folgenden Tage mit d. Fürſten nach Lochau. Die Rede Melanchthon's v. 25. Jan. (*declamatiuncula in Pauli doctrinam*), von deren baldigem Drucke am Ende des Briefes die Rede iſt, erſchien wirklich. Strobel beſaſs drey Ausgaben derſelben und liefs ſie, da ſie ſich weder in *Mel* 's Werken noch in ſeinen Declamatt. befindet, in den Miscell. III. B. S. 233 ff. wieder abdrucken. — Zu der Inhaltsanzeige von Nr. 197 bemerken wir, daſs *Conrad Adelmann* an *Pirckheimer* ſchrieb: „*cum nuper canonicos indoctos impreſſori traderem.*" Vergl. *Heumann's docum. litt.* p. 188. Ueber d. Gebrüder *Conr.* u. *Bernh. Adelmann v. Adelmannsfelden* vergl. Riederer's Beytrag S. 18 u. 24. — In einer Anmerk. S. 405 ſagt Hr. *de Wette*, daſs er den Titel der ſcharfen Eckiſchen Schrift gegen Carlſtadt nicht kenne. Es iſt wohl folgende Schrift zu verſtehen: *J. Eckii contra Mart. Lutheri obtuſum propugnatorem, And. Carlſtadium, non potentem capere, quomodo aliquid ſit totum a Deo et non totabiliter.* Ingolſtadii 1519. 4. cf. *Panzeri* Ann. VII, 127. n. 9. — Wenn in d. Originale des Briefes Nr. 189 ſtand: *die 5. Agathae* (5. Febr.), ſo möchten wir daraus nicht *quinto* machen, ſondern die Zahl 5 für Verkennung des Buchſtaben s. (alſo *Sanctae*) halten. — In d. Briefe an Spalatin v. 1. May Nr. 223 heiſst es: „*Adrianus Matthaeus pro libris hebraicis Doctori Paſchae Magdeburgum ſcribendum cenſet.*" Dieſelbe Angelegenheit berührt Luther ſpäter nochmals in d. Briefe v. 17. May. Hier aber ſagt er: „*deinde et hoc petit* (*Mattheus Adrianus*), *ut D. Boſſ. de Alvesleben pro libris Hebraicis, de quibus prius ſcripſeramus denuo ſcriberes.*" *Veeſenmeyer* in d. nachträgl. Bemerkk. vermuthet, daſs der Dr. *Paſcha* u. d. *Boſſ. de Alvesleben* Eine Perſon ſind. *Buſſo X v. Alvensleben* war zuerſt Domherr in Magdeburg. Schon 1495 kommt er in Urkunden vor als „Ern. Buſſe Doctor." Im J. 1520 hatte er in Abweſenheit d. Erzbiſchofs den Vorſitz im Hofraths-Collegium zu Magdeburg. Vergl. *Wohlbrück's* geſchichtl. Nachrichten v. d. Geſchlechte v. Alvensleben II. Theil (Berlin 1819. 8.) S. 231 ff. und die Nachrichten über eine Alvenslebiſche Bibliothek S. 446 ff. In der Geſchichte d. Reformation d. Stadt Magdeburg kommt bey *Seckendorf* l. I. §. 139. Add. IV. b. S. 246 vor: *D. Paſcha ſive Paſchalis Alvensleben* und in *Adelung's* Fortſetzung d. Jöcher'ſchen Gelehrten-Lexic. wird *Buſſo von Alvensleben, D. jur.* früher zu Magdeburg u. ſ. 1523 Biſchof v. Havelberg genannt. — Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daſs der „*gewiſſe Günther,*" von welchem Luther unterm 2. May (Nr. 224) an den Kurfürſten ſchreibt, jener *Günther Staupitz* iſt, von welchem Luther ſchon am 19. April 1519 an *Lange* ſchreibt: „*Seminata eſt diſſenſio inter Patrem Matthaeum et Guntherum Stupitium,*" und von deſſen Betruge in d. Briefe an Spalatin Nr. 281 (ohne Angabe des Tages, aber v. d. J. 1520) die Rede iſt. Man vergleiche damit, was Luther in Nr. 827 an *Amsdorf* ſchreibt: „*De Gunthero Stupitio auditus venit ad nos non placens et triſtis, ſed ſpero inanem eſſe.*" — Die Schrift *Alveld's ſuper apoſtolica ſede*, auf welche *L.* in d. Briefe v. 5. May Nr. 225 deutet, erſchien auch *deutſch*. Sie iſt datirt v. St. Georgen Tage (23. April) 1520. — Die in der Inhaltsanzeige zu Nr 231. S. 452 genannte Schrift d. *Silveſt. Prierias* erſchien unter dem Titel: *Epitoma reſponſionis Ad Martinvm Lvther.* Vuittenbergae — M. D. XX. In der Stelle d. Briefes ſelbſt: „*cum Silveſtrina ἐπιτομῇ, quam ipſe epitoma vocat, homo graeco barbarus et latinocoquus*" kann nur das letzte Wort zu der von Hn. *de Wette* geſchickt gegebenen Anmerkung gelten. *L.* tadelt beſonders, daſs *S.* aus einer *Epitome* ein *Epitoma* machte. Zu der Inhaltsanzeige von Nr. 228 fügen wir ſeine Stelle aus *Spalatin's* Annalen b. *Mencken* II, 601: *Eodem die* (*feria* VI. *SS. Apoſt. Petri et Pauli* d. i. am Freytage, dem Peter und Paulstage, 29. Junius 1520) *Princeps meus Fridericus accepit literas ex Vrbe* (*Roma*), *ut D. Raphaelis Card. S. Georgii, ita Doc. Valentini a Tetleben* „ἐν πραγματι τῳ Μαρτινῳ Λυθηρου." Daſs das Datum der Antwort des Kurfürſten an *Teutleben* verändert werden müſſe, wie Hr. *de Wette* will, glauben wir nicht. Könnte dieſer Brief nicht zu einem frühern Briefe *T's.* gehören? Eben ſo wenig kann der andere vom Herausg. vorgeſchlagene Ausweg, das Datum des Briefes Luther's zu ändern, betreten werden; denn dagegen ſpricht die Stelle bey *Spalatin* und der Brief Luther's v. 10. Julius Nr. 240. Auf des Kurfürſten Brief v. 1. Apr. ſchrieb ja auch der Papſt ſchon *am* 8. *Julius* ſeine Antwort an Friedrich, mit welcher er zugleich die Bannbulle gegen Luther aus d. Monate Jun. d. J. (d. d. XVII. *Cal. Jul.*) überſendete. Vergl. *Seckendorf* lib. I, S. 101 bis 102. Unſtatthaft ſcheint uns *Lücke's* Vermuthung in *Schwarz's* Jahrbb. 1826. S. 565, daſs der Kurfürſt erſt ſpäter Luthern von dieſer Correſpondenz in Kenntniſs geſetzt habe. Wie ſchnell es geſchah, lehrten *Spalatin's* Worte.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

REFORMATIONSGESCHICHTE.

BERLIN, b. Reimer: *Dr. Martin Luther's Briefe, Sendschreiben und Bedenken — — von Dr. Wilh. Mart. Leberecht de Wette* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zu Nr. 241 bemerken wir, dafs *Peter Burkhard* seit den 1. May d. J. Rector der Universität war. Im folgenden Jahre verliefs er vielleicht in Folge der in diesem Briefe berührten Verdriefslichkeiten Wittenberg (vergl. Nr. 294). Seit d. J. 1521 findet man einen Professor der Medicin dieses Namens zu Ingolstadt, welcher nach *Spalatin's* Annalen b. *Mencken* II, 656 „*die parasceues* 1526" starb. Beide sind wohl Eine Person. Vergl. *Riederer's* Beytrag S. 74. — Die *Nuptiae Eislebenses*, von welcher in Nr. 254 die Rede ist, sind, wie schon Hr. *de W.* bemerkt, von der Hochzeit des *Joh. Agricola* zu verstehen. Man vergl. den Brief v. 22. Jul. Nr. 244. und *Melanchthon's* Brief v. 1. Aug. 1520 an *J. Hefs* in d. 6. Buche d. *Epp. Mel.* (*Lugd. Bat.* 1647. 8.) p. 327, wo die Braut *Else* genannt wird „*cujus sororem habet scriba civitatis Vitebergensis*" d. i. nach *Kordes* (*Agricola's* Schriften S. 146) *Bartholom. Dragstadt*. Die verschiedenen Zeitangaben konnte *Kordes* l. c. S. 64 nicht zusammenreimen, aber er übersah, dafs *uxorem ducere* hier nicht heifse, Hochzeit haben, sondern: *sich verloben*. — In Nr. 257. schreibt Luther: *Hutten literas ad me dedit ingenti spiritu aestuantes in Rom. Pontificem: — motus, quod Pontifex sicas et venenum ei intentarit ac Episc. Mogunt. mandarit, captum et vinctum* (*Huttenum*) *Romam mittere. O dignam* (*inquit*) *caeco Pontifice dementiam.* In d. nachträgl. Bemerkk. am Ende des 3. Bandes sagt der seitdem verstorbene Prälat *Schmidt* in Ulm mit Bestimmtheit: „Der Brief steht *Burckhardt Commentar. de vita Hutt.* II, 63. *Wagenseil* (*Hutteni Opera.* Lipf. 1783. 8.) I, 247." Aber wie kann nun *S.* gleich darauf sagen: „doch mufs es noch ein anderer Brief gewesen, oder dieser b. *Wagenseil* nicht vollständig abgedruckt seyn?" Dann gilt ja dasselbe auch von *Burckhardt* u. *Münch*. Hn. *de Wette's* Vermuthung, dafs es wahrscheinlich derselbe Brief sey, welcher in den *opp. Hutteni ed. Münch* Vol. III. p. 575 steht, ist gegründet. *Deutsch* steht *H's.* Brief in *Wagenseil's* Ulr. v. *Hutten* Nürnb. 1823. 8. S. 265. Er ist geschrieben *Moguntiae* II. *Non. Jun.* 1520, enthält aber durchaus *nichts* von dem, was Luther hier — einmal sogar *verbotenus* — mittheilt. Dieser Brief kann also unmöglich gemeint seyn. Er ist überdiefs auch *vor* Luther's Reise nach den Niederlanden geschrieben und *Hutten* erhielt ja erst später bey seiner Anwesenheit am kaiserlichen Hofe in Brüssel die Warnung, sich vor den Leuten zu hüten „*qui sive ferro sive veneno id fieri posset, de medio ipsum tollerent,*" mit der Nachricht, wie der Kaiser und die Fürsten von dem Papste so dringend darum angegangen worden, „*ut vinctum ipsum Romam mitterent.*" Darauf entfernte sich *Hutten* eilig und schrieb im Septbr. und Octbr. seine Briefe an Karl V, an den Kurf. Friedrich, den Erzbisch. Albert, an die deutschen Fürsten und an *Seb. v. Rotenhan*, welche zusammen gedruckt in mehreren Auflagen erschienen. Vergl. *Burckhardt* l. c. p. 66 ff. und *Münch* l. c. p. 575 — 620. Letzterer theilt zugleich S. 619 *Hutten's* Brief an Luther d. d. *ex Ebernburgo* V. *Id. Decbr.* mit. Bey *Burckhardt* steht er l. c. S. 127. Von diesem Briefe redet wohl Luther in s. Schreiben v. 15. Decbr. 1520. Zuletzt bemerken wir noch, dafs *Burckhardt* selbst l. c. S. 126 127 unsere Stelle aus d. Briefe Luther's mit der Bemerkung anführt, dafs *H.* diesen Brief ungefähr 3 Monat früher, also im Septbr., geschrieben habe; und mit Recht erwähnt er hier des v. *S.* irrig hieher bezogenen Briefes *Hutten's* d. d. II, *Non. Jun.*, welchen er doch selbst in sein treffliches Werk aufgenommen hatte, mit keinem Worte. Ein Fragment eines *Hutten's* Sache betr. Briefes *Val. v. Tetleben's* (s. *Teutleben*) durch *Aleander* an den Erzbisch. Albert gesandt und ein anderes eines Briefes des Papstes an Albert findet man mit Albert's Antwort b. *Münch* l. c. S. 566 — 572. — In einer Anmerkung zu Luthers Worten in d. Briefe v. 13. Novbr. Nr. 269: „*Gaudeo Huttenum prodiisse, atque Minam Marinum aut Aleandrum intercepisset*" sagt Hr. *de W.*, dafs *Hutten*, wie es scheine, den päpstlichen Legaten *Mar. Caraccioli* und *Hi. Aleander* aufgelauert habe. Zu dem weitern Beweise dieser Vermuthung theilen wir aus der Schrift: „Wie die Bebstlich geschickte Botschaft yre werbung gethan haben, An — Friederich tzu Sachssen u. s. w. (cf. *Panzer's* Annal. Zusätze S. 190. N. 983. *b.*) folgende Stelle mit: „So wyl ich euch nicht pergen, das solchs Aus dem geschickten des Babst eyner als sie herauf an rynstram kommen nahe bey mentz (Maynz) vonn einem *vonn Hutten* erstochen und der ander sein gsell schwerlich dor von kommen, wen Doctor Martinus sulcher Gesellen viel het, wurden die Romanisten wol doheym bleiben vnd yenen in dysem landen tzu friedt lassen." *Hutten* schrieb im folgenden Jahre Invectiven gegen *Caraccioli* und *Aleander*, welche

besonders gedruckt sind. Vgl. literar. Museum I, 84 ff. *Panzer's* Ulr. v. *Hutten* S. 157 ff. *Burckhardt* l. c. II, S. 188 ff. und *Wolf's lectt. memor.* II, 81. — Der in dem folgenden Briefe Nr. 269 genannte D. *Heinr. Schmidberg* war Canzler und in Abwesenheit des Bischofs von Naumburg Administrator d. Pfalzgrafen Philipp im Bisthum Naumburg. Als zu Zeitz die Bannbulle bekannt gemacht wurde, erlaubte sich das Volk Thätlichkeiten gegen ihn: Er ging darüber krank nach Leipzig, wo er sein Testament machte und auch Luthern bedachte. Von da begab er sich nach Eilenburg, wo sich die Räthe des abwesenden Kurfürsten, an welche die Räthe zu Zeitz gewiesen waren, aufhielten. Er starb hier am 5. Novbr. 1520. Vgl *Cyprian's* Urkk. I, 471. *Grubner* etwas von d. Canzlern d. Stifts Naumburg S. 6. *Dietmann's* sächs. Priesterschaft V, 28. *Simon's* Eilenburger Chronik S. 219. *Stepfneri Inscriptt.* Lips. p. 138. und *Lingke* Luther's Reisegesch. S. 76 u. 77. — Der gewisse Mönch, von welchem Luther an *Mosellanus* in Nr. 280 schreibt, dass er zu Leipzig ein Buch gegen die Wittenberger herausgegeben habe, dessen Uebersetzung, welche so eben von Neuem gedruckt werde, er dem Rathe zu Leipzig dedicirt habe, kann wohl nur *Aug. Alveld* seyn. Es erschien von ihm: *Super apostolica sede — declaratio. Excus. Lipsi. in off. Melch. Lottheri* 1520. 4. Diese Schrift erschien dann deutsch: Eyn gar fruchtbar vnn nutzbarlich buchleyn vō dē Babstlichē stul: u. s. w. Zugeeignet ist diese Uebersetzung dem Rathe zu Leipzig d. d. Leiptzk in vnnserm closter auf sant Jorgen Tag (23. April) 1520. Es giebt deren auch eine 2te Ausg. vergl. *Panzer's* Annal. I, S. 438. Nr. 985. —

1521. Es ist wohl kein Zweifel, dass unter den *Barfotus ille asinus* in d. Briefe v. 14. Jan. Nr. 282. ebenfalls *Alveld* zu verstehen sey. Er war ja auch ein Barfüsser (Franziskaner) Mönch. — In dem folgenden Briefe Nr. 283 wird *Tylo Denen* genannt und Hr. *de Wette* fragt: „wer ist dieser?" Er war Bürgermeister zu Wittenberg s. 1501, geb. 1465 u. starb in der Nacht zu dem Tage St. Andreä (1. December) 1545. Vergl. die *scripta in acad. Witeb. publ. propos.* Tom. I. Fol. 142. a. und *Kettner's* hist. Nachricht v. d. Raths-Collegio d. Chur. Stadt Wittenberg. S. 4. — Der in dem darauf folgenden Briefe Nr. 284 genannte Doctor *Torgensis* ist *Matheus Beskau*, Professor der Rechte zu Wittenberg. Noch dient zur Erläuterung dieses Briefes, dass der Bischof von Merseburg, *Adolf v. Anhalt*, in Folge der päpstlichen Bulle die Schriften Luther's am 23. Januar d. J. vor dem Thoren Merseburgs verbrennen liess. Vgl. die Sammlung verm. Nachrr. zur sächs. Gesch. II. Bd. S. 309. Des Bischofs Mandat wider Luther an die ihm untergebene Geistlichkeit findet man in der genannten Sammlung S. 560 und 562. — Unter dem „H. E.," an welchen Luther den Brief Nr. 286 schrieb, ist wohl nur *Haugold v. Einsiedeln* zu verstehen. — In dem Briefe an *Conr. Pellicanus* Nr. 290 billigt Luther den Nachdruck seiner *Operatt.* in *Psalmos* und schickt diesem zugleich einige Verbesserungen. In der Inhaltsanzeige zu diesem Briefe bemerkt Hr. *de W.*: „Sonderbar, dass Luther im Briefe an *Spalatin* v. 17. Februar mit dem Baseler Nachdruck s. Psalters unzufrieden ist." Dagegen bemerken wir, dass ja in diesem Jahre zwey Ausgg. der *Operatt.* zu Basel bey *Adam Petri* erschienen. Vgl. *Panzeri Annal.* Vol. VI. p. 227. Nr. 396 und 397. Mit der *ersten* Ausgabe war Luther nicht zufrieden, und irrig hat dies Hr. *de W.* auf die zweyte, von Luther gebilligte Ausgabe bezogen. Diese 2te Ausgabe nennt *Panzer* l. c. „*editio repetita, potius integra*" und auf dem Titel derselben heisst es: „*Jam secundo recognita.*" Die erste Ausgabe erschien im Monat März und es ist durchaus kein Anachronismus, wenn Luther im Februar schreibt: „*Psalterium meum Basileae excudit Adam Petrus, quod nollem.*" Es wurde damals noch daran gedruckt. Ihr Herausgeber war *Udalr. Hugualdus* und sie erstreckte sich bis zu dem 18. Psalm. Nach *Riederer* (vergl. dessen Nachrichten II, 469) mag die 2te Ausgabe im August erschienen seyn und in diesem Monate erschien sie wirklich. Die Nachricht *Petri's* an die Leser ist unterschrieben: *Ex aedibus meis m. Augusto Anni vicesimi primi.* Vergl. *Riederer* l. c. I, 186. und IV, 484. Luther's Brief scheint daher von Hn. *de W.* etwas zu früh gesetzt zu seyn. Am Ende schreibt Luther: *Vicesimum primum psalmum* אלי אלי *in manibus habeo.*" *Pellicanus* wartete aber darauf nicht, sondern gab die *Operatt.* ohne diesen Psalm heraus. Er erschien jedoch darauf besonders: *M. Lotheri Lucubratt. in psalmum* XXI. *Deus deus meus* etc. *Qui est de passione Christi. In tomo operationum nuper excuso obmissus. Bas. ap. Ad. Petri A. M. D.* XXII. 4. Vgl. *Panzer* l. c. p. 233. Nr. 440. — In dem Briefe an *Spalatin* v. 7. März Nr. 300 schreibt Luther: „*Has effigies jussit Lucas a me subscribi et ad te mitti: tu eas curabis.*" *Lucas Cranach* hatte den Plan, durch Bilder aus der bibliсh. Geschichte die Macht Christi und durch Gegenstücke a. d. Decretalen die Macht des Papstes darzustellen. Er hatte sie schön gemalt und Luther versah die einzelnen Stücke mit Inschriften. Vgl. *Köhler's* Leben Luc. Cranach's im 2ten Bande s. Beyträge S. 227. — In der Nachschrift zu dem Briefe Nr. 308 an *Link* spricht Luther von einer Schrift des *Silvest. Prierias* und der Herausg. fragt in einer Anmerkung: „Welche Schrift kann er meinen? Die *Epitome* war ja schon von L. widerlegt." Aber Luther selbst giebt ja den Titel dieser Schrift an: „*Praeter titulum enim, quo jactat, errata et argumenta Martini Lutheri discussa et trita* etc." Er lautet wörtlich also: *Errata et Argumenta Martini Lutheris (sic) recitata, detecta, repulsa et copiosissime trita: Per fratrem Sylvestrum Prieratem Magistrum sacri Palatii.* (1520). 4. Vgl. *Panzeri Annal.* Vol. IX. p. 125. Nr. 174. — Die falsche Angabe: Freyburg in Meissen, in Nr. 318 scheint aus einer uns vorliegenden Ausgabe entstanden zu seyn, wo auf dem Titel richtig

Fryd-

Frydburg, am Ende der Schrift aber Fryburg ſteht, und ſo war der Uebergang in Freyburg ſehr leicht.

Beym *zweyten* Bande zuerſt etwas über die vorangeſchickte Chronik des Lebens Luther's. Bey Erwähnung der Reiſe Luther's nach Wittenberg von Wartburg aus konnte hinzugefügt werden, daſs er ſich hier 3 Tage bey Amsdorf aufhielt. Vergl. *Strobel's* Miscell. V. St. S. 124. — Zu der Erwähnung des Convents d. Auguſtiner zu Wittenberg im Decbr. 1521 bemerken wir, daſs *Spalatin* in ſ. Diarium b. *Schelhorn Amoenit. litt.* IV, 395 und b. *Mencken* II, 608 darüber Folgendes aufſchrieb: „*Ex hebdomade quae inſequitur natalem S. Dionyſii, in menſe Octobri, ſeceſſerunt Auguſtiniani Wittebergenſes a ſuo Priore Johanne Helto Nurmbergenſ.*" etc. Ueber Luther's Ankunft in Wittenb. hat *Spalatin* in den Annal. b. *Schelhorn* l. c. IV, 397 d. Angabe: *Martinus Lutherus fer. V. poſtridie cinerum, quae fuit dies ſextus huj. menſis Martii, Wittebergam reverſus* etc. Nach Hn. *de Wette* kam aber Luther erſt am 7. März nach Wittenberg. Eine Lücke iſt bey Hn. *de W.* in d. Zeit v. 21. Apr. bis 5. May, die wir ausfüllen wollen, nämlich: am 25. Apr. war Luther in Torgau, am 26. in Borna, am Sonntage Quaſimodog. predigte er in Lichtenberg. Vgl. *Panzer's* Annal. II, 77. 1369. u. *Lingke* S. 125. Auch zeigen die in d. J. erſchienenen vier ſchönen Predigten *L's* zu Born gepredigt, daſs *L.* in Borne war: 1) am 8. Tag d. Oſtern, 2) am Tage Kreuzerfindung (3. May) und 3) am Sonntage Miſericordia Dom. (4. May). — Nach *Erfurt*, wo Luther am 23. Oct. predigte, war er mit *Melanchthon*, dem *Jacob* (*Spreng*) *Praepoſ. olim Antwerp.*, *Joh. Eisleben* und *Wolfg.* (*Stein*) *ducis Johannis a ſacris et concionibus* gereiſt. Vgl. *Spalatin's Annal.* b. *Schelhorn Amoenit. litt.* IV, 402. Am 14. u. 15. April 1523 war Luther in Altenburg und verrichtete die Trauung ſeines Freundes *Wenceslaus Link.* — Am 8. Aug. d. J. predigte *L.* nach *Lingke* in Torgau und am 6. Octbr. in Schweidnitz vor dem Könige Chriſtian von Dänemark. Vgl. *Mencken* l. c. II, 630. Zu d. 11. Aug. 1523 bemerkt Hr. *de W.*: „Luther iſt in Leiſsnig *geweſen*." Aber an dieſem Tage (Dienstag nach Laurentii) war Luther eben in Leiſsnig und ſchrieb von hier aus den Brief an den Kurfürſten N. 518 a. — Bey dem Monat Jun. 1524 konnte des Convents der kathol. Stände zu Regensburg (am 24. d. M.) gedacht werden. — Am Ende d. Jul. 1524 ſagt Hr. *de W.*: in dieſem Monat war Luther in Magdeb. u. ſ. w. In *Beckmann's* Hiſtorie d. Fürſtenth. Anhalt III, 294 heiſst es: „*Um Johannis* iſt Lutherus von Wittenberg üb. Zerbſt nach Magdeburg gegangen." Am 3. Jul. predigte er in der Johanniskirche zu Magdeburg nach *Seckendorf* S. 665. *Groſchius* Vertheidigung S. 185. H. *Merkel* in *Magnific. Parthenopolit.* S. 94. und *Lingke* Luther's Reiſegeſch. S. 144. — *Unbeſtimmt* iſt L's. Verwendung f. Carlſtadt in d. Februar 1525 geſetzt. Sie gehört in d. Anfang des M. März, wie wir unten ſehen werden.—

Doch zu den Briefen ſelbſt. Zu dem *Abbas Hirſfeldius* in Nr. 319 ſetzt *P. Antonius* in der Schrift *de Patmo Luth. animadverſſ. Hal.* 1718. 4. p. 25. *Crato Meilius.* — Ueber die in dem folg. Briefe Nr. 330 erwähnten Unruhen in Erfurt vergl. *Strobel* im Leben des *Joh. Draconites* im 4. Bande ſ. N. Beyträge S. 16 ff. — In der Anmerkung üb. die Verheirathung des *Barthol. Bernhardi v. Feldkirchen* in Nr. 321 konnte zugleich die Schrift genannt werden: *Apologia pro M. Barptolomeo Praepoſito qui vxorem in ſacerdotio duxit.* Dieſer Schrift geht ein Brief *Joh. Lange's* an *Chriſtoph Myricius* oder *Heiden* d. d. *Erphurdiae die Lucie* 1521 voran. Ungenau iſt die Angabe des Namens: „*Bernh. v. Feldkirch.*" Er hieſs *Bernhardi* mit ſ. Zunamen und hatte den Vornamen *Bartholomäus.* — Bey Nr. 350 konnte bemerkt werden, daſs ſich unter den Auguſtinern in Wittenberg in der Abſchaffung des Miſsbrauchs d. Meſſe beſonders *Gabriel Zwilling* (*Didymus*) auszeichnete. Vgl. *Strobel's* Miscell. V, 125. — Daſs der Brief Nr. 354 an *Lange* in d. Jahr 1521 (nicht 1520) gehöre, bemerkten ſchon *Schlegel* in d. *vita Aquilae* u. *Riederer* in ſ. Nachrr. I, 254. Die Stelle b. *Riederer*, auf welche hier verwieſen iſt, ſteht nicht S. 351, ſondern 251. Die Vorrede *Lange's* zu ſ. Ueberſetzung d. Evang. Matth. iſt geſchrieben am Tage Philippi u. Jacobi 1521 und die Zueignung an Hn. *Vomhof*, Hauptmann zu Erfurt „am abent Johannis deſs teuffers im Jar 1521. Dieſe Ueberſ. iſt alſo unter den Worten „*ut coepiſti*" zu verſtehen. —

1522. In d. erſten Briefe Nr. 357 an *Amsdorf* wird *Carlſtadt's* Hochzeit erwähnt. Er heirathete *Anna von Mochau*, eines armen Edelmannes Tochter und die Hochzeit war am nächſten Sonntag vor St. Sebaſtianistag (alſo am 19. Jan.) Vgl. *Strobel's* Miscell. V, 122. und 130. und *Carlſtadt's* Schreiben daſelbſt S. 123. *Köhler* irrt wenn er in ſ. Beyträgen I. Bd. S. 72 ſagt, die Hochzeit war nach *Spalatin's* Angabe am 26. Dec. 1521, nach Andern am 18. Jan. 1522. *Spalatin* ſagt in ſ. Annalen b. *Mencken* l. c. II, 609: *die S. Stephani And. Carolſt.* — *ſibi curauit deſponendam Annam Mocham — Heinrici Mochi filiam, in viculo Sygreno* (*Sigreen*) *non longe a Vuittenberga* und es iſt alſo hier nur von dem Tage der *Verlobung* die Rede. In einer Anmerkung ſagt Hr. *de W.*, daſs ſich mehrere der Zwickauer Reformatoren nach Wittenberg wandten; nach *Camerarius* in d. *vita Melanchthonis ed. Strobel* p. 44. geſchah dieſs nur von *Stübner*. Vgl. *Strobel's* Miscell. V, 126. — Auch *Salig* (I, 60) theilt *Seckendorf's* Meinung, von welcher in d. Anmerkung S. 137 die Rede iſt. *Lingke* in Luther's merkw. Reiſegeſch. S. 117 ſtützt ſich auf dieſe Stelle und nimmt an, daſs jener Befehl Luthern noch auf d. Wartb. bekannt wurde. — In dem Briefe an *Spalatin* Nr. 372 erwähnt Luther Briefe eines Herzog *Karl*. Es iſt dabey nicht an *Karl v. Savoyen* zu denken, oder ein Fehler im Datum anzunehmen, was *Veeſenmeyer* S. 60 vorſchlägt, ſondern es iſt hier vom H. *Karl v. Münſterberg* in Schleſien die Rede. Dieſer ſtand mit Luther im J. 1522 im Briefwechſel vgl. *Seckendorf* I, 224. §. 132. Denſelben Herzog möchten wir auch in den Worten im folgenden Briefe an *Heſs* in Breslau Nr. 373: „*Laudo Principis tui zelum pro Evangelio*" verſtanden wiſſen, und ſie nicht, wie der Herausg. es gethan

than hat, auf den Biſchof v. Breslau, *Jac. v. Salza*, beziehen. In Nr. 380 am 30. März ſagt Luther: „*Duci Carolo ſcripſi.*" — Luther's Sendſchreiben an *Hartm. v. Kronberg* Nr. 375 iſt am neueſten abgedruckt in *Münch: Franz v. Sickingen's* Thaten, Plane, Freunde und Ausgang. 2ter Bd. (Stuttg. u. Tüb. 1828. 8.) S. 160 ff. Auch v. *Münch* iſt die Abfaſſung dieſes Schreibens in d. Februar geſetzt. Die Antwort *Cronberg's* iſt d. d. montag nach d. heyligen Palmarum (14. April.) Die Bemerkung in der Jenaiſchen Ausgabe, daſs die Schrift *an die Bettelorden* nicht von Cronberg, ſondern von Luther ſelbſt herrühre, widerlegt Luther's Brief und der Anfang und Inhalt des Schreibens *Cronberg's*. Sie wird auch ſonſt dem *Cronberg* ausdrücklich zugeſchrieben, z. B.: Drey *) Chriſtliche ſchrift des Edlen vñ Ernueſtē Hartmudts vonn Cronenberg. Die erſt an Bapſt *Leo* — Die ander an die einwoner tzu Cronenberg. *Die dritte an die Bettelorden.* Die vierte an Jacobum *Kobeln.* Wittemberg. ſ. a. 16 Bll. 4. Dieſe Panzern unbekannte Ausgabe liegt uns vor. Eine andere, wo auf dem Titel richtig angegeben iſt: *Vier* Chriſtliche ſchrifft u. ſ. w. nennt Panzer in d. Annalen II, 105. Nr. 1511. Die Schrift an die Bettelorden iſt d. d. „ſampſtags conuerſionis Paulli Anno Domini etc. XXII. — Ueber *Paul Speratus* (*a Rutilis, v. Spretten, Spretter*), an welchen Luther am 13. Jun. ſchrieb (Nr. 408), vergl. *Raupach's* Evangl. Oeſtreich I, 11 ff. u. die Fortgeſ. Nachrr. S. 8—22. Desgl. *Waldau's* Geſch. d. Proteſt. in Oeſtreich I, 10 ff. Ungenau iſt hier in manchen Beziehungen Hn. *de Wette's* Nachricht über *Speratus*. Er ſagt, S. habe um 1522 in Augsburg, Würzburg, Salzburg und Wien gelebt. In *Salzburg* war er ſeit 1520 Prediger an der Cathedralkirche, bis ihn der Erzbiſchof, *Mattheus Lang*, verdrängte, und in *Wien* lebte er ſ. 1521 als Privatmann. Der Herausg. fährt fort: „und kam dann bis nach Iglau in Mähren, daher auch unſer Brief bey *Aurifaber* die Aufſchrift hat: *Ad P. Speratum ſervum Chriſti ac evangeliſtam in Moravis*, was aber zu voreilig iſt." Aber *Speratus* wurde wirklich im Anfange d. Jahres 1522 zum Prediger in Iglau beſtellt, und obgleich ihn der Biſchof von Olmüz, *Stanisl. Thurſo*, bald darauf hart drängte, blieb er doch in Iglau Prediger bis zu d. J. 1523, und erſt im Sommer dieſes Jahres wurde er daſelbſt gefänglich eingezogen. Auch die gleich darauf folgende Bemerkung: „Um dieſe Zeit ſcheint er ſich in Franken oder ſonſt in Süddeutſchland aufgehalten zu haben, da ſeine Briefe mit dem der *Argula v. Staufen* an Luther gelangten," iſt nicht haltbar. Denn es war ja nicht nöthig, daſs darum *Speratus* der *Argula* ſo nahe leben muſste. Auch könnte man ein zufälliges Zuſammentreffen der Ankunft beider Briefe annehmen, oder einen Brief der *Argula* an *Speratus*, welchen dieſer an Luther überſendete, verſtehen. Es durfte aufserdem der Inhalt dieſes Briefes ſelbſt nicht ſo ganz aufser Acht gelaſſen werden. Denn Luther ſchreibt: *Ad quaeſtiones autem Waldenſium, quas ad me per eorum legatos dediſti, ita reſpondeo.* Ferner: *Tu igitur ſic facito, urge, inſta, exige ea, quae neceſſaria ſunt.* Desgl. ferner: *Hic eſto finis hujus contentionis, nec permittas alterutram partem cogi et exigi* etc. *Sic ergo contemne* etc: *Quare ut dixi, doce tantum, ut fide ſani ſint* etc. Wozu aber dieſe Winke und Belehrungen, wenn *Speratus* den Mähriſchen Brüdern fern ſtand? Und wie hätte er auch ſonſt mit den Geſandten der Waldenſer nach Wittenberg in ſolche Berührung kommen können? Entſcheidend wäre eine Nachweiſung, wer der am Ende des Briefes genannte *Martin Novilianus* und die *Hera Julia* ſind; den erſtern läſst Luther durch *Speratus* grüſsen, u. an die zweyte, ſagt er, habe er geſchrieben. Können wir nun auch über die *Julie* nichts Näheres angeben, ſo muſs uns eine Auskunft über den *Martin Novilianus* doppelt willkommen ſeyn und zu unſerer Freude kann es befriedigend geſchehen. Er war gebürtig aus Winterberg in Böhmen, leiſtete der Schule in *Iglau* wichtige Dienſte als Lehrer, wurde dann daſelbſt Rathsglied und ſtarb als Bürgermeiſter und Aelteſter in *Iglau* im Jahr 1559. Man vergleiche die Leichengedichte welche auf ſeinen Tod unter folgendem Titel erſchienen: *Epicedion in Obitum clariſſimi Viri M. Martini Nouiliani Vinterbergenſis, Ciuis Iglenſis, de patria optime meriti. Epitaphia aliquot, a diuerſis autoribus conſcripta, in obitum eiusdem. Viennae Auſtriae excudebat Michael Zymmerman, Anno M. D.* LIX. 4. cf. *Meuſel's* hiſtor. Liter. 4. St. S. 325 u. *Denis* Wiens Buchdruckergeſchichte S. 581. Zuletzt verweiſt Hr. *de W.* auf einen *wahrſcheinlich ſpätern* Brief N. DLVI. v. J. 1523; ohne Zweifel ſoll es Nr. 565 heiſsen. Auf dieſen Brief konnte er ſich jedoch auch *nicht* berufen, wie wir unten ſehen werden. Alle dieſe Vermuthungen *de Wette's* widerlegt aufserdem der Brief *Luther's* an *Speratus d. d.* Freytag nach Jubilate (16. May) 1522. Daſs dieſer Brief aber bey *de Wette* fehle, haben wir ſchon oben bemerkt. *Raupach* a. a. Orte erzählt, daſs *Speratus* nach ſeinem Weggange von Wien durch Böhmen nach Deutſchland reiſen wollte. Als er aber nach *Iglau* in Mähren kam, verlangte der Abt von ihm, daſs er ſich in der Stadt zu einem Prediger beſtellen laſſen möchte, welches Amt er denn ſogleich antrat. Er ſetzt hinzu: Dieſs muſs im Februario oder Martio (1522) geſchehen ſeyn und verweiſt auf *Sperati* Schrift: Wie man trotzen ſoll auffs Kreutz etc. Sign. L. 1. a. —

(*Die Fortſetzung folgt in den Ergänzungs-Blättern*).

*) Auf dem Titel ſind wirklich zuerſt nur „*Drey*" Schriften angegeben. — *V. d. Hardt* nennt ſie in d. Autogr. Luth. II, 105.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

JURISPRUDENZ.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Das ſchleſiſche Landrecht* oder eigentlich Landrecht des Fürſtenthums Breslau v. 1356 an ſich und in ſeinem Verhältniſſe zum Sachſenſpiegel dargeſtellt. — Beygefügt ſind: I. Einige Nachträge zu der Schrift über das alte Magdeburgiſche und Halliſche Recht. II. Ein Verzeichniſs von 24 Handſchriften mit deutſchen Rechtsquellen des Mittelalters. — Von Dr. *Ernſt Theodor Gaupp*, ordentl. Profeſſor der Rechte zu Breslau. 1828. VIII u. 325 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Rec. glaubt ſich nicht berechtigt, über die vorliegende Schrift ein allgemeines Urtheil zu fällen, weil er, wie das Werk ſelbſt an mehrern Stellen ergiebt, mit dem Vf. in ſo freundſchaftlichen Verhältniſſen ſteht, daſs ſein Urtheil befangen ſcheinen würde, wenn er die Verdienſte, die ſich hier der Vf. von neuem erworben hat, gebührend anerkennen wollte. Doch wird auch eine bloſse Inhaltsanzeige, wenn auch nur nothdürftig, die vielfachen Bereicherungen erkennen laſſen, welche die Wiſſenſchaft durch die vorliegende Arbeit gewonnen hat, und wenn dabey überall Rec. die Behauptungen, welche ihm minder richtig ſcheinen, zu ergänzen und zu beſtreiten ſucht, ſo wird man darin weder Eigen- noch Tadelſucht, ſondern nur wiſſenſchaftlichen Eifer und den Grund dieſer discrepanten Anſichten in dem Umſtande zu finden haben, daſs der Rec. bey ſeinen Studien ganz andere Hülfsquellen als der Vf. benutzt hat.

Die Schrift des Vfs zerfällt in drey Abtheilungen, von denen er die beiden letzten als Anhang, die erſte dagegen als das Hauptwerk bezeichnet hat. Ehe jedoch Rec. zu einer Inhaltsanzeige dieſer erſten, das ſog. ſchleſiſche Landrecht betreffenden Abtheilung übergehen kann, hat er vorher einige literargeſchichtliche Notizen beyzubringen, die theils um der Sache ſelbſt willen und theils auch darum nöthig ſcheinen, weil aufserdem die Aufklärungen, welche der Vf. giebt, nicht gehörig zu würdigen ſind. — Der Kanzler *Johann Peter von Ludewig* zu Halle beſaſs eine Handſchrift von dem Rechtsbuche, welchem Rec. weiter unten den Namen des vermehrten Sachſenſpiegels vindiciren wird, und machte davon in der Vorrede zum 10. Bande der *Reliqu. Mſctor.* S. 62 f., dann in der Abhandlung des Rechts der Stimme eines Königs von Böhmen c. 2. §. 13., in der Erläuterung der güldnen Bulle Tit. 5. §. 2., in ſeinen vermiſchten Schriften B. 2. S. 609. und in mehrern andern Werken Gebrauch, ohne jedoch das Rechtsbuch ſelbſt, wahrſcheinlich weil er die Wichtigkeit ſeines Fundes verkannte, vollſtändig abdrucken zu laſſen. Zwanzig Jahre ſpäter fand der Hofrath und Kreisamtmann *Bernh. Friedr. Rud. Lauhn* zu Sennſtädt drey Handſchriften *) in thüringſchen Stadtarchiven, namentlich in Sangerhauſen und Weiſſenſee. Er machte ſeine Entdeckung in den Schriften der deutſchen Geſellſchaft zu Jena S. 119. bekannt, erwähnte ihrer in der *Epiſtola ad Kobium de uſuris in eadem ſorte ſolvendis* S. 7. und bey *Klotz, Acta literaria Vol. I.* S. 326 f. **), und würde eine Ausgabe von dieſem Rechtsbuche veranſtaltet haben, wenn er nicht wie alle Practiker, welche für die Wiſſenſchaft thätig ſeyn könnten, mit Amtsgeſchäften überladen worden wäre. Späterhin war mehrmals von dem Rechtsbuche die Rede. *Senkenberg* theilte eine Probe von den *Lauhn*ſchen Handſchriften in den *Viſiones diverſ. de collectionibus legum german.* S. 177 f. mit, *Grupen* ſprach davon in den Obſervationen oder Anmerkungen aus den deutſchen und römiſchen Rechten S. 461 f. und *Longolius* fand eine Handſchrift in dem Stadtarchive zu Pirna, aus welcher er in ſeinem Vorrathe allerley brauchbarer Nachrichten Fach 1 S. 65 f. das Regiſter und mehrere Bruchſtücke abdrucken liefs. Aber es muſsten abermals zwanzig Jahre vergehen, ehe eine Ausgabe zu Stande kam, und dieſe iſt bis jetzt, ſeit länger als funfzig Jahren, die einzige geblieben. Der Herausgeber *Johann Ehrenfried Böhme*, — Oeconomiedirector des preuſs. Staatsminiſters *von Münchhauſen* auf deſſen Rittergute Herrengoſſerſtädt bey Eckartsberga in Thüringen, — beſaſs zwey Original-Handſchriften ***) und hatte von einer dritten, die ſich im Stadtarchive zu Leobſchütz befand, eine Abſchrift

*) Zwey davon befinden ſich gegenwärtig auf der k. Bibliothek zu Dresden. Die eine, welche *Lauhn* unbedenklich, aber ohne Grund, in das Jahr 1350 ſetzte, iſt in der Mitte des 14. Jahrh., die andere im J. 1388 geſchrieben. Die dritte Handſchrift *Lauhns* v. J. 1429 iſt in dem Katalog der Bibliothek des Cabinetsminiſters Grafen *Senft v. Pilſach* unter 6246 aufgeführt und wurde im Jahre 1820 zu Leipzig mit verſteigert.

**) Wieder abgedruckt iſt dieſer Aufſatz bey *Schott*, juriſtiſches Wochenblatt Bd. 1. S. 369 f. Die unter dieſer Abhandlung befindliche Unterſchrift BOFORALDI bedeutet: *B. H. R. Lauhn*, Dr. Jur.

***) Beide kamen aus *Böhme's* Nachlaſſe in die *Münchhauſen*ſche, dann in *Lauhn*ſche und ſpäterhin in die *Senft von Pilſach*ſche Sammlung und befinden ſich gegenwärtig in der k. Bibliothek zu Dresden.

ſchrift genommen. Den älteſten, aber den incorrecteſten dieſer Codices lieſs er in ſeinen diplomatiſchen Beiträgen zur Unterſuchung der ſchleſiſchen Rechte und Geſchichte Th. 1. S. 38—40., Th. 2. S. 39—52., Th. 3. S. 27—41., Th. 4. S. 1—104. und Th. 5. S. 1—6. vollſtändig, aber höchſt fehlerhaft abdrucken, ohne ſeine übrigen Codices zur Berichtigung des Textes zu benutzen und ohne für die Erklärung oder Critik des Rechtsbuchs das Geringſte zu leiſten. So mangelhaft aber auch die *Böhmeſche* Ausgabe war, ſo erkannte man gleichwohl die hohe Wichtigkeit des Mitgetheilten, und man würde ſie noch weit früher und allgemeiner erkannt haben, wenn nicht *Böhme* dem Rechtsbuche den Namen des ſchleſiſchen Landrechts beygelegt und ſomit die Meinung erregt hätte, daſs man in demſelben nicht allgemeine, ſondern nur provincielle Inſtitute und Normen zu finden habe. Offenbar aber hatte *Böhme* keinen Grund zu dieſer Benennung. Er behauptet zwar Th. 1. S. 34., daſs ſeine Handſchriften *Jus provinciale Sileſiacum* überſchrieben wären, aber Rec., obſchon früher von der Nichtigkeit dieſer Behauptung überzeugt, hat auf Veranlaſſung des Vfs die *Böhmeſchen* Handſchriften nochmals genau unterſucht, und weder auf den Einbänden noch in den Handſchriften ſelbſt, weder in den Eingangs- noch in den Schluſsworten, oder ſonſt irgendwo die geringſte Spur einer ſolchen Aufſchrift entdecken können. Damit ſteht und fällt aber der zweyte Grund *Böhmes*, die Beziehung nämlich auf eine, in dem vorliegenden Werke S. 63 f. nach der Urſchrift wieder abgedruckte, Urkunde des K. Johann von Böhmen v. J. 1346, in welcher dreyen von der Landſchaft (*communitas vaſallorum Wratislavienſis diſtrictus*) zu wählenden Mitgliedern des Breslauer Stadtraths und dreyen von dem Stadtrathe zu wählenden Vaſallen die Macht ertheilt wird, *quod quociescunque et quandocunque privilegiis et litteris dilectorum nobis Conſulum et Civium Wratislavienſium fidelium noſtrorum vel juſtitiam continentibus aliquales defectus in quibuscunque punctis ſeu clauſulis ipſorum reperti fuerint — omnem hujusmodi defectum ſive ſit in litteris vel tenoribus earundem, quascunque materias videatur reſpicere — ſive ſit in ſeſſione Banci Scabinalis — emendare.* Denn es fehlt nunmehr aller Grund, gerade den vermehrten Sachſenſpiegel für eine Arbeit dieſer Geſetzcommiſſion zu erklären, und nur die ſtärkſten Gründe würden uns dazu berechtigen können, weil das Privilegium zwar die Verbeſſerung und Ergänzung der *aliquales defectus* eines ſchon recipirten Rechtsbuchs, nicht aber die Bearbeitung und Einführung des vermehrten Sachſenſpiegels rechtfertigen könnte, da ſich dieſer von den in Schleſien früher bekannten Rechtsquellen ſo weſentlich unterſcheidet. Sonach bedarf es auch keiner weitern Gründe gegen die Beſchränkung des vermehrten Sachſenſpiegels auf Schleſien, ſo leicht ſich auch dieſe in den Vorkommen von Handſchriften in thüringiſchen und voigtländiſchen Stadtarchiven *), in den von dem Vf. S. 200. nachgewieſenen böhmiſchen Ueberſetzungen und überhaupt in der weiten Verbreitung des Rechtsbuchs, in den vielen darin vorkommenden Beziehungen auf Meiſsen, auf Thüringen, auf die Lauſitzen, auf das Pleiſsnerland u. ſ. w. und in dem Umſtande finden lieſsen, daſs ſich ein Zuſammenſtellen der verſchiedenen Beſtimmungen des Landrechts, Kaiſerrechts, Weichbilds u. ſ. w. wohl für eine Privatarbeit, nicht aber für ein Geſetzbuch eignen würden.

Ehe noch der *Böhmeſche* Abdruck des vermehrten Sachſenſpiegels völlig beendigt war, erſchien eine Recenſion dieſes Unternehmens in den von dem Rector *Samuel Friedrich Kloſe* zu Breslau redigirten neuen literariſchen Unterhaltungen 1774 S. 67 f. *Kloſe*, der offenbar alles das nicht kannte, was früher vor *Ludewig, Lauhn, Longolius* u. ſ. w. über das Rechtsbuch geſagt worden war, beſtritt zwar keineswegs, daſs in dem *Böhmeſchen* Abdrucke ein ſchleſiſches Landrecht vorliege, behauptete aber, daſs das *Böhmeſche* Rechtsbuch nur eine vermehrte Redaction des von der ſchleſiſchen Geſetzcommiſſion abgefaſsten Landrechts ſey, und daſs ſich letzteres in zwey, in der *Rehdigerſchen* Bibliothek zu Breslau befindlichen Handſchriften erhalten habe. Den Grund zu dieſer Behauptung fand er in eben dieſen Handſchriften, indem in der ältern v. J. 1422 von einer Hand des 16. Jahrhunderts bemerkt war, daſs das darin enthaltene Rechtsbuch von der in Folge des oben angeführten Privilegium ernannten Commiſſion abgefaſst worden ſey, und in dem zweyten Codex die letzten 13 Artikel überſchrieben waren: *Hie.heben ſich an XIII Capitel von den VI Mannen geſaczt.* Allerdings würden beide Handſchriften für ſich betrachtet wenig beweiſen, aber in ihrer Verbindung und bey der Exiſtenz des Privilegium von 1346 führen ſie in der That zu der Ueberzeugung, daſs allerdings in den *Rehdigerſchen* Handſchriften die Arbeit jener Geſetzcommiſſion vorliege. Aber *Kloſe* theilte zugleich S. 74—87. die Ueberſchriften der Capitel aus der Handſchrift v. J. 1422 mit und dieſe Ueberſchriften ſtimmten mit den Ueberſchriften des Sachſenſpiegels in einer Handſchrift *Böhmes* ſo genau überein, daſs letzterer in der Fortſetzung ſeines Werkes Th. 6. S. 90. behauptete: das, was der Vf. jener Recenſion ſchleſiſches Landrecht genannt habe, ſey nichts anders als der eigentliche Sachſenſpiegel. Wahrſcheinlich, fährt er fort, ſey das in dieſer Recenſion mitgetheilte Regiſter nicht aus den beiden oben erwähnten Handſchriften, ſondern irrigerweiſe aus einer Handſchrift des Sachſenſpiegels entlehnt worden, oder die beiden *Rehdigerſchen* Handſchriften hätten neben dem Sachſenſpiegel auch das von ihm herausgegebene Rechtsbuch enthalten, und die Ueberſchriften wären zum Sachſen-

*) Daſs ſich der vermehrte Sachſenſpiegel nicht etwa zufällig dorthin verirrt habe, ſondern wirklich als Rechtsquelle gebraucht wurde, ergiebt ſich daraus, daſs in der *Lauhn*ſchen Handſchrift v. J. 1388 von einer wenig ſpätern Hand die Statuten von Sangerhauſen nachgetragen worden ſind.

ſenſpiegel, die Bemerkungen dagegen, welche den Inhalt der Codices als ſchleſiſches Landrecht bezeichneten, auf das in ſeinen Beyträgen abgedruckte Rechtsbuch zu beziehen. Durch dieſe Gegenbemerkung wurde zwar der Widerſpruch *Kloſens* dem gröſsern Publicum bekannt, aber man hielt dieſen Widerſpruch für beſeitigt, wenigſtens zeigte der Erfolg, daſs die Entgegnung, die *Kloſe* in dem folgenden Jahrgange der literariſchen Unterhaltungen S. 617 — 645. gegeben hatte, nicht zur allgemeinen Kenntniſs gekommen war. *Kloſe* widerſprach nämlich zunächſt der Behauptung *Böhme's*, daſs das eigentliche ſchleſiſche Landrecht und der Sachſenſpiegel identiſch wären, erklärte ſodann, daſs der von *Böhme* ſupponirte Irrthum nicht möglich ſey, weil die *Rehdiger*ſchen Handſchriften, auſser dem ſchleſiſchen Landrechte, kein anderes Rechtsbuch enthielten und ſprach endlich die allerdings ſehr begründete Anſicht aus, daſs das von *Böhme* herausgegebene Rechtsbuch gar kein ſchleſiſches Provincialrecht enthalte, ſondern nichts anders ſey, als „ein Zwitter von magdeburgiſchem Recht und Sachſenſpiegel." Deſſen ungeachtet aber wurde der vermehrte Sachſenſpiegel fortwährend und bis auf die neueſte Zeit nicht nur als ſchleſiſches Landrecht citirt, ſondern auch überall, wo er gebraucht wurde, nicht als ein allgemeines, ſondern immer nur als ein provinzielles Rechtsbuch behandelt, ſo daſs es der Vf. dem Rec. als ein beſonderes Verdienſt anrechnen konnte, zuerſt wieder in der Jenaer Lit. Zeit. Decbr. 1826 Nr. 222. S. 551. auf dieſe unrichtige Anſicht aufmerkſam gemacht zu haben, obgleich nach Allem, was hier über die Sache geſagt worden iſt, der Irrthum ziemlich offen lag.

Es war allerdings ſchlimm, daſs man ſonach über die Benennung und Anwendbarkeit eines der wichtigſten Rechtsbücher und über die Exiſtenz und eigentliche Beſchaffenheit eines zweyten völlig im Dunkeln war; aber die Verwirrung ſtieg vom Tage zu Tage. Zunächſt nämlich vindicirte *Schweikart* bey *Kämptz*, Jahrbücher für die preuſs. Geſetzgebung, Rechtswiſſenſchaft und Rechtsverw. Hft. 52. S. 262. die Benennung ſchleſiſches Landrecht einem dritten Rechtsbuche, auf das wir weiter unten zurückkommen und das nichts anders iſt, als eine Form des Magdeburger Rechts in fünf Büchern. Sodann wurde man darüber zweifelhaft, ob der vermehrte Sachſenſpiegel und dasjenige Rechtsbuch, von dem *Longolius* Bruchſtücke mitgetheilt hatte, wirklich identiſch ſey, — offenbar nur deshalb, weil *Longolius* das Rechtsbuch nach Anleitung ſeiner Handſchrift *das Buch der Ausſcheidung* (d. h. *liber diſtinctionum*) genannt hatte. Unter den vielen, die hier angeführt werden könnten, mag nur der Rec. in unſerer allg. Lit. Zeit. 1827. Nr. 298. genannt werden, der bey der Anzeige von *Weiske's* Grundſätzen des Privatrechts nach dem Sachſenſpiegel dem Vf. dieſer Schrift zum Vorwurfe machte, daſs er nicht neben dem vermehrten Sachſenſpiegel auch das von *Longolius* bekannt gemachte Buch der Ausſcheidung benutzt habe; — ein Vorwurf, der um ſo unerklärlicher ſcheint, da ein „*Buch der Ausſcheidung*" weder bey *Longolius*, noch ſonſt irgendwo gedruckt, und ſogar eine im literariſchen Anzeiger v. J. 1798 Sp. 712. geſchehene Nachfrage nach der von *Longolius* benutzten Handſchrift ohne Antwort geblieben war. Während man aber auf dieſe Weiſe aus einem Rechtsbuche zwey fingirte, hielt man auf der andern Seite zwey wirklich und weſentlich verſchiedene für ein und daſſelbe. *Albert Pölmann*, Notar und Anwalt zu Danzig, hatte nämlich auſser mehrern andern hierher nicht gehörigen Schriften, zwey Werke drucken laſſen, von denen das eine ein Abecedarium über die ſächſiſchen Rechtsbücher enthält und den Titel führt: *Handbuch darinnen zu finden, was ſich bey Gerichte zuträgt und was die Rechte davon ſagen, durch den Achtbaren und Wohlgelahrten Albertum Pölmann, Notarium publicum, ſammt einem Proceſs der Execution in das Erzſtift Magdeburg, alles fleiſsig überſehen und gebeſſert. Wittenberg gedruckt bey Matthias Wolack, in Verlegung Johann Franken. Anno* 1590. 4. *). Das zweyte erſchien zu Magdeburg bey Mathis Giſeken 1547. 4. unter folgendem Titel: *Die IX Bücher des Magdeburgiſchen oder ſächſiſchen Rechten, welche zuvor im Druck nie ausgegangen, Wie es vor viele Jaren daſelbſt gehalten worden und noch. Jtzundt durch den Achbaren Herren Albertum Pölmann, Notarium publicum in Druck verfertigt.* Beide Werke ſind den deutſchen Germaniſten ziemlich fremd geblieben; ſie ſind ſogar, wie ſich aus dem Folgenden ergeben wird, noch gegenwärtig bloſs aus Citaten und Auszügen bekannt. Ueber die *Pölmann*ſchen Diſtinctionen ſprach nämlich *Hanov* ſehr ausführlich in der Vorrede zum Culmſchen Recht S. 45 f. und führte daraus in den Anmerkungen zum Culmſchen Recht viele Stellen wörtlich an, hatte aber ein Exemplar vor ſich, in dem der zum Handbuche gehörige Titel den Diſtinctionen vorgebunden war, und man fand ſo wenig Gelegenheit das Werk einzuſehen, daſs in allen und ſelbſt in den neueſten germaniſtiſchen Werken die *Pölmann*ſchen Diſtinctionen unter dem Titel: Handbuch, darinnen zu finden u. ſ. w. citirt werden u. ſ. w. Minder wichtig indeſs ſcheint dieſer bereits von *Schweikart* a. a. O. S. 272. aufgedeckte Irrthum als die Verwechſelung des Rechtsbuchs mit dem vermehrten Sachſenſpiegel. Aus den bey *Hanov* abgedruckten Stellen glaubte ſich nämlich *Eichhorn* zu überzeugen, daſs das *Pölmann*ſche Werk ein dem vermehrten Sachſenſpiegel ſehr nahe verwandtes Rechtsbuch enthalte. Er ſprach dieſe Idee in der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte Bd. 2. S. 285. *a* zuerſt aus und man folgte ſo unbedingt ſeiner Anſicht, daſs man nicht et-

*) Eine andere Ausgabe, in welcher der Magdeburgiſche Executionsproceſs fehlt, erſchien 1574 zu Magdeburg bey Mathis Giſeken und eine dritte v. J. 1603. 4. erwähnt *Draudius* in der *Bibliotheca claſſica* S. 856.

etwa den vermehrten Sachsenspiegel und die *Pölmann*schen Distinctionen blos für ähnliche, nach gleichem Plane und nach denselben Quellen bearbeitete Rechtsbücher, sondern beide für völlig identisch erklärte. Diese durchaus unrichtige Ansicht ist denn auch in die vorliegende Schrift übergegangen, und Rec. gesteht sehr gern, dass er sie früher selbst getheilt hat, und dass der Irrthum ohne eine sehr genaue Prüfung gar nicht zu vermeiden ist. Zwar lehrt die flüchtigste Ansicht, dass die *Pölmann*schen Distinctionen eine ganz andere Ordnung als der vermehrte Sachsenspiegel befolgen, und dass sich in dem einen Rechtsbuche vieles findet, was in dem andern fehlt; aber diese Verschiedenheiten könnten auch vorkommen, wenn die Distinctionen blosse Bearbeitung des vermehrten Sachsenspiegels wären. Dem ist aber nicht so, vielmehr sind beide Rechtsbücher wesentlich verschieden. Zuerst nämlich unterscheidet der Vf. der Distinctionen selbst seine Arbeit von dem vermehrten Sachsenspiegel und citirt letztern an mehreren Stellen unter dem Namen der Distinctionen *). Sodann ist zwar bey den Distinctionen der vermehrte Sachsenspiegel als Quelle benutzt worden, aber dies ist weder ausschliesslich, noch selbst vorzugsweise in solchen Stellen geschehen, die aus andern Rechtsbüchern in den vermehrten Sachsenspiegel übergegangen sind. Den Distinctionen liegen vielmehr, ausser dem vermehrten, der eigentliche Sachsenspiegel, die dazu gehörige Glosse, verschiedene z. Th. unbekannte Formen des Magdeburger Rechts, der Richtsteig des Landrechts, eine reichhaltige Sammlung Magdeburger Schöffenurthel und der Schwabenspiegel oder das Culmsche Recht zum Grunde. Aber diese Rechtsbücher finden sich weder ihrem gesammten Inhalte nach in den Distinctionen wieder, noch lassen sich letztere überall auf ihre Quellen zurückführen. Denn der Vf. hat nicht nur vieles weggelassen, was ihm allzu speciell oder nicht allgemein anwendbar dünkte, sondern auch aus der Fülle seiner Erfahrung viele eigenthümliche Ansichten und Bemerkungen eingeschaltet und die aus andern Rechtsbüchern entlehnten Stellen nicht selten überarbeitet, um sie entweder seinem Systeme anzupassen oder um ihnen durch Paraphrase grössere Deutlichkeit zu geben. Der Vf. beweist überall Kenntnis und Nachdenken, er zeigt sich nirgends als einen Verehrer des fremden Rechts, vermeidet vielmehr alles, was im Schwabenspiegel und der Glosse zum sächs. Landrecht aus dem römischen und canonischen Rechte geschöpft ist, hält sich aber so sehr im Allgemeinen und lässt seine Individualität so ganz in den Hintergrund treten, dass sich über seine Person und sein Vaterland keine Vermuthung aufstellen lässt **). Doch lässt die Benutzung des vermehrten Sachsenspiegels auf der einen, und das Daseyn der von *Pölmann* gebrauchten Handschrift v. J. 1433 so wie der *Litzmann*schen aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts auf der andern Seite nicht zweifeln, dass das Rechtsbuch der zweyten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehören. Eben dahin deutet auch die weitere Fortbildung einzelner Lehren, auf die in den Distinctionen weit mehr als in andern Bearbeitungen des Sachsenspiegels Rücksicht genommen ist; und eben wegen dieser practischen Tendenz sind die Distinctionen als eine überaus reichhaltige Quelle für die Rechtsgeschichte überhaupt und namentlich für die Exegese der übrigen Rechtsbücher anzusehen. — Unter diesen Umständen kann sich aber auch Rec. dem Vf. nicht anschliessen, wenn letzterer S. 32. vorschlägt den vermehrten Sachsenspiegel künftig das Buch der sächs. Distinctionen oder die Distinctionen des Land- und Weichbildrechts zu nennen. Denn sobald wir diesen oder einen ähnlichen Namen für den vermehrten Sachsenspiegel vindiciren, fehlt es uns wieder an einer hinreichend bezeichnenden Benennung für das *Pölmann*sche Rechtsbuch, und wir haben überdies zu fürchten, dass der doppelte Name, der auf diese Weise dem vermehrten Sachsenspiegel beygelegt würde, neue Verwirrung verursache.

Rec. hofft durch das Vorhergehende einige der gangbarsten Irrthümer, die auf den dogmatischen Theil des germanischen Rechts nicht ohne Einfluss geblieben sind, bleibend widerlegt zu haben und wendet sich nunmehr zu einer Anzeige der vorliegenden Schrift.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

---

*) So heisst es z. B. nach einer dem Justizcommissar *Litzmann* zu Salzwedel gehörigen Handschrift aus dem Anfange des 15 Jahrh. B. 4. Art. 6. Dist. 28. *Czu der bank sweren dy scheppen dissen eyd, als dy von Meydeborch schryben, Czu dem gerichte* u. s. w. und Dist. 29. *Dy distinctiones setczen dissen eyd, Ich swere* u. s. w. Nun folgt der Eyd wie er im verm. Sachsensp. bey *Böhme* B. 2. c. 8 dist. 2. lautet.

**) In zwey Stellen B. 4. Art. 2. Dist. 7. und B. 6. Art. 7. Dist. 2. wird zwar Culm und Thorn erwähnt, aber beide Stellen sind aus andern Rechtsquellen wörtlich aufgenommen worden. Dagegen heisst es B. 4. Art. 6. Dist. 11. *Do der heylige keysir an das rych quam czu Rome vnd sich an nam wy her dy lute uff jener syte der elben gelegin do dy unchristen woren, czu dem glouben brechte* u. s. w. Vielleicht aber ist auch diese Stelle aus irgend einer Chronik entlehnt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Hartmann: *Das ſchleſiſche Landrecht* — — Von Dr. *Ernſt Theodor Gaupp* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der Vf. referirt zunächſt S. 1 f. den Streit, der zwiſchen *Böhme* und *Kloſe* über den vermehrten Sachſenſpiegel und das ſchleſiſche Landrecht geführt wurde, geht S. 6 zu den gröſstentheils unrichtigen Anſichten einiger neuern Schriftſteller über das ſchleſiſche Landrecht über, verbreitet ſich ſodann S. 12—48 ausführlich über das Vaterland, den Verfaſſer, das Alter und die Quellen des vermehrten Sachſenſpiegels und weiſt namentlich überzeugend nach, daſs der Verfaſſer deſſelben in der Mitte des 14. Jahrhunderts in einer Stadt der Markgrafſchaft Meiſsen gelebt habe. Zweifelhafter dagegen ſcheint, was S. 20 f. über die Bedeutung der in dem vermehrten Sachſenſpiegel ſo häufig vorkommenden Ausdrücke Weichbild, ſächſiſches Weichbild, Kaiſerrecht, Kaiſerweichbild, Landrecht u. ſ. w. geſagt wird; doch bedarf der Gegenſtand einer ſo weitſchichtigen Unterſuchung, daſs er hier übergangen werden muſs, ob er gleich für den innern Zuſammenhang ſämmtlicher Rechtsbücher von hohem Intereſſe und für die Erklärung derſelben von nicht zu berechnenden Folgen iſt. — Der Vf. wendet ſich ſodann zu dem eigentlich ſchleſiſchen Landrechte, beſchreibt S. 48 f. die beiden Rehdigerſchen Handſchriften und beweiſt S. 62 f., daſs König Johann von Böhmen niemals Befehl zur Abfaſſung eines Geſetzbuches, ſondern bloſs durch das ſchon oben erwähnte Geſetzbuch inſofern Veranlaſſung dazu gegeben habe, als in Folge deſſelben eine Geſetzcommiſſion zuſammengetreten und ſich dieſe zur Abfaſſung eines Landrechts für berechtigt gehalten habe, — daſs ferner das ſchleſiſche Landrecht nicht im Jahr 1346, ſondern erſt im Jahr 1356 entſtanden und daſſelbe urſprünglich nicht für ganz Schleſien, ſondern nur für das Fürſtenthum Breslau beſtimmt geweſen, wahrſcheinlich aber früher oder ſpäter in den übrigen Landestheilen recipirt worden ſey. Die Beweiſe, welche der Vf. für alle dieſe Behauptungen beygebracht hat, müſſen hier übergangen werden, ſcheinen aber dem Rec. völlig genügend und überzeugend. An dieſe Bemerkungen über die Geſchichte des Rechtsbuchs ſchlieſst ſich S. 137—193 eine Collation zwiſchen dem Sachſenſpiegel und dem ſchleſiſchen Landrechte, aus welcher hervorgeht, daſs letzteres allerdings nichts anders enthält als den Sachſenſpiegel, und daſs ſich der ganze Unterſchied zwiſchen beiden auf die dem ſchleſiſchen Landrechte eigenthümlichen 13 Schluſsartikel und auf die Ueberarbeitung einiger andern beſchränkt. Die Recenſion des Sachſenſpiegels, welche dabey zum Grunde gelegt worden iſt, iſt ganz die nämliche, welche im Oppelnſchen Codex vorliegt, und namentlich findet ſich in dieſer Handſchrift vieles von dem, was der Vf. als Eigenthümlichkeit des ſchleſiſchen Landrechts bezeichnet, und was nur als Eigenthümlichkeit der ſchleſiſchen Recenſion des Sachſenſpiegels anzuſehen ſeyn dürfte. Daher aber ſcheint auch das ſchleſiſche Landrecht keiner beſondern Ausgabe zu bedürfen, ſondern eine genaue Angabe aller Abweichungen bey einer künftigen Bearbeitung des Sachſenſpiegels völlig zu genügen.

In den Anmerkungen zu dieſer Collation und in einigen vorhergehenden Paragraphen S. 83—137 hat der Vf. viele treffliche Bemerkungen über verſchiedene Inſtitute und die Bedeutung mehrerer Kunſtausdrücke niedergelegt; doch auch hier kann ſich Rec., ſo wenig er auch den Scharfſinn und die Beleſenheit des Vfs verkennen mag, nicht überall an ihn anſchlieſsen, und er hebt namentlich zwey Punkte aus, um daran ſeine Gegenbemerkungen zu reihen. Nach dem Sachſenſpiegel 1, 52 iſt nämlich die Veräuſserung des Eigen und der Leibeignen nur dann gültig, wenn ſie im echten Dinge und *mit Genehmigung der Erben* geſchieht. Die Rechtsbücher erklären ſich nirgends darüber, *welche Erben* einwilligen müſſen, und in den Urkunden des Mittelalters werden die verſchiedenartigſten Perſonen, Deſcendenten und Aſcendenten, Seitenverwandte naher und entfernter Grade, ſelbſt Schwiegerſöhne und Schwiegerältern als einwilligend aufgeführt. Dieſe Unbeſtimmtheit veranlaſst den Vf. S. 115 anzunehmen, daſs es gar keine allgemeine Beſtimmung über die Grenzen gegeben habe, innerhalb deren Jemandem noch ein Anfechtungsrecht gegen die Veräuſserung zugeſtanden habe. Dabey ſcheint er jedoch ganz überſehen zu haben, daſs eine ſolche Beſtimmung bey einem rein poſitiven Inſtitute durchaus nöthig war, nicht ſowohl für den Acquirenten und Veräuſsernden, als für die Schöffen, die über die Statthaftigkeit oder Unſtatthaftigkeit eines Widerſpruchs oder einer Anfechtung zu entſcheiden hatten. Zudem muſste eine ſolche Beſtimmung ſehr einfach und bekannt ſeyn, weil die Verfaſſer der Rechtsbücher jederzeit nur das weggelaſſen haben, was ihnen allzu bekannt und eigentlich

lich trivial erſchien *). Gleichwohl aber läſst ſich auch, daſs den ſämmtlichen Erben des Veräuſsernden ein Widerſpruchsrecht zugeſtanden habe, darum nicht annehmen, weil es in den wenigſten Fällen vielleicht niemals möglich war, alle Verwandte bis zum ſiebenten Grade der canoniſchen Computation beyzuziehen oder nur zu ermitteln. Alle dieſe Schwierigkeiten verſchwinden indeſs, wenn wir annehmen, daſs dieſes Widerſpruchsrecht nur dem jedesmaligen Erben zugeſtanden habe, er möge nun ſein Erbrecht auf Vertrag oder Verwandtſchaft gegründet haben und letzten Falls mit dem Veräuſsernden näher oder entfernter verwandt geweſen ſeyn. Bey dieſer Annahme darf uns ſogar das gleichzeitige Auftreten mehrerer Perſonen verſchiedener Grade nicht befremden, weil es wohl ſehr natürlich war, daſs das Widerſpruchsrecht auf den entferntern Erben überging, wenn der nächſte früher ſtarb als der, welcher veräuſserte. Man wird zugeben müſſen, daſs ſich dieſe Anſicht auch dann empfehlen würde, wenn ſie bloſse Vermuthung wäre; ſie iſt aber mehr als Vermuthung. Schon der Umſtand, daſs nach eben dieſer Stelle der Erbe ſofort und, ohne den Tod des Erblaſſers zu erwarten, die Sache als ihm anheimgefallen in Anſpruch nehmen ſoll, weiſt darauf hin, weil ſich gar nicht denken läſst, nach welchen Grundſätzen das Gut unter die Erben vertheilt wurde, wenn nicht der nächſte Erbe ausſchlieſslich darauf Anſpruch hatte. Auch wird nach den beſſern Handſchriften und nach beiden lateiniſchen Ueberſetzungen **) dieſes Recht nicht *den Erben* in der Mehrzahl, ſondern *dem Erben* in der einfachen Zahl zugeſprochen; und allen Zweifel endlich löſen mehrere, freylich noch ungedruckte, Magdeburger Urthel, in denen jederzeit nur die Einwilligung des jedesmaligen nächſten Erben als nothwendig vorausgeſetzt wird.

An einer andern Stelle S. 118 f. behauptet der Vf., daſs ſowohl nach dem Sachſenſpiegel als nach dem ſchleſiſchen Landrechte die Wittwe nur dann die Morgengabe erhalten könne, wenn ihr ſolche bey Eingehung der Ehe verſprochen worden ſey. Dieſe Behauptung iſt ganz richtig, ſoweit ſie den Sachſenſpiegel betrifft, unrichtig dagegen in Bezug auf das ſchleſiſche Landrecht; obwohl nicht zu leugnen iſt, daſs die in letzterm vorkommende Idee von einer nothwendigen Erbfolge in die Morgengabe auf einem bloſsen Irrthume beruht. Nach dem Sachſenſp. B. 1. Art. 24 und nach Cap. 45 des ſchleſ. Landr. heiſst es nämlich: *Na deme herwede ſal dat wif nemen ire morgengaue, dar hort to alle veltperde vnde rindere vnde czegen vnde ſvin, die vor den hirde gat, vnde tünete, vnde timber. Meſte ſvin aver horet to der mvsdele, vnde alle gehauet ſpiſe in iewelkeme houe irs mannes. So nimt ſe allet dat to de rade horet, dat ſin* u. ſ. w. Nach dieſer Stelle kann nicht bezweifelt werden, daſs die Wittwe auch dann in die Morgengabe ſuccedirte, wenn ihr ſolche nicht verſprochen worden war, weil hier die einzelnen Gegenſtände, welche ſie erhalten ſoll, namentlich angegeben werden, und ſich doch nicht annehmen läſst, daſs ihr jedesmal gerade ſoviel und niemals mehr oder weniger gegeben worden ſey. Und ſo iſt denn auch dieſe Stelle verſtanden worden, nicht bloſs von dem Gloſſator und den Verfaſſern der lateiniſchen Ueberſetzungen, ſondern namentlich auch von den ſächſiſchen Practikern alter und neuer Zeit, die noch bis dieſe Stunde die hier genannten Gegenſtände der adlichen Wittwe als Morgengabe zuſprechen, wenn ſie ihr auch niemals verſprochen worden ſind. So war aber keinesweges die Meinung des Vfs vom Sachſenſpiegel, denn die Worte, welche hier mit Curſivſchrift gedruckt wurden, ſind, wie Rec. bereits in dieſen Blättern Decbr. 1827. Sp. 738 nachgewieſen hat, unecht, ſind ſpäterer Zuſatz und die Stelle lautet in den beſſern Handſchriften, wie folgt: *Nach deme herwete ſal daz wiph nemen ir morgengabe unde alliz daz zu der rade hort daz ſint* u. ſ. w. Sonach aber ſteht der Sachſenſpiegel nicht nur mit der Natur des Inſtituts, ſondern auch mit ſich ſelbſt im beſten Einklange, da er ſonſt nirgends von einer geſetzlichen Erbfolge in die Morgengabe ſpricht und B. 1. Art. 20 die hier genannten Gegenſtände als ſolche bezeichnet, welche ein Mann von Rittersart ſeinem Weibe als Morgengabe geben *dürfe*. Daſs aber B. 1. Art. 24 des Sachſenſpiegels interpolirt ſey, konnte

*) In dieſem Umſtande, durch den ſich die deutſchen Rechtsbücher von unſern heutigen Lehrbüchern und ſelbſt von den römiſchen Rechtsquellen weſentlich unterſcheiden, liegt der vorzüglichſte Grund, warum die Rechtsbücher noch ſo wenig verſtanden ſind. Erſt dann, wenn alle dieſe übergangenen Regeln und Anſichten gefunden ſind, werden die Rechtsinſtitute ſelbſt zur klaren Anſchauung kommen und die vereinzelten Beſtimmungen zu einem wahrhaft groſsartigen organiſchen Ganzen zuſammenwachſen. Aber dazu kann bloſs wiederholte Lectüre der Rechtsbücher und ein Vergegenwärtigen aller ſocialen und rechtlichen Verhältniſſe des Mittelalters, nicht aber genaue Bekanntſchaft mit den Schriften neuerer Germaniſten oder Beleſenheit in den Urkundenſammlungen und Statutarrechten führen, vielmehr ſcheint man häufig zu viele Gelehrſamkeit zur Erklärung der Rechtsbücher mitgebracht und darum das Einfachſte oft verkannt zu haben.

**) Die eine dieſer Ueberſetzungen, die ſich im Heinrichauer Codex findet, iſt im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts von einem rechtskundigen Schöffen abgefaſst und nicht nur wegen ihres Alters, das ſie höher als alle Handſchriften ſtellt, ſondern auch wegen ihres genauen Anſchlieſsens an den deutſchen Text ein ſehr reichhaltiger Commentar für den Sachſenſpiegel, aber leider nicht zugänglich, weil ſie nur in einer Bearbeitung und nur einmal in einem höchſt ſeltnen Werke gedruckt iſt, das den Titel führt: *Commune incliti Polonie Regni priuilegium cõſtitutionũ et indultuũ publicitus decretorum approbaturumq3. cum nõnullis juribus tam diuinis q̃ humanis per Sereniſſimum principẽ et dñm dominũ Alexãdrum dei gratia Regem Polonie magnum ducẽ Lithuanie Ruſſie Pruſſieq3. dñm et heredẽ* etc. Cracau 1506. Fol. Die gewöhnliche, nur wenig jüngere, lateiniſche Ueberſetzung iſt unter den Händen der Herausgeber ſo verdorben worden, daſs auch dieſes für die Erklärung des Rechtsbuchs ſo wichtige Hülfsmittel nur ſelten mit einiger Sicherheit benutzt werden kann. — Eine dritte lat. Ueberſetzung findet ſich in der bekannten Görlitzer Bilderhandſchrift.

konnte man freylich im J. 1356 in Schlesien nicht ahnden; die Verfasser des schlesischen Landrechts nahmen daher jene Stelle unverändert auf und legten eben dadurch ein unverwerfliches Zeugniss ab, dass die hier vorgenommene, unverständige Interpolation nicht blos in Sachsen, sondern auch in Schlesien die Idee von einer gesetzlichen Erbfolge in der Morgengabe erzeugt habe. Dass dem so sey, beweist auch c. 67 des schles. Landr., wo es heisst: *Stirbet eyn man vnde leſit eyn weip dy vmbegobet iſt. das weip nymt alles das. das czu der morgingobe gehörit vnd czu der gerade. Iſt ſy abir begobet. ſo nymt ſy nicht me denne dy gerade.* Zwar glaubt der Vf., dass hier vorausgesetzt werde, der unbegabten Frau sey eine Morgengabe versprochen worden. Aber diese Erklärung trägt etwas in den Text hinein, was sich nicht darin findet und was dem Texte widerspricht, weil eine Frau, welcher Morgengabe gegeben ist, nicht *unbegabt* genannt werden kann, und weil sich gar kein Grund denken lässt, warum die *begobete* Frau d. h. nach dem Vf. diejenige, welcher neben der Morgengabe noch ein besonderes Witthum ausgesetzt worden ist, blos dass letztere und nicht auch die erstere erhalten soll.

In der zweyten Abtheilung oder dem ersten Anhange theilt der Vf. zu seiner frühern Schrift über das Magdeburger Recht einige Nachträge mit und zwar zunächst S. 215 f. die Varianten einer Schweidnitzer Handschrift zum Hallischen Schöffenbriefe v. J. 1235 und S. 217 f. die Beschreibung einer in derselben Handschrift vorkommenden eigenthümlichen Form des Magdeburger Rechts. Ueber die Entstehung dieses Magdeburg-Schweidnitzer Rechts und über die Zeit seiner Abfassung wagt indess der Verfasser keine Vermuthung zu äussern und allerdings sehen wir uns in dieser Hinsicht von allen äussern Nachrichten durchaus verlassen. Weder im Eingange noch am Schlusse der Rechtsbelehrung findet sich darüber die geringste Notiz; wir wissen nicht einmal, ob Schweidnitz schon im 13. oder im Anfange des 14. Jahrh. mit Magdeburger Rechte bewidmet war*), und es bleibt daher ungewiss, ob das Schweidnitzer Recht von Magdeburg selbst oder von einer andern mit Magdeburger Recht bewidmeten Stadt eingeholt wurde. Dieser Umstand ist jedoch auf die Entwickelungsgeschichte des Magdeburger Rechts ohne Einfluss, wenn wir nur, was sich indess nicht bezweifeln lässt, annehmen, dass das Schweidnitzer Recht in Magdeburg selbst redigirt worden ist. In letzterm Falle aber scheint das Schweidnitzer Recht zu Ende des 13. Jahrh. und zwar um dieselbe Zeit, wie das Breslauer v. J. 1295 mitgetheilt zu seyn. Im Allgemeinen spricht für diese Periode das genauere Anschliessen des Schweidnitzer Rechts an das Breslauer auf der einen, und auf der andern Seite die geringere Vollständigkeit desselben im Vergleich zu dem Görlitzer; aber es kommen auch noch besondere Gründe in Betracht. Das Schweidnitzer Recht enthält nämlich das Breslauer Recht v. J. 1261, die 1283 bestätigten Zusätze und das Recht v. J. 1295 durchaus vollständig, wenn wir die Artikel ausnehmen, welche den gerichtlichen Zweykampf betreffen. Den Anfang (Art. 1 — 65) bildet das Recht v. J. 1261, daran schliessen sich die Zusätze v. J. 1283 und von Art. 80 bis zu Ende steht das Recht von 1295. Dieser letzte Theil hat ganz dieselbe Anordnung wie das Breslauer und zeichnet sich von diesem weder durch einen Mangel noch durch einen Zusatz aus; mehrere Verschiedenheiten dagegen, namentlich mehrere Zusätze und eine unveränderte Anordnung finden sich im ersten Theile des Schweidnitzer Rechts. Diese Zusätze sind da am zahlreichsten und die Ordnung weicht vorzüglich da ab, wo dieser erste Theil schliesst, weit mehr stimmt das Schweidnitzer Recht zu dem Breslauer im Anfange des Ganzen. Auf diese Weise unterscheidet sich daher das Schweidnitzer Recht am meisten in seinem mittlern Theile von dem Breslauer, und man kann dies nicht auffallend finden, wenn man erwägt, dass letzteres aus drey verschiedenen Urkunden besteht. In der Zeit vom J. 1261 bis 1295 mochten die Magdeburger Schöffen ihren Rechtscodex mehrmals redigirt und ihm namentlich in einzelnen Theilen eine bessere Anordnung und Zusätze gegeben haben. Dass bey diesen Revisionen die Zusätze, insofern sie nicht etwa einen schon vorgekommenen Gegenstand betrafen, an das Ende verwiesen wurden, ist eben so begreiflich, als dass man gerade in diesem neuern und sonach rohern Stoffe am meisten zu ordnen fand. Wenn sich daher die Breslauer im Jahr 1295 die neuerlich dem Magdeburger Rechte beygefügten Zusätze erbaten, so handelten die Magdeburger Schöffen ganz consequent, wenn sie ihnen den Schluss ihres Rechtscodex mittheilten. Gerade diese Schlussartikel finden wir aber unverändert im Schweidnitzer Rechte, wir finden sie gleichfalls am Schlusse und sind daher wohl berechtigt anzunehmen, dass das Schweidnitzer Recht kurz vor oder nach 1295 von Magdeburg aus mitgetheilt wurde. Wir dürfen dies um so eher, da gerade diese Schlussartikel schon neun Jahre später mehrere Veränderungen erfahren hatten. Denn im Görlitzer Rechte vom J. 1304 finden wir sie zwar noch in derselben Ordnung als Art. 43 — 62, und nicht durch Zwischensätze getrennt, aber sie stehen nicht mehr am Schlusse und der 8. Art. des Breslauer Rechts ist weggelassen worden. — Ist die hier mitgetheilte Vermuthung gegründet, und es sprechen noch andere Gründe dafür, so erhält das Schweidnitzer Recht ein hohes Interesse, weil es ein Hülfsmittel mehr ist, die Entwickelungsgeschichte des Magdeburger Rechts zu

*) Dass der Stadt Schweidnitz im Jahr 1363 von dem Herzog Bolke III. Magdeburger Recht ertheilt, vielleicht nur bestätigt, wurde, ist zwar in mehrern Schriften z. B. von *Schijfordegher ad Ant. Fabr.* Lib. I. Tract. 30. Quaeſt. 4. S. 257 und von *Toll*, *Diſſ. an maritus nobilis ſit heres uxoris mobiliaris in Sileſia* §. 11. Not. d. S. 9 nachgewiesen worden, kann aber für das Alter des jedenfalls weit früher abgefassten Magdeburg-Schweidnitzer Rechts nichts beweisen.

zu verfolgen und nicht blofs die des Rechtscodex sondern auch die des Dogma. Schon eine Vergleichung des Breslauer, Schweidnitzer und Görlitzer Rechts würde in dieser Hinsicht höchst lehrreiche Resultate ergeben; aber noch weit mehr würde dies der Fall seyn, wenn auch die übrigen Formen des Magdeburger Rechts, deren es fast eine unendliche Menge giebt *), beygezogen werden könnten. Höchst wünschenswerth dürfte deshalb eine Bekanntmachung dieser verschiedenen Formen, aber ein Abdruck jeder einzelnen Form, wie ihn Rec. früher beabsichtigte, weder nöthig noch zweckmäfsig, dagegen eine systematisch geordnete Sammlung sämmtlicher, dem Magdeburger Rechte angehöriger, Sätze anzurathen seyn. In einer Einleitung wäre dann das Alter und das gegenseitige Verhältnifs aller einzelnen Recensionen, ihre innere Oekonomie und das, was jeder angehört, nachzuweisen; in der Ausgabe selbst aber würde die Zeit, zu welcher jeder Rechtssatz in das Magdeburger Recht aufgenommen wurde, zu bestimmen, für die einzelnen, unter eine Rubrik zu stellenden Sätze eine chronologische Anordnung zu wählen und in dem Commentar und der Variantensammlung fortwährend auf die Ausbildung des Textes und des Dogma Rücksicht zu nehmen seyn. Vielleicht liefsen sich sogar dieser Sammlung die Magdeburger Urthel einreihen, da sie ihrem Stoffe nach ganz dahin gehören und nichts anders enthalten, als die Anwendung des Magdeburger Rechts auf einen einzelnen Fall.

(*Der Beschluss folgt.*)

JUGENDSCHRIFTEN.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh. (Reimer): *Der Griechische Robinson.* Ein Lesebuch für die deutsche Jugend. 1828. *Erstes* Bdchen 214 S. *Zweytes* Bdchen 220 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Der Vf. der vorliegenden Jugendschrift, wie verlautet, ein achtungswerther, durch eigentlich wissenschaftliche Werke rühmlichst bekannter Gelehrter, beabsichtigt mit derselben unstreitig mehr als eine blofs flüchtige Unterhaltung. Der Zweck derselben, über welchen er sich in keiner Vorrede selbst ausgesprochen hat, ist ohne Zweifel die Erweckung allgemeinerer Theilnahme an dem Gange der grofsen Griechischen Angelegenheit unter der erwachsenern Jugend, durch Bekanntmachung mit den einzelnen statt gehabten Ereignissen derselben. Dieser würdige Zweck wird auch gewifs erreicht werden, da das jugendliche Herz schon von selbst Schilderungen dieser Art gern in sich aufzunehmen pflegt, der Vf. aber überdiefs nicht geringes Talent für die nicht leichte Kunst besitzt, der Jugend angenehm zu erzählen und für seinen Gegenstand zu begeistern. Er spricht meistens in der Person eines jungen, einer Verwundung wegen ins Vaterland zurückgekehrten, Philhellenen, Namens *Freitag*, der seine und seines Freundes *Robinson* in die Geschichte des Griechenkampfes verwebten Schicksale, einer befreundeten schwäbischen, adeligen, aus Erwachsenen und Kindern bestehenden Familie, an welche sich noch andere Hausfreunde anschliefsen, mittheilt. Die Einkleidung ist also von Vater *Campe* entlehnt, sonst aber hat das Buch vom alten *Robinson Crusoë* eben nichts, als die beiden Namen und die lobenswerthe Beschaffenheit, dafs es von Erwachsenen eben so gern wird gelesen werden als von Kindern. Die in der Einkleidung auftretenden und handelnden Personen erscheinen meist alle in sehr liebenswürdiger Gestalt, nur ist uns die kleine *Sciotin* fast zu naiv und die Begierde, mit welcher sie bey jeder Veranlassung ihre Belesenheit in der alten griechischen Geschichte auskramt, erscheint etwas unnatürlich. Diese Mittheilungen, die nicht gut wegbleiben konnten, hätten sich vielleicht besser in dem Munde eines erwachsenern Knaben ausgenommen, den ja der Vf. nur von irgend einem Gymnasium nach Hause durfte kommen lassen. Eine stets ergetzliche Figur ist der Türkenfreund, Herr *Beobachter*, und der kleine Seitenhieb, der durch diesen Namen ertheilt wird, ist eben so gerechtfertigt, wie der Hafs Helenas gegen die Engländer.

Die Darstellung des Ganzen der griechischen Freyheitskämpfe ist im höchsten Grade lebendig, anschaulich und Theilnahme erweckend, so wie sich auch alles sehr leicht und natürlich an die besondern Schicksale des Erzählers und seines Freundes anreiht. Die Geschichte des unglücklichen Patriarchen, das traurige Loos von Scio, die Vernichtung des Kapudan Pascha, der Tag von Peta und einzelne Scenen aus dem Leben Ali Paschas von Janina sind unübertrefflich geschildert. Dagegen wäre wohl eine so vollständige Geschichte des Lebens des Letztern nicht gerade nothwendig gewesen, und unter den bey Peta gefallenen Tapfern hätte noch des Adjutanten des Generals *Normann*, des Hauptmanns *Feldhann* gedacht werden können. Der jetzige sittliche Zustand des griechischen Volkes, der so oft zu ungerechten Schmähungen desselben veranlafst hat, ist richtig aufgefafst, und die Schattenseite desselben nicht unbeachtet gelassen, aber auch der natürliche Grund davon genügend nachgewiesen in dem bald 400jährigen Drucke der edeln Nation. Um die Behandlungsweise desselben durch seine tyrannischen Oberherrn noch anschaulicher darzustellen, hätte sich vielleicht noch die ausführliche Beschreibung eines asiatischen Sklavenmarktes anbringen lassen; doch dazu wird auch in den folgenden Bänden noch Raum seyn, die der Leser gewifs erwartet, und in denen Rec. sich schon auf das Schlachtenbild von *Navarino* freut.

*) Rec. hat in diesen Blättern Decbr. 1827. Sp. 699 f. deren 15 nachgewiesen. Fortgesetzte Forschungen haben 6 bis 12 neue ergeben, je nachdem wir dem Begriffe einer eigenthümlichen Form engere oder weitere Schranken setzen, und es ist sehr wahrscheinlich, dafs die Recensionen des Magdeburger Rechts erst zum kleinsten Theile bekannt sind.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

JURISPRUDENZ.

IPZIG, b. Hartmann: *Das ſchleſiſche Landrecht* — — Von Dr. *Ernſt Theodor Gaupp* u. ſ. w.

eſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

224 f. berichtet der Vf. über eine reichhaltige mlung Magdeburger Urthel und einige andere nen des M. Rechts, von denen die intereſſanteſte in einem *Rehdiger*ſchen Codex befindliche in Büchern ſeyn dürfte. Sie ſtimmt ihrem Inhalte ihrer Architectonik nach mit dem ſogenannten 1 Culm durchaus überein und unterſcheidet ſich demſelben bloſs dadurch, daſs der Culm in den n vier Büchern einige Capitel weniger und am uſſe des fünften eine groſse Anzahl von Capiteln r enthält. Aus dieſer Uebereinſtimmung zieht Vf. mit vollem Rechte den Schluſs, daſs beiden tsbüchern, dem im *Rehdiger*ſchen Codex beichen und dem alten Culm, nur eine gemeinſtliche Quelle zum Grunde liege. Er glaubt dieſe lle in Schleſien, namentlich in Breslau, zu ſin-, und vermuthet darum, wiewohl nicht ohne ei- Schüchternheit, daſs die Entſtehung des alten ns in Breslau zu ſuchen ſey. Dieſer Schüchternſcheint es jedoch nicht zu bedürfen, wenigſtens Rec., noch ehe er von dem Inhalte des *Rehdi*chen Codex unterrichtet war, wiewohl auf ei- ganz verſchiedenen Wege zu demſelben Reſulgekommen und dieſes Reſultat ſcheint für die chichte der Rechtsbücher ſo wichtig, daſs ſich leicht die Darlegung der Gründe rechtfertigen . Zuerſt nämlich glaubt der Vf. in dem *Rehdi*chen Codex ſowohl als in dem ſogenannten alten m den ſchleſiſchen Dialect entſchieden hervortrezu ſehen. Rec. kann dieſen Grund in Bezieg auf den *Rehdiger*ſchen Codex nicht prüfen, aber darauf kein beſonderes Gewicht. Allergs hat es Schreiber gegeben, die ſich auch hierin au an ihr Original gehalten haben *), aber dieſs inen nur einzelne Ausnahmen geweſen und in Regel alle Copiſten dem Dialecte gefolgt zu ſeyn, in ihrem Vaterlande üblich war, oder den ſie durch lange Uebung angeeignet hatten. Daher cheidet auch in der Regel Uebereinſtimmung in Mundart zweyer Handſchriften durchaus nicht für Uebereinſtimmung in den Lesarten und der Dialect iſt nach den Erfahrungen des Rec. gerade das letzte Moment, welches bey dem Claſſificiren der Handſchriften beachtet werden muſs. — Wichtiger dagegen iſt daſs, wie der Vf. behauptet und auch völlig richtig ſcheint, das Magdeburg-Breslauer Recht *in den Lesarten* mit dem im *Rehdiger*ſchen Codex befindlichen Rechtsbuche ſowohl als mit dem alten Culm mehr übereinſtimmt, als dieſe letztern beiden Rechtsbücher mit irgend einer andern Form des Magdeburger Rechts. Von noch gröſserm Einfluſs auf Entſcheidung der Sache aber dürfte ſeyn, daſs die im *Rehdiger*ſchen Codex befindliche Form des Magdeburger Rechts zugleich die Beſtätigungsurkunden des Breslauer Rechts enthält und daſs mehrere im alten Culm enthaltene Urthel ganz entſchieden von Breslau aus in Magdeburg eingeholt worden ſind. Zu dieſen, von dem Vf. angeführten Gründen, die allerdings an ſich ſchon die Vermuthung höchſt wahrſcheinlich machen, treten noch folgende Das Breslauer Recht iſt vollſtändig im alten Culm enthalten, dagegen kommt mit Ausnahme einiger, aber ſehr weniger, Sätze, die ſich zufällig dahin verirrt haben mögen, keine Stelle im alten Culm vor, die andere Formen des Magdeburger Rechts vor dem Breslauer voraus haben. Dieſer Umſtand ſetzt allerdings auſser Zweifel, daſs das Breslauer Recht bey der Abfaſſung des Culms zum Grunde gelegt worden iſt; aber die allmälige Ausbildung des letztern läſst ſich noch weit beſtimmter nachweiſen. Das Magdeburg-Breslauer Recht iſt nämlich unter andern auch enthalten in dem ſchon oben erwähnten Oppelnſchen, in der königl. Bibliothek zu Dresden, und in dem Heinrichauer, in der Univerſitätsbibliothek zu Breslau befindlichen Codex. Beide Handſchriften ſind, wie der Ort ihrer Auffindung, ihr Dialect und ihr Inhalt ergeben, ganz unſtreitig in Schleſien geſchrieben, und man wird zugeben müſſen, daſs ein neues Argument für den ſchleſiſchen Urſprung des Culms gefunden iſt, wenn ein Zuſammenhang zwiſchen dieſen Handſchriften und dem Culm nachgewieſen wird. In beiden Handſchriften ſind aber dem Breslauer Rechte mehrere Urthel angehängt, 79 im Oppelnſchen und 58 im Heinrichauer Codex; doch ſcheint in letzterm die Anzahl früher gröſser geweſen zu ſeyn, weil am Schluſſe mehrere Blätter ausgefallen ſind. In beiden

*) Man findet nämlich in einzelnen Handſchriften Worte und Redensarten, die einem ganz andern Dialecte als der übrige Theil der Handſchrift angehören, und die dem Schreiber, deſſen Vaterland ſie zu verrathen ſcheinen, nur entſchlüpft ſeyn mögen.

den Handſchriften ſind dieſe Urthel bis auf einige, die der eine Codex mehr als der andere hat, ganz die nämlichen, und dieſe ſämmtlichen Urthel finden ſich auch, bis auf wenige Ausnahmen, vollſtändig im alten Culm wieder; ſo daſs in letzterm der geſammte Inhalt beider Handſchriften enthalten iſt. Dadurch wird denn allerdings ſehr wahrſcheinlich, daſs man zunächſt dem Breslauer Rechte die oben erwähnten Urthel beygefügt und aus einer auf dieſe Weiſe ergänzten Handſchrift durch ſyſtematiſche Anordnung des Stoffs und durch Eintheilung in fünf Bücher das Rechtsbuch gebildet hat, von dem eine Abſchrift im *Rehdiger*ſchen Codex vorliegt, und das in ſeiner urſprünglichen Recenſion dem daraus hervorgegangenen Culm noch weit ähnlicher als der *Rehdiger*ſche Codex geweſen ſeyn mag. Daſs aber die Ausbildung des Culmſchen Rechts dieſen Gang wirklich genommen hat, wird dadurch gewiſs, daſs der alte Culm mit dem Oppelnſchen und Heinrichauer Codex in den Lesarten noch weit mehr übereinſtimmt als mit dem Magdeburg-Breslauer Rechte, und daſs ſogar aus beiden Handſchriften die Abtheilung der Artikel und die Ueberſchriften faſt durchgängig in den alten Culm aufgenommen worden ſind. Sonach ſcheint bis zur Evidenz erwieſen, daſs der gröſste Theil des in dem Culmſchen Rechte zur Redaction gekommenen Stoffs ſchleſiſchen Urſprungs iſt; es laſſen ſich aber auch ſogar die übrigen Theile des Werks gleichfalls auf ſchleſiſche Quellen zurückführen. Namentlich ſind viele von den Urtheln aufgenommen worden, welche *Böhme* in den diplomatiſchen Beyträgen aus einem Brieger Codex bekannt machte. Der Brieger Codex, welcher ſich gegenwärtig auf der königl. Bibliothek zu Dresden befindet, iſt in Schleſien geſchrieben, er enthält mehrere Urthel, die für Glogau und Schleſien ertheilt wurden, und beides macht wahrſcheinlich, daſs auch die übrigen Urthel von Schleſien aus eingeholt wurden. Mehrere andere im alten Culm vorkommende Urthel finden ſich in der Sammlung, welche der Augsburger Ausgabe des Sachſenſpiegels vom J. 1517 beygefügt worden iſt, und daſs auch dieſe Sammlung nach Schleſien gehört, ergeben unter andern Th. 1. Cap. 1. Diſt. 1 und 5.; ſo ſonderbar es auch ſcheint, daſs eine ſchleſiſche Sammlung in Augsburg an das Licht gezogen werden muſste. Nach Abzug alles deſſen enthalten die vier erſten Bücher des alten Culms nur wenige Capitel, deren Quelle nicht nachgewieſen werden kann, und dieſe Quelle würde ſich höchſt wahrſcheinlich auffinden laſſen, wenn erſt die ſchleſiſchen Urthelsſammlungen vollſtändig bekannt wären. Nur das fünfte Buch des alten Culms vom zehnten Capitel an, erſcheint als *hors d'oeuvre;* denn dieſer Anhang iſt keiner ſchleſiſchen Rechtsquelle, ſondern dem Schwabenſpiegel entlehnt. Allerdings iſt der Gebrauch des Schwabenſpiegels im nördlichen Deutſchland noch bis jetzt nicht nachgewieſen, obgleich das Daſeyn von Handſchriften in den Archiven zu Zittau, Görlitz und Königsberg auf eine ſolche Vermuthung führen konnte; — aber jener Anhang mag nun in Schleſien oder in Oſtpreuſsen dem Culm beygefügt ſeyn, immer wird man zugeben müſſen, daſs die vier erſten Bücher des Culms und der Anfang des fünften, ſomit aber bey weitem der gröſste Theil des ganzen Werks nicht in Oſtpreuſsen, ſondern in Schleſien abgefaſst wurde, und hier früher im Gebrauch war, ehe er dort aufgenommen wurde. Dieſe Aufnahme ſcheint aber erſt ſehr ſpät erfolgt zu ſeyn. Der Vf. weiſt nach, daſs der alte Culm zwiſchen 1369 und 1394 abgefaſst worden iſt, aber nur ſeit dem letztern Jahre ſcheint er in Oſtpreuſsen zur Anwendung gekommen zu ſeyn. Schon der Umſtand, daſs durchaus keine Handſchrift des alten Culms bekannt iſt, welche älter wäre als das Jahr 1394, könnte auf eine ſolche Vermuthung führen; noch merkwürdiger aber iſt, daſs wir mehrere Handſchriften v. J. 1394 finden, und daſs gerade dieſe Codices in den Archiven oſt- und weſtpreuſsiſcher Städte niedergelegt ſind, und alſo in früherer Zeit als Geſetzbücher gegolten haben mögen. Ein ſo ſonderbares Zuſammentreffen wird wohl nicht als zufällig anzuſehen ſeyn, und möchte ſich wohl nur erklären laſſen, wenn wir annehmen, daſs zu der nämlichen Zeit der Culm von den oſt- und weſtpreuſsiſchen Städten in Folge einer gemeinſchaftlichen Berathung als Geſetzbuch aufgenommen worden iſt. Für eine ſolche Vermuthung laſſen ſich allerdings keine hiſtoriſchen Beweiſe beybringen, aber dieſs kann nicht auffallen bey den vielen Dunkelheiten, welche die Geſchichte Oſtpreuſsens umhüllen und allerdings ſind gerade um dieſe Zeit mit dem preuſsiſchen Rechte mehrere Reformen vorgenommen worden. Dieſs beweiſen die Landtagsſatzungen des Hochmeiſters Conrad von Wallenrodt v. J. 1393 (Erläut. Preuſsen Bd. 1. S. 342. 350 f. Mangelsdorf, preuſs. Nationalblätter Bd. 1. St. 1. S. 123.), dieſs beweiſen die Stadtrechte von Thorn, Königsberg und Marienburg v. J. 1394 und dieſs beweiſen endlich die Landtagsverhandlungen v. J. 1393, bey denen nach dem Bericht der Geſchichtsſchreiber (*Schütz*, preuſs. Chronik S. 88. *a*) die Stände ihre alten Rechte und Freyheiten gegen die Anmaſsungen des Ordens kräftig vertheidigten.

In der dritten Abhandlung oder dem zweyten Anhange S. 276—325 liefert der Vf. eine Beſchreibung von 24 Handſchriften, welche insgeſammt ein oder mehrere Rechtsbücher enthalten und von denen die meiſten bis jetzt völlig unbekannt waren. Ueberhaupt iſt die Zahl ſolcher Handſchriften weit gröſser, als man bis jetzt vermuthet hat, und man kann annehmen, daſs noch viele, vielleicht die meiſten in den Archiven verborgen liegen. Der Rec. hat für ein Verzeichniſs ſämmtlicher Handſchriften Notizen geſammelt und wird ſolche nächſtens bekannt machen. In dieſem Verzeichniſſe, das ſich fortwährend vermehrt, und mithin für nichts weniger als vollſtändig gelten kann, laſſen ſich jetzt ſchon *fünfhundert und vierzehn Bände* aufführen, welche *einhundert und vier und vierzigmal* den deutſchen

*), *funfzehnmal* den lateiniſchen und *zwey*-
en holländiſchen Text des Sachſenſpiegels,
und vierzigmal die deutſche und *zweymal* die
ſche Gloſſe dazu, *ein und ſiebenzigmal* den
ien und *dreymal* den lateiniſchen Text des
ſchen Lehnrechts, *eilfmal* die Gloſſe dazu, *ein-*
t und eilfmal die verſchiedenen Formen des
ıbilds und Magdeburger Rechts, *ſechsmal* die
zum Weichbilde, *neun und zwanzig* ver-
ene Sammlungen Magdeburger Urthel, *drey*
dreyſsigmal den vermehrten Sachſenſpiegel,
ıl das ſchleſiſche Landrecht, *einmal* die *Pöl*-
chen Diſtinctionen, *neunzehnmal* das Kaiſer-
ſiebenmal die Blume des Sachſenſpiegels, *ein-*
t und zwanzigmal den deutſchen und *einmal*
ınzöſiſchen Text des ſchwäbiſchen Landrechts,
dert und zwölfmal den deutſchen und *einmal*
ınzöſiſchen Text des ſchwäbiſchen Lehnrechts,
nd dreyſsigmal den Richtſteig des Landrechts,
hnmal den Richtſteig des Lehnrechts, *viermal*
tutela, *dreymal* den Primus, *dreymal* das
ıbuch *de beneficiis*, *einmal* das Görlitzer Lehn-
ſechs und zwanzigmal das Rechtsbuch Lud-
., *dreymal* das Purgoldtſche Schöffenrecht,
ıl das Rechtsbuch Ruprechts von Freiſingen,
nd dreyſsig Remiſſorien und *ſechs und drey*-
nbekannte Rechtsbücher, mithin überhaupt
ndert und drey Handſchriften enthalten, von
Rec. bereits für eine kritiſche Geſammt-Aus-
er Rechtsbücher *zweyhundert ſieben und drey*-
rglichen hat.

resden, im Auguſt 1828.

Nietzſche.

SCHÖNE KÜNSTE.

ıfswalde, b. Mauritius: *Die Felſen von Ni-*
odongk. Ein Roman von *Carl Norden.* 2
ıeile. 1828. 26¾ Bogen. (2 Rthlr.)

er Roman ſpielt in Siebenbürgen, mit deſſen
phiſchen und ſtatiſtiſchen Verhältniſſen der
ır bekannt zu ſeyn ſcheint. Zwey muntere
n Holmai und Caſimir leben in einer Zigeuner-
mit der reizenden Caſimba anfänglich in ver-
Freundſchaft; bald liebt Holmai die junge
a, die aber ſeine Liebe nicht erwiedert, ſon-
aſimir liebt, der gegen ſie nicht mehr als brü-
e Zuneigung äuſsert. Ein muthwilliger Streich,
ide Knaben der Zigeuner Altmutter ſpielen,
leich Caſimba's Pflegmutter iſt, veranlaſst Ca-
um ſich und ſeinen Freund der Strafe zu ent-
, zur Flucht von der Horde, welche die gut-
e Alte, aus Liebe zu ihrer Caſimba, begün-
Zufällig belauſcht Caſimir auf ſeiner Flucht
Nacht eine Verſammlung von Zigeunern, wel-
rabreden: in das Schloſs des reichen Baron
skirch einzubrechen, und ihn zu berauben.
genden Tage wird er von den Jägern des Ba-
ı deſſen Jagdrevier ſchlafend gefunden, und
entdeckt dem Baron, der ſich auf der Jagd befindet, den Anſchlag der Zigeuner. Dieſer nimmt den hübſchen Jungen mit ſich auf ſein Schloſs, und unter die Zahl ſeiner Jäger auf, wodurch er Gelegenheit zu ſeiner weiteren körperlichen und geiſtigen Ausbildung erhält. Er rettet ſeinem Herrn, der von einem Bären angefallen wird, das Leben, und erwirbt ſich dadurch die Dankbarkeit deſſelben und ſeiner ſchönen Tochter in einem ſolchen Grade, daſs der Baron ihn zum Wildmeiſter ſeiner Jägerey macht, und die Tochter ihm eine goldene Kette ſchenkt, die ſie ſelbſt getragen hat. Hierdurch wird er ermuthigt, der Schönen, in welche er ſchon vom erſten Augenblick an leidenſchaftlich verliebt iſt, ſeine Liebe zu bekennen, die jedoch mit Stolz zurückgewieſen wird. Hierüber entrüſtet, verläſst er ohne Abſchied das Schloſs des Barons, ſtöſst zufällig auf Caſimba's Pflegmutter, die ihn beredet, ſich wieder an die Horde anzuſchlieſsen, deren Anführer bey einer Wilddieberey erſchoſſen wurde. Durch Vermittelung ſeines Jugendfreundes wird Er zum Anführer erwählt, und dieſer beredet ihn: zur Rache, das Fräulein v. Leskirch durch ſeine Leute mit Gewalt entführen zu laſſen. Dieſs wird blutig ausgeführt, und die Schöne, welche Braut eines reichen ungariſchen Edelmanns iſt, in die Höle der Horde geführt; ihr Vater und Bräutigam aber kundſchaften dieſen Aufenthalt aus, und umringen die Höle mit groſser Uebermacht. Halmai wird erſchoſſen, Caſimir gefangen, und durch Erkenntniſs zum Brandmark und zur Zwangsarbeit in den Queckſilbergruben verurtheilt. Auf dem Transport dahin befreyt ihn aber Caſimba, unter Anleitung ihrer alten Pflegmutter noch im letzten Nachtquartier. Daſs er ſie nun aus Dankbarkeit heirathet, verſteht ſich wohl von ſelbſt. Die Alte und ihre Pflegtochter haben etwas Geld geſammelt, womit ſie ein Gütchen in Preuſsen ankaufen, wo ſie noch jetzt glücklich und zufrieden leben ſollen. Dieſs iſt die Skitze dieſes Romans, deſſen Vf. ſchon durch: die Novize von St. Marienheim, die Ruine im Walde u. a. m. der Leſewelt bekannt iſt. Er erzählt flieſsend, ſeine Sprache nähert ſich aber bisweilen der poetiſchen Proſa; inzwiſchen wird ſeinem Werke der Beyfall einer gewiſſen Klaſſe von Leſern nicht fehlen, weil man, den Aufenthalt im Schloſſe abgerechnet, faſt gar nicht, aus finſtern Wäldern, Felsſchluchten, Höle und Zigeunerlagern herauskommt.

Braunschweig, b. Meyer: *Das Ideal. Der Italiener.* Zwey Erzählungen von *Georg Lotz.* 1828. 245 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieſe Erzählungen ſind an zwey Begebenheiten in der däniſchen Geſchichte des 17ten Jahrhunderts, nämlich den von dem Miniſter Grafen v. Ahlefeld begangenen Hochverrath und die Ermordung des mit einer königl. Prinzeſſin verlobten Oberhofmeiſters Grafen v. Ranzau geknüpft, welche auf das Schick-

*unter befinden ſich 10 Bilderhandſchriften.

Schickfal der Privatperſonen, das hier erzählt und gut vorgetragen wird, Einfluſs haben. Hierdurch gewinnt das Werkchen an Intereſſe, und kann, da es zugleich das Herz mit in Anſpruch nimmt, als unterhaltend empfohlen werden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Herbert Milton* oder Leben der höhern Stände in London. Ein Roman aus dem Engliſchen überſetzt von *C. Richard. Drey* Bände. 1828. 66 Bogen. 8. (5 Rthlr.)

Das Buch, deſſen deutſche Ueberſetzung wir hier anzeigen, und welches im Engliſchen den Titel führt: *Almacks reviſited* *), hat im vorigen Jahre eine neue Auflage erlebt, und gehört unſtreitig zu den merkwürdigſten ſeiner Art. Sein Verfaſſer oder Ueberſetzer nennt es Roman, obgleich das ideale Walten der Phantaſie darin nicht vorherrſcht, ſondern die ziemlich einfache, doch intereſſante Fabel ſich auf dem breiten hiſtoriſchen Grunde einer oft proſaiſchen Wirklichkeit hinſpinnt. Dieſe Wirklichkeit iſt das Leben der höhern Stände in England, in welches der Vf. tief eingeweiht zu ſeyn ſcheint. Man fühlt bey ſeinen Darſtellungen und Schilderungen, daſs ſie von einem Augenzeugen herrühren, und von einem in den Labyrinthen des britiſchen *high life* bewanderten, feinen und ſeelenkundigen Beobachter. Den meiſten im Buche auftretenden Perſonen merkt man es leicht an, daſs ſie nach lebenden Urbildern gezeichnet ſind, deren das engliſche Original in einem beſondern Anhange: *Key to Almacks reviſited* ſogar fünf und vierzig aufzählt. Rec. bemerkt jedoch hierbey, daſs, nach des Ueberſetzers Angabe, dieſer „Schlüſſel" nicht von dem Vf. herrührt, der ſein Buch auf dem Feſtlande ſchrieb und ſein Manuſcript nach London ſchickte, wo der Buchhändler und Herausgeber ſich an demſelben manche arge Verſtümmelung erlaubt haben ſoll. Nichts deſto weniger hat das Buch dort groſses Glück gemacht, und wir wiſſen es dem Ueberſetzer, der den Vf. ſeinen Freund nennt, wahren Dank, daſs er uns dieſs ſehr anziehende Erzeugniſs eines nicht gewöhnlichen Geiſtes rein und unverändert mitgetheilt hat.

Jedem, der ſich für das geſellige Leben eines hochkultivirten Volkes und namentlich des engliſchen zu intereſſiren vermag, wird der hier aufgeſtellte Sittenſpiegel mehr als flüchtige Unterhaltung gewähren. Gerade den Theil der Nation, den Geburt, Reichthum, Stellung im Staate und ſelbſt Bildung auszeichnen, lernen wir hier von einer ſehr dunkeln Schattenſeite kennen, in deren Ausmalung ſich der Vf. als Meiſter gezeigt hat. Man erſtaunt und erſchrickt, wenn man dieſe lächerlichen, im Buche keinesweges übertriebenen Forderungen der Convenienz kennen lernt, denen der hochſinnige Brite faſt ſklaviſch ſich fügt, dieſe Intriguen und Schleichwege moraliſcher Verderbtheit, dieſen Uebermuth und Luxus reicher Emporkömmlinge, dieſes Streben und Haſchen nach Gütern aller Art, wobey kein Mittel geſcheut wird. Der Vf. läſst uns nach und nach alle Orte beſuchen, an denen die Welt, *die faſhionable* und *correct* zu heiſsen ſtrebt, ihr Weſen treibt; er ſchildert ſie nicht nur, ſondern führt uns durch die handelnden Perſonen und deren Geſpräche unmittelbar in ihre Kreiſe ein. Wir folgen ihm zu glänzenden *Almacks*-Bällen, zu Jagden, Pferderennen, Parlamentswahlen, Club-Häuſern, feinen Mittagsgeſellſchaften; wir begleiten ihn zu allen Schauſtellungen der Schlechtigkeit und Thorheit, und erkennen eine Wahrheit, deren trüber Eindruck kaum durch einige ſchöne Bilder von Edelſinn und Seelengröſse gemildert wird. Wer nie in England war, wird vielleicht vieles dem Romane zuſchreiben, was doch nur nach dem Leben gebildet und aus dem Leben gegriffen iſt; und ſelbſt ein mit engliſchen Sitten durch eigne Anſchauung Bekannter wird hier manchen neuen Aufſchluſs, manche Belehrung erhalten, wo er ſie vielleicht am wenigſten erwartete. Jedenfalls darf Rec. den Freunden einer anziehenden und geiſtreichen Lectüre von dieſem Buche einen groſsen Genuſs verſprechen.

Die Ueberſetzung ſcheint, ſo weit dieſs ohne Einſicht in das Original geſagt werden kann, treu zu ſeyn, und iſt leicht und flieſsend geſchrieben. Sinnſtörende Fehler ſind Rec. eben nicht vorgekommen, wohl aber manche kleine Schnitzer, die Rüge verdienen. „Wir ſaſsen, heiſst es einmal, auf dem Wagen, wie auf einer *Briſtoler Wanne*." Wahrſcheinlich ſteht im Original *Van*, welches unter andern auch einen bedeckten Fourier-Wagen bezeichnet. Wo es heiſst: „er aſs ein *Rumpfſtück*," ſteht gewiſs *rumpſteake*, welches Gericht dem Ueberſetzer ſein britiſcher Freund, der Vf. ſelbſt, erklären möge. Die auf dem Tiſche liegenden „*Aldusses*" wird man kaum für Ausgaben des Aldus Manutius erkennen. „*Bogenfenſter*" ſind etwas ganz anders als die *bow-windows* des Originals, worunter man in England die Fenſter verſteht, welche ſich an den dort ſehr beliebten, erkerartigen, halbkreisförmigen Vorſprüngen, beſonders des erſten Stockwerks befinden. Wenigſtens ſind die Fenſter an *White's Club-houſe*, die Rec. aus eigener Anſchauung kennt, keine Bogenfenſter im Sinne des Ueberſetzers. Aehnlicher Fehler lieſsen ſich noch manche nachweiſen. — Papier und Druck, obſchon dieſer nicht ganz fehlerfrey iſt und für jeden Band ein Sündenregiſter nöthig machte, ſind ſehr zu loben.

F. H.

*) *Almacks* ſind die glänzenden Ballfeſte in London, welche daſelbſt während der *ſeaſon*, d. h. vom März bis Ende Junius in *Willis's Rooms* (*Kingsſtreet, St. James's Square*) gegeben und von der vornehmſten Welt beſucht werden. Der Zutritt zu denſelben iſt nicht leicht und wird oft als eine groſse Auszeichnung angeſehn.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

MEDICIN.

ALLE, in d. Gebauer. Buchh.: *Verſuch einer pragmatiſchen Geſchichte der Arzneykunde* von *Kurt Sprengel. Dritte*, umgearbeitete Auflage. *Erſter* Theil. 1821. X u. 639 S. *Zweyter* Theil. 1823. VI u. 762 S. *Dritter* Theil. 1827. X u. 618 S. *Vierter* Theil. 1827. IV u. 635 S. *Fünfter* Theil (in zwey Abtheilungen). 1828. XVIII u. 970 S. gr. 8. Jeder Theil, mit Ausnahme des fünften, hat ein Titelkupf. (Pr.: 12 Rthlr. 18 gGr.)

n den beiden erſten Auflagen dieſes Werkes, wel- zwey franzöſiſche und eine italieniſche Ueber- ng gefunden und im In- und Auslande eine unge- nlich ſtarke Verbreitung gewonnen hat, ſind be- in der A. L. Z. 1796. Nr. 192. u. 1810. Nr. 24. aus- liche Anzeigen erſchienen; die veränderte Ge- indeſſen, in welcher es nach einem Zeitraume faſt zwanzig Jahren wieder erſcheint, wird dieſe Anzeige hoffentlich rechtfertigen. Wie ſehr, ja önnte man ſagen, wie ſchmählich für mediciniſch- nichtliches Wiſſen daſſelbe auch in Deutſchland eſchrieben und benutzt worden, wie Viele ſich mit Vfs. Gelehrſamkeit einen falſchen Anſtrich eigenes ens zu geben verſucht haben, iſt leider nur zu be- t. Nicht weniger auch, daſs Viele, die wohl im Entfernteſten zu ahnen vermochten, was enntniſſe denn eigentlich zur Abfaſſung eines en Werkes gehören mögen, ſich in Zurecht- ngen des Vfs. gefielen, die er wohl herzlich helt haben mag. Denn es war eine Zeitlang in ſchland Sitte, wie die Natur, ſo auch die Ge- hte *a priori*, aus der Idee, zu conſtruiren, und eidig auf diejenigen herabzuſchauen, welche da ten, man müſſe nachſehen, ob ſich denn die en auch wirklich real ſo verhielten, wie man eil zu conſtruiren beliebt hatte. Der Vf. hat einer Geſchichte der Arzneykunde jenen Gigan- rm glücklich beſtanden, und die Zeit hat ihm ieſem Siege ein glänzendes Zeugniſs für ſeine hrſamkeit ausgeſtellt. Sein Werk hat ſich Freun- Käufer und Nachahmer erworben, und allgemei- nerkennung ſich zu erfreuen gehabt. Daher wird der gelehrte Vf. auch über den noch zuletzt von Seite her ihm gemachten Vorwurf, daſs ſein k zu einſeitig verſtändig ſey, ſich leicht hin- geſetzt haben.

Als der Vf. im Jahre 1792 mit dem erſten Theile rſten Auflage ſeines Werkes auftrat, erſchienen ich *Metzger's Skizze einer pragmatiſchen Literärgeſchichte der Medicin* (Königsberg 1792. 8.); *Ackermann's Inſtitutiones hiſtoriae medicinae* (Norimb. 1792. 8.) und der erſte Theil von *Hecker's allgemeiner Geſchichte der Natur- und Arzneykunde* (Leipzig 1793. 8.), dem kein zweyter gefolgt iſt. Die Urtheile über *Sp's.* Werk waren verſchieden, kamen aber alle ziemlich darauf hinaus, daſs des Vfs. groſse Gelehrſamkeit das Werk ſelbſt, zu ge- lehrt und zu unmediciniſch machen werde. Es war damals die Zeit des der Wiſſenſchaft ſo verderbli- chen Nützlichkeitsprincipes, und nichts konnte, namentlich in der Medicin, praktiſch genug einge- richtet werden, man hätte gern die ganze Medicin auf Krankheitsfälle und Receptſchreiben zurückge- führt. Daher jener Anſtoſs. Der Vf. lieſs ſich in- deſſen in ſeinem Plane nicht irre machen, ſondern arbeitete in der Art fort, wie es ſeine Kräfte er- laubten, und dieſe trugen ihn bald über ſeine Mit- bewerber hinaus. Die Zeit hat, wie immer ſo auch hier, gerecht entſchieden. Das kleine Werk des gelehrten und wirklich nach Quellen arbeitenden *Ackermann* ſteht heute noch in verdientem Werth und Anſehen, der ſeichte *Metzger* iſt vergeſſen, und *Hecker* iſt mit ſeinem ſich überhebenden Selbſtver- trauen nicht über den erſten Band ſeines weitſchich- tigen Werkes hinausgekommen.

Betrachten wir die wenigen Vorgänger unſeres Vfs., ſo tritt ſein Verdienſt noch mehr in helles Licht. Manches und man kann ſagen Vieles und Gutes war in der Geſchichte der Medicin verſucht worden, aber leider war auch hier Viel und Gut ſelten beyſammen. Schätzbare Arbeiten über ein- zelne Theile der Geſchichte der Medicin, über einzelne Doctrinen, Zeiträume, Schulen, Lehren, über Medicin einzelner Völker waren vorhanden, aber noch keine vollſtändige Geſchichte der Arzneykunſt. Was davon durch *Barchuſen, Gölicke, Stolle, Keſtner, Black* und Andere verſucht worden war, konnte kaum als Geſchichte gelten, und die beſſern Arbei- ten von *Leclerc, Freind* und von dem wahrhaft ge- lehrten *Schulze* umfaſſen nur geringe Zeiträume. Beſſer war die Literärgeſchichte der Medicin be- dacht worden, hier hatten *Van der Linden, Merklin, Keſtner* und Andere ſchon frühe Gutes geleiſtet, ſpä- ter dienen die reichen Haller'ſchen Bibliotheken zur unerſchöpflichen, wenn gleich nur vorſichtigen Händen gedeihlichen Fundgrube für die geſammte mediciniſche Literatur, und die in kleinen Raum ſo vieles einſchlieſsende, durch verſtändige Anordnung ſo nützliche *Introductio in hiſtoriam medicinae litte- rariam* des auch hier verdienten *Blumenbach* ge- währte nützlichen Ueberblick. So war denn auf

der einen Seite das leere Feld der pragmatiſchen Geſchichte, auf der andern Seite der reiche Vorrath literariſcher Quellen einladend genug, um für die Geſchichte der Medicin etwas Groſses zu verſuchen. Der Vf. unternahm alſo etwas eben ſo Zeitgemäſses, als wohl Vorbereitetes, und daſs er nicht bloſs für ſeine Zeit, ſondern für eine ſpätere, reifere, eigentlich für alle Zeiten ſchrieb, ſicherte ſeinem Werke das Gedeihen, deſſen es ſich erfreut.

Eben ſo wenig als eine Darſtellung des Planes, den der Vf. befolgt hat, wird Rec. hier einen Auszug des geſchichtlichen Inhaltes ſelbſt geben; beides darf als bekannt vorausgeſetzt werden und würde dieſe Blätter mit Unrecht füllen. Es bleibt Rec. nichts übrig, als das Wenige hier aufzuführen, was ihm bey ſorgfältigem und wiederholtem Gebrauche des Werkes an abweichender Meinung aufgeſtoſsen iſt; er hofft dadurch theils den zahlreichen Beſitzern des Werkes nützlich zu werden, theils zu Erörterungen über manche noch ſtreitige Gegenſtände in der Geſchichte der Medicin Veranlaſſung zu geben. — Soll von ihm, ehe er an die Betrachtung des Einzelnen geht, noch eine abweichende Bemerkung über das Ganze ausgeſprochen werden, ſo mag es die ſeyn, daſs der Vf. oft zu ſehr den Standpunkt der Gegenwart feſtgehalten hat und dadurch bisweilen ungerecht gegen die frühern Leiſtungen in den mediciniſchen Wiſſenſchaften geworden iſt. Nicht was eine frühere Lehre oder Anſicht, ein früheres Syſtem, eine Entdeckung der Vorzeit *uns* werth ſeyn könne, iſt der Gegenſtand der Geſchichte, ſondern was ſie ihrer Zeit war, wie ſie aus den frühern Beſtrebungen hervorging, und wie ſie auf die Folgezeit einwirkte; von ſolcher Beurtheilung aus wird das Urtheil über die Vorzeit gerechter, ſchonender und für uns ſelbſt nützlicher; auch unſere Zeit wünſcht ja von der Nachwelt nach dem Maaſsſtabe unſeres jetzigen Vermögens, nicht nach einem ſpätern, gröſsern Maaſsſtabe gerichtet zu werden. Ein mediciniſches Syſtem iſt nicht um ſo viel beſſer, je näher es unſerer jetzigen Anſicht ſteht, denn wir wiſſen noch gar nicht, ob dieſe ſelbſt die richtige iſt, die Nachwelt möchte gar oft über unſere Meinungen anders urtheilen. Dieſe dem Vf. hinlänglich bekannten Grundſätze ſcheinen, zwar nicht oft, aber doch bisweilen von ihm nicht ſo beachtet worden zu ſeyn, als es ſeine Gelehrſamkeit erwarten lieſs.

Der *erſte* Band geht bis auf Kaiſer Hadrian und enthält demnach auſser der älteſten Medicin überhaupt, die Geſchichte der Hippokratiſchen Medicin, der ältern dogmatiſchen und empiriſchen Schule, nebſt der Bearbeitung der Medicin zu Alexandria. Eine *Einleitung* enthält die Vorbegriffe und Erörterungen über Geſchichte im Allgemeinen und über Geſchichte der Medicin insbeſondere, nebſt einer Eintheilung der letztern in gewiſſe Epochen. Acht Hauptepochen der allgemeinen Geſchichte werden mit eben ſo viel wichtigen Ereigniſſen der Medicin zuſammengeſtellt, aber nicht als wirkliche Abtheilungen benutzt. Bey manchen dieſer Epochen iſt die Zuſammenſtellung bedeutend, bey andern aber gar nicht; zu den erſtern gehört die Zuſammenſtellung des Argonautenzuges mit den erſten Spuren der Griechiſchen Medicin, des Peloponneſiſchen Krieges mit der Hippokratiſchen Medicin, der Kreuzzüge mit der höchſten Blüthe der Arabiſchen Medicin; zu den letztern gehört die Zuſammenſtellung des dreyſsigjährigen Krieges mit *Harvey's* Entdeckung und *Helmont's* Syſtem, die Regierung Friedrich's des Groſsen mit *Haller;* andre Epochen ermangeln der Genauigkeit, ſo iſt die methodiſche Schule älter als die Stiftung der chriſtlichen Religion (30 vor Chr.), ſo iſt weder die Völkerwanderung noch der Verfall der Wiſſenſchaften in die Jahre 430 bis 530 einzuſchlieſsen. Im Ganzen gewährt aber doch dieſe Gegenüberſtellung für den Kundigen eine gute Ueberſicht, den Unkundigen aber muſs ſie irre leiten. Hierauf folgt die Angabe der Abſchnitte und ein lehrreich zuſammengefaſstes Bild der geſammten Geſchichte der Medicin. — Der *erſte* Abſchnitt handelt *vom Urſprunge der Medicin* und es wird darin mit Recht das allmählige Wachſen der Anfangs ſehr einfachen Medicin als der wahre Urſprung herausgehoben, das Vorhandenſeyn einer geoffenbarten Urmedicin ſo wie das Erlernen der Medicin von den Thieren zurückgewieſen, und ſehr bald der Uebergang zu der Entſtehung der Prieſtermedicin gemacht. Sehr nahe ſtreift der Vf. an den, wie uns dünkt, wahrſcheinlichſten Urſprung der Medicin vorüber, ohne ihn ſelbſt zu berühren. Es war offenbar die dem Menſchen, wie allen lebenden Weſen inwohnende Heilkraft der Natur, welche in einer frühern Periode des Menſchengeſchlechtes thätiger als jetzt, zu der einfachen Medicin jener Zeiten leicht den Weg zeigen konnte, und nach und nach zu einer vollkommenern und zuſammengeſetztern Medicin heraufſtieg. Sie erzeugt heute noch die rohe Volksmedicin, ſie macht heute noch durch die ärztliche Wiſſenſchaft unterſtützt den praktiſchen Tact des beſſern Arztes, den innern Keim und Trieb der geſammten Medicin aus, die ohne jene wunderbare Kraft todt und hohl ſeyn würde. Wie ſich die Stimmen der Thiere beym Menſchen zu Muſik und Sprache veredelt haben, ſo hat die Heilkraft der Natur, die das Thier heute noch ſeine Heilmittel ſuchen und finden lehrt, ſich beym Menſchen zu der Kunſt veredelt, des Nebenmenſchen Leiden zu lindern, und ſo iſt die ärztliche Kunſt wie andre menſchliche Künſte aus einer dem Menſchen angebornen Anlage erwachſen. Denkt man ſich den Urſprung der Medicin auf dieſe Weiſe, ſo bedarf man weder des Zufalles, noch der Offenbarung von oben, noch auch des Beyſpieles der Thiere zur Erklärung deſſelben, wenn man gleich keiner dieſer drey angeblichen Quellen allen Antheil an dem Urſprunge der Medicin abſprechen wird. Aber in ſofern dieſe Unterſuchung nicht eigentlich hiſtoriſcher Natur iſt, ſondern die Geſchichte der Medicin bloſs einleitet, können wir mit dem Vf. nicht rechten, daſs er ſie

nicht gegeben hat. Er wendet sich sogleich zu dem Ursprunge der Mythologie der alten Völker, und giebt diese mit einer Ausführlichkeit und Gelehrsamkeit, die nicht Jeder hier suchen möchte. Er kommt endlich auf das Ergebniss, dass die griechische Cultur von den Hyperboräern abstamme, spricht sich aber zweifelhaft gegen den indischen Ursprung aus. Der *zweyte* Abschnitt behandelt die älteste kolchische, phönicische, karthagische, ägyptische, hebräische, indische und persische Medicin, und geht sodann zu der ältesten griechischen Medicin über; vielleicht hätte den ersteren auch die älteste chinesische Medicin beygefügt werden können, über welche neuerdings einige bessere Quellen als *Boym* und *Cleyer* sich eröffnet haben (s. *Transactions of the medical and physical society of Calcutta*, Vol. II. p. 222). Die Erwähnung Theil II. S. 555 genügt für die ältere Zeit nicht. An die älteste griechische Medicin, welche von den Kabiren beginnt und bis auf Aeskulap herabsteigt, schliesst sich die Ausübung der Medicin in den Asklepieien oder Aeskulapstempeln an, wobey wir doch etwas mehr Gewicht auf diesen alten Orden gelegt wissen möchten, als hier geschehen ist. Der Vf. führt alles Treiben in den Aeskulapstempeln auf Priesterbetrug und Erregung der Phantasie hinaus, und so richtig dies für die spätern Asklepiaden nach Hippokrates Zeiten seyn mag, so gilt es doch wohl nicht für die früheſten Zeiten jenes merkwürdigen Ordens. In ihm wurde die Ahnung der Naturheilkraft (jenes Eigenthum der altgriechischen Medicin) gepflegt und die älteste Kenntniss der Heilmittel ausgebildet, und dass dies nicht blos und nicht vorzugsweise Arzneyen seyn konnten, leuchtet ein, man musste diätetische und psychische Heilmittel um so mehr zu Hülfe nehmen, je weniger man eigentliche Arzneyen kannte, und es scheint uns ein sehr ehrenwerther Beruf der alten Asklepiaden gewesen zu seyn, im Stillen die bey der Krankenpflege gemachten Erfahrungen zur Begründung einer so wichtigen Wissenschaft und Kunst zu benutzen, als die Medicin ist. Es muss ja wohl solche Zuflucht geben für das, was erst erstarken und Früchte tragen muss, ehe es der Menge sich zeigen kann, die den jungen noch unfruchtbaren Zweig verächtlich knicken würde, weil sie mit Hoffnungen sich nicht gern befasst. Einen solchen geheimen Zufluchtsort gewährte der Medicin der Asklepiadenorden mit seinen Tempeln, und wer hätte es ihm verargen wollen, wenn er sie unter den Schutz des göttlichen Ahnherrns stellte? wie anders hätten sie zu jener Zeit Vertrauen gewinnen sollen? Hätten die Asklepiaden in jener ältesten Zeit nicht diesen würdigen Beruf erfüllt, woher wohl wären die Erfahrungen gekommen, die Hippokrates zur Gründung seiner Medicin benutzte, und die nicht die Früchte Eines Menschenlebens, sondern nur die ganzer Generationen seyn können. Hippokrates machte die Geheimlehre des Asklepiadenordens zum Gemeingute der Wissenschaft, weil durch äussere Umstände die Zeit herbeygeführt war, wo die Asklepiaden nicht mehr das Geheimniss zu bewahren vermochten. Die Schale öffnete sich, als der Kern gereift war. Für uns bleibt jener Orden immer die merkwürdigste und segensreichste Erscheinung an den dunklen Anfängen der ärztlichen Kunst, wir wollen ihm die Ehre geben, die wir ohne ungerecht zu seyn, ihm nicht entziehen dürfen. — Der Zustand der Medicin in Rom bis auf *Cato* den Censor beginnt ebenfalls von den ältesten Zeiten und von mythischen Ueberlieferungen; die §. 104 erwähnte Verehrung des *Machaon* durch die *Daunier* gilt wohl mehr von *Podalirius*, und das hier blos als Lustration angesehene Einschlagen des Nagels in den Tempel des Jupiter Capitolinus wird von Niebuhr (Röm. Geschichte) auf Zeitrechnung gedeutet und sorgfältig erklärt. Der *dritte* Abschnitt handelt von dem Anfang der wissenschaftlichen Bearbeitung der Medicin, theils in den philosophischen Schulen Griechenlands, theils durch die Periodeuten, theils endlich durch Hippokrates. Er beginnt mit einer schönen Erörterung der Ursachen altgriechischer Cultur und eröffnet dann die Reihe der hier zu betrachtenden philosophischen Systeme mit *Pythagoras*, diesem folgt *Alkmäon*, *Empedokles*, *Anaxagoras*, *Demokritus* und *Heraklitus*. Mit wahrer historischer Kunst ist als Anfang der exoterischen Medicin alles dasjenige zusammengefasst worden, was der hippokratischen Medicin vorausging und diese selbst macht den Beschluss des dritten Abschnittes. Der *vierte* Abschnitt beschreibt die Geschichte der Medicin von Hippokrates bis auf die methodische Schule und geht bis zu Ende dieses Bandes fort. Er enthält ausser der allgemeinen Einleitung die platonische, aristotelische, diogenische und stoische Philosophie, die älteste dogmatische Schule der Medicin, die alexandrinische und empirische Schule derselben. Dem *Nikander* thut der Vf. wohl unrecht, wenn er (S. 606) sagt, *Cicero* habe dessen Gedicht *Georgica* kein besonderes Lob ertheilt; die Stelle (*Cic. de oratore*, I, 16.) heisst: *Etenim si constat inter doctos, hominem ignarum astrologiae, Aratum, ornatissimis atque optimis versibus de caelo stellisque dixisse: si de rebus rusticis hominem ab agro remotissimum, Nicandrum Colophonium, poëtica quadam facultate, non rustica, scripsisse praeclare: quid est cur non orator de rebus iis eloquentissime dicat, quas ad certam causam tempusque cognorit?* und enthält demnach ein wahres Lob *Nikanders*. — Angehängt ist diesem Bande, so wie den drey nächstfolgenden, noch eine chronologische Uebersicht dieses Zeitraumes und ein alphabetisches Register. Das Titelkupfer stellt einen Kabiren aus dem sechsten Bande der *Antichità d'Ercolano* und eine Schlangengruppe dar, letztere wahrscheinlich ebendaher, *Pitture*, Tom. IV. tab. XIII. p. 64.

Der *zweyte* Theil geht bis zum Schluss des funfzehnten Jahrhunderts und umfasst daher die spätere griechische, die römische und arabische und die abendländische Medicin des Mittelalters; eine schwere und reichhaltige, hier würdig gelöste Aufgabe, für welche der Vf. noch ungleich dürftiger vorgearbeitet fand, als für die ältere Zeit. *Asklepiades* von Bithynien eröffnet den Reihn, ihm folgt *Themison* und die methodische Schule, für welche vorzüglich *Caelius Aurelianus* als Geschichtsquelle benutzt ist. Eine neue

neue Quelle dazu: *Chr. Frid. Harleſs de medicis veteribus Asclepiades dictis*, Bonn, 1828. 4., erhielten wir erſt jüngſt. Bey *Antonius Muſa* finden wir die Sammlung ſeiner echten Fragmente durch *Florian Caldani* (Baſſano 1800. 8.) nicht erwähnt, dagegen wir das von *Humelberg* herausgegebene Buch *de vettonica* unmöglich für echt anzuerkennen vermögen, wofür der Vf. (S. 35, Not. 36) es zu halten ſcheint. *Celſus* iſt, als unter Kaiſer Tiberius lebend, wohl etwas zu ſpät angeſetzt worden (vergl. *Schilling de Celſi aetate*, Lipſ. 1824. 8.), und es ſcheint auch ſein vorzügliches Verdienſt, nämlich ſein geſundes klaſſiſches Urtheil über mediciniſche Gegenſtände hier zu wenig herausgehoben zu ſeyn. *Soranus* der Methodiker, welchen *Caelius Aurelianus* excerpirte, wird hier, wohl nicht mit Unrecht, für eine und dieſelbe Perſon mit dem Anatomen Soranus gehalten, beide Aerzte ſind ſchwer zu trennen. *Caelius Aurelianus* iſt gerecht gewürdigt, ob aber wirklich die Mönche des Mittelalters ihn zum Führer wählten, wie *Caſſiodorius* anrieth, iſt ſehr zweifelhaft; ihre Medicin ſpricht nicht für dieſes Muſter, und die Handſchriften des *Caelius* ſind viel zu ſelten, als daſs man auf einen häufigen Gebrauch dieſes wichtigen Schriftſtellers ſchlieſsen könnte. Hierauf folgt die Angabe der zur Anatomie (hier *Rufus* und *Marinus*) und zur Arzneymittellehre und Naturgeſchichte gehörigen Schriftſteller, wo *Dioskorides* und *Plinius* den Beſchluſs machen. Der methodiſchen Schule läſst der Vf. die pneumatiſche und eklektiſche folgen und gelangt ſo bis zu *Galen*; erſter beginnt mit *Athenäus* aus Attalia, letztere mit *Agathinus* von Sparta; eine ſehr ausführliche Betrachtung iſt, wie billig, dem trefflichen *Aretäus*, ein eigenes Kapitel dem Koloſs mediciniſcher Gelehrſamkeit im Alterthume, dem einfluſsreichen *Galen* gewidmet. Die Beſchreibung des Verfalles mediciniſcher Wiſſenſchaften eröffnet die Einführung des morgenländiſchen Emanationsſyſtemes in dieſelben (hier von den Eſſäern, der Kabbala, und dem alexandriniſchen Neuplatonismus) und der Einfluſs des Chriſtenthums. Hierauf etwas über den Zuſtand der Wiſſenſchaften unter den Römiſchen Kaiſern, und über die ärztliche Verfaſſung der Römer. Ueber die *Archiatri* enthält lehrreiche Unterſuchungen die kleine Schrift von *Ern. Theod. Gaupp, de profeſſoribus et medicis eorumque privilegiis in iure Romano.* Vratislav. 1827. 8. Ueber die Kriegsarzneyverfaſſung der Römer hätte vielleicht hier etwas beygebracht werden können, ſie iſt neuerlich ein Gegenſtand der Unterſuchung für den gelehrten *Kühn* geworden, ſ. deſſen *Progrr. de medicina militari veterum.* Der *ſechste* Abſchnitt handelt die *Medicin der ſpätern Griechen und Araber* ab, und beginnt mit der erſtern im dritten Jahrhundert, welche noch einer allgemeinen Einleitung *Marcellus Sideta* eröffnet. *Serenus* wird zu hart beurtheilt, als Arzneybuch für die ärmere Volksklaſſe war ſein Gedicht für ſeine Zeit gewiſs von Nutzen, denn wo ſich die Aerzte auf zuſammengeſetzte theure Arzneymittel und auf Schulſtreitigkeiten vorzugsweiſe verſtehen, muſs es Schriften ſolcher Art geben, damit das Volk doch etwas habe. Dieſen Geſichtspunkt für die Beurtheilung ſeines Gedichtes giebt *Serenus* ſelbſt an (v. 396):

Quid referam multis compoſita Philonia rebus?
Quid loquar antidotum variis? dis iſta requirat,
At nos pauperibus praecepta ferenus amica.

und ſpäter (v. 523):

Multos praeterea medici componere ſucos
Adſuerunt: pretioſa tamen quum veneris emtum,
Falleris, fruſtraque immenſa nomismata fundes,
Quin age et in tenui certam cognoſce ſalutem.

Ob *Vindician's* Gedicht wirklich von der Bereitung des Theriaks handele, iſt wohl zweifelhaft, es iſt faſt nichts als eine wahrſcheinlich zu einem andern Werke gehörige Aufzählung des Reichthumes der *Materia medica*, daher wurde es bald zu *Serenus*, bald zu *Marcellus Empiricus* geſchlagen. Den falſchen *Apuleius* und den *Plinius Valerianus* ſetzt der Vf. ſehr ſpät, erſt in das achte oder neunte Jahrhundert. Von des *Oribaſius* groſsem Werke (*συναγωγαί*) beſitzen wir mehr als 17 Bücher, nämlich 1 — 15, 24, 25, 43, 45, 46, 47, und die gelehrte, beſonders in Bezug auf altgriechiſche Aerzte unternommene Reiſe des Dr. *Dietz* läſst unter vielem andern auch eine vollſtändige Ausgabe des *Oribaſius* und des *Actuarius* hoffen. Die groſse Peſt des ſechsten Jahrhunderts beſchreibt der Vf. S. 269 fg., neuerlich iſt ſie von *Hecker* in deſſen literariſchen Annalen der Heilkunde (1828, Jan., S. 1. fg.) geſchildert worden. *Nikolaus Myrepſus* macht den Beſchluſs der griechiſchen Medicin. — Es folgt die Geſchichte der arab. Medicin, ein Abſchnitt in welchem der Vf. faſt alles neu und durch eigene Forſchung ſchaffen muſste: denn wenn bey der griech. und röm. Medicin ſo manche ſchätzbare Arbeit vorhanden war, ſo war für die arab. Medicin auſser der ohne Sprachkenntniſs gearbeiteten und nur in beſchränkter Sphäre ſich haltenden *Freind'ſchen* Geſchichte kaum etwas erſprieſsliches geleiſtet worden. Alle wurden durch die Sprache zurückgeſchreckt. Der Vf., im Beſitz der drey ſemitiſchen Dialekte (der arab., ſyriſch. und hebräiſch. Sprache), war daher unter den jetzt lebenden Aerzten wohl allein im Stande, auf dieſem Felde etwas tüchtiges zu leiſten, und er würde noch mehr geleiſtet haben, wenn wir mehr als vier arab. Aerzte in der Urſprache gedruckt beſäſsen, und uns nicht für die übrigen mit ſehr unvollkommenen Ueberſetzungen behelfen muſsten. Benutzt iſt hier vorzüglich *Caſiri, Herbelot, Abulfaradſch* und *Abulfeda*, ſchon dieſe Quellen laſſen Gehaltvolles erwarten. Um dieſen Abſchnitt der Sprengel'ſchen Arbeit gehörig zu würdigen muſs man den Abſchnitt *Araber* in deſſen Geſchichte der Botanik damit vergleichen und beide gegenſeitig ergänzen. Möchte doch der Vf. ſich entſchlieſsen, entweder des *Abu Oſeibah* Lebensbeſchreibungen der Aerzte, von welchen das Original in Leyden ſich finden muſs (*Reiske's* Ueberſetzung iſt wohl verloren), oder des *Ebn Beithar* groſses Werk über die einfachen Arzneymittel, von welchem die Hamburger Stadtbibliothek eine Handſchrift haben ſoll, arabiſch-lateiniſch herauszugeben! —

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

MEDICIN.

ILLE, in d. Gebauer. Buchh.: *Verſuch einer pragmatiſchen Geſchichte der Arzneykunde* von Kurt Sprengel u. ſ. w.

ſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

r *ſiebente* Abſchnitt des *zweyten* Theiles ent- die *Geſchichte der Medicin im chriſtlichen Abend- e,* und beginnt mit der Klage über die aller- s ſchlechte und abergläubiſche Ausübung der kunſt durch die Mönche. Aber es wäre doch hend dieſe Wunderkuren geſchichtlich und me- iſch gewürdigt zu ſehen, es würde auch man- für Geſchichte, für Pſychologie und Pſychiatrie ergeben; die *Acta ſanctorum* der Bollandiſten dafür eine ſchöne Fundgrube. Und da der ſch unter ähnlichen Verhältniſſen immer der- iſt, ähnliche Erſcheinungen ſeines Weſens und bens immer wiederkehren, ſo könnte eine ſehr eiche Parallele gezogen werden zwiſchen der ltermedicin der Asklepiaden und den Mönchs- ngen des frühern Mittelalters. Wohl aber ge- wir dem Vf. darin Recht, daſs die bloſse Auf- ng jener Kuren wenig nutzen würde, es käme auf eine eindringende, umfaſſende und ſach- ändige Beurtheilung, nicht auf bloſse Namen Unter den Zeitgenoſſen Karls des Groſsen ver- te Rec. den Leibarzt des Kaiſers *Wintarus,* von hem eine beſondere kleine Schrift (*Jo. Tob. hler primus artis medicae peritia celebris Win- s,* Gotting. 1752. 4.) handelt. Das Arzneybuch Aebtiſſin *Hildegard* iſt ſchon der halbdeutſche ie der Mittel wegen nicht ohne Werth für den ichforſcher. Daſs die Lage der Stadt Salerno nd ſey (S. 493), leugnet ein in dieſer Schule ge- ter Arzt des zwölften Jahrhunderts, Aegidius Corbeil, gradezu (*de laudibus compoſitor. medic.* v. 478 fg.):

Letifera regione ſedet ſub ſole calenti etc. etc.
Et nebulas pingues et ſolum combibit auſtrum
Foedaque corrupti carpit contagia coeli,
Sed medicinarum, ſibi quas montana miniſtrant,
Urbs jaculis armata viget, cum morte potenter
Dimicat etc.

glaubt, daſs eben deſswegen daſelbſt die Medi- o vervollkommnet worden ſey (v. 499 fg.):

Sed bene uti pugnes bene pugnans efficit hoſtis
Pollet in adverſis major ſolertia rebus etc. etc.
Igmine morborum quo plus afflicta gravatur
Et variis trahitur plagis, hoc ipſa reſiſtit
Fortius et validas pugnandi cogitat artes.

Der Vf. hat daher dieſe Stelle mit Unrecht für ſich angeführt, ſie ſpricht deutlich für das Gegentheil. In das eilfte Jahrhundert fällt auch das unter dem Namen *Macer Floridus* bekannte Gedicht *de viribus herbarum,* das wegen ſeines häufigen Gebrauches im Mittelalter wohl eine Anführung verdient hätte, wäre es auch nur der Bemerkung wegen, daſs es ſo ganz und gar mit Unrecht dem alten *Aemilius Macer* zugeſchrieben worden iſt; ſein wirklicher Verfaſſer iſt unbekannt. In dieſelbe Zeit gehört wohl auch das dem Biſchoffe *Marbod* zugeſchriebene Gedicht *de lapidum virtutibus* (ed. *Jo. Beckmann,* Gotting. 1799. 8.) und *Othonis Cremonenſis verſus de electione meliorum ſimpliciun et ſpecierum,* welche einigen Ausgaben des Salernitaniſchen Lehrgedichtes angehängt ſind. Des *Nicolaus Praepoſitus* Antidotarium wird hier ſehr kurz und tadelnd abgefertigt, da es aber nächſt *Meſue* die Grundlage aller Apothekerkunſt und aller Dispenſatorien des Mittelalters geworden iſt, ſo hätte es wohl eine aufmerkſamere Würdigung verdient. Es iſt auch das ſehr ſchwer zu ermittelnde Verhältniſs dieſes Nicolaus zu dem Alexandriniſchen Nicolaus Myrepſus vom Vf. keineswegs aufs Reine gebracht worden. Saladinus Asculanus ſpricht von zwey *Antidotariis Nicolai: „ſcilicet magnum quod non eſt in uſu propter ejus prolixitatem, licet ſit optimum, et antidotarium parvum, quo omnes communiter utuntur"* (*compend. aromatarior.* part. 1). Daſs unter *parvum* das des Nicolaus Präpoſitus zu verſtehen ſey, iſt wohl gewiſs, ob aber das *magnum* das des Nicolaus Myrepſus ſeyn ſoll, geht aus jenen Worten um ſo weniger hervor, als es eine in drey Bücher abgetheilte Ausgabe des *Nicol. Praepoſitus* giebt, welche Lugduni (1521?) 1536. fol. unter dem Titel: *Dispenſarium ad aromatarios* erſchien, und eine wahre Erweiterung des *Antidotarium parvum* iſt. Dieſes könnte wohl jenes *Antidotarium magnum* ſeyn, wenn man nicht ſeine Erweiterungen erſt in das funfzehnte oder ſechzehnte Jahrhundert bringen will. Wer es unternehmen wollte, eine noch immer mangelnde Geſchichte der Apothekerkunſt zu ſchreiben, würde in der Erörterung dieſer Verhältniſſe eine ſehr ſchwer zu löſende Aufgabe finden. Saladinus ſtellt noch an einem andern Orte (l. c. partic. 5) beide Antidotarien zuſammen, unterſcheidet aber auch hier bloſs *Nicolaus magnus* und *Nicol. parvus,* und ſagt von letzterem: *iſto utimur communiter.* — Die beiden Aerzte *Johannes* und *Matthaeus Platearius* unterſcheidet der Vf. nicht genau genug; offenbar iſt Johannes Platearius der Vater und Matthaeus Pl. der Sohn. Erſterer ſchrieb das Buch *de*

ſimplici medicina oder *Circa inſtans* und die *Practica*, letzterer ſchrieb die Gloſſen zu dem Antidotarium des Nicolaus Präpoſitus, welche wiederum Aegidius Corbolienſis metriſch commentirte; der Sohn führt oft ſeinen Vater mit den Worten an: *Platearius meus pater.* — Daſs des *Aegidius von Corbeil* Gedicht *de compoſitis medicamentis* zur Geſchichte der Kunſt „faſt gar keine Beyträge" enthalte, iſt wohl nicht richtig, es ſtellt im Gegentheil den Geiſt der Medicin jener Zeit ſehr richtig und vollſtändig dar, und iſt eine der wichtigſten Quellen für die Geſchichte der Medicin im 11. u. 12. Jahrhunderte. Auch thut der Vf. ihm und den Aerzten jener Zeit Unrecht, wenn er ſagt, daſs eine gewiſſe Zuſammenſetzung deſshalb *Achariſton* heiſse, weil ſie dem Kranken nicht eher als nach empfangener Bezahlung gereicht worden ſey. Ganz anders berichtet davon Aegidius (lib. 1. v. 700 fg.):

Fertur Acharistum sine munere: nam suus actus
Sic celer et properus et praematurus habetur,
Sic quoque praecelerat optatae dona salutis
Quod medicum donis et munere privat honoris
Et facit ingratum loculis discedere laxis.
Raptim facta salus nullo reparatur honore —
Actio naturae censetur, non medicinae etc.

nicht alſo, weil es nicht ohne Lohn gereicht werde, ſondern weil es den Arzt ohne Lohn laſſe, hieſs es *Achariſton*. Uebrigens kommt dieſe Benennung ja ſchon bey Asklepiades und Galen (*compoſ. medic. ſec. loca*, IV. 7., *ed. Kühn*, *tom.* XII. pag. 731) vor, fällt alſo wenigſtens nicht den Aerzten des Mittelalters zur Laſt. Ob Gilbert Langley's Satire *Girapigra* nicht vielmehr gegen des Aegidius Pariſienſis Gedicht *Carolinum* gerichtet war, möchte man faſt aus den von Reineſius (*var. lect.* p. 404) angeführten Verſen vermuthen, trotz dem, was er ſelbſt (S. 688) wieder dagegen ſagt: denn Aegidius Pariſienſis, der Verfaſſer eines Heldengedichtes, konnte wohl weit eher mit Gualterus, dem Verfaſſer der Alexandreis, zuſammengeſtellt werden, als Aegidius Corbolienſis, der nur mediciniſche Gedichte ſchrieb. — Aus dem dreyzehnten Jahrhunderte hätte noch ein däniſcher Arzt erwähnt werden ſollen, der Canonicus Henrik Harpeſtreng zu Roeſkild († 1244), deſſen Däniſch geſchriebenes Kräuterbuch erſt neuerlich nach einer alten Pergamenthandſchrift herausgegeben worden iſt; dieſe Ausgabe führt den Titel: *Henrik Harpeſtrengs Danske Laegebog, fra det trettende Aarhundrede, forſte Gang udgivet efter et Pergamentshaandskrift i det ſtore Kongelige Bibliothek, med Indledning, Anmaerkninger og Gloſſarium af Chriſtian Molbech*, Kiöbenhavn, 1826. 8., und iſt ſelten, da ſie nur zu 220 Exemplaren abgezogen wurde und nicht in den Buchhandel kam. Angehängt iſt eine däniſche Ueberſetzung des Marbod'ſchen Gedichtes *de virtutibus lapidum* aus derſelben Zeit, vielleicht auch von Harpeſtreng. — Daſs Saladinus Asculanus erſt im funfzehnten Jahrhunderte gelebt habe, iſt nicht wahrſcheinlich, er empfiehlt dem Apotheker als nothwendige Bücher bloſs ſechs: nämlich das zweyte Buch von Avicenna's Kanon, Serapion's Werk über einfache Arzneymittel, Simon Januenſis Wörterbuch, den *Liber Servitoris*, Meſue, und das kleine Antidotarium des Nicolaus, und als weniger nothwendig nennt er auſserdem noch Dioscorides und Macer, das alles ſpricht allerdings für das dreyzehnte Jahrhundert, hätte er im funfzehnten gelebt, ſo hätte er wohl manchen andern wenigſtens erwähnen müſſen. Den Beſchluſs dieſes reichhaltigen, einen Zeitraum von 1500 Jahren umfaſſenden Bandes machen kritiſche Unterſuchungen über *neue Krankheiten des Mittelalters*, namentlich über den epidemiſchen Keichhuſten in Frankreich, das engliſche Schweiſsfieber, den Scharbock, den Weichſelzopf und die Luſtſeuche. Gegen das hier angenommene frühe Erſcheinen des Weichſelzopfes unter der Regierung Leskus des Schwarzen i. J. 1287 hat neuerdings bedeutende Zweifel erhoben der Arzt Weeſe in Thorn, ſ. deſſen Aufſatz in Ruſt's Magazin, Bd. XXV. Heft 2, S. 301, Jahrgang 1827. — Das Kupfer zu dieſem Bande ſtellt Amulete und eine griechiſche Denkmünze vor, die Erklärung der Kupfertafel hat Rec. vermiſst.

Der *dritte* Theil iſt bloſs dem durch Umwälzungen aller Art auch in der Medicin ſo wichtig gewordenen ſechzehnten Jahrhunderte gewidmet, und enthält alſo nur den achten Abſchnitt des ganzen Werkes. Ihn eröffnet eine allgemeine Schilderung des geſellſchaftlichen Zuſtandes und der Kultur im ſechzehnten Jahrhunderte, worauf die Geſchichte des Einfluſſes folgt, welchen die Philoſophie des ſechzehnten Jahrhunderts auf die Medicin gehabt hat. Die nächſten Kapitel enthalten die Naturgeſchichte und Anatomie, die Hippokratiſchen Schulen und die Beobachter des ſechzehnten Jahrhunderts, ferner die Compendienſchreiber und Syſtematiker deſſelben; hierauf in drey Kapiteln die Lehre des Paracelſus mit ihrer Vorbereitung und Ausbreitung, endlich die Chirurgie und Geburtshülfe des genannten Jahrhunderts. Der Raum geſtattet uns nicht, die einzelnen Züge dieſes ſchönen Gemäldes genauer zu zergliedern, und nur wenige unbedeutende Bemerkungen erlauben wir uns beyzufügen. — Wie die Reformatoren über die ärztliche Kunſt dachten, zeigt eine kleine anziehende Schrift von *Gottlob Chriſtian Friedr. Mohnike: Luther und Melanchthon über den Arzt und ſeine Kunſt*, Stralſund, 1823. 8., in welcher auch eine Rede Melanchthon's *in laudem artis medicae* vorkommt, die dem *Celſius Haganoae*, 1528. 8. und *Pariſ.* 1529. fol. beygefügt iſt. — Für die Kenntniſs der Philoſophien des ſechzehnten Jahrhunderts iſt bey vorſichtiger Kritik brauchbar: Rixner und Siber Leben und Lehrmeynungen berühmter Phyſiker am Ende des XVI. und am Anfange des XVII. Jahrhunderts, Sulzbach 1819 fg. 8., von denen bereits Paracelſus, Cardanus, Teleſius, Patricius, Brunus und Campanella in eben ſo vielen einzelnen Heften geliefert wurden. — Das S. 162 über *Campegius* gefällte Urtheil iſt wohl richtig, aber doch hätte ſein Verſuch einer Geſchichte der Medicin nicht übergangen wer-

len ſollen, er iſt für das Mittelalter wichtiger, ler gleichzeitige Verſuch des Otho Brunfels. — *Fracaſtori* ſchönes und merkwürdiges Gedicht *ilis ſeu de morbo Gallico* hätte wohl einer vorichern Erwähnung verdient, der Vf. hat es blofs fung einmal citirt. — Einige Beyträge zu der hichte der Medicin in Skandinavien (zu S. 349, auch das harte Urtheil über Deutſchland auf-), findet man in *Herholdt Archiv for Laegeskabens Hiſtorie i Danmark*, 1 Binds 1 Hefte, nhavn, 1823. 8., deſſen Fortſetzung ſehr zu ſchen iſt. — Paracelſus Verdienſt ſetzt der Vf. tſächlich in die Erfindung und Anwendung der eraliſchen Arzneymittel, in die Beobachtung cher einzelnen Erſcheinungen in der Natur und r merkwürdiger, beſonders chirurgiſcher Krankn. Wir möchten noch hinzufügen, dafs ihm eine würdigere Anſicht vom organiſchen Leben die Wahrheit gedankt werden müſſe, dafs Wiſchaft den Arzt allein nicht ausmache, ſondern er dazu der Erleuchtung von oben, des ärztn Talentes, bedürfe. Dieſes war es, was der derliche Schwärmer tief fühlte, und nie auszuchen vermochte, daher er es auf die vielfachſte oft ſeltſamſte Weiſe verſucht. — Von *Mariano o de Barletta* giebt es auch ein *Compendium in urgia*, welches unter andern mit *Vigo's* Practica eich zu Lyon (bey Anton du Ry gedruckt) 1525. ſchienen iſt. — Ueber den Kaiſerſchnitt und chſchnitt vergleiche man: *Mansfeld* über das r des Bauch- und Gebärmutterſchnittes an enden, Braunſchweig 1824. 8. — Das Titelfer dieſes Theiles ſtellt Andreas Veſal im anatohen Lehramte dar.

Der *vierte* Theil umfaſst die Schickſale der Me- im ſiebzehnten Jahrhunderte, und beginnt falls mit einer allgemeinen Ueberſicht des Kulſtandes und der Philoſophie dieſes Jahrhunderts, worauf die Geſchichte der anatomiſchen und iologiſchen Entdeckungen und die Geſchichte dogmatiſchen Schulen (ſpätere Paracelſiſten, Helt's, Carteſius, Franz Sylvius Syſtem und die mathematik) folgt. Die Beobachter des ſiebten Jahrhunderts, die vorzüglichſten Krankheiieſſelben, die neueingeführten Arzneymittel, und ich die Geſchichte der Chirurgie, Geburtshülfe gerichtlichen Medicin machen den übrigen Theil lehrreichen Bandes aus. Das beygefügte Titelfer ſtellt William Harvey dar.

Der *fünfte* Theil ſchildert die Medicin des achtten Jahrhunderts und hat ſeit der frühern Auf- die zahlreichſten Vermehrungen erhalten, ſo er in zwey Abtheilungen hat gegeben werden en, wovon die erſte den theoretiſchen, die te den praktiſchen Theil der Medicin abhan-

Die Vorrede legt nochmals die Grundſätze welche der Vf. bey ſeiner langen und mühevolrbeit befolgt und bewährt gefunden hat, es ſind ehren, welche Lucian den Geſchichtſchreibern , uud die noch für unſre Zeiten gelten, wie ir alle gelten werden. Noch mufs Rec. eines harten Wortes gedenken, welches S. VIII dieſer Vorrede gegen diejenigen ausgeſtoſsen wird, welche die griechiſche Schreibweiſe griechiſcher Eigennamen auch in der deutſchen Sprache beybehalten, ſtatt der halblatiniſirten, daher Athenaios, Galenos ſchreiben für Athenäus, Galenus oder Galen; der Vf. nennt dieſs Ziererey und Prunkſucht. Hierbey ſoll nicht daran erinnert werden, dafs dieſe Schreibweiſe das Beyſpiel eines hochgeachteten Veteranen der Literargeſchichte, des ehrwürdigen Wachler, für ſich hat, dem man wohl nicht ein Haſchen nach Neuerung und Flitterſtaat vorwerfen wird; Rec. begnügt ſich darauf hinzudeuten, dafs jene latiniſirten Namen etwas der deutſchen Zunge eben ſo fremdes ſind, als der griechiſchen, dafs ſie alſo dort ſich gar nicht eindrängen ſollten, wo blofs zwiſchen Griechiſch und Deutſch verhandelt wird, und dafs ſie nur von demjenigen mit Recht gebraucht werden, welcher lateiniſch ſchreibt. Werden ſie aber in einer deutſchen Schrift gebraucht, ſo gehören ſie ganz in dieſelbe Rubrik mit der wunderlichen Gewohnheit, in deutſchen Schriften Stellen aus griechiſchen Schriftſtellern lateiniſch zu citiren. Von der Ausſprache des Griechiſchen iſt dabey weniger die Rede; die Gelehrten ſind überein gekommen gewiſſe Buchſtaben des deutſchen Alphabetes als Aequivalente gewiſſer griechiſcher Buchſtaben gelten zu laſſen; was kann da natürlicher ſeyn, als bey Uebertragung griechiſcher Namen in das Deutſche ſich ganz an jene Aequivalenz zu halten, ohne deſswegen darauf Anſprüche zu machen, die altgriechiſche Ausſprache dargeſtellt zu haben. Die deutſche Sprache hat die lobenswerthe Eigenthümlichkeit, fremde Eigennamen ſo wenig als möglich zu verändern, ſie kommt darin mit andern Sprachen des germaniſchen Stammes, wie der engliſchen, holländiſchen u. ſ. w. überein, während die lateiniſche Sprache mit ihren jüngern Töchtern gern die fremden Eigennamen nach ihrem Genius umbildet, ſo ſagt der Franzoſe *Ariſtote, Galien, Celſe*, der Italiener *Ippocrate, Erofilo, Galeno* u. ſ. w., daher wird es wohl nicht als Ziererey gelten dürfen, wenn dieſe ſchöne Eigenthümlichkeit unſerer Sprache geehrt und der fremde Name möglichſt unverſtümmelt in dieſelbe übertragen wird. — Doch wir gehen nach dieſer vielleicht nicht ganz unnützen Abſchweifung zu dem fünften Bande des Sp'ſchen Werkes zurück. Die allgemeine Ueberſicht der Kultur überhaupt und der Philoſophie insbeſondere eröffnet die erſte Abtheilung, und wir möchten aus derſelben nur die nicht ganz parteyloſen Urtheile über Friedrich II. und Napoleon hinwegwünſchen. Den Reihen der Philoſophen in Deutſchland eröffnet mit vollem Rechte Leibnitz, ihm folgen Wolff und Kant mit ihren zahlreichen Schülern, und dann die Ausländer. Die Geſchichte der Phyſik und Chemie, der Naturgeſchichte, der Anatomie und Phyſiologie, und ſodann die mediciniſchen Syſteme des achtzehnten Jahrhunderts (Hoffmann, Stahl, Haller, Cullen, Brown) vollenden die Geſchichte der theoretiſchen Medicin. Die zweyte Abtheilung oder die Geſchichte der praktiſchen

ſchen Medicin beginnt mit den Fortſchritten des Beobachtungsſtudiums (namentlich der pathologiſchen Anatomie, der beobachteten Seuchen und anderer Krankheiten, der Pulslehre, der Krankheitsclaſſification, des erneuerten Studiums der alten Medicin, und der neu eingeführten Arzneymittel), woran ſich die Geſchichte der Chirurgie, der Geburtshülfe und der Staatsarzneykunde anſchlieſst; bey letzterer findet ſich auch eine ſehr ausführliche und ſchätzbare Darſtellung der Impfung mit Menſchenpocken und der Vaccination. Dieſem Bande fehlt ſowohl die chronologiſche Tafel, als auch das Titelkupfer. Die Maſſe der Einzelheiten erlaubt nicht, hier auf dieſelben berichtigend einzugehen; Rec. begnügt ſich daher mit dem allgemeinen Urtheile, daſs auch dieſer Band ſich an Richtigkeit und Vollſtändigkeit würdig an die drey erſtern anſchlieſst. Die Bemerkungen, welche Rec. zu einem Werke von 229 Bogen hier machen konnte, ſind im Verhältniſſe zu dem in dem Werke ſelbſt Geleiſteten dürftig und unbedeutend; aber es würde eine über das ganze Werk ſich gleichmäſsig verbreitende und gehörig erwieſene Kritik nothwendig ſelbſt zu einem Werke angeſchwollen ſeyn. Für den Geſchichtsforſcher und Literator unentbehrlich, für jeden denkenden Arzt eine höchſt ſchätzbare belehrende Lectüre bleibt dieſes Werk ein bisher noch unerreichtes, und unbeſtritten ein ſolches, auf welches Deutſchland Urſache hat ſtolz zu ſeyn. Schenke der Himmel dem würdigen Vf. Muſse und Geſundheit, dereinſt noch eine *vierte* Auflage zu bearbeiten und mit immer reiferen Früchten ſeiner umfaſſenden Studien die Mit- und Nachwelt zu beſchenken.

Choulant.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Cassel, b. Bohné: *Leitfaden beym chriſtl. Religionsunterrichte in Schulen*, von *Joh. Chr. Ludw. Holzapfel*, Dr. der Phil., zweytem Hauptlehrer an der höhern Bürgerſchule zu Caſſel und auſserordentl. Prediger daſelbſt. 1828. VIII u. 210 S. 8.

Rec. kann dieſem Lehrbuche der Religion für Schulen ſeinen Beyfall nicht verſagen. Es iſt ſowohl ſeinem Inhalte, als der Anordnung ſeines Stoffes nach, als Leitfaden bey dem Unterrichte in mittlern Klaſſen der Gymnaſien und höhern der Bürgerſchulen ſehr zweckmäſsig und brauchbar. Die darin vorherrſchende Anſicht iſt wie natürlich die bibliſche, der Gebrauch vernünftiger Forſchung iſt nicht verſchmäht, der Geiſt der Behandlung ein Geiſt des Ernſtes und der Würde, die Entwickelung der Materien klar und deutlich und nur an einigen Stellen wird Beſtimmtheit und Schärfe vermiſst, wozu wohl die Schwierigkeit des Gegenſtandes beytrug. Die Form der *Frage* iſt hier nicht ganz zweckmäſsig, wenigſtens nimmt ſie vielen unnützen Raum weg. Für Elementarſchulen paſst ſie eher. Rec. erlaubt ſich bey Darlegung des Inhalts noch folgende Bemerkungen: Das Ganze zerfällt wie gewöhnlich in die *Glaubenslehre* und die *Pflichtenlehre*. Da ſchon bey der Glaubenslehre an verſchiedenen Stellen auf die aus den abgehandelten Lehren hervorgehenden Pflichten aufmerkſam gemacht iſt, ſo hätte der Vf. auf keine Weiſe nöthig gehabt, den *zweyten* Theil ſo ausführlich zu behandeln, er enthält 42 Seiten mehr als der *erſte*, und die allgemeine Einleitung für beide Theile, in welcher vom Begriff und Werth, den Eintheilungen und Erkenntniſsquellen der Religion die Rede iſt, zuſammengenommen.

Die Glaubenslehre iſt in *fünf* Abſchnitte getheilt: der *erſte* derſelben handelt *von Gott und ſeinen Eigenſchaften*. Hier iſt zu bemerken, daſs die Eigenſchaften, oder wie es wohl beſſer heiſst, Vollkommenheiten Gottes, nicht in der gewöhnlichen Ordnung, nach der Eintheilung in ontologiſche, kosmologiſche und moraliſche, abgehandelt werden, die doch ſo natürlich iſt. Hier beginnt die Allwiſſenheit die Reihe und die Ewigkeit und Unveränderlichkeit ſchlieſst. Was die Wahrhaftigkeit, Allweisheit und Seligkeit betrifft, ſo gehören ſie wohl ſtreng genommen nicht zu den Eigenſchaften im gewöhnlichen Sinne: denn die Wahrhaftigkeit iſt ein Theil der Heiligkeit; die Allweisheit iſt die Anwendung der Allwiſſenheit, und die Seligkeit iſt ein Zuſtand, der aus dem Bewuſstſeyn aller Eigenſchaften hervorgeht. Unzweckmäſsig iſt es, die Gerechtigkeit vor der Heiligkeit zu behandeln. Statt der Benennung: *Güte* gebraucht Rec. lieber den umfaſſendern und auch bibliſchen Ausdruck: *Liebe*, und ordnet derſelben Güte, Gnade, Barmherzigkeit und Geduld unter. Der *zweyte* Abſchnitt redet von der *Schöpfung und Vorſehung*. Hier iſt beſonders die Theodicee recht gut abgehandelt. Im *dritten* Abſchn. iſt die Rede von *der Natur und Beſtimmung des Menſchen*. Hier würde Rec. bey den Gründen für perſönliche Fortdauer nach dem Tode, die aus den Eigenſchaften Gottes hergenommen werden, Nr. 3 und 5 weglaſſen, denn der erſtere fällt mit Nr. 2, der zweyte mit Nr. 4 zuſammen. Im *vierten* Abſchnitte *von Jeſus Chriſtus dem Erlöſer*, iſt an einigen andern bedeutenden Stellen die unbeſtimmte Frage: *Was lehrt die Bibel?* nicht ſtatthaft, ſie giebt immer etwas Unſicheres; warum nicht geradezu geſagt: Was glaubt der Chriſt von der Perſon Jeſu? Bey den Zwecken des *Todes Jeſu* iſt Nr. 4: daſs er dadurch dem jüdiſchen Opferdienſte ein Ende machen wollte, unerweislich, die angeführte Stelle: Hebr. 9, 28 reicht dazu nicht hin. Das Aufhören des israelitiſchen Gottesdienſtes war Zweck der Sendung Jeſu überhaupt. Der *fünfte* Abſchnitt: *Von dem Beyſtande Gottes zum Guten* iſt gar zu kurz; hier hätten die Lehren von *der Bekehrung und den Sakramenten* hergehört, die der Pflichtenlehre angehängt ſind.

Der *zweyte* Theil beſteht aus *ſechs* Abſchnitten: Von den Pflichten gegen Gott — gegen uns ſelbſt — gegen den Nächſten — in beſondern Verhältniſſen und Ständen — von der Bekehrung — und den Tugendmitteln.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

PHILOSOPHIE.

ıRAU, b. Sauerländer: *Naturlehre des menſchlichen Erkennens*, oder *Metaphyſik*. Von Dr. *Troxler*. 1828. 360 S. 8.

ır Vf. dieſes Buchs iſt zu bekannt, ſeine Schreibzu geiſtreich, und er beſitzt zuviel Kenntniſs und ſenheit, als daſs wir ſeine Arbeit ſo leicht abgen dürften, wie er ſelbſt dasjenige abzufertigen t, was ſeinen Anſichten nicht entſpricht. Da ihm nun nicht zugeben können, Metaphyſik ſey ırlehre des menſchlichen Erkennens, auch den rn dieſer Blätter nicht verſprechen dürfen, ſie den in dem Buche *entweder* eine Metaphyſik, *oder* Naturlehre des menſchlichen Erkenntniſs finden: ıd wir genöthigt, uns tiefer einzulaſſen. Dieſs ıieht mit dem aufrichtigen Bedauern, daſs ein n, der vor einem Vierteljahrhundert jung war, ı jetzt eine Art zu philoſophiren forttreibt, welas Zeitalter mehr und mehr müde wird. In r Art iſt längſt gewirkt worden, was gewirkt len konnte; weitere Erfolge ſind kaum zu erren. Eher möchte Kant's Philoſophie ſich verın, oder iſt zu erwarten, daſs ältere Formen erkehren: denn das Zeitalter ſucht Ordnung und ımmtheit; der Enthuſiasmus aber iſt erkaltet. jetzt noch in alten Ordnungen das Gute verıt, was ſie hatten, der iſt im Begriff, zu ver-. Hiemit ſoll nun zwar nicht geſagt ſeyn, daſs Philoſoph Gewicht legen dürfte auf die Frage: dem Zeitalter beliebe günſtig aufzunehmen? jedes Individuum läuft in ſpätern Lebensjahren hr, hinter neuern Fortſchritten zurückzubleiDer Vf. mag immerhin in dieſer Recenſion Verlung finden, ſich zu fragen, ob ihm etwa ſo etbegegnet ſey?

Der Tadler der alten *guten* Ordnung läſst ſich in m Vorworte alſo vernehmen: „Nach der alten ıeilung der Philoſophie, welche eigentlich nur le und kein Ganzes hatte, hätte dieſe Schrift ins et der *theoretiſchen Philoſophie* fallen müſſen, he Logik und Metaphyſik begriff. Beide wurwieder von einander getrennt, wobey ſich das rbare (?) Verhältniſs ergab, daſs die Logik, lie allgemeine Wiſſenſchaft vom reinen und wandten Denken, eine alle Gegenſtände des chlichen Erkennens in ſich enthaltende Wiſſent, die Metaphyſik, als Lehre von Gott, von der , von der Welt, ſich gegenüber hatte; abgeſevon der als Haupttheil bereits ausgeſchloſſenen ſogenannten praktiſchen Philoſophie, welche denn doch wohl auch wieder, als die aufs Gewiſſen, auf die Sittlichkeit, und auf das Handeln gerichtete, Gott, Seele und Welt zum Gegenſtande haben muſste." Wenn nun Einer fortführe, es ſonderbar zu finden, daſs Geſchichte, Geographie, Aſtronomie, und ſo weiter, noch neben der weltumfaſſenden Metaphyſik ihre eigne Exiſtenz als beſondere Wiſſenſchaften behaupten: ſo würde der Vf. ſelbſt ohne Zweifel ſogleich einen ſolchen Tadler mit der Erinnerung an die *Art des Forſchens* zurückweiſen, welche in den genannten Wiſſenſchaften nothwendig eine ganz andre ſey, als in der Metaphyſik. Eben daſſelbe haben wir ihm zu ſagen, und lediglich die Bemerkung wegen der *angewandten* Logik beyzufügen, daſs dieſe allerdings auch in unſern Augen nur eine problematiſche Exiſtenz haben kann, da ſie ſich nicht in eine Summe von *Methodenlehren* der andern Wiſſenſchaften verwandeln, noch vielweniger aber deren Stelle vertreten kann. Uebrigens aber fügt ſich ein Ganzes aus Theilen ſehr wohl zuſammen, ſobald nur die einzelnen Theile nicht ſo ungeſchickt gearbeitet ſind, als ob jeder ſeine rechte Grenze überſchreiten, und wohl gar ſelbſt das Ganze vorſtellen wollte. Das iſt eben der Irrthum, welchen der Vf. aus der Schule ſeiner Jugendjahre mitgebracht und feſtgehalten hat, daſs er eine Totalität will, wo keine iſt. Zwar im Geiſte des ausgebildeten Denkers durchdringt ſich Alles, was ihm die verſchiedenen Wiſſenſchaften darbieten; aber die Einheit dieſer innigen Durchdringung in einem Buche, oder auch nur in einem Kathedervortrage darlegen zu wollen, heiſst nicht wiſſen, was man will. Und hier iſt der Anfangspunkt einer Schwärmerey, in deren Schooſse gar mancher Irrthum verzärtelt und verzogen wird, der ſich ſpäterhin in die Welt nicht zu finden und zu ſchicken weiſs. Darüber gehen Fleiſs und Pünktlichkeit, die allein etwas ausrichten können, verloren, und ein ſpielender Witz tritt an deren Stelle. Es laſſen ſich Reden vernehmen wie folgende: „Es iſt nun weltbekannt, daſs die Metaphyſik ſeit jener unglücklichen Theilung, bey welcher ſie, wohl kaum mehr ihrer Sinne mächtig (!), der einen ihrer zwey Töchter, der *Ontologie*, die formloſen Weſen, und der andern, der *Logik*, die weſenloſen Formen vermacht hat, keine *Schiffe* weder für Waſſer noch für Luft mehr hat *ausrüſten*, und folglich auch keine weitern Entdeckungsreiſen im Weltraum hat vornehmen können." Da der Vf. einmal von Schiffen redet, ſo wollen wir ihn zuvörderſt erinnern, daſs zur Ausrüſtung ſolcher Schiffe, die zu Entdeckungsreiſen

reifen bestimmt sind, vor allen Dingen auch mathematische Werkzeuge gehören, und Steuermänner, welche Mathematik verstehen und zu brauchen wissen. Was aber dachte der Vf., als er die Ontologie eine *Tochter* der Metaphysik nannte? Jedermann weifs, dafs Ontologie eben allgemeine Metaphysik *selbst* ist. Was dachte er ferner, als er die Logik eine Tochter der Metaphysik nannte? Eine sonderbare Tochter, die früher grofs wird, wie die Mutter! Eine ungerathene Tochter, die sich überall der Mutter in den Weg stellt: denn Jeder weifs, dafs tüchtige metaphysische Köpfe unwillkürlich auf solche Begriffe kommen, welche dem logischen Denken widerstreben! Uebrigens war die Logik bey den Alten ohne Zweifel grofsentheils ein Erzeugnifs der Rhetorik, deren öffentlicher Gebrauch ihnen noch wichtiger war als uns.

Man wird nun fragen, was der Tadler des Alten denn eigentlich wolle? Nichts geringes, und doch in unsern hochfahrenden Zeiten etwas ganz gemeines. Er will nicht etwa blofs jene alte Metaphysik, die er tief unter sich sieht, sondern *Schelling* und *Hegeln* verbessern. Dazu wären nun zwey vorläufige Bedingungen nöthig: erstlich müfste er nicht mehr in Schelling's Schule befangen seyn; zweytens müfste er uns die nicht eben leichte Frage beantworten können: welches der eigentliche, historisch bedeutende Fortschritt sey, den die Philosophie von Schelling zu Hegeln gethan habe? Alsdann erst möchte man weiter überlegen, ob, und wie nun fortzuschreiten, — oder seitwärts oder rückwärts zu gehen sey? — Vor aller weiter ins Einzelne gehenden Angabe und Beurtheilung wollen wir hier eine Probe der Art, wie der Vf. an Hegeln seinen Witz übt, hersetzen. „Die sich von der Philosophie ablösende Speculation wirkt eben so feindlich und schädlich auf sie zurück, als jede andere von der Aufsenwelt oder aus dem Alterthume herstammende Dogmatik. Dieis zeigt sich zunächst und am auffallendsten bey Hegel, welcher den Anfang der Philosophie in dem reinen Seyn, das nichts vorausetze, gefunden zu haben wähnte. Wie einst der in seiner Kunst grofse Zeuxis, hinter der, einen Korb mit Früchten vorstellenden Tafel stehend, die schmeichelhafte Freude erlebt haben soll, dafs Vögel, durch den täuschenden Anblick gelockt, zum Naschen herbeyflogen, so geschah es auch, dafs Hegel sein *als reines Seyn gemaltes reines Nichts* von vielen der Zeitgenossen als Anfang der Philosophie geglaubt und verehrt sehn konnte. *Das eitle Wesen der Speculation hat sich aber noch niemals so klar offenbart, wie in der Ironie, welche hier die Philosophie mit der Sophistik getrieben,* da sie diese, ihr reines Seyn wieder *für ein reines Nichts zu erklären* nöthigte; und das Ende der Philosophie, statt des Anfangs, ihr hinhaltend, *sie verführte, das abgerittene Schulpferd beym Schweife aufzuzäumen.*" Rec. ist kein Anhänger Hegel's; aber dennoch ehrt er Hegel's Scharfsinn; und findet es wahrhaft unleidlich, dafs mit blofser Witzeley gegen den Denker gestritten wird. Darum soll hier zuvörderst die Stelle von Hegeln, worauf gezielt worden, — schroff und hart wie sie ist, aber auch im nöthigen Zusammenhange, — hergesetzt werden. „Das reine Seyn ist die reine Abstraction; hiemit das *absolut-Negative*, welches, gleichfalls unmittelbar genommen, das *Nichts* ist. Das Nichts ist umgekehrt *dasselbe*, was das Seyn ist. *Die Wahrheit des Seyns, so wie des Nichts, ist daher die Einheit beider; diese Einheit ist das Werden. Jedermann hat eine Vorstellung vom Werden, und wird eben so zugeben, dafs es Eine Vorstellung ist; ferner dafs, wenn man sie analysirt, die Bestimmung vom Seyn, aber auch von dem schlechthin Andern desselben, dem Nichts, darin enthalten ist; ferner dafs diese beiden Bestimmungen ungetrennt in dieser Einen Vorstellung sind; so dafs Werden somit Einheit des Seyns und Nichts ist. Ein gleichfalls nahe liegendes Beyspiel* (von der Einheit des Seyns und des Nichts) *ist der Anfang; die Sache ist noch nicht in ihrem Anfange, aber er ist nicht blofs ihr Nichts, sondern es ist auch schon ihr Seyn darin.*" Nichts kann deutlicher seyn als diese Aussage. Hegel setzt eigentlich das Werden; welches ein *Gegebenes* ist sowohl durch innere als durch äufsere Erfahrung; daher Niemand es verschmähen darf, vielmehr Jeder es mufs wenigstens vorläufig gelten lassen, wenn er es auch weiterhin etwa als einen blofsen Stoff für höhere Betrachtungen behandelt und verarbeitet. Anstatt aber das Werden geradezu auftreten zu lassen, findet Hegel für gut, zwey abstracte Begriffe, vom Seyn und vom Nichts, voranzuschicken, und die Vereinigung beider zu *fodern*; natürlich in der Voraussetzung, wer ihm die Foderung abschlage, müsse erst das Werden leugnen; *und dahin*, meint er, *werde es so leicht nicht kommen*. Vielleicht meint er das mit Unrecht; aber meint etwa Hr. Dr. *Troxler* es anders? Wir haben in seinem Buche keine Spur gefunden, dafs er mit dem Werden besser umzugehn verstände. Fürs erste nun, und bis wir etwa eines Bessern belehrt werden, wollen wir einmal die Frage, *was die Philosophie durch Hegeln gewonnen habe*, dahin beantworten: *Hegel spricht die Probleme der Metaphysik härter, und darum deutlicher aus, als seine Vorgänger; hiemit sind sie zwar nicht gelöset, aber der Auflösung näher gerückt.* Was wir vom Werden gesagt haben, gilt auch von andern Problemen; Hegel führt mit Recht das Werden nur als Beyspiel an; die ähnliche Schwierigkeit wie dort, findet sich im Ich, in der Substanz, in der Materie, und anderwärts. Wer in Dingen dieser Art nicht vollkommen orientirt ist, dem darf man sagen, er kenne die Metaphysik nicht; selbst wenn er ein Buch unter diesem Titel geschrieben hätte.

Seines unvergefslichen Lehrers *Schelling* erwähnt zwar der Vf. als dessen, durch den ihm zuerst der hohe Geist echter Philosophie erschienen sey. Das hindert ihn aber nicht, zu sagen: *auch Schelling habe über den Gegensatz von subjectiver und objectiver Welt nicht hinauskommen können.* Er habe eine Menge von Verheifsungen, die sein *todtes* Absolutes niemals

hätte

e halten können, aus ſeinem reichen, lebendigen
rn erfüllt; aber ſtatt des verſprochenen Einheits-
ms *nur* eine Geiſtesphiloſophie und eine Natur-
oſophie zu geben vermocht; *bey einem bloßen Pa-
lismus von Geiſt und Natur ſey es geblieben.* Und
wollte denn Hr *Tr.* mehr? Doch wohl nicht
, daſs Schelling durch ſeine Kathedervorträge
Welt vom Gemeinen und vom Böſen befreyen,
daſs er der allmähligen, wirklichen Entwicke-
des Menſchengeſchlechts durch bloſse Worte
reifen ſollte? Hätte Schelling Geiſt und Natur
, wie ſie *gegeben* ſind, begreiflich machen,
er das Geſetz und die Schranken ihrer Ent-
telung beſtimmen können, ſo wäre ſogar der Pa-
lismus eine vielleicht willkommene, aber un-
ige Zugabe geweſen. Iſt aber der Parallelismus
Schein geweſen, der durch künſtliche Deute-
ohne Genauigkeit erregt wurde; iſt die ganze
ühung um ihn durch *Leibnitz*, der das Cauſal-
ältniſs zwiſchen Leib und Seele nicht zu erklä-
wuſste, veranlaſst, und durch den mehr kecken
charfſinnigen *Spinoza*, der ſein thörichtes *qua-*
s gleich gemächlich an beiden Attributen der
heit anbringen zu können vermeinte, beynahe
ixen Idee geworden: ſo hätte Hr. *Tr.* nicht kla-
ſollen, beym Parallelismus ſey es *geblieben*, ſon-
vielmehr darüber, daſs es *dahin kam*, ſich zu
weren Urſache finden können. Eben deswe-
weil man im Parallelifiren ſich gefiel, ſtockten
Unterſuchungen über den wahren Zuſammen-
der Dinge. Eben darum, weil man mit Bil-
mit ſogenannten *Bedeutungen* tändelte, kam
nicht zur Sache, und erkannte weder die Natur
eiſte, noch das Analogon des Geiſtigen in der
rie. Allerdings giebt es Unterſuchungen, wel-
zeigen, wie das Aeuſsere *mit* dem Innern zu-
enſtimmt, aber nicht, weil eins das Andere
det, ſondern weil Eins vom Andern *abhängt*.
Unterſuchungen ſind aber nicht bey *Leibnitz*
Spinoza, nicht bey *Schelling* und *Troxler* zu
n; ſie liegen nicht hinter uns, ſondern ſie eröff-
ich vor uns zu einer unabſehlichen Weite. Sie
n kein deutelndes Parallelifiren, ſondern ſie fo-
Rechnungen, und ſolche metaphyſiſche Arbei-
welche Schritt für Schritt mit ähnlicher Pünkt-
eit vollführt ſeyn wollen, als ob es Rechnun-
wären. Davon hat Hr. *Tr.* keine Ahndung.
ihm hätte *Schelling* in der falſchen Richtung,
r von ſeinen Vorgängern angenommen hatte,
einen Schritt weiter gehn ſollen. Ueber die
le, beſtehend aus Geiſt, Seele und Leib, hätte
h erheben ſollen zu einer *„heiligen Tetraktys,"*
öchſten Naturentwickelung im Gegenſatze und
r Wechſelwirkung von Geiſt und Körper, als
hältniſs, und von Seele und Leib, als ihrer
hung. Dieſe Anſicht iſt „der alleingültige und
vollendete Schematismus;" wobey wir zunächſt
innern haben, daſs Schemata, nach der Vier-
geordnet, uns längſt in Menge zu Geſichte ge-
en ſind; aber noch keins, das mit Unter-
ſuchungen auch nur die entfernteſte Aehnlichkeit
gehabt hätte.

Ehe wir nun von dieſer heiligen Tetraktys das
Weitere berichten, muſs eine Ueberſicht gegeben
werden, welche bey der faſt gänzlichen Planloſig-
keit des mehr declamirenden als lehrenden, und in
den verſchiedenen philoſophiſchen Lehrgebäuden
zwar vielfach herumſpukenden, aber nirgends ein-
heimiſchen, Buches, recht füglich durch bloſses Ab-
ſchreiben der Inhaltsanzeige geſchehen kann. Sie
lautet wie folgt: 1) Vorworte über die Wiſſen-
ſchaft. 2) Phantaſieen des Metaphyſikers. 3) Phi-
loſophie, wahre und falſche. 4) Orientirung nach
dem Urbewuſstſeyn. 5) Seelenlehre mit zwey Pſy-
chen. 6) Eitelkeit der Speculation. 7) Sinnlichkeit,
oder Seyn im Schein. 8) Reflexion, oder des Gei-
ſtes Rückkehr. 9) Raum und Ewigkeit, Ort und
Zeit. 10) Metaphyſik von Schlaf und Wachen.
11) Des Erkennens Urordnung und Grundgeſetze.
12) Religion, oder der Menſch in Gott. 13) My-
ſterium, oder Gott in Menſchen. — Unter dieſen
Rubriken wird dem Leſer, dem eine Naturlehre des
Erkennens verſprochen war, zuerſt und vorzugs-
weiſe die *Seelenlehre mit zwey Pſychen* aufgefallen
ſeyn. Nur zwey? Wir würden lieber zwanzig vor-
ſchlagen. Denn an jenen beiden, die ſchon aus Xe-
nophons Cyropädie bekannt ſind, (der Vf. erinnert
an die Rede des Araspes, welchen die Liebe eine
neue Philoſophie gelehrt hatte, und welcher nun be-
kennt: beſäſse ich nur eine Seele, ſo könnte dieſe
nicht zugleich das Gute und das Böſe lieben, nicht in
demſelben Augenblicke etwas thun und nicht thun wol-
len,) an dieſen zwey Seelen iſts noch lange nicht genug.
Vielmehr, in jeder Maſſe von Vorſtellungen, welche
durch längeres Verweilen im Bewuſstſeyn, oder durch
häufige Rückkehr in daſſelbe, Zeit gewinnt, um pſy-
chiſche Proceſſe in ſich zu einiger Ausbildung gelan-
langen zu laſſen, erzeugt ſich beynahe das ganze Sy-
ſtem von ſogenannten Seelenvermögen, woran die
empiriſche Pſychologie zu kleben pflegt. Kommen
nun mehrere dergleichen Maſſen zuſammen: ſo giebt
es Gegenwirkungen unter ihnen, die oftmals ſtür-
miſch werden; und wovon die innern moraliſchen
Kämpfe des Menſchen nur die bekannteren Beyſpiele
ſind. Wer aber ſo weit kommt, ſich dieſen Stür-
men zu widerſetzen, der ſucht in ſich zur Einheit
zu gelangen; dieſe Einheit *ſucht* er ſtets, aber ſtets
auch *fehlt* etwas daran; ſie erſcheint nun als uner-
reichbares Ideal. Vieles aber wiſſen Diejenigen von
ſich zu erzählen, die ſolchergeſtalt wider die innern
Stürme gekämpft haben; beſonders weil ſie dabey
ſich ſelber fachten und nicht fanden. Als ein Bey-
ſpiel von ſolchen Erzählungen kann diejenige die-
nen, womit unſer Vf. ſeinen Vortrag über die zwey
Pſychen beginnt. „Lange bin ich dem Verſtande
und der Vernunft nachgegangen und nachgehangen,
denn ich glaubte, ſie zuſammen zeugten die Weis-
heit; und habe die Weisheit auch geſucht am hellen
Tage und in dunkler Nacht; in der Welt, im Le-
ben, in heiligen wie in unheiligen Büchern, bey
den

den Thieren und Pflanzen, wie unter den Menschen; ich habe nach ihr gefragt bey den Sternen und bey den Steinen, die Natur, und mich selbst, Himmel und Erde; und habe wohl Verstand gefunden in Allem, aber keine Weisheit, die vor Gott und der Welt bestände, und mich lehren könnte, woher ich gekommen, was ich jetzt hier sey und solle, und was zu werden ich bestimmt? — Denn dies war es, was immer am tiefsten im Sinn, und überall zunächst am Herzen lag. Und wenn ich so sann und forschend mich vertiefte, fühlte ich innig und heifs in mir jene Angstquaal der Seele sieden, und jenes Angstrad der Natur rollen und rasseln, wie *Böhme* und Andre, bald wie Schrack in dem Zweifel, bald wie Blitz in dem Meinen, bald wie Glast in dem Glauben; aber es lief in dem Rade alles um, und durch einander, und die Angst gebar die unaussprechlichste Bangigkeit in mir, mit geistigen Fieberschauern, bis zur furchtbarsten Gemüthsnoth. Ich ward lebendig inne, dass jedes menschliche Herz, und aller menschliche Geist, da hindurch muss, wenn sie ins lichtere Daseyn, und zu ihrem bessern Selbst gelangen sollen. Um aber aus seiner dunklern Natur, und ihrem niedern Zustande herauszukommen, darf der Mensch eben so wenig in vermessenem Stolz und Uebermuth eine fremde, unmenschliche Kraft in sich aufrufen, als er nach der gewöhnlichen Armensündertheorie, Erlösung, Licht und Heil nur in äussern menschlichen Satzungen und Werken suchen soll. Ich ward inne, dass das, was man Wiedergeburt und Auferstehung, oder Umwandlung des Menschen, Einkehr in sich, das Zusichkommen, die Erweckung, oder den Durchburch genannt hat, das ganze menschliche Wesen durchlaufe, und im Grunde nichts anderes sey, als des Lebens eigner höchster Lichtblick; so wie die Angstquaal, und all das innere Kreuz und Leiden eben nur den Zwist und Streit, den Seelenkampf der Natur darstelle vor der Erleuchtung, Gnadenwahl, Heiligung, und Erlösung aus dem Zustande der Verdunkelung und Versenkung, der als Sündenfall, Verlust der Unschuld, Erbsünde des Geschlechts, den Ausgang der Natur aus Gott, und den Uebergang von dieser zur Sinnlichkeit und zur Welt bezeichnet. Ich ward inne, dass der Mensch wohl durch Lehre und Hülfe, durch Beyspiel und Vorbild, durch Führung in sich und zu sich selbst gebracht werden könne, aber nicht, ohne dass er zuvörderst seinen physischen Arzt, seinen Seelenarzt, Erlöser, Erzieher, und Vollender in sich selbst auffinde und befolge, so wie Niemand den physisch Erkrankten oder Erschöpften heilen, stärken und aufrichten kann, anders, als durch Anregung, Bethätigung und Leitung der göttlichen Heilkraft seiner eignen Natur."

Aus vielfacher Unruhe sich empor gearbeitet, manches innere Schicksal durchlebt, und in sich beobachtet zu haben, dies ist unstreitig eine der ersten Bedingungen, ohne welche keiner ein Psychologe werden kann. Wir wollen es der angeführten Stelle glauben, dass der Vf. Vieles von dem innern Vorrathe in sich finde, welcher zum Behuf der Seelenlehre bereit liegen muss. Hat er denn auch die Selbstbeherrschung, die Kunst, die speculativen Uebungen und Hülfsmittel, um den Stoff zu formen? Wo bleiben, um nur beym Nächsten stehen zu bleiben, die angekündigten zwey Psychen? Sollen wir errathen, was er damit meint, indem er stets bilderreich, von überirdischer und unterirdischer Geburt des Geistes, von wunderbaren geistigen Meteoren an den beiden Grenzen, wo die Mitternacht dem Morgen zudämmert, und wo der Abend sich dem neuen Tage zuwendet, u. s. w. zu reden nicht müde wird? Was soll hier das Zeitalter mit seiner Unruhe mitten im Frieden? Was soll der Hafen bey Navarin? Wozu dient an dieser Stelle die von *Mesmer* ausgegangene Wiederauffindung *„der uralten Vorwelt in der menschlichen Natur?"* Wozu hier die Erwähnung der Mystiker, welche das Verhältniss der menschlichen Natur von sich auf Gott übertragen? Wozu der Vorwurf gegen die Theosophie, sie habe versäumt, sich anthroposophisch zu begründen? Selbst von den bekannten drey Hypothesen über das Band zwischen Leib und Seele verlangen wir hier nichts zu hören. Auch die Namen *Schelling, Leibnitz, Xenophon, Ovid, Rousseau, Salaville, Pascal, Reimarus, Platner, Tetens, Basedow, Hume, Kant, Descartes,* welche hier an unsern Ohren vorüberrauschen, können uns für dasmal nur in dem Verdachte bestärken, der Vf. zögere blos darum, sein Geheimniss von der Seelenlehre mit zwey Psychen zu verrathen, weil er nichts deutliches davon zu sagen weiss, und überall kein Geheimniss besitzt. Jedoch wollen wir dem Leser folgende Stelle, die noch am ersten einer bestimmten Aussage ähnlich lautet, nicht vorenthalten. „Die eine dieser Psychen ist die Seele vor und gleichsam unter der körperlichen Natur, die dieser Natur *zu Grunde liegende* und *sie hervorbringende;* die andre aber ist die Seele nach und über dieser körperlichen Natur, sie *wieder auflösend und in Geist zurückbildend.* Nur *sofern* sie ausser dem Körper sind, sind sie Seele; so wie die Seele aber in ihrer Durchdringung sich als des Körpers selbstständige Einheit gesetzt hat, ist sie Lebenskraft. Das Princip der körperlichen Natur, das durch seine Periodicität und sein Organisiren seine geistige Abkunft kund giebt, läuft auch wieder als Produkt in die geistige Natur zurück, so wie es als Princip von ihr ausgegangen; ist also nicht aus der irdischen Welt, die ja vielmehr seine Schöpfung, und nicht aus ihren Kräften und Elementen hervorgegangen." — In dieser Stelle erkennen wir nun sehr deutlich das alte *quatenus* des *Spinoza,* und die Einbildungen und Rückbildungen *Schelling's.* Man könnte daher wohl dem Hn. *Tr.* den Rath geben, sich ja recht dicht an seinen Meister *Schelling* anzuschliessen, und an kein Ueberbieten desselben weiter zu denken. Er mag sehr zufrieden seyn, durch jenen gehalten zu werden; fällt einmal *Schelling,* so ist *Troxler* ganz dahin, falls er nämlich in seinen *zwey* Psychen fortzuleben hofft.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

PHILOSOPHIE.

AARAU, b. Sauerländer: *Naturlehre des menſchlichen Erkennens* — — von Dr. *Troxler* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Kaum geboren, ſind dieſe jungen Pſychen auch ſchon anmaſsend genug, *zwey Pſychologien* für ſich zu fordern, eine, welche ſich mehr der Pneumatologie, und eine zweyte, die ſich mehr der Somatologie annähert. Unſer kritiſches Gewiſſen aber zwingt uns, dieſer Anmaſsung, als einer durchaus grundloſen und falſchen, geradehin zu widerſprechen. Nicht ganz zum Scherz haben wir vorhin zwanzig Pſychen an die Stelle von zweyen geſetzt; jetzt behaupten wir im vollen Ernſte, daſs nicht bloſs dieſe alle ſich vollkommen mit Einer einzigen Pſychologie behelfen, welche ihnen allen genügt und ſie alle umfaſst; ſondern daſs auch dieſe Eine die hinreichende Fähigkeit beſitzt, der Somatologie (welcher mit einem unbeſtimmten *Mehr* der Annäherung ſchlecht gedient ſeyn würde,) ſich mit wiſſenſchaftlicher Genauigkeit anzuſchlieſsen; gerade ſo genau, als nöthig iſt, um das Verhältniſs zwiſchen Seele und Lebenskraft gehörig zu beſtimmen. Nur muſs freylich zu dieſem Vereine die Somatologie ſelbſt das Ihrige beytragen. Das heiſst, man muſs erſt durch wiſſenſchaftliche Unterſuchung nachgewieſen haben, was *Materie* überhaupt iſt, und wie ſie in den *Raum* kommt, ehe man mit irgend einigem Erfolge das Band und das Verhältniſs zwiſchen dem Räumlichen und dem Innern der Dinge in Betracht ziehen kann. Declamationen gegen die Eitelkeit der Speculation, wie man ſie in dem nun folgenden ſechsten Abſchnitte beym Vf. findet, würden dazu die ſchlechteſte Vorbereitung ſeyn. Freylich von einer Philoſophie, die ſich *über alles Gegebene* erhebt, wie der Vf. im Vorderſatze ſeiner erſten Periode rühmend vermeldet, gilt ſehr richtig der Nachſatz eben dieſer Periode: *dieſes* Leben der Philoſophie *habe ſeine Todesart, die aus ſeiner eigenen Ungebundenheit und Ueberbildung zunächſt hervorgehe.* Denn daſs die praktiſche Philoſophie ſich zu Idealen erhebt, ja von Ideen ausgeht, iſt ein Vorrecht, welches jene Wiſſenſchaft, welche Erfahrungsbegriffe zu läutern hat, ſich nicht aneignen darf. Aber wenn man mit dem Vf. im Anfange die Theilung der Philoſophie in theoretiſche und praktiſche verſchmäht, dann hinkt die Reue nach; und doch iſt ſie noch ſchnell genug, um die Lehre von zwey Pſychen zu ereilen, gleich nachdem dieſelbe ſo eben ausgeſprochen war. Allein der Vf. merkt nicht, er habe ſich ſelbſt den Stab gebrochen. Vielmehr, jetzt eben erhebt ſich ſein Stolz. Hier iſt die vorhin ſchon angeführte Stelle wider *Hegeln*; hier donnert er wider eine „troſtloſe und thörichte Schaar von Menſchen, die ſich theilt in ſolche, welche ihre Selbſtheit dem ganzen groſsen Aeuſsern hingebend ſich ſelbſt aufheben, und ſolche, die ihr eignes dünnes Ich zum Quellpunkt aller Welt machen." Und witzelnd von einer *Knäuel-Seele* beym Syſtem-Winden, fährt er fort: „es würde uns nun, wenn es „hieher gehörte, nicht ſchwer ſeyn, zu zeigen, wie „*Spinoza* auf ſeine Subſtanzſeele beſonders links, „*Leibnitz* auf ſeine Monadenſeele vorzüglich rechts, „wie *Kant* in der Kritik durch einander, *Fichte* auf „ſein Ich wieder rechts, *Hegel* auf ſein Seyn wieder „links, *Schelling* in ſeiner Naturphiloſophie und „ſeiner Geiſtesphiloſophie nebeneinander, und am „meiſten noch links und rechts zugleich gewunden, „*Jakobi* endlich, der immer nur nach dem Seelen„heil groſsartig jammerte, aus Verdruſs den lange „hin und her gedrehten argen Knäuel der Philoſo„phie auf den Boden geworfen." Daſs es Spaſsmacher giebt, die in ſolchem Tone von groſsen Denkern reden, war uns freylich bekannt. Hn. Dr. *Troxler* aber, den wirklich ein redlicher Ernſt, ein edles Intereſſe für die Wiſſenſchaft beſeelt, wird nun Jedermann fragen, ob Er denn etwa mit ſeiner *Gemüths-Philoſophie* (denn darauf läuft ſeine Rede hinaus.) etwas Beſſeres thue, als den Knäuel, den ihm jene Männer in die Hand gaben, ein wenig in ſeinen Händen hin und her drehen? Vom Anders-Winden kann bey ihm nicht einmal die Rede ſeyn. Seine „*innige Verſetzung* in eine *lebendige* Mitte der *unmittelbaren* Erkenntniſsquelle" iſt nichts als Uebermuth. An *unmittelbarem* Wiſſen kann Niemand hoffen reicher zu ſeyn, als jene groſsen Männer es waren; es iſt thörichter Stolz, wenn Einer ſich einbildet, er ſtehe *urſprünglich* höher als jene. Nur mittelbar, nur durch weiter fortgeführte, mit gröſsern Hülfsmitteln, und mit eiſernem Fleiſse durchgeſetzte *Arbeit* kann man heutiges Tages hoffen, Früchte zu ernten, die früher noch nicht reif waren. Wenn aber wirklich dem Hn. *Tr.* die Geſchichte der Wiſſenſchaft in ſo verworrenen Zügen erſcheint, daſs er von *Leibnitz* und *Spinoza* bis auf *Schelling* und *Hegel* nichts beſſeres erblickt als ein leidiges und vergebliches Wechſeln zwiſchen Rechts und Links: ſo liegt die Schuld an ſeiner mangelhaften Kenntniſs der Wiſſenſchaft, deren Namen er für ſein Buch

mifsbraucht. Wir haben anderwärts durch vier Namen: *Methodologie, Ontologie, Synechologie* und *Eidololo gie*, die vier integrirenden, von einander nicht loszureifsenden, aber nach Form und Art der Forfchung fehr verfchiedenen Theile der allgemeinen Metaphyfik bezeichnet. Jeder von diefen Theilen zeigt in der Gefchichte der letztern eine eigene Bewegung; und es läfst fich kaum ein Denker nachweifen, der nicht einfeitig von der einen oder von der andern diefer Bewegungen mehr ergriffen worden wäre. Das ift der Hauptgrund, wefshalb die Gefchichte der Metaphyfik hin und her zu wanken fcheint, und wefshalb es dem oberflächlichen Beobachter leicht bedünken kann, es fey in ihr kein *gerades* Fortfchreiten zu bemerken. Sie ift aber wirklich vorwärts gegangen; und ihr Gang wird gar fehr befchleunigt werden, fobald man nur erft die angeführte Urfache ihres Wankens, und die Nothwendigkeit einer *Gefammt-Bewegung aller jener vier Theile* gehörig begreifen wird. Für jetzt aber follte jeder Schriftfteller wenigftens fo viel begreifen, dafs eine maafslofe, ungebändigte Polemik, wodurch das Thun der Vorgänger als ein vergebliches Hin- und Herfahren dargeftellt wird, das Publicum tödtet, welches für die fchwerfte der Wiffenfchaften ohnehin klein und fchwach genug ift. Man kann fehr ernftlich ftreiten; ja diefs ift unvermeidlich, um den Irrthum fortzufchaffen; aber wer fich die Miene giebt, jetzt erft die Erkenntnifsquellen für eine Wiffenfchaft eröffnen zu wollen, die ein paar Jahrtaufende alt ift, der überlegt weder den Sinn noch das Wirken feiner Rede.

Es wäre uns nun fehr willkommen, wenn wir in dem vorliegenden Buche Proben fänden, von dem, was man Speculation nennt, nämlich von dem fortfchreitenden Denken, welches einen Gedanken nach und aus dem andern erzeugt. Allein die Meinung von der Eitelkeit der Speculation fcheint wirklich ihren Grund in der Natur des Vfs zu haben. Gar Mancherley hat er gelefen; nichts von dem Allen bringt ihn von der Stelle; die einzige Bewegung, die er empfängt, ift rotatorifch; er dreht fich um feine Axe. Sein Einfall von den zwey Pfychen ift immer noch das Befte; alles Uebrige kehrt zurück in die ariftotelifche Tugend der Mitte zwifchen den Extremen. Wie jener Maler den andern zu übertreffen fuchte, indem er in einen fchon fehr feinen Pinfelftrich einen noch feinern hineinbrachte, fo fcheint Hr. *Tr.* in dem Centrum *Schellings* einen Cirkel gefehn zu haben, der ein fpitzigeres Werkzeug erfordere, um noch fchärfer den eigentlichen Centralpunkt anzudeuten. Die natürliche Folge hievon ift Eintönigkeit, die fich immer gleich bleibt, von welchem Gegenftande auch die Rede feyn möge. Ohne lange zu wählen, fetzen wir aus den folgenden Abfchnitten noch Einiges her. Zuerft aus dem fiebenten, überfchrieben: Sinnlichkeit, oder Seyn im Schein. „Sinnlichkeit ift uns die der Welt zugekehrte Einheit von Geift und Körper, von Seel' und Leib des Menfchen; aber eben deswegen nicht das Aeufserfte und Unterfte, wofür fie bisher galt, das dem Oberften und Innerften im Menfchen, wofür die Vernunft angefehen ward, entgegenfteht, fondern die *Mitte*, — doch nur die *auswendige* und *oberflächliche* Mitte der menfchlichen Natur. (Alfo von einer Kugel nicht das innere Centrum, fondern ein Punkt auf der krummen Oberfläche. Aber welcher Punkt ift denn da mitten?) Alles Seyn und Thun der Sinnlichkeit ift nach diefer Anficht bedingt durch ein *unterfinnliches* und *überfinnliches* Princip, welche in der Sinnlichkeit fich begegnen und durchdringen. Die überfinnliche Erkenntnifs ift allgemein anerkannt; die unterfinnliche, welche aller finnlichen Erkenntnifs vorgeht, und weit entfernt, in ihr anzuheben, vielmehr in der entwickelten Sinnlichkeit untergeht, ward allgemein verkannt. Die auffallendften Erfcheinungen wurden mifsdeutet. Inzwifchen war der *Somnambulismus* aufgetreten, und hatte zu *magnetifiren* angefangen, dafs die Menfchen hellfehender wurden im Dunkeln. — Je weniger Sinnesentwickelung, defto mehr Urbewufstfeyn; je mehr Sinnlichkeit, defto weniger Urkenntnifs. Alle Menfchenkinder kommen fomnambul zur Welt; und find bey noch verfchloffenen Sinnen hellfehend in fich, und *kennen Alles zum Voraus, was fie zu feyn und zu thun haben.* Der Menfch hat diefe unterfinnliche Intelligenz, fo gewifs als im Thiere auch die überfinnliche der Anlage nach vorhanden ift. (Wir räumen gern ein, dafs der Vf. Eins *gerade fo gewifs* wiffe wie das Andere.) Dunkle Gefühle, blinde Antriebe, Vorahnungen, Einfichten vor der Befinnung, weiffagende Träume, die *von uns* unabhängige Verkettung der Vorftellungen, (wüfste nur der Vf. den Sinn diefes *Uns!*) ftill aufkeimende Neigungen, plötzliche Affecte, Dur- und Molltöne des Humors, die erften Spuren des Temperaments, die tiefften Anlagen des Talents, die Urzüge des Charakters, *die ganze geheimnifsvolle Mitternacht im menfchlichen Gemüthe* (lauter theils verwerfliche, theils mifsverftandene Zeugen!) zeugen fammt und fonders von diefer untergegangenen, überfchütteten und begrabenen Ur- und Vorwelt, *von diefem unter Bergen und Thälern, Strafsen und Dörfern, Sumpf und Moor liegenden, mit Erdfällen, Dunfthöhlen und Lavaftrömen überdeckten, zum Theil in Staub und Afche verwandelten Pompeji und Herculanum, von den cyklopifchen Mauern und unterirdifchen Gängen und Schachten der menfchlichen Natur.*" (Eine Rednerey, die ihre eigne Leerheit deutlich zur Schau ftellt.) — Aus dem achten Abfchnitte, überfchrieben: *Reflexion, oder des Geiftes Rückkehr.* „Der Menfch kommt nicht unmittelbar, fondern nur im Gegenfatze feines Nicht-Ichs zum Bewufstfeyn feines erfcheinenden Ichs, was er in der unterfinnlichen Pfyche beym Herrfchen des Nicht-Ichs über das Ich, *Selbftgefühl*, in der überfinnlichen Pfyche, beym *Vorwalten* des Ichs über das Nicht-Ich, *Selbftbewufstfeyn* nennt. Selbftgefühl und Bewufstfeyn beruhen *alfo* auf Unterfcheidung und Wechfelwirkung von zwey We-

en und Leben im Menſchen, und die Doppel-
r, die ſich in ihrem Gegenſatze ſelbſt offenbart,
egründet in der Beziehung des Menſchen auf
n Urſprung und auf ſeine Vollendung. (Das
beruht, wie man ſieht, auf einer Art von chi-
iſcher Operation, wodurch das Selbſtgefühl vom
ſtbewuſstſeyn abgeſchnitten wird, damit zwey
hen herauskommen. Wir erinnern hier noch-
, und nicht ſcherzend, an unſre *zwanzig* Pſy-
; denn der Gegenſtand iſt ohne Vergleich ver-
elter, als der Vf. ahndet. Das eingebildete *Vor-
en* aber, deſſen wir längſt müde ſind, iſt durch
Unbeſtimmtheit ein Bekenntniſs von Unwiſſen-
) Auch ſelbſt noch in der Sinnesempfindung iſt
ittelbar die Einheit von dieſem Ich- und Nicht-
von welchen letzteres eben ſowohl ein Ich, als
erſtere ein Nicht-Ich iſt; denn der Menſch
hier *in der Inverſion ſeiner ſelbſt.*" (Bey ſo ge-
ſamer Umkehrung bleibt ſicher kein Grund, ge-
Hegels Einheit des Seyn und des Nichts zu ei-
) — Aus dem neunten Abſchnitte, überſchrie-
Urphänomene, Raum und Ewigkeit, Ort und
„Raum an ſich iſt Anweſenheit, und Ewigkeit
nwart Gottes in der Natur der Dinge. Ort oder
traum, und Zeit oder Zeitraum ſind hingegen
die Erſcheinung von dem endloſen Weſen des
lichen in der Welt, oder im Daſeyn und Wan-
ler Dinge. Das Vorausſetzungsloſe und Unmit-
re in aller Natur lebt in ſich ſelbſt (wirklich *In*
) indem es *von ſich aus* und in ſich *zurück* (!)
, daher entſpringt eine evolutive und eine revo-
Richtung und Bewegung, welche in ihrer Got-
rne oder Weldnähe ſich kreuzen und umwen-
Es iſt doch eine bedenkliche Sache um dieſe
es-*Ferne*, welche mit dem *In ſich* ſehr ſchlimm
raſtirt. Hr. *Tr.* beſinne ſich an jenes „*als reines
gemaltes reines Nichts;*" an jenes „*eitle Weſen
ſpeculation;*" an jene „*Ironie, welche die Phi-
hie mit der Sophiſtik getrieben.*" Er hüte ſich
ſeiner eigenen Behauptung: leerer Raum und
Zeit ſeyen an ſich ſchon Widerſpruch, denn
rfüllung mache den Raum, und bloſs Bewegung
eſt wahrnehmbar. Was den Raum erfüllen ſoll,
in ihm als beweglich, was in der Zeit geſche-
oll, wird als verſchiedener Geſchwindigkeiten
gedacht; was vollends in Raum und Zeit *wahr-
nmen* werden kann, zeigt deutlich dieſe Beweg
eit und dieſe veränderliche Geſchwindigkeit.
die Vorausſetzung des Beweglichen und des
ſameren oder Trägeren iſt der ruhende Raum
lie bloſse Zeit; und ſo liegen die Widerſprüche
rgen in der Vorausſetzung! Und von evoluti-
nd revolutiver Bewegung kann ohne dieſe Vor-
tzung nichts verſtanden werden; der Sinn der
te geht ohne ſie rein verloren. Alle Rednerey
nichts, um ſolche Fehler zu bemänteln. Den
en Abſchnitt, überſchrieben: *Metaphyſik von
f und Wachen* (eine ſehr ſonderbare Metaphy-
überſchlagen wir der Kürze wegen, und um
nochmals von den zwey Pſychen zu reden; es
ſey genug, noch etwas aus dem elften anzuführen,
der nun endlich auf wenigen Blättern von den *Grund-
geſetzen des Erkennens* handelt. Hier iſt es, wie
ſich gebührt, *Kant*, deſſen der Vf. zuerſt, und theil-
weiſe mit richtigem, anderntheils aber mit getrüb-
tem Blicke erwähnt. Daſs in der Vernunftkritik
die menſchliche Erkenntniſs viel zu eng beſchränkt
wird, hat ſeine Richtigkeit; aber *warum* denn blieb
Kant in den Schranken des Selbſtbewuſstſeyns, wie
der Vf. ſich ausdrückt, befangen? Was iſt es, das
ihn hätte darüber hinausführen können und ſollen?
„*Die zwey von uns ins Licht geſetzten, unmittelba-
ren Erkenntniſsquellen im Menſchen blieben unbegrif-
fen.*" So redet der Vf.! Daſs es Uebermuth iſt, wenn
Einer ſich *unmittelbar* für weiſer hält als *Kant*, das
hätte er doch fühlen, und wenigſtens davon ſchwei-
gen ſollen, denn wir andern, die wir eben ſo wenig
als *Kant* das Glück haben, unmittelbare Quellen
eines höhern Wiſſens in uns zu finden, verſagen
eben deshalb ſeiner Rede *ſchlechthin* alles Vertrauen;
wir leugnen unmittelbar, weil Er unmittelbar be-
hauptet. Aber noch mehr! Der Grund, weſshalb
Kant ſich zu ſehr beſchränkte, iſt längſt nachgewie-
ſen worden; es iſt der natürlichſte von der Welt.
Die alte empiriſche Pſychologie, mit ihren Seelen-
vermögen, durchdringt *Kant's* ſämmtliche Darſtel-
lungen; hieher war ſeine *Kritik* nicht gerichtet; hier
meinte er Ruhepunkte der Unterſuchung zu finden,
indem er die Formen der Erfahrung auf Formen der
Sinnlichkeit, des Verſtandes und der Vernunft zu-
rückführte. Dieſs Stehen-Bleiben war die natür-
liche Folge von Ermüdung nach langer Anſtrengung.
Darüber blieben die Probleme der Metaphyſik, wel-
che in den Formen der Erfahrung liegen, unentwik-
kelt; und von der Gemächlichkeit des damaligen
Zeitalters waren ſie ohnehin vergeſſen; ſelbſt jetzt
noch, nach ſo langer Arbeit, ringen ſie gleichſam
mit den Wellen der Vorurtheile, um aufzutauchen.
Will Hr. *Tr.* ſie erblicken, ſo muſs er zuerſt allen
Rednerſchmuck von ſich thun; und von unmittelba-
rer Erkenntniſs darf nicht zu viel gerühmt werden;
deſto feſter aber müſſen die Streitigkeiten der Schu-
len, als eine zwar unerfreuliche, jedoch unleugbare
und ſich ſtets erneuernde *Thatſache* ins Auge gefaſst
werden. Die Art von *Politik* des Vfs, alle Sy-
ſteme ſo weit auseinander als möglich, und die eigne
Meinung als die ſicherſte Mitte zwiſchen alle zu ſtel-
len, muſs wegbleiben; denn dadurch werden die
Berührungen der Syſteme zerriſſen, auf welche mehr
ankommt, als auf ihren Streit; und wer noch Schutz
in der Mitte ſucht, der lehnt ſich an, während er
aufrecht ſtehen ſollte. Es iſt zwar ſehr gut geſagt:
„der menſchliche Geiſt verwickelt ſich in unauflös-
liche Schwierigkeiten und Widerſprüche, wenn er
bloſs in der Mannichfaltigkeit und Wandelbarkeit
der Erſcheinungen und Begebenheiten ſich umher-
treibt;" aber mit bloſsem „*Annehmen*" von Subſtanz
und Urſache, wird nicht das Allermindeſte gewon-
nen; vielmehr wird die Unterſuchung, welche in
jenen Widerſprüchen ihr Motiv finden muſste, da-
durch

durch geſtört: und eine *faule* Vernunft tritt an die Stelle des Nachdenkens. Gerade dieſs iſt in des Vfs ſogenanntem *natürlichen* Syſtem der Erkenntniſs geſchehen; und er ſchmäht die künſtlichen Syſteme, weil er die Kunſt nicht verſteht. Wie wenig bey ihm von der Kunſt des Forſchens die Rede ſeyn kann, mag man aus folgenden Zeilen ſchlieſsen, die gegen das Ende dieſes Abſchnittes Platz gefunden haben: „Das Raiſonnement, dieſes Denkſpiel mittelſt Reflex und Discurs, iſt ſelbſt nur eine Reſonanz aus der echten Erkenntniſswelt, nur das Spectrum von dem eigentlichen Sonnenbild des Geiſtes; in ihm ſind die Lichttöne und die Schallſtrahlen alle zerſtreut und verzogen. Da ſtehen die Sinnlichkeit und die Vernunft einander gegenüber, wie die zwey eiferſüchtigen Propheten *Micheas* und *Zedekias*, — zwiſchen ihnen ſteht der Verſtand, das Thier *Bileams;* — ſo wahr iſt, was *Paracelſus* ſagte: *der Spiritus macht einzig und allein das Spirituale in Allem.*" Wieviel lernt man durch ſolche Sprache von den verheiſsenen Grundgeſetzen des Erkennens? Und wenn Metaphyſik wirklich einerley wäre mit der Naturlehre des Erkennens: wie viel Metaphyſik iſt nun in dieſem Buche zu finden?

(*Der Beſchluſs folgt.*)

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Kollmann: ***Heinrich der Löwe.*** Ein biographiſcher Roman von *C. Niedmann.* Mit Heinr. d. L. Bildniſs. *Erſter* und *zweyter* Theil. XVI. 240 u. 222 S. kl. 8. (2 Rthlr. 9 gr.)

Es iſt einmal behauptet worden, die Geſchichte ſey ein Roman, den man glaube, und der Roman eine Geſchichte, die man nicht glaube. Wie würde nun wohl der Urheber dieſes Witzwortes den hiſtoriſchen Roman, dieſen unſeligen und doch jetzt ſo viel Glück machenden Zwitter erklärt haben? Eine *contradictio in adjecto* iſt er gewiſs, aber er hat einmal in unſerer Literatur einen Platz gewonnen und ſich das Recht des Daſeyns erkämpft. Der Vf. ſelbſt giebt folgende Auskunft über das Weſen dieſer Art von Schriften, die wir hier im Auszuge mittheilen. In den äuſsern Handlungen halten ſich beide möglichſt nahe an die Wirklichkeit; die innern Handlungen aber, oder die Beweggründe, welche den geheimen Zuſammenhang der nackten Thatſache bilden, und die nur in der Geſchichte (?) wie im Roman aus Combinationen der Wahrſcheinlichkeit geſchöpft werden könne, nehme der Hiſtoriker aus der Politik, mithin aus dem Verſtande; der hiſtoriſche Roman aus der Gemüthswelt oder der Phantaſie. Während die reinhiſtoriſch dargeſtellten Helden ſchroffe, uns ewig fremd bleibende Erſcheinungen wären, deren Walten und Wirken zu ſehr auſser der Sphäre unſers eigenen Lebens liege, um ſie begreifen, liebgewinnen, fürchten oder hoffen zu können, ſuche der hiſtoriſche Roman den Menſchen in dem Helden darzuſtellen, um ihn dem menſchlichen Herzen näher zu führen. Da nun aber die Phantaſie ſich viel zu weit von der Wahrheit verirren würde, muſs ſie im Geiſte der Zeit, im Charakter des Helden und der hiſtoriſchen Begebenheit drey Anhaltspunkte zu gewinnen ſuchen. Auſserdem habe noch der hiſtoriſche Romantiker die Verpflichtung, ein lebendiges Bild zu geben, ſich alſo nicht mit Skizzen und Umriſſen, wie der Hiſtoriker zu begnügen, und ein harmoniſches Kunſtwerk zu liefern, welches letztere Verletzung der hiſtoriſchen Treue zulaſſe, wenn dieſe das äſthetiſche Gefühl beeinträchtige.

Dieſe in der Vorrede noch weiter durchgeführte äſthetiſche Theorie des hiſtoriſchen Romans, gegen welche ſich wohl einige gegründete Einwürfe machen lieſsen, will Rec., der als ſtrenger Hiſtoriker nach des Vfs Theorie nur ein kalter, gemüthloſer Verſtandesmenſch iſt, den Aeſthetikern zu beurtheilen anheimſtellen; ja er will nicht einmal darüber eifern, daſs die Romantiker den Hiſtorikern ſo über Zaun und Hecke ſpringen, ob er gleich nicht leugnen kann, daſs das Publicum von *Lohenſteins* Hermann und Thusnelda an bis auf *Scott's* Waverley herab damit nicht eben viel weiter in ſeinen hiſtoriſchen Kenntniſſen gekommen ſey, vielmehr eine ſchiefe Richtung in einer gewiſſen Genuſsſucht und Begehrlichkeit bekommen habe.

Doch wir wenden uns zum Romane ſelbſt. Hätte der Vf. die Schickſalsidee und das mährchenhafte, geſpenſtiſche böſe Princip in ſeinem aſchgrauen arabiſchen Doctor weggelaſſen, ſo würde er ſeinem Buche gewiſs einen gröſsern Dienſt geleiſtet haben: denn hier überſchreitet er offenbar das Reich der Möglichkeit und ſelbſt das weiteſte Gebiet des hiſtoriſchen Romans. Aber dieſs abgerechnet, fehlt es in der That gar nicht an ſehr intereſſanten Scenen, die den Leſer ſpannen und wieder in eine ſehr gemüthliche Stimmung verſetzen. Nur müſsten nicht gar zu ſtarke Verſtöſse gegen die Geſchichte die beabſichtigte Illuſion zerſtören, wo gar keine, ſelbſt keine romantiſche Nothwendigkeit dazu vorhanden iſt. Den hundertköpfigen Cerberus entſchuldigt allenfalls eine Stelle bey Horaz, aber einen Markgrafen Eberhard von Meiſſen, ein Volk der Stromarn u. ſ. w. kennt niemand. Ob der Vf. bey der Eintheilung des Ganzen in *Heinrichs Kindheit, Glück* und *Fall,* die ſich freylich ſehr ungezwungen und natürlich darbietet, und bey einzelnen Stellen, z. B. über Vicelin, nicht *Böttigers* Biographie vor Augen gehabt habe, wiſſen wir nicht. Erwähnt iſt wenigſtens dieſs Werk nicht. Das vorgeſetzte Bild iſt nach einem alten Gemälde der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, und gut gerathen. Auch Druck und Papier ſind ſchön.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

PHILOSOPHIE.

BAU, b. Sauerländer: *Naturlehre des menſchlichen Erkennens* — — von Dr. *Troxler* u. ſ. w.

ſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

ı jetzt zu einem Urtheile über das Ganze zu gen, müſſen wir zuvörderſt den Vf. von ſeinem ke unterſcheiden. Jener zeigt uns bey aller aſſung einen redlichen Sinn, und ungeachtet offenbaren Nachahmung eines Andern dennoch igenes Talent; ja bey aller Vernachläſſigung des dlichen Forſchens doch eine weit umfaſſende ıtniſs der philoſophiſchen Schriftſteller, ſammt Fähigkeit, ſich in den Geiſt derſelben zu ver-n. Unſtreitig ſind hier ſolche Elemente beyıen, aus denen etwas ungleich Beſſeres hätte ɔrgehen können. Wohl möglich, daſs man die ckſale des Vfs mit in Anſchlag bringen muſs, u begreifen, wie es zugehe, daſs er etwas ſo ſt dürftiges, wie dieſs Buch, dem Publicum ne Metaphyſik glaubte anbieten zu können. Er uns, er habe einer Stadt und Republik ſeines rlandes mehrere Jahre als öffentlicher Lehrer Philoſophie gedient; und *daſelbſt hätte er in eigewiſſen Erfolge ſeines Philoſophirens es bald ſo gebracht, als Sokrates in Athen!* Eine traurige ıricht, die Rec. mit dem aufrichtigſten Bedauern ɛn hat. Ein denkender Geiſt bedarf Ruhe, wenn ch entwickeln ſoll; harte Schickſale pflegen ſelbſt ren Nachwirkungen der Heiterkeit und Bewegteit des Forſchens zu ſchaden, nachdem ſie ſchon wunden, und in Beziehung auf das äuſsere Leverſchmerzt ſind. In die angenommenen Meigen bringen ſie eine gewiſſe Unbeugſamkeit, welunzugänglich macht für Alles, was zur Berichıg auffordern könnte. Der Vf. ſagt ſelbſt: *Für was man liebt, leidet man willig; und das, ır man gelitten hat, wird Einem noch theurer werther.* So iſt's; und hier giebt es leider kein mmtes Verhältniſs zwiſchen der Liebe, und zwin der Wahrheit oder dem Irrthum in den Meigen, worauf einmal in früheren Jahren die Zuung war gerichtet worden. — Unter dem Na: *intellectuale Anſchauung* iſt das unmittelbare ennen längſt gepredigt worden. Streit genug tand, indem Andere, die nicht weniger Anch auf ein Licht in ihrem Innern zu haben glaub*ihre* Anſchauungen auch geltend machen woll-

Unſere Zeit iſt über dieſen Punkt reich an Erungen; und hier, wie überall, wird irgend ein-

mal der Enthuſiasmus vor der Erfahrung weichen müſſen. Eigentliche ſtrenge Wiſſenſchaft wird Niemand auf Orakelſprüche gründen können, welche ungleich lauten und noch weit verſchiedener gedeutet werden. Man muſs endlich auf ſolche Fundamente zurück kommen, welche allgemein feſt liegen, und deren *erſte* Auffaſſungen wenigſtens, ſich als unzweydeutig ankündigen. Zum Behuf der Wiſſenſchaft wird man ferner Beſtimmtheit der Begriffe, folglich auch genaue Unterſcheidung verwandter Begriffe, — das Werk des ſogenannten philoſophiſchen Scharfſinns, — zurückfordern. Es wird z. B. nicht immer erlaubt ſeyn, den Begriff einer Naturlehre des Erkennens zu verwechſeln mit dem Begriffe der Metaphyſik: denn dieſe letztere ſoll das *Erkannte* aufzeigen; und mit dieſem iſt das Erkennen hier eben ſo wenig einerley als in der Mathematik, wo es ſich ſehr ſonderbar ausnehmen würde, wenn man ſich ſtatt der Figuren und Gleichungen die Frage vorlegen wollte, wie doch der Geiſt des Mathematikers beſchaffen ſeyn müſſe, um ſolche Figuren und Gleichungen erſinnen zu können? Hiemit leugnen wir nicht etwa, daſs Pſychologie der Metaphyſik eine ſehr nützliche Hülfe leiſten könne, und ihr zur Seite ſtehen ſolle; aber das kann nicht eingeräumt werden, daſs ein Buch, welches Naturlehre des Erkennens *oder* Metaphyſik heiſsen will, durch ſeinen Titel einen richtigen Plan ankündige. Im Gegentheil: unſer Vf. war von Anfang an auf einem Irrwege.

Aber das herrſchende Streben nach Einheit, — *nach jener Identität, welche ihn ſelbſt unbefriedigt lieſs*, — iſt Schuld, daſs ſich ihm die ganze Philoſophie in ein Knäuel zuſammengezogen hat, welches er ſchwerlich jemals ſelbſt wird auflöſen können, oder einem Andern aufzulöſen wird geſtatten wollen. Ihm erſcheint alle Speculation eitel, weil bey jedem Faden, den man möchte herausziehen wollen, ſich ihm unwillkürlich das ganze Knäuel vergegenwärtigt und aufdringt; und er noch obendrein das Vorurtheil hegt, das Ganze müſſe den Theilen vorangehn, als ob nicht da, wo die Arbeit gehörig getheilt iſt, alsdann erſt aus den einzeln bearbeiteten Theilen ſolche Ganze zu erwachſen pflegten, die keine menſchliche Productionskraft auf einmal hätte hervorzaubern können. Jeder Bearbeiter irgend einer andern Wiſſenſchaft betrachtet ſich als mitwirkend zu einem Erfolge, den keiner ſich allein würde zuſchreiben können; daraus entſteht ein Gefühl von Erhebung über die individuelle Beſchränktheit, von Sicherheit des

Fortlebens in Werken, die von Vielen geschützt werden. Das traurige Loos aber, immer von neuem an den Anfängen ändern, rücken, meistern, verwerfen zu müssen, ist es den Philosophen gefallen, oder haben sie es erwählt? Gewiss könnten sie sich ihm entziehen, wenn sie die Anfänge genau so nähmen, wie Jeder gleich Andern sie vorfindet. Alsdann könnte von einem *„todten Absoluten"* eben nicht mehr als von einer *„lebendigen Mitte"* gesprochen werden: denn die Frage, ob einer sich in diese Mitte *„recht innig,"* und ob ein Anderer sich *noch inniger* hineinversetze, wäre abgeschnitten, sobald man sich ein für allemal versagte, zu besondern Gemüths-Zuständen sich anzustrengen, deren Spannung nun doch nimmermehr gleichförmig fortdauern kann, vielmehr stets bey Verschiedenen nicht blos, sondern auch bey einer und derselben Person zu verschiedenen Zeiten verschieden ausfallen muss. Durch Philosophie sucht man dem Wechsel zu entfliehen; aber wer auf das Gemüth bauet, der giebt sich und seine Ueberzeugung dem Wechsel der Gemüths*stimmung* Preis. Der Denker hofft zu denken für Alle; aber die Enthusiasten, weit entfernt einer allgemeinen Wissenschaft zu huldigen, entziehen sich ihr in dem nämlichen Augenblicke, in welchem sie fordern, dass Andre so denken und fühlen sollen wie sie, während sie doch nicht denken und fühlen wollen wie Andre. Betrachtungen dieser Art sind bekannt genug; der längst getadelten Gefühls-Philosophie haben sie jedoch keinen Abbruch gethan. Und so wird leicht auch diese Gemüths-Philosophie, welche im angezeigten Buche herrscht, ihren Kreis finden und behalten. Dann aber können wir wenigstens den Namen zurückfordern, welchen sie sich zueignet. Jahrhunderte lang ist Metaphysik in grössern und kleinern Werken bearbeitet worden; die Gegenstände, die Hauptfragen, welche ihr angehören, sind längst bestimmt; wer nun etwas Anderes in ihr sucht, fragt, behauptet, der wähle andere Namen; und mische sich nicht störend in die Rede derer, welche in demselben Sinne, wie die ältern Metaphysiker, wenn schon mit andern Hülfsmitteln, nach Wahrheit streben und forschen. — Sollte der Vf. sich hier zu streng beurtheilt glauben: so sey ihm gesagt: dass Niemand geneigter seyn kann, die nachgewiesenen Fehler zu entschuldigen, als der Unterzeichnete, der sich vermöge eigner Erfahrung sehr genau in die Zeit jener Begeisterung, wovon sowohl *Schelling* als *Troxler* sind ergriffen worden, zurück versetzen kann. Er hat deren Vortheile genossen, aber auch deren Nachtheile in sich selbst lange genug empfinden müssen. Den gut gemeinten, aber ungestümen Eifer jener Speculationen, die schon am Ziele zu seyn glaubten, wo sie kaum Anfänge gewonnen hatten, innerlich zu bändigen, und ihn in abgemessenes Fortschreiten eines besonnenen Forschens zu verwandeln, ist nicht leicht, aber nothwendig. Ob die Erscheinungen der Zeit hieran mahnen, das mag der Vf. selbst bey sich reiflich überlegen!

Herbart.

MÜNZKUNDE.

DRESDEN, auf Kosten des Vfs: *Deutschlands Kayser-Münzen des Mittel-Alters.* Gesammelt und beschrieben und in LIV lithographirten Tafeln dargestellt von *Christian Jacob Götz.* X u. 136 S. 4. (4 Rthlr. 12 gr.)

Ein den Freunden der Münzkunde durch verdienstliche Arbeiten und durch eine täglich sich vermehrende Sammlung, deren Besitzthümer längst Auctorität haben, durch ganz Deutschland bekannter Numismatiker, Hr. *Götz* zu Dresden, erwirbt sich aufs neue durch die vorliegende Zusammenstellung der mittelalterlichen Kaisermünzen den Dank seiner Studiengenossen. Er füllt dadurch eine Lücke in der numismatischen Literatur aus, denn selbst von *Olearius, Joachim* und *Mader* war nur Einzelnes, keineswegs ein genügendes Ganze gegeben worden und gerade der von Hn. *Götz* hervorgehobne Theil war bis jetzt am meisten vernachlässigt. Die Ursache dieser Nichtbeachtung lässt sich leicht auffinden. Nur mit einem reichen Schatze von Münzen zur Seite lässt sich hierin was leisten und wer diesen hat, dem fehlen oft Zeit und Lust, häufiger noch die äussern Mittel, ein Buch herauszugeben, das kaum auf einzelne Käufer, und eben darum nur auf nicht zahlende Verleger rechnen darf. Denn ein Münzwerk ohne gute Abbildungen der Stücke ist nur ein halbes Geschenk; doch liegt es auf der Hand, dass der Aufwand, den die graphischen Beylagen veranlassen, nur wenigen Münzfreunden eine solche ausreichende Ausstattung zulässt. Doppelt lebhaften Dank verdient daher Hr. *Götz*, dass er, bey dem alle äussern und innern Aufforderungen zusammenkamen, weder Zeit noch Kosten und Mühen gespart hat, seinem Werke alle Ausstattungen zuzuwenden, die zu seiner wissenschaftlichen Brauchbarkeit noth schienen, (so finden sich T. I. und II. Schriftproben und T. XIX. ein runisches Alphabet,) und mit Freuden werden die Leser erkennen, dass der Vf. sich auch hier als ein Reichbegabter gezeigt hat.

Nach dem Verzeichnisse der Subscribenten und der Vorrede lässt der Vf. das Verzeichniss der beygegebenen Monogramme und Siegel folgen (wo aber die Angaben über Karls IV. und Kaiser Wenzels Siegel fehlen) und schickt dann im Werke selbst, den einzelnen, kurz aber genau, beschriebenen Münzen jedes einzelnen Kaisers eine Nachricht über das Leben der Monarchen voraus. Die am Rande ausgerückten Numern entsprechen den Abbildungen, die von jedem hier aufgeführten Stücke beygebracht sind, und erleichtern die Aufsuchung, der ein sorgfältiges Register ohnehin entgegenkommt. Dass Herr *Götz* alle von modernen Medailleuren geprägte Schaupfennige ausschloss, und sich nur an echte und gleichzeitige Kaisermünzen und Medaillen hielt, bedarf keiner Erwähnung, und doch brachte er für die Reihe von Karl dem Grossen bis auf Maximilian I. an 600 Münzen zusammen, von denen viele hier zum ersten Male und meistens sehr gut abgebildet vorkom-

nen. Nur T. XXVII und XXVIII ist durch Zeichner vernachlässigt.

Aber es hiefs das Verdienst dieses Werkes und s Vfs nur halb anerkennen, wollte Rec. sich bey n allgemeinen Lobsprüchen begnügen. Die Herebung dessen, was noch vermisst wird, kann nur ein Beweis seyn, wie vertraut man sich mit Werke gemacht hat, das für den oberflächli- Anblick nur Anlafs zum Lobe bietet.

Zuerst wird es auffallen, dafs der Vf. über Begriff des numismatischen Mittelalters sich nd ausgelassen hat. Hätte Hr. *Götz* wissen- tliche Prolegomene vorausgeschickt, oder wie *h Eckhel* in der *Doctrina numorum*, bey den Kaisermünzen allgemeine Bemerkungen folgen , so konnte er der Frage nicht ausweichen, das Mittelalter in der Numismatik schliefse; der Anfang war hier gegeben. *Mader's* Aus- h (Beyträge II. S. 26.) hat sie keineswegs genü- beantwortet. Denn der Satz, dafs man mit V. die modernen Münzreihen anfangen müsse, ht auf durchaus keinem Momente, das *aus den zen selbst* abgeleitet ist. Ein weltgeschichtliches gnifs kann ja hier nicht entscheiden; es wäre, ollte ein Bibliothekar die Bücher, unbeschadet onderung nach ihrem Inhalte, auf den Regalen che abtheilen, die vor der Erfindung der Buch- kerkunst und in solche, die später geschrieben len. Rec. Ansicht zufolge, hört das *numismati-* Mittelalter auf, wo auf den Landesmünzen die zahl in ununterbrochener Folge erscheint. Denn diesem Datum, das meistens mit den gesetzlichen zordnungen in den europäischen Staaten zusam- ällt, hört das bisherige Bracteaten- und Soli- resen auf und gestattet sich zum Gelde im neuern swirthschaftlichen Sinne.

Aehnliche Untersuchungen würden dem Vf., der reitverbreiteten Gebiete der Münzkunde einen dehntern Horizont als viele andre hat, sich ere dargeboten haben; daher muss man bekla- dafs er diese Gelegenheit die Freunde seiner enschaft zu belehren, vorbeyliefs.

Sehr verdienstlich ist es, dafs der Vf. den Ab- ngen der Kaisermünzen, die er in so reicher ahl hier vorlegt, Siegelbilder, wo sie aufzu- en waren, und Abbildungen der Monogramme sgehen läfst, welche letztere für die Bestim- g der karolingischen Münzen von Wichtigkeit

Man überzeuge sich durch einen Blick auf das ogramm Ludwig III. (Taf. IX.) und die neben- nde Münze, N. 54! Aber eben diese Mono- me hätten Hn. *Götz* überzeugen müssen, dafs 2 und 13 keineswegs Karl dem Gr. zuzuthei- varen, sondern dafs sie an N. 44 sich anschlie- und Karl II. oder dem Kahlen gehören, was die ik, um einen Hn. *Götz* geläufigen Ausdruck zu uchen, schon hätte zeigen sollen. Eben so läfst Monogramm auf N. 55, 56, die Hr. *Götz* dem e Arnulphs, Ludwig III., zuschreibt, ohne nur wahrscheinliche Gründe angegeben wären, h seine Uebereinstimmung mit dem Monogramme Karls des Kahlen wohl glauben, dafs hier an Ludwig den Stammler, Karls des Kahlen Sohn, zu denken sey; welcher Angabe denn auch die Münzstätten nicht entgegen seyn würden.

Bey den Siegeln, die so sehr belehrend seyn könnten, ist zu beklagen, dafs Hr. *Götz* sich hat an Abbildungen halten müssen, die in Rücksicht der Genauigkeit sehr vieles zu wünschen übrig lassen. Meistens hat er aufserdem Majestätssiegel ausgewählt, deren Gröfse eine Fläche bot, die ganz andre Darstellungen als das Münzfeld zuliefs. Bullen wären für seine Zwecke passender gewesen. Aber wie lange wird man noch warten müssen, ehe die Archivare Reihen von Siegelbildern geben, die diplomatisch beglaubigt und sorgfältig ausgeführt, den Numismatikern die Grundlage einer Paläographie darböten, welche für das Mittelalter noch durchaus von ihnen vermisst wird. Da es Archivare geben soll, die durch die Bekanntmachung von Siegeln schon Staatsgeheimnisse zu verrathen glauben, oder wenigstens sich so anstellen, so scheint leider! dazu der Tag noch nicht gekommen.

Vielleicht hälfen die Siegel auch bey einer andern Frage, welche den Benutzern dieses Werkes sich wiederholentlich aufdrängt, nämlich bey der: was ist das characteristische Kennzeichen mittelalterlicher Kaisermünzen? Hr. *Götz* führt unter der Ueberschrift: Unbestimmte, von N. 486 bis N. 513 Münzen auf, meistens Bracteaten, die aller Umschrift ermangeln, zum Theil freylich den umschriebenen Kaiserbracteaten ähneln, häufig aber doch solche Abweichungen zeigen, dafs man sich Zweifel gegen die Richtigkeit der Zutheilung nicht versagen kann. Er hat die Auctorität früherer Sammler dabey für sich: aber doch mag man immerfort fragen, ob Münzen, wo der darauf Dargestellte zwar Reichsapfel und Zepter führt, aber keine Krone auf dem Haupte hat, für kaiserliche anzuerkennen sind? Hr. *Götz* giebt sie unter N. 491. 496. 498. 510. 512. 541. 544 für solche, (N. 503 hat sich gar einer mit einer Mitra als kaiserlich eingeschlichen) und doch scheint er, nach S. 115 unten, selbst der Meinung zu seyn, dafs die Majestätsinsignien ein Vorzugsattribut der Kaiserwürde waren, woraus folgen würde, dafs sie auf Münzen schwerlich vergessen seyn möchten. Diese letztre Meinung scheint durch die Gründe beglaubigt zu werden, die *Eckard* in der *Commentat. de Jure Imperii sine clenodiis et insignibus Imp. minus pleno et inefficaci in Germania habito, Jenae* 1789. 4. zusammengestellt hat. Nur der war vollständiger Kaiser, wie dort erwiesen ist, der die Majestätszeichen — beym Antritte der Regierung Heinrich II. Kreuz, Zepter, Reichsapfel und Krone, m. s. *Annal. Boic. gent. L. XV. §. 7. p. 377. ed. Adlzreiter* — wirklich im Besitz hatte; und wirklich fehlen diese Stücke daher beynah auf keinem der Bracteaten, die durch ihre Umschrift sich als kaiserliche bestimmt darthun lassen. Ist es daher wohl glaublich, dafs die Bracteaten für kaiserliche gelten dürfen, wo das in die Augen fallendste Zeichen, die Krone, wegge-

gelaſſen iſt? oder ſollten wiederum nicht manche, mit allen Attributen ausgeſtattete, Münzfürſten gehören, die nur miſsbrauchsweiſe dieſe Majeſtätsprivilegien ſich anmaſsten, aber darum weislich den Namen wegliefsen? Und ſollte man folglich alle ſolche umſchriftloſen Münzen aus dieſer Reihe verbannen? Auf jeden Fall kann hier der Numismatiker nicht ohne Zuziehung des Publiciſten ins Klare kommen; und erſt, wenn die Quellenſchriftſteller der deutſchen Geſchichte in ihrer neuen Ausgabe werden weiter vorgerückt ſeyn, darf man hoffen, ausreichendere Angaben zur Erörterung dieſer Fragen zu erhalten. Noch mehr Zweifel gegen die Zuläſſigkeit kann man ſich bey den Reiterbracteaten nicht verſagen, die hier Heinrich VI. (nicht dem IV.) auf Tafel XXXIV. N. 407—409 und Philipp, Taf. XXXV. N. 426—431, zugetheilt werden, da man aus ihren völlig unverſtändlichen Umſchriften ja alles Beliebige herausleſen kann. *Beckers* Vorgang, der den Vf. bey N. 426 ff. beſtimmte, möchte kaum ausreichen, um der Meinung allgemeinen Glauben zu verſchaffen; und die Zweifel gegen die Zutheilung des neuerdings viel beſprochenen Lutegerbracteaten, N. 322., an Kaiſer Lothar, Herzog von Sachſen, hat der Vf. unter den Berichtigungen S. 132., freylich auf eine nicht ſehr verſtändliche Weiſe, angedeutet.

Beyſtimmung wird der Vf. in der Art finden, wie er die Münzen der gleichnamigen Kaiſer Heinrich und Friedrich geſondert hat; weniger bequem wird man die Eintheilung der Ottonenmünzen, beſonders der mit Adelheid, finden, welche letztre ihn zu einem Excurs, S. 24. 25. veranlaſſen, deſſen Ergebniſs richtig ſeyn möchte, wenn man bey dem eigenthümlichen Ausdrucke des Vfs ſicher ſeyn könnte, ihn immer zu verſtehen. Aber offenbarer Irrthum iſt es, daſs dieſelbe Münze unter N. 199. nach dem Groſchenkabinet Heinrich II., unter N. 246. nach dem Urſtücke Heinrich III. zugetheilt vorkommt. Eben ſo ſieht man dieſelbe Münze einmal gut, N. 380. und einmal ſchlecht gezeichnet, N. 358. Falſch geleſen ſind N. 334 und 335, wo auf gut erhaltenen Exemplaren Heinrich (VI.) deutlich zu erkennen iſt. Auch das *Dei G.*, das friſch erhaltne Urſtücke von N. 357 zeigen, mag beym Vf. unkenntlich geweſen ſeyn. — Aber wer wollte darüber mit einem Manne ſplitterrichtern, der ſeinen Scharfſinn und ſein Auge in dieſem Werke oft auf eine bewundernswürdige Weiſe bewährt hat, und deſſen groſses Verdienſt dieſe wenigen Mängel nicht beeinträchtigen können.

Sein Ruhm wird es bleiben, zuerſt eine Zuſammenſtellung einer der intereſſanteſten Münzreihen des Mittelalters gegeben zu haben, an die ſich beynah alle andern anlehnen können; und zwar mit einer Vollſtändigkeit ſie gegeben zu haben, die ſelbſt da noch lobenswerth iſt, wo ſie vielleicht über das Ziel griff. Wie leicht läſst ſich auf ſolchem guten Roſtwerke weiter bauen, abändern, umſtellen, hinzuthun! Aber das Ganze aus dem Rohen zu arbeiten, iſt nicht Jedermanns Sache; und geſchieht dieſs vollends in der Ausdehnung, wie es hier geſchehen iſt, ſo kann man gern einige Schwächen im Urtheil und Unbeholfenheiten im Ausdruck überſehen, die auf das Weſentliche ohne entſcheidenden Einfluſs ſind. Mag dem Vf. Kraft bleiben, durch ähnliche Arbeiten ſeine Studiengenoſſen noch oft zu erfreuen!

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Lüderitz: *Fabeln und Erzählungen* von *Karl Müchler*. 1828. 278 S. 8. (1 Rthlr.)

Die meiſten dieſer Fabeln, wovon einige ſchon früher durch den Druck bekannt wurden, ſind den *Lichtwehr*ſchen an die Seite zu ſetzen. Ihre Erfindung iſt neu und ſinnig, und wenn auch hin und wieder eine ſchon von ältern Fabeldichtern angewandte Moral mit unterläuft, erſcheint ſie doch in einem neuen Gewande; nur kommt dieſelbe Moral, welche den Neid und Stolz ſolcher Geſchöpfe rügt, wovon ſich eins über das andere zu erheben ſucht, da doch jedes ſein eigenes Verdienſt beſitzt, öfter vor, als es ſich mit dem Reiz der Mannichfaltigkeit verträgt. Unter den Fabeln, zeichnen ſich: der Kukkuk und die Nachtigal, der Pflug und das Schwert, der Kronleuchter und die Lampe, die Roſe und der Flieder, die Biene und die Mücke, als vorzüglich aus. Sämmtliche Fabeln und Erzählungen ſind leicht verſificirt, ſo daſs der Zwang des Reims kaum merklich iſt; nur hat es ſich der Vf. zur Gewohnheit gemacht, auf Zeitwörter zu reimen, welches oft der leichten Verſtändlichkeit eines Satzes ſchadet, wenn das Zeitwort, wie es der Reim gebietet, am Ende deſſelben zu ſtehen kommt, als z. B.

Wiſst Läſtern und Beneiden,
Talent entehrt;
Die Welt wird ſchon entſcheiden
Wie viel ihr werth.

oder:

Der Schäfer bald den Buſch entdeckt,
Worin ſein junges Schäfchen ſteckt
Was machſt du hier? Der Schäfer fragt
Erlöſe mich! Das Schäfchen fleht,
Und reuevoll es ihm geſteht u. ſ. w.

Der am Schluſs des Werks bemerkten Verbeſſerungen ungeachtet, ſind Rec. doch noch einige Fehler in Abſicht der Grammatik und Proſodie aufgefallen, worauf er den Vf. aufmerkſam machen will, um ſolche bey einer zweyten Auflage zu verbeſſern, als:

S. 78. Beym Edelmuth, der euer Herz beſeelet,
Befürcht' ich nichts *vor* (für) *meiner* (meine) Sicherheit.

S. 270. Ein Hut! — man möchte doch wohl fragen
Was läſst von ſolchem Gegenſtand,
Den Gellert längſt erſchöpft, noch ſagen

Hier fehlt das Wörtchen *ſich* in der letzten Zeile, welches leicht ergänzt werden könnte, wenn es hieſse:

Nach unſerm Gellert ſich noch ſagen.

Gegen die Proſodie iſt dadurch öfter gefehlt, daſs der Vf. die erſte Sylbe in dem Worte: Vezier, bald lang, bald kurz gebraucht, da ſie doch beſtändig nur kurz gebraucht werden kann, welches eine unangenehme Störung beym Leſen verurſacht.

ALGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

NBERG, b. Riegel u. Wieſsner: *Die annonarichе Geſetzgebung.* Verſuch eines Syſtems über en Getreidehandel und die Geſetze, nach welhen die Staatsverwaltung in Abſicht des Gereides zu handeln hat. Nebſt einer annonarichen Bibliothek. Von dem Vf. der Nationalkonomie, *Julius* Grafen *von Soden.* — *Erſter* band. 1828. 282 S. 8. (Pr. 1 Rthlr. 8 gGr.)

ch vorliegende Schrift beabſichtigt der Gr. *v. S.* isherigen Mangel einer allgemeinen Ueberſicht nnonariſchen Geſetzgebung abzuhelfen und von Theorien der ſtaatswirthſchaftlichen Schrift- darüber eine gedrängte Darſtellung zu geben. m Ende hat derſelbe ſein Werk in vier Bücher ilt: Das *Erſte* enthält die politiſche Geſchichte nnonariſchen Polizey, die allgemeine ſowohl, ie Specialgeſchichte der einzelnen Staaten älte- nd neuerer Zeit. — Das *zweyte* Buch iſt der riſchen Geſchichte dieſer Geſetzgebung gewid- Man findet darin eine gedrängte Anzeige der ichfaltigen Theorien der ſtaatswirthſchaftli- Schriftſteller in Betreff dieſes Gegenſtandes, ine Prüfung derſelben, in ſoweit der Raum dieſe tellen es dem Vf. geſtattete. — In dem *dritten* e verſucht Gr. *v. S.* den Entwurf einer annona- n Geſetzgebung im Allgemeinen und mit beerer Beziehung auf die europäiſchen und auſseräiſchen Staaten aufzuſtellen; — und das *vierte* endlich, Annonariſche Bibliothek überſchrieliefert ein Verzeichniſs aller in deutſcher und ländiſchen Sprachen über den Getreidehandel die annonariſche Geſetzgebung erſchienenen kſchriften, die dem Vf. bekannt geworden ſind. dem ſich Gr. *v. S.* der Bearbeitung des hier chneten wichtigen Gegenſtandes unterzog, ging weck, wie er uns ſelbſt berichtet, dahin, den zur endlichen Löſung des Problems *anzubah-* wie die Menſchheit vor dem mit „den beiden men der *Theurung* und der mit allen übrigen fniſſen des Lebens im kultivirten Zuſtande unltniſsmäſsigen *Wohlfeilheit* der erſten Nahmittel" verknüpften Ungemache zu bewahren möchte. Allein dieſes wichtige Problem bereits dieſe Schrift gelöſt zu haben, oder deſſen Lö- uch nur verſuchen zu wollen, dieſe Anmaaſsung Gr. *v. S.* mit löblicher Beſcheidenheit von ſich beſchränkt vielmehr ſeine Anſprüche lediglich s Verdienſt eines fleiſsigen Sammlens der an-

nonariſchen Literatur, mit dem Wunſche, welchem auch Rec. aufrichtig heyſtimmt, es möge dieſes Werk die Aufmerkſamkeit aller adminiſtrativen Regierungsorgane und das weitere Nachdenken und Forſchen ſtaatswirthſchaftlicher Gelehrten aufregen. — Nach dieſer kurzen Inhaltsanzeige des Werks wird ſich Rec. darauf beſchränken von dem dritten Buch deſſelben eine etwas ausführlichere Analyſe zu geben. Hinſichts der übrigen Bücher aber werden einige flüchtige Bemerkungen genügen, um anzudeuten, in wiefern Gr. *v. S.* die von ihm gewählte Aufgabe mehr oder minder befriedigend zu erledigen vermochte. — Des Vfs. Beruf zum ſtaatswirthſchaftlichen Schriftſteller ſteht auſser Zweifel. Bewährte er denſelben bereits durch ſein groſses Werk (die Nationalökonomie), das, als Inbegriff einer Wiſſenſchaftslehre, nicht weniger den ſcharfen Denker, wie den echten Menſchenfreund bekundet, ſo beweiſen das 1ſte, 2te und 4te Buch dieſer Schrift des Gr. *v. S.* umfaſſende und gründliche Bekanntſchaft mit denjenigen Werken, die theils der annonariſchen Geſetzgebung insbeſondere gewidmet ſind, theils dieſen Gegenſtand und in Verbindung mit der ſtaatswirthſchaftlichen Diſciplin überhaupt behandeln. Die Kritiken, womit die Darſtellung der in dieſen Werken entwickelten Anſichten begleitet wird, ſind ganz dazu geeignet, um den Forſcher in der Wiſſenſchaft zur Prüfung anzuleiten, ſehr oft aber ihn zu ganz neuen Geſichtspunkten zu führen. So macht der Vf., in Betreff des *Adam Smith'ſchen* Syſtems einer unbedingten Freyheit des Handels mit den erſten Lebensbedürfniſſen auf die beſondern Verhältniſſe aufmerkſam, unter denen der berühmte *Schotte* ſein Buch ſchrieb, um daraus die Unzuläſſigkeit der allgemeinen Anwendung dieſes Syſtems auf andere Länder abzuleiten und anzudeuten, wie viel Ungemach aus der Nichtbeachtung jener Verhältniſſe ſchon entſtanden ſey. *Ad. Smith's* Syſtem, bemerkt in dieſer Beziehung Gr. *v. S.*, gehe einzig vom Commerzgeiſte aus und paſſe allein für ein inſulariſches Land, das im Grunde ein groſses Spital bilde, in dem wenige Reiche die groſse dürftige Volksmaſſe theils durch Fabrikation um kümmerlichen Lohn, theils unmittelbar durch Almoſen ernähren müſſen, um ihres Eigenthums und ihres Lebens ſicher zu ſeyn. Uebrigens könne man nicht einmal behaupten, daſs *Ad. Smith* über den Getreidehandel und ins beſondere hinſichtlich der Freyheit deſſelben ein eignes oder neues Syſtem aufgeſtellt habe. In letzterer Beziehung ſtelle er nur den Satz auf, daſs der Aufkauf des Getreides, es ſey nun von einzelnen Fruchthänd-

händlern oder von einer Gesellschaft, dem Nationalwohle zuträglich sey. — Allein tritt auch der Vf. denjenigen Systematikern entgegen, die der *Ad. Smith'schen* Doctrin huldigen und erklärt derselbe den Grundsatz einer *gänzlich* unbedingten Freyheit der Ausfuhr der ersten Lebensbedürfnisse für ein auf den wirklichen Weltzustand unanwendbares, also unhaltbares *Ideal*, so bezeigt er sich nichts desto weniger einverstanden mit denen, was dieselben — z. B. *Say* — von den Nachtheilen der Hemmungs- und Zwangsanstalten der Regierungen, von den erzwungenen Schrannen, der Taxe des Getreides u. s. w. anführen, so wie auch mit dem, was von ihnen gegen die durch andere Theoretiker empfohlene Anlegung *reeller* Regierungsmagazine bemerkt worden ist. — Der endliche Schluss, zu welchem Gr. *v. S.*, mittelst der Durchsicht und Prüfung der Ansichten so vieler Schriftsteller mehrerer Nationen über den Getreidehandel gelangt, ist, „dass noch bey weitem keine festen, gediegenen, haltbaren und allgemeinen Grundsätze darüber existiren, weshalb es denn auch leicht erklärbar, dass die Gesetzgebung darüber in allen Staaten so schwankend, so verschieden, so widersprechend seither gewesen und die Regierungen nirgend einen festen Anhaltpunkt gefunden hätten." — Mit dieser Schlussziehung beginnt das dritte Buch, worin der Vf. zuvörderst die Begriffe von *Theuerung* und *Wohlfeilheit* in Beziehung auf das Getreide zu entwickeln, zum Andern aber die Ursachen zu erforschen sucht, woher bey der Urproduction Theurung und Wohlfeilheit entsteht. — Mit Bezugnahme auf die in seiner Nationalökonomie gegebenen Definitionen über Werth und Preis, führt der Vf. als Gründe, *welche den hohen Werth des Getreides im Preise modificiren und die allererst in den neuern Zeiten zu den schon früher bestandenen hinzugekommen sind*, folgende Umstände an: 1) Die ursprünglich aus der Theurung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse entspringende Steigerung der Arbeitspreise in allen Gewerben, zu deren Herabsetzung sich die Fabrikanten, Handwerker u. s. w. selbst alsdann nur schwer und langsam entschliessen, wenn jene Bedürfnisse wohlfeiler geworden sind. 2) Die Zunahme des Luxus unter den niedern Ständen. 3) Die unmässige Erhöhung der Staatsauflagen. 4) Das Anticipations- oder Schuldenmachen-System der europäischen Staaten. — „Wenn nun aber, fährt der Vf. fort, der Preis der einzelnen Güter in dem wechselseitigen Verhältnisse derselben gegen einander besteht; wenn der *allgemeine* Preis der Güter in dem Verhältnis der Masse der Tauschmittel beruht, so können wir auch die Wohlfeilheit der Urprodukte nur in der Verrückung jener Verhältnisse und dem Misverhältnisse zwischen Produkten und Tauschmitteln suchen." — An die Erörterung über die Ursachen der Wohlfeilheit schliesst sich ganz natürlich die über die plötzlich entstehende Theurung des Getreides an, so bald nur ein einziges Missjahr eintritt. Die Ursachen dieser Erscheinung findet Gr. *v. S.*: 1) In den mit der Aufbewahrung der Urprodukte verknüpften Verlusten und Beschwerden, die den Besitzer derselben oftmals zwingen, solche zu verschleudern. 2) In den hohen Kosten ihrer Verführung aus den Gegenden des Ueberflusses daran, in die, welche Mangel leiden. 3) In dem zu solchen Epochen gewaltsam aufgeregten Spekulationsgeiste, sowohl bey dem Handelsmanne, welcher das Getreide aus der Fremde kommen lässt, wie auch bey dem einheimischen Besitzer von Vorräthen, welcher dieselben, eintretenden Falles, so lange vorenthält, bis sie ihren höchst möglichen Preis erreicht haben. — In Gemässheit des der annonarischen Gesetzgebung von dem Vf. unterstellten Zweckes, beiderley Unzuträglichkeiten, d. h. der allzu grossen Wohlfeilheit, wie der Theurung des Getreides, vorzubeugen, deutet derselbe nun die Mittel an, welche ihm als die förderlichsten für jenen Zweck erscheinen, und deren Anwendung, man kann es nicht in Abrede stellen, allerdings im Bereiche der Wirksamkeit jedweder Regierung liegen. — Als das bedeutendsten jener Mittel, um ein Sinken der Preise der Urprodukte, vornehmlich des Getreides, bis unter ihren ökonomistischen Standpunkt zu verhüten, fordert Gr. *v. S.* eine gleichere, verhältnismässigere *Vertheilung* der Auflagen auf die *sämmtlichen Theile* des Nationalvermögens und zwar nach den *Preisen* derselben und deren Abstufungen, welche die Grundsätze des Werths und Preises angeben. „Allerdings, bemerkt der Vf., wird die Hebung jenes Misverhältnisses, — zwischen den Preisen europäischer Urprodukte und der ausländischen industriellen und Ur-Produkte, — die Herstellung des Gleichgewichts nicht *darin* liegen, dass der Preis (jener) Urprodukte steigt; aber sie wird *darin* liegen, dass dem Urproducenten, dem Landbauer, ein höherer Ertrag des in seinem Urstoff (Grundeigenthum) steckenden Kapitalstoffs, ein höherer Lohn seiner Arbeit übrig bleibt, also dies den Mangel der Preishöhe aufwiegt, und, indem es ihm, dem Princip der Nationalökonomie gemäss, zum heitern Lebensgenuss befähigt, zugleich die industrielle Production für die Folgen der Herstellung des verrückten Gleichgewichts entschädigt." — Die Regierung habe indessen, fährt Gr. *v. S.* fort, noch mehrere andere Mittel zur Erhöhung des Preises der Urprodukte in ihrer Gewalt, so wie zur Minderung ihrer Wohlfeilheit. Ausser der Beschränkung des Staatsaufwandes, werden in dieser Beziehung von demselben namhaft gemacht: Im Falle zu tiefem Sinken jenes Preises, Ausfuhrprämien (?), die auch in Zeiten des Ueberflusses von der englischen Regierung bewilligt worden; — Lösung so vieler drückender Fesseln des Ackerbaues, Aufhebung der mannichfaltigen Erschwerungen des Tausches des Grundeigenthums, oder dessen Veräusserung; — Begünstigung derjenigen Gewerbe, welche sich wegen der Wohlfeilheit der Lebensmittel auf dem flachen Lande vortheilhafter betreiben lassen, als in den Städten, wie z. B. der Weberey, der Tuchfabriken u. s. w. — durch allgemeine Gewerbsfreyheit;

— Begünſtigung der Obſtbaumzucht; — Er-
erung der Bienenzucht; — Landwirthſchaftli-
praktiſche Schulen, in welchen der Landmann,
Koſten, über den vortheilhafteſten Fruchtbau,
zweckmäſsige Benutzung des Düngers, über
nelle Landwirthſchaft unterrichtet würde; —
kmäſsige Erhöhung des Maſtviehpreiſes u. ſ. w.
och alle dieſe Anordnungen, fügt der Vf. hinzu,
len fruchtlos ſeyn, überlieſse man deren Vollzug
geordneten Behörden, die mit andern Geſchäf-
berhäuft ſind. Es müſſe, um das Gedeihen die-
nſtalten zu ſichern, der Staat in landwirthſchaft-
Bezirke eingetheilt, dieſen aber eigene, mit
inglichen Kenntniſſen ausgerüſtete, kraftvolle
nomiecommiſſärs vorgeſetzt werden, welche
ber die Controlle zu führen hätten. — Zur Ver-
ng der *Theurung*, als dem zweyten Gegen-
le der annonariſchen Geſetzgebung, ſchlägt Gr.
das Syſtem der *idealen* Magazine vor. Zu dem
ſoll das Annähern, nach ſtatiſtiſchen Berech-
en der Bevölkerung leicht zu ergründende Be-
iſs eines Jahres auf das geſammte Grundeigen-
des Staats ausgetheilt und nur in *dem* Falle,
der Getreidepreis bis zu einer *allzu* unökono-
ſchen, d. h. mit den Preiſen der übrigen Pro-
e und mit der im Staate cirkulirenden Maſſe
Austauſch- und Ausgleichungsmittel unverhält-
äſsigen, Höhe ſich erhebt, jenes Bedürfniſs in
ſition geſetzt werden. Zur Rechtfertigung die-
yſtems, — das auch, nach des Rec. Bedünken,
der *reellen* Magazine vorgezogen zu werden ver-
n möchte, — wird, unter Bezugnahme auf an-
Schriften des Vfs., worin daſſelbe ausführlich
ckelt worden, hier noch bemerkt, daſs die
heilung, indem ſie nach einem abnehmenden
reſſiven Verhältniſſe bewirkt werde — z. B. von
alter den 20, von 30 Malter den 30 Theil u. ſ. f.
e kleinen Grund- oder Getreiderentirer nur im
rſten Nothfalle treffe. Für den groſsen Grund-
thümer aber ſey die Requiſition um ſo weniger
kend, weil dieſelbe nur *dann* eintrete, wenn
Getreide bereits eine, die gewöhnlichen öko-
ſtiſchen Preiſe überſteigende Höhe erreicht habe,
in darin nur ein *Mittel* liege, dem in jeder Rück-
verwerflichen und mit dem Nationalwohlſtande
reinbaren Wucher zu ſteuern. Auch würde
Requiſition, welcher der Fiskus ebenfalls un-
orfen ſeyn müſste, in manchen Staaten, wo
lbe im Beſitze anſehnlicher Getreiderenten iſt,
rivatgrundeigenthümer vielleicht gar nicht tref-
den Staatsfinanzen aber um ſo weniger zur Laſt
, da die Maaſsregel ſelber bereits einen bedeu-
hohen Preis des Getreides vorausſetze. — Der
eſeitigt die von verſchiedenen ſtaatswirthſchaft-
n Schriftſtellern gegen ſein Syſtem von dem
lpunkte des Rechts u. ſ. w. erhobenen Einwen-
en, und macht ſodann den damit verknüpften
t wichtigen Vortheil bemerklich, daſs, unter
n Bedingung, die bis jetzt mit ſo viel Wärme,
er auch ohne praktiſche Lebenskenntniſs, ver-
fochtene *Freyheit des Getreidehandels* ohne die allermindeſte Beſchränkung, ſo wie ohne Nachtheil für die Nation durchgeführt werden könne. Denn, erſtlich, verſchwinde mit der Annahme jenes Syſtems jede Beſorgniſs des Mangels, durch die Sicherſtellung eines höchſtens einjährigen Vorraths, alſo auch die Aengſtlichkeit, welche die Noth, ſo wie den Wucher erzeuge. Zum Andern aber bleibe das Getreide in dem Beſitze und zur Verfügung des Grundeigenthümers und nur derjenige, welcher daſſelbe auſser dem Staate verkauft habe, ſey gehalten, es, erforderlichen Falles, um den regulirten höchſten Preis in Natur zu liefern, eine Verpflichtung über die er ſich um ſo weniger beſchweren könne, weil er ſein Getreide um einen höhern Preis ins Ausland verkauft haben müſſe, als der im Staate feſtgeſetzte Normalpreis, indem er es ſonſt wohl um dieſen würde abgegeben haben. — Wir haben im Verfolg dieſer Analyſe unſere Beyſtimmung zu den Hauptideen des würdigen Vfs. bereits auf unzweifelhafte Weiſe geäuſsert. Nicht eben dieſelbe Befriedigung konnte uns die von demſelben gewählte Form ihrer Darſtellung gewähren. Dieſe iſt, unſeres Bedünkens, zuweilen allzu polemiſch; und da das Buch, ſeiner Kürze wegen, nur ſparſam in den Anführungen derjenigen Theorieen zu ſeyn vermochte, die darin beſtritten werden, ſo wird der kritiſche Leſer oft Mühe haben, den Punkt der Controverſe klar aufzufaſſen. Indeſſen iſt dieſes Werk immer eine ſchätzbare Beygabe zu des Gr. *v. S.* übrigen Schriften aus demſelben Gebiete der Wiſſenſchaften, um die er ſich Verdienſte erworben hat, die ſelbſt von denjenigen nicht verkannt worden ſind, deren Forſchungen innerhalb der nämlichen Sphäre ſie zu andern Reſultaten leiteten.

SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Fr. Fleiſcher: *Das Sprechen der engliſchen Sprache.* Ein Hülfsbuch für ſolche, welche eine gute Ausſprache des Engliſchen mit richtigem Accent auch ſelbſt ohne Mithülfe eines Lehrers erlangen wollen. Von *Owen Williams.* 1827. VIII u. 355 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Auch mit dem Titel:

Engliſh Accent explained on a new plan, with Rules, Exerciſes, and Examples, forming a practical engliſh reader, calculated to do away with the difficulties of pronunciation; containing Sheridan's School for Scandal, together with other extracts from claſſic engliſh writers. By *Owen Williams.*

Der Vf. hat dieſes Werkchen einzig der Orthoöpie der engliſchen Sprache gewidmet und ſich beſtrebt dieſe dem deutſchen Organe ſo anſchaulich darzuſtellen als möglich, welches er ſelbſt durch ein Kupfer in Hinſicht der Bildung verſchiedener Laute durch Lippen, Zunge und Zähne zu bewerkſtelligen geſucht hat. Er macht beſonders darauf aufmerk-

merkſam, daſs die vermeinte Unverſtändlichkeit der Ausſprache im Munde des gebornen Engländers daher komme, daſs der Ausländer ſich an die Ausſprache jedes Wortes einzeln gewöhne; daſs aber das nämliche Wort in der nämlichen Bedeutung je nach der Stellung oft einen verſchiedenen Laut annehme, wie die Artikel vor einem Vokal oder Conſonant, wie *of, by, from* und ähnliche, welche wie das franzöſiſche *eu* in *neuf* lauten, wenn nicht irgend ein perſönliches Pronomen folgt, wo ſie den gewöhnlichen Laut *ŏ* annehmen, wie das *you, my, your* u. ſ. w., wie das *h*, welches gar nicht lautet, wenn nicht die Sylbe oder das Wort in der Phraſe den Accent erhält: daſs aber dann auch der Engländer ganze Phraſen oft nur mit Bezeichnung des emphatiſchen Accents, wie ein einziges Wort ausſpreche. Hr. *W.* ſetzt daher die Kunſt des engliſchen Leſens, und wir glauben mit Recht, in die Kunſt Phraſen zu leſen, und darauf iſt ſeine Methode gerichtet. Das Ganze zerfällt in *drey* Abſchnitte. Der *erſte* enthält eine vorläufige Anzeige der verſchiedenen Lautung der Vocale und der Conſonanten, und bezeichnet dieſe Verſchiedenheit bey den Vocalen, wie beſonders „*Flügel*" in ſeiner recht gut gearbeiteten „vollſtändigen Engliſchen Sprachlehre" (b. Ernſt Fleiſcher 1824.) vor ihm, mit Ziffern, worauf dann mehrere Uebungen folgen, in welchen die echt engliſche Ausſprache in der Phraſenverbindung mit den bezifferten Lauten bezeichnet wird, wie auch bey dem zweckmäſsig gewählten Luſtſpiele Sheridans: *The School for ſcandal*, in welchem natürlich die Wörter in ihren verſchiedenſten Bedeutungen und Stellungen in der Converſation vorkommen. Im *zweyten* Abſchnitt folgen dann beſtimmtere Regeln die Ausſprache der Wörter betreffend, und zwar in Hinſicht der Vocale, Diphthongen und Triphthongen, Conſonanten, und der Abtheilung und Betonung der Sylben, die ganz praktiſch durchgeführt ſind und auf manche Unterſchiede und Feinheiten aufmerkſam machen, wovon in den beſten Sprachlehren nichts zu finden iſt. Doch iſt die Lehre vom Accent mangelhaft, denn von dem Gebrauch deſſelben in zuſammengeſetzten Wörtern iſt gar nichts geſagt, z. B. ob man accentuiren muſs *ſeacálf, póſtoffice* oder *ſeácalf, poſtoffice*. Es findet freylich auch bey *Walker* und *Chalmers* ein Schwanken darin ſtatt. — Auch hier ſind geeignete Uebungen beygebracht. — Die Anführung Londoner Idiotismen wird manchem nicht unwillkommen ſeyn. — Der *dritte* Abſchnitt enthält einen Auszug aus des berühmteſten der engliſchen Orthoöpen *Walker's* rhetoriſchen Grammatik, und ſtellt Regeln auf für das Sprechen von Phraſen nach allen Rückſichten, und enthält eine Auseinanderſetzung der Interpunction, und zwar der ſchriftlichen, der eine gründliche Analyſe der verſchiedenen Sätze und Satzverbindungen zum Grunde liegt, und dann auch der hörbaren, in welcher die Pauſen eine Hauptrolle ſpielen, und welcher ſich dann der eigentlich redneriſche Vortrag anſchlieſst. Dieſer *dritte* Abſchnitt iſt ununterbrochen engliſch, wodurch er als nicht für Anfänger gehörig bezeichnet wird. — Rec., welcher das Vergnügen gehabt hat, über mehrere, denen er im Engliſchen Anleitung gegeben, von Engländern ſelbſt das Urtheil zu hören, daſs ihre Ausſprache unter vielen andern Deutſchen die beſſere ſey, glaubt ſich daher ein Urtheil darüber zutrauen zu dürfen, und geſteht, daſs ihm noch keine beſſere Anleitung für die engliſche Ausſprache bekannt geworden, und daſs man dem Vf. für die glückliche Löſung ſeiner ſchwierigen Aufgabe Dank ſchuldig ſey, auch wenn hier und dort einige Unbeſtimmtheit ſtattfinden ſollte. Rec. hält aber dieſs Werkchen weniger geeignet für Anfänger in der Sprache, als für ſolche, welche darin unter guter Anleitung bereits einige Fortſchritte, beſonders auch im Verſtändniſſe, gemacht haben, und welche dann leicht die etwa angenommenen Irrthümer in der Ausſprache werden berichtigen lernen. Solchen wird ſich auch das Verſtändniſs der Regeln leichter aufſchlieſsen. Papier und Druck entſprechen dem in dieſer Hinſicht wohlbegründeten Ruf der Verlagshandlung.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in d. Feſt'ſchen Verlagsbuchh.: *Der Räuber des Ardenner Waldes oder die Reue.* Aus dem Franzöſiſchen des *F. Th. Letillois*, überſetzt von dem Vf. „des jungen Feldjägers, des Kriegskamarads, des Landsmanns und dem Ueberſ. der Memoiren *Robert Guillemards*. 1828. 302 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Bey dem groſsen Reichthume unſerer deutſchen Belletriſtiſchen Literatur bedarf es gewiſs der Uebertragung fremder Erzeugniſſe dieſer Art nicht, wenn dieſelben nicht ausgezeichnet ſind durch Inhalt und Form. Daſs der vorliegende Roman dieſs aber keineswegs iſt, merkt der unbefangene Leſer nur zu bald an den Uebertreibungen aller Art in der Erfindung und der Langweiligkeit in der Ausführung. Ein furchtbares Ungeheuer von Räuber wird der edelſte, vortrefflichſte, geliebteſte Menſch; dieſs iſt der Stoff zu dieſer hier ſo weit ausgeſponnenen Fabel.

L L GEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

RÖMISCHE LITERATUR.

RLIN, b. Dümmler: *Q. Curtii Rufi de geſtis Alexandri Regis Macedonum Libri qui ſuperſunt cto.* Ad fidem Codicum manuſcriptorum recenſuit *Carl. Timoth. Zumpt.* 1826. XXX und 378 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.) †).

der Herausg., ſo berichtet die Vorrede S. XVI, em Friedrichs-Gymnaſium in Berlin vor zwölf n den Curtius erklärte, zog der ungenutzte thum vorzüglicher Lesarten des *codex Leiden-d Voſſianus* 1 in Snakenburgs Variantenſamm-ſeine Aufmerkſamkeit auf ſich. Eine neue Be-tung des Textes nach jenen Hülfsmitteln, und andern von gleicher Güte, ſchien ihm ver-dlich. Die genauere Anſicht nämlich des kri-n Apparats bey Snakenburg zeigte eine ſo groſse hiedenheit der Lesarten, daſs nicht die ge-lichen Fehler und Eigenheiten von Abſchrei-ſie zu erklären hinreichten. Der Herausg. ver-ete, „den Text des Curtius habe mit vielen iſchen und griechiſchen Schriftſtellern einerley kſal betroffen: ein Grammatiker, keineswegs riklinius (?) oder Akro und Porphyrio, viel-ein junger und ziemlich mittelmäſsiger habe Leſen oder Interpretiren minder Geläufiges gemeine Worte erklärt, Zuſätze zur Erläu-g angebracht, und im 15ten Jahrhundert un-r habe man dieſe Gloſſen und Interpretamente n Text genommen, indem die Mehrzahl ſol-Handſchriften aus dieſer Zeit ſtamme." Folg-gäbe es eine doppelte Klaſſe von Handſchriften: unverdorbene oder ältere, theils interpolirte üngere. Hierauf werden die *codices* gemuſtert, er *codex Leidenſis, Voſſ.* 1, *Florentinus, Bon-nus, Fauchetianus* etc. in die erſte, der *Voſſ.* 2, *renianus*, zwey Oxforter MSte, drey palatini-die Handſchrift von P. Pithöus ſammt dem *tex-lgatus* in die zweyte Klaſſe geſetzt, indem die-ſer letztere aus einer ſchlechten Handſchrift entlehnt, ſpäter willkürlich, oft gewaltſam von den Herausge-bern geändert ſey. „Denn obgleich Hadr. Junius den Text aus einer Handſchrift zu Brügge nicht we-nig verbeſſert herausgab (Antwerp. 1546), Franz Mode aber ihn ganz nach zwey alten, guten Handſchriften abdrucken lieſs (Colon. 1579), ſo hätten gleichwohl die Spätern" (meint unſer Herausg.) „mehr verwun-dert über das unverhoffte Licht, als ihm zu folgen bereit, lieber Eicheln, als die gefundenen Früchte eſſen wollen." Dieſe Anſicht der doppelten Klaſſe beſtätigte dem Herausg. die empfangene Vergleichung von neun Florentiniſchen Handſchriften, wo-von nur drey, unter andern die von Nikolaus Hein-ſius ehemals verglichene *), den beſſern ſich anſchloſ-ſen, ſechs der Interpolation folgten **). Nachdem nun ſo die beſſere Klaſſe der Handſchriften ausgemit-telt worden, meint der Herausg., müſſe man dieſen *conſtant* folgen: „denn Lesarten aus verſchiedenen Familien von Handſchriften auswählen und aus Ver-ſchiedenartigem etwas Neues anfertigen, heiſse Schriftſteller nicht verbeſſern, ſondern verderben" Vorr. S. XVI.

Mit Abſicht drängen wir dieſe Anſicht des Her-ausg. ohne Gegenbemerkung zuſammen: nicht nur, weil ſie die Baſis iſt ſeiner Umänderung des Textes, die ohne irgend eine Rechtfertigung, bloſs mit den Abweichungen von Freinsheims Ausgabe, mit er-weiterten Inhaltsanzeigen und geänderter Kapitel-eintheilung bekannt gemacht iſt; auch deshalb, weil ſie einen nicht unwichtigen Beytrag giebt, wie un-befangen und gleichſam unter vier Augen ſich häufig jetzt philologiſche Schriftſteller ihren Leſern mit-theilen, meinend, ſelbſt das Unbegründetſte werde ohne weitere Prüfung auf Treue und Glauben ange-nommen werden.

Denn wenn wir nun näher forſchend nach der abſichtlichen Interpolation S. X belehrt werden, „nicht bloſs Schreib-, Auslaſſungs- und Wieder-holungsfehler finde man in den jüngern Handſchrif-ten,

---

)ie Redaction erklärt hiermit auf Verlangen des Herrn Recenſenten, daſs die Beurtheilung dieſes Werkes ihm (im pril v. J.) aufgetragen, und dieſelbe weder von ihm angeboten, noch etwa unaufgefodert eingeſandt worden iſt.

em Herausg. zufolge Vorr. S. XVII ſoll erſt durch dieſe neue Vergleichung klar geworden ſeyn, wie man die Si-natur *Fl.* bey Snakenburg zu deuten habe. Fr. Gronov aber *Obſerv.* 2, 12 (zu 5, 13, 12) führt deutlich den *omnium ptimus Florentinorum*, und zu 4, 8, 6 den *Florentinorum optimus cum duobus aliis ejusdem Bibliothecae* an, deren esarten ihm Nikol. Heinſius mittheilte, ſo daſs wohl Niemand im Ernſt über die Deutung jenes *Fl.* zweifelhaft ar.

Und woraus, wie es ſcheint, wenig für den Text gewonnen iſt. Lesarten, die bey Snakenburg fehlen, fanden wir ur 6, 1, 11: *et urgente hoſte apertius fugere*, für *urgente h.*, *ne apertius fugere.* 6, 11, 55: *cujus patrem experem fuiſſe niſi crederent* f. *c. p. auctorem* (*non*) *fuiſſe.* 8, 11, 24: *tamen magnam victoriam ſacrificiis et cultu eum fecit* f. *magnae victoriae.* 8, 14, 9: *pauci telis hoſtium exacti*, was wenigſtens als Conjectur von Cellarius ir *tenus* nicht angegeben iſt. Auch 9, 6, 12 *infecturas.*

ten, ſondern das Ungewöhnliche ſey überall mit dem Gemeinen vertauſcht, Vieles zur Erklärung beygefügt, die Eigenthümlichkeit der Struktur ſey verſpottet, endlich Manches nach einem echten Gewährsmann der Latinität ſchmeckende (*plura quae germanum Latinitatis auctorem ſapiant*) ſey verbannt, und Gewöhnliches an deſſen Stelle geſetzt," ſo dürften Kenner von Handſchriften freylich zugeben, dieſs alles finde ſich in der Regel öfter in jüngern Handſchriften, ſchon deshalb, weil ſie jüngere ſind; auch wohl, weil wir ſonſt die ältern beſſere zu nennen, keinen Grund hätten: wenn aber zugleich deutlich würde, alle jene Vorwürfe laſſen ſich auch den beſſern Handſchriften, ja des Herausg. Recenſion machen; das Gemeine und Leichte ſey öfter gegen das Gewählte und Schwere eingetauſcht, manche recht handgreifliche Gloſſe in den Text gebracht, die Eigenthümlichkeit der Struktur ſey verſpottet, endlich vieles echt Lateiniſche verbannt und Bedenkliches in Worten und Formen geſetzt, ſo dürften wohl einige Zweifel anwandeln über die abſichtliche Interpolation aus den Vorleſungen des *ludimagiſter*, und Beſorgniſs, ob die nöthige Umſicht den Herausg. leitete, um ſo merkwürdige kritiſche Grundſätze hiedurch gründlich zu unterſtützen. Doch wir geben, ſtatt unſerer Zweifel, lieber ſogleich die Beweiſe. 3, 10, 3 giebt Hr. *Z. capeſſerent proelium* aus *Bong. Leid. Voſſ.* 1. 2. den gemeinen Ausdruck für den gewähltern in den interpolirten Handſchriften *capeſſerent bellum* (πόλεμος f. μάχη): 4, 2, 15 wird *ſuorum tam indigna nece commotus* aus *Flor. Leid. Voſſ.* 1. 2 etc. in das gemeine *morte* verwandelt: 6, 6, 23 iſt *largae aquae manant* (wie 9, 1, 12) gewählter als *large aquae m.* aus *Flor. Leid. Voſſ.* 1. dieſs bey der häufigen Verwechſelung des *ae* und *e* nicht einmal handſchriftlich ſicher: in gleichem Verhältniſs ſteht 7, 1, 14 *qui proximi ſequebantur* zu *qui proxime ſ.* bey dem Herausg. (gegen *Leid. Flor. Voſſ.* etc.), und 3, 9, 2 *hoc erat haud dubium robur* zu *haud dubie* aus *Leid. Voſſ.* 1. Schwerere Lesarten, wovon die neue Recenſion die Interpretamente giebt, ſind 3, 5, 10 *Darium quinto die in Ciliciam fore*, gegen *in Cilicia*, aus *B. Leid. Voſſ.* 1. 2: 4, 2, 4 *eſſe templum Herculis in eam ſedem*, gegen *in ea ſede*, mit *B. Fl. Leid. Voſſ.* 1. 2, zumal Curtius mit ein wenig Alterthümlichkeit öfter ſeinen Stil würzt. S. d. *Ind. v. in* oder Acidal. zu 7, 3, 17. Eben ſo ſind 3, 8, 6 *ſi ſuaſiſſe periculum eſſet* und 3, 9, 12 *ſed etiam a lateribus circumfundi equitatus poſſet* echt lateiniſche und ſchwerere Lesarten, als dort *periculoſum* aus *B. Leid. Voſſ.* 1, hier *lateribus* aus *Leid. Voſſ.* 1. 2: nach ſtrenger Anſicht aber könnten, 5, 7, 3 das aus *Fl. Leid. Voſſ.* 1. 2. *B.* geänderte *omnes Graecos* für *omnes Graecorum* (vgl. Ruhnken zu Vellej.), ſowie 5, 4, 3 *deſerere milites inſepultos* aus *Flor. Bong. Leid. Voſſ.* 1 für *dimittere*, nur als die Interpretamente gelten, wäre nicht jenes handſchriftlich betrachtet wieder ganz unſicher. Wir bemerken noch 3, 3, 5 *quoniam in eodem habitu Darius fuiſſet, cum appellatus eſt rex*, bey Snakenb. ohne Variante, und 3, 8, 10 *delituiſſe ritu ignobilium ferarum, quae — latebris ſe occuluerunt*, beides abweichend von den Geſetzen der *oratio obliqua*, aber wohlbegründet in des Schriftſtellers Sprachgebrauch (vgl. 3, 10, 7. 7, 1, 14), und ſchwerere Lesarten, als das von dem Herausg. geänderte *eſſet* und *occuluerint*, letzteres doch aus *Voſſ.* 1. *B.* Wir übergehen 3, 11, 18 *fuerat* für *fuit* und anderes.

Mit den Zuſätzen zur Erläuterung ſteht es nicht beſſer. Daſs die meiſten Zuſätze in unſern Texten älter ſind als alle vorhandene Handſchriften, äuſserte in Beziehung auf Cicero Ruhnken zu Rutilius Lupus: vom Curtius bekennt es Hr. *Z.* ſelbſt, zu 7, 6, 14, wo wir leſen, *de coniectura* (*Freinshemii*) *eiecimus eos coercendo.* Gleichwohl beſchenkt der Herausg. zu 4, 6, 19 *cum ſuppreſſus paulo ante ſanguis medicamento manare latius coepit*, aus *Fl. Leid. Voſſ.* 1. 2. *Pal.* etc. gegen *B. Cl. F.* mit den Worten *quo retentus erat* hinter *medicamento*, die Acidalius ganz recht eine *gloſſa inficetiſſima* nannte: aus denſelben Handſchriften leſen wir bey ihm 3, 9, 6 *proximi ceterarum gentium* (*equites*) *ultra eos dextra laevaque dispoſiti*, das mit Modius aufgenommene *ultra eos*, die Gloſſe zu *proximi.* Wir übergehen 3, 11, 11 *in equum, qui ad hoc ſequebatur imponitur*, wo *ad hoc ipſum* als deutlicher zwar, gegen das ſtark zu betonende *ad hoc*, nicht misfällt, aber doch im *Flor. Leid. B.* etc. fehlt. Sehr verdächtig iſt 3, 10, 5 *Macedonum Bactra et Indos fore* aus *B. Leid. Voſſ.* 1. 2 *provincias* hinter *Macedonum* eingeſchoben. Theils die Dittographie *copias* bey Merula, theils das Fehlen von *provincias* in guten Handſchriften, endlich die Verbindung *Bactra et Indi Macedonum provinciae erunt*, muſsten Vorſicht rathen.

Noch mehr Verwunderung indeſs weckt die, den jüngern Handſchriften vorgeworfene Tilgung deſſen, was nach echter Latinität ſchmecke, der Vorwurf geſtörter grammatiſcher Verbindung u. ſ. w., da gleiche Mängel in des Herausg. Text auffallen. „Ein Heer unüberlegt in einen Engpaſs einrücken laſſen," glaubte man bisher, heiſse in echter Latinität *exercitum temere in anguſtias coniicere.* Hr. *Z.* giebt 5, 3, 21 aus *Flor. Leid. Voſſ.* 1 etc. *regem non dolor modo, ſed etiam pudor temere in illas anguſtias eiecti exercitus angebat.* Alſo *exercitum in anguſtias eiicere?* obwohl ein *heraus*, wie etwa bey Livius *omnis turba ſe foras eiecit*, gar nicht denkbar iſt, und der Unterſchied der Schreibung ſich um ein *i* und *e* dreht. Von einem im Nahgefecht ſtreitenden Heere ſieht wohl Jeder, könne geſagt werden, „die Gegend hinderte es mit ganzer Mannſchaft anzugreifen," aber nicht, „ſich in Marſch zu ſetzen." Der Herausg. ſchreibt 6, 1, 10 aus *Fl. Leid. Voſſ.* 1. 2 *ceterum anguſtiae loci, in quo haeſerat pugna, non patiebantur totis ingredi viribus*, ſtatt *congredi*, und abermals handelt es ſich um die Verwechſelung eines *i* mit *i.* Von den Morgenländern weiſs jeder Bibelleſer, daſs ſie als Merkmal der Trauer die Gewande nicht abſchnitten, ſondern zerriſſen: Curtius

braucht

:ht 5, 12, 12 *lacerare veſtes*. Der Herausg. giebt , 25 *ingens circa eam feminarum nobilium turba iterat, laceratis crinibus abſciſaque veſte* aus . *Leid. Voſſ.* für *abſciſſa*, wobey Cellarius ρισπάσασθαι, καταῤῥήγνυσθαι erinnerte *). Daſs eszeiten den Alten als etwas weder durch göttnoch durch menſchliche Satzungen wandelbares n, daſs die Römer ihnen *ſtatas vices* beylegten, wohl *deſtinatas*, wer wüſste das nicht? Die Recenſion giebt 5, 1, 11 *Chaldaei ſiderum motus atutas vices temporum oſtendere ſoliti* aus *Fl.* , obgleich beide Handſchriften *ſtatas* am Rande n. Zwiſchen *extra iactum teli eſſe* und *extra* unterſchied ſchon Acidalius zu 4, 2, 28 und an, wer *intra iactum* ſey, von dem könne ein ier Schriftſteller wohl ſagen, er ſey *extra ictum*, nicht *extra iactum*. Der Herausg. giebt dort *entibus coria iuſſit obtendi, ut extra teli iactum t*, wiewohl §. 22 deutlich ausgeſprochen iſt, die er hätten ſich auf mehr als auf Schuſsweite ert. Nach ſolchen und ähnlichen Beweiſen eines glaubens an die Richtigkeit der Handſchriften mdet nicht auch vieles im Ausdruck Bedenk- oder Zweifelhafte in der neuen Recenſion zu n. Wir wählen nur Einiges aus. Z. B. 4, 3, 6 *ages operis laxavere* aus *Flor. Leid. Voſſ.* *e laxavere*, wiewohl die neutrale Bedeutung s Worts in der Stelle bey Livius *annona non m laxaverat* noch nicht aufgeklärt, die andere *re laxata* völlig zweifelhaft iſt. 4, 3, 18 *remex m officia turbabat*, da doch der Sprachgebrauch s Wort in collectiver Bedeutung nur im Accu- und Ablativ kennt: 4, 12, 12 und öfter *cornus* als tiv. Maſcul., in der Proſa dieſes Zeitalters nicht er verdächtig: 3, 3, 10 das einem Lyriker wür- *punicis amiculis velati* aus *Leid. D.*: denn die kennt nur *veſtis punicea*, wie *puniceum ami-* 9, 7, 20 ohne Variante ſteht. Noch weniger mdet in den Formen Altes und Neues bunt durch der gemiſcht zu ſehen, als ob der Herausg. nie *ibrariis antiquariis* gehört hätte, vgl. Ernesti zu Hiſt. 1, 10. Z. B. 3, 10, 10 *nudasque calles Leid. Voſſ.* für *nudos calles*, 9, 4, 9 *annium us* nach dem Lucreziſchen *corporis coetus* oder *orum coetus* ſtatt *coitus*, 8, 2, 4 und öfter *evol-* aus *Flor. Leid. Voſſ.* 1. 2, 8, 13, 16 und 9, 4, 11 *ex* ſtatt *vortex* vom Strudel gebraucht, mit nun durchgängig in dem Buche herrſchenden, ambinus Zeit von allen bedeutenden Philologen chten, freylich ſehr alten Fehler *accerſo* und *accerſere*, ſtatt *arceſſo*, *arceſſere*, um des dickleibigen *temptare*, *temptatus*, und des überall ſich aufdringenden, höchſt miſsfälligen *DarEus* nicht zu gedenken **).

Auch von Aenderungen, wodurch die grammatiſche Verbindung nicht gefördert iſt, giebt die neue Recenſion viele merkwürdige Proben. 3, 12, 21 *tum quidem ita ſe geſſit, ut omnes ante eum reges et continentia et elementia vincerentur* ſchreibt der Herausg. mit Modius *vinceret* (Snakenb. hat keine Variante), und doch merkte ſchon Acidalius an, daſs es *ſe* nicht *eum* heiſsen müſſe. Einem *auctor de bello Hiſpanienſi* ſieht man dergleichen Schwäche nach, und im Anakoluthon mag ſie vorkommen, Curtius kennt beides nicht. — 6, 3, 6 *in novo et — precario imperio — tempore milites opus eſt, dum mitioribus ingeniis imbuantur et efferatos mollior conſuetudo permulceat* ſchreibt der Herausg. aus *Fl. Leid. Voſſ.* 1. 2 *imbuuntur* und *permulcet*, nicht bedenkend, daſs der Begriff in *tempore opus eſt* „Jahre müſſen verflieſsen" ein vollſtändig ausgeſprochenes „bis daſs" und einen Conjunctiv verlangt, kein „indem, wo, während" verträgt, am wenigſten in dieſer Stellung. An Stellen, wie bey Liv. 22, 29 *dum imperare diſcimus, parere prudenti in animum inducamus*, kann hier nicht gedacht werden. Auf ähnliche Art iſt in dem Gebrauch dieſer Partikel 10, 2, 3 gefehlt, und für *quod concilium dum clam agitat* aus *Flor. Leid. Voſſ.* 1. 2. *Bong. D.* etc. *cum* geſchrieben, was um nichts beſſer iſt, als das von Drakenb. vielfach beſprochne *dum agitaret*. *Dum clam agitat*, oder *cum clam agitaret* (*agitabat*) iſt Sprachgebrauch. Auffallender iſt 8, 12, 6 für *permiſſoque* (Ablativ. Abſol. wie bey Liv. 6, 25) *ut regnaret, non tamen ius datum uſurpare ſuſtinuit* mit Modius und nach *Flor. Leid. Voſſ.* 2. *D. permiſſusque* geſchrieben. Alſo von einem *cui permiſſum eſt ut regnet*, ein *permiſſus ut regnet*? Dergleichen Fälle glaubte man bisher könnten höchſtens nur im Curialſtil auf Inſchriften vorkommen, oder wo den Dichter das Zeitmaſs zwingt; die Proſa der gebildeten Zeit erlaube ſich nur ähnliche, wo das Zeitwort im Paſſiv mediale Bedeutung annimmt. Doch das Participium zeigt ſich auch 10, 1, 32 dem Herausg. nicht ſonderlich befreundet. Die neue Recenſion giebt: *ceterum corona aurea impoſita amiculo, cui aſſuerat ipſe, ſolium, in quo corpus iacebat velavit, miratus tanti nominis regem — haud pretioſius ſepultum eſſe*, wo eine vernünftige Conſtruction für *miratus* zu finden, eine Aufgabe ſeyn dürfte.

)enn auch über die völlige Identität beider Formen können wir die Unterſuchung noch nicht als geſchloſſen anehen; ſchon deshalb nicht, weil beide Begriffe nicht immer identiſch, vielmehr oft weſentlich verſchieden ſind. Daſs *abſciſſum* häufig in Handſchriften für *abſciſum* vorkommt (*caput abſciſſum*, *aqua abſciſſa* vgl Drak. zu Liv. 31, 34), indet in einem *Caecinna*, *relliquus* und andern eine natürliche Erklärung; auch würde nicht befremden, wenn jener Unterſchied in den Jahrhunderten der Barbarey gänzlich geſchwunden wäre. Daſs man in den gebildetern Z italtern beide durch ihre Abſtammung von *caedo* und *ſcindo* ſo ſcharf getrennte Formen ſelbſt da verwechſelt habe, wo Zweydeutigkeit oder Undeutlichkeit entſtehen konnte, iſt nicht wahrſcheinlich.

Woraus nun wohl hie und da ein *DarAEus* gehört werden mag, ſo daſs es nöthig ſeyn möchte, in die Grammatiken mit rothen Buchſtaben einzudrucken, was Quintilian über die Verwandtſchaft des *e* und *i* in vielen Wörtern benerkt. Freylich leſen ſo *Leid. Voſſ. T. D. P. F. B.* etc., *Leid. Voſſ.* etc., aber überall auch *Epheſio*, ſo daſs füglich ler Pleonasmus mit der Ellipſe compenſirt werden konnte.

dürfte. Snakenburgs Ausgabe hat doch ein Semicolon hinter *velavit:* wahrscheinlich aber muſs ein Punkt ſtehen, und *mirantibus* oder beſſer *miranti* geſchrieben werden, was ſich an *proximus erat lateri ſpado* ſchlieſst. Eben ſo unverſtändlich iſt 6, 4, 15 *et gens bellicoſa et naturā ſitūs difficilis aditu,* aus *Flor. Leid. Voſſ.* 1. *D. B.* in *naturae ſitus difficilis* verändert. Soll dieſs heiſsen *et ſitus naturae difficilis aditu,* oder *gens difficilis aditu quoad naturae ſitum?* Eins wäre ſo unrichtig wie das andere. Lateiniſch ſpricht man von keiner „Lage örtlicher Beſchaffenheit": nicht minder unrichtig wäre ein griechiſcher Genitiv bey einem Adjectiv wie *difficilis:* alſo nur *natura ſitus* „durch die örtliche Beſchaffenheit ſeiner Lage" konnte ſtehen. Aehnlich iſt 4, 3, 12 *nec Tyrii, quamquam claſſem habebant, auſi navale inire certamen: triremes omnes ante moenia oppoſuerunt: quibus rex invectus, ipſas demerſit.* Die hiſtoriſchen Bedenklichkeiten der Ausleger halten den Herausg. nicht ab *tris omnino* mit *Flor. Leid. Voſſ.* 1 zu ſchreiben, und obwohl *tris,* auch grammatiſch betrachtet, auf *navale certamen* keine Beziehung geſtattet, ſondern *navium certamen* es heiſsen müſste. Doch ſelbſt *quibus — ipſas* konnte belehren, daſs in dem „ſo viel als — die" jede nähere Beſtimmung, die man erwarten möchte, verborgen liege. Auffallender iſt 6, 6, 31 *ſonabant incendio ſilvae, atque ea quoque, quae non incenderat miles, concepto igne proxima quaeque adurebantVR* für *adurebant* geſchrieben, bey Snakenburg ohne Variante. Wir wünſchen aufrichtig, daſs der zu erwartende Commentar durch die Nachweiſung dieſer deponentialen Form den Herausg. von dem Vorwurf reinigen möge, ſelbſt grobe grammatiſche Fehler in den Handſchriften waren ihm nicht ſchlecht genug, in dem Text eines klaſſiſchen Schriftſtellers zu ſtehen. An feinern fehlt es ſonſt nicht. 4, 5, 5 leſen die Ausgaben: *Mediam, Hyrcaniam, Bactra et Indos — quando aditurum, vel Sogdianos et Arachoſios nomine tantum notos* (ein ſchlechter, unhiſtoriſcher Zuſatz aus 3, 2, 9) *ceterasque gentes ad Caucaſum et Tanain pertinentes?* Richtig ſchreibt der Herausg. aus den Handſchriften *ne Sogdianos et Arachoſios nominem ceterasque* etc.; dieſes *nominem* aber muſste doch, in einer Note wenigſtens, in *nominet* verbeſſert werden. Bisweilen wohl findet ſich in Reden der Uebergang aus der *oratio directa* in die *obliqua,* aber nicht umgekehrt, und keins von beiden, aus leicht begreiflichen Gründen, d. h. ſeiner Härte wegen, bey Curtius. Zahlreicher ſind ſolche Stellen und auf feinere grammatiſche Verderbung bezüglich, wo die neue Recenſion aus Vorliebe für die oft lückenhaften *codd.,* die deutliche Beziehung der Subjecte von Sätzen getilgt hat. So ſtreicht der Herausg. 4, 7, 26 *vates* weg und ſchreibt *aeque in adulationem compoſitus terrarum omnium rectorem fore oſtendit.* Voraus aber geht *conſuluit deinde ſc. Alexander,* folglich muſs jeder genaue Leſer bey *oſtendit* fragen Wer? und wenigſtens ein *ille* vermiſſen, was die *vulgata* viel beſſer durch ein deutlich ausgeſprochenes Subject giebt. — 3, 13, 1 tilgt Hr. Z. mit *Flor. Leid. Voſſ.* etc. *is* und lieſt *atque cum praeceſſiſſe Darii ſatrapam comperiſſet — arceſſere maiorem manum ſtatuit.* Da unmittelbar aber vorausgeht *Syriam petit* (*Alex.*) *Damaſcum Parmenione praemiſſo,* ſo konnte *is* nicht fehlen; ſonſt müſste der Satz auf Alexander bezogen werden. Noch auffallender iſt in 4, 15, 1 *interim Alexander, ut et demonſtratum a transfuga inſidiarum locum circumiret, et Dario, qui laevum cornu tuebatur, occurreret, agmen obliquum incedere iubet* nach *P.* 1. *Flor. Leid. Voſſ.* 1. *laevum* getilgt. Vergebens fragt man, was dieſs heiſse *Dario, qui cornu tuebatur?* Weder „den Flügel" befehligte, da es nicht einen, ſondern zwey Flügel gab, noch „einen Flügel," nachdem ſchon 4, 14, 8 bemerkt worden, Darius befehligte auf dem linken Flügel: nirgend findet ſich Auskunft für die unbegreifliche Unachtſamkeit. Eben ſo 4, 15, 16 *ingens ruina equorum aurigarumque aciem compleverat. Hi territos regere non poterant: hi crebra iactatione cervicum non iugum modo excuſſerant, ſed etiam currum everterant,* wer ſind dieſe *hi hi,* aus *Flor. Leid. Voſſ.* 1. 2 für *hi — equi?* Was wohl Jeder findet, wollte, wie es ſcheint, nur der Herausg. nicht finden, daſs es wenigſtens doch *hi — illi* heiſsen müſſe, da nicht von den Haufen einer Maſſe, ſondern von zwey entgegengeſetzten Individuen die Rede iſt. Sollte das zweyte *hi* ſich auf das entferntere *equi* beziehn, ſo muſste *ii* vorausgehen; viel gemäſser aber für den rhetoriſchen Charakter des Schriftſtellers wurde *equi* wiederholt. Nach dieſen und ähnlichen Proben wird nicht auffallen, wenn noch feinere grammatiſche Beziehungen, z. B. der Concinnität, unbeachtet bleiben, auch Sätze ziemlich ohne allen Sinn in die neue Recenſion eingefloſſen ſind, wiewohl der Herausg. die Unmöglichkeit, ſeinen Handſchriften folgen zu können, an vielen Stellen ſelbſt eingeſteht *). So wird 5, 1, 2 in den Worten *ſicut inter ſe cohaerent tempore, ita opere ipſo coniungentur* nach *Flor. Leid. Voſſ.* 1 (alſo nicht nach *Bong. D. Cl. F.* etc.) *tempore* geſtrichen, wiewohl ein Schriftſteller ſo bedacht auf die Gleichheit der Glieder wie Curtius, dann wohl *ita conjunctim proferentur* geſchrieben hätte. Auf ähnliche Art iſt 5, 3, 13 die ſinnloſe Lesart zurückgerufen, aus *Flor. Leid. Voſſ.* 1 etc. *abnuens* (*Siſygambis*) *deprecationem pro illis non convenire* (*ſorti ſuae*): denn die gründlichſte Kenntniſs aller Fälle, wo die lat. Sprache doppelte Negationen zuliefs in der Art der griechiſchen, kann nicht abhalten, dieſe Lesart, auch nach dem Sprachgebrauch des Schriftſtellers, aus der Doppelſchreibung *non* und *con* herzuleiten.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

*) Alle dieſe Tilgungen unternimmt die neue Rec. auf die Auctorität von Handſchriften, von welchen ſie ſelbſt bekennt, daſs ſie im dritten Buch dreymal (3, 4, 11. 3, 8, 17. 3, 8, 25), im vierten viermal (4, 3, 24. 4, 5, 1. 4, 7, 25. 4, 15, 8), im fünften wieder dreymal (5, 9, 8. 5, 11, 10. 5, 2, 6) u. ſ. w. ihnen bey Auslaſſung von Wörtern nicht folgen kann.

LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

RÖMISCHE LITERATUR.

LIV, b. Dümmler: *Q. Curtii Rufi de geſtis Alexandri Regis Macedonum Libri qui ſuperſunt to — —* recenſuit *Carl. Timoth. Zumpt* etc.

etzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

ſtändigen Nicht-Sinn giebt 6, 10, 14 der Herausg. *Flor. Leid. Voſſ.* 1 etc. *Agitant eos furiae cogitato modo, ſed etiam conſummato tidio*, für *non conſummato modo ſed etiam tato parricidio.* Nur wenn Curtius den Phials geiſtesabweſend vorſtellen wollte (wie *Shaire* einen Narren), konnte er ihn ſagen laſſen: ibt doch nicht, daſs ich eine Mordabſicht hegte; ich doch, die Furien verfolgen nicht bloſs den, ier ſie beabſichtigt, ſondern auch den — der ſie ihrt hat." Endlich völlig entſprechend ſolchen einungen iſt es, daſs 4, 2, 19 die Worte *et quo us moles agebatur a littore, hoc magis, quicingerebatur, praealtum abſorbebat mare* wieder r §. 22 geſtellt ſind, wo jeder nicht ganz urtheilieſer ſie als von Grund aus allen Zuſammenhang brend, erkennen muſs.

Doch genug dieſer ſo unergetzlichen Proben. n längſt dürfte beſonnenen Leſern klar ſeyn, ne Vorwürfe gegen die jüngeren Handſchriften treffen in geringerem Maaſs auch die älteren: ſs der Herausg. entweder viel Härteres und doch dlicheres hätte ſagen müſſen, oder ſich durch nnahme abſichtlicher Interpolation der jüngern den Werth der ältern täuſchte, und ſo viel hes oder Zweifelhaftes in den Text ſetzte. Wie nnt giebt es keine lat. Handſchrift, wie alt ſie ſey, die nicht von den gröbſten Fehlern entwäre: die oberflächlichſte Anſicht der neuerlich ndenen Palimpſeſte, von dem *Fragmentum Livii* an, kann dieſs lehren; wie viel mehr Handſten, wovon die älteſte, der *cod. Flor.*, höchſtens fränkiſcher Minuskelſchrift geſchrieben, ins Jahrhundert gehört, keine, in ſogenannter skel, ſich dem Alter des Wiener *codex Liv.* aus chheim, oder den florentiniſchen Pandekten rt. Doch eben ſo gewiſs iſt aus jenen Proben, die jüngeren Handſchriften könne man nicht dingt verwerfen. Abgeſehen davon, daſs die ht des Herausg. von abſichtlicher Interpolaſich auf nichts hiſtoriſch gründet, oder ſich factiſch ſo begründet wie in dem Bamberger Codex des Livius, ſondern lediglich wohl nur auf ſubjectives Unvermögen, die Abweichung vollſtändig aus dem Streben der Abſchreiber zu erklären, etwas Verſtändliches niederzuſchreiben, woraus kleine Zuſätze und Aenderungen hervorgingen, die ein geübtes Auge leicht erkennt; für den Herausg. wenigſtens durfte ſie ſchon deſshalb nicht vorhanden ſeyn, weil der gleiche Vorwurf auch die beſſeren träfe. Keineswegs alſo begreift man, wie der Herausg. ſtatt Umſicht zu empfehlen in dem Gebrauch beider Klaſſen, gleichſam als Grundſatz aufſtellen konnte: „wenn die beſſere Klaſſe der Codices aufgefunden ſey, müſſe man dieſen, nicht bloſs hie und da, weder zu viel noch zu wenig (!!) Vorr. S. XVI, ſondern conſtant folgen." Es wird zwar als Klauſel angehängt „auſser wo ſie Falſches enthalten," daſs indeſs das Falſche ſich dem Herausg. in merkwürdig enge Grenzen ſchlieſse, oder auch deſſen Annahme der unten zu beleuchtenden Conjecturalkritik einen Paſs offen halten ſollte in die Conſtanz, lehren viele Beyſpiele oben; und die noch denkwürdigere Begründung jener Behauptung: „Lesarten verſchiedener Klaſſen von Handſchriften zur Conſtitution eines Textes auswählen, heiſse Schriftſteller nicht verbeſſern, ſondern verderben," ſpricht unumwunden die Vernichtung aller Kritik aus. Beſteht das Weſen der Kritik im Sondern, übernimmt ſie es, das Echte wo es ſey, beſtände es in einer gleichgültigen Partikel, einer Wortform, von dem Unechten zu ſcheiden, maſst ſie ſich an, auf der Baſis von Sprache, Sinn und Geiſt eines Schriftſtellers überall vernunftgemäſse Erkenntniſs zu begründen, ſo weiſt ſie jede Vorſchrift dieſer Art mit Verachtung von ſich: denn dieſelbe Unkritik wäre es, aus beſſern Handſchriften etwas Falſches auswählen, als in ſchlechten etwas Gutes verkennen. Handſchriften gelten dem beſonnenen Kritiker für nichts als Zeugen: mit ruhigſter Kaltblütigkeit vernimmt er ihre Ausſagen, prüft ſie nach innerem Gehalt und nach den von Ort, Zeit und andern Dingen vielfach wechſelnden Eigenſchaften ihrer Urheber: überall aber ſteht er über ihnen, und ſelbſt in den verdorbenſten iſt nichts Falſch für ihn, was ſich nicht als Falſch durch ſich ſelbſt bewährt. Selbſt wenn man annähme, alle jüngere Handſchriften des Curtius ſind die Abkömmlinge gegenwärtig noch vorhandener älterer, folglich ihre guten Lesarten das Product meiſternder Interpolation *), ſo müſste doch in

) Ein Ausdruck, deſſen ſich der Herausg. bedient, ſ. unten.

in dem Hervorheben jener das gleiche Verhältniſs ſtatt finden, welches zur Aufnahme evidenter neuerer Conjecturen berechtigt. Darf die Kritik alle Zeugen ohne Ausnahme verwerfen, und mit dürren Worten ausſprechen, der Schriftſteller könne ſo nicht geſchrieben haben, ſo wäre es ungereimt, wenn ſie richtige Conjecturen aus jüngeren Handſchrr. verwerfen wollte. Wo aber wäre ein gründlicher Beweis auch nur denkbar, daſs in den jüngeren Handſchrr. uns die Abkömmlinge erhalten ſind der noch vorhandenen älteren? Alle Handſchrr. des Curtius, nach Skaligers bekannter Anſicht (ſ. *Heuſinger Emendatt.* S. 207) ſtammen von einer, längſt verlorenen, verſtümmelten Urhandſchrift. Folgt hieraus, alle noch vorhandene jüngere ſind zugleich mit den ältern die Deſcendenz dieſer Urhandſchrift in gerader Linie? Keineswegs. Nicht unmöglich wäre doch, von jener Urhandſchrift gingen, vielleicht erſt im dritten, vierten Glied mehrere Abſchriften aus, deren eine unſern älteren, eine andere den jüngeren ihren Urſprung gab. Vollſtändig erklärt wäre hiedurch, warum bey ungleich gröſserer Verdorbenheit der jüngern, doch manche beſſere Lesart ſich in ihnen erhalten, anderſeits, wie in die älteren manches jenen fremd gebliebene Verderbniſs ſich eingeſchlichen: deutlich aber wäre hiedurch auch hiſtoriſch das unkritiſche der Anſicht, die jüngeren von aller Stimmfähigkeit bey der Wahl der Lesarten auszuſchlieſsen und das conſtante Befolgen der beſſeren anzurathen, dargethan.

Wer die Erſcheinungen der Zeit an dem literariſchen Himmel im Stillen beobachtet, findet oft in den Verſuchen Jüngerer bey dem fühlbarſten Mangel aller Methode, eine eben ſo groſse Unbekanntſchaft mit Allem, was nicht die nächſte Vergangenheit erzeugt hat, in dem eigenen Fach, wie vielmehr in verwandten, zur Vergleichung doch oft ſehr erſprieſslichen Fächern. Als in der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch *Brencmann* erneuert, der alte Streit die Köpfe gelehrter Juriſten erhitzte, ob die florentiniſche Pandektenhandſchrift die Mutter aller übrigen ſey, und nur auf ihren Lesarten Gewicht beruhe, auf den aller übrigen nicht, mit welcher Umſicht nach Sprach- Sach- ſelbſt paläographiſcher Gelehrſamkeit, wurde die Unterſuchung für und wider verhandelt. Wie tief ſchien nicht die Wagſchale ſich für das Ja zu neigen, wenn bey jeder neuen Vergleichung jüngerer Handſchriften die zerſtörte Folge der Titel nach den verbundenen letzten Blättern des florentiniſchen Mſcpts auffiel *). Gleichwohl hat eine unbefangene Prüfung der Lesarten in jüngeren Handſchriften jene Anſicht gänzlich aufgegeben. Es iſt in neueſter Zeit für mehr als bloſs möglich erkannt worden, daſs im 10ten und 11ten Jahrhundert ältere Handſchriften, als ſelbſt die *littera Piſana* (Florent. Mſcpt.) vorhanden waren, und wenn man auch in neuen Abſchriften, der Uebereinſtimmung der Exemplare wegen, die Ordnung der Titel des Florentiniſchen Mſcpts befolgte, daſs gleichwohl in jene, vielleicht aus den Vorträgen der Gloſſatoren, manche gediegene Lesart älterer Handſchriften mit einflieſsen konnte. Kein gelehrter Juriſt wird jetzt noch bey der Entſcheidung über Lesarten nach andern als nach innern Gründen fragen **).

Werfen wir auf den Mangel an Begründung, ſelbſt an Folgerichtigkeit in den Behauptungen des Herausgebers noch einen Blick, ſo würden wir uns unfähig bekennen müſſen, ihn zu erklären, wäre nicht ein Aufſchluſs hierüber (auch literaturhiſtoriſch merkwürdig) unlängſt in einem Blatte niedergelegt worden, das ſeine Gründlichkeit gleich durch ſeinen Titel ausſpricht †). „Nachdem die Kritik," heiſst es dort, „urſprünglich aus einem hiſtoriſchen Geſichtspunkt geübt worden (?), ſey dann zu *Kortes* Zeit ein grammatiſch-äſthetiſcher aufgekommen: erſt (dem Glanze?) unſerer Zeit ſey es aufbehalten, für die Bearbeitung der Texte den diplomatiſchen gefunden zu haben." Ziemlich vernehmlich wäre ſo das leitende Princip zu dem *eiicere*, dem *ingredi* und dem *aduebantur* etc. ausgeſprochen, aber auch die Möglichkeit, die Irrung zu ergründen.

Denn wohl Jedem, einiges Nachdenkens fähigen, dürfte ſchon aus dem Begriff eines claſſiſchen Schriftſtellers deutlich ſeyn, daſs, wo die Berichtigung eines ſolchen die Aufgabe iſt, der höchſte und letzte Zweck eines Kritikers ein grammatiſch-äſthetiſcher ſeyn müſſe, und von jeher geweſen ſey. Würde nämlich der Text durch Feinheiten entſtellt, wie oben vorlagen, ſo wäre der Schriftſteller kein claſſiſcher mehr, oder nur bedingungsweiſe, ſo daſs der Vorſatz eines nicht grammatiſch-äſthetiſchen Textes für einen Herausg. kaum einigen vernünftigen Sinn hätte; dächte man nicht etwa hiebey (wie Philologen oft begegnen ſoll, daſs ſie gewandter im Analyſiren von Zeitwörtern, als von Begriffen ſind) einen nach ſubjectiven, neugefundenen Sprachregeln geänderten Text, welches doch eben deſshalb nur ein ſcheinbar, kein wirklich grammatiſch-äſthetiſch berichtigter wäre ††). Steht es nun ſo mit

*) In der letzten Quaternio des Flor. Mſpts folgen die Blätter wie 1 8 4 5 5 auf einander, und alle bis jetzt eingeſehene jüngere Handſchriften (gegen 50) geben die Titel nach dieſer Folge.

**) Vergl. Hn. *v. Savigny's* bündige und überzeugende Entwickelung in der Geſchichte d. R. im Mittelalter 5. S. 414.

†) Durch den Herausgeber ſelbſt, in deſſen Anzeige des Salluſtius von Hn. Prof. *Gerlach*, in den Jahrbüchern für wiſſenſchaftl. Kritik. 1828. S. 558 u. 565.

††) Dieſer rohe Empirismus, der aus der einzelnen Erſcheinung das Weſen der Sache erkennt, und weil dieſer oder jener zu weit gegangen, die Sache lieber ſelbſt aufgiebt, iſt mit der Unfähigkeit, ſich zu etwas Allgemeinem zu erheben, der vornehmlichſte Grund des ſeichten Geſchwätzes, das kein Ende findet, und dem ſich allſeitig die Kanäle öffnen. Mag *Korte* beym Salluſtius im Einzelnen zu weit gegangen ſeyn, mögen ſeine Sprachanſichten oft ein

Lä-

dem Negativen (dem grammatisch-ästhetischen
chtspunkt), so dürfte das Positive (der diplo-
sche) um nichts gehaltreicher seyn. Dass bey
iftstellern, und bey Allem, wovon nur eine Ab-
ft noch vorhanden, für den Kritiker von grosem
th sey, nicht die Lesarten blos, sondern wo
ich ein treues Abbild der Handschrift selbst vor
zu haben (in das man nicht gern hineingepfuscht
), welcher Verständige wollte dies bezweifeln?
wäre ein eigentlich diplomatischer Text, den
erste Ausgabe geben soll, von Rechtswegen.
Allem dagegen, was in vielen, guten wie
chten Abschriften erhalten wurde, ist wohl
, sey die Vereinigung aller in einem Abdruck
nicht möglich; bey dem Widerstreit auch nur
rer müsse die Kritik gleich von vorn herein über
es und Nichtechtes entscheiden: gelänge es aber
graphischem Erfindungsgeiste, verschiedene Les-
fortlaufend zu vereinigen, so wäre dieser diplo-
sche Text, zufolge der schlechten Beschaffen-
aller lat. Handschriften, doch nur das rohe Ma-
l des Kritikers, also für Niemand sonst, man
te ihn etwa, wie weiland *versus turbatos* zu pä-
gischen Aufgaben bestimmen, um dessen Ele-
en ab- aber nicht aufleseu zu lassen. Fort also
uns der Begriff eines diplomatischen Textes
ie Aufgabe, als das Produkt des Kritikers, und
ohler Klang ohne Bedeutung, auch in Bezie-
auf vorliegende Ausgabe.
Zwar die Lesarten der sämmtlichen bessern
lschriften des Curtius ganz und ungemischt, er-
et nach dem Ebengesagten und nach der Klausel
Herausg. S. 114 wohl Niemand: aber auch die
ufende Kenntnis von nur drey der bessern,
cod. Leid. Voss. 1 u. *Flor.* sucht man in den
ben des Herausg. vergebens. Ohnehin gestat-
dies nicht die unzweckmäsige Einrichtung,
die Quellen der Lesarten, die Abweichung von
sheims durch Conjecturen geänderten Text
zusetzen, und dessen Conjecturen nicht einmal
ufzuführen *). Dabey hält die neue Recension
ber gute Lesarten der genannten Handschriften
Wissen des Lesers strenges Gericht, und folgt
ius fast gar nicht bekannten Handschrr. aus Sieg-
und Cölln, ein andermal den Signaturen *D.*
. *P.* bey *Snakenburg*, scheinbar also bey diesem
ticismus ein Höheres anerkennend, das ihre
l leitete, und doch eben hiedurch mit sich
in Widerspruch, indem, wie nun klar wird,
dee des diplomatischen Textes bey unserm
usg. sich auf das schon besprochene Ausschlie-
sen der jüngeren Handschrr. beschränkt, dies aber
sich oben S. 114 als unverträglich mit einem Höhern
und unter der Kritik gezeigt hat. Und so wäre
leicht zu begreifen, dass diese Art von diplomati-
schem Gesichtspunkt bey Keinem, der sich fragte,
was ist Kritik, was sind Handschriften, welches
Verhältnis besteht zwischen beiden, je existiren
konnte, noch existiren werde: ob sie gegenwärtig
aber den Standpunkt der philologischen Kritik be-
zeichne, wie jener bescheidene Recensent zu Gunsten
unseres Herausg. meynt **), gestehen wir lieber
nicht zu wissen, und ohne Grund möchten wir so
Etwas dem Zeitalter nicht nachsagen.
Dass der Herausg. gute und schlechte Handschrr.
sonderte, war ganz Recht. Welcher Kritiker, der,
dieses Namens würdig, Schriftsteller mit einem Ap-
parat von Handschriften bearbeitete, hätte dies
nicht gethan, hätte es nicht thun müssen? Im 16ten
Jahrhundert wusten Skaliger, Lipsius, Lambin
u. s. w., im 17ten Fr. Gronov, Grave u. s. w. alte
und gute, junge und interpolirte Handschrr. wohl
zu unterscheiden. Doch der Form und dem Geiste
der Alten damals noch um einige Jahrhunderte nä-
her, konnte fast nur einem Wirrkopf wie Modius
einfallen, andere als von innern Gründen bewährte
Lesarten (nach dem damaligen Stande der Wissen-
schaft) zu wählen: anderseits führte eben jene Be-
herrschung der Form zu manchen, übrigens der Phi-
lologie nicht unersprieslichen, und für die Gestalt
der Texte im Ganzen doch unschädlichen Verschö-
nerungsversuchen: im achtzehnten Jahrhundert aber
bis zur Mitte, hielt das von dem ältern Burmann
gegen Bentley, Markland, Korte u. s. w. behaup-
tete Ansehen des *textus vulgatus* Viele von freyer
Benutzung der Handschrr. ab †). Darf die Kritik sich
eines Fortschrittes rühmen in neuerer und neuester
Zeit, so dürfte er darin bestehen, dass jenes einge-
bildete Ansehen durch Hemsterhuys, Ruhnken und
Ernesti geschwunden und die Nothwendigkeit er-
kannt worden ist, die Quellen der Lesarten factisch
zu erforschen ††): dass tiefere Erörterung vieler
Theile der höhern Grammatik (auch mancher klei-
nen Unart der alten Sprachen), eine freyere An-
sicht der Form möglich gemacht hat, um nicht mehr
nach vermeinten Eleganzen zu haschen, und wie
Musiker sagen, einige Saiten zu rein zu stimmen,
dass endlich der bedeutende Fortschritt der neutes-
tamentlichen Kritik durch *Griesbach* das ganze Rüst-
zeug der handschriftlichen oder documentirenden
Kritik bis ins kleinste durchforscht, und für den
Gebrauch des Philologen habil gemacht hat. Doch
so

Lächeln abnöthigen, wie bey einem neuern geistigen Zwillingsbruder. Die Idee, die *Korte* bey jenem verfolgte, war so tüchtig, dass Viele seiner Tadler sie zu fassen kaum tüchtig erscheinen. Aber wissen könnten doch diese Tadler, wie *Korte* historisch dazu kam.

Die Beyspiele hievon und von dem Folgg. giebt der *zweyte* Abschnitt unserer Anzeige.

A. a. O. „Aber seine Aeusserungen beweisen ein Missverständnis über das Wesen des jetzigen Standpunktes der philologischen Kritik, welchen Rec. den diplomatischen nennen möchte."

Dies war die Zeit der *inveterata textus vulg. auctoritas*, wovon der Herausg. S. XV viel zu allgemein spricht, welcher *Snakenburg*, *Haverkamp*, *v. Staveren* u. s. w. selbst ein Mann wie *Ducker*, huldigten, nur *Drakenborch* nicht, dem *Clericus* mit gutem Beyspiele vorangegangen, und *Oudendorp* u. s. w.

Wie viel oder wie wenig hieraus im Ganzen gewonnen werden mag.

ſo rühmliche Fortſchritte müſsten als Rückſchritte gelten, wenn ſie zur Verderbung der Form führen ſollten, wenn es Herausgebern erlaubt wäre, ihre eigene oft ſehr unergetzliche geiſtige Unform alten Schriftſtellern als Form anzulegen, und ſo den wiſſenſchaftlichen Nutzen, ja die Würde ſelbſt der Kritik zu ſchmälern.

Der Kritiker, der aus der Maſſe handſchriftlicher, wohlgeprüfter Zeugniſſe auf die oben S. 114 f. bezeichnete Art das Wahre und Echte an ſich ſucht, und den Glauben an Handſchriften einem Höheren unterordnet, ſieht ſich jeden Augenblick in läſtige Zweifel verwickelt, die mit Geſchick und redlicher Wahrheitsliebe aufgelöſt, nur Wiſſenſchaftlichkeit auf den zahlreichen noch öden Gebieten alterthümlicher Kenntniſs befördern können. Ein Blick auf die grammatiſchen Leiſtungen des vorigen Jahrhunderts *) lehrt, von wem Sprachkenntniſs mehr gefördert ſey, ob von den Anfertigern dickleibiger Grammatiken (die häufig nun nicht einmal abgeſchrieben, ſondern aus zwey- oder dreyen abgedruckt werden), oder von den für das Verſtändniſs des Einzelnen, und deſſen Beziehung auf ein Allgemeines thätigen Kritikern. Um ſo viele ſchwierige Fragen über Sprachausbildung und Sprachgebrauch u. ſ. w. zu beantworten, wie auf jenem Wege immerfort begegnen, ſchwierigere als ob *poſteaquam* oder *poſtquam*, ob *tum cum maxime* oder *tum maxime* einem Schriftſteller wie Curtius beyzumeſſen, iſt vielſeitige Beleſenheit, ein feiner Beobachtungsgeiſt, ja oft die ſeltenſte aller philologiſchen Eigenſchaften nöthig, daſs die alterthümlichen Laute in das Gefühl übergegangen ſind. Schwierigkeiten, die für den Befolger der conſtanten Methode nicht vorhanden ſind, der die wichtigſten Punkte dieſer Art in der im Ganzen als beſſer erkannten Klaſſe der Handſchrr. als abgeſchloſſen betrachten muſs; woraus, wie von allem Abgeſchloſſenen und Todten, ſich kein Lebendiges entwickeln kann, ja die Kritik ſelbſt kaum als ein würdiges Geſchäft erſcheint. Zur Ausübung dieſer Kunſt ſchien bisher die gründlichſte Kenntniſs nöthig, ein eben ſo glückliches die verſchiedenſten Lebensverhältniſſe mit Gewandtheit beherrſchendes Talent, und manche andere Gottesgabe: ſo wichtiger Poſtulate bedarf es forthin nicht mehr. Mit mäſsiger Sprachkenntniſs muſs es gelingen, unter den Handſchrr. die im Ganzen beſſeren auszufinden und mit noch weniger, dieſen ſanft nachzuwandeln. Als die beſſern Handſchriften des Curtius den *cod. Leid. Voſſ.* 1 und *Flor.* zu erkennen, woran Niemand noch zweifelte, und ſofort wie ſich eine jenen näher anſchlieſst, könnte man einem Herausg. nur im Spott als Verdienſt anrechnen: ihnen zu folgen aber, wo ſie einſtimmig, gelänge wohl auch einem gut unterrichteten, auf jene Signaturen bey Snakenb. aufmerkſamen Setzer, ohne ſich vor zu ſchweren Correcturen zu ſcheuen. Wenn daher unlängſt Jemand dieſe Art von Kritik mit dem Strepſiades bey Ariſtophanes einen preiswürdigen, gemeinnützigen Einfall nannte, mittelſt deſſen es nun möglich ſey, in jener Kunſt gute Geſchäfte zu machen, die zumal jetzt ſich gegen Viele überaus harthörig und grämlich zeigen ſoll, ſo hatte er Unrecht wohl nicht. Weit entfernt alſo, daſs dem Herausg. könnte eingeräumt werden, unter der Aegide eines diplomatiſchen Geſichtspunktes laſſe ſich das Unkritiſche ſeiner Anſicht ſchützen, hat ſich dieſes nun auch ſo verderblich für die Form der Texte, als todt für die Förderung aller ſprachlichen Wiſſenſchaftlichkeit, ja unter der Würde der Kritik ſelbſt gezeigt: dagegen muſs behauptet werden, nur durch die ſorgfältigſte Prüfung und Benutzung der verſchiedenartigſten, ja wenn die Kritik eines Schriftſtellers einigermaſsen abgeſchloſſen ſeyn ſoll, aller Handſchrr., und indem der diplomatiſche Standpunkt ſich unterordnet einem grammatiſch-äſthetiſchen, und nicht wie der *Δῖνος* bey Ariſtophanes über den *Ζεύς* herrſchen will, laſſe ſich zum Heil der Wiſſenſchaft der Text eines klaſſiſchen Schriftſtellers in einer Geſtalt herſtellen, die eine vernunftgemäſse heiſsen darf: die Grundſätze des Herausg. aber können wir nur eine Verirrung nennen, hervorgegangen aus einer Täuſchung über das Verhältniſs der Handſchriften zur Kritik, die weniger in Beziehung auf ihn, als auf das Heer der Nachfolger (die von allen Seiten mit Texten drohen, wo kein Stein auf dem andern bleiben werde), einer etwas genauern Widerlegung nicht ganz unwerth ſchien.

2. Wie nun nach ſolchen Grundſätzen, wenn dieſes Grundſätze heiſsen dürfen, der vorliegende Text beſchaffen ſey, wäre im Allgemeinen ſchon zu errathen, und deſshalb ein ernſtlicher Gedanke, ob nicht gegenwärtige Anzeige hiemit ſchlieſsen müſſe. Da indeſs obige Stellen, zur Widerlegung der kritiſchen Anſicht aus mehrern Büchern ausgehoben, den Erfolg jener im Zuſammenhang nicht zeigen, auch dem übrigen Guten ſein Recht ſo nicht widerfahren wäre, ſo kann die Aufgabe einer gründlichen Anzeige noch nicht gelöſt ſcheinen; der Vf. darf die unergetzliche Mühe nicht ſcheuen, wenigſtens ein Buch nach allen Aenderungen zu prüfen, und dem noch beyzufügen, was der Herausg. durch Conjecturalkritik für den Curtius zu leiſten verſucht hat.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

*) Man vergleiche nur Hn. *Matthiä's* verdienſtvolle gr. Gr.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

RÖMISCHE LITERATUR.

ALIN, b. Dümmler: *Q. Curtii Rufi de geſtis Alexandri Regis Macedonum Libri qui ſuperſunt octo — —* recenſuit *Carl. Timoth. Zumpt* etc.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Die Zahl der Abweichungen von Freinsheims Text im dritten Buch beläuft ſich nach den Angaben dem Text auf zweyhundert und einige vier- zum Theil bloſse Wortformen, z. B. 3, 1, 7 *tur-* für *im*, 3, 1, 19 *Coumque* f. *Con*, 3, 9, 8 *Pelo-ſii* f. *Peloponnenſes*, 3, 4, 3 *Arſames* f. *Arſa-* 3, 11, 10 *Sataces* f. *Sabaces*, mit den häufig *) gten griechiſchen Endungen der Accuſative, *Euphraten*, 3, 2, 2 u. 3, 3, 3 *Babylona*, 3, 13, 2 *enionа* f. *—em*. Das Pronomen vor dem Re- im ſchreibt der Herausg. faſt durchgängig *hi*, 3, 12, *ii*, 3, 13, 15 *hi quoque*, 3, 9, 10 *at his*, 3, 10, 8 *ab ii, iis*. Für *hinc a iugo* leſen wir 3, 9, 6 *ab iugo*, *Macedonia* 3, 6, 1 *ex M.*: 3, 4, 7 *maxime introrſus* f. *introrſum m.*, 3, 4, 1 *adverſus Croeſum* f. *ad- m C.*, 3, 3, 1 *antea Memnoni* f. *ante*, 3, 12, 1 10 u. 3, 8, 10 *poſtquam* f. *poſteaquam*, 3, 7, 8 *deinde* f. *inde*, *ac* f. *et* (als Uebergangspartі-, 2, 15, als Copula 3, 8, 12 *coniuge ac matre*, 3, *unctus ac mitis*, 3, 8, 23 *itineri ſimul paratus ac* o, 3, 5, 11 *amicis pariter ac medicis*) endlich 3, *tunc quidem* f. *tum q.*, und 3, 12, 26 *tum pri-* f. *tunc p.* Wo übereinſtimmende Zeugniſſe eſſern Hdſchften hiebey befolgt ſind, oder von ern beſſere, und innere Gründe, zumal Wohl- nicht widerſtreiten (z. B. *hoc minus his quae Euphraten Tigrinque*), läſst ſich nichts einwen- beides iſt aber nicht immer der Fall. 3, 7, 11 *ſines* (bey Snak. ohne Variante) in *Siſenes* ver- rt, obgleich die Auslgg. einen *Siſines* aus *Joſe-* nachweiſen: 3, 7, 12 ſteht *dignum aliquid nobili- itque moribus*, f. *ac*, nicht in *Leid. Voſſ.* 1; hat *levi et parabili* f. *ac* nur *Voſſ.* 2. b. *Snak.*, 3 iſt *quindecim deinde* (*armamaxas appellant*) *bantur* f. *inde* ohne Beſtätigung der Hdſchften Snak. und verwerflich, da *deinde* vorausgeht, ch 3, 11, 27 *at a parte* (ſeiner Kakophonie wegen illig) für *at ex parte* hat nur *Voſſ.* 2. und *Pal.* 2. in dieſelbe Kategorie der Form gehört 3, 8, 19 *omni expetierat voto* aus *Leid. Voſſ.* für *ex- petiverat*: erheblicher ſind einige gewähltere For- men: 3, 12, 16 *cariſſimus erat regi, cum ipſo pariter eductus* aus *Leid.* und dem *edoctus* der übrigen für *educatus*, 3, 11, 7 *Alexander non ducis magis, quam militis munia exſequebatur* aus *Bong. Leid. Voſſ.* 1. für *munera*: 3, 12, 2 *cutis infemine* f. *femore* aus *Bong. Leid. Voſſ.* 1. 2 ſchon von N. Heinſius gerechtfertigt. Nur ungern ſieht man deshalb 3, 6, 14 *tanta vis medicaminis fuit* aus *Bong. Leid.* (nicht *Voſſ.* 1.) in das zweymal wiederkehrende *medicamenti* geändert: 3, 2, 11 für *et tu forſan audire noles* aus *Leid. Voss.* 1. *forſitan* geſchrieben und 3, 6, 19 für *cultus habitusque paululum a privato abhorrens* aus *Leid. Voſſ.* 1. *paulum*.

Wichtiger ſchon, obwohl auch nur die Form betreffend, ſind Umſtellungen von Wörtern, zumal des Zeitworts, dieſem wirkſamen Mittel den Fluſs einer Rede zu hemmen oder zu befördern, des Adjectivs bey ſeinem Subſtantiv, des vor- oder nachſtehenden Genitivs eines Subſtantivs u. ſ. w., wovon Fluſs, Kraft und Zierlichkeit der Sätze im Einzelnen, im Ganzen Gleichheit des Tons der Rede abhängt, beides in dem rhetoriſchen Character von Curtius Sprache hinlänglich bedingt. Je weniger auf Uebereinſtimmung auch nur zweyer Hdſchften hiebey zu rechnen iſt, deſto mehr vermiſst man bey dem Herausg. ſichere Grundſätze, die freylich nicht aus gewöhnlichen Grammatiken, wohl aber aus der Kenntniſs der Rhythmik der alten Proſaiker, aus einem durch lange Bekanntſchaft des Schriftſtellers geläutertem Gefühl, und aus der Beachtung längerer Stellen, wo keine Variante, ſich gewinnen lieſsen. Wir geben die Stellen, wie ſie unſere Anſicht, und hier vornehmlich des Herausg. Unbeſtändigkeit zeigen können. 3, 3, 18 ſchreibt der Herausg. *cui ex gemma vagina erat* aus *Leid. Voſſ.* 1. richtig für *cui ex gemma erat vagina*: 3, 9, 11 *qui funditorum maxime aſpectu territi profugerant* aus *Leid. Voſſ.* 1. 2. für das gezwungene *aſpectu profugerant territi*: 3, 12, 7 leſen wir in natürlicher Folge *miſſumque ſe a rege* aus *Flor. Leid. Voſſ.* 1. 2 für *miſſumque a rege ſe*, und 3, 11, 12 *qua cuique ad fugam patebat via* aus *Flor. Leid. Voſſ.* für das ſchlechte *qua cuique patebat ad fugam via*. Eben ſo 3, 3, 19 *Cidarin Perſae vocabant regium capitis inſigne* aus *Leid. Voſſ.* 1. f. *regium capitis vocabant inſigne*. Gegen *Leid. Voſſ.* 1. 2

*) Nach Snakenburgs Vorgang zum Theil.

1. 2 blofs nach *Bong.* b. *Snak.* und doch nicht minder recht ift 3, 1, 18 *poftquam omnia fibi in dies artiora effe viderunt* geſchrieben, ſtatt *artiora viderunt effe* u. 3, 2, 19 *haec vociferantem, quibus imperatum erat, iugulant*, ſtatt *quibus erat imperatum* aus *D. Cl. P. F.* nicht aus *Leid. Voſſ.* 1. 2. Warum alſo, wenn das Anſehen des *Leid. Voſſ.* 1. *Fl.* nicht unbedingt galt, und durch unnöthig gehäufte Accente der Fluſs einer Rede am unangenehmſten unterbrochen wird, wurde 3, 2, 19 für *vera dixiſſe confeſſus, eum ſepeliri iuſſit* aus *B. Leid. Voſſ.* 1. 2 das gezwungene *ſepeliri eum iuſſit* geſchrieben? oder 3, 4, 8 *quicquid uſui eſſe poteſt* aus *Leid. Voſſ.* 1. 2 in *quicquid uſui poteſt eſſe* geändert? Derſelbe Fall iſt 3, 13, 5 bey *equis calcaria ſubdere iubet*, gegen *equis calcaria iubet ſubdere* aus *Flor. Leid. Voſſ.* 1. 2 und 3, 12, 11 *functas ſupremo in regem officio ſe impigre morituras* gegen das aus *Leid.* geänderte *impigre ſeſe morituras*, letzteres bey der Abweichung der Handſchriften an ſich verdächtig; daſs endlich 3, 9, 12 das richtige *ſe laxare ſinus montium* in *Leid.*, nach *Bong. Voſſ.* 1 in das auch durch Kakophonie häſsliche *laxare ſe ſinus montium* geändert iſt, mag billig auffallen.

Eben ſo verhält es ſich mit der Stellung des Adjectivs. 3, 7, 8 giebt der Herausg. richtig *an ibi opperiendi eſſent novi milites* aus *Voſſ.* 1 nicht aus *Leid.* etc. für das mattere *opperiendi eſſent milites novi*; 3, 12, 4 *cauſa ſubiti pavoris* gegen *Leid. Voſſ.* 1. 2 richtig für *cauſa pavoris ſubiti*; 3, 10, 9 weniger nöthig *foedera divini humanique iuris* aus *Leid. Voſſ.* 1. 2 für *humani divinique*. Abermals gegen *Fl. Leid. Voſſ.* 1 iſt 3, 12, 17 aus *Bong. Voſſ.* 2 *inde ex captivis ſpadonibus* (wie 3, 12, 5) geſchrieben, f. *ſpadonibus captivis*. Der umgekehrte Fall, wo ein geſuchter Nachdruck oder ein ungefälliger Rhythmus durch die Umſtellung des Adjectivs weggebracht wurde, iſt 3, 12, 6 aus *ac primo Mithrenem peritum linguae Perſicae ire iuſſerat* aus *Fl. Leid. Voſſ.* 1. 2 für *peritum Perſicae linguae* und 3, 1, 14 *in dicionem ſuam redacta* aus *Leid. Voſſ.* 1 für *in ſuam dicionem*. Setzt Curtius die nicht betonten Perſonalpronomina zwar auch vor (*ſuus* 10, 1, 41), und muſste 3, 2, 18 *expetet poenas mei conſilii ſpreti* deshalb nicht nothwendig nach *Bong. Leid. in conſilii mei ſpreti* geändert werden, ſo bekäme doch *in* einen häſslichen Ictus; indeſs iſt *ſuam* bey der Abweichung der Handſchriften, da man auch blofs *redigere in dicionem* ſagt 8, 5, 2, nicht unbedenklich. Warum alſo wurde das tadelloſe *adultae virgines duae* 3, 11, 25, wie *Leid.* hat nach *Bong. Voſſ.* 2, in das lahme *adultae duae virgines* verwandelt? oder 3, 13, 6 *praeter hos urbium Graecarum legatos*, ebenfalls in *Leid.*, nach *Bong. Voſſ.* 2 in das gezwungene *praeter hos Graecarum urbium legatos* verändert? Gute Zeugen ſtehen gegen gute. Durch die Zahl der Zeugen zu entſcheiden, erkennt der Herausg. ſelbſt als ungenügend Vorr. S. XVI. Alſo nur Stil und Charakter des Schriftſtellers darf entſcheiden, der jedem Wort die bezeichnendſte Stelle in dem paſſendſten Rhythmus zu geben weiſs, und in dieſer Weiſe nicht weniger ausgebildet iſt, als Xenophon in der ſeinigen. — Derſelbe Fall iſt endlich bey Subſtantiven. 3, 8, 87 ſchreibt der Herausg. *Darius initio iugum montis occupare ſtatuit*, wie 3, 9, 10, aus *Leid. Voſſ.* 1. 2 für *montis iugum*; dagegen eben ſo richtig und ſprachgemäſs 3, 7, 2 *ducentis talentis multae nomine exactis* aus *Leid. Voſſ.* für *nomine multae*. Wer alſo möchte nachfolgen, wenn 3, 11, 24 das tadelloſe *filium, nondum ſextum aetatis annum egreſſum* nach *Flor. Leid. Voſſ.* 1. 2 in das matte, ſelbſt dem Ohr durch die dreymalige Endung auf *um* widerwärtige *nondum ſextum annum aetatis egreſſum* geändert wird? Auf ähnliche Art muſs jeder mit der Wortſtellung bey Curtius vertrautere Leſer bedenklich finden, daſs 3, 9, 11 *eaque res tutum Alexandro agminis latus*, wie viele gute Handſchriften leſen, nach *Leid. Voſſ.* 1 der ganz proſaiſchen Verbindung *eaque res Alexandro tutum* aufgeopfert iſt; daſs 3, 4, 4 *unde inultus ſubeuntem aut prohibere aut opprimere hoſtem poſſet* (ohne Variante bey Snak.) in *unde inultus ſubeuntem hoſtem* geändert wurde; und daſs 3, 11, 25 für *in ſpem tantae fortunae, quantam paulo ante pater eius amiſerat* aus *Flor. Leid. Voſſ.* 2 ein *quantam pater eius paulo ante* dem Leſer gleichſam vorconſtruirt wird. Selbſt 3, 11, 27 *triginta et duo omnino ex peditibus deſiderati* vertauſcht man nicht unbedenklich gegen *ex peditibus triginta et duo omnino d. ſ.* aus *Voſſ.* 2. *Bong.* — Die Stellung der Adverbien anlangend, berühren wir nur 3, 8, 9 *qui univerſas vires ſemper discrimini bellorum obtulerint*, was mit *Leid. Voſſ.* 1. 2 in *ſemper obtulerint* geändert iſt, ſchwerlich recht: denn die Beſtimmung „jedesmal" gehört nicht zu *obtulerint*, ſondern zu *univerſae vires*; *ſemper* aber ſteht auch nach dem mit einem Adjectiv verbundenen Subſtantiv. Was ſonſt noch hieher bezüglich, 3, 5, 2 *pulvere ſimul ac ſudore perfuſum* aus *Leid. Voſſ.* 1. 2 für *pulvere a. ſ. ſimul p.*, 3, 1, 12 *tunc habebat nobilem quondam regiam* aus *Bong. Leid. Voſſ.* für *quondam nobilem*, und 3, 12, 18 *usque ab Helleſponto ad Oceanum* aus *Flor. Leid. Voſſ.* 1. 2 für das rhythmiſch vorzüglichere *ab Helleſponto usque* etc., konnte, da alle dieſe Partikeln vor- und nachgeſetzt werden, nach der Uebereinſtimmung beſſerer Handſchriften geändert werden; dieſs aber iſt nicht immer der Fall.

Verhältnifsmäſsig gering iſt die Ausbeute grammatiſcher oder doch den Ausdruck angehender Berichtigungen. Zur erſten Klaſſe gehört 3, 7, 4 *nuntius laetus affertur Halicarnaſſo* aus *Leid. Voſſ.* 1. 2 für den, erſt in Ausgaben des 17. Jahrhunderts verbreiteten Sprachfehler *ex Halicarnaſſo*. Richtig iſt 3, 11, 24 *ne illa quidem forte* blofs aus *Voſſ.* 1 geſchrieben, für das ſchon von Heuſinger verdammte, im Curtius bisher noch überall herrſchende *nec illa qui-*

n (was ſich unlängſt wieder bey Tacitus ein-
ichen wollte, weil man freylich auch muſs ſagen
en *nec illa quidem*). 3, 6, 16 leſen wir *ut vero*
amentum ſe diffudit in venas, — primum ani-
gorem, deinde etc. aus *Bong. Leid. Voſſ.* 1. 2 für
ıiſche *primo*, 3, 10, 4 *cumque agmini ob equi-*
aus *Bong. Leid. Voſſ.* 1. 2 für das zu dichteriſche
en, und 3, 12, 13 *poſtero die* aus *Fl. Leid. Voſſ.*
für *poſtera*. Zu den guten rechnen wir fer-
,9, 4 *tria millia — aſſueta corporis cuſtodia* aus
Voſſ. 1 (mit Heuſinger) für *cuſtodiae*, 3, 10, 6
n praeruptis petris — ſterilem laborem fore aus
. *Leid. Voſſ.* 1. 2 für *non praeruptis* etc.; we-
nöthig ſteht 3, 11, 26 *in utro cornu ſtetiſſet,*
ıtro aus *Voſſ.* 2. *D. Pal.* 1 und bey der Ver-
denheit der Handſchriften verdächtig. Gleich-
ſ für den Sinn iſt 3, 6, 18 *iam primum nihil niſi*
ı ope aggredi videbatur aus *F. Leid. Voſſ.* 1. 2 in
gemildert, 3, 8, 17 hinter *explorare iubet* ein
zu betonendes *ipſe* aus *Leid. Voſſ.* 1. 2 geän-
ſtatt des leichter fließenden *ipſene*, endlich
' *Graecis nuntiari iubet* aus *Leid. Voſſ.* 1. 2 für
tiare, und 3, 8, 12 für *ceterum pecunia omni re-*
ue pretioſiſſimis ein *rerumque pretioſiſſimis* ge-
eben; letzteres nicht abweichend, der Structur
, von Curtius Weiſe, doch in der Verbindung
inem Ablativ hart. — Unbezweifelt gute Les-
ı der zweyten Art *) ſind 3, 1, 17 *viſu perſpici*
). *Leid. Voſſ.* für *percipi*, 3, 3, 18 *accipitres velut*
s inter ſe concurrerent (von Heuſinger ſchon
ligt, gegen Modius und Freinsheim) aus *Leid.*
. 1. 2 für den erbärmlichen Schreibfehler *cor-*
ent, 3, 5, 13 *ſegnes medicos non exſpectant*
ra mea aus *Bong. Leid. Voſſ.* 1. 2 (auch bey Gal-
für *expetunt*, und 3, 10, 8 *aquam ipſam ter-*
ue poſcentium aus *Bong. Flor. Leid. Voſſ.* 1. 2
as nicht ganz paſſende *poſtulantium*. We-
rechnen wir hieher 3, 12, 20 *nondum fortuna ſe*
o eius ſuperfuderat aus *Fl. Leid. Voſſ.* 1. 2 für
derat, 3, 13, 8 *acri impetu in hoſtem evehi* aus
eid. Voſſ. etc. für *invehi* (dieſs nicht unbedenk-
; mehr 3, 13, 9 *armati quoque, qui eos proſe-*
bantur aus *Bong.* und mit Modius für *perſe-*
bantur, wo doch aber nicht wenige Hand-
ften *ſequebantur* darboten, und aus demſelben
chgrund, welcher *perſequebantur* verwarf, nicht
merkt bleiben durfte 9, 3, 11 *iube quaeri, quam*
s ſervos ipſorum perſecuti ſint, und 5, 9, 12
futurum, ſi perſecuti fugam ipſius, alienentur
e, wo beidemal *proſecuti* zu ſchreiben war. Vor-
ch empfehlend iſt 3, 11, 25 *receperat in ſinum*
ſlar. Leid. für *acceperat* geſchrieben; weniger
denique ipſos quotidie ad ſe advocari in con-
aus *D. Leid. Voſſ.* 1. 2 für *vocari*, 3, 12, 1
equendi aus *Fl. Leid. Voſſ.* 1. 2 für *aſſequendi*
, 3, 4, 6 *montis iugum cum a mari aſſurgat* aus
Bong. Leid. Voſſ. 1 für *ſurgat*, 3, 12, 10 *qui ſe in-*
troduceret aus *Flor. Leid.* etc. für *intromitteret*,
endlich 3, 4, 11 *contemplatus locorum ſitus* nach
Voſſ. 2 *et alii* b. Snak. in *ſitum* verändert, 3, 8, 16
Dario quanto maximo curſu für *quam maximo*,
3, 11, 13 *et fortaſſe in illud cornu*, aus *Bong. Leid.*
Flor. Voſſ. 1. 2 für *id*, endlich 3, 4, 1 *illic* für *ibi*
(bey Snak. ohne Variante). Noch gehören hieher 3,
5, 6 *ſibi easdem terras, quas victoria peragraſſent*
aus *Bong. Leid. Voſſ.* 1 für *victores*; 3, 12, 21 *vir-*
gines reginas (vermuthlich nach *dea virgo*) aus *Fl.*
Leid. Voſſ. 1. *Bong.* f. *virgines enim regias*. Endlich
rechnen wir auch noch dahin die Stellen, wo der
Sinn durch Auslaſſung oder Zuſetzung von Wörtern
in der Form mehr oder weniger geändert iſt. Wir
übergehen einiges gleichgültigere der erſten Art:
3, 1, 22 *omnis haec regio paruit regi* aus *Leid.* f. *omnis-*
que, 3, 7, 2 *iam Alexander* aus *Leid. Voſſ.* 1. 2 für
iamque, 3, 2, 9 *his copiis triginta millia Graecorum*
mercede conducta egregiae iuventutis adiecta ohne
ſunt, aus *B. Leid. Voſſ.* 1. 2. Miſsfällig durch Un-
verbundenheit iſt 3, 12, 26 *rex bonum animum habere*
eas iuſſit, Darii filium collo ſuo admovit aus *Leid.*
Voſſ. 1. 2. *Bong.* etc. für *Darii deinde f.* Beſſer
iſt 3, 5, 10 *in tabernaculo exſtingui ſe querebatur* für
in tabernaculo ſuo und 3, 6, 6 *Damnem medici fi-*
dem? in tabernaculo me opprimi patiar? für *in*
tabernaculo ergo me, beides aber ohne Beſtäti-
gung der Handſchriften bey Snakenb. Entſchieden
gut iſt 3, 6, 19 *aetas quoque — omnia eius opera ho-*
neſtabat aus *Leid.* und *Voſſ.* für *omnia eius etiam* etc.,
3, 12, 4 *cum captivis nobilibus* aus *Fl. Leid. Voſſ.* 1. 2
(da *nobilium feminarum turba* 3, 11, 25 ſteht) für *cum*
captivis muliebribus nobilibus, und 3, 12, 7 *falſo*
lamentari eas vivum aus *Leid. Fl. Voſſ.* 1. 2 ſtatt *Da-*
rium vivum, wodurch der Gedanke an Lebendig-
keit nicht wenig gewinnt. Nicht unbedingt möch-
ten wir hiezu rechnen 3, 11, 20 *ſed iam illa quoque*
(*caſtra*) *victor intraverat* aus *Fl. Leid. Voſſ.* 1. 2 für
hoſtis victor, da *hoſtis* nicht ohne Nachdruck und
ohne gute Auctoritäten ſteht; eben ſo 3, 8, 3 *minus*
hoc regi, quam purpuratis eius displicebat aus *B. Leid.*
Voſſ. 1. 2 für *minus hoc conſilium*; dergleichen
geſuchte, nicht durch die Gedankenfülle bedingte,
Kürze paſst ſo wenig als die Auslaſſung des *Verbi*
ſubſtant. in den Charakter und Stil des Curtius. Beſ-
ſer iſt 3, 11, 27 *caeſa ſunt Perſarum peditum C millia,*
decem equitum, nach Modius, wie es ſcheint, ge-
ſchrieben, für *decem vero interfecta equitum*: die Handſchriften weichen wunderbar ab, doch dürfte *vero* wohl echt ſeyn; eben ſo 3, 12, 1 *conſe-*
quendi ſpes non erat aus *Fl. Leid. Voſſ.* 1. 2 f. *eum*
aſſequendi ſ. n. e.; 3, 13, 5 *pecuniam regiam* (*ga-*
zam Perſae vocant) *efferri iubet* aus *Bong. Flor. Leid.*
Voſſ. 1 f. *quam gazam*. Zu den Stellen, wo der
Gedanke durch Zuſätze an Rundung oder Deutlich-
keit

Von dieſer zumal erinnern wir uns ſchon viele bey *H. Schmieder* geleſen zu haben, deſſen Ausgabe uns jetzt nicht zur Hand iſt. Aber auch in ältern, zumal in der *Lugdunenſis*, welche D. *H.* beſorgte, ſtehen viele.

keit gewonnen hat, gehört 8, 7, 1 *at Darius, nuntio de adverſa valetudine eius accepto* für das unbeſtimmte *de adverſa valetudine* (ohne Variante bey Snakenb.); 8, 9, 10 *Parmenioni praeceperat, ut quantum poſſet, agmen ad mare extenderet, quo longius abeſſet acies montibus, quos barbari occupaverant,* für *longius abeſſet* aus *Bong. Voſſ.* 1. 2 (nicht *Leid.*), denn die Beziehung des *abeſſet* auf Alexander, welcher den rechten Flügel am Berge befehligte, und ſich den von perſiſcher Mannſchaft beſetzten Anhöhen nicht zu nahe befinden wollte, war nicht ganz deutlich. Gut, aber weniger nöthig iſt 3, 12, 12 *tum demum Darii mater allevari ſe paſſa eſt* aus *Flor. Leid. Voſſ.* 1 für *tum Darii mater* geſchrieben; dagegen ſehr zweifelhaft 3, 2, 17 *hoſpitem ac ſupplicem tum cum maxime utilia ſuadentem* aus *Leid.* für *tum maxime.* Dieſe rhetoriſch-Ciceroniſche Formel, hier wohl aus der Dittographie *cum* und *tum* entſtanden, ſagt der Sprache des Curtius ſo wenig als *poſteaquam* zu; 5, 7, 2, wo ſie im Text ſtand, hat der Herausg. *cum maxime* geändert, aus *Flor. Leid. Voſſ.* 1. 2. Andere leſen *tum maxime.*

Die wichtigſte Klaſſe von Berichtigungen iſt natürlich die, wo der Sinn einer Stelle nicht bloſs formell, ſondern auch materiell gefördert iſt. Wenn auch hier dem Herausg. das Lob gebührt, daſs durch die Aufnahme mancher vorzüglichen, längſt als richtig erkannten Lesart, wie durch einige in den Text erhobene Conjecturen Schwierigkeiten abgeholfen ſey, ſo ſchwankt doch hier gerade das Urtheil am meiſten, ſo vielfach mit dem Unrichtigen gemiſcht erſcheint das Gute. Wir ſondern wieder das Unwichtigere und Unnöthigere von dem Wichtigen und Nothwendigen. Zur erſten Art gehört 3, 4, 5 *populator terrae, quam a populationibus vindicare debebat* aus *Leid. Voſſ.* 2 f. *debuerat*; 3, 8, 24 *conſiſtere agmen iubet armisque ipſe ſumptis aciem ordinat* aus *Bong. Leid. Voſſ.* 1 für *ordinabat*; 3, 13, 6 *omnibus miſerabilis turba praeter eum cuius fidei commiſſa erat* aus *Leid. Voſſ.* 1 f. *fuerat*; 3, 8, 4 *nihil tutius fore* und 3, 8, 19 *decernendum fore* für *eſſe*, jenes aus *Bong. Voſſ.* 1. 2, dieſes aus *Leid. Voſſ.* 1 etc. Eben dahin möchte gehören 3, 8, 6 *nec tamen melioris fidei haberi, qui prudentius ſuaſerit* aus *Leid. Voſſ.* 1. 2 für *ſuaſerint*; 3, 9, 8 *dextrum (cornu) Macedones, Theſſalis adiuncti — tuebantur* aus *Leid. Voſſ.* 1. *Pal.* für *adiunctis.* Zu den unbedingt guten rechnen wir 3, 5, 10 *animi autem aegritudo corpus urgebat* aus *Leid. Bong.* etc. für das von Freinsheim mit wenig Erfolg vertheidigte *animum autem aegritudo corporis urgebat*, da für jenes auch ..... ſpricht. Ferner 3, 6, 11 *ſervatus a me vitam mihi dederis: oro quaeſoque omiſſo metu patere medicamentum concipi venis* (ſchon von Faber und Gesner gebilligt) aus *Leid. Voſſ.* ſtatt *vitam mihi dederis oro quaeſoque: amiſſoque* etc., auch 3, 6, 13 *et nunc crede, me non minus pro tua fide, quam pro mea ſalute eſſe ſollicitum* aus *Leid. Voſſ.* 1. 2 für *nunc credo, te.* Eben dahin gehört 3, 6, 17 *haud facile dictu eſt, quantum huius utique regis* aus *Leid. Voſſ.* 1 für das ſchlechte *huius quoque*; 3, 11, 23 *cum hi, qui cum Dario exornaverant tabernaculum* (was der Commentar recht gründlich rechtfertigen möge!) aus *Flor. Leid. Voſſ.* für *ii, qui tum*; 3, 11, 4 *ſed conferti ac quaſi cohaerentes* aus *Flor. Leid.* etc. für *conferti*; endlich 3, 7, 3 *quippe Aeſculapio et Minervae ludos celebravit* aus *Leid. Voſſ.* 1 für das unverbundene *Aeſculapio.* Zu den beſſern rechnen wir noch 3, 12, 7 *veritus deinde, ne proditor captivarum iram renovaret* aus *Flor. Leid. Voſſ.* 1 für *gravaret*, ebendaſ. §. 6 *qui Sardis tradiderat* aus *Flor. Leid. Voſſ.* für *prodiderat*, da *proditor* gleich nachher folgt; weniger 3, 2, 8 *cum his ignobiles erant aliae gentes* aus *Pal.* 1. *Bong.* (nicht *Leid. Voſſ.*) für *Aſiae gentes*, und 3, 13, 16 *ſumma fiat talentum duo millia et ſexcenta* aus *Bong. Flor. Leid.* für *talentorum duo millia et ſexaginta.* Endlich mögen in der Klaſſe, dem Sinne nach verbeſſerter Stellen, auch noch die durch Conjecturen berichtigten aufgeführt werden. Empfehlend iſt 3, 11, 22 *in omnia planctu tumultuque prout cuique fortuna erat repleverant*, nach Freinsheims Conjectur *caſtra* vor *repleverant* getilgt; vorzüglich iſt 3, 2, 7 für *pluribus haerebant ferro praefixae haſtae* nach Gerh. Voſſius ſinnreicher Verbeſſerung *pluribus aere aut ferro praefixae haſtae* geſchrieben; auch 3, 3, 26 *contra ſiquis intueretur aciem Macedonum diſpar facies erat* nach Scheffers Conjectur für *diſpar acies* geändert. Weniger gefällig iſt 3, 12, 1 *rex diu Darium perſequendo fatigatus* aus der Lesart des *Flor. Leid. Voſſ.* 1 *qui diu* nach Heinſius *rex quidem* geſchrieben: beſſer würde Heinſius ganze Conjectur *rex quidem diu D.* etc. gefallen, und die Aenderung 3, 18, 17 iſt gänzlich miſslungen. Vergleichen wir dieſe mit Gewiſſenhaftigkeit im Ganzen als annehmbar bezeichneten Stellen mit der Zahl ſolcher, wo der Herausg. durch das Zurückrufen alter oder durch die Aufnahme handſchriftlicher Lesarten und Conjecturen den Sinn geändert hat, ſo finden wir zu Miſsbilligung weit mehr Stoff, als zum Hervorheben des Gelungenen.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

RÖMISCHE LITERATUR.

ın, b. Dümmler: *Q. Curtii Rufi de geſtis Alexandri Regis Macedonum Libri qui ſuperſunt to — — recenſuit Carl. Timoth. Zumpt* etc.

tzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

übergehen die erſte 3, 1, 2. wo für *mediam* *peſtate interfluebat Marſyas amnis* bey Freinsdie alte Lesart *media illa tempeſtate moenia ebat M. a.* zurückgerufen iſt, wiewohl *moenia* drey palatiniſchen Handſchriften fehlt, und eine Schreibfehler *mediā* für *media* hinreichte, n *moenia* übergeſchrieben, dann in den Text um die breite und verdächtige Redeweiſe *moenia interfluere* zu erzeugen: auffallender ch nachher (3, 1, 8) für *ſexaginta dierum inpacti, ut niſi intra eos auxilium Darius ipſis , dederent urbem, — ipſe* geſchrieben. Anmen ſelbſt, *ipſis* ſey blos Conjectur (Snakenb. ine Variante), welche Gründe könnten einen ;geber beſtimmen, der ſo vielen, zumal eigenen :turen folgte, ſie zu verwerfen und dem ſteller eine Ungereimtheit aufzubürden? denn ılmt wäre doch wohl, wenn die Einwohner ılagerten Burg vor Celenä, welche die Hoffauf Entſatz noch nicht aufgaben, zur Bedindieſes Entſatzes machten, Darius ſelbſt, „in eigener Perſon" ſolle ihn herbeyführen. Ar-, 30 S. 58 Gron. *εἰ μὴ ἀφίκοιτο σφίσι βοήθεια ρᾳ ἢ ξυνέκειτος (τρίσαντε τὴν ἡμέραν) ὅτι παωσι τὸ χωρίον*, weiſs nichts hievon, auch ſonſt chriftſteller. Erſchien aber als leichtere Aen- *ipſi*, auf *urx* bezogen, (wie *ni dederent* §. 6. n wird, da Heinſius richtige Abtheilung *ni t ipſos* vernachläſſigt iſt) auch dieſs wäre mit icht zu vergleichen. — 3, 1, 17. *Circa regem rygum turba et Macedonum, illa exſpectatione ſa, haec ſollicita ex temeraria regis fiducia: ſeries vinculorum ita aſtricta, ut unde nexus et, quove ſe conderet, nec ratione nec viſu i poſſet, ſolvere aggreſſo iniecerat curam, ne en verteretur irritum inceptum.* Das Falſche Lesart bedarf keiner Erläuterung. Was die Recenſion nach einigen Handſchriften giebt enb. hat nur *alii erat ita*): *quippe ſeries vinm ita aſtricta erat, ut — poſſet: ſolvere ſſus* (dieſs letztere aus *Voſſ.* 1. 2. *B*) *iniecerat* etc. widerſpricht einem der erſten, in dem iſchen Charakter der Schreibart des Curtius ıdeten Geſetze, der Gegenſätze ſo unvorgehocht kennen darf. Nur einige Aufmerkſamkeit auf dieſe Sitte konnte belehren, daſs, wenn *aſtricta erat* geſchrieben wurde, *ſolvere autem aggreſſus* folgen muſste. Da nun *erat* aus *Leid. Voſſ.* 1. *Bong.* nicht als vorhanden angeführt wird, wohl aber *aggreſſus*, und in alten Ausgaben ſchon *ſerie* ſteht (Snakenb. *alii ſerie*) ſo durfte nichts abhalten, die Lesart bey *Cellarius* zu wählen: *quippe ſerie vinculorum ita aſtrictā, ut — inciperet, ſolvere (ſeriem) aggreſſus iniecerat curam* (*Macedonibus*) etc. nur muſs man ſie erklären, wie angedeutet iſt, nicht mit Heuſinger *Emendatt.* 2, 6. S. 208 *aſtricta* als Accuſativ faſſen für *quae ſerie aſtricta erant ita*, dieſs gäbe eine gezwungene Struktur. Gleich nachher §. 18, wo die Ausgaben laſen, *ille nequaquam diu luctatus cum latentibus nodis, nihil, inquit, interſt, quomodo ſolvantur* giebt Hr. *Z.* das von Freinsheim verworfene, von Niemand der Beachtung gewürdigte *ille nequicquam diu luctatus* aus *Bong. Leid. Voſſ.* 1. Es ſoll nicht nach hiſtoriſchem Beweiſe gefragt werden, der allenfalls ermächtigen könnte, Alexander von der fein ganzes Leben auszeichnenden Tugend des Scharfblicks ſo verlaſſen und als einen Pedanten darzuſtellen; denn die doppelte Nachricht bey Arrian 2, 3. S. 64 *Gron.*, wonach Alexander den Knoten raſch durchſchnitt, oder den Pflock der Deichſel auszog (*τὸν ἧγορα τοῦ ὑμοῦ*) welcher die Knoten zuſammenhielt, erſcheint einem langen vergeblichen Abmühen nichts weniger als günſtig; auch laſſen Juſtin's Worte 2, 7. *cum capita loramentorum intra nodos abſcondita reperire non poſſet, violentius oraculo uſus gladio loramenta caedit*, oder Arrian's Einleitung a. a. O. *ὡς ἀπόρως εἶχεν ἐξευρεῖν λύσιν τοῦ δεσμοῦ* wohl Umſicht verrathen, keineswegs aber das unbeſonnene Anfaſſen einer leicht als unmöglich erkennbaren Sache: an den Herausg. als Grammatiker müſſen wir uns wenden und fragen, wie ihm der Schriftſteller ſo bedenklich ſagen konnte, *ille nequicquam diu luctatus*, da es ja *ille diu nequicquam l.* heiſsen müſste? Denn ſchwerlich kann Jemand ſo lateiniſch ſprechen, ſo wenig als ein guter Schriftſteller deutſch ſagt „vergeblich *lange* kämpfen," für „lange *vergeblich* kämpfen," wo nicht der Gegenſatz „vergeblich *kurz* kämpfen" ausgeſchloſſen werden ſoll. Hiebey überſehe man nicht, daſs der ganze Unterſchied der Schreibung ſich um ein *uic* und *ua* dreht. — Von nicht beſſerm Gehalt iſt 3, 2, 6. *Armenii quadraginta millia miſerant peditum, additis ſeptem millibus equitum. Hyrcani egregii, ut inter illas gentes, ſex millia expleverant, equis militatura.* Hr. *Z.* ſtellt die alte Lesart aus *D. Leid. Voſſ.* 1. 2. wieder her: *Hyrcani egregii, ut inter illas gentes, ſex millia expleverant, additis equitibus, militatura.*

tura. Wenn dem Herausg. nicht beyfallen wollte, dafs *equo, equis militare* ein gewöhnlicher Anftofs für die Abfchreiber war, und dafs, wenn einmal *equitibus* gefchrieben ftand, ganz in der Ordnung *additis* aus der obern Zeile ergänzt wurde; fo mufste doch das Unfchickliche von *militatura* Bedenken erregen. Wollte Curtius fagen *Hyrcani fex millia expleverant, additis equitibus*, fo dächte Jedermann „als Hülfsvölker für den König," *militatura* ftände überflüffig, und an diefer Stelle mit einem Nachdruck, der faft einen komifchen Gegenfatz zu denken verleiten könnte. Doch noch mehr verwundert fragt man, wie es möglich war, dafs eine auch hiftorifch völlig grundlofe Lesart vorzüglicher fcheinen konnte? Denn wer, mit der fcythifchen (tatarifchen) Abkunft der Einwohner von *Gilan, Tabreftan* und *Mafanderan* *) bekannt, vor der Zeit Sihach Abbas des Grofsen, hätte je von hyrkanifchem Fufsvolk gehört? — Faft in diefelbe Klaffe gehört 3, 2, 15 wo die gewöhnlichen Ausgaben *Fatigatis humus cubile eft: cibus, quem occupant, fatiat* lefen, und der Herausg. aus *Leid. Voff.* 2. *Col. Bong.* die alte, wahrfcheinlich aus der Dittographie *occu*$^{pant}_{parant}$ geänderte Lesart *cibus quem occupati parant fatiat* wieder hergeftellt hat: auch hier nicht das Unfchickliche des Gedankens erwägend: „die Speife, welche der Soldat bey der Arbeit bereitet, fättigt ihn," wo der Zufammenhang verlangte, „das erfte das befte ift für den Soldaten ein Leckerbiffen." Faft alfo müfsten wir in vollem Ernft zu bedenken geben, dafs der Soldat fich keine Speife bereitet, die er entweder hat (*cibus militaris cocta cibaria*) oder nimmt, am wenigften bey der Arbeit und dafs keine Ausnahme diefer Art einen allgemeinen Zug des Soldatenlebens liefern könne; wäre aber auch das Anfetzen des Fleifchtopfes in der Schlacht, oder beym Schanzen u. f. w. ein allgemeiner Zug, fo läge doch kein Zeugnifs hierin für die „in der Schule der Armuth erlernte" Genügfamkeit des Soldaten, folglich träfe den Schriftfteller der Vorwurf einer logifchen Schwäche, die ihm fremd ift. Ein Jurift, der von einer wegen Verfchwendung verklagten Dame als Rechtfertigung fich gefallen liefse ihre Ausrede, „fie koche fich felbft bey ihren Gefchäften", würde nicht fehr bewandert in der *fecunda parte Petri* gelten; der Kritiker, der jede Art von Verftandesfchwäche alten Schriftftellern auf den Glauben unverftändiger Abfchreiber zutraut, ift glücklicher, er darf beym grofsen Haufen üble Nachrede nicht fürchten; — 3, 3, 5. *quidam contra augurabantur.* Mag *contra* abermals blofs Conjectur feyn, und nur in *Voff.* 2. *non ita*, im *Leid. Voff.* 1. blofs *non* ftehen, leichter erkennt fich felbft in letzterem ein *contra* als ein *vera*, was der Herausg. giebt. So weicht diefs, im Gegenfatz von *contra*, fehr ab, von der Weife der Alten zweyerley Anfichten gegenüber zu ftellen, und der Entfcheidung des Lefers nicht vorzugreifen, dafs es wie die aus *vero* verfchriebene Gloffe zu *contra* anfieht. — 3, 3, 6. *vetera quoque omina, ut fit, follicitudo revocaverat.* Auch hier ift, was Hr. *Z.* giebt *ut fert*, felbft handfchriftlich kaum recht ficher. *Leid. F. B. Voff.* 2. *D.* lefen *ut fere*, die letzten beiden *fert* am Rand, nur *Col. fert*, fo dafs man vermuthen könnte, es hiefs *ut fere fit*, wie die Gloffe in *Pal.* 1. *ut fieri folet* anzudeuten fcheint. Welches von beiden paffe, ob *fit* oder *fert*, war fo fchwer nicht zu entfcheiden. *Ut fit* als *praefens ἀόριστον* gefafst, ift was *ut fieri folet*, bey *fert* tritt der Begriff von *caſus* hervor; alfo nur jenes konnte ftehen. Ebenfo bedenklich ift das von dem Herausg. aus *Leid. Voff. B. Pal.* 1. 2. 3 gleich nachher eingefchobene, (ein Beleg zu dem Obengefagten *recenfebant enim Darium in principio imperii vaginam — iuſſiſſe mutari* etc. für *Darium enim* etc. Lateinifch fagt man *exercitum, decora, acceptam cladem recenfere*, aber nicht *recenfere, Darium iuſſiſſe* etc. Wie käme auch ein *ſummam aliquam per numeros colligere* zu dem Sinn eines *reputo*, eines *animo revolvo? Enim* durfte nur feine Stelle wechfeln, fo fchrieb ein nicht ganz unwiffender Abfchreiber ein *recenfebant* zu, und glaubte vielleicht *recentabant* zu fchreiben. — 3, 3, 16 *Diſtinguebant inter nitentes gemmae iugum, ex quo eminebant duo aurea ſimulacra cubitalia, quorum alterum Nini, alterum Beli gerebat effigiem.* Dafs man hier Skaliger's vortreffliche Verbeffernng lefe, für die finnlofen Worte in allen Handfchriften *alterum in alterum belli*, woraus Aldus (mit wenig Vertrauen zu der Politik des Perferkönigs) fchrieb *alterum pacis alterum belli gerebat effigiem*, erfährt man nach der oben berührten Einrichtung der Ausgabe von dem Herausg. nicht. Dagegen tilgt er mit *Leid. D. Pal.* 2 (alfo gegen *Voff.* 1. 2. *Pal.* 1. 2) *gerebat effigiem.* Wo aber hätte Curtius die Theilungswörter *alter alter* im relativen Satz ohne Zeitwort gebraucht? Das Harte, was diefe Auslaffung hier auffallend macht, gehört einem ganz andern Charakter und Stil an, als Curtius hat. An der Verbindung *ſimulacra gerebant effigiem* in älterer Latinität *repraeſentabant* wird bey Curtius Niemand anftofsen. — 3, 4, 5. *Longe utilius fuit — iugum obtinere. Nunc paucis, qui callibus praefiderent relictis, retro ipſe conceſſit.* Die neue Recenfion giebt *tunc*, ohne Beftätigung der Handfchrr. bey Snakenb. Doch ein „jetzt" kann hier nicht das nachdruckvollere und beftimmtere „fo aber" erfetzen. Vgl. 7, 5, 35 u. f. w. Richtig ift *tunc* für *nunc* gefchrieben 3, 11, 18. aus *Fl. Leid. Voff.* etc. — 3, 5, 1. *et tunc aeſtas erat, — et diei ferviditſimum tempus coeperat.* Schwerlich einigen Sinn hat das von Hn. *Z.* gefchriebene *exceperat* aus *Bong. Leid. Voff.* 1. Wo *excipere* abfolut gebraucht die Bedeutung „folgen" anzunehmen fcheint wie 9, 2, 3, *excipere deinde Gangem*, 9, 10, 6 *regio deſerta et aquarum inops excipit* ift der Gegenftand (Perfon oder Sache) in der Nähe, auf den es fich bezieht: wie wenn von *matutinum frigus* die Rede gewe-

*) Es ift wohl nicht blofs Zufall, dafs alle drey Namen, das alte Hyrkanien umfaffend, in den *Πύλαι, Πάνορες* und dem *Maxeras* erhalten find. Selbft in dem *Ταλαβρόκη* bey *Strabo* 15. p. 776 *Almelov.* erkennt fich leicht das heutige *Balfrufch.*

ſen, und ſich darauf bezöge *fervidiſſimum diei us exceperat* etc. Hier iſt aber nichts: alſo te Curtius wohl ſagen, „die heiſseſte Tageszeit begonnen," aber nicht — „war gefolgt."*) — 8. *eundem regem et commilitonem divelli a ſe et pi immemores ſui querebantur.* Was Hr. *Z.* mit enb. giebt *et abrumpi* wird zwar aus *Leid.* etc. angeführt, beſchränkt aber den Gedan- gegen die Gewohnheit des Schriftſtellers, da lbe Begriff mit geringem Unterſchied ſchon in *i* liegt: *abripi* ſpielt in eine Menge griechiſche lateiniſche Redeweiſen (*ex oculis auferri, ἀφαρ- ῆναι* etc.) Die Handſchriften des Curtius geben *abrūpi* und *abripi* kaum eine genügende Ent- dung. — 3, 6, 12. *Si Dii, inquit, Philippe, tibi iſſiſſent, quo maxime modo velles animum experiri s, alio profecto valuiſſes, ſed certiorem, quam rtus es, ne optaſſes quidem.* Wir übergehen das dem Herausg. aus *Leid. Voſſ. P. F.* etc. geän- *quo modo maxime velles*, da es doch ſelbſt für Sinn nicht gleichgültig iſt, ob *maxime* zu *quo* gezogen wird, oder zu *velles*, vielmehr nur er- zu paſſen ſcheint; nicht unbedenklich auch iſt us *Leid. Voſſ.* 1. geſchriebene *certiore:* denn re (*modo experiri*) *quam expertus es, ne optaſſes* m (*experiri*) hieſse dem Schriftſteller wenig für Abwechſelung der Rede zutrauen, zumal es ım ein *certiorē* und *certiore* handelt. — 3, 10, 2. tur (*clamor*) *et a Macedonibus maior, exerci- mpar numero, ſed iugis montium vaſtisque us repercuſſus.* Die Handſchriften weichen be- nd ab; die gewöhnliche Lesart kann nicht g ſeyn. Was die neue Recenſion mit Modius : *redditur et a Macedonibus maior exercitus ero, iugis montium — repercuſſus* iſt deshalb ıklich, weil Curtius den Begriff „gröſser als erhältniſs zu" überall durch *quam pro* auszu- ten pflegt: 3, 2, 3 *maior quam pro numero ſpe-* 5, 4, 25 *maior quam pro flatu ſonus*, (ſ. den *Ind.*) wir begierig ſeyn müſſen Beyſpiele von dieſer läſſigkeit bey guten Schriftſtellern zu leſen. — 5 *minima eſſe, quae nunc intuerentur, ſed omnia ia parari.* Der Herausg. ſchreibt *aperiri:* freylich dem *intuerentur* nicht übel entſpricht chon Heuſinger bemerkte). In den Handſchrif- ber ſteht nur, in *D. P. Leid. victori aperiri, in toria periri* (das zweyte *a* iſt ausgekratzt), bloſs *ſſ.* 1. haben *victoria aperiri:* den Soldaten aber der Erwerb einer Sache mehr bedeuten, als die ht auf Erwerb. Auch *Arrian* 2, 7. S. 71 ſagt *ἐν ἐπιλειφθήσεται σφίσιν ἐπὶ τῷδε τῷ ἀγῶνι, ὅτι μὴ ἔτι τῆς Ἀσίας συμπάσης.* — 3, 11, 9 *at Macedo- t circa regem erant, mutua adhortatione fir- — irrumpunt. Leid. Voſſ.* 1. 2. *Bong.* laſſen *ut* ehr begreiflich), und ſo faſst Hr. *Z.* die Worte e Parentheſe und ſchreibt *at Macedones* (*circa erant*) *mutua adhortatione firmati — irrum-* ſehr bedenklich, da weder die Erklärung ei- 'orts, noch die nähere Beſtimmung eines Sa- tzes gegeben werden ſoll, wie etwa durch *qui*, ſon- dern der Sinn ein volles *quippe qui* ausgeſprochen verlangt, was *ut*, richtig verſtanden, iſt. — 3, 11, 24 *ſed omnium oculos — in ſemet converterant captivae mater coniuxque Darii: illa non maieſtate ſolum vene- rabilis, haec formae pulchritudine, ne illa quidem ſorte corrupta.* Hr. *Z.* ſchreibt aus *Bong. Fl. Leid. Voſſ.* 1. 2. *corruptae.* Wenn aber *forma* das Verhältniſs der einzelnen Theile zu einander bezeichnet, und *pulchri- tudo* ihren Eindruck durch Farbe, Füllung u. ſ. w. auf das Auge, ſo begreift ſich wohl, wie *dieſer* durch die Stimmung der Seele unſcheinbar werden kann, nicht aber wie *jenes.* — 3, 12, 18. *Equidem ſi haec continentia animi ad ultimum perſeverare potuiſſet.* Hr. *Z.* ſchreibt aus *Voſſ.* 2. (nicht aus *Leid. Voſſ.* 1.) *equidem hac continentia, ſi ad ultimum perſeve- rare potuiſſet* etc. das auch ſonſt bey Curtius nach- ſtehende *ſi* gut; das Komma aber hinter *continentia* muſs getilgt werden. *Continentia* gehört zu *perſeve- rare potuiſſet;* zu *feliciorem eſſe* es gezogen, gäbe eine gezwungene Structur und einen kaum richtigen Ge- danken. Gleich nachher §. 19. *viciſſet profecto ſu- perbiam atque iram, mala invicta: abſtinuiſſet inter epulas* etc. lieſs Hr. *Z.*, da *Fl. Leid. Voſſ.* 1. 2. *ſi vici- ſſet* geben, und die ältern Ausgaben auch *ſi abſtinui- ſſet*, mit Scheffer *ſic viciſſet profecto — ſic ab- ſtinuiſſet.* Aber *ſic* und *profecto* zuſammen überla- den den Gedanken: 4, 9, 22. *ſic Granicum ſuperavit: ſic anguſtis in Ciliciae callibus tantam multitudinem,* ſteht kein *profecto*, auch *ſic* nicht in dem Nachſatz einer Hypotheſis; überdieſs iſt das zweyte *ſi* ohne die Auctorität der *codd.* bey Snakenb. — 3, 13, 3. *Parmenio aſſervari eo iuſſo (Mardo) litteras aperit, in quis erat ſcriptum, ut mature Alexander aliquem ex ducibus ſuis mitteret cum manu exigua. Itaque re- cognita Mardum datis comitibus ad proditorem re- mittit.* Der Herausg. tilgt mit Modius *re cognita*, gegen *Fl. Leid. Voſſ.* etc., was den Sinn und die Verbindung dieſer Worte mit dem Folgenden nicht heil macht. Theils der Zuſatz in allen Handſchriften *cumque rex tenens ipſum reliquiſſet* hinter *manu exi- gua*, theils die durch nichts motivirte Flucht des Menſchen (*Mardus e manu cuſtodientium elapſus*) laſ- ſen auf eine kleine Lücke ſchlieſsen. Man könnte vermuthen, der Brief des Satrapen an Parmenio ent- hielt zugleich die Aufforderung, den Ueberbringer des Schreibens zu feſſeln, um ſich deſſen als Weg- weiſer zu bedienen; doch, brächte man auch aus jenen Worten *rex tenens ipſum reliquiſſet* heraus *retinens ipſum religaſſet*, ſo wäre dem Gan- zen doch nicht geholfen. — 3, 13, 7. *Gangabas Per- ſae vocabant humeris onera portantes: hi cum frigus tolerare non poſſent* etc. Der Herausg. ſtreicht *fri- gus* mit *Fl. Leid. Voſſ.* etc. aus, auch dieſs nicht ohne Bedenklichkeit. Wo *tolero* ohne Objectcaſus gebraucht wird, ſteht es in anderer Bedeutung, wie bey *Tac. Ann.* 4, 40 *an in iisdem penatibus tolerandum haberet:* alſo auf *onera* müſste es bezogen werden, was ſich als gezwungen fühlt, und der Sache nach nicht

*) Jemand *excipere* auf *oram* beziehen wolle, was die Structur des Satzes ſchwerlich geſtattet, müſſen wir ab- warten.

nicht als wahrſcheinlich. Befremdlich iſt, die folgenden Worte von dem Herausg. ganz übergangen zu ſehen, *quippe et procella ſubito nivem effuderat, et humus rigebat gelu, tum aſtrictas veſtes — induunt*: wo weder *tum* ſtehen kann, noch *veſtes aſtrictae* einigen Sinn hat, am wenigſten den von feſtgepackten Kleidern, wie mancher wohl wähnen dürfte. Unbedenklich konnte Acidalius' evidente Verbeſſerung, die nicht einmal erwähnt iſt, aufgenommen werden, *et terra rigebat gelu tum aſtricta*, was ſich durch 5, 6, 13 *ventum erat ad iter perpetuum obſitum nivibus, quas frigoris vis gelu aſtrinxerat* und 7, 3, 11 gegen den Vorwurf der Ueberladung rechtfertigt. — 3, 13, 10 *Praefectus, quaſi et ipſe conterritus ſimulans, cuncta pavore compleverat.* Der Herausg. theilt mit Heuſinger *Emendatt.* S. 213 ab, *conterritus, ſi.ulans c.p.c.* vermuthlich wie jener *pavorem* ergänzend, was dem Fehler ſchwerlich abhilft, ihn faſt noch mehr auszeichnet. Eben ſo vermiſst man 3, 13, 11. *quippe tot* etc. einer kaum ganz heilen Stelle einige Hülfe, wo Heuſinger a. a. O. eine ſinnreiche Verbeſſerung darbot *cernebantur* für *eruebantur*. — 3, 13, 12. *iamque etiam ad eos, qui primi fugerant, ventum erat: feminae pleraeque parvos trahentes liberos ibant, inter quos tres fuere virgines Ochi — filiae.* Der Herausg. tilgt mit *Flor. Leid. Voſſ.* 1. *tres;* deshalb bedenklich, weil nicht deutlich iſt, wie ſich *tres* einſchleichen konnte, indem die Zahl der Töchter des Ochus nirgend erwähnt iſt. Gleich nachher §. 12 *olim quidem ex faſtigio paterno detractae, ſed tum ſortem earum crudelius aggravante fortuna* bleibt unerwähnt, daſs alle, auch Modius Handſchriften *natura* leſen, was ſelbſt *Gronov* zu vertheidigen ſuchte, und daſs *fortuna* eine neuere, wenn gleich ſehr wahrſcheinliche Conjectur iſt. — 3, 13, 15. *Lacedaemonii quoque et Athenienſes* etc. Der Herausg. tilgt mit *Bong. Leid. Voſſ.* 1. 2. *quoque*, und verdunkelt die Beziehung dieſer Worte auf *excepta eſt.* Die Worte *vixque ulla domus purpurati expers fuit tantae cladis* durften nicht durch gröſsere Interpunktion von *Lacedaemonii* getrennt werden, da ſie einen wie parenthetiſchen Zwiſchenſatz bilden. Wie wenig auf das Anſehen der geprieſenen Handſchriften hier, gegen das Ende des Buchs zu, zu geben ſey, iſt ſchon daraus klar, daſs ſie das für den Gedanken unentbehrliche *expers* weglaſſen. Was bey *Aldus* und in ältern Ausgaben ſteht *Lacedaemonii quoque et Athenienſes erant* könnte vielleicht auf das Richtige führen. Am unbefriedigendſten iſt 3, 3, 17 behandelt: *Ceterum dii, tantae fortunae proditorem ſepulturae celeriter debita poena perſecuti ſunt.* In *B. Pal.* 1. *Voſſ.* 1 fehlt *dii*, was zwiſchen *ceterum tantae* kaum auffällt. *Leid.* u. *Flor.* haben es: gleichwohl nimmt der Herausg. Gronov's Conjectur, die auch Heuſinger a. a. O. nur gleichgültig erwähnt, in den Text: *ceterum tantae fortunae proditorem ſuperi ultores c. debita p. perſecuti ſunt.* Einem Kritiker, der wie Gronov ſo viel Vortreffliches durch Divinationsgabe leiſtete, mag einmal begegnen, daſs ihm nicht alle Momente klar geworden, die ein Urtheil begründeten: wer fremde Conjecturen in den Text ſetzt, könnte ſich wohl Zeit nehmen Alles ruhig zu prüfen, um wenigſtens das ganz Unhaltbare auszuſchlieſsen. Wenn man lateiniſch ſagt *Superi ultores aderunt*, oder *ultores* zu dem Subſtantiv *Superi* als Appoſition trat, folgt hieraus, daſs man *ſuperi* als Adjectiv mit *ultores* verband? Gewiſs ſo wenig, als, daſs man *inferi ultores* u. *ſupera providentia* ſagte. Doch wäre es auch, oder ſchriebe man *Superi ultores*, oder endlich, faſste man *ultor*, nach *contemtor, victor* als Adjectivum, wer wollte den Gedanken in einen Schriftſteller wie Curtius hinein corrigiren, „die Obern als Rächer (die obern Rächer, die rächenden Obern) rächten ſchnell mit verdienter Strafe den Frevel?" Was iſt *poena perſequi* anders als mit geringer Modification ein *ulciſci?*

(*Die Fortſetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

Heidelberg, b. Engelmann: *Collection of the claſſic engliſh hiſtorians.* Vol. I — III *the Life of Lorenzo de' Medici, called the Magnificent*, by *W. Roſcoe.* 3 Voll. 1825. 66 Bogen gr. 8. (4 Rthlr. 16 gr.) Vol. IV. *hiſtorical and critical Illuſtrations of the life of Lorenzo de Medici; with an Appendix of original and other documents.* By *W. Roſcoe.* 1826. 20½ Bogen (1 Rthlr. 18 gr.) Vol V — VIII. *the life and pontificate of Leo X.* By *W. Roſcoe.* 2de edit., corrected. *With Henke's Notes transl. from the German, added to the laſt.* 4 Voll. 1827 und 28. zuſammen 141½ Bog gr. 8. (Prän. Pr. für die Ausgabe auf Velinpap. 7 Rthlr. und auf geglätt. Velinpap. 8 Rthlr.)

Ref. kann dieſe Sammlung engliſcher Geſchichtſchreiber dem gelehrten Publicum beſtens empfehlen. Der Druck iſt heiter und correct, das Papier vorzüglich, das Ganze ſehr gefällig, und der Preis im Verhältniſſe mäſsig. Keine Bibliothek darf ſich dieſer Ausgabe ſchämen, die ſogar durch die Beyfügung der Henke'ſchen Noten zu dem Leben Leo X. Vorzüge vor der Original - Ausgabe hat. Ref. wünſcht von Herzen, daſs eine rege Theilnahme des Publicums das Unternehmen des Hn. Verlegers begünſtigen, und wir recht bald auch die andern klaſſiſchen Hiſtoriker der Briten in derſelben zweckmäſsigen Geſtalt erhalten mögen.

F.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

RÖMISCHE LITERATUR.

RLIN, b. Dümmler: *Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Regis Macedonum Libri qui supersunt octo* — — recensuit *Carl. Timoth. Zumpt* etc.

(Schluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die eben gemachte Bemerkung führt uns zu dem en Theil unserer Anzeige, um des Herausg. Arnoch von der Seite zu würdigen, welche leicht verdienstlichste werden konnte, wenn auch gröfsere Mäfsigung ihm hätte gefallen wollen. er war von Kenntnissen, von Feinheit und Geack in der Auswahl des Vorhandenen die Rede; stellen sich dieselben Eigenschaften auf dem pfrigen Pfad der Divination zur Prüfung dar. in der Charakter dieser Divination bestehe, ob iefer Ergreifung des Sinns, die auf gleiche chkenntnifs sich gründend für die Wahl nnd ung jedes Worts nach innerer Nothwendigfragt, bedarf kaum einer Erörterung. Vieles n Gehörige finden wir übergangen, und die kraft des Herausg. fast nur durch die Abweigen seiner Handschriften angeregt. Wo nun Handschriften die Spuren besserer Lesarten lich enthalten, da wäre Unrecht dem Herausg. Lob zu verkümmern, dafs Manches mit Erwieder hergestellt sey: wo aber Auslassungen men und Verderbnisse, die Hr. *Z.* gewöhnlich olche nicht erkennt, da finden wir den Text rerwegen und doch unwahrscheinlich, oft auch hieden falsch geändert. Denn nicht begnügt, ie Vermuthungen, wie sich ziemte, unterzuse, hat sie der Herausg. alle in den Text gemen, und so mufs die Kritik dieser Beeinträchig eines allgemeinen Besitzthums streng auf dem nachfolgen, wäre es auch nur, um Halbheit Wissen zu verhüten, und das bescheidene *N. L.* ine Rechte zu setzen. Da alle jene Urtheile sich ihren Mittelpunkt in der Verwerfung schriftl. Lesarten haben, so fügen wir hier bey, sich zur Ehrenrettung handschriftl. Lesarten, ler Herausg. übersehen, hie und da darbietet. — , 8. *Admonebat, „ab his gentibus illata Graeciae Darii prius, deinde Xerxis insolentia, aquam ipterramque poscentium: ut neque fontium hausfum, solitos cibos relinquerent." Dein „deum templa s — deleta — referebat. Leid. Voss.* 1. *Flor.* etc. lesen *dedita eis*, andere *daedita eis*. Wir geben Hn. *Z.* zu, dafs der Gedanke gewinne durch das von ihm geänderte *relinquerent deditis*. Auch ist die Anaphora *Ab his templa* etc. nicht übel. Da man indefs doch zweifeln könnte, ob Curtius nicht schrieb *relinquerent dediticiis* (*Liv.* 7, 31), und schon hiedurch *ab his* zweifelhafter wird, da man auch ungern *deum* bey *templa* vermifst, so würde die Conjectur besser unter als im Texte stehen. — 4, 1, 3. *Vnchas deinde pervenit, ubi excepere eum Graecorum quatuor millia, cum quibus ad Euphraten contendit.* Der Herausg. giebt *quibuscum*, was die Lesart in *Flor. Leid. Voss. B.* etc. *iam regius tum a. E. c.* nicht aufklärt. Glaubte der Abschreiber vielleicht am Rand oder zwischen den Zeilen *iam regius comitatus* zu lesen? — Ganz mifslungen ist die nächste Aenderung 4, 1, 30 *Qui (Persae) territi, tamen spem retinendi Aegyptum non omiserunt. Sed eos Amyntas proelio superatos in urbem compellit, castrisque positis victores ad populandos agros eduxit: ac velut in medio positis omnibus, hostium cuncta agebantur.* Dafs die Worte *cuncta agebantur* sich nicht anders fassen lassen, als 4, 3, 23 *quorum consilio cuncta agebantur*, nicht in der Bedeutung eines ἄγεσθαι, φέρεσθαι, wie der Index träumte, bedarf kaum einer Erinnerung; dann aber erhellt, nur in *hostium* sey ein Fehler, indem dieses unnöthige Wort in Ermangelung eines Gegensatzes sich auf *populatores* nicht wohl beziehen will, und doch nur dahin gezogen werden kann. In dem *cod. Flor. Voss.* 1 findet sich *positis dis hostium*, in dem *Leid. positis odis h.* Nach dieser Andeutung tilgt Hr. *Z.* nicht blofs das in den genannten Handschriften fehlende *omnibus*, sondern auch nach *Bong. Voss.* 1 das im *Flor.* und *Leid.* vorhandene *eduxit ac*, und bringt durch Aenderung des Uebrigen folgende unbegreifliche Lesart heraus: *Sed eos A. — compellit, castrisque positis victores ad populandos agros, velut in medio positos, hostium cuncti agebantur.* Unbegreiflich müssen wir diese Aenderung nennen, da sie nicht weniger als vier, nicht sonderlich feine Ausstellungen zuläfst. Einmal, die von Aeckern gebrauchte Formel *velut in medio positi*, da doch *medium* d. h. *locus apertus et omnium oculis expositus* mit seinem Nebenbegriff in figürlichem Sinn „um davon zu nehmen, um zuzulangen," eben so wenig als die griechische ὥςπερ ἐν μέσῳ κειμένων ἁπάντων von Aeckern und Landhäusern gebraucht seyn kann *); zweytens, der gegen alle

*Ueber die durch den Zusammenhang sehr verschiedenen Modificationen dieser Formel hat Wesseling a. a. O. Einiges, doch wenig Erschöpfendes.

alle Regeln des Stils von *agros* getrennte Genitiv *hoſtium:* denn jedem bedachtſamen Leſer iſt wohl klar, es müſſe *ad populandos hoſtium agros* heiſsen; drittens, das eben ſo ſchlecht nachhinkende, von *victores* durch acht Wörter getrennte *cuncti;* endlich das höchſt unpaſſende *victores ad populandos agros agebantur.* Denn Soldaten werden lateiniſch „von Hitze und Wuth getrieben" (*impetu ac furore aguntur*), auch wohl „wie Schaafe auf der Flucht getrieben" (*pecorum ritu aguntur*) auch „ſchleunig in den Kampf getrieben" (*raptim aguntur*), aber nicht „ſchlechthin," am wenigſten „zum Plündern" getrieben, wo man gewiſs ſehr lächerlich den Feldherrn hinterdrein, wie die Soldaten hinter dem *Auſidienus Rufus* denken würde, bey *Tacit. Ann.* 1,20: „den ſie mit Gepäck beladen in den vordern Reihen treiben, höhniſch ihn fragend, ob er ſo unermeſsliche Laſten, ſo lange Märſche wohl behaglich erdulde." Vergleicht man nun Diodor. 17. T. 2. S. 197 Weſſ.: μετὰ δὲ ταῦτα πρὸς ἁρπαγὴν τῶν στρατιωτῶν τραπέντων, ἐπεξελθόντες (οἱ) ἐκ τῆς πόλεως ἐπέθεντο τοῖς ἀτάκτως διαρπάζουσι τὰς ἐπὶ τῆς χώρας κτήσεις, [καὶ τόν τε Ἀμύνταν ἀπέκτειναν, ſo erhellt nicht blos die Richtigkeit von *omnibus*, das *oībs* geſchrieben leicht ausfallen konnte vor *dis*, (denn dieſs bezeichnet das bewegliche Eigenthum in den geplünderten Landhäuſern, in den κτήσεις ἐπὶ τῆς χώρας der Städter;) auch über die Verbeſſerung von *hoſtium* kann kein Zweifel ſeyn. Rec. fand am Rand ſeiner Ausgabe zu weiterm Nachdenken *inordinate, incompoſite* angemerkt. Da aber beſſere Handſchriften *dis hoſtium* (*dishoſtiū*) leſen, ſo ſchrieb wohl Curtius *ac velut in medio poſitis omnibus, diſſolute cuncta agebantur.* Hiemit ſtimmt, was folgt: *itaque Mazaces — palantes et victoriae fiducia incautos oſtentans, perpulit (ſuos) ex urbe erumpere, et res amiſſas recuperare.* Wiewohl nun nicht leicht Jemand in dem *dis* jenes *oībs* (*omnibus*) erkennen, und aus *hoſtium* durch Verſetzung der Buchſtaben nach marklandiſcher Art lieber ein *īcmpoſite* hervorlocken dürfte, würden wir dennoch Bedenken tragen, dieſe Verbeſſerung in den Text zu ſetzen *). — 4, 5, 4 prahlt Darius noch immer vor ſeinen Perſern, dafs ſein Reich ſich über den Indus hinaus bis zum Aceſines erſtrecke. Auch in der neuen Recenſion lieſt man *transeundum eſſe Alexandro Euphraten, Triginque et Araxen, et Hydaſpen,* ohne dafs der Herausg. dieſen einen geographiſchen Fehler wenigſtens, ſeinem Curtius erſpart hätte (womit auch *St. Croix Exam. critiq.* S. 676 ſich nicht zu helfen weifs). Im *Leid. Voſſ.* 1. 2. *D.* ſteht das richtige *Idaſpen.* Jedem, in der alten perſiſchen Geographie nicht Unbewanderten iſt bekannt, ſo nannten beſonders gern römiſche Dichter den heutigen *Ulai*, den alten *Eulaeus* oder *Choaſpes.* Dieſelbe Lesart bietet für *Choaſpes* 5, 2, 9 der ſo verachtete *cod. Voſſ.* 2 dar, zum Beleg, dafs dieſe Handſchrift in ihrem trüben Fluſſe manches mit ſich führt, „was man abklären möchte." — 4, 7, 29 finden wir abermals eine ſehr unbefriedigende Aenderung. Für die völlig tadelloſen Worte, *vera et ſalubriter aeſtimanti fidem oraculi vana profecto reſponſa videri potuiſſent,* giebt die neue Recenſion: *vera et ſalubri aeſtimatione fides oraculi vana profecto ei videri potuiſſet,* wo jeder mit der Wortſtellung und dem Numerus bey Curtius nur einigermafsen vertraute Leſer ſogleich *ei* wegſtreichen, oder *profecto vana ei,* wo nicht *ei vana profecto* ſchreiben dürfte. Doch dieſe Stelle mag zum Beleg dienen, theils des Obengeſagten S. 113, theils wie ſehr von dem Herausg. gröfsere Umſicht in der Beurtheilung der handſchriftlichen Lesarten zu wünſchen war, da noch gegenwärtig die Folge der Fehler oder kleinen Aenderungen der Abſchreiber, ausgehend von einem verſchriebenen *vera* und *reſponſi*, vollſtändig vorliegt. Wir dürfen für Leſer des Fachs die Varianten nur ordnen, um dieſe Anſicht zu begründen. Statt *vere et ſalubriter* (oft *ſalubrit.* in Handſchriften geſchrieben, wie *viritim* durch *virit.*) lieſt *Col. vera et ſalubria aeſtimanti fidem oraculi. Flor. Leid. Voſſ.* 1 *vera et ſalubri aeſtimatione fidem or., Voſſ.* 2 *vera et ſalubria extimatione* etc. Daher in *B. vera et ſalubri aeſtimatione fidem oraculi aeſtimanti* (beide Lesarten verbunden). Ferner für *reſponſa videri potuiſſent,* zuerſt in *D. B. reſponſi videri potuiſſent,* dann in *Flor. Leid. Voſſ.* 1. 2 (vermuthlich aus einem *reſponſ$_{ſi}^{a}$*) *reſponſa ſi videri pot.,* weiter *Pal.* 1 *reſponſa ſicut videri p.,* endlich *Col. reſponſa ſicut erant videri potuiſſent.* In dieſer jedem Unbefangenen ſo deutlichen Folge abſichtlicher Aenderung verkennen zu wollen, dafs der ſchwerere Dativ des Particips (um eine Hypotheſis auszudrücken) nicht leicht aus der Feder eines Abſchreibers kam, wohl aber das geänderte Subſtantiv; vielmehr letzterem zu Gefallen, *fidem* in *fides* zu ändern, *reſponſa* ganz wegzuſtreichen, endlich *ſi* in *ei* zu verwandeln, um ein lahmes *vana profecto ei* zu gewinnen, und dieſs alles nicht blos nicht unwahrſcheinlich, ſondern der Aufnahme in den Text würdig zu finden — hiezu gehört doch wahrlich Viel. — 4, 12, 20 *Sed caligo, quam circa humidi effuderant montes, univerſam quidem rei faciem non abſtulit,* giebt der Herausg. nach der Lesart des *Flor. Leid. Voſſ.* 2. *Bong. univerſam equidem,* im Text *univerſae quidem,* weder nöthig noch empfehlend. Die Beziehung des Adjectivs auf ein anderes, als das angehörige Subſtantiv, iſt gewählter: das *equidem* aber der *codd.* konnte wohl beſondere Berückſichtigung fordern. Vgl. 6, 13, 3. — Nach dieſen ſo wenig befriedigenden Aenderungen leſen wir endlich 4, 13, 26 eine, die wir um ſo lieber ganz gelungen nennen wollen, weil die Mittel zur Herſtel-

*) Weſſeling a. a. O. vermuthete, Curtius habe geſchrieben *caſtrisque poſitis victores ad populandos agros, velut in medio poſitis divitiis hoſtium cunctis, agebat,* täuſcht ſich aber, wenn er glaubt, dafs in den Handſchriften *cunctis agebat* ſtehe. Ueber die Verbeſſerung ſelbſt iſt nicht nöthig zu ſprechen: wenigſtens *hoſtium divitiis cunctis* müſste es heiſsen.

ng (durch Freinsheim) faſt ſchon bereit lagen, ie doch nicht gefunden wurde. Für die ſchlech- ewöhnliche Lesart: *Raro admodum admoni- nicorum, quum metus discriminis aderat, uti it. Tunc quoque munimento corporis ſumpto ſſit ad milites*, giebt der Herausg. aus den Les- aller beſſern Handſchriften: *Raro admodum, nitu magis* (mit Freinsheim für *agens* in den ſchriften) *amicorum, quam metu discrimi- deundi, thorace* (*Codd. adeundum erat*) *lebat.* Man könnte freylich auch auf *lorica* ra- aus 4, 6, 14 *loricam tamen, quam raro induebat s orantibus ſumpſit*, doch dieſs ſoll uns nicht das von dem Herausg. gefundene *tharace* be- n. — Wieder ganz unbefriedigend iſt 4, 13, 28 lert: *huius agminis princeps Amyntas erat. ippus Balacri eos regebat, in ſocietatem afcitus* für *afcitos*. Weder wird der Sinn hr verdorbenen Stelle hiedurch heiler, vgl. die gungen, noch kann *aſcitus* gefallen, auf *Phi-* gezogen, wenn dieſer Philipp nicht mit einem tenden Truppenheere zu Alexander ſtieſs. — 3 *neque ad belli discrimen pertinere, qui ex his ae, quive Caduſii appellentur.* Der Herausg. *ex emend.*, wie es heiſst, aus dem *appellantur r. Leid. Voſſ.* 1. 2 *appellarentur*. Aus *ap- ntur* (*appellarentur*) konnte freylich *appellan-* tſtehen. Dieſs allein aber könnte doch nicht men, das im Zeitalter des Curtius gewöhnli- , weniger regelmäſsige, aber lebendigere *ap- tur* gegen jenes zu vertauſchen. Die nächſte, von dem Herausg. aufgenommene Aenderung ,45 *Macedonibus equitibus ſcxceni denarii tri- peregrinus eques quingenos accepit, ducenis ſtrium ſtipendium menſum eſt.* Nach r 17. T. 2. S. 210 Weſſ. empfing der makedo- Reiter fünf, der Reiter aus den Bundestrup- ier Minen; jedem Soldaten aus der Phalanx n zwey, den Fuſsſoldaten der Miethstruppen reymonatlicher Sold gezahlt. Hienach verbeſ- chon Hr. *Conze peregrinus eques quingenos ac- ducenos pedes, mercenarius ſtipen- menſium II.* *), das als ausgefallen ergänzte *narius* freylich ein unbefriedigender Gegenſatz *les*, indem es fordert, daſs *pedes macedonicus phalangitae* vorausging, indeſs doch zu ver- . Viel geringer iſt, was Hr. *Z.* im Text hat: *s pedes, ceteri ſtipendium duum menſum.* wer ſind dieſe *ceteri?* Bundes- oder Mieths- n nicht, dieſe zwingt uns *ceteri* in *pedes* ein- offen zu denken. Den Troſs alſo, die Bagage- te und Markedenter mag man verſtehen, oder troſen, und was ſonſt noch, ohne hiſtoriſche dung, denkbar ſcheinen mag. — Unerheb- nd unüberzeugend iſt 5, 3, 9 in den Worten: *am* [*inter haec*] *eminus petebatur*, hinter *ſimul* s von Modius getilgte *admonens* aus *Fl. Leid.* l. 2 wieder eingeſchoben, und das Zeichen ei- ner Lücke geſetzt, da ſich kaum ausmitteln läſst, was ausgefallen ſeyn könnte, auſser etwa ein *ſimul periculi ſui admonens*; *admonens* aber und *inter haec* wie Randgloſſen ausſehen. In dem Folgenden, *cum teſtudine obiecta milites, qui ut inde discederet, perpellere nequiverant, tuebantur*, iſt theils nach *Flor. Leid. Voſſ.* 1. 2, theils nach Vermuthung geſchrieben: *quem teſtudine obiecta milites, ubi ut inde discederet* etc.; *quem* aus den Handſchriften, *ubi ut* nach Conjectur, da *qui* in den *codd.* fehlt. Muſste die *vulgata* nach den hier ſehr verdorbenen handſchriftlichen Lesarten geändert werden, ſo bot ſich die oben S. 134 gemiſsbilligte Verbeſſerungsart (*ut inde discederet, perpellere nequiverant*) dar. — 5, 5, 2 *Procedenti ei litterae redduntur a Tiridate, cuſtode pecuniae regiae, indicantes eos, qui in urbe eſſent, audito eius adventu, diripere velle theſauros.* So ſehr die Handſchriften abweichen, haben ſie doch alle das von dem Herausg. vernachläſſigte *dimiſſos* d. h. *relictos*, ein Ausdruck, der ſchwerlich aus der Feder eines Abſchreibers kam. *Hirt. de B. G.* 8, 5 *nuper enim devicti oppida dimiſerant* etc. — 6, 1, 20 in den ſchwierigen Worten: *a quo* (*Graecorum co- cilio*) *Lacedaemonii nihil aliud, quam ut oratores mit- tere ad regem liceret precati, geatae veniam de- fectionis praeter auctores impetraverunt*, tilgt der Herausg. *precati* gegen *Flor. Leid. Voſſ.* 1, nach *Bong.*, und ändert aus *geatae* in *Flor.* (*Bong.* lieſt *gratae*, *Voſſ.* 2 *grate*, *B.* 1 *gete*) — *Tegeatae*, bey der Dunkelheit, die über das Einzelne dieſer Begebenheit verbreitet iſt, nicht ohne ſehr bedenkliche Willkür. Wir erwägen zuerſt die Wahrſcheinlichkeit der zweyten Aenderung. Juſt. 12, 1 ſagt *Graecia omnis ad arma concurrerat.* Nach Diodor 17. T. 2. S. 208 war die Mehrzahl (*οἱ πλείονς τῶν Πελοποννησίων*) unter *Agis* vereinigt. *Dinarch. contr. Demoſth.* p. 96 (*Aur. Allobr.* 1608. fol.) nennt „Lacedämonier, Achäer, Eleer," *Aeſchines cont. Cteſiph.* p. 208 die Pellenäer von den Achäern ausſchlieſsend, auch noch ganz Arkadien, *Ἀρκαδία πᾶσα, πλὴν μεγάλης πόλεως*, und ſo iſt wohl klar, die nach Diod. 17. T. 2. S. 162 ſchon vor der Zerſtörung Thebens verbundenen Lakedämonier, Argiver, Eleer, Arkadier *καί τινες ἕτεροι*, waren auch jetzt Kampfgenoſſen. Woraus ſoll nun hiſtoriſch erhellen, daſs nach Heinſius ganz verunglückter Conjectur *Aegeatae* (ſ. Weſſel. S. 217), aus dem verdorbenen *geatae*, die *Tegeatae* hervorgehoben, und dieſen mehr oder weniger Antheil beygelegt werden müſſe, als faſt dreyſsig andern arkadiſchen Städten, als den Meſſeniern u. ſ. w. Noch mehr, wie ſtimmt zu der Annahme, ein Theil der Verbündeten, die Tegeaten, erhielten von der Verſammlung der Griechen Strafloſigkeit für ihr Volk, die Rädelsführer ausgenommen, Diodors deutliche Angabe 17. T. 2. S. 217 „die Verſammlung der Griechen zu Korinth, welcher Antipater die Entſcheidung überliefs, beſchloſs nach langen Debatten (*πολλῶν λόγων ῥηθέντων*) die Sache un-

---

ich Weſſeling a. a. O. hat eine Conjectur: *duceni pedeſtrium, peregrinorum ſtipendium duum menſium*, e füglich übergangen werden kann.

unentſchieden an Alexander zu verweiſen (*ἀκέραιον τὴν κρίσιν ἐπὶ τὸν Ἀλέξανδρον ἀναπέμψαι*)?" Wie könnte hiſtoriſch nur einigermaſsen wahrſcheinlich dünken, das, was den Lakedämoniern verſagt wurde, erhielten die Tegeaten? Daſs Diodor, wenn er wie Curtius bloſs von Lakedämoniern ſpricht, unter dieſen nicht das Volk, ſondern die Anführer eines zahlreichen Bundesheers verſteht, iſt aus ſeinen Worten klar: *οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐπταικότες μεγάλῃ παρατάξει, διὰ τὴν συμφορὰν ἠναγκάσθησαν διαπρεσβεύεσθαι πρὸς τὸν Ἀντίπατρον:* denn nach S. 208 war zu eben dieſer Schlacht die geſammte kräftige Mannſchaft aus den Städten des Peloponneſes (gegen 40000 Mann) geworben, folglich das Vergehen Aller ſich gleich; und ſo wäre wohl klar, daſs an die Aenderung *Tegeatae* nicht zu denken ſey. Aber auch an das Tilgen von *precati* nicht. Zwar würde Curtius Angabe ſo mit der bey Diodor S. 217 ſtimmen; da aber, wie ſich zeigte, *geatae* oder *gratae* noch nicht geheilt iſt, ſo bliebe zu bedenken übrig, ob nicht die einzige, nicht ganz unſichere Baſis zur Herſtellung des verdorbenen *precati geatae* in Diodors Angabe S. 217 zu ſuchen ſey: *οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι πρέσβεις ἐξέπεμψαν εἰς τὴν Ἀσίαν, ἀξιοῦντες αὐτοῖς δοῦναι συγγνώμην ἐπὶ τοῖς ἠγνοημένοις*, wenn man annähme, eben dieſes habe Curtius als Rath der Verſammlung der Griechen ausgeſprochen. — Beſſer ſind die folgenden Worte behandelt: *Megapolitanis, quorum urbs obſeſſa erat a defectione*, worin noch neuerlich Hr. Geh. StR. Niebuhr ein Merkmal des ſpäten Zeitalters fand, in welchem Curtius ſchrieb. Nach der handſchriftlichen Lesart *defectionis eius* lieſt der Herausg. *quorum urbs obſeſſa erat a defectionis ſociis*, beſſer als Heinſius *reis*, und folgt mit Recht Gronovs (oder Freinsheims) *emendatio palmaria, Achaei et Eleii CXX talenta dare iuſſi ſunt* aus *Dinarch.* und *Aeſchines* a. a. O. Bey *ſociis* bleibt freylich die Bedenklichkeit, daſs die eben genannten Achäer und Eleer die *ſocii defectionis* ſind, und daſs man *Megapolitanis, quorum urbs obſeſſa erat, defectionis ſocii Achaei et Eleei* etc. vermiſst, zumal auch in einigen Handſchriften *a* fehlt. — In den Worten 6,4,11 *ſed ea magis eſſe ſecutum, quae neceſſitas coegiſſet, quam quae optaſſet* fragt man vergeblich nach einem Grund, ihre Echtheit anzuzweifeln. Der Herausg., der im *Flor. Leid. quae neceſſitas coegiſſet, quam* ausgelaſſen fand, wiewohl der Grund der Auslaſſung deutlich iſt, ſchreibt *ſed ea magis eſſe ſecutum, quam optaſſe.* Um nicht einzuwenden, der redneriſche Numerus (wie das Leſen der Stelle im Zuſammenhang lehrt) verlange *ſecutum* durch die Stellung hervorgehoben, und deſſen Beziehung auf *ultima* könne nicht gefallen; auch die ſcheinbare Wiederholung, die in *neceſſitas* liegt gegen §. 10 betrachtet, fühlt ſich der Beſchönigung eines böſen Gewiſſens nicht unangemeſſen. — 6,5,1 *Rex indignatus, ſi una gens poſſet efficere, ne invictus eſſet, impedimentis cum praeſidio relictis, invicta manu comitante procedit.* Freinsheim vermuthete *expedita;* der Herausg. *delecta.* Warum nicht *electa?* Indeſs auch *Plutarch. Alex.* p. 690 *D.* ſagt: *αὐτὸς δὲ μετὰ ἀκμαιοτάτης δυνάμεως εἰς Ὑρκανίαν κατέβαινε.* — 6,6,24 lieſt man in Hn. *Z's* Ausgabe: *in hoc (vertice) multitudinem imbellem conſidere iubent: ipſi, qua rupes erat, arborum truncos et ſaxa obmoliuntur,* und die Note belehrt, es ſcheine ein Wort ausgefallen. Welches aber, hinter dem ſchon geſucht ausgedrückten *lenitate ſubmiſſa faſtigio? Qua rupes acclivis erat? qua rupes clementior e.?* Alles ſcheint unnöthig, wenn man Acidalius zu dichteriſches *ſederat* in *ſubſederat* ändert, wie Curtius 9,9,19 *valles ſubſederant* ſagt. — 6,7,15 ſchreibt der Herausg. *Zoecum* für *Loceum* in den Ausgaben und *Zoceum* in den Handſchriften. — 6,9,7 *nullius eorum indicio Philotas particeps ſceleris deſtinabatur.* Die Lesart faſt aller guten Handſchriften, des *Flor. Leid. Voſſ.* 1 2. etc. iſt *inparticeps.* Muſste alſo nicht der Herausg., was 8,6,24 ganz deutlich ſteht, was ſelbſt der Rhythmus verlangte, *ut particeps* ſchreiben? — 6,10,4 giebt der Herausg. für *quamquam vincti hominis non ſupervacua ſolum, ſed etiam inviſa defenſio eſt, quae iudicem non docere videtur, ſed arguere,* aus den Handſchriften *Flor. Leid. Bong. P. D.*, die *qui* haben, *quia.* Modius, der *qui* auf *homo* bezog, ſagte *perinde eſt.* Bemerkenswerther ſcheint, daſs bey den Schriftſtellern aus Curtius Zeit oft relative Sätze mit dem Indicativ ſtehen, wo man nach älterer Art Cauſalſätze erwarten ſollte. Daſs *qui, quae, qua, quem* etc. in Handſchriften gewöhnlich abbrevirt geſchrieben, keine Entſcheidung an ſich geben, bedarf keiner Erinnerung. — Beſſer ſcheint 6,11,5 für *cur Ammonem conſuli vellet* aus der Lesart des *Flor. Leid. Voſſ.* 1. 2 *ne cum* ein *nunc cur Ammonem conſuli vellet* etc. geſchrieben. Aber dieſelbe Wendung mit *nunc* folgt §. 6 noch einmal, und in der Verbindung *cur vellet* und *eundem arguiſſe* ſind Gegenwart und Vergangenheit deutlich genug getrennt.

Doch wir bemerken, daſs wir die uns für dieſe Recenſion beſtimmten Grenzen ſchon ſehr weit überſchritten haben, und müſſen alſo hier abbrechen, ohne die für die folgenden Bücher des Curtius ausgezeichneten Bemerkungen hier mittheilen zu können.

W.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, b. Gebr. Franckh: *Die Chronik von Canongate* von Sir *Walter Scott*. *Zwey* Bände. 1828. Bd. 1. 394 S. Bd. 2. 396 S. 12. (3 Rthlr. 12 gGr.)

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Red Rover*. Aus dem Engliſchen des *James Fenimore Cooper*, Verf. des Spions, des Lootſen, der Prairie u. ſ. w. von *Gottfried Friedenberg*. 1828. Th. 1. VIII u. 276 S. Th. 2. 286 S. Th. 3. 298 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

n mag *Walter Scott* in Bezug auf die Wahl ſeiſtoffes einſeitig und parteyiſch, in der Ausführoft zu umſtändlich und kleinlich, in der Moing nicht ſelten nachläſſig nennen; man mag ihm erfen, daſs er ſich auf der Kunſthöhe, zu welcher h in einzelnen ſeiner Werke (*Quentin Durward* r allen hier zu nennen) erhoben, nicht zu halten e und bald weniger Kraft und Friſche der Fär-, weniger Ungezwungenheit des Humors, we-Tiefe des Pathos zeigte; man mag ihn tadeln, er in mancher Hinſicht dem Geſchmack eines hnlichen Leſepublikums huldigte: immer aber man eingeſtehen müſſen, daſs er als Romaner ein Genie ſey, desgleichen keine Nation und Zeit aufzuweiſen hat; daſs man ſich bey allen Vorgängern und Nachfolgern vergeblich umnach dieſer originellen Erfaſſung und Organi- der Idee eines beſtimmten Lebens, nach diefachheit der Manier, nach dieſer Kühnheit Kraft der Zeichnung, nach dieſer Mannigfaltigtud Virtuoſität in der Charakteriſtik, nach dieenntniſs des menſchlichen Herzens, nach dieusgedehnten hiſtoriſchen Wiſſen. Durch die nigung ſo vieler ſeltnen Eigenſchaften ward es nöglich, zu leiſten, was er geleiſtet hat, die r längſt vergangener Zeiten in ihrer ganzen Inalität lebendig in das Daſeyn zurück zu zauuns an der Herrlichkeit und Schmach, an den len und Thorheiten, an den Feſten, Spielen ämpfen einer zur Gegenwart gewordenen Vernheit Theil nehmen zu laſſen und ſeinen Darigen den Glanz, das Leben, die Kraft und Fri-zu geben, welche faſt nur die wirkliche Anung gewähren kann.

ooper ſteht, als Dichter, weit unter *Walter* Er verſteht es wohl, einen Charakter mit ologiſcher Kunſt zu entwerfen und ihn mit Folgerichtigkeit durchzuführen; in einzelnen ſeiner Werke iſt die Gruppirung der Charaktere meiſterhaft zu nennen; manche ſeiner Gemälde ſind ergreifend, groſsartig; ſeine Seeſkizzen zeugen von echtem Künſtlergeiſte; ſeine Dialoge ſind lebhaft bewegt und oft voller Humor: im Ganzen aber fehlt das Eine, das *Jean Paul* den Romanſchreibern vorzugsweiſe an das Herz legt — Originalität, Genie. Nirgends eine poetiſche Ausbildung der Handlung, ein originelles Ergreifen des Mittelpunktes einer beſondern Lebenswirklichkeit, auf welche die Entwickelung der Hauptcharaktere zurückfällt; nirgends poetiſche Einheit, lebendiges Ineinandergreifen von Nothwendigkeit und Zufall; nirgends jene einfache, natürliche, und demnach poetiſche Motivirung, welche von ſo hoher Bedeutſamkeit in Kunſtwerken iſt. Es iſt daher nicht anders zu erwarten, als daſs von poetiſchem Intereſſe, welches von neugieriger Spannung und überraſchender Befriedigung der Erwartung ſehr verſchieden iſt, von organiſchem Zuſammenhang und Wahrſcheinlichkeit nicht die Rede ſeyn kann. Die Quelle von *Cooper's* hiſtoriſchem Wiſſen iſt ärmlich und nicht ganz ungetrübt, ſintemal *Heckenwelder* in ſeiner *History of the Indians* mit beſchränkten Mitteln und befangenem Auge arbeitete. Endlich geſellt ſich zu allem dieſen noch eine Breite und Weitſchweifigkeit, welche des Leſers Geduld auf gefährliche Proben ſtellt, und eine Vorliebe für techniſche Ausdrucksweiſe, welche dem Uneingeweihten nur läſtig ſeyn kann, wie wohl jeder empfunden hat, der den Lootſen oder Red Rover zu leſen verſuchte. — Rec. hält aus Gründen, welche in der hier gegebenen Darſtellung zu Tage liegen, jedes Zuſammenſtellen Scott'ſcher und Cooper'ſcher Romane für erläſslich. Man hat verſucht, *W. Scott's* Piraten und *Cooper's* Red Rover mit einander zu vergleichen: dieſe zwey Romane haben aber durchaus nichts, das eine ſolche Vergleichung veranlaſſen oder rechtfertigen kann, wenn man von dem Titel und dem Unzuſammenhängenden abſehen will, das Cleveland's Charakter bezeichnet und in dem des Red Rover ſich wieder zu finden ſcheint. Wo iſt aber in Red Rover dieſer reizende Contraſt, der dort zwiſchen dem kecken, herzloſen Cleveland und der hochſinnigen, romantiſchen Minna hervortritt? Wo iſt hier ein Udaller, der, nebenher bemerkt, wohl einer der gelungenſten Charaktere *W. Scott's* zu nennen iſt? ein Yellowlee? Freylich zu Claud Halcro und Bunce finden ſich leichter Gegenſtücke. Welcher Zauber liegt in dem Gemälde der zwey Schweſtern, Minna und Brenda, und wie fleiſch- und blutlos, wie inſipid

ſind die Frauen in Red Rover? Es iſt jedoch, wie geſagt, höchſt erläſslich, Vergleichungen zwiſchen den beiden Schriftſtellern anzuſtellen: will man ſich überzeugen, daſs man durch einen ſolchen Verſuch den einen herabſetzt und an den andern einen unbilligen Maaſsſtab legt, ſo ſuche man in *Scott's* Romanen einen Ralph und Job Pray und halte ſie mit dieſen zwey Portraits in Lionel Lincoln zuſammen: man wird dann leicht ſehen, was des Schottiſchen Shakſpeare's Schultern vermögen, und was die des Amerikaniſchen Walter Scott's zu tragen verweigern. Es verſteht ſich jedoch von ſelbſt, daſs Rec. bey dieſem ſeinem Urtheil die moraliſche Beziehung ganz aus dem Auge läſst: in dieſer Hinſicht kann man *Cooper* nicht genug ehren, nicht hoch genug ſtellen. Die Kritik muſs aber, wie die Politik, die edelſten Gefühle zuweilen in den Hintergrund verweiſen und, wenn auch ungern, den künſtleriſchen Anforderungen das ſittlich Erhabene und Groſse weichen laſſen.

Walter Scott's Chronicles of the Canongate ſind eine literarhiſtoriſche Merkwürdigkeit, da ſich *Walter Scott* hier öffentlich als Verfaſſer des Waverley u. ſ. w. zu erkennen giebt und die Gründe ſeines langen Schweigens in dieſer Hinſicht darlegt *). Uebrigens ſind dieſe *Chronicles* des Meiſters würdig. Die Einleitung macht uns mit dem angeblichen Verfaſſer derſelben, Chryſtal Croftangry, näher bekannt; dieſer zweyte Jedediah Cleiſhbottom weiſs ſich mit derſelben Geſchicklichkeit in die Gunſt des Leſers einzudrängen, mit der er die Stube ſeines wahnſinnig gewordenen Freundes zu Edinburg erreicht, und man ſcheidet ſo ungern von ihm, wie er ſelbſt von jenem Freunde. Dieſe Einleitung hat, wie ein Engliſcher Kritiker richtig bemerkte, wahrſcheinlich eine Erzählung für ſich abgeben ſollen, welche unſer Dichter aus Laune oder irgend einem andern Grunde abbrach. Mit dem Canongate von Edinburg hat das Buch weiter nichts zu ſchaffen, als daſs Chryſtal Croftangry ſeine Wohnung dort nahm. Die *zwey* vor uns liegenden Bände enthalten drey Erzählungen, *die Hochland-Wittwe*, ein herrliches, ergreifendes Gemälde leidenſchaftlicher Verirrung; *die zwey Viehhändler*, eine in der groſsen, einfachen Weiſe des Dichters belebte Criminal-Geſchichte: *W. Scott's* Gabe der Charakter-Darſtellung zeigt ſich hier in ihrem Glanze; der Charakter des Robin Oig M' Combich, des Schottiſchen Viehhändlers, welcher wegen eines Streiches, den er von einem Engliſchen Viehhändler erhalten hat, den letztern ermordet, iſt vortrefflich entwickelt, ſo wie denn Kraft der Phantaſie und dramatiſches Leben dieſes Nachtgemälde vor ähnlichen Darſtellungen auszeichnen. Mit der dritten, uns nach Indien führenden Erzählung, *des Arztes Tochter* überſchrieben, hat ſich Rec. nicht befreunden können. Der Held der Geſchichte iſt zu herzlos, die Heldin zu unbedeutend und das Ganze, einiger Unwahrſcheinlichkeiten nicht zu gedenken, zu ſehr in die Breite gezogen.

Der Ueberſetzer der *Chronicles* hat entweder in groſser Eile gearbeitet, oder er hat ſeine Mutterſprache noch nicht in dem Grade in ſeiner Gewalt, daſs er ſich an die Uebertragung eines Scott'ſchen Romans wagen durfte. Wo wir das Buch aufſchlagen, finden ſich Nachläſſigkeiten. Einige Stellen aus der erſten beſten Seite, die wir öffnen, mögen, mit dem Original zur Seite, unſer Urtheil rechtfertigen.

W. Scott ſagt von Elspat:

She would not be pleaſed that a fate like hers had been the theme of a travetler's amuſement .... Save from the half ſmile that ſeemed to intimate the contempt of a being rapt by the very intenſity of her affliction above the ſphere of ordinary humanities, ſhe ſeemed as indifferent to my gaze, as if ſhe had been a dead corpſe or a marble ſtatue ... Elspat was above the middle ſtature; her hair, now grizzled, was ſtill profuſe, and it had been of the moſt decided black ... it was wrapt round a ſilver bodkin with ſome attention to neatneſs etc.

Der *Ueberſetzer*, Th. 1. S. 205:

Sie konnte ſich nicht *in den Gedanken finden*, daſs ein *Schickſal*, wie das ihrige, Reiſenden *noch zur Unterhaltung dienen könne* ... Auſser einem *Lächeln*, das ihre Verachtung gegen einen Menſchen *auszudrücken* ſchien, *der von der ungeheuern Gröſse ihres Elends tief ergriffen war*, ſchien ſie ſo gleichgültig gegen meine Verwunderung, als wäre ſie *todt* oder *von Stein*.... Elspat war *mehr als mittelmäſsig groſs*; ihr Haar, jetzt *ergraut*, war noch immer *ſchön*; *es muſste ehedem ſchwarz geweſen ſein*.... es war mit einer ſilbernen Nadel, und *wie es ſchien mit einiger Sorgfalt* zuſammengefaſst u. ſ. w.

Man kann es Anfängern im Engliſchen überlaſſen, das Verfehlte, das wir durch den Druck auszeichnen, zu beſſern.

Red Rover iſt ein berüchtigter Seeräuber, bey dem ein junger Engliſcher Seeofficier Dienſte nimmt, um ihn zu verderben. Der Pirat heiſst dieſen ſeinen Lieutenant vorerſt den Befehl über einen Kauffartheyfahrer zu übernehmen, in deſſen Beſitz er auf dieſe Weiſe am leichteſten zu kommen hofft. Der Lieutenant ſucht aber dem Piraten zu entgehen, eines Mädchens wegen, das auf dem Schiffe iſt. Ein Sturm kömmt dazwiſchen, das Schiff ſinkt und der Lieutenant rettet ſich mit der Schönen und ihrer Begleiterin auf einem Boot und wird dann vom Piraten an Bord genommen. Ein Engliſches Kriegsſchiff holt den Delphin (das Schiff des Red Rover) ein, der es überwältigt und den Kapitän mit einem Theil der Mannſchaft tödtet; die Gefangenen, alſo auch den Lieutenant mit den zwey Damen, ſo wie ſeine Genoſſen, ſetzt er an das Land, ſprengt ſein Schiff, zufolge einer moraliſchen Erſchütterung, in die Luft und ſucht mit ſeinem Pagen — ein Mädchen, von dem man nichts Näheres erfährt — eine einſame Gegend in Nordamerika, um nach einer Reihe von Jahren — ein bey *Cooper* herkömmlicher Behelf, das Ende der Geſchichte bequem und zur Zufriedenheit aller

*) Man ſehe hierüber die Recenſion der Schrift des Hn. D. *Jacob* über Walter Scott in den Ergänzungsblättern dieſer A. L. Z.

Ri-

Welt auseinander zu ſetzen — entſündigt und apferer Vaterlandsfreund bey dem ehemaligen tenant und der genannten Schönen, die indeſ- eine Frau geworden, zu ſterben.

Die Hauptperſon des Romans iſt offenbar das ff des Seeräubers; die Schnelligkeit, die Kraft, Zierlichkeit des Baues, die Anmuth der Bewe- en, das Ebenmaafs der Spieren u. ſ. w. dieſs die bis zum Lächerlichen wiederholten Bezeich- en dieſer ſchön-grimmigen und geſpenſtig-an- igen See-Heldin. Der Pirat und ſein Lieute- , die zwey Helden, ſind, wie alle Helden *Coo-* , arm ausgeſtattet: der erſtere wird mit ſeinem n die Leſer ſogleich an Byron's Corſar erinnern. Frauen ſind unbedeutend; einige Matroſen aber der alte Bignall ſind trefflich gehaltene Cha- re, wie denn *Cooper* mit ſeinen untergeordne- haraktéren gewöhnlich glücklicher iſt, als mit n Helden und Heldinnen.

Der Ueberſetzer des Red Rover verſteht zwar landwerk beſſer, als der der *Chronicles;* doch n wir auch ihm weniger Eile gewünſcht, ſo wie hm gern den Witz, den er hier und da dem Ori- anheftete, geſchenkt hätten, wenn er immer Witz des Originals und das Original überhaupt, s iſt, hätte geben wollen oder können.

Was mag ſich der Ueberſetzer z. B. wohl dabey ht haben, als er Th. 1. S. 87 die Worte: *I ſ'poſe nk alt the water inſide lie on a top,* überſetzte: nag denken, das Binnenwaſſer iſt in 'nem Mars korb) verſchloſſen." — Der Schwarze ſagt: nehme an, er denkt, all das Waſſer drinnen obenauf," d. h. das Waſſer in der Bucht ſey , nicht tief genug, um da Anker zu werfen. *on a top* (*atop*), *to be at a top* heiſst oben, auf öhe, auf der Oberfläche ſeyn und *Top of the* , die Oberfläche des Waſſers.

ERDBESCHREIBUNG.

NDON, b. Parbury, Allen u. Comp.: *The Eaſt-ndia gazetteer;* containing particular deſcri- tions of the empires, Kingdoms, principali- es, provinces, cities, towns, diſtricts, for- reſſes, harbours, rivers, lakes etc. of Hindo- an and the adjacent countries India beyond the anges and the eaſtern archipelago etc., by *Valter Hamilton.* Second edition in two vo- mes. 1828. Vol I. 688 S. Vol. II. 770 S. 8. 2 Sh. 13 ds.)

r Vf. Mr. *Walter Hamilton*, der ſich um die und Völkerkunde des öſtlichen Aſiens, beſon- durch ſeine geogr. ſtat. hiſt. Beſchreibung von ſtan, ein vorzügliches Verdienſt erworben, lie- it dieſem die zweyte Ausgabe ſeines geogr. ſtat. rbuchs des ſüdöſtlichen Aſiens, wovon die er- 15 erſchienen war. Wohl hatten die Zeit- de eine neue Auflage jenes Wörterbuchs endig gemacht: auf der Halbinſel dieſſeits des s war die Maharattenmacht, wenn auch nicht aufgelöſet, doch völlig gebrochen und ein Theil von dem, was der Peiſchwah, Scindiah und Holkar beſaſsen, britiſches Eigenthum, alle Maharattenhäupter, bis auf Scindiah, britiſche Vaſallen geworden; die Niederländer hatten ihre Faktoreyen und Colonialgebiete der oſtindiſchen Geſellſchaft übergeben, das groſse Bollwerk Hochaſiens, der Himalaya, war von kühnen Briten überſtiegen und der Abhang des unbekannten Hochbuckels bis zur Grenze des himmliſchen Reichs unterſucht. Auf der Halbinſel jenſeits des Ganges hatten die Briten das birmaniſche Reich in ſeinen Grundfeſten erſchüttert, alles von demſelben getrennt, was ſeit Alompra damit verbunden war; Aſſam, der räthſelhafte Bramaputra wurde ihnen aufgethan, ihre Officiere hatten die Quellen des letztren beſucht und aufgedeckt, was bisher in Dunkel gehüllt war. Auch das Binnenland der Halbinſel wurde geöffnet: wo die Erdbeſchreiber, auf die Berichte der Miſſionarien geſtützt, das Blankett mit Reichen wie Laos und Lactho gefüllt hatten, da fand man ein Volk, Schan genannt, das ſich über das ganze Binnenland zwiſchen Birma, Siam, Aram und Schina verbreitet und von kleinen Häuptlingen beherrſcht wird, aber doch wenigſtens zum Theil von den 3 erſten Reichen abhängt, und in dem Heere der Birmanen ſtritten, als Campbell ſich dem goldnen Throne näherte, 10,000 dieſer Shans, deren Namen noch keines der verfloſſenen Jahrhunderte genannt hatte. Seit 1815 war Sincapore entſtanden, Malaca den Briten, Benculan den Niederländern abgetreten: alles hatte ſich weſentlich verändert, und daher muſste eine neue Ausgabe jenes Wörterbuchs höchſt erwünſcht ſeyn!

Der Vf. giebt in einem Vorberichte auf 15 Seiten über die vorzüglichſten Quellen und Hülfsmittel Auskunft, deren er ſich bey Ausarbeitung ſeines Werks bedient hat: mehrere der gedruckten ſind bloſs dem Briten zugänglich, andre beſtehen in Handſchriften, die ihm zu dieſem Behufe mitgetheilt waren. So erhielt er von John Fullarton Auszüge einer Reiſe, die er von 1817 bis 1820 über den ganzen Himalaya gemacht, von John Malcolm ein Verzeichniſs von 6,500 Städten, Dörfern, Flüſſen, Bergen u. ſ. w. im mittlern Hinduſtan und Decan, das mit geogr. Bemerkungen begleitet war und ihm ein vorzügliches Hülfsmittel für das Binnenland darbot, wenn er es auch für ſeinen Zweck nur theilweiſe benutzen konnte. Uebrigens muſste ihm ſeine politiſche Stellung als Beamter der oſtindiſchen Geſellſchaft manches in die Hände geben, wozu kein andrer gelangen konnte, auch ſtand er ſo, daſs er alles, was wenigſtens deren Gebiet anging, auf dieſem Standpunkte zu würdigen und zu durchſchauen im Stande war.

Oſtindien nennt der Vf. oder begreift vielmehr in ſeinem *Eaſt-India gazetteer* alles, was auf Arrowſmiths 6 Blättern von Hinduſtan und 4 des öſtlichen Meers enthalten iſt, mithin 1) Afghaniſtan, Beludſchiſtan und das, was jenſeits des Sind vormals zu Indien gerechnet iſt; 2) das eigentliche Hinduſtan; 3) Decan; 4) das ſüdliche Indien unterhalb des Kriſhna; 5) den nördlichen Saum von Hinduſtan bis an

den

den Himalaya, die Quellen des Ganges, Nepal, Sikkim und Butan; 6) die Länder Tibet und Lahdak; 7) die Halbinsel jenseits des Ganges; 8) die Inseln des östlichen Meers: die grofsen und kleinen Sundainseln, die Molucken und übrigen Gewürzinseln, die Philippinen, Magiedanao, Neuguinea, die Papuasinseln, Seilan, Ardaman, Nicobar, den Marguiarchipel, die Lakedive und Maladive.

Die Artikel in dem sich an die Vorrede schliefsenden Wörterbuche sind alphabetisch geordnet, aber nicht allein um vieles vollständiger und weit reichhaltiger ausgestattet, als in der ersten Ausgabe des *East-India Gazetteer*, der auch nur in einen Band gepresst war. Dafs man hier indefs nur die merkwürdigsten Gegenstände suchen dürfe, und dafs der Vf. nicht alle kleinen Ortschaften u. s. w. in seine Repertorium eingetragen habe, geht schon aus dem Umfange des Werks hervor; indefs ist die Auswahl mit Umsicht vorgenommen, und nicht leicht wird man einen merkwürdigen Artikel vermissen, auch läfst die Ausführung wenig zu wünschen übrig. Da, wo noch Ungewifsheit schwebt, schiebt er selten seine eigene Meinung unter, legt nur die Thatsachen vor und überläfst die Aufklärung der Zukunft. So trägt er bey dem Brahmaputra die verschiednen Meinungen vor, die über den Ursprung dieses Stroms obwalten, ohne sich jedoch für eine derselben zu erklären: nur glaubt er nicht, dafs, wie Rennell und Turner wollen, derselbe die Fortsetzung des Sanpu bilde, oder der Dihong sey: „*the question however will not remain much longer undecided, and it would be lost time at present to balance probabilities; for further information therefore respecting the upper course of this river the reader may examine the articles Assam and Sanpoo, what follows having principally reference to its lower course.*" Wirklich scheint er auch im Artikel Assam der von den Briten aufgestellten Behauptung, dafs der Strom 10 Tagereisen von Brahmacund unter 27° 54′ N. B. und 95° 24′ O. L. von Greenw (112° 58′) und wahrscheinlich in eben dem Gebirge den Ursprung nehme, wo Irawaddy und Lukiang sich ihrer Quelle entwinden, beyzutreten: aber im Artikel Tibet (ein Art. Sanpoo ist zwar versprochen, aber nicht geliefert) sagt er nicht, wo der Sanpu bleibe, und nur, dafs die meisten Ströme Tibets sich in *salt lakes or morasses* verlören; Rec. scheint dies auch wahrscheinlicher, als Klaproths Hypothese, der den Sanpu in den Irawaddy übergehen oder dessen Quellenstrom bilden läfst.

Unter dem Artikel Hindostan giebt der Vf. eine Totalübersicht der Länder, die das jetzige Hindustan und das britische Gebiet bilden, doch sind in letzterm die Inseln Seilan, Pulo Pinang, Sincapore nicht begriffen. Nach dieser Uebersicht enthält gegenwärtig das britische Indien:

1. Präsid. Bengalen .	528,000 □ M.	57,500,000	Einw.
2. — Madras . .	154,000 —	15,000,000	—
3. — Bombay .	71,000 —	10,500,000	—
4. Vasallengebiet . .	550,000 —	40,000,000	—
Total auf Vorderindien	**1,103,000 □ M.**	**125,000,000**	**Einw.**
Uebertrag	1,103,000 □ M.	125,000,000	Einw.
5. Arracan	11,000 —	100,000	—
6. Tavay, Tanafferin, Mergui u. Ye . .	21,000 —	51,000	—
7. Assem u. die Garrowfürsten	45,000 —	150,000	—
Beide Indien	**1,180,000 □ M.**	**125,301,000**	**Einw.**
In dieser Uebersicht fehlen			
8. das Gebiet von Malaca	800 —	22,000	—
9. das Eiland Sincapore	210 —	14,719	—
10. das Eland Prince Wales	160 —	51,207	—
Total des Gebiets der Gesellschaft	**1,181,170 □ M.** = etwa 55,751 geogr. □ M.	**125,388,926**	**Einw.**

Diese 123,400,000 Unterthanen einer Kaufmannsgesellschaft bestehen fast sämmtlich aus Hindus, Schinesen, Malaien und andern asiatischen Völkerschaften: die Zahl der weifsen Herrn, der Briten, verschwindet in der Masse. — 1828 gab es in allen ostindischen Provinzen nur 40,000 Briten, wovon etwa 2,000 in der Verwaltung, 300 bey der Justiz angestellt, 7,000 Kaufleute und Seemänner, 2,000 Abenteurer seyn mögen, der Rest aber dem Heere angehört.

1826 unterhielt die Gesellschaft nicht weniger als 302,797 Mann Landtruppen, worunter königliche Truppen 21,934, Artillerie 15,782, eingeborne Kavallerie 26,094, Infanterie 234,412 und Genie 4,575 Mann. An Einkünften warfen ab

1. Bengalen 1822	18,340,502	Pf. St.
2. Madras —	5.557,129	—
3. Bombay —	2,855,741	—
Total 1822	21,753,372	Pf. St.

oder etwa 213 Mill. Conv. Gued.; die Gesellschaft hatte also eine Landeinnahme, wie sie aufser dem Mutterstaate und Frankreich keine andre Europäische Nation aufweisen kann. Dabey war die Schuldenlast in Asia nicht übermäfsig und betrug nur 38,590,657 Pf. St., doch war der Zinsfufs lästig, da gewöhnlich 10 Proc. gegeben werden.

Der Vf. nennt bey allen Hauptartikeln die Hülfsmittel und Quellen, wornach er sie bearbeitet hat, bey den geringern aber nur dann, wenn er einem andern Führer, als den des Hauptartikels, gefolgt ist, und bey dem Schlusse des Werks führt er eine vollständige Liste aller der Hülfsmittel auf, die ihm dabey zugestanden haben: diese Liste nimmt 10 volle Seiten ein. Aufserdem hat er ein Glossarium von allen den vorkommenden ungewöhnlichen Benennungen, das eine schätzbare Beylage ist, eine Liste der Generalgouverneure von Bengalen und ein Register beygefügt, worin die in dem Wörterbuche vorkommenden Artikel unter die Landschaften, wozu sie gehören, geordnet sind. Für diese Zugabe mufs ihm jeder Geograph, dem das Werk für die neue Kunde des östlichen Asien ohnehin unentbehrlich ist, höchst verpflichtet seyn.

Druck und Papier sind schön: um so auffallender ist, dafs der Verleger nicht statt der beiden unbedeutenden Karten, die vor das Frontispice gestellt sind und schon die erstre Ausgabe verunstalteten, nicht ein Paar brauchbarere und vollständigere eingeschoben hat.

G. Hassel.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

GESCHICHTE.

LIN, b. Nauck: *Beyträge zur Unterſuchung er gegen den kurbrandenburgſchen Geheimen ath Grafen Adam zu Schwarzenberg erobenen Beſchuldigungen.* Zur Berichtigung er Geſchichte unſerer Kurfürſten George Wilelm und Friedrich Wilhelm. Groſsentheils as *archivaliſchen* Quellen geſchöpft von *J. W. C. osmar*, Königlichem Conſiſtorial-Rathe und rediger an der Hof-Gerichts-Kirche zu Berin. *Zum Beſten des Civil-Waiſenhauſes in Potsam.* 1828. XX u. 434 S. gr. 8. im farbigen mſchlage. (Druckpapier 2 Rthlr. Schreibepapier 2½ Rthlr. Velinpapier 3 Rthlr. Prachtusgabe 4 Rthlr.)

n in der mit *Klaproth* gemeinſchaftlich herausenen Schrift: *Der Königl. Preuſsiſche und ürſtl. Brandenburgiſche wirkliche Geheime r-Rath.* Berlin 1805. hatte der Vf. den gegen Grafen *Adam zu Schwarzenberg* erhobenen uldigungen einen reichen Abſchnitt gewidmet. kamen aus derſelben Feder in der *Berliner tsſchrift* 1806. October, 1810 September, im *iſchen Hausfreunde* 1810. No. 78. und im *preuen Vaterlandsfreunde* 1811. No. 41 bis 44. noch Aufſätze darüber hinzu. Endlich ſind dieſe An in *F. Förſter's Handbuche der Geſchichte, aphie und Statiſtik des preuſsiſchen Reichs.* 1822. ausführlich gewürdiget worden. Bey Vorgängen bekennt Rec.: daſs er die Acten dieſen Gegenſtand für völlig geſchloſſen hielt, s ihn nicht wenig befremdete, das vorliegende angekündigt zu finden. Bey dem wirklichen einen deſſelben gedachte er indeſſen zunächſt es edeln Zweckes, der der Herausgabe zum le liegt. Dieſer Zweck iſt kein anderer, als nterſtützung der Civil-Waiſen-Verſorgungs- t in Potsdam, die der königl. preuſsiſche Regs- und Schulrath Herr *W. v. Türk*, im Ver auf Gottes- und Menſchenliebe, vor ſieben n geſtiftet und ſich eines ſo guten Fortgangs erdaſs ihre Fortdauer für die Zukunft geſichert n ſcheint. Möge der reiche Abſatz des Werks Seinige dazu beytragen! — Ein beſonders ges Geſchick hat die Forſchungen des Vfs geInſonderheit kam ihm ſeine frühere amtliche ng bey dem Königl. Geheimen Staats Archive zu ſtatten, wodurch ſein Werk in der That wahrhaft geſchichtlichen Werth erhielt. Weit nt aber, ſich bloſs auf die in der Vorrede näzeichneten, aus den Königl. Archiven entlehn-

ten Hülfsmittel zu beſchränken, benutzte er noch Handſchriften der Königl. Bibliothek, die von ihm ſorgfältig angeführten gröſseren und kleineren Druckſtücke und, vorzugsweiſe, Flug- und Zeitſchriften aller Art, wodurch ein wahrer Schatz von einzelnen Notizen zur Geſchichte des Kurfürſten Georg Wilhelm und ſeines Nachfolgers Friedrich Wilhelm entſtand. Allerdings darf man den Geſchichtsforſcher nicht mit dem Maaſsſtabe des Geſchichtſchreibers meſſen, da beide eine ganz verſchiedene Aufgabe zu löſen haben. Der Erſte arbeitet dem Andern nur vor. Es genügt ſeiner Pflicht, wenn er ſich einfach der Deutlichkeit befleiſsiget, und bey dem Beſtreiten und Widerlegen die Geſetze des Anſtandes und der Mäſsigung nicht verletzt. Dieſen Anforderungen hat Hr. *C.* vollkommen Genüge geleiſtet; ein Zeugniſs, das ihm wohl keiner ſeiner Leſer verſagen wird. Auf der andern Seite iſt er freylich in den gewöhnlichen Fehler der bloſsen Geſchichtsforſcher verfallen, nämlich in eine gewiſſe, an kleinen Umſtänden faſt unzertrennliche Breite und in Wiederholungen, die ſich allerdings nicht immer vermeiden lieſsen. Daran iſt aber der Zweck der Schrift mit Schuld, die zunächſt der Prüfung früherer Angaben gewidmet, den Vortrag und die Darſtellung der Hauptbeſtimmung unterordnet. Offenbar enthält aber das Ganze mehr als was der Titel verheiſst, nämlich nicht bloſs Beyträge, ſondern eine erſchöpfende Unterſuchung der gegen den einſt ſo mächtigen Staatsmann von Seiten mehrerer Schriftſteller erhobenen Beſchuldigungen. Daraus ergab ſich auch die Form der Schrift, zumal die Reihe der Beſchuldigungen als Leitfaden dient. Dieſe Beſchuldigungen ſind bekanntlich nur Behauptungen einiger Schriftſteller, namentlich des ſeichten *Gallus*. Sie ermangeln mehrentheils aller näheren Beweiſe und deren Widerlegung, die dem Vf. faſt durchgängig geglückt iſt, verdiente kaum den mühſamen hiſtoriſchen und echt diplomatiſchen Aufwand, der darauf verwendet ward. Die lange betreffende Stelle aus *Gallus* iſt in der Einleitung wörtlich abgedruckt. Sie veranlaſst im Werke ſelbſt zwey und zwanzig abgeſonderte Abſchnitte, die umſtändlichen Widerlegungen eben ſo vieler einzelnen Beſchuldigungen. Faſst man dieſe Vorwürfe unter gemeinſamere Geſichtspunkte zuſammen, dann zerfallen ſie in zwey beſtimmte Reihefolgen; denn ſie betreffen entweder den Einfluſs des Grafen zu Schwarzenberg auf die politiſche Stellung des Kurfürſten Georg Wilhelms und ſeiner Staaten, oder die angeblichen Verbrechen des Grafen zur Beförderung der Intereſſen ſeiner Perſon und ſeiner Familie. Kein Freund der brandenburgiſchen Geſchichte wird dieſe ſchätzbare Mo-

nographie ungelesen lassen, was uns der Mühe überhebt, den Inhalt der vorerwähnten einzelnen Abschnitte näher auseinander zu setzen. Schliefslich bemerken wir, dafs die dem Werke angehängten XIV besonders paginirten Beylagen 88 Seiten einnehmen. Sie enthalten das Ganze erläuternde, den Geist jener Zeiten und den Charakter, nebst den Verhältnissen mancher damals einflufsreichen Personen schildernde Nachrichten. Theilweise erschienen sie schon früher zerstreut im Drucke. Nicht nur ihr Inhalt, sondern auch die durch das Werk bewirkte Zusammenstellung aller auf den Grafen Adam zu Schwarzenberg sich beziehenden geschichtlichen Angaben lassen ein Register über die genannten Personen vermissen.

Weimar, im Land.-Industrie-Compt.: *Herzog Bernhard der Grofse von Sachsen-Weimar*, biographisch dargestellt von D. *Bernhard Röse*. *Erster* Theil. Mit des Fürsten Bild und einer Münztafel. 1828. XX u. 464 S. gr. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

Der Vf. gab im vorigen Jahre einen mit Beyfall aufgenommenen biographischen Versuch über den unglücklichen Herzog Johann Friedrich VI. (Neustadt a. d. O. bey Wagner) (s. diese A. L. Z. Septbr. 1827. 226.) heraus, und man wufste bereits, dafs er an einer Geschichte Bernhards von Weimar arbeite und sich dazu mit grofsem Fleifse im In- und Auslande (selbst Paris wurde zu diesem Zwecke besucht) Materialien zu verschaffen suche. In der That war dies auch die erste Pflicht und Aufgabe; denn es war längst bemerkt worden, wie unzureichend die bekanntern Materialien zu einer solchen Aufgabe waren. Man sehe z. B. nur *Weinart's* Lit. d. sächs. Gesch. II. 275. Vor allem freut es Rec., dafs auch das Dresdener eben so reiche als unzugängliche Staatsarchiv, diesmal, freylich auf Betrieb des seligen Grofsherzog Karl August selbst, und also auf diplomatischem Wege, sich hat eröffnen lassen. Die Hauptschätze boten indessen das Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar (dem Rec. wurde bey einer ähnlichen Anfrage vor einer Reihe von Jahren der traurige Bescheid, dafs gerade die Materialien zum dreyfsigjährigen Kriege sich seit *Schiller's* Benutzung derselben in grofser Ungeniefsbarkeit befänden) und das Gothaische dar, zu Paris das Archiv der auswärtigen Angell., die Königliche und die Arsenalbibliothek. Hr. *Röse* versäumt nicht, allen Unterstützern und Förderern seines Unternehmens gebührenden Dank zu sagen. Der edle Grofsherzog, dem das Werk gewidmet werden durfte, ist aber seitdem selbst zu seinem grofsen Ahnherrn abgefordert worden.

Doch ein Anderes ist es, sich eine möglichst grofse Masse von Materialien zu verschaffen; ein Anderes, mit und aus denselben auch ein schönes historisches Ganze, nach den Vorarbeiten der kritischen Sichtung und Vergleichung, der Zertheilung des Stoffes in Folge der Anlegung des Planes u. s. w. heraus zu arbeiten, und dies ist, glaubt Rec. diejenige Seite des Buches, wo es noch Einiges zu wünschen übrig läfst, während es in Beziehung auf Masse des Stoffes alle Vorgänger reichlich und trefflich überbietet, Rec. auch, offenherzig gestanden, nur von jener Seite allein einige Bemerkungen machen zu können sich getrauet und die Hr. *Röse* hoffentlich *sine ira et studio* wie sie gegeben sind, auch aufnehmen wird.

Wir halten die Aufgabe für eine der schwierigsten, was der Vf. selbst empfunden und erfahren hat; theils wegen des Standpunktes, welcher zu nehmen war, theils wegen der Umgebungen und Aufsenwerke, welche nicht vernachlässigt werden durften, theils wegen der Dunkelheiten, welche aufgehellet zu sehen, man fordern durfte, theils aber und ganz vornehmlich wegen der Schwierigkeit der Aufgabe, aus so verschiedenen von nah und fern herbeygebrachten, nicht selten sich widersprechenden, oft unzureichenden, oft überreichlichen Materialien, ohne einen bedeutenden Vorgänger, aus einer ohnehin nach ihrem Charakter und Gange nicht leicht zu beurtheilenden Zeit, einen Helden herauszuzeichnen, der allerdings auf den ersten Blick eine sehr grofsartige Erscheinung darbietet, aber genauer analysirt, doch auch so manche Blöfsen und Schwächen (unter denen der Ehrgeiz keine der kleinsten) zeigt, dafs sie mit dem vom Vf. gespendeten Beynamen des *Grofsen* durchaus nicht ganz zugedeckt werden. Rec. weifs recht gut, dafs dies auch mit andern Männern der Fall ist, welche die Geschichte bisher hoch gefeyert hat, und dafs unter Bernhards Zeitgenossen selbst Gustav Adolph, wie auch der Vf. richtig gefunden hat, keineswegs so rein erhaben und *wahrhaft* grofs war, als Manche ihn vielleicht des Gegensatzes wegen, vielleicht aus angelernter Vorgunst zeichnen möchten. Bewähren sich doch überhaupt vor der unparteyisch und streng richtenden Geschichte lange nicht so viele Menschen, als man gewöhnlich gutmüthig und auf guten Glauben hier annimmt, auf der politischen oder moralischen Höhe, und am wenigsten wenn man beide Anforderungen zugleich macht. Dann würde man auf weit mehr politische Moral als auf moralische Politik stofsen.

Dafs der Vf. von seinem biographischen Standpunkte aus den Herzog Bernhard im Gegensatz mit seinem trefflichen, auch von Gustav Adolph sehr geachteten Bruder Wilhelm, mit Oxenstjerna (so schreibt sich der Kanzler nach seiner vor dem Rec. liegenden Handschrift, und wir bemerken dies blofs, weil Hr. *R.* auf die Rechtschreibung der Namen wie billig einen Werth legt (S. XVIII.) selbst aber Oxtenstierna schreibt; bekanntlich mufs es Oxenschörn gesprochen werden) mit *Horn* und A. ungemein heraushebt, mag sich freylich zunächst mit dem Zwecke der Schrift, als einer Biographie des Weimarischen Helden vertheidigen lassen. Dessen ungeachtet geht es nicht ganz ohne Parteylichkeit ab, zumal gegen den schwedischen Kanzler, und Herzog Wilhelm, den Bernhard nicht ohne Kränkung in den Hintergrund zurückzwang. Und doch bewiesen die Thaten Bernhards nichts, was Wilhelm überflüssig gemacht haben würde.

Eine Einleitung von 80 Seiten eröffnet das Werk, holt aber gewaltig weit von dem Buzicus oder Burk-

dem angeblichen Ahnherrn der Wettiner aus. dieſe 1227 Markgrafen von Meiſsen wurden, iſt nur Druckfehler. Viel zu weitläuftig ſind Rec. Meinung die Theilungen des Hauptſtam- und der Hauptäſte angeführt, auch ſind nicht thatſachen erwieſen, z. B. S. 8., daſs Moriz durch die Hinderniſſe gereizt worden ſeyn ſolle, ie Johann Friedrich ſeinem Beytritte in den alkaldiſchen Bund entgegengeſetzt hätte. Ge- im Gegentheile wünſchte man ſeinen Beytritt, z aber wich demſelben trotz ſeines Vaters Zu- aus. Dagegen kann Rec. nicht leugnen, daſs i Auguſt bey und nach jener bekannten Achts- ution und während ſeiner Vormundſchaft über rneſtiniſchen Prinzen mehrere Dinge geſchehen n, die weder die Spannung der beiden Haupt- i (welche bis zum weſtphäliſchen Frieden datirt aufzuheben, noch Auguſts ſonſtigen Ruhm zu öſsern geeignet waren, mit einem Worte, die gern aus ſeiner Regierung wegwünſchte. Dieſs um nur einiges anzuführen, von der Henne- chen Angelegenheit ſo gut, als von der Exili- von 111 Geiſtlichen, um ihrer Orthodoxie wil- zu welcher Auguſt nach Entdeckung jener kry- lviniſtiſchen Händel doch ein Jahr ſpäter ſich wieder wendete. Die Verdienſte der Herzo- orothea Maria, der Mutter Bernhards und ſei- Brüder um Einheit des Sinnes und Untheil- it des Landes werden anerkannt, aber auch es trefflichen Fr. Hortleder erwähnt, der hier zieher, bald als Staatsmann, wie ſpäter als Ge- atſchreiber eine ſo rühmliche Rolle ſpielte. Daſs rſt Johann Georg I. auch in dieſer Einleitung Rolle und zwar keine glänzende ſpielen würde, orauszuſehen, obwohl die eigentliche Urſache Oppoſition gegen die Weimariſche Speciallinie, ie ſeiner ſpätern ſo ſchwankenden und höchſt cklichen Politik, das Miſstrauen, welches geſtellten Perſonen bey einem mit den eigenen gen Kräften in keinem Verhältniſſe ſtehenden eize eigen zu ſeyn pflegt, nicht genug hervor- ben iſt. So zeigt er ſich in der kleinlichen vor- lſchaftlichen Quittungsſache, wie Guſtav Adolph Oxenſtjerna gegenüber, und verdarb manches derbringlich. Sklave ſeiner Diener (ſagt der Vf.), aber Despot ſeiner Familie (das hat wenig- ſein übrigens unſeliges Teſtament nicht bewie- dem Proteſtantismus zwar unbedingt ergeben, ohne edle und groſsartige Begeiſterung für den- n, fehlte es ihm an einem umſichtsvollen, ent- ſſenen, entwurfsreichen Geiſte, der die Men- zu raſchen und groſsen Thaten treibt. „Er Guſtav Adolph nie geliebt, Ferdinand nie ge- "

Aber auch Guſtav Adolphs Politik wird hart ge- , indem er ſehr häufig daſſelbe Land zugleich eren Fürſten zuſagte, wovon S. 76 einige weni- erkannte Beyſpiele angeführt werden. Die fol- e Aeuſserung iſt jedoch wohl zu hart: „Wie viele iele ähnlicher Art mögen noch hier und da ver- t liegen, welche von dem Grundſatze Guſtav Adolphs Zeugniſs geben könnten, nach dem Beyſpiele des Hauſes Habsburg die Deutſchen mit einander eben ſo ſehr, als ihre Angelegenheiten zu verwirren." Das aber geht ſchon aus dieſer Schilderung in der Einlei- tung allerdings hervor, daſs das Intereſſe der Reli- gion ſehr frühzeitig dem reinpolitiſchen weichen muſste; daſs alſo das, was dieſem Kriege noch einen kräftigen und darf man ſagen würdigen Charakter verlieh, nur zu bald verſchwand. — Eine andere Frage aber iſt nun, ob dieſe vorläufige Schilderung des Krieges bis zu Guſtav Adolphs Tode wirklich in dieſe Einleitung gehörte, oder ob nicht vielmehr, um Wiederholungen zu vermeiden, der ſchicklichere Platz in der ohnehin ſehr ausführlichen Darſtellung von Bernhards Feldzügen geweſen wäre.

Das *erſte* der beiden in dieſem Bande gegebenen Bücher handelt *von der Geburt Herzogs Bernhard bis zu deſſen Eintritte in die ſchwediſchen Kriegsdienſte* (1604 — 1631 und S. 81 — 144). Das *zweyte* (144 — 307) von *Bernhards Verbindung mit Schweden* (1631 — 1634). Warum die Nördlinger Schlacht und nicht vielmehr der bald nachher abgeſchloſſene franzöſiſche Bund, der *Bernhards* Thätigkeit und Politik eine etwas veränderte Richtung gab, zum Schluſspunkt gegeben iſt, darüber wird vielleicht wie über Manches, worüber wir jetzt ſchon zu urtheilen, Bedenken tragen, der zweyte Theil Auskunft und Aufſchluſs geben. Das erſte Kapitel, Bernhards Jugend und Erziehung, fällt ohne Schuld des Vf. etwas mager aus, denn Bernhard theilt das Schickſal mit vielen groſsen Männern, daſs man über die Jahre der Entwickelung und Ausbildung wenig vorfindet. Freylich war die Wahl eines Gouverneurs oder die Geburtstagsaufwartung bey einem Kinde oder die Anlegung einer Uniform noch keine ſolche Haupt- und Staatsaction wie bey einem Prinzen von Bordeaux!) Aber der Vf. bemerkt auch, daſs es mit dem erſten Decennium des 30jähr. Krieges ſelbſt gleiche Bewandtniſs habe, indem hier noch vieles ſehr dunkel ſey, und vielleicht erſt aus niederſächſiſchen Archiven aufgeklärt werden könne. (Ein Wink, der die ſo thätigen hiſtoriſchen Geſellſchaften Weſtphalens und Hannovers intereſſiren wird, S. XVII.) Ueber die däniſchen Feldzüge Bernhards iſt durch den Verluſt der herzoglichen Kanzley nach der Nördlinger Schlacht viel verloren gegangen. — Das zweyte Kapitel ſchildert Bernhards Feldzüge unter ſeinem Bruder Wilhelm; das dritte (S. 106), B's Niederländiſche Kriegsdienſte und die Verſuche der Ausſöhnung zwiſchen Kurſachſen und dem Kaiſer; das vierte S. 117 den Däniſchen Kriegsdienſt und endlich das fünfte S. 131: Bernhard's Theilnahme an der Landesregierung und an den Bemühungen ſeiner Brüder zur Einſchränkung kaiſerlicher Willkür. — Bey dem Leipziger Convente 1631 hätte der eigentliche Zweck einen mitteldeutſchen Bund zwiſchen inne von Schweden und Oeſtreich unter Johann Georgs Anführung zu gründen, deutlicher ausgedrückt ſeyn können. Zunächſt lockte man freylich die proteſtantiſchen Reichsſtände unter dem Vorwande, den Frankfurter Verhandlungen

über

über die Vollziehung des Reſtitutionsedictes eine drohende Oppoſition zu zeigen; aber wie kräftig auch Bernhard und andere auf einen dem ſchmalkaldiſchen ähnlichen auf Leben und Tod eingegangenen Bund drangen: ſo wurde doch ſelbſt dieſe halbe Maafsregel (denn das war ſie, weil man Schweden aus den Augen ſetzte) nur halb durchgeführt, da man es nicht einmal zu dem Namen eines Bundes brachte, ſondern nur einen Leipziger Schluſs und Schluſsverwandte dafür adoptirte, und ſchon 2 Monate ſpäter einige Fürſten bey Kurſachſen anfragen lieſs, ob jene Beſchlüſſe noch gültig wären.

Gröſseres Intereſſe gewährt auf jeden Fall das *zweyte* Buch, deſſen erſtes Kap. Bernhards Feldzüge unter Guſtav Adolph ſchildert, und das zweyte überſchrieben iſt: Bernhard ſieht auf ſeine Gröſse und erregt die Eiferſucht ſeines Bruders, Herzogs Wilhelm. Dieſe Ueberſchrift, ſo wenig als die folgenden: Bernhard baut fort an ſeiner Gröſse und wird ein gefährlicher Schützling der Schweden und: die Zeiten des Zwieſpaltes und des Zweifels ſind freylich nicht ſehr bezeichnend und erſchöpfen den Inhalt nur zum geringſten Theile; indeſs betrachtet dieſs Rec. nur als Nebenſache. — Mit welcher Aengſtlichkeit und Behutſamkeit damals die deutſchen Fürſten in ihren Verbindungen mit Guſtav Adolph verfuhren, iſt bekannt; aber aus den von S. 147 an angeführten Verhandlungen ſieht man auch, daſs die Schweden ſelbſt die Urſache waren, indem der König weder mit Geld noch mit Mannſchaft noch mit eigentlichen Garantieen den deutſchen Fürſten Muth zur offenen Erklärung machte. Beſonders ehe Kurſachſen ſich beſtimmt ausgeſprochen hatte; nur dem Herzog Wilhelm von Weimar bot er auf den Fall, daſs er des übernommenen ſchwediſchen Generalates wegen ſeines Landes entſetzt werden ſollte, für ihn und die Seinigen einen ſichern Aufenthalt im Schwediſchen Königreich mit 16000 Reichsthalern Jahrgehalt an.

S. 154 wird der veränderte Kriegsplan nach der Breitenfelder Schlacht dem Herzog Wilhelm von Weimar zugeſchrieben; Johann Georg wäre lieber nach Franken und Sachſen vorgedrungen, um die Leipziger Schluſsverwandten wieder mit ſich zu vereinigen, und Guſtav ſelbſt wollte die Trümmer des geſchlagenen Heeres vernichten (was allerdings ihm weder groſsen Ruhm und ihn geographiſch ſogar mehr rückwärts als vorwärts gebracht haben würde). Wilhelm rieth alſo zum Weg durch Thüringen nach Franken an den Main und Rhein in die ſogenannte Pfaffengaſſe. (So die Manuſcripte, wodurch Chemnitz und A. über den Urheber des halliſchen Kriegsplanes berichtigt werden.) S. 157 und 861 wird bemerkt, daſs die ſpäteren Zwiſtigkeiten der Weimariſchen Fürſten mit Oxenſtjerna wohl daher rührten, daſs das Verhältniſs der erſtern zur ſchwediſchen Krone nur auf einem mündlich genehmigten, aber nicht in diplomatiſcher Form abgeſchloſſenen Bunde ruhte, daſs mithin die in Gotha gefundene Abſchrift eines Allianztractates mit den 4 Weimariſchen Fürſten bloſs unvollzogener Vertrags-Entwurf ſeyn möchte. Die Nichtvollziehung, meynt der Vf., nöthigte ſpäter 3 Weimariſche Herzoge, dem Prager Frieden beyzutreten. — Sehr verſtändig wird S. 181 die Ermordung Guſtav Adolphs für höchſt unwahrſcheinlich gehalten. Daſs 100 Jahre ſpäter ſelbſt Bernhard von Weimar dieſer That fähig gehalten wurde, S. 182 u. 367 (von Kuchelbecker zu Caſſel), iſt natürlich auch erwähnt, bedurfte indeſs wohl keiner weitläufigen Widerlegung. Aber auch das iſt uns nicht wahrſcheinlich, daſs Guſtav zuletzt eiferſüchtig auf Bernhards Kriegsruhm geworden ſey. Dann würde der König nicht vor der Lützener Schlacht ſeine Generale ermahnt haben, ſich unmittelbar unter Bernhards Befehl zu ſtellen, ſobald ihm etwas menſchliches im Treffen begegnen ſollte. Sagen doch Einige, Guſtav habe Bernhard ſogar zum ſchwediſchen Thronfolger oder wenigſtens zum Gemahl ſeiner Nichte beſtimmt.

Sehr peinlich wird ſpäter das Verhältniſs zwiſchen Bernhard und dem Kanzler, der ſeinen Schwiegerſohn Horn begünſtigt zu haben, beſchuldigt wird. Man begreift nicht leicht, woher der ſo hingehaltene und chikanirte Herzog die Geduld nahm, zumal als ſich die herrlichſte Gelegenheit darbot, ins eigentliche Oeſtreich einzufallen, wo der Krieg ſich ſelbſt bezahlt haben würde. Was die Nördlinger Schlacht betrifft, 27. Aug. (der Vf. rechnet durchgängig nach dem julianiſchen Kalender, den die Proteſtanten noch damals hatten), ſo kann Hr. *R.* doch nicht alle Schuld an ihrem Verluſte von ſeinem Herzog abwälzen, denn eingeräumt muſs werden, daſs Horn ſie nicht wollte, und nur höchſt ungern nachgab, weil er die Uebereilung dabey erkannte. Schlachtenmaler iſt übrigens der Vf. nicht; die Darſtellung erfreut ſich keiner rechten Klarheit.

Ueberhaupt iſt die Schreibart des Vfs wahrſcheinlich in Folge der fleiſsigen Benutzung der Archive etwas veraltet ausgefallen. Ungern leſen wir: die mit ihm g meinſchaftlich *ausübenden* Landesherrenrechte; ohne vom Kaiſer ſich entwaffnen laſſen zu haben, Joh. Ernſt wünſchte, ſeinem gefangenen Bruder die Freyheit ertheilt zu werden, oder Frankreich, die Aufmerkſamkeit der Proteſtanten auf ſich gezogen, war u. ſ. w.

Von S. 507 bis 590 kommen die eben ſo zahlreichen als wichtigen Noten. Nur einigemal iſt der Vf. zu ängſtlich geweſen, z. B. 562 n 25, wo über den oder die Nachen, auf welchen der König über den Rhein ſetzte, eine Unterſuchung angeſtellt iſt. Dann folgen (S. 590—464) 46 Urkunden, faſt alle von den Originalen getreu copirt, unter denen der königl. Schwediſche Schenkungsbrief über das Herzogthum Franken an Bernhard und das Bündniſs von 1633 zwiſchen Schweden und Weimar wohl die wichtigeren ſeyn möchten.

Umſtändlicher glauben wir aber über dieſs gehaltreiche Werk nicht ſeyn zu dürfen, da ſich, wie wir oben bemerkt, bey dem zweyten Theile erſt über das Ganze, als ſolches ein Urtheil abgeben läſst. Der Vollendung des Ganzen ſehen wir aber mit dem Verlangen entgegen, welches der wahren Freude über eine ſolche Bereicherung unſerer hiſtoriſchen Literatur entſpricht.

MONATSREGISTER

vom

JANUAR 1829.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Ancker, Jo. Bapt., ſ. *Philonis* Paralipomena armena.

B.

Bibliotheca ſacra patrum eccleſiae graecorum. P. II. ſ. *Philonis* opera Vol. I.

C.

Collection of the claſſic engl. hiſtorians ſ. W. *Roſcoe.*

Cooper, J. F., Red Rover; aus dem Engl. von G. *Friedenberg.* 3 Thle. 19, 145.

Cosmar, J. W. C., Beyträge zur Unterſuchung der gegen den kurbrandenb. Geh. Rath Grafen Adam zu Schwarzenberg erhobenen Beſchuldigungen. 20, 153.

Curtii, Q. Rufi, de geſtis Alexandri Regis Macedonum Libri qui ſuperſunt octo. Recenſ. C. T. *Zumpt.* 14, 105.

F.

Friedenberg, G., ſ. Jam. Fenim. *Cooper.*

G.

Gaupp, E. Th., das ſchleſiſche Landrecht, od. Landr. des Fürſtenth. Breslau v. 1356 im Verhältn. zum Sachſenſpiegel — mit Nachträgen u. Verzeichn. von Handſchriften — 5, 33.

Goetz, Chr. Jac., Deutſchlands Kayſer-Münzen des Mittelalters. 12, 92.

Greif, E., Jugendſünden. EB. 8, 63.

H.

Hafner, Otw., vermiſchte Gedichte. EB. 8, 63.

Hamilton, Walter, the Eaſt-India gazetteer. *Second* edit. in *two* Volumes. 19, 149.

Heine, H., Buch der Lieder. EB. 8, 63.

Heinroth, J. Chr. A., Syſtem der pſychiſch-gerichtlichen Medicin — EB. 9, 65.

Herbert Milton ſ. *Milton Herb.*

Heydenreich, A. L. Chr., Commentarius in priorem divi Pauli ad Corinthios epiſtolam. Vol. I. Cap. 1—8. Vol. II. Cap. 9—16. EB. 5, 33.

Hoeſt, J. K., Rigshofmeſter Grev Korſits Ulfelds og Grevinde til Slesvig og Holſten Eleonora Chriſtina Ulfelds Levnet. EB. 12, 94.

Holzapfel, J. Chr. L., Leitfaden beym chriſtl. Religions-Unterrichte in Schulen. 9, 71.

K.

Kaſtner, J. Bapt., die Leyer u. der Hirtenſtab, od. neuere, vermiſchte Gedichte. EB. 8, 63.

L.

Letillois, F. Th., der Räuber des Ardenner Waldes od. die Reue; aus dem Franz. vom Vf. des jungen Feldjägers — 13, 104.

Leuchs, E. F., Vorſchläge zu einer beſſern Rechtſchreibung der deutſchen Sprache. EB. 8, 62.

Lisco, G. F., Predigten, vornehmlich üb. die Gleichniſſe Jeſu u. üb. freye Texte. EB. 7, 54.

Lotz, G., das Ideal; der Italiener. Zwey Erzählungen. 7, 54.

Luther's, Dr. Mart., Briefe, Sendſchreiben u. Bedenken vollſtänd. geſammelt, krit. u. hiſtor. bearb. von W. M. L. *de Wette.* 1—5r Th. 1, 1.

M.

Milton, Herb., od. Leben der höhern Stände in London. Roman aus dem Engl. von C. *Richard*. 3 Bde. 7, 55.

Mückler, K., Fabeln u. Erzählungen. 12, 96.

Müllner, Kotzebue's Literaturbriefe aus der Unterwelt. EB. 3, 17.

— meine Lämmer u. ihre Hirten; hiſtor. Drama. EB. 3, 17.

— vermiſchte Schriften. 1 u. 2r Bd. EB. 3, 17.

N.

Niedmann, C., Heinrich der Löwe. Biograph. Roman. 1 u. 2r Th. 11, 87.

Norden, K., die Felſen von Nivrodongk. Roman. 2 Thle. 7, 53.

P.

Pfeiffer, B. W., prakt. Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswiſſ.; mit Erkenntniſſen des Ob. Appellat. Gerichts zu Caſſel. 2r Bd. BB. 8, 57.

Philonis Judaei Paralipomena Armena — ex armena verſione nunc primum in Latium translata per P. Jo. Bapt. *Aucher*. EB. 1, 1.

— — Opera omnia. Textus editus ad fidem optimar. editionum. (Cur. C. E. *Richter*.) Vol. I. Etiam: Bibliotheca ſacra patrum eccleſiae graecorum. Pars II. Tom. I. EB. 1, 1.

Q.

Quetelet, M. A., Recherches ſur la population, les naiſſances, les décès, les priſons, les dépôts de mendicité — dans le royaume des Pays-bas. EB. 7, 52.

R.

Radcliff, Anna, Angelina od. die Abenteuer im Walde von Montalbano; aus dem Engl. 4 Thle. EB. 4, 32.

Richard, C., ſ. Herb. *Milton*.

Robinſon, der Griechiſche. Leſebuch für die deutſche Jugend. 1 u. 2s Bdchn. 6, 47.

Roeſe, B., Herzog Bernhard der Groſse von Sachſen-Weimar, biographiſch dargeſtellt. 1r Th. 20, 155.

Roſcoe, W., Collection of the claſſic engliſh hiſtorians. Vol. I—VIII. 2de edit. With *Henke's* Notes — added to the laſt 4 Voll. 17, 136.

S.

Scheitlin, P., das Buch der Confirmation, des Faſtes und Abendmahls. Andachtsbuch. EB. 3, 24.

Scott, W., die Chronik von Canongate. 2 Bde. 19, 145.

v. Soden, Jul. Gr., die annonariſche Geſetzgebung. Verſuch eines Syſtems üb. den Getreidehandel — — 1r Bd. 13, 97.

Sprengel, K., Verſuch einer pragmat. Geſchichte der Arzneykunde. 3e umgearb. Aufl. 1—5r Th. 8, 57.

T.

Troxler, Dr., Naturlehre des menſchl. Erkennens, od. Metaphyſik. 10, 73.

W.

Weſſel, J., Gedichte. EB. 8, 63.

v. Weſſenberg, J. H., chriſtl. Betrachtungen zur Vorbereitung auf die Feyer der Auferſtehung des Herrn. EB. 1, 7.

de Wette, W. M. L., ſ. Mart. *Luther's* Briefe —

Wiecke, K. W., Abriſs der allgemeinen Geſchichte. 1e Abth. Alte Geſch. EB. 4, 29.

— — tabellar. Ueberſicht der allgem. Geſchichte. 1ſte Liefr. Tabellen zur alten Geſch. EB. 4, 29.

Williams, Owen, das Sprechen der engl. Sprache — Auch:

— — Engliſh Accent explained on a new plan, with Rules, Exerciſes and Examples — 13, 102.

ann, E. F., Deutsch-Lateinisches Handwörter-
. 1 u. 2r Th. EB. 11, 81.

Zumpt, C. T., z. Q. Curtius Rufus.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 46.)

II.

rzeichniss der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

niversitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

alle, Universität, Chronik ders. im Jahr 1828, adige Ueberssicht der wichtigsten Ereignisse des men Jahres 5, 33 u. 6, 41. *London*, neue sität, Lections-Catalog und anderweitige Nach-, nebst Auszug eines Schreibens aus London

Vermischte Nachrichten.

Directorium, das, der Allgem. Lit. Zeitung, die Einrichtung der A. L. Z. für das Jahr 1829 betreffend 1, 1. Journalistik in England, allgemeine Ueberssicht der ausländischen Literatur 2, 9. 3, 17. Redaction, die, der A. L. Z. wegen *Gerstäcker's* in Leipzig lügenhafter Anfeindungen der A. L. Z. 11, 63. — — Abdruck von Documenten wegen *Niedmann's* in Braunschweig Angriffe und Schmähungen gegen die A. L. Z. 11, 81.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Autoren.

ävenhorst in Breslau, Subscription zur Ichneu-gia europaea 10, 80.

ndigungen von Buch- und Kunsthändlern.

nelang. Buchh. in Berlin 1, 5. Anonyme An- 7, 49. 10, 79. *Barth* in Leipzig 2, 14. 4, 45. 7, 50. 9, 71. *Baumgärtner's* Buchh. in 7, 49. *Bossange* in Leipzig 7, 54. *Braun* lsruhe 8, 60. *Brockhaus* in Leipzig 3, 24. 8, 62. *Darnmann*. Buchh. in Züllichau 2, *Engelmann* in Heidelberg 8, 61. *Engelmann* pzig 5, 40. *Enslin* in Berlin 10, 75. *Focke* pzig 6, 47. *Gebauer*. Buchh. in Halle 8, *Gerhard* in Danzig 10, 75. *Goedsche* in Meis-, 78. *Goeschen* in Leipzig 8, 63. 9, 72. *Hartmann* in Leipzig 1, 8. 2, 14. 4, 25. 6, 47. 7, 50. 8, 59. 9, 69. 10, 77. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 4, 26. 7, 55. 8, 62. 10, 76. *Hendess* in Cöslin u. Colberg 7, 51. *Hilscher*. Buchh. in Dresden 1, 4. 2, 15. 3, 23. 4, 27. 31. 5, 39. 6, 48. 7, 52. 8, 59. 62. 9, 70. 10, 73. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 2, 13. *Koch* in Greifswald 8, 61. Lan-Landes-Industr. Compt. in Weimar 10, 78. *Lauffer* in Leipzig 4, 30. *Leich* in Leipzig 10, 79. *Leske* in Darmstadt 1, 3. 4, 27. Literatur-Comptoir in Altenburg 1, 3. *Logier* in Berlin 7, 52. *Mauke* in Jena 2, 13. *Perthes* in Hamburg 8, 57. *Rücker* in Berlin 1, 6. *Schaub* in Düsseldorf 4, 31. *Schaumburg* u. Comp. in Wien 10, 75. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 7, 53. *Stahel*. Buchh. in Würzburg 7, 55. *Stettin*. Buchh. in Ulm 10, 73. *Vandenhoeck* u. *Ruprecht*. Buchh. in Göttingen 1, 7. Vereins-Buchh. in Berlin 1, 4. 4, 28. Verlags-Comptoir in Wol-

fen-

fenbüttel u. Leipzig 4, 25. 7, 53. *Voſs.* Buchh. in Berlin 9, 71. *Voſs*, L., in Leipzig 1, 6. 2, 16. 4, 28. *Wagner* in Neuſtadt a. d. O. 1, 7. *Weber* in Bonn 4, 30. 8, 60.

Vermiſchte Anzeigen.

Andreoſſy, Conſtantinopel u. der Bosporus, aus dem Franz. von *Bergk* 10, 79. *Anton* in Halle Bibelverkauf 7, 56. Auction von Büchern in Halle, *Eberhard*ſche aus Leipzig, nebſt Anhang, wie auch Kupferſtichen, Landkarten, mathemat. Inſtrumenten u. dgl. 2, 19. — von Büchern in Sangerhauſen, *Kloſs*'ſche 6, 48. *Barth* in Leipzig, Verzeichniſs von im Preiſe herabgeſetzten Büchern 8, 64. *Heinrichshofen* in Magdeburg, herabgeſetzter Preis der *Stoephaſius*. Ausg. des *Jul. Caeſar* 10, 80. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle, nur bis zum 1ſten April d. J. heruntergeſetzter Preis der *Streckfuſs*. Ueberſetz. von *Dante's* göttl. Comödie 3, 24. *Laue* in Berlin, neue Muſikalien 1, 8. 4, 31. 8, 63. 11, 63. (87.) *Nicolai*. Buchh. in Berlin, herabgeſetzter Preis der *Griesſchen* Ueberſetz. der Schauſpiele des *Don Pedro Calderon de la Barca* 4, 32. *Orell, Füſsli* u. Comp. in Zürich, heruntergeſetzter Preis von *Ultime Lettere di Jacopo Ortis* — 7, 56. *Weber* in Bonn, herabgeſetzter Preis der Schr.: *Ruhnkenii in Terentii comoedias dictata*, cura *Schopeni* 10, 80. *Weigel* in Leipzig, Verkaufspreis von *Forcellini's* Lexicon tot. latin. 7, 56. *Wit, Joh.*, gen. *v. Dörring*. Fragmente aus meinem Leben u. meiner Zeit. 3 Bde 1e Abth. 7, 49.

LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

THEOLOGIE.

a, b. Frommann: *Grundzüge der bibliſchen heologie* von Dr. *C. F. O. Baumgarten-Cruſius*, Prof. d. Theol. zu Jena. 1828. XVI und 51 S. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

giebt im Gebiete der Theologie wenige Disci-, bey welchen man, wenn ſie in einer neuen eitung ſich darſtellen, ſo ſehr von vorn herein h fragen möchte, aus welchem Geſichtspunkte faſst worden, als bey der, nur in einer eigen-ichen Geſtaltung der neueren Zeit angehörigen, hen Theologie. Je mehr nämlich im theolo-n Syſteme das Streben dahin gerichtet war, heologie zu der vollen Dignität einer Wiſſen- zu erheben, deſto mehr muſste man auch die hen Religionsbegriffe von demjenigen zu be-n ſuchen, was ihnen nur unter beſtimmten und Ortsverhältniſſen Werth und Bedeutung affen konnte, um in ihnen ein Allgemeingül-für den lebendigen Glauben aller Zeiten zu ge-n. Durch ein ſolches Verfahren aber geht der lich *hiſtoriſche* Charakter einer jeden Doctrin, er der bibliſchen Religionsbegriffe insbeſon- unvermeidlich verloren. Denn was dieſe in chtlicher Hinſicht auszeichnet, liegt groſsen-in dem ſcharfen Gepräge, welches ſie durch *uſseren* Bedingungen erhielten, unter welchen h bildeten, und in dem Mangel an wiſſenſchaft-Form. Die Bibel nämlich will nicht eine Re-*lehre*, ſondern eine Religions*geſchichte* geben. erfolgt die göttliche Erziehung des Menſchen-echtes von einem einzelnen Punkte aus, inner-beſtimmter Schranken; ſie läſst das Seyn und n Gottes nur an einer Reihe von Thatſachen nen und ſie beſtimmt das Verhältniſs Gottes er Menſchen nur nach Folgerungen aus dieſen achen. Stufenweiſes Fortſchreiten der gött-n Offenbarungen, allmählige Entwickelung und ldung eines Gottesreiches, oder einer unge-n Gemeinſchaft und Vereinigung der Menſchen em göttlichen Weſen, ſind die Ideen, welche ibliſchen Theologie und Anthropologie durch-zu Grunde liegen, wie verſchieden auch der von Klarheit und Reinheit, mit welchem ſie n einzelnen Entwickelungsſtufen von den ein-n Lehrern und Sehern aufgefaſst werden, mag affen ſeyn. Das Syſtem aber hat, um ein ſol-ſeyn zu können, ſich genöthig geſehen, dieſen ichtlichen Verlauf zu ſtören, die Bildungsſtu-

fen, die charakteriſtiſchen Geſtaltungen des Glaubens bey den Individuen zu vermiſchen, um auf dieſem Wege ein Ganzes zu gewinnen, welches mehr durch innere Nothwendigkeit, als durch die äuſserliche Folge der Bildungen zuſammen gehalten würde. Dieſem ſyſtematiſchen Verfahren gegenüber ſoll nun eine bibliſche Theologie ſich eben dadurch näher und unmittelbarer an den bibliſchen Lehrinhalt ſelbſt, nach Materie und Form, anſchlieſsen, daſs ſie die bibliſchen Religionsbegriffe nicht nur nach allen den verſchiedenen Formen und Geſtalten, in welchen ſie ſich bey den bibliſchen Schriftſtellern kund geben, und nach den äuſseren Bedingungen ihrer Bildung darlegt und erläutert, ſondern auch dieſe Bildung ganz nach der Ordnung und Succeſſion verfolgt, welche die Zeitfolge der bibliſchen Schriften an die Hand giebt, um auf dieſe Weiſe dem Syſtematiker eine feſte hiſtoriſche Grundlage zu geben, nach welcher er ſein wiſſenſchaftliches Verfahren nothwendig zu *reguliren* hat, wenn er nicht den feſten Boden der Geſchichte verlieren und ſtatt der geoffenbarten Lehre ſeine eigenen Philoſopheme darlegen will. Als ein ſolches Regulativ iſt ſie denn auch überhaupt, und bey der jetzigen Kriſis vornehmlich, dazu geeignet, die Streitigkeiten in der Theologie und Kirche, wie fern ſie nicht die Principien der Vernunft und Offenbarung, ſondern die Auffaſſung der bibliſchen Religionsbegriffe ſelbſt betreffen, wenn auch nicht vollkommen auszugleichen, denn doch in den meiſten Fällen bis auf die einfache Streitfrage zurückzuführen, ob man bey dem urſprünglich in heiliger Schrift Gegebenen ſtehen bleiben, oder zu weiterer Fortbildung (wie ſie in oder auſser der Kirche ſchon ſtatt gefunden hätte oder noch ſtatt finden könnte) von dem Gegebenen aus berechtigt ſey? Um aber dieſen wichtigen Intereſſen entſprechen und von aller Befangenheit in Schulweisheit ſicherer frey bleiben zu können, ſoll die bibliſche Theologie, wie die Bibel ſelbſt, weniger eine Lehre als eine Geſchichte der Religion aufſtellen, weniger aus Begriffen, als aus der Beſchaffenheit und der Verknüpfung der Thatſachen überzeugen wollen. Sie hat überhaupt völlig daſſelbe für den die Kirche vorbereitenden und gründenden Zeitraum zu leiſten, was die *kirchliche* Dogmengeſchichte für die innere Geſchichte der Kirche zu erreichen beabſichtigt, und dieſe beiden Disciplinen ſind nicht bloſs mit einander verwandt, ſondern ſtehen, ohne dogmatiſche Befangenheit betrachtet, ganz in demſelben Verhältniſſe zu einander, wie zwey, ſich unmittelbar folgende und bedingende, Zeitabſchnitte in der hiſtoriſchen Ent-

wickelung ein und deſſelben Gegenſtandes. Die katholiſche Kirche pflegt die kirchliche Dogmengeſchichte in die Form eines Syſtems zu bringen, indem ſie von der Vorausſetzung ausgeht, daſs ein ganz gleichförmiger Typus der Lehre ſich durch alle Zeiten bey den Vätern und Lehrern der Kirche fortgepflanzt habe: ungefähr mit gleichem Rechte behandelte man die bibliſche Theologie, unter ähnlichen Vorausſetzungen, als ein Syſtem von Religionsbegriffen. Dieſer verfehlten Behandlung vornehmlich ſuchte der treffliche *Gabler* entgegen zu wirken, indem er den hiſtoriſchen Charakter der Wiſſenſchaft und eine demſelben angemeſſene Methode des Vortrags derſelben vorzeichnete. Aber je ſtrenger man den geſchichtlichen Bildungsgang einer Doctrin nach dem Zeitverlaufe und den einzelnen Zeugen verfolgt, deſto mehr läuft man auch Gefahr, das Einzelne zu einſeitig in ſeinen Eigenthümlichkeiten und Verſchiedenheiten aufzufaſſen, und darüber des Gemeinſamen, des Geiſtes, welcher ſich durch die ganze Schule oder Societät hindurch zieht, verluſtig zu gehen. Dieſs bemerkt man an den, nach Gablers Methode gearbeiteten, zahlreichen Verſuchen *G. L. Bauer's* in der bibl. Theologie, welche die Vorſtellungen und Begriffe der einzelnen Schriftſteller mit groſser Vollſtändigkeit, aber ohne deutliches Bewuſstſeyn von dem zuſammenhaltenden Principe, dem gemeinſamen Geiſte, welche in ihnen herrſchen, dargelegt hat. Dieſe Fehler des eigentlichen Begründers der Wiſſenſchaft in ihrer neueren Geſtalt hätten zwar den Nachfolgern zur Warnung dienen, nicht aber Anlaſs werden ſollen, die von Gabler richtig vorgezeichnete Methode, wie es nun geſchah, zu verlaſſen. Denn der nächſte Bearbeiter, *Kaiſer*, conſtruirte ſich in ſeiner bibliſchen Theologie wiederum ein, freylich roh genug entworfenes Syſtem und brachte zugleich die bibliſchen Religionsbegriffe in eine ſo verwirrende Zuſammenſtellung mit allerley vermeintlichen Analogieen in den andern Religionen und Syſtemen, deren Kenntniſs ſich bey ihm nicht auf kritiſche Quellenforſchung, ſondern auf die gangbarſten, jetzt groſsentheils unbrauchbaren, Hülfsmittel für die Religionsgeſchichte gründete, daſs er eher Verwirrung als Ordnung in den Vortrag der bibliſchen Theologie brachte. *De Wette* aber, ſo groſs auch ſeine Verdienſte um dieſelbe durch ſcharfe Sonderung und treffende Charakteriſtik der Bildungsſtufen, der Quellen, der verſchiedenen Formen des Vortrags, durch die Erläuterung der Religionsbegriffe ſelbſt aus den ſie bedingenden geſchichtlichen Momenten, ganz beſonders aber durch Hervorhebung des Gemeinſamen bey allen Verſchiedenheiten erſcheinen, müſste doch die Löſung der geſchichtlichen Aufgabe ſchon deshalb verfehlen, weil er ſich bey der Anordnung und Behandlung weniger durch bibliſche Grundbegriffe, als durch die Ideen einer allgemeinen Religionsphiloſophie leiten lieſs, nach welchen geſchichtlich gegebene Religionen zwar *beurtheilt*, nicht aber *aufgefaſst* und *dargelegt* werden ſollen.

Wendet man ſich nun von einer ſolchen Betrachtung der wichtigſten neueren Verſuche in dieſer Disciplin (denn andere ſind entweder, wie die von *Zachariä*, *Hufnagel* und *Ammon*, gar nicht in die Idee derſelben eingegangen, oder haben, zum Theil auf muſterhafte Weiſe, wie z. B. *Uſteri*, nur einzelne Theile derſelben behandelt) zu der vorliegenden Bearbeitung, ſo müſſen ſchon die Namen, welche ihr voraufgehen, ein günſtiges Vorurtheil für ſie wecken. Denn der Vf., längſt allgemein gekannt und geſchätzt wegen ſeines umfaſſenden Quellenſtudiums und ſeiner groſsen Gabe, den tieferen Sinn der Denkmale des Alterthums in gedrängteſter Form darzulegen, hat das gegründete Vorurtheil für ſich, daſs ihm philoſophiſcher Tiefſinn ohne ſchulmäſsige Befangenheit, Reichthum an Ideen ohne Anmaſsung und Hochmuth, Gründlichkeit der Geſchicht- und Alterthumforſchung ohne Muthwillen der Combinationen und überhaupt die meiſten der Tugenden zu eigen geworden ſeyen, durch welche ſich ſolche Geiſter auszeichnen, die dazu beſtimmt ſind den Wiſſenſchaften neue Bahnen zu eröffnen. Auch muſs es ein nicht minder günſtiges Vorurtheil erwecken, wenn man dieſe Grundzüge einem *Auguſt Hermann Niemeyer* (dem nun bereits der Vollendung ſich Erfreuenden!) und *Wilh. Geſenius*, alſo gerade ſolchen Theologen gewidmet ſieht, welche, wenn es auf *geſchichtlich* begründete Darſtellung der bibliſchen Religionsbegriffe ankam, vor Allen urtheilsfähig erſcheinen muſsten. Nicht minder wird das kurze, in groſser Beſcheidenheit ſich äuſsernde Vorwort für den Vf. einnehmen. Zufrieden mit dem Lobe redlich geſtrebt, fleiſsig geforſcht zu haben, verkennt er die Mängel ſeines Buches keineswegs, wünſcht jedoch, daſs man das Wahre und Gute, welches es gewiſs habe, nicht über dieſelben verkenne, ſie ſelbſt aber ſich dadurch erträglicher zu machen ſuche, daſs man das Buch *ganz* und *im Zuſammenhange* leſe, da daſſelbe nicht zum Nachſchlagen, ſondern zum Leſen beſtimmt ſey. Rec., welcher es für ſeine Pflicht hielt, dieſem billigen Wunſche zu genügen ehe er ſein Urtheil abgäbe, geſteht gern, daſs der Geſammteindruck, welchen er von dem zuſammenhängenden Leſen des Ganzen davon trug, ein ſehr günſtiger war, daſs er ſich von dem Reichthum an Ideen, von der originellen Auffaſſung und Behandlung, von der Liebe zur Wahrheit und Wiſſenſchaft, von dem groſsen Umfange gründlicher Beleſenheit und Gelehrſamkeit, deren Ergebniſſe jedoch mehr angedeutet als entwickelt werden, mächtig ergriffen und von wahrhafter Hochachtung, ja Bewunderung gegen den Vf. erfüllt fühlte. Aber er darf auch, indem er das Intereſſe der Wiſſenſchaft ausſchlieſslich vor Augen hat, nicht verbergen, daſs die Mängel, welche der beſcheidene Vf. zum Theil in der Vorrede ſelbſt anerkennt, wenn ſie gleich an ſich minder weſentlich erſcheinen möchten, ihn doch im ruhigen Erwägen des Gedankenganges aufgehalten und im Leſen geſtört haben. Es gehört dahin eine gewiſſe Unklarheit des Ausdrucks, welche meiſtens darin

ihren

i Grund hat, dafs der Inhalt des Gedankens den nehr beschäftigt als die Form, und eine Kürze lben, welche sehr geübte Leser voraussetzt, um ig verstanden zu werden; dazu kommt endlich Ueberfülle des Materials, welche gegen die tigkeit desselben bey Andern zwar rühmlichst cht, aber doch die üble Folge hat, dafs der gro- Vorrath an Masse nicht genug durchgearbeitet, ganz lichtvoll geordnet, nicht immer durch che Auswahl gehörig gesichtet wird. Dies ire glaubten wir besonders wahrzunehmen bey Nachweisungen des Verhältnisses der biblischen ionsbegriffe zu anderen, älteren oder neueren, ionen und Systemen, wo der Vf., bey seiner ssenden, tiefen Quellenkunde zwar allerdings ügliches geleistet und Kaiser'n in jeder Hinsicht troffen, aber doch auch manches entfernt Lie- e und Fremdartige, besonders aus der kirch- n Dogmengeschichte und der späteren jüdischen atur herbeygezogen hat, wodurch, wie wir be- n, die reine Auffassung der biblischen Vorstel- n bey den Lesern möchte getrübt werden. Das nüpfen des kirchlich Tradirten jüdischer oder tlicher Art, sobald es nicht unmittelbar exege- n Gehalt hat, an die Darstellung der biblischen ionsbegriffe möchten wir überhaupt, selbst es blofs erläuternd oder widerlegend einge- ten wird, in einer Wissenschaft widerrathen, he ihren geschichtlichen Charakter auch da- an den Tag legen soll, dafs sie von allen, über r gesetzten Zeitschranken hinausliegenden, Ent- elungen des zu ihrem Inhalte gehörigen Lehr- s zu abstrahiren weifs. Dafs Verfahren, wider hes wir uns hier erklären, möchte dem der äl- Theologie, die Religionsbegriffe des A. T. aus späteren Entwickelungen im N. T. zu erklären, sey die neue Religionsanstalt, nur in prophetи- Form als Ahnung des Zukünftigen, schon in ten gegeben worden, fast analog genannt wer- können. Den eigenthümlichen Mängeln der und des Ausdrucks, der Anordnung und Me- nach bestem Vermögen in einer neuen, bey Wichtigkeit des Werkes wohl mit Zuversicht zu rtenden, Ausgabe zu begegnen, würden wir den verehrten Vf. um so mehr auffordern, da us häufig gemachten Erfahrungen wissen, wie der wünschenswerthen Benutzung seiner lehr- en Schriften gerade diese, leicht zu hebenden, lstände bey den studirenden Theologen im Wege n. Wenn ferner der Vf. selbst sich wegen der nauigkeit und (in der That nur theilweisen) Un- ändigkeit der beygefügten literarischen Nach- ngen glaubt entschuldigen und wegen seiner sprochenen literarischen Urtheile gewisserma- rechtfertigen zu müssen, so sind wir am wenig- esonnen wegen des Einen oder des Andern mit echten zu wollen, da er etwas weit Wichtige- nd Besseres gegeben hat, als vollständige Bü- erzeichnisse mit bibliographischer Genauigkeit; rner seine literarischen Angaben, ungeachtet ihrer relativen Unvollständigkeit, doch nicht selten auf treffliche, von den biblischen Literatoren unbe- achtet gelassene, Forschungen, zumal wenn sie sich an Orten finden, wo man sie nicht sucht, aufmerk- sam gemacht haben; da wir endlich in dem literari- schen Urtheile auch Andern die Freyheit bereitwillig zukommen lassen, welche wir für uns selbst in An- spruch nehmen. Nur beyläufig sey daher bemerkt, dafs wir unter den Vorarbeiten und Andeutungen zur biblischen Theologie S. 10 f. der Arbeiten aus der Schule des wackern J. Coccejus, welche, wenn auch nach verfehlter Methode, doch darauf ausging, bi- blische Grundbegriffe und geschichtlichen Entwicke- lungsgang derselben in der Darstellung der Theo- logie festzuhalten, vorzugsweise würden gedacht haben.

Nach diesen Vorerinnerungen läge uns nun ob, den wissenschaftlichen Gehalt des Werkes und die Eigenthümlichkeiten seiner Construction des gege- benen Stoffes, endlich die wichtigsten Ergebnisse der Forschung im Einzelnen kritisch zu würdigen, wel- ches auf die Weise am vollständigsten wird gesche- hen können, wenn jenes Dreyfache im Verfolge der Beurtheilung nicht geschieden, sondern gleichzeitig festgehalten wird. Hinsichtlich der Ergebnisse im Einzelnen wird aber die Bemerkung vorauszusenden seyn, dafs sie einem grofsen Theile nach ganz ohne Beweis oder ohne genügenden, zumal wenn sie dem allgemein Geltenden geradezu widersprechen, sind hingestellt worden, so dafs, wenn auch Mehres der Art nachzuweisen uns obliegt, doch die Beurthei- lung solcher blofs hingeworfenen Urtheile oder Er- gebnisse erst alsdann eintreten dürfte, wenn der Vf. sie, wie er verspricht und wir es wünschen, in eine Reihe einzelner Abhandlungen ihrer vollständigen Begründung nach wird entwickelt haben.

Zwar die Idee der Wissenschaft, wie sie oben angedeutet wurde, fürchtete Rec. auch hier wieder- um verkannt zu sehen, wenn er im Vorworte die Ab- sicht ausgesprochen fand „ein *System* der reinbibli- schen Begriffe zusammen zu stellen": doch überzeugte ihn das Weiterlesen bald, dafs dies nicht nach der Strenge zu nehmen sey. Denn gleich anfangs S. 3 werden diejenigen getadelt, welche „bey den Ein- zelnen [biblischen Schriftstellern, und möchten wir beyfügen, bey der Gesammtheit derselben] *Systeme* im Sinne der Alten und der Philosophen gesucht ha- ben." Sonach beziehen wir jenen Ausdruck nur auf die „Einheit des Geistes und der Sache," auf die „allgemeine Gemeinschaft," in welcher diese Schrift- steller durch „die israelitische Anstalt und Religion und durch das Evangelium zu einander gestanden haben," und durch welche denn auch ihre Abwei- chungen und Verschiedenheiten im Einzelnen sich immer wiederum in eine „höhere Einheit" auflösen, auf ein Ganzes, innerlich Verbundenes zurückfüh- ren lassen. Dieses Gemeinsame nun, und die aus ihm fliefsende innerliche Verbundenheit selbst des

sch ein-

ſcheinbar Widerſprechenden oder Differenten, durch *alle* Beſtandtheile der bibliſchen Schriften und Lehrmeinungen hindurch nachzuweiſen, ſcheint das Werk ſich zur vornehmſten Aufgabe geſetzt und von dieſem Standpunkte aus dann auch die Idee der Wiſſenſchaft ſelbſt gefaſst zu haben. Es wird ihr nämlich die Aufgabe zugewieſen: „die Ideen und Lehren des A. und N. T. von Gott und Menſchenbeſtimmung, nach *dem Verhältniſſe* der Schriftſteller zu einander, in ihrer *innern* Entwickelung und ihrem Zuſammenhange" und zwar (S. 9) nach reingeſchichtlicher Entwickelung, im *Gegenſatze* zu dem Schrift*gebrauche* in Kirche und Dogmatik darzuſtellen. Dieſen Gegenſatz durchzuführen dürfen wir aber um ſo mehr in der Tendenz des Buches finden, da ſchon das Motto des Titelblattes, nämlich die Worte des Auguſtinus: *Chriſtus, ego ſum, inquit, veritas; non dixit, ego ſum conſuetudo. Itaque cedat conſuetudo veritati*, eine ſolche polemiſche Richtung zu erkennen giebt. Nun läſst ſich zwar nicht leugnen, daſs eine ſolche Art der Oppoſition gegen die Kirche den *bibliſchen Theologen* von Alters her beygewohnt hat, wie ſie ſich denn auch ſchon im Mittelalter bey ihrem Gegenſatze zu den *ſcholaſtiſchen Theologen* zu erkennen giebt und ſich daraus auch die Ungunſt erklärt, in welcher ſie von jeher, und bis auf Seine gegenwärtige Heiligkeit herab, bey den kirchlichen Gewalthabern und überhaupt den Freunden unabänderlicher Lehrnormen der Kirche geſtanden haben. Aber wir können deſſen ungeachtet nicht umhin groſses Bedenken zu tragen, daſs eine ſolche Polemik in die eigentliche Aufgabe der bibliſchen Theologie, welche eine „reinhiſtoriſche" ſeyn ſoll, dürfe gezogen werden. Denn dieſe fordert eine einfache Darlegung der bibliſchen Religionsbegriffe, nach einer Erklärung der bibliſchen Schriften, welche lediglich aus ihnen ſelbſt, unter ſteter Vergleichung der verwandten oder irgendwie einwirkenden gleichzeitigen Erſcheinungen, und mit ſteter Berückſichtigung der Sprachgeſetze und des eigenthümlichen Sprach*gebrauches* zu ſchöpfen iſt, wobey *ganz abgeſehen wird* von jedem anderweitigen Schrift*gebrauche* innerhalb oder *auſserhalb* der Kirche. Hiſtoriſche Darſtellungen aber, welche eine polemiſche Tendenz verfolgen, verlieren dadurch nur zu oft an Unbefangenheit und Glaubwürdigkeit. Sodann aber zeigt auch ſchon die Faſſung der wiſſenſchaftlichen Aufgabe ſelbſt, daſs der Vf. den Bildungs*gang*, das allmählige Werden der Religionsbegriffe nach der *Zeitfolge*, nicht eigentlich als durch den „reinhiſtoriſchen" Charakter nothwendig gegeben betrachtete. Denn die „Verhältniſſe der Schriftſteller zu einander," welche er erwähnt, erſcheinen wenigſtens in der Ausführung nicht als Verhältniſſe der Succeſſion oder Zeitfolge, ſondern vielmehr als innerliche der Geiſtesverwandtſchaft und auch die Entwickelung der Begriffe ſelbſt wird nur als eine *innere* bezeichnet und wirklich behandelt, ſo daſs die *äuſseren* Bedingungen für dieſelbe nirgends klar genug hervortreten. Endlich aber würden wir ſchon in der Beſchreibung ſelbſt nicht unbemerkt gelaſſen haben, daſs auch die Erläuterung der verſchiedenen *Darſtellungs-* und *Einkleidungsformen der Religionsbegriffe* bey den bibliſchen Schriftſtellern zu der Aufgabe gehöre, welche die bibliſche Theologie zu löſen hat, und wir irren wohl nicht, wenn wir aus dem Ueberſehen dieſes Theils derſelben es erklären, daſs auch in der Ausführung ſelbſt die ſymboliſche Darſtellung der Religionsbegriffe in heiligen Zeichen, Handlungen und Gebräuchen, ſo wie ihre Anknüpfung an geſchichtliche Momente, wenn auch nicht überall vernachläſſigt, denn doch durchaus nicht mit der gebührenden Sorgfalt behandelt und ausgelegt wird. Am auffallendſten erſcheint in dieſer Beziehung, daſs man über die Symbolik der iſraelitiſchen Staatsverfaſſung und des levitiſchen Cultus nicht das Mindeſte erfährt, obwohl an ihr vornehmlich die Idee des göttlichen Reiches nach ihrer geſchichtlichen Entwickelung im A. T. muſste erläutert werden. Darin aber ſind wir ganz der Meinung des Vfs (§. 2), daſs die Idee der bibliſchen Theologie im genaueſten Zuſammenhange ſtehe mit der *hiſtoriſchen Schriftauslegung*. Denn jene ſtützt ſich durchgängig auf die Vorausſetzung, daſs die bibliſchen Religionsbegriffe mit der vollen Gewiſsheit wohlbeglaubigter Thatſachen auf dem Wege und nach den Geſetzen geſchichtlicher Forſchung aus den heil. Schriften ſelbſt, ihrem individuellen und allgemeinen Sprachgebrauche, ſo wie aus den beſonderen und allgemeinen Lebensverhältniſſen ihrer Urheber, der Entſtehung ſowohl als Bedeutung nach können ermittelt werden. Ja, die Einwürfe, welche aus Miſsverſtändniſs oder blindem Religionseifer gegen die hiſtoriſche Auslegung der Bibel erhoben wurden, trafen eigentlich nur ihre Frucht, die geſchichtliche Conſtruction der bibliſchen Religionsbegriffe oder die bibliſche Theologie, an welcher übel geleitete Frömmigkeit es nicht ertragen konnte, daſs ſie einen naturgemäſsen menſchlichen Entwickelungsgang an die Stelle einer unmittelbaren göttlichen Eingebung — für welche es eigentlich keine Geſchichte, wenigſtens keine pragmatiſche geben kann — zu ſetzen ſcheint.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

L LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

THEOLOGIE.

IA, b. Frommann: *Grundzüge der bibliſchen Theologie* von Dr. *L. F. O. Baumgarten-Cruſius* u. ſ. w.

(ſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

ch der ſtreng feſtgehaltenen Unterſcheidung Gemeinſamen und Beſonderen in den bibli- Schriften ordnet der Vf. ſein Material in Haupttheile, den *allgemeinen*, welcher von Schriften und Schriftſtellern der Bibel und den lten oder der Sache, welcher ſie angehören, in cht auf Geiſt und Lehre handelt, und den *be-eren*, welcher die einzelnen Begriffe und For-, in welchen ſie ſich ausgeſprochen haben, nach *Verſchiedenheit* darlegt. Dagegen verläſst er, ns dünkt ohne guten Grund, die von *de Wette* eführte ſchärfere Unterſcheidung von Perioden Bildungsſtufen, welche ſich doch, wie es auch *de Wette* geſchehen iſt, mit jener erſteren ſehr ch vereinigen läſst. Obwohl wir nämlich ei-gemeinſamen rel. Geiſt, welcher ſich durch die e h. Schrift hindurchzieht, mit dem Vf. aner-en, ſo glauben wir doch wiederum ein anderes einſames annehmen zu müſſen, durch welches einzelnen Bildungsſtufen ihr unterſcheidendes räge und die ihnen angehörigen oder von ihnen tenden Denkmale unter ſich eine innere Ver-ltſchaft gewinnen. Wir würden alſo den gege-n Stoff etwa in der Art behandeln, daſs zuvör-: die der geſammten h. Schrift eigenthümlichen ndzüge der rel. Denkart und Anſchauungsweiſe elegt würden, um darauf alsdann die Nothwen-eit der Unterſcheidung von Perioden und Bil-gsſtufen nachzuweiſen, und endlich eine jede r Bildungsſtufen abgeſondert für ſich in der Ord-darzuſtellen, daſs zuerſt in dem *allgemeinen* ile das Gemeinſame und Charakteriſtiſche der-n, ſowohl in den auf die rel. Bildung einwir-len äuſseren Verhältniſſen, als auch in der Be-ffenheit der aus ihr vorhandenen Zeugniſſe, ich in der rel. Denkart ſelbſt entwickelt, und nn in dem *beſonderen* Theile die individuellen chiedenheiten in der Auffaſſung und Behand-der Vorſtellungen nach ihrer Zeitfolge erläutert den. Nach dieſer Methode getrauten wir uns igſtens der, im geſchichtlichen Vortrage vor m zu vermeidenden, Vermiſchung ſolcher Vor-ungen, welche ganz verſchiedenen Zeiten an-

gehören, ſicherer vorbeugen zu können, als nach der hier befolgten, welche die Leſer vor einer ſolchen Verwirrung der Zeiten um ſo weniger zu bewahren vermag, da der Vf. ſelbſt ihr nicht immer entgangen iſt. In der kirchlichen Dogmengeſchichte, durch welche die bibliſche Theologie fortgeſetzt wird, iſt *Münſcher* der ſo eben empfohlenen Methode und zwar zu groſser Erleichterung einer klaren Auffaſſung des eigenthümlichen Grundcharakters der Perioden und der einzelnen aus ihm flieſsenden Vorſtellungen gefolgt, und wir wünſchten, daſs der Vf., welcher nach ſeinen Aeuſserungen in dem vorliegenden Werke an einer Dogmengeſchichte arbeitet, ſich dieſen fachkundigen Vorgänger lieber zum Vorbilde in der Methode derſelben erwählen möge, als den, der entgegengeſetzten folgenden, aber auch dem Reingeſchichtlichen deſto minder getreuen, *Auguſti*, wenn auch die verfehlte Methode das Geringſte ſeyn ſollte, was er an deſſen Lehrbuche auszuſetzen fände.

Der *allgemeine* Theil S. 14—145 wird eröffnet mit der, von den bibl. Theologen wenn nicht gänzlich übergangenen, doch nicht hinlänglich und allſeitig begründeten, Theſis: daſs die Schriften A. u. N. T. die eigentliche Lehre des *Moſaismus* und *Chriſtenthums* darlegen, welche durch bündige Widerlegung der, als Vorausſetzung geheimer Lehre und Abſicht, oder als Accommodationstheorieen wirklich hervorgetretenen, Antitheſen, daſs in jenen Schriften ſich nur gelegentliche populäre Darſtellungen, neben welchen das Eigentliche jener Religionen als Geheimlehre beſtanden hätte, oder daſs in ihnen *fortgehende* Accomodationen, welche das Eigentliche der Lehre nicht erkennen laſſen, Statt gefunden hätten, zu begründen verſucht wird. Jedoch giebt §. 2 hinſichtlich der Darſtellungsformen in dieſen Schriften zu, daſs ſich die Religionen a. u. n. Bundes nicht *unmittelbar* und *ausſchlieſslich* aus ihnen ableiten laſſen, da ſie *durchgängig* (was wir mindeſtens hinſichtlich der, ausdrücklich hierin begriffenen, geſetzlichen Aufſätze des Pentateuch, welcher, zumal im Deuteronomium, auf die öffentliche Haltung einer auctoriſirten Statutenſammlung offenbar Anſprüche macht, nicht einräumen können) als Gelegenheitsſchriften ohne beſondere Anſprüche aufträten, alſo auch nur in einem freyeren Sinne Religionsurkunden, und nach dem h. Geiſte, welcher in der Sache lebte (was auch die Theopneuſtie ſagen wolle), aufzufaſſen und zu benutzen ſeyen. Da nun auch die Tradition der chriſtl. Kirche von dem *Geiſte* verſtanden werde, welcher ſich *aus der Schrift* über

die Kirche verbreitet habe, so könne dieselbe in diesem Sinne als Erkenntnisquelle, oder als „Mittel, durch welches man die Religionslehre der Schrift aufzufassen habe," genommen werden S. 24. Aber was hier als Tradition genommen wird ist, nach dem constanten kirchlichen Sprachgebrauche, gerade das Widerspiel derselben. Denn in diesem wird Tradition vielmehr von dem Geiste verstanden welcher sich *unabhängig von der Schrift* durch die lebendige Wirksamkeit der ursprünglichen Lehrer an den Gemeinden über deren Gesammtheit soll verbreitet und im Verlaufe der Zeiten unverändert erhalten haben, so dass man umgekehrt aus dem Geiste der Tradition den der h. Schriften abzuleiten und auch zu deuten hätte. Wozu aber, bey so überaus wichtigen kirchlichen Gegensätzen, ein auf jeden Fall täuschendes und irre leitendes Spiel mit Worten, denen man eine ganz ungebräuchliche Bedeutung unterschiebt; es sey denn, dass man, nach der bösen Sitte der Zeit, einen scheinbaren Frieden auf Unkosten der Wahrheit durch Blendwerke zu erschleichen beabsichtige. Der Vf. ist ein viel zu redlicher Wahrheitsfreund, als dass wir ihm eine solche Absicht nur von fern zutrauen könnten. Um so mehr aber müssen wir bedauern, dass er sich nicht mit grösserer Vorsicht ausdrückte! Nach diesen vorbereitenden Untersuchungen folgt §. 8 — 6 eine *Charakteristik der mosaischen Religion und Anstalt.* Der Vf. erklärt mit Recht, dass, wie jetzt die Denkmale vorliegen, eine patriarchalische Religion, als Vorbereitung auf die mosaische Stiftung, sich nicht mehr kritisch unterscheiden lasse und dass die neueren Untersuchungen über den Ursprung des Pentateuch, wie fern sie die schriftstellerische Persönlichkeit und die Geschichte Mose's betreffen, in der Ansicht von der, seinen Namen tragenden, Anstalt oder Religion eigentlich gar nichts ändern können, da sie *die Idee* und *das Wesen* derselben unberührt lassen. Dies Letztere geben wir zu, aber für die *geschichtliche* Darstellung und Beurtheilung macht es allerdings einen sehr wesentlichen Unterschied, ob eine Religion und Anstalt, nach ihrer gesetzlichen Grundlage, sich als das Werk eines Einzelnen, oder als die Frucht der religiösen Denkart einer ganzen Kaste, wie sich dieselbe im Verlauf eines langen Zeitraums allmählig bildete, darlegt. Auf das Letztere aber führen die neueren Untersuchungen über den Pentateuch, und eben daher müssen sie auf die *rein historische* Darstellung der bibl. Religionsbegriffe einen wichtigen Einfluss gewinnen. Sehr richtig dagegen wird der Mosaismus selbst, seinem Wesen nach, nicht als Glaubenslehre, sondern als *praktischer*, nur in der Missdeutung des Volkes (aber auch mancher, zumal die jüngeren, Schriftsteller A. T.) *partikularistischer, Monotheismus*, als eine Lebenseinrichtung, Verfassung und Gesetzgebung mit durchgängiger Beziehung auf Gott gefasst, wie dies Alles schon in dem sehr bezeichnenden Ausdrucke *Bund* gegeben sey, und auch die *Theokratie*, selbst nach ihrer idealen Seite im *Messianismus*, sich darauf zurückführen lasse. Wie nun aber der Prophetismus, als das freye, bewegliche Element, sich, besonders hinsichtlich dieses praktischen Momentes, zu der festen und unbeweglichen Grundlage der Gesetzgebung verhalte, hätte wohl deutlicher entwickelt werden sollen, als es durch rhapsodische Andeutungen, deren einige, wie z. B. die S. 40 über den Begriff des προφήτης, doch sehr viel Lehrreiches haben, geschehen konnte. Wir würden aber eine solche klare Darstellung des Gegenstandes, welche der Vf. vielleicht in einer besonderen Abhandlung nachholt, um so zeitgemässer gefunden haben, da über das Wesen der Prophetie bey den Hebräern zur Zeit noch die grösten Missverständnisse obwalten, aus welchen sich unter andern auch erklären lässt, wie der sonst so hellsehende *Leo* in seiner Geschichte des jüdischen Staates zwischen dem Prophetenthum und Pharisäismus eine Parallele ziehen, ja das Erstere neben dem Letzteren als ein politisches Grundübel darstellen konnte. Dass der *Gegensatz* der Propheten zu den Priestern nicht in ihrer Bestimmung lag, kann dem Vf. unbedenklich eingeräumt werden, wenn gleich von der andern Seite unverkennbar bleibt, dass der hierarchischen Richtung der Priesterschaft durch die freye religiöse Begeisterung der *Propheten* ein, für die Erhaltung der Andacht und Frömmigkeit unter der gesetzlichen Werkheiligkeit, höchst heilsames, *Gegengewicht* gegeben wurde. Dass die Stellen Exod. 32, 10. Num. 14, 12, welche Mose zum Stammvater eines neuen Geschlechtes machen, nicht auf Vertilgung des israelitischen Stammes, welcher ja in Mose wieder aufblühen musste, gezogen werden können, sey beyläufig zu S. 40 angemerkt. Ganz analog wird auch *das Christenthum*, seinem ursprünglichen Charakter nach, §. 7 dargestellt als eine Anstalt für *praktische, rein menschliche* Zwecke, welche durch das *Band des Geistes*, womit es seine Angehörigen vereinte (überhaupt durch ihr geistiges Wesen) und durch ihren — nicht erst in der paulinischen Auffassung gegebenen — *Universalismus*, ohne geflissentlich *neue* Religionslehren vorzutragen, sich von der älteren unterschied, übrigens eben so wie diese sich auf Geschichte gründete und daher als eine *historische Religion* gefasst werden muss. Erst später bildete sich aus dieser Anstalt ein Dogmensystem, theils durch die freyere Behandlung derselben in der Philosophie, theils durch die Bildung der kirchlichen Angelegenheiten. Bey dem folgenden, *die Verbindung und den Zusammenhang der biblischen Religionen mit anderen der alten Welt* umfassenden, Abschnitte §. 8 — 10 theilen wir zwar vollkommen mit dem Vf. die gewonnenen Endergebnisse, dass der *Geist* des israelitischen Volkes, die Idee und Grundlage seiner Religion, frey und eigenthümlich gewesen seyen, so dass sie sich nicht aus einer fremden Religion ableiten lassen, und dass dasselbe, in noch höherem Grade, auch von dem Christenthum gelte, welches, wiefern es aus einer *Vorschule* hervorgegangen,

diese

nur in *den prophetiſchen Schriften* (und den
ern des A. T. überhaupt) könne gefunden ha-
Aber wenn, höchſtens die Sagen der Geneſis
ler Schöpfung und dem Sündenfall ausgenom-
die *Ableitung* der übrigen Beſtandtheile des
ismus aus „fremden Heiligthümern," nament-
len ägyptiſchen, ja der ägyptiſche *Charakter*
eſetzgebung überhaupt — indem der Penta-
mehr die Religionen der angrenzenden ſyro-
ziſchen Völker berückſichtige, die Aegyptier
mehr als die politiſchen Feinde darſtelle — ge-
et wird, ſo möchten die unerwähnt gebliebenen
ſuchungen eines *Spencer*, *Jablonski*, *Cham-*
s u. a. wohl eher zu dem Gegentheile führen.
s das Urſprünglichſte der Geſetzgebung ver-
vorzugsweiſe im Rituellen, einen aegyptiſchen
kter und die ſpäteren, beſonders deuterono-
en, Beſtandtheile derſelben zeichnen ſich auch
die größere Berückſichtigung des canaaniti-
Aberglaubens aus. In dem letzten, ausführ-
en Abſchnitt dieſes Theils (§. 11—21), wel-
die *Charakteriſtik der Quellenſchriften*, aus
en die Darſtellung muſs entnommen werden,
i faſst, unterſcheidet der Vf. die Schriften des
in religiöſer Hinſicht mehr nach *Klaſſen* als
len, ohne die Erkennbarkeit der letzteren an
ugnen zu wollen. Es ſollen ſich nämlich in
eligionsgeſchichte der Israeliten *drey* Perioden
n laſſen, die *alt-moſaiſche* oder der Zeitraum,
lchem der Staat begründet wurde und im ur-
lichen Sinn, (?) theils als einfache moſaiſche
tratie, theils mit dem Königthume (welches
nicht im „urſprünglichen Sinne" lag) verbun-
eſtand; *ſodann* die zwiſchen dem Angeſtamm-
id Fremden ſchwankende ſeit der Trennung
eiche (aber jenes Schwanken verräth ſich ja,
in der Zeit der Richter, nicht minder ſtark
r Trennung) bis *in das Exil* (eine ſehr ſchwan-
Angabe!) der Israeliten und Juden; *endlich*
nter dem Einfluſſe des Fremden (welcher ſich
a der That während *aller* dieſer Perioden
, welche die nachfolgenden Zeiten in ſich
ſt. Richtiger würde die ſogenannte erſte Pe-
von deren religiöſen Denkart wir wenig oder
chts wiſſen, als mythiſche Grundlage voraufl-
t, der Anfang der geſchichtlichen Darſtellung
mit Davids Regierung gemacht ſeyn. In die-
tzteren könnte alsdann das Eintreten einer
Periode erſt mit dem Ende des Exils, dem
ge der Perſerherrſchaft, der Wiederherſtel-
es Volkes und dem zweyten Tempel angenom-
werden. Die Einflüſſe des Fremden aber wären
ſer zweyten Periode zu beſchränken auf die
rſiſchen Religion und ſpäter der helleniſchen
g, nicht aber, wie es bey dem Vf., nach ei-
ter bey ihm wiederkehrenden Verwechslung
aldäiſchen und Perſiſchen, geſchieht, auf die,
lich ſchon während des Exils eingetretene,
rkung der chaldäiſchen Religionen, von de-
maligen Beſchaffenheit wir ſo überaus wenig
cherheit wiſſen, auszudehnen. Bey den *ein-*
zelnen Schriftdenkmalen wird im A. T. vornehmlich die Anſicht feſtgehalten, daſs keins derſelben, ſelbſt Hiob und Koheleth nicht ausgenommen, ihrem religiöſen *Geiſte* nach etwas Fremdartiges verrathe, im N. T. aber, daſs ſich keine *weſentlichen* Unterſchiede der religiöſen Lehre und Denkart, ſondern höchſtens der Lehr-Art und Form, in den einzelnen Schriften und Schriftſtellern nachweiſen laſſen. Wir halten dieſs Urtheil im Allgemeinen für richtig, vermiſſen aber hier, wie überall, die, in einer „rein hiſtoriſchen" Darſtellung unerlaſsliche, nähere Ermittelung der muthmaſslichen Zeitfolge der Denkmale, ſo wie auch der hingeworfenen Urtheile nicht wenige vorkommen, bey welchen wir nicht einſehen, wie ſie wohl könnten geſchichtlich begründet werden. Dahin rechnen wir unter andern folgende: Die Apokalypſe ſey als Schluſs des Kanon N. T's. *geſchrieben* worden, die *antiocheniſche* Judenbildung ſey zur Zeit der Apoſtel der *alexandriniſchen* ziemlich gleich geweſen, der zweyte Brief Petri ſey alexandriniſcher Art u. m. a. Hinſichtlich der nicht im Kanon befindlichen Hülfsquellen urtheilt der Vf. über *die Apokryphen* des A. T. unſers Bedünkens ſehr richtig: „ſie geben uns nur einen matten Nachhall israelitiſcher Rede und Schrift, keine Entwickelung von Geiſt und Lehre derſelben, nicht einmal etwas mehr als die Form ihrer Grundſätze. Dabey finden ſich in ihnen ſowohl Einflüſſe aus der Fremde, als Volksmeynungen, beide von verſchiedenem Werthe, dargelegt," Da ſie nun eben damit die Bedeutung kanoniſcher Schriften im Sinne der Kirche verlieren muſsten, ſo ſehen wir nicht ein, wie die Proteſtanten, welche jederzeit *nur ſo viel* behaupteten, S. 94 beſchuldigt werden konnten, daſs ſie dieſelben *zu unbedingt* verworfen hätten. Mehre den herrſchenden entgegen tretende Urtheile, z. B. daſs das Buch der Weisheit ganz *paläſtinenſiſch* ſey — was wohl nicht ſicher aus ſeiner Uebereinſtimmung mit Joſephus, auch wenn dieſe erwieſen wäre, gefolgert werden dürfte, da ja dieſer aus jenem ſchöpfen konnte — daſs die Lehre vom Logos ſich in den Apokryphen nicht vorfinde, laſſen wir, da ſie ohne Begründung ausgeſprochen werden, auch hier der weiteren Erwägung anheim gegeben ſeyn. Sehr treffend erſcheint uns dagegen was zur Charakteriſtik des alexandriniſchen Judenthums bemerkt wird: „es ſtehe nur in einer erzwungenen, ſelbſt erheuchelten Verbindung mit dem a. t. Moſaismus; es gebe denjenigen Platonismus (wohl mehr philoſophiſchen Synkretismus), welcher ſeit dem Vorherrſchen der ſtoiſchen Philoſophie und vor der Verbreitung des eigentlichen (mehr mit Bewuſstſeyn eklektiſchen) Neuplatonismus der gangbare war, eigentlich nur einen in Bilder gehüllten, unklaren Pantheismus." Daſs namentlich Philo, deſſen philoſophiſch-religiöſe Grundanſicht in einem geiſtvollen Abriſſe gegeben wird, nicht der groſse Religionsphiloſoph geweſen ſey, welchen Viele fortwährend in ihm annehmen, unterſchreiben wir gern: nur möchten wir nicht als *bloſse Allegorie* betrachten, was er von der übernatürlichen Geſchichte

und

und Anſtalt Moſe's und von den Vorzügen des israelitiſchen Volkes ſagt, wenn gleich beides bey ihm erſt durch die Allegorie, welche er daran *anknüpft*, ſeine volle und eigentliche Bedeutung gewinnt. Wenn ferner in der alexandriniſchen Ueberſetzung der, der alexandriniſchen Schule eigenthümliche, Geiſt und Sprachgebrauch vermiſst und ihr deſshalb wiederum, der alten Sage gemäſs, ein *paläſtinenſiſcher* Urſprung beygelegt wird, ſo möchte der ſehr verſchiedene Charakter dieſer Ueberſetzungen in den einzelnen Büchern nicht genug berücksichtigt, dann aber auch aus dem beſonderen Geiſte und Sprachgebrauche Philo's zu allgemein auf die alexandriniſche Judenſchule überhaupt (in welcher die Allegoriſten wohl nur einen Theil ausmachten) geſchloſſen ſeyn. Daſs der Hellenismus, welcher ſehr vielgeſtaltig war, nicht auf die beſondere Geſtaltung, welche er im alexandriniſchen Judenthume gewann, beſchränkt werden dürfe, iſt allerdings eine ſehr gegründete Bemerkung; nur hätten wir erwartet, daſs beſtimmter dargelegt wäre, wodurch ſich der Hellenismus des Joſephus, abgeſehen von einer gröſseren Hinneigung zu *römiſchen* Vorſtellungen, die aber ſicher eine *bloſse Accommodation und zwar politiſcher Art* war, von dem alexandriniſchen unterſchieden habe. Den *Samaritanismus* betrachtet der Vf. in der chriſtlichen Zeitepoche als ein Gemiſch von vielen zum Theil auch fremden Meynungen, welcher ſich ſpäter zu einer milderen Form derjenigen Theologie geſtaltete, welche die Alexandriner bey ſich (ausgebildet) hatten. Die hier bemerkte Aehnlichkeit liegt unſers Dafürhaltens in der *idealiſtiſchen* Auffaſſung, welche ſich bey den Alexandrinern vollſtändiger ſcheint durchgebildet zu haben, als bey den Samaritanern, während die ſpäteren *Juden* einer, durch buchſtäbliche Schriftauslegung und Tradition bedingten, aber durch den fortwährenden Einfluſs perſiſcher Dogmen vom urſprünglichen Moſaismus ſich immer weiter entfernenden, *realiſtiſchen* Anſicht folgten. Dieſs *ſpätere Judenthum* ſelbſt wird ſchärfer, als es gewöhnlich geſchieht, von dem paläſtinenſiſchen im Zeitalter Jeſu, welches ſeine Erkenntnisquelle vornehmlich im N. T. hat, unterſchieden. In demſelben aber ſoll man wiederum eine dreyfache Richtung, das *traditionelle*, das *philoſophiſche* uud das *häretiſche* Judenthum feſthalten. Von den eigenthümlichen Vorſtellungen der Paläſtinenſer im Zeitalter Jeſu folgt eine mit vieler kritiſchen Umſicht verfaſste Ueberſicht S. 123 — 155. Ueber die, ihrem Urſprunge nach ſo überaus ſtreitigen, *Pſeudepigraphen* des A. und *Apokryphen* des N. T. wird alsdann S. 135 — 137 geurtheilt, daſs in den erſteren die meſſianiſche Weiſſagung (aber in chriſtlichem Sinne, mit Beziehung derſelben auf die Perſon Jeſu, daher ſie gröſstentheils von Judenchriſten nicht von Juden herrühren mögen), in den letzteren die Darlegung des Verhältniſſes zwiſchen Judenthum und Chriſtenthum (welches aber meiſtens aus einem häretiſchen, ebionitiſchen oder gnoſtiſchen, Standpunkte beurtheilt wird) vorherrſche. Dieſe Hülfsquellen möchten überhaupt weniger in der bibl. Theologie, als in der chriſtl. Dogmengeſchichte zu benutzen ſeyn. Was endlich S. 137 — 145 über die *Kabbala* und die *Lehre der Zabier* erinnert wird, zeugt von einem tieferen Eindringen in den Geiſt dieſer verworrenen Syſteme, welche ſich ganz ähnlich zu einander verhalten, wie die häretiſche Gnoſis unter den Chriſten zum Manichäismus. Von dem Emanatismus der häretiſchen Gnoſis unterſcheidet der ſcharfſinnige Vf. den kabbaliſtiſchen dadurch, daſs jener die Entſtehung des ſtufenweiſe Schlechteren, der Materie Zugewandten, aus einer allmähligen Abnahme des göttlichen Einfluſſes bey der Entſtehung des Weltalls, dieſer aber aus einem urſprünglichen Zurückziehen des göttlichen Lichtes (צמצום genannt) erkläre. Der Unterſchied ſelbſt ſcheint uns gegründet zu ſeyn, nur wäre danach die kabbaliſtiſche Vorſtellung überhaupt nicht als Emanatismus, ſondern eher als das Gegentheil und Aufhören deſſelben zu betrachten.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, bey Kollmann: *Waldemar der Sieger.* Hiſtoriſcher Roman von *B. S. Ingeman.* Dem Däniſchen nacherzählt, von *L. Kruſe.* 1827. *Vier* Bände. *Erſter* Band 249 S. *Zweyter* Bd. 305 S. *Dritter* Bd. 306 S. *Vierter* Bd. 278 S. 8. (5 Rthlr.)

Wenn gleich ein hiſtoriſcher Roman ſich nicht dazu eignet, die Geſchichte aus ihm ernſthaft zu ſtudiren, ſo iſt doch nicht zu leugnen, daſs er dem Leſer mehr Vortheil, als die bloſse Unterhaltung aus gewöhnlichen Romanen, gewähren kann, wofern der Vf. es verſteht, den Leſer mit den Sitten des Zeitalters, wie mit den merkwürdigſten Perſonen deſſelben bekannt zu machen, und die Charaktere derſelben mit hiſtoriſcher Treue zu ſchildern. Alles dieſs hat Hr. *Ingeman* recht brav geleiſtet. König Woldemar II., und ſein Hof, ſeine Gemahlin, die fromme Dogmar, der Geſchichtſchreiber Saxo Grammaticus, Graf Heinrich von Schwerin, und andere merkwürdige Perſonen in der däniſchen Geſchichte des dreyzehnten Jahrhunderts, ſind Portraits nach dem Leben gezeichnet. Der Leſer wird in die Gilde des heil. Knuds zu Odenſee eingeführt, lernt die Skalden und ihre Geſänge bey der Königl. Tafel kennen, wohnt denkwürdigen Schlachten bey, und wird mit alten däniſchen Volksliedern unterhalten; nur iſt es zu bedauern, daſs der anziehende Stoff durch die zu weite Ausdehnung der Geſpräche verliert, und daſs die Damen, als z. B. die Princeſſin Beengard, und die Gemahlin des Grafen Heinrich von Schwerin ſich in einer ſo geglätteten Hofſprache unterhalten, welche ſie bey der klöſterlichen Erziehung im dreyzehnten Jahrhundert ſich ſchwerlich aneignen konnten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

THEOLOGIE.

JENA, b. Frommann: *Grundzüge der bibliſchen Theologie* von Dr. *L. F. O. Baumgarten-Cruſius* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Daſs dem *beſonderen* Theile eine Entwickelung der bibliſchen Grundbegriffe *Reich Gottes*, *Kinder Gottes* S. 147 — 158 voraufgeſandt wird, wäre an ſich zu loben, nur hätte die ſich daran ſchlieſsende Darſtellung der Theologie und Anthropologie die durchgreifende Einwirkung jener, mehr hiſtoriſchen als eigentlich theologiſchen, Grundbegriffe getreuer im Auge behalten ſollen. Wäre dieſs geſchehen, ſo würde wohl in dem Abſchnitte von der Theologie die Darſtellung der Attribute des göttlichen Weſens (von welchen ſich wenigſtens die ſittlichen faſt durchgängig auf das Verhältniſs des göttlichen Weſens zu dem Gottesreiche beziehen) und der Vorſehung (oder, wie ſie der Vf. nennt, *Weltverwaltung*) und in der Anthropologie die Entwickelung des Weſens der Sünde und des religiös-ſittlichen Verhältniſſes einen anderen und zwar mehr hiſtoriſch darſtellenden, als philoſophirenden Charakter angenommen haben. Was aber die Auffaſſung jener Grundbegriffe ſelbſt anbelangt, ſo ſcheinen ſie uns weder ſo gleichartig, noch auch der letztere ſo vorherrſchend im A. T., als der Vf. behauptet. Denn in dem Begriffe *Reich Gottes* liegt eben nur die Vorſtellung einer wohlgeordneten Herrſchaft und Regierung nach beſtimmten und zwar heilſamen Endzwecken; in dem Begriffe *Kinder Gottes* ſind dagegen die Vorſtellungen näherer Angehörigkeit, liebevoller Vorſorge und Zucht das Vorwaltende. Wie allgemein aber die erſtere Vorſtellung im A. T. herrſche würde dem Vf. deutlicher geworden ſeyn, wenn er den *Geiſt* der iſraelitiſchen Geſetzgebung, Verfaſſung und Volksgeſchichte in Beziehung auf jenen Grundbegriff tiefer ergründet und nicht das dahin Gehörige als auſserhalb ſeiner Sphäre liegend behandelt hätte. Dieſs würde ihn auch vor der viel zu allgemein ausgeſprochenen Behauptung bewahrt haben, daſs Reich Gottes und Reich des Meſſias in der jüdiſchen Sprache (welche erſt ſpäter und mitunter beide Begriffe verwechſelt) gleichbedeutende Begriffe geworden ſeyen. Denn beide unterſcheiden ſich auch im herrſchenden Sprachgebrauche der Juden völlig ſo von einander, wie das Reale von dem Idealen. Das *Reich Gottes* ſchlechtweg umfaſst ihnen zwar die Theokratie nach ihrem ganzen Umfange und Verlaufe, aber vorzugsweiſe nach ihrem wirklichen Hervortreten in den Geſetzen und Rechten Iſraels; das *Reich des Meſſias* dagegen beſchränkt ſich auf die ideale Form des Gottesreiches nach ſeiner Vollendung in der prophetiſchen Zukunft. Da aber dieſe ideale Seite durchgängig ihre Grundlagen hat in dem *realen* Hervortreten des Gottesreiches, ſo kann ſie gar nicht richtig aufgefaſst werden, wenn nicht zuvor das Letztere, nach allen Richtungen hin, gründlich nachgewieſen und erläutert wurde. Aus dieſem Grunde beſonders ſcheint uns der letzte Abſchnitt dieſes Theiles, welcher, unter der nicht zu billigenden Ueberſchrift *vom Heile der Menſchen*, die Chriſtologie, alſo nur die *ideale* Seite des Gottesreiches bey den Juden, welche in der Stiftung Jeſu für die Chriſten zu einer *realen* geworden — behandelt, an einem groſsen Mangel zu leiden: denn man vermiſst in demſelben und überall alles Dasjenige, was der Jude zu den *geſchichtlich gegebenen Merkmalen der realen Theokratie* rechnete. In der Chriſtologie ſelbſt aber iſt nicht *das Heil der Menſchen* (welches eigentlich nur ein Theil der Schriftſteller des N. T. ſo ſehr hervorhebt), ſondern vielmehr die *vollſtändige Anerkennung der Herrſchaft Gottes unter den Menſchen*, aus welcher das Heil der letzteren nur als Wirkung hervorgeht, der alles Einzelne bedingende Grundbegriff. Die Aufnahme des Begriffs Reich Gottes bey Jeſus muſs allerdings, wie der Vf. ſehr richtig bemerkt, als „die treffendſte Bezeichnung ſeiner ganzen Sache und Anſtalt" keineswegs aber als „Accommodation oder als mit der Meſſiaslehre zufällig gegeben" gefaſst werden; nur möchten wir nicht behaupten, daſs der Begriff ſelbſt, an ſich, dadurch ein anderer geworden ſey. Dieſs gilt vielmehr nur von der Idee Gottes, welche, da ſie von Jeſus um Vieles reiner, geiſtiger und allgemeiner gefaſst wurde, als im Judenthume, dann natürlich auch auf den Begriff Reich Gottes zurückwirken muſste. Der Gegenſatz des realen und idealen Reiches aber fand, unſers Bedünkens, auch in der Anſtalt Chriſti und zwar in der Art ſtatt, daſs das erſtere, oder das Reich Chriſti wiefern es ſich äuſserlich in der Gemeinſchaft ſeiner Anhänger darſtellte, ἐκκλησία genannt wurde, das letztere aber, oder die Vollendung des Reiches Chriſti in der prophetiſchen Zukunft, mit der συντέλεια τοῦ αἰῶνος oder παρουσία Χριστοῦ u. a. Formeln bezeichnet wurde. Die βασιλεία umfaſst beides und kann daher bald von dem rea-

realen Zuſtand der Anſtalt Chriſti in der Zeitlichkeit, bald von der idealen Vollendung derſelben in der Ewigkeit verſtanden werden. Zu der Anmerkung über die Echtheit der Doxologie im Gebete des Herrn S. 158 muſs berichtigend erinnert werden, daſs zwar dieſes Gebet ſelbſt, jedoch ohne die jetzige *clauſula orationis*, in der älteren Kirche zu den chriſtlichen Myſterien gerechnet wurde. Vgl. *Tert. de orat. c.* 8. *Cypr. de orat. dom.* p. 212 *Bal.*

Der Abſchnitt *von der Theologie* beginnt mit einer Erläuterung der *Namen Gottes*, welche an Klarheit viel gewonnen haben würde, wenn die allmählige Veränderung der durch ſie bezeichneten Begriffe nicht gänzlich verkannt und die ſehr charakteriſtiſche Verſchiedenheit im Gebrauche derſelben bey den einzelnen Schriftſtellern nicht übergangen wäre. Daſs die Pluralform אֱלֹהִים ausſage, der Eine groſse Gott ſey allem Andern gleichzuſetzen, was den Gottesnamen führe, εἷς ἀντὶ πολλῶν und ſ. v. a. Gott der Götter ſage, läſst ſich nicht ſprachlich begründen. Daſs durch die Sage und Ueberlieferung ſich Redeweiſen fortpflanzten, welche aus einer erſt ſpäter aufgehobenen Gleichſtellung der Himmelweſen gefloſſen waren, durfte, da die faktiſchen Belege dafür nicht auf eine befriedigendere Art ſich haben deuten laſſen, gewiſs nicht als etwas Antiquirtes abgefertigt werden. Auf die Behauptung, daſs die Bedeutungen des Namens אֱלֹהֵי־צְבָאוֹת nicht nach Epochen könnten unterſchieden werden, ſcheint einer Berichtigung zu bedürfen. Der Name ſelbſt behält immer nur die Eine Bedeutung *Gott der Heerſcharen* d. i. Leiter, Führer, Beherrſcher derſelben. Nur die *Heerſcharen* werden in dieſer Verbindung verſchieden gefaſst. In den Büchern Samuel's, wo der Gottesname ſich zuerſt vorfindet, werden ſie in Beziehung auf denſelben erklärt durch מַעַרְכוֹת יִשְׂרָאֵל, *Schlachtordnungen Iſrael's* 1. Sam. 17, 45, ſo daſs der Gottesname nun den iſraelitiſchen Kriegsgott bezeichnen kann. Vgl. für die Vorſtellung 2. Sam. 5, 24; *ſodann* in der Periode der prophetiſchen Wirkſamkeit faſst man ſo von den, als geordnete Heerſcharen vorgeſtellten, Himmelweſen, den Engeln und Geſtirnen, ſo daſs der Gottesname nun in erweitertem, vergeiſtigtem Begriffe den Beherrſcher und Leiter der himmliſchen Weſen anzeigt; aus dieſer Erweiterung flieſst dann noch ſpäter die Vorſtellung eines *Allherrſchers* παντοκράτωρ, welche erſt die alexandriniſchen Ueberſetzer in den alten Gottesnamen hineintragen. Ueber das *Tetragrammaton*, deſſen Urſprung und Bedeutung, werden S. 167 f. nur Vermuthungen vorgetragen, durch welche ſich keine Aufklärung dieſes dunkeln Gegenſtandes gewinnen läſst. Für die Ableitung deſſelben aus dem ägyptiſchen Dienſt, welche der Vf. bezweifelt, möchte doch, anderer Gründe nicht zu gedenken, die von ihm ſelbſt hervorgehobene Benutzung deſſelben in den Myſterien der antijüdiſchen Gnoſtiker ein nicht unwichtiges Zeugniſs abgeben, und die Behandlung deſſelben als ἄῤῥητον (worin wiederum eine Analogie mit den Einrichtungen des ägyptiſchen Dienſtes ſich wahrnehmen läſst) darf weder aus einer *allgemeinen* Scheu von Nennung des Göttlichen abgeleitet, noch auch den jüngſten Zeiten zugeeignet werden, da ſich die Spuren davon ſchon in dem ſeltenen Gebrauch *dieſes* Namens bey den jüngeren Schriftſtellern des A. T. (z. B. in den Korechiden-Liedern) entdecken laſſen und ſchon die LXX, indem ſie ganz conſtant ὁ κύριος für das *Tetragrammaton* ſetzen, der Ausſprache אֲדֹנָי müſſen gefolgt ſeyn. Eine *allgemeine* Scheu aber, wie ſie der Vf. annimmt, hätte nicht bloſs die Verſchweigung dieſes Einen Gottesnamens zur Folge gehabt. Endlich wenn Philo beyläufig beſchuldigt wird in der Stelle *de v. Moſ.* III. 670 [*d*] das *Tetragrammaton* von dem Namen *Jehova* unterſchieden zu haben, ſo iſt dieſs ungegründet. Philo ſpricht dort zuerſt von dem die vier Buchſtaben *des* Namens habenden prieſterlichen πέταλον (πέταλον - τέτταρας ἔχον γλυφὰς ὀνόματος vgl. *Exod.* 28, 36), welchen nur *der Geweihte* ausſprechen und vernehmen dürfe, und fährt dann fort: τετραγράμματον δὲ τοὔνομά (der eben erwähnte Gottesname) φησιν ὁ θεολόγος εἶναι, τάχα που σύμβολα τιθεὶς αὐτὰ τῶν πρώτων ἀριθμῶν, in deren pythagoräiſche Deutungen er ſich alsdann verliert. Nur das möchte in der philoniſchen Stelle bemerkenswerth erſcheinen, daſs er den Namen nicht unbedingt, ſondern nur auſserhalb der Myſterien für ein ἄῤῥητον erklärt. Im folgenden §. 25 *von dem göttlichen Weſen* wird geleugnet, daſs die *ſinnlichen* Schilderungen und Erſcheinungen Gottes im iſraelitiſchen *Volksglauben*, welche bloſs der Form angehörten, das Eigentliche geweſen ſeyen, ja die *älteſten* Gottesbegriffe der Iſraeliten werden für die erhabenſten d. i. die am meiſten negativen (?) ausgegeben. Doch fehlt es an der *geſchichtlichen* Begründung dieſer Behauptungen und die vermeintlich abfertigende Frage S. 175 „wie könnte in der *Geneſis* der *Schöpfer Himmels und der Erde* in der menſchlichen Perſönlichkeit, in der er dargeſtellt wird, wirklich gedacht worden ſeyn? zeigt nur, daſs der philoſophirende Vf. ſich nicht leicht in eine *kindliche* Vorſtellungsweiſe zurückverſetzen kann. Bey der allgemeinen Ueberſicht der *Attribute des göttlichen Weſens* §. 26 freuten wir uns anerkannt zu finden, daſs nicht ſowohl die *Idee der göttlichen Liebe*, als vielmehr die *allgemein*-menſchliche und ſittliche Behandlung der göttlichen Attribute das Charakteriſtiſche des N. T. abgebe, ohne jedoch die übertriebene Behauptung S. 180: *alle* Schilderungen der göttlichen Liebe im N. T. ſeyen aus dem A. T. entlehnt, welche ſchon der erſte Br. des Johannes zu Schanden machen würde, billigen zu wollen. Bey dem, hier beſonders in Betracht gezogenen, *Vaternamen* Gottes, vereinigen ſich nach unſerer Anſicht die Vorſtellungen *des Erzeugenden* (die myſtiſche Auffaſſung) und des das Erzeugniſs Liebenden (Leitenden, Bildenden, Beherrſchenden). Das dem Namen entſprechende *Erzeugte* (die *Kinder* Gottes) iſt aber im A. T. vorzugsweiſe, wenn nicht immer, die Geſammtheit des iſraelitiſchen Volkes, welche Gott er-

erzeugte, indem er sie *als eine solche* bildete, das Volk zum Volke machte. Wiefern aber auch die übrigen Völker als von Gott gebildete, erzeugte, als Kinder Gottes im *weiteren* Sinne gedacht werden z. B. Jer. 3, 19 Deut. 32, 8 bekommt Israel, als das bevorzugte Kind, den Namen des *Erstgeborenen* (בְּכוֹר). Im N. T. wird alsdann unter diesem, dem Vaternamen Gottes entsprechenden, Erzeugten im *weiteren* Sinne die Gesammtheit der Menschen, wiefern sie Gott durch Christus zu einem neuen ihm wohlgefälligen Volke bildet, umschaffet, erzeugt, verstanden. Aus der damit sich ergebenden *universalistischen Erweiterung* des ganzen Verhältnisses lassen sich aber auch alle Auffassungen desselben im N. T. vollkommen genügend erklären. Diese nämlich entstehen nur dadurch, dass alles dasjenige, was das A. T. aus dem Vaternamen Gottes für das israelitische Volk ableitet, im N. T. auf die Gesammtheit der in Christo erneuerten Menschheit übergetragen wird. So z. B. die schonende, verzeihliche Liebe des Vaters Pf. 103, 13 — 16, das kindliche Verhältniss zu demselben Jer. 3, 19; Jes. 63, 16; Deut. 32, 8; Mal. 1, 6, das brüderliche der Volksgenossen unter einander Mal. 2, 6. Wenn sodann §. 27 erklärt wird, die Anerkenntniss Gottes als *Volks*gottheit sey im A. T. aus der Offenbarung abgeleitet und nur bestätigt oder erweitert worden durch Naturbetrachtung: nur im N. T. aber werde das Daseyn Gottes nach seiner Begründung im Gemüthe des Menschen nachgewiesen, so bedürfte diess wohl noch der näheren Bestimmung. Allerdings nämlich liess sich das *besondere* Verhältniss, in welchem Gott zu dem *erwählten* Volke im A. T. gedacht wird, nur auf *Thatbeweise* und *positive Lehre* (beides aber umfasst hier der Begriff der Offenbarung) zurückführen, und nur das *allgemeine* Verhältniss Gottes zu der Welt und dem Menschen liess sich *zugleich auch* aus der Betrachtung der Natur und des eigenen Gemüthes erkennen. Im N. T. wird die Anerkenntniss, dass jenes besondere Verhältniss durch Christi Stiftung zu einem allgemeinen geworden sey, vorzugsweise auf eine, durch Natur- und Selbstbetrachtung vorbereitete, Offenbarung zurückgeführt. In dieser vorbereitenden Entwickelung lag aber nach Act. 17, 28 auch schon das Gefühl der Verwandtschaft mit dem göttlichen Wesen gegeben, vor welchem das *knechtische* der Abhängigkeit sich verlieren musste. Dieses letztere nämlich kann der Vf. S. 186 nur dadurch in der Stelle entdecken, dass er die von dem Apostel selbst zur Erklärung angeführten Worte ὡς καί τινες etc. in einem ganz anderen Sinne als das zu Erklärende: ἐν αὐτῷ γὰρ ζῶμεν etc. verstehet. Die unter den Pietisten gangbar gewordene Behauptung: die Liebe Gottes lasse sich *nur* aus der Offenbarung ableiten, wäre sonach mit der Offenbarung selbst schwerlich übereinstimmend. Die göttlichen Attribute werden §. 28 in die des *Lebens*, *Wissens* und *Wollens*, nach biblischen Grundbegriffen, unterschieden und zu den ersteren die *Ewigkeit*, *Macht* und *Allgegenwart* gerechnet. Aber der biblische Begriff vom *Leben Gottes* ist immer nur der *eines in Wirkungen offenbaren Seyns*, nicht aber des *Seyns schlechtweg* nach seiner Unbeschränktheit und Unbedingtheit. Daher denn auch die Ewigkeit, eine ruhende Eigenschaft, gar nicht in dem *Leben* insbesondere, sondern in dem Seyn und Wesen Gottes überhaupt gegeben liegt und dem zufolge den Eigenschaften des *Wissens* und *Wollens* gleichfalls zukommt z. B. wenn ewige Rathschlüsse, Gerechtigkeit, Treue und Güte Gottes genannt werden. Wir können also diese Eintheilung nicht billigen, und würden vorziehen jene drey Attribute, wie fern sie sich von denen des Wissens und Wollens unterscheiden lassen und nicht als blosse Merkmale derselben erscheinen, nach altem Gebrauche als metaphysische zu bezeichnen, da wir nicht finden, dass die Bibel einen zusammenfassenden Namen für sie enthalte. Dass die Betrachtung derselben, besonders der Allgegenwart, die bibl. Schriftsteller nicht zum Pantheismus verwirrte, wurde durch ihre Auffassung des göttlichen Wesens aus dem *sittlichen* Standpunkte verhindert, da der Pantheismus sich erst alsdann bilden kann, wenn das sittliche Interesse durch das der Spekulation erstickt worden ist. Das *Attribut der Geistigkeit*, wiefern darin noch etwas Bestimmteres ausgesagt liegt, als der weitere Begriff der Kraft, soll nach §. 30 die Vorstellungen der Unsichtbarkeit und negativen Allgegenwart umfassen, woraus aber die schriftmässige Ableitung des Wissens und der Weisheit aus demselben sich nicht möchte erklären lassen. Diess Attribut erscheint uns vielmehr völlig als *Analogon* des im Menschen von dem materiellen Bestandtheil Unterschiedenen. Die Eigenschaften dieses letzteren, das Unsichtbare, durch den Raum Unbeschränkte, dem Stoffe Leben und Kraft Verleihende, im Wissen und Wollen sich wirksam Aeussernde, bildeten demnach, auf die Gottheit übergetragen, die Vorstellung vom *Geiste Gottes*, welcher aber wohl immer nur als die *Eine* Seite des göttlichen Wesens betrachtet, und daher auch von Gott im Allgemeinen unterschieden wurde. Als Correlat dieses Geistes scheint man sich aber allerdings etwas Materielles in Gott gedacht zu haben, wenn auch die Anthropomorphismen als frey gewählte Einkleidungsformen gelten müssen. Wenn endlich §. 31 behauptet wird: es fehle an biblischen Ausdrücken, welche den Inbegriff der göttlichen Vollkommenheiten zusammenfassen, so können wir diesem Urtheile nicht beytreten, da eine solche Zusammenfassung, wie man auch längst anerkannt hat, in der That durch die Formel כְּבוֹד יי, ἡ δόξα τοῦ κυρίου, wenigstens in den Stellen, wo sie der Vf. mit dem Schulworte *Unendlichkeit Gottes* ausdrücken möchte, gegeben ist. Am deutlichsten ergiebt sich diess aus der Vergleichung des deuteronomischen Sprachgebrauches, welcher sie vertauscht mit גְּדֻל יי *Grösse Gottes*, wobey sich eben an nichts Anderes denken lässt, als an den Inbegriff seiner herrlichen Eigenschaften. Die *biblische Offenbarungslehre*, welcher der Vf. §. 32 — 35 ihre Stelle unmittelbar nach der Abhandlung

lung von dem Weſen und den Eigenſchaften Gottes ertheilt, würden wir erſt auf die von den *Werken* Gottes, der *Weltſchöpfung* und *Weltverwaltung* §. 36—38 haben folgen laſſen, da die Offenbarung doch nicht *vor* der Schöpfung, welche ihr den Gegenſtand giebt, eintreten, und ihrer Möglichkeit nach nur aus der vorausgeſetzten Vorſehung (ohne welche es ja auch keine Offenbarung geben könnte, da dieſe ihrem Weſen nach nur eine von den Aeuſſerungen der Vorſehung iſt) begriffen werden kann, beides aber, die Schöpfung und Vorſehung, den bibliſchen Schriftſtellern nicht bloſs aus der Offenbarung als Erkenntniſsquelle fliefst. Ueberhaupt aber würde die Darſtellung dieſes Abſchnittes viel an Licht gewonnen haben, wenn der Offenbarungsbegriff und die mit ihm in Verbindung ſtehenden — Inſpiration, Weiſſagung, Wunder — nach ihrem innigen Zuſammenhange mit dem Grundbegriffe vom Reiche Gottes wären dargelegt und die Offenbarungs*formen* nach ihren Veränderungen im geſchichtlichen Verlaufe wären verfolgt worden. Offenbarung nämlich im *engern* Sinne umfaſst nach bibliſchem Sprachgebrauche den Inbegriff derjenigen göttlichen Wirkungen durch Worte und Werke, auf welche ſich die Anerkennung von dem eigenthümlichen Verhältniſſe Gottes zu ſeinen *erwählten Unterthanen*, den Israeliten, und zu der in Chriſto erneuerten Menſchheit gründet, mögen ſie *mittelbarer* Art ſeyn z. B. in Angelophanieen, oder *unmittelbarer* in Theophanieen und Eingebungen des göttlichen Geiſtes; im *weiteren* aber die natürliche (durch Natur- und Selbſtbetrachtung gewonnene) Gotteserkenntniſs, als eine auf die Offenbarung im engeren Sinne vorbereitende gedacht. Als Feinde der Offenbarung gelten die durch ſinnliche Neigung und irre geleitete Speculation für die *ſittlichen* Zwecke derſelben unempfänglich gewordenen Menſchen, vor deren Täuſchungen gewarnt wird: aber *Vernunft* und *Offenbarung* bilden niemals einen Gegenſatz in der Bibel, *welche dieſelben vielmehr beide in die Sphäre ihres weiteren Offenbarungsbegriffs aufnimmt.* Aus den erſt jetzt ſich anſchlieſsenden Abſchnitten von der *Weltſchöpfung* und *Weltverwaltung* (Vorſehung) §. 36—38 bemerken wir, daſs nicht nur die pantheiſtiſche Anſicht der erſteren, ſondern auch die Vorſtellung von einer Weltbildung aus der ὕλη nach dem Vf. in den bibliſchen Schriften, auch den Apokryphen [?], nicht anzutreffen iſt, die Kosmogonieen des Pentateuch aber nur als verſchiedene *Sagen*, nicht als verſchiedene Schriftdenkmale ſollen unterſchieden, und bey den *Tagewerken* eine Beziehung auf die im höchſten Alterthume allgemein verbreitete Vorſtellung von einer groſsen *Weltwoche* angenommen werden. Sollte ſich aber die letztere Vorſtellung mit *hiſtoriſcher* Gewiſsheit in irgend einem vorchriſtlichen Denkmale nachweiſen laſſen? Bey dem, überhaupt etwas fragmentariſch ſich darſtellenden, Abſchnitt von der Vorſehung vermiſſen wir theils eine richtige Auffaſſung der Stellen, welche das ſittlich Böſe auf Gott zurückführen, aus dem Standpunkte des iſraelitiſchen Monotheismus, theils eine genügende Entwickelung des ſo höchſt bedeutenden Einfluſſes welchen der Partikularismus in dieſem Gebiete ausübte. Vornehmlich angeſprochen hat uns die hier gegebene Darſtellung der bibliſchen Prädeſtinationslehre. Auch die *Angelologie* §. 39 und *Dämonologie* §. 40 würden, unſeres Erachtens durch Richtigkeit und Deutlichkeit der Darſtellung ſich mehr empfehlen, wenn der vom Vf. S. 282 geleugnete geſchichtliche Entwickelungsgang derſelben ſtrenger feſtgehalten wäre. Wenn es insbeſondere heiſst: die ſpäteren Zeiten hätten der Angelologie eine *gröſsere Lebendigkeit* [eher das Gegentheil, wohl aber eine vollſtändigere mythologiſche Ausſtattung] gegeben; die Vorſtellung, daſs einzelne Engel gewiſſen Sphären oder Klaſſen der Dinge vorgeſetzt ſeyen, trete nicht, weil ſie an fremde Religionsanſichten erinnerte [ſie hat aber erweislich nur in dieſen ihre Quelle gehabt], ſondern weil ſich in ihr eine *umfaſſendere* (?) politiſche Weltanſicht auszuſprechen ſcheine, erſt in ſpäteren Zeiten hervor; der vermittelnde Engel (מֵלִיץ) im [Gedichte] Hiob ſey dem Satan (in dem fremdartigen, erzählenden Prologe] entgegen geſetzt; der עֲזָאזֵל Lev. 16, 8 u. f. w. ſey von einem ſich ſelbſt verzehrenden Opfer [v. אָזַל!] zu verſtehen; der *Satan* des A. T. nur ein eigenthümliches Bild aus der Engellehre jener Zeit, nicht für den des ſpäteren Judenthums zu halten — ſo würden dieſe und ähnliche Aeuſserungen von dem hiſtoriſch-kritiſchen Standpunkte aus wohl nicht gewagt worden ſeyn.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Laue: *Arabesken* von *W. Sihler.* — *Erſtes* Bändchen. 1828. 237 S. 8. (1 Rthlr.)

Wenn Arabeske ein maleriſches Quodlibet iſt, welches durch Aneinanderreihung der fremdartigſten Dinge entſteht, ſo hat der Vf. dieſen Titel ſehr glücklich gewählt. In der erſten Arabeske erzählt er die Geſchichte der Wahl dieſes Titels, und dieſe, nebſt der letzten: Der *Weihnachtsabend*, möchte wohl die ſeyn, welche ihm von allen am beſten gelungen iſt. Wenigſtens kommt er darin ſeinem Vorbilde Jean Paul am nächſten, den er bis auf die Einſchiebſel zwiſchen den Hauptmaterien nachahmt. Dieſe (wie ſie der Vf. nennt) Einſchneitzel, und Einſchiebſel aus verſchiedenen Encyclopädien, Vademecums und Converſations-Lexicis, ſorgfältig ausgeſchrieben und zuſammengeſtellt, ſind Worte nach alphabetiſcher Ordnung gewählt, und nach des Vfs. Manier paraphraſirt, als z. B. *Autor, Biograph, Engländer, Feinheit*, u. ſ. w. Charakteriſtiſch für das Buch iſt das, was S. 84 über das Wort *Offenbarung* geſagt iſt. Das Werkchen liefert einen neuen Beweis davon: wie ſchwer es ſey, den Einzigen in ſeiner Art, welchem der Vf. als Vorbild nachſtrebt, ganz zu erreichen.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

THEOLOGIE.

NA, b. Frommann: *Grundzüge der bibliſchen Theologie* von Dr. *L. F. O. Baumgarten-Cruſius* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

e *bibliſche Lehre von Vater, Sohn und Geiſt* . 42.), mit welcher der Abſchnitt von der Theo- beſchloſſen wird, unterſcheidet ſich nach dem von der kirchlichen Trinitätslehre durch den tiſchen Geiſt, oder dadurch, daſs ſie *keine Me- rſik* giebt [welche aber auch weder *Luther* in n Katechismen, noch *Melanchthon* in der erſten abe ſeiner *loci* als das Weſentliche darin be- iten]. Sie führe nämlich den Urſprung der An- Jeſu und alle Segnungen derſelben auf Gott, uf den Urquell und eigentlichen Gegenſtand, eſum als den, welcher mit *höherer Ausrüſtung* ch welche der Begriff „Sohn Gottes" aber ge- nicht erſchöpft iſt] und auf den göttlichen Geiſt ck, welcher den Apoſteln gegenwärtig geweſen nd das Werk Jeſu ohne Geſetz und *äuſserliche alt* [daſs die Wirkungen des h. Geiſtes, obwohl nerliche zu faſſen, nicht an eine ſolche, wie- ſie in der Stiftung Chriſti gegeben lag, gebunden e, iſt ohne Beweis geblieben, wie wir einen en uns auch nicht zu führen getrauten] erhalte fortführe. Von dem letzteren ſeinem *Weſen* wird nun erſt an dieſer Stelle gehandelt, da ſeine *Gaben* ſchon §. 32. vorgekommen waren. eziehung aber auf die Perſon und das Werk ſti wird ein dreyfacher Gebrauch der Formel *Gottes* unterſchieden, wiefern ſie nämlich auf Unterſtützung Chriſti durch Gotteskraft [welche im Urchriſtenthum vorgeblich vorkommende e „Sohn des Geiſtes," der, wenn er bey den henſchriftſtellern vorkommt, doch nur von der *ugung* Jeſu durch eine Wirkung des Geiſtes, der, nicht etwa negativ, ſondern ſehr poſitiv iſſenden, Stelle Luc. 1, 35 zu verſtehen wäre, rücken ſoll], ſodann auf das höhere Weſen oder n *in* Jeſu [wofür wir jedoch nicht das *πνεῦμα νησ* Röm. 1, 4, die *an* Jeſu bey der Auferſte- wirkſame Gotteskraft, benutzen möchten], ch auf die Geiſtesfülle, *aus* welcher Jeſus den an Andere mittheilt, bezogen wird. Dieſe Un- heidung können wir jedoch nicht billigen, da ch nicht eigentlich durchführen läſst, ſondern das Unterſchiedene immer wieder in Eins zuſammen- flieſst. Denn das höhere Weſen oder Leben in Jeſu iſt zugleich auch die ihn unterſtützende Gotteskraft ſelbſt, welche von ihm auf Andere ausflieſst. Will man hier unterſcheiden, ſo muſs man mit der Kirche den Geiſt als Hypoſtaſe im göttlichen Weſen betrach- ten, die dann nach ihrem Weſen an ſich und nach ihrer Wirkſamkeit in Chriſto und in ſeiner Gemeinde zu unterſcheiden wäre.

Weit mehr als der erſte hat uns der zweyte Ab- ſchnitt dieſes Theils, welcher die *bibliſche Anthro- pologie* (§. 43—48) umfaſst, angeſprochen. Beſon- ders verdient §. 48, welcher die Schriftwidrigkeit der Idee eines angeſtammten Böſen ſehr gründlich nachweiſet, ſorgfältig beachtet zu werden. Nur be- fürchten wir, daſs dieſer Abſchnitt, bey ſeiner Kürze und Abgeriſſenheit, nicht dazu hinreichen werde, die Freunde des *kirchlichen* Dogmas von der Erb- ſünde, welches bekanntlich als die Wurzel der fal- ſchen Richtung der Frömmigkeit bey den Pietiſten muſs betrachtet werden, eines Beſſeren zu belehren. Der Vf. aber würde ſich gewiſs um die Verbeſſerung des kirchlichen Lehrbegriffs beſonders verdient ma- chen, wenn er die Entwickelung dieſes Lehrpunk- tes, nach der Zeitfolge der bibliſchen Schriften und mit möglichſt vollſtändiger Berückſichtigung ſo wie genaueſter Erklärung aller dafür gemiſsdeuteten Schriftſtellen, zum Gegenſtande einer der verſpro- chenen Abhandlungen erwählen wollte. Was am Schluſſe dieſes Abſchnittes S. 363 f. über den Zuſam- menhang der jüdiſchen Allegorie vom erſten und zweyten Adam mit den Hauptſtellen für die ſoge- nannte Erbſünde bemerkt wird, möchte, da es aus einer tiefern Kenntniſs der jüdiſchen Dogmen her- vorgegangen iſt, der Beherzigung vorzüglich wür- dig erſcheinen.

Aus der gedrängten Ueberſicht der meſſianiſchen Erwartungen unter den Juden, mit welcher *der dritte, die Chriſtologie oder Soteriologie umfaſſende, Ab- ſchnitt* §. 49 eröffnet wird, wollen wir, ſo viel Strei- tiges ſie auch im Einzelnen darbieten möchte, nur die eine tiefeingreifende Bemerkung S. 367 hervor- heben, daſs „Ideal und Wirklichkeit bey den Juden oft in einander gefloſſen ſeyen und ſich von dieſer Anſicht aus die altkirchliche Anſicht, es ſeyen ge- wiſſe Stellen in einem doppelten, dem meſſianiſchen und einem hiſtoriſchen Sinne geſchrieben worden, vertheidigen laſſe. Dieſs Meſſiasideal wandte als- dann (nach § 50) Jeſus ohne Accommodation in der Bedeutung eines *Volksretters*, aber in entſchieden

geiſtigem und allgemeinem Sinne, auf ſeine Beſtimmung an, worin ihm die Jünger folgten, indem ſie zugleich den Meſſiasbegriff mit andern gangbaren Prädicaten erhabener Wirkſamkeit an Gottes Statt, namentlich der prieſterlichen und prophetiſchen, und mit ſolchen Vorſtellungen verbanden, welche unmittelbar von der Perſon Jeſu, ſeinem Worte [Lehrgeſchäfte] und Handeln hergenommen waren. Zu den letzteren gehörte (§. 51) die ihm beygelegte *höhere Natur*, welche Vorſtellung unmittelbar aus dem Gemüthe der Apoſtel, nicht an meſſianiſchen Stellen des A. T. ſich entwickelte und eben deshalb, da ſie bey ihnen nicht zum Dogma wurde, mit ihrem ſtrengen und reinen Monotheismus friedlich zuſammen beſtehen konnte. Aus dieſem Geſichtspunkte muſs auch (§. 52) ihre Auffaſſung der einzelnen Momente im Leben Jeſu gefaſst werden, und die ſogenannten verſchiedenen Zuſtände Jeſu beziehen ſich nicht auf Veränderungen des Weſens [welche aber auch die Kirche, wenigſtens hinſichtlich der göttlichen Natur, entſchieden verworfen hat], ſondern bezeichnen, der *niedere* die freywillige ſittliche Unterwerfung unter Entbehrungen und Opfer um der höheren Beſtimmung willen, der *höhere* aber den himmliſchen Lohn für den in Prüfungen Bewährten. *Bedingungen* für die Gründung des Reiches Chriſti ſind nach §. 53 *die Sündenvergebung* (ein wirklicher Strafenerlaſs) und die *Mittheilung des göttlichen Geiſtes* [ganz im Geiſte der Propheten: die Reſtitution Iſraels bedingt durch *Amneſtie* der früheren politiſch-religiöſen Vergehungen und durch das Eintreten einer allgemeinen heiligen Begeiſterung für die Sache des göttlichen Reiches] und ſie dürfen daher nicht als die *Beſtimmung* Chriſti und der *Zweck* ſeiner Erſcheinung [welcher in jener Gründung ſelbſt gegeben iſt] betrachtet werden. Dieſe Vergebung wird (§. 54) von den Apoſteln vornehmlich an den Tod Jeſu, obwohl derſelbe auch unter anderen ſehr verſchiedenen Geſichtspunkten bey ihnen erſcheint, angeknüpft. Die Anknüpfungspunkte geben die Vorſtellungen vom Sühnopfer und andere in der jüdiſchen Anſicht liegende, jedoch wurde auch dieſer Zuſammenhang von ihnen nur mit dem Gemüthe, nicht aber in der Reflexion aufgefaſst, und gewann daher bey ihnen nicht die feſte Geſtalt eines Dogmas. Die Geiſtesertheilung aber [nicht auch die Sündenvergebung?] wird (§. 55) an den Einweihungsritus der *Taufe* angeknüpft. Das in ſymboliſchem Sinne (die aus dem Entſprechenden des Paſſahmahles zu entnehmende *Bedeutung* der Zeichen iſt das Weſentliche, der *Genuſs* aber, von welchem Joh. 6, 55 f. in anderm Sinne handelt, das Unweſentliche) zu faſſende *Abendmahl* ſollte dagegen den Tod Jeſu, nach allen ſeinen Folgen und Anwendungen, als eigentliche Begründung der Sache und Anſtalt Jeſu auf Erden, gegenwärtig erhalten. Der *Glaube* [§. 56. Warum wird aber die μετάνοια gänzlich übergangen?], das Organ, mittelſt deſſen ſich der Menſch in den Beſitz aller Glückſeligkeit des Chriſtenthums ſetzen kann und ſoll, iſt ſeinem Weſen nach ein lebendiges, thatenfrohes Halten an Tugend aus Frömmigkeit. Die *Rechtfertigung* durch denſelben ſagt aber aus, daſs man *allein* durch einen ſolchen [alſo nicht auf dem, der Bedeutung und den Folgen des Todes Jeſu geſchenktem Zutrauen zu beſchränkenden] Glauben, nicht aber dadurch, daſs man Jude von Geburt oder durch Werke ſey, Gottes Wohlgefallen erlange. Bey Paulus wird der Glaube endlich in einen urſachlichen Zuſammenhang gebracht mit dem höheren *Geiſte des Lebens*, welchen er im weiteren Sinne erzeugt, während er ſelbſt im engeren Sinne (der Glaube an den Tod Jeſu) von demſelben als Frucht erzeugt wird. Die in ihrer *ſinnlichen* Erwartung unerfüllt gebliebenen Erwartungen der Juden von der Erſcheinung des Meſſias, wurden bey Jeſus ſelbſt und Johannes, dem Apoſtel, zu *Allegorieen*; von den übrigen Schriftſtellern des N. T. aber, vorzugsweiſe von *Paulus*, als demjenigen, „welchem nicht das unmittelbare Wort Jeſu zugekommen, alſo die Art fremder war, wie Jeſus jenen meſſianiſchen Stoff behandelt hatte" (S. 446), wurden ſie auf die *künftigen* Zeiten übergetragen, woraus ſich denn für die Kirche eine ſogenannte *Eſchatologie* (§. 57) ergab. In dieſer letzteren Art der Behandlung findet aber der Vf. vornehmlich jenes „Zufällige und Vergängliche" gegeben „in welches ſich der ewige Gedanke vormals kleidete, oder an welchem ſich gewiſſe Zeiten und Menſchen nur für das Licht und die Kraft des freyen chriſtlichen Geiſtes heranbilden ſollten." Doch konnte ihn auch die *hiſtoriſche* Unterſuchung nur in der Ueberzeugung beſtärken, daſs „das Weſentliche der Schriftlehre und das *Evangelium*, als deſſen vollſte und reichſte Ausbildung, zugleich den lebendigen Keim zuverläſſiger, beſeligender Einſicht und das ſichere Mittel enthalte, den Irrthum unter uns, ſo wie in der Schrift ſelbſt jenes Zufällige und Vergängliche zu entdecken." Dieſe Ueberzeugung theilt Rec. vollkommen und er wünſcht nichts inniger, als daſs ſie, wie bey ihm ſelbſt, ſo auch bey recht vielen andern Leſern, durch das Studium dieſer ſo überaus lehrreichen und reichhaltigen „Grundzüge" neue Beſtätigung gewinnen möge.

D. v. C.

BIBLISCHE LITERATUR.

STRASBURG, im Verlage der Bibelgeſellſchaft: *Das Neue Teſtament unſeres Herrn und Heilandes Jeſu Chriſti.* Nach D. *Martin Luther's* Ueberſetzung. 1828. 610 S. kl. 8.

Je mehr das Streben der Bibelgeſellſchaften überhaupt bisher nur auf Verbreitung des Bibelbuchſtabens gerichtet geweſen iſt, ohne zugleich das Verſtändniſs deſſelben zu fördern, und je mehr man insbeſondere ängſtlich bemüht geweſen iſt, die lutheriſche Bibelüberſetzung, mit allen ihren Unverſtändlichkeiten und Fehlern, wie mit einem unvertilgbaren

ren Erbübel, behaftet, von einer Generation zur andern fortzupflanzen; deſto mehr verdient das echt chriſtliche (Joh. 6, 63.) Unternehmen der ehrwürdigen Strasburger Bibelgeſellſchaft, in der vorliegenden von derſelben beſorgten neuen Stereotyp-Ausgabe des N. T. eine aufs Neue verdeutlichte und verbeſſerte L. Ueberſetzung zu liefern, die rühmlichſte Auszeichnung. Schon längſt hatte der Ausſchuſs der genannten Bibelgeſellſchaft, bey aller Achtung, von welcher die Mitglieder deſſelben gegen die Ueberſetzung Luther's mit Recht durchdrungen ſind, den richtigen Grundſatz aufgefaſst, daſs es in mehr als einer Hinſicht unzweckmäſsig ſey, den Text dieſer Ueberſetzung immer nur Wort für Wort wieder abdrucken zu laſſen, mit allen jetzt veralteten und dem Volke unverſtändlich gewordenen Ausdrücken, mit allen Härten, Dunkelheiten und Unrichtigkeiten, welche ſich in derſelben finden. Es ſind daher ſchon in den frühern von der Bibelgeſellſchaft beſorgten Ausgaben des A. und N. T., namentlich auch in der vom Jahr 1819 (vgl. unſere A. L. Z. Jahrg. 1819. N. 223.) manche ſehr zweckmäſsige Verſuche in jener Hinſicht gemacht worden. Da aber der Ausſchuſs ſpäterhin beſchloſs, eine Stereotyp-Ausgabe des N. T. zu veranſtalten, ſo kam man überein, eine durchgängige, noch ſorgfältigere Reviſion des Textes vorzunehmen und in den beyzubringenden Verbeſſerungen noch einen Schritt weiter zu gehn, weil ſonſt wieder alle Unverſtändlichkeiten und Unrichtigkeiten der L. Ueberſetzung dem N. T. auf lange Zeit einverleibt bleiben würden. Es wurden daher, nach neuern dem Rec. zufällig zugekommenen Nachrichten, einige rühmlich bekannte dortige Theologen mit dieſer Arbeit beauftragt, welche dabey nach folgenden richtigen Grundſätzen zu verfahren beſchloſſen: nur ſolche Stellen der Correctur zu unterwerfen, in welchen die L. Ueberſetzung entweder ganz unverſtändlich oder erwieſen unrichtig iſt; ferner diejenigen, welche als allgemein bekannte Sprüche in Jedermann's Gedächtniſſe ſind und ſchon in den Schulen den Kindern eingeprägt zu werden pflegen, auch wenn ſie nicht ganz richtig überſetzt ſeyn ſollten, in der alten Form ſtehn zu laſſen; endlich denjenigen Stellen, in welchen durch kleinere Veränderungen der Ueberſetzung nicht nachzuhelfen wäre, eine neue Ueberſetzung unten am Rande beyzufügen. In allen beyzubringenden Abänderungen aber wollte man ſo viel als möglich Luther's Geiſt und Sprache getreu zu bleiben ſuchen.

Dieſe Grundſätze nun, welchen kein Sachkundiger ſeinen Beyfall verſagen kann, haben die würdigen Herausgeber des N. T's. mit ſo groſser Gewiſſenhaftigkeit und Mäſsigung befolgt, daſs man ihnen weit mehr ein Zuwenig, als ein Zuviel in den gemachten Verbeſſerungen und Veränderungen zum Vorwurf machen möchte. So haben ſie zwar z. B. Phil. 3, 8. den Ausdruck *Dreck* mit *Unrath* vertauſcht, aber in demſelben Verſe die Worte: gegen *der* überſchwenglichen Erkenntniſs, unverbeſſert gelaſſen. Dagegen ſind V. 15. die unverſtändlichen Worte: „und ſollt ihr ſonſt etwas halten" (εἴ τι ἑτέρως φρονεῖτε) in einer untergeſetzten Anmerkung paſſend ſo ausgedrückt: „und ſo ihr in irgend etwas andres Sinnes ſeyd" —. Ungern vermiſst man aber Eph. 3, 19. zu den Worten: „Chriſtum lieb haben iſt viel beſſer, denn alles Wiſſen" die nöthige berichtigende Anmerkung, da dieſe Worte gerade in neuern Zeiten von Erweckten und Myſtikern ſo oft gemiſsbraucht werden, und nichts anders ſagen, als: zu erkennen die Liebe Chriſti, wie ſie alle Erkenntniſs überſteigt. Daſſelbe findet ſtatt bey 2 Kor. 10, 5., wo L's unrichtige Ueberſetzung: „und nehmen gefangen alle Vernunft (νόημα, feindſelige Anſchläge gegen das Chriſtenthum) unter den Gehorſam Chriſti" ohne Anmerkung geblieben iſt. Auch 1 Kor. 2, 14. iſt der *natürliche* Menſch (ψυχικὸς, der irdiſchgeſinnte, ſinnliche) nicht verbeſſert. Dagegen iſt ſehr paſſend 2 Kor. 9, 11, 13. L's „Einfältigkeit" und „einfältige Steuer" gleich im Texte verwandelt in „Sinneseinfalt" und „lautere Wohlthätigkeit;" Apoſtg. 17, 18. der „Lotterbube" in einen „Schwätzer." Dieſs mag hinreichend ſeyn, das oben ausgeſprochene Urtheil des Rec., ſo wie den Wunſch zu motiviren, daſs die erleuchteten Mitglieder des Str. Bibelvereins in ihrem rühmlichen Streben zur Verdeutlichung und Berichtigung der L. Bibelüberſetzung zeitgemäſs fortzuwirken beharren, und daſs auch andere Bibelgeſellſchaften ihrem preiswürdigen Vorgange zu folgen ſich veranlaſst finden mögen. Wie ſehr ein ſolches Unternehmen Luther's Geiſt und Sinn entſpricht, zeigen deſſen eigene Worte. „Ich bekenne frey", ſagt er in der Vorrede zu den fünf Büchern Moſis, Bd. XIV. S. 19 der *Walch.* Ausg. ſeiner Werke, „daſs ich mich *zu viel* unterwunden habe, ſonderlich das alte Teſtament zu verdeutſchen. — Ich aber, wiewohl ich mich nicht rühmen kann, *daſs ich Alles erlangt habe,* darf ich doch das ſagen, daſs dieſe deutſche Bibel leichter und gewiſſer iſt *an vielen Orten,* als die lateiniſche. — Iſt Jemand ſo faſt über mich gelehrt, der nehme ihm die Bibel ganz vor zu verdeutſchen, und ſage mir darnach wieder, was er kann. *Macht er's beſſer, warum ſollte man ihn nicht mir vorziehn?*" — Druck und Correctheit dieſer neuen Ausgabe des N. T. verdienen die rühmlichſte Erwähnung. Nur der Conjunctiv *ſeye* ſtatt *ſey* iſt Rec. mehreremal unangenehm aufgefallen.

STILISTIK.

Dresden, b. Walther: *The Engliſh Letter-writer,* or Epiſtolary Selections: deſigned for the ſtudy and the art of letter-writing, and for the entertainment of the amateurs of engliſh literature, with introductory obſervations of epiſtolary compoſition; and the various and moſt correct modes of ſuperſcription, commencement and concluſion of letters to perſons of every degree

gree of rank, concluding with a table of precedenty and the abbrevations of the several britiſh and foreign orders of Knighthood etc. by *T. Scarle*, author of „Principles of Engliſh Pronounciation" in German. 1828. XXII u. 304 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Gegen die in dieſem Engliſchen Briefſteller aufgenommenen Briefe iſt in Hinſicht auf Ausdruck und Geſinnung nichts zu ſagen, nur daſs ſie alles Intereſſe für den verlieren, der weder mit den Perſonen, die ſie geſchrieben haben, noch mit denen, an die ſie gerichtet ſind, noch mit den Umſtänden, unter welchen ſie geſchrieben wurden, bekannt iſt, und dieſs möchte bey den meiſten dieſer Briefe, beſonders bey denen aus einer weiblichen Feder, auch ſelbſt für diejenigen der Fall ſeyn, welche ſonſt wohl in der Engliſchen Literatur bewandert ſind. Dafür hätte der Vf. dieſer Sammlung durch Noten gehörig ſorgen ſollen, ſo würde er die Nutzbarkeit ſeiner Arbeit ſehr vermehrt oder eigentlich begründet haben. — Die ein und dreyſsig Seiten lange Anweiſung zur Courtoiſie wird den überraſchen, der ſonſt wohl gewohnt iſt Titel- und Rangſucht, nebſt Umſtändlichkeit und Aengſtlichkeit in der Beobachtung der Formen für eine bloſs deutſche Pedanterie zu halten. — Der Inhalt der Briefe iſt ziemlich mannigfaltig: weniger der Ton, der in allen Engliſchen männlichen und weiblichen Briefen ziemlich gleich iſt, nämlich reflectirend. Aus einigen Briefen der Miſs Robinſon können die weiblichen Liebhaber der Engliſchen Literatur auch über den lieben Nächſten in Briefen läſtern, oder auch Herren ſatiriſch myſtificiren lernen. Dieſe ſatiriſche Myſtification, die recht witzig, wenn auch etwas geſucht zu ſeyn ſcheint, verliert aber dadurch, daſs ſie unweiblich iſt, und daſs man von der myſtificirten Perſon, einem Hn. Dr. Shaw, ſo gar nichts weiſs. — Der Brief der Prinzeſs Charlotte an ihre Mutter von ihrer unglücklichen Niederkunft trägt doch zu ſehr das Kennzeichen des Facticen an der Stirn, als daſs er die Aufnahme hier verdient hätte, beſonders da die Schreiberin, wie die, an welche der Brief gerichtet iſt, hiſtoriſche Perſonen ſind, und ein ſolcher Brief gleichſam wie ein Document erſcheint. — Warum trägt der Fitzborneſche Brief an Philotas (S. 155.) im Regiſter die Inhaltsanzeige *„On portrait painting,"* da in dem Briefe ſelbſt auch mit keinem Worte davon die Rede iſt? Ueberhaupt haben die Briefe an Cleora, Clytander u. ſ. w. etwas gezwungenes: ſie ermangeln der Grazie der natürlichen Unbefangenheit, einer Hauptſchönheit des Briefes. Man merkt ihnen an, daſs ſie gemacht, nicht geworden ſind. — Der Brief von Sterne S. 197. mit der Verführungsgeſchichte hätte füglich wegbleiben ſollen, und wir wünſchen nur, daſs die jungen Leſerinnen den Ausdruck: *and robbed her of her brighteſt jewel*, ganz wörtlich nehmen mögen. — Die einleitenden Bemerkungen über das Briefſchreiben ſind höchſt oberflächlich und unbedeutend. Papier und Druck ſind ſchön.

NEUERE SPRACHKUNDE.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *A Dictionary of the Engliſh Language*, in which the words are reduced from their originals, explained in their different meanings, and authorized by the names of the writers in whoſe works they are found. By *Samuel Johnſon*. Printed from *Todd's* enlarged Quarto edition with the additions lately introduced by Chalmers and others; newly reviſed and corrected: to which is prefixed Johnſon's Grammar of the engliſh language, and annexed a gloſſary of ſcottiſh words and phraſes, which occur in the Romances and poetical works of Sir Walter Scott. In two Volumes. 1828. Vol. I. XXXII u. 624 S. gr. 8.

Samuel Johnſon's Wörterbuch der Engliſchen Sprache hat einen zu verdienten allgemeinen hohen Ruf, als daſs über die Wahl des Herausg. und den Dank, der ihm gebührt, dieſes treffliche Werk mit ſo groſser Bereicherung den Liebhabern der engliſchen Literatur für einen relativ und in jeder Hinſicht mäſsigen Preis zugänglich gemacht zu haben, noch viele Worte nöthig wären. Jeder mit einer Sprache Vertraute wird einem ſolchen bloſs in dieſer Sprache abgefaſsten Lexicon, mit dem Rec., ſelbſt vor den Ueberſetzungs-Wörterbüchern den Vorzug geben, weil er hier die Bedeutung der Wörter in der Verbindung der Phraſen beſtimmter aufzufaſſen und ſo den entſprechenden Ausdruck in der Mutterſprache leicht aufzufinden vermag, wenn er nämlich der Mutterſprache gehörig Herr iſt, denn nur für ſolche kann ein ſolches Wörterbuch brauchbar ſeyn. Da aber der vorliegende Abdruck für ſolche zunächſt beſtimmt iſt, von denen vorausgeſetzt wird, daſs ſie mit der Sprache bereits bekannt ſind, ſo hätte der Abdruck der vorſtehenden Engliſchen Grammatik, die ihnen nichts Neues ſagen kann, füglich wegbleiben können. Doch mögen andere buchhändleriſche Rückſichten zur Entſchuldigung dienen. — Daſs die nicht in *Johnſon's* Wörterbuche befindlichen, aber doch von namhaften Schriftſtellern gebrauchten Wörter mit einem Sternchen bezeichnet ſind, iſt lobenswerth, da allerdings S. *Johnſon* nicht jedes dieſer Wörter für ebenbürtig halten würde: doch iſt ihre Aufführung in einem Wörterbuche bey der nothwendigen Bereicherung der Sprache durch die ausgebreitetere Anwendung derſelben auf zum Theil neue Gegenſtände und Ideen nothwendig. — Der vorliegende erſte Theil geht bis auf den Buchſtaben *K incluſive*, und nimmt 39 Bogen ein, da das Original bis dahin bey gleicher Linienzahl nur 30 Bogen einnimmt. — Der Druck iſt ſehr correct und ſcharf auf ſchönem Papier.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

KIRCHENRECHT.

1) Hamburg, b. Campe: *Beantwortung einer Anfrage über den 24ſten Artikel des Hamburgiſchen Hauptreceſſes und über das darin erwähnte Präliminair-Reglement für die Herren Miniſterialen*, nebſt einem Anhange, die Reformirten und Katholiken in Hamburg betreffend. Zugleich mit einem Vorberichte über die Säcularfeyern, die in dieſem Jahre ſtatt haben werden. 1828. XVIII u. 66 S. gr. 8.

2) *Ebendaſ.*, b. Perthes u. Beſſer: *Ueber den Artikel XXIV des Hamburgiſchen Hauptreceſſes, und einige damit zuſammenhängende Punkte.* Eine kirchengeſchichtliche Unterſuchung, zugleich als Beytrag zu den Materialien einer etwanigen künftigen Hamburgiſchen Kirchenordnung. IV u. 53 S. gr. 8.

3) *Ebendaſ.*, b. Campe: *Einige Zweifel gegen das in der kleinen Schrift über den 24ſten Artikel des Hamburgiſchen Hauptreceſſes und einige damit zuſammenhängende Punkte aufgeſtellte Princip des Verhältniſſes der Kirche zum hieſigen Staate.* Von dem Verfaſſer der Beantwortung einer Anfrage über jenen Artikel. 50 S. gr. 8.

4) *Ebendaſ.*, b. Perthes u. Beſſer: *Noch ein Wort über den Art. XXIV des Hamburgiſchen Hauptreceſſes und einige damit zuſammenhängende Punkte.* 1828. 55 S. gr. 8.

Der Artikel 24 des im J. 1712 unter Vermittelung ner kaiſerlichen Commiſſion zwiſchen dem Rathe nd der Bürgerſchaft von Hamburg vereinbarten auptreceſſes, welcher noch jetzt die vorzüglichſte uelle für das öffentliche Recht dieſer Republik bilet, lautet folgendermaſsen: „Da auch nöthig befunen worden, denen Herren Miniſterialen ein Präliinair-Reglement zu derſelben geziemenden Obſerance zu verfertigen, ſo hat man daſſelbe ſub Nr. 13, s die neue Kirchen-Ordnung verfertiget, publiren wollen, und iſt übrigens eine vollſtändige neue irchen- und Schul-Ordnung zu baldigſter Vollehung nach hieſigen Fundamental-Geſetzen zu erchten, E. E. Rath und dem Collegio der ehrbaren echziger, als *perpetuis eccleſiae mandatariis praeia communicatione* an beſagte Herren *miniſteriales*, nd mit billiger Reflexion auf deren etwanige *moita*, überlaſſen worden." Die vorliegenden Schrifn handeln zunächſt über dieſen Art. 24, verbreiten ſich aber auch über andere Punkte des Hamburgiſchen Kirchenrechts.

Der Vorbericht zu Nr. 1 enthält eine kurze Geſchichte der Hamburgiſchen Kirchenreformation, wobey jedoch ein erheblicher Umſtand übergangen wird. Nachdem nämlich im J. 1526 auf dem Reichstage zu Speier beſchloſſen worden war, daſs jeder Stand in Sachen, ſo das Wormſer Edict anlangten, ſo leben und regieren ſollen, wie er ſolches gegen Gott und Kaiſerliche Majeſtät zu verantworten hoffe (§. 4 des R. A.); ſo befahl der Senat noch im nämlichen Jahre allen Predigern, das lautere Gottes-Evangelium mit Auslegung der Schrift der heiligen Apoſtel und anderer bewährter Schrift zu lehren, und die Gemeinden zu ermahnen, daſs niemand mit Gewalt gegen die Ceremonien der Kirche, der Heiligenbilder und der Kirchendienſte verfahren, jeder ſich vielmehr bis zu der Zeit geruhig halten ſolle, wo es Gott gefallen werde, dieſem Weſen ein Maaſs zu geben. Dieſer Befehl, den man freylich — ſoviel Rec. weiſs — nur aus dem Berichte des reformirenden Predigers Kempe (Staphorſt Hamb. Kirchengeſch. 2 Thle 1. Bd. S. 17) kennt, deutete ſchon auf eine groſse Geneigtheit des Raths zur Kirchenverbeſſerung. Sanctionirt wurde dieſe erſt am 28. April 1528, an welchem Tage die Geiſtlichen der alten und der neuen Lehre, in Gegenwart des Raths und der Bürger, auf dem Rathhauſe zu dem Ende disputirten, damit diejenigen, deren Lehre nicht mit der heiligen Schrift bewährt werden könnte, der andern Partey weichen ſollten. In einem Kampfe, deſſen Bedingung für die Altgläubigen ſo ungünſtig geſtellt war, muſsten dieſe unterliegen, und wurden die meiſten von ihnen der Stadt ſofort durch Rath- und Bürgerſchluſs verwieſen. Durch einen ſolchen iſt alſo die Reformation in Hamburg eingeführt worden, und haben die Inhaber der Hamburgiſchen Staatsgewalt ſich ſomit der Kirchengewalt, mit ſtillſchweigender Einwilligung der Kirche, bemächtigt, gerade wie dieſes in den meiſten Lutheriſchen Theilen Deutſchlands geſchehen iſt. Die Einführung der Reformation hat in den Jahren 1728 und 1828 zu einer Säcularfeyer, und die am 29. September 1528 geſchehene Stiftung des Collegii der Oberalten in den gedachten Jahren ebenfalls zu einer Säcularfeyer Veranlaſſung gegeben: im J. 1628 ſcheint die Erneuerung des Andenkens an dieſe Vorgänge, des dreyſsigjährigen Krieges wegen, unterblieben zu ſeyn. Die Tendenz der vorliegenden Schrift iſt übrigens zu zeigen, daſs das im Hauptreceſſe erwähnte und hier S. 20 — 31 zum erſten Male abgedruckte Präliminair-Reglement Geſetzeskraft

erhalten habe, obgleich es nicht ausdrücklich von der Bürgerschaft genehmigt und nicht publicirt worden, auch der erste Artikel, welcher den Predigern die Ableistung des Bürgereides auferlegt, notorisch nicht in Uebung sey. Rec. glaubt, dafs diese Umstände schon hinreichen, um das Gegentheil zu beweisen; ist auch der Meinung, dafs das Ministerium durch dieses, in einem sehr herben Tone abgefafste Reglement sich gekränkt zu fühlen, allerdings Veranlassung hatte, da man nur Einzelnen seiner Mitglieder eine Schuld in Betreff der früheren bürgerlichen Unruhen beymessen konnte. Insonderheit sucht der Vf. die gesetzliche Kraft der Artt. 14 und 16 des Reglements zu vindiciren, weil in der, gegen das Reglement gerichteten und hier S. 32—49 ebenfalls abgedruckten, *Resolutio Ministerii* vom 16. Sept. 1712 gegen den Inhalt dieser Artikel nichts moniret worden. Es geht dieser Inhalt im Wesentlichen dahin, dafs die Hamburgischen Prediger keine Streitschriften gegen einander, und das Ministerium keine gegen Einzelne seiner Mitglieder gerichtete Schrift herausgeben solle. In dem Anhange (S. 58—66) setzt der Vf. die kirchlichen Verhältnisse der Reformirten und Katholiken auseinander und spricht ihnen, sowohl nach dem factischen Zustande als nach der Bundes-Acte, ein öffentliches Religions-Exercitium unbedingt zu. Beides ist unrichtig: freylich sind die Katholiken gegenwärtig im rechtmäfsigen Besitze einer Kirche mit Thurm und Geläute; weiter ist aber an den vom Vf. erwähnten Bedingungen, unter welchen ihnen im J. 1785 ein Privat-Exercitium gestattet wurde, nichts geändert worden: namentlich sind Processionen aufserhalb der Kirche den Katholiken nicht gestattet. Was die Bundesacte betrifft, so redet dieselbe gar nicht von den kirchlichen, sondern nur von den bürgerlichen und politischen Verhältnissen. Den besten Beweis dafür geben die zahlreichen noch jetzt bestehenden Beschränkungen der evangelischen Kirche in Oestreich. S. *Helfert* die Rechte der Akatholiken in dem österreichischen Kaiserstaate, S. 200—208 der zweyten Auflage.

Der Vf. von Nr. 2 bemerkt in dem Vorworte, dafs eine neue Kirchenordnung in Hamburg je länger je mehr Bedürfnifs werde. Es giebt zwey Hamburgische Kirchenordnungen: die Bugenhagen'sche vom J. 1529 und die Aepinische vom J. 1556; die Gültigkeit der letzteren, nicht förmlich publicirten, erklärt der Vf. S. II für problematisch, während sein Gegner sie in Nr. 3 S. 20 zu behaupten geneigt ist. Beide Vff. scheinen übersehen zu haben, dafs das Hamb. Ministerium die Gültigkeit derselben noch im J. 1703 aus historischen Gründen verneinte s. *Protocollum et Acta* i. S. *Fiscalis contra Krumbholtz* (auf Befehl der Kaiserlichen Commission zum Druck befördert, Hamb. 1711. Fol.) S. 387. Die Abhandlung theilt der Vf. in drey Abschnitte. In dem ersten (S. 2 bis 9) zeigt er, dafs das Präliminair-Reglement nie Gesetzeskraft erlangt habe: er beweiset dieses hauptsächlich noch durch Erklärungen, die der Rath theils gegen das Ministerium, theils gegen die Bürgerschaft gemacht hat. Der zweyte Abschnitt (S. 11—21) handelt über den dem Rathe und dem Collegio der Sechziger, als immerwährenden Bevollmächtigten der Kirche, ertheilten Auftrag, eine neue Kirchenordnung zu errichten. Der Vf. behauptet hier zuvörderst, dafs nach den Hamburgischen Grundgesetzen die Kirche dem Staate nicht untergeordnet sey; die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten sey zwar in die Hände der höchsten Staats-Behörden gelegt, jedoch nicht als solcher, sondern als kirchlicher Behörden, die Kirche solle nicht Gesetze vom Staat annehmen, sondern regiere sich selbst und habe ihre eigene Gesetzgebung. Dieses erhelle schon aus dem Art. 59 des Rec. vom J. 1529, wo es heifst: „Ceremonien, Kirchendienst, Singen und Predigen soll man in dieser guten Stadt und in ihrem gesammten Gebiete, nach Vorschrift derjenigen Artikel halten, die von dem achtbaren und hochgelehrten Herrn Johann Bugenhagen, der heil. Schrift Doctor, verfafst, und von E. E. Rathe und den gemeinen Bürgern bestätigt und angenommen worden sind, bis zu der Zeit, da die gemeine Christenheit, welche Gottes Wort in Ehren hält, etwas Besseres und Beständigeres aus dem Worte Gottes verordnen und annehmen wird." Die hier erwähnte gemeine Christenheit, womit offenbar das allgemeine Concilium gemeint ist, von welchem man damals noch eine Ausgleichung des Religionsstreits hoffte (vgl. z. B. den angef. R. A. a. a. O. und den Anfang der Bugenhagen'schen K. O. bey Klefeker Sammlung der Hamb. Ges. Bd. 8. S. 84), nimmt der Vf. unrichtig für die Hamburgische Kirche. Diese wird, seiner Ansicht nach, durch Rath und Bürgerschaft repräsentirt, und leugnet er daher nicht, dafs neue Kirchengesetze durch Rath- und Bürgerschlufs gegeben werden müssen, jedoch hätten diese Behörden sich bey der Verhandlung über Kirchenangelegenheiten nicht als Staatsbehörden, sondern als Kirchenbehörden zu betrachten, und daher, ohne das Wohl des Staats, den sie zugleich repräsentiren, zu vernachlässigen, bey solchen Beschlüssen nicht nur auf die Wohlfahrt der Kirche gewissenhafte Rücksicht zu nehmen, sondern auch nur nach den bestehenden kirchlichen Gesetzen ihre Entscheidung abzugeben. Bis soweit ist Rec., im Wesentlichen und abgesehen von der Wahl des Ausdrucks, mit dem Vf. einverstanden. Dieser geht aber zu weit, wenn er S. 21 beyläufig erklärt, dafs die Kirche befugt sey, ihre gesetzgebende Gewalt von der Staatsgewalt zu trennen: denn die Inhaber der letzteren haben ein wohlerworbenes Recht auf die Ausübung jener, wenn sie nämlich der Augsburgischen Confession zugethan sind. Diese Bedingung ist freylich wesentlich, aber auch als solche anerkannt in dem Raths- und Bürgerschlusse vom 20. October 1814 (s. Lohmann Hamb. Rath- u. Bürgerschll. Bd. 1. S. 127). Was ferner den Rath und die Sechziger betrifft, so erklärt der Vf. diese zu der Ausführung bestehender Gesetze, zu einer nicht wesentlichen Modification derselben und zu Verfügungen, die ihren Grund in diesen Gesetzen haben, bevollmächtigt. Wenn Rec. den Vf. richtig ver-

eht, so soll diese Bevollmächtigung, nach seiner ung, nicht durch einen Rath- und Bürger- ſs, sondern, unbekannt wann und wie, unmit- r von der Kirche geschehen seyn; der Art. 24 des erkenne sie nur als bestehend an, indem hier Rathe und den Sechzigern, als Bevollmächtig- er Kirche, von dem Rathe und der Bürgerschaft ag ertheilt werde, eine neue Kirchenordnung erfassen: dieser Auftrag sey aber durch die t-Ausführung während einer so langen Zeit er- en, und die Kirche könne ihn nunmehr an An- ertheilen. Wenn der Vf. unter der Kirche den und die Bürgerschaft versteht, und den Auf- auf die blosse Ausarbeitung beschränkt, so nt dieses Letztere unbedenklich. In dem drit- bschnitte (S. 22—63) sucht der Vf. aus der Na- er Sache und dem Geiste der Hamburgischen ssung zu deduciren, dass die Hamburgische lichkeit bey allen, das Kirchen-Wesen betref- n Verfügungen ihren Beyrath zu ertheilen, und e Reflexion auf denselben zu erwarten berech- ey. Hierauf beschränke sich indessen das Recht Ministerii, und komme demselben keineswegs Entscheidung in diesen Angelegenheiten zu, so wie in theologischen Streitigkeiten die Auf- ngen einer Lehrnorm. Jedoch habe das Mini- m das Recht, ohne Anfrage bey den Regierungs- den, religiöse Schriften in seinem Namen her- geben, da kein Gesetz dieses verbiete und es rigen Jahrhunderte wiederholt geschehen sey, eschichtlich nachgewiesen wird. Solche Schrif- s Ministerii seyen ein zweckmäfsiges Mittel der eitung von Irrlehren vorzubeugen, da sie mehr n und Einfluss hätten, als das Werk eines Ein- n, und dabey doch die Zahl der symbolischen ften nicht vermehrten. Rec. theilt diese An- n des Vfs, unter der bey Nr. 3 anzuführenden hränkung, und mit Ausnahme derjenigen, dass Widerlegung von Irrlehren abseiten des Mini- zweckmäfsig sey. In unserem Zeitalter, wel- in Sachen, wo es auf die Ueberzeugung an- t, Autoritäten wenig beachtet, verspricht Rec. avon keine grosse Wirkung, hält es auch für r, die Ansichten von mehr als zwanzig Geist- , die sich nicht nach eigener Wahl zu diesem ke vereinigt haben, dergestalt in Harmonie zu n, dass die Widerlegung der Irrlehren von Al- billigt werde. Sollte aber eine solche *per ma-* beschlossen werden, so würde die Minorität Arg. cap. 1. X. *de his, quae fiunt a majori parte li* die Sache zur Entscheidung des Raths und chziger bringen können.

1 Nr. 3 geht der Vf., derselbe, welcher Nr. 1 ieben, darauf aus, die dem Collegialsystem örenden Sätze des Vfs von Nr. 2 zu widerle- las in denselben aufgestellte Princip sey das des hums und der katholischen Kirche. „Diese — rt der Vf. S. 2 fort — wollte, wie Böhmer *J. E.* . 1. Tit. 31. §. 4 sagt, eine getrennte Republik verschieden vom weltlichen Staate und nicht von ihm abhängend; ganz so wie unser Vf. von der Hamburgischen Kirche will. Nur war die katholi- sche Kirche, wie auch Böhmer sagt, offner und con- sequenter in ihren Forderungen: sie setzte gleich hin- zu, es liege in der Natur der Sache, bey zwey Ge- walten werde im Laufe der Zeiten von einer Unter- ordnung die Rede seyn müssen; dann müsse die welt- liche Gewalt weichen, und der kirchlichen stehe die höchste Gewalt zu. Unser Verfasser hingegen glaubt an das *friedliche neben einander hinlaufen* bis an das Ende der Tage. Doch möchten wir widerrathen, da- mit den Versuch zu machen." — S. 15 in der Note: „Die sich selbst regierende Kirche verlangt ein bis- chen viel. Wenn es in ihrer Macht steht, wen sie will, zu ihrem Bevollmächtigten zu wählen, so steht es in ihrer Macht jeder Zeit, wenn sie will, uns fremde Autoritäten über den Hals zu schicken, und die Ver- fassung umzustürzen." Rec. billigt es vollkommen, dass der Vf. die Gefahren des zwar an sich richtigen, aber meistens durch falsche Prämissen und irrige Con- sequenzen verdreheten Collegialsystems aufdeckt; je- doch scheint ihm der Vf. seinerseits wieder das un- haltbare Territorialsystem mit allzugrosser Vorliebe zu vertheidigen, und dabey zu vergessen, dass schon J. H. Böhmer, auf welchen er sich beruft, in seinem *J. E. P.* Tom. 5 *praeloq.* §. 11 von demselben abzuge- hen sich veranlasst sah. Dass man genau genommen nicht sagen könne, die Kirche lasse sich durch Rath und Bürgerschaft repräsentiren, dass eine solche Dar- stellung zu den poetischen Fictionen gehöre, giebt Rec. zu; aber ein selbstständiges Daseyn kann man der Kirche nicht absprechen, ohne sie zu einer poli- zeylichen Anstalt herabzuwürdigen. Es kommt auch nicht wesentlich darauf an, dass der Staat die Kir- chengewalt durch Auftrag der Kirche bekommen ha- be, sondern darauf, dass er sie als eine von der Staats- gewalt verschiedene Gewalt ausübe, und gerade die- ses ist in der Hamburgischen Verfassung und nament- lich in dem Art. 24 des H. R. klar ausgesprochen. Freylich giebt der Vf. dieses nicht zu, und erklärt den Art. 24 des H. R. dergestalt, dass der Ausdruck *„perpetui ecclesiae mandatarii"* sich nur auf die Sech- ziger beziehe, und mit dem im §. 12 des mehrerwähn- ten Präliminair-Reglements vorkommenden Aus- drucke *„mandatarii civium* in Kirchensachen" gleich- bedeutend sey. Allein diese Auslegung ist ungramma- tisch, wie auch der Vf. S. 4 selbst einräumt; und wenn Rath und Bürgerschaft Inhaber der Kirchen- gewalt sind, und die Bürgerschaft für Kirchensachen einen Ausschuss bevollmächtigt, wie dieses durch Art. 128 des Rec. vom J. 1529 geschehen ist, so liegt es doch in der That sehr nahe, den Rath und diesen Ausschuss der Bürgerschaft zusammen Bevollmäch- tigte der Kirche zu nennen. Dass die Selbstständig- keit der letzteren in Hamburg niemals verkannt wor- den ist, scheint auch daraus hervorzugehen, dass die Bürgerschaft gerade die Sechziger bevollmächtigte, Personen, die ursprünglich von den Pfarrgemeinden zur Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten erwählt worden waren; so wie daraus, dass die Lutherischen

Mit-

Mitglieder des Raths ſich eidlich zur Feſthaltung an den ſymboliſchen Büchern der Kirche verpflichten (ſ. Nachtrag zum neuen Abdrucke der vier Hauptgrundgeſetze der Hamburgiſchen Verfaſſung S. 155). Daſs aber die Kirchengewalt auch heutigen Tages in Hamburg keineswegs als ein politiſches Recht angeſehen wird, ergiebt ſich aus dem oben bereits angeführten Rath- und Bürgerſchluſſe vom 20. Oct. 1814, wo die nichtlutheriſchen Bürger zwar zur Erſcheinung in den Bürgerconventen zugelaſſen, aber von der Abgebung einer Stimme in Angelegenheiten der Lutheriſchen Kirche ausgeſchloſſen werden: bey welcher Beſtimmung es auch geblieben iſt, nachdem die Bundesacte den drey chriſtlichen Hauptconfeſſionen gleiche politiſche Rechte ertheilt hatte. — Die geſetzliche Kraft des Präliminair-Reglements behauptet der Vf. nicht weiter, hält es aber für wünſchenswerth, daſs die Geiſtlichen es noch jetzt annehmen möchten. Das werden ſie nun wohl nicht thun; aber Rec. bezweifelt auch, daſs ſie ein von der Bürgerſchaft nicht ſanctionirtes Geſetz überhaupt annehmen dürfen. Die Nothwendigkeit, bey kirchlichen Angelegenheiten mit dem Miniſterio zu communiciren und auf deſſen Rathſchläge Bedacht zu nehmen, giebt der Vf. unter der Reſtriction zu, daſs in dringenden Fällen proviſoriſche Verfügungen ohne vorhergehende Mittheilung erlaſſen werden können: dieſe Einſchränkung ſcheint dem Geiſte des Art. 24 gemäſs. Dagegen beſtreitet der Vf. das Recht des Miniſterii, Druckſchriften ohne Genehmigung des Raths und der Sechziger herauszugeben, da kein Geſetz daſſelbe hiezu autoriſire und aus andern Gründen. Gegen den erſten Grund würde ſich einwenden laſſen, daſs es zur Herausgabe einer Schrift nur der natürlichen Freyheit bedarf, ſo lange kein Prohibitivgeſetz dieſelbe beſchränkt, und daſs früherhin vom Miniſterio Schriften ohne höhere Autoriſation herausgegeben worden ſind. Die anderen Gründe treffen nur ſolche Schriften, welche in die Kirchenregierung eingreifen, während der Vf. von Nr. 2 dem Hamburgiſchen Miniſterio nur das Recht beylegt, das *miniſterium verbi divini* auch auf dieſe Art auszuüben. Das ſowohl in dem politiſchen Rechte der Kirchenhoheit als auch in der Kirchengewalt liegende Aufſichtsrecht muſs übrigens dem Rathe, unter verfaſſungsmäſsiger Zuziehung der Sechziger, allerdings verbleiben; und deshalb ſcheint es paſſend, wenn das Miniſterium die von ihm etwa herauszugebenden Schriften dem Senate vor dem Drucke mittheilt, damit nicht hinterher Weiterungen entſtehen. — In dem Anhange nimmt der Vf. auch die, in dem Anhange zu ſeiner früheren Schrift ausgeſprochene Meinung zurück, daſs die Nichtlutheraner gegenwärtig in Hamburg ein unbeſchränktes Recht zu einem öffentlichen Religions-Exercitium hätten, glaubt aber immer noch, daſs ſie in Folge der Bundesacte einen Gottesdienſt mit Geläute haben müſsten. Dieſen beſitzen die Katholiken ſchon, und den Reformirten würde man ihn gewiſs nicht verweigern; aber die Bundesacte verordnet, wie ſchon geſagt worden, nur Gleichheit der bürgerlichen und politiſchen Rechte, und das Kirchengeläute gehört weder zu dieſen noch zu jenen.

Rec. hätte gewünſcht, daſs beide Schriftſteller die neueren Bearbeitungen des gemeinen Kirchenrechts bey ihren Forſchungen berückſichtigt hätten; wäre dieſes geſchehen, ſo würden ſie bey ihrer unverkennbaren Sachkenntniſs ein noch weit helleres Licht über das wenig bearbeitete Hamburgiſche Kirchenrecht verbreitet haben.

Die Schrift Nr. 4 iſt erſt nach Einſendung der obigen Recenſion erſchienen. In derſelben trägt der Vf. von Nr. 2 ſehr viele von den Bemerkungen des Rec. ſchon ſelbſt nach (z. B. S. 9 u. 10. S. 17. S. 36. Not. **) S. 37 u. 38. S. 45), und giebt die unrichtige Begründung und die damit zuſammenhängenden miſslichen Conſequenzen des Collegial-Syſtems ſtillſchweigend auf (S. 37 und S. 47. Nr. 3). Rec. findet nunmehr zwiſchen den Anſichten des Vfs und den ſeinigen eine ſo groſse Uebereinſtimmung, daſs er dieſer Schrift, welche ſich auch durch eine vorzügliche Klarheit der Darſtellung auszeichnet, ſeinen Beyfall nicht verſagen kann. Uebrigens leugnet der Vf. noch jetzt das Recht der geſetzgebenden Gewalt, proviſoriſche Reglements für die Herren Miniſterialen, ohne vorhergegangene Rückſprache mit denſelben, zu erlaſſen (S. 13—17): die Gründe haben den Rec. nicht überzeugt, obgleich er dem Vf. darin gern beypflichtet, daſs eine Ausübung dieſes Rechts möglichſt vermieden werden muſs.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

TRIEST, b. Marenigh: *Edizione ſingolariſſima del canzoniere del Petrarca*, deſcritta ed illuſtrata dall' avvocato Domenico de *Roſſetti*. 1826. 56 S. gr. 8.

Der Vf., welcher auch unter uns durch ſeine verdienſtlichen Bemühungen um Bewerkſtelligung eines würdigen Denkmals für unſern unſterblichen Winckelmann und durch ſein biographiſch wie bibliographiſch gleich intereſſantes Werk über denſelben (*il ſepolcro di Winckelmanno*. Ven. 1823. 4.) rühmlichſt bekannt iſt, beſchreibt in dieſer kleinen Schrift eine undatirte Ausgabe vom Petrarca, welche zwar nicht durch ihre innere Wichtigkeit (denn ſie iſt nur eine wörtliche und völlig werthloſe Wiederholung der Jenſoviana von 1473), wohl aber durch ihre Seltenheit und auffallende techniſche Ungeſchicklichkeit merkwürdig iſt. Rec. hat ſie bereits in ſeinem bibliogr. Lexicon Nr. 16364 nach Dibdin's *biblioth. Spencer*. IV, 141 näher beſchrieben, und weiſs auch jetzt noch (ungeachtet des dieſer kleinen Schrift beygefügten Facſimile einer ganzen Seite derſelben) nichts Näheres anzugeben, als daſs ſie wahrſcheinlich irgend einer frühern Provinzial-Winkelpreſſe des Venetianiſchen Gebiets angehören mag, wofür ſchon das Papierzeichen (eine in einem Zirkel eingeſchloſſene Wage; ſ. Santander Nr. 115 u. 116) zu ſprechen ſcheint.

Ebert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

MEDICIN.

GIESSEN, b. Heyer: *Handbuch der Pharmakodynamik* von Dr. *Ph. Fr. W. Vogt*, ordentl. öffentl. Lehrer der Heilkunde an der Ludwigs-Universität zu Giefsen. *Erfter* Band 688 S. *Zweyter* Bd. 674 S. *Zweyte* verm. und verbeff. Aufl. 1828. 8. (5 Rthlr.)

Unter *Pharmakodynamik* betrachtet der Vf. den Theil der Pharmakologie, welcher die Wirkung und Anwendung der Arzneyen gegen beftimmte Krankheitsformen zu Gegenftänden ihrer Betrachtung macht. Er geht dabey von dem Satz aus, dafs die Wirkung der Arzneyen als Akt des Lebens kein chemifcher Procefs feyn kann, und dafs daher die rohe chemifche Anficht, welche den Organismus als anorganifchen todten Stoff und die Wirkung der Arzneyen als einen chemifchen Procefs anfieht, gewifs unftatthaft fey u. f. w. Unftreitig betritt er im Ganzen hier einen richtigen Weg. Die mehrften Arzneyftoffe ändern die Secretions-Proceffe im lebenden Körper nicht, viele haben nur auf die Excretionen einen Einfluss. Die fogenannten narkotifchen und Nervenmittel ftimmen mittel- oder unmittelbar auch die Secretionsproducte um (§. 274). Sie veranlaffen demnach wenigftens unter Einwirkung der Lebensthätigkeit einen veränderten animalifchen Procefs, den man wohl ohne grofsen Anftofs einen chemifch animalen nennen dürfte, obfchon der Vf. diefe Benennung nicht billigt. Die Arzneyen find nach vorherrfchender Einwirkung auf eins der drey Grundfyfteme des Körpers eingetheilt. Die erfte Klaffe begreift die Mittel, fo vorzüglich das fenfible Syftem alteriren, die zweyte die, welche die Irritabilität in Anfpruch nehmen, die dritte die, welche die Vegetation verändern. *Erfter* Klaffe erfte Ordnung: Arzneyen, welche die Lebensäufserungen des Nervenfyftems befchränken (*narcotica*). Alle einzelnen narcotifchen Mittel wirken verfchieden, und fie find fich alfo nicht gleich. Wenn der Vf. §. 208 behauptet, diefe Mittel könnten unmöglich von der Haut in der Art, wie im Darmkanal refor-birt werden, fo dürften darüber näher Verfuche erft entfcheiden, die man mit denfelben, wie neuerlich mit dem Chinin, auf der von der Epidermis entblöfsten Haut anftellen follte. Eine förmliche Vergiftung wird fehr richtig eine Krankheit genannt, die immer gefahrvoll, wenn auch nicht tödtlich ift. Wünfchenswerth wird es feyn, wenn bey der *phrenefia potatorum*, wohl hauptfächlich ein Produkt des Fufelöls, die fich immer häufiger zur Behandlung darbietet, der Mohnfaft nur nach dem Vorfchlag §. 280 in Anwendung kommt. Dafs, wie der Vf. meint, die Preufs. Pharmacopöe mit Unrecht den *fyrup. opiat.* ftatt des alten *fyr. diacodii* aufgenommen hat, will Rec. nicht einleuchten. Vielleicht würde er ficherer mit *vinum opiatum* bereitet. Die Blaufäure verdient bey geeigneten Fällen zu äufserer Anwendung nicht unbeachtet zu bleiben. Nach der Operation der Hydrocele ftillte fie in gehöriger Verdünnung augenblicklich einen heftigen Schmerz in dem übrigens gefunden Hoden. Es wurden mit einer Mifchung aus *acid. hydrocyan. dr.* ß, *aqu. fl. naphae unc: jjj* nur einige Mal ausgelegte Compreffen befeuchtet. Bey der *Belladonna*, welche einige zu den fcharfen betäubenden Mitteln rechneten, wird §. 382 bemerkt: „man wird niemals im Stande feyn, durch Vermifchung eines rein narcotifchen Mittels und eines fcharfen die Belladonnawirkung darzuftellen und alfo immer wieder auf die Anerkennung ihrer Eigenthümlichkeit zurückgeführt. Es würde diefe Mifchung der zu vergleichen feyn, die der vortreffliche *Gren* aus zufammenziehenden Rinden mit aromatifchen Subftanzen ftatt der China anzufertigen rieth. Diefe fchafft keine China, jene keine Belladonna. *Chauffier* hat bey Krämpfen der Gebährenden mit krampfiger Zufammenfchnürung des Muttermunds das Einbringen einer Salbe aus *extr. belladonn. dr. jj* und *axung. porc. unc: j* empfohlen. Es ift demnach weiter durch Beobachtungen zu erörtern, in wiefern *bellad.* gleich günftig auf andre Schliefsmuskeln einwirkt, wie man zu vermuthen nach einigen Angaben veranlafst wird. Zweyte Ordnung: Arzneyen, welche die Lebensäufserungen des Nervenfyftems erheben und ftärken (*nervina*). Noch immer hat man nicht genug beachtet, dafs man, wie §. 474 gelehrt ift, in der Gabe der flüchtigen Nervenmittel auf das Feinfte individualifiren müffe, um im gegebenen Falle auch die angemeffene Dofe zu verabreichen. Die Zeit wird lehren, dafs eben dadurch, dafs fie ftets unter der angemeffenen Dofe blieben, die Hahnemannianer eine Zeitlang Eingang fanden. Diefs darf aber auch nicht Statt finden, wo zu überfehn ift, dafs man nicht blofs zufehn mufs. Bey der Brechwurzel als *antifpaftlcum*, erkennt der Vf. an, dafs das *Emetin* eben fo gut und ficher wie die *Ipecacuanha* Erbrechen errege, hält es aber nicht für ausgemacht, dafs ihm auch alle fonftige Wirkungen wie der Wurzel zukommen. Zweifelhaft möchte die Wirkung der Kaloiden überhaupt feyn, wenn man fie mit den

Urſprungsſtoffen zuſammenſtellt. Das *Zincum aceticum* iſt in der *pharmacopoea americana* ſchon als officinell zu finden (§. 750) Als Arzneymittel wird die Zinkbutter in ihrem eigenthümlichen Eingriff auf die Metamorphoſe der leidenden Fläche näher bezeichnet §. 766, und zwar nach eigener Erfahrung. Fälſchlich hat man gemeint, daſs in blauſaurem Zinkoxyd noch die Blauſäure als ſolche wirke. Es muſs als ein bloſses Zinkoxyd angeſehn werden. *Zweyte* Klaſſe; erſte Ordnung: Arzneyen, welche das irritable Leben ſchwächen. Auch der Vf. hält es im Ganzen für ausgemacht, daſs die chemiſche Analyſe nicht hinreicht, die Kräfte der Mineralwäſſer hinreichend zu würdigen, und daſs nur allein die mediciniſche Beobachtung uns vollkommen darüber belehre. So etwas kann nicht oft genug geſagt werden. M. l. vorzüglich §. 896. Er hat keinen Anſtand §. 899 hinzuzufügen „wenn man mit Mineralquellen überhaupt, und alſo auch mit den vorzugsweiſe Salze enthaltenden eine alleinige und Hauptkur vollbringen will, ſo müſſen ſie in der Regel alle an Ort und Stelle getrunken werden, wenn ſie gehörig wirkſam ſeyn ſollen." Sehr leſenswerth iſt bey dieſer Ordnung die Abhandlung über die Kälte als Heilmittel. §. 981 wird gelehrt, wie man Luftbäder gebrauchen müſſe. Zweyte Ordnung: Arzneyen, welche die Lebensäuſserung des irritablen Syſtems erheben und ſtärken. Bey dem Kampher hätte mehr Vorſicht bey dem äuſserlichen Gebrauch in Rheumatismen empfohlen werden ſollen. Man vgl. des würdigen *Bang's prax. med.* p. 224. Bey dem *oleo Cajeput* möchte die Frage entſtehn, ob es ſeine Wirkung nicht zum Theil dem Kupfer verdankt, welches ihm oft anhängt. Bey dem Champagner Weine iſt die wohlthätige Einmiſchung des kohlenſauren Gaſes überſehn und er iſt zu kurz abgefertigt. Bey einem Zuſtand des Magens, der dem von *Lentin* bezeichneten Wundſeyn nahe ſtand, that der Champagner mit rohem Schinken vortreffliche Dienſte. Auch Schwangern mindert er in manchen Fällen beſſer das Erbrechen, als Selterſerwaſſer mit Wein. Ob der Arſenik hier künftig ſeine Stelle behaupten wird? iſt eine groſse Frage. Bey der *Senega* hätte die Wirkung bey anhaltendem Gebrauch auf Eiteranſammlung im Auge, welche *Wendt* beobachtete, erwähnt werden ſollen, ſo wie ſie überhaupt noch mehrere Aufmerkſamkeit verdient. Rec. ſchien ſie bey verborgenen Lungenentzündungen heilſam zu ſeyn. Ob *acidum tartaricum* bey *ſtranguria inflammatoria* Anwendung verdiene? iſt nicht gehörig nachgewieſen. Sein Gebrauch wird überhaupt Vorſicht fodern. *Dritte* Klaſſe; erſte Ordnung: Arzneyen, welche vorzugsweiſe auf das Ab- und Ausſonderungsſyſtem wirken. Bey dem Artikel Wärme vermiſst man ungern ein Urtheil über die ruſſiſchen Bäder. Bey dem *Conio maculato* bemerkt der Vf. § 2274 „die Wirkungen des Schierlings auf das vegetative Leben müſſen hauptſächlich aus ſeiner Anwendung gegen Krankheiten erkannt werden." Dieſen Satz ſollten die Schriftſteller über Heilmittellehre immer feſthalten. *Murray's* Apparat wird hier ferner als klaſſiſche Quelle gelten können, ob er gleich vieler Zuſätze bedarf. Den Angaben über die Wirkung der *rad. helleb. nigri* iſt nicht ſehr zu trauen, weil oft eine ähnliche Wurzel ihr in den Apotheken ſubſtituirt wird. Die Anwendung des Queckſilbers iſt beſonders ſorgfältig aus einander geſetzt. Bey dem Brechweinſtein iſt ſeine äuſsere Anwendung in Pflaſterform überſehn, welche oft der Salbenform vorzuziehn iſt. Die *calcaria muriatica* wird in geeigneten Fällen in einer Tinctur aufgelöſt ſehr gut von dem Magen vertragen. Zweyte Ordnung: Arzneyen, welche vorzugsweiſe das Digeſtionsgeſchäft beleben; eigentliche Gewürze. Bey den *baccis Lauri* hätte das *pulvis antiſcrophuloſus Göliſii* angeführt werden ſollen, welches Rec. mehrere Mal bey *atrophia infantum* groſse Dienſte leiſtete. (M. ſ. *Eimbke apparat. med. ed. anni* 1820). Ueber Milch als Kur hätte man genauen Unterricht erwartet. Rec. verweiſet auf *Morton's* Werke, und iſt überzeugt, daſs ſelten die Milchkuren genau von den Aerzten angeordnet werden, ſo wichtig ſie auch ſind. Empfehlungswerth iſt *Morton's* Rath, die Milch der Eſelin auf einige Blätter Krauſemünze melken zu laſſen; ſie wird danach angenehm von Geſchmack, erregt auch, mit dem Aroma derſelben leicht geſchwängert, nicht ſo leicht einen Durchfall, als es häufig der Fall iſt. Der Vf. hat in ſeinem Werk auch mehrere nicht ſehr gangbare Arzneyen erwähnt. Mancher Leſer dürfte es ihm Dank wiſſen, wenn er einiger neuen Mittel gedacht hätte, als der *Diosma crenata*, des *Graphits*, der *Caſſia marylandica* u. e. a. worüber *Richter* und *Dierbach* das Nöthige nachweiſen. Unſtreitig gehören die generellen Betrachtungen über die Klaſſen und Ordnungen in die allgemeine Heilkunde. Jeder Region der Wiſſenſchaft müſſen ihre Grenzen geſteckt werden, damit die Leſer nur das kaufen, was ſie kaufen wollen. Den Leſern kann es nicht entgehn, daſs auch nach dem Eintheilungsgrunde, der gewählt iſt, manche Mittel wohl nicht die Stelle einnehmen, die ihnen zukommt. *Arſenicum*, ein ſo wichtiger Arzneyſtoff er immer ſeyn mag, gehört wohl nicht in die Reihe der *tonica*, *plumbum* nicht zu den rein *tonicis adſtringentibus*. Wer ſucht *oleum jecinoris Aſelli* unter den Nahrungsmitteln! Manche Erklärung der Wirkung kann nicht immer als Aufklärung betrachtet werden. Bey dem Dower'ſchen Pulver heiſst es „durch die Ipecacuanha wird der Mohnſaft mit ſeiner Wirkung in die vegetative Sphäre herabgezogen, die Ipecacuanha hingegen durch den Mohnſaft in ihrer Nervenwirkung, welche ſie hauptſächlich nur in der vegetativen Sphäre vollbringt, geſteigert, zu den höhern Nervenfunctionen hinaufgebracht." (§ 712.) „Als beſonders hervorſtechend und eigenthümlich hat man, wird bey der China geſagt, ihre antiſeptiſche Kraft gerühmt. In dieſer Wirkung unterſcheidet ſich die China von andern antiſeptiſchen Mitteln vorzüglich dadurch, daſs ſie über den rein aſſimilativen Proceſs hinausgreift, und beſonders

den

kt der Irritabilität in der Metamorphoſe von gänzlichen Verfall zurückhält, und durch die- ufrechthalten und Wiedereinſetzen des irri- n Akts den putriden Zerſetzungsproceſs hin- §. 1267. Rec. geſteht, er ſieht dieſer Erklä- ungeachtet, nun eben ſo wenig, als früher, ie China die Wechſelfieber heilt. Keinesweges er jedoch dieſer Pharmakodynamik ihre groſse chbarkeit hiedurch beſtreiten. Er hält ſie im en für ſehr gelungen, und empfiehlt ſie ſeinen tgenoſſen zum Studio. Nicht leicht wird die- n eine der neuern Schriften dieſer Art mehr be- igen. Die Beobachtungen über die Wirkungen inzelnen Heilmittel ſind rein hingeſtellt, und Leſer bleibt überlaſſen, die Theorie des Vfs. zu n. Ein Inhaltsverzeichniſs erleichtert die Ue- cht und ein Regiſter das Nachſchlagen der ein- n Artikel.

IRZIG, b. Engelmann: *Ueber die Erkenntniſs und Kur des Bruſtkrampfs Erwachſener* von *J. G. Hoffbauer*, der Heilkunde und Wund- rzneykunſt Doctor, praktiſchem Arzt zu Bie- efeld. 1828. XVI u. 201 S. 8. (1 Rthlr.)

hoch auch der Werth von Monographien ein- r Krankheitsformen angeſchlagen werden muſs, nig kann es der Wiſſenſchaft frommen, wenn ns in der Erkenntniſs und Behandlung dieſer kheitsformen nicht weiter führen, als wir ſchon ſind, und uns das Alte und Bekannte nur unter n neuen Gewande vorſtellen. Die Befähigung, gute Monographie zu ſchreiben, erlangt man , wie heutiges Tages manche junge Aerzte zu en ſcheinen, durch Beobachtung einiger Krank- fälle, verbunden mit der Lectüre deſſen, was er bereits geſchrieben worden, woraus ſich ich mit leichter Mühe etwas zuſammenſchmie- äſst, was einer Monographie ähnlich ſieht, ſon- es gehört dazu ein eigenes praktiſches Talent, ler Sache irgend eine neue Seite abzugewinnen ; die man bisher unbeachtet gelaſſen, und eine ige, durch genauen Umgang mit der Natur und n vielfältige Beobachtung geſchärfte Beurthei-

Billig ſollten ſich daher einer ſolchen Arbeit Aerzte unterziehen, denen eine lange und ge- e Erfahrung zur Seite ſteht. Aber wie lange auch der geheimen Spur der Naturerſcheinun- nachgehe, wie oft ſich auch das Bild einer be- rn Krankheitsform vor unſern Augen wieder- oft reicht doch das kurze Leben eines Men- nicht hin, der Wahrheit nur um einige Schritte r zu kommen. Die erfahrenſten Aerzte be- en ſich daher lieber damit, über das, was ſie chtet oder geahnet, nur einzelne Andeutungen ben, wie namentlich unter den Deutſchen *Wich-* und *Lentin*, unter den Engländern *Heberden Baillie* gethan, während die jungen und uner- nen, mit mehr oder weniger Dreiſtigkeit, ei- nen beſondern Gegenſtand in ſeinem ganzen Umfange zu umfaſſen ſtreben.

Doppelt ſchwierig wird die Aufgabe, die Monographie einer Krankheitsform zu ſchreiben, über deren Natur und Weſen die Meinungen und Anſichten der Aerzte noch ſo getheilt ſind, in deren Erkenntniſs wir noch ſo geringe Fortſchritte gemacht haben, wie dieſs bey dem *Aſthma* der Fall iſt. Mit Recht ſagt *Wichmann* daher: es müſſe gewiſs als ein verdienſtliches Werk erklärt werden, wenn jemand auch nur das Geringſte zur beſtimmten Unterſcheidung aſthmatiſcher Krankheiten beytrage, und Zeichnungen nach der Natur liefere, woraus ſich diagnoſtiſche Zeichen abſtrahiren laſſen. Gewiſs war aber dabey der erfahrene Arzt nicht der Meinung, daſs man, wie der Vf. in der hier anzuzeigenden Schrift, im *erſten* Kapitel, was die *Expoſition der Krankheit* behandelt, thut, die Sache damit anfange, daſs man die ſämmtlichen verſchiedenen Arten des Aſthmas in eine Klaſſe, nämlich unter die Nervenkrankheiten und unter die Ordnung der Krämpfe und Convulſionen werfe. Das heiſst aller Unterſuchung von vorne herein die Fittige beſchneiden. Zwar nimmt der Vf. von dieſen Arten das Aſthmas jene Dyspnoe, jene Engbrüſtigkeit im weitern Sinne des Wortes aus, welche in einem ungewöhnlich erſchwerten, mühſamen, kurzen, beengten Athem beſteht, und in den verſchiedenartigſten Krankheitsverhältniſſen der menſchlichen Natur vorkommt. Dieſe ſoll, nach ihm, kein eignes *Genus morbi* ausmachen, ſondern nur als ein Symptom der einen und der andern Krankheit vorkommen. Allein es iſt noch gar nicht ausgemacht, daſs jene von dem Vf. mit dem Namen: Engbrüſtigkeit Erwachſener bezeichnete Krankheitsform eine idiopathiſche und nicht bloſs Symptom anderer Krankheiten ſey. Wahrſcheinlich hat der Umſtand, daſs ſie in periodiſchen Anfällen erſcheint, den Vf. verleitet, ſie als eine bloſse Nervenkrankheit anzuſehen; aber giebt es nicht Krankheitsformen, welche eine ähnliche Periodicität zeigen, von denen wir doch gewiſs wiſſen, daſs ſie nicht zu den Nervenkrankheiten gezählt werden dürfen? erſcheint nicht namentlich die *Angina pectoris* in periodiſchen Anfällen, und gleicht in dieſer Hinſicht ganz dem hier beſchriebenen Aſthma; ja iſt ſie nicht lange Zeit mit dieſem unter eine Klaſſe geworfen worden, bis uns Leichenöffnungen gelehrt haben, daſs ſie zu den Herzkrankheiten gezählt werden müſſe?

Indeſſen läſst ſich die Möglichkeit der Exiſtenz eines Aſthma's, als rein nervöſes oder ſpasmodiſches Leiden nicht ableugnen. Nur entſteht dabey die Frage, ob ſich ein ſolches durch beſtimmte Merkmale von anderen Arten des Aſthma's überhaupt unterſcheiden läſst, und im Falle dieſs ſo iſt, welches dieſe beſtimmten Merkmale ſind. Die Entſcheidung dieſer Frage, auf die es hier zunächſt ankommt, ſcheint aber dem Vf. zu keinen Bedenklichkeiten Veranlaſſung gegeben zu haben. Zwar heiſst es S. 7. „Um hier richtig zu diagnoſticiren, bedarf es zuvörderſt

derst einer genauen Beachtung der Art und Weise, wie der Patient im Anfall Athem holt; es müssen die Geschwindigkeit der erfolgenden In- und Exspirationsacte und die Menge der Athemzüge in einem gegebenen Zeitraum gehörig in Erwägung gezogen werden; der Kranke muss tiefe Einathmungen machen, (was wohl kein Asthmatischer während des Anfalls wird thun können,) um daraus richtige Folgerungen herleiten zu können und dergl. m. Die Art und Weise, wie das Athmen, im Einzelnen wie im Ganzen, vor sich geht, ob es mit Keuchen, Rasseln und hörbarem Geziseh vergesellschaftet ist, oder nicht, welche Bewegungen der Kranke mit den Schultern dabey macht, wie rasch, und wie ängstlich er zugleich Worte hervorbringt, welche Aenderungen seine Gesichtszüge dabey erleiden u. s. w., sind Hauptumstände, die dem Praktiker Mittel an die Hand geben, die Beschaffenheit des gegebenen Krankheitszustandes in ein gehöriges Licht zu stellen. Auch vorzüglich das Verhalten des Kranken bey verschiedenen Stellungen seines Körpers giebt Aufschluss über die Natur engbrüstiger Zufälle; am Brustkrampf Erwachsener leidenden wird es immer sehr beschwerlich, in horizontaler Richtung die Rückenlage zu halten. Die liegende Stellung ihres Körpers verursacht solchen Patienten immer Zufälle, die nahe an Erstickung grenzen." (Dieses Zeichen kommt aber mehr oder weniger jeder Art von Asthma zu, und ist daher keinesweges als ein pathognomonisches des hier beschriebenen anzusehen.) Prüft man nun aber die von dem Vf. in dem *zweyten* Kapitel unter der Aufschrift: *Diagnose der Krankheit*, angeführten Zeichen genauer, so findet man, dass sie grösstentheils allen Arten von Asthma gemein sind. Auch lehrt die Erfahrung, dass bey weitem nicht in allen Fällen das hier entworfene Bild der Krankheit der Natur entspricht. Es können manche Zeichen in einzelnen Fällen fehlen, die wieder in anderen vorkommen, und umgekehrt, und man würde sehr irren, wollte man wähnen, es gäbe eine Art von krampfhaften Asthma, was immer constant unter den Zeichen aufträte, wie sie der Vf. hier schildert. Unterdessen dürfen wir nicht verschweigen, dass, wenn man von einer besondern Species des Asthma's hinwegsieht, der Vf. die Zeichen dieser Krankheit überhaupt mit ziemlicher Vollständigkeit zusammengestellt, und dabey die besten Schriftsteller über diesen Gegenstand, namentlich: *Floyer*, *Wither* und *Ryan* benutzt hat. Auffallend ist es, dass bey der Diagnose dieses Uebels einer möglichen Verwechselung desselben mit anderen, ihm wenigstens in der äusseren Erscheinung ähnlichen, namentlich mit der Brustwassersucht, der *Angina pectoris* u. a. m. gar nicht gedacht wird.

Das *dritte* Kapitel handelt von der *Entscheidung der Anfälle der Krankheit*; das *vierte* von der *Dauer der Anfälle und der ganzen Krankheit*; das *fünfte* von der *Periodicität und* dem *Typus der Krankheit*. Die nächtlichen Anfälle derselben werden theils daraus erklärt, dass die Reizbarkeit des Körpers überhaupt vom Morgen bis zum Abend *gradatim* gesteigert, und dass bey kränkelnden Subjecten die Lebensthätigkeit immer zu der Zeit und Stunde am leichtesten krankhaft verletzt werde, wo ihr Körper am empfänglichsten für schädliche Potenzen sey, nämlich in den Stunden des Abends und der Mitternacht; theils aus der verschiedenen Beschaffenheit der Atmosphäre während der vier und zwanzig stündigen Periode, theils endlich aus der Verdauung kurz vor und während der Mitternachtszeit. Was den ersteren dieser Gründe anlangt, so haben bekanntlich die Anhänger der Erregungstheorie angenommen, dass, gerade umgekehrt, die Reizbarkeit des Körpers des Morgens am meisten erhöht, des Abends aber durch die während des Tages einwirkenden Reize vermindert sey, eine Annahme, der auch die Beobachtung, besonders an schwächlichen Menschen, nicht zu widersprechen scheint.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Drey Freunde auf Reisen.* Erzählungen und kleine Schriften heiterer Musestunden, von *Friedrich Mosengeil.* *Drey* Bände. Zusammen 54½ Bogen. 1828. 8. (3 Rthlr.)

Die ersten beiden Bände enthalten eine Reihe von Erzählungen, die zum Theil schon in früheren Zeitschriften erschienen sind, und aus welchen die Lesewelt den Vf. als einen vorzüglichen Erzähler kennen gelernt hat. Was aber noch mehr als der leichte, gefällige Vortrag zur Empfehlung dieser Erzählungen dient, ist: dass jede derselben die Phantasie des Lesers stets nur um edlerer Zwecke willen in Anspruch nimmt, und so zur Bildung des Herzens wohlthätig mitwirkt. — Die dritte Abtheilung im zweyten Bande: *Kleine Schwänke aus Lorenz Krafts Wanderbuche*, sind zwar nicht von gleichem Werth, aber alle haben doch eine gewisse moralische Tendenz, bis auf Nr. 1. *Corporal Cäsar*, welcher an Münchhausensche Lügen erinnert, und die Leser nicht langweilen wird. — Der dritte Band enthält humoristische Aufsätze, aber nicht in jedem sprüht der Humor, wie ein durch sein Feuer selbst leicht bewegtes Feuerrad, sondern man wird auch in einigen die Anstrengung gewahr, womit der Vf. einem stumpfen Feuersteine humoristische Lichtfunken mit dem Stahl zu entlocken sucht. Doch wo das Mehrste glänzt, soll man sich an kleine Flecken nicht stossen.

LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

MEDICIN.

zig, b. Engelmann: *Ueber die Erkenntniſs und ur des Bruſtkrampfs Erwachſener* von *J. G. offbauer* u. ſ. w.

hluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

chsten Kap., *Aetiologie der Krankheit* über- en, iſt zuvörderſt von der *nächſten Urſache ankheit* die Rede. Indem der Vf. hier einige rungen über die nächſte Urſache überhaupt ſchickt, zeigt er eine ſolche Unklarheit in rundbegriffen der Krankheitslehre, daſs ihm zu rathen geweſen wäre, ſich auf dergleichen len lieber gar nicht einzulaſſen. Die nächſte ie der Krankheit iſt, nach ihm, immer in elmäſsiger, abnormer Wirkung der innern des Organismus gegründet. In ſo fern nun endigen Organe unſeres Körpers, die in ihrer gen Zuſammenfügung wieder ein Ganzes bil- l. h. den Organismus conſtituiren, theils aus thieriſcher Materie, und theils aus feinen tbaren Stoffen beſtehen, womit die grobe ie in verſchiedenen Verhältniſſen begabt iſt, on deren Quantität und Qualität die Stimmung ebenskraft abhängt, ſo müſſen wir immer die e Urſache einer jeden Krankheit entweder in widernatürlichen Organiſation, oder in einer natürlichen Miſchung der thieriſchen Materie . Jede Krankheit aber, die in fehlerhafter iſation ihren Grund hat, iſt auch immer zu- mehr oder weniger eine Krankheit der Mi- g, oder mit andern Worten, hat immer eine oder minder fehlerhafte Stimmung der Le- raft in ihrem Gefolge. (!!) Nach dieſen Prä- darf man ſich nicht wundern, wenn die Be- von der nächſten Urſache der Engbrüſtigkeit geläuterten Noſologie eben nicht angemeſſen Man darf ſich nicht wundern, ſagen wir, wenn ankheit für eine Krankheit von widernatür- Miſchung der thieriſchen Materie, und gleich für ein reines örtliches Nervenleiden, alſo ne dynamiſche Krankheit, deren nächſte Ur- in einer krankhaften Verſtimmung der Tempe- der Lebenskraft gegründet iſt, erklärt wird. iemlich ausführlich wird über die *Dispoſition ſer Krankheit* und über die *Gelegenheitsurſachen* ben geſprochen. Die letzteren theilt der Vf. *phyſiſchen* und *pſychiſchen*. Unter den phy- n werden begriffen: die atmoſphäriſche Luft, Speiſen und Getränke, zu ſitzende Lebensart und zu ſtarke Bewegung des Körpers (Anſtrengungen durch zu häufigen Geſchlechtsgenuſs ſind hier übergangen), heftige Anſtrengungen der Stimme, ſtarkes Rufen, Singen, Lachen, lange anhaltendes und ſtarkes Reden, ſtarkes Huſten und der Gebrauch der Blaſeinſtrumente, zu enge Bekleidung der Bruſt und des Leibes, allerley Krankheiten der menſchlich-thieriſchen Maſchine, acute und chroniſche, die vorzüglich den Lungen ſehr nachtheilig ſind. Zu den pſychiſchen oder moraliſchen Einflüſſen als Gelegenheitsurſachen werden beſonders Leidenſchaften und heftige Anſtrengungen des Geiſtes gezählt. Wir geſtehen dem Vf. gerne zu, daſs er in dieſem Kap. die aetiologiſchen Momente der Krankheit mit Fleiſs zuſammengeſtellt hat, wenn wir uns aber fragen, was wir am Ende der Betrachtung für die Erkenntniſs des Urſachlichen dieſer krampfhaften Form der Krankheit gewonnen haben, ſo müſſen wir die Antwort darauf ſchuldig bleiben. Kaum giebt es wohl eine Art des Aſthmas, auf welche nicht alle hier angeführten Gelegenheitsurſachen angewendet werden könnten, und die Entſtehung der krampfhaften Form, wenn ſie ja als idiopathiſche Form vorkommt, bleibt uns nach wie vor ein Räthſel, wie das Uebel ſelbſt. Um ſo mehr müſſen wir uns wundern, daſs der Vf. den Verſuch, auf dem Wege der pathologiſchen Anatomie der Löſung dieſes Räthſels näher zu treten, gar nicht einmal gewagt hat. Wenigſtens wäre es doch der Mühe werth geweſen, das was in den Schriften anderer Beobachter darüber vorliegt, einer näheren Anſicht und Prüfung zu unterwerfen. So wirft ſchon *Darwin* die Frage auf, ob nicht die periodiſchen Anfälle des nächtlichen Aſthmas durch eine vorübergehende Waſſerſucht der Lungen erregt werden. Deſsgleichen erklärt *Robert Bree*, deſſen prakt. Unterſuchungen über krankhaftes Athemholen, beſonders über das convulſiviſche Aſthma, Leipzig 1800, der Vf. gar nicht gekannt zu haben ſcheint, dieſe Krankheit für ein vorübergehendes hydropiſches Leiden, und *Morgagni* und *Laennec* fanden nach dem Tode wirklich ſeröſe Ergieſsung, ſogenanntes Oedem, in den Lungen.

Im *ſiebenten* Kap. wird die *Prognoſe der Krankheit* abgehandelt. Sie iſt im Allgemeinen ungünſtig und, um ſagen zu können, die Krankheit ſey radical geheilt, müſſen wenigſtens viele Monate, ja wohl ein bis zwey Jahre vergangen ſeyn, ohne daſs ſie ſich wieder zu erkennen gegeben hat. In ſpecieller Hinſicht richtet ſich aber die Prognoſe nach

der Dauer und dem Grade der Krankheit, nach der Dauer der Paroxysmen, nach dem Befinden des Kranken während der anfallfreyen Intervalle, nach den Gelegenheitsurſachen, nach der Körperconſtitution des Kranken, nach der Lebensweiſe und den Berufsgeſchäften deſſelben, nach der Jahreszeit, in welcher die Paroxysmen vorzüglich ſich einſtellen, und nach den Complicationen der Krankheit mit andern Krankheiten.

Was die *Kur der Krankheit* betrifft, von welcher das *achte* Kap. handelt, ſo wird ſie, mit Recht, in die *während des Anfalls*, und in die *während der anfallfreyen Intervalle* getheilt. Widerſprechend iſt es aber, wenn der Vf. einestheils die Anfälle nur als Mittel der Natur betrachtet, das aufgehobene Gleichgewicht in den verſchiedenen Syſtemen und Organen wiederherzuſtellen, anderntheils aber eben dieſe Anfälle nur für die eigentliche Krankheit hält, als wenn der Zuſtand, in welchem das Gleichgewicht in den verſchiedenen Syſtemen und Organen aufgehoben iſt, nicht auch ein krankhafter wäre. Mit demſelben Rechte müſsten wir auch einem am intermittirenden Fieber oder an Epilepſie leidenden Kranken auſser den Anfällen für geſund erklären, was doch gewiſs keinem Arzte einfallen wird. Sonderbar dünkt es uns, wenn der Vf. dem Kranken Vorſchriften ertheilen will, welche Lage und Stellung des Körpers er während des Anfalls annehmen ſoll. Das lehrt wohl am beſten die Noth und wird ſich wohl auch nach den jedesmaligen beſonderen Umſtänden richten müſſen. Die Heilmittel, welche während des Anfalls empfohlen werden, ſind: Blutausleerungen, wenn in den Organen die Reizbarkeit erhöht, und das Wirkungsvermögen verhältniſsmäſsig ſtark iſt, und wenn ein ſolcher Exceſs der Thätigkeit der Organe in der Einwirkung des Blutes ſeine Quelle hat; Brechmittel, theils als Ausleerungs-, theils als Ekel erregende Mittel; Laxiermittel (mit Unrecht werden hier für leichtere Grade des Uebels Tamarinden, Manna und Mandelöl, Mittel, welche wegen ihrer Blähungen erzeugenden Eigenſchaft gewiſs nachtheilig wirken, empfohlen); Klyſtiere; Moſchus; Caſtoreum; Kampfer; Aſant; Baldrian; Opium; Stramonium, Belladonna, Zinkblumen; Salmiak; Kaffee; Einathmungen von heiſsen Waſſerdämpfen; blaſenziehende Mittel; örtliche warme Bäder und *Expectorantia*. Von dem Stramonium, als Tabak geraucht, was bekanntlich Prof. *Hegewiſch* ſehr warm empfahl, ſah der Vf. verſchiedenemale auffallend gute Wirkungen.

Da wir uns bey der Behandlung dieſer Krankheit, wie bey ſo vielen anderen, leider geſtehen müſſen, daſs keines der empfohlenen Mittel eine ſpecifiſche Wirkung dagegen in ſich vereinige, und da wir, beſonders was die Kur während der Anfälle betrifft, nur zu oft auf ein empiriſches Verfahren hingewieſen, und in beſonderen Fällen bald zu dieſem bald zu jenem Mittel unſere Zuflucht zu nehmen gedrungen ſind, ſo hätte der Vf., auſser den angeführten, auch noch andere, nicht weniger Autorität für ſich habende, Mittel mit aufnehmen müſſen, die wir in ſeinem Buche vermiſſen, z. B. *Liquor corn. cerv.*, ein ſehr wirkſames *Antiſpasmodicum*; *Ol. caieput*, *Extract. aconiti*, beſonders bey gichtiſcher Complication wirkſam, Einreibungen von krampfſtillenden Mitteln, u. ſ. w. Auch hätte die neuerlich von *Wilſon Philip* empfohlene Methode, den Galvanismus anzuwenden, ſo wenig ſie auch in Deutſchland Nachahmung gefunden zu haben ſcheint, wenigſtens angeführt werden ſollen.

Zur Kur der Krankheit während der anfallfreyen Intervallen empfiehlt der Vf vorzüglich die Berückſichtigung eines zweckmäſsigen diätetiſchen Verhaltens, die Anwendung antiphlogiſtiſcher oder ſtärkender Mittel, je nachdem es die Umſtände erfordern, und, nachdem man durch die eine oder die andere jener Heilmethoden die gleichförmige Vertheilung und Aeuſserung der Lebensthätigkeit in allen Theilen des organiſchen Ganzen bewirkt hat, den Gebrauch antiſpasmodiſcher Mittel, die Erregung der Eiterung an irgend einer Stelle der Oberfläche des Körpers, durch Fontanellen, Haarſeile u. ſ. w., kalte Bäder, vorzüglich die Seebäder, und die Elektricität. Auch hier fällt es auf, daſs der Vf. des Gebrauchs der Mineralwaſſer, beſonders des ſo wirkſamen Emſer-Waſſers, gar nicht gedacht hat.

Hbm.

Leipzig, b. L. Voſs: *Scriptorum claſſicorum de praxi medica nonnullorum opera collecta.* Bis jetzt *neun* Bände in 12., enthaltend die Werke *Sydenham's*, *Baglivi's*, *Morgagni's*, *Ramazzini's*. 1827—1828. Zuſammen 15 Rthlr.

Seit einigen Jahren hat der für mediciniſche Gelehrſamkeit vorzüglich thätige Hr. *Voſs* in Leipzig angefangen, eine Sammlung von Schriftſtellern herauszugeben, die jeder gelehrte und praktiſche Arzt, beſonders der angehende, mit Dank aufnehmen und ſeiner Bibliothek einverleiben ſollte. Es ſind die Werke von Männern, die als Sterne erſter Gröſse dem praktiſchen Heilkünſtler auf ſeiner oft dunkeln Bahn vorleuchten zum wahren Ziele, und den Verirrten oder durch Nebelgebilde Verlockten auf den rechten Weg zurückweiſen. Zwar ſind ihre Schriften eben keine literariſchen Seltenheiten, aber zum Theil koſtbar, zum Theil in Ausgaben vorhanden, die in Hinſicht der Zweckmäſsigkeit und Correctheit gar viel zu wünſchen übrig laſſen. So war es denn allerdings ein ſehr glücklicher Gedanke, eine Sammlung des Beſten zu veranſtalten, und dieſe, von ſicheren Händen beſorgt, auch in einer Form erſcheinen zu laſſen, die dem guten Geſchmack unſerer Zeit angemeſſen iſt. Mit Vergnügen können wir jetzt von dem glücklichen Fortgang der Unternehmung, den ſie im In- und Auslande findet und zu finden vollkommen verdient, Bericht erſtatten, und das bereits Erſchienene hier einer kurzen Muſterung unterwerfen.

Den

Den Anfang der Sammlung macht mit Fug und Recht ein Heros der neueren Medicin: *Thomas Sydenham.* Seine Werke, in einem 772 Seiten ſtarken Bande enthalten, bilden den erſten Theil der Sammlung und ſind von *Kühn* beſorgt. Der gelehrte Herausgeber hat es ſich vorzüglich angelegen ſeyn laſſen, die zahlreichen Fehler der Leidner Octavausgabe von 1741 und der Genfer in Quarto von 1716 zu verbeſſern, bey welchem Geſchäft und namentlich bey der Correctur er den thätigen Beyſtand des *Stud. med.* Hn. *Neubert* rühmt. Die freylich nicht ſelten das feinere lateiniſche Ohr beleidigende Diction des engliſchen Arztes iſt unverändert geblieben; nur an die Stelle des ſchlecht gebildeten *epidemicus* hat Hr. *K.* durchgehends *epidemius* geſetzt. Ein beſonderes Verdienſt aber hat er ſich um dieſe Ausgabe durch die ihr vorangeſchickte *Vita Sydenhami* erworben, zu welcher es uns leider an Quellen fehlt, und der Herausg. auch nur die Biographie, welche ſich bey der in engliſcher Sprache von *Wallis* beſorgten Ausgabe der Werke Sydenham's (London, 1788) befindet, benutzen konnte. Endlich vermiſſen wir auch den vollſtändigen Index der Leidner Ausgabe nicht, den Hr. *Neubert* der jetzigen angepaſst hat. Auf dieſe Weiſe iſt alles geſchehen, dieſe Ausgabe Sydenham's zur wünſchenswertheſten unter den bisher erſchienenen zu machen, und wir zweifeln nicht, daſs ſie zur Verbreitung der Bekanntſchaft mit dieſem gröſsten Arzte nicht bloſs ſeiner Zeit mächtig beytragen wird.

Den *zweyten* und *dritten* Band der Sammlung nehmen *Georgii Baglivi Opera omnia medico-practica et anatomica* ein. Mit Recht konnte Hr. Prof. *Kühn* auch dieſe Ausgabe, die er beſorgt hat, gleich der vorigen eine *editionem reliquis omnibus emendatiorem et vita auctoris auctam* nennen. Die Biographie iſt aus *A. Fabroni's Vit. Italor. doctr. excell.* Vol. IV. entlehnt. Von *Baglivi's* Hauptſchrift *de praxi medica* hat zwar *Baldinger* (Marb. 1793) eine Ausgabe veranſtaltet, und die ſämmtlichen Werke ſind mehrmals aufgelegt worden, doch nie in einer gefälligern und dem klaren Geiſte des römiſchen Arztes würdigern Geſtalt erſchienen.

Die vier folgenden Bände (Vol. IV—VII) nimmt *Morgagni*, von deſſen Werken noch drey Bände VIII bis X nachfolgen werden, ein. Der unſterbliche Meiſter und noch unübertroffene Verfaſſer der Bücher *de ſedibus et cauſis morborum per anatomen indagatis* hat an Hn. Prof. *Radius* in Leipzig einen eben ſo gelehrten als einſichtsvollen Herausgeber gefunden. Derſelbe hat die venezianiſche 1765 bey Remondini erſchienene Folioausgabe zum Grunde gelegt, doch auſser dieſer auch die Leidner Quartausgabe von 1767, ferner die 1820 zu Paris von *Chauffier* und *Adelon* beſorgte für ſeinen Zweck benutzt, und namentlich die häufigen Druck- und Interpunktionsfehler ſeiner Vorgänger ausgemerzt. So iſt denn allerdings dieſe Ausgabe des Morgagni ebenfalls *reliquis emendatior* und durch die Zugabe der ausführlichen, von *Fabroni* verfaſsten, Lebensbeſchreibung bereichert. Möchten wir auf die fehlenden Bände (*de morbis chirurgicis* u. ſ. w.) nicht zu lange warten dürfen, und dieſe Ausgabe als eine wahrhaft *nitida* und *facile parabilis* bald in den Händen aller Aerzte ſeyn, von denen nach des Rec. Meinung der unerſchöpflich reiche Morgagni bey weitem nicht genug ſtudirt wird.

Auf Morgagni folgen in zwey Bänden (Vol. XI und XII) *Bernardi Ramazzini Opera medica*, ebenfalls von Hn. Prof. *Radius* herausgegeben. Eine dankenswerthe Erſcheinung, und vollends in dieſer Geſtalt! Die Manen des berühmten und gelehrten Arztes, den die meiſten nur aus ſeiner Schrift *de morbis artificum* kennen, dürfen freundlich auf den Herausg. niederſchauen, der keine Mühe geſpart hat, dieſe Ausgabe zu einer höchſt correcten und vollſtändigen zu machen. Merkwürdig iſt es, daſs in dem Titel von Ramazzini's Schrift: *Annotationes in librum Lud. Cornari de vitae ſobriae commodis* in allen bisherigen Ausgaben *Cornelii* ſtatt des bekannten *Cornari* ſteht, ein Fehler, den Hr. *R.* aus dem Siglum erklärt, deſſen ſich Ramazzini wahrſcheinlich im Schreiben bediente. Das Leben des Autors hat den Neffen deſſelben, *Bartolomeo Ramazzini*, zum Verfaſſer, iſt aber von dem Herausgeber zweckmäſsig zuſammengezogen und ebenfalls von dieſem noch eine beſondere *hiſtoria literaria* und ausführlicheren Index beygefügt worden.

Schlieſslich erlaubt ſich Rec. die Anzeige: daſs er für dieſe Sammlung, die noch mehrere klaſſiſche Schriftſteller aus dem Gebiet der praktiſchen Medicin aufzunehmen verſpricht, den trefflichen *William Heberden* herauszugeben gedenkt, der auſser ſeinen Commentaren noch manches Schätzbare, doch in Deutſchland weniger Bekannte, geliefert hat. Für eine *vita Heberdeni* war Rec. ſo glücklich, während ſeines neulichen Aufenthaltes in London intereſſante Materialien zu erhalten.

Herm. Friedländer.

SCHÖNE KÜNSTE.

Cöln am Rhein, b. P. Schmitz: *Die franzöſiſche Dichtkunſt.* Durchaus durch klaſſiſche Beyſpiele erörtert von *R. B. Schmitz*, Prof. der ſchönen Wiſſenſchaften, jetzt der neueren Sprachen für die obern Klaſſen des Königl. Jeſuiten-Gymnaſiums. 1827. XIV u. 364 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Ein ſchwerfälligeres, weitſchweifigeres, ungeſchickteres *Opus* iſt Rec. nicht leicht vorgekommen. Wenn der Vf. nicht ausdrücklich verſicherte, daſs er es erſt jetzt vor Kurzem ausgearbeitet habe, ſo könnte man in die Verſuchung kommen es für ein Werk des 17ten Jahrhunderts zu halten, in welches man nur, der Vervollſtändigung wegen, Beyſpiele aus neueren Dichtern eingeſchoben hätte. Ausdruck, Stil, Anſichten von der Poeſie und den verſchiedenen Dichtungsarten, alles iſt von der Art, wie man es

ſeit

seit hundert Jahren in Deutschland nicht mehr gewohnt ist. Das ganze Buch zerfällt, obwohl der Vf. diese Eintheilung nicht selbst angiebt, in *drey* Haupt-Massen. Zuerst handelt er, nach einer zum Glück nur etwa zwey Seiten langen, aber eben so merkwürdig gedachten als geschriebenen, Einleitung über die Poesie im allgemeinen, vom Reim, von der Sylbenzahl und den daraus entstehenden verschiedenen Versarten, von dem innren Bau der Verse und dann wieder vom Reim und von der Reimfolge. Die *zweyte* Hauptabtheilung handelt *von dem Ausdruck in Figuren*, wo alle rhetorische Figuren, die nur jemals ersonnen worden, schwerfällig aufgezählt und mit Beyspielen belegt werden, und hieran schliessen sich noch einige Abschnitte, *vom Erhabenen*, *vom Angenehmen* und *Burlesken*, *von der Feinheit im Ausdruck*, *vom Ausdruck der Leidenschaften*, *von der Vorstellung* (Darstellung) *materieller Gegenstände und von — der Mythologie*. Die *dritte* Hauptmasse endlich will alle verschiedene Dichtungsarten der Franzosen charakterisiren und durch Beyspiele erläutern (der Vf. sagt lieber *erörtern*). Um das Matérial übersichtlich zu machen, hat er diesen *letzten* Theil seines Werkes in *drey* Abschnitte getheilt: a) *Von den Gedichten, so die Franzosen von den Griechen genommen haben*, und dahin rechnet er — man traut seinen Augen nicht — die Kantate, die Kantatille, das Trinklied (worunter auch das *Maçonische*, soll heissen Freymaurer-Lied), ferner: *zufällige Gedichte*, nämlich die Romanze, der Monolog, das Volkslied, das Vaudeville, das Räthsel, die Charade und das Logogryph. b) Zu den Gedichten, *so die Franzosen von den Lateinern genommen haben*, gehören unter andern auch das Hirtengedicht, das Klagelied, das Madrigal, das Epigramm und das Impromptü! Für die National-Gedichte der Franzosen bleiben dann c) nur übrig: der *Chant royal*, das *Rondeau*, die Ballade, das *Sonnett* (*sic*), die *Bouts rimés*, das *Lai*, das *Virelai*, die *Monorime* (wo unter den Beyspielen sich auch eines befindet auf 2 Reime), das Triolet und die *Sarabande*. Eben so glücklich, wie in der Kunst seinen Stoff einzutheilen, zeigt sich der Vf. auch in seinen Definitionen. Man höre: *Ein Vers ist ein nach der Kunst in eine gewisse Anzahl Sylben eingeschlossener Gedanke, wenn sich diese Anzahl Sylben mit einem Tone schliesst, der wenigstens einmal in der Folge wieder vorkommt*. Also einzelne Verse und reimlose Verse giebt es nicht! *Aus verschiedenen untereinander ähnlichen Strophen entsteht ein Gedicht*. Die Romanze: *so nennt man jene kleine erzählende Lieder, die etwas Romanhaftes nach Art der provenzalischen Dichter an sich haben*. Auch die Orthographie des Vfs. ist eigenthümlich und genial. Er schreibt, und wer möchte darüber mit ihm rechten! *Sinonimie*, *Metonimie*, *Koazervation*; aber er schreibt auch: *Hypothiposis*, *Polisintheton*, *Idille*. Welch ein Wirwarr und welche Unwissenheit! Nach diesen Proben erläst man es dem Rec. wohl, noch andere Beweise von der Unfähigkeit des Vfs. beyzubringen. Die Gerechtigkeit fordert indess zu bemerken, dass er eine ausgebreitete Belesenheit in der französischen Literatur besitzt, wovon die Fülle der Beyspiele, die er überall und zum Theil in extenso anführt, Zeugniss ablegt; leider aber zeigt die Wahl dieser Sachen auch nur zu oft die Schwäche seines ästhetischen Urtheils. Das Buch ist für die Vorträge des Vfs. in den oberen Klassen eines Gymnasiums bestimmt: wir bedauern aufrichtig die armen Primaner, denen solche abgestandene Speise (der Vf. würde sagen *gothische*, was ihm für veraltet und barbarisch gilt) geboten wird.

Braunschweig, b. Meyer: *Der Geheime Verhaftsbefehl*. Historische Novelle. Alles besetzt. Schwank nach Desforges. Von *Georg Lotz*. 1828. 215 S. 8. (1 Rthlr.)

In der Novelle erzählt der Herzog von Lauzun, ein am Hofe Ludwigs XIV. grau gewordener Hofmann, seinem Sohne zur Warnung, ein Stück aus seiner Jugendgeschichte. Auf seinen Reisen verliebt er sich in die reizende Tochter eines Malers zu Rom, der nur einen Kunstgenossen zum Schwiegersohn haben will. Als Kunstkenner und schon geübter Zeichner meldet er sich, mit Verschweigung seines Namens und Standes, bey dem alten Maler, wird aufgenommen, und erhält die Tochter zur Gattin, die er nach des Vaters Tode nach Frankreich führt, und nur im Geheim besucht, bis er die Einwilligung seiner Ahnenstolzen Aeltern erhalten haben wird. Hieran ist aber nicht zu denken, denn als er sich seiner Mutter entdeckt, wirkt diese einen geheimen Verhaftsbefehl aus, wodurch die Gattin, während er zur Armee nach Flandern abgehen muss, von ihren Kindern getrennt und in die Bastille gesetzt wird, welches den Tod der Kinder, und ihren eigenen zur Folge hat. Dies ist der kurze Inhalt der Erzählung, welche mehr dazu geeignet ist, dass Gefühl des Lesers zu empören, als ihn angenehm zu unterhalten. — *Alles besetzt!* ist eine dramatische Posse, bey welcher die Wirkung auf den Charakter eines plumpen, unwissenden und furchtsamen Landjunkers berechnet ist, welchem der Landrath v. Laun seine Tochter Emilie, ohne dass diese den Bräutigam kennt, zu voreilig versprochen hat. Dieser sieht den begangenen Fehler ein, und bietet selbst die Hand dazu, dass Emiliens Geliebter, der sich taub stellt, den hasenherzigen Junker durch Drohung mit einem Duell zur Verzichtleistung auf das erhaltene Jawort zwingt. Dieser von dramatischen Schriftstellern schon ganz abgenutzte Charakter ist aber so überladen, dass dadurch die gehoffte Wirkung gänzlich verloren geht.

LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *J. D. Michaelis Chreſtomathia ſyriaca. Ed. III. gloſſario annotationibusque* inſtructa a *J. Ch. C. Döpke.* 1829. 118 S. Text, IV u. 192 S. Gloſſ. u. Anm. 8.

Das *Gloſſar.* auch unter d. beſond. Titel:

Gloſſarium chreſtomathiae ſyriacae J. D. Michaelis accommodatum annotationibusque hiſtoricis, criticis, philologicis auctum a *J. Ch. C. Döpke.* (1 Rthlr. 16 gGr.)

Wien, b. Schmid: *Chreſtomathia ſyriaca* una cum *Gloſſario* ſyriaco-latino huic chreſtomathiae accommodato ab *Andrea Oberleitner* abbat. ord. S. Bened. ad Scotos Viennae presb. sap., Theol. D., dialectorum orientt. nec non exeges. bibl. in univerſ. Vindob. prof. p. e. *Prior pars*, chreſt. cont. 1826. XII u. 292 S. 8. *Pars* II. Gloſſar. cont. 1827. 246 S. 8. (7 Rthlr.)

Die ſyriſche Chreſtomathie von *J. Dav. Michaelis* erſchien zuerſt im J. 1768, dann wiederum nach der Angabe des Titelblattes unverändert, That aber mit einigen Druckfehlern vermehrt, daſs dabey die Fehler der erſten Ausgabe getilgt ſeyn wären. Ungeachtet des intereſſanten Inhalts dieſer Chreſtomathie, litt ſie doch bisher an Mangel einer nothwendigen Zugabe, eines Gloſſars, und konnte daher leicht durch andere in dieſer Hinſicht bequemer eingerichtete Leſebücher verdrängt werden. Hr. *Döpke*, welcher auf Prof. *Hengſtenberg's* Anrathen den Entſchluſs faſste, einen neuen Abdruck der Chreſtomathie zu beſorgen, erfuhr vom Verleger, daſs noch über 500 Exemplare vorräthig wären. Man verkauft alſo jetzt den Text der letzten Ausgabe unter obigem Titel als *Editio tertia*, ſo, daſs für diejenigen, welche den Text beſitzen, das neuhinzugekommene Gloſſar nebſt Anmerkungen auch einzeln ausgegeben wird. Der Stand der Sache bringt es mit ſich, daſs hier von Hn. *Döpke's* Arbeit die Rede ſeyn kann. Was zunächſt das Gloſſar betrifft, ſo iſt es rein alphabetiſch und nicht nach den Stämmen angelegt. Wenn nun dieſe alphabetiſche Anordnung in einem hebräiſchen Wörterbuche, welches zum Theil für Anfänger beſtimmt iſt, vollkommen zweckmäſsig erſcheint, wenn nur immer auf die Stämme hingewieſen und bey dieſen die Bedeutungen mit Zuziehung der Derivate vollſtändig entwickelt werden: ſo können wir das bey einem ſyriſchen Gloſſar weniger billigen, da der ganze Bau der ſemitiſchen Sprachen eigentlich eine Anordnung des Lexicons nach den Stämmen erheiſcht und hier jene Rückſicht auf Schüler, die noch von keiner der ſemitiſchen Sprachen einen Begriff haben, wegfällt, weil das Syriſche wohl höchſt ſelten von jemand erlernt wird, der nicht ſchon mit dem Hebräiſchen nähere Bekanntſchaft gemacht hätte. Es kömmt dazu, daſs in unſrem Gloſſar auch die Nachweiſungen der Stammwörter meiſt fehlen. Ob es die gehörige Vollſtändigkeit habe, iſt uns durchgängig zu prüfen nicht möglich geweſen. Zufällig haben wir als fehlende Wörter bemerkt: بعض in *Pe.* und *Aph.* S. 101 und 102 der Chreſtomathie, auch بعّاض *foſſor* S. 102., welches Derivat auch bey *Caſtellus* fehlt. Ferner حينئذ *tunc*, was neben حين ſeinen Platz finden muſste, nach S. 104 der Chreſt. حيدًا S. 48. Neben سوزمكوهى war auch اسوزمكوهى aufzuführen, welche Schreibung ſich S. 77 und 78 der Chreſt. findet. لحمًا S. 117. Mehr noch hätten wir gegen die Anordnung der Bedeutungen zu bemerken, z. B. wenn unter اهدى *potuit* vor *invenit* geſetzt, ? erſt als *nota genitivi*, dann als *pron. relativum* angegeben wird u. a. Wir ziehen es jedoch vor, einige Formen und auf ſolche ſich beziehende falſche Angaben zu berichtigen, welche zum Theil aus *Caſtellus-Michaelis* Lexicon in das Gloſſar übergegangen ſind. So findet ſich اصطنعا ſtatt اصطنعا, wie doch in der Chreſt. S. 110 richtig ſteht. Statt شطلا, was auch in den Noten S. 177 ſteht, iſt شطلا zu ſchreiben, wie in der Chreſt. ſelbſt immer richtig. Statt مصطكا war zu ſetzen مصطكا مصطكا, vgl. Chreſt. S. 41. Z. 3. Unter شرير *multus* ſteht hier nach einem Druckfehler bey Caſtellus für das *Fem.* شريرا ſtatt شريرا, was doch in der Chreſt. S. 64. Z. 8. richtig iſt. Uebrigens fehlt noch die Plu-

Pluralform dieſes *Fem.* ܗܵܠܹ̈ܝܢ, welche in der Chreſt. öfter vorkommt z. B. 44, 7. 45, 4. 97, 7. 98, 8. Ferner können wir nicht billigen, daſs ܗܳ und ܗܵ wie völlig gleichbedeutend neben einander geſtellt ſind. Offenbar iſt nur ܗܳ das einfache *Pron. perſonale* = הוּא, ܗܵ aber ſcheint aus Vereinigung dieſes ܗܳ mit einem vorgeſetzten demonſtrativiſchen *ha* entſtanden zu ſeyn (vgl. ܗܳ *ecce*), alſo = הַהוּא, ſo wie ܗܵܠ *haec* = הַהִיא aus ܗܵ ܠ ܗܳ (der Diphthong bey dem erſtern gerade wie in ܗܵܠܹ̈ aus ܗܳ ܠܳ, da *Sekoſo* ſtets eigentlich als langes *a* zu betrachten iſt). Auch halten wir von ܥܕܡ *usque* nur die Schreibung ܥܕܵܡ *'damo* für richtig, wie ſie ſich auch in Handſchriften und in von Syrern beſorgten Drucken findet, wenngleich in einigen Ausgaben des N. T. öfter ܥܕܡ *admo* geſchrieben iſt. Jene erſtere Form bewährt ſich dadurch, daſs, ſo oft ܘ oder ܒ vor das Wort tritt, beſtändig der Hülfsvocal angenommen iſt, z. B. ܘܥܕܵܡ *va'damo*, nicht *v'admo* ſelbſt in unſrer Chreſt. S. 12. Z. 14. Der Ausdruck ܒܝܡܝܡܗ wird (wahrſcheinlich in Bezug auf Chreſt. S. 110. Z. 6) erklärt *περιεφμενία*, was gar kein Wort iſt. Dort ſoll es ſicher ſeyn *περὶ ἑρμηνείας*. Das Gloſſar enthält übrigens viele gute lexicaliſche Nachweiſungen aus der Chreſtomathie ſelbſt ſowohl als aus andern Büchern, wie *Aſſemani Bibl.*, *Barhebraeus Chron.*, *Ephraem*, z. B. unter ܐܟܬ, ܐܝܟ, ܒܗ (gegen *Michaelis* Lex. S. 731). Mehr von der Art findet ſich aber in den Anmerkungen zur Chreſtomathie, zu denen wir uns nun wenden.

Dieſe Anmerkungen von S. 105 bis 186. beſtehen theils in kurzen hiſtoriſchen Einleitungen in die einzelnen Abſchnitte der Chreſtomathie, biographiſchen Notizen über die Vff. derſelben und überhaupt in Sacherläuterungen, alleſammt gröſstentheils aus Aſſemani's Bibliothek gezogen, theils aber in kritiſchen und grammatiſchen Andeutungen. Was die erſtern betrifft, ſo mag es hinreichen zu erklären, daſs ſie uns beynahe alle eine zweckmäſsige Kürze und die für den Anfänger hinreichende Vollſtändigkeit zu haben ſcheinen, ſo daſs der Lehrer überall, wo er es angemeſſen findet, eine weitere Ausführung derſelben bequem anknüpfen kann. Bey den Bemerkungen kritiſcher und grammatiſcher Art müſſen wir etwas länger verweilen. Die Erläuterungen *Dindorf's* zu einem Theile dieſer Chreſtomathie (in dem *Specimen animadverſſ. de ep. Simeonis* etc. Lipſ. 1788) hat Hr. *Döpke* nicht gekannt, wenigſtens nirgends namhaft gemacht. Aber mit gerechter Strenge hat er *Gaab's* Conjecturen (in Paulus N. Repertor. Th. III.) gemuſtert und gröſstentheils zurückgewieſen, worin wir ihm völlig beyſtimmen müſſen. Im Grunde iſt nur eine einzige dieſer Conjecturen gebilligt, nämlich ܫܡܥܠ ſtatt ܫܡܥܠ S. 115. Z. 6. der Chreſt., wo ſich aber auch dieſes noch halten läſst; eine iſt ganz übergangen, eine andere ſtillſchweigend verworfen; die übrigen ſind, zum Theil nicht ohne Ironie und Bitterkeit, widerlegt, und entweder durch genauere Interpretation unnöthig gemacht oder durch beſſere Emendationen erſetzt. Nur eine von dieſen Widerlegungen iſt unpaſſend zu nennen. Nämlich S. 106. Z. 10. der Chreſt. heiſst es von dem ſterbenden Barhebräus: *er berührte mit ſeiner rechten Hand ſeinen linken Puls*, und dieſs iſt ſo ausgedrückt: ܡܠܥܐ ܕܡ ܓܢܒܗ ܒܝܡܝܢܐ ܫܡܥܠ ܕܝܕܗ. *Gaab* glaubt, es *müſſe* ܕܝܕܗ heiſsen, „weil ܐܝܕܐ ſowohl als ܫܡܥܠ weiblich ſey." Hr. *D.* ſetzt ihm nichts entgegen als daſs beide Wörter *gen. communis* ſeyen. Beide bezogen alſo fälſchlich das Pron. ſuffix. in ܕܝܕܗ auf die Hand, während dieſes ſo gut wie jenes in ܓܢܒܗ auf die Perſon bezogen werden muſs. Es iſt nur feſtzuhalten, daſs ܝܡܝܢܐ und ܫܡܥܠ in dieſer Verbindung ſubſtantiviſch ſtehen und *die rechte Seite* überhaupt bezeichnen, gerade wie in dem hebr. יְמִינוֹ. Wir laufen nun Hn. *D's.* Bemerkungen durch, beſonders ſoweit ſie ſprachliche ſind, heben einiges Neue hervor und knüpfen daran unſre etwanigen Einwendungen. Sogleich die erſte Bemerkung über das erſte Wort der Chreſt. ܐܬܘܢ muſste ganz wegfallen. Hr. *D.* las nämlich bey Aſſemani, aus deſſen *Bibliotheca orientalis* das geſammte Material der Chreſt. entnommen iſt, ܐܬܘܢ mit Olaf ſtatt des Sain, er belobt Michaelis, daſs er dieſen Fehler corrigirt, betheuert daſs er ܐܬܘܢ nicht kenne u. ſ. w. Aber Aſſem. hat ganz deutlich ܐܬܘܢ das Richtige. Jene falſche Form ſteht nur durch einen Druckfehler in Michaelis Lex., wo man aber ſchon aus der Reihe, in welcher ſie ſteht, und aus dem Heptaglotton des Caſtellus das Richtige leicht erkennt. Zu S. 5. Z. 14. der Chreſt. rügt Hr. *D.* mit Recht die falſche Auffaſſung dieſer Stelle durch Michaelis im Lex S. 905. Dieſer nämlich (und wie es ſcheint, auch Hr. *D.*) hielten den zweyten diacritiſchen Punkt bey dem Worte ܡܢ für Interpunction. Iſenbiehls bekannte Abhandlung oder Hoffmann's Gramm. S. 102. ge-

Auskunft darüber. Michaelis scheint sich öf- dieſen Punkt gestoſsen zu haben; wo es allen- ging, machte er Interpunction daraus, wie S. 29. Z. 14 bey ·ﻟﻜﻢ, anderswo läſst er ihn eg, wo er bey Aſſemani ſteht. In der Anm. zu Z. 8. beſchuldigt der Vf. Michaelis eines groſsen ums (*magnum errorem erraviſſe M.*), daſs er im behauptet, das Verbum ﻟﻜﻢ ſey bey den n gar nicht in Gebrauch geweſen. Auch Rec. enigſtens von *Peal* noch keine Spur gefunden, ﻟﻜﻢ, welches *L. de Dieu Gr. harm.* p. 84 irt, iſt ſicher von ihm ſelbſt gebildet. Michaelis elte an *Pa.* und *Ethpa.* weil in den von Caſtellus n Stellen nur das ſecundäre ﻟﻜﻢ ſteht.). findet aber *Pe.* oder (!) *Pa.*, ſo wie *Ethp.* in bräus Chronik, nämlich jenes S. 172. Z. 17. nd 550, und dieſes S. 173. und 500. Von die- itaten fallen erſtlich die beiden für *Ethp.* und auch das zweyte für *Pa.* (S. 230) gänzlich weg, an dieſen drey Stellen ſteht deutlich das Ver- ﻟﻜﻢ. Es bleiben alſo nur die beiden erſten n für *Pael* übrig (denn an *Peal* iſt gar nicht zu n). Wir können aber dieſem *Pa.* die Bedeu- *lehren* nicht zugeſtehen, ſondern vindiciren lben die von *coniungere, concinnare.* Dieſe wird ihm nämlich von *Amira* (in d. Gramm. einer gewiſs genügenden Auctorität, aus- lich und auf das beſtimmteſte beygelegt, und ieſe paſst auch vollkommen auf jene beiden n im Barhebräus. An der erſtern iſt von ei- roſsen Werke die Rede, welches ein berühm- lehrter unter den Händen gehabt. Nach ſei- ſode habe der Präfect des Landes der Schwe- s Verſtorbenen vieles Gold für das Werk ge- ; es haben ſich aber nur einzelne Fragmente len, welche die Schüler jenes Gelehrten *zu- ngeſtellt, in Verbindung gebracht hätten* ﻟﻜﻢ); aber auch ſo habe er nicht das voll- ge Buch bekommen. *Bruns* hat zwar über- *fragmenta, quae diſcipuli eius ediſcerent*, aber ſammenhange nach gewiſs unpaſſend. In der n Stelle wird von Nabreddin Tuſi erzählt, daſs ſeiner Ethik die Ausſprüche Plato's und des eles über praktiſche Philoſophie *zuſammenge- verbunden* habe (ﻟﻜﻢ, in der entſprechen- elle des arabiſchen Textes S. 548 ſteht dafür *collegit, coniunxit*). — Sehr treffend iſt die ur zu S. 6. Z. 4 v. u., daſs ﻟﻜﻢ oder zu leſen ſey ſtatt des ganz unſtatthaften . Die Stelle 9, 1 wird als Beleg des Wortes ﻟﻜﻢ *porcellus* bemerklich gemacht, an welcher Bedeutung Michaelis im Lex. S. 309 mit Unrecht zweifelte. — Grammatiſch unrichtig wäre die Form ﻟﻜﻢ, welche Hr. *D.* an die Stelle von ﻟﻜﻢ S. 14. Z. 6 ſetzen will; denn ﻟﻜﻢ, woraus jene zuſam- mengezogen ſeyn ſoll, könnte nur ſo contrahirt wer- den, daſs es hieſse ﻟﻜﻢ. Ueberdieſs läſst ſich ﻟﻜﻢ ganz wohl erklären, und es bedarf keiner Aenderung. Zu 34, 5. werden gute Belege beygebracht über ﻟﻜﻢ, ﻟﻜﻢ, ﻟﻜﻢ, ﻟﻜﻢ, zum Theil gegen Michaelis im Lex. S. 253. Nur heiſst das arab. ﻟﻜﻢ wirklich *laxis membris inceſſit*, was Hr. *D.* leugnet. S. den Kamus S. 1172. Bey 38, 8. verwirft *D.* mit Recht die Vermuthung von Michaelis (Lex. S. 743), welcher auch Gaab folgt, daſs ﻟﻜﻢ zu leſen ſey ſtatt ﻟﻜﻢ. Aber der Vf. hat ſich durch einen Druckfehler in Mich. Lex. verleiten laſſen, zu behaupten, daſs neben ﻟﻜﻢ auch die Form ﻟﻜﻢ für *myſtax* beſtehe. Mögen Aſſemani und Caſtellus ſonſt in der Punctation von einander abweichen, nur eben dieſsmal nicht. Denn in dem Heptaglotton ſteht nicht ﻟﻜﻢ, ſondern ﻟﻜﻢ wie bey Aſſemani; und auch im Barhebräus S. 355 iſt ausdrücklich ſo punktirt. Uebrigens findet ſich auch die Schreibung ﻟﻜﻢ. Bey der ausführlicheren Bemerkung über die Bildung des Plural in griechiſchen Wörtern zu 52, 3 durfte wohl Lorsbachs reichere Sammlung in Paulus N. Repert. III. S. 103 ff. nicht mit Stillſchweigen übergangen werden. Zu 66, 11 wird die richtige Bemerkung gemacht, daſs von den beiden diacritiſchen Punkten des Wortes ﻟﻜﻢ der eine der dem Riſch eigene ſey, der andere aber zur Bezeichnung des Particip diene wie bey ﻟﻜﻢ, und daſs man hier nicht etwa an das Ribui zu denken habe. Warum wird aber der ganz ähnliche Fall bey ﻟﻜﻢ 28, 3 unter den Druckfehlern aufgeführt? Vgl. auch 37, 8. 9. 69, 10. und das eben dahin gehörige ﻟﻜﻢ 38, 13. Zu 76, 8 ſind einige gute Bemerkungen über den Stamm ﻟﻜﻢ gegeben. Das Wort ﻟﻜﻢ, welches ſich ſo in der Chreſt. 86, 17 und an der entſprechenden Stelle bey Aſſemani findet, wird vollkommen richtig in ﻟﻜﻢ verändert, wie ſich denn dieſe Form bey Barhebr. häu-

häufig findet. Jene fehlerhafte Form ist also aus Mich. Lex. S. 373 zu streichen sammt seiner Combination mit einem türkischen Worte. Es ist offenbar das tatarische بيرليغ. Das schwierige ܒܪܝܐ 87, 16 wollte schon Assemani in ܒܥܠܐ verändert wissen. Hr. *D.* schlägt vor ܒܪܝܐ *viri spectati, nobiles*, als Plur. von ܒܪ, ܒܪܝܐ. Dies heisst aber, so viel wir wissen, nur *visus*, und wenn auch jene Bed. von *spectatus, nobilis* nahe liegt, so ist diese doch in einer unsichern Stelle nicht ohne sonstige Bestätigung durch den Usus anzunehmen. Wir halten lieber ܒܥܠܐ für einen Fehler nach dem Gehör, so dass ܫܦܝܐ *pii* und dann *episcopi* das Richtige wäre. Gerade in diesem Abschnitte und auch sonst bey Barhebr. ist dies nicht selten (man s. in der Chrest. S. 82. Z. 4. 83, 2. 4. 90, 9. 102, 9.); auch dem Zusammenhange würde es sehr gemäss seyn, wenn gesagt wäre, dass der Patriarch drey *Bischöfe* an den Maphrian gesandt habe, um diesen zu einer Zusammenkunft einzuladen. Nebenbey wird Gaab's Aenderung lächerlich gemacht, welcher ܒܥܠܐ schreiben wollte und meinte, dies hiefse *oratores*, da es doch nichts bedeutet als — *Schweine*. Das Wort ܡܟܟܘܬܐ erklärt Castellus an der einen Stelle unter ܟܟ durch *materia*, an der andern unter ܡܟ durch *merces*. Hr. *D.* vindicirt ihm die Bed. *summa*, und giebt dazu die nöthigen Belege bey 89, 5. Sehr gut emendirt er die Worte 93, 3: ܕܟܣܘܬܐ ܕܡܚܝܠܐ, welche Assemani übersetzt hatte *in Lahaka urbe*. *D.* liest nämlich ܕܟܣܘܬܐ ܕܡܚܝܠܐ (*coenobium*) *quod in pago s. circuitu urbis erat*. Ueber dieses ܟܣܐ hat schon Bernstein gesprochen in *Gregorii Barhebr. Chronici Syr. emend. spec. I.* (Leipz. 1822.) S. 12. Eben so annehmlich ist die Aenderung des sinnlosen ܟܦܐ 98, 12 in ܟܦܐ *quies*, und jenes daher in Mich. Lex. S. 88 zu streichen. Aber irrig ist es, in ܐܣܬܘ 102, 1 das Suffixum auf das vorhergehende ܠܟܐ zu beziehen. Vielmehr geht es in der Redensart ܐܣܬܡ ܠܟܐ ܕܐܣܬܘ *die Thür hinter sich* (oder *hinter ihm*) *zuschliefsen*, immer, so viel wir wissen, auf die Person. Entscheidend sind die Stellen 2 *Reg.* 4, 4: ܐܣܬܡ ܠܟܐ ܕܐܣܬܘ ܒܬܪ ܒܢܝܟ *schliefse die Thür hinter dir und hinter deinen Söhnen*, und ebendas. Vs. 5, und Vs. 21, wo ܠܟܐ gar nicht dabey steht: ܐܣܬ ܒܬܪܗ *sie schloss hinter ihm zu*. Weiterhin S. 178 fg. wird der Stamm ܨܕܐ gut erläutert. In der Stelle 106, 13 vermuthete schon Assemani eine Lücke im Texte. *D.* liest: ܐܢܬ ܥܒܕܬ ܠܝ ܐܚܝ ܕܠܐ ܡܘܬ ܐܢܐ ܒܝܬ ܩܒܪܐ ܡܢ ܩܕܡ ܐܦܣܩܘܦܐ ܘܡܢ ܩܫܝܫܐ ܘܡܢ ܫܡܫܢܐ, so dass der Sinn ist: Du hast mich hintergangen, mein Bruder, du hast mich nicht sterben lassen, wo ich zur Gruft geleitet worden wäre von den Bischöfen, und Mönchen und Aeltesten und Diakonen, *an deren Spitze ich seit* 22 *Jahren stehe*. Das Wort ܚܦܨܐ 111, 16 hält *D.* für das arab. خافقية, welches Willmet aufführt (vergl. auch 1001 Nacht II, 180); die Annahme bleibt jedoch noch sehr unsicher. Von einem Stamme جفق findet sich freylich nichts; aber es könnte wohl mit خفق zusammenhängen, sofern die Syrer auch für خ ihr ܦ setzen. Aus dem angegebenen Inhalte des so betitelten Buches läfst sich kaum etwas Sicheres auf den Titel schliefsen. Es war ein bündiges Verzeichniss von Heilmitteln, eine Art Arzneylexicon zum Handgebrauche. خفق hat den Grundbegriff: *etwas oft thun*, z. B. vom Kameele, welches stündlich zur Tränke geht. خفق ist *impetus, cum quis de improviso supervenit*. Jener Titel könnte daher ein Buch bezeichnen, in dem man sich jederzeit und schnell Raths erholt. — Wir bemerken noch, dass die Irrung in den Zahlen, welche S. 155 berichtigt wird, bey Assemani nur ein Druckversehen ist, das von ihm selbst am Ende des zweyten Theils der *Bibl.* angezeigt ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1829.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *J. D. Michaelis Chreſtomathia ſyriaca.* Ed. III. — — *J. Ch. C. Doepke* etc.

Das *Gloſſar.* auch unter d. beſond. Titel:

Gloſſarium chreſtomathiae ſyriacae J. D. Michaelis accommodatum etc.

WIEN, b. Schmid: *Chreſtomathia ſyriaca* — — b *Andrea Oberleitner* etc.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

die Anmerkungen ſchlieſst ſich S. 187 bis 192 Verzeichniſs von den Druckfehlern in dem Texte Chreſtomathie an. Fälſchlich iſt darin auch 7,12 u. 16 mit aufgeführt, wofür ﬞ geſetzt an ſoll. Es iſt aber bekannt genug, daſs in dieorm das *Lomad* occultirt und der Vocal deſſelzurückgezogen wird. Ueberſehen iſt ﬞ, was richtig ſeyn würde, wenn es die 2te Perſon Es iſt aber die 3te *fem.*, daher zu ſchreiben ﬞ. Bey *Aſſemani* ſteht durch ein Verſehen ﬞ. *Michaelis* ſah, daſs einer der beiden letzten e überflüſſig ſeyn müſſe, behielt aber gerade alſchen bey. Ferner iſt 82, 18 ﬞ zu leſen für ber 88, 1 ﬞ statt ﬞ. Uebrigens ſind die hen Typen, welche in dieſem Buche angewenind, recht nett und ungefähr von demſelben tte wie die in der Chreſtomathie ſelbſt gebrauchund auch ſonſt iſt der Druck reinlich und cor-

ey Nr. 2. iſt die Grundlage die Chreſtomathie *Kirſch*, deren Werth allgemein anerkannt iſt, s auch *Bernſtein* die Wiederherausgabe derſelerſprochen hat. Sie war auch in dem Vaterdes Hn. *Oberleitner* bisher bey Vorleſungen ucht, und deshalb hielt er es für um ſo zweckger, wenigſtens den gröſsten Theil des Matedieſer Chreſtomathie der ſeinigen einzuverlei-Zuerſt ſind unter

1. die *Facete dicta* alle aus *Kirſch* faſt unverrt herüber genommen, und auch die Anmern von *Kirſch* zu einigen Stellen derſelben beyten. Dieſe Kalenderanekdoten wurden be-

kanntlich von *Adler* aus einem Codex des Vatican copirt. Die hier gegebenen acht ſind zuerſt von *Adler* ſelbſt in ſeiner *Linguae ſyr. inſtitut.*, und dann von *Kirſch* u. von *Ol. Tychſen* im *Elementale ſyriacum* wiederholt. Sie ſind aus dem 11. Capitel des *liber facetiarum* von *Barhebräus*, und bey *Tychſen* finden ſich noch drey, von *Adler* mitgetheilt, aus demſelben Capitel ſo wie eine Parabel aus dem 10ten. In Nr. 4. iſt das fehlerhafte ﬞ, das bey *Kirſch* ſteht, von *O.*, wie ſchon früher von *Tychſen* in das richtige ﬞ verwandelt. Auſserdem müſste unſeres Bedünkens in Nr. 3. ſtatt des zweyten ﬞ geſchrieben werden ﬞ mit dem Suffix im Fem.

Unter der Aufſchrift *B. Hiſtorica* folgt nun der gröſste Theil der von *Kirſch* aus dem Chronicon des *Barhebräus* genommenen Stücke. Weggeblieben ſind meiſt nur kürzere und weniger intereſſante, nämlich Nr. 4, 6, 8, 11, 14, 17—19, 21, 27, 29, 31, 32, 34, 35. Neu hinzugekommen iſt vorn die Vorrede aus *Barhebr.* Chronik und hinten der Abſchnitt *de Barhebraei morte et ſcriptis*, von *Barſumas* dem Bruder des *Barhebr.* verfaſst, aus *Aſſemani's Biblioth. or. II.*, welches Stück ſich auch in *Michaelis* Chreſtomathie findet. Betrachten wir zuerſt das aus *Kirſch* Entlehnte, ſo iſt es in der That befremdend, daſs Hr. *O.* für die Verbeſſerung des an ſo manchen Stellen im Argen liegenden Textes nicht mehr gethan hat. Er giebt alle von *Kirſch* beygeſetzte Bemerkungen wieder, und nur ſelten hat er ſelbſt eine Note beygefügt, nur wenig auch in der Punctation verbeſſert, ja an einigen Stellen dieſe ſogar verſchlechtert. Zwar ſind *Lorsbachs* und *Mayers* Emendationen benutzt, aber von *Arnoldi's* und *Bernſtein's* wichtigen Programmen iſt gar kein Gebrauch gemacht. Namentlich des letztern Bemerkungen, die auf neue Vergleichung der beiden Oxforder Codd. der Chronik des *Barhebräus* ſich ſtützen, hätten die erſprieſslichſten Dienſte leiſten können; aber auch der arabiſche Text der Chronik, die von *Pococke* edirte *Hiſtoria Dynaſtiarum*, iſt von Hrn. *O.* nicht in den Kreis der kritiſchen Hülfsmittel gezogen worden. Wir wollen dieſes unſer Urtheil durch einzelne Beyſpiele zu begründen ſuchen. Gleich zu Anfang von Nr. 2. *de Platone et Ariſtotele* ſteht im ſyr. Chronicon (S. 36. Z. 5. der vollſtändigen Ausgabe von *Bruns* und *Kirſch*): Nach dem Ochus regierte *Perſis* ſein Sohn. Aber einen Perſis als Nachfolger des Ochus kennt die Ge-

ſchichte nicht. Im arab. Texte S. 89. ſteht richtig ارسيس d. i. *Arſes*. Das ſyr. ܐܪܫܝܣ muſs alſo wohl ܐܪܫܣ oder vielleicht ܚܪܫܣ heiſsen, aus welchem letztern ſich die Corruption etwas leichter erklären lieſse. S. 8. Z. 16. (vollſt. Ausg. 36,20) findet ſich die auffallende Nachricht, daſs Plato 50 Jahre lang Sokrates Schüler geweſen. Dieſs iſt eine reine Unmöglichkeit; denn Plato wurde geboren (nach Athenäus) 430 v. Chr., Sokrates aber ſtarb 400. Auch gehen die Nachrichten der Griechen dahin, daſs Plato nur 8 Jahre mit Sokrates Umgang gehabt. Im ſyr. Texte könnte der Irrthum ſo entſtanden ſeyn, daſs ܕ als Zahlzeichen dageſtanden und *Barhebräus* die runde Zahl 10 geſetzt hätte. Aus dem ܕ konnte dann leicht ܟ das Zeichen für 50 entſtehen. Aber auch im arabiſchen Texte ſteht خمسين. Daher iſt vielleicht anzunehmen, daſs urſprünglich ܗ und ܚ ſtand, d. i. 8, woraus unbedachtſame Abſchreiber ثمانين und خمسين machten. Auf derſelben S. Z. 17. fehlt vor ܡ die Copula ○, die Hr. *O.* ſchon aus der vollſt. Ausg. (36,20) reſtituiren konnte, anderer Fehler nicht zu gedenken, welche aus *Bernſteins* Progr zu berichtigen ſind. Uebrigens hat hier S. 10. Z. 3. *O.* den Druckfehler ܠܡܕܒܪܢ ſtatt ܠܡܕܒܪܢ aus *Kirſch* wiederholt. Ebend. Z. 7. bedurfte ܗܕܐ der Rechtfertigung durch *Kirſch's* Note nicht mehr, da es an ſich einzig in den Zuſammenhang paſst und in dem entſprechenden النوم des arab. Textes S. 92. ſeine volle Gewähr findet. In Nr. 2. *de Bocluiſchua* 12, 3. und anderwärts hat d. HG. die Punktation ܟ noch beybehalten, und dieſelbe Form führt er auch in ſeiner Bearbeitung der *Jahn*'ſchen Grammatik auf. Wir müſſen ſie für ganz unſtatthaft erklären. Nur die Form ܟ kennen die Originalgrammatiker, wie *Amira* S. 437, *Abraham Ecchellenſis* S. ڪ, und nur dieſe wird man in Handſchriften und guten Drukken finden, z. B. bey *Ephräm Opp. ſyr.* I. 332. F. 359. B. 362. C. 368. C. 378. E. 380. B. u. ſ. w. Daneben beſteht ܟ d. i. ܟ. Ueberhaupt findet ſich in eigentlich ſyriſchen Wörtern das ○ nach dem Sekofo gar nicht, und in fremden Wörtern hat es damit eine andere Bewandtniſs. Uebrigens können auch in dieſem Stücke einige Stellen nach *Bernſtein's* Collationen verbeſſert werden. In dem folgenden *de legatis Conſtantini* iſt das ſchon von *Bruns* vermuthete ܟ durch die Codices beſtätigt. *Bernſt.* S. 48. Weiterhin 15, 1 hat Hr. *O.* mit Recht ܠܗ verändert in ܠܗ, das auch der eine Oxforder Cod. darbietet. *Bernſt.* a. a. O. Ebend. Z. 2. iſt ܐܬ zu ſetzen ſtatt ܐܬ nach den Codd. Daſ. Z. 4. hätte auf die Form ڪ, welche Plural iſt, aufmerkſam gemacht werden können, wie dieſs oben S. 3. mit *Kirſch's* Worten geſchehen war. Der eine Cod. bietet das vollſtändige ○ Ueberhaupt aber iſt das Fehlen des ○ in ſolchem Falle keine ſo groſse Seltenheit, wiewohl noch *J. D. Michaelis* in ſeiner Grammatik kein Beyſpiel zu kennen behauptete. Einige Beyſpiele aus *Kirſch* Chreſt. führt *Hoffmann* an in der *Gramm.* S. 171, welche ſich aus *Ephräm* u. a. ſtark vermehren lieſsen. Wir bringen eine Bemerkung von *Thorndicius* darüber in Erinnerung aus der *Admonitio ad Lectorem de Var. Lect. Syr.* im 6. Th. der Lond. Polyglotte: *Monendus eſt Lector, in perſonis verborum, in quibus* ○ *maſc. plurale reticetur, ſine discrimine vel apponi* ○ *vel omitti ſolere ab eis qui ſyriacos codices ſcribunt.* Den unſtatthaften Plural ܐܬ 17,5, den auch die vollſt. Ausg. hat (182,11) hat Hr. *O.* erſt in den dem zweyten Th. angehängten *Corrigendis* in den Singular verwandelt. In dem längeren Stücke Nr. 5. *de Chalipha Hakimo* hätte *Bernſtein's* Schrift eine Menge Emendationen darbieten können, und mehrere von *Kirſch's* wieder abgedruckten Randbemerkungen muſsten dann wegfallen oder mit ganz kurzen Andeutungen vertauſcht werden. Wir ſtoſsen hier zuerſt auf eine eigene Bemerkung des Herausgebers, betreffend die vielbeſprochene Stelle 215, 11. 12. der vollſtändigen Ausg., hier S. 18. Z. 7, wo man ſich beſonders an das zweyte ܐܠ geſtoſsen hat. Er expedirt die Sache ſo, daſs er den Sinn findet: *ſie ſollten auch nicht auf Pferden reiten, auch nicht einmal* (ولا) *auf Mauleſeln, ſondern* (○ in der Potenz von *ſed*) *auf Eſeln mit gemeinen Sätteln und hölzernen Steigbügeln.* Damit ſtimmt obenhin die ſimple Nachricht in *Wahl's* arab. Anthologie S. 158: *ſie ſollten nicht reiten auf Pferden und Mauleſeln.* S. 19. Z. 1. (vollſt. A. 215, 16) fehlt vor ܘܠ das Wort ܡܠܟ, wie beide Codd. haben (*Bernſt.* S. 52) und *Bruns* ſelbſt in *Eichhorn's* Repertor. Bd. XIV., wo dieſer Abſchnitt von ihm zuerſt bekannt gemacht iſt. In der nächſten Z. iſt ܐܬ in ܐܬ verbeſſert; aber weiter unten Z. 14. iſt ܠܡ ſtehen geblieben, wofür beide Codd. das richtige ܠܡ haben. Auf der folgenden Seite gehört ܡܠܟ in den Text, nach beiden Codd. S. 23.

Z.

fehlt ܡܕܝܢܚ nach ܡܕܝܢ?. Es ſteht richtig
r vollſt. A. 218,1, und daſs es in *Kirſch* Chreſt.
us Verſehen weggeblieben, konnte Hr. *O.* ſchon
Kirſch Anm. zu dieſer Stelle erſehen. Ebend.
war ܚܢ ܡ ܚܢ in den Text zu ſetzen, beide
. ſchreiben ſo. Das fehlerhafte ܚܝ Z. 9. (Ausg.
) iſt nachträglich in den *Corrigendis* in ܚܝ
ſſert. Eine fehlerhafte und auffallende Neuerung
, daſs der Vf. für ܐܚܝ (*mein Bruder*) wenigſtens
ſer Partie des Buches conſtant ܐܚܝ mit *Petocho*
t hat 26,3. 9. 27,1. 28,6. Weiterhin jedoch
114,16 ſteht das Richtige. Auch hat er 25,6
geſchrieben für das allein richtige ܚܢ, wo je-
ber Druckfehler ſeyn kann. Abſichtlich ſcheint
gen die Aenderung von ܡܚܕ 84,9 in ܡܚܕ,
aber gegen die Grammatik iſt. Denn der Im-
ron ܡܚܕ heiſst ܡܚܕ 1 Sam. 24,22 (vgl. Ephr. I,
D.). 30,15. *Amira's* Gramm. S. 360. *Ecchellen-*
ܚܕ. Ganz analog iſt ܡܚܕ von ܡܚܕ. S. 34.
. (Ausg. 224,2) iſt für ܐ nach den Codd. zu
ܐ. Die Note von *Kirſch* S. 38 muſste nach
ach's Erörterung der betreffenden Stelle im
iv I,292 geſtrichen werden. Doch es würde uns
u weit führen, wenn wir ſo alle übrigen aus
h entlehnte Stücke vergleichungsweiſe durchge-
rollten; das Gegebene wird hinreichen, Hrn. *O's.*
ndlung derſelben zu charakteriſiren. Wie er
ie Vergleichung der vollſtändigen Ausgabe des
ebräus ſo gar nicht hat angelegen ſeyn laſſen,
ſich unter andern auch S. 49. Z. 11, wo ܐ
ausgelaſſen iſt. Jenes ſteht nämlich bey
h durch ein Druckverſehen nur als Cuſtos auf
. Ein Blick in die vollſt. Ausg. (265,19) hätte
'ehler ſogleich erkennen laſſen. Einigemal ſind
ach's Winke ſtillſchweigend benutzt, wie bey
58,8. vgl. *Lorsb.* Arch. I, 295; bey ܡ 64,4.
orsb. I, 293. — Die von Hrn. *O.* beygefügte Vor-
zum Chronicon des *Barhebräus* iſt meiſtentheils
Aſſemani gegeben, aus deſſen orient. Biblio-
(II, 312) ſie auch *Michaelis* genommen hat.
ugekommen ſind die Aufſchriften der beiden
rder Codices, im Texte die aus Cod. 52 (bey
B bezeichnet), in einer Anmerkung die aus
1 (bey *Bruns* A, nicht B, wie hier ſteht, ſ.
lein S. 15); aufserdem auch die von *Aſſemani*
laſſene ſchwierige Stelle, welche *Kirſch* zuerſt
genügend erklärte (Anm. 4. zum *Barhebr.*), und die
auch Hr. *Döpke* in ſeinen Anmerkungen mit einer
Ueberſetzung beygegeben hat. Was die Punctation
dieſer Stelle betrifft, ſo finden wir beide ziemlich
übereinſtimmend, und wo ſich Abweichungen fin-
den, da iſt das Richtige auf Hrn. *D's.* Seite z. B. in
ܗ (S. 1. Z. 6. der vollſt. Ausg.), wofür Hr. *O.* geſetzt
hat ܗ, welches ſchon deswegen als unrichtig er-
ſcheint, weil es im Reime, den *Barhebräus* offenbar
in dieſer Vorrede häufigſt anzubringen geſucht hat,
mit dem vorhergehenden ܗ nicht ſtimmt. An-
ſserdem iſt bey *O.* fälſchlich punktirt ܚ ſtatt
ܚ. Bloſse Druckfehler ſind ܚ für ܚ und
ܚ für ܚ. Das erſte ܚ S. 2. Z. 3. ſchreiben
beide ܚ, es iſt aber unſtreitig ܚ das griech. *μέν*.
Nur bey *D.* falſch iſt ܐ ſtatt ܐ.

Die *Biblica* unter *C.* beſtehen in einer Auswahl
von 14 Pſalmen, dem Joel, Jonas, Habakuk und
Maleachi, der Leidensgeſchichte nach Matthäus,
und aus Johannes Evang. Cap. 9 — 11. Die Pſalmen
ſind nach *Dathe's* Ausgabe, die übrigen Stücke aus
der Londoner Polyglotte, bey den neuteſtamentli-
chen mit Zuziehung von *Gutbier* gegeben. Es war
nicht bedachtſam, daſs Hr. *O.* bey dem Abdruck der
Pſalmen gerade *Dathe's* Ausgabe zum Grunde legte,
da dieſelbe voller Fehler iſt. Nur wenige von dieſen
Fehlern ſind hier weggeſchafft, einige erſt in den
Corrigendis nachträglich verbeſſert. *Dathe* war dem
Geſchäft, welchem er ſich unterzog, die von *Erpe-
nius* unpunktirt gegebenen Pſalmen mit vollſtändiger
Punktation zu ediren, nicht ganz gewachſen, und es
thut uns leid, zu bemerken, daſs Hr. *O.* die von je-
nem begangenen, oft ſo auffallenden Fehler beſonders
in der Punktation zum groſsen Theil in ſeinen Text
hat übergehen laſſen, z. B. ܚ Pſ. 42,5 ſtatt
ܚ, ܚ Pſ. 50,1 ſtatt ܚ,
Pſ. 22,13 ܡ ſtatt ܡ, 29,2 ? ſtatt ?,
42,7 ? ſtatt ? u. ſ. w. Auch ſind einige
neue Fehler hinzugekommen, wie Pſ. 1,1 ܚ
ſtatt ܚ, 8,10 ܐ ſtatt ܐ, 22,2 ܚ
ſtatt ܚ u. a. Genauer ſind die folgenden pro-
phetiſchen Stücke gedruckt. So haben wir z. B. im
Joel nur folgende Fehler bemerkt: 2,22 ܚ
ſtatt ܚ, 2,30 ? für ?, 3,3 ?

für

für ... 8, 13 hat Hr. O. das ... der Polygl. nach Ephräm in ... verwandelt; aber nach dieſem Princip müſste eine ähnliche Aenderung auch 1, 17 ſtatt finden. Auch die neuteſtamentlichen Stellen ſind correct. Matth. 26, 31 hat der Hg. mit Unrecht die Lesart der Polyglotte ... verlaſſen und *Gutbier's* ... vorgezogen, welches durch keine einzige der bekannten Ausgaben weiter beſtätigt wird. Auch die neueſte von *Lee* beſorgte (Lond. 1816) giebt jene erſtere Lesart, und der Perſer der Polyglotte hat ebenfalls ſo geleſen, wenn gleich der griechiſche Text das Pronomen nicht anerkennt. Fehlerhaft punktirt iſt Matth. 26, 68 ... ſtatt .... Wenigſtens eine Andeutung verdiente der Umſtand, daſs Matth. 27, 35 die Worte ... bis ..., welche den griechiſchen *ἵνα πληρωθῇ — ἔβαλον κλῆρον* des *textus receptus* entſprechen, der Peſchito eigentlich gar nicht angehören. Sie fehlen in allen Codd. (ſ. beſonders *Adler, N. T. Verſſ. ſyr.* S. 40. u. 96.). In mehrere Editionen ſind ſie von der Hand der Herausgeber ſelbſt, aus dem Griechiſchen überſetzt, hinzugefügt. *Lee* hat ſie mit Recht wieder auf den Rand verwieſen, mit dem Bemerken, daſs dieſer Zuſatz ſich in manchen *griechiſchen* Exemplaren finde.

In der vierten Abtheilung unſrer Chreſtomathie folgen unter *D. Eccleſiaſtica*, nämlich zuerſt der Brief des Jacob von Edeſſa an den Presbyter Thomas über das Meſs-Ritual der alten Syrer, aus Aſſemani's Bibliothek Th. I. S. 479 ff. (auch von Auguſti erläutert in den Denkwürdigkeiten aus der chriſtl. Archäologie IV, 321), und Ephräm's Commentare zu Joel und Maleachi. Beſonders die Auswahl der letztern ſcheint uns zweckmäſsig, da auch der vollſtändige Text dieſer beiden Propheten aus der Peſchito aufgenommen iſt. Der Schüler wird dadurch in den Stand geſetzt, Text mit Commentar zu vergleichen und die Manier der Ephräm'ſchen Commentarien kennen zu lernen. Hr. O. hat hier den Text der römiſchen Ausgabe des Ephräm an einigen Stellen zu verbeſſern geſucht, z. B. im Commentar zu Joel 3, 18 hat er ... geſetzt für ..., wie in der röm. Ausg. ſteht. Aber nicht immer iſt ihm dieſs gelungen. So wenn er die corrumpirte Stelle des Comm. zu Joel 1, 4 (II, 249. Z. 26 der röm. A.) ... ſo zu heilen ſucht, daſs er zwiſchen dieſe beiden Wörter ... einſchiebt, wofür wenigſtens ... ſtehen müſste. Wir glauben, daſs ... aus dem unmittelbar Folgenden eingeſchwärzt iſt, und daſs man geradezu ſchreiben muſs .... Nur dieſe Aenderung ſcheint dem Zuſammenhange angemeſſen. Einigemal iſt ... irriger Weiſe in ... geändert, wie zu Joel 2, 3. 17. 3, 7. Auch ... bey 1, 10 und ... bey 2, 24 ſind falſch punktirt ſtatt ... und .... Noch ſcheint uns die Aenderung nöthig, daſs bey 2, 19 ſtatt ... (ſo die röm. A. II, 252. Z. 3) geſchrieben werde ....

(*Der Beſchluſs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Kummer: *Die Bäder am Oſtſee-Strande.* Geſchildert in maleriſchen Briefen einer Dame, an eine Freundin. 1828. 122 S. 8. (12 gr.)

Unter dieſem, dem Inhalt nicht entſprechenden, Titel beſchreibt eine liefländiſche Dame, der man einen leichten, gebildeten Stil nicht abſprechen kann, ihre Badereiſe nach Reval, nebſt den topographiſch-ſtatiſtiſchen Merkwürdigkeiten dieſer alten Stadt, und ihrer Schickſale unter den verſchiedenen Regierungen, worunter manches, was über ihre alterthümlichen Inſtitute und die öffentlichen Gebäude geſagt wird, nicht ohne Intereſſe iſt. Während des Aufenthalts der Verfaſſerin im Bade, ſpinnt ſich eine Liebſchaft zwiſchen ihr und einem dem ſchönen Geſchlecht gefährlichen Abenteurer an, welche eine Verirrung ihres Herzens zur Folge hat, die ſie mit einer ſo ſeltenen Offenheit und anſcheinenden Wahrheit erzählt, daſs man faſt glauben ſollte, ſie ſey kein Roman. Zum Glück wird ſie, als ſchon der eheliche Zwiſt mit ihrem Gemahl ausgebrochen iſt, durch ein edles Mädchen, die der Verführer früher unglücklich gemacht hat, vom völligen Untergange gerettet, und der Frieden wieder hergeſtellt. Dieſe Erzählung, ein warnendes Beyſpiel für junge, unerfahrne Frauenzimmer, giebt dem Werkchen noch ein höheres Intereſſe. Nur S. 26. findet ſich eine einzige, fehlerhaft conſtruirte Periode, die das Geſchlecht der Verfaſſerin verrathen könnte.

LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *J. D. Iichaelis Chreſtomathia ſyriaca.* Ed. III. — — *J. Ch. C. Doepke* etc.

Das *Gloſſar.* auch unter d. beſond. Titel:

ſſarium chreſtomathiae ſyriacae J. D. Michaelis accommodatum etc.

Wien, b. Schmid: *Chreſtomathia ſyriaca* — — *Andrea Oberleitner* etc.

chluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

lich ſind in dem Abſchnitt *E. Poetica zehn* Ge- Ephräm's enthalten, deren letztes ſich auch irſch findet, das 4te und 6te von Hahn im Kir- iſt. Archiv 1823. H. 3, das 7te und 8te aber von ti in den Denkwürdigkeiten zur chriſtl. Ar- gie Th. 5 ins Deutſche überſetzt iſt. Zwey ben ſtehen auch in Hahn und Sieffert Chreſto- e, aus welcher Hr. *O.* die Anordnung der Gedichte hrer metriſchen Beſchaffenheit entlehnt zu ha- cheint. Was die Auswahl betrifft, ſo wäre nſchen, daſs mehr auf das dogmenhiſtoriſche ſſe, welches ſo viele der poetiſchen Sermonen ropheten der Syrer gewähren, Rückſicht ge- en wäre. Ueberhaupt aber billigen wir dieſe e gar ſehr, da man daraus den poetiſchen Stil ie freylich nur auf Sylbenzählung beruhende r der Syrer kennen lernen kann. Der Hg. hat die chen Regeln immer im Auge gehabt, und die nen Verſe abgetheilt, welche in der röm. Ausg. phräm's Werken hinter einander fortlaufen. bt auch in einer *Appendix* S. 287 — 292 eine Ueberſicht des zur Metrik Gehörigen, über rriſchen Namen der verſchiedenen Gedich- er die Meſſung derſelben und über die poeti- Licenzen, alles nach Hahn's bekannten Unter- gen. Uns ſcheint vorzüglich in dem Kapitel ie Licenzen bis jetzt noch viel Willkürliches gen, was einestheils beſchränkt, anderntheils ne Gründe zurückgeführt werden müſste. Wir en uns darüber wohl an einem andern Orte nd bemerken nur noch Einiges zu den hier enden Gedichten. In Nr. 3. Strophe 2. Vs 1 ch ein Verſehen ܐܬܐ geſetzt ſtatt ܐܬܝ. s 8 iſt ſicher nicht mit Hn. *O.* ܠܡܬܝܬܐ zu le- obey ein weſentlicher Vocal verſchluckt wer- ſste, ſondern vielmehr ܠܡܬܝܬܐ *l'judo-*

jotho, was dieſelbe Sylbenzahl giebt. Ged. 4. Str. 4. Vs 8 ſcheint der Druckfehler ܚܫܝܐ ſtatt ܚܫܝܢ aus Hahn's Chreſtomathie in die Oberleitner'ſche übergegangen zu ſeyn. Das 7. Ged. iſt aus dem *Officium Syr.* (Rom 1656) genommen; in Ephräm's Werken ſteht davon nur die lateiniſche Ueberſetzung. Wir haben jenes *Offic.* nicht zur Hand. Es muſs darin aber der Text ohne Vocale gegeben ſeyn, weshalb der Hg. ſich genöthigt ſah, dieſe ſelbſt hinzuzuſetzen. Hier kehrt daher das oben gerügte ܒܢ wieder 10, 1. 14, 4. 24, 4. Es ſteht 9, 1 ܒܢ ſtatt ܒܢ, 13, 1 ܒܢ ſtatt ܒܢ, 20, 1 ܐܢ ſtatt ܐܢ, einigemal ܠܐ ſtatt ܠܐ u. ſ. w. ܒܢ 20, 2 ſcheint Druckfehler für ܒܢ. Der Vs 44, 1 muſs ſo geſchrieben werden: ܒܢ ܒܢ ܒܢ. Denn ܒܢ *apud* hat immer die ſogenannten Pluralſuffixen (vgl. z. B. Ephräm *Opp. ſyr.* I, 344. D. 386. C. 537. B. 545. A. u. a.). In Vs 47, 1 fehlt eine Sylbe, welche Hr. *O.* dadurch zu reſtituiren ſucht, daſs er ܒܢ ſtatt ܒܢ ſchreibt. Dieſs geht aber nach unſern Begriffen gar nicht an. Es ſcheint vielmehr nach ܠܐ das Wort ܠܐ ausgefallen zu ſeyn, was an ſich nicht wohl fehlen kann und auch in der lat. Ueberſetzung ausgedrückt iſt: *Jam nos praedocuit ſtella.* Der letzte Vers des Gedichtes hat dagegen eine Sylbe zuviel, die der Vf. durch eine Eliſion wegſchaffen will. Es erfordert aber der Sinn durchaus ܐܒܢ ſtatt ܐܒܢ, wodurch dann auch das Metrum hergeſtellt wird. Ueberhaupt aber hätte ſtatt des eben beſprochenen Gedichts, welches eine lange und langweilige Unterredung der Maria mit den drey Königen des Morgenlandes enthält, lieber ein anderes von gröſserem Intereſſe gewählt werden ſollen. Das folgende iſt aus dem *Miſſale Syr.* (Rom 1762) entlehnt, und gehört dem Ephräm gar nicht an. S. darüber Aſſemani *Praef. ad Opp. Ephr. Graec.* III. S. 55. Das letzte iſt das aus Kirſch entlehnte. Unbegreiflich iſt es, wie Hr. *O.* in den Corrigend. in Str. 3. Vs 6 das richtige ܒܢ *du richteſt*, welches auch die röm. Ausgabe hat, in ܒܢ verändern konnte.

Ueber das Gloſſar, welches der *zweyte* Theil enthält, hätten wir Vieles zu erinnern. Wir ſind aber auf Weniges durch den Raum beſchränkt. Im Allgemeinen iſt es recht zweckmäſsig angelegt, häufig iſt das Chaldäiſche und Hebräiſche, hin und wieder das Arabiſche verglichen, bey ſeltnen Worten auch wohl ein Citat beygeſetzt. Als fehlende Formen ſind uns aufgeſtoſsen ܡܫܪܝܐ *propitiator* Chreſt. S. 223, ܫܛܐ S. 71 und ܫܛܠܐ *ſcala* S. 69, ܫܢܝܐ 223, ܨܒܐ 69, ܩܢܡ d. i. das engliſche *count* oder das franz. *comte* 69, ܫܪܒ 74 u. a. Bey ܫܡܫ fehlt die Conſtruction mit ܠ *erogare* (*pecuniam*) *in* 79. Bey ܩܛܘܠܐ muſste bemerkt werden, daſs dieſs das griech. *κόρος* iſt, bey ܩܠܐ, daſs es aus ܒܐܬܪ *in loco* entſtanden, was an einem Beyſpiel aus der Chreſt. ſelbſt deutlich gemacht werden konnte, nämlich Joel 2, 14, wo die Peſchito das vollſtändige ܒܐܬܪ, Ephräm aber das contrahirte ܒܪ hat. ܩܕܡܝܬܐ heiſst eigentlich nicht *gradus altaris*, wie es hier und bey Caſtellus erklärt iſt, ſondern *cancelli*, und der durch *cancellos* eingeſchloſſene Raum in der Kirche, daher 1 Maccab. 7, 36 für *ναός* geſetzt. Man ſ. darüber *J. Morinus* in Aloyſ. Aſſemani *Codex liturgicus* Bd. 9. S. 281. vgl. daſ. S. 177. Das Wort iſt unſtreitig das latein. *caſtrum*, welches die Syrer auch in der Form ܩܣܛܪܐ aufgenommen haben. — ܒܝܬ ܐܣܛܘܢܝܐ (Chreſt. S. 29) iſt die *Scetenſiſche Wüſte* in Aegypten; ſ. Lorsbach's Archiv I, 297. Aſſemani *Bibl. or.* II, 118. III, 93. Ueber ܩܛܘܠܐ in der Bedeut. *ſcutella* (Chreſt. S. 9. 12) iſt Bernſtein's oben genanntes Specimen S. 25 f. nachzuſehen. Wir berühren zuletzt noch das ſchwierige ܩܛܘܠܐ (Chreſt. S. 19 aus Barhebr. S. 215). Es iſt bekannt, wie Bruns, Kirſch, Adler und ſelbſt Lorsbach über dieſes Wort hin und her gerathen haben. Rec. glaubte darin früher das griech. *κόρμος Klotz* zu entdecken und fand ſpäter dieſelbe Meinung bey Arnoldi in dem oben erwähnten Progr. S. 38 — 40 vorgetragen. Auch Hr. *O.* ſagt noch: *huius v. ſignificatio adhuc incerta*, giebt aber dann die Vermuthung, daſs es *truncus*, *caudex arboris* ſeyn möge, eigentl. *ſegmentum* von ܩܛܪ *ſecuit*.

Das Aeuſsere des Buches iſt anſtändig, die Lettern ganz neu und gut in die Augen fallend, der Preis aber übermäſsig hoch.

E. Roediger.

STATISTIK.

BERLIN, in der Maurer. Buchh.: *Die Staatskräfte der Preuſsiſchen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III.*, enthaltend *erſter* Band die Statiſtik, *zweyter* Band die Topographie, *dritter* Band den Miſitairſtaat. Von dem Freyherrn *v. Zedlitz*. 1ſter Bd. LII u. 529 S. mit dem Bildniſs des Königs. 1828. 2ter Bd. 1ſte Abtheil. L u. 524 S. 2te Abth. XXXII u. 384 S. gr. 8. (Bis zum Erſcheinen des 3ten Bandes iſt der feſtgeſtellte Preis des Werks 4 Rthlr., des einzelnen Bandes 1 Rthlr. 20 Sgr.)

Seit der Wiederherſtellung des preuſsiſchen Staats im Jahr 1813 haben mehrere Schriftſteller die dadurch veranlaſsten Veränderungen darzuſtellen verſucht; wir nennen nur *Voigtel*, *Demian*, *Stein*, deren Werke eben durch die ſeitdem erfolgte gänzliche Umgeſtaltung groſsentheils veraltet ſind. Hier ſtellt der auch durch andre Schriften bekannte Freyherr *v. Zedlitz* ein neues Gemälde des Staats nach den auf dem Titel bezeichneten 3 Hauptgeſichtspunkten auf. Den Anfang macht S. 1 f. ein hiſtoriſcher Vorbericht, oder die Geſchichte der Entwickelung und Vergröſserung des preuſsiſchen Staats von ſeiner Entſtehung bis zu ſeinem Zuſtande im J. 1827. Dieſe Geſchichte enthält oft die gröbſten Fehler. Wenn z. B. der Vf. S. 20 die Huſſiten, Taboriten, Calixtiner und noch mehrere Parteyen unterſcheidet, ſo widerſpricht er der richtigen Anſicht, nach der die Calixtiner und Taboriten nur dem Namen nach von den Huſſiten verſchieden waren. Die Fürſtenthümer Ansbach und Baireuth fielen nicht nach S. 21 im Jahre 1792 dem Könighauſe nach dem Abſterben der fränkiſchen Linie zu; dieſs geſchah bekanntlich durch den mit dem Markgrafen Chriſtian Friedrich Carl Alexander am 2. Dec. 1791 zu Bordeaux ausgefertigten Vergleich, worauf ſich der Markgraf nach England begab; dieſs hat der Vf. ſelbſt ſpäter S. 35 erzählt. Albrecht Achilles hat nach S. 22 auſser Ansbach alle Länder wieder vereinigt; da er aber ſelbſt Ansbach beſaſs, ſo hatte er nunmehr in der That *alle* Beſitzungen ſeines Vaters. Das Fürſtenthum Hildesheim iſt nicht nach S. 30 *unter dem groſsen Kurfürſten*, ſondern erſt 1802 durch den Entſchädigungsreceſs an Preuſsen gekommen. Was der Vf. auf derſelben Seite mit den Worten ſagen will: „Vorpommern bis an die Peene mit den Inſeln Wollin und Uſedom und den Städten Damm und Golnow *gingen durch den weſtphäliſchen Frieden wieder verloren*, und kamen erſt 1720 an das brandenburgiſche Haus zurück," iſt dem Rec. unbegreiflich. Bekanntlich überlieſs Friedrich Wilhelm Vorpommern und die Inſeln Rügen u. ſ. w. der Krone Schweden, und erhielt dafür die Bisthümer Magdeburg, Halberſtadt, Minden und Camin als weltliche Fürſtenthümer, und erſt ſein Enkel, König Friedrich Wilhelm I., erhielt im ſtockholmer Frieden 1720 Vorpommern bis an die Peene mit den Inſeln Wollin und Uſedom. Nicht die *freye Reichsſtadt Nordhauſen* kam nach S. 31 unter

'riedrich I. an die Krone; dieſs geſchah bekannt-
erſt 1802 durch den vorher erwähnten Entſchä-
ngsreceſs; ſondern der König Friedrich Wil-
I. verkaufte 1715 das Reichsſchultheiſsenamt zu
lhauſen an die Reichsſtadt Nordhauſen ſelbſt.
fällt der *Anfang* des erſten ſchleſiſchen Kriegs
nach S. 33 *in das 2te Jahr der Regierung Frie-
s II.*; er lieſs vielmehr ſchon am 16. Dec. 1740
Truppen in Schleſien einrücken, nahm bey der
chten öſtreichiſchen Kriegsverfaſſung noch in
elben Monat den gröſsten Theil von Nieder-
ſien in Beſitz, und drang bis Jablunka vor.
S. 38 folgt der 2te Abſchnitt: das gegenwärtige
ältniſs des preuſsiſchen Staats zu den übrigen
ten Europa's und zu dem deutſchen Bunde, wo
des heiligen Bundes mit einigen Worten er-
t wird. Hier führt Hr. *v. Z.* bey Frankreich
die 4 Dynaſtieen der Häuſer Capet, Valois,
ns und Bourbon auf; wie kommt aber das Haus
ns zu der Ehre, von dem bekanntlich kein Sproſs
giert hat? Auf Heinrich III, den letzten Va-
folgte ja weltkundig Heinrich IV., der erſte
bon! Auf derſelben Seite läſst Hr. *v. Z.*
braunſchweigiſche Haus *mit Carl II.* als die ſie-
Dynaſtie in Beſitz des Thrones der vereinigten
ie Groſsbritannien und Irland kommen." Dieſs
ah aber, wie er in jedem Lehrbuch der Welt-
ichte findet, 1714 durch Georg I. *Der deutſche*
iſt *nicht* nach *S.* 40 *am 6ten November* 1816 *in
kfurt am Main geſchloſſen worden*, ſondern an
elben Tage ſind zuerſt die Geſandten zuſam-
ekommen; auch hat Hr. *v. Z.* ebendaſelbſt nicht
rkt, daſs Preuſsen in Luxemburg das Mitbe-
igsrecht mit den Niederlanden theilt.
Der 3te Abſchnitt S. 42 f. ſtellt die Gröſse, Lage
Grenzen, und der 4te S. 46 f. die Grenzen der
maſſe dar, und zwar die Küſten von Pommern
reuſsen und die Landgrenzen gegen Ruſsland,
u, Oeſtreich, Sachſen u. ſ. w., dann die Gren-
es weſtlichen, abgeſonderten Beſtandtheils der
rchie gegen Hannover, Heſſen, Naſſau u. ſ. w.,
Frankreich und die Niederlande, und die Gren-
er einzelnen Beſitzungen. Hier kommen bey
rtſchaften viele Nachrichten vor, die im 2ten,
opographie gewidmeten Bande des Zuſammen-
wegen wiederholt werden muſsten, und daher
füglich übergangen werden konnten. Nicht
udwig II., nach S. 77, ſondern von Ludwig XI.
franzöſiſche Orden vom heil. Michael geſtiftet
n.
er 5te Abſchnitt handelt S. 117 f. von der Ge-
er Oberfläche, dem Boden, dem Klima, und
in Gebirgs-, Wald-, Waſſer- und Straſsen-
u, das mit Sorgfalt angelegt worden iſt. S. 125
sten wir den Urſprung der Benennung Eifel
ie Kraterſeen mit ſüſsem klarem Waſſer, von
wohnern Maare genannt; eben ſo hätten auf
en Seite die vulkaniſchen Erſcheinungen des
Veen berührt werden ſollen. Sehr dürftig
171 die Nachrichten von der Schiffbarma-
chung der Lippe; kein Wort von der königl. Kabi-
netsordre vom 6. Juny 1819 und dem Erfolg im Jah-
re 1827. So ſucht man auch S. 230 vergebens nach
der auch von Zeit zu Zeit z. B. 1827 bekannt gemach-
ten Zahl „der Fahrzeuge von aller Gröſse," die durch
den bromberger Kanal gehen.

Der 6te Abſchnitt S. 262 f. liefert das Producten-
Tableau nach den 3 Naturreichen. Bey dem Seiden-
bau S. 269 hätten ſtatt der unwirkſamen Bemühungen
des ſeitdem verſtorbenen Freyherrn v. Lichtenſtern
die Hn. *Karrig* und *Bolzani* in Berlin genannt wer-
den ſollen, die nicht bloſs geredet, ſondern auch ge-
handelt haben. Heringspökereyen findet man nicht
allein im Regierungsbezirk Stralſund nach S. 270,
ſondern auch im Bezirk Stettin, namentlich auf den
Inſeln Uſedom und Wollin. Bey den Producten des
Pflanzenreichs S. 271 f. vermiſsten wir den Anbau des
Aſtragalus baeticus in den Bezirken Merſeburg und
Arnsberg u. ſ. w. Bey der Mineralproduction benutzt
Hr. *v. Z.* nur alte Angaben, übergeht bey dem Salze
die ſchon 1824 in den Regierungsbezirken links der
Elbe eingeführte Controle des Salzverbrauchs, und
nennt auch weder die neuerlich bedeutend gewor-
denen Ceylanite ſeines Vaterlandes, noch die litho-
graphiſchen Steine des Bezirks Minden.

Der 7te Abſchnitt giebt S. 283 das Bevölkerungs-
Tableau oder die Volkskunde in den einzelnen Ab-
theilungen: Volkszahl und Verhältniſſe des Volks,
Volksdichtigkeit, Wohnplätze, Abkunft und Spra-
chen, Religion, Geiſtescultur mit den Hülfsmitteln
und Hülfsanſtalten, wo auch die wohlthätigen Stif-
tungen aufgeführt werden. Nach S. 319 „ſpricht
keine Verordnung ſich darüber aus, daſs Juden zu
Staatsämtern zugelaſſen werden ſollen." Bekannt-
lich ſollen aber nach der Bekanntmachung des Staats-
miniſteriums vom 4. Dec. 1822 zufolge der Kabinets-
ordre vom 18. Aug. wegen der bey der Ausführung
ſich zeigenden Miſsverhältniſſe die Juden nicht fer-
ner zu akademiſchen Lehr- und Schulämtern gelaſ-
ſen werden; deshalb ſind auch ſeitdem mehrere treff-
liche Lehrer an Univerſitäten und Gymnaſien zur
chriſtlichen Kirche übergegangen. Die neueſte Ka-
binetsordre des Königs vom 11. März 1827 in Anſe-
hung der Eidesleiſtung der Mennoniten iſt S. 323
nicht bemerkt; eben ſo wenig auch S. 321 f. die nä-
heren Beſtimmungen in Hinſicht der Katholiken nach
der Bulle und dem königl. Decret vom Jahr 1821.
Das philologiſche Seminar zu Berlin iſt ſchon ſeit
mehrern Jahren nicht mehr „mit dem berliniſch-
cölniſchen Gymnaſio verbunden," wie S. 333 u. 334
ſteht, ſondern mit der Univerſität; auch heiſst die
gelehrte Anſtalt ſchon ſeit 3 Jahren nur das berlini-
ſche Gymnaſium, da die cölniſche Schule, die damit
über 60 Jahre verbunden war, zu dem cölniſchen
Real-Gymnaſium erhoben worden iſt, wie Hr. *v. Z.*
ſelbſt S. 334 anführt; endlich iſt in Potsdam kein phi-
lologiſches, ſondern ein Bürger- und Landſchulleh-
rerſeminar.

Der 8te Abſchnitt S. 394 enthält das Beſchäfti-
gungs- oder Kunſterzeugungs-Tableau, wo der Vf.

von

von der Viehzucht, Holzbau, Gemüsebau, Obstzucht, Weinbau, Fischerey, Bergbau, Schifffahrt und den Erzeugnissen der Kunst spricht, wo aber die neuern Nachrichten fehlen; die von dem Vf. gelieferten geben keine deutliche Uebersicht ihres gegenwärtigen Zustandes. So hätte S. 412 bey der Baumwollfabrikation das aus dem Ausland gezogene Spinn-, Weber- und Färbematerial und die daraus verfertigten Waaren angegeben und eine anziehende Darstellung derselben mitgetheilt werden können. Eben dasselbe gilt auch von den Papiermühlen; hier zählt Hr. *v. Z.* S. 415 nur 329 Mühlen mit 472 Bütten auf, die an Werth für 800,000 Rthlr. liefern. In der That sind ihrer aber 392 mit 654 Bütten, wovon in Westphalen allein 67 Mühlen; und der Werth des Papiers, das sie liefern, beträgt an 4 Mill. Rthlr.

Der 9te Abschnitt liefert S. 432 f. das Handels-Tableau mit den Hülfsanstalten zur Beförderung des auswärtigen Handels und des Verkehrs im Innern. Allein eine Uebersicht des gesammten Handels fehlt, da nach Hn. *v. Z.* S. 433 „die Aufführung der Handelsplätze, so wie der Artikel, durch deren Erzeugung, Fabrikation oder Verschleifs sie sich auszeichnen, in die Ortsbeschreibung gehört;" auch sollen nach S. 435 „die besondern Handelsverhältnisse der Handelsplätze, wie die der ein- und ausgelaufenen Schiffe und ihre Ladungen in der Topographie vorkommen." Der Handelsvertrag mit England ist S. 438 nur genannt, aber nicht nach seinem Inhalt gewürdigt, und der mit Rufsland vom 11. März 1825 nicht einmal genannt worden. Der Abschnitt von den Münzen S. 448 f. ist sehr dürftig; kein Wort von der Verschiedenheit derselben in mehrern Provinzen, die wenigstens angedeutet werden mufste; eben so giebt es nicht nach S. 449 Cassenanweisungen von 100, sondern nur von 50 Rthlrn u. s. w.

Im 10ten Abschnitt, der das Staatsverfassungs-Tableau enthält, spricht der Frhr. *v. Z.* S. 455 von der Staatsform und den Grundgesetzen, von dem König und seinem Hause, von den Ständen des Landes. Nur auf 2 Seiten spricht er über die letzten; kein Wort von den noch bestehenden Vorrechten des Adels, von den Verhältnissen der Standesherren, von den für den Adel so wichtigen ritterschaftlichen Creditassociationen, von den die Städteordnung erläuternden spätern Gesetzen und den Verhältnissen des Bürgerstandes in den Städten, wo das genannte Gesetz nicht eingeführt worden ist, von der Verschiedenheit des Bauernstandes in den einzelnen Provinzen und den neuen Verhältnissen, die durch die Aufhebung der Erbunterthänigkeit, die Ablösung der Dienste, Prästationen u. s. w. in diesem Stande herbeygeführt worden sind. Die Grundgesetze des Staats figuriren nur in der Ueberschrift, in dem Abschnitt selbst *altum silentium* darüber, so wie über die Provinzialstände, Landräthe, Kreisdeputationen u. s. w. Die übrigen Abschnitte enthalten S. 473 f. die Staatsverwaltung, die Provinzialverwaltung, die richterlichen Behörden, die Staatseinnahme und Ausgabe, das Heer.

Es würde die dem Rec. bestimmten Grenzen überschreiten, wenn wir auch den 2ten Band, der die Topographie enthält, einer ähnlichen Durchsicht unterwerfen wollten. Wir erlauben uns daher nur einige Bemerkungen über den Wohnort des Vfs, Berlin, das er S. 8—25, wie man sieht, sehr umständlich beschrieben hat. Die Vorstadt Neuvoigtland heifst schon seit einigen Jahren die rosenthaler Vorstadt. Die Zahl der Strafsen u. s. w. ist die alte vor der neuen Vergrösserung und Verschönerung; daher zählt Hr. *v. Z.* nur 91 Gassen und 133 Strafsen, es sind aber jetzt 294 Strafsen und Gassen; auch ist die Zahl der öffentlichen Plätze und Märkte 33, bey dem Vf. erst 20; der Brücken 40, beym Vf. 36; die Juden haben sich von des Vfs Angabe 3700 auf 4079 vermehrt u. s. w. Die Domkirche hat nicht von Friedrich II. (nach S. 23) 3, sondern nur den mittlern Thurm erhalten; die beiden andern und kleinern sind ein Werk des jetzigen Königs.

In Absicht der Sprache fiel uns auf im 1sten Theile: S. 70 bis zu ihrer Einverleibung der Provinzen des preufsischen Staats, statt in die Provinzen. S. 347 die sich gebildeten Gesellschaften. Auch hätte der Vf. mehrere fremde Ausdrücke füglich mit einheimischen vertauschen können, z. B. S. 71 exercirt statt ausgeübt; S. 156 und 228 Dame; S. 156 Renovation; S. 183 u. a. formen statt bilden; Tableau in den obenbemerkten Ueberschriften u. s. w.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. C. L. F. Panckoucke: *Lettres de Voltaire et de J. J. Rousseau à C. J. Panckoucke.* 1828. 66 S. 8.

Der durch eine musterhafte Uebersetzung und Erläuterung der Germania des Tacitus auch anderweit rühmlichst bekannte Herausgeber hat in dieser kleinen, nicht in den Handel gekommenen, sondern blofs an Literaturfreunde vertheilten, Sammlung nicht nur seinem Vater, dem verdienten Unternehmer der *encyclopédie méthodique*, ein würdiges Denkmal gestiftet, sondern auch zu allen Ausgaben der Werke *Voltaire's* und *Rousseau's* einen interessanten Nachtrag geliefert. Es sind zehn Briefe von *Voltaire* und vier von *Rousseau*, die wir hier finden. Ihr gröfstes Interesse ist allerdings in der Individualität ihrer Verfasser begründet; aber sie sprechen diese so rein und, eben weil sie unmittelbar neben einander stehen, zugleich so scharf aus, dafs sie schon in psychologischer Hinsicht eine sehr interessante Lectüre bieten. Beygefügt ist eine sehr gut geschriebene, aber leider nur zu kurze biographische Notiz über *Carl Joseph Pancoucke*, und ein besondrer bibliographischer Anhang, welcher über dessen, seines Vaters Andreas Joseph, und seines Cousins Heinrich Schriften nähern Bericht erstattet.

Ebert.

ALGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

PHYSIK.

us, In d. Königl. Druck.: *Mémoire ſur la diffraction de la lumière* par *M. A. Fresnel.* 1826. 38 S. 4.

ſe Abhandlung wurde ſchon am 29. Julius 1818 manuſcripte beym Nationalinſtitute niedergelegt, t im Jahre 1819 den von der Akademie ausſten Preis und wurde erſt im Jahre 1826 ge-t. Der Vf. hat zwar bey der Redaction einiodificirt, aber die Theorie ſowohl als die Verungeändert gelaſſen. Einige neue Verſuche nehrere theoretiſche Erörterungen ſind in beren Zuſätzen am Ende beygefügt.

ie Abhandlung beſteht aus einer 12 Seiten lanEinleitung, aus *zwey* Abſchnitten und den erten Zuſätzen. Die Einleitung enthält allgeBetrachtungen über die zwey gangbaren Hyſen, die Natur des Lichtes betreffend. Der Vf. er Emanationshypotheſe das gebührende Lob daſs ſie ohne tiefe Kenntniſs der Analyſis viele einungen erkläre, vergiſst aber nicht, hinzuen, daſs die Natur nicht immer den Weg eint, auf dem ihr der Mathematiker am leichfolgt, ſondern denjenigen, auf welchem ſie it wenigen Mitteln ausrichtet. „*La nature, r, ne ſ' eſt pas embarraſſée des difficultés alyſe; elle n' a evité que la complications des s.*" In dieſer Beziehung giebt der Vf. der tionshypotheſe einen entſchiedenen Vorzug er Emanationshypotheſe und zeigt, um dieſen gründen, daſs unmittelbar aus der Natur der enden Bewegung eine groſse Anzahl von Moionen in der Richtung und im Charakter eines trahles hervorgeht, während die Emanationsheſe ohne fremdartige Beyhülfe nur die fortende Bewegung eines Lichttheilchens mit drehenden verbinden und demſelben an verenen Seiten verſchiedene Eigenſchaften ern kann; jede aus dieſen Annahmen unerklärErſcheinung bleibt nach ihr unerklärbar, oder t zu Hülfshypotheſen. Der Vf. beleuchtet if die Schwierigkeit, welche die Emanat. ier Erklärung der Farbenzerſtreuung, des zeitigen Statthindens der Reflexion und Bre-, und der Farbenringe findet, und zeigt, wie ders letztere auf der Interferenz beruhen, von er ſich bekanntlich nach der Emanat. keine ende Erklärung geben läſst.

Im *erſten* (21 S. langen) Abſchnitte werden die gewöhnlichen Erklärungen der Beugungsphänomene kritiſch beleuchtet. Zuerſt wird die Erklärung der äuſseren Beugungsſtreifen vorgenommen, und unterſucht, ob dieſe ſich aus der Annahme einer Kraft erklären laſſen, die abwechſelnd anziehend und abſtoſsend wirkt. Zu dieſem Ende werden die Ergebniſſe aus dieſer Annahme mit dem verglichen, was directa Verſuche lehren. Da zeigte ſich keineswegs die Uebereinſtimmung zwiſchen beiden, wie ſie nothwendig ſeyn müſste, wenn die Phänomene durch jene Kraft bewirkt würden. Verſuche zeigen, daſs die Breite dieſer Farbenſtreifen von der Entfernung des leuchtenden Punktes vom Schirme abhänge, während doch jene Kraft von dieſer Gröſse ganz unabhängig ſeyn muſs; ferner iſt nicht begreiflich, wie durch die Wirkſamkeit einer ſolchen Kraft der gebeugte Strahl dahin kommen ſollte, daſs er nicht mehr einen geraden, ſondern einen hyperboliſch gekrümmten Weg einſchlägt. Hierauf prüfet *F.* die von *Young* zuerſt aufgeſtellte Anſicht, nach welcher die Beugung aus der Interferenz der nahe am Schirm vorbeygehenden directen und der an dieſem Schirme reflectirten Strahlen hervorgeht. Er entwickelt die aus *Young's* Anſicht ſich ergebenden Formeln für die Lage der Farbenſtreifen im gebeugten Lichte, und vergleicht die daraus flieſsenden numeriſchen Werthe mit den Reſultaten unmittelbarer Meſſungen. Zwar findet *F.* zwiſchen dieſen eine groſse Uebereinſtimmung, kann aber doch der Young'ſchen Erklärung nicht beypflichten, weil nach ſeinen Erfahrungen die Beugungsphänomene weder von der gröſseren oder kleineren Reflexionsfähigkeit der Ränder des Schirmes, noch von ihrer Geſtalt und materiellen Beſchaffenheit abhängen, und weil nicht bloſs die dem Schirme nächſten, ſondern auch die weiter entfernt vorbeygehenden Strahlen eine Beugung erleiden. Durch dieſe Umſtände gerathen die Erſcheinungen der Beugung in directen Widerſpruch mit allen aus der Eman. flieſsenden Folgerungen.

Der *zweyte* Abſchnitt enthält die eigentliche Beugungstheorie *Fresnel's* und die zu ihrer Bekräftigung angeſtellten Meſſungen am gebeugten Lichte. Es wird aber dieſer Theorie die Auflöſung des Problems vorangeſchickt, die Lichtſtärke eines Punktes zu finden, in welchem ſich mehrere Strahlen durchkreuzen. Das dabey gefundene Reſultat iſt unſtreitig richtig, denn man kann es aus der Natur der Sache ohne Rechnung finden; aber die Art und Weiſe, wie *F.* dazu gelangt, ſcheint mehr dem vorgefaſsten Reſultate accommodirt, als aus den allgemeinen

meinen Principien der Bewegung abgeleitet worden zu seyn, mithin gerade des Vorzugs zu entbehren, welchen die Vibrat. in so hohem Grade behaupten kann. Der Fresnel'schen Beugungstheorie liegt das Huyghens'sche Princip zum Grunde, nach welchem jede Welle das Resultat der gemeinschaftlichen Wirkung aller Elementarwellen ist, die von den einzelnen Punkten des zunächst vorhergehenden Wellentheils als eben so vielen Mittelpunkten ausgehen. Für den Mathematiker, welcher sich auf das Entstehen und die Natur der einhüllenden Flächen versteht, heifst dieses, so viel als: Jede Welle liegt in der einhüllenden Fläche aller jener Wellen, die von jedem einzelnen Punkte ihres nächst vorhergehenden Theils ausgehen. Ist demnach eine Welle nicht unterbrochen, und hat sie an allen Stellen dieselbe Intensität, so gehen auch von jedem Punkte gleich starke Elementarwellen aus, die einhüllende Fläche kehrt in sich selbst zurück und hüllt in jedem ihrer Theile von gleicher Ausdehnung auch gleich viele dieser Elementarwellen ein. Daher behält eine solche Welle auch während ihres Fortschreitens eine gleichförmige Intensität bey. So wie sie aber, etwa durch einen Schirm, unterbrochen wird, werden die von jedem Punkte des übrig gebliebenen Wellenstückes ausgehenden Elementarwellen nicht mehr zu ihrer Einhüllung einer geschlossenen Fläche bedürfen, es wird daraus eine Welle hervorgehen, deren Intensität nicht mehr an allen ihren Theilen dieselbe ist, indem diese Intensität besonders in der Nähe des die ursprüngliche Welle unterbrechenden Schirmes stark wechselt. Bis hieher ist *Fresnel's* Theorie vollkommen naturgemäfs. Rec. hat das Vorhergehende absichtlich so dargestellt, wie es angesehen werden muss, wenn man das Entstehen der Beugungsphänomene durch Rechnung oder durch blosse Verzeichnung nach der Natur der Vibrat. nachweisen will, wiewohl sich *Fresnel* gerade in diesem wichtigen Punkte nicht in das nöthige Detail einläfst, und nur von Wenigen auf das erste Mal verstanden werden dürfte. Von hier an verläfst aber *F.* den einfachen Weg, auf dem man durch blosse Betrachtung der Natur der Wellenfortpflanzung zur Einsicht des Hergangs der Sache bey der Beugung gelangt. Die Aufgabe, um deren Lösung es sich hier handelte, war, nachzuweisen, wie jene Wellen entspringen, die an den 2 Rändern des Schirmes ihren Mittelpunkt zu haben scheinen, und aus deren Interferenz die Beugungsphänomene hervorgehen. Diese Auflösung hätte sich unmittelbar aus dem erwähnten Huyghens'schen Principe, auf Wellenstücke angewendet, ergeben, wenn es Fresnel noch weiter festgehalten hätte; aber er verliefs es, und suchte dadurch zum Ziele zu gelangen, dafs er die ursprüngliche Welle, an der Stelle, wo sie die Unterbrechung erleidet, in kleine Theile eintheilte, deren jeder an eine bestimmte Stelle hinter dem Schirme Strahlen sendet, und dann zu beweisen sucht, dafs sich durch Interferenz alles aufhebt, bis auf die von einem kleinen Theile der ursprünglichen Welle dahin gelangenden Strahlen. Man wird sich umsonst bemühen, diesen Punkt als natürliche Folge erwiesener Principien dargestellt zu finden, und daher gerade in der Hauptsache unbefriedigt bleiben.

Fresnel hat seine Theorie mit den Resultaten darüber angestellter Versuche verglichen. Diese Versuche wurden mit Sonnenlicht angestellt, welches durch ein rothes Glas gegangen war, das nach *F's* Behauptung nur die rothen und sehr wenige orange Strahlen durchliefs. Dieses Licht war also nicht homogen. Bey den Messungen hielt sich *F.* an die Bestimmung der Entfernung der dunkelsten Stelle eines im gebeugten Lichte erscheinenden Streifens vom Ende des geometrischen Schattens des Schirmes und mafs diese Entfernung mittelst eines Nomus bis auf $\frac{1}{100}$ Millim. *F's* Aufgabe war demnach schwer zu lösen; denn beide Grenzen der zu messenden Gröfse waren nicht scharf gezogen; es hält schwer, die geometrische Grenze eines Schattens mit gehöriger Schärfe zu bestimmen, und noch viel schwerer, die Stelle anzugeben, wo der Lichtstreifen seine kleinste Intensität hat; dazu kam noch, dafs die zu messende Gröfse nicht viel über 6 Millim. betrug, und daher ein an und für sich auch unbedeutender Fehler von grofsem Einflusse seyn mufste.

Die Messungen, welche *Fraunhofer* über denselben Gegenstand angestellt hat, wurden unter ungleich günstigeren Umständen unternommen. Dieser Gelehrte hat die zu messende Gröfse so gewählt, dafs sie viel schärfere Grenzen besafs; auch konnte er viel kleinere Oeffnungen am Schirme brauchen, weil sein Beobachtungs-Apparat selbst bey einer einzigen Oeffnung mehr Licht ins Auge des Beobachters kommen liefs, als der von Fresnel gewählte, und er auch mehrere gleiche Oeffnungen (Gitter) anbringen konnte, welches den Vortheil brachte, dafs er gröfsere, und daher mit mehr Sicherheit zu messende, Ablenkungen der Lichtstrahlen vom geraden Wege erhielt und doch ein stärker beleuchtetes Phänomen erlangte.

Unter diesen Umständen mufs man erstaunen, dafs die Beobachtungen *F's* Resultate lieferten, die nur in den Hunderttheilen der Millimeter von den Werthen der Formel, zu der ihm seine Theorie verhalf, differirten. Die Statt habenden Differenzen sind bey den Farbenstreifen von höherer Ordnung fast immer gröfser, als bey denen von niederer Ordnung, woran wahrscheinlich der Umstand Schuld ist, dafs sich in den vom Schattenrande entfernteren Streifen wegen ihrer geringeren Lichtstärke und gröfseren Breite die am wenigsten beleuchtete Stelle schwerer genau angeben liefs, als bey den dem Schatten näheren. Es mag aber auch selbst in der Formel für die Intensität des Lichtes der Grund dieser wachsenden Differenzen liegen, da diese Formel nicht aus der lautersten Quelle geflossen ist. Ein Umstand, welcher auf eine Unrichtigkeit in derselben hinzuweisen scheint, ist, dafs aus ihr folgt, es sey kein Minimum der Lichtstärke gleich Null. Aus Fresnel's Versuchen liefs sich die Richtigkeit dieses

Satzes

ſo wenig als ſeine Unrichtigkeit abnehmen, hm kein homogenes Licht zu Gebote ſtand; ie Fraunhofer'ſchen Verſuche zeigen deutlich, urch Beugung des Lichtes, ſelbſt beym Durch- durch eine einzige Oeffnung, wenn man es omogenen Lichte zu thun hat, Stellen vor- en, deren Lichtſtärke vollkommen gleich ſt.

as Reſultat dieſer für die theoretiſche Optik chtigen Abhandlung, deſſen Richtigkeit ſich leicht beſtreiten läſst, iſt, daſs man die Beu- des Lichtes nicht aus der Emanationshypo- erklären kann; aber die Erklärung dieſer Mo- ion, *wie ſie Fresnel angiebt*, läſst in Betreff ih- idenz und auch ihrer Uebereinſtimmung mit natſachen präciſer Verſuche manchen Wunſch iedigt, und man findet hier wieder die alte heit beſtätiget, daſs ſelbſt groſse Gelehrte icher ſind im Umſtürzen alter, als im Errich- uer Gebäude. *B.*

KIRCHENGESCHICHTE.

AZBURG, b. Etlinger: *Ketzerlexicon*, oder *ge- hichtliche Darſtellung der Irrlehren, Spaltun- m und ſonderbaren Meinungen im Chriſten- ume*, vom Anbeginne deſſelben bis auf unſere eiten in alphabetiſcher Ordnung. Aus dem ranzöſiſchen überſetzt, vielfach verbeſſert und hr vermehrt von *Peter Fritz*, Pfr. zu Her- lshauſen, im Untermainkreiſe. In *drey* Bän- en. *Erſter* Band XL u. 280 S. *Zweyter* Band. *rſte* Abtheilung (bis *Eutychianer*). 1828. 516 S. 8. 3 Rthlr. 12 gGr.)

es als Zeichen der Zeit merkwürdige Lexicon e Ueberſetzung eines in Paris 1764 zum erſten in zwey Bänden erſchienenen Buches, wel- len Titel führt: *mémoires pour ſervir à l'hi- des égaremens de l'esprit humain par raport à gion chretienne, ou dictionnaire des héréſies* etc., i Frankreich ziemlich weit verbreitet iſt. Eine *irte, verbeſſerte* deutſche Ueberſetzung er- t ganz zeitgemäſs in unſern Tagen, wo die tzerungsſucht nicht nur zwiſchen den Glie- *erſchiedener* kirchlicher Geſellſchaften wieder brand- und Scheiterhaufenfackeln ſchwingt, :n wo ſie ſelbſt *inmitten der evangeliſchen Kir-* ſpurken angefangen hat. Da wir das Original erhalten konnten, ſo können wir nicht beur- ı, in wiefern der Ueberſetzer ſeiner Arbeit *ichtliche Vorzüge* vor *der Urſchrift*" zuer- n durfte, und wollen uns an die letztere halten.

er *erſte* Band enthält eine fortlaufende Ge- te der allgemeinen Grundſätze und Urſachen en Verirrungen des menſchlichen Geiſtes in ht auf Religion im Allgemeinen und auf die iche insbeſondere; mit dem *zweyten* Bande ıt eine *ausführliche* Geſchichte der Urſachen Virkungen dieſer Irrlehren ſammt der Darſtel- lung und Widerlegung ihrer Grundſätze. — Mit einer kurzen, bey weitem nicht erſchöpfenden, oberflächlichen Darſtellung der Urreligion der Men- ſchen, ihrer Ausartung, der *Entſtehung* (?) der Philoſophie unter Chaldäern, Perſern, Aegyptiern, Indern, — der Religionsgrundſätze der Juden u. ſ. w. beginnt die Schrift und geht dann über zur Schil- derung des Culturzuſtandes der Nationen im Oriente und Occidente ſeit der Begründung des Reiches Gottes auf Erden durch Jeſus Chriſtus. Ueber je- des Jahrhundert, bis zum 17ten, wird *einzeln* geur- theilt, — eine ſehr unbequeme Eintheilung, — der Culturzuſtand, die Irrlehren, die Streitigkeiten wer- den angegeben und kritiſirt. Wie der Vf. dabey zu Werke geht und welche Grundſätze ihn leiteten, das kann aus ſeiner kurzen Charakteriſtik des 16ten Jahrhunderts am beſten erkannt werden. Er be- merkt mit ziemlicher Freymüthigkeit, daſs *das* den Päpſten die Erfüllung ihrer Pflichten ſo ſehr erſchwert habe, daſs ſie als *weltliche Fürſten* und als *Oberhäupter der Kirche* fungirt und alſo *dop- pelte* Verpflichtungen zu erfüllen gehabt hätten. Die Pflichten, welche ihnen, als Kirchenober- häuptern, obgelegen, hätten nun freylich oft dem Intereſſe des *Herrſchers* weichen müſſen. So habe Julius II. ſich nicht als Papſt genommen, als er die Franzoſen aus Italien vertrieb. Dabey bekommt der heil. Vater die Lehre: *Krieg und Blutvergie- ſſen zu meiden und alle Fürſten der Chriſtenheit auf gleichen Fuſs zu behandeln.* (Auf welchen? — — *veſtigia terrent!*) Uns ſcheint doch beyläu- fig die Admonition dem Chriſtenthum angemeſſe- ner: *alle* weltl. Herrſchaft niederzulegen, als Bi- ſchof für Erleuchtung und Beſſerung der anver- trauten Heerde zu ſorgen, und nur *durch* den *Geiſt der Demuth* und *chriſtlichen Liebe* ſich aus- zuzeichnen. —

„Das eben erwähnte verſchiedene Intereſſe, der päpſtl. Nepotismus und das Princip des eige- nen Vortheils, welches die Völker auffaſsten, war Schuld, ſagt der Vf., daſs die Bemühungen, die Gemüther des Volks gegen den römiſchen Stuhl aufzuwiegeln, gelangen. Das *Uebertreiben* (*ſic!*) des Ablaſsverkaufes brachte die Sache zum Aus- bruch. Luther erhob ſich gegen die Ablaſspredi- ger und ihre Uebertreibungen und beſtritt die Ab- läſſe überhaupt. — Luther *änderte in der Religion, was ihm beliebte* und wurde der Apoſtel eines Theils von Deutſchland, welches ſich von der rö- miſchen Kirche abſonderte. Zwingli *ſtritt* faſt alle Glaubensſätze der katholiſchen Kirche *an* (?), ſchaffte alle Ceremonien ab und machte einen groſsen Theil der Schweiz der katholiſchen Kir- che *abtrünnig*. — Aus dem Schooſse der Refor- mation Luther's und Zwingli's kam ein Haufe ver- ſchiedener Sekten zum Vorſchein, unter einander eben ſo uneinig in der Lehre, als *vereint in dem Haſſe der römiſchen Kirche*. Die Reformation war ein Werk des *Fanatismus*. *Calvin* vereinte die zerſpaltenen Kräfte und ſtellte den Grundſatz auf,

die

die heil. Schrift ist die einzige Glaubensnorm, und jeder Einzelne, Schiedsrichter über ihren Sinn. — Nun kam die *verdammungswürdige Vernunft* an das Ruder, der *Socinianismus*, dem die ganze protestantische Kirche verfallen ist; nur die Lehren der Einen, auf dem Felsen gebauten Kirche stehen, allen Stürmen der Höllenmacht trotzend, unerschüttert bis an der Zeiten Ende!!" — Ist es möglich, in so wenigen Sätzen mehr lügenhafte Verdrehungen historischer Daten zusammen zu häufen? —

Davon ist denn auch der *zweyte* Band, mit welchem das eigentliche Lexicon der Ketzereyen beginnt, nicht frey. Zuvörderst fehlt es ganz an *Vollständigkeit*, welche doch der Uebersetzer in der Vorrede versprochen hat. Es ist nirgends die Rede von den Adoptianern, Akephalern, Angeliten oder Damianiten, Astaten, Baptisten, Beschnittenen, (*Circumcisi*,) weissen oder armen Brüdern, Cälestianern, Catharen, u. a. m. Dagegen wird von den Adamiten, deren Daseyn mit Recht bezweifelt wird, als von einer grossen Ketzerklasse gesprochen. Dann finden sich eine Menge von Behauptungen, welche unerwiesene Anklagen enthalten und der Geschichte zuwiderlaufen. So wird von *Calvin* gesagt: er habe die Irrthümer, welche von den Bilderstürmern, Donatisten, Prädestinatianern u.s.w. zuerst vorgetragen, und dann von Luther, Zwingli u. a. zum Theil angenommen seyen, in *ein System* gebracht. Die Folgerung ziehe sich Jeder selbst. — Auch in diesem Artikel weist der Vf. auf den später folgenden, — aber noch nicht erschienenen, — *Reformation* hin, welcher nach dem schon Vorliegenden ein wahres Meisterstück hierarchischer Kritik werden muss. Rec. kann nicht unterlassen, auch bey dieser Gelegenheit seine schon oft geäusserte Verwunderung darüber auszudrücken, dass das schon unzählige Mal Widerlegte, *historisch* Widerlegte doch immer wieder von den kathol. Wortführern als Wahrheit angeführt und angepriesen wird. Mit solchen Leuten lässt sich eigentlich gar nicht disputiren; wenn ihnen mathematisch bewiesen würde, dass sie Unrecht haben, so würden sie es doch nie eingestehen. Und doch wird eine Lüge, wenn sie auch sechszehn Jahrhunderte gepredigt, gestützt, klug umbaut wird, nie eine Wahrheit werden! —

Die Wissenschaft hat denn freylich durch dieß Werk nichts gewonnen. Die Ergebnisse neuerer Forschungen sind nicht benutzt; das Räsonnement über die ketzerischen Irrthümer hält sich auf der Oberfläche und nirgends findet man eine Andeutung von der Wahrheit, welche die ganze Kirchengeschichte predigt, dass die meisten sogenannten Ketzereyen, besonders seit dem 9ten Jahrhunderte, nur Bemühungen waren, die entwürdigte, verunstaltete Kirche Jesu zu ihrer ursprünglichen Reinheit und Einfachheit zurückzuführen. —

SCHÖNE KÜNSTE.

DARMSTADT, b. Schmitt: *Franz von Sickingen von Darmstadt.* Historisches Drama mit einem geschichtlichen Anhange, von *C. Bender.* 1827 146 S. 8. brosch. (14 gr.)

Gäbe der Titel nicht eine bestimmte Auskunft, so würden wir dieses Produkt für eine Reliquie von *Schlenckert* sel. halten, die ein unbeholfener Tertianer in holprichte Jamben übertragen hätte. Von einer dramatischen Handlung, von scenischem Interesse, von Charakteristik der auftretenden Personen, von lyrischem Schwung, dieser Magie der Empfindungen, ist nichts zu ahnen in diesem *Franz von Sickingen;* desto wichtiger aber scheint es dem Vf. gewesen zu seyn, seinem Dialoge durch veraltete, meist einer erklärenden Note bedürfender Worte und Redensarten einen falschen Prunk zu verleihen, und einem grossen Theile der aufgeführten Individuen, in dem sogenannten *„geschichtlichen Anhange,"* einen genealogischen Steckbrief mitzugeben. Wie er überhaupt das Wesen des Dramas ansieht, ergiebt sich am Deutlichsten in einer Aeusserung des Vorwortes, wo *er* sich nicht entblödet, den Dichter des Götz von Berlichingen zurechtweisen zu wollen. Diese in der That merkwürdige Stelle — die merkwürdigste des ganzen Büchleins — lautet folgendermassen: „Historisch völlig unbegründet und Sickingens ganz unwürdig sind *unter andern* (?) die Worte, welche *Herr Göthe* (*sic*) ihm in den Mund legt: „Trier und Pfalz vermuthen eher des Himmels Einsturz, als dass ich ihnen über 'n Kopf kommen werde. Und ich will kommen, wie ein Hagelwetter! Und wenn wir unser Schicksal machen könnten, *so sollst du bald der Schwager eines Churfürsten seyn.* Ich hoffte auf deine Faust bey dieser Unternehmung." — „Dass Sickingen die Churwürde beabsichtigt habe," fährt Hr. *B.* später fort — „gehört einzig zu den Fictionen jenes Göthe'schen Schauspiels. Jedoch auch in den Produkten dramatischer Kunst sollen die Charaktere geschichtlicher Personen, wenigstens in ihren Grundzügen, immer rein und treu erhalten werden." — Welches Unglück für *Göthe* und seine Verehrer, dass diese Worte nicht funfzig Jahre früher niedergeschrieben wurden! Jener hätte dann wahrscheinlich gegen den reichsritterlichen Sickingen sich nicht so sträflich vergangen oder diese würden ihre Verehrung für etwas Besseres, wahrscheinlich für die Produkte des Hn. *Bender,* aufgespart haben. Aber so geht es oft grossen Geistern. Blos darum, dass sie zu *spät* kommen, geht ihre Erscheinung spurlos vorüber. X.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

GESCHICHTE.

RLIN, b. Rücker: *Geſchichte der Carthager,* nach den Quellen bearbeitet von Dr. *Wilhelm Böttticher.* Mit einer Karte. 1827. XII und 186 S. 8. (2 Rthlr.)

ber die Geſchichte keines Volkes ſind die Acten ſo wenig geſchloſſen, als über das Carthagi-, und deshalb muſs mit Dank eine jede Gabe an-mmen werden, die uns in dieſer Hinſicht dar-ten wird. Bisher ſind uns nur noch Vorarbei-u einer Geſchichte Carthago's geliefert worden, wenn auch unter dieſen der Name eines *Heeren* an ſteht, ſo fehlte bisher doch noch eine Ge-hte, welche alle dieſe Vorarbeiten, Materialien Unterſuchungen benutzend und auf ihnen fu-l uns ein lebendiges und treues Bild dieſes höchſt ewürdigen und intereſſanten Volkes darſtellte. :dings wäre dieſes eine Aufgabe eines groſsen rikers würdig, und es iſt zu bedauern, daſs je-treffliche Gelehrte, der durch ſeine tiefen Kennt-der commerciellen Verhältniſſe aller Völker al-ahrhunderte vorzugsweiſe vor allen Zeitgenoſ-dazu befähigt ſeyn möchte, ſich dieſe Aufgabe t geſtellt hat. Auch hat ſeit der erſten Erſchei-g der *Heeren*ſchen Ideen kein anderer Geſchichts-cher ſich der Carthagiſchen Geſchichte mit be-erer Vorliebe zugewandt, und auf dem Funda-te, das *Heeren* gelegt, ein zuſammenhängendes vollſtändiges Gebäude aufzuführen unternom-; vielmehr iſt immer nur gelegentlich in Hand-ern der allgemeinen Geſchichte auch von Car-o gehandelt worden, und mit ſo weniger Aus-lichkeit, daſs dadurch dieſes herrliche Volk a nicht wieder ins Leben gerufen worden iſt. r hat vor 4 Jahren Hr. Prof. *Kluge* in Breslau eine Geſchichte Carthago's verſprochen, und ein cimen vorausgeſchickt (*Ariſtoteles de politia Carthaginienſium. Breslau* 1824) welches allerdings von em gröſseren Werke die günſtigſten Erwartun-erregte; doch hat er bisher ſein Verſprechen h nicht gelöſet. Der Rec. iſt auch beſchäftigt ge-en, zu einer Geſchichte des zweyten puniſchen ges *Vorarbeiten* (Altona 1823) zu liefern, ſo wie ere vielfältig den Zug Hannibal's über die Alpen Gegenſtande ſehr ſchätzbarer Unterſuchungen acht haben; jedoch iſt durch alles dieſes für das ze der Carthagiſchen Geſchichte nur noch ſehr ig gewonnen worden.

Daher iſt die Erſcheinung des Werks, deſſen eige uns gegenwärtig vorliegt, gewiſs mit allge-meiner Theilnahme aufgenommen worden, und je-der Freund des claſſiſchen Alterthums wird es dem Vf. Dank wiſſen, daſs er ſeine Muſseſtunden den Carthagern zugewandt, und uns eine Geſchichte ge-liefert hat, welche in bedeutendem Umfange alles begreift, was von den Thaten und Schickſalen die-ſes Volkes im Gedächtniſs der Nachwelt geblieben iſt. Auch wenn der Vf. ſelbſt nichts Eigenes und Neues geliefert, ſondern nur die bisher von anderen dargebotenen einzelnen *Materialien* zuſammenge-ſtellt und verarbeitet hätte, ſo würde ſeine Mühe ſchon unverloren ſeyn und die Anerkennung des Pu-blicums verdienen. Doch er hat nicht bloſs von an-deren aufgenommen, ſondern auch ſelbſt geforſcht, und hat alſo nicht nur das Studium des Carthagi-ſchen Alterthums anderen erleichtert, ſondern auch manche Partieen deſſelben erhellt, oder in ein neues Licht geſtellt und damit die Sache ſelbſt gefördert.

Mit Recht nennt der Vf. die *Carthager* ein merk-würdiges Volk, das in der vielſeitigſten und einfluſs-reichſten Berührung mit den gebildetſten Völkern des Alterthums geſtanden hat. Es möchte ſich auch fürwahr in der ganzen Weltgeſchichte kein Staat (Rom allein ausgenommen) auffinden laſſen, der es wagen dürfte, mit Carthago in jeder Art des Ruhms zu wetteifern. Wenn nun ungeachtet dieſer groſsen Wichtigkeit dennoch die Geſchichte dieſes Staates ſo überaus dunkel iſt, ſo darf der Grund nicht mit dem Vf. darin geſucht werden, daſs die Griechiſchen und Römiſchen Schriftſteller den Carthagiſchen Staat keiner gröſseren Aufmerkſamkeit gewürdigt haben, „weil es *ſelbſt* dem Griechen wie dem Römer den tieferen Blick in ſein inneres Leben verſchloſs" (S. 1.). Wir wollen nur fragen, wie viel wir wohl von der Geſchichte der Griechen wüſsten, wenn keine Ge-ſchichtswerke der Griechen ſelbſt uns übrig geblie-ben wären, ſondern wir ihre Geſchichte von den Römern allein erfahren müſsten; kaum mehr wüſs-ten wir von Athen, Sparta und Theben als von Car-thago; und doch verhehlten die Griechen ihr Inne-res nicht, ſondern legten nur zu zudringlich den anderen Nationen alles, was ihnen irgend Ehre ma-chen konnte, zur Schau. Zu der Höhe eines uni-verſalhiſtoriſchen Intereſſes erhob ſich im geſammten Alterthum allein der Vater der Geſchichte, Hero-dot. Die Späteren kamen ſelten über ihr Volk, ſelbſt nicht einmal über die Zeit, in der ſie lebten, hinaus, und die, welche univerſalhiſtoriſche Beſtrebungen auffaſsten, wie etwa Diodor oder Trogus Pompejus (Juſtin), blieben auf einer ſehr niederen Stufe der Oberflächlichkeit und Ungründlichkeit ſtehen. Selbſt einer der gröſsten unter den alten Hiſtorikern, Ta-citus, hielt es nicht einmal für der Mühe werth, über

Germanen, Britannen und Juden, was ihm doch so leicht gewesen wäre, irgend umfassende und genügende Nachrichten seinen Werken einzuverleiben. So ging es überhaupt aus der Eigenthümlichkeit der Alten hervor, nicht aus Mangel an Kenntniss, dass sie Carthago's Geschichte nicht ausführlich beschrieben haben; der grosse Mann, der alles mit gleichem Interesse auffasste, Aristoteles, kannte Carthago sehr gründlich und genau, und es ist wohl nur ein Zufall zu nennen, dass er uns nicht umständlicher das, was er wusste, aufbehalten hat. Zu dem möchten wir noch Folgendes erinnern. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Anfänge der Staaten dunkel und unberühmt, und grösstentheils der Vergessenheit übergeben sind; nicht sowohl wegen der Entlegenheit der Zeit, sondern vielmehr deshalb, weil keine Geschichte da seyn kann, wo nichts Denkwürdiges geschieht. Erst seitdem Rom durch Tapferkeit und Glück das Haupt der ihm gleichstehenden lateinischen Städte geworden war, erhielt es eine auf Thatsachen sich stützende Geschichte; die früheren Jahrhunderte lagen in Vergessenheit begraben, und nur mit Mühe konnten die Späteren noch einige halbverwischte Spuren von Ereignissen in denselben wieder auffrischen, die sie denn nach der Sitte des Alterthums poetisch oder philosophisch ausschmückten oder zustutzten. Eben so musste es auch mit Carthago der Fall seyn, welches erst von dem Zeitpunkte an, wo es durch kluge Benutzung günstiger Umstände sich über die übrigen phönicischen Pflanzstädte an der africanischen Küste erhob, etwa 300 Jahre nach seiner Gründung, eine Geschichte erhielt. Auch die Carthager werden bemühet gewesen seyn, später das Fehlende zu ergänzen, und die Sagen von einer Königin Dido und andern ähnlichen Gehaltes wird das Ergebniss dieser ihrer Bemühungen, oder der Bemühungen Anderer gewesen seyn. Aber die gesammte Literatur der Carthager ist bey der Zerstörung der Stadt und der Ausrottung der Bürger untergegangen, so zahlreich und bedeutend diese Literatur auch gewesen seyn mag; und mit dieser Literatur ist auch die Geschichte Carthago's verloren gegangen. Zur Zeit der Blüthe des Staats drang diese Literatur auch wohl nicht einmal bis nach Griechenland und Rom, wegen der grossen Verschiedenheit und Kluft, die zwischen orientalischen und occidentalischen Sprachen und Sitten statt fand; auch scheinen Griechen und Römer nur sehr selten die punische Sprache erlernt zu haben, die ersteren aus Stolz, indem sie die Carthager als Barbaren verachteten, die anderen aus Ungelenkheit und Beschränktheit des Geistes zur Zeit ihrer kriegerischen Grösse, und besonders deshalb, weil die Carthager gewiss alle fremde Sprachen verstanden und übten, indem sie als ein handeltreibendes und handelsuchendes Volk genöthigt waren, den fremden Völkern in ihren eigenen Sprachen entgegen zu kommen. Zwar führt Justin 20,5 ein Gesetz in Carthago an, welches verbot, *ne quis posiea Carthaginiensis aut literis Graecis aut sermoni studeret, ne aut loqui cum hoste aut scribere sine interprete posset*; aber eine solche Beschränkung, auch wenn sie wahr seyn sollte, kann ihrer Natur nach, besonders bey einem vielfach verkehrenden Volke, nicht von Dauer und Erfolg seyn. Wenigstens beweiset dieses Gesetz, dass früher die griechische Sprache in Carthago gesprochen und geschrieben wurde; und dass später dieses Gesetz nicht mehr galt, beweiset das Beyspiel Hannibal's, der selbst griechisch verstand und griechische Bildung erhalten, und auch Griechen um sich hatte, die seine Geschichte, und doch auch wohl für die Carthager, schrieben. (Cf. *Dio Cass. exc. Peiresc.* 47. *Cornel. Nep. Hannib. cap.* 13.) Daher ist viel eher zu erwarten, dass die Carthager sich das Fremde, besonders griechische Literatur und Kunst angeeignet haben, als dass die Carthagische Literatur den Griechen und Römern, sehr wenige etwa ausgenommen, bekannt geworden sey. Als der römische Senat die Bücher des Mago über den Ackerbau aus dem Carthagischen ins Lateinische übersetzen liess, scheinen sich nur wenige gefunden zu haben, die das Carthagische verstanden (cf. *Plin. Hist. nat.* 18. 3); und um die übrigen Bücherschätze, die man in Carthago fand, war man so unbekümmert und legte so wenig Werth darauf, dass man sie den numidischen Königen schenkte (cf. *Plin. l. l.*); und in späterer Zeit scheinen diese Bücher nach dem gänzlichen Untergange des numidischen Reiches durch Cäsar, nicht gehörig und eigentlich durchforscht worden zu seyn. Denn wenn auch Sallustius, als er Statthalter in Africa war, einiges Interesse für die frühere Geschichte dieser Länder dadurch zeigte, dass er sich um ihre Bücher bekümmerte, so verstand er doch selbst kein Punisch und liess sich Bücher (*qui regis Hiempsalis dicebantur*) interpretiren, aus welchen er späterhin in seiner Geschichte des Jugurthinischen Krieges über die ersten Ursprünge der Numidier Auszüge giebt; für die Geschichte Carthago's aber diese Bücher ausführlicher zu benutzen, fehlte es ihm an Veranlassung, und nur gelegentlich erwähnt er der That der Brüder Philäni. Auch der jüngere Juba, der Sohn des von Cäsar besiegten Königs Juba, scheint in seiner römischen Geschichte, die er griechisch schrieb, über das Verhältniss zwischen Rom und Carthago keine einheimische Quellen benutzt zu haben; denn da Plutarch das Werk des Juba wiederholt eines der vortrefflichsten Geschichtsbücher nennt (*Plut. Caes. p.* 733. *D. ed. Francf.*), so würde er es gewiss bemerkt haben, wenn derselbe in der Geschichte des Fabius und Marcellus von der gewöhnlichen Erzählung des Livius abweichende Nachrichten gehabt hätte. — Dem oben angedeuteten zu Folge glauben wir mit Sicherheit annehmen zu können, dass nicht die Carthager daran Schuld waren, wenn so dürftige Nachrichten über sie sich erhalten haben, sondern dass dieses theils in der Natur der Sache lag, theils eine Folge der Zerstörung war, die diesen Staat durch die Römer traf, welche absichtlich alles vernichten liessen, was an die Herrlichkeit Carthago's erinnern könnte, und die Stätte verfluchen liessen, damit sich dort keine neue Stadt wieder aus den Trümmern erhöbe. Wahrlich diese Zerstörung der

Stadt

t mit ihrer Herrſchaft, Sprache, Sitte und Bil-
ſ iſt ſo gründlich vom Feinde vorgenommen wor-
daſs kaum einmal eine Münze oder eine In-
ift aus der Zeit ihrer Blüthe übrig geblieben iſt,
was noch davon vorhanden iſt, oder zu ſeyn
int, iſt entweder unleſerlich, oder kaum der
e werth, es zu leſen und zu deuten. Wir hät-
laher gewünſcht, daſs der Vf. nicht einen Satz,
den oben angezogenen, oder folgenden: „die
hager entrückten ſich ſelbſt durch ihre geheim-
olle und feindſelige Politik, durch die Selbſt-
t und den Eigennutz, welche alle Schritte ihres
ıtlichen Lebens bezeichneten, durch die Grau-
ıeit und den wilden Fanatismus, womit ſie alles
ıde verfolgten, dem Geſichtskreiſe ihrer Zeit-
ıſſen, und erklärten ſich ſelbſt, als ein *odium
ris humani* wie der Achtung, ſo auch der Auf-
ıſamkeit ihrer Feinde und Nebenbuhler für un-
ſig" — an die Spitze ſeines Werkes geſtellt hätte.
Der Vf. theilt die Geſchichte Carthago's in *drey*
äume. *Erſter* Zeitraum von der Erbauung
hago's bis auf die Kriege mit Syracus (878—480).
ter Zeitraum bis auf den Anfang der Kriege mit
(480—264). *Dritter* Zeitraum bis auf den Un-
ng Carthago's (264—146). Es verſteht ſich,
dieſe Eintheilung dem Stoffe zu Liebe gemacht
lenn indem bey dem erſten Zeitraume, welcher
reigniſſen am ärmſten iſt, auch die inneren Ver-
ıiſſe Carthago's, ihre Beſitzungen, Verfaſſung,
lel und Culturzuſtand abgehandelt werden, ſo
nen ungefähr 3 gleichmäſsige Abtheilungen des
es heraus. Ob das aber zweckmäſsig ſey, zwei-
wir; namentlich würden wir die Schilderung
inneren Verhältniſſe lieber dem zweyten Zeit-
e angehängt haben, weil damals, beym Anfange
Kriege mit Rom, Carthago auf dem höchſten
el der Blüthe ſich befand.

Der 1ſte Abſchn. des 1ſten Zeitr., welcher von
ſründung der Stadt bis zum Ende dieſer Periode
ıſsere Geſchichte der Republik umfaſst, iſt von
Vf. mit der äuſserſten Kürze behandelt worden.
r ſich geſcheuet hat, ſich auf Unterſuchungen
laſſen, welche ſogleich von vorn herein kein
ſes Reſultat verſprechen; oder hat er geglaubt,
on ſeinen Vorgängern hier ſchon alles Mögliche
tet ſey? Letzteres bezweifeln wir ſehr. Den
ıg der Coloniſation der Küſte von Nordafrica
die Phönicier ſetzt der Vf. ums Jahr 1490 vor
to, indem ihm die bekannte Inſchrift bey *Pro-
ı bell. Vand. II.* 10 und Suidas (*v. χανααν*) (vergl.
. *Chronicon.*) echt zu ſeyn ſcheint. Wie es ſich
ıuch damit verhalten mag, ſo ſind dieſe Flücht-
immer doch Chananäer und keine Phönicier,
twa Joſua 13, 6 hierher zu ziehen, wie ſonſt wohl
ihen iſt, möchte zu voreilig ſeyn. Wichtiger
egen die Sage, welche Salluſtius uns aus ein-
chen Quellen (Jug. 21) aufbehalten hat, daſs
les mit einem aus vielerley Nationen zuſammen-
ten Heere, in dem auch Meder, Perſer und Ar-
ſich befanden, ſeinen Zug nach Hiſpanien an-
m, und daſs nach Zerſtreuung dieſes Heeres
die Meder und Armenier ſich in Africa niedergelaſſen
und das Volk der Mauren gebildet hätten; die Perſer
dagegen, nachdem ſie mit den (*Gätulern*) verſchmol-
zen, hätten Numidier geheiſsen. Erſt ſpäter hätten
die Phönicier um die überflüſſige Volksmenge abzu-
leiten, oder aus Eroberungsluſt Colonieen nach der
Nordküſte von Africa geſandt, und dort die Städte
Hippo, Hadrumetum, Leptis und andere Städte, na-
mentlich Utica und Carthago angelegt. — Obſchon
in dieſer numidiſchen Volksſage der Einfluſs griechi-
ſcher Mythik unverkennbar iſt, ſo ſcheint doch das
zum Grunde liegende Factum, nämlich die zu ver-
ſchiedenen Zeiten geſchehene doppelte Coloniſation
des Küſtenlandes von Nordafrica aus Aſien her, von
nicht zu vernachläſſigender Bedeutung zu ſeyn, in-
dem daraus unmittelbar folgt, daſs die weite Küſten-
ſtrecke zwiſchen der Syrta, dem Atlas und dem Mit-
telmeere zur Zeit, als die Phönicier dort anlangten,
nicht von ſo rohen und barbariſchen Nationen be-
wohnt war, als die anderen Völker des nördlichen
Africa waren, die uns Herodot IV. 168 ſeqq. beſchreibt,
ſondern daſs dort ein Reich beſtand, bey welchem
eine feſte Staatseinrichtung und Verfaſſung voraus-
geſetzt werden kann, und mit denen es der Mühe
werth ſeyn konnte, in Verkehr zu treten und ein be-
ſtimmtes Verhältniſs anzuknüpfen. Wir wundern
uns, daſs der Vf. von dieſer Stelle des Salluſtius
keinen Gebrauch gemacht hat.

Ueber die Zeit der Gründung Carthago's hat der
Vf. keine nähern Unterſuchungen angeſtellt; vielleicht
waren ſie überflüſſig, da ſich ſchwerlich ein gewiſſes
Reſultat wird ausmitteln laſſen; doch hätten wir we-
nigſtens in den Noten eine vollſtändige Ueberſicht
der verſchiedenen Beſtimmungen bey den verſchiede-
nen Schriftſtellern zu erhalten gewünſcht. Wo ſucht
man eine Nachweiſung über die Angaben der Alten
hinſichtlich der Zeit der Erbauung Carthago's eher,
als in einem Buche, das eigens die Geſchichte Car-
thago's zum Gegenſtande hat? — die Sage von der
Erbauung der Stadt durch Dido, die tyriſche Königs-
tochter, wird als nur in den Nebenumſtänden ver-
dächtig, an die Spitze der Geſchichte geſtellt. Wir
meinen aber, die ganze Sage habe keinen Werth und
ſey nichts anders, als eine Erfindung der Griechen,
welche in der Geſchichte da, wo ihnen die wirkli-
chen Anfänge fehlten, mit ſinnreicher Erfindungsgabe
das zu vervollſtändigen liebten, was die Wirklich-
keit mangelhaft gelaſſen hatte. Mag auch wirklich
ein Factum zum Grunde gelegen haben, wie bey der
Fahrt der Europa nach Creta und Theben, ſo war
dieſes doch gewiſs ſo entſtellt, daſs der Geſchichte
nichts mehr davon angehört. Eher glauben wir, daſs
aus den Namen *Utica* und *Carthago*, indem bey Co-
lonieen die Namen gewöhnlich als Appellativa erſchei-
nen, eine Spur aufgefriſcht werden könne, die uns
zur Gewiſsheit oder doch zu groſser Wahrſcheinlich-
keit hinführen möchte; doch enthalten wir uns hier
einer weiteren Ausführung dieſes Gegenſtandes, was
nächſtens bey einer andern Gelegenheit geſchehen ſoll.

Von dem Flammentode der Dido ſpringt der Vf.
ſogleich über 8 Jahrhunderte hinweg und kommt auf
den

den Strategen *Malchus*, deſſen Lebenszeit er zwiſchen 600 und 550 v. Chr. Geb. ſetzt. Auch in dem Verlaufe dieſer 3 Jahrh. möchten ſich mancherley Spuren der Carth. Geſchichte entdecken laſſen, wenn man ſie nur aufſuchen will; namentlich muſs die allmählige Ausdehnung des Carth. Gebietes verfolgt werden, worüber, wie wir zu ſeiner Zeit zeigen werden, es nicht an Nachrichten fehlt. Auch iſt unter andern dem Vf. die wichtige Notiz bey *Ammianus Marcellinus* (*lib. XVII. p.* 98. *Lindenbrog*) *Thebas inter exordia pandentis ſe late Carthaginis improviſo excurſu duces oppreſſere Poenorum; poſteaque reparatam Perſarum rex ille Cambyſes — — — aggreſſus eſt* etc. entgangen, welche freylich ganz allein daſteht, und durch kein anderes Zeugniſs irgend eines uns bekannten alten Schriftſtellers unterſtützt wird, doch unmöglich vom Marcellinus aus der Luft gegriffen ſeyn kann, indem zu ſeiner Zeit das ägyptiſche Alterthum den Römern viel genauer bekannt war, als es zur Zeit der Blüthe der griechiſchen und römiſchen Literatur geweſen war.

Bey Erwähnung der Seeſchlacht, welche die Carth. mit den Etruſkern im Bunde A. 536 v. Chr. den Phocäenſern lieferten, nennt der Vf. mit Herodot dieſe Seeſchlacht die *erſte*, welche die Geſchichte kennt. Doch erwähnt Thuc. I. 13 ſchon eine um faſt 2 Jahrhunderte ältere Seeſchlacht zwiſchen den Corinthern und Corcyräern. Auch läſst der Vf. die Phocäenſer, nachdem ſie Alalia auf Corſica aufgegeben, die Stadt Maſſilia gründen, wofern wir ihn recht verſtehen. Doch dabey iſt ihm die Bemerkung *Dahlmann's* (Forſchungen auf dem Geb. der Geſch. II. 1. S. 140) entgangen, daſs Maſſilia ſchon ein halbes Jahrhundert vorher von den Phocäenſern gegründet war, und damals gewiſs ſchon in voller Blüthe ſtand. — Auch des Handelstractates mit Rom gedenkt der Vf. auf dieſelbe Weiſe, wie es bisher immer geſchehen, indem er ein volles Gewicht auf die Nachricht legt, welche aus Polyb. III. 21 — 23, freylich mit Anführung der Urkunde ſelbſt und in gröſster Ausführlichkeit, darüber giebt. Dagegen aber erwähnt der Vf. hier der Handelstractate nicht, welche zwiſchen Rom und Etrurien dazumal beſtanden, und von denen Ariſtoteles uns auf das beſtimmteſte berichtet (Polit. III. 5. 11). Daſs eine Verbindung zwiſchen Carth. und den etruſciſchen Handelsſtädten beſtand, läſst ſich nicht leugnen: denn die Etruſker ſind als ein ſeefahrendes Volk bekannt, und ſie erſcheinen auſser in der oben berührten Stelle des Ariſt. auch wirklich als Bundesgenoſſen der Carth. im Kampfe mit den Phocäenſern von Alalia. Ob aber Rom zu jener Zeit einen Seehandel beſaſs, der alle Küſten des Mittelmeeres umfaſste, ja vielleicht bis über die Säulen des Hercules hinausging, iſt ſehr zu bezweifeln. Auſser der Vertragsurkunde bey Polyb. und etwa der Sage bey Livius, daſs Ancus Martius einen Hafen zu Oſtia angelegt habe, giebt es auch nicht *ein* hiſtoriſches Zeugniſs, welches von einem Seehandel, den die Römer in jenen Zeiten getrieben, ſpräche; vielmehr iſt die Urkunde ſelbſt wegen innerer Widerſprüche, die ſie enthält, in der Form, wie Polybius ſie ſich überſetzen lieſs oder verſtand, mehr als verdächtig; die Anlegung von Oſtia gehört einer keineswegs hiſtoriſchen Zeit an, und die ganze ältere römiſche Geſchichte, Verfaſſung und Sitte ſteht in ſo offenbarem Widerſpruche mit der Annahme eines römiſchen Seehandels vor der Zeit der puniſchen Kriege, daſs des Polybius Urkunde gegen das allgemeine und entſchiedene Schweigen des geſammten übrigen Alterthums nicht für eine Stimme gelten kann; weſshalb es denn nöthig ſcheint, dieſes römiſch-carthagiſche Handelsbündniſs endlich einmal aus den Geſchichtsbüchern zu verbannen. Dagegen aber wollen wir ein *Etruſciſch-Carthagiſches* an die Stelle deſſelben ſetzen, das aber ſchon früher abgeſchloſſen war, und in welches wahrſcheinlich auch Rom, als Haupt eines latiniſch-etruſciſchen Bundes (vergl. *Niebuhr* Röm. Geſch. I. S. 396 neue Ausg.), obſchon es ſelbſt keinen Handel trieb, mit eingeſchloſſen wurde, eben ſo gut, als auch die übrigen etruſciſchen Städte, die mitten im Lande lagen, an den Stipulationen des Vertrages Theil nehmen konnten, ohne jemals ſelbſt mit Schiffen auf dem Meere zu erſcheinen. Nachdem durch die Vertreibung des Tarquinius und den Krieg mit Porſena die Verbindung zwiſchen Rom und Etrurien zerriſſen war, ſo konnte Rom doch noch die Erinnerung an ein Handelsbündniſs mit Carthago behalten, in welches es ſelbſt einmal eingeſchloſſen geweſen war, und römiſche Eitelkeit verfehlte dann nicht, mit dem Documente eines ſolchen alten Bündniſſes zu prunken (*foedera Regum vel Gabiis vel cum rigidis aequata Sabinis* etc. Hor. Ep. II. 1), wie die Familien der Vornehmen oft mit Ahnenbildern prunkten, deren Urbilder nie gelebt, oder doch nicht die Würden bekleidet und die Triumphe gefeyert hatten, mit denen man ſich brüſtete. Zudem kann ein Document nie als ein ſolches gelten, von dem derjenige, der es vorbringt, geſteht, daſs weder er ſelbſt es verſtanden, noch diejenigen, welche es unternommen hatten, ihm daſſelbe zu deuten. — Auf gleiche Weiſe möchten wir den Vf. tadeln, daſs er dem *Periplus des Hanno* die Ehre angedeihen läſst, noch immer in der Carth. Geſchichte eine ſo bedeutende Rolle zu ſpielen. Es iſt hier der Ort nicht, in eine ausführliche Erörterung dieſes Punkts einzugehen; doch ſehen wir uns genöthigt, das Denkmahl, das uns über die Reiſe des Hanno übrig geblieben iſt, trotz der gelehrten Commentare, welche ſo viele ausgezeichnete Geographen und Hiſtoriker demſelben gewidmet haben, für ein ſehr zweifelhaftes und zweydeutiges Machwerk zu halten. Daſs es übrigens ſchon alt ſey, wollen wir nicht leugnen; nur darf der Inhalt deſſelben in eine Carthagiſche *Geſchichte* nicht ohne Sichtung und Kritik aufgenommen werden, indem derſelbe auch dann noch immer ſehr zweifelhaft bleiben müſste, wenn die eherne Tafel mit unleugbar puniſchen Schriften bedeckt, erſt jetzt aus dem Schutte des alten Carthago aufgewühlt würde und ein *Kopp* ſie uns entzifferte.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

GESCHICHTE.

Halle, b. Rücker: *Geschichte der Carthager* — — *von Dr. Wilhelm Böttticher* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach einer kurzen Erwähnung der Kämpfe, welche Hasdrubal und Hamilcar die Besitznahme der Inseln des westlichen Mittelmeers führten, schliefst der Vf. die 1ste Periode, und giebt eine Uebersicht der Besitzungen, Verfassung u. s. w. der Republik. — In der Schilderung des Gebietes hätten wir gewünscht, dafs genauer chronologisch der allmählige Anwachs desselben angegeben worden wäre, besonders in Africa, wo nach unserer Ansicht noch manche unrichtige Vorstellungen herrschen; doch können wir hier nicht ins Einzelne eingehen. In der Darstellung der Carth. Verfassung hat der Vf. sich hauptsächlich Heeren zum Führer gewählt. Er nennt die Carth. Verfassung eine Aristocratie, in welche aber die Tyrannis übergegangen sey; jedoch wenn er sich auch mit den Worten des Aristoteles (Lib. V. 7) übereinstimmt, so nennt derselbe doch theils einige Sätze weiter unten Carth. eine *Democratie* (*ἐν ᾗ δόξει δὲ δημοκρατουμένῃ* etc.) und Lib. II. 11 spricht er von einer *πολιτεία ἔχουσα τὸν δῆμον* (d. h. einer Verfassung, welcher dem Volke Rechte und Antheil an der Verwaltung des Staates zuerkennt), theils mochte er diese Ansicht auf ganz bestimmte Weise geltend machen. IV. 5. 11 (*ὅπου ἡ πολιτεία βλέπει εἴς τε πλοῦτον καὶ εἰς καὶ δῆμον, οἷον ἐν Καρχηδόνι, αὕτη ἀριστοκρατική ἐστι*), wo er wohl unterscheidet zwischen einer *ἀριστοκράτεια* und einer *πολιτεία ἀριστοκρατική*, unter letzterer eine solche Verfassung versteht, welcher das Aristokratische Princip nur den Vorrang hat, ohne jedoch die Ansprüche der übrigen Classen der Bürger an die Regierung des Staates ganz auszuschliefsen. Also würden wir die Carth. Verfassung lieber eine *gemäfsigte* oder *eingeschränkte Aristocratie* genannt haben. — An der Spitze der Republik standen 2 Suffeten, welche aus den angesehensten und reichsten Familien gewählt wurden, und, wenn auch nicht jährlich, wie Nepos sagt (Hannib. 7), doch Stellen wechselten, doch dieselben auch nicht ununterbrochen bekleideten. Von den Suffeten unterscheidet der Vf. die Feldherrn (*στρατηγοί*) und den Praetor, der Liv. XXX. 46 genannt wird; er räumt freylich ein, dafs die Suffeten nicht selten die Feldherrnwürde bekleidet haben, doch soll in der Regel Militairgewalt von der Suffeten-Würde getrennt gewesen seyn; und was jenen Praetor anbetrifft, so hält ihn der Vf. für den Präsidenten im Collegium der Hundertmänner. Wir zweifeln aber, dafs dem Vf. hierin Recht zu geben sey, ungeachtet er die Stimmen aller neueren Historiker für sich hat. Wozu, fragen wir, hätte es zweyer Suffeten bedurft, wenn sie beide in Carthago blieben? In Rom freylich setzte man 2 Consules ein, damit keiner eine Alleinherrschaft sich anmafsen könnte, aber dieses nur deshalb, weil die Consules auch die Militairmacht zugleich in Händen hatten, und durch diese allein ein hoher Staatsbeamte dem Ganzen gefährlich wird. Um im Senate oder bey den Gerichten zu präsidiren, dazu war es an einem Suffeten genug, und wirklich wird bey solchen Gelegenheiten immer auch nur *einer* genannt (vgl. Polyb. III. 33 u. 42); zudem würde es als eine Art von Spott über die höchste Würde erscheinen müssen, wenn man die Ehre derselben, da sie nur im Figuriren bestand, noch unter 2 hätte theilen wollen. Wir wollen ferner gar nicht an die Judäischen *Schoffetim* erinnern, welche richterliche und Militairgewalt vereinigten, sondern wir wollen nur fragen, ob der Vf. irgend einen Staat des Alterthums oder der neueren Zeit kenne, in welchem die Militairgewalt von der obersten Staatswürde getrennt gewesen ist. Schwerlich wird er uns einen solchen nennen können, da es gegen die Natur der Sache selbst ist: denn der ist nicht der Oberste, der nicht über die Streitkräfte des Staates gebietet, und der, welcher die Kriegsmacht befehligt, wird, auch wenn er der Niedrigere ist, eben dadurch sogleich der Obere werden, eben so wie die siegreichen Feldherrn in Frankreich alsobald über den Convent und das Directorium eben dadurch, dafs sie die Waffen in Händen hatten, sich emporschwangen. Auch ist es ein Widerspruch in sich selbst, dafs der Stratege, wenn er mit unbeschränkter Gewalt den Heeren gebot, ganze Länder eroberte und verwaltete, mit fremden Staaten und Königen Bündnisse und Verträge schlofs, und eine lange Reihe von Jahren hindurch sein Amt bekleidete, zugleich ein Subalterner gewesen und einen anderen Höheren noch über sich gehabt haben soll. Wozu wurde auch den Strategen, wenn sie nach Hause zurückkamen, Rechenschaft abgefordert, wenn sie unter eines anderen Auspicien den Krieg geführt hatten; und wie unvernünftig wäre es gewesen, einen Subalternen dann gerade seiner vollen Willkür zu überlassen, wenn man ihm die Waffen des Staats in die Hände gegeben hatte? Auch nennt Aristoteles (II. 8, 6) die *στρατηγία* eben so wohl die höchste Staatswürde (*μεγίστη ἀρχή*), als die *βασιλεία*, und wenn er diese *στρατηγία*,

die wir als eine *ſtehende* Würde betrachten müſſen (cf. Diod. Sic. II. p. 512 ἀναρχίας οὔσης etc.), nicht für verbunden mit der βασιλεία gehalten hätte, ſo würde er gewiſs von ihr noch beſonders in ſeiner Ueberſicht der Carth. Verfaſſung gehandelt haben. Wir können uns daher die Sache nicht anders denken, als daſs die beiden Suffeten die Leitung aller Geſchäfte in oberſter Inſtanz unter ſich getheilt hatten, und zwar ſo, daſs der eine, welcher bey Griechiſchen Schriftſtellern auch βασιλεὺς, στρατηγὸς ἐπὶ τῆς πόλεως, bey Römiſchen *rex*, *praetor* genannt wird, gewöhnlich in der Stadt blieb, und dort vorzugsweiſe die Regierungsgeſchäfte beſorgte und den Vorſitz in den Gerichten hatte, der andere aber, der gewöhnlich στρατηγὸς, *dictator*, *imperator* heiſst, als oberſter Feldhauptmann dem Militairweſen vorſtand, und wenn es Krieg gab, die alleinige Leitung der Kriegsangelegenheiten hatte. War kein Krieg zu führen, ſo präſidirten beide Suffeten gemeinſam im Senate und in den Volksverſammlungen. Beide Würden wurden anfänglich und in der Regel gewiſs alle Jahre neu beſetzt; doch brachte es die Natur der Sache mit ſich, daſs ſeitdem man auf Sicilien, Sardinien und beſonders in Hiſpanien kriegte, die Strategenwürde länger als ein Jahr von demſelben Manne, wenn er in ſeiner Unternehmung glücklich war, bekleidet wurde; und man machte in dieſer Hinſicht dieſelbe Ausnahme, welche auch in Rom, wo man ſonſt ſo feſt an den hergebrachten Formen hielt, gemacht wurde. Nur wurde, ſtatt daſs man in Rom den Altconſul mit der Würde eines *Proconſuls* in der Provinz lieſs, in Carthago derſelbe Stratege für das folgende Jahr förmlich wieder gewählt, und in dem Sinne heiſst es bey Juſtin XIX. 1, daſs der ältere Hasdrubal 11 Dictaturen d. h. wohl 11 Jahre hintereinander die Dictatur verwaltet habe; und ſpäterhin wurde dieſe Förmlichkeit ganz unterlaſſen, und die Barciner kamen wohl deshalb nicht wieder nach Hauſe zurück, als ſie in Hiſpanien und Italien die Kriege der Republik führten, um nicht in Gefahr zu kommen, ihre Würde niederlegen und an andere abgeben zu müſſen, von denen ſie vorausſetzen durften, daſs ſie nicht mit gleichem Talente und Glücke ihre Plane verfolgen würden. Daher ſagt denn auch Nepos im Hannibal cap. VII, derſelbe ſey bis ins 22ſte Jahr *Rex* geweſen, was wirklich der Fall war, indem er von 533 bis 553 ſeine Strategenwürde bekleidete. Wenn eben dieſer Hannibal nachher wieder *Praetor* ward, ſo iſt nicht zu überſehen, daſs Zonaras IX. 14 fin. ſagt, Hannibal habe die *höchſte Würde* in Carth. (τὴν μεγίστην τῶν Καρχηδονίων ἀρχὴν) erhalten, ſo daſs alſo unter dieſem *Praetor* nichts anderes zu verſtehen iſt, als die Würde des βασιλεύς, als welcher er denn auch die bürgerliche Reform Carthago's durchſetzte. Wenn man ſich nur nicht abſichtlich durch vorgefaſste Meinungen täuſchen laſſen will, und jedesmal prüfend überlegt, was die Schriftſteller, wenn ſie von einem *rex*, *dictator*, *praetor*, *conſul* u. ſ. w. in Carthago ſprechen, damit ſagen wollen, ſo wird ſich ſchwerlich gegen die von uns geäuſserte Meinung etwas einwenden laſſen. Auch wird man leicht jedesmal entdecken können, wann der von den Schriftſtellern genannte *imperator* der Suffet war, oder wann er nur ein untergeordnetes Commando hatte. Man vergleiche z. B. die Autorität, die Hannibal überall bey allem, was er unternahm, hatte, mit der zweifelhaften Stellung, welche ſeinem nicht minder talentvollen Bruder Hasdrubal in Hiſpanien zu Theil geworden war, und welche ihn in allen ſeinen Unternehmungen lähmte. Hannibal konnte ſogar nach Carthago Befehle ſchicken, und Hasdrubal konnte nicht einmal ſeine Unterfeldherrn zwingen, mit ihm nach einem Plane zu operiren. Von einer genauen Sonderung und Trennung der Gewalten hängt aber zum groſsen Theil das rechte Verſtändniſs der Carthagiſchen Kriegsgeſchichte ab.

Hinſichtlich des *Senates* äuſsert der Vf. den guten Gedanken, daſs zunächſt wohl in den Senat diejenigen Geſchlechter gekommen wären, welche die *Stifterin* Carthago's von Tyrus aus dahin begleitet hatten, nachher auch wohl noch andere, je nachdem ſie ſich durch Anſehen und Reichthum beym Volke auszeichneten. — Nicht ſo können wir dem Vf. in dem, was S. 61 ff. über das *Collegium der Hundertmänner* geſagt iſt, beyſtimmen. Derſelbe hält nämlich die 104 *Männer*, welche Ariſtoteles II. 8 nennt, und welche das Richteramt verwalteten, für einerley mit den 100 *Männern*, von deren Einſetzung Juſtin XIX. 2 ſpricht, und welche das Amt hatten, die zurückkehrenden Feldherrn zur Rechenſchaft zu ziehen. Zwar nennt auch Ariſtoteles ſelbſt jene 104 Männer an einer anderen Stelle deſſelben Kap. 100 *Männer*, allein dieſes ſcheint nur eine Flüchtigkeit oder Kürze im Ausdrucke von Seiten des Ariſt. zu ſeyn, und jene beiden Collegien, das des Ariſt. und dasjenige des Juſtin, haben nichts mit einander gemein. Ein Collegium von Richtern muſste es vor der Zeit des Malchus auch ſchon gegeben haben, deſſen Tyranney erſt die Veranlaſſung gab, daſs nach Juſtin l. l. feſtgeſetzt wurde, daſs eine Commiſſion von 100 Senatoren einen jeden Strategen, wenn er ſein Amt niedergelegt hätte, wegen ſeiner Amtsführung zur Rechenſchaft ziehen ſollte. Dieſe Commiſſion löſte ſich ohne Zweifel jedesmal nach vollbrachtem Geſchäfte wieder auf, wie die Natur eines ſolchen Auftrages es mit ſich bringt: denn warum hätte es zuſammenbleiben ſollen, zumal da manche Strategen ihr Amt eine ganze Reihe von Jahren hintereinander bekleideten? Das Collegium der *Richter* aber hatte in einer ſo volkreichen und gewerbthätigen Stadt wie Carth. gewiſs Geſchäfte ohne Zahl und Ende, indem die Mannigfaltigkeit der Streitſachen in einem Handelsſtaate einen viel verwickelteren Gerichtsgang nothwendig machte, als es z. B. in Rom der Fall war; weshalb denn nicht, wie dort der Prätor, ſo hier der Suffet an beſtimmten Tagen nur zu Gericht ſitzen und mit einer Anzahl für einen jeden einzelnen Fall beſonders erwählter Richter den Streit ſchlichten konnte, ſondern ein permanentes Collegium von erfahrenen Rechtskennern vorhanden ſeyn muſste. Dieſes Collegium,

in

elchem der Suffet *βασιλεὺς* präſidirte, hatte an-
lich wohl nur in Civil-Sachen die Entſcheidung,
hne Zweifel auch in Carthago, wie in allen übri-
Republiken des Alterthums, das Volk die Cri-
l-Juſtiz übte. Doch ſpäterhin, als es immer
ieriger wurde, das ganze Volk zu verſammeln,
das Collegium der Richter auch dieſe letztere an
und bildete ſo einen oberſten Gerichtshof, von
hem keine Appellation mehr möglich war, und
deshalb der Freyheit der Bürger ſehr gefährlich
len muſste, weil es den Richtern allmählig auch
ıgen war, ihre Stellen perennirend zu machen,
ls ſie nicht mehr beſorgen durften, wegen eines
rechten Spruches und geübter Willkür zur Ver-
ortung gezogen zu werden. Daher iſt dieſes
ıgium der Richter der *ordo judicum*, deſſen Ty-
ey Livius XXXIII, 46 mit ſo grellen Farben ſchil-
, und nicht jene Commiſſion von 100 Senatoren,
n Juſtin gedenkt. Denn wie wäre es möglich
ıſen, daſs letztere eine übermäſsige und tyranni-
Gewalt gerade in der Zeit vom Ende des 1ſten
um Ende des 2ten Puniſchen Krieges ſich hätten
ıſsen ſollen, als Hamilcar, Hasdrubal und Han-
faſt 50 Jahre lang die Strategenwürde bekleі-
ı, faſt übermächtig geboten und ſchlechterdings
e Rechenſchaft ablegten? Denn die beiden er-
n kamen in Hiſpanien um, und Hannibal ward
dem Frieden ſo wenig von einem Gerichte ver-
eilt, daſs wir ihn unmittelbar nachher ſogleich
er mit der Suffetenwürde geſchmückt ſehen;
was Appian VI, 8 von der gegen die Anhänger
Barciner verhängten gerichtlichen Unterſuchung
ılt, paſst nicht hierher, weil dieſelben nicht vor
Hundertmännern, ſondern vor dem Volke ange-
wurden. Eher möchte alſo anzunehmen ſeyn,
die alte Sitte, die rückkehrenden Feldherrn zur
ntwortung zu ziehen, ſeit dem Ende des erſten Pun.
ges ganz abgekommen ſey. — Wenn es nun ge-
zu ſeyn ſcheint, daſs die 100 Männer des Juſtin
die 104 Männer, die das Richter-Collegium bil-
ı, von einander verſchieden waren, und wenn
ır die erſteren aus den Senatoren gewählt wur-
ſo ſcheint es auch nothwendig, daſs die letzte-
ıicht aus Senatoren allein beſtanden, ſondern ein
chuſs aus allen Klaſſen und Ständen des Volks
n, wie auch ſpäterhin in Rom nach der *lex Au-*
Daſs ſie *ἀριστίνδην* gewählt wurden, ſagt Ariſt.
nmt; auch bemerkt Liv. (XXXIII, 46), daſs man
Verwaltung gewiſſer Aemter unmittelbar in den
judicum überging, z. B. nach der Quäſtur. Da-
ı ſagt Ariſt. an einer anderen Stelle, daſs dieſe
ter von *Pentarchien* gewählt wurden, die er als
mächtig und einflufsreich ſchildert. Was unter
n Pentarchien aber zu verſtehen iſt, iſt in un-
ıdringliches Dunkel gehüllt. Der Vf. nennt ſie
rungsbevollmächtigte, doch wie es ſcheint mit
cht, da dann Ariſt. entweder *Pentarchen* ge-
oder den Singularis, *Pentarchie* gebraucht hätte.
halten uns überzeugt, daſs dieſe Pentarchien,
ı es nothwendig mehrere gab, ein Ausſchuſs von
5 Männern aus je einer Zunft waren, und das Ge-
ſchäft hatten, für das Intereſſe ihrer Zünfte zu wa-
chen; und daſs es eine gewiſſe Anzahl Zünfte in Car-
thago gab, das wird theils durch die *circuli convivia-
que*, welche Liv. XXXIV, 61 erwähnt, theils durch
die *συσσίτια τῶν ἑταιρειῶν* wahrſcheinlich, welche
nach Ariſt. in Carth. beſtanden, und die er mit den
Pheiditien in Sparta vergleicht. Dann wären die
Pentarchen die *principes*, an welche ſich der Tyrier
Ariſto im Auftrage Hannibal's wandte (Liv. XXXIV, 62
*principes propter colloquia Ariſtonis Senatui, ſe-
natum . . . populo ſuſpectum* etc.). Dieſes kann na-
türlich nur als eine Vermuthung hier aufgeſtellt wer-
den, wenn es überhaupt erlaubt iſt, da, wo keine
Gewiſsheit möglich ſcheint, von einer Vermuthung
zu reden. — Daſs die Suffeten, und namentlich der
Suffet *βασιλεὺς* bey den Gerichten präſidirte, ſagt
Liv. XXXIV, 61 ausdrücklich. *Ariſto . . . tabellas
conſcriptas celeberrimo loco ſupra ſedem quotidianam
magiſtratus prima veſpera ſuſpendit. . . . . Po-
ſtero die quum Sufetes ad jus dicendum con-
ſedisſent*, etc. Daher war Hannibal, indem er als
Vorſitzer des *ordo judicum Praetor* genannt wird,
zugleich Suffet, und es iſt unter Prätor nicht eine
beſondere Würde noch zu verſtehen, wie der Vf.
im Texte annimmt. S. 477 in den Nachträgen aber
nimmt er dieſes wieder zurück und tritt unſerer
ſchon früher (Vorarbeiten zum 2ten Pun. Krieg S. 20)
geäuſserten Meinung bey.

Die folgenden Abſchnitte über *Carthago's Kriegs-
macht, Handel, Religion, Sitten und Culturzuſtand*,
obſchon ſie uns auch zu einzelnen Bemerkungen Ver-
anlaſſung geben würden, übergehen wir, um nicht
zu weitläufig zu werden. Die vorhandenen Nach-
richten ſind hier gut zuſammengeſtellt, und die Un-
terſuchungen von Heeren und Münter ſo wie man-
cher neuerer Reiſebeſchreiber benutzt worden. Viel-
leicht hätte Carth. mehr *in ſeinem Glanze* gezeichnet
werden können, während die dürftigen Zeugniſſe
der Alten über Carthago's Gröſse nur ein ſehr un-
vollkommenes Gemälde geben. Einige Vorliebe für
ſeinen Stoff kann niemals einem Hiſtoriker zum Vor-
wurf gemacht werden, auch iſt kein echter Ge-
ſchichtſchreiber davon frey geblieben. Das von ſei-
nen Feinden ſo vielfach geſchmähete Carth. aber, ſo
viel als billig iſt, in Schutz zu nehmen, kann um ſo
weniger getadelt werden, als wir Cicero's Ausſpruch
hierin für uns haben: *non tantum Carthago habuiſ-
ſet opum ſexcentos fere annos ſine conſiliis et
disciplina;* weshalb wir denn dem Vf. nicht bey-
ſtimmen können, wenn er den Carthagern *ein inner-
lich kräftiges, religiös-ſittliches Leben* abſpricht, und
dieſes durch das Beyſpiel der ſpäteren Griechen und
Römer, beſonders der Alexandriner und in neuerer
Zeit der Franzoſen, „welche auch ohne jenes auf
dem äuſserlichen Gebiete der Kunſt und Wiſſenſchaft
mit glänzendem Erfolge arbeiteten," darthun will.
Unmöglich kann ein in ununterbrochenem Wachs-
thum ſich fortbildender Staat mit alternden, ſich ſelbſt
überlebenden Staaten verglichen werden, die wenn

ſie

sie auch von den früheren Tugenden nur noch ein Scheinbild übrig behalten haben, doch eben diesen früheren Tugenden, den Ursachen ihrer Grösse, es verdanken, wenn sie noch eine Zeitlang durch leeren Schein täuschen können. Freylich aber ist es eine schwere Aufgabe, aus so dürftiger Kunde über die Blüthezeit Carthago's ein Bild von der Grösse dieses Staates zu entwerfen.

Je weniger aber der Vf. geneigt war, den Carth. ein innerlich kräftiges, religiös-sittliches Leben, als Bedingung der Grösse ihres Staates, einzuräumen, um so mehr hätte er auf die anderweitigen Ursachen und Verhältnisse aufmerksam machen müssen, welchen Carth. ausserdem noch sein schnelles und allgewaltiges Aufblühen verdankte. Carth. war nämlich mehr als irgend ein anderer Staat des Alterthums in der Hinsicht begünstigt, dass es keinen Nebenbuhler in seiner Nähe hatte, durch welchen es beschränkt worden wäre. Mit den Phöniciern war es durch Bande der Pietät verbunden, und die Macht der Phönicier war schon im Sinken. Utica war nach einem kurzen Kampfe, wie es scheint, schnell gedemüthigt, und unter ehrenvollen Bedingungen zugleich mit den übrigen Phönicischen Städten in ein Bündniss aufgenommen, und dadurch so gefesselt, dass es nur bey gänzlicher Lähmung Carthago's sich losreissen konnte. Cyrene, das Carthago hätte die Spitze bieten können, lag an 200 Meilen entfernt. Die Numidischen Könige neckten die Carthager mehr, als dass sie ihrem Staate hätten bedeutende Gefahren bringen können. Die Sicilischen Griechen dachten, eine jede Stadt, nur an sich selber, ein allgemeines Landesinteresse als Sicilier kannten sie nicht, und jede einzelne Stadt war durch Parteyungen zerrissen, oder durch Tyrannen gelähmt, die meistens um sich gegen den Freyheitssinn ihrer Unterthaner zu halten, den Schutz und das Bündniss der Carthager suchten. Persien endlich, das die Freyheit aller Völker der Erde bedrohete, lag zu fern, um in unmittelbare Berührung mit Carth. kommen zu können; und wenn auch Cambyses an die Unterwerfung Carthago's dachte, so hinderte ihn doch daran die Widersetzlichkeit der Phönicier, welche nicht gegen ihre Kinder ins Feld ziehen wollten, und sie mit Gewalt dazu zu zwingen, hielt Cambyses für bedenklich, weil er sonst keine Flotte hatte. Zu Lande aber von Aegypten aus durch die Libysche Wüste gegen Carth. ins Feld zu ziehen, war eine Unmöglichkeit, von welcher er sich durch das Misslingen seiner Unternehmungen gegen Ammonium und Aethiopien überzeugt hatte; und späterhin werden wohl Gesandtschaften von Persien nach Carthago und umgekehrt erwähnt, aber immer nur in feindlicher Absicht. Selbst Alexander's Weltsturm berührte die Carthager nicht, und des Pyrrhus Ehrgeiz wurde früher gebrochen, ehe er die Carth. auf ihrem Boden angreifen konnte; der einzige Feind von Bedeutung, den Carth. fand, ehe es mit den Römern zusammenstiess, war Agathocles; doch auch dieser wurde durch die Verhältnisse in seiner Heimat gezwungen, auf halbem Wege stehen zu bleiben. Erst der Römerkrieg offenbarte die Schwäche einer Republik, deren Macht allein auf Handel und Geldbesitz, den nichtigsten Grundlagen menschlicher Grösse, begründet war, und die als den Kern ihrer Vertheidiger nicht die Legionen ihrer bürgerlichen Jugend, sondern Schwärme von Söldnern, die sie ringsher unter den Barbaren ausgehoben hatte, betrachtete. Da konnten die glänzenden Gestirne, Hamilcar und Hannibal, nur für eine Zeitlang den Sturm wohl beschwören und den Sturz der Republik aufhalten, doch nicht ihrem Vaterlande den Sieg durch Vernichtung des Feindes gewinnen. — Diese Umstände, wir möchten es die *Weltstellung Carthago's* nennen, dürfen von dem Carth. Geschichtschreiber nicht übersehen werden; vielmehr muss derselbe, wenn Carthago's Macht und Grösse richtig geschätzt und beurtheilt werden soll, bestimmt darauf hinweisen, dass Carth. von keinem Feinde angegriffen wurde, dem es nicht überlegen gewesen wäre, und überhaupt keinen Feind hatte, den es selbst nicht als solchen aufsuchte, ja dass sein eigener Vortheil wohlverstanden darin bestand, mit allen Völkern, selbst durch scheinbare Aufopferung, im *Frieden* zu leben.

So war es denn, wie auch der Vf. richtig bemerkt, der erste Schritt zu Carthago's Verderben, dass es sich, vielleicht durch eine falsche Politik ehrgeiziger Könige und Feldherrn verleitet, in eine Unternehmung gegen *Sicilien* einliess, die seinem Interesse eigentlich ganz fremd war. Allein die Gelegenheit und das Vermögen verführten es, weiter hinaus zu streben, als sein Vortheil erheischte, und das Gelingen der Unternehmungen gegen Sardinien mochte zu der Hoffnung führen, dass auch auf Sicilien dasselbe zu erreichen sey. Zunächst aber war der Nachfolger des Malchus, der Stratege *Mago*, der Urheber dieser Sicilischen Kriege, welche denn von seinen Söhnen und Enkeln weiter ausgefochten werden mussten. Dieser *Mago*, von dem Justin XIX, 1 sagt: *primus omnium ordinata disciplina militari imperium Poenorum condidit, viresque civitatis non minus bellandi arte quam virtute firmavit* etc. und von dem es schon XVIII, 7 fin. hiess: *hujus industria et opes Carthaginiensium et imperii fines et bellicae gloriae laudes creverunt*, — muss als der eigentliche Schöpfer der Carth. Macht betrachtet werden, indem er Carthago aus einer gewerbthätigen, vermögenden Stadt zu einem ländergierigen Staate umschuf, welcher durch Eroberungssucht der Freyheit aller das Mittelmeer umgrenzenden Völker gefährlich ward, und muss deshalb, so wie auch als bürgerlicher und militärischer Gesetzgeber seines Volkes mehr hervorgehoben werden, als der Vf. thut, der ihn nur gelegentlich erwähnt. Sollte nicht die Verfassung, die uns Aristoteles in ihren Hauptzügen beschreibt, sein Werk seyn? Wenn wir so gewichtige Winke, wie dieser von Justin gegebene ist, verschmähen, so müssen wir auf jeden Schein eines helleren Lichtes in der Carth. Geschichte Verzicht leisten.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

GESCHICHTE.

LIN, b. Rücker: *Geſchichte der Carthager* — — on Dr. *Wilhelm Böttticher* u. ſ. w.

hluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

h im Beginn der Sicilifchen Kriege vermiſſen ehörige Vollſtändigkeit. Zuerſt kämpfte auf n, noch vor Beginn der Sardiniſchen Kriege, us oder Macheus, der auch einen Theil der ür Carth. eroberte. Darauf wurde in den Jahwelche dem Kriege des Darius mit den Grievorhergingen, ein *grave bellum, in quo et diu ia victoria proeliatum eſt*, in Sicilien mit den geführt, in welchem die Sicilier ſich an den das von Sparta um Hülfe wandten. Dieſes s gedenkt auch Herodot. VII. 158, indem Gen Griechen des Feſtlandes vorwirft, daſs ſie über in dem Kriege, den er gegen die Carthabeſtehen gehabt habe, nicht unterſtützt hätDieſes Krieges, deſſen Urheber ohne Zweifel wähnte Mago war, erwähnt der Vf. gar nicht. f forderte (nach Juſtin l. l.) Darius die Carthar Kampfgenoſſenſchaft gegen die Griechen auf, hl vergebens, und ſpäter Xerxes, der ein ches Bündniſs mit ihnen machte, welchem zu die Carthager die Sicilifchen und Italiſchen hen angreifen ſollten, während Xerxes ſelbſt igentliche Griechenland mit Krieg überzöge. en wenigſtens Ephorus und Diodor, und auch Vf. erzählt ſo. Aber Herodot's Stillſchweigen er und ſeine ganz abweichende Darſtellung legt dieſe Nachricht vollkommen (vergl. Dahl- Forſchungen II. 1. S. 186), und es iſt nach r Anſicht viel eher zu glauben, daſs die Carth. len Zeitpunkt, in welchem ganz Griechenland egung und Beſtürzung war wegen des Perſer-, benutzt haben, um auch für ſich Vortheile innen und ihren Plan gegen Sicilien auf eine Weiſe, wie es ſchien, endlich in Ausführung ingen, als daſs der Perſerkönig, der ohne el die Carthager nicht minder verachtete als iechen, es ſeiner Würde angemeſſen gehalten ſollte, dieſen ein Bündniſs anzutragen. — in der Erzählung der Expedition des Hamilcar icilien und der Niederlage und des Untergangſſelben vor Himera folgt der Vf. zu buchſtäben offenbar übertriebenen Angaben des Herod Diodor: denn Herodot, einmal an die zahlloſen Scharen der Barbaren gewöhnt, glaubte gern den Siciliern alles was ſie zur Vergröſserung ihres Ruhmes übertrieben, ſo wie auch Diodor ſich in dem Unmäſsigen gefällt, und namentlich von Parteylichkeit für ſeine väterliche Inſel nicht frey iſt. So ſind die ungeheueren Zahlen in die Geſchichte dieſes Krieges gekommen, obſchon es einem jeden einleuchten muſs, daſs es widerſinnig geweſen wäre, wenn Carthago ein Heer von 80 Myriaden hätte für ſchweren Lohn werben, ausrüſten und erhalten wollen, um eine einzige kleine Stadt zu belagern, und überhaupt einen Krieg zu führen, in welchem wegen der Beſchränktheit des Raumes es ſogar Mühe gemacht hätte, nur den dritten Theil dieſer Maſſen anzuwenden. Nur das dürfen wir den Schriftſtellern glauben, daſs die Carth. damals alle Kraft angeſtrengt haben, um wo möglich mit einem Gewaltſchlage dem Sicilifchen Kriege ein Ende zu machen, und zu dieſem Zwecke ein Heer nach Sicilien ſchickten, das zahlreicher und ſtärker war, als die Heere geweſen waren, welche die Carth. ſonſt ins Feld geſtellt hatten. — Ueber den Frieden, den Gelon mit den Carth. ſchloſs, namentlich über die Grenzen des Carth. Gebiets in Sicilien während des 1ſten und 2ten groſsen Sicilifchen Krieges erfahren wir vom Vf. nichts beſtimmtes, obſchon letztere ſich leicht ermitteln laſſen; deſsgleichen iſt er über die Gründe, welche Carth. beſtimmten, weder den Athenienſern gegen Syracus, noch den Syracuſanern gegen Athen während des Peloponneſiſchen Krieges Hülfe zu leiſten, obſchon ſie von beiden durch Geſandſchaften dazu aufgefordert wurden, vielmehr eine Art bewaffneter Neutralität zu beobachten und ſo den Ausgang des groſsen Kampfes zu erwarten, eine intereſſante Erſcheinung in der alten Geſchichte und würdig der modernen Diplomatik und Politik — auch darüber iſt der Vf. ganz kurz hinweggegangen. — Die Kriege zwiſchen Carth. und Cyrene ſetzt der Vf., wie es ſcheint, richtig in die Zeit zwiſchen den 1ſten und 2ten Sicilifchen Krieg, alſo zwiſchen 480 und 410 vor Chr., ſtatt daſs man gewöhnlich eine frühere Zeit dafür annimmt. Wir hätten gewünſcht, die Gründe des Vf. dafür zu vernehmen. Juſt. XIX. 2 genügt allein für dieſe Annahme nicht; wohl aber glauben wir, daſs es aus Herodot's Beſchreibung der Nordküſte Afrikas und beſonders auch aus Herod. V. 42 mit ziemlicher Gewiſsheit dargethan werden könnte.

Ueber die folgenden Kriege zwiſchen Carth. und dem groſsen Syracuſaniſchen Tyrannen Dionyſius I

enthalten wir uns aller Bemerkungen. Des Antheils, den die Carthager an dem Unternehmen des Dion, den jüngern Dionyſius zu vertreiben, hatten, iſt S. 130 nicht gedacht worden, wenigſtens nicht ausdrücklich, obſchon es bemerkenswerth iſt, daſs die Carth. ſo ſehr von ihrer Leidenſchaft gegen den Dionyſius verblendet wurden, daſs ſie ganz ihrem Intereſſe entgegen die Partey der Freyheit nahmen gegen den elenden Dionyſius II., den ſie auf alle Weiſe in ſeinem ohnmächtigen Regimente hätten unterſtützen müſſen. Späterhin freylich erkannten ſie ihren Vortheil beſſer und bekämpften aufs nachdrücklichſte den Timoleon. Eben ſo iſt der Vf. auch nur ſehr kurz über das Verhältniſs zwiſchen Carth. und Alexander dem Gr. hinweggegangen. Daſs Carth. Tyrus in ſeinem Kampfe gegen Alexander unterſtützt habe, iſt uns nicht nur an und für ſich wahrſcheinlich, ſondern es ſcheint auch ausdrücklich von Juſtin XI. 10 (*amota imbelli aetate Carthaginem, et arceſſitis mox auxiliis*. etc.) berichtet zu werden. Der Grund, warum die Nachrichten über die Theilnahme der Carth. an der Widerſetzlichkeit der Tyrier gegen Alex. ſo unbeſtimmt lauten, liegt wohl darin, daſs die Hülfe, die Carth. ſandte, in Söldnerſchaaren, die aus Barbaren geworben waren, oder in Schiffen, welche die unterworfenen Städte hatten ſtellen müſſen, beſtand, eine Hülfe, welche ſpäterhin nach dem Falle der Stadt ſich leicht ableugnen laſſen konnte, da Carthagiſche Bürger unmittelbar keinen Theil genommen hatten. Doch läſst ſich eben daraus leicht erklären, wie die Carthager ſich auf alle Weiſe bemühten, die Pläne Alexander's zu erforſchen, indem ſie eine Rache fürchteten, und derſelben zuvorkommen wollten, und deſshalb ſogar nach Babylon Geſandte ſchickten. Auch der Geſandſchaft des Hamilcar Rhodanus (Rhodius) erwähnt der Vf. mit keinem Worte. Vor allem aber durfte nicht von dem Einfluſſe geſchwiegen werden, den die Anlegung von Alexandria ſowohl auf die gänzliche Vernichtung des Phöniciſchen Handels, als auch auf die Entfernung der Carthager aus der öſtlichen Hälfte des Mittelmeeres hatte. Wir kommen zu den Kriegen mit Rom. Sehr gut ſetzt der Vf. die Urſachen des Krieges zwiſchen Rom und Carth. auseinander. Rom hatte eben Italien bezwungen, Carth. war eben in Begriff, nach einem Kampfe von mehreren Jahrhunderten ſich Siciliens zu bemächtigen; da berührten ſich beide Staaten unmittelbar, und bey der Eiferſucht, die zwiſchen ihnen ſchon von Anfang an vorgewaltet hatte, muſste es ſchlechterdings Roms Streben ſeyn, Carth. an der gänzlichen Unterwerfung Siciliens zu verhindern. Ob Rom ſelbſt ſchon im Anfange an den Beſitz dieſer Inſel für ſich dachte, möchten wir bezweifeln, ſo gewiſs es auf der andern Seite iſt, daſs es dieſen Beſitz den Carth. nicht überlaſſen durfte. Nie hätten die Römer der Herrſchaft über Italien ſich zu erfreuen gehabt, wenn auf der anderen Seite der Meerenge Carthager geboten, die kein ſo ſchweres Joch ihren Unterthanen aufbürdeten, als die Römer, und nie unterlaſſen haben würden, die ohnehin den Römern unwillig gehorchenden Italiker gegen dieſe in die Waffen zu rufen. So gab denn, was gewöhnlich als Urſache des Krieges angeführt wird, nur die Gelegenheit und den Vorwand zum Ausbruche deſſelben; die eigentlichen Urſachen lagen tiefer.

In der Darſtellung des 1ſten Puniſchen Krieges folgt der Vf. hauptſächlich, wie es ſich von ſelbſt verſteht, dem Polybius, hat aber auch die übrigen Quellen, ſo wie auch die Supplemente *Freinsheim's*, der aus ihnen auch ſchon mit groſser Umſicht geſchöpft hat, verglichen. Neue Aufſchlüſſe über dieſen Krieg wird man hier aber nicht finden, namentlich nicht über die Ereigniſſe der letzten 6 Jahre ſeit dem Auftreten Hamilcar's, wo des Polybius Ermüdung (auch bildete die Geſchichte des 1ſten Puniſchen Krieges ja nur die Einleitung zu ſeinem Werke) Urſache iſt, daſs wir über ſo viele denkwürdige Begebenheiten gänzlich im Dunkel gelaſſen ſind. Doch hätte Zonaras, auf den der Vf. überhaupt erſt ſpäter aufmerkſam geworden zu ſeyn ſcheint, hier etwas aushelfen können. Hinſichtlich des Friedens, den Lutatius mit dem Hamilcar abſchloſs, will der Vf. ſich freylich nicht zu der Anſicht verſtehen, als wäre Sardinien durch denſelben ausdrücklich den Römern abgetreten worden; doch findet er die von Rec. früher (Vorarbeiten zu einer Geſch. des 2ten Puniſchen Kriegs S. 8) geäuſserte Anſicht nicht unwahrſcheinlich, nämlich daſs der Artikel, der die anderen, auſser Sicilien, den Römern noch abzutretenden Inſeln betraf, abſichtlich dunkel ausgedrückt worden ſey, um denſelben bey Gelegenheit dem Intereſſe der Römer gemäſs deuten zu können, wie man wollte. Etwas ganz ähnliches geſchah auch in dem Frieden, den Scipio am Ende des 2ten Puniſchen Kr. mit Hannibal abſchloſs. Hier beſagte ein Artikel, die Carth. ſollten dem Maſiniſſa alles herausgeben, was ſie ſeinen Vorfahren entriſſen hätten; und mit ihm in Frieden leben. Dieſe Worte nun konnten wenig bedeuten und wiederum ſehr viel, je nachdem man ſie verſtehen wollte: denn wenn man bis auf die früheſte fabelhafte Zeit zurückgehen wollte, ſo muſste Carth. alles herausgeben bis auf den Raum, den Dido mit der Ochſenhaut umſpannt und für Geld erkauft hatte. Maſiniſſa, der dieſes ſehr wohl verſtand, ſteigerte ſpäterhin von Jahr zu Jahr ſeine Forderungen, und die Carth. muſsten, ohne ſich vertheidigen zu dürfen, in jede Abtretung willigen. Auf ähnliche Weiſe bedangen ſich die Römer in dem Frieden des Lutatius auch alle Inſeln um Sicilien herum (*πάσας τὰς πέριξ νήσους. Zon.*) aus, welches die Carth. von den kleinern Inſeln der Küſte, und etwa auch den Lipariſchen, verſtanden, unter denen aber die Römer nach den Umſtänden auch Malta, Sardinien, Corſica, u. ſ. w. verſtehen konnten. Malta freylich ſcheinen ſie nicht in Beſitz genommen zu haben, da es zu Anfang des 2ten Puniſchen Krieges noch eine Carthagiſche Beſatzung hatte

(Liv. XXI. 51), aber dieſe kleine Inſel mochte
le Römer nicht Intereſſe genug gehabt haben,
)bald wegen der Beſetzung derſelben ſich der
ıt eines Bruches mit Carth. auszuſetzen; Sardi-
und Corſica waren dagegen wichtigere Erwer-
en, für welche denn auch die erſte Gelegenheit
zt wurde. Vorzüglich iſt aber nicht zu über-
, daſs Zonaras ganz beſtimmt ſagt, daſs Ha-
r, noch ehe der Frieden abgeſchloſſen und be-
ren war, ſein Heer aus den Verſchanzungen
ryx herausführte, und nach Africa einſchiffte
μὲν ταῦτα συνθέμενος, καὶ τοὺς στρατιώτας ἐκ τῶν
ἐξαγαγὼν, ἀπεπλεῦσεν οἴκαδε, πρὶν τοῦς δο-
πεντεχθῆναι. VIII. 17); ſo iſt es leicht erklärlich,
die Carth. ſich ſpäterhin alles gefallen laſſen
en, was die Römiſchen Abgeordneten dictiren
ten. Und wenn man nun noch bedenkt, daſs
ius (*bell. Cat.* 51) den *Caeſar* auf das Zuver-
chſte ſagen läſst: *Item bellis Punicis omnibus,*
ſaepe Carthaginienſes et in pace et per inducias
nefaria facinora feciſſent, nunquam ipſi
occaſionem talia fecerunt: magis quid
num foret, quam quid in illos jure fieri poſſet,
ebant — ſo iſt nicht anders anzunehmen, als
die Staatsmänner in Rom der Anſicht waren,
die Beſitznahme Sardiniens keine unrechtmä-
Handlung geweſen ſey, ſondern daſs man zu
ben aufs vollkommenſte vermittelſt eines Frie-
:hluſſes die Befugniſs erhalten habe. Anders
:h erſchien die Sache, wenn man ſie vom *mo-*
hen Standpunkte aus betrachtete, als vom *po-*
en; und dieſs mag auch wohl die Urſache ge-
ſeyn, warum Polybius mit ſolcher Heftigkeit
mer deſshalb angriff; und ſo möchte der Streit
dieſe Sache leicht abzumachen ſeyn, wenn man
arüber ſich verſtändigen will, was man unter
äſsig oder *unrechtmäſsig* gemeint wiſſen

Unſere Bemerkung (Vorarb. S. 12), wie die Eile
amilcar zugleich auch Urſache zum Söldner-
wurde, hat der Vf. keiner Aufmerkſamkeit
digt, ohne die Gründe dazu anzugeben. Wir
itdem vom Gegentheile noch nicht überzeugt
n. Im Uebrigen haben wir uns gefreuet, in
eiſten Punkten, auch wo der Vf. uns nicht
, die Zuſtimmung deſſelben erhalten zu haben;
o er glaubt anderer Meinung ſeyn zu müſſen,
nlich nur bey Kleinigkeiten, erwähnt er un-
den Noten. Das allgemeine Urtheil, das der
233 in der Note über unſere kleine Schrift
icht, müſſen wir aber dahin modificiren, daſs
ns keiner Unbilligkeit hinſichtlich des Poly-
ewuſst ſind. Es iſt keine Herabwürdigung ei-
:hriftſtellers, wenn man ihm hinſichtlich der
, die er als Zeitgenoſſe beſchreibt (und der war
in gewiſſer Hinſicht auch des 2ten Pun. Kriegs),
ein volles Gewicht beylegt, ſondern es für nö-
rachtet, ſeinen Vortrag durch das Zeugniſs
er Schriftſteller, welche, durch kein Inter-
eſſe befangen, die Wahrheit richtiger ſehen und dar-
ſtellen konnten, zu berichtigen. Darum glaubte
Rec. das Recht zu haben, auf diejenigen Punkte auf-
merkſam zu machen, wo Polybius unzuverläſſig
ſchien; ſo wie auch *Lucas*, in ſeinem Werke über
des Polibius *Darſtellung des Aetoliſchen Bundes*,
daſſelbe neuerdings gethan hat, und mit noch viel
gröſserer Ausführlichkeit und Gründlichkeit, als
Rec., welchen die Scheu, einen ſo hochgefeyerten
Namen anzugreifen, doch oft noch befangen
machte. — Auch S. 238 waltet ein Miſsverſtand
vor. Daſs die Mehrzahl der Carthager, ſowohl im
Volke, als auch im Senate, den Krieg mit Rom
wollte, wird keiner leugnen, der nur einigermaſsen
die Verhältniſſe kennt. Ob aber die Mehrzahl im
Senate Hannibals *Zug nach Italien* billigte, iſt ſehr
zu bezweifeln, und wir glauben es nicht. Am we-
nigſten aber war dem Hannibal der Befehl zu dieſem
Zuge von Carthago aus ertheilt worden, indem ein
ſo ungeheueres und unerhörtes Unternehmen, das
noch die Menſchen ein halbes Jahrtauſend nachher
bewunderten, nur in dem groſsen Geiſte Hannibal's
ſelbſt ſeinen Urſprung erhalten konnte. Wenn die
Carthager den Krieg mit Rom wollten, ſo dachten
ſie dabey gewiſs nur an einen Krieg innerhalb Hi-
ſpaniens, wo eben das mächtige Sagunt ihren Waf-
fen erlegen war; und auf Hiſpanien war auch ſpä-
terhin vorzugsweiſe und allein der Blick der Cartha-
ger gerichtet, während ſie des Hannibal und ſeiner
Siege in Italien faſt vergaſsen. Daſs dem Hannibal
eine ſtarke Oppoſitions-Partey in Carthago entge-
genſtand, wird der Vf. nicht in Abrede ſeyn, und
wird er bey allen Schriftſtellern, die von dieſem
Kriege handeln, leſen; nur ward dieſe Partey im An-
fange durch Hannibal's Siege einigermaſsen zum
Schweigen gebracht, erhob ſich aber ſpäter um ſo
lauter, jemehr jener ſich allmählig durch die eiſerne
Feſtigkeit Roms in ſeinem Laufe gehemmt ſah.
Etwas anderes aber war es mit des Sempronius beab-
ſichtigter Unternehmung gegen Africa, die theils
ſchon frühere Beyſpiele für ſich hatte, theils auch
durch die Flotte leichter zu bewerkſtelligen war. —
Wir können uns jedoch nicht darauf einlaſſen, den
Vf. in ſeiner Darſtellung des 2ten Puniſchen Krie-
ges Schritt vor Schritt zu begleiten; wo ihm vor-
gearbeitet war, hat er ſeine Vorgänger fleiſsig be-
nutzt, und wenn er auch nicht immer ihnen gefolgt
iſt, ſo hat er doch meiſtens ſeine Gründe dafür ange-
geben. Nur wo weniger vorgearbeitet war, nament-
lich für den Krieg in Italien und auf Sicilien, hätten
wir gewünſcht, daſs der Vf. ſelbſt mehr mit kriti-
ſchen Blicken des Livius Erzählung geprüft hätte.
So vermiſſen wir namentlich in der Darſtellung der
Belagerung von Syracus eine richtige chronologiſche
Anordnung der Thatſachen. Unbedenklich folgt er
hier dem Livius, obſchon deſſen Bericht voll der
augenſcheinlichſten Widerſprüche iſt. Livius läſst
nämlich, und ſo auch der Vf. (S. 329 — 346), den
M. Claudius Marcellus ſchon im Jahre 540 (a. Ch. 214)
die

die Belagerung von Syracus beginnen; läfst ihn während des ganzen folgenden Jahres 541 unthätig vor der Stadt ſtehen, ohne einen Grund dieſer Unthätigkeit anzugeben, und dann 542 im Laufe des Sommers die Stadt erobern. Ueberhaupt iſt bey Liv. das Jahr *541* ganz thatenarm, indem derſelbe aufser der Eroberung von *Arpi* und *Aternum* durch die Conſule Fabius und Sempronius, keine andere Ereigniſſe von irgend einer Bedeutung weder in Italien, noch in Hiſpanien, noch in Griechenland, noch auf Sicilien anführt. Dieſes iſt ſchon an und für ſich unwahrſcheinlich, zumal da die Urſachen dieſer Thatenloſigkeit nicht angegeben werden; dann aber iſt es auch unmöglich, dafs Marcellus, der als Conſul das Jahr vorher zuerſt bey Nola mit Hannibal gekämpft, dann in Verbindung mit dem ältern Fabius nach langer Belagerung Caſilinum erobert, darauf eine längere Zeit in Nola eine Krankheit beſtanden, und nun erſt den Auftrag erhalten hatte, nach Sicilien zu gehen, um dort den Krieg gegen Syracus und die Carthager zu führen, wozu er auch erſt ein Heer rüſten mufste, auf Sicilien noch ſo viele Dinge ausführen konnte ehe der Winter kam. Denn wenn er erſt im Spätherbſt in Sicilien auftreten konnte, ſo koſteten die vergeblichen Unterhandlungen, die Eroberung von Leontini u. ſ. w., und darauf der Zug gegen Syracus ſelbſt gewifs ſo viel Zeit, dafs in dem Jahre die Belagerung, zu welcher es bedeutender Vorbereitungen bedurfte, nicht mehr eröffnet werden konnte. Wenn wir alſo ſchon deſshalb annehmen dürfen, dafs die Belagerung ſelbſt erſt im folgenden Jahre begonnen wurde, und dafs der Krieg gegen den Hippocrates und Himilcon, welche Syracus entſetzen wollten, erſt dann ſeine Stelle erhält, ſo läſst uns Liv. auch ſelbſt ſeinen Irrthum dadurch ahnden, dafs er erzählt, dafs Appius, welcher dem Marcellus als Legat und Befehlshaber der Flotte zur Seite geſtanden, nach Beendigung des erſten Actes der Belagerung nach Rom zurückgekehrt ſey, um *ſich um das Conſulat zu bewerben* (Liv. 24. 39). Da nun Appius erſt im Jahr *542 Conſul wird*, ſo iſt augenſcheinlich, dafs ſeine Entlaſſung nicht *540* geſchah, ſondern *541*, alſo dafs auch die Belagerung von Syracus erſt ins Jahr *541* fallen kann. — Deſsgleichen iſt auch Hannibal's Unthätigkeit bey Liv. während des Jahres *541* räthſelhaft; aber auch hier macht Liv. ein eben ſo augenſcheinliches Verſehen. Er läſst nämlich den Hannibal nach langwierigen Unterhandlungen erſt im Jahre *542* durch Verrath die Stadt Tarent einnehmen, darauf vergebliche Verſuche machen, die Burg von Tarent durch Belagerung zu gewinnen, ihn dann aber abziehen, um in die *Winterquartiere* (25. 11) ſich zu begeben. Doch plötzlich erſcheint in demſelben Jahre Hannibal wieder bey Beneventum, kämpft mit den Römern bey Capua, vernichtet den Centenius in Lucanien, überfällt darauf den Fulvius bey Herdonea in Apulien und zieht dann erſt wieder nach Brunduſium und nach Tarent. Dieſes alles läſst ſich unmöglich zuſammen reimen, da der Kampf bey Capua ohne Zweifel in den Anfang des Sommers 542 fällt; zudem ſetzen auch Polybius 8. 36 und Appian 7. 32 die Einnahme der Stadt Tarent und die vergebliche Belagerung der Tarentiniſchen Burg in das Jahr 541, wohin ſie auch gehören, und bey welchem Jahre ſie auch nebſt der Belagerung von Syracus durch Marcellus in Zukunft in den Handbüchern nun, da der Irrthum einmal aufgedeckt iſt, werden aufgeführt werden. Aber es ſcheint, als wenn unſer Vf., durch ſeine Vorliebe für Liv. beſtochen, es für ungehörig und frevelnd hält, in ſeine Worte irgend einen Zweifel zu ſetzen, oder dieſelben einer unbefangenen Kritik zu unterwerfen; ſonſt würde ihn ſein Scharfſinn leicht auf dieſe und noch manche andere Irrthümer der Quellen-Schriftſteller aufmerkſam gemacht haben. — Am Ende des 2ten Pun. Kriegs, wo bey Livius bekanntlich die Geſchichte eines ganzen Jahres fehlt, indem er auf die Rückkehr Hannibal's nach Africa unmittelbar die Schlacht bey Zama folgen läſst (vergl. Vorarbeiten S. 185), hat der Vf. ſich denn doch überreden laſſen, zu Appian und Zonaras ſeine Zuflucht zu nehmen, um die Lücken auszufüllen.

Auf die Geſchichte des 2ten Puniſchen Krieges folgt die Darſtellung des Zuſtandes Carthagos zwiſchen dem 2ten und 3ten Pun. Kriege von S. 422 bis 441, und darauf der dritte Krieg ſelbſt und die Zerſtörung Carthagos bis 641. Der Abſchnitt: das Römiſche Carthago (S. 461—471) beſchliefst nebſt einigen Nachträgen, das Buch. — Eine ſauber geſtochene Karte, welche 1) *Shaws* Karte vom Carthagiſchen Meerbuſen, 2) eine richtigere Darſtellung der Carth. Halbinſel nach *Estrup* und dem Vf., und 3) eine Abbildung einer Carthagiſchen Münze enthält, ſind dem Werke beygegeben. Leider fehlt demſelben ein Index. — Das Buch iſt ſehr ſchön gedruckt, und der Preis für das was geleiſtet worden iſt, mäſsig.

U. J. H. Becker.

LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

ERDBESCHREIBUNG.

zig, b. Kummer: *Reiſe von Sarepta in verſchiedene Kalmücken-Horden des Aſtrachaniſchen Gouvernements im Jahr* 1823 *vom* 26. *May* s 21. *Auguſt neuen Stils* in Angelegenheiten r Ruſſiſchen Bibel-Geſellſchaft unternomen von *Heinrich Aug. Zwick* und *Joh. Gottfr. hill* und von erſterem beſchrieben. Mit einer arte. 1827. IX u. 176 S. (1 Rthlr. 6 gGr.)

r den verſchiedenen Mongolen-Stämmen ſind ie Kalmücken, und zwar die torguhtiſchen ıſſchen) am bekannteſten: denn in den Schrifnes *Güldenſtedt*, *Pallas*, *Rytſchkow*, *Berg*, *Strachow* (von *Ehrmann* ausgeſchrieben und ntſche überſetzt) und anderer finden wir über führl. Nachrichten; auch werden ſie nicht ſeln europäiſchen Reiſenden, noch mehr aber von uſſen beſucht, wie z. B. *Clarke* that, und ihre Unterthanspflicht gegen Rufsland, durch lähe von Sarepta, wo ſie mit den mähriſchen rn oft in Verkehr kommen, endlich durch ihweſenheit in der ruſſiſchen Armee während efreyungskriege vom Jahre 1813 und 1814 ſind eutſchen mit dem innern und äufsern Leben ſchmutzigen Nomaden-Volkes ſo vertraut ge-n, daſs Schriften über daſſelbe kaum noch Neues mittheilen können. Rec., der nicht Einzelne dieſes Volkes in Rufsland in der ihrer Steppe zu ſehen Gelegenheit hatte, e daher beym Anblicke vorliegenden Werkes ıs Bekannte wieder finden zu können; allein e ſich zu ſeiner nicht geringen Freude: denn kleine Schrift enthält manch Neues und nicht ereſſantes, und muſs als ein wichtiger Beytrag egenwärtigen Kenntniſs dieſes Volkes und des ım durchwanderten Landes angeſehen werden. bſicht beider Reiſenden war eine fromme, denn g vorzüglich dahin, das Evangelium unter den lcken zu verbreiten; und wenngleich dieſelbe ch vereitelt ward, und nirgends die Bemühun-er beiden mähriſchen Brüder einen glücklichen g hatten, ſo lieſsen ſie dennoch nicht ihren ſinken, überſtanden nicht geringe Gefahren, Mangel und Noth, ſetzten ſich groſsen Gefahıs und kehrten erſt dann in ihre Heimath zu-nachdem ſie glaubten ihre Pflicht vollkommen t zu haben. Der Bruder *Zwick* hatte ſchon re früher unter den Kalmücken als Miſſionär ıt, kannte einiges von ihrer Sprache und fühlte in ſich den Beruf zum Miſſionär: denn noch gegenwärtig predigt er in *Antigoa* den Schwarzen daſelbſt das Evangelium, der andere Bruder *Schill* aber lebte ebenfalls in Sarepta, war damals Vorſteher des Brüderhauſes, dirigirt aber jetzt die ganze Gemeinde zu Sarepta ſelbſt. Das Werk iſt eigentlich nur das von Erſterm geführte Tagebuch, daher es auch ganz die einfache Form eines ſolchen trägt, nur dasjenige darſtellt, was grade den Reiſenden in die Augen fiel, oder ihnen ſonſt begegnete und von allem weitſchweifigen Digreſſionen entfernt bleibt. Blofs in der 16 SS. ſtarken Einleitung wird mehreres nach *J. J. Schmidt* (St. Petersburg 1824) Forſchungen im Gebiete der ältern Bildungsgeſchichte der Völker Mittel-Aſiens, nach *Schröckh's* Kirchengeſchichte Thl. 25, nach *Bergmann's* Streifereyen unter den Kalmücken u. ſ. w. von den Kalmücken und deren erſter Bekanntſchaft mit dem Chriſtenthume abgehandelt und vorausgeſchickt.

Das Werkchen zerfällt in 14 Abſchnitte. Im I. Abſch. giebt der Vf. den *Zweck und Plan* der Reiſe an. Im Herbſte des Jahres 1822 nämlich erhielt die Sareptaer Brüdergemeinde durch den Fürſten *Galizyn* vom Miniſter der auswärtigen und Aſiatiſchen Angelegenheiten Grafen *v. Neſſelroda* ſechs Schutz- und Empfehlungs-Schreiben an eben ſo viele Hordenhäupter der Kalmücken und die Erlaubniſs, die überſchickten Evangelien und Bücher in den Horden derſelben auszutheilen, ſich aber nur auf die Austheilung der heil. Schrift zu beſchränken, keineswegs aber zu lehren. Die Brüder *Zwick* und *Schill* erhielten daher hierzu 1823 im May den Auftrag von der Unitäts-Aelteſten Conferenz, beſonders aber wurde ihnen auch anbefohlen, von dem Zuſtande der kalmückiſchen Nation überhaupt genaue Kenntniſs einzuziehen, weil man bisher nur die Horde der *Coſchuden* näher kennen gelernt hatte, und ihre gegenwärtige Stimmung in Abſicht auf das Chriſtenthum zu erforſchen. Die beiden Reiſenden waren ſchon nach 10 Tagen mit ihren Einrichtungen zur Reiſe fertig, und in Begleitung von 2 Tataren als Fuhrleuten begannen ſie die Reiſe, *Schill* im Reiſewagen, *Zwick* zu Pferde, und verlieſsen am 26. May Sarepta. Das Unternehmen war ſchwierig, denn theils die Unbequemlichkeit des Reiſens in einer Wüſte, auf unebenem Boden, und zu einer Nation, deren Abſcheu gegen das Chriſtenthum ſattſam bekannt iſt, theils die Raubſucht der Kalmücken, ihre Streitigkeiten und Befehdungen unter den verſchiedenen Horden u. ſ. w. ſetzte ſie groſsen Gefahren aus, wo die kleine Anzahl der Reiſenden keinen Schutz

gewähren konnte. Aber im Vertrauen auf Gott und ihr gutes Unternehmen gingen sie muthig aller Gefahr entgegen. Ihr erstes Nachtquartier nahmen sie im russischen Dorfe Popowizka 4½ d. Meilen von Sarepta; den folgenden Tag kamen sie durch eine Gegend, wo grasreiche Niederung und Ackerland sich zeigten, und wo die Ernte vom vorigen Jahre noch in grosen Haufen aufgethürmt stand. Bey den verschiedenen Dörfern sahen sie herrliche Weideplätze und grüne Niederungen; am 3. Tage ward ihnen der Staub höchst lästig, doch entschädigte sie reichlich die vortreffliche Aussicht auf und über die Wolga, da eben dazumal dieser Strom seinen grösten Wasserstand erreicht hatte und einen unübersehbaren Wasserspiegel, 6 deutsche Meilen breit, bildete, in welchem grose Inseln hier und da sich zeigten; Abends erreichten sie das Städtchen Tschornoijar. Die Reisenden melden nichts von dieser Stadt und doch ist sie von Bedeutung, denn sie wurde 1627 gegen die Kalmücken erbaut, welche die russ. Karavanen anfielen, und 1634 an gegenwärtige Stelle von ihrem alten Platze versetzt. Sie liegt unterm 47° 51' N. B. und enthält gegen 1000 E.

Im III. Abschn. beschreibt der Vf. die Steppen des astrachanschen Gouvernements und schildert sie als höchst öde und traurig. Der Boden besteht fast durchgängig aus gelblichem Lehm ohne Steine, häufig mit verschiedenen Salzen gemischt; hier und da finden sich auch Tümpel, Salzseen und unversteinerte Seemuscheln. Nirgends sind Berge, aber auch nirgends eine völlige Ebene, sondern sanfte Anhöhen wechseln mit Abflachungen beständig ab und nirgends ist der Gesichtskreis über einige deutsche Meilen im Durchmesser, sparsam der Pflanzenwuchs, doch häufig Salzkräuter, im Frühjahre ein herrlicher Blumenschmuck von Iris, Tulpen und andern Zwiebelgewächsen; im Sommer stechende Hitze, kein Regen, häufige Luftspiegelungen; im Winter erstarrende Kälte oft unter 30°. Von Thieren finden sich: wilde Pferde, Antilopen in grosser Zahl, Füchse, Wölfe, Springhasen, Schlangen armsdick und 3 bis 4 Fus lang, keine Bienen, doch viele schädliche Insekten als Scorpionen, Taranteln, vorzüglich aber die wenig bekannte äuserst giftige Spinnenart, von den Kalmücken die *schwarze Witwe* (*Belbessün charra*) genannt. Die Bewohner dieser Steppe, die Kalmücken nämlich, theilen sich in 5 Hauptstämme oder Horden und zwar in die *Derböden;* (Sarepta's nächste Nachbarn,) *Torguhden;* (beide östlich vom Don an der Sarpa herumziehend) *Erkeden; Baganzocher* (zwischen der Sarpa und der Wolga) und in die *Choschuden* (jenseits der Wolga am Aktubah). Jede Horde steht unter ihrem Chane oder Fürsten und zieht zur Winterszeit in wasserreichere Gegenden.

Im IV. Abschnitte erzählt der Vf. seine Reise zu der Torguhdischen Horde des Fürsten *Erdeni*, wo er den 2. Junius ankam. Diese viertägige Reise war wegen der Fehde die zwischen den beiden Horden der Derböden und des Torguhder Erdeni ausgebrochen war und woran andere Horden nach der Verwandtschaft der fürstl. Familie Theil genommen hatten, sehr gefahrvoll. Hier beschreibt der Vf. die Verbindungen der Horden, woraus sich ergiebt, dass in der astrachanschen Steppe zur Zeit dieser Reise 3000 gegen 15000 Zelte in Fehde waren, wobey die an Zahl weit geringern Torguhden gegen die mächtigern Derböden theils durch ihre armseligen und oft veränderten Weideplätze von letztern nicht leicht erreicht oder aufgefunden werden konnten, auch als ein sehr abgehärtetes Volk die Derböden an Ausdauer übertreffen. Diese Streitigkeiten dauern schon über 3 Jahre und nehmen stets zu; die russ. Regierung hat bis jetzt vergebens den Weg der Güte eingeschlagen; es ist daher hier bald eine wichtige Veränderung vorauszusehen. Unschätzbarer Werth der Brunnen in der Wüste für die Nomaden und Reisenden, daher geben sie auch oft zu Streit Veranlassung und die Gegenden werden nach den Brunnen benannt. Die Weite der Entfernung bestimmen die Kalmücken entweder durch *Stationen eines Zuges* Burke genannt d. h. 3 — 3½ d. M. oder durch *Reiterstationen* 21 — 24 d. M. oder durch *Stimmenweite* ½ d. M. Den Reisenden entgingen die vielen Kurgane (Grabhügel) nicht, die in dieser Steppe in grosser Menge vorhanden sind und wahrscheinlich von den frühern Bewohnern derselben herrühren; besonders scheinen jene, auf welchen steinerne Bildsäulen von mongolischer Gestaltung stehen, von hohem Alter zu seyn, da schon der Minorit *Ruisbrock* 1260 sie für Gräber einer längst unbekannt gewordenen Nation hielt. *Clarke* in s. *travels* liefert Abzeichnungen und eine nähere Beschreibung davon. Ankunft im Hoflager beider Torguhdischer Fürsten *Erdeni* und *Zerren Ubaschi*. Hier fanden die Reisenden eine Menge russ. armenischer, und tatarischer Handelsleute, die eine Art von Markt (Bazar) bildeten.

Im V. Abschn. beschreibt der Vf. den Aufenthalt in *Erdeni's* Horde v. 2. — 11. Junius. Zuerst schildert er die Form und den Bau der kalmückischen Hütten oder Zelte (russ. Kibitka genannt), dann die fürstl. Zelte und die Götzenhütten und endlich die Hütte des Obergeistlichen oder Lama. Hierauf die beym Fürsten gehabte Audienz. Beym Eintritte in das fürstl. Zelt hüteten sich die Reisenden sehr, mit den Füsen nicht an die Thürschwelle zu stosen, eine alte mongolische abergläubische Regel. Man setzte sich mit untergeschlagenen Beinen an einen Teppich. Die Beschreibung des Innern der fürstl. Zelte, namentlich der Fürstin ist sehr interessant und gewährt den Beweis, dass auch der Luxus hier schon eingedrungen sey, besonders in Bezug der Kleidung der Frauen. Ein Steppenbrand setzte alles in Unruhe, denn mit einer Schnelligkeit, der kaum ein Berittener zu entgehen im Stande ist, verbreitet sich ein solcher und bringt Tod und Verderben. Er wüthete in dem Schilfe eines ausgetrockneten Sees viele Tage lang, und so weit das Auge reichen konnte, sahen die Reisenden die Gegend in Aschenfelder verwandelt. Die Geschenke für den Fürsten und seine Ge-

ahlin beſtanden in ſareptaniſchen Tüchern, htabacke und Pfefferkuchen und wurden ſehr ufgenommen; die Frauen zeigten auch hier ihre borne Eitelkeit, da ſie den Reiſenden ihre liche Garderobe Stück vor Stück zur Bewun- ng vorlegen lieſsen. Bey der 2ten Audienz aten ſie ihr Anliegen dem Fürſten vor. Die eh- olle Aufnahme bey dem Fürſten wirkte auf das ſehr günſtig für unſere Reiſenden: denn nun gte ſich jedermann zu ihnen, lud ſie zum Kal- tſchen-Thee ein und bat um ihre Vorſprache i Fürſten. Beſuch beym Fürſten *Zerren Ubaſchi* beym Lama, dem die Reiſenden Taback und Pfef- ichen ſchenkten. Die Beſchreibung hiervon iſt intereſſant und des Leſens werth. Hier knüpft Vf. die Beſchreibung des lamaiſchen Religions- ms, ſeiner Entſtehung u. ſ. w. an, die wir über- n, da ſie bekannte Sachen enthält. Sehr intereſ- war hier den Reiſenden die Bekanntſchaft, die it einem 29jährigen Gellong (Mönch) machten, der tibetaniſchen Sprache vollkommen mächtig und ſich mit Ueberſetzen eines tibetaniſchen es ins Kalmückiſche beſchäftigte. Dieſe Kenntnifs muſs auffallen, da die Kalmücken nur ſehr ige Hülfsmittel zur Erlernung dieſer Sprache n. Als der Zweck der Reiſe bekannter wurde, ſich unſere Reiſenden manchen Spöttereyen ſetzt, die vorzüglich von der Geiſtlichkeit aus- n. Der Fürſt nahm endlich nach groſser Zu- lichkeit von Seiten der Reiſenden zwey Exem- und erklärte ganz naiv, daſs dieſe hinreichten, n der gemeine Mann mit ſeiner Arbeit genug un habe und nicht leſen könne, die Geiſtlichen nur die tangudſche Sprache verſtänden. Merk- ig iſt uns die unter den Kalmücken allgemein eitete Sage, daſs die Deutſchen von den Brami- bſtammten; auch die Tataren ſind der Meinung, die Deutſchen vor unendlichen Zeiten aus der chen Provinz Kermann nordwärts nach den ern die ſie jetzt inne haben, gezogen wären. mein herrſcht der Glaube, daſs die Gellongs Wetter verändern könnten; in dieſer Kunſt ſich indeſſen die Kirgiſen noch für weit ge- cter als die Kalmücken.

Der VI. Abſchn. enthält die Wanderung der nden mit der Horde v. 12. Junius bis zum 3ten i. Sehr lebendig malt hier der Vf. die Vor- ung, den Aufbruch des Lagers und die Wan- g der Horde. Ein ſolches Ziehen gilt für einen eſt- und Feyertag, daher läſst jeder Kalmück ieſer Gelegenheit ſeinen Staat und Reichthum . Die Kameele werden mit Teppichen behan- ja ſelbſt mit rothen Bändern ausgeſchmückt, lausfrauen führen das Leitſeil des erſten Ka- s. Die Anzahl derſelben betrug über 500 Stücke. ihrung der Kalmücken, beſonders auf dem Mar- beſteht gröſstentheils in Milch und Tſchigan, er in Fleiſch, dann auch in Thee, dem ſ. g. thee, der in feſten 16 Zoll langen, 8 Zoll brei- d 1 Zoll dicken Tafeln beſteht, in Sibirien ge- kocht und als Gemüſe genoſſen, bey den Kalmücken aber als Getränke zubereitet wird. Die Hitze ſtieg im Schatten bis auf 31° in der Sonne bis auf 38° R. Mehrere Beyſpiele rohen Aberglaubens der Kalmücken. Auch hier vereitelten die Gellongs die Hauptabſicht der Reiſenden; keiner der Unterthanen *Erdeni's* nahm ein Buch an. Beſchreibung des bekannten *Kürdu* oder Gebet-Rades, eine Eigenthümlichkeit des Lamaismus. Die Leichen gemeiner Kalmücken werden in der Wüſte ausgeſetzt, wo ſie ſchon nach einigen Tagen von den Hunden und Geiern verzehrt ſind; die Leichen der Vornehmen aber werden feyerlich verbrannt und die Aſche mit Kalk vermiſcht wird zum Bau einer Begräbniſskapelle verwendet. Die Krähen werden für heilig verehrt; dieſes erinnert einigermaſsen an die Verehrung des ihm verwandten *Ibis* bey den Aegyptiern. Als der Vf. der Fürſtin und der Prinzeſſin *Mingmar* verſchiedene Stickmuſter vorlegte, zeigte ſich vielfältig die gegenſeitige Miſsgunſt der beiden Frauen zum Beweiſe der Rohheit ihrer Bildung. Die Kopfläuſe tödten ſie nicht, ſondern ſtreifen ſie bloſs ab, erſteres geſchieht deshalb nicht, weil ſie an die Seelenwanderung glauben: die Kalmücken ſtrotzen daher von dieſem Ungeziefer und nach jedem Beſuche, den unſere Reiſenden dem Fürſten oder andern Vornehmen gemacht hatten, krochen ihnen über 30 Stück davon an den Kleidern umher. Die Bettwanze kennen die Kalmücken nicht, und vor den Flöhen äuſsern ſie gleichen Abſcheu wie wir Deutſchen vor den Läuſen. Gleiches Vorurtheil ſah Rec. in Ruſsland, wo die vornehmſten Frauen in groſsen Geſellſchaften ſich der Kopfläuſe nicht ſchämten, aber einer Ohnmacht nah waren, wenn ſie einen Floh bemerkten. Beſchreibung der Kapelle zum Andenken des Fürſten *Sandſchi Ubaſchi*. Die Blattern und Maſern ſetzen die Kalmücken in groſse Angſt und Unruhe, dieſe graſſiren aber auch oft ſehr zerſtörend unter ihnen und gegen dieſelben ergreifen ſie die unſchicklichſten Mittel, nämlich erhitzende und ſtark nährende Speiſen und Getränke. Die Reiſenden genoſſen den Ruf, geſchickte Aerzte zu ſeyn, ſie wurden daher häufig angegangen, Kranke zu curiren; überhaupt iſt der Name *Nemeſch* (ein Deutſcher,) in der Idee der Kalmücken gleichbedeutend mit der eines Arztes, und jeder Deutſche gilt bey ihnen für einen Arzt, wie dieſes, ebenfalls Rec. in Ruſsland und der Türkey erfuhr. Beſchreibung der Zugheuſchrecken. Die Kalmücken eſſen ſie nicht, wie die Marokkaner thun, und wo die Preiſe der Lebensmittel fallen, ſobald ſich Heuſchreckenſchwärme daſelbſt niedergelaſſen haben. Am 4. Julius verlieſsen die Reiſenden die Erdeniſche Abtheilung der torguhdiſchen Horde und begaben ſich nun zu den drey Fürſten und Gebrüdern *Setter*, *Dſchirgal* und *Otſchir*. Die Beſchreibung hiervon füllt den VII. Abſchnitt. *Setter* war blödſinnig, der Aufenthalt der Reiſenden bey ihm war alſo nur von ſehr kurzer Dauer. Nach einigen Tagereiſen gelangten aber unſere Reiſenden zu dem Fürſten *Dſchirgal*. Hier war

aber

aber ihre Lage sehr gefahrvoll, da sie es hier mit einem ganz rohen, habsüchtigen, Menschen-Leben nicht achtenden Barbaren, einem Saufbolde und mordsüchtigen Räuber zu thun hatten, der ihnen alles mit barschen Worten, selbst ihre Kleidung, abforderte, und sogar den Tataren, der die Reisenden als Fuhrmann bediente, in seiner wilden Mordlust, die ihn zuweilen befällt, ermorden wollte. Nur zusammengelaufenes Gesindel umgab ihn, und seine Unterthanen werden von seinem Bruder *Otschir* regiert, dem sie sich freywillig unterworfen haben, um der Raubsucht *Dschirgals* zu entgehen. Hier verweilten die Reisenden nicht lange; *Dschirgal* aber nahm von ihnen zwey Exempl. der fragl. Bücher an und entliefs sie. Beschreibung eines Heuschreckenschwarmes der kaum 2 Ellen hoch über die Reisenden wegflog. Freundliche Aufnahme bey dem Lama *Bakschi Sama*, seine Offenheit und Gradheit wird sehr gerühmt. Vorzüglich bewunderten sie hier die Gelehrsamkeit des Gellongs *Zürüm*, der auch Neigung zum Christenthume zu verrathen schien, welches die Reisenden hoch erfreute. Spuren frühern Bergbaues auf einem Bergrücken den die Reisenden passirten. Der Empfang beym Fürsten *Otschir* war keineswegs einladend. Er erklärte den Reisenden ohne Hehl, dafs er sich um sie gar nicht bekümmere und gar kein Verlangen nach den geistlichen Büchern habe, desto mehr Geschenke aber forderte er von ihnen. Der Gedächtnifstag der Herniederkunft des *Budha* wurde von den Kalmücken mit grofser Feyerlichkeit begangen; hier hörten die Reisenden viel von Beraubungen und Ermordungen, das sie sehr in Unruhe setzte. In Folge der ihnen vom Fürsten erwiesenen Geringschätzung genossen sie hier wenig Achtung und waren manchem Spotte ausgesetzt. Dennoch aber setzten sie hier eine Menge Bücher ab, da mehrere darnach fragten.

Der VIII. Abschn. begreift die Reise zur Erkedischen Horde und den Aufenthalt in zwey Lagern derselben vom 14. — 22. Julius. Obgleich vom türkischen Boten, den ihnen *Otschir* mitgegeben hatte, verlassen und grofsen Gefahren ausgesetzt, erreichten sie dennoch wohlbehalten das Lager der Erkeden. Diese Horde besteht aus 1000 Familien, ist torguhdischer Abkunft und ein unmittelbares Eigenthum der russ. Krone, die sie durch Saissangs (Edelleute) aus ihrer Mitte regieren läfst. Vom Saissang *Bléme* erfuhren die Reisenden die ehrenvollste und freundschaftlichste Aufnahme. Die Gellongs und der Lama vereitelten indessen auch hier den Zweck ihrer Reise, und da nun die Reisenden die Ueberzeugung erhielten, dafs die Verbreitung der Bibeln bey den Kalmücken nicht leicht statt finden könnte, so schickten sie den gröfsten Theil der Bücher wieder zurück nach Sarepta, wo sie aber bald darauf verbrannten. Schreckliche Verwüstungen durch die Heuschrecken. Abreise von *Méme*. Selbst bis hierher hatten streifende Truchmenen ihre Raubzüge gemacht. Unter der Wermuthspflanze fanden die Reisenden oft eine grofse Anzahl der giftigen Erdspinne.

Im IX. Abschn. beschreibt der Vf. den Besuch bey der Jandykschen Horde und der Fürstin *Nadmid* am 23. und 24. Julius. Wo das Regenwasser verdunstet war, hatte die Fläche einen Glanz wie glattes Eis und war so hart, dafs die Wagen keine Spur darauf zurückliefsen, so sehr ist hier der Erdboden mit Salztheilen geschwängert. Die Jandykische Horde ist über 1000 Familien stark, und wird von der Fürstin *Nadmid* regiert. In der Nähe dieses Hoflagers standen drey alte Weiden, welche die einzigen Bäume waren, so die Reisenden seit zwey Monaten gesehen hatten, und die von den Kalmücken für heilig gehalten werden. An einigen Aesten derselben waren leinene Fahnen mit tangudischen Gebeten aufgehangen, die der Gegend Segen und Glück bringen sollen, so oft sie vom Winde bewegt werden. Die Fürstin behandelte die Reisenden mit grofser Humanität und erlaubte ihren Unterthanen, Bücher anzunehmen, weshalb auch hier eine bedeutende Anzahl davon abgesetzt wurde.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Bilder des Lebens.* Von *Rosalie Müller.* 2 Thle. 1827. 8. geh. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Dieser in Briefen geschriebene Roman ist von rein moralischer Tendenz. Alles bewegt sich in den engen Schranken des häuslichen Lebens, überall tritt uns trockne Wirklichkeit entgegen, die in der Darstellung der Vfn. zur Lehre wird und eben so wenig von Unsitte herabgezogen, wie von Poesie erhoben wird. Die Vfn. kennt das menschliche Herz, sie zeigt in dem kleinen Gesichtskreise, in dem sie ihre Bilder aufstellt, eine nicht gewöhnliche Erfahrung; aber sie huldigt auch in einem hohen Grade jener unermüdlichen Redseligkeit, welche unsern *Schriftstellerinnen*, zur ersten oder andern Natur geworden zu seyn scheint,

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

ERDBESCHREIBUNG.

rzig, b. Kummer: *Reiſe von Sarepta in verſchiedene Kalmücken-Horden des Aſtrachaniſchen Gouvernements im Jahr* 1823 *vom* 26. *May bis* 21. *Auguſt neuen Stils* — — von *Heinrich Aug. Zwick* und *Joh. Gottfr. Schill* u. ſ. w.

ſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

r X. Abſchn. handelt von der Reiſe nach der Baher Horde vom 25. Julius bis zum 6. Auguſt. Horde iſt 1700 Familien ſtark und Eigenthum ruſſ. Krone. Die Befehlshaber waren die Saiſ- Onker (Schwager des Fürſten Erdeni), Dſchib und Otſchir. Dieſe ſetzten Mistrauen in die heit des ihnen überreichten Empfehlungsſchreiund machten manche höhniſche Fragen. Beibung eines kalmückiſchen Gerichts. Ankunft Ober-Aufſehers (Priſtaw) Oberſten Kachanow. Reiſenden wurden von demſelben ſehr ehrenvoll nommen und ausgezeichnet. Obgleich die Saiſ in dem aſtrachanſchen Gouvernement 1310 Rubls Beytrag für die ruſſ. Bibelgeſellſchaft dargeat hatten, ſo waren ſie doch alle ſehr abgeneigt, plare von Bibeln anzunehmen. Kachanow e ſich indeſſen ſehr despotiſch und wollte den nnd die Saiſſangs dazu zwingen; doch erſterer ihm Standhaftigkeit entgegen und bewies Charſtärke. Leider misbrauchen oft in den enen Theilen des ruſſ. Reiches die Oberbeamten mtliches Anſehen und drücken damit auf ſehr rechte Art, und traurig iſt es, daſs dergleichen handlungen nicht leicht zur Oeffentlichkeit kom, wo ihnen gewiſs dann ein Ziel geſetzt würde.

Der Gegenſtand des XI. Abſchn. iſt die Reiſe auf linke Wolgaufer. Die Reiſenden empfanden geringe Freude bey dem Wiederanblicke des tigen Wolgaſtromes und des ruſſ. Dorfes Kopaskaja, wo ſie ſich mit Milch, Eyern, Brod und ſen (Waſſermelonen) erquickten, von Mücken Flöhen aber auch deſto mehr beläſtigt wurden. er Steppe hatten ſie ſolche nirgends gefunden. n die Mücken ſchützten ſie ſich durch ſ. g. Mükelte. Beſchreibung hiervon. Ueberfahrt zum en Batur Ubaſchi.

Der XII. Abſchn. begreift den Aufenthalt in der *chuter* Horde, vom 9. bis 13. Aug. Der Fürſt ddſchab, ruſſ. Obriſt und Inhaber mehrerer Orzeichnete ſich höchſt vortheilhaft durch Bildung wiſſenſchaftliche Kenntniſſe vor allen andern kalmückiſchen Fürſten aus, und thut ſehr vieles zur Cultivirung ſeines Volkes. Hier fanden die Reiſenden europäiſchen Luxus. Der Fürſt hatte den Befreyungskrieg mitgemacht und die Kalmücken commandirt, bewohnte aber jetzt ein groſses hölzernes Schloſs, worin die Meubeln und alles Uebrige im feinſten Geſchmacke gearbeitet waren. Nur in der warmen Jahreszeit lebt er einige Wochen in der Steppe. Der Empfang der Reiſenden war ſehr ſchmeichelhaft und das vom Miniſter an Fürſten Sereddſchab gerichtete Empfehlungsſchreiben verfehlte ſeine gute Wirkung nicht. Beſchreibung der Tafel, ganz nach vornehmer ruſſ. Sitte. Während der Mahlzeit führte ein Chor von 10—12 Kalmücken unter der Anführung eines ruſſ. Capellmeiſters deutſche Symphonieen und Märſche mit vieler Fertigkeit und Preciſion auf, wozu der Fürſt die Muſikalien aus St. Petersburg ſich verſchrieben hatte. Griechiſche und franzöſiſche Weine und Champagner wurden vorgeſetzt. Der Fürſt nahm 96 Evangelien und einige hundert Ex. der kleinern Traktätchen, tadelte indeſſen Einiges an der Ueberſetzung und nicht mit Unrecht und zeigte ſich als einen einſichtsvollen, humanen Mann. Im Schloſſe ſahen die Reiſenden eine Sammlung ſchöner Gewehre, eine kleine ruſſ. Handbibliothek, die beſonders viele hiſtoriſche Werke, namentlich *Karamſin*, *Karpini's* Reiſe, *Abulghaſi* und andere Schriften über die Kalmücken und ihr Land enthält, und verlieſsen den Fürſten vollkommen befriedigt am 13. Aug. Wer hätte nun wohl je vorausſagen können, daſs der franzöſ. Revolution ein kalmückiſcher Fürſt Aufklärung und Luxus zu verdanken haben würde und daſs aſiatiſche Nomadenvölker durch ſie nach Europa gezogen, hier Saamen ſammeln würden, der bey ihnen in ihren Steppen aufgehen und dort ſchöne Früchte tragen würde!

Der XIII. Abſchn. handelt von der Reiſe an die Aktubah vom 13. bis 18. Aug. Dieſe Gegend ſtrotzte vom üppigſten Graswuchſe; daher wohnte auch hier ſonſt die ſ. g. goldene Horde der Mongolen, ſo wie am Jaïk (Ural) die blaue Horde. Die Kalmücken lieben die Falkenjagd und mit der Abrichtung der Falken für den Fürſten ſind viele Kalmücken beſchäftigt. Hier ſtieſsen die Reiſenden auf eine Abtheilung *Tataren*, die von 1741 bis 1770 Unterthanen der Kalmücken waren, ſeitdem aber Kronunterthanen Ruſslands ſind. Ihre Lebensweiſe gleicht der der Kalmücken. Bey dem Städtchen Selitzenoi Gorodok, von den Tataren Tſchigit genannt, ſahen die Reiſenden groſse Ruinen, Mauern mit glaſirten Backſteinen und Mörtelverputzungen mit gleicher bunter und

blauer Töpferglasur, die eine ansehnliche Stadt verrathen. Gleiches thun auch die Ruinen von Ssarai, der ehemaligen Hauptstadt des tatarischen Kaptschakischen Reiches, die weiter nördlich am Aktubah lag. Im s. g. Saimisch Lande (Niederungen, Wörder, Brüche) d. i. das Wiesenland, das von der Wolga überschwemmt wird, von vielen Gräben durchschnitten ist, und Holland gleicht, standen über 100 Familien der torguhter Fürsten Erdeni, und dies war die letzte Kalmücken-Niederlassung, welche die Reisenden fanden.

Im letzten Abschnitte schildert der Vf. die Trauer der Reisenden, welche die Nachricht von dem grosen Brande, der während ihrer Abwesenheit $\frac{3}{4}$ von Sarepta vernichtet hatte, ihnen gab, und schliesst hiermit seinen Reisebericht. Diese Reise hatte 3 Monate gedauert und betrug eine Länge von 186 deutschen Meilen. Den Schluss des Werkes macht eine Tabelle des Thermometerstandes, verglichen mit dem Stande desselben zu Sarepta und zu St. Petersburg zu gleicher Zeit. Binnen 81 Tagen zeigte das Thermometer während 36 Tagen unter 28° und während 45 Tagen darüber; bey der niedrigsten Temperatur zeigte es 18° und dies nur 2 Mal, bey der höchsten stieg es bis auf 31° und dies 7 Mal; 18 Mal aber stand es auf 30°; 14 Mal auf 28° u. s. w., so dass die Reisenden beständig eine drückende Hitze zu ertragen hatten.

Die beygefügte Karte gewährt einen anschaulichen Ueberblick beym Lesen der Reise und entspricht in dieser Hinsicht ihrem Zwecke; sie scheint nach der grosen, in St. Petersburg erschienenen russ. Karte des russ. Reiches entworfen zu seyn; die Situationen sind richtig und die Lithographie deutlich, nur die Sarpa'sche Hügelkette ist zu stark ausgedrückt und stellt ein grosses Gebirge vor, welches man hier vergebens suchen würde.

KIRCHENGESCHICHTE.

Jena, b. Schmid: *Augustus Rudolphus Gebser* de *Caii Vettii Aquilini Juvenci* presbyteri Hispani *vita et scriptis*. Adjectus est lib. I. historiae evangelicae Juvenci animadversionibus criticis illustratus. 1827. VI u. 92 S. (15 Gr.)

Hr. *G.* hat den lobenswürdigen Entschluss gefasst, eine Bibliothek der alten christlichen Dichter herauszugeben. Er betrachtet diese Dissertation als einen Theil des grosen Werkes und so ist's doppelte Pflicht auf seine Arbeit auch in diesen Blättern Rücksicht zu nehmen.

Rec. ehrt das Streben des jungen Mannes und erkennt seinen Fleiss. Aber über das, was geleistet ist, kann er durchaus kein günstiges Urtheil fällen. Die wichtigste Untersuchung, auf die es dem Kritiker bey der Bearbeitung des *Juvencus* hauptsächlich ankommt, ob der Dichter den griechischen Text oder eine lateinische Uebersetzung der Evangelien benutzt habe, ist S. 30. 31. u. 32 nur beyläufig und äuserst oberflächlich in einer Anmerkung abgethan. Zum Schluss derselben heisst es: ... *concedimus Juvencum usum fuisse codice latino ... ex aliis tamen locis, quae mox nobis tractandas erunt, quisque perspiciat, Juvenco nec graecum archetypum defuisse.* Wir werden also auf die Behandlung einiger Stellen verwiesen, aus denen auf's Bestimmteste hervorgehen soll, dass *Juvencus* neben einer lateinischen Uebersetzung auch den griechischen Text benutzt habe. Aber Rec. ist von einer *Behandlung* solcher Stellen in der ganzen Schrift auch gar nichts gewahr worden. Freylich schliesst der Vf. S. 35 aus den Worten:

> Nunc, nunc me famulum dominus, *nunc liberet arctis*
> *Corporis e vinclis* ...

dass *Juvencus* das Griechische des Lucas: *νῦν ἀπολύεις τὸν δοῦλόν σου* vor Augen gehabt habe (!), freylich zieht er denselben Schluss S. 43 aus der Beybehaltung der Form *spongus*, und hält demnach S. 57 die Lesart:

> Felix, quae credit *finem* mox affore verbis

auch deshalb für die ursprüngliche, weil sie mit dem griechischen Texte Luc. I, 45 mehr Aehnlichkeit hat als die andre (seine Worte sind: *Nostram lectionem exhibuerunt Ald. Lipsi. I. Colon. Reusch. et Barth LVI. 13. ex MS. atque optime respondet graeco*). Indessen muss er doch selbst von diesem hier befolgten und aus jenen Bemerkungen entlehnten, kritischen Grundsatze nicht überzeugt gewesen seyn. Wenigstens ist ihm derselbe S. 67 schon ganz aus dem Gedächtnis gekommen. Denn dort heisst es zu vs. 261. u. 262: *quod quidem cum graeco magis consentit, verum hac ipsa de caussa suspectum videtur.* Was ist nun von einem solchen Kritiker für die Bearbeitung der christlichen Dichter überhaupt zu erwarten? Rec. überlässt dem unparteyischen Leser die Antwort und geht zur Beurtheilung des nicht kritischen Theiles der Schrift, der *Prolegomena* über, in denen zuerst von dem Leben des *Juvencus* S. 3—7, und dann von den Schriften desselben S. 7—48 gehandelt ist.

Der Vf. hat alles hieher gehörige fleisig gesammelt und in dem Abschnitt *de utilitate exegetica hujus operis* manche gute Bemerkung gegeben, unter andern S. 40 eine corrupte Stelle des *Theodorus* von *Mopsveste* auf leichte und gefällige Weise emendirt. Indessen thut er sich doch selbst auf diesen, unstreitig den gelungensten, Theil seiner Schrift viel zu viel zu Gute, wenn er ihn S. 29 mit der Abhandlung von *Baumgarten-Crusius*, die Metaphrase des *Nonnus* betreffend, zusammenstellt. Denn wie man in *dieser* Abhandlung aus Allem den gewiegten Exegeten erkennt, so findet sich unter den Bemerkungen des Hn. *G.* manche, aus der man beynahe das Gegentheil schliessen muss. So führt er z. B. S. 36 zwey, für seinen Zweck ganz unbrauchbare Stellen des Origenes an. So lässt er sich S. 41 durch *Fritzsche* zu einer falschen Erklärung von Matth. XI, 11 verleiten. So er-

nnt er die Eigenthümlichkeit in der Anſicht des *ncus* über die Magier nur halb, wenn er S. 35 *Magos lib. I. vs.* 241 *Perſas appellat.* Die ptſache iſt, daſs *Juvencus* die von ihnen darge-hten Geſchenke vs. 249 für *myſtica munera*

Ueberhaupt leiden die Prolegomenen — und das vorzüglich von dem Abſchnitt *de dignitate poëhujus operis* — an einer gewiſſen Breite. Weens hätte ſich der Vf. zum Beweiſe dafür, daſs *ncus* ein *glücklicher* Nachahmer des Virgil ſey, Aufzählung ähnlicher Stellen aus beiden Dichfüglich erſparen können. Denn was folgt aus zuerſt — S. 26 angeführten:

encus: Haec ait, et ſubito tenues ſe miſit in auras.
gil: . . . ſimul haec effatus ab alto
Aethere ſe mittit, ſpirantis dimovet auras,
Aſcaniumque petit.

folgt aus den darauf angeführten:

encus: donec quinque cavam complerent lumina lunam.
gil: Tertia jam lunae ſe cornua lumine complent.

folgt ferner aus ſolchen Stellen für das Dichter-t des *Juvencus?* Und warum ſind in dieſem Abitte ſolche Stellen, wie lib. I. vs. 25. 26. u. 27, 56 u. 66 und andre der Art übergangen worden? genug. Rec. erkennt, wie er ſchon geſagt hat, ſtreben und den Fleiſs des Vfs an und giebt ihm eſslich nur noch den Rath, ſich künftighin einer eren Genauigkeit und Präciſion in der Darſtelzu befleiſsigen.

STATISTIK.

ITZ, b. Webel: *Alphabetiſches Verzeichniſs ſämmtlicher in dem Departement des Königl. Preuſs. Oberlandesgerichts von Sachſen zu Naumburg belegenen Städte, Flecken, Dörfer, Vorwerke u. ſ. w.*, nebſt einer Darſtellung der Gerichts-Verfaſſung und einem alphabetiſchen Verzeichniſſe aller Patrimonial-Gerichte mit Angabe des Namens und Wohnorts der Juſtitiarien entworfen von *Johann Friedrich Kratzſch*, Archivs-Aſſiſtenten bey dem Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg. 1827. *Erſter* Theil, Verzeichniſs der Städte, Flecken, Dörfer u. ſ. w. XVI u. 493 S. — *Zweyter* Theil 150 S. gr. 8. mit mehreren Tabellen. (3 Rthlr.)

n ſo ausführlicher Titel kann füglich als Inhaltsge dienen. Er bezeichnet auch in der That die tabtheilungen, in welche das Ganze zerfällt, u der Gattung von Büchern gehört, welche die häftsmänner ihr Handwerkszeug zu nennen pfle- Das vorliegende Werk hat ſein Entſtehen der ihre 1821 ſtatt gehabten Juſtiz-Organiſation zu mken, und es füllt eine fühlbare Lücke aus für der ſich gern ſchnell von dem Jurisdictionsältniſſe des einen oder des andern im Gedes Königl. Preuſsiſchen Oberlandesgerichts zu nburg liegenden Orts unterrichten will. Im Vorbericht wird verſichert, der Inhalt ſey gröſstentheils aus handſchriftlichen, unter Mitwirkung ſachkundiger Beamten geprüften und vervollſtändigten Nachrichten geſchöpft, und nur wenige Angaben gründeten ſich auf andere geographiſche und ſtatiſtiſche Werke. Die in dem alphabetiſchen Ortſchaftsverzeichniſſe enthaltenen Angaben der Häuſer und Seelenzahl beruhen auf den Zählungen vom Jahre 1822. Sie ſtellen mithin nicht die neueſten Verhältniſſe dieſer Art dar, da bekanntlich in Preuſsen ſolche amtliche ſtatiſtiſche Zählungen alle drey Jahre vorgenommen werden. Nicht nur der umſichtige Fleiſs des Vfs, der ſich nicht allein in einer unabſehbaren Menge einzelner Angaben kund giebt, ſondern auch die groſse Maſſe von ſpeciellen geſchichtlichen Notizen, die allenthalben eingeſtreuet ſind, verleihen dem Hauptheile des Werkes, nämlich dem Ortſchaftsverzeichniſſe, ungeachtet der S. 142 beginnenden zahlreichen Verbeſſerungen und Zuſätze, einen bleibendern Werth als wohl ſonſt ähnliche Zuſammenſtellungen zu haben pflegen. Als eine dem Zwecke völlig entſprechende Zugabe erſcheint die den zweyten Theil einnehmende Darſtellung der Gerichtsverfaſſung. Sie giebt ein klares, anſchauliches Bild nicht nur von der Verfaſſung und den Reſſort-Verhältniſſen des Oberlandesgerichts ſelbſt und ſeiner auswärtigen Commiſſionen, ſondern auch von den Untergerichten, wohin die Königl. Landgerichte, die Königl. Gerichtsämter, die Patrimonial-, Kreis-Gerichte, die beſondern Untergerichte und *fora ſpecialia cauſae* als das Univerſitätsgericht zu Halle, die Berggerichte, das erzbiſchöflich-geiſtliche Gericht zu Erfurt u. m. A. gehören. Mit gleicher ausgebreiteter Kunde der betreffenden geſetzlichen Vorſchriften werden die Criminalgerichte, die Gräflich-Stolbergſchen Juſtiz-Canzleyen zu Stolberg und Roſsla abgehandelt. Ein II. S. 94. beginnender Anhang verbreitet ſich über die Einführung der preuſsiſchen Geſetze in den ſieben verſchiedenen Landestheilen, aus denen das Departement des Königl. Oberlandesgerichts zuſammengeſetzt iſt und ein alphabetiſches Verzeichniſs der ſämmtlichen Patrimonialgerichte, mit namentlicher Anführung der Gerichtsverwalter und ihres Wohnorts, beſchlieſst das nützliche Ganze, das durch die amtliche Stellung des Vfs an Zuverläſſigkeit, Umfang und Haltung augenſcheinlich gewonnen hat.

GESCHICHTE.

KÖNIGSBERG, b. Hartung, (BERLIN, Enslin): *Ueber Polybius Darſtellung des ätoliſchen Bundes* von *Chriſtian Lucas*, Dr., Sekr. d. V. deutſch. Geſellſch. in Königsb., Docenten an d. Univ. u. Lehrer am Stadtgymn. daſ. 1827. 137 S. 4. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Das griechiſche Alterthum hat in Thucydides und Polybius zwey, von Seiten der Unbefangenheit in Rückſicht auf das Mythiſche der Vorzeit und das Aber-

Abergläubiſche ihrer Zeit, muſterhafte Geſchichtſchreiber; ob aber Polybius auch unparteyiſch war, wie Thucydides? Hören wir den Vf. obengenannter Schrift darüber; S. 45: — wir finden zuvörderſt einen ſonderbaren Wechſel von aufrichtigem Tadel und demüthigem Lobe und eine ganz beſondere Vorſicht da, wo von den achäiſchen Angelegenheiten geradezu die Rede iſt. Er brachte ſeinem Verhältniſſe manche Opfer, die uns freylich noch nicht das Recht geben, ihn der Unzuverläſſigkeit und Unwahrheit in Erzählung der Begebenheiten ſelbſt zu zeihen, wohl aber die Vollſtändigkeit zu bezweifeln — ein Vorwurf, deſſen Durchführung, da wir nur Bruchſtücke vor uns haben, nicht möglich iſt. Doch hat des Polybius Verhältniſs unverkennbar einen bedeutenden Einfluſs auf ſeine für die damaligen Griechen nicht weniger, oder für die Nachwelt beſtimmte Darſtellung der griechiſchen Angelegenheiten gehabt. Polybius hat nämlich bey der Schonung gegen die Römer, den Zweck gehabt, theils ſie nicht noch mehr gegen Achaja zu erbittern, theils ſein eigenes Anſehen bey ihnen und ſeinen Einfluſs auf Griechenland nicht zu mindern, endlich aber Alles zu vermeiden, was die Griechen aufregen, oder in ihnen auch nur eine feindſelige Stimmung gegen ihre Oberherren beſtärken könnte. Vgl. S. 53: „In der Art überhaupt, wie Polybius den Kleomenes dargeſtellt hat, zeigt ſich theils ſeine Liebe zu dem achäiſchen Bunde, theils aber auch ſeine Geſinnung gegen Aratus, die wir wohl geradezu Parteylichkeit nennen können." — Die Ausführung dieſer Sätze, ſo wie der übrigen, welche den Inhalt des *erſten* Theils der Schrift, der überſchrieben iſt „Polybius und ſein Werk in Bezug auf die Darſtellung des ätoliſchen Bundes im Allgemeinen," bilden, nämlich über Zweck, Zeit und Hülfsmittel der Geſchichtſchreibung des Polybius, iſt ſcharfſinnig und gelehrt und der Weg zu dem eigentlichen Haupttheil der Schrift: Prüfung der Nachrichten des Polybius über den *ätoliſchen* Bund, iſt dadurch gebahnt worden. Aus der Behandlung des letztern geht aber allerdings hervor, daſs gegen Polybius Unparteylichkeit ſich groſse Bedenken erheben laſſen; nur möchte darum das Volksthum der Aetoler ſich nicht gerade um Vieles veredeln laſſen; ſie ſtehen in der Zeit, wo Adel, Tugend und Kraft von den meiſten übrigen griechiſchen Stämmen und Staaten gewichen war, nicht etwa als die Bewahrer der Sitte einer untergegangenen beſſern Zeit da. Mit Recht verdient des Vfs Apologie die Aufmerkſamkeit, welche jeder Beſtrebung, die Wahrheit an den Tag zu bringen, und am meiſten, wo Name und Geltung deſſen, von dem falſcher Schein ausgebreitet worden iſt, gebührt, und wir bezeugen ſeiner Geſinnung, wie ſeinem Geiſte und ſeiner Gelehrſamkeit unſere Achtung.

GEOGRAPHIE.

Berlin, b. Enslin: *Der Preuſsiſche Staat*, in 6 geographiſchen Tabellen, für Lehrende und Lernende. 1827. fol. 7 Bogen. (15 Sgr.)

Ebend.: Der Preuſsiſche Staat, in geographiſchen Tabellen (ein Auszug aus dem gröſsern Werke in 6 Blättern) für niedere Bürgerſchulen. 1827. fol. 3 Bogen. (10 Sgr.)

Ebend.: Der Preuſsiſche Staat, für Land- und Elementarſchulen. (Ein Auszug aus dem Werke: Der Preuſsiſche Staat, in 6 geographiſchen Tabellen.) 1827. fol. 1 Bogen. (2½ Sgr.)

Der unbekannte Vf. dieſer Tabellen (das Vorwort iſt St..dt als Wohnort unterzeichnet) hat nach dieſen Tabellen 8 Jahre unterrichtet, und bey ihrer Bekanntmachung die Einrichtung getroffen, daſs die *wichtigſten* Namen mit groſser lateiniſcher Schrift gedruckt ſind; dann folgen die mit kleinen lateiniſchen Lettern gedruckten als *wichtigere*, und die mit gröſserer deutſcher Schrift bezeichneten als *wichtige*, jene für den 2ten, dieſe für den 3ten Curſus beſtimmt. Der Mangel an mathematiſcher Geographie muſs von dem Lehrer ausgefüllt werden, der daher noch andere Schriften haben muſs. Auch ſetzt der Vf. Kenntniſs der Erde im Allgemeinen und vornehmlich Bekanntſchaft mit Europa voraus. Die Tabellen ſind nur auf einer Seite des Bogens, und haben unter jeder der 11 Provinzen, deren Flächeninhalt und Volksmenge bey derſelben ſtehen, die Rubriken: Boden, Gebirge und Hauptberge; Gewäſſer, Flüſſe, Seen, Kanäle; Hauptſtädte der Regierungsbezirke; Handelsſtädte; Manufacturen und Fabriken; Bildungsanſtalten, Univerſitäten, gelehrte Schulen und Seminarien; Feſtungen und befeſtigte Städte; Mineralwaſſer und Geſundbrunnen; Bergwerke und Salinen; Producte des Thierreichs, dgl. des Pflanzenreichs; geſchichtliche Merkwürdigkeiten von verſchiedener Art. Man ſieht ſchon aus dieſen Angaben den guten Willen des Vfs, der aus den angezeigten Quellen zuſammentrug, was er für ſeinen Zweck nothwendig fand. Aber jetzt können dieſe Tabellen nicht mehr brauchbar ſeyn; die Provinzen Oſt- und Weſtpreuſsen ſtehen, ſo wie die von Cleve-Berg und Niederrhein unter Einem Oberpräſidium; auch die vom Vf. angegebenen Hauptſtädte der Regierungsbezirke haben bedeutende Veränderungen erfahren, da die Bezirke *Berlin* und *Cleve* ganz aufgehoben ſind. Daſſelbe gilt von der Zahl der Einwohner u. ſ. w. Wir empfehlen dem Vf. bey einer neuen Auflage das ſtatiſtiſch-geographiſche Handbuch vom preuſsiſchen Staate u. ſ. w. Berlin 1827. 8. Die für niedere Bürger- und für Land- und Elementarſchulen beſtimmten Tabellen haben dieſelbe Einrichtung und auch dieſelben Mängel.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

ALTE KUNSTGESCHICHTE.

:sden u. Leipzig, b. Arnold: *Catalogus artifi-um*, sive architecti, statuarii, sculptores, pi-tores, caelatores et scalptores Graecorum et omanorum, literarum ordine dispositi, a *Julio illig*. Accedunt tres tabulae synchronisticae. 827. XVI u. 488 S. 8. (3 Rthlr.)

der Theilnahme an kunstgeschichtlichen Un-hungen, die jetzt in Deutschland sich ausspricht, e nichts erfreulicher für das Studium klassisch-r Kunstgeschichte seyn, als die aufs neue ge-te Zusammenstellung aller der schriftlichen An-, auf denen unsere Kenntniss von ihr beruhet. Angaben reichen nicht aus, eine pragmatische ichte der Kunstentwicklung daraus zusammen-en: aber zu einer *Künstlergeschichte* enthalten fflichen Stoff, und nothwendig knüpfte daher Namen der alten Meister sich fast alles, was zelt bey den griech. und röm. Klassikern vor-t. Daher hatte schon der 1677 verstorbene *ois Juin* den glücklichen Gedanken eines lexi-tigen Verzeichnisses der alten Künstlernamen, eygefügten Biographieen, gefasst; aber dieses ichniss ist dadurch sehr mangelhaft ausgefallen, *ranciscus Junius*, — so wird er gewöhnlich ge-— durch andre Studien später zerstreut, die Hand nicht an sein Werk selbst legte, und als seine Erben ein von ihm als unvollendet kgelegtes Buch dem Drucke übergaben. Au-m war Junius nicht Philolog in so ausreichen-rade, als ein Unternehmen dieser Art erfor-und am wenigsten bemerkt man bey ihm eine Vertrautheit mit dem Schriftsteller, der hier lem in Betracht kommt, wie sie beynah als sich verstehend, erste Bedingniss seyn muss. Allen äusseren Beruf brachte der junge Gelehrte zu rbeit, die er mit so vieler Liebe durchgeführt nd hätte Hn. Dr. *Sillig* die eigne Neigung nicht em Künstlerverzeichnisse getrieben; man hätte ey der bewährten Vertrautheit mit Plinius heigenthümlichkeit, und bey dem Reichthu-iner archäologischen und kunstgeschichtlichen nisse, vor vielen andern dazu auffordern müs-Er ist aufgetreten, wie viele andre nicht un-Begabte sonst enden. — Denn sieht man diess von Seiten seines Gehaltes oder seiner Form an, bt es nur zu Erörterungen Anlass, welche die enntniss seines Werthes fester begründen. erlich nämlich ist es sehr handlich, und fürs Nachsuchen bequem eingerichtet, und innerlich und äusserlich trägt es die Spuren der reifsten Vorbereitung und gewissenhaftesten Ermächtigung des Stoffes. Wenn jenes zum Theil Junius Verdienst seyn könnte, so ist dieses Höhere das unbestreitbare Eigenthum des Vfs, der besonders dadurch für sich einnehmen wird, dass er auch *Welcker's* Gelehrsamkeit kaum eine Nachlese übrig liess, dann aber keiner von allen Schwierigkeiten, die man neuerdings in Bezug auf die einzelnen Künstlerbiographieen erhoben hat, ausweicht und stets eine mit Gründen belegte Auskunft giebt, wo die Mangelhaftigkeit der Angaben ihn nicht zum Bekenntnisse eines ehrlichen Nichtwissens zwingt. Daher ist bey ihm die gewöhnliche Aushülfe, gleichnamige Künstler zu vervielfältigen, nicht gemissbraucht; und die Einsprüche, welche im Tübinger Kunstblatte (1827 und 1828) durch *Welcker* und später durch *Thiersch* gegen einzelne Angaben erhoben worden sind, betrafen nur Punkte, wo die Entscheidung zuletzt durch bloss subjective Ansicht gewonnen werden kann, wie, ob Kallimachus κατάτεχνος oder κατατηξότεχνος geheissen, oder Berechnungen, deren Zutreffen von denen zugestanden werden wird, die mit dem Berechnenden gewisse Voraussetzungen zugeben oder leugnen. Aber die reinphilologische Basis, die der Vf. auch den Sätzen giebt, welche in Zweifel gezogen werden können, sichert seinen Behauptungen, die ohne Autoritätsscheu, dreist aber bescheiden ausgesprochen sind, auch da Berücksichtigungen, wo sie bedenklich erscheinen könnten. Auf Bestimmungen aus ästhetischen Voraussetzungen, z. B. des Stils, findet man wenig gegeben: sondern überall beschränkt sich der Vf. auf das durch schriftliche Quellen Erweissbare. In der Anordnung behielt der Vf. nur diejenigen Namen aus Junius bey, die wirklich in die Künstlerreihe gehören, verwies viele der durch Irrthum aufgenommenen, die aber vergebliche Nachsuchung veranlassen könnten, in den Anhang, und alle Auslassungen, die bis jetzt nachgewiessen wurden, beeinträchtigen das Verdienst der Vollständigkeit nicht. Mehrere der von *Welcker* hervorgezognen Steinschneider (*Scalptores*; oder *Sculptores*? m. s. die gelehrten Bemerkungen in dem einleitenden Briefe an *Böttiger* S. VIII ff.) dürften im Gegentheile von *Köhler's* scharfer Kritik noch weichen müssen, die schon in den hier aufgestellten Reihen zu lichten droht. Dass der Vf. auch Inschriften aufnahm, welche Künstler nennen, scheint bis jetzt noch von wenigem Gewinn; aber es wär voreilig, über ihre etwa künftige Anwendung absprechen zu wollen. Im Citiren hat der Vf. ein

ein ſolches Maſshalten bewährt, daſs ſein Verfahren als Muſter gelten kann. Um aber das Verdienſt dieſes trefflichen Buches mit einem Male zu überſchauen, braucht man nur den ausführlichſten Artikel deſſelben, den Artikel Phidias, mit der ſo intereſſanten Einzelnſchrift *Otfr. Müller's* über denſelben Gegenſtand zuſammenzuhalten und mit beiden, die in den Berechnungen und Hauptpunkten auf eine überraſchende Weiſe zuſammenſtimmen, die Behauptungen, welche über den Künſtler in dem ſonſt für den praktiſchen Theil der Kunſt ſo wichtigen Werke: der Tempel zu Baſſä, vorkommen, zu vergleichen. Dieſe Vergleichung wird die, bey Rec. längſt ſchon feſtſtehende, Ueberzeugung begründen, daſs für Unterſuchungen, wo Zeugniſſe abzuhören ſind, nicht bloſs das Auge und das Gefühl des Schönen entſcheidet, die letzte Inſtanz bey grammatiſch genauen Hermeneuten iſt, denen keine der Eigenſchaften fehlt, die man jetzt von einem Philologen zu fordern ſich berechtigt glaubt. Schreibt dann ein ſolcher lateiniſch, und noch dazu ſo gut lateiniſch, wie Hr. Dr. *Sillig*, ſo gewinnt er gleich im Voraus die Meinung; und dieſe muſs ſich erhalten und mehren, wo die Genauigkeit keinen Buchſtaben unbeachtet läſst, wovon dieſes Werk vielfältige Proben beybringt.

Die drey beygefügten ſynchroniſtiſchen Tafeln erſetzen die von einem früher erwähnten Beurtheiler (Kunſtblatt 1827. Nr. 81) gewünſchten Ueberſichten der Kunſtſchulen einigermaſsen und theilen die Vorzüge der leichten Ueberſichtlichkeit mit dem ganzen Werke. Vielleicht wär aber der Raum nicht zu ſehr beſchränkt worden, wenn der Vf. in der Columne, welche *agoniſtica et didaſcalia* überſchrieben iſt, auch der jüngſt noch vorhandenen choragiſchen Denkmäler gedacht hätte, die denen ſo wichtig ſeyn müſſen, welche den Stil als Kriterium gelten laſſen, da an ihnen ein Datum ſich nachweiſen läſst. Was anderwärts nicht erlaubt geweſen wäre zu vermiſſen, wird hier, wo ſo vieles ſich vereinigt die Anſprüche zu ſteigern, zum Begehren.

H. H.

NEUERE KUNSTGESCHICHTE.

Dresden, b. Walther: *Ueberſichttafeln zur Geſchichte der neuern Kunſt*, von den erſten Jahrhunderten der chriſtlichen Zeitrechnung an bis zu Rafael Sanzio's Tode. Nach Denkmälern zuſammengeſtellt von *Heinrich Haſe*. 2 S. Vorr. u. 9 Tafeln in Fol. 1827. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Seit *Harms Table hiſtorique et chronologique de plus fameux peintres.* Bronſw. 1742. fol. einem mit Recht vergeſſenen Werke, verſucht hier zuerſt wieder der Vf. jungen Künſtlern und Kunſtfreunden in dieſen Ueberſichttafeln die Geſchichte der neuern Kunſt vom Anfange der chriſtlichen Zeitrechnung bis 1620 mit ihren Umgebungen darzuſtellen. Ein wichtiges und zeitgemäſsiges, aber auch ſehr ſchwieriges und mühevolles Unternehmen. Das kunſtgeſchichtliche Studium, vom Zeitalter gepflegt und geſteigert, erheiſchte ſchon längſt ein ſolches Hülfsmittel, aber der Kunſtgeweihete wagte nicht eins darzubieten, welches den an daſſelbe zu machenden billigen Forderungen entſpräche. Darum bittet auch der Vf. — zu beſcheiden — „nicht zu vergeſſen, daſs dieſer Verſuch der erſte ſeiner Art, und daſs er für den Bedarf von jungen Benutzern berechnet ſey, die noch nicht Alles geſehen und Alles geleſen haben."

In dem groſsen Gebiete der Kunſt die gleichzeitigen Leiſtungen ſo zu ordnen, daſs ſie mit einem Blicke überſchauet und als Wirkungen naher oder entfernter Urſachen betrachtet werden, fordert nicht allein eine Alles umfaſſende Geſchicht- und Kunſtkenntniſs, ſondern auch eine gewiſſe Kunſtgeſchicklichkeit, das Verſchiedenartige ſymmetriſch neben einander zu ſtellen, ſo daſs man die Geneſis, die Erweiterung und Vollendung der Erſcheinungen ſogleich überſehen kann. Denn die Geſchichte der Kunſt muſs die Geſchichte begleiten, beſonders die ſie fördernden oder hemmenden Ereigniſſe, die Sitten, Gebräuche und Meinungen; je deutlicher dieſe in den vorhandenen Denkmälern hervortreten, deſto ſicherer iſt ihr Gang. Synchronismus muſs hier Alles lichtvoll ordnen. Aber eben der Mangel chronologiſcher Angaben bey den Werken der mittlern Jahrhunderte, wo die chriſtliche Künſtlerdemuth ihre Heiligenbilder weder mit Namen, noch Jahrzahl bezeichnete, ſtört ihn oft und Vermuthung muſs ihn herſtellen.

Die vor uns liegenden Tafeln bekunden durch ihre Einrichtung und Anordnung den Kenner der neuern Kunſt in ihrem ganzen Umfange. Die Ueberſchriften der Spalten und deren Anfüllung geben davon ſchon Zeugniſs. Weil die Chronologie Alles hier ordnet, ſo iſt die erſte Spalte *Epoche* überſchrieben, welcher dann *Weltbegebenheiten; Baukunſt* und *Bauwerke; Plaſtiker* und *plaſtiſche Arbeiten; Medaillen, Schmelzwerke, Moſaiken* u. ſ. w.; *Maler* und *Malereyen; Handſchriften* (*Codd. Mſſ. pictur.*), *Webereyen*, und zuletzt: *einwirkende Ereigniſſe, einflusreiche Thatſachen und Meinungen* folgen. Bey dieſer Anordnung finden wir nur Eins zu bemerken. So willkommen nämlich in gewiſſer Hinſicht die Zuſammenſtellung der *einzelnen einwirkenden Ereigniſſe* u. ſ. w. in einer beſondern Spalte ſind, und ſo gern wir den Unterſchied zwiſchen dieſen und den *Weltbegebenheiten* anerkennen: ſo finden wir doch beide einander ſo nahe, ſich ergänzend und erläuternd, daſs wir ſie lieber vereinigt geſehen hätten; wenn auch die Symmetrie, die durch fruchtbare Abkürzung der letztern, ohne der Deutlichkeit Eintrag zu thun, hergeſtellt werden konnte, nicht dazu rieth. Eben ſo hätte wohl die die Maler und Malereyen anfüllende Spalte mit der nächſtfolgenden: Handſchriften u. ſ. w. vereinigt werden können, da viele hier aufgezählte Handſchriften nicht hieher zu rechnen, und Webereyen doch auch eine Malerey, nur anderer Art, ſind. Der Blick auf beide Spalten lehrt, daſs ſie beide in einer Spalte hinreichenden Raum gefun-

den

ätten. Durch dieſe doppelte Vereinigung wäre ine Spalte noch Raum gewonnen, durch wel- wie es uns ſcheint, einer gerechten Forderung t worden wäre. Wir denken nämlich, daſs eſchichte der Kunſt, wenn auch in chronolo- n Ueberſichttafeln, ihr Augenmerk auch dar- ichten müſſe, chronologiſch nachzuweiſen: ein Zweig der Kunſt ſproſs, wer ſie erfunden, lert, zur Vollkommenheit gebracht habe. Ob auch der in den jüngſten Jahrhunderten ge- en Kunſtſchulen hätte gedacht werden ſollen, e z. B. bey den Malern, wenn ſie auch weni- als man glaubt, die Kunſtblüthe beförderten, ommen werden und nach denen man die Gale- ordnet, und des Kunſtſtils, in welchem die inſtler, Plaſtiker und Maler eines Jahrhun- arbeiteten, wollen wir nur beſcheiden fragen. aben in dieſen Tafeln wenige Andeutungen und e hierüber gefunden.

o viel über das Ganze. Gegen die Anfechtung nzelnen hat ſich der Vf. hinreichend und gründ- i der Vorr. verwahrt, wenn er ſagt: „Aber, äre eitel genug zu glauben, daſs unter ſo vie- gaben keine irrige ſich eingeſchlichen habe, eine wichtigere durch eine unbedeutendere ngt ſey; und daſs Beſſerunterrichteten nicht es ſchwankend erſcheine. Ihre Belehrungen für den Fall einer künftigen Auflage dankbar t werden. Mögen ſie ſich aber auch überzeu- daſs manche Angabe, die von den gewöhnlich ferten abweicht, auf genauere Forſchung ſich t: und daſs eine Vollſtändigkeit, die jeder nur ren Nachfrage genügte, auſser der Möglich- wenigſtens des Vfs lag.“ Wir ſetzen hinzu: der Möglichkeit eines Jeden, und wollen des- nur Einiges erinnern, was wir vermiſſen.

r Vf. trennt die Geſchichte in Jahrhunderte, reint nur im erſten Abſchnitte die vier erſten. onnten in der 2. 3. 4. 5. Spalte weit mehr Data n werden. Doch der Vf. rechtfertigt die Ar- dieſes Abſchnitts vielleicht durch den Titel: *n erſten Jahrhunderten.* Nun wohl! — Des Kupferſtichs iſt 1412 gedacht. Die Erfindung alkographie ſchwebt im Dunkel. Glücklich und breitete ſie aus *Mantegna*, deſſen unter alern 1494 gedacht wird, und welcher 1506 505) ſtarb. Von dem ihm mit Glück nach- en *Giovanni Antonio da Breſcia* 1510 zu Flo- det man hier keine Nachricht, wie überhaupt n Fortſchritten dieſer Kunſt. — *Johann* und *van Eyk* 1370, *Gentil* und *Johann Bellini*, und Söhne von *Jakob Bellini*, geſt. 1470 und *Vecelli* 1477 — 1576 haben wir unter den Ma- rgeblich geſucht. Am Ende des 15ten Jahr- ts iſt *Philipp* und *Johann Bruneleſchi* nicht ge- welche die Holzmoſaik (*Marqueterie, Tauſia rſia* ital.) betrieben.

m Werthe des Werkes entſpricht ſeine an- typographiſche Ausſtattung.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Der Mäuſethurm am Goplo-See.* Eine ſarmatiſche Sage aus der erſten Hälfte des neunten Jahrhunderts; von *Al. Bronikowsky.* 1827. 212 S. 8. (1 Rthlr. 3 gGr.)

2) *Ebendaſ.*, b. Ebend.: *Der galliſche Kerker*; von *Ebend.* 1827. *Zwey* Thle. 1ſter Th. 276 S. 2ter Th. 250 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

3) *Ebendaſ.*, b. Ebend.: *Das Schloſs am Eberfluſs* (*e*). Novelle; von *Ebend.* 1827. 231 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

4) *Ebendaſ.*, b. Ebend.: *Moina.* Sage und Erzählung zugleich aus unlängſt verfloſſener Zeit; von *Ebend.* 1827. 208 S. 8. (1 Rthlr. 3 gGr.)

Hr. *Bronikowsky* bewährt in dieſen vier Erzählungen, die, indem ſie für ſich beſtehen, auch zugleich ſich als Fortſetzung ſeiner ſämmtlichen Schriften, den *vier* bereits erſchienenen Bänden derſelben anreihen, auf's Neue ſein ausgezeichnetes Erzählertalent. Dieſem fehlt jedoch, um muſterhaft zu ſeyn, eine feſte, ſich gleich bleibende Haltung, eine Anziehungskraft, die ſich über das Ganze erſtreckt und nicht nur in einzelnen, oft zu lange und langſam herbeygeführten Momenten, hervortritt. Wünſchenswerth wäre allerdings auch, daſs der Vf. nicht immer ſeine Helden und Heldinnen der polniſchen Geſchichte entnähme, die, wie das Land, dem ſie angehört, der Schattenpartieen zu viele, der Glanzpunkte zu wenige beſitzt, um den deutſchen Leſer in das anmuthige Gleichverhältniſs des Schauerigen und Erfreulichen zu verſetzen, das er bey Unterhaltungsſchriften wünſcht und liebt.

In Nr. 1 erhalten wir in einem romantiſchen Gewande die Erhebung des Piaſtenſtammes auf den polniſchen Thron. Hier liegt mehr Sage, als Geſchichte zum Grunde. Vieles erſcheint faſt zu phantaſtiſch. Des Gräulichen und Gefühlempörenden iſt übergenug; es wird nur wenig gemildert durch die einzelnen Sonnenblicke aus dem idylliſchen Stillleben des Piaſten.

Nr. 2 führt uns, mit den, wiederum polniſchen, Hauptperſonen auf franzöſiſchen Grund und Boden, in die Gewaltzeit Richelieu's. Dieſes Nachtſtück durfte bey minderer Ausführlichkeit noch anziehender erſcheinen. Es fehlt nicht an kräftigen Zügen, an ergreifenden Einzelnheiten, aber auch nicht an Erlahmungen, aus denen jene Augenblicke der Kraft das Intereſſe des Leſens oft vergebens wieder zu erheben ſuchen.

Der tolle Spuk in Nr. 3 und der fataliſtiſche Grundſatz, die in der Hauptidee vorherrſchen, können unmöglich ein wohlthätiges Gefühl in dem Leſer hervorbringen. Wir kennen überhaupt kein anderes Produkt des Vfs, das an Friſche und ergreifender Lebendigkeit ſo arm wäre, wie dieſes. Selbſt der Stil ſcheint uns nachläſſiger, als dieſes bey Hn. *B.* in der Regel der Fall iſt.

Noch

Noch unangenehmer fällt das Eingreifen übernatürlicher Mächte in Nr. 4 auf. Hier ist kein Grund und Boden für die Geisterwelt, hinter *der* Zeit, in welcher der Vf. seine Geschichte sich bewegen läfst, liegt der Glaube an einen erkennbaren Verkehr des Menschen mit Mächten der höhern oder der untern Welt längst abgestreift. Es dünkt uns, Hr. *B.* bedürfe bey seinem unleugbaren Talente nur einer sorgsamen Aufmerksamkeit auf sich selbst, um die Gunst der Leser zu fesseln; aber nicht solcher Hebel, die wir gern der vergessenen Epoche der Spiefs und Cramer überlassen.

Königsberg, b. Gebr. Borntträger: *Ezelin von Romano.* Trauerspiel in fünf Aufzügen; vom Freyherrn *Jos. v. Eichendorff.* 1828. 260 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

In diesem dramatischen Produkte erscheint *Ezelin* als ein blutdürstiges Ungeheuer, als ein fast gemüthskranker Despot, dem es wie ein unklarer Traum vorschwebt, er sey von dem Geschicke zum Racheengel und zum Alleinherrscher erwählt. Aus der Nacht dieses Wahnes, in der er Ströme von Blut vergiefst, leuchtet kein freundlicher Stern herab. Keine edle Empfindung, keine schöne menschliche Regung macht diesen *Ezelin* anziehend: selbst die Liebe schreitet nur gelegentlich, mehr befremdend, als erfreulich, durch die Finsternifs seines blutbefleckten Daseyns. Wir können demnach die Frage: ob ein solches Wesen zum Helden eines Trauerspiels geeignet sey? nicht anders als verneinend beantworten. Sein Tod ist wünschenswerth geworden zum Heile vieler Andern, Bessern: niemand kann ihm eine Thräne nachweinen, wenn er, nach unzähligen Unthaten, nach verabscheuungswürdigen Verbrechen, schon in der Gewalt seiner Feinde, den Verband von der erhaltenen Wunde reifst und sich verblutet. Ueberhaupt ist ein seltsamer träumerischer Geist über die ganze Dichtung — denn von wahrhaftem Dichtersinn zeugt, trotz seiner dramatischen Schwächen, das Werk an vielen Stellen — verbreitet. Nicht nur *Ezelin* ist eine solche träumerische Natur, auch sein Todfeind *Magold*, dessen Tochter *Violante*, sein Sohn *Adolar*, der Page *Giuglio* und in höchster Potenz der mondsüchtige *Ugolin*, *Ezelin's* Bastard und Schildknapp. Andere untergeordnete Personen sind dagegen in der That etwas zu klar, sinnlich und derb; sie sagen frisch heraus, was besser nur geahnt oder am Besten ganz verschwiegen würde: *so* Fräulein *Zilie*, die nicht angenehm an *Pandamchen* in *Zimmermann's Edwin* erinnert, so *Mercutio*, ein schwacher unfeiner Nachklang *Falstaff's*. Von den trefflichen lyrischen Stellen, an welchen das Stück reich ist, heben wir folgende zur Probe aus:

Nach den schönen Frühlingstagen,
Wenn die blauen Lüfte wehen,
Wünsche mit dem Flügel schlagen
Und im Grünen Amor zielt,
Bleibt ein Jauchzen auf den Höhen
Und ein Wetterleuchten spielt
Aus der Ferne durch die Bäume
Wunderbar die ganze Nacht,
Dafs die Nachtigall erwacht
Von den irren Wiederscheinen,
Und durch alle sel'ge Gründe
In der Einsamkeit verkünde,
Was sie alle, alle meinen:
Dieses Rauschen in den Bäumen
Und der Mensch in dunkeln Träumen.

Dann das schöne, tief empfundene Lied!

„Die Abendglocken klangen
Schon durch das stille Thal,
Da safsen wir zusammen
Da droben wohl hundertmal.
Und unten war's so stille
Im Lande weit und breit,
Nur über uns die Linde
Rauscht durch die Einsamkeit.
Was gehn die Glocken heute,
Als ob ich weinen müfst'?
Die Glocken, die bedeuten,
Dafs meine Lieb' gestorben ist! —
Ich wollt', ich läg' begraben,
Und über mir rauscht weit
Die Linde jeden Abend
Von der alten, schönen Zeit!"

Die äufsere Ausstattung verdient in jeder Hinsicht Lob.

Znaim, gedr. b. Hoffmann: *Horatius.* Tragödie in vier Acten; von *Leonard von Gamsenberg.* 1828. 177 S. 12. (9 Gr.)

In diesem ersten Versuche — der Vf. selbst nennt seine Leistung so in der Zueignungsschrift — eines wahrscheinlich noch jungen Mannes, zeigt sich allerdings ein nicht gewöhnliches Dichtertalent, das übrigens mehr in lyrischen Einzelheiten, als in der dramatischen Haltung und dem tragischen Gange des Ganzen sich ausspricht. Wir glauben allerdings, dafs die römische Geschichte in dem Kampfe der Horatier mit den Curiatiern (nicht Curatiern, wie der Vf. schreibt), in der Liebe der Schwester des Horatius zu einem der Curiatier, einen Stoff von wahrhaft tragischer Wirkung hergiebt; doch sind wir auch überzeugt, dafs nur ein grofses, gebildetes Talent der Lösung dieser Aufgabe gewachsen sey, und dafs sie in einer durchaus andern Weise aufgefafst werden müsse, als es von Hrn. *v. G.* geschehn ist. Namentlich mufs die widergeschichtliche Entwickelung, der Tod des siegreichen Horatius von der Hand eines römischen Ritters Valerius, der die geopferte Schwester unerhört auch geliebt, mit Recht als untragisch, als nur gelegentlich und unbefriedigend getadelt werden. Der Diction fehlt es nicht an poetischem Schwung, wie wir bereits angeführt haben. Die selten eingestreuten Reime möchten wir lieber *ganz* entbehren, da sie uns bey einem antiken Stoffe nicht an ihrem Platze dünken. Auch Enjambements und schlechte Reime, wie: „*hingelegt* und *geweckt*" hat der Vf. in Zukunft zu meiden. Druck und Papier könnten besser seyn. X.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

SCHÖNE KÜNSTE.

ALIE, In d. Schleſinger. Buch- u. Muſikh.: *Die Wäringer in Konſtantinopel.* Trauerſpiel in ünf Akten von *Oehlenſchläger.* 1828. 191 S. 8. 1 Rthlr. 8 gGr.)

Grundzüge des Plans zu der vorliegenden Idie ſind folgende: *Harald* der Norwege, An- r der Wäringer, d. i. der aus Nordländern be- nden Leibwache der griechiſchen Kaiſer, kehrt einem ſiegreichen Zuge gegen die Saracenen Konſtantinopel zurück, um ſeinen Oberbefehl die Wäringer niederzulegen, und nach Däne- zu reiſen, wo ihm durch den Tod *Knut* des en ſeine Königskrone zufällt. Die Kaiſerin iebt *Harald* und ſieht ſich durch den Entſchluſs ben genöthigt, ihm ihre Liebe zu bekennen hm die Kaiſerkrone anzubieten, damit er blei- nöge. Sie thut es ohne Erfolg. *Harald* ver- it zwar zu bleiben und ſie nicht zu verrathen, ſie will den alten Kaiſer blenden und ins Klo- perren laſſen; allein er nimmt ſich doch vor, ich mit Marien, einer Verwandten der Kai- , die er liebt, zu entfliehen. Dieſer entdeckt n, und erhält nebſt dem Geſtändniſs ihrer Ge- be das Verſprechen ihm zu folgen. Der Kai- lohnt ihn in einer Audienz mit dem Titel *Panhy- baſtos,* und *Harald* geht nun mit ſich zu Rathe, r den alten *Romanos* vor der Verrätherey ſei- Gemahlin ſicher ſtellen könne. Die Wäringer en nur offene Gewalt hindern, aber gegen Gift Dolch ſchützen ſie nicht. Alſo bleibt ihm nur ntlarvung der Verbrecherin übrig. Unterdeſs nen neue Wäringer an. Einer derſelben hält *Harald* Wache und giebt ſich ihm als die ruſſi- Fürſtin *Eliſif* zu erkennen, mit der er ſich vor i Jahren verlobt, die er aber für todt gehalten weil die Kaiſerin *Zoe* für gut fand, dieſs falſche cht zu ihrem Nutzen ihm zu verkünden. Sie weil das Gerücht auch bis zu ihr drang, ge- nen, um ihren *Harald* ſelbſt von der Unwahr- leſſelben zu überzeugen. *Harald* liebt *Marien, Eliſif* hat ſein Wort. Er ſucht ſeine Treue bei- dadurch zu halten, daſs er *Eliſif* mit ſich zu en und *Marien* ſein Herz zu bewahren be- ſst. Zugleich erkennt er alle die Vorſicht, ie zu ſeinem Zwecke nöthig iſt; aber zu ſpät: ſchon iſt er verrathen. Sein Kampfgenoſſe, Oberäteriarch *Georgios Maniakes,* Feldherr der

Griechen, welcher, neidiſch auf *Harald's* Kriegsruhm, ſchon vergeblich ihn bey der Kaiſerin zu verleumden verſuchte, hat ſeine Unterredung mit der Kaiſerin und ſein Selbſtgeſpräch in einer hohlen Säule belauſcht und theilt *Zoen* alles mit. Sie wird wüthend und verlangt *Harald's* Untergang. *Georgios* iſt über ſeinen Plan ſchon mit ſich einig. Durch zwey falſche Zeugen ſoll der Norrmann bey dem Kaiſer des Verraths angeklagt und zu ſeiner Feſthaltung durch einen Befehl der Kaiſerin in das *Triklinion* (die kaiſerliche Burg) gelockt werden. Damit die Wäringer nichts erfahren, will *Georgios* einen Griechen in *Harald's* Kleidern aus der Burg gehen laſſen, und dann ſollen zwey gedungene Fiſcher den Wäringern bekannt machen, daſs *Harald* ins Waſſer geſtürzt und ertrunken ſey. Die Kaiſerin ſtimmt ihm bey, und alles gelingt ſo weit, daſs *Harald* in den Kerker geworfen wird, um mit dem Leben zu büſsen. Unterdeſs erfährt *Maria* von einem Eremiten, der ihre frühere Unterredung mit *Harald* geſtört hat, *Eliſif's* Anweſenheit und *Harald's* Entſchluſs; aber auch durch ihre Zofe, deren Geliebter der verkleidete Grieche iſt, ſein Unglück. Deshalb wird ihr durch *Eliſif's* Ankunft veranlaſster Vorſatz, mit dem Eremiten in die Wüſte zu ziehen, einſtweilen unberückſichtigt gelaſſen. Sie entwirft mit dieſem vielmehr einen Plan zu *Harald's* Rettung. Der Eremit weiſs ſich unter dem Vorwande, dem Gefangenen die letzte Oelung zu geben, in Begleitung *Marias,* die als dienender Knabe verkleidet iſt, einen Weg ins Gefängniſs zu bahnen. Dort wechſelt *Harald* mit ihr die Kleider und eilt mit dem Eremiten hinweg, um nun die zurückgebliebene *Maria* zu retten. Als er mit einem Haufen Wäringer zum Gefängniſs zurückkehrt, findet er *Marien* nicht mehr. Sogleich ſtürmt er mit den übrigen, bey denen ſich während dem der Eremit als der alte König *Olaf Trygvaſor* zu erkennen gegeben hat, die Burg. *Georgios* vertheidigt ſie. Er fällt, und die wüthende Kaiſerin durchbohrt *Marien,* die in ihrer Gewalt iſt, noch ehe ſie ſich ſelbſt rettet. So findet *Harald* ſeine Geliebte, die nur eben noch Kraft genug hat, ihn von der Zerſtörung Konſtantinopels abzuhalten. —

Dieſer Plan ſcheint auf den erſten Blick recht wohl gerathen und eng verkettet zu ſeyn. Indeſs hat er ſeine ſchwachen Stellen, auf welche hinzuweiſen Pflicht des Beurtheilers iſt. Es giebt eine Art Darſtellung von Handlungen, in welcher wir der Wirklichkeit treu bleiben müſſen, die *geſchicht-*

liche. In dieſer wird ein Factum genau mitgetheilt und der Verſuch gemacht, alle Urſachen des Factums aufzufinden und zu zeigen. Aber auch nur der *Verſuch*, denn die Haupttriebfeder der Handlungen, die Geſinnung der Menſchen, bleibt jedem Geſchichtſchreiber mehr oder minder ein Geheimniſs, über welches er niemals abſprechend urtheilen kann. Wir intereſſiren uns daher bey der geſchichtlichen Darſtellung zunächſt für das Factum und dann für den *Verſuch* ſeine Entſtehung zu begründen. Natürlich müſſen in dieſem Verſuche alle ſogenannten Zufälle und alle Einwirkungen anderer Begebenheiten angeführt ſeyn. Und dieſe ſind angeführt, damit wir immer weiter forſchen, combiniren können, damit wir uns immer erinnern, daſs wir es mit einer unendlichen Welt, mit der Welt der Geſchichte zu thun und nur einen Theil derſelben vor Augen haben. In der geſchichtlichen Darſtellung gewährt uns Befriedigung, nimmer befriedigt zu werden und ein Ganzes zu *ahnen*. Wenn ſich nun die *dramatiſche* Darſtellung einer Handlung von der geſchichtlichen unterſchiede, und grade dadurch unterſchiede, daſs bey ihr die Gründe wegfielen, derenwegen in der geſchichtlichen die Einwirkung anderer Handlungen und des ſogenannten Zufalls erwähnt werden muſs, ſo würde nothwendig dieſe Einwirkung ſelbſt wegfallen müſſen. Und ſo iſt es. Der Dichter wählt irgend eine Handlung aus der Menſchenwelt zu einem Drama. Sogleich wird ſie ſein Eigenthum. Sie hört auf ein Glied in der Kette der Weltbegebenheiten zu ſeyn. Mag ſie immer dadurch, daſs ſie ſich in Raum und Zeit bewegt, und daſs Menſchen ſie vollbringen, die treffendſte Aehnlichkeit mit einer Begebenheit haben, die ein Glied jener Kette iſt; *ſie* iſt dieſe abhängige Begebenheit nicht mehr. Welcher Dichter, nachdem er des Stoffs genug zu haben glaubt, bekümmert ſich denn noch um das Ganze der Geſchichte? Er will weder ſelbſt forſchen, noch andre zur Forſchung anregen. Ja er kann nicht: denn er füllt die Geſchichte eigenmächtig aus, er *erdichtet* ſogleich aus eigner Macht, was er nicht anders als erdichten kann, die Geſinnungen ſeiner Perſonen. Alſo gehört auch nun in ſeine Dichtung nicht mehr, was bey wirklichen Handlungen ihre Abhängigkeit von der Geſchichte nothwendig macht, jene Einwirkung anderer Handlungen und der Zufall.

Wenn nun aber die dramatiſche Handlung aufhört abhängig d. h. ein Theil eines zu ahnenden groſsen Ganzen zu ſeyn, ſo bleibt ihr nichts übrig, als ſelbſt ein *Ganzes* zu bilden. Wie ſoll dieſes Ganze beſchaffen ſeyn? Natürlich ſo, wie das *Ganze*, zu dem es früher gehörte. Die einzelne Handlung wird nun uns ſo befriedigen müſſen, wie die ganze Weltgeſchichte — einen unendlichen Geiſt befriedigt.

So kann denn der Dichter aus ſeiner Anſchauung ganz klar eine Ueberzeugung gewinnen, die ſeinen Planen die Einrichtung giebt, nach der ſie Handlungen im philoſophiſchen Sinne bilden d. i. eine Folge von Begebenheiten, die als Urſachen und Wirkungen zuletzt zu einem Thatbeſtande hinführen. Die *Einheit* der Handlung iſt demnach in dem Begriffe derſelben gegeben, und die Anwendung auf den Stoff, mag er erdichtet oder gefunden ſeyn, ergiebt ſich von ſelbſt. Im erſten Falle hat der Dichter zu ſehen, daſs er die beſte Kette von Urſachen und Wirkungen erſchaffe, und im zweyten, daſs er alles entferne, was ſich nicht allein und ausſchlieſslich auf ſein Ziel, das Schluſsfactum, bezieht. Hier bietet ſich allerdings noch eine kleine Schwierigkeit dar. Der Dichter findet eine Begebenheit, deren Verlauf ihn ſo anzieht, deren Schluſs ihn ſo begeiſtert, daſs ſie zu einem Drama ganz geſchaffen ſcheint. Aber die Urſachen, die ihn herbeyführen, ſind ſo zahlreich und mannichfaltig, daſs er ſich, weil er ſie nicht alle mitnehmen kann, in einer peinlichen Wahl ſieht. Wie ſoll er wählen? Soll ihn die Stärke der Urſachen allein beſtimmen? Wenn die ſtärkſten nun grade die entfernteſten ſind und die naheliegenden bloſse Veranlaſſungen? Die Stärke der Urſachen iſt allerdings ſehr zu berückſichtigen; indeſs hat er noch eine andere Richtſchnur, die ihm die Wahl erleichtert. Er unterſuche, ob jene entfernten Urſachen noch zu einem andern Factum führen und zu welchem von beiden ſie eigentlich gehören. Gehören ſie zu dem andern, ſo kann er ſie nicht benutzen, wofern es nicht in ſeiner Macht ſteht, ſie von jenem ganz abzutrennen. Gelingt dieſs, ſo ſind ſie ſein. —

Der Dichter der Wäringer nun hat in ſeinem Plane gegen dieſe Einheit der Handlung verſtoſsen. Erſtens erfährt *Georgios* auf eine ungeſchickte Weiſe *Zoen's* und *Harald's* Plane. Er ſteckt in einer hohlen Säule und horcht. Was bewegt ihn zu horchen? Weiſs er denn, daſs ſich *Harald* jetzt zu der Kaiſerin begeben wird? Und wenn er das wüſste, weiſs er denn ob die Kaiſerin ihren Liebling grade in *dem* Saale werde ſprechen wollen? Ja es iſt ſehr unwahrſcheinlich und von der Kaiſerin recht unklug, daſs ſie eine ſo wichtige Unterredung in einem Saale hält, der allen offen ſteht, in dem der Kaiſer ſich ſo eben befunden hat, in dem man den Kaiſer ſo im Vorbeygehen treffen kann, wie er ſelbſt bey *Harald's* Ankunft ſagt, in dem ſich Gelegenheit zum Horchen darbietet. Sobald ſie ſich durch *Harald's* beſchloſſene Abreiſe gezwungen fühlt ſich ihm zu entdecken, ſo muſste ſie doch jeder möglichen Bekanntwerdung ihrer Plane vorbeugen. Man ſieht wohl, der Dichter hat das ſo haben wollen, und hat überſehen, daſs noch viel mehr ſich dagegen einwenden läſst. Mag nun aber *Georgios* das Geſpräch mit angehört haben, wie kommt er denn zu der Kenntniſs von *Harald's Gedanken* über das im Geſpräch mit der Kaiſerin Vorgefallene? Dieſe geht weg und *Harald* iſt allein. Er überlegt, er beſchlieſst. Wenn nun im Buche hinter dem Namen *Harald* in Parentheſe ſtände „(er denkt)?" Wo bliebe denn da das ganze Stück?

? Auf der Bühne freylich *redet Harald*; aber
- für die Zuhörer; für alle auf dem Theater
er blofs. Fiel Hn. *O.* nicht bey, dafs ja oft
die Schauſpieler das nicht hören dürfen, was
neben ihnen auf der Scene *wirklich* geſprochen
en ſoll? Vielleicht wirft man ein: *Harald* ſpre-
ier im Affect, in der Vergeſſenheit laut. Das
eine unverzeihliche Zerſtreutheit. Nein, er
rſichtig, wie wir ſpäter erfahren, und weifs,
· ſich befindet. So weit kann ſich ein vorſich-
Mann, der ſich eben erſt (gegen *Zoe*) gezwun-
iat ruhig zu ſcheinen, nicht vergeſſen, dafs
einem ganz offenen Orte werde Gedanken laut
en laſſen, die wenigſtens *ihm* den Kopf koſten
en. Genug das Horchen thut hier ſeine Dienſte
und bleibt auch übrigens, wenn es nicht durch
Umſtände recht wahrſcheinlich und faſt noth-
ig gemacht wird, immer das ſchlechteſte Ver-
ittel, weil es nur eine Art *Deus ex machina*
ot. Ein ſolcher iſt in den Wäringern ferner
Eremit, der bey *Harald's* Rettung erwähnt
en. Was will der ſyriſche Einſiedler in Kon-
nopel? Nun, er ſagt es ja ſelbſt im fünften
: er kommt, um die jungen Söhne ſeines ge-
n alten Norwegs noch zu ſegnen. Ganz wohl;
warum grade jetzt? Warum nicht etwas früher?
im nicht ſpäter? Weil er ſonſt die zärtliche
·haltung *Mariens* und *Harald's* nicht hätte
, weil er dieſen letztern nicht hätte ret-
önnen, antwortet der Dichter. Das iſt al-
gs für den Dichter ein triftiger Grund, und
remit mufs dem Befehle nachkommen; aber
n dramatiſchen Kunſtwerke ſollen die Hand-
n der Perſonen alle Urſachen und Wirkungen

Was möglich iſt, iſt noch nicht wahrſchein-
und was wahrſcheinlich iſt, noch nicht noth-
ig. Der Dichter rettet hier den *Harald* durch
Helfer, den *er* abſchickt. Was hat der Dich-
r eine Befugniſs dazu? Wir verbitten uns im
ſpielhauſe und im Buche alle fremde Einmi-
g. Wir wollen niemanden anlangen ſehn, der
ſeine eigenen guten Gründe hat mitzuſpielen.
andere ſchwache Stelle des Planes findet ſich
ıften Akte. *Harald* will (im vierten Akte)
Befreyung durch *Marien* nicht annehmen.
igt ihm *Maria*, dafs ſie und der Eremit ihn
würden retten können. Sie könnten zwar die
nger zu Hülfe rufen, aber dieſe würden mit
fgetöſe den Thurm ſtürmen und — ihn ermor-
ıs den Ketten löſen. *Harald* ſcheint zwar die
gkeit dieſes Grundes nicht recht einzuſehen;
es ſcheint auch nur ſo; er ſieht ſie ein, er will
larien nicht der entfernteſten Gefahr ausſetzen.
:h giebt er einem weit ſchwächern Grunde,
r ſelbſt entdeckt, Gehör, und entfernt ſich.
ind wir überzeugt, dafs er mit aller mögli-
Vorſicht zurückkehren werde, um *Marien* aus
'hurme zu holen. Der Eremit ſagt auch bey
Wäringern, *Harald* ſey nach dem Thurme
gegangen, und doch — findet er ſeine Geliebte
nicht mehr im Gefängniſſe. Wie die Folge zeigt,
hat ſich die Kaiſerin ihrer bemächtigt. Alſo wur-
de ihr *Harald zum zweyten Male* verrathen?
Durch wen? wie? davon erfährt niemand ein
Wort. Freylich giebt es tauſend Möglichkeiten,
tauſend Wege, auf welchen die Kaiſerin benach-
richtigt worden ſeyn kann; aber mag es doch
leicht haben geſchehen *können*, wir wollen wiſſen
wie es *geſchehen iſt*. Kleinigkeiten werden ver-
rathen; wenn wir nur wiſſen, dafs ſie bekannt ge-
worden ſind, ſo kümmert uns das Wie? weiter
nicht. Hier hingegen handelt es ſich um die ganze
Cataſtrophe. Die Entdeckung des Geheimniſſes
koſtet *Marien* das Leben, und wir wiſſen nicht,
wie es entdeckt wurde. Sollen wir uns ſelbſt et-
wa einen Zufall erdenken? O der Zufall ſpielt in
unſerm Stücke ohnehin eine fatale Rolle. *Georgios*
Horchen iſt nicht viel mehr, als ein Zufall, und
nun dieſer zweyte! Die ganze Intrigue des Stü-
ckes iſt ohne den allmächtigen Zufall vergeblich.

Wir ſehen ferner eine Perſon im Plane, de-
ren Thätigkeit zu einer andern Handlung gehört,
als zu der, welche alle übrigen ausführen. Rec.
meint die ruſſiſche *Fürſtin Eliſif*. Wenn Rec. das
Trauerſpiel des Hn. *O.* verſteht, ſo ſoll die ganze
Handlung zu *dem* Schlufsfactum führen, dafs *Ha-
rald*, der *Marien* liebt und von ihr wieder geliebt
wird, dadurch, dafs er die wollüſtige Kaiſerin
verachtet, von dieſer ſeiner Geliebten beraubt wird.
Was thut nun *Eliſif* zur Herbeyführung des Schluſ-
ſes? Nichts. Sie kömmt und verhindert den *Ha-
rald* ſeiner *Maria* anzugehören. Aendert das et-
was? Nein. *Harald* liebt *Marien*, *Maria* ihn, wie
zuvor. Er wird zuletzt blofs *Eliſif* mitnehmen,
ſtatt *Marien*. — Das iſt alles. Handelt deswegen
Maria anders gegen *Harald*, oder er gegen ſie?
Auch nicht. Der Punkt, wo beide ſich nachher tren-
nen werden nach ihrer Meinung, liegt ganz aufser-
halb dieſes Trauerſpiels. Und was verlöre der
Dichter, wenn *Eliſif* ganz weggeblieben wäre? Die
Antwort iſt wieder: nichts! denn da ſie die Hand-
lung nicht fördert, ſo iſt ſie dem Intereſſe als un-
nütze Perſon hinderlich. Aber was gewönne der
Dichter durch dieſe Entfernung? Sehr viel. Statt
dafs durch *Eliſif's* Erſcheinen die freye Liebe *Ha-
rald's* und *Mariens* in Feſſeln geſchlagen wird und
nur unter der Aegide des Edelmuths noch han-
deln kann, würde ſie ſich ohne dieſe als die volle
Flamme der reinſten Leidenſchaft zeigen dürfen.
Edelmuth rührt uns als Beweggrund von Hand-
lungen immer weniger, als Liebe, ſelbſt wenn dieſe
die heimliche Stütze jenes iſt. Ferner würde *Ma-
riens* Ermordung viel wahrſcheinlicher werden, als
ſie jetzt iſt. *Eliſif's* Daſeyn iſt demnach von allen
bisher entdeckten Fehlern der gröſste. War dem
Dichter der Plan noch nicht verwickelt genug?
Das wäre ein ſchlimmes Zeichen gegen ſein Genie.
Das Genie liebt Einfalt, ſagte *Leſſing*. Es fehlt
aber

aber auch sonst nicht an unnöthigen Personen in diesem Trauerspiel. Wir sehen, dafs der Kaiser eine sehr unbedeutende Rolle spielt. Er ist eigentlich ganz überflüssig, denn die Audienz dient zu weiter nichts, als uns zu benachrichtigen, dafs Se. Majestät dem *Harald* den Titel *Panhypersebastos* geben. Und diese Scene nimmt *zehn* Seiten ein. Ferner mufs er den Eremiten, dem er Achtung blofs darum bezeugt, um sich dem Volke wohlwollend zu bezeugen und einen mächtigen Volksfreund zu haben, bey Hofe einführen. Beide Scenen sind so matt, greifen so wenig lebhaft in das Ganze! *Harald's* Ernennung konnte immer hinter der Scene geschehen, und die Einführung des Eremiten liefs sich anderweitig viel besser anbringen. Wie? wenn ihn die Kaiserin für ihre Plane zu Gunsten *Harald's* zu gewinnen gesucht hätte, als sie diesen auf den Thron haben wollte? Stände er dann der Handlung nicht viel näher? Der Dichter hat des Kaisers unnöthige Person durch einen andern unnützen Menschen verstärkt, durch den *Protovestiaire Simeon*. Mit diesem plaudert Se. Majestät recht gemüthlich albern vor der Audienz. Wozu denn? Was unser Interesse nicht steigert, vermindert es. Wir brauchen keine Ruhepunkte in der Tragödie, wir wollen bis zum Ende immer in innerer Bewegung erhalten seyn. War es etwa nöthig uns den Kaiser vorzuführen, um zu zeigen, dafs *Zoe's* Hafs gegen ihn sich durch seine thörichte Altersschwäche rechtfertigen lasse? Schwerlich! Wir sind zwar im Drama, wie im gemeinen Leben, nicht damit zufrieden, dafs von jemandes Seelengröfse und Liebenswürdigkeit nur geredet werde, ohne dafs wir ein Pröbchen davon zu sehen bekommen, aber den Mangel derselben glauben wir eher, besonders wenn ihn niemand in Zweifel zieht. Wir dürfen nur von *Harald* erfahren, dafs die Kaiserin in diesem Punkte Recht habe, so sind wir überzeugt. Oder soll der Kaiser uns ein Bild der Menschen geben, die damals in Konstantinopel auf dem Throne fafsen? O, das Drama ist keine dialogisirte Geschichte. Recht gut, wenn der Plan desselben uns nebenher einen Blick in die Zeitumstände thun läfst; aber dieser Blick mufs eine nothwendige, durch den Plan gerechtfertigte Nebensache seyn. In dieser Beziehung ist Rec. sehr geneigt, auch die Scene der griechischen Bürger in der Wäringerhalle überflüssig zu finden. Zur Handlung tragen sie wenigstens nichts bey. Es ist doch klar, dafs Scenen, die einen andern Zweck haben, als die Verwickelung und den Ausgang, auch zu fremden Betrachtungen Veranlassung geben. Schlimm genug, wenn wir überhaupt uns mit dem Drama in der Hand oder im Schauspielhause auf Betrachtungen einlassen. Ein Beweis, dafs uns der Dichter nicht fesselt. Wir sollen nur sehen und hören und uns gar nicht losreifsen können. Und nun erst noch fremde Betrachtungen!

(*Die Fortsetzung folgt.*)

RÖMISCHE LITERATUR.

DRESDEN, in d. Wagner. Buchh.: *P. Papinii Statii libri quinque Silvarum*, ex vetustis exemplaribus recensuit et notas atque emendationes adjecit *Jer. Markландus*, Colleg. St. Petri Cantabrig. socius. Editio auctior indicibusque instructa. 1827. XXXIII u. 423 S. 4.

Die Ausgabe der *Silvae* des *Statius* von *Markland*, London 1728, war vergriffen und wurde wegen der mannichfaltigen Schätze, die in den Commentarien enthalten sind, oft vergeblich gesucht. Somit war es ein verdienstliches Unternehmen der Wagnerschen Buchhandlung, dieses Werk von Neuem abzudrucken. Vor Allem verdient mit Lob erwähnt zu werden, dafs die Buchhandlung nicht darauf ausging, durch neue kleine dürftige exegetische Zugaben dieser Ausgabe Vorzüge vor der ältern verschaffen zu wollen, sondern nur einen genauen Abdruck veranstaltete, mit der einzigen billigen Abweichung, dafs die *Addenda* der Originalausgabe an ihrem Orte eingeschaltet, eine Anzahl von Lesarten und Conjecturen, die Markland in einer *farrago* als in den Text gehörig, nachgeliefert hatte, in den Text aufgenommen und die Lesarten der Originalausgabe unter dem Texte der neuen Ausgabe bemerkt wurden. Die sorgfältige Correctur besorgte Hr. *Julius Sillig* in Dresden, und da die Originalausgabe nur einen *index auctorum* enthält, fügte derselbe noch einen *index rerum et verborum* bey, welchem freylich eine gröfsere Vollständigkeit zu wünschen wäre. Aufserdem erhielt derselbe durch Hn. Prof. *Franz Paſſow* eine Collation eines Codex der Rhediger'schen Bibliothek in Breslau, welche p. XXI bis XXXIII abgedruckt ist, sammt einigen Bemerkungen, welche *Paſſow* in einem akademischen Programm vom Jahr 1818 dazu gegeben hatte. Vorzügliches Lob verdient bey dieser Ausgabe das treffliche Papier und der schöne Druck. Demnach kann Rec. versichern, dafs dieser Abdruck der ältern Ausgabe nicht blofs nicht nachsteht, sondern in allen andern Dingen ihr gleich ist, durch die Zugaben aber noch einige Vorzüge vor derselben besitzt.

Am Ende des Buchs zeigt der Verleger an, dafs er in gleicher Weise die Ausgaben des *Silius Italicus* von *Drakenborch* und des *Lucanus* von *Oudendorp* werde abdrucken lassen.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

SCHÖNE KÜNSTE.

RLIN, in d. Schleſinger. Buch- u. Muſikh.: *Die Wäringer in Konſtantinopel.* Trauerſpiel in fünf Akten von *Oehlenſchläger* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

mmen wir jetzt von der Einheit der Handlung ıal auf die freylich beynahe — aber mit Recht? — hollene Einheit der Zeit. Rec. bemerkt hiebey, die wirkliche Zeit gar nicht zur Richtſchnur im na genommen werden darf. In dieſem herrſcht andre, eine dramatiſche Zeit; aber keine, die auf bloſse Wahrſcheinlichkeit gründet, ſondern , in der die Facta, ſo wie in der wirklichen, nur lich oder unmöglich ſind. Jene dramatiſche Zeit illt wieder in eine *phyſiſche* und *moraliſche*, wie wirkliche. Zuerſt von jener. Facta ſind Wir- gen von materiellen Urſachen. Wir wiſſen un- nr, welche Reihe von ſolchen Urſachen zur Auf- ıng eines Factums gehört. Wir meſſen alſo nach, lle dieſe Urſachen vorhergegangen ſind, und be- ken wir keinen Mangel eines urſächlichen Glie- ſo läſst ſich gegen das Factum nichts einwen-

Auf dieſe Weiſe erkennen wir ein Factum für eriell möglich oder unmöglich. Andrerſeits iſt Handlung, welche ein Factum herbeyführt, Folge Selenzuſtandes der handelnden Perſonen, und ı darauf gründen ſich auch die einzelnen Theile Handlung. Ein Seelenzuſtand iſt wieder die ge gewiſſer Empfindungen, Gefühle und Gedan-

Da nun im Drama die Seele der handelnden Per- n offen vor uns liegt, ſo ſind wir im Stande, die e Reihe von Empfindungen, Gefühlen und Ge- ken zu verfolgen, welche die Perſon zum Han- vermögen; und wenn wir hier Lücken oder ein verhältniſs zwiſchen Urſache und Wirkung wahr- nen, ſo ſind wir berechtigt, die Handlung für aliſch unmöglich zu erklären. Das iſt die *dra- iſche Zeit.* Freylich müſſen ſich die Perſonen im ma, wenn ſie von Zeitbeſtimmungen reden, der- gen bedienen, die in der wirklichen Welt gel- denn ſie ſtellen Menſchen vor. Aber dieſe dra- iſchen Menſchen können in einem Tage oft viel r vollbringen, als wir in einer Woche. So oft uns im Schauſpiele befinden, gucken wir in eine lt, in welcher Urſache und Wirkung zwar in Verhältniſſe ſtehen, wie in der wirklichen, al- mit dem Unterſchiede, daſs ſie in der wirkli- gewöhnlich getrennt ſind, während ſie in der natiſchen ſich unmittelbar einander anſchlieſsen. Einheit der Handlung im Drama verlangt alſo, daſs alles, was geſchieht, in dem Verhältniſſe von Urſache und Wirkung ſtehe; die Einheit der Zeit, daſs die Verknüpfung dieſer Urſachen und Wirkungen vorhanden und ſichtbar ſey. Betrachtet man nach dieſer Anſicht von der Einheit der Zeit den Plan zu dem Trauerſpiele des Hrn. *O.*, ſo findet man die *phyſiſche* Einheit der Zeit zwar beobachtet, aber gegen die *moraliſche* mehr als einmal gefehlt. Da iſt z. B. erſtens die Verwandlung der liebedürſtenden Kaiſerin in eine blutdürſtige Furie in *einer* Scene unmöglich. Der Verrath Haralds gegen ſie giebt zwar einen hinlänglichen Grund zu dieſer Aenderung ihrer Geſinnungen; aber läſst ſich der ganze Streit zwiſchen ſehnſüchtiger, beglückender Liebe und Eiferſucht, gekränktem Stolze und Rachluſt, durch welchen jene Urſache zu ihrer Wirkung gelangt, in den Raum *einer* Scene bringen? Und wenn er ſich hineinbringen lieſse, hat ihn der Dichter hineingebracht? Wie kurz oder wie lang jener Streit ſeyn müſste, hängt von der Anlage des ganzen Charakters ab, und gehört nicht hierher, aber vorhanden müſste er ſeyn, und in ſo kurzer Zeit lieſse er ſich unter keiner Bedingung beendigen, daſs die begünſtigende Liebe und die beſchloſſene Rache der Kaiſerin in *eine* Scene fiele. Sobald eine Leidenſchaft in der menſchlichen Bruſt zur Herrſchaft gelangt iſt, ſo läſst ſie ſich nicht im Verlaufe eines Augenblicks durch eine andere aus ihrem Beſitze vertreiben. Dieſe andere muſs wachſen, überhand nehmen, ehe der Kampf zweifelhaft wird; und dann iſt der Sieg noch unentſchieden und neigt ſich erſt auf die Seite der einen Partey, wenn die Kraft des Menſchen geſchwächt und das Herz beide Leidenſchaften neben einander in ſich zu tragen unfähig wird. Denkt man ſich den gegenwärtigen ſpeziellen Fall, ohne auf den beſondern Charakter der Kaiſerin zu ſehen, ſo würde ſie doch wenigſtens vom Schreck übermannt werden, den Georgios entfernen, im Schmerze wüthen und erſt nach einigen Windſtillen zu einem Entſchluſſe kommen müſſen. Aber was thut Zoe in den Wäringern? Sie wankt zwar bey Georgios Mittheilung halb ohnmächtig, erholt ſich indeſs ſogleich wieder und ſagt:

> **Bin ich verſchmäht, und will er mich verrathen**
> **Er ſterbe dann.**

Und nun wird ſogleich der Racheplan entworfen Wer das nicht abgeſchmackt und der moraliſchen Zeit-Einheit nach unmöglich findet, der hat weder Geſchmack, noch Erfahrung. In der letzten Scene hält Zoe Marien das Verbrechen vor, das dieſe an ihr durch die Befreyung Haralds begangen hat. Zoe lebt nämlich noch in der Ueberzeugung, daſs Maria ihre glückliche Nebenbuhlerin ſey, daſs Harald mit ihr

ihr entfliehen wolle. Nichts ſcheint daher natürlicher, als daſs ſie bereits den Vorſatz hat, Marien niederzuſtoſsen; und wenn ſich ihre Anſicht von dem Verhältniſſe zwiſchen Marien und Harald nicht ändert, ſo kann der Mord, den ſie begehen will, durch das folgende augenblicklich herbeygeführt werden. Aber Maria ſagt ihr, daſs Harald ſeiner verſprochenen Braut treu nach Norweg folgen werde. Das ändert die ganze Sache. Wenn in Zoe zuvor bey dem Anblicke Mariens nur die Wuth gegen die glückliche Nebenbuhlerin ſchäumt, ſo muſs ſie nach dieſen Worten in ihr zugleich ein verrathenes Weib ſehen, wie ſie ſelbſt iſt. Ihre Rache gewinnt ſchon eine augenblickliche Sättigung. Was ſie nimmer zu bewirken im Stande geweſen wäre, das Herz Mariens durch freywillige Entbehrung zu quälen, hat das Schickſal für ſie gethan. *Sie* könnte Marien nur tödten. Dieſe unerwartete Sättigung muſs ihren Zorn nothwendig abkühlen und, ohne ſich es ſelbſt zu geſtehen, wird ſie ſich auf der andern Seite heimlich zu Marien hingezogen fühlen, denn Maria iſt ihre Unglücksgefährtin. Das Wie? ihres beiderſeitigen Zuſtandes erlaubt ihr der Drang des Augenblickes nicht zu unterſuchen. Wenn ſie dazu Zeit haben wird, ſo läſst ſich die Ermordung Mariens noch möglich machen; aber es muſs viel dazwiſchen liegen, und hier ſind dem Dichter nur noch Minuten vergönnt. Er ſcheint den Anſtoſs ſelbſt wahrgenommen zu haben. Zoe erfährt gerade den wichtigen Punkt erſt am Ende des Geſprächs, und kaum hat Maria die Worte der Aufklärung geſprochen, ſo entſteht Lärm hinter der Bühne. Wahrſcheinlich ſoll die Kaiſerin dadurch verhindert werden, den Sinn von Mariens Worten zu faſſen. Das wird aber nicht angehn. Die Eiferſucht hört einer Nebenbuhlerin gegenüber ſcharf und nichts als dieſe. Wenn nun auch Simeon ſchnell auftritt und mit der Nachricht von Georgios Tod und Niederlage die Kaiſerin dringend zur Flucht mahnt, ſo iſt dadurch noch keinesweges der Zeitpunkt herbeygeführt, in welchem Zoe Marien niederſtoſsen müſste. Sie wird ſie im Gegentheil mit ſich zur Flucht fortreiſsen. Und warum ſollte ſie das nicht? Sie muſs begierig ſeyn mehr zu erfahren, und falls ihr die Umſtände weitere Aufklärung verſagen und Marien aus ihrer Gewalt zu reiſsen drohen, ſo bleibt ihr der letzte Schritt immer übrig. Aber dann iſt das Stück noch nicht aus, wenigſtens nicht ſo aus, wie es der Dichter haben will. Dieſer hat ſich alſo mit der Kaiſerin zweymal in der moraliſchen Einheit der Zeit Sprünge erlaubt, deren Ausfüllung das Trauerſpiel gewiſs um die Hälfte länger gemacht haben würden, und ſeinen Stoff dadurch wider Gebühr zuſammengepreſst.

Wenden wir uns jetzt zu den *Charakteren* des Stücks. Die Kaiſerin bietet einen Charakter dar, deſſen Schilderung an mehren Stellen vortrefflich iſt. Wir haben oben geſehen, daſs ihre Verwandlung in eine blutdürſtige Furie zu plötzlich geſchieht; hier dürfte der Ort ſeyn, zu unterſuchen, wie ungefähr dieſe Sinnesänderung hätte erfolgen müſſen. An und für ſich kann ſich allerdings ein Geſchöpf finden, welches augenblicklich von einem der Liebe ähnlichen Zuſtande in zornige Raſerey übergeht. Aber iſt die Kaiſerin, wie ſie ſich vorher zeigt, ein ſolches Geſchöpf? Gewiſs nicht. Nur ein Sinnenkitzel bey einem Weibe, deſſen Grundcharakter aus herrſchwüthiger Grauſamkeit beſteht, geht ſo ſchnell vorüber; die Kaiſerin aber benebelt kein ſolcher Sinnenkitzel, in ihr glüht eine tiefere Leidenſchaft. Schon die erſte Scene zwiſchen ihr und Georgios läſst etwas anderes vermuthen. Zoe heiſst den Griechenanführer freundlich willkommen. Dieſer verſucht ſeinem Haſſe gegen Harald durch Verleumdung deſſelben Luft zu machen. Und was thut die Kaiſerin? Sie widerlegt ihn auf eine den Georgios ſchonende Weiſe und erinnert ihn an ſeine Ausſicht auf Mariens Hand, die ſie ihm verſprochen. Zeigt das nicht von einem guten Charakter? Die Liebe macht durch ſich ſelbſt glücklich. Fremder Haſs gegen den Geliebten berührt ſie nicht, wo ſie ihn nicht für gefährlich hält. Wie könnte ſie alſo in Zorn gerathen? So äuſsert ſich die Liebe in ihrer edelſten Geſtalt. Eine minder reine und groſse Leidenſchaft in einem leicht gereizten Weibe würde dem Verleumder mit giftiger Schärfe geantwortet haben, ſtatt ihm das Glück in der Ferne zu zeigen, wodurch der Menſch ſich leicht von allen ihn entehrenden Neigungen befreyt. Aber könnte Zoe's Ruhe nicht davon herrühren, daſs ſie keine wirkliche Liebe zu Harald fühlt? Könnte Georgios Verweiſung auf ſeine Hoffnung mit Marien nicht bloſs ein Kunſtgriff ſeyn, um ihn mit etwas zu beſchäftigen, wodurch er hinlänglich eingenommen und verhindert würde, die Kaiſerin in ihren Planen zu ſtören? Rec. will ſich nicht auf das Folgende berufen; durch Zoe's Benehmen in dieſer Scene wird der Einwurf widerlegt. Wenn Zoe auf Harald nur lüſtern iſt, ſo muſs ſie jede Berührung dieſes Gegenſtandes vermeiden. Die ſinnliche Gluth trägt das Gefühl ihrer Niedrigkeit in ſich. Sie verbirgt ſich gern; denn wie leicht könnte ſie ſich im Geſpräche verrathen! Hier muſs ſie ſich ſogar verheimlichen, denn ſie darf ſich doch dem Feinde Haralds nicht Preis geben. Alſo würde Zoe die Rede von Harald abbringen und nicht mit Gelaſſenheit, ſondern mit ſichtlichem Miſsbehagen. Sie würde dem Georgios ungefähr mit der Würde der Kaiſerin unterſagen, ſie mit den Ausbrüchen ſeines Neides zu behelligen. Ja ſchon darum müſste ihre Begierde verborgen bleiben, weil ſie der Sättigung derſelben durch den noch unwiſſenden Harald nicht ſicher iſt. Aber wenn ſie Haralds Geſinnungen nicht kennt, wie kann ſie denn auch bey wirklicher Liebe mit Gelaſſenheit an ihn denken? O darin liegt ein neuer Beweis für die Reinheit ihrer Leidenſchaft. Es genügt ihr ſchon, ihn zu lieben. Das macht ſie heimlich glücklich. Sie darf ſich erlauben ihn mit Ruhe zu vertheidigen, ſo zu vertheidigen, wie ihn eine Fremde vertheidigen würde. Sie iſt ſich noch keiner Schuld bewuſst. Welch herrliches Weib! Mit dieſem erſten Einwurfe fällt der zweyte von ſelbſt. Sobald ſich Georgios entfernt hat, lernen wir ſie näher kennen. Sie weiſs, in welchen Verhältniſſen

ſie

ich befindet. Zugleich fühlt ſie ſich als Kaiſerin. ald iſt Jaſon, ſie Medea. Sie will ihn den Ihri- nennen und er wird nicht undankbar ſeyn. Wir ſen nun von ihr erwarten, daſs ſie alles um ſeinen tz wagt, und die Mittel werden uns wohl an die ıſame Gewaltthätigkeit ihrer Zeit erinnern. Der derſpruch, der hierin mit dem Vorhergeſagten iegen ſcheint, iſt nur eingebildet. So lange ſie hn allein denkt, iſt ſie nichts als die zärtliche, ende Zoe; ſobald ſie ſich in der Wirklichkeit ieht, eine unter den glänzendſten Qualen Gefol- e, eine Unglückliche, die aus der Geſchichte :r Vorgängerinnen weiſs, wie man die Bitterkeit Lebens verſüſst und welche Schritte zum Glücke ren. Unter dieſen Umſtänden iſt es natürlich, ſie, als der Kaiſer ihr begegnet, zu ihrer Zofe ne ſagt:

Die Feſſeln werd' ich ſprengen — oder ſterben.

ſo benimmt ſie ſich auch in der Scene mit Ha- , die eine der ſchönſten des ganzen Stückes iſt. klarer Beredtſamkeit zeigt ihr Harald die Gründe, ihn abrufen, in ſeinem Heimweh und der durch ıt des Groſsen Tod erledigten Königskrone. Zoe ;t ihn:

Wiegt eine Kaiſerkrone ſie nicht auf?

ald überhört ſie und läſst ſich im Fluſſe der Rede ıt ſtören. Zoe verſinkt in Gedanken. Als er ihr ewohl ſagt:

Gieb mir den Urlaub und vergiſs nicht mein!

acht ſie aus ihren Träumen:

Ich dich vergeſſen, Harald? Nimmermehr —
Doch will ich dich, bey Gott! auch nicht verlieren.

herrlich iſt dieſer Uebergang gewählt! Sie ver- t in ſeiner Nähe alle Verhältniſſe. Neben ihm iſt ein glückliches Weib ohne Kummer. Erſt der chied erinnert ſie, daſs nicht alles in der Wirk- keit ſo ſey, wie es ſeyn ſollte. Da tritt die *Kai-* ı hervor. Sie bekennt Harald ihre Liebe, ſie ldert ihm ihre Lage in der Verbindung mit dem ı, geiſt- und körperſchwachen Kaiſer. Sie er- ert ſich dabey an ihre Vorgängerinnen in ähnli- ı Verhältniſſen. Sie will ſich von dem verhaſs- Gemahle befreyen, wie jene; doch nicht durch d, ſondern durch ein Kloſter. Freylich ſoll er ınd das war damals ſo gewöhnlich — geblendet den. Indeſs läſst ſich alles, was ſie ſagt, ent- ldigen. Man ſieht, daſs die Sophismen der Liebe der Drang des Augenblicks ihre Macht äuſsern. einem Worte, nichts berechtigt uns bisher, ſie moraliſch ſchlecht, für ein Ungeheuer zu halten. blendet durch den Schimmer eines nie genoſſe- Glückes taumelt ſie durch den Zeitgeiſt und ihre hrungen gehärtet einem Verbrechen entgegen. dem Ende ihrer Rede tritt der Wendepunkt ih- Verhältniſſes mit Harald ein. Früher wird ihre ſnung auf Haralds Beſitz dadurch geſtützt, daſs ın für noch frey hält. Sie fühlt ſich überzeugt, ſeine Verlobung mit Eliſif in Rufsland nur durch geweile herbeygeführt worden ſey. Damals ıte er die Herrlichkeiten des griechiſchen Hofes noch nicht. Jetzt muſs ſich ſein Maaſsſtab für Glück geändert haben. Und als ſie ihm die Nachricht von Eliſifs Tode hinterbrachte, weinte er nicht einmal. Eliſif iſt alſo kein Hinderniſs. Darin hat ſie Recht. Harald fühlt nur noch Freundſchaft für die Verſtor- bene; ſein einziger Wunſch für ſie beſteht darin, daſs er ihr die ewige Seeligkeit erfleht. Nun be- kennt ihm die Kaiſerin ihre Liebe. Er eilt nicht gleich in ihre Arme. Das erwartet ſie von einem kalten Nordländer auch nicht. Aber er erſtaunt und ruft aus:

Du biſt nicht Wittwe.

Endlich, als ſie ſich ausgeſprochen hat, erſcheint er verwirrt. Daraus erkennt die Kaiſerin, daſs er ſie nicht liebe, oder beſſer in ihrer Seele gedacht, daſs er ſie *noch* nicht liebe. Daher fragt ſie ihn, ob er wenigſtens bleiben und ſie nicht verrathen wolle? Das verſpricht er; nun will ſie weiter nichts hören. Sie fühlt ſich beſchämt. Er ſoll ihr nichts mehr ant- worten, auch nicht bald antworten, er ſoll nur blei- ben und dankbar ſeyn. Sie giebt ihn alſo nicht auf, ſie wird noch hundert Mittel erſinnen, ihn zu feſſeln. Sie glaubt ſich vom Ziele noch nicht viel weiter ent- fernt, als vor ihrem Geſtändniſſe, und daſs ſie Ha- ralds Ehrlichkeit nicht in Zweifel zieht, geht dar- aus hervor, daſs ſie ihn ohne weitere Vorſichtsmaſs- regeln entläſst. Bis dahin liegt der Charakter der Kaiſerin klar vor uns und nun führt uns der Dichter auf einmal unter der Ueberſchrift Zoe eine Verruchte vor, in der wir durchaus die Kaiſerin nicht wieder erkennen. Im Anfange der Scene mit Georgios ſpricht noch die Zoe von früher. Sie ahnet Ränke in Georgios Reden und benimmt ſich aufgeregter und verachtender gegen ihn, als in der erſten Scene des Stücks. Endlich zählt er ihr alles einzeln zu, was er weiſs. Zoe erfährt plötzlich, daſs Harald mit Marien, die er liebt, entfliehen und ſie verrathen will. Die bloſse Mittheilung muſs natürlich einen fürchterlichen Eindruck auf die Kaiſerin machen, und Rec. fragt, ob ſie in dieſem Zuſtande irgend et- was denken, ob ſie auſser ihrem Schmerze etwas empfinden wird? Die Unterredung hat gewiſs auf- gehört. Georgios ſteht ihr wie ein fluchbeladener Unglücksbote gegenüber. Seine Entfernung aus ih- ren Augen iſt das erſte Bedürfniſs der Unglücklichen. Wir wollen uns bey den Ausbrüchen ihres zerriſſe- nen Herzens nicht aufhalten und in ihre Seele zu blik- ken ſuchen, wenn ſie ſich erholt hat. Wer iſt der Georgios, dem ſie die ſchreckliche Entdeckung ver- dankt? Ein liſtiger Neidhard und Haralds Feind. Darf ſie ihm unbedingt trauen? Sie muſs wiſſen, wie er zu Haralds Geſinnungen gekommen. Da erfährt ſie ſein Horchen und erhält das Lied, welches Ha- rald für Marien gedichtet. Haralds Liebe iſt gewiſs, ſcheint gewiſs. Aber ſein Verrath? Wenn er ſie ver- rathen will, ſo darf ſie nicht zaudern. Sie muſs ſich ſeiner Perſon verſichern. Georgios zeigt ihr in der hohlen Säule ein Mittel ihn zu belauſchen. Sie über- zeugt ſich. Gewalt iſt nothwendig; aber auch ihn zu vernichten? Noch lange nicht. Jetzt müſſen die Hinderniſſe erſt beachtet werden, die ſich dem Mord-

plan

plan gegen Harald in der Bruſt der Kaiſerin entgegenſtellen. Es liegt alles in der Beantwortung zweyer Fragen zuſammengedrängt. Was hat die Kaiſerin noch für Hoffnung, d. h. wozu treibt ſie die Liebe? und wie kann ihre moraliſche Natur ſo weit gebracht werden?

Für die Liebe iſt noch nicht alles verloren, darf noch nicht alles verloren ſeyn. Wird das Weib, dem jetzt nach einer freudenloſen Jugend vielleicht zum erſten und letzten Male das Glück der Liebe ſich darbietet, wird dieſs Weib die bisher unbefriedigte, heiſse Sehnſucht nach Erwiederung ihrer Gefühle aufgeben, ſo lange noch der entfernteſte Strahl einer Hoffnung in ihr Auge fällt? Und was gewinnt ſie durch Haralds Tod? Nichts, als die Ausſicht auf eine nächtlich finſtre Zukunft. O, ſie kam zu ſpät mit ihrer Liebe; ſie wartete zu lange mit den Zeichen ihrer Gunſt, ſo lange, bis eine andere von dem Herzen Beſitz nahm, nach dem ſie heimlich trachtete. Läſst ſich dieſe unſelige Verzögerung nicht wieder gut machen? Was hält ſie ab mit dieſer Andern in die Schranken zu treten? Noch hat ſie die Gewalt, eine Verbindung Haralds mit Marien unmöglich zu machen. Laſs ſehen, ob er im Kerker fühllos bleibt, wenn Maria ewig für ihn verloren iſt; ob er wahnſinnig genug ſeyn wird, dann noch die geöffneten Arme zu verſchmähen, die allein ihn wieder ans Licht bringen können, das Herz zurückzuſtoſsen, deſſen Schläge ihn auf den Kaiſerthron heben. Und verſchmäht er dich dann, Kaiſerin, dann räche dich!

Rec. will nicht behaupten, daſs dieſe hingeworfenen Gedanken der Kaiſerin *gegründete* Hoffnung geben müſsten. Sie ſollen nicht das Ergebniſs einer verſtändigen Ueberlegung, ſie ſollen die Sophismen der Leidenſchaft ſeyn. So hält ſich der von der Leidenſchaft berauſchte Geiſt an die entfernteſten Combinationen. Etwas ähnliches muſste die Kaiſerin ſich vorſchwatzen, etwas ähnliches muſste ſie verſuchen, ehe ihre Liebe zu Racheplanen greifen konnte. In moraliſcher Hinſicht fand ſich eine andere Schwierigkeit für den Dichter. Wir haben keinen Grund in Zoe im Voraus ein böſes Weib zu ſehen. Sie liebt. Die Liebe erhebt an und für ſich die Moralität des Menſchen. Nur im Zwange der Umſtände verirrt ſie ſich zu Verbrechen. Zoe findet ihre Liebe nicht verbrecheriſch, weil die Umſtände ſie ungerechter Weiſe mit ihrem Herzen entzweyen. Die Geſchichte der Kaiſerinnen giebt ihr Vorbilder genug. Sie beſchlieſst ihr Glück durch ein Verbrechen zu erkaufen. So lange ihr kein Hinderniſs den Pfad verſperrt, iſt ſie über ihren moraliſchen Zuſtand mit ſich ſelbſt nicht klar. Dem Menſchen koſtet ein Verbrechen keine Ueberwindung, ſo lange es ihm nirgend von ſeiner häſslichen Seite entgegentritt, ſo lange ihn das Schickſal gefällig zu demſelben hinleitet. Der erſte Widerſtand weckt ihn aus ſeiner Befangenheit. Dieſs iſt der Augenblick, in welchem Harald ſie darauf hinweiſt, daſs ſie *nicht Wittwe* ſey, in welchem alſo ihre Lage in ſeiner Seele ein Anſtoſs wird, der ihm nicht erlaubt in ihre Plane einzugehen. Sie fängt mit dieſem Augenblicke an ſich vor ſich ſelbſt zu ſchämen. Dieſen Zug hat der Dichter ganz richtig und ſehr glücklich in ihre letzten Worte gegen Harald gelegt, wenn ſie auch gegen ihn ihre Schaam nur auf Rechnung des eben gethanen Geſtändniſſes ſetzt. Und nun ſehe man, welche Kluft zwiſchen dieſer Selbſterkenntniſs und — einem Morde an Harald liegt. Sie muſs jetzt das Verbrechen erkennen, das ſie für Harald begehen wollte. Wird ſie nicht ſein Erſtaunen nur allzunatürlich finden? Sein Verrath wird dadurch nicht entſchuldigt; er verdient noch in ihren Augen, beynahe auch in den unſrigen, den Tod. Aber darf ſeine Strafe von ihr kommen? Woher will *ſie* die Kraft nehmen, ſie, die Verbrecherin, den geliebten Mann zu vertilgen, der nicht die Geliebte, ſondern eine Verrätherin verräth? Sie müſste für ihn ſchon gehandelt haben, um jetzt augenblicklich das Gräſsliche auf einander zu häufen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

1) Bremen, gedr. b. Heyſe: *Geſänge der Hellenen und Philhellenen* 1820—1827 von Dr. *W. C. Müller*. 1828. 64 S. 8. (12 Gr.)

2) Bonn, b. Habicht: *Griechen-Lieder* von *Ernſt Weyden*. *Erſtes* Heft. Navarin. 1828. 15 S. 8. (4 Gr.)

Nr. 1. Der Dichter und Bearbeiter dieſer dem groſsherzigen Freunde Griechenlands, dem Könige von Baiern, zugeeigneten Geſänge kommt ſeinem uns zu früh entriſſenen Namensverwandten, weder an poetiſchem Genius, noch an Vollendung der Form, gleich. Seinen Liedern und Elegieen fehlt nicht nur die eigenthümliche Helleniſche Farbe, ſondern ſie leiden auch noch an vielen Sprach- und Vershärten. Das beſte erinnert an *Gleims* Kriegslieder. Manches iſt im Bänkelſängerton gedichtet, der aber nicht immer volksmäſsig iſt.

Z. B.: Das Band der Carbonari
Vermocht' mich nicht zu ziehn
Es muſste Marc-Botzaris
Parthenope'n entfliehn.
oder: Der Iman ſelbſt, der gute Tropf
Fand hier ein naſſes Grab;
Der Sultan nahm den dummen Kopf
Dem Capo-Paſcha ab.

An Druckfehlern iſt in den paar Bogen auch kein Mangel.

Nr. 2. erhebt ſich ſchon mehr. Es findet ſich an einigen Stellen wahrhafte Begeiſterung. Doch fehlt auch hier Rundung der Sprache und der Verſe. Der Ausdruck: *Griechenlands Urbraut*, der als Refrain oft vorkommt, iſt etwas unverſtändlich, wenn er das Meer bedeuten ſoll. Hart iſt:

„Geſühnt iſt Hellas Schuld!
Es ſeiner Feinde Schmach jetzt ſehe
Im alten Glanze neu erſtehend."

Den allzugemeinen Gebrauch der Umſchreibung mit dem Zeitwort *thun:*

Alles thut ſich verklären, verſchönen,
Wie es einſt Hellas, das alte, uns bot.

hat ſchon vor zweyhundert Jahren A. Gryphius in einem artigen Epigramm gezüchtigt.

L LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

SCHÖNE KÜNSTE.

RLIN, in d. Schlesinger. Buch- u. Musikh.: *Die Väringer in Konstantinopel.* Trauerspiel in fünf Akten von *Oehlenschläger* u. s. w.

(Schluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

enn wir uns über den gerechten Tadel in der akterzeichnung *Zoe's* hinweggesetzt haben, so is Uebrige in der Scene mit *Georgios* sehr poe- . Rec. wüsste nicht, wie der vollständige Ent- fs der Kaiserin schöner hätte in seiner Furcht- eit vorgetragen werden können, als in der Rede an den Mond:

So heiter lächelst du dort, Artemis? u. s. w.

tritt die Kaiserin nur in der letzten Scene noch al auf, um *Marien* zu durchbohren. Was sich der Uebereilung dieses Mordes sagen lässt, ist bereits ausgesprochen worden.

Schon in der Schilderung der Kaiserin wurde hnt, dass *Harald* der Kaiserin verspricht zu en, und sie nicht zu verrathen. Das Verspre- erscheint für den unerwarteten Fall und bey r Verwirrung natürlich. Aber *Harald* äufsert Vorsatz: die erste Hälfte desselben zu brechen h nach dem Abgange *Zoe's?* Gilt dem Normann Versprechen so wenig? Doch das mag gehen. eibt ihn zornige Verachtung gegen die Kaiserin. rdiess liegt für ihn und *Marien* nur in der ht Rettung, und er hofft durch dieselbe zugleich Zorn der Kaiserin auf sich und von dem Kaiser ziehn. Den weitern Bruch des Versprechens en wir weiter unten betrachten. Jetzt beschäf- uns die Scene zwischen *Harald* und *Marien.* ia kommt mit einem Mädchenchore. Sie singen zu Ehren ein Loblied und reichen ihm Kränze. n: Und was sagt *Harald?* die Stelle muss Rec. fershalben abschreiben.

hr rühret mich. Lässt *Harald* sich erweichen?
ch selbst begreife diese Thränen nicht,
(Der Leser gewiss auch nicht)
die euer holdes Lied mir abgelockt.
Man sagt: es weine nur der Weichling; nein.
ley Gott, dem ist nicht so, auch weint der Starke.

Maria antwortet recht passend in demselben

p schenkt nur schwacher Weiblichkeit dein Mitleid.

n weiss offenbar nicht, was sie sagen soll; der trichter noch viel weniger. Da sieht man recht deutlich, was auch einem Genie für Schwachheiten begegnen können, wenn es einmal in den Tag hineinschreibt. Rec. ist fest überzeugt, wenn Hr. *O.* an seinen *Harald* gedacht und die Stelle mit prüfendem Auge später übersehen hätte, er würde sie weggestrichen haben. Als *Harald* von dem Kaiser nach der Audienzscene allein gelassen wird, denkt er an die Beschützung des *Romanos.* Sein Verstand sieht kein Mittel den Kaiser zu retten, als die Entlarvung der Verbrecherin. Aber was sagt sein Ehrgefühl dazu? Er führt wenige Zeilen später das Wort Treue selbst im Munde. Durch den Verrath wird er seine Treue gegen den Kaiser gewiss bethätigen, aber kann man treu seyn durch eine Treulosigkeit? Er achtet, wie wir später sehen, sein eigenes Glück nicht hoch genug, es durch einen Wortbruch zu erringen, ja er wankt nicht einmal; und will sich unwahr zeigen um eines andern willen? Der Fall ist allerdings schwierig. *Harald* nimmt keinen Ausweg wahr nnd macht sich nicht einmal Sophismen vor. Dazu fehlt ihm Gewandtheit. Aber das Factum ist unehrlich und *Harald* vom Dichter so dargestellt, dass Stillschweigen und geräuschloses Handeln die einzigen Erfahrungen sind, die er sich am Hofe zu eigen gemacht hat. Rec. weiss nicht, wie der Dichter sich hätte wenden sollen, aber er weiss, dass *Harald* der zweyte Charakter ist, an dem es ihm uns irre zu machen beliebt. Es scheint fast, als ob Hr. *O.* keinen Begriff von Charakter hätte, als ob er dächte, die einzelnen Personen nach seinen Zwecken und beyläufig unter gewissen Umständen auch nach den ihrigen mit gänzlicher Nichtbeachtung der Mittel handeln zu lassen, sey Charakterzeichnung. Der Charakter einer Person ist ja die innere Richtschnur, nach der sie alles Aeussere zu leiten sich bestrebt. Er kann aus seinem Gleise getrieben werden durch Leidenschaft, aber er springt immer wieder zurück. Deshalb entschuldigt Rec. den ersten Fehltritt *Harald's,* diesen kann er nicht entschuldigen. Wir würden weit weniger überrascht seyn, wenn *Harald* in der Erinnerung an sein gegebenes Wort, die Kaiserin selbst irgend wie aus dem Wege zu räumen, sich vornähme. Das wäre für den kühnen, starken Normann viel schicklicher. Er haut ja sonst den Knoten gern mitten durch. Als ihm *Georgios* Versöhnung anbietet, so will er mit ihm kämpfen. Man haut sich die Erbitterung munter aus den Knochen, sagt er. Er will nichts nagendes mit sich herumschleppen; und muss ihn sein Verrath nicht quälen? Genug der Dichter hat ihm durch den einen bösen Vorsatz mehr

von unſerer Theilnahme geraubt, als er ihm durch alle nachfolgenden, herrlichen Scenen wieder erwerben kann.

Maria's Charakter iſt der einzige wichtige des Stücks, an dem der Leſer keinen Tadel finden möchte. Ein liebenswürdiges Geſchöpf, von uneigennütziger Liebe und doch ſtark an Vorſätzen, ſehr gebildet und doch rein weiblich. Wenn nur ihre Schlufsrede in der Feder des Dichters geblieben wäre. Ein Blick auf die Zukunft Griechenlands! Das ſind die unechten Züge der Romantik im Trauerſpiele. Etwas Prophetiſches muſs ſchon darin ſeyn, mag es paſſen, wie es will.

Die Zeichnung des *Georgios* darf gleichfalls für gelungen erklärt werden. Sein Erſchrecken vor einer Marmorſtatue ſcheint indeſs in der Scene, wo *Harald* eben erſt ſeiner Verhaftung entgegen gegangen iſt, zu früh zu kommen. Daſs er den Planen *Zoe's* zur Vernichtung *Harald's* ſo glücklich vorgearbeitet hat, darf uns nicht wundern. Der Dichter weiſs ja, welches Benehmen er ſeinen Perſonen beylegen wird, und dieſe können ſich alſo auf ihn verlaſſen. Ob das Recht iſt?

Unter den minder wichtigen Charakteren, denn auch dieſe ſoll der Dichter nicht gleichgültig behandeln, fällt eine Aeuſserung des Kaiſers auf, welche dem Eindrucke widerſpricht, den der Dichter dieſen *Romanos* offenbar hat machen laſſen wollen. Der Kaiſer wird von *Zoe* als eitel, thöricht, albern geſchildert. *Romanos* rechtfertigt überall ihr Urtheil, nur nicht bey ſeinem Auftreten. Er führt den Eremiten mit den Worten ein:

> Dieſs, frommer Greis, iſt unſre Kaiſerburg!
> Beſieh ſie wenn du willſt an allen Ecken,
> Verachte ſie, wenn 's dir beliebt.

Dieſer Worte dürfte ſich kein groſser Herrſcher ſchämen. Wir bekommen gleich hohe Achtung vor einem Kaiſer, der ſo ſpricht. Hr. *O.* ſcheint beym Anfang der Scene noch nicht recht gewuſst zu haben, was aus dem Kaiſer werden ſoll; aber er entſchloſs ſich bald, und *Romanos* verfällt ſogleich in eine für den Leſer widerwärtige Geiſtesſchwäche. Alberne Perſonen ſind im Trauerſpiele am langweiligſten. Dürfen ſie darin angebracht werden? Wenigſtens werden ſie nicht ſo lange reden müſſen, als *Romanos* in den Wäringern.

Faſt alle Griechen, welche in dem Stücke vorkommen, veranlaſſen noch zu einer allgemeinen Bemerkung. Sie zeigen nämlich eine ausgebreitete Bekanntſchaft mit der Geſchichte und dem Mythos der alten Griechen. Der Vf. glaubte ſich wahrſcheinlich, weil ſie Griechen ſind, um ſo mehr zu dieſem Verfahren ermächtigt, als ihm dadurch eine Menge ſchöner Bilder an die Hand gegeben wurden. Wenn ihm nur nicht das Haſchen nach Beziehungen auf das griechiſche Alterthum in Bildern und Gedanken an Wärme und Leben oft geraubt hätte, was es ihm an Glanz gewährte. So wird *Mariens* Charakter nicht ſelten aus ſeiner Sphäre gezogen, und wir glauben zuweilen einen jungen Mann ſtatt eines Mädchens reden zu hören. Das iſt z. B. in der letzten Scene des erſten Aktes der Fall. *Maria* ſpricht, ehe ihr *Harald* ſeine Liebe erklärt, vom *Homer* faſt gelehrt, deſsgleichen im dritten Akte.

Nachdem ſo viel in dem angezeigten Trauerſpiele gemiſsbilliget worden iſt, dürfte mit Recht gefordert werden, daſs Rec. nun auch zu dem Lobe übergehe. In der That würde es ihm auch nicht ſchwer fallen, eben ſo viel Raum, als er bis jetzt ſeinen Betrachtungen gegönnt hat, durch Auszüge herrlicher Reden und Scenen zu füllen. Der Zweck der Beurtheilung aber würde dadurch verloren gehen. Sie ſoll zur genauern Bekanntſchaft mit der beurtheilten Dichtung anregen. Und was kann hierzu ungeſchickter ſeyn, als die Anführung des Schönſten aus demſelben? Rec. darf alſo nur darauf hinweiſen. In dieſer Beziehung macht er auſser den bereits erwähnten Scenen von S. 133 bis Ende des vierten Aktes und im fünften bis Seite 178 aufmerkſam. In einer dieſer Scenen erſcheint dem *Harald* der heilige *Olaf* und verkündet ihm ſeine Rettung. Die Vorſtellung des Traumgeſichtes muſs ſich auf der Bühne recht ſchön anſehen laſſen. Ueberdieſs iſt ſie nicht ohne Erfolg, denn auf den Ausſpruch *Olaf's* gründet *Harald* nachher die Hoffnung, Marien aus dem Gefängniſſe zu führen, ohne welche er vielleicht Marien's Vorſchlag nicht eingegangen wäre. Aber eine Erſcheinung bleibt doch immer etwas fabelhaftes, und daher wohl der Mühe werth wieder einmal zu ſehen, ob ſie auch ein in der Welt der Bühne zu duldendes Phantaſiegebilde ſey.

Schiller miſsbilligte die Darſtellung von *Egmont's* Traum, weil der Dichter die ſinnliche Wahrheit muthwillig zerſtört und uns mitten aus der wahrſten und rührendſten Situation durch einen *ſalto mortale* in eine Opernwelt verſetzt habe. *Göthe's* Gedanke iſt ihm ein ſinnreicher Einfall. Hat Hr. *O.* dieſe Entſchuldigung? Iſt ein ſchon verbrauchter Gedanke noch ein ſinnreicher Einfall?

Den angeführten Scenen gleich an poetiſcher Schönheit ſtehen die Monologe *Harald's* im zweyten und vierten, und der *Marien's* im dritten Akte. *Harald's* Monolog im zweyten iſt in gereimten, achtzeiligen, jambiſchen Strophen, und der *Marien's* im dritten Akte im alten elegiſchen Versmaſse abgefaſst. Beide müſſen wir für *lyriſch* erkennen. In unſrer neuern dramatiſchen Literatur finden ſich ſo viel lyriſche Gedichte eingeſchaltet. Hat die dramatiſche Dichtkunſt aber dadurch eine Schönheit mehr erlangt? Rec. zweifelt. Es laſſen ſich wohl Scenen denken, in denen einer handelnden Perſon ein Lied oder dergl. aus guten Gründen in den Mund gelegt

ſeyn

kann. Aber wer lyriſch ſpricht, muſs ſich doch
m Zuſtande befinden, auf welchen ſich lyriſche
indung und Begeiſterung gründet. Und keine
n im Drama befindet ſich im Selbſtgeſpräche in
n Zuſtande.

Die Sprache in dem Trauerſpiele iſt faſt durch-
g ſchön. Selten wird man daran erinnert, daſs
f. kein Deutſcher iſt. Dem Rec. fällt auſser dem
htigen Gebrauche der Partikel „doch" (S. 4 und
nigen andern Stellen) nichts bey. Man würde
ſehr unrecht thun, Hn. *O.* Vorwürfe über
nigkeiten der Art zu machen Lieber will Rec.
'aar Stellen anführen, wo der poetiſche Sinn
: dem Ausdrucke gelitten hat. So ſagt die
rin in der erſten Scene, als *Georgios* ſeinem
) gegen *Harald* Luft machen will, in der Mei-
, er ziele auf einen andern:

Wer iſt der Unverſchämte? Sag' es mir?
Der ſeiner Bosheit Zwietrachtkeim ſogleich
In unſers Ruhmes *zartes Blumenbeet*
Frech einzulegen wagt.

Vergleichung des Ruhmes mit einem *zarten*
enbeete iſt unpaſſend. Sie ſchlieſst theilweiſe
einen Contraſt ein, wenn man daran denkt,
hier von kriegeriſchem Ruhme die Rede iſt. In
Scene des dritten Aktes, wo *Georgios* den *Ha-*
bewillkommt und ihn auffordert im Saale zu
en, während dieſer vor der Thür auf die Kai-
warten will, antwortet *Harald:*

Es *ſieht* wohl draufsen!

dünkt, eine ſo kleinliche Rückſicht kann ei-
Normannshelden auch in die Seele eines andern
t beykommen. Als im vierten Akte *Doris* ins
ner ſtürzt und Marien und dem Eremiten *Ha-*
's Schickſal berichtet, bricht der Alte mit krie-
chem Feuer in die Worte aus:

Auf laſst uns den *verfluchten* Thurm beſtürmen.

das Beywort „verflucht" hier angebracht iſt,
nt es die Rede zu einer Schimpfrede. Der
ter wollte es beſtimmt in ſeinem ganz ernſten
e anwenden und, weil dieſs ihm miſsglückte,
rerden dadurch ſeine Worte lächerlich. Das
wort verflucht gilt neben allen Hauptwörtern,
denen es ſowohl in ſeiner fürchterlichen Bedeu-
, als in der des gewöhnlichen Schimpfwortes
en könnte, immer nur in dieſer letztern. Bey
Hauptwörtern dagegen, deren jedem ehrwür-
r Sinn ein bloſses Schimpfwort nicht neben ſich
et, behält es die Stärke eines ernſthaften Flu-
. Soll es auch in dieſem Falle den gewöhnli-
Sinn haben, ſo muſs das Hauptwort mit einem
der würdigen Synonymum vertauſcht werden
B. verfluchter Sohn, iſt ganz ernſt; verfluchter
ge, bloſs geſchimpft), und im erſten Falle muſs
den Sinn durch das Zeitwort *fluchen* geben.

Das Geſammturtheil über die Wäringer läuft
nun darauf hinaus, daſs der Dichter durch dieſs
neue Werk abermals einen Beweis ſeiner nicht ge-
wöhnlichen poetiſchen Kraft und Fülle gegeben
habe, daſs es aber den Stempel der *künſtleriſchen*
Unmündigkeit, wie faſt alle neue dramatiſchen
Dichtungen, an ſich trage. Wie es dem guten Ge-
ſchmacke genüge oder ihn fördere, darf daher nicht
gefragt werden.

H—r.

MEDICIN.

Coblenz, b. Hölſcher: *Ueber die phantaſtiſchen Geſichtserſcheinungen.* Eine phyſiologiſche Unterſuchung mit einer phyſiologiſchen Urkunde des Ariſtoteles über den Traum, den Philoſophen und Aerzten gewidmet von Dr. *Johannes Müller,* auſserord. Prof. d. Med. an der Univ. zu Bonn, praktiſchem Arzt und Wundarzt daſelbſt, Mitglied der kaiſerl. Leopold. Carol. Akad. d. Naturf. 1826. VIII u. 117 S. 8. (18 gr.)

Der Vf. ſetzt hier die Betrachtungen in ſeiner Schrift „zur vergleichenden Phyſiologie des Geſichtſinnes des Menſchen und der Thiere. Leipz. 1826." weiter fort. Sehr richtig iſt die Bemerkung mit der er beginnt, „daſs die theoretiſchen Irrthümer in der phyſiologiſchen Wiſſenſchaft meiſt nur darauf beruhen, daſs man die Erklärungsgründe aus andern Gebieten der Naturwiſſenſchaft, übertragend auf den Organismus, anwandte. Es iſt faſt keine groſse Entdeckung eines allgemein Wirkenden in der Natur, die nicht ſofort das Princip für das Leben der organiſchen Welt eine Zeitlang gegeben hätte. Und gleichwohl läſst ſich ſchon auf bloſsem Erfahrungswege die Wirkſamkeit der organiſchen Weſen von jeder andern auf eine ſo ſcharfe Weiſe trennen, daſs wer jemals dieſen Unterſchied klar gefaſst, für immer behütet ſeyn wird, Erklärungen aus der Phyſik und Chemie, welche auf das Leben der Organismen angewandt werden, für Erkenntniſs dieſes Lebens ſelbſt zu halten." Um dieſen Fehler zu vermeiden, unterſcheidet er die dem Leben gehörenden organiſchen Gegenwirkungen von der Wirkung durch Mittheilung und der Wirkung durch Neutraliſation nach den Grundbegriffen der Erregungstheorie. Das Urſachliche iſt hier nur in ſofern Urſache, als es *Reiz* iſt; des Muskels Lebensthätigkeit z. B. iſt Zuſammenziehung und Wiederausſpannung, dieſe zeigt er, ſobald er gereizt wird, mag gleich das Reizende von noch ſo verſchiedener Natur, bald innere organiſche, bald mechaniſche Reizung, bald chemiſches Agens, bald Galvanismus ſeyn; des Auges Lebensthätigkeit iſt Lichtempfindung, wieder in jedem Fall, wodurch man auch das Auge reize, mag es geſtoſsen, gedrückt, galvaniſirt, durch ſympathetiſch mitgetheilte Reize aus andern Organen, oder durch Licht getroffen werden. Dieſes ſoll nun für die Theorie der phantaſtiſchen Geſichtserſcheinungen

gen in der Anwendung auf das Auge verfolgt werden. Die Sehfinnfubftanz ift nur für Lichtempfindungen erregbar, meynt der Vf., folge fchon aus der Theorie, und tadelt unbillig die Phyfiologen, welche dafür Beobachtungen anführen. Ferner für die Behauptung der Subjectivität der Lichtempfindungen wird feine Sprache zu unbeftimmt. Er fagt, das äufsere fogenannte Licht kann alfo wirken auf was immer eine Art, wenn es nur reizen kann, werden diefe Reize dem Auge leuchtend feyn, und die Natur dieſer Reize, die Natur des Aeufseren ift dem Auge ein völlig Gleichgültiges. Das letzte ift fchwer zuzugeben. Die Licht- und Farbenerfcheinungen find ja doch nach Verfchiedenheit des Reizenden von wefentlich verfchiedener Befchaffenheit und nur der gradlinig bewegte Lichtftrahl giebt die normalen Lichtempfindungen, welche zur Erkenntnifs führen. Die Erregbarkeit für Lichtempfindung gehört nicht nur der Netzhaut, fondern dem ganzen Organ der Sehnerven, der ganzen Sehfinnfubftanz nach des Vfs. Ausdruck. So will er denn alle phantaftifchen Gefichtserfcheinungen aus den inneren fympathifchen Gegenwirkungen anderer Organe mit diefem erklären. Der klare Gedanke verlangt die äufsere Lichteinwirkung auf das Auge; im Dunkeln ift hingegen die Phantafie diefen matteren inneren Anreizungen allein überlaffen und durch fie treten diefe ftufenweis in immer täufchenderer Lebendigkeit hervor. Es folgt eine kurze Befchreibung der phantaftifchen Gefichtserfcheinungen nach eignen und mit Anführung einiger fremden Erfahrungen; endlich wird die Frage nach dem Ort diefer Erfcheinungen aufgeworfen und richtig gegen *Gruithuifen* behauptet, dafs nicht immer ein beftimmter Reiz der Netzhaut entfpreche, dann aber für die anderweite Ortsbeftimmung die Sache zu eng fomatifch-phyfiologifch behandelt. Alles, was die Einbildungskraft durch Affociation auf hinlänglich lebhafte Gefichtsvorftellungen führt, kann folche Phantasmen wekken, aber die pfychifche Bedeutung der inneren Theile des Sehorgans vom Auge bis in das Gehirn verftehen wir ja gar nicht. Die zweyte Abhandlung giebt, unter der Ueberfchrift: die Lebensgefchichte der phantaftifchen Gefichtserfcheinungen, eine genauere Claffification derfelben. 1) Phantasmen ohne felbftftändiges Leuchten; 2) Phantasmen im dunkeln und lichten Sehfeld aus unvollkommen äufseren Sinneseindrücken; 3) Ph. aus inneren Sinneseindrücken; 4) Ph. mit Leuchten, welche der Vf. im allgemeinen Hellfehen nennt, beym Halbwachen; 5) die ähnlichen im Traum; 6) Magnetifches Hellfehen; 7) ekftatifches; 8) narkotifches; 9) fieberhaftes und nervöfes; 10) in Geifteskrankheiten; 11) Phantafiebilder am hellen Tage ohne Anerkennung ihrer Objectivität; 12) willkürliche Phantasmen als höchfte Stufe des Phantafierens. Sehr gefund und klar ift des Vfs. Urtheil über alle ehedem abergläubifch mifsverftandenen Erfcheinungen folcher Art. Eine dritte Abhandlung: das Eigenleben der Phantafie überfchrieben, giebt noch einige Bemerkungen über Metamorphofe der Phantafiebilder, über produktive Einbildung und das nach Ideen thätige Einbilden des Künftlers und Naturforfchers bey. Angehängt ift eine Ueberfetzung von *Ariftoteles* über die Träume.

Die ganze Schrift ift mehr Entwurf als Ausführung, und nach des Rec. Meinung mehr ihrer pfychologifchen als ihrer phyfiologifchen Anfichten wegen zu loben.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Barth: *Denkübungen*, ein Schulbuch für Schullehrer-Seminarien, Bürgerfchulen und diejenigen Klaffen gelehrter Schulen, in welchen der eigentliche philofophifche Unterricht vorbereitet wird, von *C. Ch. G. Zerrenner*, Kgl. Confiftorial- und Schulrath, Dir. des Kgl. Semin. zu Magdeburg, Schulinfpektor daf. und Ritter d. r. A. O. *Zweyte* fehr verbeffelte und vermehrte Auflage. 1828. V u. 190 S. 8. (12 gr.)

Diefes Hülfsbuch bey den Uebungen der gereiftern Jugend im Denken, welches in der *zweyten* Auflage vor uns liegt, war in der *erften* nicht für gelehrte Schulen beftimmt, es fehlte alfo die Entwickelung mancher Begriffe, welche auf den künftigen wiffenfchaftlichen Unterricht vorbereiten. Diefe ift nun bey feinem zweyten Erfcheinen hinzugefügt, und befonders haben der *zweyte* und *dritte* Abfchnitt dadurch gewonnen. Sehr zweckmäfsig ift die Anordnung der kurzen Sätze und einzelnen Fragen, deren weitere Ausführung dem Lehrer überlaffen bleibt, welcher dazu nähere Anleitung findet in des Vfs. „Hülfsbuche bey den Denkübungen der Jugend" (in demfelben Verlage, 4 Theile). Dadurch wird es möglich, daffelbe auch aufser der Schule zu gebrauchen, und mancher Erwachfene möchte fich aus demfelben Raths erholen können; ein Regifter erleichtert das Nachfchlagen. Es enthält übrigens nicht blofs allgemeine vorbereitende Begriffe, fondern auch den Kern einer populären Pfychologie und Logik, fo wie der allgemeinen und befonderen Moral. Manche allzufehr der philofophifchen Schule angehörige Auseinanderfetzung hätte wegfallen follen, z. B. S. 78 die Eintheilung der *Urtheile* nach den Kant'fchen Kategorieen. In anderer Hinficht find wir bey der 207ten Definition angeftofsen, wo es heifst: „*Herz* ift Furchtlofigkeit und Befonnenheit;" denn diefs ift nur ein Nebenbegriff.

MONATSREGISTER

vom

FEBRUAR 1829.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Archiv für Cameralrecht, ſ. E. M. *Schilling.*

Auguſti, J. Ch. G., ſ. Ph. *Melanchthonis* loci theol.

B.

Bäder, die, am Oſtſee-Strande; geſchildert in maler. Briefen einer Dame an eine Freundin. 29, 232.

Baumgarten-Cruſius, C. F. O., Grundzüge der bibl. Theologie. 21, 161.

Beantwortung einer Anfrage üb. den 24ſten Artikel des Hamburg. Hauptreceſſes u. üb. das darin erwähnte Praeliminar-Reglement für die Miniſterialen — 25, 193.

Bender, C., Franz v. Sickingen von Darmſtadt; hiſtor. Drama. 31, 248.

Böttticher, W., Geſchichte der Carthager; nach den Quellen bearb. 32, 249.

Bronikowsky, Al., der galliſche Kerker. 2 Thle. 37, 294.

— — der Mäuſethurm. Sarmat. Sage des 9ten Jahrh. 37, 294.

— — Moina. Sage u. Erzähl. aus unlängſt verfloſsner Zeit. 37, 294.

— — das Schloſs am Eberfluſſe. Novelle. 37, 294.

D.

Detzer, J. A., ſ. Ph. Melanchthonis opp. omnia.

Dietrich, D., Flora Jenenſis, od. Beſchreib. der in der Umgegend von Jena wachſenden Pflanzen. 2 Thle. EB. 20, 156.

Doepke, J. Ch. C., Gloſſarium chreſtomathiae ſyriacae J. D. *Michaelis* accommodatum — ſ. J. D. *Michaelis* Chreſtom. ſyr.

E.

v. *Eichendorff*, Joſ., Ezelin von Romano. Trſp. 37, 295.

Erzählungen des deutſchen Improviſators (von *Wolf*). 2te Folge. Nebſt einem lyr. Anhange. EB. 18, 144.

F.

Fresnel, M. A., Mémoire ſur la diffraction de la lumière. 31, 241.

Fritz, P., ſ. Ketzerlexicon.

Froriep, R., de lingua anatomica quaedam et ſemiotica. Diſſert. inaugur. EB. 17, 135.

G.

v. *Gamſenberg*, L., Horatius. Tragoedie. 37, 296.

Gebſer, A. R., de Caii Vettii Aquilini *Juvenci* vita et ſcriptis — — 36, 283.

Goldſmith, Oliv., the Vicar of Wakefield; with a prefatory memoir by Sir W. *Scott*. Mit erläuternden Anmerkk. herausg. von K. F. Chr. *Wagner*. EB. 24, 191.

Grundtvig, N. F. S., ſ. *Saxo* Grammaticus —

H.

Hamburg. Hauptreceſs ſ. folgende Schriften darüber: Beantwortung einer Anfrage — Ueber den 24ſten Artikel deſſ. — Noch ein Wort üb. denſ. — Zweifel, einige dadurch veranlaſste

Haſe, H., Ueberſichttafeln zur Geſch. der neuern Kunſt, von den erſten Jahrhh. der chriſtl. Zeitrechn. an bis zu Raf. Sanzio's Tode — 37, 291.

Hoeckſten, E., deutſches Leſebuch für die untern Klaſſen der Gymnaſien u. höhern Stadtſchulen. EB. 24, 192.

Hoffbauer, J. G., über die Erkenntniſs u. Kur des Bruſtkrampfs Erwachſener. 26, 205.

v. *Humboldt*, W., über den Dualis. EB. 15, 113.

J.

Improviſator ſ. Erzählungen deſſelben.

Ingeman, B. S., Waldemar der Sieger; hiſt. Roman. Dem Dän. nacherzählt von L. *Kruſe*. 4 Bde. 22, 176.

Johnſon, S., a Dictionary of the Engliſh Language — Reviſed, corrected and prefixed Johnſon's Grammar of the engl. language — In *two* Voll. Vol. I. 24, 192.

Juſti, K. W., die Vorzeit. EB. 14, 109.

Juvencus, C. V. A., ſ. A. R. *Gebſer*.

K.

Kabath, Joſ., kleine Gedichte für das früheſte Jugendalter. EB. 19, 152.

Ketzerlexicon, od. geſchichtl. Darſtell. der Irrlehren, Spaltungen u. ſonderbaren Meinungen im Chriſtenth.; aus dem Franz. u. verb. von P. *Fritz*; in 3 Bden. 1r u. 2n Bds 1e Abth. 31, 245.

Kratzſch, J. F., alphabet. Verzeichn. ſämmtl. in dem Departement des K. Pr. Ob. Landesger. von Sachſen

zu Naumburg belegenen Städte, Flecken, Dörfer — 1 u. 2r Th. 36, 285.
Kruſe, L., ſ. B. S. *Ingeman.*

L.

Lachmann, K., ſ. *Walther* von der Vogelweide.
Lettres de *Voltaire* et de *Rouſſeau* à C. J. *Panckoucke* 30, 240.
Lotz, G., der geheime Verhaftsbefehl; hiſt. Novelle. Alles beſetzt; Schwank — 27, 216.
Lucas, Ch., üb. Polybius Darſtellung des aetoliſchen Bundes. 36, 286.

M.

Marklandus, Jer., ſ. P. Pap. *Statii* Silvae
Melanchthonis, Phil., loci theologici denuo editi a Jo. Chr. G. *Auguſti.* EB. 13, 97.
— — opera omnia denuo collecta et edita ab Jo. A. *Detzer.* Vol. I. Etiam:
— — loci communes theologici — denuo editi ab Jo. A. *Detzer.* Vol. I. P. I. II. EB. 13, 97.
Michaelis, J. D., Chreſtomathia ſyriaca. Ed. III. gloſſario annotationibusque inſtructa a J. Ch. C. *Doepke.* 28, 217.
Mohl, H., üb. den Bau u. das Winden der Ranken- u. Schlingpflanzen. Preisſchr. EB. 20, 153.
Moſengeil, Fr., drey Freunde auf Reiſen. Erzählungen u. kl. Schriften. 3 Bde. 26, 208.
Müller, J., üb. die phantaſtiſchen Geſichtserſcheinungen; mit einer phyſiolog. Urkunde des Ariſtoteles üb. den Traum. 40, 318.
—, Roſalie, Bilder des Lebens. Roman in Briefen. 2 Thle. 35, 280.
—, W. C., Geſänge der Hellenen u. Philhellenen. 1820—27. 39, 312.

N.

Noch ein Wort üb. den Art. 24 des Hamburg. Hauptreceſſes u. einige damit zuſammenhängende Punkte. 25, 193.

O.

Oberleitner, A., Chreſtomathia ſyriaca una cum Gloſſario ſyriaco-latino huic chreſtomathiae accommodato. P. I. Chreſt. P. II. Gloſſar. cont. 28, 217.
Oehlenſchläger, die Waeringer in Conſtantinopel. Trſp. 38, 297.
Oppert, C. G. Th., Bemerkungen üb. die Angina faucium mercurialis, als Nachkrankheit ſyphiliſtiſcher Uebel. EB. 22, 175.

P.

Palm, L. H., üb. das Winden der Pflanzen. Preisſchr. EB. 20, 153.
Panckoucke, C. J., ſ. Lettres de Voltaire.
Paulus, H. E. G., ſ. Chr. Fr. *Schnurrer.*
Poiſſon, S. D., Lehrbuch der Mechanik; aus dem Franz. von J. C. E. *Schmidt.* 1 u. 2r Bd. EB. 21, 166.
Preuſsiſche Staat, der, in 6 geograph. Tabellen für Lehrende u. Lernende. 36, 288.
Preuſsiſche Staat, der, in geograph. Tabb. für niedere Bürgerſchulen. Auszug des in 6 geogr. Tabb. 36, 288.
— — für Land- u. Elementarſchulen. Auszug des in 6 geogr. Tabb. 36, 288.

R.

Reiſe von Sarepta in verſchied. Kalmücken-Horden des Aſtrachan. Gouvernements im J. 1823 — unternommen von H. A. *Zwick* u. J. G. *Schill.* 35, 273.
de Roſſetti, Edizione ſingolariſſima del canzoniere del Petrarca — deſcritta ed illuſtrata. 25, 200.
Rouſſeau ſ. Lettres de Voltaire —

S.

Saxo Grammat., Danmarks Kronike; fordansket ved N. Fr. S. *Grundtvig* (Dänemarks Chronik von S. Gr. ins Dän. überſ.) 3t Th. EB. 14, 111.
Scarle, T., the Engliſh Letter-Writer, or Epiſtolary Selections — 24, 190.
Schill, J. G., ſ. Reiſe von Sarepta —
Schilling, E. M., Archiv für Cameralrecht u. Staatsverwaltung. 1r Bd. 1—3s Heft. EB. 16, 121.
Schmidt, F. W. V., Balladen u. Romanzen der deutſchen Dichter Bürger, Stolberg u. Schiller. EB. 20, 157.
— J. C. E., ſ. S. D. *Poiſſon.*
Schmitz, R. B., die Franz. Dichtkunſt; durch klaſſ. Beyſpiele erörtert. 27, 214.
Schnurrer, Chr. F., orationum acad., hiſtoriam literariam, theologicam et orientalem illuſtrantium delectus poſthumus. Memoriae cauſa addita praefatione biographica ed. H. E. G. *Paulus.* EB. 23, 181.
Schullehrer-Spiegel zur Lehre u. Warnung. Vom Herausg. der Lit. Zeitung für Volksſchullehrer. EB. 20, 160.
Scriptorum claſſicorum de praxi medica nonnullorum opera collecta. Bis jetzt 9 Bde enth. *Sydenham's*, *Baglivi's*, *Morgagni's*, *Ramazzini's* Werke. 27, 212.
Sikler, W., Arabesken. 1s Bdchen. 23, 184.
Sillig, Jul., Catalogus artificum, ſive architecti, ſtatuarii, ſculptores, pictores, caelatores et ſcalptores Graecor. et Romanorum 37, 289.
v. Spittler's, L. Th., ſämmtl. Werke; herausg. von K. *Wächter.* 1—3r Bd. EB. 22, 169.
Staat, ſ. der Preuſsiſche.
Statii, P. Pap., libri quinque Silvarum, ex vetuſtis exemplaribus rec. et notas adiecit Jer. Marklandus. Edit. auct. 38, 304.
v. Stengel, Franziska, Monica die Gottgeweihte. 1 u. 2r Th. EB. 22, 176.

T.

Teſtament, das Neue, unſers Herrn u. Heilandes Jeſu Chriſti; nach Dr. M. Luthers Ueberſetzung. 24, 188.

U.

Ueber den Artikel 24 des Hamburg. Hauptreceſſes u. einige damit zuſammenhängende Punkte — 25, 193.
Umpfenbach, H., die Lehre von dem Gleichgewichte u. der Bewegung feſter u. flüſſiger Körper. EB. 21, 161.

V.

V.

meyer, M. G., Samml. von Aufſätzen zur Erterung der Kirchen-, Literatur-, Münz- u. Sitgeſch., beſ. des 16ten Jahrh. EB. 23, 177.
Ph. F. W., Handbuch der Pharmakodynamik. 2r Bd. 2e verm. u. verb. Aufl. 26, 201.
, J., Geſchichte Preuſsens von den älteſten Zeibis zum Untergange des deutſchen Ordens. 1r u. Bd. EB. 16, 125.

W.

er, K., ſ. L. Th. *v. Spittler.*
er, K. Fr. Chr., ſ. Ol. *Goldſmith.*
er's von der Vogelweide Gedichte; herausg. von *Lachmann.* EB. 18, 141.
Weyden, E., Griechen-Lieder. 1s Heft. Navarin. 39, 312.

Z.

v. Zedlitz, Frhr., die Staatskräfte der Preuſs. Monarchie unter Friedr. Wilhelm III. 3 Bde. 1r Bd. Statiſtik. 2r Bd. 1 u. 2e Abth. Topographie. 30, 236.
Zerrenner, C. Ch. G., Denkübungen. Schulbuch für Schullehrer-Seminarien, Bürgerſchulen. 2te verm. Aufl. 40, 320.
Zweifel, einige, gegen das in der Schr. üb. den 24ſten Artikel des Hamburg. Hauptreceſſes aufgeſtellte Princip des Verhältn. der Kirche zum hieſigen Staate. 25, 193.
Zwick, H. A., ſ. Reiſe von Sarepta —

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 74.)

II.

erzeichniſs der im Intelligenzblatte enthaltenen literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

arez in Berlin 23, 177. *v. Beguelin* in Berlin 23, *Beigel* in Dresden 28, 179. *Benechendorff* in 23, 177. *Biener* in Berlin 23, 178. *Blum* in burg 23, 180. *Boeckh* in Berlin 23, 178. *Bur-* in Berlin 23, 177. *Ebert* in Dresden 23, 179. in Berlin 23, 179. *Falkenſtein* in Dresden 23, *Fouqué*, Baron de la Motte 23, 178. *Funk* in burg 23, 180. *Gans* in Berlin 23, 179. *Gebſer* 23, 180. *Gerhard* in Berlin 23, 178. *Gieſe-* in Berlin 23, 177. *Grafsmann* in Altenburg 23, *de Grot* ſ. *Hofſtede de Grot.* *Hengſtenberg* in 23, 179. *Hoffmann* in Jena 23, 179. *Hofſtede t* in Ulrum 23, 180. *v. Houwald* in Straupitz 23, *Jäckel* in Berlin 23, 177. *Kieſer* in Jena 23, 179. in Jena 23, 180. *Lewald* in Heidelberg 23, 180. n Berlin 23, 178. *Matthias* in Magdeburg 23, 178. *er* in Berlin 23, 178. *Parow* in Greifswald 23, *Ritter* in Berlin 23, 178. *Rohde* in Magdeburg o. *Rühle v. Lilienſtern* in Berlin 23, 178. *Schaler* lin 23, 177. *v. Schlözer* in Bonn 23, 179. *Schwe-* Wrietzen 23, 177. *Seebeck* in Berlin 13, 177. in Köln 23, 178. *Streckfuſs* in Berlin 23, 178. in Magdburg 23, 180. *Trieſt* in Berlin 23, 178. in Heidelberg 23, 177. *v. Veltheim* in Halle 8. *Wackenroder* in Göttingen 23, 180. *Wagner* lin 23, 177. *Wetzer* in Heidelberg 23, 180. *Wig-* Magdeburg 23, 180. *Wilhelm* in Roſsleben 23, *Wolf* in Magdeburg 23, 180. *Zelter* in Berlin 23,

Todesfälle.

Arndt in Heidelberg 21, 162. *v. Bandemer*, geb. *klin* in Koblenz 21, 161. *Caucig* in Wien 20, *v. Chamfeu* in Moulins 21, 162. *Cosmar* in Sydow 20, 162. *Dekmel* in Dresden 21, 161. *Docen* in München 20, 153. *v. Gaſſendi* zu Nuits in Frankr. 21, 161. *Gries* in Hamburg 20, 153. *Haider Schah*, König von Aude 21, 162. *Henne* in Berlin 20, 154. *Hennicke* in Merſeburg 20, 153. *Hooft* in Amſterdam 20, 153. *Humblot* in Berlin 21, 161. *v. Jahn*, Hauptmann in dän. Dienſten 19, 145. *Kretzſchmar* in Chemnitz 21, 163. *Krogh* in Chriſtiana 19, 146. *v. Malblanc* in Tübingen 20, 153. *v. Maſtieux* in München 21, 161. *Matthews* in Ceylon 19, 145. *Mazure* in Paris 20, 153. *Michaelis* in Rodersdorf 20, 153. *Monti* in Mailand 19, 146. *Müller v. Nitterdorf* in Wien 21, 164. *Naſſer* in Kiel 21, 161. *v. Nitterdorf* ſ. *Müller v. Nitterdorf.* *v. Oelsner* in Paris 19, 146. *Orth* in Frankfurt a. M. 19, 146. *Perlet* in Eiſenach 20, 153. *Picard* in Paris 21, 162. *Pindemonte* in Verona 20, 153. *Reiſig* in Halle (Nekrolog) 17, 129. *Revet* in Conteville 20, 154. *Ries* in Hanau 20, 153. *Rayou* in Paris 20, 154. *Schimpf* in Aresfeld 20, 153. *v. Schlegel*, Friedr., in Dresden 21, 163. *v. Siebold* in Darmſtadt 21, 161. *v. Theiner* in Warſchau 21, 161. *Voigtländer* in Schneeberg 21, 161. *Voſs* in Werenkenhagen im Mecklenb. 19, 145. *Wetz* in Burgſolms 21, 161. *Wollaſton* in London 21, 162. *v. Zallinger* in Insbruck 19, 146.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Berlin, Kgl. Akad. der Wiſſenſch., öffentl. Sitzung zur Geburtsfeyer Friedr. II, Vorleſungen 15, 113. — Gymnaſia, Verzeichniſs der Veränderungen des Lehrerperſonals an denſelben 23, 177. *Göttingen*, Kgl. Societät der Wiſſenſch., 77ſte Stiftungs-Jahrestagsfeyer, Vorleſungen, durch den Tod verlorne Mitglieder, keine Preiserthl., neue Preisfragen 15, 115. *Haag*, Direction der Geſellſch. zur Vertheid. der chriſtl.

christl. Religion, jährl. Zusammenkunft, nichtertheilte Preise, wiederholte u. neue Preisfragen 16, 121. *Halle*, Thüring. Sächs. Verein für Erforschung des vaterländ. Alterthums, erfreuliche Beweise der Theilnahme, erweiterte Wirksamkeit, Zuwachs der Samml. des Vereins, Verzeichniss dess., Fortsetzung seines herausg. Archivs 15, 113. *Kopenhagen*, Kgl. dän. Wissenschafts-Gesellsch., Preiserth., neue Preisaufgaben 16, 124. *Paris*, Kgl. Akad. der Wissensch., Sitzungen, Vorlesungen, eingegangne neue Arbeiten, vorgeschlagene u. aufgenommene Mitglieder, Preiserth. 15, 117. *Preuss. Staat*, 7 Universitäten dess., Verzeichniss der Special- u. Gesammtzahl der Studirenden in den Sommer- u. Winterhalbjahren 1820 bis mit 1828, allgem. Uebersicht mit Bemerkungen 12, 89. *St. Petersburg*, Kaiserl. Akad. der Wissensch., öffentl. Jahressitzung, Bericht üb. die Ereignisse, Verzeichniss der aufgenommnen Mitglie. der 15, 118. — pädagogisches Centralinstitut, Gründung dess. zur Volksbildung auf Kaiserl. Befehl, Lehrgegenstände, Etatsbetrag, Directors-, Inspectors- u. Professoren-Gehalt 19, 147.

Vermischte Nachrichten.

Haenel's in Leipzig Zurückkunft von seiner wissenschaftl. Reise, Resultate ders. 20, 155. *Meier* in Halle hat an *Reisig's* Stelle das Fach der klass. Philologie u. Lit. bey der Allg. Lit. Zeitung übernommen 23, 177. *Seyffarth* in Leipzig, Rückkehr von seiner wissensch. Reise, nähere Angabe u. Resultate ders. 20, 154.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Autoren.

Bergakademie in Freyberg, Jahrbuch für den Berg- u. Hüttenmann auf das J. 1829. 14, 109. *Bretschneider* in Gotha, 2te Ankünd. das Corpus Reformatorum betr. 18, 137.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Albrecht. Hofbuchdr. in Weimar 13, 98. *Amelang* in Berlin 15, 119. 19, 150. *Barth* in Leipzig 19, 151. 20, 155. 21, 166. *Basse* in Quedlinburg 12, 95. 13, 103. *Borntträger*, Gebr., in Königsberg 23, 183. 184. *Bossange* in Paris 23, 180. *Braun* in Karlsruhe 14, 110. 20, 156. *Brockhaus* in Leipzig 14, 111. 17, 134. *Cnobloch* in Leipzig 17, 134. 18, 139. *Creutz*. Buchh. in Magdeburg 13, 100. *Dieterich*. Buchh. in Göttingen 14, 108. *Dürr* in Leipzig 23, 182. *Ferber* in Giessen 19, 147. *Fleischer*, Fr., in Leipzig 14, 106. *Fleischer*, G., in Leipzig 14, 106. 17, 134. 135. *Focke* in Leipzig 21, 164. *Gebauer*. Buchh. in Halle 14, 107. 17, 133. 22, 173. *Göschen* in Leipzig 23, 184. *Gröning* in Bernburg 23, 182. *Hahn*. Hofbuchh. in Hannover 17, 136. 18, 142. *Hahn*. Verlagsbuchh. in Leipzig 14, 110. *Hartmann* in Leipzig 12, 93. 13, 100. 14, 105. 16, 128. 17, 133. 18, 139. 19, 147. 21, 165. 167. 22, 172. *Helwing*. Hofbuchh. in Hannover 13, 102. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 14, 108. 17, 132. 18, 137. 20, 159. 21, 163. 23, 182. *Herder*. Kunst- u. Buchh. in Freyburg 17, 131. 15, 143. *Hermann*. Buchh. in Frankfurt a. M. 23, 182. *Hilscher*. Buchh. in Dresden 12, 93. 13, 101. 14, 105. 17, 131. 18, 140. 19, 148. 21, 165. 22, 159. 22, 173. 23, 181. *Hinrichs* in Leipzig 18, 144. 20, 155. 21, 168. 22, 169. *Hold* in Berlin 13, 101. *Hoffmann* u. *Campe* in Hamburg 20, 160. *Kesselring*. Hofbuchh. in Hildburghausen 13, 99. *Kümmel* in Halle 19, 151. 21, 165. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 13, 99. *Leske* in Darmstadt 12, 94. *Marcus* in Bonn 12, 96. 19, 149. *Mayer* in Aachen 14, 111. *Metzler* in Stuttgart 21, 166. *Oehmigke*, L., in Berlin 23, 183. *Orell, Füssli* u. Comp. in Zürich 22, 173. *Perthes*, Fr., von Hamburg in Gotha 13. 97. 23, 179. *Perthes*, Inst., in Gotha 14, 109. 16, 127. *Reichardt* in Eisleben 13, 97. *Richter* in London 23, 181. *Riemann* in Berlin 16, 125. 22, 174. *Rücker* in Berlin 18, 143. *Schmidt* in Nienburg 16, 128. *Schrag* in Nürnberg 21, 167. *Schubothe* in Kopenhagen 22, 170. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 21, 167. 22, 171. *Sauer*. Buchh. in Coburg u. Leipzig 13, 102. *Spittler* in Basel 19, 148. *Sühring* in Leipzig 23, 181. *Treuttel* u. *Würtz* in London 23, 181. *Trinius* in Stralsund 14, 107. Universit. Buchh. in Kiel 12, 96. *Varrentrapp* in Frankfurt a. M. 20, 157. Verlags-Compt. in Wolfenbüttel u. Leipzig 18, 140. 23, 181. *Verländer*. Buchh. in Siegen 23, 182.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Leipzig, Beiersche 21, 168. *Blumenthal's* in Stendal Warnung *Reuscher's* Recension des Haacke. Lehrbuchs der Staatengesch. betr. 19, 152. *Cnobloch* in Leipzig, Verzeichniss älterer Bücher, so zu verkaufen 14, 112. — — herabgesetzter Preis von *Filippi's* Wörterbuch 14, 112. *Fleischer*, G., in Leipzig, herabgesetzter Preis von *Fuhrmann's* Handbuch der theolog. Lit. 19, 152. *Müllner's* in Weissenfels Erklärung, wegen seines, von der Redaction im Intell. Bl. der A. L. Z. bekannt gemachten, an Buchhändler *Niedmann* gerichteten Privatbriefs, nebst Antwort der Redaction der A. L. Z. 22, 174. Nekrolog, neuer, der Deutschen. 5r Jahrg. 18, 141. *Rottmann* in Basel, herabgesetzter Preis von *Mayer's* Beschreib. des mensch. Körpers 8 Bde mit 6 Hftn Kupfer 13, 104. *Vogel*, W., in Leipzig, *Krüger's* Uebersetz. von *Clinton* fasti Hellenici — erscheint nächste Ostermesse 13, 104. *Wackerbarth's* Walhalla wird so eben gedruckt 18, 144. 21, 168.

LLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1829.

KIRCHENGESCHICHTE.

ıRZIG, b. Hartmann: *Geſchichte des Tempelherrenordens* nach den vorhandenen und mehreren bisher unbenutzten Quellen. Von *Wilh. Ferd. Wilcke*, Kandidaten des Predigtamtes. Bd. I. 1826. X u. 373 S. Bd. II. 1827. IV u. 344 S. gr. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

iſt dieſes Werk über die Geſchichte des Tem-errenordens die Frucht des Fleiſses eines jungen nes (jetzt Predigers zu Rothenburg an der Saale), her die Muſse während ſeines Candidatenle- der genaueren Erforſchung und Bearbeitung s ihm werth gewordenen Stoffes gewidmet hat, wohl wäre zu wünſchen, daſs dieſes Beyſpiel ılich angewandter Candidatenjahre fleiſsige Nach- fände. Die bisherigen Bearbeitungen der Ge- hte des Tempelherrenordens, — welche der Vf. der geſammten Literatur zu dieſer Geſchichte chluſſe des ganzen Werks ſorgfältig angiebt, in ı kurzer Beurtheilung aber man nicht ſelten die rige Beſcheidenheit vermiſst, — hatten eine aus den Quellen geſchöpfte, kritiſche und das :e umfaſſende Bearbeitung dieſer Geſchichte kei- eges überflüſſig gemacht, und der Vf. ver- daher Dank, daſs er ſich dieſem Geſchäfte un- g. Sein groſser Fleiſs, ſeine Sachkenntniſs und ifriges Bemühen, recht viel zu leiſten, iſt auch thalben in dieſer Schrift ſichtbar; eben ſo un- ennbar aber ſind die mannichfachen und nicht deutenden Mängel des Buchs, wie ſie freylich der Erſtlingsarbeit mehr oder minder haften, ir aber hier um ſo ausdrücklicher hervorzuhe- ıns verpflichtet halten, da der Vf. ſelbſt, nach ıusdrücken in einer ſpäteren, der gegenwärtigen Verth weit nachſtehenden, Schrift zu ſchlieſsen, ſehr hohe Meinung von ſeinem Werke zu hegen nt.

ır. *W.* theilt das Ganze in *drey* Bücher. Das behandelt die (äuſsere) *Geſchichte des Ordens bis ner Aufhebung*, das *zweyte* die *Geſchichte der iebung*, das *dritte* die *innere Verfaſſung des ns*. Ein noch hinzugefügtes *viertes* Buch ent- Beylagen, nämlich alte Urkunden, und zwey rägliche Abhandlungen die „Templerey" be- nd. Dieſe Anordnung kann uns nicht als paſ- erſcheinen. Schon daſs man bey der Betrach- der ganzen Geſchichte des Ordens während ſei- beſtehens von ſeiner inneren Verfaſſung nichts doch nur äuſserſt wenig weiſs, iſt unbequem; dieſs lieſs ſich indeſs nicht gut ändern. Daſs man aber bey der Geſchichte der Aufhebung des Ordens, wo man, um gründlich und unbefangen über ſeine Schuld oder Unſchuld urtheilen zu können, nothwendig ihn ganz kennen muſs, daſs man auch hier über ſeine innere Verfaſſung noch nichts weiſs, dieſs iſt im höchſten Grade ſtörend, und der Vf. hätte nach unſerer Anſicht durchaus ſein drittes Buch vor das zweyte ſtellen ſollen. — Gegen die Unterabtheilungen des erſten Buchs nach den verſchiedenen Groſsmeiſtern, und gegen die des dritten haben wir nichts Erhebliches einzuwenden; wohl aber miſsfällt uns ſehr die Anordnung der Unterabtheilungen des zweyten Buchs. Der Vf. handelt hier nach einer Einleitung im erſten Kapitel vorbereitend von den Hauptperſonen bey Aufhebung des Ordens, im zweyten von den Urſachen der Einziehung der Templer, im 3ten von den Beſchuldigungen des Ordens, im 4ten von der Unterſuchung gegen denſelben, im 5ten von der Templerey, im 6ten von der Schuld des Ordens, im 7ten von ſeiner Vertheidigung, im 8ten von ſeiner Aufhebung, im 9ten vom Schickſal der Ordensglieder, im 10ten von der Vertheilung der Ordensgüter und im 11ten von der Fortdauer des Ordens. Die Folge der vier erſten Kapitel kann kein gewichtiger Tadel treffen; daſs aber im 5ten Kap., ehe noch die Schuld des Ordens erwieſen war, was erſt im folgenden Kap. geſchehen ſollte, dieſe Schuld ſchon als ganz erwieſen vorausgeſetzt wird, und nun von der „Templerey" die Rede iſt, ehe im Kap. von der Schuld des Ordens ausgemacht war, ob es eine ſolche gebe, das iſt ganz unlogiſch. Ja ſelbſt die Kapp. von der Aufhebung des Ordens und vom Schickſal der Ordensglieder hätten nach unſerer Ueberzeugung dem von der Schuld des Ordens vorangehen ſollen, da in jenen beiden ſo Manches enthalten iſt, was zur Beſtimmung unſers Urtheils über Schuld oder Unſchuld des Ordens beyträgt. Wir würden alſo das zweyte Buch vom 4ten Kap. an ſo eingetheilt haben: Kap. 5. Vertheidigung des Ordens. Kap. 6. Aufhebung. Kap. 7. Schickſal der Ordensglieder. Nun könnte füglich das Kap. über die Schuld des Ordens folgen; da indeſs dann das Kap. über die Vertheilung der Ordensgüter zu ſehr iſolirt ſtehen würde, ſo möchte lieber dieſs das 8te Kap. werden; dann Kap. 9. Schuld des Ordens. Kap. 10. Templerey, und Kap. 11. als Anhang des ganzen zweyten Buchs: Fortdauer des Ordens. — Dieſer Anordnung, ſowohl der drey Bücher unter einander, als der einzelnen Kapitel des zweyten, wollen wir dann auch ſtatt der unbequemen des

Vfs bey unſerer Anzeige des vorliegenden Werks folgen.

Um vor der Betrachtung des Einzelnen noch einen Blick auf das Ganze zu werfen, ſo iſt zwar durchgängig aus den Quellen getreulich geſchöpft worden, aber das fleiſsig Geſammelte ermangelt, wo der Vf. weniger gute Vorarbeiten hatte, einer tüchtigen hiſtoriſchen Verarbeitung, und hinlänglich eindringenden Kritik; die ſorgfältigen literariſchen Citate unter dem Texte ſind zuweilen ohne Noth gehäuft; die Darſtellung iſt zwar klar, doch faſt durchgängig trocken und ſehr ermüdend, voller Wiederholungen, und wo ſie ſich erhebt, nicht frey von ſchülerhaften Declamationen; der Stil äuſserſt nachläſſig, und beſonders durch die ohne alle Verbindung an einander gereiheten, auseinander fallenden Sätze, auffällig, wovon die Vorrede zum 2ten Bande ein ſtiliſtiſch merkwürdiges Beyſpiel giebt.

Im *erſten* Kapitel des *erſten* Buchs ſpricht der Vf. einleitend über das Mittelalter überhaupt und inſonderheit die Mitte deſſelben, wobey er ſodann auf die geiſtlichen Ritterorden kommt. Das Weſen des Mittelalters iſt hier aber keinesweges vollkommen gerecht gewürdigt worden. So iſt das Urtheil unſers Vfs, daſs die Kreuzzüge „einen Beleg geben zu dem länder-, macht- und ehrſüchtigen Beſtreben einer mit Menſchenleben ſpielenden Prieſterherrſchaft," ſehr unbillig, wenigſtens inſofern man hiebey an die Triebfedern denkt, welche den Papſt zum Unternehmen der Kreuzzüge bewogen; ohne Zweifel war der Papſt ſelbſt mit ergriffen von dem Enthuſiasmus ſeines Zeitalters, der einem, wenn gleich nicht richtig verſtandenen, zu ſehr durch die Phantaſie beherrſchten, religiöſen Intereſſe entquollen war; natürlich aber muſsten dieſe Unternehmungen, an deren Spitze er als Lenker der gewaltigen Bewegungen und als höchſtes Oberhaupt der groſsen Kreuzheere ſtand, von ſelbſt ſein Anſehen und ſeine Macht auſserordentlich erhöhen, und dieſe Wahrnehmung konnte in der Folge allerdings auch mit ein Beweggrund werden, dieſe Unternehmungen zu befördern.

Das zweyte Kapitel von *Urſprung und Stiftung des Tempelherrenordens* hätte wohl eine genauere Bearbeitung verdient. Das Innere der Stifter ſo viel als möglich zu erforſchen und darzulegen, hiedurch die Geſchichte der Ordensſtiftung zu beleben und den Orden zur Zeit ſeiner Entſtehung zu charakteriſiren, iſt dem Vf. nicht in den Sinn gekommen. — Die folgenden Kapitel des erſten Buchs enthalten die Geſchichte des Ordens unter den einzelnen Groſsmeiſtern von Hugo von Payens an bis auf Jacob von Molay. Der Vf. zählt deren 27 auf, und gegen die Art und Weiſe, wie er in zweifelhaften Fällen über ihre Reihenfolge oder die Wirklichkeit ihres Groſsmeiſterthums nach hiſtoriſch kritiſchen Gründen entſcheidet, läſst ſich nichts erinnern. Der Vf. hat bey Bearbeitung dieſes Theils der Geſchichte die vorhandenen Vorarbeiten ſorgfältig benutzt, und ſie allenthalben zu berichtigen und zu vervollſtändigen geſtrebt. — Im Kapitel über Hugo v. Payens, ſo wie auch ſchon im vorhergehenden über Stiftung des Ordens, wird die Thätigkeit Bernhards von Clairvaux für den Orden erwähnt. Hier iſt aber bey weitem nicht genug von dem groſsen Erfolge geſagt worden, den Bernhards Wirkſamkeit für den Orden hatte; ſelbſt daſs der Orden auf Bernhards Veranlaſſung durch die Synode zu Troyes die kirchliche Beſtätigung erhielt, wird nicht *ausdrücklich erwähnt*, obwohl dieſs allerdings aus der Darſtellung des Vfs geſchloſſen werden kann. — Im 20ſten Kapitel S. 134. wird erzählt, im Jahre 1217 habe der König Johann von Jeruſalem beſchloſſen, den Berg Tabor von den Ungläubigen zu reinigen; „denn", wird hinzugefügt, „wo der Herr die Gottheit geſchaut und von ihr durchdrungen Gott geworden war, durfte der Götzendiener Fuſstritt nicht weilen"; — eine ſeltſame Vorſtellung von der Verklärung Chriſti!

Die *innere Verfaſſung des Ordens* hat der Vf. im *dritten* Buche, wie er ſelbſt ſagt, ſtreng nach *Münters* Statutenbuch des Tempelherrnordens ausgearbeitet. Er redet im erſten Kapitel von den Gliedern des Ordens, und zwar vom Noviziat (nämlich daſs dieſs ganz bey den Tempelherren fehlte), von den Rittern und deren Aufnahme, von den Capellanen (der Orden erhielt im J. 1162 durch P. Alexanders III. Bulle *omne datum optimum* Cleriker), von den dienenden Brüdern, und von Affiliirten, Donaten und Oblaten des Ordens; im 2ten Kap. von den Würden und Aemtern im Orden, nämlich vom Groſsmeiſter, Seneſchall, Marſchall, Schatzmeiſter u. ſ. w.; im 3ten von der innern Regierung des Ordens und andern Einrichtungen in demſelben, nämlich vom Generalkapitel und von Conventen, von Haltung der Kapitel, von häuslichen Anordnungen, von den allgemeinen Pflichten, vom Gottesdienſte, von den Kriegsſtatuten und von den Strafgeſetzen; im 4ten Kapitel von den Ordensbeſitzungen, und im 5ten von den Privilegien und Verbindungen des Tempelordens mit andern geiſtlichen Orden.

Das *zweyte* Buch endlich enthält die *Geſchichte der Aufhebung des Tempelherrenordens*, den ſchwierigſten Theil des Werks, aber, wenn die hier angeſtellte Unterſuchung über Schuld oder Unſchuld des Ordens zu einem recht klaren und hinlänglich begründeten Ergebniſſe geführt hätte, auch den verdienſtlichſten. — In der Einleitung bemerkt der Vf. unter Anderem mit Recht, was ſich freylich auch ſchon von ſelbſt verſtand, daſs ein feſter Grund bey der Unterſuchung über die Schuld des Ordens bloſs durch die unparteyiſche und gründliche Geſchichte des Ordens gewonnen werden könne; das Mitleid dürfe uns nicht beſtechen, noch weniger die Berückſichtigung „eines neuern, würdigen Ordens" (des Freymaurerordens) unſer Urtheil beſtimmen; denn „einmal — heiſst es — ſtehen beide Orden nicht in ſolchem Zuſammenhange, daſs der jüngere eine

Fort-

etzung des ältern ward, und möchte dieſs auch
ſo können die Verirrungen des letztern dem
n nicht zum Vorwurfe gereichen...; es iſt der
lichen Kirche kein Vorwurf, daſs ſie aus dem
rbenen Judenthum entſprang, was kann der
Sohn für den ſchlechten Vater (?)."

Das *erſte* Kapitel verbreitet ſich nun vorbereitend
die Hauptperſonen bey der Aufhebung des Or-
, den König Philipp von Frankreich, der die
rſuchung gegen den Orden veranlaſste und be-
, den Papſt Clemens V., der ihn aufhob, und
lamaligen Ordensgroſsmeiſter Jacob von Molay.

Das *zweyte* Kapitel handelt über die Urſachen
Einziehung der Tempelherren. Der Vf. findet
daſs Philipps Hauptzweck bey Aufhebung des
ns geweſen ſey, „eine Gemeinſchaft aus ſeinem
e zu entfernen, die ſich jetzt in ihm concentrirte
ler Ausübung ſeiner ſouveränen Rechte gefähr-
werden muſste." „Sein Hauptbeweggrund alſo
merkt er S. 261. — zu der Aufhebung der Temp-
ar Herrſchſucht, aber Rache (Rachſucht, inſo-
dem König das Verhalten des Ordens bey den
tigkeiten zwiſchen ihm und dem vorigen Papſte
facius VIII. verdächtig geworden war) und Geld-
el befeſtigten denſelben." Die letztgenannte
feder des Königs, nämlich die Begierde, ſich
edeutenden Güter des Ordens zu bemächtigen,
ach unſerer Anſicht der Vf. viel zu wenig her-
hoben; leicht möchte dieſs die am meiſten in
eele des Königs vorherrſchende geweſen ſeyn.
er nachher bey der Theilung ſo viel nicht er-
, als er erwartet und gewünſcht haben mochte,
bt natürlich hiegegen nicht. Dagegen hätte die
feder der Rachbegierde wohl gar nicht einmal
rvorgehoben werden dürfen, wie es geſche-
ſt.

Das folgende *dritte* Kapitel enthält die Beſchul-
gen gegen den Orden, vorgebracht zuerſt und
usführlichſten, was wohl zu bemerken iſt, von
in von Flexian aus Beziers, vormals Prior der
pler zu Montfaucon, einem ſchlechten Men-
, wegen ſeiner Schandthaten aus dem Orden
ſen und zu ewigem Gefängniſſe verurtheilt,"
in der Hoffnung, dadurch Gnade beym König
rlangen, bey dieſem als Ankläger des Ordens
it. Die Hauptbeſchuldigungen waren dieſe:
Obern des Ordens ſind heimliche Verbündete
aracenen, halten mehr von dem Unglauben Mu-
reds, als dem Glauben der Chriſten; dieſs zei-
die Aufnahmen in den Orden, wo der Noviz
tum verſpeyen, mit den Füſsen treten und den
lichen Glauben läſtern muſs. Die Obern des
ns ſind Mörder, Heiligthumsſchänder, Ketzer
Ungläubige. Die Templer ſind den Irrthümern
ratricellen ergeben, verwerfen den Papſt und
nſehen der Kirche, verachten die Sacramente;
ie ja nach den Geboten der Kirche verrichten,
ſie bloſs dem Scheine nach. Die Obern des Or-
ſind nicht zufrieden, daſs ſie Tag und Nacht
mit Weibern ihre Lüſte ſtillen; ſie miſsbrauchen
ſchändlich einer den andern; ſie ſchmähen Gott mit
Wort und That; wer ſich dieſen Irrthümern und
Wollüſten widerſetzt, dem wird von dem Groſs-
meiſter ewiges Gefängniſs zu Theil. Die Tempel-
häuſer ſind Wohnſitze des Laſters und aller Arten
von Ausſchweifungen. Der Orden ſtrebte, das hei-
lige Land in die Hände der Saracenen zu bringen.
Viele Statuten des Ordens ſind verführeriſch, gott-
los und unchriſtlich, daher iſt allen Aufgenommenen
unterſagt, etwas davon zu entdecken. Alle Schwel-
gerey, Betrug, Hinterliſt, Meineid, Todtſchlag,
oder andere Dinge zur Ehre und zum Nutzen des
Ordens unternommen, ſind keine Sünden." Auf
ſolche Beſchuldigungen, von denen manche, wenig-
ſtens in ſolcher Allgemeinheit ausgeſprochen, ſich
geradezu als ungereimt charakteriſiren (womit wir
aber keinesweges dem Vf. folgen wollen, der
hier ſchon viel zu beſtimmt über Richtigkeit oder
Unrichtigkeit der Beſchuldigungen aburtheilt) er-
folgte die Unterſuchung gegen den Orden, deren
Details das folgende *vierte* Kapitel erzählt. Das Er-
gebniſs dieſer Unterſuchung (woraus der Vf. mit völ-
liger Sicherheit auf die Schuld des Ordens ſchlieſst),
und zwar eigentlich nur der Unterſuchung in Frank-
reich, weit weniger in anderen Ländern, war, daſs
viele Ordensglieder eine oder die andere der angege-
benen oder ähnlicher Beſchuldigungen, beſonders
namentlich die Verleugnung Chriſti, oder Anſpeyung,
oder doch Verachtung des Kreuzes, die Verehrung
eines Idols, Sodomiterey und unanſtändige Rece-
ptionsküſſe, eingeſtanden. Hiegegen aber halte
man und auch, was der Vf. freylich, nach einem
keinesweges dem Hiſtoriker ziemenden Verfahren,
nur als ſehr unbedeutend anſchlägt und auf keine
Weiſe beſonders hervorhebt, daſs zu Paris 36 Ritter
unter den entſetzlichſten Qualen der Folter ſtarben,
ohne etwas zu bekennen (Bd. I. S. 283); daſs (S. 324),
viele in den Gefängniſſen verſtorbene Tempelritter
noch in den letzten Zügen auf Gefahr ihrer Seelen
betheuerten, ſie und der Orden ſeyen der ihnen bey-
gemeſſenen Verbrechen fälſchlich angeklagt worden;
daſs Geſtändniſſe, durch ſo furchtbare Qualen der
Folter erpreſst, wie ſie S. 283 f. beſchrieben werden,
gewiſs kein deutliches Zeugniſs für die Schuld aller
Bekennenden ſind; daſs man (S. 287) bey vielen Rit-
tern zu Paris Ungewiſsheit und nicht ſelten Wider-
ſprechendes bemerkte, oder doch Abweichendes von
den erſten Ausſagen; daſs viele ihre Geſtändniſſe wi-
derriefen, und zum Theil nur erſt durch die Qualen
der Folter zu ihnen zurückgeführt wurden (S. 288),
zum Theil bey dem Widerrufe beharrten (S. 290);
daſs (S. 289) zwey deutſche Templer, von denen
der eine ſelbſt Prieſter war und gefoltert wurde,
nichts dem Orden Nachtheiliges zu ſagen wuſsten;
daſs unter 69 Zeugen, die zu Clermont (unter der
Folter) verhört wurden, 29 gar nichts geſtanden,
und in den Geſtändniſſen der übrigen 40 ſich viel
Schwankendes und Widerſprechendes fand (S. 293);
daſs (S. 294) alle 25 zu Troulars verhörte Templer

den

den Orden für unschuldig erklärten (wobey zugleich dreyer jährlichen Feste gedacht wird, in denen die Brüder das Kreuz und Jesum verehrten); dass viele französische Tempelritter und auch Molay sich zur Vertheidigung des Ordens verstanden, und von ihrem Vorhaben nur abstanden, um die Vertheidigung, auf die so äusserst viel ankam, den geschickteren Ordensclerikern zu überlassen (S. 298 f.); dass Molay feyerlich bekannte: „Ich glaube an den einigen Gott, an die Dreyeinigkeit der Personen und die übrigen Lehren der katholischen Kirche;" dass der Prior von Payens, Ponsard v. Gisi (S. 302), der einen Mancherley insbesondere Ausschweifungen gestehenden Aufsatz geschrieben hatte, sich hernach zur Vertheidigung des Ordens erbot, bekennend; den Aufsatz in Augenblicken der Erbitterung gegen den Orden geschrieben zu haben, weil er von dem Schatzmeister gereizt worden sey; dass gewisse verdächtig klingende Geständnisse, nach an sich sehr glaubwürdigen Aussagen nur auf Missverstand mancher unschuldigen symbolischen Zeichen des Ordens beruhten, wie das Umgürten mit einer gewissen Schnur (S. 313) an Demuth und Enthaltsamkeit erinnern sollte, oder sonst auf Missverstand, wie das Geständniss, dass der Orden ein unumschränktes Absolutionsrecht habe (davon weiter unten), oder einen guten Grund hatten; wie das Verbot, Wöchnerinnen zu besuchen (S. 315); dass ein französischer Tempelritter betheuerte (S. 314), nichts von der Ausübung der sodomitischen Sünde im Orden erfahren zu haben, ausser dass unter dem Grossmeister Thomas Berard auf dem Pilgerschlosse drey Ritter der Sodomie wegen in den Kerker geworfen worden seyen; ferner dass, wie die Untersuchung mit den grössten Willkürlichkeiten begonnen hatte (S. 282 und die vorhergehenden), so auch während der Untersuchung der König willkürlich und unverantwortlich grausam in das Recht eingriff, indem er (S. 323) im J. 1310 54 Templer, welche nach anfänglichem Geständniss widerrufen und sich zur Vertheidigung erboten hatten, und bald darauf noch 13 verbrennen liess, und dass dessen ungeachtet in den folgenden Verhören mehrere Zeugen dem Orden nichts aufzubürden wussten; und dass die französische Untersuchungs-Commission unverschämt genug war, die Aussagen von 231 Zeugen mit gänzlicher Ignorirung aller Gegenzeugen für hinreichend zum Endurtheil zu erklären (S. 324). Eben so bemerke man über die Inquisition ausserhalb Frankreich, dass von einer Menge in England inquirirter Artikel es in den Verhandlungen nur heisst: *Videtur probatum;* dass manche englische Geständnisse von einem aus dem Orden getretenen Cleriker herrührten (S. 329), andere nur auf Hörensagen beruhten (S. 331. 332), andere ganz zweydeutig waren (wie S. 332 das Erblassen eines Templers, der Ordensgeheimnisse verrathen glaubte, woraus noch gar nicht folgt, dass dies *böse* Geheimnisse gewesen seyn mussten); dass zu York und Canterbury, in Irland und Schottland die Ritter nichts Tadelnswerthes gestanden (S. 335); dass 53 Zeugen in Kastilien und die meisten Zeugen in Leon nichts wussten (S. 336); dass man in Arragonien und Catalonien auf dem Concil bey den Templern von Tarracona trotz der Folter das nicht fand, was das Gericht suchte (S. 336), und dass auf dem Concil zu Salamanca der Orden freygesprochen wurde; dass man auch in Portugal nichts Strafbares fand (S. 336); dass vor dem Concil zu Ravenna die Templer ihre Unschuld behaupteten und freygesprochen wurden (S. 338), in der Mark Ancona 20 Zeugen nichts gegen den Orden aufzubringen wussten (S. 339), 32 Templer zu Messina nichts bekannten, die 110 Zeugen auf Cypern grossentheils den Orden für schuldlos erkannten (S. 340), dass 17 Zeugen zu Trier nichts auf den Orden brachten und dieser zu Mainz für unschuldig erklärt ward (S. 341). Halten wir dies Alles, wie es von Hrn. *W.* beyläufig in der Kürze mit erwähnt wird, gegen die von ihm ausführlich erzählten Schuldgeständnisse, so werden wir nicht geneigt seyn, mit ihm den Orden so geradehin für schuldig zu erklären, sondern wir werden vielmehr nach seinem Auftritt die Sache für ungefähr eben so ungewiss halten, als vorher. Um ein entscheidendes Endurtheil fällen zu können, hätte er weit mehr thun müssen, als die schon bekannten Aussagen für und gegen die Schuld zu sammeln und die letzteren in den Hintergrund zu stellen.

Das *siebente* Kapitel, *Vertheidigung des Ordens* überschrieben, macht die Schuld desselben nicht gewisser: denn was man auch aus dem Umstande, dass es zu keiner förmlichen allgemeinen Vertheidigung des Ordens kam, für die Schuld desselben schliessen mag, immer tritt dieser an und für sich gewiss unsicheren Argumentation (unsicher, weil ja die Richter eine solche Vertheidigung gar nicht wollten) die Thatsache entgegen, dass doch mehrere einzelne Templer für sich und im Namen ihrer Brüder mündlich und besonders schriftlich den Orden entschieden vertheidigten (Bd. II. S. 25). „Wir haben — heisst es in einem dieser Aufsätze (S. 26) — die Qual der Folter, hartes Gefängniss und viele Drangsale erduldet; so viel hätten wir nicht ausgestanden, wenn wir nicht eine gerechte Sache und Wahrheit behaupteten, und es nicht darauf ankäme, der Welt einen Wahn zu benehmen, den sie auf die unbilligste Weise gefasst hat," und Aehnliches finden wir in anderen; gewiss Worte, die Beherzigung verdienen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

KIRCHENGESCHICHTE.

zig, b. Hartmann: *Geſchichte des Tempelherrenordens* — — Von *Wilh. Ferd. Wilcke* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion).

n weniger als das 7te Kapitel ſind das *achte* und der Anſicht des Vfs von der evidenten Schuld dens günſtig. Das *achte* handelt von der Auf- des Ordens und deren Ausführung in den ien Ländern. „Papſt und König — heiſst es — wünſchten den Proceſs beendigt zu ſehen," eil ſie es wünſchten, muſsten die Unterſu- acten ſchleunig geſchloſſen werden. Auf der alſynode zu Vienne 1311, durch deren Veran- g nach unſerm Vf. der Papſt allen Beſchuldi- n der Willkür vorbeugte — als wenn dergleiynoden noch damals nicht bloſse Werkzeuge pſte geweſen wären — erſchienen noch 9 Temphauptend, ſie ſeyen von einer Menge ihrer Orüder in der Umgegend von Lyon abgeſendet, n Orden zu vertheidigen. Der Papſt geſteht in fhebungs-Bulle, der Orden ſey nicht überführt, erde alſo auch nicht durch ein allgemeines bees Endurtheil, ſondern nur durch päpſtliche ht und Anordnung aufgehoben. Lauter Dinge, und für ſich noch Zweifel genug an der Schuld rdens erwecken müſſen, und die unſer Vf. ius nicht ſo betrachtet und erklärt hat, daſs larin den unbefangenen Hiſtoriker erkennen e. Und was der Vf. im 9ten Kap. (Molays Tod chickſal der Ordensglieder nach der Aufhe- erzählt, daſs Molay und der Groſsprior der ndie Veit, von denen der erſtere früherhin rdens Schuld bekannt und widerrufen hatte, eſe Beiden, als ihnen öffentlich und feyerlich ien beſtimmte Strafe des lebenslänglichen Geſſes verkündigt werden ſollte, vor dem verlten Volke den vorleſenden Cardinal unter- n, des Ordens Schuld leugnend, dadurch nun ben verwirkten, und unter entſetzlichen Marf dem Scheiterhaufen ſtarben, feſt beharrend rer Ausſage (S. 47): dieſe Thatſache läſst ſich durch Machtſprüche des Vfs entkräften, eben nig als die, daſs die 54 Templer, die noch wähler Unterſuchung im J. 1310 bey Paris ver- t wurden, alle mit Berufung auf ihre Unſchuld n, ſo inſtändig ſie auch von ihren Angehörigen n wurden, durch Geſtändniſs ihrer Schuld ihr zu retten (S. 52). Noch während der Qua-

len auf dem Scheiterhaufen ſoll Molay den König und den Papſt vor Gottes Richterſtuhl gefordert haben (S. 49).

Das *zehnte* Kapitel handelt von der Vertheilung der Ordensgüter. — Wir haben nun aber das 6te und 5te Kap. noch nachzuholen.

Im *ſechsten* Kapitel: *Schuld des Ordens*, erklärt der Vf. das Urtheil der damaligen Zeit über den Orden für gerecht, weil der Orden eine ketzeriſche Geheimlehre gehabt, und hiebey noch dazu ſich das Abſolutionsrecht beygelegt habe, überhaupt innerlich verderbt geweſen ſey, und weil er auch in der politiſchen Geſchichte eine verwerfliche Stellung eingenommen habe. Rec. indeſs kann nicht anders als geſtehen, daſs ihm auch nach Leſung dieſes Abſchnittes die Schuld des Ordens keineswegs erwieſen ſcheint. Er hatte bisher dieſe Anſicht über die Sache, daſs in manchen Theilen des Ordens Ausſchweifungen und hin und wieder auch theils mancher aus dem Orient mitgebrachte Unglaube, theils einzelne, in damaliger Zeit von mehreren, beſonders orientaliſchen Secten behauptete gnoſtiſche Meinungen um ſich gegriffen haben mochten, daſs aber gegen den Orden als ſolchen wohl nichts Triftiges habe geſagt werden können, daſs indeſs, wenn einmal Eiferſucht der Prälaten und Fürſten auf die von dem Orden erworbenen Beſitzthümer und Rechte den Orden bey dem Volke in ſchlechten Ruf gebracht hatte, natürlich das Geheime mancher ſeiner Einrichtungen und das Miſsverſtändniſs mancher ſeiner Symbole, ſo wie die innere Verderbniſs in manchen Theilen des Ordens, manche gehäſſige Beſchuldigungen gegen denſelben verbreiten muſste, die dann der König Philipp zu ſeinen Zwecken nutzte. Wir wollen jedem ſein Urtheil über des Ordens Schuld oder Unſchuld laſſen; aber daſs das vorliegende Werk die ausgeſprochene ziemlich gewöhnliche Anſicht umgeſtoſsen habe, wie es doch der Fall ſeyn müſste, wenn des Vfs eigne Anſicht über die evidente Schuld des Ordens ſelbſt darin gehörig begründet worden wäre, das iſt uns beym Leſen deſſelben durchaus nicht zum Bewuſstſeyn gekommen und konnte es nicht bey einer ſolchen Argumentation des Vfs. Aus der Unterſuchung gegen den Orden geht nur ſo viel hervor, daſs ein Theil der Tempelherren die Beſchuldigungen theilweiſe geſtand. Was nöthigt nun den Vf., ſeine Beſchuldigungen der Geheimlehre und die übrigen gegen den Orden im Ganzen vorzubringen? Oder was hindert

denn uns, anzunehmen, dafs nur theilweife der Orden verderbt war, überhaupt aber nicht? Die völlige Tadellofigkeit, ja theilweife Vortrefflichkeit der Statuten des Ordens, worin infonderheit auch die Verbrechen, deren der Orden angeklagt war, ausdrücklich verpönt waren (Bd. II S. 149), und namentlich auch Manches, was Hr. *W.* dem Orden fchuld giebt (fo z. B. Ketzerey S. 149, Verwerfung der Trinitätslehre S. 120, Verachtung des Kreuzes S. 132), die fchlechten Triebfedern, die den Auftritt des erften Ordensanklägers veranlafsten, die weltlichen Rückfichten, die den König Philipp zum Verfahren gegen den Orden bewogen, die Willkür bey der Unterfuchung, das Märtyrerthum fo vieler Ordensglieder, diefs und Aehnliches müffen wir doch auch mit in Anfchlag bringen. In manchen Theilen des Ordens alfo mag immerhin das ftatt gefunden haben, was wir oben zugaben, fchändliche Ausfchweifungen, ketzerifche, oder felbft antichriftliche Geheimlehre u. dgl., und in diefen Theilen des Ordens mag diefs Verderbnifs auch auf manche Ordenseinrichtungen, namentlich bey Receptionen, Einfluſs geäufsert haben; deshalb aber war noch nicht der ganze Orden dem Rechte nach aufzuheben, fondern er mufste nur gereinigt werden. Man müfste denn meinen, dafs auch die Reformatoren lieber fich ganz von der chriftlichen Kirche hätten losfagen follen, als fie zu ihrer urfprünglichen Reinheit zurückzuführen fich bemühen. Was das dem Orden fchuld gegebene Abfolutionsrecht betrifft, fo war diefs theils kein unbefchränktes, wie es fowohl aus der Unterfuchung (Bd. I S. 316), als aus den Statuten (Bd. II S. 101 ff.) hervorgeht, theils war es, fo weit es erweislich im Orden vorhanden war, ein dem Orden vom Papfte bewilligtes Recht, alfo ein gefetzliches. Die fchändlichen Küffe bey Receptionen find, wo fie wirklich ftatt gefunden haben, als Ausartung eines fonft unfchuldigen Symbols zu betrachten. Die politifche Stellung des Ordens aber war, wie feine ganze äufsere Gefchichte zeigt, durchaus keine der chriftlichen Kirche feindliche, fondern gerade das Gegentheil.

Im 5ten Kapitel: *Templerey:* fucht der Vf. das Wefen der Geheimlehre zu erklären, die er dem Orden an fich beylegt, wobey wir nun freylich wieder gleich bemerken müffen, dafs die Theilnahme des *Ordens überhaupt* an einer folchen Geheimlehre durchaus nicht erwiefen worden ift. Er leitet diefe Geheimlehre blofs von den Tempelclerikern ab, mit ungenügenden Gründen. Wenn die Ritter die Vertheidigung des Ordens häufig auf die Cleriker fchoben, fo folgt daraus nur, dafs fie die Cleriker für vorzüglich und mehr als fich felbft bekannt mit dem Wefen des Ordens und zur Vertheidigung gefchickt hielten; keinesweges aber, dafs auf fie felbft diefe Prädicate gar nicht gepafst hätten, alfo auch nicht, dafs nur von den Clerikern die Geheimlehre abgeleitet werden könne. Warum hätten denn manche Tempelritter nicht eben fo gut eine der Kirchenlehre widerftreitende Lehre follen faffen können, als es die Mitglieder der Secten des Mittelalters konnten? Was der Vf. von Graden im Tempelorden fagt, ift unerwiefene Hypothefe. Nur die des 8ten Grades follen zu der Geheimlehre gelaffen worden feyn, doch mit Ausnahme mancher, deren Reichthum, Anfehn, Geburt, Fähigkeit diefe Ausnahme rechtfertigte. Lauter Hypothefe. Aus ihr leitet nun der Vf. die Verfchiedenheit der Geftändniffe der Templer bey der Unterfuchung ab. Aber man kann ja eben fo gut die Sache umkehren, und die bezeichnete Hypothefe des Vfs, aus der, wenn der Orden an fich nicht fchuldig war, fo erklärlichen Verfchiedenheit der Geftändniffe herleiten. — Die Beftimmung über die Zeit, wo fich die Geheimlehre (Bd. I S. 351) gebildet, ift fehr willkürlich. Der Vf. meint, weil der Orden unter dem Grofsmeifter Philipp von Naplus (von 1166 bis 1169) feine eignen Cleriker bekommen habe, und diefer Grofsmeifter ein geborner Syrer gewefen fey, fo möge unter ihm die Geheimlehre entftanden feyn. — Im Folgenden wendet fich der Vf. nun zur Unterfuchung der Geheimlehre felbft. Er rechnet dazu die Verehrung eines Idols (wovon übrigens bey der Unterfuchung gar nichts aufgefunden wurde, und über welches, wohl zu merken, die Ausfagen der Ritter wenig einftimmig waren, denn einige — S. 352 — hielten es für einen männlichen, andere für einen weiblichen Kopf, einige für ein ganzes Mannsbild, andere für eine Katze, einige für ein Kalb, andere für einen Raben), die Verleugnung Chrifti, die Verfpeyung des Kreuzes, die Auslaffung der Einfetzungsworte bey der Abendmahlsfeyer u. f. w., was alles nur von Einzelnen eingeftanden war, und wogegen alles dawider Zeugende, wie Molay's feyerlich abgelegtes Glaubensbekenntnifs u. f. w., gar nicht in Anfchlag gebracht worden ift. Die Leugnung der Gottheit Chrifti und die Verwerfung der Trinitätslehre erkennt er als die geheimfte Lehre der Templerey an. „Das Leugnen der Gottheit Chrifti," meint er S. 362, „war den meiften Ketzerparteyen des Mittelalters eigen" (?), und dafs die Templer die Trinitätslehre verwarfen, folgert er unter anderem (aber unpaffend) daraus, weil manche bey ihrer Reception an Einen Gott zu glauben bekennen mufsten. Er erklärt nun die Templerey für etwas Gnoftifches, will aber nicht, dafs diefelbe von dem „urchriftlichen" Gnofticismus abzuleiten fey, fondern vielmehr von dem Muhammedanismus. Den Namen *Baffomet*, den jenes Idol führte, erklärt der Vf. (was auch wohl die richtigfte Meinung ift) durch Muhammed; wenn aber nun auch die meiften Ritter diefen Kopf nach ihrer fubjectiven Meinung für ein Bild Muhammeds gehalten hätten, fo fey diefs doch nicht die Meinung der Cleriker gewefen; „die Stifter der Templerey wollten nicht Muhammed unter dem Bilde verehren, fondern vielmehr den einzigen wahren Gott unter dem Bilde der Allweisheit." — Zu diefem Kapitel gehören auch die beiden Nachträge Bd. II S. 290 ff., die zu den vorzüglich gelungenen Theilen des Buchs zu zählen find. Der erfte handelt

über

des Hrn. *v. Hammer Myſterium Baphometis atum* in den Fundgruben des Orients Bd. 6. St. 1. *v. H.* betrachtete die Templerey als Ophitis-, und gab als ihren Hauptzweck Befriedigung Geſchlechtstriebes an, Hr. *W.* hat dieſe Mei- mit Umſicht geprüft, und ſich dagegen er-. Der zweyte Nachtrag S. 301 ff. handelt über Idol der Templer. Hr. *W.* vergleicht daſ- mit dem Makroproſopus und Mikroproſo- der Kabbala (ein Vergleich, der, ſo viel uns nnt, neu und recht treffend iſt) und beſtimmt ſeine ausgeſprochene Anſicht von der Templerey als n gnoſtiſchen Muhammedanismus näher dahin, ſie ein kabbaliſtiſcher Muhammedanismus gewe- ey. Nur hätte mit Mehrerem erforſcht und, wo ich, nachgewieſen werden ſollen, wie dergleiin den Tempelorden habe Eingang finden kön- Es begreift ſich dieſes indeſſen leicht, wenn wir aken, daſs zur damaligen Zeit und beſonders im nt gnoſtiſirende Secten, die, wie viele der al- Gnoſtiker, die Kreuzeszeichen und die äuſsern Sacramente verachteten, und über den Men- Jeſus im Gegenſatz zu dem höheren göttlichen e Chriſtus mitunter ſich unwürdig äuſserten, ſo Theilnahme fanden. Beſonders bietet in dieſer hung die Secte der Bogomilen eine intereſſante leichung dar, bey denen wir auch Spuren kabiſcher Lehren finden, wie ja ſelbſt der Name ihöſen Princips Satanael vermuthlich von den Juntlehnt war.

Das *eilfte* Kapitel endlich, verglichen mit der ede zum zweyten Bande, enthält die intereſſante weiſung, daſs der Tempelorden ungeachtet ſeieyerlichen Vernichtung doch bis auf den heutiTag ſich fortgepflanzt hat, worüber der Vf. ſich h (vielleicht aus guten Gründen) etwas geniſsvoll ausdrückt.

ERDBESCHREIBUNG.

NSTANZ, b. Wallis: *Spatziergang durch Kalabrien und Apulien.* Von *Juſtus Tommaſini.* 1828. 301 S. in 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Spatziergang iſt keine Reiſe; dennoch verhen wir den Leſern des vorliegenden Buches noch höhern Genuſs als bey dem frühern ke deſſelben Vfs. über Sizilien, dem in den Erg. 1828 Nr. 54. S. 425 eine Anzeige gewidmet ward. r Landsmann, der Hr. Dr. *Johann Heinrich* ohal aus Schwerin, der ſich zwar hinter dem niſch-klingenden Namen *Tommaſini* verbirgt, darum ſeine deutſche Abkunft zu verleugnen, het meiſterhaft den Eindruck wieder zu geben, uf ſein empfängliches Gemüth die durchwann Gegenden uud die beobachteten Menſchen ilitten hervorbringen. Wer würde nicht gern dankēn ihm folgen durch Kalabrien und Apulien, dieſes einſt ſo berühmte, jetzt aber mit Recht ſo ſehr verrufene Land, das ohnehin heut zu Tage wohl nur ſelten ein Fremder betritt? Der Vf. hatte den Muth es allein, ohne alle Begleitung, zu thun und glaubte, indem er in einem ganz ſchlichten Anzuge und ohne Gepäcke erſchien, nichts Einladendes für die unzähligen Freybeuter zu haben. Gleich bey dem erſten Tagemarſche nach *Torre dell' Annunciata* kommen einige höchſt bezeichnende Auftritte aus dem Volksleben vor. Der einſt glänzenden, jetzt nur mäſsigen Stadt *Salerno*, wohin wegen der Meſſe eine Menge Leute wanderten, widmete unſer Wanderer einen halben Tag. Ein Umweg führte nach *Capaccio* (*Caput aquae*) oberhalb *Päſtum*, das bekanntlich ſeit der im Jahre 915 durch die Sarazenen erfolgten Zerſtörung in Ruinen liegt. Der Vf. widerlegt ausdrücklich die oft aufgeſtellte Behauptung als wären die Mauern der Stadt von Cyklopiſcher Bauart. In *Eboli*, dem alten *Eburi*, und ſpäter noch oft muſsten Schlafſtellen genügen, von denen man, wie Hamlet von der Ruheſtätte des todten Polonius, ſagen konnte: wir ſind zu Gaſt, aber nicht wo man iſst, ſondern wo man gegeſſen wird. Von den Straſsen in der Umgegend, die alle unſicher ſind, ward die nach der Provinz *Principato ultra* eingeſchlagen und darauf durch oft unwirthbare Gegenden, denn Schenken trifft man nur auf den Poſtſtationen an, nach und nach *la Sala*, *Lagonegro*, *Rotonda* und *Caſtrovillari* erreicht. Läſtig erſchien die unglaubliche Neugierde der Bewohner, auffallend waren die Brunnen, die zwar kein Waſſer, dennoch aber pomphafte Inſchriften haben. Die Unempfindlichkeit der Leute bey der Behandlung der Thiere fiel eben ſo auf als die Verſchiedenartigkeit der näher beſchriebenen Weibertracht. Nur bis *Lagonegro* gehet die Poſt von Neapel im Wagen, weiterhin aber auf Maulthieren oder Pferden. Die ganze Strecke von dieſem Ort bis *Rotunda* gehört zur Provinz *Baſilicata*. Gensd'armeriepoſten, Pfeiler auf denen Räuberköpfe ſtecken und zahlreich bewaffnete Hirten, die faſt alle Räubereyen ausüben, erinnern an die Gefahr, die hier allenthalben Reiſende umgeben; die unglaubliche Unreinlichkeit des Volks, namentlich der Weiber, ekelt ſie an. Nicht weit von *Caſtrovillari* liegt *Acri*, der Geburtsort des Kapuziners, der im Jahre 1825 in Rom ſelig geſprochen wurde, weil er, wie eine Abbildung in der Peterskirche es darthut, in einer Garküche Vögel, die ſchon am Spieſse ſteckten und gebraten wurden, wieder lebendig und davon fliegen gemacht hatte!!! Geiſtloſe Spitzbubenzüge, runde, ſtarre, ſchwarze Glotzaugen bezeichnen die Kalabreſen, die, trotz der entgegengeſetzten Behauptung eines franzöſiſchen Gelehrten, nicht die entfernteſte Aehnlichkeit mit den Aegyptiern beſitzen. Die Regierung behandelt ſie faſt wie wilde Beſtien, die man unter dem Drucke halten müſſe; doch würde es nicht ſchwer fallen aus ihnen Menſchen zu machen, da ſie ohne Vergleich thätiger ſind als die Sizilianer. In *Coſanza*, der Hauptſtadt der alten Bruttier und der

je-

jetzigen Provinz *Calabria citra*, berühmt durch ſeine vorzüglichen Kaſtanien, vergönnte ſich der Vf. einen Raſttag. Nahe bey der Stadt flieſst der *Baſenzius*, unter deſſen Bette, an unbekannter Stelle, der Gothenkönig *Alarich* begraben liegt. Auch muſs man hier die Kette der Apenninen zum zweyten Mal überſteigen, wenn man nämlich aus Neapel kommt. Bey *Campo Teneſe* geſchieht es zuerſt. Auf dem höchſten Gipfel genieſst man den Anblick der beiden Meere, denn hier iſt Italien nur etwas über vier deutſche Meilen breit. Dann beginnt bey *Scigliano* die *Calabria ultra*, in der ſich Alles mehr dem heiteren und fröhlichen Sizilien anpaſst. Schöne fruchtbare Gegenden, wo Weinreben mit Oelbäumen, Myrthenbüſche mit Aloen und indianiſchen Feigen abwechſeln, hübſche Städte und gute Herbergen fangen an der Grenze an, und begleiten den Wanderer über *il Pizzo*, das alte *Nepetia*, wo *Murat* gefangen, verurtheilt und erſchoſſen wurde, das freundliche *Montaleone* mit einem der reizendſten Panoramen, die ſich nur denken laſſen, *Mileto*, wo der normanniſche Graf *Roger* ruhet, *Palmi*, das einigen Küſtenhandel treibt, *Bagnara*, *Scilla* nach *Reggio*.

Hier in der Hauptſtadt der Provinz *Calabria ultra prima* erinnert eine Menge halbfertiger Paläſte an die Verwüſtungen des Erdbebens von 1783. Wenige Straſsen ſind gepflaſtert, in noch wenigern finden ſich Schrittſteine; deſto ſchöner iſt die Umgegend durch die ſizilianiſche Fülle ihrer Vegetation.

Alle Ermahnungen auf demſelben Wege nach Neapel zurückzukehren blieben fruchtlos, da der Vf. beſchloſſen hatte, auch *Apulien* zu durchwandern. Er ergriff wiederum ſeinen Stab, bog bey dem *Capo Spartivento* um die Südſpitze von Italien und wandte ſich abermals nordwärts nach *Portigliola*, unweit der noch ſichtbaren Trümmern des alten *Locris*, — *la Roccella* in einer ganz öden Gegend, — *Monaſtruccio*, ſo benannt nach einem Kloſter der Johanniter-Ritter, — *Squillace*, dem *Scylaceum* der Alten und Geburtsort des *Caſſiodorus*, — *Catanzaro*, der Hauptſtadt der Provinz *Calabria ultra ſeconda*, — *Capo Colonna* mit Ueberreſten des berühmten Tempels der *Juno* und *Cotrone*, von welchem man aber nicht mehr ſagen kann: *aliae urbes, ſi ad Crotonem conferentur, vanae nihilque ſunt.* In *Cariati* hatte ein Kanonicus ſich aus dem Paſſe überzeugt, daſs der Vf. ſeines Zeichens ein Doctor der Philoſophie ſey, aber ihn auch als einen Ketzer erkannt. Dieſe beiden Umſtände veranlaſsten ihn unſeren Reiſenden mit der oft wiederholten, ſeltſamen Bitte zu beſtürmen: *Don Guiſtino, fateri criſtiano e reſtate qui da noi!* (Hr. *Juſtus*, werden Sie ein Chriſt, d. h. katholiſch, und bleiben ſie bey uns). *Corigliano* (von *χωρίον ἐλαίων*, *locus olivarum*) liegt ſehr ſchön in einem dichten Olivenwalde. In *Rocca Imperiale*, wo, wie an anderen Orten, die Leute ganz verändert waren, den Vf. ohne Dinte mit dem (ihnen ganz unbekannten) Bleyſtift ſchreiben zu ſehen, beſtieg Hr. *W.* ein Pferd, da er durch vier groſse Flüſſe, den *Sinno*, den *Agri*, den *Scandrella* und den *Baſente*, reiten muſste, um den lang erſehnten Ruhepunkt *Tarent* zu erreichen. Die Hauptſtadt von *Apulien*, deſſen Grenze von dem Fluſſe *Brandano* gebildet wird, zählt an 15000 Einwohner, eine Menge Klöſter und hat einen unbrauchbaren Hafen. Die Straſsen ſind ſehr eng und dunkel, die Häuſer aber ſämmtlich aus Quadern von Sandſtein erbaut.

Von *Reggio* bis Tarent ſind 75 deutſche Meilen. Der Vf. brachte vierzehn Tage darauf zu, und hält dieſe Fuſsreiſe, wegen der vielen damit verknüpft geweſenen Entbehrungen, für die beſchwerlichſte, die er je gemacht habe. Deſto ärgerlicher war ihm ein Vorfall, der ganz unerwartet ihn hier überraſchte und deſſen launige Schilderung mehrere Seiten einnimmt. Gensd'armes bemächtigten ſich nämlich ſeiner unter dem Vorwande, ſein Paſs ſey nirgend viſirt worden, und ſchleppten ihn von einem Gefängniſs ins andere, bis *Lecce*, wo der Intendant der Provinz das Miſsverſtändniſs aufklärte. Natürlicherweiſe wird ihm Tarent immer eine ſchlechte Erinnerung gewähren; wenigſtens „bin „ich ſicher, fügt er hinzu, daſs ich nie (wie einſt „Horaz) ſagen werde: *ille terrarum mihi praeter „omnes angulus ridet.*" Der in *Lecce* erhaltene Paſs enthielt die Klauſel „*coll' obligo di preſentarſi a Sua Eccellenza il Miniſtro di Polizia*" und eine Marſchroute über *Bari*, *Foggi* und *Avellino* nach Neapel. Die zum Schluſſe S. 274 gegebenen allgemeinen Bemerkungen über Kalabrien faſſen die einzelnen, im Buche zerſtreueten Beobachtungen zuſammen. Sie entwerfen eine lebendige Darſtellung des jetzigen Zuſtandes von Kalabrien und ſeiner Bewohner. Dadurch unterſcheidet ſich gerade dieſes Werk von *J. F. Bartel's Briefen über Kalabrien.* Göttingen 1787—92, die ſich nur mit genauer topographiſch-ſtatiſtiſcher Beſchreibung des Landes, ſeiner Staatsverwaltung und ſeiner alten Bauwerke befaſſen. Wir wundern uns übrigens, daſs der S. 279 beginnende Anhang der *Tommaſini*ſchen Schrift, der den amtlichen Bericht des Kanonikus *Antonio Maſdea* an den Papſt Pius VII. über die Gefangennehmung, Haft, Todesurtheil und Begräbniſs des Generals *Joachim Murat* enthält, nicht bereits in einer unſerer vielen deutſchen Zeitſchriften abgedruckt worden iſt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

STAATSRECHT.

1) Hamburg, im Verlag von Campe: *Neuer Abdruck der vier Haupt-Grundgesetze der Hamburgischen Verfassung*, mit vorausgeschickter erläuternder Uebersicht. 1823. VIII u. 318 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

2) *Ebendas.: Nachtrag zum neuen Abdrucke der vier Haupt-Grundgesetze der Hamburgischen Verfassung.* Betreffend 1) die ältern Receſſe, 2) die Buhrſprache [Burſprache], und 3) Zuſätze zu der den vier Haupt-Grundgeſetzen vorausgeſchickten erläuternden Ueberſicht. 1825. XVIII u. 367 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

3) *Ebendas.: Supplementband zu dem neuen Abdrucke der Grundgesetze der Hamburgischen Verfassung und dessen Nachtrage.* Mit einer Anlage die Verhandlungen über die Verfaſſung der freyen Hanſeſtadt Bremen betreffend. 1825. XX u. 431 S. gr. 8.

4) *Ebendas.*, gedr. u. verlegt von Meiſsner: *Hamburgische Rath- und Bürgerschlüsse vom Jahre* 1801 *bis zu Ende des Jahrs* 1825, mit getreuen Auszügen aller den Raths-Propoſitionen hinzugefügten Beylagen, herausgegeben von *Peter David Lohmann.* — *Erſter* Band von 1801 bis 1815. 1828. VI u. 180 S. gr. 4. — *Zweyter* Band von 1816 bis 1825. 1828. 127 S. gr. 4.

5) *Ebendas.*, b. Perthes u. Beſſer: *Verſuch einer geordneten Zuſammenſtellung kurzer Nachweiſungen über ſämmtliche Hamburgiſche Staats-Verwaltungs-Behörden* von *N. A. Weſtphalen*, Doctor d. R. 1828. XXIV u. 399 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Durch die hier anzuzeigenden Schriften iſt die sher ſchwierige Erlernung des öffentlichen Rechts er freyen Stadt Hamburg ungemein erleichtert orden. Die Haupt-Grundgeſetze dieſer Republik, n welchen Nr. 1. einen neuen Abdruck liefert, hören dem Anfange des 18. Jahrhunderts an: da er die charakteriſtiſchen Grundzüge der Hamrgiſchen Verfaſſung um vieles älter ſind, ſo darf an das Wort *Grundgeſetze* hier nicht in dem Sinne ffaſſen, als ob erſt durch ſie das Weſentliche der genwärtigen Verfaſſung in's Leben getreten wä; vielmehr enthalten dieſe ſogenannten Grundgeze nur Entſcheidungen vormals ſtreitiger Punkte, hülfe bemerkter Mängel, neue organiſche Einrichtungen und überhaupt eine Fortbildung der Verfaſſung. Zu jenen charakteriſtiſchen Grundzügen, welche einer viel älteren Zeit angehören, iſt nicht ſowohl die Exiſtenz eines Raths zu rechnen, welcher obrigkeitliche Gewalt, und einer Bürgerſchaft, welche Antheil an der Geſetzgebung hat, denn dieſe Verhältniſſe fanden ſich, wiewohl verſchieden modificirt, regelmäſsig in den Reichsſtädten; ſondern es gehört dahin: 1) das Nichtvorhandenſeyn von Patriciern. Ritter (d. h. Adlige) durften ſchon nach dem älteſten bekannten Hamburgiſchen Stadtrechte, dem vom Jahre 1270 Stück 1. Art. 4., nicht in dieſem Weichbilde wohnen „dit hebbet de Wittegeſten gelovet unde gewillköret by erem Ende" (*Anderſon* Hamb. Privatr. Bd. 1. S. 27.) Auch waren die Rathsſtellen niemals erblich oder beſtimmten Geſchlechtern zugewieſen, ſondern wurden ſtets durch freye Cooption beſetzt, wie noch jetzt geſchieht (Stadtr. v. J. 1270. Stück 1. Art. 2). Alle Redactionen des Stadtrechts enthalten dieſe beiden Artikel und ſeit dem Jahre 1292 auch ein Verbot, daſs weder Vater und Sohn noch zwey Brüder zugleich Mitglieder des Raths ſeyn ſollen (*Anderſon* a. a. O. S. 254 u. 384. Neueſte Redaction der Statuten v. J. 1603. Th. 1. Tit. 1. Art. 5). — Ferner 2) die enge, zwiſchen der Staatsverfaſſung und der Kirchenverfaſſung beſtehende Verbindung, welche ſich in einzelnen Spuren ſchon vor der Kirchenreformation nachweiſen läſst, aber erſt ſeit derſelben geregelt erſcheint. Bey Abſchaffung des römiſch-katholiſchen Gottesdienſtes wurden nämlich in jedem der damaligen vier Kirchſpiele der Stadt einzelne Kirchen-Angelegenheiten, namentlich die Verwaltung der Armengelder, zwölf Bürgern übertragen, welche man mit einem Ausdrucke der alten Kirche *Diaconos* nannte und noch jetzt ſo nennt, obgleich ſie gegenwärtig nur ſehr wenig mit der Armenpflege zu thun haben. Dieſe *Diaconi* erhielten ſchon im erſten Jahre nach ihrer Entſtehung einen politiſchen Einfluſs, indem die Bürgerſchaft am 29. Junius 1528 ihnen und 24 andern Bürgern aus jedem Kirchſpiele Vollmacht gab, ſich mit dem Rathe über kirchliche und andere, das öffentliche Wohl betreffende, Gegenſtände zu beſprechen. So entſtanden die Collegien der 48ger und der 144ger, je nachdem die *Diaconi* ſich allein verſammelten, oder die ihnen Beygeordneten, die *Subdiaconos* zuzogen. Da man in die gemeinſame öffentliche Thätigkeit der vier Kirchſpiele Einheit bringen wollte, ſo wählte man drey Diakonen eines jeden Kirchſpiels zu Oberalten, und lieſs die ſämmtlichen Oberalten, zunächſt für die Armenpflege, ein höch-

höchſtes Collegium bilden; die über dieſe Einrichtung vorhandene Urkunde iſt der in *Staphorſt's* Hamburgiſcher Kirchen-Geſchichte 2. Th. 1. Bd. S. 122 und 123 abgedruckte, vom 29. Septbr. 1528 datirte Vertrag. Im Jahre 1529 übertrug die Bürgerſchaft den verordneten Bürgern, und inſonderheit den Oberalten, die Sorge für Aufrechthaltung der Verfaſſung, und ſeitdem ſind dieſe drey Collegien als engere und weitere Ausſchüſſe der ſtimmfähigen Bürgerſchaft zu betrachten. Die Zahl ihrer Mitglieder wurde im J. 1685 *reſpective* auf 15, 60 und 180 vermehrt, nachdem die Neuſtadt im J. 1678 zu einem fünften Kirchſpiele erhoben worden war, aus welchem nun auch drey Oberalten, neun *Diaconi* und 24 *Subdiaconi* in die Collegien eintraten. Was das Verhältniſs dieſer bürgerlichen Collegien zur Kirchenverfaſſung betrifft, ſo ſind zwar die Mitglieder derſelben nicht *eo ipſo* Vorſteher der Pfarrkirchen, aber die *Subdiaconi* haben doch die Sammlung der milden Gaben während des Gottesdienſtes zu beſorgen, und die ſämmtlichen Kirchenvorſteher — Leichnamsgeſchworne und Juraten — werden aus den Mitgliedern der Collegien gewählt, ſo daſs im Ganzen genommen, das Collegium der Sechsziger aus den *collegiis juratorum* der fünf lutheriſchen Pfarrkirchen beſteht: auch bildet dieſes Collegium mit dem Rathe die ordentliche Behörde in Kirchenſachen (*Klefeker* Samml. der Hamb. Geſ. Bd. 8. S. 732. 733). Beſondere Bemerkung verdient noch der Umſtand, daſs das Collegium der Hundert und achtziger und — was von vorzüglicher Wichtigkeit iſt — die verſammelte Bürgerſchaft nach Kirchſpielen deliberirt und abſtimmt, ſo daſs ihre Beſchlüſſe aus den Curiatſtimmen der fünf Kirchſpiele formirt werden. — Endlich gehört zu den charakteriſtiſchen Grundzügen der Hamburgiſchen Verfaſſung 3) daſs die Finanzen hauptſächlich von Bürgern verwaltet werden, wobey der Rath nur eine Controlle ausübt. Dieſe Einrichtung beſteht ſeit dem Jahre 1563: früher hatte der Rath allein die Finanzen verwaltet. — Somit fällt der Urſprung der jetzigen Hamburgiſchen Verfaſſung in das 16te Jahrhundert; indeſſen wurde ſie damals noch nicht in allen Theilen vollendet, inſonderheit fehlte ihr eine geſetzliche Norm für die Verſammlungen der Bürgerſchaft: es war nicht hinreichend genau beſtimmt, wer in denſelben erſcheinen, wer Vorträge thun und was gültig beſchloſſen werden dürfe. Gegen das Ende des 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhunderts traten vielerley innere und äuſsere Verhältniſſe ein, welche die Bürgerſchaft gegen den Rath und zum Theil auch gegen die Oberalten aufreizten: ihre Verſammlungen wurden daher tumultuariſch, und die in denſelben gefaſsten Beſchlüſſe ſollten ohne Zuſtimmung des Raths und wider deſſen Willen durchgeſetzt werden. Dieſer intereſſante Abſchnitt der Hamburgiſchen Geſchichte von 1663 bis 1708 iſt noch nirgends auf eine befriedigende Weiſe dargeſtellt worden. Nachdem im 17ten Jahrhunderte dreymal kaiſerliche Commiſſarien die Beylegung der Streitigkeiten verſucht, und dieſe im Anfange des 18ten Jahrhunderts, nicht ohne Schuld der Geiſtlichen, den höchſten Gipfel erreicht hatten, traf im J. 1708, in Begleitung niederſächſiſcher Kreistruppen, eine kaiſerliche Commiſſion in Hamburg ein, an deren Spitze der kaiſerliche Miniſter bey dem niederſächſiſchen Kreiſe *Friedrich Karl* Graf *von Schönborn* ſtand. Dieſe Commiſſion war es, welche zur Abfaſſung der, in dem vorliegenden Werke wieder abgedruckten, ſogenannten Grundgeſetze Veranlaſſung gab. Es ſind dieſs folgende vier: 1) *Neues Reglement der Hamburgiſchen Raths- und Bürger-Convente*, angenommen durch Rath- und Bürgerſchluſs vom 22. Septbr. 1712: dem Texte wurden bey der Annahme Randbemerkungen beygefügt, welche ebenfalls geſetzliche Kraft haben. — 2) *Unions-Receſs der Collegien*, durch Rath- und Bürgerſchluſs vom 5. October 1712 ſanctionirt. — 3) *Haupt-Receſs* v. J. 1712, welcher, ſeines Umfangs wegen, in mehreren Verſammlungen des Raths und der Bürgerſchaft ſtückweiſe discutirt und zu Stande gebracht wurde. Er hat 24 Anlagen, zu welchen auch das Reglement der Raths- und Bürger-Convente und der Unions-Receſs der Collegien gehört; die übrigen ſind hier nicht wieder abgedruckt, haben auch nicht alle geſetzliche Kraft erhalten, weil manche derſelben entweder nicht von der Bürgerſchaft ratificirt, oder vom Rathe nicht publicirt worden ſind: namentlich gilt erſteres von der Gerichts-Ordnung und letzteres von der Buchdrucker-Ordnung. — 4) *Unions-Receſs des Senats* vom J. 1710, nebſt angehängtem — hier aber nur in einem Auszuge mitgetheilten — Reglement der Rathsſeſſionen. Dieſer Unions-Receſs und das Reglement der Raths- und Bürger-Convente ſind vom Kaiſer confirmirt und von der kaiſerlichen Commiſſion publicirt worden. Die beiden anderen Grundgeſetze ſind niemals publicirt worden, weil in Hamburg mit Recht angenommen wird, daſs Raths- und Bürgerſchlüſſe nur in ſofern publicirt zu werden brauchen, als ſie dritten Pflichten auflegen, daſs ſie aber die paciſcirenden *Corpora ipſo facto* binden. Es giebt indeſſen einen Privat-Abdruck beider Geſetze, den *Ludwig von Heſs* im J. 1781 beſorgt und mit einer Einleitung verſehen hat; dieſe enthält aber eine ſo bittere Satire gegen die Hamburger und die damalige Hamburgiſche Staats-Verwaltung, daſs dieſe Ausgabe nicht öffentlich empfohlen werden kann, ſelbſt wenn die in derſelben enthaltenen Spöttereyen und Schmähungen gegenwärtig den Stachel verloren haben möchten. Uebrigens ſind alle dieſe Grundgeſetze in *Lünig's* Reichs-Archiv *Part. ſpec. contin.* IV., in *Moſer's* Reichsſtädtiſchem Handbuche Th. 1., und in (*Stelzner's*) Beſchluſs des Verſuchs einer zuverläſſigen Nachricht von dem kirchlichen und politiſchen Zuſtande der Stadt Hamburg Abth. 1. mehr oder weniger vollſtändig abgedruckt; wo man ſie aber zu allererſt ſuchen möchte, in den zwölf ſtarken Bänden der Sammlung der Hamburgiſchen Geſetze und Verfaſſungen, welche der verdienſtvolle

Syndicus *Klefeker* in den Jahren 1765 bis 1773 ısgegeben hat, da findet man ſie nicht.

Der gegenwärtige Herausgeber hat den Gebrauch · Hauptquellen des Hamburgiſchen Staatsrechts ı vorangeſchickte Einleitungen erleichtert, zu ıen man aber die Nachträge in Nr. 2 vergleimuſs; auch darf man den Titel des Buchs nicht ı miſsverſtehen, als ob eine erläuternde Ueberüber den Geſammt-Inhalt aller Grundgeſetze, ıſam ein Abriſs der Hamburgiſchen Verfaſſung, ert würde: der Herausgeber befolgt vielmehr tegetiſche Methode, ſo daſs ſeine Ueberſichten ur auf jedes einzelne Geſetz beziehen. Sie ent- ı zugleich zweckmäſsige hiſtoriſche Notizen Erläuterungen dunkler Stellen, leiden aber keiauszug, weswegen Rec. aus ihrem reichen In- nur einzelne Punkte, welche von beſonderer ıtigkeit ſind, und zu Bemerkungen Gelegenheit ı, hervorheben will. Der Vf. ſucht S. 24—34., Nr. 2. S. 270 — 277 noch einen Nachtrag liedem Senate allein die Initiative zu Rath- und erſchlüſſen zu vindiciren, und in Folge deſſen in den Grundgeſetzen ausdrücklich vorkome Nebenpropoſition des präſidirenden Oberalten eſchwerden zu beſchränken. Dieſes iſt, ſo viel weiſs, der einzige Abſchnitt des vorliegenden ts, welcher öffentlichen Widerſpruch erfahren nämlich in den bey *Wilman's* in Frankfurt a. M. ienenen Anſichten der freyen Stadt Hamburg, war in dem zweyten, von Hn. Paſtor *Plath* be- en, Theile S. 411—427, wo behauptet wird, ıicht bloſs *gravamina publica*, ſondern alle zum ge an die Bürgerſchaft geeignete und in den gien verhandelte Sachen durch eine Nebenpro- on des präſidirenden Oberalten an dieſelbe get werden können, wenn der Rath deren Pro- on beſtimmt verweigert. Beide Meinungen er- ı etwas Wahres, und laſſen ſich vereinigen, man unter dem Ausdrucke Beſchwerden alle verfaſſungswidrigen Wünſche der Bürgerſchaft ht, denen der Rath zu begegnen unterläſst, enn auch die Bürgerſchaft alle ihre Wünſche aiſerlichen Commiſſion unter dieſem Namen ıg. Die Sache verhält ſich eigentlich ſo. Vor nkunft der kaiſerlichen Commiſſion im J. 1708 die Bürger die Initiative im vollen Sinne aus, var ihre desfallſige Befugniſs ſo unbeſtritten, er Receſs vom J. 1674 art. 6. ausdrücklich der *ſition von Rath- oder Bürgerſeiten* erwähnt. ls wurden auch alle Wahlen, die jetzt in Folge Propoſition des Raths vorgenommen werden, ſolche, als Nebenpunkte, abgethan, ſo daſs ebenpunkte gar nicht einmal fehlen konnten. ürgerſchaft ging aber weiter; von einzelnen uanten verleitet, wollte ſie die Geſetzgebung n ſich reiſsen, ſtellte wiederholt den Grundıf, daſs der Rath ihren Beſchlüſſen ſeine Beyung geben *müſſe*, und weigerte ſich oft, die ſition des Raths auch nur einmal anzuhören. Ungebühr machte der Rath zum Gegenſtande der zweyten, dritten und fünften, an die kaiſerliche Commiſſion gerichteten ſeinſeitigen Beſchwerde (ſ. Nr. 3. S. 279 — 283. 285 u. 286) und wurde ihr denn auch, bey Abfaſſung der Grundgeſetze, für die Zukunft vorgebeugt. Das Regl. der R. u. B. C. Tit. IV. Art. 1. beſtätigt das *jus proponendi* des Senats, und der erſte Artikel des Hauptreceſſes ſtellt „als ein ewiges, unveränderliches und unwiderrufliches Fundamentalgeſetz" feſt, daſs „τὸ κύριον oder das höchſte Recht und Gewalt bey E. E." [d. h. Einem Ehrbaren] „Rath und der Erbgeſeſſenen Bürgerſchaft *inſeparabili nexu conjunctim* und zuſammen, nicht aber bey einem oder anderen Theil *privative* beſtehe, und daſs dannenhero, ſo lange Rath und Bürgerſchaft nicht zu einem einmüthigen und freywilligen Schluſs gekommen, des einen Theils Reſolution und Entſchlieſsung für keinen gültigen, weder E. E. Rath. noch die Erbgeſeſſene Bürgerſchaft verbindenden Schluſs geachtet werden ſolle." Der Bürgerſchaft beſtätigen die Grundgeſetze die Initiative nicht ausdrücklich; es war aber auch keine Veranlaſſung dazu vorhanden, da über dieſen Punkt kein Zweifel obwaltete und keine Beſchwerde aufgeſtellt worden war. Hätte der Bürgerſchaft die Initiative entzogen werden ſollen, ſo hätte eine ſolche Abänderung der Verfaſſung offenbar ausdrücklich ſanctionirt werden müſſen. Eine ſtillſchweigende Anerkennung der bürgerſchaftlichen Initiative liegt ſchon in folgenden Worten des gedachten erſten Artikels des Hauptreceſſes: „In Fällen, da E. E. Rath ohne Hintenanſetzung der Stadt und des gemeinen Weſen Beſte, oder ohne Verletzung ſeines Gewiſſens oder ſeiner Amtspflichten in ein oder anderen Punkten den bürgerlichen Reſolutionen ſeinen Conſens nicht geben zu können ſich genöthigt finden möchte, ſoll nach dem Reglement der Raths- und Bürger-Convente, und zwar deſſen 7 Titel verfahren werden;" dann auch in dieſem Titel VII, welcher überſchrieben iſt: „*Von E. E. Raths zuſtimmiger oder abſtimmiger Erklärung*," und deſſen ganzer Inhalt hierher gehört. Der allerſchlagendſte Beweis aber, daſs nach dem Geiſte der Grundgeſetze auch die Bürgerſchaft, der Regel nach, die Initiative ausüben dürfe, liegt in dem Art. 10. dieſes Titels, wo ihr die Ausübung derſelben in Beziehung auf eine vorzunehmende Veränderung der Vorrechte des Senats, und überhaupt der Verfaſſung, ausnahmsweiſe verboten wird. Dagegen erſchweren die Grundgeſetze der Bürgerſchaft die Ausübung der Initiative, indem ſie jedem Bürger, mit Ausnahme des präſidirenden Oberalten, in der Verſammlung der ganzen Bürgerſchaft zu reden verbieten (Regl. d. R. u. B. C. Tit. IV. Art. 3), dem präſidirenden Oberalten aber verbieten, andere Dinge zur Sprache zu bringen, als ſolche, worüber mit den bürgerlichen Collegien deliberirt worden, und welche in die Propoſition aufzunehmen der Senat ſich geweigert hätte (Regl. d. R. u. B. C. Tit. IV. Art. 2). Somit ſteht es immer in der Macht des letzteren, den Nebenpropoſitionen zuvorzukommen, und ſeit

Ab-

Abfaſſung der Grundgeſetze ſoll auch nur eine einzige gemacht worden ſeyn, nämlich im Jahr 1721; dieſe einzige betraf indeſſen — wie unſer Herausgeber in Nr. 2. S. 275 ſelbſt einräumt — keine Beſchwerde im engeren Sinne des Worts, ſondern die Aufhebung eines, den Bürgern miſsfälligen Geſetzes. Wenn gleich aber die Nebenpropoſitionen beynahe in Vergeſſenheit gerathen ſind, ſo iſt doch darum die Bürgerſchaft auch heutiges Tags keineswegs auf eine Annahme oder Nicht-Annahme der Raths-Propoſitionen beſchränkt, da ſie vielmehr über alle Gegenſtände, welche der Senat in ſeinen Propoſitionen zur Diſcuſſion bringt, beliebige Beſchlüſſe faſst. So beſchloſs die Bürgerſchaft z. B. am 20. März 1813 eine weit vollſtändigere Kriegsrüſtung, als auf welche der Rath angetragen hatte, und am 6. Junius 1814 ein neu einzuführendes, vom Senate in ſeiner Propoſition ausdrücklich gemiſsbilligtes Grund-Princip der Zoll-Erhebung. Beiden Beſchlüſſen erklärte der Senat ſich ſogleich nach der Mittheilung zuſtimmig (ſ. Nr. 4. Bd. 1. S. 104 u. 117.), dem letzteren freylich nur in der Art, daſs er, ſich jenes Princip zum Verſuch auf 3 Monate gefallen zu laſſen, erklärte. Sehr häufig macht die Bürgerſchaft auch ihre Zuſtimmung zu den Raths-Propoſitionen von Bedingungen abhängig, welche jedoch den Gegenſtand jener betreffen müſſen, oder läſst ſich Contributionen, welche für längere Zeit proponirt worden waren, nur für eine kürzere Zeit gefallen. Die Zuläſſigkeit aller ſolcher Beſchlüſſe beſtreitet der Rath nie, und kann dieſes auch um ſo weniger, als das Regl. der R. u. B. Conv. Tit. VI. detaillirte Vorſchriften über die Conferirung der Kirchſpielsſchlüſſe und „Mundirung allgemeiner bürgerlicher Reſolution" enthält, deren es überall nicht bedürfen würde, wenn der Bürgerſchluſs rein affirmativ oder rein negativ lauten müſste.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Neuwied, in d. fürſtl. Wied. Hof- Buch- und Kunſthandl.: *Methodiſcher Leitfaden für den erſten theoretiſch-praktiſchen Unterricht in der deutſchen Sprache.* Ein Lehr- und Aufgabebuch für Elementarſchulen, von einem praktiſchen Schulmanne. *Erſte* Abtheilung: Bildung und Beſtandtheile einfacher Sätze, nebſt einem Anhange, welcher die wichtigſten Regeln der Rechtſchreibung enthält. 1828. XVIII u. 132 S. 8. (8 gGr.)

Dieſes Werkchen eines wackern, unter der beſcheidenen Vorrede mit G. J... bezeichneten, Schulmannes, dem es mit ſeiner Aufgabe Ernſt iſt, dürfen wir wohl mit voller Zuverſicht Lehrern der Mutterſprache bey Schülern von 9 — 12 Jahren (und auch wohl darüber), welche die Elemente des Leſens, Schreibens und der Rechtſchreibung durchgemacht haben, als einen ſehr brauchbaren Leitfaden empfehlen. Anordnung und Ausführung ſind dem Alter angemeſſen höchſt einfach, und der Knabe wird theoretiſch und praktiſch in die höhere Sprachlehre eingeleitet, die dann allerdings der ſtrenger wiſſenſchaftlichen Bildung nicht fehlen darf. Bey dem weiblichen Geſchlecht wird dieſe Sprachlehre vollkommen hinreichen, es zur Einſicht in den Sprachbau und zur Fertigkeit in der Sprachrichtigkeit zu bringen, wenn nämlich die verheiſsene zweyte Abtheilung, *welche über die zuſammengeſetzten Sätze und Perioden, und dann auch über die Sprache überhaupt, ſo wie über das Aeuſsere derſelben, Wörter, Sylben und Laute,* (der Vf. geht vom Satze aus und daher dieſe Ordnung), *in Verbindung mit einer kurzen Verslehre den nöthigen Unterricht ertheilen, und in einem Anhange die nöthige Anweiſung zum Briefſchreiben, ſo wie zur Abfaſſung anderer Aufſätze des bürgerlichen Lebens enthalten ſoll,* dieſer erſten Abtheilung entſpricht. Dieſe zerfällt in zwey Abſchnitte, von denen der erſte in drey Hauptſtücken *vom Satze überhaupt, von dem Dingworte und perſönlichen Fürworte als dem* (gewöhnlichen) *Subjecte des Satzes, und von dem Prädicate des Satzes* handelt; der zweyte in eben ſo vielen Hauptſtücken *von den Beſtimmungen des Subjectes, von denen des Prädicats, und von den Verhältniſs- und Bindewörtern zur Verknüpfung einzelner Satztheile.* Der Vf. trägt erſt in einem kurzen beſtimmt ausgedrückten Paragraphen den Sprachbegriff oder die Sprachregel vor und zwar (ohne kindiſche Kleinlichkeit) in der anredenden Lehrform, und läſst dann für die Schüler reichlich und ſehr mannichfaltige, aber zweckmäſsig einfache Uebungen folgen, zu deren Verſtändniſs für jeden Fall eine kurze Anleitung gegeben wird. Am Ende eines jeden Abſchnittes erfolgen dann Fragen, welche dem Schüler den ganzen zurückgelegten Weg in einem geordneten Ueberblicke noch einmal vorführen. — Wir übergehen einzelne kleine Anſtände, wie daſs (S. 17) *Streu* keine Mehrzahl hat und eben ſo wenig Huth (Huthung); daſs unter den Ableitungsformen der Eigenſchaftswörter (S. 65) die Sylbe *icht* fehlt, die jedoch in der Schreiblehre (S. 128) mit Recht aufgeführt iſt; daſs das zweyte Particip (S. 67) nicht immer eine leidende Bedeutung hat: *der verdiente Gelehrte;* daſs *bekleidet* (S. 73) für *begleitet* ein Provinzialismus iſt; daſs man nicht ſagen kann (S. 116) der Hund, Widder und Eſel, ſondern den Artikel wiederholen muſs, weil nicht alle das nämliche Subject bezeichnen und ähnl.; wir wollen nur noch darauf aufmerkſam machen, daſs das (S. 89) beym Dativ ſtehende Wort *Zielfall* bey dem Accuſativ (S. 86) ſtehen muſs und dagegen beym Dativ *Zweckfall,* und daſs (S. 117) das Beyſpiel *c,* unter *b,* und das Beyſpiel *b,* unter *c* ſtehen muſs.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

STAATSRECHT.

HAMBURG, im Verlag von Campe: *Neuer Abdruck der vier Haupt-Grundgesetze der Hamburgischen Verfassung* u. s. w.

Ebendas.: Nachtrag zum neuen Abdrucke der vier Haupt-Grundgesetze der Hamburgischen Verfassung u. s. w.

Ebendas.: Supplementband zu dem neuen Abdrucke der Grundgesetze der Hamburgischen Verfassung und dessen Nachtrage u. s. w.

Ebendas., gedr. u. verlegt von Meissner: *Hamburgische Rath- und Bürgerschlüsse vom Jahre* 1801 *bis zu Ende des Jahres* 1825 — — herausgegeben von *P. D. Lohmann* u. s. w.

Ebendas., b. Perthes u. Besser: *Versuch einer geordneten Zusammenstellung kurzer Nachweisungen über sämmtliche Hamburgische Staats-Verwaltungs-Behörden* von *N. A. Westphalen* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von den ist bereits erwähnt worden, dass die Bürgerschaft sich in fünf Kirchspiele theilt und fünf Curiatstimmen abgiebt, aus welchen der Bürgerschluss gefasst werden muss. Dieses kann, wenn die Kirchspielschlüsse sehr verschieden lauten, schwierig seyn, und Rec. hätte gewünscht, dass der Herausgeber seine Ansicht über die, bey dieser sogenannten Mundirung vorkommende Hauptfrage, ob eine absolute Majorität erforderlich sey, oder ob eine relative genüge, ausgesprochen haben möchte. Im J. 1764 ist das Letztere angenommen, s. *Kühl* Hamb. Rath- und Bürgerschlüsse S. 115; eine Prüfung der Gründe und Gegengründe würde hier zu weit führen. Die in dem gedachten Titel VI enthaltenen Vorschriften werden analogisch auch in den einzelnen Kirchspielen bey der Stimmensammlung zur Anwendung gebracht: wenn sie aber nicht ausreichen, so entscheidet hier das Loos: die in dieser Hinsicht bestehende Praxis scheint dem Vf. unbekannt geblieben zu seyn (S. 41 u. 42). Noch einen andern Punkt muss Rec. nicht unerwähnt lassen. Für den Fall, dass der Rath einem Beschlusse der Bürger seine Zustimmung versagt und alle Ausgleichungs-Versuche fehlschlagen, soll zufolge des Regl. der R. u. B. C. Tit. VII eine ausserordentliche Deputation eingesetzt werden: dieselbe soll aus sechzehn oder einundzwanzig, halb aus dem Rathe durch das Loos und halb aus der Bürgerschaft durch eine zusammengesetzte Wahl gezogenen, Personen bestehen und die Streitfrage unwiderruflich entscheiden. Bey dem guten Einverständnisse, in welchem Rath und Bürgerschaft seit den Zeiten der kaiserlichen Commission mit einander stehen, ist es noch niemals zur Wahl einer solchen ausserordentlichen Deputation gekommen: es fragt sich aber, ob der Rath auf dieselbe zu provociren auch dann befugt sey, wenn die Bürgerschaft eine seiner Propositionen verwirft, ohne jedoch einen selbstständigen positiven Beschluss über den in Anregung gebrachten Gegenstand zu fassen. Unser Vf. nimmt dieses S. 45 an, ohne irgend einen Zweifel zu äussern, aber auch ohne irgend einen Grund anzuführen: Rec. muss gestehen, dass eine solche analoge Anwendung einer singulären Vorschrift ihm höchst bedenklich vorkommt, zumal da das fragliche Institut eingeführt ist, um jedem etwanigen Verlangen der Bürger, dass der Senat ihren Resolutionen beytreten müsse, zu begegnen, es also von dem obersten Grundsatze des Hamburgischen Staatsrechts, dass die höchste Gewalt dem Rathe und der Bürgerschaft gemeinschaftlich zustehe, eine Ausnahme zu Gunsten der Bürger macht, die ausserordentliche Deputation mithin keineswegs als eine über die Bürgerschaft stehende höhere Instanz betrachtet werden kann. Auch erklärte die Bürgerschaft im J. 1765, nachdem der Rath zweymal vergeblich auf eine Vermehrung des Gehalts seiner Mitglieder angetragen hatte, und darauf zur Wahl einer ausserordentlichen Deputation schreiten wollte, die Sache zu einer solchen für nicht qualificirt. S. *Kühl* a. a. O. S. 121. Noch weiter entfernt der Vf. sich in den Nachträgen Nr. 2. S. 283 von dem zur Beleuchtung dieses Gegenstandes erforderlichen Standpunkte, indem er sagt: „die in der Proposition des Senats enthaltene bestimmte Meinung desselben enthält die streitige Frage, über welche die Deputation sich, entweder sie annehmend oder sie abschlagend erklären muss, wenn von keinem freywilligen *annexo* der Bürgerschaft die Rede ist. Ist ein solches vorhanden, so steht in der zu entscheidenden streitigen Frage die Meinung des Senats der Meinung der Bürgerschaft gegenüber." Diese Ansicht widerstreitet dem Regl. der R. u. B. C. Tit. VII. Art. 8, wo vorausgesetzt wird, dass die Deputation nicht blos in der Hauptsache, sondern auch in den Modificationen und Umständen entscheide, und zugleich widerstreitet sie dem Zwecke und Geiste des fraglichen Instituts, welches ausdrücklich dazu bestimmt ist, „die streitige Sache so völlig und unwiderruflich zu decidiren, dass sowohl E. E. Rath als gesammte Erbgesessene Bürgerschaft dabey acquiesciren, und ihr

Ausſpruch *pro lege totius civitatis* angenommen, ſteif gehalten und ſofort exequirt werden ſoll." Regl. der R. u. B. C. Tit. VII. Art. 7. Die auſserordentliche Deputation muſs alſo immer ein poſitives Reſultat zu Tage fördern, welches freylich auch darin beſtehen kann, daſs es in der ſtreitigen Sache beym Alten bleiben ſolle: nach des Vfs. Meinung würde aber in einer und derſelben Hauptſache mehrmals eine auſserordentliche Deputation berufen werden können, was völlig unſtatthaft iſt.

In dem Vorworte zu Nr. 2, deſſen Inhalt auf dem Titel ausführlich verzeichnet iſt, bemerkt der Vf. ſehr richtig, daſs er durch die Herausgabe von Nr. 1 einem Bedürfniſſe abgeholfen habe, da viele active Bürger ſich jene vier Haupt-Grundgeſetze nicht hätten verſchaffen können; wolle er aber nicht auf halbem Wege ſtehen bleiben, wolle er ſeinen Leſern eine möglichſt vollſtändige Kenntniſs der Hamburgiſchen Verfaſſung verſchaffen, ſo dürfe er die älteren Receſſe und die Burſprache nicht ganz unberückſichtigt bey Seite legen, weil die neueren Geſetze ihrer oft erwähnen und ſie noch jetzt, ſo weit ſie jenen nicht zuwiderlaufen, volle Gültigkeit haben. Eigentlich gilt dieſes wohl nur von den Receſſen; ſo nennt man nämlich — wie der Vf. S. 5 bemerkt — „die zwiſchen dem Rath und der Bürgerſchaft in offener Verſammlung, ſowohl über öffentliche als auch Privat-Gegenſtände, Verhältniſſe und Rechte errichteten, und in der beſtimmten Abſicht förmlich ausgefertigten, beglaubigten und ausgewechſelten Verträge, damit ſie künftig als Grund und Richtſchnur des Stadt-Regiments dienen ſollen. Sie ſind alſo Rath- und Bürgerſchlüſſe, die in einer beſtimmten, auf Regulirung der inneren Verhältniſſe abzielenden Abſicht gefaſst und entworfen, und ſodann in die Hände der Bürger niedergelegt worden. Die beſondere Redaction und Uebergabe machte ſie alſo zu *Receſſen.*" Dieſe Receſſe ſind bis zum J. 1603 incluſ. in niederſächſiſcher Mundart abgefaſst. Statt des in *Lünig's* Reichsarchiv a. a. O. abgedruckten Originaltextes giebt der Vf. hier hochdeutſche Auszüge derſelben, ſo weit ſie die Verfaſſung betreffen, und erläutert dieſe Auszüge und die ſpäteren, in hochdeutſcher Sprache abgefaſsten und hier vollſtändig abgedruckten Receſſe durch hiſtoriſche Einleitungen, welche ſich auf jeden einzelnen Receſs insbeſondere beziehen; eine zuſammenhängende Geſchichte der Hamburgiſchen Verfaſſung zu liefern, lag leider nicht in dem Plane des Vfs. Eine ſolche wird aber durch dieſe Einleitungen, ſo trefflich ſie auch ſind, um ſo weniger entbehrlich gemacht, als die Receſſe erſt mit dem J. 1410 anfangen und zwiſchen den einzelnen oft ein Zeitraum von 20 und mehreren Jahren liegt. — Burſprachen (da dieſes Wort höchſt wahrſcheinlich mit *Burg* und *Bürger* zuſammenhängt, ſo ſcheint die vom Vf. adoptirte, ſonſt ungewöhnliche Schreibart *Buhrſprache* dem Rec. unrichtig) ſind, wie der Vf. S. 243, nach *Anderſon* Hamb. Privatr. Bd. 1. S. 497 anführt, „Sammlungen verſchiedener alter und neuer, von dem Rath und der Bürgerſchaft beliebter, gröſstentheils Polizey-Sachen betreffender Geſetze, welche nach einer uralten, vor Erfindung der Buchdruckerkunſt nothwendigen Gewohnheit, in Hamburg jährlich zu beſtimmten Zeiten und mit beſonderen Feyerlichkeiten vom Rathhauſe öffentlich abgeleſen wurden, um die älteren Geſetze den Hamburgiſchen Bürgern und Einwohnern im Andenken zu erhalten, die neubeliebten Geſetze aber durch Einrücken in jene Sammlungen, und durch die öffentliche Ableſung deſto beſſer bekannt zu machen." Seit der franzöſiſchen Herrſchaft hat dieſes Ableſen aufgehört. Daſs *Anderſon* im J. 1810 den niederſächſiſchen, ebenfalls in *Lünig's* Reichs-Archiv a. a. O. abgedruckten Originaltext der Burſprachen mit Anmerkungen, als einen Nachtrag zu dem erſten Bande ſeines Hamburgiſchen Privatrechts, herausgegeben hat, ſcheint der Aufmerkſamkeit des Vfs. entgangen zu ſeyn: derſelbe giebt auch hier hochdeutſche Auszüge. — Vorzüglich intereſſant ſind in dieſem Bande die Zuſätze zu der, den vier Haupt-Grundgeſetzen vorangeſchickten, erläuternden Ueberſicht, da der Vf. ſich nicht auf kleine Berichtigungen beſchränkt, ſondern über viele Gegenſtände der heutigen Hamburgiſchen Verfaſſung und Verwaltung hiſtoriſche Notizen und kritiſche Bemerkungen mittheilt. Der gröſste Theil des Vorworts, in welchem der Einfluſs der Bundesgeſetze auf die Hamburgiſche Verfaſſung beleuchtet wird, bildet gleichſam wieder einen Nachtrag zu dieſen Zuſätzen. Der Vf. legt in ſeinen Reflexionen eine gründliche Kenntniſs der Hamburgiſchen Verfaſſung, eine tiefe Einſicht in den inneren Zuſammenhang der Staatsverwaltung und eine vielſeitige Erfahrung an den Tag; vor Allem iſt aber der patriotiſche Sinn und der wahrhaft liberale Geiſt zu rühmen, welcher lebendig aus denſelben hervorleuchtet. Man ſieht faſt auf jeder Seite, wie die Abſchaffung veralteter Miſsbräuche und die Vermeidung waglicher Neuerungen dem Vf. gleich ſehr am Herzen liegt. Als einen Beleg wollen wir dasjenige herſetzen, was derſelbe S. 338 in einer Note über die Zünfte ſagt: „In einem groſsen deutſchen Staate will man, nach Aufhebung der Aemter und Zünfte, ein Verwildern der Handwerker und einen Mangel an Kunſtfertigkeit, ſo wie eine Abnahme der Güte und Solidität der Arbeiten, nicht allein zum Nachtheil der Privat-Bequemlichkeit, ſondern ſelbſt zum Nachtheil der öffentlichen Sicherheit, wahrgenommen haben. Solche Erfahrungen müſſen zur groſsen Vorſicht beym Abwägen der Gründe für oder wider die völlige Abſchaffung der Zunftverhältniſſe führen, beſonders wenn, wie bey uns, mit einigem Rechte noch die Frage aufgeworfen werden kann: ob wir wohl, ohne die Zunftverbindung, eine ſo ausgezeichnete Mobilien-Niederlage und überhaupt ſo geſchickte Arbeiter als jetzt beſitzen würden? Mir hat es übrigens immer ſcheinen wollen, daſs die Sache der Zünfte, gehörig und dem Zeitalter gemäſs modificirt, und von auffallenden Miſsbräuchen gereinigt, der deutſchen Gründlichkeit und Ordnungsliebe ſehr anſpricht. Freylich gewinnt das Argument der freyen Concurrenz, wegen ſeiner anſcheinen-

ı Liberalität, ſich immer mehr Freunde; aber
end iſt es bey dem allen, daſs gewöhnlich die
le der freyen Concurrenz, wenn ſie auf den
ı Standpunkt der Wirkſamkeit für das allge-
Beſte geſtellt ſind, der Sicherheit und Ord-
wegen Beſchränkungen in Vorſchlag bringen,
ehr oder weniger den Zunftverhältniſſen und
·änkungen ſich nähern. Dieſe allgemeine Er-
g darf ja nicht überſehen werden, wenn die
, ob die Zünfte bleiben ſollen oder nicht, zur
ſion kommt. Wer bey uns daran zweifeln
, daſs auch wir dieſe Erfahrung gemacht ha-
len erinnere ich nur an die Beſchränkung des
ın völlig freyen Apothekerweſens in der neuen
inal-Ordnung, oder an die neulich erſchie-
Polizey-Verordnung, um eine Ordnung bey
Fuhrweſen zu erhalten. Die Zünfte, in die
gebührenden Grenzen eingeſchränkt, ſchei-
ir Bildungs- und Hülfsanſtalten für junge Leute
u müſſen, deren Pflegeſöhne nicht eher die
ınifs erhalten, ein beſtimmtes Geſchäft, zu
ine gewiſſe Kunſtfertigkeit erforderlich iſt, zu
ı, als bis ſie durch das Meiſterſtück, nach zu-
elegten Lehr- und Wanderjahren, Proben ge-
, daſs ſie jene Kunſtfertigkeit erlangt haben.
ey Gelehrten das Examen iſt, iſt bey Hand-
rn dieſs Probe- oder Meiſterſtück, u. ſ. w."

ı Nr. 3 liefert derſelbe Vf., zufolge des Vor-
s durch einen hie und da laut gewordenen
ch veranlaſst, diejenigen älteren Receſſe, von
Nr. 2 nur einen Auszug mitgetheilt hatte,
ndig, jedoch nicht im Original, ſondern in
ıochdeutſchen Uebertragung. Aufserdem wird
ſem Bande noch Verſchiedenes nachgeholt,
ıe Entſtehung und Fortbildung der Hamburgi-
Verfaſſung betrifft, namentlich die Uebertra-
ler Verwaltung der öffentlichen Gelder an die
ıer im J. 1563, wobey der Vf. S. 154 hervor-
daſs der Widerſpruch des Senats gegen dieſe
ung nur ſehr geringe war. Die Finanzen wa-
ımals in einem ſchlechten Zuſtande und die
r zur Bewilligung der Abgaben ſchwierig; ſo-
ɔnnte es dem Rathe, von dieſer Seite betrach-
ınigſtens, nicht unangenehm ſeyn, wenn jene
ɔ mühevollen Verwaltung ſich unterziehen und
elbſt überzeugen wollten, daſs dem Senate
keine Schuld beyzumeſſen ſey. Ferner findet
ier. einen Auszug aus den, abſeiten des Senats
ɔſeiten der Bürgerſchaft, der mehr erwähnten
lichen Commiſſion übergebenen Beſchwer-
von welchem wir oben ſchon Gebrauch ge-
haben. Die Anlage kann zur Vergleichung
amburgiſchen Verfaſſung mit der Bremiſchen
ı: ſie gewährt ein vorzügliches Intereſſe. Au-
nem gewöhnlichen Regiſter, welches auch bey
ɔiden andern Bänden nicht fehlt, enthält die-
nd noch ein Regiſter über den Inhalt ſämmt-
Receſſe von 1410 bis 1712.

us dem bisher Geſagten erhellt, daſs Nr. 1—3,
les Vfs. Abſicht, ein zuſammenhangendes Werk
ɔwar gewiſſermaſsen ein *Corpus juris publici Hamburgenſis* mit erläuternden Ueberſichten über jedes einzelne Stück, bilden ſollen, obwohl es bey Herausgabe des *erſten* Bandes noch nicht in ſeinem Plane lag, ein ſolches zu ſammeln. Wäre das Werk zum gelehrten Studium beſtimmt, ſo würde Rec. die vielen, ſtatt der vollſtändigen Originale gelieferten, Auszüge und Ueberſetzungen miſsbilligen; der Herausgeber hatte aber vorzüglich die zahlreichen ungelehrten Bürger im Auge, welche an der Geſetzgebung, Regierung und Verwaltung des Hamburgiſchen Freyſtaats thätigen Antheil nehmen, und in dieſer Hinſicht verdient ſeine Methode vollen Beyfall: auch ſind die Abdrücke und Ueberſetzungen mit hinreichender Genauigkeit beſorgt. Zu beklagen iſt aber, daſs der Herausgeber ſeinen Plan nicht gleich Anfangs ſo umfaſſend entwarf, als wie er ſpäterhin ſeine Arbeit ausdehnte: manche Wiederholungen würden alsdann vermieden und manche Materien weniger zerſtückelt vorgetragen worden ſeyn. Sollte derſelbe einmal Muſse finden, das Werk zu revidiren und neu drucken zu laſſen, ſo würde Hamburg ohne Zweifel ein klaſſiſches Werk über ſeine Verfaſſung erhalten: als vortrefflich und als das beſte in ſeiner Art iſt es ſchon in ſeiner gegenwärtigen Form zu empfehlen.

Nr. 4 reiht ſich an die, im J. 1803 von dem verſtorbenen Oberalten *Kühl* in Folio herausgegebenen Rath- und Bürgerſchlüſſe des Jahres 1700 und des 18ten Jahrhunderts. Es ſind Auszuge aus den Verhandlungen zwiſchen Rath und Bürgerſchaft und deren Reſultaten, in chronologiſcher Ordnung, wobey es ſich von ſelbſt verſteht, daſs die Zeit, während welcher Hamburg mit dem franzöſiſchen Kaiſerreiche vereinigt war, ausfällt. Die Auszüge ſind zweckmäſsig und genau, wiewohl, was den Stil betrifft, mitunter etwas ſchwerfällig: die wichtigeren Beſchlüſſe ſind ausführlicher mitgetheilt, und alle der Bürgerſchaft zur Mitgenehmigung vorgelegte, aber weiter nicht publicirte Aktenſtücke *in extenſo* abgedruckt. In dieſer Beziehung hat der Herausg. nach einem viel beſſeren Plane gearbeitet als ſein Vorgänger, in deſſen Werke man gerade das Erheblichere oft vergebens ſucht. Die nach erfolgter Genehmigung der Bürgerſchaft publicirten Verordnungen fehlen indeſſen auch hier, und mit Recht, da ſie nicht nur einzeln gedruckt, ſondern auch von *Anderſon* bereits geſammelt ſind. Einige der intereſſanteren, hier zuerſt abgedruckten Aktenſtücke ſind: Bd. 1. S. 25 ff. die Uebereinkunft der Reichsſtadt Hamburg mit dem Hamburgiſchen Dom-Kapitel, nach dem gänzlichen Anheimfall des Dom-Stifts an die Stadt, in Gemäſsheit des, von Kaiſer und Reich ſanctionirten Reichs-Deputations-Schluſſes vom 23. Nov. 1802; daſelbſt S. 120 ff. der Plan zur Verbeſſerung der öffentlichen Finanz-Verwaltung; daſelbſt S. 126 das Reglement über die Verhältniſſe der chriſtlichen Religions-Verwandten; daſelbſt S. 127 der, von der Bürgerſchaft abgeſchlagene, Reglements-Entwurf über die Aufnahme der Iſraeliten, nach den bürgerlichen und religiöſen Verhältniſſen (die drey letzteren Stücke gehören dem Jahre

1814 an); Bd. 2. S. 88 ff. die Uebereinkunft der vier freyen Städte Deutſchlands, wegen Errichtung und Unterhaltung eines gemeinſchaftlichen Ober-Appellations-Gerichts, vom 30. Julius 1819; daſelbſt S. 101 ff. die nachträgliche Uebereinkunft derſelben in Beziehung auf gedachtes Gericht vom 2. Auguſt 1824. Uebrigens findet man in dieſem Werke auch den Acceſſions-Vertrag der Fürſten und Städte Deutſchlands, vom 27. April 1815, zu der Allianz gegen Bonaparte, die deutſche Bundes-Akte, den unter dem Namen der heiligen Allianz bekannten Vertrag; die Convention zwiſchen den Alliirten und Frankreich wegen der Privat-Reclamationen, vom 25. April 1818, die Aachener Convention vom 9. October 1818 und die Schluſs-Akte der Wiener Miniſterial-Conferenzen, vom 15. May 1820; nicht aber die Elbſchiffahrts-Akte vom 23. Junius 1821, weil dieſe publicirt, noch die Handels-Convention mit Groſsbritannien vom 29. Sept. 1825, weil dieſe unter öffentlicher Autorität gedruckt worden iſt. Deſsgleichen würde man den Subſidien-Tractat mit Groſsbritannien vom 21. Julius 1815 (ſ. *Martens Recueil de traités* Suppl. VI. p. 223), die Convention mit Frankreich wegen der Bank, vom 27. October 1816 (ſ. *Martens* a. a. O. VII. p. 91), die mit verſchiedenen Regierungen geſchloſſenen Cartel-Conventionen und Verträge über die wechſelſeitige Aufhebung der Nachſteuer und des Abſchoſſes, endlich auch die ergänzenden Beſtimmungen zur Elb-Schifffahrts-Akte, vom 18. Sept. 1824 hier vergebens ſuchen, ſchon um deſswillen, weil alle dieſe Aktenſtücke aus verſchiedenen Gründen nicht an die Bürgerſchaft gelangten. — Am Schluſſe iſt ein ausführliches Regiſter beygefügt. Das Werk iſt auf Subſcription herausgegeben, und, ſo viel Rec. weiſs, nicht in den Buchhandel gekommen; auch kann das Intereſſe, welches es gewährt, gröſstentheils nur local ſeyn: die Mühe, welche der Herausg. ſich gegeben hat, verdient aber allerdings den Dank ſeiner Mitbürger.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

VOLKSPÄDAGOGIK.

Rostock und Schwerin, in der Stiller. Hofbuchh.: *Anweiſung für Küſter und Landſchullehrer* zu einem würdigen Verhalten in ihrem Berufe und Stande, in Vorleſungen von *Friedrich Ludwig Reinhold*, Prediger zu Woldegk und Paſenow. *Erſter* Theil. IV u. 225 S. *Zweyter* Theil. IV u. 380 S. 1828. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Neues hat der Vf. in dieſer Anweiſung nicht gegeben, wohl aber die bekannten richtigen Grundſätze unſerer beſten Volkspädagogen gut und zweckmäſsig zuſammengeſtellt. Die Einkleidung ſeiner Belehrungen in das Gewand der Vorleſungen hat zwar eine gewiſſe Breite und Geſprächigkeit herbeygeführt, die jedoch bey ſeinen Leſern vielleicht am rechten Orte iſt. Er ſpricht übrigens mit Wärme, ſtellt den Landſchullehrer überall auf den rechten Standpunkt, wo er gleichweit entfernt wird von kriechender Unterwürfigkeit und von dünkelhafter Anmaſsung. Die erſte bis ſechſte Vorleſung des *erſten* Theils geben Regeln für das Verhalten des Landſchullehrers im Allgemeinen bey ſeiner Bewerbung um ein Amt, bey dem Antritt deſſelben und in Beziehung auf ſeine Vorgeſetzten. In der ſiebenten bis eilften Vorleſung wird der Schullehrer in der Schule, namentlich in Abſicht auf die Diſciplin betrachtet. Die zwölfte enthält einige ſpeciellere Anweiſungen in Abſicht auf die Behandlung der Kinder auſser der Schule und den Umgang mit ihren Aeltern. Die dreyzehnte und vierzehnte berückſichtigt die Küſter- und Organiſtengeſchäfte; die funfzehnte das häusliche Leben. Der *zweyte* Theil beſchäftigt ſich mit der Methodik, zwey Vorleſungen ſind derſelben im Allgemeinen, eine dem Leſe-, eine dem Schreibunterricht, eine den Denkübungen, drey dem Rechnen, drey der Religion, eine der deutſchen Sprache, eine dem Singen, und zwey den gemeinnützigen Kenntniſſen gewidmet. Der Anhang, welcher eine kurze Geſchichte des deutſchen Volksſchulweſens enthält, iſt ſehr zweckmäſsig.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Barth: *Schulreden* von *M. Johann Gottlieb Lehmann*. Rector des Gymnaſii zu Luckau. *Erſte* Abtheilung. 1828. XVIII u. 134 S. 8. (15 gr.)

Die Grundſätze, welche der würdige Vf. in der Vorrede in Abſicht auf Jugendbildung, namentlich die religiöſe, ausſpricht, ſind vortrefflich, und es wäre ſehr erfreulich, wenn dieſelben recht allgemein befolgt würden. Möchte doch immer Wiſſenſchaftlichkeit mit Frömmigkeit in dem jugendlichen Leben gepaart ſeyn. Jene kann durch dieſe nur gewinnen, macht wenigſtens in Verbindung mit derſelben erſt wahrhaft liebenswürdig. Die hier mitgetheilten Schulreden ſind auf dieſe Grundſätze gebaut, und darum warm und kräftig bey aller Einfachheit in Form und Sprache. Mit Ausnahme der beiden erſten, bey einer Amtsveränderung und bey Klopſtock's Säcularfeyer gehaltenen, ſind die übrigen ſämmtlich Entlaſſungsreden, welche den Zweck haben, den abgehenden Schülern die Wichtigkeit ihres künftigen Berufes recht fühlbar zu machen, ſie mit Begeiſterung für denſelben zu erfüllen, und vor mancherley Abwegen zu warnen, auf welche der ſtudirende Jüngling namentlich ſo leicht geräth. Sie haben dieſen Zweck gewiſs bey den jungen Leuten erreicht, an welche ſie zunächſt gerichtet waren, denn es iſt väterlicher Ernſt und väterliche Liebe, die aus ihnen ſprechen. So werden ſie dieſen, aber dieſen nicht allein, durch den Druck bewahrt und vervielfältigt, ein werthes Andenken an den würdigen Lehrer und die ſchönen Lehrjahre ſeyn. Zu wünſchen wäre indeſs wohl eine gröſsere Mannigfaltigkeit in der Wahl der Gegenſtände, die ſich meiſt berühren. Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre.

LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

STAATSRECHT.

HAMBURG, im Verlag von Campe: *Neuer bdruck der vier Haupt-Grundgeſetze der lamburgiſchen Verfaſſung* u. ſ. w.

Ebendaſ.: Nachtrag zum neuen Abdrucke er vier Haupt-Grundgeſetze der Hamburgi-hen Verfaſſung u. ſ. w.

Ebendaſ.: Supplementband zu dem neuen bdrucke der Grundgeſetze der Hamburgiſchen erfaſſung und deſſen Nachtrage u. ſ. w.

Ebendaſ., gedr. u. verlegt von Meiſsner: *lamburgiſche Rath- und Bürgerſchlüſſe vom ahre* 1801 *bis zu Ende des Jahres* 1825 — — erausgegeben von *P. D. Lohmann* u. ſ. w.

Ebendaſ., b. Perthes u. Beſſer: *Verſuch ei-er geordneten Zuſammenſtellung kurzer Nach-eiſungen über ſämmtliche Hamburgiſche Staats-erwaltungs-Behörden* von *N. A. Weſtphalen* . ſ. w.

chluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Vf. von Nr. 5 ſagt in dem Vorworte, daſs er itel abſichtlich ſo bezeichnend als möglich ge-habe, um die Erwartungen keines Leſers zu ien: man ſolle in ſeinem Buche keine detaillirte illung des Hamburgiſchen Verwaltungsweſens, rn nur Belehrung über die verfaſſungsmäſsige ihung einer jeden Hamburgiſchen Staats-Ver-ngsbehörde, über die Art ihrer Zuſammenſe-, die Wahl ihrer Mitglieder, die zur Norm ih-erwaltung dienenden geſetzlichen Verfügungen den Umfang ihres Wirkungskreiſes ſuchen. ter's Sammlung der Hamburgiſchen Geſetze Verfaſſungen iſt, wie der Vf. richtig bemerkt, ſem Stücke veraltet, da die Verwaltung ſeit anzöſiſchen Occupation vielfach verbeſſert wor-t, und verſchiedene neue Behörden entſtanden Das Buch ſelbſt iſt in 9 Kapitel getheilt, wel-lgende Ueberſchriften führen: Kap. 1. Allge-Bemerkungen über die Hamburgiſche Staats-altung (S. 1 — 20). — Kap. 2. Juſtiz-Verwal-S. 21 — 80). — Kap 3. Polizey-Verwaltung — 161). — Kap. 4. Finanz-Verwaltung (S. 162 2). — Kap. 5. Handels-Verwaltung (S. 203 bis — Kap. 6. Kirchen-Verwaltung (S. 238 — 264). p. 7. Verwaltung der Unterrichts- und Bil--Anſtalten (S. 265 — 292). — Kap. 8. Ver-waltung der Armen-Anſtalten und öffentlichen mil-den Stiftungen (S. 293 — 359). — Kap. 9. Militär-Verwaltung (S. 360 — 379). Dieſe Ueberſchriften paſſen nicht recht zu dem Titel und dem Zwecke des Buchs, welches allein von den Behörden han-deln ſoll; es würde angemeſſener geweſen ſeyn, die einzelnen Kapitel mit den Rubriken: Juſtiz-Behör-den, Polizey-Behörden u. ſ. f. zu bezeichnen: auf dieſe Weiſe würde der Vf. auch das Wort Handels-Verwaltung vermieden haben, welches zu der un-richtigen Vorſtellung führen könnte, als ob der Hamburgiſche Staat ſelbſt Handel triebe. Die Un-terabtheilungen ſind gewöhnlich nach den einzelnen Behörden, in den Kapiteln 6 bis 8 aber nach den Gegenſtänden gemacht. Dieſe drey Kapitel entſpre-chen dem Titel des Werks ſehr wenig, indem ſie eine Darſtellung faſt des ganzen Kirchen- Schul- und Armen-Weſens enthalten, wobey jedoch die Kirchen-Gewalt und die Kirchen-Hoheit nebſt den Behörden, welche ſolche ausüben, kaum in einer Parentheſe berührt werden (S. 252). Auch kann Rec. nicht einſehen, wie der Vf. dazu gekommen iſt, den Senat und das Collegium der Oberalten weg-zulaſſen, dagegen aber die Advocaten, Procurato-ren und Notarien aufzuführen (S. 70 — 80); oder die Verwaltung der auswärtigen Staats-Angelegen-heiten zu übergehen, und dagegen die der inneren Angelegenheiten der beiden jüdiſchen Gemeinden abzuhandeln (S. 139 — 149). Die Auslaſſung des Senats, welcher die höchſte und allgemeinſte, zu-gleich aber für manche Zweige der Verwaltung die einzige Behörde bildet, verurſacht natürlich eine groſse Lücke. Nicht nur die auswärtigen Angele-genheiten, ſondern auch die ganze aufſehende Ge-walt, das in Hamburg vorkommende aufsergericht-liche Erkenntniſs in Kriminalſachen (ſ. Neues Archiv des Kriminalrechts. Bd. 6. S. 432), das Begnadi-gungsrecht, die Ertheilung von Privilegien, Diſpen-ſationen in Eheſachen und andere Dinge ſind darüber gänzlich ausgelaſſen worden. Die ebenfalls über-gangenen Volljährigkeits-Erklärungen können nicht aus dieſem Grunde fehlen, da ſie, der Praxis nach, vom Obergerichte ertheilt werden. Uebrigens aber iſt das Werk mit wiſſenſchaftlichem Sinne, nach guten Quellen und mit ſichtbarem Fleiſse gearbeitet, und da der Vf. — wie er im Vorworte verſichert — keine Zeile dem Drucke übergeben hat, ohne ſie zu-vor der wiederholten Reviſion mehrerer ſeiner er-fahrenſten Mitbürger zu unterwerfen, ſo kann die Zuverläſſigkeit ſeiner Angaben im Allgemeinen kei-nem Zweifel unterliegen. In dieſer Hinſicht iſt das

Buch unbedingt zu loben, und Allen, welche über einen darin vorkommenden Gegenſtand Belehrung wünſchen, als der ſicherſte Leitfaden zu empfehlen. Einzelne Unrichtigkeiten kommen indeſs doch vor, beſonders in der Zuſammenſtellung; ſo wird S. 35 das Hypothekenweſen irriger Weiſe bey der freywilligen Gerichtsbarkeit abgehandelt, da es nach den Hamburgiſchen Einrichtungen nicht als Theil derſelben angeſehen wird, und die Hypotheken-Behörde daher auch nicht dem Obergerichte, ſondern dem Senate untergeben iſt. — S. 67 iſt der Vf. einem Druckfehler in dem Dienſt-Reglement für das Hamburgiſche Bürger-Militär gefolgt, indem er ein Kriegsgericht für Lieutenants und Adjutanten nur aus Einem Major, zwey Hauptleuten und zwey Unter-Officieren beſtehen läſst: es gehören auſserdem noch zwey Lieutenants dazu. Auch hätte bemerkt werden ſollen, daſs das Kriegsgericht des Bürger-Militärs nur auf Caſſation, Degradation, öffentlichen Verweis, vierwöchentlichen Arreſt und Geldſtrafe erkennen kann, und daſs wegen Verbrechen und Vergehen, welche eine ſchwerere Strafe nach ſich ziehen oder der Ahndung der bürgerlichen Geſetze unterworfen ſind, der Angeſchuldigte der Civil-Behörde übergeben werden muſs. Gegen die auf Caſſation oder Degradation lautenden Erkenntniſſe dieſes Gerichts — von deſſen Perſonal übrigens niemand vereidet iſt — wird auch nicht, wie der Vf. zu glauben ſcheint, an das Obergericht appellirt, ſondern an den Senat ſupplicirt. — S. 178 wird geſagt, die Zehnten-Abgabe begreife unter ſich die eigentliche Nachſteuer (*jus detractus*), die von auswärts gehenden Erbſchaften Mitgiften oder ſonſtigen Capitalien gefordert werde, und die Auswanderungsſteuer (*cenſum* oder *gabellam emigrationis*). Nachſteuer und *gabella emigrationis* ſind aber gleichbedeutend; eine Abgabe von auswärts gehenden Erbſchaften heiſst dagegen Abſchoſs (*gabella hereditaria*). — S. 208 iſt die Verordnung in Betreff des Extra-Lootsgeldes unrichtig, als das Aſſecuranz-Weſen betreffend, claſſificirt, ſie gehört vielmehr zum Schiffs-Rechte. — S. 261 lieſt man in dem Abſchnitte: Verwaltung der Kirchen der chriſtlichen, nicht lutheriſchen Religions-Verwandten, daſs die Rath- und Bürgerſchlüſſe vom 20. October 1814 und vom 16. December 1819 — letzterer in Gemäſsheit des Art. 16 der Bundes-Acte — ſämmtliche bisher hieſelbſt recipirte chriſtliche Religions-Verwandte, namentlich Reformirte, Katholiken und Mennoniten den übrigen Bürgern in jeder Hinſicht gleichgeſtellt haben. Dieſe Gleichſtellung bezieht ſich aber nur auf die bürgerlichen und politiſchen Rechte, nicht auf die Religions-Uebung; die Erwähnung derſelben gehört mithin auch durchaus nicht in den gedachten Abſchnitt, wo der Vf. vielmehr die Beſchränkungen hätte anführen ſollen, denen das Religions-Exercitium jener Confeſſionen, gerade in Gemäſsheit des Rath und Bürgerſchluſſes vom 20. October 1814, fortwährend unterliegt. — S. 363 wird geſagt, das Contingent, welches Hamburg zum Bundes-Heere zu ſtellen habe, betrage 1298 Mann, die Reſerve die Hälfte mehr; es ſoll heiſsen: die Hälfte des Contingents. — Der S. 371. Z. 1 u. 2 ſtehende Satz iſt als unrichtig wegzuſtreichen: die Unter-Officiere des Bürger-Militärs werden auf dieſelbe Art wie die Lieutenants gewählt. — Möge der Vf. dieſe kleinen Berichtigungen als einen Beweis der Aufmerkſamkeit anſehen, womit Rec. ſeine nützliche Schrift geleſen hat: gewiſs wäre es dem Vf. leicht geworden, dieſelbe durch eingeſtreuete Bemerkungen und Vorſchläge intereſſanter zu machen, dieſes lag aber nicht in ſeinem Plane. Ein gutes Regiſter erhöhet die Brauchbarkeit dieſes Buchs.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Von der Macht und Gewalt des Glaubens.* Von *Willemer.* 1828. LVIII u. 361 S. 8. (16 gGr.)

Gottſelige erbauliche Gedanken, wie man dieſelben in der Kirche hört, im Hauſe gebrauchen und anwenden, für das ganze Leben heilſam achten kann. Dazu gehört Glaube, deſſen Macht und Gewalt ſonach der Menſch an ſich erfährt. Die Uebereinſtimmung der evangeliſchen Lehren mit unſern Bedürfniſſen iſt dem Vf. ein Beweis, daſs ſie göttlicher Abkunft ſind. Weder dem Verſtande, noch dem Gefühle, noch dem Gewiſſen ſoll der Menſch ausſchlieſslich trauen, ſondern dieſes heilige Dreyeins, welches Gott in unſre Bruſt gelegt hat, nicht trennen. Das von Gott uns anerſchaffne geiſtige Auge, der Glaube, ſieht weiter, wie Verſtand und Gefühl, ſchwebt nicht, wie dieſe, zwiſchen einem Ich und Nichtich, zwiſchen Wahr und Nichtwahr, zwiſchen einem Seyenden und Nichtſeyenden, ſondern iſt Eins, eine ohne Unterbrechung fortgeſetzte nie verſiegende Ergieſsung der Gottheit in den Menſchen, die ihm alles zugänglich macht, ihn befähigt alles zu begreifen, einzuleiten, zu überwinden und auszuführen. Mit Recht heiſst der Glaube deshalb ein Gnadengeſchenk der Gottheit. (Vorr. S. XVIII.) Wer auch nicht in alle dieſe Aeuſserungen einſtimmt, kann dennoch den Glauben als eigenthümliche Kraft des Menſchen werthſchätzen, und dem Vf. zugeben „es ſey ſchwer, allein auf dem Verſtandeswege zum Glauben zu gelangen." (Vorr. S. XXIX.) Hochmuth, ſagt er, war der Fehler der Gnoſtiker, der Montaniſten; vor Jeſu Erſcheinung war die Philoſophie nothwendig zur Gerechtigkeit, ihr Gott war der Verſtand; nach Erſcheinung des Chriſtenthums gelten die Worte des Clemens von Alexandrien: Von der Gotteserkenntniſs durch Schlüſſe läſst ſich das Daſeyn Gottes nicht beweiſen. Gott hat ſich uns innerlich kund gethan. Alle wiſſenſchaftlichen Beweiſe ſetzen etwas voraus, was nicht bewieſen werden kann, was allein durch den Glauben erkannt wird.

An-

Anſichten dieſer Art herrſchen durch die ganze
egende Schrift, welche nicht in ſtetem Zuſam-
ange, ſondern in einzelnen Sätzen ſie entwi-
„Um uns eine Vorſtellung von der göttlichen
zu machen, müſſen wir ſchon an uns erfah-
aben, was Lieben heiſst. Der Glaube an die
barung iſt weniger ein Gegenſtand des Ver-
es als des Herzens. Erſt wenn das, woran wir
en uns ganz ergriffen hat, ſo daſs wir in Allem
n Willen dem göttlichen unterordnen, erfah-
wir des Glaubens ganze Macht an uns, ver-
n Gott und ziehen ſeine Zwecke, das Wohl
, dem unſrigen vor. Die moraliſche Tendenz
ibel iſt ein Beweis, daſs ſie von Gott iſt, über-
t iſt ein Hauptbeweis für die Wahrheit und
tmäſsigkeit einer Lehre, wenn Vernunft und
ſſen Nichts gegen ihre Foderungen einwenden
en. Das Gefühl muſs dem Verſtande, der
and dem Gefühle Grenzen ſetzen; Geiſt, Seele
eib müſſen, eins das Andre, unterſtützen, und
n nicht jedes für ſich handeln: denn da wir
Gottes Bild, nach der göttlichen Dreyheit in
inheit, geſchaffen ſind, ſo ſind auch wir ein
es Drey-Eins, eine Einheit in der Dreyheit,
Gott Vater, Sohn und Geiſt es ſind, und nur
ereinten drey Kräfte in uns, Glaube, Liebe,
ung, Wiſſen, Wollen und Können, Einſicht,
ld und Ausdauer, führen uns an das von Gott
te Ziel, zu der Quelle, der wir entfloſſen ſind,
m Vater, dem Sohn und dem heiligen Geiſt.
Lehre von der Dreyeinigkeit, die manchem
her unerklärbar ſcheint, iſt durch die ganze
verbreitet: denn aller Orten gewahren wir
eheimniſsvolles Dreyeins, zwey ſich einander
eitende Gegenſätze, einen Doppelwillen, der
Oberaufſicht eines Dritten in den nöthigen
nken gehalten wird, ſo daſs von jedem Theil
t werden könnte, er iſt das, was er iſt, da-
, daſs er das, was ſein Gegenſatz iſt, nicht iſt.
wey Naturen in Jeſu haben vielen Streit und
ſo viele Bedenklichkeiten veranlaſst, aber mit
cht: denn wenn der Menſch aus Seele und
beſteht, über welchen der Geiſt ſchwebt, wie
änglich über den Gewäſſern, warum ſollte
chöpfer des Menſchlichen, was der Menſch
ſt, daſs es möglich ſey, nicht Göttliches und
chliches auch in ſich vereinigen, nicht Gott
Menſch in einer Perſon ſeyn können? Nichts
eniger vereinbar mit einer würdigen Vorſtel-
von Gott, als die Lehre, daſs Gott auch auf
n Wegen verſöhnt werden könne wie durch
ung. Wenn Buſse ohne Beſſerung denkbar
ſo hörte aller Zuſammenhang zwiſchen Sün-
d Beſtrafung auf. Wie den Thieren das Be-
iſs nach Speiſe einwohnt, und ſie mit dem
kt auf die Welt kommen, der ſie treibt, der
, der ſie bedürfen, nachzugehen, ſo bringt
Menſch einen moraliſchen Trieb, ein Bedürf-
ach Geiſtesſpeiſe, nach Wahrheit, mit auf
Welt. — Eigentlich verrichtete Jeſus zweyer-
ley Wunder, einige, die von ſeiner göttlichen Abkunft zeugen ſollten, andere, die beſtimmt waren ſeinen Lehren Eingang zu verſchaffen. Einige ſind daher erklärbar, andre nicht. Verlangen wir deshalb nicht in das Geheimniſs der Schöpfung einzudringen und fordern nicht, daſs Gott keine Geheimniſſe vor uns habe, ſondern uns über alles Reden ſtehe. Wäre es auſser allem Zweifel, ſo daſs ſelbſt der Zweifel keinem Zweifel unterläge, daſs das Evangelium von Gott iſt, daſs Jeſus mit göttlicher Zulaſſung Wunder verrichtet hat, dann hätten wir kein Verdienſt von unſerm Glauben, denn unſer Glaube wäre in Wiſſen, unſer Wiſſen in Gewiſsheit verkehrt. Wozu nützte uns alsdann das Geſchenk der Freyheit zwiſchen gut und bös zu wählen?"

Dieſe Proben werden hinreichen, von dem Inhalt und der Art und Weiſe des Werkes Kenntniſs zu geben. Auffallend iſt, daſs der Vf. S. 157. es Frevel und Haſs gegen das Chriſtenthum nennt, wenn ſelbſt der Stuhl zu Rom mit Anſchuldigungen und Bedenklichkeiten über die Reinheit ſeiner Abſichten nicht verſchont wird, indem man viele Lehren für verfälſcht ausgiebt, und die Kirche anklagt, ſie habe dieſe Verfälſchungen, die Entſtellung der Ueberlieferungen abſichtlich eingeführt. Sagt er doch ſelbſt an einem andern Orte (S. 169.) die Kirche, um ſich die Völker ihrer mitunter wohlmeynenden Herrſchaft zu unterwerfen und ſie im Gehorſam zu erhalten, habe ſich, ſo oft ſie es für nöthig hielt, Entſtellungen mancher urſprünglich anders abgefaſsten Urkunden und Glaubensartikel erlaubt, und (S. 173.) die Wiedergewinnung der verlornen Gottähnlichkeit, die geiſtige Wiedergeburt, ſey in der Kirche dem Beſtreben nach äuſserer weltlicher Macht und Hoheit erlegen. Solcher Widerſpruch in Behauptungen iſt weder rechter katholiſcher noch proteſtantiſcher Glaube.

PP.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Campe: *Reliquien von Albrecht Dürer, ſeinen Verehrern geweiht.* 1828. VIII u. 199 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Der Verleger iſt zugleich der Herausgeber dieſes Büchleins, und hierüber kann ſich das kunſtliebende Publicum nur erfreuen; weil Hr. *Campe* nicht allein Freund und Unterſtützer, ſondern auch Kenner der Kunſt iſt. Im Beſitz von merkwürdigen alten Handſchriften, Documenten und Notizen aus *Nürnbergs* früherer Zeit, begünſtigt durch ſeine öffentliche Stellung als Magiſtratsrath, wodurch er das Commiſſorium der Stadtbibliothek, nebſt mehrern andern Bildungsanſtalten, übertragen erhielt, war er in der Lage, in Manches einen tiefern Blick zu thun, und ſo ſchien es ihm Pflicht, hier zu geben, was er geben durfte: *Dürer, durch ſich ſelbſt geſchildert.* —

So

So lernen wir den grofsen Künſtler und den trefflichen Menſchen eben ſo vollſtändig als wahrhaft kennen. Manches von dem Mitgetheilten iſt zwar ſchon früher gedruckt worden, allein hin und wieder zerſtreut, und zum Theil, wie der Herausg. bemerkt, voll unrichtiger Lesarten, wovon er eine, zum Beleg mittheilt. Die Schrift, welche alle Aufmerkſamkeit und den gröſsten Dank der Verehrer *Dürers* gegen Hn. *Campe* verdient, enthält folgende Abtheilungen: I. *Eigene Familien-Nachrichten von A. Dürer.* Sie fängt an „Ich *Albrecht Dürer* der Jüngere, hab zuſammen tragen aus meines Vaters Schriften, von wannen er geweſen ſey, wie er herkummen und blieben, und geendet ſeeliglich. Gott ſey Ihm und uns gnädig. Amen." Nun folgen in dieſer Weiſe die Notizen über *D's.* Vater, dann die genauen Geburtsſtunden der ſämmtlichen 18 Kinder; hierauf wie unſer *D.* zu *M. Wohlgemuth* in die Lehre kam, nachher ſein Vater und ſpäter die zu ſich genommene Mutter ſtarb. II. *Vertraute Briefe Dürer's an Pirkheimer,* nach den Originalen ganz treu abgedruckt. Der erſte fängt an: „Meinen willigen Dienſt zuvor Liber Her Pirkamer vernemt mein Geſundheit vill peſſers beger Ich ewch von Gott. Item ich wünſche ewch vill guter ſeliger Newer Jor vnd all der ewren." Es ſind ihrer acht und ſie führen die Aufſchrift „Dem Erbern weiſen Her Wilbolt Pirkamer Pürger zw Nörnberg Meinem Günſtigen Herrn"; ihr Inhalt iſt ſehr verſchiedenartig, auch finden ſich kleine Federzeichnungen, bezüglich auf den Gegenſtand meiſt in ſcherzhafter Abſicht, darin. III. *Geſchäftsbriefe von Dürer an Jacob Heller in Frankfurt,* ſie beziehen ſich auf Lieferung von Gemälden, Ankauf von Farbe u. dgl. Nun folgen IV. *Vermiſchte Briefe von Dürer an Verſchiedene.* Unter dieſen ſind an Kurfürſt Albrecht v. Mainz, an Michel Behaim, an den Rath zu Nürnberg. Der eine, an den Nürnberger Magiſtrat, gereicht dieſem eben nicht zur Ehre, denn es geht daraus hervor, daſs, obgleich Kaiſer Maximilian *Dürern* von allen ſtädtiſchen Abgaben, wegen ſeiner vielfältig geleiſteten Dienſte, befreyt hatte, doch jener dem nicht nachkam, ſondern ſich auf Unterhandlungen legte, wo denn der ſanfte, gutmüthige Künſtler ſich dieſs auch gefallen lieſs, wie er ſchreibt „Meinen Herrn zu Ehr und zu Erhaltung ihrer Begnadung." Hierauf V. *Dichteriſche Verſuche von Albrecht Dürer* 1509, und dann VI. *Albrecht Dürer's Tagebuch ſeiner Reiſe in die Niederlande* 1520 *und* 1521. Wiewohl dieſs Reiſejournal ſich mehr als zu wünſchen iſt, mit den geringfügigſten Dingen beſchäftigt; ſo iſt es doch auch wieder für die Kunſtgeſchichte ein ungemein belehrender Beytrag, und hier treu und vollſtändig zu finden, um ſo erfreulicher, als bisher davon nur einzelne Auszüge bekannt waren, die gerade nur das minder Intereſſante mittheilten. Und freylich iſt auch das Wichtigere mit dem Unwichtigen ſo verwebt, daſs es ſich nicht immer gut davon ſcheiden läſst. Mit grofsem Intereſſe wird man S. 127—132 leſen, wo der treffliche *Dürer* auf die rührendſte Weiſe über *M. Luther* ſchreibt, als er die Kunde von deſſen Gefangenſchaft bekommt und nun glaubt, daſs ihm Leides geſchehen ſey. VII. *Eigenhändige Bruchſtücke von Dürer. Dürer* ſagt in ſeinen eignen Familien-Nachrichten (S. 8. dieſer Schrift) von ſeinem Vater: „Er empfing auch die heiligen Sacrament und verſchied chriſtlich, wie ich das in einem andern Buch nach der Läng beſchrieben habe." Von dieſem Buche hat Hr. *Campe* ein ausgeriſſenes Folioblatt, welches mit S. 19 bezeichnet, gefunden, es fehlen demnach *gewiſs* 18 Blätter, und ungewiſs iſt es, wie viele dem neunzehnten noch folgen. Der Herausg. giebt die Hoffnung nicht auf, daſs ſie noch irgend gefunden werden könnten, und theilt jenes Blatt hier mit. VIII. *Aus Dürer's gedruckten Schriften.* Hier werden gegeben die zwey Zueignungen an Pirkheimer, aus *D.* Werke: „Unterweiſung der Meſſung mit dem Zirkel und Richtſcheid in Linien, Ebenen und ganzen Körpern" und aus dem „Hierin ſind begriffen vier Bücher von menſchlicher Proportion" nebſt einer Nachſchrift Pirkheimer's über dieſs letztere, deſſen Beendigung im Drucke *D.* nicht erlebte. IX. *Albrecht Dürer's Tod.* Dieſs Kapitel enthält mehrere lateiniſche Gedichte Pirkheimer's, ſeines treueſten Freundes, auf dieſen Trauerfall, der es für ganz Deutſchland war. X. *Merkwürdiges Schreiben W. Pirkheimer's an Joh. Tſcherte in Wien, Baumeiſters Karl V., welches die Urſachen von Dürer's Tode offen angiebt.* (Nach der eignen Handſchrift treu abgedruckt.) Der Inhalt beurkundet, daſs Niemand anders als *D.* Frau, durch ihre ſchlechte Handlungsweiſe gegen *D.*, die Schuld ſeines „Verkümmerns," kann man es nennen, war. XI. *Dürer's Grab.* Beſchreibung deſſelben und der Grabſchrift, wobey die Abbildungen von ihm und dem Pirkheimer's. XII. *Dürer als Künſtler und Menſch;* eine ſehr leſenswerthe Abhandlung, der Stich von *Dürer's* Hauſe beygegeben iſt. Zwey *fac ſimile's* von *Dürer* und *Pirkheimer's* Handſchriften machen den Schluſs dieſer *Reliquien,* die es wirklich ſind, und indem ſie *Dürer* ehren, auch in jeder Art den Herausg. zur Ehre gereichen.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

MEDICIN.

BLIN, b. Enslin: Dr. *C. A. W. Berend's Vorlesungen über praktische Arzneywissenschaft*, herausgegeben von *Karl Sundelin*, Med. Dr. *Dritter* Band: *Entzündungen.* 1828. Mit einem Sachregister. 422 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

d. Recension des *zweyten* Bandes in den Ergänzungsbl. zur A. L. Z. Nr. 64 des vorigen Jahrgangs.)

ein Lehrbuch der speciellen Heilkunde seinem n Zwecke entsprechen, soll es den angehenden in den dunkeln Gebieten dieser Kunstwissen- t mit einiger Sicherheit leiten, soll dieser die handelten Krankheiten am Krankenbette als e erkennen, und das dagegen angegebene Heil- hren mit dem erforderlichen Selbstvertrauen gen, so müssen vor Allem die eigenthümlichen ıkteristischen Erscheinungen einer jeden Krank- form scharf und hervorstechend gezeichnet, las Heilverfahren gegen dieselbe genau und mit mmtheit herausgestellt seyn. Wir bedauern diese Erwartungen, zu denen der wohlbegrün- Ruf des hochverdienten Vfs. berechtigte, im vor- nden *dritten* Bande dieser übrigens schätzens- hen Vorlesungen, in dem Maasse nicht befrie- ıd gefunden zn haben. Das über Entzündung Allgemeinen hier Vorgetragene ist keineswegs net, den Vorgang dieses dunkeln, vielfach be- henen pathologischen Processes in ein helleres t zu stellen. Von der Unterscheidung der ery- ıtösen und der phlegmonösen Entzündung bey Alten, worüber der Vf. sich umständlich aus- kann doch nur bey Entzündungen äusserer arer Theile die Rede seyn, und es fragt sich, erhaupt in denen der Luft entzogenen und der ermis ermangelnden inneren Organen eine elatöse Entzündung zu Stande kommen kann? fremdet daher, dass im weiteren Fortgang die- chrift, hie und da, eine solche prekäre Unter- dung, sogar zur Regulierung der Behandlung stellt wird, ohne bestimmte Angabe irgend ei- rscheinung, mittelst welcher diese beiden Ent- ungsarten innerer Organe zu unterscheiden wä- Das brauchbarste Merkmal der inneren Ent- ung im Allgemeinen sey der charakteristische ierz, der Eigenthümlichkeit habe. [Manche in- Entzündung, unter andern die Entzündung ungensubstanz ist ohne bedeutenden Schmerz; ı die Alten sagten davon: *plus affert periculi doloris.* Und von kleinen Kindern ist vollends nichts über die Eigenthümlichkeit des Schmerzes zu erfahren.] Das zuverlässigste Prüfungsmittel um Eiter von Schleim zu unterscheiden, was auch den älteren Aerzten bekannt gewesen wäre, sey eine starke Seifenauflösung, welche den schnell gerinnenden Eiter niederfallen macht. — [Wie verhält sich die ausgeworfene Tuberkelmasse dagegen? — Rec. hält alle solche Prüfungsmittel, die Salmiakauflösung des Hn. Dr. *Hünefeld* nicht ausgenommen, für täuschend und unzulänglich, und meint nicht ohne Grund, dass nur das geübte Auge, mit Berücksichtigung der übrigen Zufälle, mit einiger Sicherheit aus der Beschaffenheit des Auswurfs zu prognostisiren vermag; eine Meinung, der auch der Vf. zugethan ist.] Sehr gegründet ist die Warnung, in den Leichen nicht das für Entzündung zu halten, was keine gewesen sey: denn wenn entzündet gewesene Theile mit nicht entzündeten in Berührung gewesen wären, so fände man auch letztere nicht selten stark geröthet. Nur dann wäre der Theil für entzündet anzuerkennen, wenn gegen das Licht gehalten, deutlich die Anhäufung des Bluts in den kleineren Gefässen desselben wahrzunehmen sey. [Was doch nur von membranösen Gebilden möglich ist. Wie unsicher und täuschend aber überhaupt diese Erscheinung ist, um auf stattgehabte Entzündung zu schliessen, zeigen die Versuche von *Rigot* und *Trousseau* in den *Archives générales de médecine.* Oct. u. Nov. 1826.]

Die *Entzündung der Zunge* (*glossitis*) sey meistens hypersthenischer Natur, doch gebe es auch Fälle (gewiss höchst seltene), wo die ganze Krankheit im hohen Grade asthenisch ist. Wenn sich ein Abcess in der Tiefe der Zunge bildet, so erreiche die Geschwulst eine ungemeine Grösse und der Eiter kann sich in die Luftröhre ergiessen und Erstikkungsgefahr herbeyführen. [Was aber alles durch zur Zeit gemachte Einschnitte in die Zunge, abgewendet werden kann.] Ein reichlicher Aderlass am Arm leiste so viel, als die von den älteren Aerzten empfohlene Oeffnung der Jugularvene. Auch das Rindvieh werde von einer merkwürdigen rheumatischen (?) Affection der Zunge befallen, welche von der Zunge zu den Klauen übergeht (die Klauenseuche). Die *Entzündung der Ohrendrüsen* (*inflammatio parotidum*), der *Mumps* der Engländer, sey besonders in den Gebirgsgegenden epidemisch, und wegen einer eigenthümlichen Metastase auf die Testikel und die weiblichen Brüste merkwürdig. — Erleide der befallene Testikel eine Erkältung, so sinke die Geschwulst, es entstehet ein neues Fieber und Metastase auf den Magen oder auf das Gehirn.

(Was auch unmittelbar ohne vorhergehende Verſetzung auf die Teſtikel ſtatt finden kann.) Gelänge es dann nicht eine neue Geſchwulſt der Ohrendrüſen, der Brüſte oder des Hodens hervorzubringen, ſo nehme die Krankheit einen tödlichen Ausgang. Die Zurückrufung der auf den Magen oder das Gehirn ſich geworfenen Metaſtaſe bewirke man durch Reizung der primär ergriffen geweſenen Theile, durch ſchleunig wiederholte warme Bäder, durch inneren Gebrauch des Moſchus, des Camphers, und ſelbſt des Opiums. — Die *Gehirnentzündung* (*Encephalitis*) komme im Ganzen ſehr ſelten vor, was nicht auffallend ſey, wenn man erwägt, daſs das Gehirn an den Reiz einer groſsen Blutmenge gewöhnt iſt, und für ſich (die Gehirnſubſtanz an ſich), faſt unempfindlich iſt. — [Die Lungen ſind ebenfalls an den Reiz einer groſsen Blutmenge gewöhnt, ſind an ſich auch wenig empfindlich und werden dennoch häufig von Entzündung befallen. Es müſſen alſo wohl andere Urſachen obwalten, weſshalb die akute idiopathiſche Gehirnentzündung ſelten iſt. —] Drey verſchiedene Gattungen von Hirnentzündungen lieſsen ſich aufſtellen: die *akute*, die *ſchleichende*, und die *mit ſeröſer Ergieſsung verbundene* (!) (*encephalitis hydrocephalica*). [Die Ergieſsung kann nicht wohl als Unterſcheidungsmoment gelten, denn, auſser daſs ſie nur den Ausgang der Krankheit bezeichnet, ſo kann ſie auch ſowohl in Folge der akuten als der ſchleichenden Hirnentzündung ſtatt finden, gehört aber keinesweges, wie hier angenommen wird, mehr der ſchleichenden Hirnentzündung an.] Die Beſchreibung der verſchiedenen Gattungen von Encephalitis iſt vortrefflich, obgleich die pathognomiſchen Symptome der Krankheit im Allgemeinen, welche zwar nach *B.* der Encephalitis fehlen ſollen, nicht gehörig bezeichnet ſind. — [Daſs nur die Zuſammenfaſſung der Symptome zur richtigen Diagnoſe der Hirnentzündung führe, gilt nicht bloſs von dieſer, ſondern von faſt allen Krankheiten, und gewiſs wird der recht oft in diagnoſtiſche Irrthümer verfallen, der nur aus einzelnen Symptomen die Diagnoſe beſtimmen will; indeſs ſollten doch in der Darſtellung einer jeden Krankheitsform die charakteriſtiſcheſten, in der Regel nie fehlenden Erſcheinungen derſelben, gewiſſermaſsen als Handhabe für den angehenden Praktiker herausgehoben ſeyn. —] Nicht klar iſt die Aeuſserung S. 94 über die Wirkung des Sonnenſtichs, von dem es heiſst: daſs er, „obgleich er chemiſch wirke (?) unter die Urſachen der G. E. doch aufzunehmen ſey." — Eine Bemerkung, deren Wahrheit jeder unbefangene Praktiker leider oft genug beſtätigt gefunden haben wird, iſt: daſs die G. E., die nach äuſseren Veranlaſſungen entſtehe, wohl verhütet, aber nur ſchwer geheilt werden könne, was aber bey der ſpontanen Encephalitis ſeltener möglich ſey, da, wenn man ſie erkannt habe, die Hülfe meiſtens zu ſpät komme. — [Wundern muſs man ſich demnach, in neueren Zeiten von ſo häufig geheilten Gehirnentzündungen zu hören, daſs man ſich des Zweifels an der immer richtigen Diagnoſe kaum erwehren kann. — Indeſs iſt es, wie bey dem jetzt ſo oft geſehenen und geheilten Kroup beſſer, daſs der Heilapparat gegen dieſe Krankheiten in der Mehrheit der Fälle, ohne Noth in Anwendung geſetzt werde, als wenn man ſich einmal eine Nachläſſigkeit oder Verſäumniſs vorzuwerfen habe. —] Nicht wohl begreiflich iſt, wie ein eiterförmiger Ausfluſs aus den Ohren (*otorrhoea*), „viel zur Zertheilung der Gehirnentzündung beytragen ſoll;" (S. 97) da ein ſolcher Ausfluſs doch nur in ſo fern löblich ſeyn kann, als die in Folge der ſtattgehabten Entzündung erzeugte eiterartige Flüſſigkeit, auf einem unſchädlichen Wege ſich entleert. — Die meiſten Individuen, welche der G. E. nicht unterliegen, behalten Kopfweh, ſchwaches Geſicht und Gehör, Schwindel, Geiſtesſchwächen und Krämpfe verſchiedener Art. [Rec. ſah bey einem Knaben nach einem heftigen entzündlichen Kopfleiden dauernde Lähmung des einen Fuſses, bey einem anderen convulſiviſche Zufälle zurückbleiben. — Ein ½ Jahr altes Kind, bey dem lange Zeit hindurch alle Erſcheinungen eines chroniſchen Hydrocephalus unverkennbar waren, und das von noch drey anderen Aerzten beobachtet und für verloren gehalten wurde, erholte ſich völlig, beym Gebrauch mäſsiger Gaben Calomel mit Digitalis, und einer unterhaltenen ſpaniſchen Fliege im Nacken. Das Kind iſt jetzt nach etwa 3 Jahren völlig geſund. —] Die örtlichen Blutentleerungen leiſten nach *B's* Beobachtung in der G. E. das Meiſte, und da der Puls bey einer heftigen Encephalitis, ſelbſt im Zeitraume der Schwäche, ſtets härtlich bleibt, ſo könne man dadurch leicht zum allzureichlichen Blutentziehen verleitet werden, was aber, wie *B.* ſelbſt bey G. E. von äuſseren Verletzungen erfahren hat, unheilbaren Blödſinn, Fatuität, oder eine oberflächliche Eiterung des Gehirns (?) zurückläſst; daher müſsten die Blutentleerungen mit groſser Vorſicht veranſtaltet werden. — [Bemerkenswerth iſt, wie in dieſem Punkte der Behandlung der Gehirnentzündung, oder vielmehr dieſer vorzubeugen, der verewigte *B.* mit dem groſsen engliſchen Wundarzte *Aſtley Cooper* (in ſeinen *lectures*) übereinſtimmt. Auch dieſer warnt bey groſsen Kopfverletzungen vor zu reichlichen Blutentleerungen, was von einem engliſchen Wundarzt um ſo auffallender iſt.] In dem Heilapparat gegen Gehirnentzündung ſind die kalten-Fomentationen, die Einreibungen der Brechweinſteinſalbe, oder ein groſses Veſikator auf den geſchornen Kopf, ſo wie der innere Gebrauch der Arnika, theils gar nicht erwähnt, theils nicht gehörig gewürdiget. —] Die *Rückenmarkentzündung* (*Myelitis, rhachitis*) komme ſchon bey Hippokrates unter *Angina* vor, und die *pleuritis dorſalis* des Ballonius ſey eine Entzündung des Rückenmarks in der Gegend der oberen Rückenwirbel. — Sehr ſtarkes Fieber, heftiger brennender und drückender Schmerz längs dem Rückgrat, welcher bey jeder Bewegung zunimmmt, und den Kranken nöthiget in einer liegenden Stellung zu bleiben, Angſt und erſchwertes Athemholen, bezeichnen

dieſe

Entzündung. Ist das Ende des Rückenmarks
indet, so erscheine die Krankheit auch als Lum-
, mit Starrheit, Taubheit und Paralysis der
rextremitäten. [Diese letzt genannten Zufälle
n doch in der *lumbago rheumatica*.] Die Be-
lung der Myelitis bietet nichts bemerkenswer-
dar. — Die *Halsentzündung* (*Angina*); der
sche Name *Bräune*, sey von dem braunrothen
hen der befallenen Theile entnommen. Von einer
ıtwa 300 Jahren epidemisch herrschenden bösar-
Bräune (Scharlach ?) fände man in vielen al-
Städten noch die Brannergasse, Glocke u.
— Alle die verschiedenen Arten von Bräunen
ın sich auf zwey Hauptverschiedenheiten zurück-
ın. 1) Auf die Entzündung der Schlingwerk-
e, und 2) auf die der Luftwege. [Die Entzün-
der dem Schlingen, wie der Respiration die-
en *epiglottis*, die hier nicht erwähnt wird,
füglich als eine dritte Verschiedenheit gelten.]
Angina humida und *sicca* der Alten ist blos
Modification der Entzündung, die entzündeten
n Schleim absondernden Partien werden, wenn
Entzündung einen hohen Grad erreicht, trocken
sich bey Entzündung aller absondernden Flächen
erhält). Nur selten werde die Speiseröhre mit
indet; wohl aber könnten Aphthen auf den Oe-
agus sich verbreiten und Entzündung desselben
rsachen; der Kranke empfindet dann lebhafte
ierzen in der Gegend des Oesophagus im Rücken
nders wenn man ihn an dieser Stelle im Rücken,
t ganz sanft, klopft), er bringt niedergeschluck-
getränk bis an diese Stelle, aber nicht weiter,
bricht es sodann wieder aus. — Die *arthritische*
ne stehe besonders mit dem Podagra im Zusam-
ıang. (?) Hinten im Rachen besonders am Zäpf-
und an den Mandeln werde eine schmutzig
e Feuchtigkeit abgesondert, welche sich fest an-
t, so dass die befallenen Theile das Ansehen be-
men als wären sie mit syphilitischen Geschwüren
zt, man könne sie aber mit dem Pinsel entfer-
und die darunter sich befindende Fläche sey
schädigt. Liesse man diese Feuchtigkeit trocken
len, so bleibe eine thierische Kalkerde zu-
, wie in den Tophen der Podagristen. —
ch nie hat Rec. eine solche Bräune beobachtet,
möchte, fast vermuthen, dass diese arthritische
ne nichts anders sey, als die nicht ganz selten
ıd in den weichen Theilen des inneren Halses
verschiedner Consistenz gefundenen aus dem
chel abgesetzten Concremente.] Die *asthenisch-*
rrhalische Bräune habe einen sehr merkwür-
ı Ausgang, der jedoch nur selten eintrete. Es
gten nämlich plastische Ausschwitzungen, und
ılge derselben Verwachsungen im Rachen, wel-
len Kranken tödten. Einen solchen Fall beob-
ıte *B.* bey einem jungen Manne, der an Abzeh-
aus Mangel an Nahrung (*tabes famelica*) starb.
se Bräune hat bis auf die Verwachsungen im Ra-
, Aehnlichkeit mit dem von *Bretonneau* unter
Namen *Dephterite* beschriebenen Croup.] —
Bey nervösen Fiebern kämen bisweilen rein ner-
vöse (?) Halsentzündungen vor, welche ihren Erschei-
nungen nach, sehr geringe sind, oft kaum einer
leichten katarrhalischen Halsaffection gleichen, und
doch mit grosser Lebensgefahr verbunden sind. *B.*
sah eine solche nervöse Halsentzündung, deren Cha-
rakter er aber zu spät erkannte, weil er sich durch
den Schein der Gutartigkeit täuschen liess, der
Kranke war nicht einmal bettlägrig, die Halsaffection
sehr unbedeutend, das Fieber kaum merklich, aber
schon am 4ten Tage erfolgte der Tod. — [Ob das
Schlingen, oder die Respiration gehindert war, wird
nicht bemerkt. Unter unbedeutenden Halsleiden,
und ohne heftiges Erkranken, kann sich an der
rima glottidis, oder der *epiglottis*, Exulceration
bilden, die den Kranken unerwartet und schnell
tödtet. — Zu bedauern ist, dass in dem von *B.*
erwähnten Falle, die Leichenöffnung nicht gemacht
worden ist. —] Wenn sich ein Abcess gebildet hat,
der mit der Lanzette oder dem Pharyngotom nicht
erreicht werden kann, räth *B.*, um das Bersten zu
befördern, ein Brechmittel. Gegen verhärtete Man-
deln, die stets zu neuen Entzündungen disponiren,
werden reizende Gurgelwasser, und Antiscrophulosa innerlich empfohlen. Die Exstirpation sey sehr
gefährlich. — [Rec. sah von den vergrösserten
Mandeln zu verschiedenen Malen Portionen weg-
schneiden, ohne alle übeln Zufälle. In England wird
diese Operation häufig mit Erfolg gemacht.] Dass
die Mandelbräune, wie der Mumps und der Gürtel,
häufiger an der linken als an der rechten Seite vor-
zukommen pflegen, wird nicht bemerkt. — Die
Lungenentzündung (*pneumonia*) trete bisweilen un-
ter mancherley gastrischen Beschwerden auf, wel-
che einer Krankheit der ersten Wege gleichen. Die-
ser Zustand dürfte aber nicht zur Anwendung eines
Brechmittels verleiten. [Obgleich wir der Behand-
lung der Pneumonie mit grosen Gaben Brechwein-
stein keinesweges zugethan sind, so lehrt doch die
Erfahrung, dass ein Brechmittel, zumal im Anfang
einer Lungenentzündung im Allgemeinen, nicht so
sehr zu fürchten sey.] Der Puls gebe sehr unsichere
Merkmale. Bey einer mehr oberflächlichen Ent-
zündung der Lunge sey er frequent, voll und härt-
lich, je tiefer die Entzündung ins Parenchym ein-
dringe, desto kleiner und weicher der Puls. Bey
der aller gefahrvollsten typhosen L. E. sey der Puls
im Anfang fast natürlich, bisweilen sogar langsam. —
Aus Erfahrung ist *B.* geneigt zu glauben, dass
grössere Verwachsungen der Lunge mit der Rippen-
pleura unschädlicher sind als kleinere. — In der
Maasbestimmung des zu lassenden Bluts scheint *B.*
zwar ein wenig zu besorglich, indess verdient der
Ausspruch eines so hocherfahrenen Arztes: dass ihm
kein Fall von Pneumonie vorgekommen sey, in wel-
chem er nicht mit einem, zwey- bis dreymal wieder-
holten Aderlasse ausgereicht hätte, volle Berück-
sichtigung. — Bey Weibern, die gerade menstruiren, sey nach *de Haen's* Rath die erste Venäsection
wenigstens am Fusse zu machen. — Der Ausspruch des
Cel-

Celsus (lib. 2. Kap. X): *in ipso impetu febris sanguinem mittere, hominem jugulare est,* sey wohl nur auf den Frost zu beziehen, mit welchem die Pneumonie beginnt. — Unangemessen ist der Rath S. 195, bey Lungenentzündung von reizenden Dämpfen, zersetzende Dämpfe anzuwenden, als gegen eingeathmete, sauere Dämpfe die Schwefelleberluft, u. s. w. [Abgesehen davon, dafs das Gas als solches nicht mehr in den Lungen vorhanden ist, so würde auch jedes zur Neutralisation eingeathmete Gas, die Lungenentzündung vermehren. —] Die arthritische Pneumonie (d. h. von einer arthritischen Metastase entstandene) gründe sich meistens auf Schwäche des Gesammtorganismus, vermöge welcher der reguläre Gichtanfall nicht zu Stande kommen kann, daher erheische sie ein kräftig erregendes Verfahren. [Immer ist jedoch zuvor mehr oder weniger Blut zu entziehen; dann aber mufs man sofort ein erregendes Heilverfahren eintreten lassen, um die Natur in der Vollbringung der Krise, die Ablagerung des Gichtstoffes nach aufsen, zu unterstützen. Dieser unmittelbare rasche Uebergang vom Blutentleeren zur excitirenden Behandlung unterscheidet die Heilmethode solcher symptomatischen oder metastatischen Entzündungen, von der einer reinen idiopathischen, wo oft, nachdem die Gefahr der Entzündung beseitiget ist, der Gebrauch reizender Mittel weiter nicht erforderlich ist. — Ein ähnliches Verfahren erheischen die inneren Entzündungen, die zu Zeiten während des Ausbruchs der fieberhaften Exantheme auftreten, wo ebenfalls, wenn nach dem nöthigen Blutentziehen die Natur die Ausbildung des Exanthems, hier die Krise, nicht gehörig zu Stande zu bringen vermag, bald erregende Mittel angewandt werden müssen; sicher aber wird in diesem Punkte nicht selten durch eine zu eingreifende und zu lange fortgesetzte Antiphlogosis gefehlt, wie wir noch kürzlich während einer Masernepidemie glauben bemerkt zu haben. —] Eine Abkochung der *rad. polygal. amar.* wird bey eingetretener Eiterung, als das sanfteste, die Expectoration befördernde Mittel empfohlen. — Die *Entzündung des Zwerchfells* (*diaphragmatis*) ist gut dargestellt. Den s. g. *risus sardonius* hat *B.* bey einer Verwundung des Zwerchfells durch einen Messerstich beobachtet, der Kranke starb am 7ten Tage. — Selten erstrecke sich die Entzündung über das ganze Zwerchfell. [Weil der Kranke stirbt, bevor die Entzündung eine solche Ausbreitung erreicht. —] Nach Verschiedenheit der an der ergriffenen Partie des Zwerchfells angrenzenden Theile setzt sich die Krankheit, mit Entzündung der Lunge, der Leber u. s. w., zusammen. Die nicht von Verletzung entstandene Diaphragmatis sey gewöhnlich secundär, wenn nämlich die Pneumonie oder Pleuritis u. s. w. auf das Zwerchfell übergehen, was nicht selten geschehe, aber leicht übersehen werde. Die Prognose der Diaphragmatis sey vermöge der wichtigen Zwerchfellsnerven immer ungünstig. — *Die Entzündung des Herzens* (*carditis*) und des *Herzbeutels* (*pericarditis*) werden hier gemeinschaftlich abgehandelt; letztere komme jedoch häufiger vor und sey gewifs oft mit Entzündung der grofsen Gefäfse, besonders der Arterien, verbunden. [Die Diagnose der *pericarditis* ist nach Aussage aller Beobachter, namentlich der französischen, bey weitem dunkler als die der Carditis.] Die Herzentzündung sey eine sehr seltene Krankheit, sie könne sich jedoch zu schweren Pneumonien gesellen, und es scheine, als ob dieser Uebergang einigen Epidemien von Lungenentzündungen eigen sey. [Wir bedauern, dafs diese Epidemien nicht weiter nachgewiesen werden. — Mit der Meinung des sel. *B.*, dafs die primäre Herzentzündung eine sehr seltene Krankheit sey, sind wir völlig einverstanden, wie wir uns auch vorlängst in diesen Blättern bey Gelegenheit der Anzeige der Ephemeriden des verstorbenen Marcus, wo sehr oft von behandelten und geheilten Herzentzündungen die Rede ist, geäufsert haben. Indefs scheint *B.* hier zu weit zu gehen, wenn er S. 231 nicht nur gegen die Beobachtungen von Carditis von *Stark* und *van Haen,* sondern auch gegen die drey von dem scharfsinnigen Diagnostiker *Heim* beobachteten, und unter Carditis *idiopathica* beschriebenen Fälle Zweifel hegt, obgleich nicht zu leugnen ist, dafs die gute Wirkung der *Asa foet.* und dgl. in einem jener Fälle mehr auf eine krampfhafte Affection des Herzens als auf Entzündung desselben schliefsen läfst. —] Ein heftiger anhaltender Schmerz unter dem Brustbein mit namenloser Angst, Anwandlung von Ohnmacht, so dafs der Kranke oft das Bild eines Agonisirenden darstellt, und ein höchst ungleicher, unregelmäfsiger Puls dürften noch die sichersten Zeichen der Carditis seyn. — Dafs der Tod erst am 20sten Tage erfolge, sey kaum glaublich. — Das Wesentliche der Behandlung bestehet in reichlichen Blutentleerungen, kalten Fomentationen, Eis auf die Herzgegend gelegt und zugleich Hände und Füfse in lauwarmes Wasser getaucht. — Die Bewegung des Herzens und der Arterien zu retardiren, möchte die Digitalis angemessen seyn. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

MEDICIN.

ERLIN, b. Enslin: Dr. *C. A. W. Berends Vorlesungen über praktische Arzneywissenschaft*, herausgegeben von *Karl Sundelin* u. s. w.

eschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

ey der *Entzündung des Bauchfells* (*peritoni-*
werde der Schmerz durch Bewegung des Kör-
, besonders beym Strecken, beym Ueberbeugen
h vorn u. s. w. vermehrt. Wenn sich die Ent-
dung der hinteren Wand des Bauchfells bis auf
Theile der Membran verbreitet, welche die Psoas
rzieht, so sey die Krankheit schwer von Lumbago
nterscheiden; doch sind bey letzterer der Magen
der Darmkanal weniger empfindlich. Von Nie-
steinbeschwerden unterscheide sich diese Perito-
s dadurch, dass bey jenen der Kranke die Schen-
ohne Vermehrung des Schmerzes ausstrecken
n. — Die hintere Peritonitis (*peritonitis dorsa-*
gehe fast immer (?) in Eiterung über, wobey
n oft die nahen Rücken- oder Lendenwirbel,
die Beckenknochen von Caries ergriffen wer-
, wodurch gewöhnlich Kyphosis und ein s. g.
asabscess veranlasst werden. [Nicht selten ist
h der Fall umgekehrt, dass nämlich die Caries
Wirbelbeine u. s. w., das primäre Leiden bildet,
dem die Entzündung und Eiterung der in der
gebung sich befindenden Partien die Folgen sind,
er denn wohl die Meinung, dass die Entzündung
hinteren Wand des Bauchfells fast immer in
rung übergeht.] — Die *Entzündung des Me-*
teriums (*mesenteritis*) werde selten zertheilt.
pflegen sich Abscesse zwischen den Blättern die-
Membran zu bilden, und der Eiter wird durch
Stuhl entleert (*diarrhoea purulenta*), was mei-
s mit Abdominalschwindsucht endigte. — Die
zündung des Netzes (*omentitis*) gestatte nicht
en Zertheilung; gelinge diese nicht, so gehe diese
zündung gern in Brand über. [Die Behand-
g dieser verschiedenen Unterleibsentzündungen
t manches zu wünschen übrig. Der Anwen-
g der *Oleosa*, des *Calomel's* mit Opium, der
ten Umschläge, geschiehet kaum Erwähnung,
chweige dass die Anzeigen zum Gebrauch der-
en gehörig bestimmt wären.] —

In der Nosographie der Leberentzündung (*he-*
titis) ist die Meisterhand nicht zu verkennen.
trockene Husten, die eigenthümliche Kurzath-
keit u. s. w., welche sich einstellen, wenn die
convexe Fläche der Leber entzündet ist, können leicht Verwechselung mit Pleuritis veranlassen. — Ist die Gallenblase entzündet, so pflegt der Schmerz in der Gegend der Gallenblase empfunden zu werden, und die von Galle ausgedehnte Gallenblase fühle sich als eine fluctuirende Geschwulst an; der Leib sey wegen des gehemmten Ausflusses der Galle gewöhnlich verstopft, die Excremente sind weiss, der Urin blutroth u. s. w. Die überfüllte Gallenblase könne auch bersten, und die in die Bauchhöhle ergossene Galle bewirke Brand und den Tod. [Gewiss ein sehr seltener Fall, da die entzündete Gallenblase gewöhnlich mit den sie berührenden Theilen verwächst. Ungern vermisst man aber den diagnostischen Unterschied, der von Galle ausgedehnten und fluctuirenden Gallenblase, und des, an dieser Stelle gebildeten Leberabscesses. Ein Missgriff kann hier gefährliche Folgen haben. —] Bemerkenswerth ist der S. 267 beschriebene Ausgang der Leberentzündung in einen metastatischen Absatz auf die Wadenmuskeln. — [Ueber den Gebrauch des Merkurs in der Hepatitis, womit jetzt viel Missbrauch getrieben wird, hat sich *B.* zu kurz ausgesprochen. — Ein Brechmittel im Anfang einer Hepatitis, selbst mit gallichter Complication, so wie die China, unmittelbar nach Beseitigung der Entzündung anzuwenden, wie hier angerathen wird, möchten wir Bedenken tragen.] — Die Entzündung des Magenleberlappens, schreite bisweilen so heimlich einher, dass sie für Cardialgie genommen wird; nach einiger Zeit [zumal wenn das verkannte Uebel als Magenleiden mit Magentropfen, Naphthen und dgl. behandelt worden ist] bilde sich ein Leberabscess, der wie eine hervorragende Geschwulst erscheine. Ist das Peritoneum in der Gegend des Abscesses mit der Oberfläche der Leber innig verwachsen, so liefen dergleichen Fälle oft glücklich ab. — Dass bey den griechischen Schriftstellern gar kein Name für die *Magenentzündung* (*gastritis*) gefunden wird, daraus sey nicht abzunehmen, dass diese Krankheit früher nicht vorhanden, sondern nur dass sie selten gewesen sey, weil die mineralischen und chemischen Gifte nicht bekannt waren. *R. A. Vogel* bemerke indess sehr richtig, dass die Magenentzündung unter *febris leipyria*, *lyngodes* [Fieber mit äusserer leichenhafter Kälte, innerer Hitze, und anhaltendem Schlucken, *πυρετὸς λειπυρίας, λυγγώδης*] von den Griechen beschrieben sey. Indessen habe die Gastritis nicht immer so heftige Symptome, es komme darauf an, welche Partien des Magens entzündet sind. Die allerheftigsten Er-

ſcheinungen zeigen ſich, wenn die Cardia ergriffen iſt. Daſs die Carditis der Cholera nahe ſtehe, ſcheint uns nicht annehmbar. — Der diagnoſtiſche Unterſchied zwiſchen Cardialgie und Gaſtritis iſt belehrend. — Bey Magenentzündung von verſchluckten mineraliſchen Giften ſoll nach *B.* eine Auflöſung der Seife in Milch, ſchnell und reichlich bis zum Erbrechen getrunken, das Zweckmäſsigſte ſeyn. — Die *Entzündung der Därme* (*enteritis*) ſey höchſtens nur dann mit Diarrhoea verbunden, wenn die dünnen Därme befallen ſind. Dieſe Entzündung ſchleiche bisweilen dunkel anher, verrathe ſich aber hauptſächlich, durch eine eigenthümliche Veränderung der Geſichtszüge des Kranken, welche eine gewiſſe Fremdartigkeit und Aengſtlichkeit ausdrückten. — [Zur Unterſcheidung der Enteritis von der Blähungskolik ſollte mit angeführt ſeyn: daſs bey erſterer das Anziehen der Schenkel an den Unterleib nicht ohne unangenehme Gefühle geſchehe, bey letzterer aber dieſes Anziehen der Schenkel dem Kranken behaglich ſey.] — Hoffnung zu einer günſtigen Zertheilung gewähren hauptſächlich reichliche Schweiſse, und ein ziegelfarbiger Bodenſatz im Urin. In manchen Fällen werden mit der Beſſerung des Kranken, häutige Concremente [Pſeudomembranen von ausgeſchwitzter plaſtiſcher Lymphe] ausgeleert. — [Nach einem langwierigen chroniſchen Leiden, was hauptſächlich in einem völligen Darniederliegen der Verdauung, und einem hartnäckigen Erbrechen beſtand, ſah Rec. mehrere Wochen lang hindurch, ſolche membranartige Stoffe mit groſser Erleichterung der Kranken durch den Stuhl abgehen, ohne daſs kämpfiſche Klyſtire, oder dergleichen gebraucht worden ſind.] Die nicht ſelten zurückbleibenden Verwachſungen, Adhäſionen, Verhärtungen und dgl., geben zu vielfachen Beſchwerden Anlaſs. Bildet ſich Eiterung, ſo ſind die Zufälle und die damit verbundene Gefahr, nach dem Sitz des Abſceſſes, und nach den Wegen auf welchen er ſich entleert, verſchieden. Der Uebergang der Entzündung der dünnen Därme in Brand ſey unabwendbar tödtlich; bey Entzündung der dicken Därme habe die Natur in manchen Fällen das Brandige, namentlich die *tunica villoſa*, zur Rettung des Kranken ausgeſtoſsen. Zu den örtlichen Urſachen rechnet *B.* auch die Ruhr, die jedoch nicht ſo leicht, und nur unter gewiſſen Umſtänden, Darmentzündung herbeyführe. — In der ſymptomatiſchen Darmentzündung von Verſtopfung durch angehäuften Darmkoth und dergl. warnt *B.* vor der Anwendung der Tabacksrauch - und der Tabacksabkochungs-Klyſtire, empfiehlt aber Klyſtire von einer Abkochung des *taraxaci* mit Weizenkleye, wozu ℥j — ℥jj Aſand mit Eydotter aufgelöſt und einige Theelöffel voll *Ol. ricini* gemiſcht werden. — *Die acute Milzentzündung* (*ſplenitis phlegmonoidea*) mit heftigem Fieber, ſehr ſchmerzhafter pulſirender Geſchwulſt der Milz u. ſ. w., iſt wie *B.* ſehr richtig bemerkt, eine ſehr ſeltene Krankheit. [Nicht ſo ſelten iſt, zumal im Laufe einer weitverbreiteten Peritonitis, die Entzündung der äuſseren Membran der Milz, die eine Fortſetzung des Peritoneums iſt. Die Milz an ſich iſt, vermöge ihres einfachen Baues, ihrer geringen Reizbarkeit und der eigenthümlichen Beſchaffenheit ihres dünneren Bluts u. ſ. w. nicht zu Entzündung geneigt.] — Zur Nachkur der Milzentzündung, und zur Beſeitigung der Blutanhäufung in der Milz (?) diene das Eiſen. — Die *Entzündung des Pankreas*, ſey in eben dem Maaſse ſelten, als die Verhärtung deſſelben häufig, und der Schluſs, aus der Verhärtung dieſes Organs auf vorhergegangene Entzündung, ſey falſch. (?) Entzündung des Pankreas erfolge nur, wenn die Verhärtung in Eiterung übergeht. — [Es iſt nicht einzuſehen, warum es mit dem Pankreas ein anderes Bewandtniſs haben ſoll, als mit andern *glandulis conglomeratis*? z. B. den Ohrendrüſen? die ohne verhärtet zu ſeyn ſich entzünden. — Wahrſcheinlich aber werden die entzündlichen Leiden des Pankreas, theils wegen der geringen Empfindlichkeit dieſes Organs, theils weil es ſich, vermöge ſeiner verſteckten Lage, der äuſseren Unterſuchung entziehet, gewöhnlich überſehen.] Die Geſchwulſt des Pankreas zu entdecken, räth *B.*, den Kranken niederknieen und ſich zugleich mit den Armen aufſtützen zu laſſen, wo alsdann bey leerem Magen und relaxirten Bauchmuskeln, tief hinten an der Wirbelſäule, eine Härte und Anſchwellung wahrzunehmen ſey. — Die ſchwierige (?) Diagnoſe *der Nierenentzündung* (*nephritis*) werde auſser den anhaltenden Schmerzen in der Nierengegend, und dem ſehr akuten Fieber, mittelſt der Erkennthiſs der Urſachen gar ſehr erleichtert. — Der Ausgang der Nephritis in Eiterung ſey nicht ungewöhnlich, und das Uebel verlaufe dann mehr oder weniger glücklich, je nachdem der Eiter ſich einen mehr oder weniger günſtigen Ausweg bahnt. In der Behandlung der Nephritis wären meiſtens örtliche Blutentleerungen, namentlich Blutegel am After, weil gewöhnlich Hämorrhoidal-Congeſtion zum Grunde liege, hinreichend, und *B.* erinnert ſich keines Falls von Nephritis, wo er ein Aderlaſs nöthig gehabt hätte. Auſser erweichende Klyſtire, lauwarme Halbbäder u. ſ. w. wären (*praemiſſis praemittendis*) kalte Umſchläge (auf die Nierengegend) hülfreich. Salze und ſpaniſche Fliegen müſſen vermieden werden. Die Nephritis von Nierenſteinen, *Nephr. calculoſa*, iſt kurz und gut abgehandelt. — Die *Blaſenentzündung* (*cyſtitis*) befalle meiſtens Kinder von 2 bis 7 Jahren, ſeltener Erwachſene; im hohen Alter aber nach dem 60ſten Jahr, ſey ſie wieder häufiger. — Ein ſchneidender Schmerz in der angeſchwollenen Blaſengegend, welcher beym Berühren ſehr zunimmt, beſtändiger Drang zum urinſren und Tenesmus, Uebelkeiten und Neigung zum Brechen, ſind bezeichnende Erſcheinung dieſer Entzündung. Die Blaſenentzündung zeige groſse Neigung in Brand überzugehen, doch mehr bey Greiſen als bey Kindern. — Der günſtigſte Ausgang äuſsere ſich durch reichlichen eiterartigen Bodenſatz im Urin. Selten

er-

ge jedoch vollſtändige Zertheilung. Anſchwel-
der Blaſe, unwillkürlicher Abgang des Urins,
eilen mit faſerigen Flocken, *ſcabies veſicae* der
n, bleiben meiſtens zurück. — Nach den erfor-
chen Blutentleerungen u. ſ. w. könnten nach
t, Blaſenpflaſter auf die Oberſchenkel gelegt
ſen, welche hier nicht ſo nachtheilig auf die
e zu wirken ſchienen. — Die *Entzündung der*
irmutter (*metritis, hyſteritis*) komme am
gſten während dem Wochenbette, zumal jun-
Erſtgebährenden vor. Bey Individuen die vor
Empfängniſs an ſchmerzhafter Menſtruation lit-
ſcheine eine Anlage zur Metritis obzuwalten. —
Bild, wie der Verlauf dieſer Krankheit, ſind
68 und 369 in treffenden Zügen dargeſtellt; in-
n finden ſich die charakteriſtiſchen wehenartigen
nerzen, und der ſchwarzblutige Ausfluſs aus
Scheide, nicht dabey erwähnt. — Von Nieren-
ction, und von Coxalgie, lieſse ſich die Metritis
h die baldige Ausbreitung der Entzündung auf
Scheide u. ſ. w., unterſcheiden. — Kurz vor
nach dem Eintreten des Brandes, der bey der
itis nicht ganz ſelten erfolge, ſoll unter andern,
bis dahin blutige oder hochgefärbte Urin dünne
klar werden, und ein eigenthümliches grünes
hen bekommen. — Den Uebergang in ſcirrhöſe
ärtung des Uterus nach Entzündung deſſelben,
B. nicht anerkennen; die ſcirrhöſe Verhärtung
ände allmälig und ſchleichend. — [Was aber
Möglichkeit nicht ausſchlieſst, daſs eine Ent-
ung dieſes Organs, wenn Anlage dazu vorhan-
ſt, nicht den erſten Anſtoſs zur Entwickelung
ſcirrhoſen Entartung geben könnte. Die Lun-
berkeln ſind ebenfalls weder Folge von, noch
a ſie ihren Grund in Entzündung; dennoch iſt
cht unwahrſcheinlich, daſs ſie unter dem Ein-
eines entzündungsartigen Zuſtandes, der als
er bey der Behandlung zu berückſichtigen iſt,
entwickeln und ausbilden, wie noch neulich
Dr. *Aliſon* behauptet, und in der Erfahrung
gewieſen worden iſt. S. *Transactions of the*
co-chirurgical Society of Edinburgh Vol. VII
VIII 1827 u. 1828.] Unter den diſponirenden
chen zur Metritis wird auch das Schnüren
al während der Schwangerſchaft,) angegeben.
lit den allgemeinen Blutentleerungen müſſe
bey der Metritis behutſam ſeyn, weil dadurch
Uebergang in Brand befördert werden könne.
ichende Klyſtire, ein Schwamm mit einem
ichenden Dekokte und etwas Opium befeuch-
n die Scheide gebracht, und eben ſolche Fo-
ationen auf den Unterleib, ſind ſehr zuſagend.
e Heilmittel werden wegen der groſsen Em-
ichkeit des Magens nicht ertragen. — Die
(*Eryſipelas*) gehöre in ſofern mehr den
hematiſchen Fiebern an, als meiſtens, auſser
ſie von äuſseren Schädlichkeiten entſtehet,
die örtliche Entzündung, ſondern ein Fieber
nfang der Krankheit macht. [Mehr noch we-
der Deſquamation. Worin aber die Roſe
von den fieberhaften Exanthemen entſchieden ſich
entfernt, iſt, daſs dieſe in der Regel nur einmal im
Leben, und meiſtens das kindliche Alter befallen;
in dieſer Hinſicht würde die Roſe zwar dem Neſſel-
fieber nahe kommen, allein bey dieſem bildet ſich
nie eine Flüſſigkeit unter der Epidermis, und es ver-
läuft ohne alle Deſquamation.] — Der *Gürtel* (*Zona*)
ſcheint uns ſo wenig zur Roſe, als nach anderen
Beobachtern, zur Flechte zu gehören. Als Roſe ge-
het der Ausſchlag zu tief, und als Flechte würde er
nicht mit ſo entſchiedenem Fieber auftreten, nicht
ſo ſchmerzhaft, und von längerer Dauer ſeyn. An-
ſerdem aber bleiben Roſe und Flechte nicht wie der
Gürtel, nur auf eine Seite der Körperhälfte be-
ſchränkt. — Die bey der Blatterroſe im Geſichte
vom Platzen der Blaſen ſich bildende Borke veran-
laſſe gerne einen bösartigen Abſceſs, der übele Fol-
gen für die Augen haben kann. Man müſſe daher
mittelſt erweichender Bähungen die Ausbreitung
der Borke zu verhüten ſuchen. — Allgemeine Blut-
entleerungen bedürfe ſelbſt die hyperſtheniſche Roſe
nur äuſserſt ſelten, und ſogar Blutegel wären nur
anzuwenden wenn die Spannung ſehr heftig und
ſchmerzhaft iſt. [Rec. ſcheuet bey der Roſe die
Blutegel, weil dieſe bey vielen Individuen eine
heftige roſenartige Entzündung machen.] — Alle
eingreifende Mittel und ſelbſt die Mittelſalze wer-
den als zu poſitiv wirkend widerrathen, und Ta-
marinden und Cremor tartari [was aber auch ein
Mittelſalz iſt] empfohlen. — Bey der Roſe mit
gaſtriſchem Charakter, [der häufigſten,] ſey ein Brech-
mittel aus der Ipekakuanha, „um den Ausbruch zu
verhüten, (!) angemeſſen.“ Bey der Kopf- und Ge-
ſichtsroſe aber wäre es bedenklich ein Brechmittel
anzuwenden. [Da das Brechmittel zur Verhütung
des Ausbruchs dienen ſoll, ſo weiſs man ja nicht
vorher, welcher Theil befallen werden wird. — Es
ſollten aber überhaupt die Erſcheinungen angegeben
ſeyn, welche auf den bevorſtehenden Ausbruch ei-
ner Roſe ſchlieſsen laſſen.] Bey Neigung zum Ty-
phoſen diene die Vitriolſäure u. ſ. w. — Die Heilung
der Gehirnentzündung von zurückgetretener Roſe,
iſt *B.* nie geglückt. — Die Roſe der Neugebornen,
die nur ſehr kurz abgehandelt wird, ſey immer im
hohen Grade aſtheniſch, und erfordere die kräftig-
ſten erregenden Mittel, namentlich den Kampher.
— Der habituellen Roſe liegen meiſtens Anomalien
der Menſes oder der Hämorrhoiden zu Grunde. Iſt
keine Urſache aufzufinden, ſo ſind künſtliche Ge-
ſchwüre nützlich. — Ueber die treffliche Wirkung
des Terpenthins beym *Carbunkel*, der hier ſehr
kurz abgehandelt wird, ſcheint *B.* keine Erfahrung
gehabt zu haben.

Detmold.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Allgemeines Handwörter-
buch der philoſophiſchen Wiſſenſchaften nebſt
ihrer Literatur und Geſchichte.* Nach dem heu-
tigen

tigen Standpunkte der Wiſſenſchaft bearbeitet und herausgegeben von *Wilhelm Traugott Krug*. *Dritter* Band, N bis Sp. 1828. 773 S. 8. (2 Rthlr.)

Wir haben die Art und Weiſe der Bearbeitung dieſes Werks bey Anzeige der früheren Bände kenntlich gemacht, und da der Vf. raſch und fleiſsig der Beendigung deſſelben ſich nähert, wird es eine Uebereinſtimmung mit ſich ſelber gewinnen, welche Wörterbüchern, an denen Verſchiedene arbeiten, fehlen muſs. Dem Myſtiſchen, Trüben, Verſchwommenen iſt es nirgends günſtig, und ſcheint mit dieſer Eigenſchaft ein gutes Zutrauen zum Publicum zu haben. So heiſst es Art. *Solger*, nachdem einige Proben aus deſſen nachgelaſſenen Schriften gegeben worden: „Dieſe Proben werden es begreiflich machen, warum dieſer ſonſt ſehr ausgezeichnete, aber ſich ſelbſt wegen ſeines frühen Hintritts noch nicht klar gewordene Geiſt in die bittere Klage gegen ſeine Freunde ausbrach: Das ganze gelehrte Deutſchland thut, als wären meine Bücher gar nicht da! Die Freunde haben es zwar nicht an Empfehlungen ermangeln laſſen, um die Aufmerkſamkeit des Publicums darauf hinzulenken. Es hat aber nichts gefruchtet, weil das Publicum nun einmal dieſer excentriſch manirirten Art zu philoſophiren, bey welcher der Autor nur immer etwas Auſserordentliches ſagen will, überſättigt iſt. Möchten doch Andere, die denſelben Weg betreten haben, ſich dieſs zur Warnung dienen laſſen!" Wir zweifeln, ob man allemal dem deutſchen Publicum ſo viel zutrauen dürfe. Der Art. *Spinoza* iſt mit demjenigen Maaſs von Vollſtändigkeit und Kürze gehalten, wie es einem ſolchen Handwörterbuch angemeſſen ſcheint. Im Art. *Pantheismus* unterſcheidet der Vf. einen pſychologiſchen, kosmologiſchen und ontologiſchen, wovon der letzte dem Spinoza und den neueren Pantheiſten zukommt; hält es übrigens für Unrecht, den Pantheismus für einerley mit dem Atheismus zu erklären. Im Art. *Offenbarung* wird eine innere und äuſsere angenommen, nur müſſe man die erſtere nicht mit dem innern Licht der Schwärmer verwechſeln. Diejenigen Theologen, welche keine innere Offenbarung durch Vernunft annehmen, machen es wie jene Juriſten, die auch nur das poſitive Recht für ein echtes hielten, das Natur- oder Vernunftrecht aber als ein Hirngeſpinnſt der Philoſophen verwarfen. Den Unterſchied zwiſchen einer natürlichen oder mittelbaren, und einer übernatürlichen und unmittelbaren Offenbarung läſst der Vf. nicht gelten, weil er auf einer unerweislichen Vorausſetzung beruht. Am eheſten könnte man die urſprüngliche Offenbarung der Vernunft eine unmittelbare und übernatürliche nennen. Das Wichtigſte wäre wohl der Zweck einer zugekommenen Offenbarung. Er könnte auf Belehrung und Beſſerung der Menſchheit ſich beziehen, und wäre dann immer Erziehung des Menſchengeſchlechts zu ſeinem Heile. Die Kirche hätte denſelben Zweck und dürfte nur würdige Mittel dazu anwenden. Die Frage über die Wirklichkeit ſolcher Offenbarung bezieht ſich auf ein Faktum. Man beruft ſich dabey auf Wunder, Weiſſagungen, heilſame Folgen für die Menſchheit. Das beſte Argument wäre immer die Vortrefflichkeit der für geoffenbart gehaltenen Lehre ſelbſt, beweiſt aber nur ihre Möglichkeit, wobey das Fehlende nur durch ſubjectives Bedürfniſs erzeugt werden kann. Es giebt nur Ein Kriterium der Offenbarung, nämlich ihre Gotteswürdigkeit, welche durch Vernunft und Gewiſſen entſchieden werden muſs. Die chriſtliche Religion iſt vor allen andern berechtigt, einen ſolchen Anſpruch zu machen. — Dieſe wenigen Proben werden ſchon genügen, um zu zeigen, daſs ſich der Vf. in ſeiner Behandlung gleich geblieben.

PP.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Glück: *Predigten über Erziehung der Kinder.* Von *Gotthold Ehregott Winkler*, des Predigtamts Candidaten in Pedelwitz bey Pegau. Ohne Jahrzahl. X u. 118 S. 8. (12 gGr.)

Dieſe Vorträge ſind, wie wir aus der Vorrede erſehen, nicht wirklich gehalten, ſondern bloſs nach den Studien und der Erfahrung des als Hauslehrer lebenden Vfs. ausgearbeitet worden; deshalb haben ſie auch, ungeachtet des ganz verſtändigen und tadelloſen Inhalts, einen Hauptfehler: es ſind keine eigentlich chriſtlichen Predigten. Der Blick auf die verſammelte Gemeinde von der heil. Stätte herab hätte den Vf. gewiſs belehrt, daſs es ſich hier um etwas anders handele als um die Empfehlung pädagogiſcher Regeln, ſie mögen noch ſo richtig und zweckmäſsig ſeyn. So ſpecielle Gegenſtände gehören einmal nicht auf die Kanzel, und es erfordert eine ungemeine redneriſche Gewandtheit, dieſelben nur öfter zu berühren, ohne trocken und trivial zu werden. Das iſt der Vf. meiſtentheils geworden, und es auch darum geworden, weil er nicht aus der Tiefe des Chriſtenthums geſchöpft, mehr die *Weltklugheit* als die *h. Schrift* hat ſprechen laſſen. Ungern vermiſst man bey mehrern Stellen, namentlich in der 3ten Predigt über Luc. 2, 41 ff., die Hinweiſung auf Jeſum. Wir rathen dem Vf., bey ſeiner nähern Vorbereitung auf das Predigtamt dieſe Winke zu benutzen. Man braucht kein Vernunfthaſſer, kein Freund der Finſterniſs, kein Schwärmer oder Frömmler zu ſeyn, um ein tieferes Eindringen in den Geiſt des Chriſtenthums, eine höhere Achtung der Perſon Jeſu neben ſeiner Lehre, eine anhaltendere Hinweiſung auf die wahre Beſtimmung des Menſchen zu fordern. Dieſe beſteht nicht in der Klugheit und Brauchbarkeit für die Welt allein, ſondern vor Allem in der Gottſeligkeit, die zu allen Dingen nütze iſt u. ſ. f.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

DRAMATURGIE.

Wien, b. Gerold: *Melpomene oder über das tragiſche Intereſſe.* Von *M. Enk.* 1827. VI u. 425 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Schiller, in ſeiner Abhandlung über das Erhabene, glaubte in dem Eindrucke, welchen erhabene Gegenſtände hervorbringen, eine Zuſammenſetzung von Wehſeyn und Frohſeyn zu erkennen, wovon jenes in ſeinem höchſten Grade als ein Schauer, dieſes als ein Entzücken ſich äuſsern, letzteres aber zwar nicht eigentlich Luſt, doch für feine Seelen beſſer als alle Luſt ſeyn ſollte. Mit dem erſten Beſtandtheile der angenommenen Miſch-Empfindung mag es ſeine Richtigkeit haben: er iſt dasjenige, was Rezia in Wieland's Oberon empfindet, als ſie zuerſt das Weltmeer erblickt; iſt der Schauer,

Im Unermeſslichen ſich ſelbſt ſo klein zu ſehen.

Aber der zweyte, angebliche Beſtandtheil: die Luſt, welche eigentlich *nicht* Luſt iſt, dürfte wohl nur eine *Phraſe* ſtatt eines *Begriffes* ſeyn. Denn woher ſoll dieſe ſeltſame Luſt kommen, wenn ſie nicht ſchon in jenem Schauer enthalten iſt? Und welches Vergnügen kann der Schauer gewähren, welchen der Menſch empfindet, wenn er, einem unermeſslich groſsen Gegenſtande gegenüber, ſich ſelbſt unendlich klein vorkommt? *Schiller* hat daher mit jener Aeuſserung die Natur des Erhabenen keineswegs aufgeklärt, und als er dieſelbe auf das *Pathetiſche*, auf denjenigen Eindruck des Erhabenen, welcher durch den Anblick menſchlicher Leiden hervorgebracht werden kann, anzuwenden verſuchte, fand er ſeinen Begriff vom Erhabenen unzureichend, und half ſich mit einer nur allzukünſtlichen Wendung. Das *Furchtbare*, welches an und für ſich nichts Erhabenes iſt, geht (ſagte er) in moraliſchen Gemüthern leicht in daſſelbe über, indem es den Menſchen aus allen Verſchanzungen, die dem *Sinnenweſen* einen phyſiſchen Schutz zu gewähren ſcheinen, hinaustreibt, und ihn nöthiget, dem peinigenden Bewuſstſeyn ſeines ſinnlichen Nichts in dem Gefühle ſeiner unbeſchränkten ſittlichen Freiheit zu entfliehen, und in dieſem letzteren Gefühle eine Schutzwehr gegen den Schmerz zu ſuchen. Aus dieſer Anſicht *Schiller's* ſcheint *Müllner* im Vorworte zu ſeinem 29ſten Februar eine Theorie des Tragiſchen abgeleitet zu haben, welche durch die Unterſcheidung zwiſchen dem *Erhabenen* und dem *Erhebenden* eine gewiſſe Scheinbarkeit erhielt. Allein er hat vielleicht nicht bedacht, dafs in den ſchönen Künſten von einem Eindrucke, von einem *Gefühl* des Erhabenen, nur inſofern die Rede ſeyn kann, als dieſer *Eindruck* ein *erhebender* iſt, ſey es nun, dafs er den Geiſt auf einen erhöheten Standpunkt der Weltanſchauung, oder das Empfindungsvermögen zum Selbſtgefühl einer erhöheten, ſittlichen Kraft erhebe. Auch *A. W. Schlegel's* früher (in den Dramaturg. Vorleſungen Th. 1. Vorleſ. 2. S. 61 ff.) bekannt gemachte Anſicht iſt aus der *Schiller'ſchen* gefloſſen. Nach ihm verſetzt der Anblick der Nichtigkeit des Menſchen in der ſinnlichen Natur das Gemüth in eine unausſprechliche Wehmuth, gegen die es keine andere Schutzwehr giebt, als das Bewuſstſeyn eines über das Irdiſche hinausgehenden Berufs. Dieſe Wehmuth iſt ihm die *tragiſche Stimmung*, und ihre Bewirkung durch dichteriſche Darſtellung gilt ihm als Zweck der *tragiſchen Poësie*. So ausgedrückt, fiel der Begriff der tragiſchen Erhebung ſo ziemlich mit dem der religiöſen Erbauung zuſammen. *Solger*, welcher *Schlegel's* Dramaturg. Vorleſungen im VII. Bande der Wiener Jahrbücher d. Lit. recenſirte, mochte hierbey die Beſorgniſs hegen, dafs daraus eine Art von Gefahr für den lautern Begriff der Religion entſtehen könnte; er wollte dieſe Anſicht beſtreiten, und brachte, ſtatt der unausſprechlichen tragiſchen Wehmuth *eine tragiſche Ironie* auf's Tapet, welche ſeyn ſollte eine *Stimmung*, welcher unmittelbar in den menſchlichen Begebenheiten ſelbſt einleuchte, dafs in dem Verſchwinden unſerer Wirklichkeit die unmittelbare Gegenwart des Göttlichen ſich offenbare. Aus dieſen beiden Principien der neuern Tragik hat die Tieckiſche Schule, gleichſam durch Zuſammenſchmelzung, ihre Kunſtphiloſophiſchen Phraſen von „der unendlichen Wehmuth und der tiefen Ironie" gebildet, und dadurch die Begriffe dergeſtalt verwirrt, dafs man geneigt ſeyn könnte, wenn auch nicht gerade auf die nichts ſagende Erklärung des Tragiſchen von Clodius: es beruhe auf dem Miſsverhältniſs der menſchlichen Willenskraft zu den „Lebensgöttern," doch auf die Meinung derer zurückzukommen, welche das Weſen deſſelben in dem Kampfe der menſchlichen Freiheit mit der Naturnothwendigkeit geſucht haben; obſchon ſolch ein Kampf eben ſowohl der Komödie als der Tragödie weſentlich, und ohne denſelben eine *Handlung* überhaupt, im dramaturgiſchen Sinne, nicht denkbar iſt.

Hr. *Enk* ſtellt nun S. 5 ein Princip auf, welches „das *Erliegen* menſchlicher Kraft im Widerſtreit mit dem Walten einer ſittlichen Weltordnung" für das Tragiſche erklärt, i. e. für dasjenige, was eigentlich (weſentlich) zur Tragödie gehört. Um dieſe Erklärung durch Beyſpiele deutlicher zu machen, beleuchtet er nun — vorläufig, wie er ſagt — zwey antike Tragödien, den Philoktet des *Sophokles* und die Trojanerinnen des *Euripides*, und zwey moderne, den Othello des *Shakſpeare* und den ſtandhaften Prinzen des *Calderon*.

Der Vf. hätte nur ſtatt des ſtandhaften Prinzen das Leben ein Traum von *Calderon* wählen dürfen; ſo würde er gewiſs gleich Anfangs gegen die Haltbarkeit ſeiner Erklärung mistrauiſch geworden ſeyn. Denn in dieſem Drama, welchem der Charakter einer Tragödie nicht abgeſprochen werden kann, weil die Grundidee eben ſowohl als ihre ſinnreiche Ausführung höchſt erhaben ſind, *erliegt* die menſchliche Kraft nicht, man müſste denn darunter blos die kriegeriſche des alten Königs verſtehen; ſie triumphirt vielmehr in des Sigismundo Selbſtbeherrſchung, welche den Widerſtreit mit dem Walten der ſittlichen Weltordnung gänzlich aufhebt. Abgeſehen aber auch von dieſem, in ſeiner Art allerdings beynahe einzigen Beyſpiele, drängt ſich gegen Hn. *Enk's* Princip der Einwand auf, daſs es nichts ausſagt, was uns über den pſychologiſchen Grund des *Vergnügens* an tragiſchen Gegenſtänden im mindeſten aufklären könnte. Und doch iſt gerade das die Hauptfrage. Das Weſen des Tragiſchen bleibt für den Verſtand ſo lange ein Geheimniſs, als ihm der Quell verborgen iſt, aus welchem das Gemüth ſeine tragiſchen Genüſſe ſchöpft. Ariſtoteles ſpricht (XIV, 4 u. 5.) von einer, der Tragödie *eigenen* Luſt, die der Dichter dem Beſchauer aus Mitleid und Schrecken bereiten ſoll. Aber wie iſt das möglich? Die Empfindungen des Mitleids und des Schreckens an und für ſich ſind niemals ergetzlich, wenn uns die *Wirklichkeit* damit erfüllt. Sie ſind es auch nicht einmal in dem Falle, wo dieſe Wirklichkeit nur ſcheinbar iſt. Und ſie *werden* es gleichwohl, wenn ein bloſser, für unwirklich von uns erkannter *Schein*, eine unreale Nachahmung der Wirklichkeit, unſer Gemüth dazu bewegt? Das klingt ſo widerlogiſch, daſs man bald auf den Zweifel kommt, ob dasjenige Mitleid und derjenige Schrecken, welche wir einem künſtleriſch hervorgebrachten *Scheine* mitleidswerther oder ſchrecklicher Dinge gegenüber empfinden, nicht ſelbſt ein bloſser Schein jener beiden ſchmerzlichen Leidenſchaften ſind? Ob der Grund unſerer *Luſt* daran nicht in ihrer *Unwahrheit* liegt? Wer, mit Talent begabt, jemals eine tragiſche Rolle geſpielt oder eine Tragödie gedichtet hat, der hat ſicher auch gefühlt, daſs dem alſo *iſt;* und wer bey Leſung oder Anſchauung einer Tragödie das *nicht* fühlt, der kann auch den Eindruck nicht genuſsreich finden. Ein *wahrer* Schmerz greift das Gemüth an wie ein wildes Thier, das uns überwältigen will und kann. Mit dem Scheinſchmerze, welchen die ſchöne Kunst hervorbringt, kann die Seele *ſpielen*, wie das Kind mit einem ausgeſtopften Raubvogel; ſie fühlt ſich Herrin ihres Spielzeuges, und in dieſem Spiele mit einem Leiden, welches die Phantaſie ihr vorſpiegelt, liegt der Genuſs. Sie *erleidet* den Schmerz nicht; ſie empfindet blos, wie ihr zu Muthe ſeyn würde, wenn ſie ihn wirklich erleiden müſste: und eben weil ihr *nicht* ſo zu Muthe iſt, fühlt ſie das ſchauerliche Vergnügen eines Menſchen, der in voller Sicherheit einem Löwenkampfe oder einer Seeſchlacht zuſchauet. Wer unterliege oder ſiege, darauf kommt es ihr an und für ſich nicht an. Sie will *Kräfte* ſich entwickeln, wirken und gegenwirken ſehen, zu denen ſie ſelbſt die Anlagen beſitzt.

Von dieſem Geſichtspunkte ausgehend, finden wir uns wenig geneigt, das Weſen der Tragödie da zu ſuchen, wo der Hr. Vf. es vermuthet: im Erliegen der menſchlichen Kraft, die dem Walten einer ſittlichen Weltordnung widerſtreitet. Auf die *Entwickelung* der menſchlichen Kraft (der Seelenkraft natürlich) kommt es an. Daſs dieſelbe *gegen* die ſittliche Weltordnung gerichtet ſey, iſt nicht weſentlich. Sie kann auch im Einklange mit der letzteren ſich entwickeln; nur *groſs* muſs ſie ſich zeigen. Daher iſt es denn auch nicht weſentlich, daſs ſie erliege. Dieſs ſcheint blos nöthig in dem erſteren Falle, weil ſonſt die ſittliche Weltordnung unterliegen müſste, welches ein moraliſches *μιαρόν* ſeyn würde.

Da wir ſonach dem Princip der *Enkiſchen* Tragik nicht beyfallen können; ſo vermögen wir auch nicht den Folgeſätzen beyzupflichten, inſoferne ſie nicht zugleich auf andere Principien ſich begründen laſſen. Zum Glück iſt das Letztere häufig der Fall, weil ſein Gefühl richtiger zu ſeyn ſcheint, als ſein Denkvermögen ſcharf iſt. Mit Hülfe von jenem zieht er analytiſch aus den beſten Tragödien die Begriffe einer, im Durchſchnitte gefunden Tragik ab, obſchon gegen die wiſſenſchaftliche Anordnung mancherley zu erinnern ſeyn möchte.

Er geht aus (S. 15) von einem *ſechsfachen* tragiſchen Intereſſe. Zuvörderſt nimmt er ein zwiefaches der *Fabel* an, nämlich ein äuſseres und ein inneres. Das äuſsere nennt er ein ſolches, welches aus dem äuſsern Zuſammenhange der tragiſchen Fabel mit irgend einer groſsen *hiſtoriſchen Begebenheit* hervorgeht, die ihr bald zur Grundlage, bald zum Hintergrunde dient. Dieſer Art von Intereſſe kommt aber das Prädicat *tragiſch* keinesweges zu, weil es für die Tragödie nicht weſentlich iſt. *Ariſtoteles* betrachtet die Benutzung hiſtoriſcher Namen und Thatſachen eigentlich nur als eine Art von *Kunſtgriff* der Pöeten, wodurch ſie ihren Fictionen einen Anſtrich von Wahrſcheinlichkeit geben wollen. „Was noch nicht geſchehen iſt, (ſagt er IX, 6 ff.)

6 ff.) davon glauben wir auch noch nicht, dafs es geſchehen könne; von Geſchehenem aber iſt klar, dafs es geſchehen konnte." Daria ſucht er die Urſache, aus welcher die Tragöden gern hiſtoriſch bekannte Namen für ihre Perſonen wählen, und dafs zu ſeiner Zeit gerade die beſten Tragödien aus der Geſchichte einiger wenigen Familien genommen wurden. (Vergl. XIII, 7.) Aber ſowohl Namen als Thatſachen können nach ſeiner Meinung (IX, 7) füglich auch ganz erdichtet ſeyn, und es wäre lächerlich, wenn man ſich bemühen wollte, die durch Ueberlieferung empfangenen Fabeln zu behalten: denn auch das Bekannte iſt (gewöhnlich) nur wenigen bekannt, und ergetzt doch alle. — Hr. *Enk* ſcheint das gefühlt zu haben, ohne gerade an den Stagiriten zu denken. Wenn er ihn in Betreff dieſes Punktes nachgeleſen hätte; ſo würde er hoffentlich klärer darüber geſprochen haben, als S. 16 der Fall iſt. „Wo dieſe Art von Intereſſe (ſagt er) nicht im Stoffe ſelbſt liegt, da mufs der Dichter auch gar nicht daran denken, ſeinen Stoff dadurch heben zu wollen." Was ſoll das heifsen? Soll es heifsen: Wenn der Stoff nicht hiſtoriſch iſt, ſo ſoll er ihm auch keinen hiſtoriſchen Anſtrich geben? Zu dieſem unariſtoteliſchen Verbote, ſo allgemein ausgedrückt, finden wir keinen hinreichenden Grund.

Das innere Intereſſe der Fabel ſetzt Hr. *E.* ganz richtig in das Abzwecken der Reihe ihrer Veränderungen auf eine tragiſche Wirkung; nur miſcht er hier wiederum ſein oben beleuchtetes Princip ein, gleich als ob eine ſolche Wirkung ohne den Widerſtreit der menſchlichen Kraft und der ſittlichen Weltordnung nicht zu erreichen wäre.

Sein drittes, tragiſches Intereſſe iſt *das* der Durchführung der tragiſchen *Idee*. Dieſes Kapitel iſt ſehr weitläuftig (S. 51—153) ausgeführt, verdient aber um ſo mehr Aufmerkſamkeit, als der Vf. hier natürlich die heutige groſse Streitfrage über die *Schickſals*-Idee beſprechen mufste. Wenn wir alles zuſammenfaſſen, was er über dieſen Gegenſtand ſagt; ſo iſt ihm die tragiſche Idee überhaupt nichts anderes, als die Idee einer *ſittlichen Weltordnung*, die in den Begebenheiten der Tragödie, als ein göttlich herrſchendes Princip, der inneren Anſchauung der bewegten Seele ſich offenbaren ſoll. In wie ferne eine *Offenbarung* ein *Myſterium* vorausſetzt, und daher daſſelbe nicht *erklären*, ſondern blofs deſſen *Daſeyn* anſchaulich machen, und die hauptſächlichſten Beſchaffenheiten davon ahnden laſſen kann, weil eine klare, deutliche und vollſtändige *Erklärung* das Myſterium aufheben würde: in ſofern wird man nicht umhin können, des Vfs. Anſicht von der *tragiſchen Idee* anſprechend und befriedigend zu finden. Nur mufs man dabey bedenken, dafs es immer der *Dichter* iſt, welcher ſowohl die Offenbarung giebt, als das *Myſterium* erfindet, und in eine Geſtalt — wenn auch nur eine Nebelgeſtalt — kleidet. Dabey mufs er, als Dichter, *frey* ſeyn, d. h. man mufs ihn an kein anderes Geſetz binden wollen, als an das: Verſchaffe deiner Idee vom Zuſammenhange einer überſinnlichen Welt mit der ſinnlichen *poëtiſchen* Glauben, indem du damit das *Gefühl* der Beſchauer befriedigeſt. Das kann zwar geſchehen durch die poëtiſche Offenbarung einer *ſolchen* ſittlichen Weltordnung, welche dem poſitiven Religionsglauben eines Volkes oder eines Individuums nicht entſpricht; aber es kann *nicht* geſchehen durch die dichteriſche Geſtaltung einer ſittlichen Weltordnung, welche der menſchlichen *Vernunft* widerſpräche, und folglich gar keine *Idee*, ſondern vielmehr eine *un*ſittliche Welt*un*ordnung wäre, welcher das geſunde Gefühl ewig abgeneigt ſeyn würde. Der Vf. iſt weit davon entfernt, in die Fehler der moraliſtiſchen (oder auch wohl gar theologiſchen) Kunſtrichter zu verfallen, welche die Charaktere und Handlungen der Tragödien nach den Grundſätzen ihrer Wiſſenſchaft richten, und vom Kunſtſinne fordern, dafs er nur die Tugend und die Frömmigkeit *erhaben* finden ſoll. Allein ſeine Analyſe des Erhabenen (S. 77 ff.), welches er für einen *Verwandten* des Tragiſchen erklärt, leidet an mancherley Mängeln. Das *Incommenſurable* ſoll nach ihm die Grundlage des Erhabenen ſeyn. Dieſs Wort hat auch *Schiller* gebraucht, und zwar ohne es richtig zu verſtehen; denn er hat es gebraucht als gleichbedeutend mit *unermeſslich*. Bekanntlich drückt es einen ganz anderen mathematiſchen Begriff aus. Eine *einzelne* Gröſse kann zwar unermeſslich ſeyn, aber eigentlich niemals incommenſurabel. Dazu gehören der Gröſsen wenigſtens zwey, und man nennt ſie incommenſurabel, wenn es kein gemeinſchaftliches Maafs für dieſelben giebt. Gebraucht man das Wort von einer einzigen Gröſse, ſo ſetzt man eine andere als Maafs voraus, wodurch ſie gemeſſen werden ſoll. Das bekannteſte Beyſpiel iſt der Flächeninhalt des Kreiſes, der nicht durch ein und daſſelbe Quadratmaafs genau ausgemeſſen werden kann, obſchon er nichts weniger als unermeſslich iſt. Eben ſo iſt die Seite eines Quadrates von 8 Zoll Flächeninhalt incommenſurabel, weil ihre Länge nicht in Zollen und Brüchen des Zolles ganz genau angegeben, mit anderen Worten: weil die Quadratwurzel von 8 nicht in Zahlen ausgedrückt werden kann. In einem Verhältniſſe, welches dieſem analog iſt, ſtehen allerdings ſehr viele Gegenſtände, ſowohl der phyſiſchen als der intellectuellen Welt, zu den menſchlichen Seelenkräften; aber dieſe Incommenſurabilität *vel quaſi* iſt es nicht, welche uns dieſelben als *erhaben* erſcheinen läſst. Dazu gehört vielmehr ein gewiſſes Miſsverhältniſs der Gegenſtände zu den Seelenkräften des Beſchauers, und zwar ein ſolches, wobey die Ueberlegenheit auf Seiten des Gegenſtandes iſt, und den Seelenkräften entweder ihr Unvermögen fühlbar macht, oder ſie antreibt, für den Augenblick ihre gewöhnlichen Schranken zu erweitern. An dieſer Erweiterung,

dem

dem Reſultate einer ungewöhnlichen Anſtrengung, macht der Eindruck des Erhabenen ſich kenntlich, und dadurch wird der Grund klar, warum er angenehm, genuſsreich, oft hinreiſsend iſt. Soll er aber auch äſthetiſch, oder wenn man lieber will, künſtleriſch ſeyn; ſo muſs der Antrieb zur Schrankenerweiterung nicht die Seelenkräfte *einzeln* treffen, ſondern gleichzeitig *alle*: er muſs die Vernunft mit Ideen, den Verſtand mit Begriffen, die Einbildungskraft mit Anſchauungen, das Gemüth mit Empfindungen, ja ſogar das Gedächtniſs mit Erinnerungen, in den Zuſtand ungewöhnlicher Thätigkeit und Ausdehnung ihrer Sphäre verſetzen.

Nach dem Vf. liegt es nun im Begriffe des *Tragiſchen*, daſs es *zerſtörend* wirke. (S. 81). So ſcheint es auch in der That, wenn wir auf den Gebrauch ſehen, den man gewöhnlich von dem Worte *tragiſch* zu machen pflegt; aber wir glauben nicht, daſs das Zerſtören jenem Begriffe weſentlich ſey. Auf *Erſchütterung des Gemüthes* kommt es an, weil es das Gemüth iſt, durch deſſen Bewegungen die übrigen Seelenkräfte am leichteſten und ſtärkſten in Thätigkeit geſetzt werden können. Am ſtärkſten nun erſchüttert das Gemüth der Schrecken, am tiefſten bewegt es das Mitleid, und die Zerſtörungen ſind am meiſten dazu geeignet, dieſe beiden Leidenſchaften hervorzubringen. Allein dieſes äuſserſte Mittel (eine zerſtörende Kataſtrophe) iſt nicht immer unbedingt nothwendig; der Zweck iſt auch bisweilen durch eine bloſse *Bedrohung* mit Zerſtörung zu erreichen, nur iſt das ungleich ſchwerer, weil, wenn ſtatt der drohenden Zerſtörung eine unerwartete Erhaltung folgt, die Gemüthsbewegung zu ſchnell beſänftiget wird, und auf die Thätigkeit der übrigen Seelenkräfte zu wirken aufhört, wo dann die *Erhebung*, welche der Hauptzweck der Tragödie iſt, leicht in Gefahr kommt, verloren zu gehen.

Was der Vf. S. 82, von *ſeinem* Geſichtspunkte aus, über dieſen Gegenſtand ſagt, heben wir wörtlich aus.

„Die doppelte Wirkung der *Erſchütterung* und *Erhebung* des Gemüthes, welche theils durch das tragiſche Ereigniſs ſelbſt, theils durch die Reflexion erzeugt wird, wenn dieſe nämlich ſich des durch jene entſtandenen Eindruckes bemächtiget, wird auf eine vollkommenere Weiſe durch die tragiſche Poëſie erreicht. Zwar kann es ſcheinen, als ob der unmittelbare Anblick furchtbarer Naturſcenen, in ſo fern wir ſelbſt uns auſser dem Bereiche ihrer zerſtörenden Kräfte befinden, unbedingt die mächtigſte Erſchütterung in unſerm Gemüthe hervorbringen müſſe: aber in der That giebt es keine furchtbarere Macht, als die Macht des Böſen; keine furchtbareren Stürme, als die Stürme der Leidenſchaft, und überhaupt keine ſo erſchütternde Naturerſcheinung, welche die Ueberzeugung von der Nichtigkeit alles menſchlichen Strebens zu überwiegen vermöchte. Wenn aber auch der unmittelbare Eindruck für den Augenblick dort ergreifender wäre, ſo wird er doch hier weit tiefer und bleibender ſeyn: je mehr jene Ueberzeugung durch die tragiſche Abſpieglung des Lebens ſubjectiv uns nahe gebracht wird."

„Auf eine nicht minder vollkommene Weiſe, als die *Erſchütterung* des Gemüthes, wird durch die tragiſche Poeſie die *Erhebung* deſſelben erreicht; nicht vermittelſt der Reflexion: ſondern durch unmittelbare Anſchauung des Waltens einer ſittlichen Weltordnung. Indem nämlich die tragiſche Poeſie nicht in dem *zufälligen*, ſondern in dem *nothwendigen* Zuſammenhange der Dinge dieſes Walten einer ſittlichen Weltregierung zur Anſchauung bringt: erhebt ſie uns in der That auf die einzige Höhe, zu welcher die Wogen des ungeſtüm bewegten Lebens nicht hinanreichen, und von welcher wir allein mit Ruhe auf den empörten Kampf derſelben hinabſehen mögen. Denn bleiben wir gleich auf dieſer Höhe den Stacheln des Schmerzes und den Pfeilen des Unglücks bloſs geſtellt: ſo iſt uns doch in der Verklärung des Göttlichen, im Untergange des Menſchlichen ſelbſt, eine feſte, ſichere und unwandelbare Norm gegeben für unſer Handeln, wie für unſer Hoffen; und in dieſem Sinne mag man dann allerdings ſagen, daſs die tragiſche Poëſie die Strahlen ihres Lichtes auch in die finſtern Regionen jenſeits des Grabes hinüber werfe."

Hr. *E.* widerſpricht ſich zwar in dieſen wenigen Zeilen ſelbſt, indem er einmal der *Reflexion* das Geſchäft der Gemüthes-Erhebung zutheilt, und ſodann von der tragiſchen Poëſie fordert, der ſie *nicht* vermittelſt der Reflexion, ſondern durch unmittelbare Anſchauung des Waltens einer ſittlichen Weltordnung, den Zweck der Erhebung erreichen ſolle. Doch hat er wahrſcheinlich bey der zweyten Behauptung unter der Reflexion nur die *Reflexionen* (die breit ausgeſprochenen) verſtanden. Das läſst die Stelle, S. 87 vermuthen, wo er ſagt: „Darum darf auch die Tendenz derſelben unbedingt als eine ſittliche bezeichnet werden: womit denn freylich nicht behauptet werden ſoll, daſs ſie es ſich zum eigentlichen Zwecke mache, die Sitten zu beſſern; oder daſs eine tragiſche Dichtung um ſo vortrefflicher, je mehr ſie nur von moraliſcher Salbaderey durchweicht ſey."

(*Der Beſchluſs folgt.*)

L LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

DRAMATURGIE.

IEN, b. Gerold. *Melpomene oder über das tragiſche Intereſſe.* Von *M. Enk* etc.

eſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

folgt aus den eben berührten Anſichten des . *E.* ſchon von ſelbſt, daſs er nicht zu den blin- Widerſachern der tragiſchen Schickſals-Idee ören kann. Denn indem er von dem *Walten* ei- ſittlichen Weltordnung redet, hat er dieſelbe *bnificirt*, er kann nicht umhin, ihr ein *abſichtli-* Mitwirken in den menſchlichen Begebenheiten :ulegen, er muſs die Abhängigkeit der Wirkun- menſchlicher Kräfte von jenem Walten anerken- ; und ſo hat er denn ſchon von vorn herein die- ge poëtiſche Idee ſtatuirt, welche man Schickſal nt, und welche nach *Müllner's* Theaterwörter- ie (vermiſchte Schriften deſſelben Bd. 1.) nichts eres iſt, als dasjenige undurchchauliche We- der überſinnlichen Welt, deſſen Daſeyn, Ein- und Obmacht wir vorausſetzen müſſen, wenn uns nicht als Knechte eines *unwürdigen* Herrn, s im geiſtloſen Weltſtoffe ſpielenden *Zufalls* vor- men wollen. Es ſcheint nicht, daſs dem Vf. e Anſicht bekannt geweſen, aber die ſeinige ht im Weſentlichen davon nicht ab. Deſto chiedener aber tritt ſie den Meinungen *L. Tieck's* egen. Hr. *E.* nimmt gegen den Vorwurf des n Fatalismus ſogar *Schiller's* Braut von Meſſina chutz (S. 108 ff.), und findet im Wallenſtein Behandlung der Schickſals-Idee wahrhaft groſs- g. (S. 112). Hierauf kommt er S. 116 ff. auf neuere und neueſte Zeit. „Am leidenſchaftlich- (ſagt er) hat man als Schickſalstragödien die *ld* und die *Albaneſerin* von *Müllner*, und die *frau* von *Grillparzer* angegriffen. Wie viel wie wenig der erſtere dieſer beiden Tragiker t Veranlaſſung gegeben haben mag, ihm ſo un- ndlich mitzuſpielen, als es geſchehen iſt, darü- ſich zu unterrichten hat der Vf. dieſer Schrift er Beruf, noch Gelegenheit gehabt; aber daſs ihn als *Dichter* nicht auf ſo unwürdige Weiſe e behandeln ſollen, als es geſchehen iſt: das bt er feſt behaupten zu dürfen; ſicher, das Ur- l jedes Unbefangenen auf ſeiner Seite zu haben." *wahre* Unbefangenheit ſtatt findet, und von ei- hellen Verſtande unterſtützt wird, da möcht' ihn allerdings wohl ſein Glaube nicht trügen; aber jene Tugend iſt heut zu Tage ſelten, und der genannte Tragiker iſt zugleich — Kritiker. Hr. *E.* ſagt in Betreff der Schuld: „Die Worte des Zigeunerweibes enthalten keinen Fluch, ſondern nur eine Vorherſagung, die nicht mehr Glauben verdiente, als ein aufgebrachtes Bettelweib überhaupt anſprechen konnte. Laura's Aberglaube allein macht die Prophezeyung der Elenden zur Quelle des Unheils, das hier, wie überall, dem Verbrechen entquillt. Auch Hugo's Mord iſt unmittelbare Frucht ſeiner verbrecheriſchen Liebe zu Elviren; und darum nicht weniger die Frucht derſelben und der Willensfreyheit, weil es im Einklange mit jener Prophezeyung ſein Bruder iſt, welchen er ermordet." Den Fluch Camaſtro's in der Albaneſerin hingegen muſs er zwar für einen wirklichen Fluch gelten laſſen, der buchſtäblich in Erfüllung geht; aber nicht der Fluch, meint er, bringe das Unheil hervor, ſondern Baſils „künſtliches Spiel mit dem Geſchick" und die aus dem Bewuſstſeyn ſeiner Verſchuldung (an Camaſtro) entſpringende Haſtigkeit, die in gefährlichen Conflict gekommenen Brüder zu trennen. Weniger glücklich trifft Hr. *E.* den rechten Vertheidigungspunkt in Hinſicht auf *Grillparzer's* Ahnfrau. *Müllner* ſelbſt ſcheint der erſte geweſen zu ſeyn, welcher dieſe Tragödie von Seiten ihrer Grund-Idee anfocht. (S. deſſen vermiſchte Schriften, Bd. 2. S. 369 ff.). Hr. *E.* ſucht dieſelbe S. 121 zu rechtfertigen, indem er ſagt: „Die Vorſehung hat als den Zeitpunkt, wo die Schuldige zur Ruhe eingehen ſoll, den Untergang ihres Geſchlechtes beſtimmt, das Jahrhunderte lang geblüht hat, und nach dem Laufe der Natur endlich einmal erlöſchen muſste. Auf keine andere Weiſe ſteht die Ahnfrau mit dieſem Ereigniſſe in Verbindung. Ihr Stamm geht nicht unter, weil ſie geſündiget hat; nur das Ende ihrer Strafe iſt bis auf dieſen Zeitpunkt hinausgeſchoben." Aber eben dieſe überſinnliche *Beſtrafung* der Ahnfrau iſt es, welche vor dem *forum* des Kunſtſinnes zu rechtfertigen geweſen wäre, und das möchte nicht leicht ſeyn, weil der Dichter den Schein nicht vermieden hat, daſs das herbe Schickſal der handelnden Perſonen nur ein Mittel ſey, der Ahnfrau die Strafe zu ſchärfen.

Ehe der Vf. auf ſein viertes tragiſches Intereſſe kommt, ſchiebt er ein Kapitel ein, welches vom *tragiſchen Stoffe* handelt. (S. 154 ff.). Da der Stoff einer Tragödie nichts anderes iſt, als deren *Fabel* in ihren Grundzügen, und da der Vf. hier

hauptsächlich von den *Quellen* solcher Fabeln handeln wollte; so hätt' er den Ausdruck Stoff in der Ueberschrift besser vermieden. Er erklärt sich mit Vorliebe für die *mythologische* Quelle, ohne die unleugbare Erfahrung zu berücksichtigen, dass sie fast nur noch für die Oper taugt, weil sie aus einer Religion entspringt, welche völlig untergegangen ist. Indessen wollen wir nicht leugnen, dass der wahre Dichter diesen Mangel eines Stützpunktes im Volksglauben für den Kunstsinn decken kann, wenn er das eigentlich Mythologische blos als einen Hintergrund für das Gemälde des rein Menschlichen behandelt, welches Letztere zum Glück auch in dem griechischen Olymp nicht fehlt. Bey Gelegenheit der aus Romanzen und Balladen genommenen Fabeln spricht Hr. *E.* über *Kind's* Schön Ella ein sehr hartes Urtheil aus. Er nennt das Stück S. 211 „abscheulich verfehlt."

Nun folgt das vierte Interesse, das Interesse der Charaktere. Charakter ist dem Vf., in Beziehung auf das Handeln, freye Thätigkeit nach stätig vorherrschenden, in uns selbst liegenden Bestimmungsgründen. (S. 216). Wie die Charaktere entwickelt werden sollen (vom Dichter nämlich), sucht er durch Beyspiele klar zu machen, die grösstentheils glücklich gewählt sind. Aber über die Eigenschaften, welche einen Charakter tragisch *interessant* machen, sagt er wenig oder nichts. Auch haben wir die Lehre von den Verhältnissen der Charaktere, sowohl unter einander, als zum Charakter der Helden vermisst. Gleichwohl ist das eine *Haupt*lehre, welche der Lehre der bildenden Kunst von der Gruppirung der Figuren nahe verwandt ist.

Das fünfte Interesse ist das der *Leidenschaften*. Hier wird natürlich am ausführlichsten von der Liebe gehandelt; obschon der Vf. S. 332 zu beweisen sucht, dass die *Freundschaft* höher stehe. Wenn vom dramatischen Interesse die Rede ist, so möchten wir ihm widersprechen. Indessen er versuch' es einmal, seinen Satz *praktisch* zu bewähren, durch eine Tragödie, in welcher die Freundschaft die Triebfeder des Kampfes der Leidenschaften ist. Was er S. 358 ff. über den Hamlet sagt, ist lesenswerth. Die *Leidenschaft* Hamlet's ist ihm *Rachsucht*. Non liquet. Der *Geist des Vaters* dringt auf eine Rache, zu der dem Hamlet die Willenskraft fehlt, und nicht sowohl seine Leidenschaft, als seine Bedenklichkeit bewegt die Handlung des Stückes. Ueber *Göthe's* Faust spricht er S. 367 sehr kurz, und das müssen wir loben; denn es scheint nicht, dass er mehr darüber zu sagen wisse, als die gewöhnlichen Phrasen von den Schranken des Endlichen und Unendlichen, von der tiefen Ironie, und von der Unvollendbarkeit des Bruchstückes, weil „das Leben selbst nur ein Bruchstück ist." Seit *Göthe's* eigener Erklärung in Kunst und Alterthum, Bd. 6. Heft 1. S. 201, kann davon, dass der Faust habe Bruchstück seyn und *bleiben* sollen, nicht mehr die Rede seyn; schon mehrere Jahre vor dieser authentischen Erklärung des Dichters, die Hrn. *Enk* allerdings noch unbekannt seyn konnte, hat die Kritik wenigstens Einen Weg nachgewiesen, auf welchem die abgebrochene Fabel des Faust zu einem, sowohl moralisch als dramatisch befriedigenden Schlusse zu führen sey. (S. das Morgen-Lit. Bl., 1823. Nr. 16.)

Der Vf. macht hier abermals eine Einschiebung in die Reihe seiner tragischen Interessen: er handelt im 7ten Abschnitte S. 369 vom *tragischen Leiden*, und im 8ten, S. 409 vom *tragischen Selbstmorde*. In erstgedachtem Einschubskapitel sind wir einem frappanten Widerspruche begegnet, in welchen Hr. *E.* mit seinem Princip gerathen ist. Er modificirt S. 369 die Behauptung, dass der Uebergang der handelnden Person (*Haupt*person, will er unfehlbar sagen) aus dem Zustande des Glückes in den des Unglückes ein wesentliches Merkmal der Tragödie sey, dahin: dass dieser Uebergang nur in sofern als wesentlich betrachtet werden könne, als er in der Darstellung der tragischen Idee selbst eingeschlossen sey. Was soll das heissen? Wenn die tragische Idee *ohne* jenen Uebergang dargestellt werden kann, so hangt es vom *Dichter* ab, ob er ihn in die Darstellung einschliessen (i. e. aufnehmen) will oder nicht, und der fragliche Uebergang ist kein wesentliches Merkmal der Tragödie. Kann hingegen die tragische Idee *nicht* ohne diesen Uebergang dargestellt werden; nun so ist derselbe in der Darstellung ipso jure eingeschlossen, d. h. wenn er fehlt, so bleibt die tragische Idee undargestellt. „Am wenigsten (fährt der Vf. fort) kann er (der Uebergang) in Bezug auf das endliche Schicksal des tragischen Helden dafür gelten. Mehrere Tragödien der Alten haben einen glücklichen Ausgang; wie der *Philoktet* des *Sophokles*, und der *Jon* des *Euripides*. Wo inzwischen das Erliegen menschlicher Kraft im Widerstreit mit dem Walten einer sittlichen Weltordnung eben nur im Untergang des Helden anschaulich gemacht werden kann: da wird dieser allerdings zu einem wesentlichen und nothwendigen Theil der tragischen Fabel." Hier scheint Hr. *E.* den *Unter*gang des Helden mit jenem *Ueber*gange (vom Glück zum Unglück) zu verwechseln. Da aber nach des Vfs. Princip die menschliche Kraft (des Helden doch wohl?) *erliegen* muss; so muss er doch auch wohl untergehen, sey es nun physisch oder moralisch oder beides zugleich. Demnächst tadelt Hr. *E.* a. a. O., dass man noch immer diesen Uebergang, den *Aristoteles* die Metabasis genannt, die Peripetie nenne. Allerdings scheint es, dass *Aristoteles* den letzteren Ausdruck mehr von der Ursache (dem unerwarteten Vorfalle) als von der Wirkung gebraucht habe; aber seine *Definition* der Peripetie macht diesen Unterschied nicht." *Ἐστὶ δὲ περιπέτεια μὲν ἡ εἰς τὸ ἐναντίον τῶν πραττομένων μεταβολὴ καθάπερ εἴρηται.*" (XI, 1.)

In

In dem Kapitel vom tragiſchen Selbſtmorde iſt Hr. *E.* ein wenig in die leidige Moralästhetik gerathen. Zwar findet er, ganz abweichend von der Tageskritik, den Selbſtmord in der *Schuld*, „muſterhaft," weil er aus einer Stimmung abgeleitet iſt, die mit der ſittlichen Anſicht entſchieden zerfallen war; er tadelt dagegen *den* des Fernando in der *Albaneſerin*, welcher aus einer irrgehenden ethiſchen Reflexion entſpringt, und ſtärker noch ficht er den des Ferdinand in *Kabale* und *Liebe* an. (S. 412 ff.). Aber er ſtützt ſowohl das Lob als den Tadel lediglich auf den *moraliſchen* Grund, daſs der Selbſtmord eine *unbedingte Schwäche der ſittlichen Kraft ſey*. (S. 409.) Der *Kunſtſinn* wird dagegen ewig proteſtiren. Die freywillige Aufopferung des Lebens überhaupt iſt in ſoferne eine *erhabene* Handlung, als ſie die Herrſchaft der überſinnlichen Natur des Menſchen, als eines Vernunftweſens, über die ſinnliche, und den Sieg der geiſtigen Freyheit über den ſtärkſten, leiblichen Trieb (*den* der Selbſterhaltung) anſchaulich macht. Und wo ſie, den Umſtänden nach, als ſolch ein höchſter Sieg des Geiſtes über den Leib erſcheint, da kann der Umſtand, daſs der ſich Aufopfernde mit eigner Hand das Opfer vollbringt, die erhabne That nicht zur niedrigen, die Stärke nicht zur Schwäche machen. Der Schweizerheld der in die Speere der Feinde ſich ſtürzte, um ſeinen Gefährten den Weg in die enggeſchloſſenen feindlichen Glieder mit ſeiner Leiche zu bahnen, handelte unfehlbar erhaben, obwohl er ein Selbſtmörder war. Dergleichen erhabener Selbſtmord iſt freylich in den Tragödien nicht häufig; aber es iſt auch nicht äſthetiſch nothwendig, daſs die Handlung, welche das Leben des tragiſchen Helden endet, eine erhabene ſey. Es iſt genug, wenn ſie mit dem äſthetiſchen Zwecke der Tragödie im Einklange ſteht, wenn ſie den Totaleindruck derſelben befördert. Iſt *das* der Fall bey'm Selbſtmorde; ſo iſt derſelbe auch tragiſch, wie wenig er auch an und für ſich erhaben, wie ſehr er auch unmoraliſch ſeyn mag. Der Selbſtmord von *Schiller's* Major Ferdinand, noch dazu mit einem Morde verbunden, iſt weder erhaben noch moraliſch, das iſt gewiſs; aber den Zweck des Dichters, die Stärke der Leidenſchaften, Liebe und Eiferſucht, zu veranſchaulichen, und durch ihre verderblichen Folgen das Gemüth zu erſchüttern, erfüllt er vollkommen.

Endlich (S. 416) kommt der Vf. auf ſein ſechstes Intereſſe, auf das Intereſſe der Behandlung des tragiſchen Stoffes. Das iſt ein *groſses* Intereſſe, denn die beſte tragiſche Fabel kann, wie wir täglich ſehen, durch das Ungeſchick oder die Querköpfigkeit der Behandlung eine tragiſche Miſsgeburt werden. Aber Hr. *E.* handelt dieſes groſse Intereſſe auf 9 Blattſeiten, und ſo mager ab, daſs man von dieſem Kapitel ſagen kann, was nach S. 417, *Tieck* einmal von den ſogenannten Idealen in der Tragödie gar „trefflich" geſagt haben ſoll: „Es iſt ein Nachbar des Nichts." Es enthält das Geſtändniſs, daſs der Vf. nichts Beſtimmtes über die Behandlung zu ſagen weiſs; welches Geſtändniſs er jedoch durch die Einkleidung entſchuldiget, daſs ſich nichts Beſtimmtes darüber ſagen laſſe, was nicht bereits geſagt worden wäre, theils von ihm ſelbſt in den früheren Kapiteln, theils von Anderen.

Betrachten wir nun, abſehend von den bisherigen Einwendungen gegen einzelne Gedanken und Meinungen des Vfs., das Werk im Ganzen; ſo können wir zwar demſelben denjenigen Werth nicht zugeſtehen, welchen in der jetzigen, verwirrlichen Epoche der dramatiſchen Poeſie eine bündige, logiſch geordnete Theorie der Tragik haben würde, von welcher allein — wenn ſie zu gehörigem Anſehen gelangte — allenfalls eine Abhülfe gegen das unverſtändige, einſeitige, parteygängeriſche Geſchrey anmaaſsender Ariſtarchen und correſpondirender Tages-Dramaturgen ſich hoffen laſſen möchte. Allein wir müſſen des Vfs. Fleiſs, Beleſenheit, Kunſtſinn, Stil, und vor allen Dingen ſeine *Redlichkeit* loben. Darunter verſtehen wir die Eigenſchaft, welche gerade den am lauteſten ſprechenden (und mitunter ſchimpfenden) Ariſtarchen mangelt: die Eigenſchaft, vermöge deren er über die Producte lebender oder jüngſt verſtorbener Tragödiendichter eben ſo offen und unbefangen urtheilt, als ob ſie Zeitgenoſſen von *Shakſpeare*, *Calderon*, oder *Sophokles* wären. Indem er weniger durch Lehrſätze als durch Beyſpiele ſeine Anſicht von der Tragödien-Kunſt klar zu machen trachtet, wählt er dieſelben (die Beyſpiele) ohne Unterſchied aus den alten und den neueren, aus den verſtorbenen und lebenden Dichtern. Er erkennt keine *Schule* an, er verfolgt keine „Poeten-Sekte," und was ihm in den vorhandenen tragiſchen Werken als gelungen oder vortrefflich erſchienen iſt, das erkennt er darum nicht weniger für gelungen oder vortrefflich, weil er es in einem Tragöden von jungem oder noch unverjährtem Rufe gefunden hat.

MEDICIN.

Karlsruhe, Druck und Verl. von Braun: *Erfahrungen und Beobachtungen über das Scharlachfieber und ſeine Behandlung, und ein Wort über die Belladonna, als vermeintliches Schutzmittel dagegen.* Von *Reinhard Steimmig*, Groſsherzogl. Badiſchem Kreismedicinalrathe und Phyſicus zu Wertheim. 1828. 79 S. 8. (9 gGr.)

In der Einleitung dieſer kleinen Abhandlung, die wohl mehr zum Abdrucke in einem der vielen Journale für praktiſche Heilkunde als zu einer eignen Schrift geeignet geweſen wäre, erklärt der Vf. ſich für *Kieſer's* Idee, daſs die Exantheme als nothwendige Entwickelungskrankheiten des Menſchen und als die inne-

innere Ausbildung und Vervollkommnung deſſelben bedingenden Proceſſe zu betrachten ſeyen, will aber zugleich Anleitung geben, wie die dem Leben des Einzelnen drohenden Momente in dem oft gar zu gefahrvollen Kampfe entfernt werden können. Monographien hält er für vorzügliche Mittel zur Löſung dieſer Aufgabe und als wahren Probierſtein für die Gültigkeit einer beſonders empfohlenen Heilmethode, wenn ſich dieſe in epidemiſchen Krankheiten auf eine wohlthätige Weiſe wirkſam bewieſen hat. (Rec. bedauert, daſs der Vf. ſo wenig individualiſirt, denn auch die Behandlung einzelner Epidemieen iſt nach ihrem eigenthümlichen Genius wie die der einzelnen Individuen nach ihrer Conſtitution etc. einzurichten. Daher der Streit über das Weſen ſo vieler epidemiſchen Krankheiten, weil in der einen Epidemie der entzündliche, in andern der gaſtriſche, nervöſe, putride etc. Charakter hervortrat.) — Nachdem nun Hr. *St.* einen ſummariſchen Bericht über der verſchiedenen Schriftſteller Anſichten des Scharlachfiebers abgeſtattet hat, ſagt er: „Unter Scharlachfieber verſtehe ich eine, unter dem begünſtigenden Einfluſſe der Herbſtwitterung; durch ſpecifiſche Einwirkung des Scharlachcontagiums erzeugte, allgemeine, in der Regel mit einem Leiden des gaſtriſchen Syſtems beginnende, ſodann eben ſo mit Erſcheinungen eines gereizten animaliſchen und ſenſitiven Syſtems auftretende, auf jeden Fall ſämmtliche Syſteme des Organismus auf gleiche Weiſe ergreifende Aufregung der individuellen Naturthätigkeit zu einem gemeinſamen, die Vervollkommnung und dauerhafte Geſundheit des Organismus beabſichtigenden Zwecke, mit den äuſserlichen, weſentlichen Merkmalen, eines Theils einer bald mehr, bald weniger intenſiv gerötheten Haut, welche Röthe häufig allgemein und gleichmäſsig über die ganze Haut (auch die innere, daher Angina faucium et tonſillaris) verbreitet iſt, bey einem äuſsern Drucke verſchwindet, weiſs, aber dann ſchnell wieder roth wird, meiſtens glatt und nicht über die (der) Haut erhaben, zuweilen aber auch auf der gerötheten Hautſtelle mit frieſelähnlichen Bläschen verſehen und mit einer enormen Hitze und anhaltenden Brennen verbunden iſt; anderntheils, daſs zuletzt eine förmliche Abſchälung der Haut, ein wahrer Häutungsproceſs, ſo daſs die Oberhaut in gröſsern oder kleinern Stücken ſich löſt und abſchält, Folge der ganzen Entwickelungskrankheit iſt. (Rec. hat die ganze Stelle zugleich als Probe des Stils der Abhandlung ausgezogen. Der jetzt wieder vorherrſchende Gaſtricismus in anderen Krankheiten drückt alſo auch dem Scharlach ſeinen Stempel auf. Falſch iſt es, wenn der Vf. *animaliſch* für gleichbedeutend mit *irritabel* hält.). — Die *hauptſächlichſten therapeutiſchen Momente* bey der Behandlung des Scharlachfiebers beſtehen nach Hn. *St.* darin, daſs man die allgemeine und in allen Syſtemen des Organismus aufgeregte Naturthätigkeit in etwas herabzuſtimmen ſuche, damit ſich das individuelle Leben nicht erſchöpfe und gänzlich aufreibe und verzehre, die gehemmten oder geſtörten Se- und Excretionen durch ausleerende Mittel wieder herzuſtellen, die enorme Hitze, den auſserordentlichen Orgasmus im Blute, die Neigung zu Blutcongeſtionen nach dem Kopfe und die exorbitanten Bewegungen durch kühlende und ableitende Mittel zu mildern und zu mäſsigen, und die Aeuſserungen krankhaft geſteigerter Senſibilität, ſo wie die ſenſoriellen Störungen durch Nervina zu beſchwichtigen. — (Zu rügen iſt bey der Angabe der ſpeciellen Heilmethode, daſs der Vf. die Blutegel bey bedeutender Angina für durchaus ſchädlich erklärt, überhaupt faſt jede Blutentleerung als unnütz verwirft, welches den bisher gemachten Erfahrungen widerſpricht. Rec.) Als Univerſalmittel räth Hr. *St.* Eſſigklyſtire nach *Autenrieth* an; will die Krankheit am 6 — 7ten Tage in Typhusähnlichen Zuſtand übergehen, ſo reicht er die ebenfalls von *Autenrieth* geprieſenen, durch Sublimation bereiteten Benzoëblumen zu 12 — 40 Granen täglich; bey groſser Hitze mit gleichen Theilen Weinſteinſäure. In der Deſquamationsperiode wird ein diaphoretiſch-diuretiſcher Thee getrunken; bey waſſerſüchtigen Leiden ein Infuſum Rad. Leviſtici. — Zur Erläuterung und Beſtätigung folgen 11 Krankheitsgeſchichten.

Verhütung des Scharlachs. Der Scharlach iſt ja eine zur Vervollkommnung des Organismus dienende Entwickelungskrankheit, daher darf ſie durchaus nicht verhindert werden. Wenn den Vf. auch nicht dieſe phyſiologiſchen Gründe abhielten, ſo würde er ſich doch nicht zum Gebrauche der Belladonna als Prophylacticum verſtehen können, da ihn ein Bezirksamtmann verſicherte, daſs alle Kinder die Belladonna genommen, entweder alle Erſcheinungen des ſtupiden Nervenfiebers bekommen hätten, oder wie ſimpel einher gegangen wären!! Gegen ſolche Erfahrungen laſſen ſich freylich keine Einwendungen machen! Uebrigens hat der Vf. auch einen guten türkiſchen Glauben und erklärt: daſs der, wer reif für Scharlach ſey, dem Ausbruche der Krankheit nicht entgehen könne. Damit aber nicht für die Krankheit unreife Individuen dennoch angeſteckt werden, läſst er in den Häuſern derſelben mit Chlorgas räuchern, um das flüchtige Scharlachgift zu zerſtören. Wo bringt er während des Räucherns die reifen Scharlachkandidaten hin? Recht Schade iſt es, daſs uns der Vf. nicht mitgetheilt hat, wie er die Reifen und Unreifen erkennt!

B—r.

LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

PHILOSOPHIE.

ıHT, b. Altheer: *Initia philoſophiae Platoıe.* Auctore *Phil. Guil. van Heusde.* Pars ır. 1827. 201 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

ıemann's Syſtem der Platoniſchen Philoſophie ar Erſprieſsliches und Dankenswerthes für hichte dieſer merkwürdigen Erſcheinung im des menſchlichen Denkens geleiſtet: jedoch s die neueſten Unterſuchungen, welche über Punkte dieſes unermeſslichen Feldes angeorden, wie von *Creuzer, Schleiermacher, ſtern, Wolf, Boeckh, Buttmann, Aſt* u. a., die an vielen tauſend Stellen berichtigten n von *Heindorf, Bekker, Aſt* und *Stallbaum* ılich wünſchen, daſs ein des Stoffes gewachd in deutlicher und beſonnener Darſtellung er Philolog gleichſam die Quinteſſenz dieſer ıfaltigen Früchte den Wiſsbegierigen zu eiıtern und freyen Genuſs vorlegen möge. ılen uns gleich im Eingange zu der Verſicheırungen, daſs ſich nicht leicht ein anderer n haben dürfte, der mit gleicher Gründlichräciſion und Schönheit des Ausdrucks die ıge der Platoniſchen Philoſophie in lateiniprache darzuſtellen verſtanden hätte, als der vorſtehenden Buches. Mit wahrer Begeiſted ungetrübter Liebe iſt er aus Werk gegand hat in aller Stille wirkend und ſchaffend dauerndes Denkmal errichtet.

p echt Platoniſch-Sokratiſchem Sinne zeugt r Brief an *Creuzer*, womit die Schrift eröffd, und verbindet mit inniger Herzlichkeit viſſe Anſpruchsloſigkeit, die auſserordentlich ällt; merkwürdig iſt er auch wegen einer n Charakterliſtik von *Wyttenbach's* geräuſchſelligkeit und geiſtiger Betriebſamkeit, die abe von *Mahnes* Lebensbeſchreibung dieſes Philologen zu betrachten iſt. Als Motto zu andlung ſelbſt ſteht hier *Cicero's* Ausſpruch: *igitur Platonis quaſi quodam ſancto auguſtoıa noſtra omnis manabit doctrina.* Sodann ı Allgemeinen gehandelt über die Philoſophie 74. insbeſondere über die Seele S. 75 — 95. lie Philoſophie des Schönen oder die Liebe 201. Als Unterabtheilungen des letzten Abs ſind angegeben: *De artibus, quae ad pulcri amorem, in primis de muſica. De pulcri*

. Hiermit ſchlieſst der erſte Theil, welcher

die Sehnſucht für die baldige Erſcheinung eines zweyten in jedem philoſophiſchen Leſer erregen wird.

Die *Philoſophie*, welche gewöhnlich für eine Wiſſenſchaft gehalten wurde, erklärte *Platon* für ein Streben nach Wiſſen, wie die Etymologie des griechiſchen Wortes φιλόσοφος ſelbſt hinlänglich an den Tag legt, welches, im Gegenſatz zu dem anmaſsenden Ausdruck σοφὸς, von *Pythagoras* zuerſt gebraucht worden ſeyn ſoll. Die wahrhaftige Anwendung deſſelben aber zeigte *Sokrates* zuerſt, der weiter nichts zu wiſſen vorgab, als das Eine, daſs er nichts wiſſe. Hierzu giebt der Vf. eine ſchöne Erklärung: „*Qua ſane ſententia haud eſſe videtur, quae verum philoſophum deceat magis: modo recte accipiatur. In rebus enim gravioribus tractandis cavendum id maxime eſt, ne quid tanquam verum ſic ſtatuamus, nullus ut relinquatur dubitationi et perquiſitioni locus. Hoc enim ſapientiae eſt munus, cuius haud capax eſt natura humana. Sed inquirere in res omnes, ut earum ignarum prorſus, neque inquirendo ceſſare unquam, quippe numquam explectem penitus acerrimum diſcendi perquirendique ſtudium: hoc demum philoſophi eſt, idemque humanae menti unice congruum.*" — Daher leitet der Vf. auch mit Recht bey *Platon* die Einerleyheit der Ausdrücke φιλόσοφος und φιλομαθής. Die Weisheit (τὸ σοφὸν) ſelbſt führt *Platon* auf die Gottheit zurück, und dem Menſchen bleibt das Forſchen nach der Weisheit und Wiſſenſchaft. Daraus folgt, daſs die Sokratiſche Schule nebſt andern alten Philoſophen der Philoſophie keine *objective*, ſondern lediglich eine *ſubjective* Bedeutung beylegte. Daher auch *Platon* ſeine Philoſophie nicht in ein Syſtem gebracht hat, weil ihre Grenzen unendlich ſind, und niemals abgeſchloſſen werden können. Der Zweck der Philoſophie beſteht demnach in der Erforſchung der Wahrheit. Weil es aber der Gegenſtände des Wiſſens ſo unermeſslich viele giebt, ſo hat *Sokrates* die Philoſophie hauptſächlich auf das ethiſche Element beſchränkt, und *Platon* dieſe Lehre weiter ausgebildet und vervollkommnet.

Die erſte Aeuſserung der Philoſophie geſchieht durch *Bewunderung*, woraus die Wiſsbegierde entſpringt, oder eine gewiſſe *Liebe* des Wiſſens, der eine gleiche Kraft beygelegt wird, als der Neigung des Liebenden zum Geliebten. (*Rep.* V. p. 474 D. 475 A.). Eins der vorzüglichſten Mittel zur Erweckung der im menſchlichen Geiſte als Keim verbor-

genen Philoſophie iſt die Muſik. Die Philoſophie erhebt uns zur reinen Anſchauung der Dinge ſelbſt, von denen uns hier nur Schattenbilder vorſchweben. Zu dieſem Behufe führt der Vf. eine Stelle aus Rep. VII. S. 521 C an, und ſchreibt nach *Aſt's* Emendation: ἀλλὰ ψυχῆς περιαγωγὴ ἐκ νυκτερινῆς τινὸς ἡμέρας εἰς ἀληθινὴν τὴν ὄντως οὖσαν, ἣν δὴ ἐπάνοδον φιλοσοφίαν ἀληθῆ φήσομεν εἶναι. Er ſcheint die *Bekker'ſche* und *Aſt'ſche* Ausgabe ſämmtlicher Werke des *Platon* gar nicht benutzt zu haben, — ein Umſtand der allerdings zum Vorwurfe gereicht — ſonſt würde er die Lesart aller Handſchriften nicht ſo aufs Gerathwohl verſchmäht haben: εἰς ἀληθινὴν τοῦ ὄντος ἰοῦσης ἐπάνοδον, ἣν δὲ φιλοσοφίαν ἀληθῆ φήσομεν εἶναι. Der Sinn iſt dieſer: Die Seele wird herumgeführt, und zwar aus einem ſtockfinſtern Tage zum wahren Pfade des Seyenden emporſteigend, welchen wir in der That wahrhaftige Philoſophie nennen werden, ἰούσης bezieht ſich auf das vorangehende ψυχῆς. Die Philoſophie ſelbſt wird gleichſam als eine Reinigung (κάθαρσις) dargeſtellt, ohne welche die Seele zum gemeinſchaftlichen Leben mit der Gottheit nicht gelangen könne. Die wahren Eingeweiheten ſind aber οἱ πεφιλοσοφηκότες ὀρθῶς (*Phaedon.* p. 69. C.). Als Endzweck der Philoſophie iſt alſo zu betrachten ἡ ὁμοίωσις τῷ θεῷ. „*Plato — cultum ſpectabat et perfectionem hominis, ut rite quis eruditus artibus et diſciplinis, iisque veluti purgatus et praeparatus, ſpectaculum ſpectaret omnium illuſtriſſimum, pulcrum, bonum, juſtum, ſanctum, non in ſimulacris quibusdam, ſed ipſum, αὐτὸ καθ' αὑτό, parum et integrum. Quod qui ſpectaret, quam proxime hunc accedere contendebat ad divinae naturae ſublimitatem et felicitatem.*" (S. 60.)

Den Schluſs dieſer einleitenden Bemerkungen über die Philoſophie macht eine kurze Zuſammenſtellung der Anſichten andrer alten Philoſophen und eine Vergleichung der alten Philoſophie mit der Chriſtlichen, welche die Wahrheit des Ausſpruches eines Kirchenvaters beſtätigt, daſs durch die chriſtliche Religion faſt jeder Bauer zu philoſophiren im Stande ſey.

Erſt nach *Sokrates* und *Platon* hat man die Philoſophie in Phyſik, Dialektik und Ethik eingetheilt. In einer Darſtellung der Platoniſchen Philoſophie darf alſo keine Anwendung davon gemacht werden, weil dadurch ihr Geiſt in eine dieſem widerſtreitende Form gebracht würde. Der Vf. hat daher mit vollem Rechte eine aus den Platoniſchen Schriften ſelbſt abſtrahirte Methode befolgt. Und da treten hauptſächlich drey Punkte hervor, die Unterſuchung des *Schönen*, *Wahren* und *Gerechten*. Daher handelt der Vf. zunächſt über die menſchliche Natur oder die menſchliche Seele, über die Schönheit und die Liebe, als zwey aufs innigſte in der menſchlichen Natur mit einander verſchmolzenen Eigenſchaften; dann über die Wahrheit, über die Ideen, über die Dialektik und ihre Hülfswiſſenſchaften; zuletzt über die Gerechtigkeit (Ethik und Politik), den Schluſsſtein bilden *Platon's* Anſichten über den Weltſchöpfer und die göttliche Natur. — In der chronologiſchen Reihenfolge der Platoniſchen Dialoge folgt *v. Heusde* hauptſächlich der von *Schleiermacher* und *Aſt* aufgeſtellten Meinungen, und hält unter Andern den *Phaedros* für eine Jugendarbeit des *Platon*: „*Juvenis ille Socraticus fuit et egit in Phaedro de amore et pulcro.*" Indeſſen erſcheint in dieſem Dialog ſchon eine z. B. reiflich durchdachte und nach allen Seiten hin ſich erſtreckende Darſtellung der Philoſophie, daſs die Abfaſſung deſſelben gewiſs dem männlichen Alter anheimzuſtellen iſt, wo *Platon* ſchon feſten Fuſs gefaſst und ſeine philoſophiſchen Anſichten ins Klare gebracht hatte: auf jeden Fall aber müſste, wenn auch die urſprüngliche Anlage des *Phaedros* in *Platon's* Jugend fallen ſollte, eine gänzliche Ueberarbeitung deſſelben in reiferem Alter angenommen werden.

De animo. Sokrates ſtellt den Satz auf, daſs die menſchliche Seele mehr als alles andre Menſchliche Theil am Göttlichen habe. *Pythagoras* hat die Beſchaffenheit der Seele weit genauer und umſtändlicher erörtert. *Platon* hat ſich beide zum Vorbilde genommen und ihre Lehren mit einander verſchmolzen, daher die Lehre von der Seelenwanderung. Unter den hiefür angezogenen Belegen *Phaedon.* p. 81 *B.* Tim. p. 42. *B. C.* iſt eine ſehr wichtige unbeachtet geblieben im *Phaedrus* p. 248. *D. E.* Hier wird gezeigt, daſs die aus Mangel einer freyen Schwungkraft auf die Erde niedergedrückten Seelen auf der erſten Stufe, wo die Seele noch am meiſten das wahrhaft Seyende ſchaut, in den Keim eines φιλόσοφος oder φιλόκαλος oder eines μουσικός und ἐρωτικός verpflanzt würden, auf der zweyten in den Keim eines geſetzmäſsigen oder kriegeriſchen und herrſchenden Königs, auf der dritten in den eines Staatsmannes oder eines ſolchen der ſich mit dem Hausweſen oder einem Gewerbe abgiebt, auf der vierten in den Keim eines Turners oder Arztes, auf der fünften in den eines Sehers oder eines in die Myſterien Eingeweiheten, auf der ſechsten in den eines Dichters oder eines ſonſt auf Nachahmung gerichteten Mannes, auf der ſiebenten in den eines Handwerkers oder Landmannes, auf der achten in den eines Sophiſten oder Volkskuplers, auf der neunten in den Keim eines Tyrannen. Wer nun, heiſst es ferner, auf allen dieſen Stufen ein gerechtes Leben führt, der wird eines beſſeren Looſes theilhaftig, wer dagegen ungerecht, eines ſchlechteren. — So lange die Seele noch in dem Körper eingeſchloſſen iſt, kann ſie nie zur reinen Anſchauung der Wahrheit gelangen, worin die eigentliche Glückſeligkeit des künftigen Lebens beſteht, eines Lebens mit den Göttern. Wer die urſprüngliche Natur der Seele erkennen will, muſs von allen ihr anhaftenden Uebeln abſtrahiren, und ſein Augenmaaſs auf die der Seele beywohnende Liebe zur

Weis-

sheit richten. S. 87 — 91 ist eine klare Darng von der ursprünglichen Beschaffenheit der chlichen Seele, wie sie *Platon* im *Phaedros* 5 sq. gegeben hat.

Philosophia pulcri sine de Amore. Der Vf. reitet sich hierbey zuerst über die verschiedenen, oft sehr verkehrten Ansichten der Platoni- Liebe, welche durch subjective Auffassung lben veranlasst worden sind. Hr. *v. H.* geht er Entwickelung der Platonischen Liebe von im *Phaedros* niedergelegten Ansichten aus, und rkt S. 101. über die darin angebrachte Rede *Lysias* Folgendes: „*Caeterum hunc Lysiae Serm, si non totum finxerit pro more suo Plato, nolim affirmare, certe ad propositum suum accommodasse videtur.*" Diese Rede aber als von *Platon* erst erdichtete, und nicht von s selbst verfasste zu halten, kommt uns ebenso als wenn Jemand behauptet, *Platon* habe den *Timäos* und *Kritias* vorgetragenen λόγος Ἀτλαν- selbst ersonnen, und die Nachricht, dass *So*lenselben als Umriss zu einem epischen Ge- e hinterlassen habe, sey blosse Fiction. Zur ren Belehrung vergleiche man: *Lysiae Ama-*. *Ed. Haenisch. Lipsiae* 1827. — Auf den *dros* folgt das Sympotion. S. 109. ist eine Umstellung gewonnene Emendation vorgeit, die uns sehr richtig scheint, *Symp.* p. 179 *A.* τὸ πάντων τῶν ἄλλων· καὶ μὴν ἐγκαταλιπεῖν γε αιδικὰ ἢ μὴ βοηθῆσαι κινδυνεύοντι, πρὸ τούτου ναι ἂν πολλάκις ἕλοιτο. Damit stimmt ganz ich die Uebersetzung des *Ficinus: Immo e saepenumero mallet, quam dilectum linquere et in periculis non succur-*. Eine umständlichere Erörterung hievon verht Hr. *v. H.* in seinen *Quaestionibus Platon.* zu , bey denen er hoffentlich die durch *Bekker Stallbaum* bekannt gewordenen Hülfsmittel und nunmehr begonnene Ausgabe von *C. Schneider* unberücksichtigt lassen wird. — Von der geen Liebe ist die himmlische zu unterscheiden, als Sohn der *Aphrodite Urania*, die zu unterden ist von der späteren, der Tochter des *Zeus* ler *Dione*. Diese Liebe sorgt weit mehr für den , als für den Körper, deshalb darf diese höhere auch nicht mit der sogenannten Geschlechts-, verwechselt werden, und ist gewöhnlich nur ünglinge gerichtet. „*Excludebantur adeo foe-, paucis tantum exceptis. Neo vero hae ae erant formosae, quae formae potissimum endatione dignae existimarentur ut amarent arentur; sed quae ingenio praestarent et sae studerent. Erat fere unice adolescentum*, παιδεραστία, *quorum quippe natura et indoles s, quam foeminarum, ad verum inquirendum, octrinas tractandas subtiliores et sublimiores, ad em civilem et militarem aptae essent et accomtae.*" —

Die Liebe entsteht durch eine gewisse μανία oder Begeisterung, welche den Menschen zu ihrer grössten Glückseligkeit von den Göttern gegeben worden ist. Diese Begeisterung wird erweckt durch den Anblick der Schönheit, welche unter allen Dingen am liebenswürdigsten ist und die Erinnerung an das Urbild des Schönen wieder anfrischt. Beym ersten Anblick eines göttlichen Gesichtes oder eines Körpers, der das Bild der Schönheit an sich trägt, wird der Liebende anfangs von einem gewissen Schauer überfallen, dann aber ehrt er den Geliebten wie einen Gott. Der Liebende fängt die Quelle der Schönheit mit den Augen auf, und wenn er damit angefüllt ist, so strömt sie theilweise wieder heraus, und geht durch die Augen wieder in den Schönen zurück, da wo der Weg in die Seele geht; und dort angekommen, befruchtet sie reichlich die dem Gefieder bestimmten Ausgänge, treibt so dessen Wachsthum, und erfüllt auch des Geliebten Seele mit Liebe, der nunmehr wie in einem Spiegel in dem Liebenden sich selbst erblickt. — In dem überirdischen Leben pflegte ein jeder von uns einem Gotte als Führer zu folgen; hienieden vermissen wir ein solches Vorbild aufs schmerzlichste, und dieses soll uns jetzt die Liebe ersetzen. Wer ehemals den *Apollon* folgte, der sucht sich hier einen diesem Gotte entsprechenden Liebling; eben so richtet, wer irgend einem andern Gotte folgte, seine Liebe auf einen diesem entsprechenden Gegenstand. Wenn nun beide zu einem wohlgeordneten Leben und zur Philosophie hingeleitet werden, so werden sie hier schon der Eintracht und Glückseligkeit theilhaftig; sterben sie aber, so schwingen sie sich befiedert empor, nachdem sie von den drey Olympischen Kämpfen schon Einen siegreich errungen. — Hieraus ergiebt sich die innigste Verbindung der Liebe mit der Philosophie, indem beide nach Wahrheit und Weisheit streben.

De artibus, quae ad pulcri ducunt amorem, in primis de musica. Die Dichtkunst und alle bildenden Künste stellt *Platon* eben nicht hoch, weil sie nicht das wahrhaft Seyende (τὰ ὄντα), sondern nur Abbilder desselben (φαντάσματα) darstellen. Diesen scheinbaren Widerspruch weiss Hr. *v. H.* trefflich zu lösen S. 143: „*videtur igitur Plato sic de artibus statuisse, ut philosophiae, quam profitebatur, satisfaceret. Sed dicat hic aliquis: esto, in philosophiam non peccaverit Plato; sed peccavit in artes. Has enim nemo non coluit, nisi ab ipsa esset humanitate alienus. Atqui, o bone, nec Plato fuit ab omni humanitate alienus, et coluit artes: sed non illas, quae vulgo habebantur, ad oblectandos hominum animos, non item ad emendandos aptas et efficaces. Eas coluit et optimo cuique maxime colendas censuit, quae quasi τύπον haberent veritatis, animumque adducerent ad ipsum pulcrum, ipsum bonum, ipsas ideas intuendas. Quae vero hinc mentem averterent, converterentque ad inania simulacra,*

ad

ad inanes umbras, has repudiavit, ut philosopho indignas." — Darum wird jetzt über den Endzweck gehandelt, den *Platon* für die Künste festgesetzt hat, und zwar zunächst über den Ursprung der Musik. Der Sinn für Musik ist dem Menschen angeboren als ein Vorzug von den übrigen Geschöpfen. Alsdann heifst es S. 144. „*In opere de legibus, quod senex scripsit, senes inducit hac de re colloquentes, Critiam, Megillum et hospitem Atheniensem.*" — Ein *Kritias* kommt aber dort gar nicht vor, sondern *Kleinias* von *Kreta*, der wohl hier nur durch einen Schreib- oder Druckfehler dem *Kritias* hat weichen müssen. Ueberhaupt müssen wir bemerken (um es bey dieser Veranlassung ein für allemal abzumachen), dafs es an Druckfehlern gerade nicht fehlt, (namentlich in griechischen Stellen,) deren Anzahl wir im zweyten Bande möglichst vermindert wünschten. — Unter Musik aber versteht *Platon* hauptsächlich diejenige, welche sich in Chören zeigt, den Sinn für das Schickliche im Gemüthe erweckt, und die Menschen zur εὐρυθμία, εὐαρμοστία, εὐσχημοσύνη anleitet. Die Beschreibung eines solchen Chores weist Hr. *v. H.* in dem Homerischen Hymnos an den *Apollon Del.* Vs. 162. nach, und bemerkt dazu S. 151. „*de choris praeclare scripserunt multi, inprimis Schillerus, qui ad Graecam rationem sua ipsa dramata conformavit.*" Die Bemerkung kann sich doch nur auf *Schiller's* Braut von *Messina* erstrecken, worin leider die Anwendung des Chores durchaus mifslungen ist: denn das klassische und romantische Element auf eine solche Weise zu verschmelzen, mag doch nicht weniger sagen, als wenn Jemand gereimte Hexameter oder andre griechische Sylbenmafse mit gereimten Zeilen in die deutsche Poesie einführen wollte. —

De pulcri scientia. Im Sympofion wird Eros dargestellt als ein Mittelwesen zwischen den Menschen und den Göttern, oder als ein Dämon, durch welchen jedweder Verkehr zwischen jenen Statt findet: er bringt die Gebete der Sterblichen zu den Göttern, und die Wohlthaten dieser zu jenen. Wer von der Liebe beseelt ist, der wird ein Dichter oder Bildner (ποιητὴς), κἂν ἄμουσος ᾖ τὸ πρίν. „*Nam haec est in homine vis amoris, ut quae insitae sunt ei facultates, excitentur omnes et explicentur, proferat ipse et quasi pariat, quaecunque a teneris ingenio animoque conceperit, edatque ita in lucem inventa praeclarissima, et ipsi honorifica et humano generi saluberrima.*" — Sowohl der Körper als die Seele eines jeden Menschen gehen schwanger, und in einem bestimmten Lebensalter fühlen sie die Neigung zu zeugen. Bey Einigen geht der Geist mehr schwanger, als der Körper, und er empfängt die Weisheit und jedwede Tugend. Hierher gehören die Dichter und alle andern Künstler. Im reifen Alter nun sehnt er sich nach Zeugung, und zwar nach der des Schönen. Er sucht daher lieber eine schöne, als eine häfsliche Gestalt; und wenn er in jener zugleich eine schöne Seele gefunden hat, so umarmt er beide aufs innigste, und was er ehemals empfangen, das erzeugt er: die Frucht dieser Umarmung nähren und erziehen sie beide gemeinschaftlich, weshalb ihre Gemeinschaft weit inniger ist, als das Verhältnifs derjenigen, welche Kinder erzeugt haben. Das ist die Bedeutung der Sokratischen παιδεραστία. Solche vom Geiste erzeugte Früchte haben der Nachwelt hinterlassen *Homeros, Hesiodos, Lykurgos, Solon* und andre. S. 185 ff. handelt der Vf. über die *Diotima*, welche im Sympofion eine bedeutende Rolle spielt. Er scheint aber eine geistreiche Schrift von *Friedrich Schlegel* über eben dieselbe jetzt wieder abgedruckt in dessen sämmtlichen Werken, gar nicht gekannt zu haben. Ueberhaupt gereicht es den holländischen Gelehrten zum Vorwurf, dafs sie sich mit dem gegenwärtigen Zustande der Alterthumswissenschaft in Deutschland zu wenig vertraut machen, einige sogar (worunter jedoch keineswegs Hr. *v. H.*) in einem gewissen dünkelhaften Rückblick auf den ehemaligen Glanz der holländischen Philologie die Leistungen der deutschen nur mit Achselzucken abfertigen. — Die Philosophie des Schönen ist beym *Platon* eng mit den tiefsinnigsten Wissenschaften verbunden, hauptsächlich mit den Bestrebungen der Tugend und Gerechtigkeit. „*Nam una est philosophia, singulatim quidem exquirens pulcrum, verum, justum, diligenterque haec distinguens, nec tamen separans ea a se invicem et dissocians; diffusus est autem per eam totam et dominatur amor. Nam sive de pulcro quaeritur, amor ad pulcri adspectum incenditur, ejusque in animo vehemens quoddam excitat alitque desiderium. Sive veritatis respicimus studium, doctrinas amat philosophus ut delicias suas et amores, imo vero sic amat amasium suum, ut ejus amore ad veritatis perveniat spectaculum. Nec minus efficax est amor ad boni justique studium.*"

So weit erstrecken sich die Untersuchungen des ersten Bandes, den gewifs kein Freund des Wahren, Schönen und Guten, ohne die Fortsetzung dieses aus reiner Begeisterung entsprungenen, mit echt Platonischer Liebe und gewissenhafter Genauigkeit durchgeführten Werkes zu wünschen, aus der Hand legen wird.

LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

PÄDAGOGIK.

zig, b. Brockhaus: *Was soll man lernen?* oder weck des Unterrichts. Von *Joseph Weitzel.* 28. X u. 94 S. kl. 8. (12 gGr.)

durch mehrere, meist politische, Schriften unbefangener und liberaler Denker bekannte eschätzte Verfasser giebt hier sein Urtheil ab len Geist des Unterrichts in unserm Zeitalter. weyfacher Nothstand, sagt er in der Vorrede, unsere Zeit: ein äusserer, der dem Menschen friedigung seiner körperlichen Bedürfnisse er- t oder unmöglich macht, und ein innerer, Uebereinstimmung mit sich selbst, den Frie- er Seele, die Sicherheit des Geistes stört. Mittel, dem äusseren Nothstande zu begeg- hat der Vf. in einer Abhandlung *„über Ge- und Handelsfreyheit"* vorgeschlagen, welche en Bande des *Hermes*, St. 2, abgedruckt ist. dem inneren Nothstande mit Erfolg entgegen ken sey, ist der Gegenstand der vorliegenden t. Der Vf. findet den Grund dieses Nothstan- üt Recht, in unserer Erziehung und besonders erm Unterrichte. Wir lernen, sagt er, zu was weder zu unserm noch zu Andrer Be- gewendet werden kann, und wir lernen es von dem Standpunkte aus, auf welchem wir gegenwärtigen Zeit überhaupt stehen, oder rm besonderen Leben zu stehen kommen kön- Diese beiden Hauptfehler sind zu vermeiden. ir Erläuterung dieses seines Grundsatzes ver- sich der Vf. insbesondere über den gelehrten icht, wie er in unseren höheren und niederen n ertheilt wird, und über die unlebendige, ische Form, unter welcher ein Vielwissen heilt wird, welches, weil es Gedächtnissache und grössten Theils bleiben muss, den Geist lten und ihm die wahren Zwecke des Lebens, it und Glückseligkeit, entrücken kann. Die prachen vorzüglich sind es, deren Missbrauch Unterrichte die Schuld des Uebels trägt, wie- e nicht allein. Anstatt dass es jetzt einer Er- s bedarf, um auf einem Gymnasium z. B. das ische *nicht* zu lernen, sollte man vielmehr die ung der alten Sprachen und Wissenschaften ter besonderer Erlaubniss gestatten. Der Vf. ermit einer Ansicht bey, welche neuerdings mehrmals, und zuletzt von Hn. *Stephani* in Schrift über Gymnasien, zur Sprache ge- worden ist, auch ziemlich aus gleichen Grün-

den; doch setzt er diese nicht so nach pädagogischem, sondern mehr nach allgemein menschlichem und politischem Gesichtspunkte auseinander. Beide Schriften verdienen in gleichem Grade von Staatsmännern und Pädagogen gelesen zu werden. Denn obgleich der Vf. (S. 33) von *gewöhnlichen* Staatsmännern und von *pedantischen* Schulmännern eine Berücksichtigung seiner Ideen nicht erwartet, auch nicht erwarten kann; so giebt es doch andere, auf welche die erwähnten Prädicate nicht passen.

Die kleine Schrift ist gut geschrieben, mit Eifer und Wärme für den Hauptzweck, auch mit klarem Bewusstseyn desselben; aber, wie es dem Rec. scheint, nicht mit klarem Bewusstseyn der Mittel. „Die grosse Aufgabe besteht darin (S. 31), den Menschen mit sich selbst, mit seiner Umgebung und seinem Berufe, und besonders den Menschen mit dem Bürger in Uebereinstimmung zu bringen. — Der Mensch muss im Staate können, was er will, und wenn dies möglich seyn soll, muss er nur wollen, was er darf. — Für das Letztere müssen Erziehung und Unterricht, Religion und Sitten sorgen; für das Erstere der Staat. Die Aufgabe ist gelöst, wenn der Mensch mit dem Bürger Eins ist. Alle Institutionen müssen zu diesem Resultate zusammenwirken." — Dies ist alles recht wahr und gut. Aber wie nun dahin gelangen?

Der Vf. richtet überall seinen Blick zu einseitig auf das Materiale unsrer Verkehrtheiten, und will demselben daher auch nur durch materiale Gegenwirkung abhelfen. Es ist wahr, dass durch die schiefe Richtung, welche Erziehung und Unterricht Vielen unter uns noch geben, Zeit und Kraft des Lebens zersplittert, innerer und äusserer Widerspruch in dem Menschen erzeugt wird. Es ist wahr, dass der Mensch unter uns selten als ein Ganzes und wie aus Einem Gusse dasteht, dass der Bürger unter uns nicht auf dem Menschen ruht, nicht aus diesem sich entwickeln kann. Aber wird es besser werden, wenn wir weniger Latein und Griechisch und dgl. in den Schulen lehren? Ist das der Wirklichkeit des Lebens und Berufs Zunächstliegende, was nach dem Vf. gelehrt werden soll, nicht desselben geisttödtenden Mechanismus fähig, wie jenes? Liegt es nicht überhaupt mehr an der Art Wie, als an dem, Was gelehrt wird? Liegt es nicht eben so sehr an der häuslichen Erziehung, als an dem Unterrichte? Der Vf. hat auf die Gebrechen der häuslichen Erziehung viel zu wenig, und auf den Werth und Gehalt eines echt formalen (d. h. aber eben rein menschlichen) Unterrichts gar keine Rück-

ficht genommen. Wie hängen folgende, unmittelbar nach einander geschriebene, Sätze zusammen? Seite 26: „Im Allgemeinen haben wir in Europa eine monarchische Erziehung und republicanischen Unterricht (?), monarchische Gesetze und republicanische Manieren (?). Wenige Individuen sind für ihr Volk und für ihren Stand gebildet," Wird der Mensch dadurch für sein Volk und seinen Stand gebildet seyn, dafs Unterricht und Manieren monarchisch werden? und wird, wenn es geschieht, Mensch und Bürger dann Eins in ihm seyn? — Der Vf. rügt mit gutem Grunde den Mifsbrauch des todten Buchstabens und den Mangel des lebendigen Wortes in unseren Elementarschulen (S. 74); aber er verfolgt *die* Wahrheit nicht, die hier vor Augen liegt, dafs der allgemeine Unterricht, sein Gegenstand sey welcher er wolle, mehr durch That als durch Wort, mehr durch Leben als durch Lehre ertheilt werden müsse. Ja er scheint jener Rüge selbst uneingedenk zu werden, wenn er bald darauf (S. 78) die Universitäten für die *entbehrlichsten* Lehranstalten erklärt, weil der zur Fertigkeit im eignen wahren Lesen und Verstehen (= im *rechten* Gebrauche des todten Buchstaben) gelangte Jüngling sich nun weit kürzer und besser durch Selbststudium, als durch Besuch der Vorlesungen, weiter bilden könne. Hat der Vf. nie Erfahrung darüber gemacht, *warum* die Collegia auf den Universitäten oft so wenig nützen? und im entgegengesetzten Falle, wenn *der rechte Lehrer* in irgend einem Fache auftritt (wiewohl dieis allein noch bey weitem nicht genüget), warum dann der Vortheil für *die rechten Hörer* so entschieden und merklich ist? Würden nach des Vfs. Vorschlage die künftigen Lehrer, Beamte u. s. w. nicht gar bald blofse Stubengelehrte werden, mehr noch, als sie es zuweilen jetzt sind?

Doch dieis besorgt der Vf. nicht: denn er thut einen Vorschlag, um die Einheit des Unterrichts und der Erziehung, des Menschen und des Bürgers, zu bewirken, der wenigstens die mündliche Belehrung und die persönliche Leitung wesentlich macht. Man lese!

„Um zu dem erwünschten Ziele zu gelangen, müfsten Erziehung und Unterricht nach Einem Plane, in Einem Geiste, und unter derselben Aufsicht von durchaus als fähig anerkannten Personen besorgt werden. Den Religionsunterricht würde man mit grofsem Vortheile denselben Lehrern anvertrauen, um des einträchtigen Zusammenwirkens sicher zu seyn. Das wäre nur möglich, wenn *derselbe Geist* und *dieselbe Lehre* unter den Lehrern *nie ausstürbe*. Das aber ist nur bey einer *Körperschaft* der Fall. Diese dürfte nicht erblich seyn; sie müfste *sich selbst ergänzen;* Familiengeist und Familieninteresse dürften nicht ihre Zwecke an die Stelle des *Zwecks der Gesellschaft* setzen. Es würde also nicht schaden, wenn die Glieder derselben [illegible] *Familie hätten.* So würden sie den Zweck des [illegible]uts ausschliefslich verfolgen, das ihnen Stand, Familie, kurz, Zweck des Lebens wäre. Ein solches Institut ist das treuste Organ der *Stimmung des Volks*" (dafs heifst doch nicht, um die Stimmung hervorzubringen?), — und eignet sich vor allen andern zum *Vermittler* (!) zwischen dem Volke und der höchsten Gewalt des Staates. Es steht vertraut und sicher in dem Volke, wie in der Nähe des Throns, fähig, diesen und jenes zu verstehen, und zu beiden gleich verständlich zu sprechen. Als *Dienern der Religion* ist den Gliedern dieses Ordens ... bekannt, was die sichtbare Welt gestaltet, ... als *geistlicher Stand* wären sie dem *weltlichen Interesse* mehr, als Weltliche, *fremd.* „Eine *Mittelgewalt* zwischen dem Regenten und dem Volke .... wird der Orden die Rechte der Krone so wenig als die des Volks an sich reifsen, oder deren Schmälerung zu seinem Vortheile wollen, weil solcher Raub ihn nicht bereichert, er nicht Volk und nicht Herrscher werden kann." (S. 52 fgg.)

Rec. hat, wie billig, nicht alles abgeschrieben. Aber als er gelesen und wieder gelesen hatte, so fragte er: Ist dieis Jesuitismus? von der schlauesten Art? — Der Beschreibung nach: *Ja!* Aber der Versicherung des Vfs. nach: *Nein!* Denn der Vf. erklärt sich ausdrücklich in mehreren Stellen *gegen* die Jesuiten und gegen alle Verfinsterer, und erklärt, „dafs man den höchsten Unverstand verrathen würde, wenn man in dem vorgeschlagenen Institute die Nachbildung eines geistlichen Ordens der späteren Zeit entdecken wollte." Auch spricht der Vf. bey anderen Gelegenheiten so warm und menschlich, dafs man gern — S. 52 fgg. nicht gelesen haben möchte. Rec. mufs sich daher bescheiden, und kann nur referiren, wie geschehen ist. Bleibt hier ein Räthsel, so mögen gewandtere Leser es lösen; oder der Hr. Vf. mag selbst zu Hülfe kommen, und, wie er S. 40 hoffen läfst, die Grundzüge eines Entwurfes zur Organisation des Unterrichts seiner Ansicht gemäfs mittheilen, wozu es ihm hier und jetzt weder Zeit noch Ort zu seyn schien.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Stralsund, b. Löffler: *Lycurgi oratio in Leocratem.* Recognovit et illustravit *Guil. Armin. Blume*, Phil. Dr. Gymnasii Regii Postampiensis Director atque Professor. 1828. XXVIII u. 192 S. gr. 8.

Von keinem der Griechischen Redner sind in der neuesten Zeit so zahlreiche Ausgaben erschienen als von Lykurg. Eine abermalige Bearbeitung desselben dürfte daher Manchem als sehr überflüssig erscheinen. Wer sich indefs genauer mit diesem Schriftsteller beschäftigt hat, wird leicht die Ueberzeugung gewonnen haben, dafs bey ihm sowohl in kritischer als exegetischer Hinsicht noch Vieles zu thun übrig war. Hr. *Blume*, der die Leistungen seiner Vorgänger nach Gebühr schätzt, hat es sich zur Aufgabe gemacht, das von ihnen Gegebene zu prüfen, das Richtige und Brauchbare zu benutzen, das Verfehlte und Unhaltbare, wo es nöthig schien, zu wi-

widerlegen und an die Stelle deſſelben Richtiges zu ſetzen, das von ihnen Uebergangene zu ergänzen und ſo eine Bearbeitung zu liefern, durch die der Anfänger auf das Studium der Attiſchen Redner vorbereitet werden könne. Die Befähigung zu einer ſolchen Arbeit hat der Herausg. bereits durch mehrfache Proben ſeines Scharfſinnes und ſeiner Gelehrſamkeit bewieſen und man muſs es ihm Dank wiſſen, daſs er die Mühe des Sammelns und Sichtens nicht geſcheut hat, um ein Werk zu liefern, durch das auch den Bedürfniſſen ſolcher, die in der Griechiſchen Literatur weniger einheimiſch ſind, genügt würde; eine Art von Bearbeitungen, deren Verdienſtlichkeit um ſo mehr Anerkennung verdient, wenn ſie, wie die vorliegende, überall durch das Streben nach Gründlichkeit ſich auszeichnen.

Was zunächſt den Text der vorliegenden Ausgabe anbetrifft, ſo hat Hr. *Bl. J. Bekker's* Recenſion zu Grunde gelegt und auch deſſen kritiſche Anmerkungen mitgetheilt, in ſo fern ſie nämlich nicht bloſse Angaben von Varianten enthalten; denn dieſe liefert der Herausg. nicht ganz vollſtändig. Nicht einmal die aufgenommenen Conjecturen ſind immer als ſolche angegeben, was doch ſchon der Conſequenz wegen hätte geſchehen ſollen, auch wo ihre Richtigkeit keinem Zweifel unterliegen kann. Dahin gehört *καθιστάναι* für *καθεστάναι* II, 4, *ἔν* für *ἐν* und *πολλοί* für *πολλοῖς* XXIV. v. 16, die Einſchiebung des *ψήφισμα* XXX, 12, die Umſtellung der Worte *ἐντεκεῖν ἠξίωσεν* XXXIII, 2, *ἐάσετε* für *ἐᾶσαι* XXXVI, 3. Noch weniger billigt Rec. die Verſchweigung mancher nicht aufgenommenen Conjecturen, von denen er einige, um nicht mehr zu ſagen, wenigſtens für ſehr beachtungswerth hält, wie z. B. Bekkers Verdächtigung des *ἱερέων* XI, 4, *Reiskes φαίνοι* für *φαίνονται* XXII, 1, wo nicht der Plural, ſondern der Optativ das Anſtöſsige iſt. Auch die Erklärung des *ἐπιλήψονται* XX, 2, wofür derſelbe *καὶ πῇ λήψονται* vorſchlug (Rec. vermuthet *εἴ πῃ λήψονται*), iſt durch die Vergleichung von *ἐπικτᾶσθαι* wohl noch nicht genug begründet. Ueberhaupt ſcheint der Herausg. ſich durch das an und für ſich ſehr lobenswerthe Streben, den Text, ſo viel als möglich, von Conjecturen frey zu erhalten, doch öfter zu Vertheidigungen der Vulgata haben verleiten zu laſſen, wo dieſelbe ſchwerlich haltbar ſeyn dürfte. Zwar hat auch er ungefähr vierzig Conjecturen aufgenommen und manche andere wenigſtens als beyfallswerth empfohlen. Allein nicht wenige auch ſind mit Unrecht verworfen oder doch nicht genügend widerlegt. Dahin rechnet Rec. *Scaliger's τὸν αὐτὸν ἔρανον* für *τῶν αὐτῶν ἐράνων* XXXVI, 3, was wegen des *αὐτῶν* unſtatthaft iſt; *Taylor's βουλεύεσθε* für *βούλεσθε* IV, 3, wegen der Beziehung auf das vorhergegangene *συμβουλεύειν*; *Weſſeling's* evidente Verbeſſerung XVIII, 4; *Wolf's φυγόντα* für *φεύγοντα* VI, 5; *Schaub's θήσεται* für *θῆται* XXXII, 2; *Reiske's* Tilgung des *οὔτε* vor *πατρῴων* VIII, 9, *προσαγορεύεσθαι* für *προσαγορεῦσαι* XXIII, 2 (wogegen Rec. in dem *ἔτι καὶ νῦν* nichts Anſtöſsiges findet), *τῶν Ὁμήρου παρασχέσθαι ἐπῶν* für *τὸν Ὅμηρον π. ἐπαινῶν* XXVI, 1, *ποίοις; ἃ μόνος* für *ποιησάμενοι* XXXVI, 3; *Heinrich's φυγόντας* für *φεύγοντας* und ſeine Verdächtigung der Worte IV, 5: *ἀδύνατον ψῆφον; Bekker's αὐτῶν* für *αὐτόν* I, 2, *μήτε* f. *μή* III, 4, *ἐπὶ τοῖς συμβεβηκόσιν* für *ἐν τοῖς σ.* XI, 5, *δέ* für *γάρ* XII, 4, *ἂν ἐγένετο* oder *γεγένηται* ohne *ἄν* für *ἂν γένηται* XVI, 1, Tilgung des *ὅτι* nach *ἀλλ'* XXII, 2. Es läſst ſich nicht leugnen, daſs der Herausg. an dieſen und manchen anderen Stellen mehrentheils mit Scharfſinn für die Vulgata geltend gemacht hat, was etwa für ſie geſagt werden kann. Indeſs wird man doch hin und wieder Gründe angeführt ſehen, die entweder nicht genügend, oder wohl gar nur ſcheinbar ſind. So behauptet Hr. *Bl.* XIII, 3: *τούτοις ὑμεῖς ἐναντία ψηφιεῖσθε; πάντων γὰρ ἀνθρώπων ἔσεσθε ἀγνωμονέστατοι*, wo *Heinrich ἄρα* gegeben und *Bekker* VIII, 11 verglichen hat, beide Stellen ſeyen ganz verſchieden, da doch der einzige, hierbey ganz unweſentliche, Unterſchied darin beſteht, daſs an der letzteren die Negation hinzugefügt iſt, während an beiden das Futurum [in der Frage] auffordernde Kraft hat und *οὐκ ἀποκτενεῖτε* ſo viel als *ἀποκτείνετε*, *ψηφιεῖσθε* ſo viel als *μὴ ψηφίζεσθε* iſt. Hätte der Schriftſteller *γάρ* geſchrieben, ſo muſste er *ἂν εἴη* für *ἔσεσθε* ſagen. Denn was Hr. *Bl.* ſagt: „*futuri ea vis eſt ut ſententia confidentius exprimatur*," paſst ſehr wenig, da die gröſsere Confidenz des Ausdruckes hier ja bezeichnen würde, der Redner glaube wirklich, daſs die Athener *πάντων ἀνθρώπων ἀγνωμονέστατοι* ſeyn würden.

Bey dieſem, wie Rec. glaubt, mitunter zu ängſtlichen Streben, die Vulgata zu halten, läſst ſich ſchon von ſelbſt erwarten, daſs der Herausg. nicht leicht unnütze Conjecturen werde aufgenommen oder gebilligt haben. Doch iſt vielleicht der Artikel bey *πεντηκοστή* XIV, 4 entbehrlich. Man vgl. Thuc. VI, 54: *Ἀθηναίους εἰκοστὴν μόνον πρασσόμενοι*. Für unnöthig hält Rec. auch das XXX, 1 auf *Stephanus* Vorſchlag nach *εἰ* eingeſchobene *δέ*. Fälle dieſer Art ſind aber ſo ſelten, daſs ſie gegen die zahlreichen Stellen, wo Hr. *Bl.* mit Glück die gewöhnliche Lesart gegen Aenderungsverſuche in Schutz genommen hat, gar nicht in Anſchlag kommen. Eigene Conjecturen, deren Zahl nicht groſs iſt, giebt Hr. *Bl.* immer mit rühmlicher Beſcheidenheit und hat ſie auch da nicht aufgenommen, wo er wie XXVII, 1 von ihrer Richtigkeit völlig überzeugt war.

In Anſehung der handſchriftlichen Kritik folgt Hr. *Bl.* im Ganzen der Bekker'ſchen Recenſion, was Rec. keinesweges miſsbilligt. Im Gegentheil hat er mehrere Stellen bemerkt, an denen Hr. *Bl.* mit Unrecht von derſelben abgewichen zu ſeyn ſcheint. So hat Bekker X, 3 die Wörter *τοὺς οἰκέτας* eingeſchloſſen, weil ſie in allen ſeinen Handſchriften fehlen, womit er vielleicht (?) nur eben dieſs ſagen wollte, wie er auch XI, 5 aus keinem andern Grunde *δήμῳ* kann eingeklammert haben. Hr. *Bl.* hat jene Wörter gelilgt „*ut quae non modo vehementer propter ſequentia* oi *οἰκέται καὶ αἱ θεράπαιναι langueant, ſed ne tolerari quidem queant propter τοίνυν quod ſtatim*

tim subjicitur." Warum ſie matt ſeyn ſollen, iſt dem Rec. nicht klar geworden. Die bloſse Wiederholung deſſelben Wortes kann, zumal da noch ein neuer Begriff hinzugefügt wird, wohl ſchwerlich dieſs Prädicat rechtfertigen. Das τοίνυν aber ſpricht ſo wenig gegen das τοὺς οἰκέτας, daſs es ohne dieſes gar keine (?) Beziehung hat, da die Sklaven im Nächſtvorhergehenden gar nicht erwähnt ſind. Das Auslaſſen einzelner Wörter iſt bey Bekker's Handſchriften nichts Seltenes. So fehlt in allen fünfen ἅσασιν VI, 5, δ' XX, 7, das zweyte τά XXXIII, 2, das zweyte τοῦ XXXVI, 3, während an dieſen Stellen die Vulgata, welche Hr. *Bl.* zuweilen nicht genug beachtet zu haben ſcheint, das Richtige bietet. Ihr würde Rec. auch mit Bekker XVI, 1 gefolgt ſeyn in Beybehaltung des παρὰ τοῦτον für παρὰ τοῦτο, da offenbar auf die Behauptung der Gegner, ὡς οὐδὲν ἂν παρ' ἕνα ἄνθρωπον ἐγένετο τούτων. Das τοῦτο iſt aus dem vorhergehenden τοῦτο entſtanden: eine ſehr oft vorkommende Art von Corruption, die Rec. auch XI, 8 findet, wo πρότερον des Gegenſatzes wegen nothwendig ſcheint. Nichts beweiſt offenbar XXXV, 6 für πρῶτον. Eben ſo dürfte XXVIII, 1: τοῖς ἀφ' Ἡρακλέους γεγενημένοις — τοὺς πὰρ' ὑμῶν ἡγεμόνας ἀμείνους ὁ θεὸς ἔκρινε, der Dativ aus dem vorhergehenden Dativ entſtanden ſeyn. Daſs der Genitiv hier das einzig Richtige ſey (?), geht daraus hervor, daſs οἱ ἀφ' Ἡρακλέους, wie auch der Zuſatz οἳ ἀεὶ βασιλεύουσιν ἐν Σπάρτῃ beweiſt, nur die Königsfamilie bezeichnet, während doch die Lacedämonier überhaupt genannt ſeyn müſsten (?), wenn der Dativ paſſend ſeyn ſollte. Wie hier, ſo ſcheint auch XX, 6: ὁρᾶτε εἰ ὁμοίως ἐφίλουν τὴν πατρίδα οἱ τότε βασιλεύοντες, die Vulgata das Wahre erhalten zu haben. (?) Denn ſo gut auch ὁρᾶτε an und für ſich des εἰ entbehren könnte, ſo wenig kann dieſs doch hier wegbleiben, da keine Negation folgt und ohne dieſe eine Ironie ſtatt finden würde, die in dieſer Verbindung wenigſtens als ſehr ſonderbar erſcheinen müſste. So findet ſich noch eine ziemliche Anzahl anderer Stellen, an denen ſich, wie Rec. glaubt, die Zurückrufung der alten Lesarten, in ſo weit es bey Dingen der Art möglich iſt, begründen lieſse, wenn man ausführlicher den Werth der Handſchriften zu entwickeln und die Arten von Fehlern, zu denen ſie beſonders hinneigen, aufzuſpüren unternähme, eine Unterſuchung, die eben ſo läſtig als nothwendig iſt, da ohne ſie überall die Kritik haltlos und oft willkürlich ſeyn muſs.

So wenig indeſs Rec. mit Hn. *Blume's* kritiſchem Verfahren ganz zufrieden ſeyn kann, ſo gern ertheilt er dem exegetiſchen Theile der Arbeit das gebührende Lob. Mit eindringender Schärfe hat der Herausg. überall ſich bemüht den Sinn der einzelnen Stellen, welche Schwierigkeiten darboten, zu entwickeln, und weit entfernt, ſich bloſs auf die Sprache zu beſchränken, auch da, wo hiſtoriſche und antiquariſche Vorkenntniſſe zu genauerem Verſtändniſſe nothwendig waren, das Erforderliche mitgetheilt, ohne nach der noch immer vielfach herrſchenden Unſitte durch die oft verführeriſche Gelegenheit ſich zu Abſchweifungen auf Fremdartiges verleiten zu laſſen. Dabey bemerkt man überall eine lobenswerthe Anſpruchsloſigkeit, die beſonders auch da ſich ausſpricht, wo Irrthümer Anderer zu rügen waren, was oft ſtillſchweigend geſchieht. Um ſo mehr darf der Herausg. hoffen, daſs man dieſelbe Schonung auch gegen ihn beobachten werde, wenn einzelne ſeiner Anſichten etwa nicht haltbar erſcheinen ſollten. Denn daſs auch bey der tüchtigſten Bearbeitung dieſer Fall öfter vorkomme, liegt zu ſehr in der Natur der Sache, als daſs ein Kundiger ſich darüber verwundern könnte. Lob verdient immer ſchon eine Schrift, in der die Maſſe des Guten und Richtigen, wenn es auch nur zum Theil Neues iſt, das Verfehlte bey weitem überwiegt. Je mehr dieſs offenbar bey dem vorliegenden Werke der Fall iſt, deſto weniger glaubt Rec. nöthig zu haben, Belege für ſein allgemeines Lob anzuführen. Er benutzt vielmehr den ihm vergönnten Raum, um einige Stellen zu behandeln, an denen er mit Hn. *Bl's* Anſichten nicht übereinſtimmt.

Zu II, 3: ἄνευ τοῦ παραδώσοντος bemerkt der Herausg., nachdem er einige Parallelſtellen verglichen: „*Saepe ponitur futurum ubi non certae ac singulae vel res vel personae significantur, sed genus universe definitur cogitationeque comprehenditur: id quod Latini conjunctivo exprimunt. Quae ratio eo explicanda quod apud Graecos futurum usu simillimum est conjunctivo.*" Es giebt allerdings eine gewiſſe Verwandtſchaft zwiſchen dem Futurum und dem Conjunctiv des Aoriſts; allein wie aus ihr der hier zu erörternde Sprachgebrauch zu erklären ſey, geſteht Rec. nicht einzuſehen. Ferner gilt, was hier überhaupt vom Futurum geſagt wird, nur von dem Indicativ dieſes Tempus nach Relativis und vom Particip mit dem Artikel. Es kann aber auch in eben dieſer Bedeutung, wo die Gegenwart berückſichtigt wird, der Artikel mit dem Partic. Präſ. ſtehen. So findet ſich z. B. Xenoph. Oecon. IV, 21 εἰσὶν οἱ ἀρίξοντες und εἰσὶν οἱ ἐργαζόμενοι verbunden. Es iſt hier alſo wohl zunächſt der Artikel zu berückſichtigen. Ohne ihn würde das Participium nur einen einzelnen Fall bezeichnen; mit ihm umfaſst es alle Objecte, denen das Participium als Prädicat zukommt: eine Bedeutung, bey der auch die Adjectiva den Artikel haben. Von dieſem alſo gilt, was Hr. *Bl.* vom Futurum ſagt, das hier, wie nach dem Relativ, bloſs Gedachtes in die Zukunft ſetzt.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

GRIECHISCHE LITERATUR.

STRALSUND, b. Löffler: *Lycurgi oratio in Leocratem.* Recognovit et illustravit *Guil. Armin. Blume* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wenn Hr. *Bl.* III, 2 die Worte: *ὥστε μήτε κατηγορίαν μήτε τιμωρίαν ἐνδέχεσθαι εὑρεῖν ἀξίαν* hier für verdächtig, dagegen §. 4, wo sie wiederholt werden, für echt erklärt, so scheint dabey der Zusammenhang zu wenig beachtet zu seyn. Denn an der ersten Stelle ist wohl eigentlich kein haltbarer Grund gegen sie geltend zu machen; an der zweyten dagegen erscheinen sie in einer höchst seltsamen Verbindung: „Es ist kein Gesetz über solche Vergehungen gegeben; weil nie etwas der Art geschehen war noch erwartet werden konnte, *ὡς μήτε κατηγορίαν μήτε τιμωρίαν ἐνδέχεσθαι εὑρεῖν ἀξίαν.*" Welche sonderbare Folge? Was für eine Nothwendigkeit liegt in dem Vorhergehenden, dass es unmöglich sey eine angemessene Anklage und Strafe aufzufinden? Wie viel passender erscheinen diese Worte an der ersten Stelle, wo sie als eine Folge der Grösse des Verbrechens hervortreten? Der einzige Grund, den der Herausg. für seine Ansicht anführt, dass nämlich eher *ὥστε* als *ὡς* von fremder Hand herzurühren scheine, würde nur dann einiges Gewicht haben, wenn man die Worte aus einem Glossem herleiten dürfte. Allein offenbar sind sie an der einen Stelle nur durch die Schuld eines Abschreibers gesetzt. — Für unrichtig hält Rec. die Erklärung des Wortes *ξυνενεγκεῖν* XI, 11: *τὸν μηδὲ ξυνενεγκεῖν μηδ' ἐπ' ἐκφορὰν ἐλθεῖν ἀξιώσαντα*, wo Hr. *Bl.* mit Recht seine Conjectur *συνεξενεγκεῖν*, die eine unerträgliche Tautologie geben würde, verwerfend *ἐκεῖνα* ergänzt und also, wie es scheint, das Wort *ξυνενεγκεῖν* auf das Ertragen des Unglücks [vielmehr auf das Leisten der erwähnten Hülfe und Dienste. d. R.] bezieht. Allein einmal würde die Verbindung dieses Begriffes mit dem der Bestattung etwas sonderbar seyn, zumal bey dieser Stellung; sodann würde bey der angenommenen Bedeutung der Aorist nicht passen. (?) Rec. zweifelt nicht, dass hier das Zusammentragen der Gebliebenen zur Bestattung gemeynt sey (?), wofür *ξυμφέρειν* das eigentliche Wort ist. Man vergl. Xenoph. Anab. VI, 2, 9. 3, 6. — Die Erwähnung des Eteonikos XVII, 3 statt des Enrybiades sucht Hr. *Bl.* durch die Annahme zu stützen, dass vielleicht, als Eurybiades geschwankt und rathlos gewesen, ein gewisser Eteonikos „*auctoris partes occupaverit et popularibus voluntatis interpres exstiterit.*" Allein zu einer solchen Vermuthung, die überdiess mit dem Geiste der Subordination bey den Spartanern wenig im Einklange steht, bietet die ausführliche Erzählung des Herodot auch nicht die entfernteste Bestätigung, und dass Lykurg selbst den Oberfeldherrn meynte und sich nur im Namen vergriff, beweist die Verbindung, in der er seinen Eteonicus mit dem Adimantus und der Seemacht der Aegineten erwähnt, indem er nicht von dem Entschlusse, sondern nur von der beabsichtigten Ausführung desselben redet. — Wenn man ebend.: *ἆρά γε ὅμοιον τῷ φεύγοντι* —, *ἐποίησαν* ergänzen soll (nur nicht *ταῦτ' ἐποίησαν*, sondern *τοῦτ' ἐπ.*), so ist kein Grund vorhanden, das *ὅμοιον* adverbiell zu nehmen. Uebrigens scheint jene Ergänzung hier etwas hart zu seyn. Wenn man nicht etwa *ὅμοιοι* lesen will, so ist es vielleicht natürlicher *ἦν* zu ergänzen und das *τῷ φεύγοντι* nach der bey Vergleichungen üblichen Kürze für *τῷ τοῦ φεύγοντος* d. h. *τῇ τοῦ φεύγοντος πράξει* zu nehmen. — Nicht mit Recht scheint der Herausg. XVII, 6: *οὐ τὸ ἐν Σαλαμῖνι τρόπαιον ἀγαπήσαντες ἔστησαν*, zu einem *ὕστερον πρότερον* seine Zuflucht zu nehmen, eine Figur, die überhaupt wenig zulässig ist. Rec. erklärt: *nicht (schon) befriedigt stellten sie auf.* — Wenn man auch sonst zuweilen an Hn. *Blumes* Erklärungen Mangel an Genauigkeit finden sollte, so wird dies doch im Ganzen verhältnissmässig selten der Fall seyn. Oefter kann man unzufrieden seyn mit der Wahl der Citate. Nur wer eine Regel entweder aufgestellt, oder eine aufgestellte genauer bestimmt, oder, wo dies nöthig war, durch Belege begründet, verdient als Auctorität für dieselbe angeführt zu werden. Freylich kann dieser Grundsatz nicht strenge durchgeführt werden bey einem Werke, das, wie das vorliegende, mehr für den Gebrauch Ungeübterer und weniger mit Hülfsmitteln Versehener bestimmt ist. Allein auch bey dieser Rücksicht wird man nicht alle Citate, die Hr. *Bl.* giebt, als zweckmässig vertheidigen können. Ja man findet manche, die den Anfänger zu Irrthümern verführen können, einige, die überhaupt zu den eben behandelten Stellen nicht recht zu passen scheinen.

Besondere Erwähnung verdienen noch ausser den Indicibus, von denen der erste einzelne Ausdrücke erklärt und die im Commentar gegebenen Worterklärungen nachweist, der zweyte die grammatischen Anmerkungen verzeichnet und der dritte

die vorkommenden Eigennamen aufführt, drey dem Text vorangehende Excurse. Im ersten handelt der Vf. „*de Hyperidis genere atque psephismate* XI, 2 *commemorato*," und zeigt, dass aus dem Zeitalter des Demosthenes drey Männer dieses Namens erwähnt werden, von denen der berühmte Redner, der Sohn des Glaucippus, das erwähnte Psephisma vorgeschlagen; im zweyten erörtert er mit grosser Gelehrsamkeit und Umsicht den Sinn der Worte XI, 6: *διπλᾶ τὰ ἱμάτια ἐμπεπορπημένους*. Doch muss Rec. gestehen, dass er sich von dem Resultat noch nicht recht überzeugen kann; vielmehr scheinen ihm die Gründe, mit denen Hr. *Bl.* seine zuerst aufgestellte Ansicht verwirft, unhaltbar zu seyn. Im dritten Excurs wird über die Formen *αὐτοῦ* und *αὑτοῦ* gesprochen, leider nur in Beziehung auf die vorliegende Rede und nicht so, dass die Untersuchung schon als geschlossen betrachtet werden könnte, wiewohl dies ein Gegenstand ist, bey dem vielleicht nie völlige Uebereinstimmung erreicht werden wird.

Das Aeussere des Buches macht dem Verleger Ehre. Zu erwähnen ist noch, dass die Anmerkungen hinter dem Texte stehen, der auch einzeln ausgegeben wird, begleitet von einem kurzen Vorworte, in dem Hr. *Bl.*, was dem Rec. sehr auffällt, erklärt, dass seiner Erfahrung nach Anmerkungen für Schüler eher schädlich als nützlich seyen. Dass sie es oft sind, lässt sich nicht ableugnen; aber die Schuld liegt dann nur an den Anmerkungen selbst. Sind diese zweckmässig und gediegen, so werden sie auch dem Schüler gewiss förderlich seyn.

GESCHICHTE.

Hamburg, in Comm. b. Perthes und Besser: *Historische Abhandlung über die Herrschaft der Türken in Europa.* (Aus dem Englischen.) 1828. 100 S. 8.

Die vorliegende kleine Schrift erschien in den ersten Monaten des abgelaufenen Jahres in London unter folgendem Titel: *The establishment of the Turks in Europe; an historical discourse*, bey John Murray, Albemarble-Street, und ein Gerücht nannte den bekannten, edlen Lord *John Russel* als ihren Verfasser. Unfehlbar ward sie in der Absicht bekannt gemacht, eine gewisse Vorliebe für die Herrschaft der Türken in Europa, überhaupt für Türkisches Wesen und Seyn, dem der Herzog von Wellington im Oberhause bekanntlich ein so sehr auffallendes Wort geredet hatte, auf dem Wege des Historikers und Beobachters näher zu beleuchten und vornehmlich wohl demjenigen Theile des Englischen Volks, der mit der Türken Auftritt, Benehmen und Charakter in Europa weniger bekannt ist, als für das Ganze gut und förderlich seyn dürfte, in zwar wenigen, aber wahrhaften Zügen mehrere gewichtige Winke zu geben, um die weltbürgerliche Ansicht über dieses Volk, mitten unter dem Kampfe mercantilischer und politischer Interessen, in der grossen Menge der Nation möglichst zu erhalten und zu bewahren. In dem kurzen Vorworte erklärt sich ihr Vf. selbst folgendermassen darüber: „Es ist, sagt er, keinesweges die Absicht nachstehender Abhandlung, sich durch die Neuheit der in derselben enthaltenen Gegenstände zu empfehlen, welche aus den Werken von *D'Ohsson*, *Thornton*, *Busbeck* und vieler anderen Reisenden im Orient entlehnt sind. Die Form, in welcher sie gesammelt worden, hatte zunächst den Zweck, zur Erläuterung der europäischen Geschichte beyzutragen; und diese Abhandlung wird gegenwärtig dem Publicum übergeben, weil sie in gedrängtem Umfange, jedoch, wie der Vf. behaupten darf, mit gehöriger Sorgfalt die Art und Weise darstellt, wie eins der wichtigsten und interessantesten Länder seit mehr als drey Jahrhunderten verwaltet wird." Indem sich aus diesen Worten die rein weltbürgerliche Ansicht des Vfs. ergiebt, so glaubt Rec. zur Empfehlung mit allem Recht hinzufügen zu dürfen, dass der Vf. dieser Ansicht mit einer, bey einem Engländer unserer Tage wahrhaft seltenen, Mässigung durchgängig treu geblieben ist. Uebrigens herrscht in der kleinen Schrift ein richtiger Takt, das Wesentliche und Charakteristische rein hervor zu heben und dasselbe in einer zwar einfachen, nichts desto weniger aber geistvollen Schreibart möglichst eindringlich zu machen; in welcher Hinsicht besonders sie, dem Ballast der zahllosen Schriften gegenüber, die seit sieben Jahren über denselben Gegenstand erschienen sind, auch unter uns bekannt gemacht zu werden verdiente.

Die Schrift beginnt mit einer gedrängten Schilderung von Constantinopels Eroberung durch Muhammed II. am 29. May 1453, und indem der Vf. dieses Ereignis als eine welthistorische Epoche betrachtet, hat er folgende Gegenstände seiner Untersuchung unterworfen: I. die Folgen und die Erweiterung von Muhammeds Sieg S. 11 — 22. II. den Charakter und die Eigenthümlichkeit der Sieger S. 22 — 31. III. die Ursachen ihres Sieges S. 31 — 40. IV. die von den Siegern eingeführte Regierungsform S. 41 — 77. V. die Ursachen, welche ihre Fortschritte hemmten und ihren Verfall herbeyführten S. 77 — 93. Nachdem der Vf. den gewaltigen Umfang der Eroberungen Muhammeds, in zwey Kaiserreichen (Constantinopel und Trapezunt), zwölf Königreichen und überhaupt aus 200 Städten bestehend, angegeben; nachdem er richtig bemerkt, dass Muhammed nicht allein durch Kraft, sondern vielmehr durch List diese Eroberungen gemacht; nachdem er mit wenigen Zügen den Siegeslauf seiner beiden Söhne und Nachfolger, Bajazet und Selim, gezeichnet, sagt er über den Charakter und die Eigenthümlichkeit der Türken: „Der ursprüngliche Charakter der Türken war sehr einfach, wie der aller

aller kriegerischen Hirtenvölker; ein Gemisch von Beweglichkeit und Trägheit, von Grausamkeit und Grosmuth; leicht zum Kampfe bereit, aber der Arbeit abhold; den Mühseligkeiten des Krieges trotzend, und dennoch der Ruhe ergeben. In ihrer gewöhnlichen Lebensart sind sie mäfsig und sogar enthaltsam; den Vorschriften ihres Propheten blindlings gehorchend, und hochmüthige Verächter aller anderen Gesetze. Ihrer Natur nach sind sie schlicht, gerade und aufrichtig, jedoch viel zu barbarisch, um die Verpflichtung eines Vertrags, oder die Heiligkeit eines Versprechens, besonders gegen andersgläubige Nationen, gehörig zu würdigen. Feilheit für Bestechungen ist ein haftender Flecken in ihrem Charakter. Redlichkeit ist eine Tugend der höchsten Einfachheit, oder der höchsten Bildung; über den ersten Punkt waren die Türken bald hinaus, und den andern haben sie niemals erreicht So sehr indessen der Besitz eines grosen Reiches die Verderbnifs ihrer Sitten beschleunigt hat, so ist doch noch immer die edle Natur der Wilden an ihnen bemerklich; die Grosmuth eines Türken ist freywillig, und selbst seine Ungerechtigkeit, obgleich gewaltsam, hat dennoch etwas Kräftiges und Grosartiges. — Der Türke läfst sich von wenig Leidenschaften hinreifsen, und diese wenigen führen ihn gerades Weges zum Ziele: ist er rachgierig, so nimmt er seinem Feinde das Leben; ist er habgierig, so bemächtigt er sich der Besitzungen der Schwächeren; ist er verliebt, so kauft er den Gegenstand seiner Liebe und sperrt ihn in seinen Harem. Er hat keinen Begriff von der verwickelten Intrigue, dem unruhigen Treiben, den mannigfaltigen Ansichten, von denen das Geschäft des Lebens in unseren nördlichen Gegenden begleitet und gestaltet wird. Noch minder kann er sich die thätige Gesellschaft, die Verschiedenheiten des Rangs, die Unterredungen ohne bestimmten Gegenstand, kurz, alle jene Tändeleyen vorstellen, durch welche die Eitelkeit sich auszuzeichnen sucht, und deren die Sucht des Neuen zu ihrer Befriedigung bedarf. Ein schnurgerader Passatwind führt ihn zum Hafen, oder eine Windstille läfst ihn bewegungslos liegen, u. s. f.“ Bey dieser Ansicht des türkischen Volkscharakters findet nun der Vf. die Religion Muhammeds ganz für denselben gemacht und trefflich geeignet, die Türken zu einem erobernden Volke zu bilden. Muhammed empfahl seinen Anhängern Redlichkeit gegen einander; er schrieb ihnen Entbehrungen vor, welche der Kriegszucht am förderlichsten waren; er verbot den Wein als ordnungsstörend und schärfte ihnen die Reinlichkeit ein, um die Gesundheit des Lagers in gutem Zustande zu bewahren. Er liefs seine Krieger gemeinschaftlich beten, damit sie von Einem Geiste beseelt würden; er liefs sie fasten, um die unvermeidlichen Mühseligkeiten des Kriegs ertragen zu lernen. Als eine der schwersten und todeswürdigsten Sünden schilderte er das Entweichen von seiner Fahne. Er verhiefs allen denen die Krone des Märtyrerthums, die in der Vertheidigung seiner göttlichen Sendung sterben würden, und ersann ein sinnliches Paradies mit reifen Früchten, grünen Wiesen, frischen Quellen und schönen Weibern, wo seine Krieger bestimmt wären, zum Lohn für ihre irdischen Mühen ewigen Segen zu geniefsen. Da nun der Prophet seinen Anhängern geboten hatte, die ungläubigen Nationen zu bekriegen, so traf die Schwäche der constantinopolitanischen Kaiser für die Tapferkeit der Türken, zu deren Vortheil, trefflich zusammen. Ein morsches Reich zerfiel bey der Berührung eines so kraftvollen Arms. Dazu kam noch, dafs die politische Verfassung trefflich berechnet war, den kriegerischen Geist unter den Türken lebendig zu erhalten. In der ersten Zeit ihres Auftritts als Eroberer ward ein Drittheil der eroberten Ländereyen unter die Officiere und Soldaten vertheilt. Die gröfseren Landesabtheilungen von 500 Morgen und darüber wurden *Dsjamets* genannt; die kleineren von 3 — 500 Morgen hiefsen *Timars*. Die Gemeinen bekamen aber ihre besonderen Landschenkungen unmittelbar vom Sultan, und ihre Ländereyen wurden ausschliefslich von dem besiegten Volke bestellt, die ihren neuen Gutsbesitzern ein Zehntheil des Ertrags entrichten mufsten. Hierin, so wie in der Abwesenheit von Adelsvorrechten, die in der Bildung der gothischen Staaten einen so sehr hervorstechenden Zug ausmachten, findet der Vf. mit Recht eines der Hauptreizmittel zur Begeisterung auch des Geringsten im Volke zum Kampf und zum Krieg. Der gemeinste und ärmste unter den Türken durfte auf den höchsten Rang nach dem Sultan Anspruch machen. Indessen war kein Türke mit Gewalt von oben her zum Krieg gezwungen, und es stand ihm frey einer Kriegserklärung, oder vielmehr dem Aufruf dazu, der an alle Bewohner von 16 — 60 Jahren gerichtet ward, zu folgen. That er dieses nicht, so ging er freylich einer Menge sehr wesentlicher Vortheile verlustig, und die Sultane selbst suchten sich schon frühzeitig durch die Einführung regelmäfsiger Truppen, die sie Jengi-Tscheri nannten, gegen Verweigerungen dieser Art sicher zu stellen: allein die Lockungen der Beute waren doch immer stark genug, um den eroberungslustigen Geist in der grosen Masse der Nation immer allgemein lebendig zu erhalten. In derselben Hinsicht betrachtet der Vf. ferner das Eigenthümliche der politischen Institutionen der Türken. Hier war als Hauptgrundsatz oder als Princip der Stiftung ihres Reichs die Annahme eines Herrn über Leben und Tod aufgestellt, dessen Willen sie unbedingt zu verehren hätten, weil dieses allein ihre Heere zum Sieg zu führen vermöge. Ein zweyter, diesen Zweck trefflich fördernder, Hauptgrundsatz war, nach dem Vf., die Erbfolge in der Familie Othmans oder Osmans, jedoch nur unter den tauglichsten männlichen Abkömmlingen; ein dritter, die Untheilbarkeit des Reichs; ein vierter, dafs alles Landeseigenthum dem Sultan zustehe. Wenn aber hierauf vorzüglich die innere Kraft des Reichs sich stützte, so konnten solche Stützen doch nur für eine gewisse Zeit ausreichen; das Widernatürliche in solchen Institutionen

mufste eine Menge von Mängeln herbeyführen, die den Staat nach und nach ganz zu untergraben drohen. Mit Recht bezeichnet der Vf., als die vorzüglichſten derſelben, zuerſt das über allen Begriff furchtbare Erpreſſungs-Syſtem, das von der Regierung ausgeht und ſich durch alle Zweige der Verwaltung, bis zur gänzlichen Ausſaugung des niedern Volks, verbreitet; ſodann zweytens eine gleich entſetzliche ſogenannte Rechtspflege, in welcher die Lüge, der Meineid, Beſtechung und falſche Zeugen ungehindert ihr Spiel zu treiben pflegen. Eine Folge von dem Allen iſt eine gänzliche Verkehrung der moraliſchen Gefühle des geſammten Volks, der Bedrückten ſowohl als auch der Bedrücker: hier Grauſamkeit und Gewaltthätigkeit aller Art, dort Schmeicheley und Verworfenheit; durchgängig mit Ignoranz gepaart, welche der unzertrennliche Gefährte des Deſpotismus iſt. Dem gemäſs vermag auch der freyſinnige Engländer, der dieſe Abhandlung ſchrieb, in den Türken, ihrer bisherigen Art zu ſeyn, in ihren Inſtitutionen und ihrer Regierung nichts anderes als eine allmählig ſich ſelbſt, wie die von ihnen unterdrückten Völker aufreibende, nie raſtende Plage, und einen Fluch für die ehemals ſo glücklichen Länder zu erkennen, die ſie ſich in früheren Zeiten durch Trug und Liſt nicht weniger, als durch die Gewalt der Waffen unterworfen haben. Auf die, ſchon mehrmals aufgeworfene, Frage: — ob nicht dieſes Alles ſich dereinſt bey den Türken denn doch vortheilhafter und beſſer, und zwar von Innen heraus, geſtalten könne? — ſcheint der Vf. aber verneinend zu antworten: denn er ſagt am Schluſs: „Leider ſcheinen die Urſachen, die den Deſpotismus in der Türkey ſo lange aufrecht erhalten haben, ihren Einfluſs noch in lange Zukunft hinaus behalten zu wollen. Es iſt ein religiöſer Glaubenspunkt geworden, der Monarch, zugleich Sultan und Imam, müſſe deſpotiſcher Herr des Lebens und Eigenthums ſeiner Unterthanen ſeyn; und die Conſtitution der bürgerlichen Geſellſchaft, wie wir oben geſehen, beſtätigt ſeine Macht. Sollten wir es aber für möglich halten, daſs die Türken ihrer Regierung dereinſt Schranken ſetzten: was würde dieſe Veränderung den Millionen, die nicht ihres Glaubens ſind und ihrer Verachtung zur Zielſcheibe dienen, für Nutzen bringen? — So lange der Fanatismus über ihre Gemüther herrſchen wird, ſo lange müſſen die Chriſten ihrem Hohn, Spott und Schimpf entgegenſehen; *Geſchlecht, Religion, Sitte, Politik, alles iſt dagegen, daſs die Türken jemals gerechte und billige Beherrſcher der Chriſten in ihren Provinzen werden können*, u. ſ. f." Auch in Hinſicht auf die künftige politiſche Erhebung der Türken als erobernde Macht äuſsert der Vf. folgende Zweifel. „Die Türken, ſagt er, verdanken die Herrſchaft ihrem religiöſen und militäriſchen Fanatismus; je mehr ihre Eroberungen ſich erweiterten, deſto mehr nahm ihr kriegeriſcher Geiſt ab; der religiöſe Fanatismus dagegen blieb, und ſetzte ſie in den Stand, den Heeren der chriſtlichen Mächte zu widerſtehen. Wie aber die Kriegskunſt ſich immer mehr ausbildete und mit der Wiſſenſchaft in Verbindung trat, ſahen ſich die Türken in eine neue Stellung verſetzt: ſie muſsten ſich entweder die Kenntniſſe ihrer Gegner erwerben, oder ohne dieſelben ſie bekämpfen. Sobald ſie ſich nun Mühe geben, Kenntniſſe zu erlangen und alle Vorſichtsmaſsregeln anwenden, deren man ſich gegenwärtig bedient, um des Sieges ſicher zu ſeyn, müſſen ſie ihren Fanatismus verlieren, der ein unzertrennlicher Begleiter ihrer Unwiſſenheit iſt; ziehen ſie dagegen den kriegeriſchen Geiſt aller Verbeſſerung ihrer Kriegskunſt vor, wie groſs iſt dann das Miſsverhältniſs zwiſchen einem ſchlecht geordneten, ſchlecht verſehenen Heere und den Legionen, welche die Schlachten des neueren Europa entſchieden und ſein Schickſal geſtaltet haben!"

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Aus dem Leben edler Frauen*, hiſtoriſch moraliſche Schilderungen als Muſter zur Nachahmung. Von dem *Herausgeber der „Beyſpiele des Guten."* 1828. VIII u. 328 S. 8. (1 Rthlr.)

Wir können dieſe Beyſpielsſammlung als einen brauchbaren Frauenſpiegel mit der Ueberzeugung empfehlen, daſs ſie wohlthätig und ſegensreich zur Bildung der weiblichen Jugend wirken werde. Frauen und Jungfrauen aus allen Ständen gehen hier vor dem Blicke der Leſerinnen vorüber und werden ihnen Muſter in jeglicher Tugend. Die Ungleichheit in der Darſtellung fällt dem Herausg. nicht zur Laſt, indem ſie aus der Verſchiedenheit der Quellen natürlich folgt, welche er benutzte.

MAGDEBURG, b. Rubach: *Orakel des Geiſtes und Herzens für Lehre und Leben*, insbeſondere für Freundſchaftsbücher, von *Karl Blumauer*. Mit Vignetten. 1828. X u. 479 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Nach den *drey* Hauptabtheilungen: Glaube, Liebe, Hoffnung, ſind hier eine ſehr groſse Anzahl von Sentenzen und Gedenkſprüchen, nicht mit allzu groſser Strenge, geordnet. Es findet ſich darunter ſehr viel Bekanntes und unter dieſem allerdings auch ſehr viel Gutes; doch fehlt auch vieles, was hier eine Stelle verdient hätte. Namentlich ſind die Alten faſt gar nicht benutzt. Auch findet ſich Mattes und Schwaches genug, was beſſer weggeblieben wäre.

L-L GEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

rersburg, b. Gräff, u. Leipzig, b. Cnobloch: *ur les origines Ruſſes.* Extraits de manuſcrits rientaux adreſſés à Mgr. le Comte N. de Romanzoff, dans une ſuite de lettres depuis l'an 816 jusqu' à l'an 1825. par *J. de Hammer.* 1827. VIII u. 132 S. 4.

ährend Rufsland, jenes coloſſale zwey Welte verkettende Reich, in Aſien unaufhaltſam ſein et erweitert, während es nur erſt vor Kurzem, nbeachtet von uns Weſtländern, an ſeiner öſtn Grenze einen Landſtrich von der Gröſse ſchlands ſeinem Scepter unterworfen, während riwan bezwungen und noch heute dort ſeine erungen fortſetzt, während es durch dieſes alwie durch ſein kräftiges Einſchreiten in die hiſchen Angelegenheiten allgemein ein hohes iſches Intereſſe gewonnen hat, iſt es namentauch unſerem Vaterlande durch die Ereigniſſe neuern Zeit ſo nahe getreten, daſs neue Noüber die Urgeſchichte dieſes Landes für uns anders als höchſt anziehend ſeyn können. ſolche Notizen, aus orientaliſchen gröſstens noch nicht gedruckten Schriftwerken gezoenthält die vorliegende Schrift. Sie wurden, ſchon der Titel beſagt, durch Hn. *von Hammer* verſtorbenen Reichskanzler Grafen Romanzoff iner Reihe von Briefen mitgetheilt und Hn. srath *Frähn* zur Bekanntmachung übergeben. kurzes Avertiſſement des Letztern berichtet, er alles ſo hat abdrucken laſſen, wie es Hr. *v. mer* niedergeſchrieben hatte, wiewohl er über ches mit dieſem nicht ganz einverſtanden war. glaubt er mit Recht, daſs die meiſten der genen Auszüge eines Commentar's nicht entbehdürfen, wenn ſie der Hiſtoriker recht nutzen und Hr. *Frähn* verſpricht ſelbſt einen ſolchen zu rn, womit dieſer unſer berühmte Landsmann t zu lange zögern möge. Die Nachrichten der ntiner wird derſelbe ſchon ohne unſer Erinnern enutzen wiſſen.

Hr. *v. H.* zieht hieher aus dem weiten Kreiſe r Beleſenheit die Zeugniſſe von *achtzehn* verdenen Autoren, nämlich acht arabiſchen, ſieperſiſchen, und drey türkiſchen. Ueber die ten derſelben ſind kurze Literärnotizen vorſchickt, und auch den Auszügen ſelbſt hin und ler Bemerkungen beygegeben. Die erſte Rubrik

bilden zwey Stellen des Koran, wo اصحاب الرسّ genannt werden, über welche die Ausleger völlig im Ungewiſſen ſind, nämlich Sure 25, 40 und 50, 12. Die *Genoſſen* oder *Herren des Raſs* werden an dieſen Stellen unter ſolchen alten Volksſtämmen genannt, welche die ihnen von Gott geſandten Propheten der Lüge beſchuldigten und deſswegen gänzlich vertilgt wurden. Namentlich werden an beiden Stellen noch *Ad* und *Themûd* als ſolche Stämme genannt, welche mit jenen gleiches Schickſal gehabt, ſowie auch das Volk des Noah d. i. ſeine Zeitgenoſſen, die in der Sündfluth umkamen. Hr. *v. H.* findet nun in dem *Raſs* des Koran den *Araxes*, und in den *Herren des Araxes* die *Ruſſen* ſelbſt, deren früheſte Wohnſitze er an dieſen Fluſs verlegen, möchte. Den erſten Theil dieſer Behauptung betreffend, iſt ſo viel gewiſs, daſs der Araxes bey den arabiſchen Geographen *Raſs* oder eigentlich immer mit dem Artikel *Arraſs* (الرس) heiſst, und daſs eine ſolche Deutung jener Koranſtellen mehr für ſich hat als jede andere bisher aufgebrachte, wie ſie denn auch ſchon von Abulfeda verſucht iſt, worüber unten. Nur kann die Combination der beiden Namen *Arraſs* und *Ruſſen* einiges Bedenken erregen, zumal letztere bey den Arabern in der Regel روس *Rûſs* genannt werden. Denn wenn auch Jakut (bey *Frähn*, Ibn Foſslan's u. a. Araber Berichte über die Ruſſen, Petersb. 1823. S. 2) neben jener durchaus herrſchenden Schreibung روس auch رس anführt, ſo iſt dieſs doch wahrſcheinlich *Ruſs*, und nicht Raſs zu leſen. Uebrigens nimmt Hr. *v. H.* in einer ſpätern Bemerkung S. 50 ſeine Behauptung zum Theil zurück, indem er den *Raſs* des Koran für einerley mit *Rha* nimmt d. i. *Wolga.*

Das zweyte Zeugniſs iſt genommen aus *Meſudi's* bekanntem Werke: *die goldenen Wieſen*, aus dem 10ten chriſtl. Jahrhundert, nach einem Auszuge aus demſelben, der in Hn. *v. H's.* Händen und nach ſeiner eignen Angabe ſehr ſchlecht geſchrieben iſt. Die Ruſſen (الاثروسية ſic!) erſcheinen hier unter den Japhetiten und zwar den Nachkommen des *Gomer*, denn des Vfs. Vermuthung, daſs unter عامور der *Gomer* der Bibel zu verſtehen ſey, iſt unſtreitig richtig. Anderes, was Hr. *v. H.* als unverſtändlich bezeichnet hat, glauben wir mit Sicher-

heit zu verſtehen. So iſt der Name أراعو gewiſs der רש der Bibel 1 Moſ. 11, 18. 19. 1 Chron. 1, 24. An beiden Stellen hat die ſyriſche Ueberſetzung أرخو, an der letzten hiernach auch die arabiſche أرعو, und eben ſo Abulfaradſch *Hiſt. Dynaſt.* S. 17. Ferner iſt ſtatt البرغر ſicherlich البرغر d. i. *Bulgaren* zu ſetzen (ſ. *Frähn* a. a. O. S. 236) und ſtatt الجزر „*Inſeln*", vermuthlich الخزر die *Chaſaren*. Statt انجار könnte man vermuthen ابجاز *die Abchaſen*, die bey Moſe von Chorene und ſonſt öfter genannt werden und deren Sitz am ſchwarzen Meere war. Endlich möchte für انشروا Z. 4. انتشروا zu ſchreiben ſeyn. In andern Einzelheiten ſind wir mit Hn. *v. H's* Ueberſetzung nicht ganz einverſtanden, wenn anders der Text nicht fehlerhaft iſt. So können wir gleich in den erſten Zeilen dieſes Fragments die Worte سار واسره nicht anders verſtehen als ſo: *er ging nebſt ſeinen Stammverwandten*, ſo daſs أسر Plur. von أسير iſt. Hr. *v. H.* überſetzt: *ils prirent le côté droit*, was wir auf keine Weiſe in jenen Worten finden können.

Es folgt zunächſt ein Doppelvers des *Motenebbi*, in welchem der Ruſſen Erwähnung geſchieht; alsdann ein längeres Stück aus *Edriſi*, und zwar, wie Hr. *v. H.* anzudeuten ſcheint, aus einer Handſchrift, welche das vollſtändige Werk enthält, wogegen die römiſche Ausgabe, die ſogenannte *Geographia Nubienſis*, bekanntlich nur ein Auszug iſt. Es ſtimmt jedoch die hier gegebene Stelle mit dem römiſchen Texte, einige Druckfehler dieſes letztern ausgenommen, Wort für Wort. Statt des hier ſich findenden خرخير ſteht in einer Stelle des Ibn Haukal, welche faſt wörtlich mit der unſrigen übereinſtimmt (bey *Frähn*, de Chaſaris S. 27), خرخيز, was der Name der *Kirgiſen* zu ſeyn ſcheint. Weiter unten in den Excerpten aus Schukrallah's Geſchichte emendirt Hr. *v. H.* das dort vorkommende خيرخير ſelbſt auf dieſe Weiſe. Hierauf mehrere Stellen aus *Abulfeda's* Geographie, welche ſich auf die frühern Wohnſitze der Ruſſen beziehen, nämlich die Stellen über den Fluſs *Arraſs*, welcher Name hier von Abulfeda ausdrücklich auf die oben erwähnten Verſe des Koran bezogen wird, über den Fluſs *Etel* d. i. die Wolga, alsdann die Artikel *Bular* oder *Bulgar*, *Okek*, *Belendſcher*, *Seraï* (Reſidenz der Usbeken zu Abulfeda's Zeit und berühmter Sklavenmarkt), endlich die Notizen über die *Ruſſen* und ein ihnen benachbartes Volk. Die letztern, ſoweit ſie die Ruſſen ſelbſt betreffen, ſind ganz kurz. Es heiſst nur ungefähr ſo: *Zu dem, was in den nördlichen Theil der bewohnten Erde fällt, gehören auch die Länder der Ruſſen; ſie ſind nördlich von Bular* (بلار ſo iſt jedenfalls zu leſen ſtatt بلاد), *was in der Tafel erwähnt iſt.* Nun folgt aber eine intereſſante Notiz über ein noch weiter nördlich wohnendes Volk und über ſeinen Tauſchhandel mit den Fremden. Der Uebergang, den Abulfeda gewählt hat, iſt dieſer: *Und nördlich von den Ruſſen ſind die Leute, welche handeln* u. ſ. w. Hr. *v. H.* thut daher Unrecht, daſs er auch die nun folgende Notiz ohne Weiteres auf die Ruſſen ſelbſt bezieht. Er überſetzt ſo: *La Ruſſie eſt ſituée au nord; leur ville (?) eſt mentionnée dans la table des villes. Les Ruſſes (?) ſont un peuple qui vendent....* Damit der Leſer ſelbſt über die Genauigkeit oder Ungenauigkeit dieſer Ueberſetzung urtheilen könne, ſetzen wir die Stelle im Original her: ومما يقع في شمالي العمارة بلاد الروس وهم في شمالي بلاد [*ſic*] المذكورة في الجدول وشمالي الروس القوم الذين يبايعون الخ. Gleich darauf iſt ſtatt مغانبة, was keinen paſſenden Sinn giebt, ohne Zweifel mit *Frähn* (S. 230), mit welchem Rec. unabhängig zuſammengetroffen war, zu leſen مغايبة und der Sinn: *ſie handeln mit den Fremden ſo daſs ſie denſelben verborgen bleiben, ohne daſs ſie mit ihnen reden.* Es iſt von einem ſtummen Tauſchhandel die Rede, dergleichen man mehrere aus dem Alterthum kennt, und die Nachricht etwa folgende: Wenn die Fremden ankommen, bringen ſie ihre gezeichneten Waaren an einen beſtimmten Ort, welcher wie verabredet iſt, ſetzen die Einwohner des Landes in Kenntniſs davon und entfernen ſich dann wieder. Drauf kommen die Einwohner und legen an dem nämlichen Orte Zobelpelze (سمور), Fuchspelze, Luchsfelle (وشق Hr. *v. H.* übergeht dieſs Wort) und andere Sachen nieder, ſo viel ſie für die Waare der Fremden geben wollen, und ziehen ſich dann wieder zurück. Sind die Fremden mit dem Kaufe zufrieden, ſo nehmen ſie das Eingetauſchte mit ſich; wo nicht, ſo laſſen ſie daſſelbe noch liegen, und die Einwohner legen zu, bis ſie Handels eins werden, ohne ein Wort mit einander zu wechſeln. — Wir bemerken noch, daſs in der erſten aus Abulfeda gezogenen Stelle Z. 3 des Textes ſtatt ورنان, welches auch die Ueberſetzung ausdrückt, zu ſetzen iſt ورثان *Werthân*; denn ſo, nicht Wernan, heiſst der Ort am Raſs kurz vor ſeiner Verei-

ıg mit dem Kur, f. Edrifi 5, 6 am Ende, S. 285 öm. Ausg., und *Reiske* in *Büfching's* Magazin)8. 314. 316. — Weiter giebt Hr. *v. H.* aus ı hiſtoriſchen Werke des *Ibn Kethir Dimeſchki* lerbelot Art. *Kethir*), betitelt: البداية والنهاية *der Anfang und das Ende*, das Kapitel über untergegangenen Völker, worin namentlich Koranſtellen weitläufig beſprochen werden, daſs jedoch ein ſicheres Reſultat gewonnen Man lernt daraus nur, wie von jeher die en Korangelehrten über die wahre Bedeutung Stellen im Ungewiſſen waren, und wie ſie ſich vielem Hin- und Herreden immer mit dem he tröſten muſsten: „Gott weiſs am beſten, r damit gewollt." Auch hier bemerkten wir ı zu Anfange eine kleine Ungenauigkeit in der rſetzung des Hn. *v. H.*, dergleichen um ſo zu vermeiden waren, da das Buch auch ſol- Leſern in die Hände fallen wird, welche die naltexte nicht prüfen können. Der Bericht ɔn Kethir beginnt mit der Behauptung, daſs Völker beynahe alle ſchon vor der Moſaiſchen zgebung durch die göttliche Strafgerechtigkeit gt ſeyen. Er ſtützt ſich dabey auf einen Aus- h des Koran (die Stelle muſste nachgewieſen en, ſie ſteht Sur. 28. Vs. 43) und daneben auf Tradition. Der Koranvers wird nur zum Theil ührt und hinter dem Citate ſteht الاية *der Vers* ınd wie der Vers weiter lautet. Darauf folgt ʒug auf die vom Geſchichtſchreiber ſelbſt auf- lte Behauptung: *wie dieſs überliefert hat Ibn rir* u. ſ. w. Hr. *v. H.* verkennt jenes ſo gewöhn- الاية, was bey Korancitationen unſer *und ſo* iſt, und überſetzt: *Ce verſet, comme le rap- Ibn-Djerir.* Dieſe Verbindung wäre aber ſo- ammatiſch falſch, denn das Pronomen *Suffi-* ɔ كما رواه kann, da es *gen. masc.* iſt, nicht ıs *Fem.* اية bezogen werden. Wir wollen da- icht annehmen, daſs Hr. *v. H.* dieſs ſo ver- n wiſſen wollte; aber dennoch iſt der Sinn lt, wenn überſetzt wird: *Ce verſet, comme le te Ibn-Djerir .... doit être entendu de anière ſuivante.* Der Text beſagt nur daſs auch eine Tradition damit ſtimme, daſs Völkerſchaften beynahe alle vor Moſe unter- ɣen. — Wir wenden uns zu den nun fol- ı wichtigeren Stücken aus den Prolegomenen rühmten *Ibn Khaledun* (ſt. 1405 n. Chr.), deſ- ichtiges hiſtoriſches Werk erſt jetzt anfängt, ırch die Bemühungen des Reiſenden *Schulz* ıt zu werden, da man bisher in Europa nur olegomenen deſſelben kannte, aus welchen uch unſere Nachrichten genommen ſind. Das iche Rufsland tritt darin deutlicher hervor. Bulgaren und Chaſaren werden die *Baſchki-ren* erwähnt (hier بسجرت, *Jakut* hat nur die Schreibarten باشغرد, باشجرد und باشغرد, ſ. *Frähn, de Baſchkiris* in den Act. Acad. Petrop. Bd. VIII, aber auch *Edriſi* ſchreibt faſt beſtändig بسجرت), die *Komanen* (القمانية), *Petſchenegen* (بجناك), *Alanen* (الالانية) u. a. Aber man hüte ſich, mit Hn. *v. H.* an eine Völkerſchaft des Namens *Munfesha* zu glauben; denn ſie verdankt ihre Exiſtenz lediglich einem Ueberſetzungsfehler. Hr. *v. H.* ſchreibt: *Entre le pont et le reſte de cette partie ſeptentrionale ſe trouve le pays des Cumanes et au ſud les Munfesha jusqu'au nord, de même que le reſte des pays des Alanes dont l'extrémité méridionale ſe trouve dans la cinquième partie de ce climat.* Was hier überſetzt iſt: *et au ſud les Munfesha jusqu'au nord*, das lautet im Original وفي جنوبه ومنفسحا الي الشمال und bedeutet: *und im Süden* (dieſes Theiles) *und ſich hinziehend nach Norden*, von انفسح *ſich ausbreiten.* Wir heben noch eine Nachricht aus, die ſich auch bey *Edriſi* findet (vorletzte Seite der römiſchen Ausg.), von dem ſogenannten *hohlen* oder *ausgegrabenen Lande* (الارض المحفورة, bey *Edriſi* المخسوفة d. i. *demerſa terra*). Da iſt eine weite und tiefe Hohlung in der Erde, von keiner Seite zugänglich. Daſs ſie bewohnt ſey, ſchlieſst man nur aus dem Rauche, der am Tage aus ihr aufſteigt, und aus dem Lichte, welches man des Nachts an verſchiedenen Orten der Hohlung gewahrt, und das bald deutlich ſcheint bald verſchwindet. (*Edriſi* ſetzt hinzu: als wenn man da unten Sterne ſähe). Ob dieſe Nachricht begründet ſey, oder ob ſie zu den vielen Märchen gehöre, welche uns muhammedaniſche Reiſende erzählen, kann Rec. nicht entſcheiden. Die Gegend müſste ſich ſüdlich vom Kaukaſus finden. In dem 7ten und letzten Clima der arabiſchen Geographen wird als nördlichſter Strich das Land *Gog und Magog* geſetzt, welches auch hier von Ibn Khaledun erwähnt wird ſammt dem berühmten Damme an ſeiner ſüdlichen Grenze. Das Land iſt als ein ſehr langer, aber ſchmaler Streif gedacht, welcher an das Meer ſtöſst. Etwas abweichend von dieſer Meinung iſt die Notiz, welche aus *Aini's* Univerſalgeſchichte (aus der erſten Hälfte des 15ten chriſtl. Jahrhunderts) beygebracht iſt. Er liefert die kurze Nachricht, daſs *hinter* Gog und Magog noch drey Völker wohnen, nämlich *Távîl*, *Táras* und *Monſok* (تاويل وتارس ومنسك).

(*Der Beſchluſs folgt.*)

SCHÖ-

SCHÖNE KÜNSTE.

1. Bernburg, b. Gröning: *Erzählungen, Episteln und kleinere Gedichte* von *Heinrich Wilhelm Albert*. 1828. 119 S. 12. (12 gGr.)

2. Leipzig, b. Barth: *Gedichte* von *Friedrich Laun*. Ausgabe letzter Hand. 1828. 265 S. 8. (1 Rthlr).

3. Prag, b. Calve: *Dichtungen* von *Karl Egon Ebert*. Zweyte vermehrte Auflage. 1828. Erster Theil. VIII u. 243 S. Zweyter Theil. 253 S. 12. (2 Rthlr.)

4. Hildburghausen, b. Keſſelring: *Gedichte über Gott, Vaterland, Natur, Freundſchaft, Leben, Liebe und Freiheit*. Von *Gottgetreu Theod. Aug. Deckert*, Drittem Collegen am Hennebergiſchen Gymnaſio zu Schleuſingen. 1827. XIV u. 304 S. 8. (1 Rthlr.)

5. Nürnberg, in Comm. b. Riegel u. Wieſsner: *Gedichte launigen und ernſten Inhalts* von *C. A. Link*. VIII u. 135 S. 8. (16 gGr.)

In *No.* 1. zeigt ſich ein Dichter, dem es weder an poetiſcher Anlage noch an Gewandtheit der Darſtellung fehlt. Vorzüglich eignet er ſich für die poetiſche Erzählung, und für das romantiſche Epos. *Alfo* und *Alvelda* hat ſehr anſprechende Stellen. Die gelieferten zwey Epiſteln empfehlen ſich durch philoſophiſchen Scharfblick und eine heitere horaz'ſche Satire. Minder glücklich zeigt ſich der Vf. im Lyriſchen.

Nr. 2. iſt ein ſehr angenehmes Geſchenk; obwohl die von Hn. *L.* hier gelieferten einzelnen Gedichte längſt bekannt ſind; die heitere Laune, der harmloſe Scherz in den Liedern, ſo wie der wohlgetroffene Ton in den Romanzen und Balladen müſſen den Leſer anziehen, zumal wenn alles durch den Zauber der Harmonie in klangreichen Verſen und reinen Reimen gehoben wird. Damit ſoll jedoch nicht behauptet ſeyn, daſs ſich nicht auch Mattes und Hartes vorfände. Zu dem Erſtern rechnen wir namentlich Manches was aus Frankreich übertragen worden, zu dieſem: die Trochäen, die mitten in jambiſchen Gedichten vorkommen, z. B.:

— ∪ ∪ — ∪ —
Lieber mit Schmerz umfaſſen
Als dieſe leere Zeit.

oder:

— ∪ ∪ — ∪ —
Alles iſt wiederkommen
Sobald wir wiedergehn.

Uebrigens ſollten in einer Ausgabe letzter Hand keine Druckfehler vorkommen. Einer der nicht angezeigten findet ſich S. 199: Du *ſtrahleſt* ſtatt Du *ſtahleſt*.

Nr. 3. gewährt uns eine recht erfreuliche Bekanntſchaft mit einem bisher unbekannten ſehr wackern Dichter, der ſich in allen Gattungen der Poeſie und in den meiſten mit Glück verſucht hat. Unter den Liedern und Romanzen des *erſten* Theils findet ſich ſehr viel Zartgedachtes und Anſprechendes. Ein Gleiches läſst ſich von den poetiſchen Erzählungen und dramatiſchen Scenen des *zweiten* Theils ſagen. Ueberall findet ſich tiefer Sinn, Ideenreichthum, Neuheit, Anmuth und Wohlklang. Sehr gewandt ſind böhmiſche Landesſagen benutzt und bearbeitet. Sprachhärten und Verſtöſse gegen Versmaſs und Reim kommen nur ſelten vor, wie z. B. I. 215 wo *Zephir* als Jambus gebraucht iſt. „Der Glocke *einter* (erſter) Schlag" und „von Moderduft *geſtickt*" (erſtickt) ſind wohl Provincialismen.

Die in *Nr.* 4. gelieferten Gedichte zeigen den Vf. als einen guten Lyriker, der es auch in der Form zu lobenswerther Ausbildung gebracht hat. Wofür er ſich hauptſächlich zu hüten hat, iſt: daſs ſich in die Empfindung nicht zu viel Reflexion miſche, wie es in einigen der vorliegenden Gedichte der Fall iſt. Manche Gelegenheitsgedichte wären wohl beſſer weggeblieben; eben ſo die *Traveſtie* S. 292; denn eine *Parodie* iſt es nicht; auch dürfte die Hennebergiſche Mundart in dem Reiche der Dichtung ſchwerlich ſo viel Glück machen, als die Schwäbiſche.

Nr. 5. zeugt von gutem Willen, aber von ſchwacher Kraft; daher rathen wir dem Vf. ſeine Poeſieen künftig bloſs auf den Kreis ſeiner Freunde zu beſchränken, die ihm vielleicht dankbarer dafür ſind als das gröſsere Publikum. Dieſs möchte keinen Sinn haben für Verſe, wie folgende:

Empfindſamkeit machet den Menſchen nie groſs,
Wohl ſeiner Beſtimmung und Pflichten ihn los,
Erwirbt ihm die Achtung des Biedermanns nicht,
Weils meiſt ihm an Kenntniſs und Einſicht gebricht;
Drum Jüngling, bleib ſtets von Empfindlichkeit fern,
Ich ſehe ein fühlendes Herze wohl gern! u. ſ. w.

RECHTSCHREIBELEHRE.

Leipzig, b. Barth: *Lehr- und Uebungsbuch für Diejenigen, welche ſich ſelbſt, ohne Lehrer, im Rechtſchreiben unterrichten und üben wollen*. Von *J. C. F. Baumgarten*, Oberlehrer an der Volksſtöchterſchule in Magdeburg. 1829. VI u. 122 S. 8. (9 gGr.)

Ein zweckmäſsiges und brauchbares Buch; nur möchte es den Unterricht des Lehrers und die Uebung in der Schule nicht entbehrlich machen. Den aus frühern Tagen, wo nicht allenthalben auf regelmäſsigen Schulbeſuch ſo gedrungen wurde wie jetzt, unausgebildet Zurückgebliebenen kann es jedoch Rec. zum Hülfsbuche ſehr empfehlen.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

TERSBURG, b. Gräff u. LEIPZIG, b. Cnobloch: *Sur les origines Ruſſes — — par J. de Hammer* etc.

(Schluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

ch dieſer erſten Gallerie von Zeugniſſen folgt ausführlichere Bemerkung des Hn. *v. H.*, worin hauptet, daſs ראש Ezech. 38, 2. 3. 39, 1. für Namen der *Ruſſen* zu halten ſey, daſs Muham- in obigen Stellen des Koran die Bibelſtellen ſugen gehabt habe (اصحاب الرس alſo ent- len aus נשיא ראש), und daſs auch תירס 1. Moſ. 2, wegen der ganz ähnlichen Zuſammenſtellung Tubal und Meſech, mit jenem Namen zu com- ren ſey. Dieſe letztere Combination ſucht er h eine ſchon von Bochart angezogene Stelle des zes zu ſtützen, welcher ſagt: *Ταύρους τοὺς χαλεῖσθαι.* Damit ſtimmt dann auch die ſo ausgehobene Stelle des *Aini*, in welcher *Tâvil*, *is* und *Monſok* zuſammengeſtellt ſind, ſofern Namen den bibliſchen *Tubal*, *Tiras* und *Meſech* ntſprechen ſcheinen. Schon Bochart fand in erſten derſelben die *Tibarener* der Griechen in dem letzten die *Moscher*. Hr. *v. H.* nimmt *Tiras* als die *Ruſſen*, in welchem Namen Bo- t die Thracier fand. Zugleich macht er auf die ensähnlichkeit der früheſten Wohnſitze dieſer Völker aufmerkſam, indem er das erſte nach *eriſtan*, das zweyte an die *Moschiſohen Gebirge*, dritte an den *Araxes* (الرس) ſetzt. An der tigkeit der Combination zwiſchen ראש des chiel, dem *Ῥῶς* der Byzantiner (ſ. *Michaelis* pl. S. 2224) und dem روس der Araber dürfte l kaum zu zweifeln ſeyn: um aber auch die ntität von תירס als ebenſo wahrſcheinlich anzuer- nen, müſste die Sylbe *ti* doch ihre Erklärung en. Es folgen die *perſiſchen* Zeugen, an ihrer ze *Firduſi*. Hier werden drey Stellen aus dem ahname gegeben, in welchen der Ruſſen Erwäh- g geſchieht. Hr. *v. H.* hat ſchon früher in den ener Jahrbüchern auf dieſelben aufmerkſam ge- ht, und über ihren Werth iſt neulich von Frähn andelt im Ibn Foſslan S. 40. Die nächſten Ex- te ſind aus den „Wundern der Geſchöpfe" von hmed *Tuſi*, der Hauptquelle des Kaswini. Sie ſtammen aus der zweyten Hälfte des 12ten chriſtl. Jahrh's., und betreffen nicht bloſs die Ruſſen, ſondern mehrere andere Völkerſchaften, von denen allerhand erzählt wird, jedoch nicht ohne Fabeln. Alle hier erwähnten Völkerſchaften, und auch die Ruſſen, gelten nach der allgemeinen Ueberſchrift dieſes Abſchnittes für türkiſche Stämme. „Die Türken ſind ſehr weit verbreitet; überall haben ſie ſonderbare Sitten. Sie verkaufen ihre Söhne. Die Mädchen gehen bey ihnen unverſchleyert, und wer einer den Schleyer über den Kopf wirft, nimmt ſie zur Frau. Der Stamm Khargahi betet die Geſtirne an. Die Rehemiden ſind beynahe alle Soldaten; ihr König wird Rehem (رهم) genannt. Ein anderer Stamm verzehrt Menſchenfleiſch und kennt keine Beſchränkung durch die Ehe. Die Tataren von Tibet (تبتي) verehren den Saturn (زحل) und die Venus (زهره). Die Baghrâdſchi haben einen König aus der Familie Ali's; ſie beſitzen einen Koran von der Hand des Seid, welchen ſie abergläubiſch verehren. Die Petſchenegen ſind reich an Schaafen, welche nach dem Berichte eines Reiſenden Schnee freſſen (!). Die Bulgaren ſind theils Ungläubige, theils Muhammedaner. Jene knüpfen jeden geſcheidten Mann (زيركي و عاقلي), ſobald ſie ihn gewahren, an den nächſten Baum, und halten dieſs für eine der Gottheit wohlgefällige Handlung." Das letztere erzählt Ibn Foſslan auch von den Ruſſen, aber — in Beziehung auf die *Spitzbuben*. Ueber Gog und Magog theilt Achmed die Fabel mit, daſs Alexander unter ihnen eine Horde gefunden mit langen Klauen, Wolfszähnen, Löwenrachen, und bellend wie die Hunde. Er ſagt, das Meer werfe ſolche Ungeheuer an das Land, und doch ſtammen ſie von Japhet ab (!). Von den Ruſſen ſelbſt wird unter andern erzählt, daſs ſie ſich ſtatt des Geldes der Hermelinfelle bedienen. (Der Text hat سنجاب, wofür Hr. *v. H.* leſen will زنجاو). Die *Tſchini* (چيني), aus verſchiedenen Stämmen gemiſcht, beten den Mond an, und haben eine Art Seelenwanderung. Sie glauben, daſs, wenn einer ſtirbt, ſeine Seele ſich mit einem Embryo in dem Mutterleibe irgend einer Frau vereinigt und ſo immer wieder von neuem geboren wird. — Hr. *v. H.* zweifelt S. 36. bey Nr. 10, ob er بكشايند richtig durch *s'ouvrent* überſetzt habe. Das Wort bedeutet hier viel-

vielleicht *diſſolvuntur* (nämlich *navigia*); denn in dem Siebenmeer heifst es unter andern, ‚dafs كشادن auch das Gegentheil von بستن (*binden*) bedeute. Es iſt an unſrer Stelle die Rede von einer wahren Tauchernation, welche zu Gog und Magog gehört. Dieſe Leute gehen am Tage auf dem Grunde des Meeres, und des Nachts kommen ſie herauf, wenn das Meer unruhig iſt, und legen mit ihren Kähnen an (باز بندند). Sobald ſie verſchwinden, wird das Meer ruhig und die Kähne *löſen ſich* [von ſelbſt] *ab*, oder ſie *gehen auseinander, verſchwinden* (بكشايند). — Bey der darauf folgenden Notiz fehlt der Text. Sie betrifft *Niſami's Iskendername* (12. Jh. Chr.), worin ein König der Ruſſen als Verbündeter Alexanders des Groſsen erwähnt wird. Dieſe Nachricht gehört unſtreitig der Dichtung an, und hat nur in Bezug auf die Zeit einigen Werth, in welcher der Dichter ſelbſt lebte. — Es folgt hierauf ein Beit des Panegyriſten *Khakani* mit einem Commentar. Der Scholiaſt tiſcht dieſelben Nachrichten, wie Ibn Foſslan, auf, wie der König der Ruſſen beſtändig auf ſeinem Thronſitze bleibe, und ſelbſt dann nicht herabſteige, wenn er ein natürliches Bedürfniſs habe, wie ein Statthalter in ſeinem Namen alle Reichsgeſchäfte verwalte, wie die Ruſſen die Diebe nicht mit dem Schwerte tödten, ſondern an einem Baume aufhängen u. a. — Endlich noch längere Stücke dreyer Hiſtoriker des 15. Jahrhunderts, nämlich des *Schukrallah*, des *Sahireddin* und des *Mirkhond*. Der erſte erzählt von den Ruſſen, dafs ſie von Raube lebten und beſtändig Krieg führten. Sie ſollen ſich im Jahr der Hedſchra 303 (nach einer unten folgenden türkiſchen Nachricht 333) zum Islam bekehrt haben. Aus Sahireddin's Geſchichte von Maſenderan und Taberiſtan gab Hr. *v. H.* bereits einige Proben in dem 3ten Bande der Fundgruben. Die hier gegebene Stelle iſt ſchon aus Frähn's Ibn Foſslan S. 36 bekannt. Bey Mirkhond erſcheint *Rus* als Sohn des Japhet. Von ihm und ſeinen Brüdern erzählt er allerley Unhiſtoriſches. Von dem einen weifs er, dafs er ein Bonvivant war, von dem andern, dafs er die Jagd liebte u. ſ. w.

Noch neuer und in ſofern auch unwichtiger ſind die *türkiſchen* Zeugniſſe eines *Muhammed* aus dem 16ten Jahrhundert (in dieſer Partie Compilator des Schukrallah), aus dem bekannten *Dſchihannuma*, und aus den Reiſen des *Evlia Efendi*. Möge Hr. *v. H.* die wenigen von uns gemachten Ausſtellungen als einen Beweis dafür anſehen, dafs wir das Buch mit groſsem Intereſſe geleſen haben. Wir vergeſſen nicht, dafs alles hier Gegebene nur briefliche, vielleicht zum Theil eilig hingeworfene Mittheilungen ſind, und erkennen dankbar das Verdienſt an, welches dieſe Schrift um die früheſte ruſſiſche Geſchichte hat. Schlieſslich können wir den Wunſch nicht unterdrücken, dafs es Hn. *v. H.*, dem ſo viele handſchriftliche Schätze zu Gebote ſtehen, doch gefallen möge, orientaliſche Texte, und zwar in noch gröſserer Ausdehnung, als die vorliegenden, durch den Druck zu verbreiten, zumal die bekannten Fundgruben des Orients ſeit längerer Zeit nichts zu Tage gefördert haben und wohl gar ganz eingegangen ſind.

POLITISCHE ÖKONOMIE.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wieſsner: *Bemerkungen über den deutſchen Zollverein und über die Wirkung hoher Zölle*, in nationalökonomiſcher Hinſicht; von *Johannes Scharrer*, zweytem Bürgermeiſter der Stadt Nürnberg. 1828. 54 S. in 8. (6 gGr.)

Vorliegende Schrift gehört, nach des Rec. Bedünken, zu den vorzüglichern, unter den vielen, die in der neueſten Zeit über den betreffenden Gegenſtand erſchienen ſind. Hr. *S.* beginnt mit Betrachtungen über die mannichfaltigen Nachtheile, welche die merkantile Iſolirung der deutſchen Bundesſtaaten, durch gegenſeitige Einführung hoher Zölle, zur unabweislichen Folge hat. „Gleicht nicht Deutſchland, — ſagt der Vf. in dieſer Beziehung, — mit ſeinen vielen Zollbarrieren einem Körper, deſſen Arterien überall unterbunden ſind und deſſen Blutlauf ſo gehemmt wird, dafs Abzehrung oder Schlagfluſs endlich folgen muſs? — Aber nicht die Erſchlaffung der induſtriellen Kräfte allein, auch eine politiſche feindliche Scheidung wäre zuletzt die bittere Frucht dieſes Iſolirungsſyſtems. Denn ſo wie die Völker durch nichts feſter verbunden werden, als durch die Bande des Handelsverkehrs und durch den wechſelſeitigen freyen Tauſch der verſchiedenen Produkte ihres Bodens und Gewerbfleiſses, eben ſo werden ſie durch nichts ſchärfer getrennt und zu feindſeligen Geſinnungen gegen einander aufgeregt, als durch Zollbarrieren, welche dieſen Tauſch hemmen und verhindern.“ — Dieſem Uebelſtande durch die Realiſirung der groſsen Idee eines deutſchen Handelsvereins abzuhelfen, hierfür meint Hr. *S.*, ſey der jetzige Zeitpunkt günſtiger, wie je einer war, da ſich nunmehr England, in Folge der Emancipation der Staaten der neuen Welt genöthigt geſehen, ſeine Navigations-Akte aufzuheben, und ſomit von dem verkehrten Syſteme der alleinigen Handelsherrſchaft abzuſtehen. Immerhin, fügt derſelbe hinzu, ſey es leichter, eine ſolche Vereinigung nach und nach zu Stande zu bringen, als *dieſelbe* für die Dauer zu ſichern, — eine Anſicht, welche Rec. mit dem Vf. nicht ſo ganz zu theilen vermag, zumal da die ſeitherigen Erfahrungen es bewieſen haben, wie ſchwer es gehalten auch nur partielle Vereinigungen der hier geforderten Art ins Leben zu rufen. — Wenn indeſſen Hr. *S.* als unerlafsliche Bedingung des längern Fortbeſtehens der in Frage ſtehenden Verbindung verlangt, dafs das Syſtem derſelben auf niedern Zollſätzen beruhen ſoll, ſo können wir demſelben nur beypflichten. Die desfallſige Erörterung, welche

r von ihm selber angekündigte Zweck seiner
: ist, füllt deren gröfsern Theil. Zu diesem
ucht der Vf. zuoberst darzuthun, dafs hohe
eben kein Hauptmittel zur Beförderung der
rie sind. Die statistischen Thatsachen, worauf
seine Beweisführung stützt, sind dem Syste-
rankreichs, Englands und — Baierns entlehnt,
ren respectiven Zolltarifen je *ein* Hauptpro-
eyspielsweise angeführt wird, um in dessen
ung die Wirkung der hohen Zollsätze zu ana-
. Die Resultate dieser Beweisführung sind
würdig. — Aus dem Tarife Frankreichs wird
sen gewählt. Vor der Revolution (1789) pro-
s Frankreich etwa 2 Millionen Ctnr. Eisen und
hierzu noch etwa 400,000 Ctnr. aus Spanien
utschland, vornehmlich aber aus Schweden ein,
s damals 10 Centimen Eingangszoll vom Ctnr.
te. Seit dem J. 1791 ist dieser Zoll allmählig
45 Frc. erhöhet worden. Hierdurch hat sich
nfuhr des fremden Eisens bis auf 80,000 Ctnr.
ndert, die inländische Production desselben
uf 3 Millionen Ctnr. vermehrt; die Holz- und
npreise sind um das dreyfache und die Preise
abeisens von 30 Frc. auf 65 Frc. pr. Ctnr., ja
letzten Jahren vorübergehend sogar auf 75 Frc.
en. Von diesem Preisaufschlage ziehen je-
len gröfsern Nutzen lediglich die Besitzer der
erke und der Forsten; denn diese haben über
lfte des Productionswerthes zum Antheil. Die
neile aber, die aus der Vertheurung des Eisens
s diejenigen Gewerbe entspringen, die dieses
nicht entbehren können, werden desto allge-
empfunden, wie unser Vf. mit Bezugnahme
verwerfliche Autoritäten nachweist. So kostet
der gehende Pflug jetzt viermal so viel, wie
m J. 1790, wodurch denn, nach *Garnier's*
nnung, der Ackerbau jährlich mit 14 Millionen
elastet wird. — Ueberdiefs wurden die vier
nen Frc., für deren Werth Schweden, vor
Epoche, Eisen nach Frankreich einführte,
ntheils mit französischen Landesproducten
, wodurch ein für beide Länder sehr wohl-
r Waarentausch entstand, der seitdem fast
h aufgehört hat. — Dem Systeme Englands
nt Hr. *S.* die in neuester Zeit so vielfältig be-
ene Kornbill. Durch dieses Gesetz hat sich,
chgewiesen wird, der Werth der jährlichen
nproduction allerdings mehr, als verdop-
dagegen aber ist auch der Wochenlohn des
ers in ernährendem Verhältnisse gestiegen und
mentaxe, die 1750 etwa 690,000 Pf. St. be-
atte im J. 1820 die ungeheure Höhe von
27 Pf. St. erreicht. — Aus dem Baierischen
eme endlich wird beyspielsweise der Zucker
art und nachgewiesen, dafs mittelst der Zoll-
ng, welche nach den Bestimmungen des
n Tarifs dieser Artikel erfahren hat, den
schen Raffinerien eine Begünstigung von
) Fl. erwächst. Diese Begünstigung wäre,
r Vf., allerdings grofs genug, um unter-
nehmende Kapitalisten zu veranlassen, diesem Industriezweige ihre Fonds zuzuwenden; allein die daraus der Nation erwachsenden Vortheile würden eben von keiner grofsen Bedeutung seyn. Denn zehn Raffinerien, jede mit zwanzig Arbeitern, reichten hin, um den ganzen Bedarf von 75,000 Ctrn. zu liefern und somit bestände das ganze Resultat der künstlich hervorgerufenen Raffinerien in der Ernährung von 200 Menschen, welche wohl auch aufserdem auf andere Weise Beschäftigung und Lebensunterhalt gefunden haben würden. — Auf den letzten Blättern sucht nun der Vf. die Haupt-Kriterien desjenigen Zollgesetzes zu ermitteln und festzustellen, das für den in Aussicht genommenen Verein, seiner Meinung nach, das zweckmäfsigste wäre. Ein Zollgesetz, sagt er, müsse vor Allem einfach, das heifst, kurz, bündig und leicht verständlich seyn und in dieser Hinsicht könne das preufsische Zollgesetz vom 26. May 1818, jedoch ohne den Tarif, als ein Muster dienen. Ungeachtet dasselbe zweyerley Tarife, einen für die sieben östlichen, und den andern für die drey westlichen Provinzen feststelle, so bestehe es doch nur aus 29 §§. auf einem Viertelsbogen und sey in so kurzen klaren Sätzen abgefafst, dafs Jedermann begreife, was es wolle und ohne gelehrte Exegese. Ferner müsse ein zur Vereinigungsbasis dienliches Zollgesetz dem deutschen Charakter angemessen seyn, was dahin zu verstehen, dafs es keine inquisitorische Tendenz an sich tragen und den Zöllnern keinen Spielraum zur Chikane und zur Willkür lassen dürfe. Endlich dürften auch die Zollsätze nicht so hoch seyn, um zur Defraudation zu reizen, und nicht zu niedrig, um den Finanzen die erforderlichen Mittel zu entziehen; dabey aber müsse der Gedanke, die inländische Industrie durch Zölle schützen und befördern zu wollen, nothwendig aufgegeben werden. Ein viel wirksameres und sicherers Mittel zur Beförderung dieser Industrie erblickt Hr. *S.* in der directen Besteuerung des Handels mit ausländischen Waaren, welcher alle, die ihn betreiben, vom Spekulanten an bis zum Krämer und Hausirer, zu unterwerfen wären. Den Ertrag einer solchen Gewerbssteuer, die von 25 Fl. bis 500 Fl. angesetzt werden könnte, schätzt der Vf. für das Königreich Baiern auf 500,000 Fl. jährlich. Man könne nicht sagen, wird bemerkt, dafs diese Leute dadurch ihrer Erwerbsmittel beraubt würden, so lange es noch inländische Waaren gebe und ihnen nicht verwehrt werde mit diesen zu handeln und der ihnen unerträglichen besondern Besteuerung auszuweichen. Es würde aber auf diese Weise bald die Thätigkeit einer grofsen Anzahl von Individuen, die zu handeln gewohnt und nichts anders zu treiben wüfsten, dem unbeschwerten Vertriebe vaterländischer Produkte zugewendet. — In dem Tarifs-Entwurf den Hr. *S.* seinem projectirten Zollgesetze beyfügt, werden nur drey Zollsätze angenommen: zu 5, 3 und 1 Fl. p. Ctnr., die indefs einer Eingangsgebühr von 15 Kr. p. Ctnr. und gewissen Ausgangs- und

Durch-

Durchgangszöllen, der oben erwähnten Handelssteuer und deren Stempel, nach seiner Berechnung, eine jährliche Einnahme von fast 3 Millionen Fl. für das Königreich Baiern abwerfen würden. —

GESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., in d. Andreä. Buchh.: *Die alte und* (die) *neue Zeit* und, Was an jeder unser Lob oder unsern Tadel zu verdienen scheint. 1827. *Erster* Band. 157 S. in 8. (Pr. 18 gGr.)

Bey der vergleichenden Nebeneinanderstellung, die, in Gemäsheit des Titels, der Vf. dieses Buchs bezweckt, entscheidet sich derselbe zu Gunsten der neuen Zeit. In der alten Zeit, d. h. vor der Epoche der französischen Revolution, zeigten sich zwar Kaiser Joseph II., die Kaiserin Catharina II. von Rusland und König Friedrich der Grose von Preusen „gleichzeitig als drey Sterne erster Gröse an dem politischen Himmel und von der wohlthätigsten Erleuchtung für ihre Völker, und für ganz Europa." Allein ihr Reformationseifer machte, wie der Vf. meint, nur oft zu rasche, daher auch manche misslungene Vorschritte, so dass die Denkungsart und die Bildung ihrer Unterthanen nicht immer mit ihren Ideen und Einrichtungen gleichen Schritt halten konnten. Immerhin aber gebühre, fügt derselbe hinzu, diesen drey grosen Herrschern das rühmliche Zeugnis, den ersten Grundstein zu einer vernünftigen, religiösen Toleranz gelegt zu haben. Ob die Aufhebung des Jesuitenordens, zu welcher sie zum Theile mitgewirkt, für das Wohl ihrer und der nachherigen Zeitgenossen und Zeitereignisse, auf die Ruhe der Staaten, und für das monarchische Princip wohlthätig eingewirkt, ob demnach das Wiederaufleben des Ordens in Italien und andern Ländern, als ein Vor- oder Rückschritt in den Bemühungen zur Erzielung des allgemeinen Besten zu erachten sey oder nicht, dies hält der Vf. für eine noch unentschiedene und bey der Leidenschaft, mit welcher man für und gegen die Jesuiten geschrieben hat, schwer zu lösende Frage. — Zu den nicht ungegründeten Klagen der deutschen Reichsbewohner in den Zeiten, die der französischen Revolution unmittelbar vorhergingen, glaubt der Vf. rechnen zu können: den zugenommenen Luxus, die Maitressen-Herrschaft, den Misbrauch des Jagdrechts, den Frohne- und Abgabendruck, den Nepotismus u. s. w. An der neuen Zeit wird, vornehmlich mit Hinsicht auf das früher Bestandene, gelobt: die Einführung von Repräsentativ-Verfassungen in den deutschen Bundesstaaten, der an die Stelle des Reichstags getretene Bundestag, die Aufhebung der Steuerprivilegien, der Leibeigenschaft, der Frohnden, der Vermögensconfiscationen, der Fornicationsstrafen, der spanischen Inquisitionen, die Ablösung der Zehnten, Zinsen, die Abschaffung des Judenleibzolls, die Modification des Zunftwesens, die verbesserte Gemeinde-Verwaltung, die Milderung der Strafgesetze und die bessere Richtung der peinlichen Rechtspflege, die in den constitutionellen Staaten eingeführte Rechtsgleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, die verbesserte Gesundheits- und Armenpflege u. s. w. — Unter den Dingen, wodurch sich die neue Zeit gerade eben *nicht* sehr empfiehlt, nennt der Vf. zuoberst die hohen Steuerforderungen. Wäre die von der Vorzeit überkommene Schuldenlast, bemerkt derselbe, die einzige Grundursache der erhöheten Ansprüche, welche in dieser Beziehung die Regierungen an ihre Unterthanen machen, so würde man um die Mittel zur Abhülfe des Uebels weniger verlegen seyn. Allein es käme hierzu noch, ebenfalls als ein Vermächtnis der Vergangenheit, die grose Masse von Personen, Leibrenten, Quiescenz-Gehalten, und sodann die Rubrik des Militär-Bedarfs, welche, in Folge des Organismus des deutschen Bundes, für den Friedensstand der kleinen Staaten höchst lästig, und für den Kriegsstand unerschwinglich fallen müsse. — Sollte der Vf., bemerkt Rec., diese Rubrik, eben bey den kleinen Bundesstaaten, nicht etwas zu hoch anschlagen? Verhältnismäsig führt dieselbe in diesen Staaten einen bey weitem kleinern Theil des Staatseinkommens ab, als in den gröfsern: in Preusen, beyspielsweise, etwa die Hälfte, im Grosherzogthum Hessen nur $\frac{1}{8}$tel dieses Einkommens. — Dagegen rechtfertigt er den Aufwand, den die Unterhaltung einer zahlreichen Staatsdienerschaft in eben denselben Staaten erfordert. Der Vf. gesteht, diese Ausgabszweige hätten sich in den Staatskassenrechnungen gegen die Vorzeit nicht um das doppelte, sondern wohl um das sechs- und zehnfache höher gestellt, und nähmen immerfort eher zu, als ab. „Man würde sich indessen, fügt er hinzu, eines groben Unrechts gegen die Regierungen schuldig machen, wenn man ihnen dieser Ausgaben wegen Vorwürfe machen wollte. Sie wurden aus ganz erheblichen Gründen und zu dem wahren Besten des Staatsdienstes geboten."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, b. Ofiander: *Johann Fiſchart's*, genannt *Mentzer*, *Glückhaftes Schiff von Zürich.* In einem treuen Abdruck herausgegeben und erläutert durch *Karl Halling*, und mit einem einleitenden Beytrage zur Geſchichte der Freyſchieſsen begleitet von Dr. *Ludwig Uhland.* 1828. LXII u. 260 S. 8. (20 gGr.)

Rec. hielt nach ſeinem Verhältniſs zu Verfaſſer und Herausgeber dieſes Werkleins für ſchicklich, deſſen Anzeige in dieſen Blättern abzulehnen. Denn zum erſten hat er bekanntlich ſelbſt vor, des Vfs. längerer Herausg. zu werden, und zum andern war er im Fall, dem jetzigen Herausg. erbetene Mittheilungen über Fiſchart brieflich abzuſchlagen. Dieſs jedoch nur vorläufig, da die begehrte Umſtändlichkeit, Vollſtändigkeit und Eile unmöglich zu vereinigen war, und unter dem Erbieten, wenn Hr. *Halling* mehr als Rec. von Fiſchart habe und wiſſe, demſelben ſeinen ganzen Vorrath zur Herausgabe mitzutheilen. Hr. *Halling* beantwortete ſolches Erbieten mit dem freundlichſten Gegenerbieten, lieber ihm für Fiſchart zu dienen, was jedoch von Seiten des Rec. bis zur Erſcheinung des vorl. Buches unbeantwortet blieb, weil andere Geſchäfte die Zwiſchenzeit einnahmen. Bey dieſen Umſtänden ſchien es alſo geboten, die angetragene Recenſion abzulehnen: denn Mittheilungen und Berichtigungen, die man vorher auf freundliches Erſuchen zu verweigern ſcheint, für ſcharfe Recenſionen aufzuſparen, ſieht doch wohl nicht hübſch aus.

Nun aber empfing Rec. das Buch und in der Vorrede des Herausg. eignen Wunſch, daſs Rec. ihn recenſiren möge; und ſo geſchehe ihm denn ſein Wille. Die unter dem Recenſiren hinzugetretene und willkommene perſönliche Bekanntſchaft des Herausg. geſtattet dem Rec. glücklicher Weiſe noch etwas ſchärfer zu verfahren.

Drey Schriftſteller der zwey letzten Jahrhunderte, *Zincgref* 1624, *Bodmer* 1743, und *Ring* 1787, wie es ſcheint faſt die einzigen, die bis jetzt aus eigner Anſicht *Fiſcharts* glückhaftes Schiff kannten, riefen ſein Lob ſo laut aus, daſs der Wiederhall davon noch aus allen Büchern über die Geſchichte der deutſchen Literatur zu vernehmen iſt. Mehr aber auch kaum: denn in den Bibliotheken ſtand das Werk nicht zu Gebrauch; noch jetzt kennen wir nur vier öffentliche (zu Berlin, Wolfenbüttel, Zürich und Stutgart), die es verwahren; und in Verzeichniſſen von Privatbibliotheken (die doch eine Hauptlectüre des Rec. ſind) haben wir bis zujüngſt es nie gefunden. So höchlich *Zincgref* das Gedicht lobte, ſo lieſs er's doch in ſeiner Sammlung von Gedichten deutſcher Poeten hinter der erſten Ausgabe von *M. Opitz* nicht abdrucken, weil es ihm „ſchon zu viel nach der alten Welt, der Fleiſs darin nicht mit der Natur vermählt" ſchien; *Bodmer* zum Theil aus ähnlichen Gründen theilte nur Proben mit, in ſeine Proſa aufgelöſet, die nun auch nicht mehr neu iſt; und erſt im Jahre 1802 machte *Ring* in *Meuſel's* hiſtoriſch-literariſch-ſtatiſtiſchem Magazin einen Theil des Originals bekannt. Bey dieſen Umſtänden, die den Ruhm des Gedichtes nicht ſchmälern, nur die Sehnſucht darnach verſtärken konnten, durfte der jetzige Herausg., als er die Freude hatte einen alten Druck des Glückhaften Schiffes in der Bibliothek zu Stutgart aufzufinden, nicht zweifeln, daſs ein neuer Abdruck deſſelben allen Freunden unſerer ältern Literatur gewiſs willkommen ſeyn werde. Dieſen Abdruck nun hat er mit ſolcher Treue und Genauigkeit geliefert, daſs nach ſeiner Verſicherung ſich nur drey unbedeutende Druckfehler eingeſchlichen, wir aber für ſolche Buchſtäblichkeit des Abdrucks ihm beſonders zu danken haben. Denn dadurch iſt uns beſſer als durch die Anführungen S. 38 — 45 erwieſen worden, daſs wirklich zwey verſchiedene Drucke des glückhaften Schiffes vorhanden ſind. Der vom Herausg. S. 45 angeführte *dritte* Druck, Zürich, 1576, vormals im Beſitze des Prälaten *v. Schmid* zu Ulm, beruht auf fehlerhafter Angabe des Schmid'ſchen Auctionscatalogs. Das Schmid'ſche Exemplar liegt mit noch drey andern dem Rec. vor; alle vier (wie auch das Wolfenbüttelſche) ſind von *einem* Drucke, ſichtlich übereinſtimmend mit dem Züricher Exemplar, nach welchem *Ring* ſeinen halben Abdruck, wiewohl fehlerhaft, machen lieſs. Das in Stutgart befindliche, jetzt durch Hn. *Halling* zum Gemeingut gemachte, Exemplar aber (noch zur Zeit ein *unicum*) iſt ein gleichzeitiger Nachdruck des dem Rec. vorliegenden echten Druckes, wie manche nicht unerhebliche Druckfehler und verſchiedene Abweichungen von Fiſchart's Orthographie, wie ſolche wenigſtens zu jener Zeit ihm eigenthümlich war, darthun. Durch dieſen Umſtand iſt dem Herausg. die Freude, das Gedicht mit Anmerkungen zu begleiten, um einiges vermehrt worden. Manche derſelben, wie S. 116 zu *ſchlegt*, S. 119 *Gefügel*, S. 128 *fröudig*, S. 137 *freidt*, S. 145 *kreft*, S. 147 *nach*, S. 148 *mich*, S. 150 *freit*, S. 199 *ſein* (im echten Drucke *ſie*), S. 205 *geduldſt*, S. 222 *ſtis* (im echten

ten Drucke *füs*) u. dgl. m. wären zum Abdrucke des Originals gar nicht zu machen gewesen. Nimmt es sich übrigens sonst wohl hübscher, man möchte sagen gelehrter oder doch vornehmer aus, wenn Spracherläuterungen lieber in ein Glossar zusammen geordnet, als in einzelnen Anmerkungen unter dem Texte umher zerstreut, ja oft wiederholt sind; so bestimmte doch in vorliegendem Falle ohne Zweifel der geringere Umfang des glückh. Schiffes den Herausg. zu dem letzten Verfahren; und wir müssen darum Hn. *H.* schon etwas billiger beurtheilen, falls seine Anmerkungen uns nicht überall gefallen. Während ein Herausg. durch eine Anmerkung vielleicht nur auf die grammatische Form eines sonst leicht verständlichen Wortes aufmerksam machen will, sucht der Leser dagegen in solchen Anmerkungen unter dem Texte hauptsächlich *Erläuterungen* und hält daher jene, bey der Verständlichkeit des Wortes an sich, fast für überflüssig, indess die Festhaltung der merkwürdigen Wortform in angehängtem Glossar dem kenntnisreichsten Sprachforscher irgend ein Mal werth und von Nutzen seyn könnte. Wir belegen unsre Meinung mit einem jenem Sprachforscher vielleicht angenehmen Beyspiele. Von dem Wörtlein *beides* in einer Anmerkung zu lesen, dass es *das eine und das andere* heisse, wäre uns allen vielleicht verdriesslich. Aber der Herausg. stelle in seinem Glossar auf: „*Beider, beide, beides, uterque. Von diesem Singular kommt im Gl. Sch. nur beides Z. 249. 475. 1025. u. 1074., im Kehra. gar nichts vor, wie denn auch im Mittelhochdeutschen (nach Benecke und Grimm) der ganze Singular noch nicht gefunden wird. Auch Luther scheint ihn 1517 und 1518 noch zu meiden; von 1519 an ist jedoch kaum eine Lutherische Schrift, welche beides nicht öfter hätte, und in der Bibelübersetzung, 5. Mos. 23, 18, änderte L. seine erste Lesart alle beide 1534 selbst in beides um. Von gedachtem 1519. Jahre an declinirte L. aber auch jenen Singular zuweilen ganz adjectivisch, „Beider Gestalt, unter beider Gestalt, von beider Gestalt" kommt von nun an häufig bey ihm vor. Seltner (aber noch gesicherter gegen die Angriffe eines vielleicht mit Eff Eff gekrönten mhd. Hauptes, dass beider der genit. plur. seyn möchte) sind folgende Beyspiele: „die schrifft beyds testaments," (Wider den falsch genantten geystl. stand des Bapst vnd der Bischoffen, Witt. 1522. B^a.) „von beydem volck" (Epistel Sanct Petri gepredigt vnd ausgelegt. Witt. 1523. L^a.) „beydes teyls" (Ermanunge zum Fride auff die zwelff artickel der bawerschafft ynn Schwaben, Witt. 1525. Ciy^b, E^b, Ey, Eiy.) „Also ist Gott selber aller beyder gerechtigkeit, beyde geistlicher vnd leiblicher, stiffter, herr, meister, Födderer vnd Belohner" (Ob kriegsleutte auch ynn seligem stande seyn künden, Witt. 1527. B^b.) „auff beidem teil" (Von den Schlüsseln, Witt. 1530. By^b.) „in beider geburt, in beidem ausgange" (Die drey Symbola oder Bekentnis des glaubens, Witt. 1538. Diy^b.) Doch schon vor Luther hatte diesen merkwürdigen Singular Thomas Murner in seiner Verdeutschung von Virgils Aeneis, Strassb. 1515. fol. Bl. 69^a: „mit beider hend" (utraque manu.) Bl. 126^d: „durch beiden schlaff" (per tempus utrumque.) und Bl. 132^b: „Sein haubt das hieng im hin vnd har Von seim leib zu beider seit" (humero ex utroque.) Wenn man in Murners Schelmenzunfft, 1512. die Stelle c 5: „Wo zwytracht sol gerichtet werden, Kan ich zu beider part geferden," (obgleich ein neues Kapitel damit anhebt) doch für zweifelhaft hält, so hat M. freylich jenen Singular in d. Schelmenzunfft noch so wenig, wie in der Narrenbschwerung, Strassb. 1512; wie denn auch S. Brant im Narrenschyff v. 1494 sich dessen ganz enthält. Dagegen hat der Schatzbehalter oder schrein der waren reichtümer, Nürmb. 1491, auf 352 Folioblättern doch wenigstens ein Mahl Bl. 116^c beides, auch Bl. 199^b: „zu einem zeichen, das beide priesterschafft von ym vnd auff yne geordnet wer." Das älteste bis jetzt uns vorgekommene Beyspiel jenes Singulars liefert endlich die Reformacion der Stat Nüremberg von 1479, gedr. zu Nbg. 1484, in der Ueberschrift des 35. Titels: „bedes mit vnterschied," und Tit. 35. Ges. 11: „zu beder seit," wobey zu bemerken ist, dass beder hier nicht der genit. plur. seyn kann, da die Rede von den zwey Seiten einer Mauer ist, wie in der Murnerschen Stelle vorher von den zwey Seiten eines Leibes. Das buch der Natürlichen weisheit 1490, Berchtold's Summa Johannis 1472, Albrecht v. Eybe 1472, u. Ackermann v. d. Vogelweide um 1461, haben nur den Plural."*

Wie gesagt nun, diese ganze kleine Geschichte des Singulars von *beide* wäre von unseren ästhetischen Literaturgeschichtschreibern in einer Anmerkung unter dem Texte gewiss gern entbehrt, in angehängtem Glossar aber vielleicht von unseren ersten Sprachforschern mit demselben Vergnügen gelesen und so an ihrem Platze gefunden worden, wie jetzt hier in der Recension. Unser Herausg. hat dergleichen sprachgeschichtliche Bemerkungen öfter versucht; unter dem Texte blieb ihm aber gar zu wenig Raum dafür, und so zeigen sie sich, ohne Beleg, meist zu allgemein, zu unbestimmt und oft wirklich unrichtig. So wird die Bemerkung S. 203, dass unsre Substantiva auf *— lichkeit* im 15. Jahrh. noch *durchgängig* auf *— lichait*, die auf *— igkeit* aber auf *— ikeit* ausgegangen seyen, gleich durch oben angeführten *Schatzbehalter* v. 1491 widerlegt, der fast auf allen Seiten *lieplichkeit, ergetzlichkeit, seligkeit, wirdigkeit* wenigstens eben so oft als die von Hn. *H.* behaupteten Formen hat. So auch *Albrecht v. Eybe* 1472: *heimlichkeit, stetigkeit* u. s. m. Gleich unrichtig ist S. 124 die Bemerkung, dass man zu Fischart's Zeit das Adjectiv dem Substantiv nur undeclinirt nachgesetzt habe. „Des Luthers Freund *die wolbekannten,*" sagt der von Hn. *H.* viel besprochene Zeitgenosse Fischart's, *Joh. Nasi* in d. Anatomie des Lutherthums; und die Wahrheit ist, dass zu Fischarts Zeit jene sehr häufige Nachsetzung des Adjectivs in dreyerley Weise geschah, adverbial wie das Beyspiel bey *F.*; schwach declinirt mit dem Artikel: „mit Fraw Wolluft *der zarten,*" Hr. *Sachs;* und

ohne

ohne Artikel ſtark declinirt: „jren feinden *frechen*," „der winter *kalter*," Hr. *Sachs*, bey welchem die Beyſpiele aller drey Arten ſchwer zu zählen ſind.

Erklärungen wie S. 109, daſs *vnderwarff* das Imperf. von *vnderwerffen* ſey, ferner S. 128. 5. S. 129. 5. S. 140. 4. 6 u. dgl. m. dürften doch wohl für jede Art von Leſern überflüſſig ſeyn, und es giebt Fälle, wo man annehmen kann: hätte die Erklärungsphraſe im Texte geſtanden, ſo wäre leicht umgekehrt die Phraſe des Textes zur Erklärung gegeben worden, z. B. S. 122: *heller fluſs = lautere Woge*. Wenn aber S. 109 *rimen* durch *pätſcheln* oder *pätſchen* erklärt wird, ſo werden ſich viele Leſer wieder zur Erklärung dieſer Erklärung nach einem niederſächſ. Wb. umthun müſſen; ſchrift- und hochdeutſch heiſst es *rudern*. S. 117: *Hafen* heiſst nur ein Topf, nicht jedes irdene Gefäſs. S. 120 iſt *Landzucht* weder Vaterſtadt noch Erziehungsort, ſondern etwa *Landsmännin*, wörtlich die mit der Limmat in einem Lande erzogene, wie *Landszügling* in *Stumpfs* Schw. Chr. S. 128 iſt die Z. 398 grammatiſch richtiger zu erklären: „die tanzten *als Geſellen*, als Begleiter, um das Schiff herum;" das Verb. *geſellen*, in grammatiſcher Verbindung wie hier, mit der Bedeutung von *begleiten*, möchte ſchwer zu belegen ſeyn. Aber zu welcher Zeit war denn der S. 134 behauptete Infinitiv *anſtallen* recht gebräuchlich? Die *geordnet Herren* S. 154 ſind doch nur die *abgeordneten*, ohne Gedanken an Rang. Und ganz unrichtig wird S. 179 *ausdingen* durch *verkaufen* erklärt, da es vielmehr *ſich vorbehalten* heiſst, hier *ſich zurück erbitten*. Eben ſo unrichtig iſt S. 181 *mir nit* erklärt, eine in Fiſcharts Schriften ſelbſt häufig vorkommende Redensart, die auch Hr. *Sachs* (I. 1560, Bl. 360) und Luther (Von Winckelmeſſen, 1534. E^b.) haben. Auch unverkürzter: „Mir aber des Gottes nicht!" (Luth. V. Abendmal, 1528, i^b.) „Mir des andern brets nicht!" (Luth. Der 117. Pſalm ausgelegt, 1530. Gy^b.) Die Redensart will ſagen, mir biete man das nicht, mir werde das nicht, mir komme man nicht damit, Gott bewahre mich davor.

S. 182 muſste der Herausg. ſelbſt fühlen, daſs ſeine Erklärung des Stichſchuſſes in die Sau nach dem Zuſammenhange des hier ſchlieſsenden Textes unglücklich *gerathen* ſey; und da wäre es hübſcher, ja nützlicher geweſen zu ſagen: was das heiſst, weiſs ich nicht. Selbſt *Benecke* und *Lachmann*, alle beide fragen zu *„roſſeloufes wit"* im *Iwein* 6987 ungeſcheuet an: *„wie breit iſt das?"* und geben dadurch Anlaſs, daſs irgend ein Mal ein Rec., der viel weniger weiſs als ſie, ihnen dennoch aus *Doctor Keiſersbergs* Poſtill, Straſsb. 1522 ander teyl, Bl. 12. 76 und 92 nachweiſen kann, daſs „ye 16 Roſslöuff ein Frantzöſiſche mylen thund, 9 Frantzöſiſcher Mylen vff 6 tütſcher mylen gerechnet." Zu *Uhland's* richtigerer doch noch nicht vollſtändig gegebener Erklärung jenes Stichſchuſſes in die Sau S. LIX iſt auch *W. Ferber's* Beſchreib. des Stahlſchieſsens zu Dresden, 1614. 4. zu vergleichen.

S. 192 konnte Hr. *H.* ſchon aus ſeinem Catechiſmus wiſſen (*Luth.* Deudſch Catechiſmus, Wittenb. 1529. 4. Bl. 41), daſs er *auszecken* nicht in *aushecken* zu verböſern habe; *auszecken* iſt ein bey allen Schriftſtellern des 16. Jh. gangbares Wort und ganz genau unſer *erörtern*, nur häufiger mit dem Nebenbegriff einer ſchärfern Spitzfündigkeit. (Vergl. im Schatzbehalter, 1491, Bl. 44^a: die *egk* des altars" und „die *ört* des altars.") — S. 193. 7 iſt *ſie* keines Wegs auf die dort gar nicht genannte *Fantaſie*, ſondern auf *die witz* zu beziehen, welche in voriger Zeile richtig als Femin. ſteht. — S. 193. 9 giebt *nein* einen ſehr guten Sinn: man ſieht wohl an deinem Gedichte, nein, ſo wie ich eben fragte, iſt es nicht. — S. 202. 2 ſteht *Grab*eſeltet, Graw-, Graueſeltet ganz recht, wenn der Kehrab von Fiſchart iſt, der doch noch lieber mahlt als ſchimpft (mit *Grob*eſeltet, wie Hr. *H.* will). — S. 203. 2 iſt *zerreiſsen* nichts anders als *zerbrechen*, *zerberſten*. — S. 205 iſt die Z. 382 ohne Textesänderung zu erklären: darfſt du den *Koth geweiht* heiſsen, den kirchlich dir heilig ſeyn ſollenden Ausdruck von *weihen* auf *Koth* anwenden? — S. 206. 9 iſt *Keul* nicht ein *Knüttel*, ſondern ein *Keil*, wie auch der Originaldruck *Keiel* leſen läſst. — S. 209. 1 heiſst *plitzen* nicht *blinken*, *glänzen*, ſondern *ſpringen*, ſpringend mit den Füſsen ausſchlagen, wie *blitzen* und *gumpen* ſehr oft ſonſt (bey Geiler von Keiſersberg, Murner, Fiſchart u. a.) von dem Eſel ſelbſt geſagt wird. — S. 213. 4 wäre ein wenig Latein (*Monarcha*) wenigſtens richtiger als das wenige Griechiſch geweſen; und S. 117 wäre das *zwar* auch beſſer, als durch Latein, mit bloſsem Deutſch, mit dem bekannten *zeware*, fürwahr, erklärt worden, in welchem Sinne es öfter, auch S. 158, nicht überflüſſig ſteht. — S. 223 bedeutet *auf den Maien* doch wohl nichts anders als *auf*, *im nächſten Monat Mai*, wo friſches Futter auf grüner Heide friſchen Kuhleim giebt. Aber wir haben eine kleine Neigung zu *gekünſtelten* Erklärungen an unſerm Herausg. noch öfter zu rügen und, daſs er uns darob nicht zürne, ſondern nur jene Neigung aufgebe, mit Beyſpielen zu belegen. S. 124. 6 iſt *eine* doch wohl nichts als Druckfehler, ſo lange der Commentator ſeine Erklärung nicht mit anderen Beweisſtellen ſtützen und ſchützen kann. S. 127. 4 fällt die ganze Seltenheit poetiſcher Licenz hinweg, wenn man ſich der Jägerrufe erinnert und dann lieſt: „gleich wie das Horn und *das* Rufen des Jägers thut;" wie auch im Kehrab Z. 191 zu verſtehen iſt: am Rhein und *an den* Meeranſtöſsen, d. i. Meeresgrenzen. — S. 130. 5 heiſst *auff der ſtett* doch gewiſs nichts weiter als *ſogleich;* und S. 132 wird in den *Treuwackern* von Fiſchart doch ſicher nicht ſo unglaublich mühſam und unnatürlich mit *Argentoracum*, ſondern bloſs mit dem *Tribocis* gewortſpielt, einem Volke, das ſich ſo ſchön aus Plinius und Tacitus belegen lieſs, und von dem *F.* auch die Stadt Straſsburg wortſpielend *Treubach* und daher ſich ſelbſt vor dem glückh. Sch. Ulrich Manſehr von *Treubach* nannte. — S. 143 ſind groſse *Händel* doch nichts als groſse Dinge, groſse Unternehmungen, ohne allen Gedanken an *Streit*. — S. 170. 4 iſt das angerathne Hinzudenken ganz unnöthig, wenn

man

man nur das *allweil*, wie der Herausg. 138 ſelbſt gethan, durch *alle die weil*, d. i. *ſo lange Zeit als* richtig erklärt. — *Bohren* S. 185 in der Bedeutung von *ſchelten, ſchmähen* wird ſchwer zu belegen ſeyn. „Einem den Narren bohren" in Fiſchart's Nachtraben, 1570, Hiiy^b und in *Seb. Franck's* Sprichwörtern 1541. Th. 1. Bl. 11^b., „einem den Eſel bohren" in Fiſchart's Eulenſpiegel Reimensw. Bl. 78^b. muſs ſchon der ſyntactiſchen Stellung nach etwas anderes ſeyn und heiſst: einem den Narren (wie ein Geſchwür) aufſtechen, wie bey *H. Sachs* auch das Narrenſchneiden vorkommt. Im Kehrab ſteht nicht *bohren* ſondern *bören*, d. i. *beren*, ſchlagen, prügeln, wie der Vorredner S. LVII richtig erklärt und z. B. auch in *Th. Murner's* Narrenbſchwerung 1512, cb^b zu leſen iſt:

„Nit anders ſol man nerrin bſchweren
Dann mit eim eichen bengel *beren*." —

S. 190 ſoll „einem den Wein *ausrufen*" für *herausbeſchwören* ſtehen! den Wein *herausbeſchwören*? Was Klares konnte unſer lieber Herausg. ſich dabey denken? *Thomas Murner* gehört allerdings zur Erklärung der Stelle, aus der aber Hr. *H.* abnehmen wird, wo überall man ſich umzuſehen hat, wenn man Fiſchart mit einem vollſtändigen Commentar begleiten oder bekleiden will. Die Stelle erklärt ſich nur aus *Murner's Schelmenzunfft* und ſpielt, wie auch die folgende Zeile von der *Sau*, desgl. S. 188 und 192 *der Katrütler*, und S. 190 und 222 die *naſſen Knaben*, auf verſchiedene Abſchnitte der Schelmenzunfft an, die mit den Ueberſchriften „den Wein auſsrieffen," „den Dreck rütlen," „der naſs knabe" und „die ſaw verkauffen" verſehen ſind — alles alte ſprichwörtliche Redensarten in der Bedeutung von *ſchänden* und *ſchmähen;* wonach denn *F.* bey dem Handwerk der naſſen Knaben nicht mehr an deren Trinken denkt, und noch weniger an Frater J. Naſs (wie S. 83 der Herausg.), ſondern nur an der naſſen Knaben „Schmachbüchlinſchreiben on ain namen," wie Murners Worte lauten.

Wir wenden uns jetzt von den *Anmerkungen* des Herausg. zu ſeiner *Einleitung* über Fiſcharts Leben und ſonſtige Schriften. Was davon bisher bekannt und ſeit den Zuſammenſtellungen von Flögel und Jördens nur zerſtreut gedruckt zu finden war, hat Hr. *H.* mit gutem Fleiſse aber unvermöglicher Sichtung zuſammen getragen. Bey dem in der Vorrede abgelegten Geſtändniſſe, daſs ihm bis nach Vollendung ſeiner Anmerkungen zum glückh. Sch. faſt kein einziges andres Werk von *F.* zu Gebote geſtanden habe, war freylich — wenn doch ein Mal ſchnell gedruckt werden ſollte — ein Mehreres nicht zu verlangen. Daſs aber wirklich für eine ſolche Einleitung über *F's* Leben und Schriften *viele* Zeit zum Sammeln und zum Prüfen der Nachrichten nöthig iſt, zeigen des Herausg. eigne Nachträge und Berichtigungen hauptſächlich dadurch, daſs ſie ſelbſt wieder einer Menge von Berichtigungen bedürftig ſind. Steif und feſt gründet er da noch ſeine Meinung, daſs Fiſchart, zwiſchen 1520 und 1530 geboren, mit dem Gargantua zuerſt als Schriftſteller aufgetreten ſey, auf eine Ausgabe des Gargantua, deren *Trugbild* er noch nie geſehen hatte, auf die angebliche von 1552, die, wenn ſie da wäre, freylich noch nicht die erſte ſeyn könnte. Merkwürdig genug für den Literator wie für den Bibliographen iſt das Beyſpiel, daſs auf zwey ſo unbewieſene, aber glücklich genug ſchon von Flögel beſtrittene Angaben, wie die von *Anton* und *Eberhard* waren, der Irrthum von 1552 doch in alle bibliographiſche und literarhiſtoriſche Werke übergehen und ſtehender Artikel werden konnte. Soll man da ſich nicht auflehnen gegen das eilige Druckenlaſſen ungeprüfter Entdeckungen? Hr. *Halling* hatte kaum die vermeintliche Ausgabe des Gargantua v. 1552 und die wirkliche von 1575 jetzt bey dem Rec. eingeſehen und er überzeugte ſich auf der Stelle, daſs die ganze Angabe Anton's und Eberhard's auf nichts beruht, als auf einer nicht ganz geſchloſſenen und darum irrig für Fünf angeſehenen Acht in der Jahrszahl 1582. Die Verfaſſer der Kataloge von Anton's und Eberhard's Bibliotheken haben richtiger geleſen.

Hiernach fallen nun freylich die Behauptungen und Ausführungen in der biographiſchen und literargeſchichtlichen Einleitung des Herausg. ſehr viele als völlig ungegründet hinweg: denn eben darum iſt jener *falſche* Gargantua von 1552 ſo ärgerlich, weil er Fiſcharts ganzes Leben und Wirken um wenigſtens zwanzig Jahre zurückſchiebt und dadurch die Nachrichten über beides verwirret. Auf Fiſchart's Todesjahr hat Hr. *H.* auch noch vier Blätter gewendet, darzuthun, daſs es 1591 und der Monat wahrſcheinlich April oder May geweſen ſey; er ſetzt das Alles aus einer Vorrede des Drukkers Jobin zu Fiſchart's Ehzuchtbüchlein von 1591 aus einander, die aber — bereits auf Letare 1578 geſchrieben und mit dem bis jetzt bekannten erſten Drucke des Ehzuchtbüchl. v. 1578 auch gedruckt war. Aber Hr. *Halling* hat Unglück: Drucke, die nicht zu erweiſen ſind, behauptet er, und erwieſen vorhandne beſtreitet er; beides iſt beſonders noch der Fall in den Nachträgen und Berichtigungen, wo er S. 243 auch jenes Ehzuchtbüchl. v. 1578 noch gegen *Veeſenmeyer* beſtreitet, dem man doch ſonſt ganz leidliche Kenntniſſe der Art, genauen und ſichern Blick genug für ſolche literariſche Dinge zutraut. Aber Hr. *Halling* hat auch Glück: ſeinem eingangs erwähnten freundlichen Erbieten getreu, hat er nun ſelbſt dem Rec. eine kürzere, aber mehr beweiſende Nachricht über Fiſchart's Todesjahr von ſeinen Reiſen mitgebracht; es iſt die Bemerkung von alter Hand auf dem Vorſetzblatte eines Fiſchartiſchen Werkes zu Fiſchart's Namen: „*Mortuus ao.* 1589 *in hieme;*" und Hr. Prof. *Strobel* in Straſsburg, dem zuerſt dieſe Mittheilung zu danken iſt, giebt gewiſs gern der Bitte Statt, auf der Mairie dort nachzuſehen, ob von jener Zeit die Kirchenbücher noch vorhanden, und ob der Name *Fiſchart* nicht irgend darin vorfindlich ſey.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

AGEN, b. Oſiander: *Johann Fiſchart's*, genannt *Mentzer, Glückhaftes Schiff von Zürich.* Herausg. von *Karl Halling*, und mit einem Beytrage on Dr. *Ludwig Uhland* u. ſ. w.

chluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

ihart Hertzog's Chronicon Alſatiae, Straſsb. Fol. ſagt im *zehnten* Buche, deſſen Zueignung vom 1. May 1590 datirt iſt, S. 219 u. 228 freyoch nichts von Fiſchart's Tode, ſondern beſich zu melden, daſs J. Fiſchart am 11. Nov. rtzogs Tochter, Anna Eliſabeth, geheirathet it ihr einen Sohn Hans Bernhard (geb. *ipſa hi* 1584) und eine Tochter Anna Eliſabeth len 14. Aug. 1588) gezeugt habe. Dieſe Nachiſt aber in ſich ſelbſt ſo kurz, daſs ſogar das ählungsjahr Fiſchart's ausgelaſſen, alſo wohl ſeines Todes zu erwähnen vielleicht nur veriſt. Wir bitten wiederholt unſre und Fiſch-Freunde, ihnen vorkommende Exemplare von rtzog's Chronik nachzuſchlagen, ob ſich nicht cht an einer der angezeigten Stellen alte handliche Zuſätze vorfinden.

Was ſich für *Mainz* als Fiſchart's Geburtsort faiſst, hat Hr. *H.* mit beſſerem Fleiſse als alle Vorgänger zuſammen geſtellt. Doch ſprechen uns gewordene neuere Entdeckungen wieder ür Straſsburg. Wunderlich klingt S. 32 des isg. Uebergang von den Lebensnachrichten zu iterariſchen: „Von den Schriften Fiſchart's man faſt noch weniger wie von ſeinem Leda Hr. *H.* doch 22 bekannte Schriften Fi-'s aufzählt. Rec. zählt der ſicher vorhandenen e und Werkchen Fiſchart's bis jetzt über 50. ir nicht, wie S. 248 gemeint wird, der reichere an der frühern Jahre, was den Rec. ſo weit get, ſo wohlhäbig gemacht hat, ſondern nur die verborgene Ausdauer, die ſich durch vorn Abdruck nicht ſelber die Luſt und Liebe rben mochte, dann war es die Abweichung *Bouterwek's* Rath, in Fiſchart nur zu *blättern*, vor deſſen Ertheilung, und endlich der unerche Beyſtand ſolcher literariſchen Freunde, ie Bibliothekare *Ebert* in Dresden, *Grimm* in , *Hoffmann* in Breſslau, *Horner* in Zürich *Voigtel* in Halle ſich ihm erwieſen haben. Rec. erzeugt, daſs Hr. *Halling* in jetziger antiquariſch ſo rühriger Zeit deren viel weniger gebraucht hätte ihm gleich zu kommen, wäre nur der Schnelllauf ſeitwärts zur Druckerpreſſe zu meiden geweſen. Aber die in Hagen fragten ihn nicht ohne Grund, ob er heute auch *laufen* werde, S. 261. Schon die wenigen Seiten 65 — 67 geben den angenehmen Beweis, daſs Hr. *Halling* — hätte er nur die Mittel ſo zuſammen gehabt wie Flögel — ſie gewiſs noch fleiſsiger würde benutzt haben als dieſer ſonſt fleiſsige Literator gethan: denn das Nichtſeyn des *Noſce te ipſum* und das Daſeyn des *Malchopapo* von Fiſchart konnte Flögel ſo gut ſchon wiſſen wie Hr. *H.*, wenn er in ihm vorliegenden Werken Fiſchart's nur geleſen, nicht geblättert hätte.

Die literariſchen und bibliographiſchen Irrthümer Hn. *Halling's* bey Aufzählung von F's. Schriften und deren Ausgaben alle zu verbeſſern, würde den Rec. hier zu weit führen. Doch will er einiges davon berühren, was für den künftigen Herausg. Fiſchart's und deſſen hoffentlich nicht kleines Publicum von Nutzen ſeyn kann. Von der *Geſchichtklitterung von Gargantua* kennt Rec. nur die Ausgaben 1575. 1582. 1590. 1594. 1600. 1605. 1608. 1617 und 1631. Alle andern von 1577. 1580. 1581. 1596. 1620. 1626. und 1651. bezweifelt Rec. ſo lange, bis, wer glücklich ſie beſitzt, gütig ſie ihm zur Einſicht mittheilt. Für den künftigen Herausg. iſt dabey ein groſses Intereſſe, weil nicht nur die bey Fiſchart's Leben gedruckten Ausgaben alle ſehr verändert, ſondern ſelbſt die ſpätern hier und da mit Zuſätzen vermehrt ſind, die zuweilen recht Fiſchartiſch ausſehen. *Der Flohhatz von* 1557 iſt gewiſs ein Unding (um mit dem erſten unſrer genannten Freunde —) oder unerhört (um mit dem andern ſo zu reden); aber auch ein Druck *vor* 1577 iſt dem Rec. noch nicht vorgekommen. Den *Binenkorb von* 1582 bezweifelt Rec.; das Datum der Scherz-Cenſurnote am Ende: „21. *Sextilis* 82," taugt nicht zum Beweiſe; oder Rec. könnte dann wenigſtens *fünf* verſchiedene Drucke von dem einen Jahre vorlegen. Der S. 249 nachträglich vom Herausg. genannte *Bienkorb von* 1576 iſt nicht Fiſchart's, ſondern eines frühern Ueberſetzers Arbeit. Vom *Brotkorbe* (S. 62 iſt nichts Fiſchartiſch als die Handhabe, d. i. der Titel und die 32 Reimzeilen nach der Vorrede, ſo ſicher auch *Karl am Ende*, *Adelung* zu *Jöcher*, und einer unſeres Gelichters in *Meuſel's* hiſtor. liter. bibliogr. Magazin, 7. u. 8. St. 1794. S. 212 das Gegentheil behaupten. Die Ueberſetzung des Calviniſchen Buches iſt wirklich von *Jakob Eyſenberg* (den *Adelung* ſelbſt als Prediger zu Wittenberg aufführt) und

und erſchien zuerſt unter dem Titel: „Johannis Calvini Vermanung von der Papiſten Heiligthumb, dem Chriſtlichen Leſer zu gute verdeudſchet. *Wittemb.* 1557. 8." Fiſchart hat ſie auch nicht *mit Mentzerkletten beworfen wie* den Binenkorb; aber ein Beweis, was Fiſchart's ſelbſt verſteckter Name damals that, ſind wenigſtens zehn Auflagen in dreyſsig Jahren unter ſeiner Einführung, während der von *Eyſenberg* ſelbſt beſorgte Druck faſt unbekannt geblieben war.

Zwey bibliographiſche Neuigkeiten hoffte Rec. ſchon Hn. *H.* danken zu können: das Vorhandenſeyn zweyer verſchiedner Drucke des *Gargantua* von 1600, und zweyer verſchiedner Drucke des *Binenkorbs* von 1579. Sie beruhten (S. 248 u. 250) auf eigner Anſicht des Hn. *Halling*, aber leider, wie ſogleich bey näherer Unterſuchung ſich Hn. *H.* und dem Rec. klar ergab, bloſs auf Exemplaren, die aus *verſchiednen* ſchon bekannten Drucken verſchiedner Jahre zuſammen geſetzt waren. Was Aufhebens macht Rec. von einer ſolchen Kleinigkeit? Das, daſs Hr. *H.* aus dem *falſchen* Binenkorb v. 1579 nun wieder S. 56 über ein anderes Werk Fiſchart's, über das *Jeſuiterhütlein*, ganz falſche Schlüſſe gemacht hat und künftigen entdeckungsluſtigen Literatoren viel vergebne Mühe, wenn ſie dieſe unſre Recenſion nicht geleſen haben, während doch gerade der Binenkorb, in ſeinen verſchiednen Ausgaben v. 1579, 1580 und 1581 zuſammen gehalten, über die Zeit der Dichtung des Jeſuiterhütleins ſo ſichre Nachricht giebt, wie kaum von einem andern Werke Fiſchart's zu haben iſt: der Druck des Jeſuiterhütleins von 1580 iſt und bleibt der erſte. Und wiederum dient dieſs letzte zum Beweiſe, wie einem Literator, der über Fiſchart *richtig* ſchreiben und drucken laſſen will, Alles ſelbſt einzuſehen, von jedem Werke *jeden* Druck vor ſich zu haben, nöthig iſt. In dieſer Rückſicht macht Rec. hier noch einige Werke Fiſchart's namhaft, die gewiſs vorhanden aber nirgend noch zum Vorſchein gekommen ſind, und bittet, wem etwas davon vorkommen ſollte, dringend um gütige Mittheilung: 1. *Gemäl des Malchopapo*, 1578, wahrſcheinlich ein aus mehrern Holzſchnittbogen zuſammen geſetztes Werkchen in Verſen. 2. *Audienz des Keyſers*, vor 1575 erſchienen, in Verſen, vermuthlich ein Holzſchnittbogen. Eben ſo 3. *die zehn Alter der Weiber*, vielleicht gar aus zehn Holzſchnittbogen zuſammen geſetzt. 4. *Von König Maſiniſſa*, gleichfalls in Verſen. 5. *Tratzfatzbrief*, 1574, oder kurz zuvor erſchienen. Wenn die Beſitzer und Vorſteher alter Holzſchnittſammlungen ihre Mappen jetzt durchſehen wollten, wie manches Werklein Fiſchart's könnte noch zur Entdeckung kommen! beſonders wenn es uns, die wenigſtens vierzigerley Weiſen, in denen *F.* ſeine Verfaſſerſchaft zugleich zu verſtecken und zu zeigen pflegte, hier zu verrathen nicht an Raum gebräche. Einige mögen indeſs doch angegeben werden, wie z. B. die Unterſchriften, in welche *F.* ſeines Namens Anfangsbuchſtaben einlegte: *Im Fiſchen gilt's Miſchen*, *In Freuden gedenk Mein*, *Irer Fürſtlichen Gnaden Mutwilliger*, *In Forchten gehts Mittel*, *Jove Fovente gignitur Minerva*, *Immundi Fimus gratia Mundi* u. ſ. w. Der Poet *Ifgem* im Gargantua (1590, S. 414) iſt von allen *Blätterern* bis auf unſern Herausg. überſehen worden. Dieſer machte zwar einen ſchönen Anfang zu *leſen*, aber leider noch früher den, drucken zu laſſen. Wäre er im Leſen ſo weit gekommen, er hätte den Poeten Ifgem gewiſs nicht überſehen, und auch nicht in der *Daemonomania* (1581, S. 178) Fiſchart's Buch *von Noe Stammen vnd jrer Nachkommenen Beſitz vnd Länder*, mit deſſen Auffindung und Mittheilung F's. künftiger Herausgeber auch noch zu erfreuen wäre.

Glücklich hat Hr. *H.* die wunderlich genug von *Hermann* in Straſsburg friſch aber unecht wieder aufgefärbte Verwechſelung unſeres *Johann Fiſchart* mit dem Frankfurter *Johann Fichard* vermieden und beſtritten. Sie war uns oft ſchon eine Quelle des Kummers; eben jetzt empfangen wir von gütiger Hand mühſam aufgeſucht mehrere Briefe *Fichard's* ſtatt *Fiſchart's*. Aber der treue Landsmann, der ſie ſuchte, empfange doch unſern Dank und verehre uns bald mit einer Doublette des einblattigen Programms, das er gleichfalls aufgefunden. Kommen wir erſt dazu, von Fiſchart's (wenn man ſie einmal geſehen) ſehr kennbarer Handſchrift ein *Facſimile* bekannt zu machen, ſo werden ſich doch vielleicht noch Briefe und auch andre Handſchriften von ihm auffinden laſſen. Auf ſtark beſchriebene Exemplare ſeiner gedruckten Werke wäre auch zu achten, ob es nicht *ſeine* Exemplare waren mit Zuſätzen und Verbeſſerungen von ihm. Denn höchſt erfreulich und lehrreich iſt es, ihm in den fortlaufenden Verbeſſerungen ſeines Proſaſtils zu folgen bis auf das kleinſte Wörtchen herab; eine Sorgfalt für den Wohlklang und proſaiſchen Numerus der Rede, wie ſie zwar dem 16. Jahrhundert beſonders eigen, aber in ſolcher Feinheit, von ſo unermüdlichem Fleiſse zeugend, vielleicht nur bey Luther und Fiſchart zu finden iſt. — Wenn wir an der Ausrüſtung, womit Hr. *H.* das glückhafte Schiff in offene See geſchickt, ſo viel getadelt haben, ſo werden vielleicht wenige unſerer Leſer ſo gut als er es wiſſen, mit wie vieler Liebe, nicht zum Tadeln, ſondern zu ihm dieſs geſchehen iſt. Wir haben an ſeiner Arbeit ſo viel getadelt, weil an ihm ſelbſt ſo viel zu loben iſt. Solche Empfänglichkeit, ſolcher Eifer und ſolche Liebe zur Sache ſind werth, daſs ſie ſich nicht zerſplittern in kurz dauernder Liebhaberey und immer abwechſelnder Untreue bald gegen dieſes bald gegen jenes halberkannte Einzelne, ſondern daſs ſie tüchtig zuſammen gehalten werden zu einem eindringenden wohlgeordneten und umfaſſenden Studium der Sprache und der Literatur eines Jahrhunderts, das er ſelbſt ſo vielfach rühmt. Der Herausg. lebt jetzt an einem Orte, wo er nicht mehr über Mangel an Hülfsmitteln klagen kann wie in der Vorrede des gegenwärtigen Buches. Was aber dieſe Klagen ſelbſt betrifft, ſo können wir ſie als hinreichende Entſchuldigung der Mängel bey einer ſo freywillig zur Beleb-

ung des Publicums unternommenen Arbeit nim-
gelten laſſen. Wer das Publicum auf deſſen
n belehren will, muſs ſich auch die Zeit neh-
zuvor ſich ſelbſt zu unterrichten, — ſagen
weniger unſerm beſcheidenen Herausg. als den
n Andern, die jetzt kein ihnen unbekanntes al-
uch (wenn es nur dünn genug dazu iſt) in die
nehmen können, ohne ſogleich vom Blitz-
ge des Gedankens blitzſchneller Herausgabe ge-
zu werden. O wie mehr wohl thäten dieſe,
en ſie lieber über einen oder den andern Fo-
n herfallen, nicht unverſehens ſondern mit
, und zwar mit ausdauerndem!

Das vorliegende wohlfeile und gut gedruckte
iſt unſrer Ausſtellungen ungeachtet immerfort
auchen, da der Herausg. nach guten auf die
r einzig richtigen Grundſätzen Fiſchart's Text
reu und unverändert geliefert hat. Zum
uck hat ihm *Uhland*, der geiſt- und gemüth-
e Sträuſserbinder, noch einen hübſchen Strauſs
ſteckt. O wie Schade, daſs *Uhland* ſich ab-
n ließ, die meiſterhaft angelegten Striche S.
- XXVIII weiter auszuführen zur Schilderung
der anziehendſten Seiten von Fiſchart's ſchrift-
riſchem Charakter, einer Seite gerade, die
im Schriftſteller uns (gewiſs ohne Täuſchung)
den Menſchen ſo tüchtig und ſo liebenswürdig
llt. Und dieſe warme treue vaterländiſche
nung, die Hr. *U.* hier meint, wie viel werther
ſie uns noch, wenn wir aus einigen bis jetzt
anntern Schriften Fiſchart's ſehen, daſs ſie
kleinſtädtiſch engherzig in ſich und blind nach
n hin war; auch die Franzoſen, die freyen
en, ruft Fiſchart zu ſolcher vaterländiſcher Ge-
g, zu Lands- und Thatkraft auf in einem
e *von* ſieben Sonetten und in andern Verſen,
n wir nur *Jetzt nichts* mittheilen dürfen, weil
aum zu enge iſt und wir ſo ſchon für die Länge
wärtiger Anzeige eines einzelnen kleinen
chens unſre Entſchuldigung nur in dem all-
nen und ganzen Werthe Fiſchart's ſuchen
n.

um Schluſſe doch noch eine Frage. *Hermann*
ien *Notices ſur la ville de Strasbourg* führt an
ſſen, daſs ein aus Straſsburg gebürtiger Ge-
r in Frankfurt *ein Bild Fiſchart's* beſitze, läſst
abey ungewiſs, ob es nur dasjenige Bild, wel-
ich in einigen von *J. Carolus* zu Straſsburg v.
— 1623 beſorgten Ausgaben des philoſ. Eh-
büchleins und des podagr. Troſtbüchl. befin-
ler ob es ein eigner, vielleicht älterer und grö-
Holzſchnitt ſey. Dürften wir uns über dieſe
riſsheit von jenem Beſitzer des Bildes zu
furt einige Auskunft erbitten? Daſſelbe trägt
Hermann (wie jenes in den von Carolus ge-
en Büchern) eine Unterſchrift, die ſich wohl
nancher Andre, Autor oder Recenſent, unter
friſch gemalten Bilde gefallen lieſse:

Im quamvis juris conſultus clarus in arte:
Me tamen et Sophiae plus capit unus amor.

in. *K. H. G. von Meuſebach.*

GESCHICHTE.

1) Paris, b. Dupont u. Comp.: *Manuſcrit de l'An trois* (1794 — 1795), contenant les premières Transactions des puiſſances de l'Europe avec la Republique françaiſe et le tableau des derniers événemens du Regime conventionnel, pour ſervir à l'Hiſtoire du Cabinet de cette époque. Par le Baron *Fain*, alors Secretaire au comité militaire de la Convention nationale. 1828. 458 S. 8.

2) Leipzig, b. Hartmann: *Manuſcript des Jahres III* (1794 — 1795) welches die erſten Unterhandlungen der europäiſchen Mächte mit der franzöſiſchen Republik und das Gemälde der letzten Begebenheiten der Regierung der Convention enthält, um zur Geſchichte des Cabinets jener Epoche zu dienen. Von dem Baron *Fain*, damals Secretär der militäriſchen Comität der National-Convention. 1829. XVIII u. 250 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Unter der republikaniſchen Verfaſſung Frankreich's, und ſpäter unter der Herrſchaft *Napoleon's* waren dem Verfaſſer dieſes Werks Dienſtfunctionen anvertraut, welche ihm Gelegenheit verſchafften, diplomatiſche Urkunden und Sammlungen der officiellen Correſpondenz über Unterhandlungen bey Friedensanträgen u. dgl., ihrem ganzen Inhalte nach kennen zu lernen. Mit dem Gange dieſer Geſchäfte vertraut und oft in die Geheimniſſe der Politik eingeweiht, konnte er, als ein fleiſsiger Sammler, durch eine umſichtige Auswahl derſelben, allerdings neue intereſſante Aufſchlüſſe und wichtige Beyträge zur Zeitgeſchichte liefern. Als Herausgeber ſolcher Urkundenſammlungen und diplomatiſchen Verhandlungen (unter dem Titel „*Manuſcrit de* 1812, 1813 und 1814) hat er ſich bereits rühmlichſt bekannt gemacht. In dem vorliegenden Werk iſt ein früherer Zeitabſchnitt, in dem er zuerſt *Napoleon* perſönlich bekannt wurde, von ihm beſchrieben worden. Als nämlich *Napoleon* zur Regierung gelangte, verlangte er eine Ueberſicht der Unterhandlungen mit den Staaten, mit denen die Republik in Krieg verwickelt geweſen, und welche ſeiner Ernennung zum Oberbefehlshaber der italieniſchen Armee vorangegangen waren. Aus dieſer Skizze, von dem Verfaſſer entworfen und ſpäter ausführlicher bearbeitet, iſt das vorliegende Werk entſtanden. Während daſs, — ſagt er — die politiſchen Angelegenheiten gleichſam in der Mitte der Nacht und im Innern der Tuilerien als Geheimniſs behandelt wurden, warf das wilde Treiben der Revolution die Parteyen unter einander, und die Begebenheiten des Tages wurden von den folgenden in den Hintergrund verſetzt. Die ſiegende Partey ſuchte ihre Herrſchaft durch die Vernichtung der beſiegten zu befeſtigen, bis ſie wieder, von einer andern verdrängt, gleiches Schickſal theilte. Damals nahmen die Begebenheiten des Tages die Aufmerkſamkeit der Mitwelt ausſchlieſslich ſo ſehr in Anſpruch, daſs man ſich wenig darum bekümmerte, wie ſie herbeygeführt worden waren. Was man nicht erfahren konnte, ſuchte man zu er-

rathen. Die Vermuthung wurde geglaubt, und als Gewifsheit verbreitet. Noch jetzt handelt man so, indem man die Lücken der Geschichte des Tages durch eigene Ansichten und Ideen ausfüllt. Hierzu kam noch, dafs viele den Zweck verhüllende officielle Erklärungen oft nur erschienen, um die Wahrheit zu verhüllen und die Mitwelt zu täuschen. Diese in der Geschichte vorkommenden Lücken hat der Verfasser auszufüllen versucht, und durch Mittheilung vieler neuen und interessanten Aufschlüsse erwarb er sich ein bleibendes Verdienst. Dem Werk ist ein Plan der Tuilerien, eine Vergleichung des republikanischen und christlichen Kalenders, das Verzeichnifs der Mitglieder des Heilsausschusses, wie solche nach jedesmaliger Erneuerung eintraten und eine Inhalts-Anzeige an die Spitze gesetzt. Durch ein alphabetisches Register am Schlusse ist das Nachschlagen sehr erleichtert worden.

Das Werk zerfällt in fünf Abschnitte, und jeder derselben in Kapitel, wodurch die einzelnen Begebenheiten sehr gut übersehen und von einander geschieden werden können.

Zwey Jahre hatten die verbündeten Monarchen einen blutigen Krieg gegen die Republik geführt, welche ihre Existenz und theuersten Interessen gefährdeten. Der Augenblick der Trennung dieser furchtbaren Coalition schien nicht mehr entfernt zu seyn. Wenn bey gleichen Aufopferungen gleiche oder verhältnifsmäfsige Vortheile nicht mehr zu erlangen sind, so erwacht der Wunsch, durch einen Frieden auf eigene Hand sich besondere Vortheile zusichern zu lassen, oder doch aus einem so gefährlichen Kampfe geschwind auszuscheiden. Damals und auch noch jetzt hat man es geglaubt und mit dem bittersten Tadel behauptet, dafs Preufsen durch den Separat-Frieden von Basel die Auflösung des deutschen Reich's herbeygeführt habe. Diese Beschuldigung widerlegt sich wohl dadurch von selbst, wenn man erwägt, dafs bey dem locker gewordenen Reichsverbande, der nominal nur bestand, ein solches Verfahren weder mittel- noch unmittelbar verhindert werden konnte. Bey einem Zustande der Dinge, in dem ein gemeinschaftliches Interesse gar nicht mehr existirt, wird immer das eigene den Vorzug finden. Leider war lange vorher dieses gothische Gebäude in seinen Grundfesten untergraben worden, und hatte Haltbarkeit und Zusammenhang verloren. Das Auffallendste bey diesen Unterhandlungen zu Separatfrieden mit einzelnen deutschen Fürsten war wohl, dafs hier zuerst die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich zur Sprache kam, und vorläufige Verabredungen deshalb getroffen werden mufsten. Da während der Revolution die dem Hof ergebenen Diplomaten theils ausgewandert, theils von ihren Posten verdrängt waren, so fehlte es den Friedewünschenden Fürsten an der Kenntnifs der Personen, an welche man sich zuerst wenden müsse, um sich über die Einleitung der Propositionen zu verständigen. So entstand ein Briefwechsel zwischen den Oberbefehlshabern der französischen und spanischen Heere, welchen der Vf. mitgetheilt hat. Die preufsische Regierung schlug einen weit einfachern Weg ein. Sie wollte erst Erkundigungen über die Gesinnungen des Heilsausschusses einziehen, ehe sie mit Anträgen hervortrat. Der Feldmarschall *von Möllendorf* hatte zu Kreuznach von dem Kaufmann *Schmerz* erfahren, dafs er während des Kriegs einige Volksrepräsentanten und den bey der Baseler Gesandtschaft angestellten Sekretär *Bacher* kennen gelernt hätte. Dieser Privatmann wurde daher nach Basel geschickt, um Erkundigungen einzuziehen, unter welchen Bedingungen Frankreich mit Preufsen Frieden abzuschliefsen geneigt sey. Diese Einzelnheiten werden um deswillen hier berührt, um zu zeigen, dafs der Vf. des vorliegenden Werks den Gang der Unterhandlungen genau kannte, auch solche der Wahrheit getreu erzählt hat. Merkwürdig und von den gewöhnlichen Formen abweichend, waren diese Friedens-Unterhandlungen mit Preufsen, Spanien, Toskana und einigen andern minder mächtigen Staaten. Sie verbreiten Licht über Manches, was bis jetzt unerklärbar war. Die Hauptschwierigkeit blieb immer die, dafs Frankreich's revolutionäre Regierung beständig mit Factionen kämpfend, wegen der zu stipulirenden Verbindlichkeiten keine festen Garantieen gewähren konnte, und dafs die Verhältnisse, in denen die kriegführenden Mächte gegen Frankreich vor der Revolution standen, aus allen Fugen gerückt worden waren. Kaum wufste man, wo der abgerissene Faden wieder anzuknüpfen sey. Man hatte mit ganz fremden Menschen zu thun. Die Sprache und die Ideen derselben standen mit den gewöhnlichen im grellsten Widerspruch. Indessen ging es mit diesen Friedens-Unterhandlungen, wie es beym Kauf- und Verkauf-Vertrag immer gehalten wurde, und wie es auch wohl immer gehen wird. Man machte auf beiden Seiten übertriebene Forderungen, um durch anscheinliche Aufopferung derselben Nachgiebigkeit und Grofsmuth zu zeigen. So wurden die Bedingungen, bey denen man wirklich beharren wollte, verabredet und verwilligt. Der Vortheil blieb bey allen diesen Unterhandlungen auf der Seite Frankreich's, weil bey ihm um Friede nachgesucht werden mufste. Aufser der Geschichte der Friedensunterhandlungen sind Fragmente aus dem Briefwechsel *Ludwig XVIII* mit dem General *Charette* mitgetheilt worden, welche, rücksichtlich des Gangs der Begebenheiten, nicht unwichtig sind. Durch eine andere Correspondenz ist es aufser allen Zweifel gesetzt, dafs *Pichegru* damals schon mit dem Thron-Prätendenten unterhandelte. In einem Anhange sind abgedruckt die Friedens- und Allianz-Verträge mit Toskana, Preufsen, den vereinigten Staaten der Niederlande, Spanien, Hessen-Kassel und Schweden, denen jedesmal die geheimen Artikel beygefügt sind. Am Schlusse des Werks sind einige Urkunden über den Tod *Ludwig XVII* abgedruckt, unter denen das Sections-Protokoll durch seine Kürze und Oberflächlichkeit besonders auffallend ist.

Emmermann.

LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

GESCHICHTE.

TTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *C. L. E. Zander, der Heerzug des Hannibal über die Alpen.* Mit einer Karte. 1828. X u. 154 S. 8. 20 gGr.)

n Gegenstand der alten Geschichte ist wohl ger untersucht und bestritten worden, als der des Hannibal über die Alpen. Die Zahl, blofs orzüglicheren älteren und neueren Schriften er, beläuft sich, ohne die vorliegende, auf 43, ie man im vierten Abschnitte dieser neuesten ft nebst einer kurzen Angabe ihres Inhalts ver- net findet. Das Resultat jener Schriften ist rerschieden und zum Theil wunderlich ausge- . Den Grund hiervon findet Hr. *Z.* theils , dafs man die natürlichen Strafsen durch ein gsland nicht berücksichtigte, theils das Ver- fs der beiden einzigen Zeugen in dieser Bege- it, des *Polybius* und *Livius*, nicht gehörig g und dadurch den Widerstreit unter beiden ben suchte.

Denselben Gegenstand hat nun zwar der Vf. s vor 4 Jahren in einem Schulprogramme be- lt, legt ihn aber gegenwärtig in einer erwei- i und veränderten Gestalt dem Publicum vor; da seine gegenwärtige Schrift die wichtigsten andlungen über diesen Gegenstand enthält, die Vf. zu einem Ganzen verarbeitet hat, welches kurzen und leichten Ueberblick verschafft, so ent er unstreitig Dank für seine Bemühung.

Das Ganze ist in vier Abschnitte und einen An- getheilt und mit einer *tabula geographica ad itum Hannibalis illustrandum* versehen. 1) Von Alpenzügen und Alpenstrafsen in der älteren überhaupt. 2) Von den Quellen der Geschichte lpenüberganges Hannibals. 3) Darstellung des rganges Hannibals über die Alpen. 4) Von den rigen Vorarbeiten der Geschichte des Alpenzu- lannibals. 5) Anhang *a*) Zeittafel des Alpen- *b*) Uebersicht der Alpenentfernungen.

Das Resultat der ganzen Untersuchung ist im n Abschnitt vorgetragen und stimmt mit der ung des Leipziger Philologen *Beck* (in der An- ung zu Ferguson Th. 1. S. 173); des Schottischen rals *Melville*, der mit dem Polybius in der 1795 die Gegend bereiste, und dessen Beob- ngen der Genfer Gelehrte *de Luc*, der das ge auch verschiedene Male bereiste, im Ganzen g fand und zuerst bekannt machte in: *Histoire du passage des Alpes par Hannibal d'après la narration de Polybe* etc. *à Genève* 1818. 8.; endlich auch mit der Meinung der beiden Engl. Gelehrten, *Cramer* und *Wickham* in: *Dissertation on the passage of Hannibal over the Alps. By a member of the University of Oxford. Oxford* 1820. 8. die sich durch Autopsie und dem Polyb. folgend von der Richtigkeit der Melville'schen und de Luc'schen Ansicht überzeugten, und die gedachte Schrift des *de Luc* übersetzten und mit eigenen Beobachtungen ver- sahen, überein und besteht darin; dafs Hannibal nach dem Uebergange über die Rhone an diesem Flusse hinauf, bis dahin, wo die Isere in denselben fällt, in die sogenannte Insel hinein gegangen sey, von hier an aber seinen Marsch über den *M. Chat* und im Thale der Isere fort, *über den kl. Bernhard* genommen habe, und nachdem er 15 Tage mit dem Uebergange über die Alpen zugebracht, in die Ebe- nen um den Padus und das Gebiet der Insubrer vor- gedrungen sey.

Ungeachtet nun diese Meinung auf sehr ansehn- lichen Auctoritäten beruht, vor welchen man übri- gens alle Achtung haben mufs, und durch mehrere Gründe unterstützt die Oberhand über alle übrigen gewonnen hat: so stammt sie doch im Grunde allein von *Melville*, der dem Polybius folgte, her, und Rec. zweifelt, dafs das Fundament, worauf sie ruht, ge- hörig gesichert sey und wird deshalb besonders ge- gen den zweyten Abschnitt, welcher von den Quel- len der Geschichte des Ueberganges Hannibals han- delt und zur Ausmittelung des Weges, den Hanni- bal nahm, unstreitig der wichtigste ist, da es bey Ermittelung einer historischen Begebenheit haupt- sächlich auf die Quellen ankommt, woraus sie ge- schöpft ist, einige Bemerkungen machen. Denn eine so alte Begebenheit, wie diese ist, kann we- der auf der Auctorität berühmter Namen unsrer Zeit, noch auf der Besichtigung der Oerter, wo sie sich ereignet hat, wenn an denselben nicht noch ganz deutliche Spuren (denn der S. 79. erwähnte Schild, den man gefunden und für einen Karthagi- schen erklärt hat, beweist wenig) vorhanden sind, beruhen, sondern mufs sich hauptsächlich auf gültige historische Zeugnisse stützen.

Die Hauptfrage und der eigentliche Streit- punkt ist: *wo* ist Hannibal über die Alpen gegan- gen? (nicht: wie ist es ihm auf seinem Marsche ergangen?) und diejenigen unter den alten Histo- rikern, aus welchen diese Frage zu beantworten ist, können, wie der Vf. S. 28., nach Gibbon's Vorgange, (*Miscellan. Works* T. III. S. 199.) rich-

tig bemerkt, nur *Polybius* (III, 47—60) und *Livius* (XXI, 31—38) seyn. Da nun aber diese beiden Schriftsteller in Hinsicht des Weges, den Hannibal nahm, mit einander nicht übereinstimmen (oder nicht übereinzustimmen scheinen, setzt Rec. hinzu) so giebt *Gibbon l. c.*, dem unser Vf. so wie die Meisten hierin beystimmen (s. S. 38.) dem Polybius deshalb den Vorzug vor dem *Livius*, weil jener früher als dieser gelebt und einige und 50 Jahre nach dem Uebergange des Hannibal eine Reise in die Alpen gemacht habe, (*Polyb.* III, 48.) so dass er dort noch Greise antreffen *konnte*, die vielleicht Augenzeugen des Karthagischen Alpenzuges gewesen waren. *Livius* hingegen, fährt *Gibbon* fort, sey im Schulstaube erzogen und in der Kriegskunst wenig unterrichtet, sey *nachlässig in der Geographie* und habe 200 Jahre nach dem Hannibal gelebt. Ich fühle bey dieser ganzen Erzählung, sagt *Gibbon* weiter, *dass Livius mehr der Einbildungskraft durch eine romanhafte Erzählung, als dem Verstande durch eine wahre Geschichte gefallen wollte.* Der Gott, welcher Hannibal erschien und der Weinessig, womit dieser die Felsen sprengte (*Liv.* XXI, 37.) sey ohne Glaubwürdigkeit erzählt. Ausserdem *widerspreche sich Livius selbst, sey dunkel und setze die geschicktesten Geographen in Verwirrung*; im Polybius hingegen sey Alles *klar*. Die Rhone sey der Punkt, wovon Hannibal ausgehe und die Insubrer das Volk, zu dem er beym Herabsteigen von den Alpen komme und beide Umstände stimmten für den Weg *über den gr. Bernhard*.

Dieses harte und ungerechte Urtheil über den *Livius*, welches Niemand, der ihn genauer kennt, unterschreiben kann, hat man nun als unbezweifelt richtig angenommen und auch bey dieser Untersuchung zu Grunde gelegt, so dass man dem Polybius mehr Glaubwürdigkeit auch hierin zuschrieb als dem *Livius*. Hierbey ist aber nur beyläufig zu bemerken, dass der Vorwurf, den *Gibbon* dem *Livius* unter anderen macht, als habe er erzählt: ein Gott sey Führer des Hannibal über die Alpen gewesen, ihn gar nicht trifft und nicht treffen kann. Denn er wird vom *Polybius* (III, 48.) einigen früheren Geschichtschreibern gemacht *und Livius hat dergleichen nirgends erzählt.* Was aber den Essig betrifft, so sagt Appian: (VII, 4.) die Karthaginienser hätten die Asche mit *Wasser und Essig* gedämpft und *Plin. H. N.* (XXIII, 1.) bemerkt, dass Essig auf Stein geschüttet, denselben sprengen könne, wenn ihn zuvor das Feuer nicht gesprengt habe. Demnach ist es nicht unwahrscheinlich, dass Feuer und Essig in jenen Zeiten zum Sprengen der Steine, wie bey uns das Pulver, gebraucht wurden, und dass man im Alterthum bey dieser Erzählung nicht anstiess. Da Hannibal in Hohlwegen marschiren musste und nicht über die kahlen Gipfel der Berge ging, so konnte es in jenen Gegenden weder an Holze noch an Schneewasser fehlen. Fragt man aber: woher nahm Hannibal so vielen Essig? so lässt sich antworten: dass *Livius* diesen Umstand wahrscheinlich aus dem *Fab. Pictor* oder *Cincius Alimentus*, welchen *Livius* als Zeitgenossen in der Geschichte des zweyten pun. Krieges hauptsächlich folgt, entlehnt habe, und gewiss nach seiner gewöhnlichen Manier eine Bemerkung gemacht haben würde, wenn er etwas Anstössiges dabey gefunden hätte. Allein, ehe wir weiter gehen können, müssen auch die übrigen Vorwürfe, die *Gibbon* dem *Livius* macht und Andere ihm nachsprechen, etwas genauer angesehen werden. *Livius* also ist nach *Gibbon's* Behauptung bey seiner Erzählung des Uebergangs über die Alpen *dunkel*, Polybius hingegen *klar*, jener *widerspricht sich*, dieser nicht; auch setzt *Livius die geschicktesten Geographen in Verwirrung.* Vergleichen wir nun die angegebenen Capp., worin beide Schriftsteller den Uebergang des Hannibal erzählen, genau mit einander: so finden wir, dass Polybius ausser dem Rhodanus, den Arar, den Allobrogern und Insubrern keinen Fluss und kein Volk nennt, wodurch der Weg des Hannibal mit Sicherheit angegeben werden könnte, sondern sich nur der unbestimmten Ausdrücke bedient III. c. 47. „Ἀννίβας ἀπὸ τῶν κατὰ Ῥοδανὸν τόπων ἐνέβαλεν εἰς Ἰταλίαν." c. 50. „Ἀννίβας δ' ἐν ἡμέραις δέκα πορευθεὶς παρὰ τὸν ποταμὸν εἰς ὀκτακοσίας σταδίας ἦρξατο τῆς πρὸς τὰς Ἄλπεις ἀναβολῆς." c. 53. „ὥστε τὸν Ἀννίβαν γνῶτρεῦσαι περί τι λευκόπετρον ὄχυρόν. ibid. Ἐννατατος δὲ διανύσας εἰς τὰς ὑπερβολὰς αὐτῶ κατέστρατοπέδευσε." c. 56. „Ἀννίβας δὲ συναθροίσας πᾶσαν τὴν δύναμιν κατέβαινε." ibid. τέλος δὲ, τὴν πᾶσαν πορείαν ἐκ καινῆς πόλεως ἐν πέντε μησὶ ποιησάμενος, τὴν δὲ τῶν Ἄλπεων ὑπερβολὴν ἡμέραις πεντεκαίδεκα, κατῆρε τολμηρῶς εἰς περὶ τὸν Πάδον πεδία καὶ τὸ τῶν Ἰσόμβρων ἔθνος." Diess sind die hauptsächlichsten Angaben des Polybius in Betreff des Weges, wo Hannibal über die Alpen gegangen und wo er herunter gekommen seyn soll, aus welchen sich der Weg zwar muthmassen, aber durchaus nicht genau bestimmen lässt. Ist nun Polybius hierin *klar* zu nennen? Ist nicht παρὰ τὸν ποταμὸν (c. 50.) so unbestimmt, dass *Gibbon* die *Rhone*, die Meisten hingegen die *Isere* darunter verstehen? Scheint nicht der ganze Streit, wo Hannibal seinen Weg über die Alpen genommen, hauptsächlich durch den Polybius entstanden zu seyn; so dass *Gibbon* ihn nach diesem Schriftsteller über den *gr. Bernhard*, Melville und dessen Anhänger hingegen, demselben Auctor folgend, über den *kl. Bernhard* gehen lassen, welche beide Strassen Polybius gemeint haben kann (S. 22.)? Wozu half dem Polybius die Autopsie der Alpengegenden, wenn er sich nicht nach den Namen der Völker, Flüsse und Berge und anderen Dingen der Art, wonach sich der Weg genau bestimmen liess, erkundigte? Ist es ferner nicht ein offenbarer geographischer Fehler von ihm, wenn er c. 47. nach den Worten: παρὰ τὸν ποταμὸν, so fortfährt: „ἀπὸ θαλάττης ὡς ἐπὶ τὴν ἑω πσιούμενος τὴν πορείαν" als ob die Rhone vom Meere aus eine Richtung von Südwest nach Nordost nähme? Eben so unbestimmt ist es nach Polybius, ob Hannibal,

wenn er über die Isere in die sogenannte Insel ging, nur bis *Vienne*, oder bis *Lugdunum* gen sey. Selbst die *Isere* ist im Polybius (c. 49.) ne *Conjectur* des *Casaubonus*, da die *Codd.* Ausgaben Ἄραρος haben, so wie auch im *Liv.* .) die gewöhnliche Lesart *Arar* ist. Auch *Polyb.* keinen anderen Gewährsmann als sich ; gleichsam als ob er nach 50 oder 60 Jahren dem Uebergange des Hannibal, wo Polyb. die gegenden besuchte, denselben noch hätte zie- gesehen, ohne dabey sichere Merkmale und n des Weges, oder was er darüber von den n Einwohnern erfahren haben konnte, anzuge- Kann man hiernach wohl behaupten, wie gesagt wird: Polyb. habe den Zug des Hanni- it *besonderer* Genauigkeit erzählt? Man unter- e das was sich auf dem Wege zutrug von dem selbst, indem nicht jenes zweifelhaft ist, son- dieser. Was thut dagegen *Livius?* Er nennt , 7.) als seine vorzüglichste Quelle in der Ge- te des zweyten pun. Kriegs überhaupt, den *ictor*, von welchem auch *Polyb.* (III, 9.) sagt, essen Glaubwürdigkeit nicht zu verachten sey, elcher in jenen Zeiten allgemein für die beste e in der Geschichte des zweyten pun. Krieges, chem er lebte und an dem er Antheil genom- galt, und dieß thut *Liv. l. c.* mit dem rühmli- Zusatze: *„quod nihil haustum ex vano s, quo nimis inclinant ferme scribentium ani-* Ferner nennt er, besonders bey der Angabe egend, wo Hannibal von den Alpen herunter Italien kam, worüber man schon im Alterthu- cht einerley Meinung war (XXI, 38.), den s Alimentus, gleichfalls einen Zeitgenossen annibal, von dem er sagt: *„qui scribit, se annibale captum esse,* (woraus keinesweges daß *Liv.* ihm unbedingt hierin geglaubt habe) ügt, an eben dieser Stelle, wo von der An- er Truppen die Rede ist, die Hannibal bey Ankunft in Italien gehabt habe, ihn hierin ta- hinzu: *„Cincius Alimentus maxime auctor me et, nisi confunderet numerum, Gallis Ligurie- s additis.“* Kann aber wohl ein Geschicht- ber mehr thun, als daß er gleichzeitigen ststellern, die allgemein als Quellen galten mit samkeit folgt, und wenn er von ihrer Ansicht cht, die Gründe, warum, angiebt? Denn daß ter gelebt, kann ihm eher zum Vortheile als heile gereichen. Wie kritisch aber *Liv.* auch icht sehr bedeutenden Erzählungen verfahre, e Rec. mit einer Menge Beyspielen belegen, hier der Ort dazu wäre. Schon die Ausdrücke: *a est, uti ferunt* und dgl., deren er sich in elhaften Fällen gewöhnlich bedient, worauf lie Wenigsten bisher geachtet zu haben schei- könnten für dessen Behutsamkeit sprechen. alb Rec., weder *Gibbon*, noch dem Vf., wenn 33 sagt: „*Livius* scheine nicht mit strenger verfahren zu seyn“ beypflichten kann. Er vielmehr glauben, daß ihn weder *Gibbon*, noch Hr. Z. mit derjenigen Aufmerksamkeit gelesen habe, womit er gelesen werden muß, wenn man ihn rich- tig beurtheilen und ihm nicht Unrecht thun will. Was den zweyten Vorwurf *Gibbon's* anlangt, daß *Livius* die geschicktesten Geographen in Verwirrung setze; so stimmt nicht nur *Strabo* (IV, 6, 12.), wo er die vier Wege über die Alpen, nach dem Polybius angiebt, in den Worten: *διὰ Ταυρίνων, ἣν Ἀννίβας διῆλθεν* mit dem *Liv.* überein, sondern auch *D'Anville*, (auf der Karte des Feldzuges des Hanni- bal) indem sie beide den Hannibal über die *Kottischen* Alpen gehen lassen. Gelten diese etwa nicht für ge- schickte Geographen? Nun sagt man zwar, in Hin- sicht auf die angeführten Worte des *Strabo*, daß sie deshalb nicht auf den Polybius passten, weil dieser den Hannibal einen ganz andern Weg gehen lasse (z. S. 20 fq.) und daß dieser Zusatz vom *Strabo* selbst herrühre; man scheint aber dabey nicht zu bedenken, daß diese Worte, bey den so allgemeinen Aus- drücken des Polyb., seiner Beschreibung, die nichts weniger als klar ist, keinesweges zuwider sind, und daß *Strabo*, gesetzt, diese Worte wären von ihm selbst hinzugefügt, er sie der Beschreibung des Po- lybius nicht widersprechend gefunden haben müsse. Oder hat etwa auch *Strabo* als Geograph keine Stimme? Um endlich dem letzten Vorwurfe zu be- gegnen, daß *Liv.* sich selbst widerspreche, so ist auch dieser für ungerecht zu erklären. Denn die- ser Vorwurf kann in der Beschreibung des Weges, die an sich durchaus nichts Widersprechendes ent- hält, nur darauf bezogen werden, daß die Unfälle, mit welchen Hannibal auf seinem Wege zu kämpfen hatte und worin Polybius und Livius im Ganzen übereinstimmen, zwar auf den Weg über den kl. Bernhard, welchen Polyb. zu führen scheint, als passend angesehen werden, aber nicht auf den über die Kottischen Alpen. Wir fragen, warum nicht? Nennt nicht *Strabo* (l. c.) alle vier Uebergänge über die Alpen *χρημνώδεις?* Auch kann eine genauere Vergleichung beider Auctoren bald lehren, daß sie zwar, was die Unfälle des Hannibal auf seinem Ue- bergange betrifft, *in der Sache*, aber nicht *in den Worten*, wie behauptet wird, mit einander überein- stimmen; was sehr wahrscheinlich daher rührt, daß Polyb. und Liv. aus einerley Quelle schöpften; in- dem die Autopsie der Gegend dem Polyb. hierbey nichts helfen konnte.

Was nun den Weg selbst betrifft, den Hanni- bal über die Alpen nahm, so giebt ihn *Livius* ganz *deutlich* an, so daß man bey ihm nicht zweifelhaft darüber seyn kann. Er erzählt nämlich, (XXI, 31.) daß Hannibal, nachdem er über den Rhodanus ge- gangen (wo? sagt auch Polyb. nicht) auf Anrathen der Bojischen Gesandten und des Königs Magilus, welche sich hier als Führer über die Alpen beym Hannibal einfanden, und ihm abriethen, sich, bevor er nach Italien gekommen wäre, mit den Römern in ein Treffen einzulassen, um sich von dem Röm. Consul, welcher ihm bis dahin, wo er über die Rhone gegangen war, nachging (*Liv. l. c.* 32.) zu ent-

entfernen, an der Rhone hinauf, bis an die ſogenannte Inſel, welche die Rhone und Iſere bilden und worin die Allobroger wohnten, marſchirt ſey, und auf dieſem Marſche vier Tage zugebracht habe. Hierbey nennt er die Iſere den Arar, entweder weil er, ſo wie Polyb. (III, 49.) die Iſere mit dem Arar verwechſelte, oder weil vielleicht beide Flüſſe damals gleichen Namen führten, und bedient ſich überdieſs der Ausdrücke: „*ad Inſulam pervenit*" und „*prope Inſulam Allobroges incolunt.*" Ob Hannibal mit ſeinem Heere in die Inſel hineingegangen, oder den Streit zweyer feindlichen Fürſten-Brüder dieſſeits entſchieden habe, ſagen beide Schriftſteller nicht beſtimmt (denn auch Polyb. ſagt nur πρὸς-Νῆσον). Hierauf wendet ſich nun Hannibal wieder ſüdöſtlich zu den *Trikaſtinern*, die unterhalb der Iſere wohnten, von da zu den *Vokontiern* und dann zu den *Trikoriern*; zuletzt ſetzt er über die *Druentia* (*Durance*) die damals angeſchwollen und daher ſchwer zu paſſiren war, und gelangt von hier wahrſcheinlich an den *Mont Genèvre* (die Kottiſchen Alpen) als den höchſten Punkt auf dieſem Wege. Nachdem er in den Hohlwegen, durch die er auf die Höhe gelangte, zweymal von Bergbewohnern angegriffen war und vielen Verluſt dabey erlitten hatte, kommt er am 9ten Tage auf der Höhe an (*Liv. l. c.* 35.); wobey der Auctor, wie es ſcheint, nicht ohne Grund bemerkt, daſs Hannibal, theils unrecht geführt, theils durch eignen Irrthum, wenn er den Führern nicht trauete (vielleicht auch um feindlichen Angriffen zu entgehen,) manchen Unweg gemacht habe; weshalb man es denn mit der Zeit, die er brauchte, nicht ſo genau nehmen darf, beſonders, wenn man die übrigen Hinderniſſe von Seiten der Wege und der dort wohnenden Bergvölker dazu rechnet und bedenkt, daſs die Rechnung nach Tagemärſchen eine unſichere ſey. Auf der Höhe angelangt läſst er die Armee zwey Tage ausruhen und führt ſie auf einen hervorragenden Punkt, der eine weite Ausſicht gewährt und zeigt ihr die Gegenden um den Po, (oder wenigſtens die Richtung nach welcher hin ſie lagen: denn weiter war nichts nöthig) und ſpricht ihr auch dadurch Muth ein, daſs er ſagt: nach einem, höchſtens zwey Treffen könnte ſie in Rom ſeyn. Das Herabſteigen aber von der Höhe der Alpen, iſt beſchwerlicher, als das Hinaufſteigen weil die Wege ſteiler ſind und mit Schnee und Eis, denn es war November, (*Liv. l. c.* 36. und *Polyb. c.* 54.) bedeckt waren; was jedoch auf dieſem Wege eben ſo gut, als auf einer höheren Alpenſtraſse, da ſie alle χειμώδεις waren, wie *Strabo l. c.* ſagt, ſehr wohl der Fall ſeyn konnte. Auf dieſem Wege nun über die Kottiſchen Alpen konnte Hannibal nicht anders als im Lande der *Tauriner* herabkommen, und da dieſer Umſtand, nämlich daſs er im Lande der Tauriner herab gekommen ſey, allgemein bekannt war, und Alimentus ſchrieb, daſs er dieſs vom Hannibal ſelbſt gehört habe; ſo ſetzt *Liv. l. c.* 38. hinzu: „*eo magis miror, ambigi, quanam Alpes tranſierit et vulgo credere, Penino* (gr. Bernhard) — *transgreſſum. Coelius per Cremonis jugum* (wahrſcheinlich *M. Gramont*, nicht weit vom kl. Bernhard) *dicit tranſiſſe*" und fügt trifftige Gründe hinzu, warum er beides nicht glauben könne. Der erſte iſt der, daſs es *feſtſtehe*, (*conſtat inter omnes*) Hannibal ſey zuerſt in das Land der Tauriner gekommen, zweytens, daſs wahrſcheinlich beide Wege über die beiden Bernhards, vorzüglich der über den gr. Bernhard, in der damaligen Zeit nicht gangbar geweſen wären, (beſonders für eine Armee) theils wegen ihrer natürlichen Beſchaffenheit, theils wegen der dort wohnenden halb Deutſchen (barbariſchen) Völker. Wenn wir nun dieſe ganz klare und ausführliche Beſchreibung, wo wenigſtens ſo viel zur Beſtimmung des Weges angegeben iſt, daſs man darüber nicht zweifelhaft ſeyn kann, betrachten und bedenken, daſs Hannibal ſo gut auf dieſem, als einem höheren Alpenwege die Schwierigkeiten finden konnte, von welchen *Livius* erzählt; wenn wir ferner erwägen, daſs er aus der beſtmöglichſten Quelle ſchöpfte, daſs er auch Gründe anführt, warum Hannibal keinen andern als dieſen Weg gegangen ſeyn könne, daſs hingegen Polyb. auſser einigen allgemeinen Angaben („παρὰ τὸν ποταμὸν, περί τι λευκόπετρον ὄχθον" etc. nichts weiter anführt, wornach ſich ſein Weg ſicher beſtimmen lieſse, auch keine Quelle weiter angiebt, woraus er geſchöpft, als ſeine Autopſie, die ohne Namen der Oerter ganz unfruchtbar iſt, auch keiner Verſchiedenheit der Meinungen in Abſicht auf den Weg ſelbſt, Erwähnung thut: ſo wird, ſo bald davon die Rede iſt: *wo* Hannibal, *nach glaubwürdigen hiſtoriſchen Zeugniſſen* über die Alpen gegangen ſey, nicht Polybius, ſondern Livius als die Hauptquelle angeſehen werden müſſen, nach welcher es hiſtoriſch feſtſteht, daſs Hannibal *über die Kottiſchen Alpen* gegangen und im Lande der *Tauriner* herabgekommen iſt. Hierdurch aber ſoll keinesweges der Glaubwürdigkeit des ſonſt trefflichen Hiſtorikers *Polybius*, in anderen Nachrichten, die er giebt, Eintrag geſchehen, indem ihn *Liv.* ſelbſt (XXXIII, 10) „*non incertum auctorem, quum omnium rerum Romanarum, tum praecipue in Graecia geſtarum*" nennt. Hätte *Liv.* in ſeiner Erzählung, in Betreff des Weges, den Hannibal ging, (nicht der Hinderniſſe, mit welchen er auf demſelben zu kämpfen hatte,) an den Polybius einen ſicheren Führer gefunden, ſo würde er gewiſs nicht verfehlt haben, ihn ſo wie anderwärts zu nennen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

GESCHICHTE.

RTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *C. L. E. Lander, der Heerzug des Hannibal über die Alpen* u. s. w.

(*Schluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

der historisch feststehenden, aus sichern Quellen öpften Nachricht des *Livius*, dass Hannibal nir- anders, als über die Kottischen Alpen (*M. re*) nach Italien gegangen und im Lande der ner herabgekommen sey, tritt auch noch die ische *Wahrscheinlichkeit* hinzu. Denn da . (III. *ed. Ernesti T. I.* p. 48.) mit dem *Livius* sq. cf. XXI, 30.) im Allgemeinen hierin über- mmend sagt: dass die Gallier, nicht ein und Mal, fondern mehrmals vor dem Hannibal über lpen nach Italien gegangen wären, und Han- Gallische Führer auf seinem Wege hatte (*Liv.* 9.), auch der Weg über den *M. Genèvre* die igste Passage ist (den Pass über die *Alpes mari-* , ausgenommen) (s. *Brockedom: The Passes Alps.* Lond. 1827. Heft II. S 5.) und dieser von der Insula aus, bis zu welcher Hannibal an hone hinauf ging, der kürzeste (*Strabo* IV. 1, 187.) und weniger beschwerliche war, ferner, man bedenkt, dass seine Führer und eigentlich igen, die ihn gegen die Römer, mit welchen sie damals wegen *Placentia* und *Cremona* (*Liv.* 25.) im Kriege begriffen waren, herbeyholten, inische Gallier waren, und wenn man ferner urze Zeit von 15 Tagen erwägt, wovon mehrere e Ruhetage, das Bahnen der Wege, den Auf- lt durch feindliche Angriffe, abgezogen wer- müssen: so ist nichts wahrscheinlicher, als dass ibal den Weg, den ihn *Liv.* gehen lässt, gegan- ey. Ueberdiess lässt es sich nicht gut denken, Hannibal, wenn er, wie nach der dunkeln An- des *Polyb.* (III, 56.) angenommen wird, zuerst s Land der Insubrer (die Gegend von Mailand) mmen wäre, er von da wieder rückwärts zu *Taurinern* gegangen seyn sollte; da es vielmehr scheinlicher ist, wie auch die eben genannte des Polyb., wenn man sie gehörig versteht τῇῳε τολμηρῶς εἰς τὰ περὶ τὸν Πάδον πεδία, καὶ ἐν Ἰσόμβρων ἔθνος") lehrt, dass er erst in die nden des Po, wo die Tauriner wohnten, und zu den Insubrern, den nördlicher wohnenden lesgenossen der Bojer (*Liv.* XXI, 25.) gegangen Wenn aber Hr. Z. (S. 124.) dagegen einwen-

det, dass die Tauriner, wenn er dort herunter gekommen wäre, wahrscheinlich die dasigen Alpenpässe besetzt haben würden: so lässt sich dieser Einwurf sehr leicht damit beantworten, dass Hannibal wahrscheinlich eher herunter war, als es sowohl die Tauriner als Römer vermutheten und dass die Tauriner schwerlich eine solche Macht hatten und sie in der Schnelligkeit zusammenbringen konnten, dass sie im Stande gewesen wären, dem Hannibal diesen Weg zu versperren. Dass aber Hannibal's Armee der ihrigen weit überlegen war, was schon an sich begreiflich ist, ergiebt sich auch daraus, dass, da sich die Tauriner in kein Bündniss mit ihm einlassen wollten, er ihre Stadt binnen 3 Tagen erobert. (s. *Polyb.* III, 60. cf. *Liv.* XXI, 39.) Dies musste er aber besonders aus dem Grunde thun, weil er die Tauriner, als seine und der Insubrer Feinde, indem er mit den letztern gegen die Römer gemeinschaftliche Sache machte und sich auf die Hülfe der Gallier in diesem Kriege hauptsächlich verliess und verlassen konnte, keinen Feind in Rücken lassen durfte.

Was endlich den zweyten Grund betrifft, welchen Hr. *Z.* in der Vorrede S. VI. angiebt, wodurch man verleitet worden sey, den Hannibal anderswo, als über den kl. Bernhard gehen zu lassen, weil man nämlich die natürlichen Strassen durch ein Gebirgsland nicht gehörig berücksichtigt habe: so scheinen diess gerade diejenigen nicht gethan zu haben, die ihn, wie Gibbon, über den gr. Bernhard, oder wie Melville und De Luc nebst den beiden engl. Gelehrten, über den kleinen B. ziehen lassen wollen; indem der erste Weg nach Cäsar's Versicherung, (*De bello Gall.* III, 1.) und also gegen 200 Jahre später, nur von Kaufleuten und mit grosser Gefahr betreten wurde, und sich nicht erweisen lässt, dass derselbe vor dem Zeitalter des August gebahnt worden sey, und der Weg über die Grajischen Alpen, d. i. über den kl. Bernhard, gewiss in den früheren Zeiten mit nicht viel weniger Schwierigkeiten verbunden war und erst seit der Zeit, nachdem Cäsar ganz Gallien unterworfen hatte, gangbarer geworden zu seyn scheint. Man vergleiche nur beide genannte Wege auf der Karte mit dem über die Kottischen Alpen, welchen *Liv. Strabo* und *D'Anville* als den Weg des Hannibal angeben und man wird, trotz aller Einwendungen, die man dagegen mit den gezwungensten Gründen und Erklärungen macht, eingestehen müssen, dass es kaum begreiflich sey, wie Hannibal ohne Grund seine Armee auf den beiden andern Umwegen geführt haben sollte. Folgt man dem Polybius, oder erklärt man

ihn vielmehr so, wie er gewöhnlich erklärt wird, so finden sich eine Menge Schwierigkeiten, die kaum zu beseitigen sind, dahingegen die Erzählung des *Livius* von diesem Wege, die einfachste und natürlichste ist. Schliesslich ist zu bemerken, dass die ganze Stelle des Polybius, welcher bis jetzt überhaupt mehr kritisch als erklärend bearbeitet ist, noch mancher Erklärung bedarf. Was übrigens in dieser Schrift dem Vf. eigenthümlich zugehöre, kann Rec. nicht beurtheilen, da er der engl. obengenannten Dissertation noch nicht hat habhaft werden können.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Hamburg, b. Meisner: *L. Th. Spittler, Vorlesungen über die Geschichte des Papstthums.* In fünf Programmen und in einem Anhange in drey Programmen, die ausführlichere Geschichte des Papstthums im 18ten Jahrh. enthaltend, mit einigen Anmerkungen von *J. Gurlitt*, Dr. Theol. u. s. w. Originalausg. 1824—1828. 278 S. 4. (2 Rthlr.)

2) Heidelberg, b. Oswald: *L. Th. Spittler, Geschichte des Papstthums* nach dessen akademi-Vorlesungen. Mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. *J. Gurlitt* — Für den allgem. Gebrauch erneuert und vervollständigt von Dr. *H. E. G. Paulus.* 1826. 394 S. 8. (2 Rthlr.)

3) Hamburg, b. Meisner: *L. Th. Spittler, Geschichte der Kreuzzüge. Zweyter* Anhang zur Geschichte des Papstthums; aus dem literarischen Nachlass des Dr. *Gurlitt* herausg. und mit Anmerkk. begleitet von *C. Müller*, Prof. am Johanneum in Hamburg. 1827. 86 S. 4. (8 gGr.)

4) *Ebend.: L. Th. Spittler, Geschichte der Hierarchie von Gregor VII. bis auf die Zeiten der Reformation.* Aus dem liter. Nachlass des Dr. *Gurlitt*, herausg. von *C. Müller* u. s. w. 1828. 119 S. 4. (1 Rthlr.)

Diese Geschenke, bestehend in Reliquien eines um deutsche Kultur im Allgemeinen und um Geschichtschreibung u. Politik insbesondere, hochverdienten Mannes, welcher selbst in diplomatischen Verhältnissen, nicht allein in einem stark besuchten akademischen Hörsaale, eine Rolle gespielt hat, kommen gerade zu gelegener Zeit, allen Freunden geistiger Freyheit, von welcher Confession sie auch seyn mögen, gleich willkommen. Der glückliche Genius unsers Volkes hat es so gefügt, dass alle kräftigen Aeusserungen edlerer Naturen immer mehr und mehr mit gleicher Liebe vernommen werden; dass sie an verwandte Herzen tönen, und von befreundeten Geistern weiter gebracht werden. Die grosse Scheidewand zwischen Nord und Süd, zwischen Protestantismus und Katholicismus ist längst gefallen und die innere Einigung nimmt mit Riesenschritten zu. Dies fürchten die Geister der Nacht am meisten; darum sinnen sie unaufhörlich auf Gegenstände des Streites und der Zwietracht. Der wieder erwachte Sinn für selbstständige Prüfung im Gebiete des Glaubens ist ihr mächtigster Feind; sie möchten ihn gern bald durch verkehrte Erziehung, bald durch übersättigende Gelehrsamkeit, bald durch mystischen Wahnsinn, bald durch schreckende Auctoritäten, bald durch glaubensmörderischen Indifferentismus ertödten. Dies sind die Wege, welche heut zu Tage unter mannigfacher Verkappung der Ultramontanismus in der katholischen, und der separatistische Pietismus in der protestantischen Kirche einschlägt. Beide verfolgen in zwey verschiedenen Richtungen ein und dasselbe Ziel. Es thut darum noth, von Zeit zu Zeit, die Stimmen von Männern, welche für die geistige Freyheit mit dem Ernst der Geschichte gekämpft und verführerische Principien durch unleugbare Thatsachen widerlegt haben, dem gegenwärtigen Geschlecht erklingen zu lassen. Unter diesen Männern steht *Spittler* in der Vorderreihe. Es bedarf wohl hier nicht erst einer Auseinandersetzung der grossen Verdienste desselben, als Geschichtschreiber, Publicist und Staatsmann; und Leute, die, wie gewisse baier'sche Journalisten in den neuesten Zeiten, *Spittler* und *Gibbon* seichte Schwätzer genannt haben, sind wohl kaum einer ernstlichen Widerlegung werth. Den Anhängern des Jesuitismus ist *Spittler* vor allen deutschen Geschichtschreibern stets der verhassteste gewesen. Es war daher ein glücklicher Gedanke von den Hnn. *Gurlitt* und *Paulus*, die geistreichen Vorlesungen über Hierarchie, Papstthum und Mönchswesen, welche sich, ungedruckt, unter den Papieren des Verstorbenen befanden, dem Publicum mitzutheilen. Es ist eine treffliche Verlassenschaft eines heldenmüthigen Kämpfers für die edelsten Heiligthümer der Menschheit und wir begreifen nicht, wie ein berühmter und vorurtheilsfreyer Theolog (*Hug* in der kathol. Zeitschrift des Erzbisth. Freyburg) gerade mit einem herben Tadel der Publication dieser Programme debütiren mochte. Wir müssen übrigens bemerken, dass derselbe den Verdiensten *Spittler's* im Uebrigen durchaus gehuldigt und jene Vorlesungen blos die schwächste Arbeit des Vfs. genannt hat. Dies würde richtig seyn, wenn man die Vorlesungen, als ein vollendetes Werk, und nicht als eine geistreiche Skizze betrachtete, als welche allein sie sich ankündigt, welche jedoch ganz dazu geeignet ist, den, der weiter dringen will, sicher zu leiten. Dass Hr. *Wächter*, der wackere Schwiegersohn und Herausgeber der Spittlerschen Werke von einer voreiligen Bekanntmachung gedachter Programme durch Hn. Dr. *Paulus* spricht, scheint uns etwas unbillig. Die Herausgabe war sicher lange vorher, ehe Hr. *W.* seine Absicht der Gesammtausgabe kund gemacht, beschlossen; überdiess konnte man demjenigen Theile des Publicums, welches gern in den Besitz dieser Programme gekommen wäre, nicht zumuthen, die ganze Sammlung der Werke deshalb sich anzuschaffen, welche dessen ungeachtet der regsten Theilnahme versichert seyn kann und derselben auch würdig ist. Solche Ausgaben sind das beste Gegengift wider die vielen schädlichen und schändlichen Dinge, die

n der gemeinen Induſtrie mancher unſerer
ndler, ohne Rückſicht auf Moral und Ehre,
ich wieder aus dem Kehricht aufgeſucht und
mannichfacher Form unter das leſegierige
um eingeſchwärzt werden.

dem wir dieſes letztere auf die Gurlitt'ſchen
mme, wie auf die Ausgabe von Paulus auf-
m machen, können wir nicht umhin, auch
lehrten Fleiſses und des gründlichen Urtheils
ähnen, mit welchem Hr. Prof. *Müller* erſtere
lreichen Zuſätzen und Anmerkungen begleitet
Sie verrathen ſehr genaue Rekanntſchaft mit
chengeſchichte und ihrer Literatur. Auch Hr.
zulus hat ſeinen Abdruck anſehnlich berei-
mit Noten in denen des Vfs. längſt bekannte
ſamkeit und Freymüthigkeit überall ſich
nden. Papier und Druck bey ſämmtlichen
en ſind ſo, wie man für einen Schriftſteller
ittler's Ruf ſie fodern darf.

MECHANIK.

DELBERG u. LEIPZIG, b. GROOS: *Ausführliches
ſtem der Maſchinen-Kunde mit ſpeciellen
nwendungen bey mannichfaltigen Gegenſtän-
n der Induſtrie*, für den Praktiker bearbeitet
n *Karl Chriſtian v. Langsdorf. Erſten*
ndes *erſte* und *zweyte* Abtheilung, XIV u. VIII
772 S., mit einem vollſtändigen Repertorium
m ganzen erſten Bande (89 S.) und einem Atlas
n (51) Kupfer- und Steintafeln. *Zweyten* Ban-
s *erſte* Abtheilung, XII u. 366 S. Mit einem
las von (24) Kupfer- und Steintafeln. 1826 u.
27. gr. 4. (Pr. beider Bde. mit Einſchluſs der
en Abtheil. des 2ten Bandes 33 Rthlr. 8 gGr.)

n ein Mann, wie Hr. *v. Langsdorf*, der ſein
, thätiges Leben ſeinem Fache gewidmet und
em Fache als Schriftſteller ſich ausgezeichnet
lgemeine Anerkennung gefunden hat, „am
Abend ſeines Lebens" eine Arbeit unternimmt,
i gewiſſer Hinſicht, die Hauptmomente ſeiner
gen Arbeiten in ein gröſseres Ganze umfaſst,
ht an die Kritik eine Aufforderung, einen
urückzuwerfen auf alle die früheren, in eine
eihe von Jahren zerſtreuten, Schriften, und
eberſicht zu geben von dem ganzen ſchriftſtel-
en Verdienſte eines ſolchen Mannes. Auch
. dem die Anzeige des vorſtehenden Werkes
gen iſt, ergeht eine ſolche Aufforderung, und
de ihr gerne Folge leiſten, wenn anderweitige
en ſeine Zeit nicht zu ſehr in Anſpruch näh-
und wenn er nicht einſähe, daſs ſein Urtheil
nen der Veteranen der praktiſchen Mechanik,
doch lückenhaft und unvollkommen bleiben

Gewiſs wird einer, der hierzu mehr Beruf
eſer Arbeit ſich unterziehen, einer Arbeit die
ſs auch die Grenzen dieſer Blätter überſchrei-
ſste. Rec. beſchränkt ſich alſo darauf, den
ſpunkt genau anzugeben, von dem aus der
ie Arbeit unternommen hat, die Beziehungen
hen dieſelbe zu den frühern Arbeiten deſſelben
ſteht, anzudeuten, und am Ende, in möglichſter
Kürze, anzugeben, was der Leſer denn im Einzel-
nen hier zu ſuchen habe.

Der Vf. charakteriſirt in der Vorrede ſein Werk
als eine „induſtrielle Mechanik" und ſpricht ſich,
indem er zugleich frühere ähnliche Werke beur-
theilt, mit Ausführlichkeit darüber aus, was der Vf.
einer ſolchen induſtriellen Mechanik, ſowohl in Be-
zug auf gründliche Darſtellung, als in Bezug auf die
Wahl der Gegenſtände, zu leiſten habe. Wir wol-
len hier in die Anſichten des Vfs. etwas näher ein-
gehen.

„Man nehme *Euler's Theor. corpor. rigid.*
oder *Lagrange Méçanique analitique*, oder *Käſt-
ner's* höhere Mechanik und ähnliche Werke zur
Hand, und betrachte daneben die mannichfaltigen
zur *induſtriellen* Mechanik gehörigen mechaniſchen
Anſtalten, welche die Arbeiten des Handwerkers,
des Künſtlers, des Fabrikanten, des Landmanns
u. ſ. w. theils möglich machen, theils erleichtern,
theils vervollkommnen, ſo wird man kaum einen
Uebergang aus jenen wiſſenſchaftlichen Werken in
den Bau und den Betrieb ſolcher Anlagen bemerken.
Dennoch haben wir nur *Eine* Mechanik. — Die
Mechanik der Maſchinen und *Laplace* Mechanik des
Himmels beruhen auf einerley Gründen. Das Welt-
gebäude iſt ja gleichſam eine Maſchine im gröſseren
Maaſsſtabe." Der Sinn dieſer Erörterungen, die
praktiſche Mechanik ſtehe mit der allgemeinen in
einer nothwendigen und engen Verbindung, muſs
jedem einleuchten, der nicht als roher Empiriker
jeder Theorie abgeneigt iſt. Von der andern Seite
iſt die Grenze zwiſchen beiden Diſciplinen wiederum
durchaus beſtimmt gezogen. Von beſondern Zwe-
cken der Bewegung iſt in der allgemeinen Mechanik
nicht die Rede, daher auch nicht von Anordnung
zur Erreichung beſtimmter Zwecke; dieſe werden
durch die mannichfaltigen Bedürfniſſe des Lebens
bedingt und mit ihnen geht die Wiſſenſchaft in die
Technik über. So iſt, um ein Beyſpiel des Vfs. her-
vorzuheben, die Lehre von der Bewegung des Waſ-
ſers in Röhrenleitungen oder in offenen regulären
Kanälen in Bezug auf das Verhältniſs der verſchie-
denen Abmeſſungen und der abfliefsenden Waſſer-
menge theils geometriſch, theils rein-, theils hypo-
thetiſch-mechaniſch, aber die wirkliche Herſtellung
einer Röhrenleitung oder eines offenen Kanals ge-
hört zur Technik. Hiernach zerfällt die Mechanik,
im umfaſſendſten Sinne, in die mathematiſche und
techniſche und jene wiederum in die allgemeine und
ſpecielle. Unſere Lehrbücher laſſen ſich ſelten tief
und mit einiger Verbreitung in den ſpeciellen mathe-
matiſchen Theil ein und der Vf. hat das unbeſtreit-
barſte Recht, wenn er behauptet, daſs dieſs auch
einzig da nur mit Erfolg geſchehen könne, wo eine
vollkommene Bekanntſchaft mit der Technik nicht
fehle. Es iſt keinem Zweifel unterworfen, daſs die
Arbeiten *Käſtner's* und *Karſten's* über beſondere
Theile der Maſchinenlehre heut zu Tage wenig
brauchbar ſind und vielleicht auch zur Zeit ihres

Er-

Erſcheinens von nicht ganz beſonderm Nutzen für die Praxis des Maſchinenbaues geweſen ſind. Rec. läſst dahingeſtellt ſeyn, ob die beiden obengenannten Mathematiker beſonders neben *Euler* geſtellt, denjenigen hohen Ruf, der lange Zeit hindurch ihre Schule in Deutſchland zu einer dominirenden machte, ohne alle Beſchränkung verdienten; aber auch bey dieſer Vorausſetzung beweiſet die Mangelhaftigkeit ihrer Schriften über Gegenſtände der Praxis, doch anders nichts, als daſs dieſe Männer nicht Praktiker geweſen ſind und vielleicht auch nicht füglich ſeyn konnten, weil ihr nächſter Beruf ein anderer war. Nach einigen Stellen in der Vorrede könnte man indeſs verleitet werden zu glauben, der Vf. beſtehe zwar auf eine durchgeführt mathematiſche Darſtellung ſeiner Wiſſenſchaft, wolle aber aus ihr alle diejenigen Entwicklungen, als überflüſſig, verbannen, welche tieferes mathematiſches Wiſſen in Anſpruch nehmen. So ſcheint folgende Stelle den rechten Punkt zu verfehlen: „Ich glaube aber den groſsen Verdienſten dieſes trefflichen ſcharfſichtigen und gründlichen Mathematikers (*Karſten's*) unbeſchadet bemerken zu dürfen, daſs er, ich möchte ſagen zu ſehr Mathematiker, d. h. der mathematiſchen Schärfe zu ſehr gewohnt war, um ein Feld zu bearbeiten, das die feine Feile der Mathematik nicht verträgt..." Um die oben gemachte Bemerkung noch durch ein paſſenderes Beyſpiel zu belegen, hebt Rec. auch folgende Stelle (p. III.) noch hervor:

„Es iſt nicht das künſtliche Gewebe von Reihen und Combinationen, jener Zauberſtab der neuern Analytiker, wozu ein franzöſiſcher Schriftſteller nur *plumbeas nates* fordert — nicht dieſes Gewebe iſt es, was uns zu brauchbaren Reſultaten führt; es iſt ein geübtes praktiſches Talent... jenes Talent, wodurch *Belidor*, *v. Baader*, *v. Reichenbach* u. a. ſich zu Lehrern in dieſem Fache erhoben — nicht die bewunderten Kunſtgriffe der neuern Analyſis, die dabey nicht einmal ihre Anwendung finden. Wenn hierher gehörige Unterſuchungen ſchwierig werden und mangelhaft bleiben, ſo beruht dieſe Schwierigkeit und dieſes Mangelhafte nicht auf Unbekanntſchaft mit den neuern Kunſtgriffen der Analyſis, die ſchon vor mehr als 60 Jahren alle hierher gehörige Hülfsmittel darbot (??); ſondern auf mangelhafter Kenntniſs der Elemente, von welcher beſtimmte Erſcheinungen abhängen und welche die Analyſis nicht erſt finden lehrt, ſondern als ſchon gefunden vorausſetzt."

Es iſt von Gewicht wenn ein Mann, der wie Hr. *L.* zugleich praktiſch und wiſſenſchaftlich gebildet iſt, mit Nachdruck gegen bloſse Empirie ſich erhebt; aber, bleibt es nicht, in gewiſſer Hinſicht, eine verfeinerte Empirie, wenn man auf einen engern Kreis mathematiſcher Entwicklungen ſich beſchränkt, und vorzüglich, wenn man, was auſserhalb dieſes Kreiſes liegt, als unbrauchbar darſtellt, als den Gegenſtand eines ſchriftſtelleriſchen Luxus. Wenn der Vf. in einer andern, übrigens allgemein theoretiſchen Schrift, ſeiner Anleitung zur Analyſis, etwa ein halbes Hundert ganz ſpecieller Integralformeln entwickelt, aber z. B. von Integration von Differentialgleichungen gar keinen Begriff giebt und dann (S. 384) hinzufügt: jetzt ſey der Leſer hinlänglich vorbereitet, um die Werke, womit *Euler, Lagrange, Laplace* die reine Mathematik bereichert haben, zu ſtudiren: ſo wird ſich derſelbe, ſelbſt bey Leſung leichterer Bücher (Rec. nennt z. B. das Lehrbuch der Mechanik von *Poiſſon*) getäuſcht und gezwungen ſehen, ſeine Studien wiederum von Vorne anzufangen. Und in dem Munde unwiſſender gemächlicher Lehrer ſind ſolche Aeuſserungen, die ſie auf dem Katheder Männern, deren Name allgemein gefeyert iſt, nachbeten, von ſtörendem Einfluſſe auf die mathematiſche Ausbildung leichtgläubiger Zuhörer.

Den Eingang der zuletzt herausgehobenen Stelle könnte mancher Leſer ſo interpretiren, als ob die höhere Analyſis den Geometern dazu diente, ihre Darſtellungen künſtlich auszuſtatten und denſelben ein imponirendes Gepränge zu geben: ein ſolcher Gebrauch der Analyſis iſt, wo er ſich auch finden mag, pedantiſch. Das eigentliche Weſen derſelben beſteht, was man nie aus den Augen verlieren darf, zum Theil eben darin, daſs ſie leichter und kürzer zum Ziele führt, und eben darum, weil ſie ſo direkt zu Werke geht, wird es durch ihre Hülfe möglich, Unterſuchungen anzugreifen, in denen ſich der umfaſſendeſte Kopf, wenn Alles auf elementar-mathematiſchem Wege umſchrieben werden ſollte, nothwendig verlieren müſste. Rec. iſt weit davon entfernt von einem, zum praktiſchen Geometer ſich bildenden, jungen Manne zu verlangen, daſs er ſich durch alle die ſpeciellen Schriften der neuern Analytiker hindurch arbeite, was in manchen Fällen mehr dazu geeignet ſeyn mag, das praktiſche Talent abzuſtumpfen als zu wecken und auszubilden; er hält es z. B. in jeder Hinſicht für überflüſſig daſs ein Praktiker ſich an „das künſtliche Gewebe von Reihen und Combinationen" mache. Aber von der andern Seite hat Rec. auch die feſte Ueberzeugung, daſs in des Vfs., in der *Käſtner'ſchen* Weiſe abgefaſsten „Anleitung zur Analyſis," der mathematiſche Geſichtskreis viel zu ſehr beengt iſt. Denn es iſt wohl zu merken, daſs Hr. *v. L.* namentlich auch für ſolche Leute geſchrieben hat, die ſich zu Lehrern in den mechaniſchen Wiſſenſchaften erheben oder auch auf ſolche Poſten aufſchwingen wollen, in welchen ſchon mehr ein umfaſſender Ueberblick und eine freyere Geiſtesthätigkeit in Anſpruch genommen wird. Und daſs ein unvollkommenes Vertrautſeyn mit den Principien der höhern Mechanik, ein Beurtheilen nach dem praktiſchen Gefühle, zu Fehlſchlüſſen führt, darüber wird man hier in dieſen Blättern keine weitern Belege verlangen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

MECHANIK.

IDELBERG u. LEIPZIG, b. Groos: *Ausführliches Syſtem der Maſchinen-Kunde mit ſpeciellen Anwendungen bey mannichfaltigen Gegenſtänden der Induſtrie* — — von *Karl Chriſtian von Langsdorf* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

y weitem in den meiſten Fällen bleibt die matiſche Behandlung der praktiſchen Mechanik durchaus unvollkommene; in dieſer Wiſſenft ſpielt, was der Vf. *praktiſche Theorieen* nennt, groſse Rolle. Hierbey werden Vorausſetzungen nommen, die ſich nur auf gewiſſe Analogien, uf die Wahrſcheinlichkeit wenig zu fehlen gründ- weil die theoretiſchen Lehren, ſolche genau zu mmen, unzureichend ſind. So hat man z. B. orieen der Bewegung des Waſſers in offenen Kan, der Bewegung des Waſſers in Röhrenleitunder ober- und unterſchlächtigen Waſſerräder, rchimediſchen Schnecke u. ſ. f. und zwar über n ſolchen Gegenſtand — Rec. gebraucht die ein Worte des Vf. — ſo viele verſchiedene Theoals verſchiedene Philoſophieen, nämlich nach chiedenheit der Anſicht ihrer Urheber, doch dem Unterſchiede von den Philoſophieen, daſs ſie alle der Wahrheit mehr oder weniger nähern daſs der Grad der Näherung, durch Vergleig mit der Erfahrung geprüft werden kann. Der e Unterſchied einer ſolchen mit Hülfe der Erung und gewiſſer Analogien entwickelten Theound der *Empirie* iſt leicht zu erkennen. Rec. bt daſs es hier nicht unpaſſend ſeyn wird durch ge Beweisſtellen darzuthun, wie ſtark ſich der gegen dieſe, gegen Empirie, ausſpricht. „Ohneſtrebt Empirie zum gröſsten Nachtheile gründer Kenntniſſe hier und da mit Macht die Oberl zu gewinnen und es fehlt um letztere vollends rſticken, nichts mehr als daſs Schriftſteller, he ſich ſcientifiſche Kenntniſſe erworben haben, t noch die Feder ergreifen, um die im Schlamme ſtende Empirie noch mehr aufleben zu machen noch mehr zu verbreiten." Und dann nach ein Zwiſchenbemerkungen: „Es iſt in der That nahe unbegreiflich — — wie ein ſolcher Schriftſer es nicht unter ſeiner Würde finden kann, e Vortrag der Theorie für Menſchen zu ſchrei-, die, ſey es aus Mangel an Zeit oder aus gheit, nichts von Theorie ſtudiren *wollen;* dieſe noch zu unterſtützen und glauben zu machen, darin beſtänden die Kenntniſſe, und, in ihrem Beſitze, ſeyen ſie ſtudirte gründliche Mechaniker. Man muſs dieſe Menſchenklaſſe in ihrem Dünkel nicht noch beſtärken, man muſs ſie fühlen laſſen, wie weit ſie zurück ſtehen, wie viel Studium es erfordert, zu den Reſultaten zu gelangen, die man ihnen mittheilt und von deren Wichtigkeit für den Maſchinenbau man ſie belehrt. Vortrag der allgemeinen mechaniſchen Grundlehren iſt daher in Werken, welche das Maſchinenweſen zum Gegenſtande haben, unabläſslich — —." Ja der Vf. drückt ſich ſogar in ſeinem Eifer gegen die Empirie in folgenden Worten recht derb und unumwunden aus: „Wem es aber auch zu mühſam ſeyn ſollte, dieſe Zeichenſprache (die mathematiſche, ohne die man aus einem Quartanten deren drey machen müſste) zu lernen, worin er doch in höchſtens zwey Stunden hinlänglich unterrichtet werden kann, dem mag man allenfalls eine Anweiſung Gänſeſtälle, nicht aber Maſchinen zu bauen in die Hände geben."

Der Vf. hält es für eine vergebliche Bemühung denjenigen, welche ſich mit mechaniſchen Arbeiten beſchäftigen, eine ſolche Anleitung hierzu in die Hände zu geben, die ſie, ohne das zurückſcheuchende Studium der mathematiſchen Theorie, durch bloſses auf Erfahrung gegründetes Raiſonnement, von den zweckmäſsigen Einrichtungen der Maſchinen, ihrem Bau und ihren Wirkungen unterrichten ſollte, und fällt, insbeſondere auch aus dieſem Geſichtspunkte, ein tadelndes Urtheil über die beiden mit vielem Aufwande an Kupfertafeln von *Borgnis* und *Chriſtian* in neuerer Zeit zu Paris herausgegebenen Werke dieſer Art. Namentlich ſagt er von dem Werke des erſtgenannten, daſs der Leſer, wenn er ſich durch daſſelbe hindurchſtudirt „ein Bilderbuch durchgegangen hat, deſſen Bilder er groſsentheils nicht verſteht und von denen er in der Ausübung keinen richtigen Gebrauch zu machen weiſs, daſs er keine mechaniſchen Grundſätze aufgefaſst hat und um nur mit empiriſchen Kenntniſſen auftreten zu können noch erſt bey einem Empiriker in die Schule gehen muſs." Nicht günſtiger urtheilt der Vf. über das Werk von *Chriſtian* „Fruchtloſe Bemühung, durch bloſses Raiſonnement zu wichtigen Reſultaten zu gelangen, die dem Maſchiniſten ſo unentbehrlich ſind, als dem Gärtner die Kenntniſs der Pflanzen und des Bodens, iſt auch hier überall ſichtbar und der Vorwurf unerträglicher Weitläuftigkeit im mangelhaften Vortrage, trifft dieſe Schrift ſo gut als jene von *Borgnis*. Das ei-

gentlich Praktiſche iſt gleichfalls vernachläſſigt." Rec. ſetzt dieſe beiden Urtheile um ſo lieber hierher, als ſie von einem ſachkundigen Manne, wie Hr. *von Langsdorf* iſt, herrühren. Er hat auch keine Bemerkung dagegen zu machen, wenigſtens nicht ſo lange der Vf. das Ganze ſolcher Werke ins Auge faſst. Denn ſolche ausgedehnte Werke, die nicht beſtimmt ſind die Wiſſenſchaft zu fördern, ſondern bloſs Reſultate die aus der Verbindung derſelben mit der Praxis hervorgegangen ſind auszubreiten, ſolche Werke, die die mannigfaltigſten Gegenſtände in ſich aufnehmen, ſind für diejenigen, auf welche ſie berechnet ſind, viel zu theuer, und enthalten zu vieles, was dieſe gar nicht intereſſirt. Könnte aber nicht dennoch die Abbildung einzelner Maſchinen und daneben eine faſsliche Beſchreibung ſolcher Abbildung, wobey dahin geſtellt bleibt auf welche Grundſätze und Berechnungen die Conſtruction der Maſchinen beruht, nicht allerdings von reellem Nutzen für den praktiſchen Maſchinenbau ſeyn? Ein Müller z. B. der in der Regel die Geſchäfte des Mahlens verſieht, beſorgt ſehr häufig die Repartur ſeiner Maſchinen und, falls dieſelben verfallen ſollten, den Wiederaufbau derſelben ſelbſt. Kann ein ſolcher Mann, wenn er, was nicht ganz ſelten iſt von Natur einen richtigen Blick und ein geſundes Urtheil hat, aus einer detaillirten Abbildung des Mechanismus einer Mühle, die nach dem Stande der neueſten Erfahrungen und der Theorie eine tadelloſe zu nennen iſt, mit hinzugefügter kurzer Beſchreibung derſelben, nicht allerdings für ſich einen namhaften Vortheil ziehen?

In neueſter Zeit iſt dadurch, daſs allenthalben, namentlich auch bey uns in Deutſchland, Gewerbſchulen und ähnliche Anſtalten errichtet, und daſs in Frankreich in ſehr vielen gröſsern Städten, nach dem Beyſpiele von Hn. *Dupin*, von Männern die faſt alle mit ihm aus derſelben Schule, die ſie immer mit Stolz und Verehrung nennen, hervorgegangen ſind, der induſtriellen Klaſſe unentgeldlich Vorträge gehalten werden: die Frage häufig zur Discuſſion gekommen, auf welchem Wege eine allgemeine Verbreitung der mechaniſchen Lehren am beſten erreicht werden könne. Die Anſichten einzelner Lehrer, die Anſichten der Hn. *Dupin* und *Poncelet* z. B. weichen mannigfach von einander ab: eh' wir beſtimmt uns darüber ausſprechen, wollen wir abwarten bis eine längere Erfahrung entſchieden haben wird. —

Hr. *v. L.* ſcheint auf den Gedanken der Ausarbeitung des vorliegenden Werkes dadurch gekommen zu ſeyn, daſs er, wie er in der Vorrede erzählt, von dem Buchändler Hn. *Hartleben*, erſucht wurde, die Ueberſetzung des Werkes von *Borgnis* zu übernehmen, wozu er ſich auch verſtand, mit der Bedingung, in Noten Bemerkungen hinznfügen zu dürfen. Er ging auch an die Arbeit, doch fühlte er ſich gezwungen, die erſten fünf Bogen des Textes mit eben ſo vielen Noten zur *Berichtigung* deſſelben zu begleiten, ſo daſs er ſich ſchämte, ein ſolches Machwerk in unſere Sprache zu überſetzen."

Was die Beziehung des vorliegenden Syſtems der Maſchinenkunde zu den frühern Schriften deſſelben Verfaſſers — namentlich zu ſeinem Lehrbuche der Hydraulik, ſeinen Grundlehren der mechaniſchen Wiſſenſchaften, ſeinem Handbuche der gemeinen und höhern Mechanik feſter und flüſſiger Körper, und ſeinen Erweiterungen der mechaniſchen Wiſſenſchaften — betrifft; ſo macht er ſelbſt uns darauf aufmerkſam, daſs alle dieſe Werke nicht die Tendenz einer induſtriellen Mechanik haben, einer Mechanik, die es mit ſolchen mechaniſchen Vorrichtungen zu thun hat, die im bürgerlichen Leben wirklich vorkommen, und daher von allgemeinen abſtracten Begriffen zu ſingulären, die ſich auf beſtimmte Anwendungen beziehen, übergehen muſs; einer Mechanik, die ſich z. B. nicht mit dem allgemeinen Begriffe einer Schraube, und mit dem Verhältniſſe, in dem bey ihr Kraft und Laſt zu einander ſtehen, begnügt, ſondern auch die beſondern Fälle, namentlich die Schraube des Schreiners, der Schraubſtock des Schloſſers, das Hebgeſchirr des Zimmermanns, die Preſſe in den Papiermühlen, die Keltern, die Stellſchraube u. ſ. w. näher in Betrachtung zieht.

Was den mathematiſch-mechaniſchen Theil angeht, ſo liegt es in der Natur der Sache, daſs hierin das neueſte Werk den frühern Werken des Vfs. durchgehends begegnen muſs, wo aber die mathematiſchen Entwickelungen an phyſiſche Lehren ſtreifen, findet man häufig Verbeſſerungen.

Bey der Auswahl der zu behandelnden Gegenſtände geht der Vf. von der Idee aus, daſs ſeine Maſchinenlehre, wenigſtens bey Weitem dem gröſsern Theile nach, einen allgemeinen Gebrauch haben müſſe, ſo daſs ſie bey allen mechaniſchen Einrichtungen nützlich werden und als Wegweiſer dienen könne. Demgemäſs unterſcheidet der Vf. als hierher gehörig drey Arten von Maſchinen, *erſtens* ſolche, durch welche im Allgemeinen Bewegungen hervorgebracht und unterhalten, und die unmittelbar von den uns zu Gebote ſtehenden Kräften belebt werden, um durch ſie wieder andere, zu beſtimmten Zwecken arbeitende, Maſchinen in Bewegung zu ſetzen; *zweytens* ſolche Maſchinen, welche dazu dienen überhaupt einfache Wirkungen beſtimmter Art hervorzubringen, wie z. B. Maſſen fortzubewegen, Maſſen zu zerſchneiden, zu zermalmen, zuſammenzudrücken u. ſ. w. und endlich *drittens* ſolche Maſchinen, durch welche Maſchinen der ebengenannten beiden Arten in eine zweckmäſsige Verbindung geſetzt werden. Zuſammengeſetzte Arten von Maſchinen ſchlieſst der Vf. im Allgemeinen aus; nur wo die Wichtigkeit des Gegenſtandes es erfordert, namentlich bey Mühlenwerken, wird hiervon eine Ausnahme gemacht.

Wir gehen nun zu einer gedrängten Anzeige des Inhaltes über. *Erſter* Band, *Erſte* Abtheilung, Kap. I. S. 3. Allgemeine dynamiſche Lehren; Kap. II.

4. Aequivalente bewegende Kräfte. Das Kräf-
arallelogramm, die ſchiefe Ebene und der He-
: Kap. III. S. 41. Aequivalente Maſſen in Bezug
beſchleunigende Kräfte. Trägheitsmomente.
rendungen auf ungleichförmige Bewegungen.
. IV. S. 62 Anwendung der Lehre vom Hebel
die Vertheilung des Drucks bey mehreren Un-
ützungspuncten. Kap. V. S. 70. Verſchiedene
n von Kräften, welche uns die Natur zum Ge-
iche bey Maſchinen darbietet. (Die *Schwere* z. B.
oberſchlächtigen Waſſerrädern, der Tretſcheibe;
Muſkelkraft belebter Geſchöpfe z. B. bey Fla-
nzügen, Fuhrwerken; die *Stoſskraft*, z. B. bey
erſchlächtigen Waſſerrädern, Windmühlenflü-
; die *Expanſivkraft*, z. B. bey Dampfmaſchinen,
en und endlich die *Centrifugalkraft*, z. B. beym
ner'ſchen Waſſerrade.) Kap. VI. S. 102. Feſtig-
der Körper. Kap. VII. S. 117. Von der Rei-
g. Kap. VIII. S. 125. Steifigkeit der Seile.
. IX. S. 132. Geſetze des Gleichgewichtes
ſbar flüſſiger Maſſen unter ſich und mit feſten
pern. Kap. X. S. 139. Ueber die Erſcheinun-
beym Ausfluſſe des Waſſers aus Gefäſsen oder
ältniſſen bey beſtimmten Waſſerhöhen, durch
ne oder dicke Wände. Kap. XI. S. 155. Ue-
die Bewegung des Waſſers in regulären offenen
älen (hiſtoriſche Ueberſicht der frühern Arbei-
über dieſen Gegenſtand, und eine „neue Unter-
ung über die Bewegung des Waſſers in regulä-
Kanälen" die der Vf. hier zum weitern Nach-
ken vorlegt.) Kap. XII. S. 184. Von Geſchwin-
eitsmeſſungen bey flieſsenden Waſſern und da-
abhängenden Beſtimmungen der Abfluſsmengen
ffenen Betten. Kap. XIII. S. 203. Von der Be-
ung des Waſſers in Röhrenleitungen. Kap. XIV.
29. Vom Nivelliren. Kap. XV. S. 248. Wir-
gen des Waſſerſtoſses. Kap. XVI. S. 263. Aë-
etriſche oder pneumatiſche Unterſuchungen
henmeſſungen mit dem Barometer). Kap. XVII.
59. Fortſetzung pneumatiſcher Unterſuchungen,
eſondere vom Wärmeſtoffe. —

Erſter Band. *Zweyte* Abtheilung. Kap. XVIII.
77. Allgemeine Bemerkungen über Maſchinen
rhaupt. Kap. XIX. S. 286. Vom phyſiſchen
el, der Rolle, der Rammmaſchine und den Fla-
nzügen. Kap. XX. S. 322. Das Rad an der
lle, die Krahnen, Haspeln, Fuhrwerke und
llen ohne Seil und ohne Rad. Kap. XXI. S. 369.
groſse Laufrad, die Tretſcheibe und die groſse
winde oder der Göpel. Auch von Frictionsrä-
n. Kap. XXII. S. 386. Vom Keil, der Schraube,
Preſſen und der Schraube ohne Ende. Kap.
III. S. 427. Verzahnte Räder, Trillinge, ver-
nte Stangen. Die Wagenwinde. Kap. XXIV.
54. Die Welle mit Daumen. Kap. XXV. S. 469.
Welle mit dem Krummzapfen und mit der herz-
nigen Scheibe. Kap. XXVI. S. 488. Die Welle
dem Schwungrade. Kap. XXVII. S. 500. Vor-
tungen zu geradlinigen Bewegungen nach be-
mten Richtungen. Kap. XXVIII. S. 524. Prak-
tiſche Bemerkungen über Waſſerleitungen in Bezug
auf offene reguläre Kanäle. Kap. XXIX S. 556.
Praktiſche Bemerkungen über Waſſerleitungen durch
Röhren. Insbeſondere auch von Röhren- und
Springbrunnen. Vertheilung des Waſſers in Städ-
ten. Kap. XXX. S. 589. Vom Bau und (der) Wir-
kung der oberſchlächtigen Waſſerräder. Kap. XXXI.
S. 623. Mittelſchlächtige Waſſerräder. Kap. XXXII.
S. 626. Unterſchlächtige Waſſerräder. (Dieſes Ka-
pitel enthält unter andern eine „erſte Begründung
einer Theorie der unterſchlächtigen Waſſerräder.")
Kap. XXXIII S. 697. Fortſetzung mit beſonderer
Anwendung auf das *Segner*'ſche Waſſerrad oder das
Rückwirkungsrad. Kap. XXXIV. S. 729. Ueber
Waſſerſäulenmaſchinen. Kap. XXXV. S. 759. Der
Heronsbrunnen und *Höll's* Luftmaſchine. — Ei-
nige Nachträge. (Ueber Schraubenſtöcke und Schrau-
benſchlüſſel.)

Zweyter Band. *Erſte* Abtheilung. *Erſter* Ab-
ſchnitt: *pneumatiſche Maſchinen.* I. *Von den
Dampfmaſchinen.* Kap. I. S. 3. Vorläufige allge-
meine Bemerkungen. Kap. II. S. 8. Nähere Be-
ſtimmung der Expanſivkraft der Dämpfe bey ver-
ſchiedenen Wärmegraden, von ihrer Condenſirung
und ihrem Effekte. Kap. III. S. 44. Beſchreibung
einer doppeltwirkenden *Watt*'ſchen Dampfmaſchine
nach *Prony*. Kap. IV. S. 68. Beſchreibung und
Abänderungen einzelner hierher gehöriger Gegen-
ſtände, insbeſondere nach *Chriſtian* und nach *Per-
kins*. Auch *Woolf's* Einrichtung und ihre Beurthei-
lung. II. *Von der Betreibung der Maſchinen durch
den Wind.* Kap. I. S. 111. Von den Windflügeln
(Windrädern). Kap. II. S. 123. Gröſse des Wind-
ſtoſses und Wirkung der Windflügel. — *Zweyter*
Abſchnitt: *Von den Waſſerhebungsmaſchinen.* Kap.
I. S. 144. Vom Gebrauch der Wurfſchaufel und der
Eimer oder Kübel. Kap. II. S. 147. Vom Wurf-
und Schöpfrade. Kap. III. S. 161. Von Waſſer-
ſchnecken, Waſſerſchrauben und der Spiralpumpe.
Kap. IV. S. 196. Von Schaufel- und Paternoſter-
Werken und von der *Vera*'ſchen Seilmaſchine.
Kap. V. S. 233. Pneumatiſche Maſchinen; der He-
ber, die Luftmaſchine, das Saugwerk. Kap. VI.
S. 291. Vom hydrauliſchen Druckwerke und dem
vereinbarten Saug- und Druckwerk. Kap. VII.
S. 315. Von den Feuerſpritzen. Kap. VIII. S. 339.
Von der Saugſchwungmaſchine. Kap. IX. S. 350.
Der hydrauliſche Stöſser (*Bélier hydraulique*).

Dieſs iſt die kurze Inhaltsanzeige der *drey* erſten
Abtheilungen des „Syſtems der Maſchinenkunde,"
zu denen noch eine *vierte* und *letzte* Abtheilung hin-
zukommen wird. Der Vf. hat den Gebrauch ſeines
Werkes ſehr erleichtert, indem er ein Repertorium
zu demſelben hinzugefügt hat, in welchem er die
Ueberſicht nach den einzelnen Paragraphen gibt und
die im Texte entwickelten Formeln, zur Beſtimmung
geſuchter Gröſsen aus gegebenen, zuſammengeſtellt
und zugleich die Bedeutung der in dieſen Formeln
vorkommenden Buchſtaben mittheilt.

Die

Die Zeichnungen sind theils von Hn. *Gustav von Langsdorf*, dem Sohne des Vfs., theils von Hn. *Hoffmeister*, einem Liebhaber der Mechanik in Heidelberg, ausgeführt worden.

Herr *von Langsdorf* geniefst als Praktiker eines europäischen Rufes; zu seinem Lobe in dieser Beziehung noch etwas hinzuzufügen, würde überflüssig seyn. Rec. schliefst daher blofs mit dem Wunsche, dafs sich Deutschland seiner Thätigkeit noch lange Zeit hindurch erfreuen und dafs auch die vorliegende „am Abende seines Lebens unternommene," Arbeit überall die verdiente Anerkennung finden möge.

GESCHICHTE.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Biographie jetzt lebender, oder erst im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts verstorbener Personen, welche sich durch Thaten oder Schriften denkwürdig gemacht haben.* Von *Fr. von Lupin auf Illerfeld*, Königl. Baier. Oberbergcommissär u. s. w. *Erster* Band. 1826. VIII u. 748 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Die ungeheuren politischen Bewegungen, die unser Zeitalter vorzugsweise erschütterten, haben der Biographie ein gröfseres Interesse verschafft, als ihr seither unter den historischen Darstellungen zu Theil ward. Was beweiset es wohl mehr als die täglich sich mehrenden Schriften biographischen Inhalts, die entweder das Leben eines Einzelnen ausschliefslich liefern oder mehrere meistens abgekürzte Lebensbeschreibungen zusammenstellen. Allerdings sind die letzten Werke nach Absicht und Anlage sehr verschieden und ein jedes Land hat derartige, gleichsam einheimische biographische Sammlungen aufzuweisen. Bald befriedigten indessen diese entweder auf einzelne Stände oder Länder berechneten Schriften nicht mehr die Bedürfnisse der Lesewelt. Sie verlangte allgemeine biographische Sammlungen d. i. solche, welche die Lebensgeschichte ausgezeichneter Menschen aller Stände und Länder darstellten So entstanden z. B. in Frankreich die schon weit über dreyfsig Bände umfassende *Biographie universelle*, welche in der davon veranstalteten italienischen Uebersetzung wesentliche Verbesserungen und Zusätze erhält, — die *Biographie des hommes vivants*, die *Biographie moderne*, die *Biographie nouvelle des Contemporains*, in Deutschland die *Zeitgenossen* und *Leidenfrost's biographisches Lexicon*. Eine ähnliche Absicht liegt dem Unternehmen des Hn. *von Lupin* zum Grunde. Die Vorrede erklärt ausdrücklich bey der Auswahl der einzelnen Artikel, vorzüglich Deutschland im Auge zu behalten, ohne jedoch die ausgezeichnetern Personen des Auslandes zu übergehen. Allerdings handelt es sich bey einem Werke dieser Art nicht blofs davon, alle Quellen, die zu Gebote stehen, zu benutzen, sondern auch nach und nach, wo möglich, die biographischen Skizzen über ausgezeichnete Personen beyzubringen, von deren Leben sonst noch keine Nachricht bekannt worden ist. Der vorliegende Band enthält bereits ein Drittheil solcher Artikel. In dem ersten Plane lag es blofs eine Biographie der Lebenden herauszugeben. Der schwankende Begriff zumal bey einem fortschreitenden Werke, zwang die Anlage dahin zu erweitern, dafs auch diejenigen Verstorbenen darin aufgenommen wurden, die erst in diesem Jahrhundert heimgegangen sind. Ein grofser Vorzug dieses Werkes, wodurch insbesondre die bey rein alphabetisch angelegten Sammlungen dieser Art eben so unvermeidlichen als lästigen Nachträge gänzlich beseitiget werden, bestehet darin, dafs in jedem Bande Biographien aus allen Buchstaben, wenn gleich unter sich alphabetisch geordnet, erscheinen sollen. Um das Aufsuchen zu erleichtern ist es dann nur nöthig alle zwey Bände mit einem Register zu versehen. In dieser Beziehung wäre es auch besser wenn die Columnentitel anstatt nur die drey ersten Buchstaben, lieber den ganzen Namen der darunter abgedruckten Artikel ausdrücken möchten. Zweckmäfsig ist es aber dafs nicht alle, sondern nur die vorzüglichsten Schriften der Gelehrten bemerklich gemacht und nur solche Quellen angegeben werden, die nicht allgemein bekannt sind. Ein entgegengesetztes Verfahren hätte allerdings zu viel Raum erfordert. Endlich verdient der Herausgeber Dank dafür, dafs er bey den französischen Quellen nur mit der Wage nachfolgte, da sie theils einseitig, theils aber in der Regel vom Parteygeiste befleckt sind. So viel im Allgemeinen über ein Unternehmen, dem wir aufrichtig den besten Fortgang wünschen. Was nun die in diesem *ersten* Bande gelieferten Biographien anlangt, so haben wir sie mit Vergnügen gelesen. Sie geben treu die Thatsachen wieder, ohne Parteylichkeit, ohne den Schwulst, der ähnliche französische Aufsätze zu begleiten pflegt, doch stets nach genauer Würdigung der begreiflicher Weise nicht immer ganz zuverlässigen und auch nicht gleich zahlreichen Quellen. Dafs manche von den noch als lebend bezeichneten Männern, wie z. B. der Kaiser *Alexander*, *Bode*, *Talma*, *Weinbrenner* u. m. A. während des Druckes vom Schauplatze abgetreten sind, benimmt dem Werke nichts von seinem Werthe; obgleich es unwillkürlich auf die Idee leiten könnte, künftig darin nur Biographien der bereits verstorbenen Zeitgenossen aufzunehmen. Biographien von Lebenden, bleiben, ihrer Natur nach, immer nur Bruchstücke, zu geschweigen, dafs sie manche Rücksichtsnahme von Seiten des Biographen gebieten.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

FORST- UND FELDMESSKUNST.

:IPZIG, b. Kayſer u. Schumann und WIEN, b. Mörſchner u. Jasper: *Gründliche und vollſtändige Anweiſung zur praktiſchen Forſt- und Feldmeſskunſt*, in ihrem ganzen Umfange, nebſt den dazu erforderlichen Hülfswiſſenſchaften, zum Selbſtunterricht für Ingenieur-Officiere, Forſt- und Feldmeſſer, Cameraliſten, Juriſten, Landräthe, Magiſtratsperſonen und Oekonomen, von *Marius Wölfer*, Herzogl. Sächſ. Ingenieur für Land- und Waſſer-Bauten, Provincial-Geometer und Lehrer an der Kunſt- und Bau-Handwerksſchule in Gotha u. ſ. w. Mit neun ſchwarzen und zehn illuminirten Kupfertafeln. Quer-Folio. 1828. XXII u. 521 S. 4. Subſcript. Pr. auf Druckpap. 7 Rthlr. 12 gr., auf Schreibpap. mit breitem Rande 9 Rthlr.

ch einem dem Werke beygefügten zweyten Tiwelcher zugleich eine kurze Inhalts-Ueberſicht ebt, ſind in demſelben folgende Gegenſtände abndelt: Die Abſteckung und Meſſung der zuunzugänglichen Linien und Figuren, mit Kette, en und Kreuzſcheibe, ſo wie auch die Einrichund Berechnung derſelben; die Abſteckung der ren nach beſtimmtem Flächen-Inhalte; die ebene onometrie und Logarithmen-Rechnung; die lung der ſpeciellen Figuren, Feld- und Forſtmitte in gleiche und proportionirte Theile, ſo auch die Theilung derſelben nach Tauſch und tät; die ökonomiſche Forſt- und Feldvermeſnach der wirklichen Lage und dem Flächen-In- in Hinſicht auf Beſteuerung und Einrichtung r Forſt-Vermeſſungs-Regiſter und Flurbücher; ufnahme der Winkel und Figuren, ſo wie unzulicher Gegenſtände mit den gebräuchlichſten kelmeſs-Inſtrumenten; die Berichtigung ſtreiGrenzen; die General-Aufnahme und Vermeſganzer Feldfluren und Abtheilung derſelben in ialkarten, ſo wie auch die Umwandlung derſelnach geraden Linien; die Aufnahme, Vermeſund Berechnung der Forſt-Reviere in Betreff einzelnen Beſtände; die Bergmeſſung auf Forſteren, vorzüglich bey Culturen, und auch in miiſcher Hinſicht zweckmäſsig anzuwenden, mit n neu erfundenen, ſorgfältig geprüften und bert gefundenen Berg- und Winkelmeſſer, welnicht allein die Winkel der Böſchungen nach len, ſondern auch die Länge der Hypotenuſe und die wahre Länge der Baſis und Höhe der Perpendicularlinie in Ruthen, Fuſsen und Zollen ohne Reduction angiebt. Die Vermeſſung der Flüſſe, das Nivelliren, die Geſchwindigkeits-Meſſung und Berechnung der Waſſer-Quantität und Regulirung der Flüſſe, vorzüglich in Hinſicht auf Ueberſchwemmungen und Mühlenſtreitigkeiten; die Vermeſſung und Theilung der Communal-Holzungen, Felder und Vieh-Riethe, wegen Auseinanderſetzung der herrſchaftlichen und Gemeinde-Beſitzungen, mit beſonderer Rückſichtnahme auf den Viehſtand; das Planzeichnen und Reduciren der Karten, ſo wie noch viele andere gemeinnützige Gegenſtände, welche das Forſt- und Oekonomie-Fach betreffen.

Man ſieht aus dieſer Inhaltsangabe, daſs Hr. *W.* nichts Leichtes zu löſen ſich vornahm, und er iſt allerdings der Mann, der die unternommene Aufgabe durchzuführen im Stande war. Derſelbe iſt dem Publicum zum Theil ſchon vortheilhaft aus ſeinen früheren Schriften bekannt, und ſeine amtliche Stellung gab ihm zu dem vorliegenden Werke, welches als das Reſultat vielfacher Beobachtungen und reicher Erfahrungen zu betrachten iſt, manche zweckmäſsige Notiz an die Hand, die er hier benutzen konnte. Ohne dieſe amtliche Beziehung dürfte es kaum möglich geweſen ſeyn, das Werk ſo vielſeitig und deſshalb ſo nutzbar zu geben, als es geſchehen iſt, da die Theorie allein, namentlich in der hier in Frage kommenden Lehre, bey weitem nicht ausreicht, indem in der Praxis Fälle und Aufgaben vorkommen, von denen jene keine Ahnung hat.

Doch wenden wir uns nun zu dem Werke ſelbſt. Wenn Rec. nicht weitläuftiger werden will, als es der Umfang dieſer Blätter geſtattet, ſo kann er nur die Hauptabtheilungen des ganzen Werks angeben und bey jeder derſelben das Bemerkenswertheſte ausheben.

Die *erſte* Abtheilung zerfällt in *zehn* verſchiedene Kapitel S. 1 bis 206. Das *erſte* Kapitel (S. 3 ff.) handelt von der Abſteckung und Meſſung der zu- und unzugänglichen Linien. Als Einleitung giebt der Vf. hier zuförderſt einen kurzen Begriff vom Feldmeſſen, den dabey gebräuchlichen Maaſsen und übrigen Inſtrumenten, und geht ſodann zu dem Thema ſelbſt über. In §. 15 iſt die Aufgabe deutlich gelöſt. Im *zweyten* Kapitel (S. 10 ff.) wird von der Aufnahme und Auftragung der Winkel und Figuren gehandelt, und damit gleichſam die Vorbereitung zum Ganzen, oder die Haupt-Grundſätze geſchloſſen. Im *dritten* Kapitel (S. 15 ff.) folgt die Lehre

von der Decimal-Rechnung; im *vierten* Kapitel (S. 21 ff.) von der Decimal-Bruch-Rechnung und ihrer Anwendung auf die Geſellſchafts-Rechnung u. ſ. w. Der Geometer vom Fach wird dieſe Kapitel entbehren können; deſto willkommner aber werden ſie dem noch weniger Geübten, ſo wie dem Anfänger ſeyn, der daraus eben ſo vollſtändig als deutlich ſich wird belehren können. Im *fünften* Kapitel (S. 29 ff.) wird nun zu der Einrichtung und Berechnung der Figuren ſelbſt übergegangen, und hierbey abermals, jedoch mit unwiderlegbaren Gründen, bewieſen, daſs es nur ſelten wahr iſt, wenn man behauptet: je gröſser der Umfang einer Figur iſt, deſto gröſser iſt ſie ſelbſt. Aus den Fig. 12 und 13, Tab. I. beygegebenen zwey Ackerſtücken geht die Wahrheit des Geſagten deutlich hervor. Eben ſo wird S. 36 f. auf den häufig vorkommenden Fall aufmerkſam gemacht, daſs, und warum das Reſultat zweyer angeſtellten Vermeſſungen ſelten, faſt nie, übereinſtimmend ſeyn wird. Der Unterſchied kann auf 100 R. als Seite eines Quadrats ſchon bedeutend ſeyn, wenn die Meſsketten der beiden Geometer nur um 5″ von einander abweichen. — Die dieſem Kapitel beygefügten erläuternden Beyſpiele laſſen an Vollſtändigkeit und Klarheit kaum etwas zu wünſchen übrig. Das *ſechſte* Kapitel (S. 68 ff.) handelt von der Berechnung der Kreisfläche, des Kreis-Ausſchnitts, des Dreyecks, nach ſeinen drey Seiten, ſo wie von der Abſteckung, Ausmeſſung und Berechnung der Figuren von beſtimmter Gröſse u. ſ. w.; von der Aufnahme der Winkel mit der Meſskette nach Graden, durch Hülfe der Winkelmeſſer-Tabelle, Auftragung derſelben mit dem Transporteur, und Ausziehung der Quadratwurzel. Wenn ſchon zirkelrunde Flächen weder in Forſten noch auf Feldern vorkommen dürften, ſo wird doch in manchen anderen Beziehungen die Berechnung des quadratiſchen Inhalts einer zirkelrunden Fläche nicht ohne Nutzen ſeyn. — Was von ſo Vielen als ſehr ſchwierig angeſehen wird, die Ausziehung der Quadratwurzel nämlich, hat der Vf. mit einer in der That ſehr zu beachtenden Deutlichkeit dargeſtellt. Gleich wie man zur Multiplication das Ein mal Eins im Kopfe haben muſs, ſo bedient man ſich hier einer Wurzeltafel, welche die Quadrate der neun erſten Zahlen enthält:

Wurzeln	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Quadrate	1	4	9	16	25	36	49	64	81

Hieraus ergiebt ſich zugleich, daſs zwar alle Zahlen, von 1 an, Wurzeln ſind und Quadrate haben, daſs aber nicht umgekehrt alle Zahlen der Reihe nach ſolche Quadrate ſind, deren Wurzeln unter den ganzen Zahlen angetroffen werden, da z. B. zwiſchen 1 und 4 noch die Zahlen 2 und 3 liegen, welche keine vollkommenen Quadrate ſind, und von denen in ganzen Zahlen ſich keine Wurzeln angeben laſſen. — Die S. 79 ff. befindliche Winkelmeſſer-Tabelle geht zwar nur bis auf 173° 22′, allein ſie wird ausreichen, weil ſtumpfere Winkel wohl nur ſelten vorkommen, oder, wenn dieſs ja der Fall wär, vermieden werden müſſen. Im *ſiebenten* Kapitel (S. 94 ff.) folgt die Lehre von den Progreſſionen und Logarithmen, mit vielen erläuterten Beyſpielen, wohin beſonders die S. 107 und 108 befindlichen Tafeln mitzurechnen ſind. Nachdem dieſes auf dem gewöhnlichen Wege erläutert iſt, ſo folgt im *achten* Kapitel (S. 125 ff.) die Eigenſchaft und Berechnung der Logarithmen nach einer andern Methode, welche durch angenommene Buchſtaben ſtatt der Zahlen, auf einem kürzern Wege zum Ziele führt. Nachdem der Vf. von Neppers Erfindung geſprochen hat, geht er zu dem Briggiſchen Syſtem als dem bequemern über, und dieſes iſt es, welches der Vf. S. 128 ff. genau lehrt und mit vielen erläuternden Beyſpielen erklärt. Im *neunten* Kapitel wird von den logarithmiſchen Tafeln aller natürlichen Zahlen der Logarithmen von 1 bis 10000, ſo wie von den Tafeln der Hülfslinien zur Trigonometrie u. ſ. w. gehandelt. Nachdem eine hinreichende Erklärung über den Gebrauch u. ſ. w. dieſer Tafeln S. 136 ff. vorausgegangen iſt, folgen die Tafeln der Logarithmen S. 145 ff. ſelbſt, welchen ſich S. 169 ff. die Tafeln der Hülfslinien der Trigonometrie und der zuſtimmenden gewöhnlichen Logarithmen, für die fünf erſten und letzten Grade von Minute zu Minute, für den übrigen Theil des Viertheils eines Kreiſes aber von 10 zu 10 Minuten, nebſt den Unterſchieden, berechnet, anſchlieſsen. Dieſe Tafeln ſind als ein wichtiger Theil des Ganzen zu betrachten, und machen, in den angegebenen Beziehungen, jedes andere Werk entbehrlich. Die den erſtern beygegebenen S. 168 befindlichen Generel-Regeln zu Berechnung geradliniger Dreyecke ſind kurz, erläutern aber das Geſagte vollſtändig und deutlich. Das *zehnte* Kapitel enthält (S. 194 ff.) die Lehre von der ebenen Trigonometrie, womit ſich die erſte Abtheilung ſchlieſst.

Die *zweyte* Abtheilung (S. 207) lehrt im *erſten* Kapitel (S. 209 ff.) die Theilung der Figuren nach verſchiedenen Richtungen u. ſ. w., ſo wie die Verwandlung derſelben, und beſonders der Grenzen, und im *zweyten* Kapitel (S. 219 ff.) die Aufnahme, Berechnung und Theilung der Figuren und Gewannen, oder kleinerer und gröſserer Feldabſchnitte, ſo wie die Theilung nach der Bonität und Güte des Bodens u. ſ. w. Es wird hier zuförderſt von der Theilung geradliniger Figuren nach der wirklichen Lage in gleiche und proportionirte Theile, nach gerader Richtung, ſodann von einigen beſonderen Fällen, welche öfters bey Theilungen, vorzüglich bey Dreyecken, vorkommen, und endlich von der Theilung gröſserer Gewannen (Feld-Abſchnitte), welche ſowohl von krummen als geraden Linien eingeſchloſſen ſind, gehandelt. Die groſse Anzahl von Figuren, welche hier getheilt und genau berechnet ſind, werden gewiſs für alle im praktiſchen Leben vorkommende Fälle ausreichende Anleitung und Zurechtweiſung geben können. Das *dritte* Kapitel (S. 260 ff.) handelt vom Planzeichnen im Allgemeinen, und zwar I. vom Bergzeichnen nach der Lehmann'

n'ſchen Manier, und II. vom Planzeichnen im emeinen. Im *vierten* Kapitel (S. 265 ff) wird der Bergmeſſung überhaupt, und zwar I. von Einrichtung der dazu erforderlichen trigono- iſchen Berg-Meſs-Tabellen in neun verſchie- n Tabellen, welche ungemein genau berechnet , und II. von der Einrichtung und dem Ge- che eben dieſer Tabellen, geſprochen. Das *fünfte* itel (S. 278 ff.) enthält die Vermeſſung des Dor- N., nebſt deſſen zugehöriger Waldung, Aeckern, ſen u. ſ. w. Der Vf. hat hier eine ſolche Vermeſ- vollſtändig durchgeführt, welche jeder Geome- in vorkommenden Fällen als ein Muſter wird itzen können. Das dieſem Kapitel beygegebene ma zu einem Flur- und Steuer-Regiſter könnte, des Rec. Meinung, um Vieles kürzer ſeyn, der Deutlichkeit zu ſchaden. Die im *ſechſten* itel (S. 303 ff.) enthaltene Lehre vom Copiren Reduciren der Karten und Pläne, handelt I. vom iren und Reduciren auf die Hälfte der Linien den vierten Theil des Flächeninhalts, und II. auf chiedene Theile des Ganzen nach Linien und hen. Im *ſiebenten* Kapitel wird (S. 306 ff.) von verſchiedenen Maaſsen, mit denen der Feld- Forſtmeſſer nicht unbekannt ſeyn darf, als: gemeinen Längen-Maaſse; vom geometriſchen ſse; dem Zirkelmaaſse (Kreislinien) gehandelt, auch überdieſs iſt noch S. 307 eine Tabelle über verſchiedene Eintheilung der Ruthen in landes- he Fuſse, und eine dergleichen über verſchie- Flächenmaaſse beygefügt, und im *achten* Ka- iſt (S. 308 ff.) das Reduciren des Längen- und henmaaſses, ſo weit es der Praktiker überhaupt benutzen können, auch hinlänglich gelehrt.

Die *dritte* Abtheilung enthält im *erſten* Kapitel 13 ff.) die Conſtruction der Winkel-Meſs-In- nente, und zwar *a*) der Kreuzſcheibe, *b*) des tiſches, *c*) der Zollmann'ſchen Scheibe, *d*) des olabiums, *e*) der Bouſſole, und *f*) des aus der ſſole, Aſtrolabium und Nivelle zuſammengeſetzten kel-Meſs- und Nivellir-Inſtruments. In dem *ten* Kapitel (S. 318 ff.) folgt die Lehre von der ahme der Winkel und Figuren mit der Menſel dem Meſstiſche. Es wird hier die Aufnahme Winkel und Figuren mit der Kreuzſcheibe über- en, weil davon ſchon die Rede bey der Auf- ne der Figuren mit der Kette war, auch über- damit nur rechte Winkel aufgenommen werden en. Im *dritten* Kapitel (S. 321 ff.) iſt die Auf- ne der Winkel und Figuren mit der Zollmann'- n Scheibe; im *vierten* Kapitel (S. 322 ff.) von der- n mit dem Aſtrolabium; im *fünften* (S. 333 ff.) derſelben mit der Bouſſole und mit dem Bouſſo- - Transporteur, gelehrt. Das *ſechſte* Kapitel 39 ff.) enthält verſchiedene Aufgaben, und zwar ne gerade Linie durch einen dicken Wald ver- elſt der Bouſſole anzulegen; II. die Situations- e (Ocular-Zeichnungen). Sind dergleichen Fi- n ausgedehnt, ſo darf der Geometer ſich nicht las bloſse Augenmaaſs verlaſſen, ſondern er muſs hierbey einige Hauptlinien meſſen, und dieſe richtig auf die Karte feſtlegen. III. Von der Auf- findung des auf der Karte fehlenden Maaſsſtabes. Obſchon der Geometer nie vergeſſen ſollte, der Karte den verjüngten Maaſsſtab beyzufügen, ſo kön- nen doch Fälle vorkommen, wo dieſes geſchehen, und dann wird ihn die hier gelehrte Methode derſelben leicht finden laſſen, wenn es nöthig wird. Das *ſiebente* Kapitel (S. 345 ff.) handelt von der Meſſung der un- zugänglichen Gegenſtände mit dem Aſtrolabium oder der Bouſſole, und zwar I. Weiten zu meſſen, die ſich nicht unmittelbar mit der Kette meſſen laſſen, was beſonders dann der Fall iſt, wenn die Weite eines Gegenſtandes beſtimmt werden ſoll, zu dem man gar nicht gelangen kann; II. Höhenmeſſungen, bey de- nen ebenfalls der Fall eintreten kann, daſs man gar nicht dahin gelangen kann.

Die *vierte* Abtheilung (S. 349 ff.) iſt weniger techniſchen Inhalts, ſondern betrifft mehr die perſönlichen und amtlichen Verhältniſſe der Feldmeſſer, theils in Beziehung auf ſie ſelbſt, theils auf ihre Vor- geſetzten und Untergebenen. Bey den einzelnen Vorſchriften über das Verhalten des Geometers in vorkommenden Fällen ſind die techniſchen Grund- ſätze, nach welchen er zu verfahren hat, mit ange- geben. Die Anſichten des Vfs. hierbey, auch wo es ſich nur um amtliche Verhältniſſe handelt, ſind eben ſo richtig als leicht anwendbar, und würden, wenn ſie von den Regierungen allenthalben beachtet wür- den, gewiſs von vielem Nutzen ſeyn, da ſie man- chen Streit ganz vermeiden, manchen leicht ausglei- chen würden. Rec. muſs dieſe Abtheilung ganz be- ſonders den Regierungs- und Provincial-Behörden aller Länder zur Prüfung empfehlen; er übergeht die Angabe des Inhalts der einzelnen Kapitel, weil ſie in der That in dem Buche ſelbſt nachgeleſen wer- den müſſen, wenn ſie gehörig gewürdiget werden ſollen.

Die *fünfte* Abtheilung handelt im *erſten* Kapitel (S. 389 ff.) von den Grenzſtreitigkeiten im Allgemei- nen und der Berichtigung derſelben. Der Rec. kann den Rechtsanſichten, welche der Vf. S. 394 f. aus- ſpricht, nicht beytreten; er iſt zwar überzeugt, daſs der Vf. auch hier von gemachten Erfahrungen ge- leitet wurde; allein einzelne Beyſpiele beweiſen überhaupt nichts, am wenigſten ſolche, wie ſie der Vf. S. 395 f. aufgeſtellt. Die Unredlichkeit oder Ge- winnſucht einzelner Richter oder Sachwalter iſt für die treffenden Individuen zwar ein beklagens- werthes Miſsgeſchick, kann aber der Juſtizpflege über- haupt nicht zum Vorwurfe gereichen, da auch die Staatsbehörden Menſchen ſind, und bey der Wahl von dergleichen Subjecten getäuſcht werden können. Daſs ſolche Täuſchungen in neuerer Zeit immer ſelt- ner geworden ſind, haben wir der Sorgfalt der Re- gierungen und der ſtrengen Oberaufſicht der Ober- beamteten zu danken. Das *zweyte* Kapitel (S. 405 ff.) enthält die Lehre von der Aufnahme, Vermeſſung, Auftragung, Berechnung und Regulirung der Feld- fluren nach gerader Linie, ſo wie der Eintheilung derſelben in drey Felder, nämlich: Sommerfeld, Winterfeld und Brachfeld. Hier hat der Vf. ganz

be-

besonders die Vortheile gezeigt, welche dadurch entstehen, dafs man bey grofsen Vermessungen die vielen Winkel, so weit es möglich, vermeidet, und hat zugleich gelehrt, wie jene Vortheile zu erlangen sind. Die S. 410 ff. beygefügten Vermessungs-Register sind ganz vollständig, fast etwas zu weitläuftig. — Das *dritte* Kapitel (S. 486 ff.) handelt von der Aufnahme, Vermessung und Theilung der Viehriethe, Wiesen, Waldungen u. s. w. wegen Auseinandersetzungen der Hut- und Triftgerechtigkeiten zwischen Gutsbesitzern und Gemeinden u. dgl. Deutlichkeit und Vollständigkeit zeichnet sich auch bey dieser wichtigen Darstellung aus. Von nicht geringerer Wichtigkeit für das praktische Leben ist das *vierte* Kapitel (S. 442 ff.), wo vom Nivelliren im Allgemeinen, so wie von der Aufnahme, Vermessung und Regulirung der Flüsse, besonders in Bezug auf Ueberschwemmungen und Mühlenstreitigkeiten, gehandelt ist. Die Nivellements-Tabellen machen das Gesagte sehr deutlich, und der ganze Abschnitt wird bey vorkommenden Mühlenstreitigkeiten von Richtern und Sachwaltern mit sehr grofsem Vortheile benutzt werden können.

In der *sechsten* Abtheilung enthält das *erste* Kapitel (S. 459 ff.) die Lehre von der Aufnahme, Vermessung und Auftragung eines Forstreviers. Es wird hier gehandelt I. von der Einrichtung oder den Vorarbeiten, welche bey einer Forst-Vermessung erforderlich sind; II. von der Messung und Auftragung der Winkel, und III. von der der Linien. Die hier durchgeführte Vermessung ist eine der schwierigsten, die es wohl je geben mag, und aus diesem Grunde, und um das ganze Verfahren recht anschaulich zu machen, mögen auch die S. 463 bis 488 beygegebenen weitläuftigen Manuale und Register passend erscheinen. Das *zweyte* Kapitel (S. 489 ff.) lehrt die Bergmessung mit einem neu inventirten Winkel-Mess-Instrumente. Dieses Instrument ist von dem Vf. selbst erfunden, und von dem Univ. Mechanikus *Poller*, in Leipzig, ausgeführt, und ist ein aus dem Astrolabium, Bousole, Gradbogen und Wasserwage zusammengesetztes Instrument. Wer es gebrauchen will, der wird sich jedoch vorher mit den vom Vf. genau beschriebenen, dabey zu beachtenden Handgriffen bekannt machen müssen. In dem *dritten* Kapitel (S. 498 ff.) wird sodann das Verfahren bey Aufnahme und Vermessung eines Forstreviers, mit den im vorigen Kapitel beschriebenen Mess-Instrumenten, erklärt. Es scheint allerdings aus der hier gegebenen Lehre sich zu bestätigen, dafs die mit künstlichen Winkel-Mess-Instrumenten oft sehr schwierige Aufnahme u. s. w. mit den hier beschriebenen Instrumenten so leicht, als einfach ist. Der Vf. ist bey der diesfallsigen Erklärung deutlich und hat wohl alle vorkommenden Situationen berücksichtiget, und was ja noch für den nicht ganz erfahrnen Geometer dunkel seyn sollte, das wird in dem S. 500 ff. befindlichen Manual, welches fast zu weitläuftig ist, hinlänglich erläutert. Im *vierten* Kapitel (S. 517 ff.) wird von der v. Müfling'schen Berg-Zeichen-Methode, so wie von den Nivellements-Zügen, in Betreff der Röhren-Leitung gehandelt. — Die S. 520 f. befindlichen Generalbemerkungen und Sentenzen, als Beschluss des vorliegenden Werkes, mögen zwar recht gut gemeint seyn; sie sind aber, wenigstens bey dem dermaligen Stande der Dinge und den allgemein angenommenen Rechtsgrundsätzen zum Theil unausführbar, und hätten deshalb ganz wegbleiben können.

Rec. mufs bekennen, dafs er die vorliegende Arbeit als ein sehr gelungenes Werk betrachtet, und es mit voller Ueberzeugung den am Eingange dieser Beurtheilung angegebenen Personen empfehlen kann, die es gewifs nie, ohne Nutzen daraus zu ziehen, aus den Händen legen werden; nur selten ist dem Rec. eine Schrift vorgekommen, welche so, wie diese, wirklich *zum Selbst-Unterricht* geeignet ist. Bisweilen ist der Vf. etwas zu weitläuftig gewesen; doch wird er damit nicht schaden, indem der erfahrne Geometer hier leicht finden wird, was ihm nutzt, der weniger erfahrne aber, so wie überhaupt der Lehrling, diese Weitläuftigkeit oft vielleicht nutzbar finden wird.

Die Kupfer, welche *ausgezeichnet* zu nennen sind, enthalten: Tab. I. Anweisung zur praktischen Forst- und Feldmefskunst mit der Kette und Stäben, so wie auch zur Aufnahme und Berechnung der Figuren. Tab. I*a*. Die Messung und Berechnung der Dreyecke nach ihren drey Seiten, so wie auch die Theilung der Figuren nach verschiedenen Richtungen u. s. w. Tab. II. Anfnahme, Berechnung und Theilung der Figuren. Tab. III. Berg-Zeichen-Manieren. Tab. IV. Plan-Zeichen-Manieren. Tab. V. Alphabete zur Beschreibung der Pläne. Tab. VI. Oekonomischer Vermessungs-Plan vom N. N. Territorium. Tab. VII. und VIII. Aufnahme der Winkel und Figuren, so wie auch unzugänglicher Gegenstände, mit dem Astrolabium; der Bousole, der Zollmann'schen Scheibe und der Mensel. Tab. IX. Aufnahme, Vermessung und Regulirung der Feld-Flur N. N. Tab. X. Das Sommerfeld. Special-Karte Nr. I. Tab. XI. Das Winterfeld. Special-Karte Nr. II. Tab. XII. Das Brachfeld. Special-Karte Nr. III. Tab. XIII. Aufnahme, Vermessung und Theilung eines Vieh-Riethes, Wiesen, Erlen u. s. w. Tab. XIV. Aufnahme und Vermessung des Forst-Reviers N. in Betreff der einzelnen Bestände. Tab. XV. und XVI. Aufnahme, Vermessung und Regulirung des Flusses A, B; in Bezug auf Ueberschwemmungen und Mühlenstreitigkeiten. Tab. XVII. Aufnahme und Vermessung des Forst-Reviers N. N. Tab. XVIII. Schema zur Zeichnung der Berge nach der v. Müflingen'schen Methode u. s. w.

Die Verlagsbuchhandlung hat sich sowohl durch diese Karten, als durch Druck und Papier um das Werk verdient gemacht, und nichts gespart, um es auch in einem würdigen Aeufsern erscheinen zu lassen. Das Publicum wird ihr für diese immer seltner werdende Sorgfalt gewifs Dank wissen.

Gs.

MONATSREGISTER

vom

MÄRZ 1829.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Abdruck, neuer, der vier Hauptgrundgeſetze der Hamburg. Verfaſſung — 43, 337.

— — — ſ. Nachtrag zu demſ.

— — — ſ. Supplementband zu demſ.

Abhandlung, hiſtoriſche, üb. die Herrſchaft der Türken in Europa. (Aus dem Engl. des Lord John *Ruſſel.*) 52, 411.

v. Abrahamſon, J., om den Indbyrdes Underviisnings Fremgang i Danmark (üb. die Fortſchritte des wechſelſeitigen Unterrichts in Dän.) 1 u. 2r Rapport. EB. 34, 265.

Albert, H. W., Erzählungen, Epiſteln u. kleinere Gedichte. 53, 423.

Archiv der Forſt- u. Jagd-Geſetzgebung ſ. C. P. *Laurop.*

Aus dem Leben edler Frauen — als Muſter zur Nachahmung. Vom Vf. der „Beyſpiele des Guten." 52, 416.

B.

Baehr, J. Ch. F., Geſchichte der Römiſchen Literatur. EB. 31, 243.

Baumgarten, J. C. F., Lehr- u. Uebungsbuch für diejenigen die ſich ſelbſt im Rechtſchreiben, ohne Lehrer, unterrichten wollen. 53, 424.

Berends, C. A. W., Vorleſungen üb. prakt. Arzneywiſſenſchaft, herausg. von K. *Sundelin.* 3r Bd. Entzündungen. 46, 361.

Blumauer, K., Orakel des Geiſtes u. Herzens für Lehre u. Leben — 52, 416.

Blume, G. A., ſ. *Lycurgi* orat. in Leocratem.

Brandes, H. W., Vorleſungen üb. die Aſtronomie zur Belehrung derj. denen es an mathemat. Vorkenntniſſen fehlt. 1 u. 2r Bd. EB. 36, 281.

Bucher, C., ſ. *Juſtiniani* Inſtitutionum libri IV.

C.

Carové, F. W., was heiſst: Römiſch-katholiſche Kirche? aus kirchl. Auctoritäten zu beantworten verſucht. EB. 26, 201.

v. Chamiſſo, A., ſ. P. *Schlemihl.*

Corani Surae VI verſus 74 priores ex tribus codd. mss. adi. lectiones varietate emend. et lat. conv. et interpr. C. A. F. H. *Schulze.* EB. 33, 262.

D.

Deckert, G. Th. A., Gedichte üb. Gott, Vaterland, Natur, Freundſch., Leben, Liebe u. Freyheit. 53, 423.

Dinter, üb. Benutzung des Weſentlichen der Bell-Lancaſterſchen Lehrart in jeder überfüllten Elementarſchule. EB. 35, 277.

Dürer, Albr., ſ. Reliquien deſſ.

E.

Ebert, K. E., Dichtungen. 2e verm. Aufl. 1 u. 2r Th. 53, 423.

Eble, B., üb. den Bau u. die Krankheiten der Bindehaut des Auges mit beſond. Bez. auf die contagiöſe Augenentzündung — EB. 29, 228.

Enk, M., Melpomene od. üb. das tragiſche Intereſſe. 48, 377.

Ewald, P., ſ. Pirke Aboth, od. Sprüche der Väter —

F.

Fain, le Baron, Manuſcrit de l'An trois (1794—95), contenant les premières Transactions des puiſſances de l'Europe avec la Republique françaiſe — — 56, 446.

Fiſchart's, J., gen. *Mentzer*, Glückhaftes Schiff von Zürich; herausg. durch K. *Halling*, nebſt Beytrag zur Geſch. der Freyſchieſsen von L. *Uhland.* 55, 433.

Fiſcher, G. A., rechnende Geometrie od. prakt. Anleit. zu Auflöſung allgem. Formeln, die ſich auf Raumgröſsen beziehen. EB. 25, 199.

G.

Gerhard's, W., Gedichte. 3r u. 4r Bd. Auch:

— — Wila, Serbiſche Volkslieder u. Heldenmährchen. EB. 36, 287.

Gliemann, G., Carmen arabicum ex duobus mſcr. nunc primum editum, latine converſum adnotatt. criticis inſtr. EB. 33, 262.

Gurlitt, J., ſ. L. Th. *Spittler.*

H.

Halling, K., ſ. J. *Fiſchart.*

Hamburgs Hauptgrundgeſetze ſeiner Verfaſſung ſ. neuer Abdruck derſelben.

de Hammer, J., ſur les origines Ruſſes. Extraits de manuſcr. orient. adreſſés à Mr. le Comte N. de Romanzoff, dans une ſuite de lettres depuis 1816—1825. 53, 417.

Harry's, G., das Buch mit vier Titeln — EB. 29, 231.

van Heusde, Ph. G., Initia philoſophiae Platonicae. Pars I. 50, 393.

J.

Jacob, K. G., Walter Scott; ein biograph. literariſcher Verſuch. EB. 30, 236.

Juſtiniani Inſtitutionum libri IV. Textu ad codicem olim Heilbron., nunc Erlangenſem recognito edid. C. *Bucher*. EB. 27, 209.

K.

Krug, W. T., allgem. Handwörterbuch der philoſoph. Wiſſenſchaften, nebſt ihrer Literatur u. Geſch. 3r Bd. *N* bis *Sp.* 47, 374.

L.

v. Langsdorf, K. Ch., ausführl. Syſtem der Maſchinenkunde mit ſpeciellen Anwendungen bey mannigfalt. Gegenſtänden der Induſtrie für Praktiker. 1n Bds 1 u. 2e u. 2n Bds 1e Abth. 58, 461.

Laun, Fr., Gedichte. Ausg. letzter Hand. 53, 423.

Laurop, C. P., Archiv der Forſt- u. Jagd-Geſetzgebung der deutſchen u. andr. Staaten. 1n Bds 1s H. EB. 36, 285.

Lehmann, J. G., Schulreden. 1e Abth. 44, 352.

Leitfaden, methodiſcher, für den erſten theoret. prakt. Unterricht in der deutſchen Sprache — 1ſte Abth. (von G. J...) 43, 343.

Link, C. A., Gedichte launigen u. ernſten Inhalts. 53, 423.

Lohmann, P. D., hamburgiſche Rath- u. Bürgerſchlüſſe vom J. 1801 bis zu Ende 1825 — 1 u. 2r Bd. 43, 337.

v. Lupin auf Illerfeld, Fr., Biographie jetzt lebender, od. erſt im gegenwärt. Jahrh. verſtorbener, durch Thaten u. Schriften denkwürd. Perſonen. 1r Bd. 59, 471.

Lycurgi oratio in Leocratem; recognovit et illuſtr. G. A. *Blume*. 51, 404.

M.

Mende, L. J. C., ausführl. Handb. der gerichtl. Medicin — 2r Th. des formellen Thls 2r u. 3r Abſchn. u. des materiellen Thls 1r Abth. Von den Lebensaltern. EB. 28, 217.

Moſis Canticum Deut. XXXII. latine converſum et adnotationibus inſtr. O. B. *Ragotzky*. EB. 33, 262.

Müller, C., ſ. L. Th. *Spittler.*

N.

Nachtrag zum neuen Abdrucke der vier Haupt-Grundgeſetze der Hamburg. Verfaſſung — 43, 337.

Niefert, Joſ., Münſteriſche Urkundenſammlung. 2r Bd. Urkunden vom J. 800—1280 enth. EB. 35, 277.

P.

Paulus, H. E. G., ſ. L. Th. *Spittler.*

Photophilus, Juſtus, Briefe üb. die Lancaſter-Methode im deutſchen Sinne u. Geiſte, od. üb. das Nachtheilige derſ. EB. 35, 275.

Pirke Aboth, od. Sprüche der Väter, ein Tractat aus der Miſchna; überſetzt u. erklärt nebſt dem punctirten Text von P. *Ewald*; mit Vorw. von G. B. *Winer*. EB. 32, 254.

Polycarpus, neue Märchen für Kinder reifern Alters. EB. 25, 200.

R.

Ragotzky, O. B., ſ. *Moſis* Canticum Deut. 32.

Reinhold, Fr. L., Anweiſung für Küſter u. Landſchullehrer zu einem würdigen Verhalten in ihrem Berufe — 1 u. 2r Th. 44, 351.

Reliquien von Albrecht Dürer, ſeinen Verehrern geweiht (von *Campe* herausg.) 45, 358.

Roediger, M., Symbolae quaedam ad N. T. Evangelia potiſſimum pertinentes. EB. 25, 193.

Ruſſel, John, ſ. hiſtor. Abhandl. üb. die Türken —

S.

Scharres, J., Bemerkk. üb. den deutſchen Zollverein u. üb. die Wirkung hoher Zölle. 54, 428.

Schlemihl's, P., wunderſame Geſchichte, mitgetheilt von A. *v. Chamiſſo*. 2e verm. Ausg. EB. 34, 272.

Schulze, C. A. F. H., ſ. Corani Surae VI verſus 74 priores —

Schwippel, A., Methodologie des Elementar-Unterrichts im Schreiben, Leſen u. Rechnen. EB. 31, 248.

Seerig, Dr., üb. angeborne Verwachſung der Finger u. Zehen u. Ueberzahl derſ. EB. 26, 207.

Siedlerus, Adolph, Diſſertatio de Scepticismo. EB. 31, 241.

Snell, Chr. W., Verſuch einer Aeſthetik für Liebhaber. 2e umgearb. Aufl. EB. 34, 272.

— Fr. W. D., erſte Grundlinien der Logik od. Verſtandeslehre. 3te, von J. Fr. *Snell* verb. u. verm. Aufl. EB. 34, 272.

Spittler, L. Th., Geſch. der Hierarchie von Gregor VII bis zur Reformation; aus *Gurlitt's* Nachlaſs herausg. von C. *Müller*. 58, 459.

— — Geſch. der Kreuzzüge. 2ter Anhang zur Geſch. des Papſtthums; aus *Gurlitt's* Nachlaſs mit Anmerkk. herausg. von C. *Müller*. 58, 459.

— — Geſch. des Papſtthums nach deſſ. academ. Vorleſungen; mit Anmerkk. herausg. von J. *Gurlitt* — erneuert u. vervollſtändigt von H. E. G. *Paulus*. 58, 459.

Spittler, L. Th., Vorleſungen üb. die Geſch. des Papſtthums; in 5, u. mit einem Anhang in 3 Progrr. das Papſtth. des 18ten Jahrh. enth., mit Anmerkk. von J. *Gurlitt*. 58, 459.

Steimmig, R., Erfahrungen u. Beobachtt. üb. das Scharlachfieber u. ſeine Behandl. u. üb. die Belladonna als Schutzmittel dagegen. 49, 390.

Sundelin, K., ſ. C. A. W. *Berends*.

Supplementband zu dem neuen Abdrucke der Grundgeſetze der Hamb. Verfaſſung u. deſſen Nachtrage — 43, 337.

T.

Teuſcher, G., mein Verfahren beym Leſenlehren, beſ. in Bez. auf meine Wandfibel. EB. 31, 248.

Teopfer, K., der lebende Todte. Erzählung. EB. 26, 208.

— — Dunkel u. Hell. Zwey Erzählungen. EB. 26, 208.

Tommaſini, Juſt., (eigentl. Joh. Heinr. *Weſtphal*) Spaziergang durch Kalabrien und Apulien. 42, 333.

U.

Uhland, L., ſ. J. *Fiſchart*.

V.

Vollbeding, J. Ch., neuer gemeinnütz. Briefſteller für das bürgerl. Geſchäftsleben — 6te umgearb. Aufl. EB. 34, 272.

W.

Weitzel, Joſ., was ſoll man lernen? od. Zweck des Unterrichts. 51, 401.

Weſtphal, J. H., ſ. Juſt. *Tommaſini*.

Weſtphalen, N. A., Verſuch einer geordneten Zuſammenſtellung kurzer Nachweiſungen üb. ſämmtl. hamburg. Staats-Verwaltungs-Behörden. 43, 337.

Wilcke, W. F., Geſchichte des Tempelherren-Ordens — 2 Bde. 41, 321.

Willemer, von der Macht u. Gewalt des Glaubens. 45, 356.

Winkler, G. E., Predigten üb. Erziehung der Kinder. 47, 376.

Wölfer, M., gründl. u. vollſtändige Anweiſung zur prakt. Forſt- u. Feldmeſskunſt in ihrem ganzen Umfange — 60, 473.

Z.

Zander, C. L. E., der Heerzug des Hannibal üb. die Alpen. 57, 449.

Zeit, die alte u. die neue, und was an jeder unſer Lob od. unſern Tadel zu verdienen ſcheint. 1r Bd. 54, 481.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 74.)

II.

Verzeichniſs der im Intelligenzblatte enthaltenen literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Andrieux in Paris 26, 205. *Bach* in Breslau 25, 198. *Barbier* in Paris 25, 197. *Bartels* in Marburg 26, 204. *Bleſſon* in Berlin 26, 206. *Boettcher* in Dresden 26, 206. *Braun* in Hadamar 26, 206. *Creizner* in Hadamar 26, 206. *Crome* in Gieſsen 26, 205. *Draeſeke*, Kirchenrath 26, 206. *Dreiſt* in Bunzlau 26, 206. *Feuerbach* in München 25, 198. *Flourens* in Paris 26, 205. *Foerſch* in Amberg 26, 204. *Gebſer* in Jena 26, 205. *Giehlow* in Königsberg 26, 205. *Haering* (Wilibald Alexis) in Berlin 26, 204. *Haupt* in Quedlinburg 25, 198. *Hauſer* in Erfurt 26, 205. *Heuſinger* in Würzburg 26, 204. *Jomini*, ruſſ. General 26, 206. *Krafft* in Wien 26, 205. *Kühn* in Leipzig 26, 204. *v. Lebret* in Stuttgart 26, 204. *Lehnerdt* in Berlin 26, 204. *Matter* in Straſsburg 26, 206. *Müller* in Heidelberg 26, 206. *Reſcius* in Marienwerder 26, 206. *Remy* in Wien 26, 205. *Runge* in Breslau 25, 198. *Schmalz* auf Kuſſen b. Königsberg 25, 198. *Schultz* in Berlin 25, 198. *Schwarze* in Dresden 25, 198. *Sillig* in Dresden 26, 206. *Thibaut* in Paris 26, 206. *v. Trembley* aus Genf 25, 198. *Voigt* in Königsberg 25, 197. *Vollgraff* in Marburg 25, 197. *Wächter* in Tübingen 25, 198. *Wecklein* in Aachen 26, 205. *Wendler* in Leipzig 26, 204. *Zenger* in Münche 25, 198.

Todesfälle.

Carſtens in Lübeck 25, 197. *Haſſel* in Weimar 25, 197. *Voelkel* in Caſſel 25, 197.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Florenz, Academie della Crusca, Preisfr. an die Gelehrten Italiens u. Frankreichs 26, 204. *Halle*, Univerſit., *Dzondi's* chirurg. Klinik, Auszug aus dem

12ten

12ten u. 13ten Jahresbericht 25, 193. *Leipzig*, Societät der Wiſſenſch., *Jablonowski*ſche, Preisfragen 25, 198. *Rintela*, Gymnaſium, Chronik vom J. 1828. 26, 202.

Vermiſchte Nachrichten.

Literatur, ausländiſche, zu Paris 26, 201. — — zu Rom 26, 201. *Schulz*'ens aus Gieſsen Reiſebericht aus Conſtantinopel 26, 203.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Autoren.

Bretſchneider in Gotha, 2te Ankünd. das Corpus Reformatorum betr. 24, 185. *Hitzig* in Berlin, Fortſetzung der *Annalen der deutſchen u. ausländ. Criminal-Rechtspflege*. 27, 216.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Baumgärtner's Buchh. in Leipzig 30, 240. *Dümmler* in Berlin 27, 216. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 24, 189. 25, 199. *Hendeſs* in Cöslin 30, 239. *Heyer*, der Vater, in Gieſsen 26, 206. *Hilſcher*. Buchh. in Dresden 24, 187. 189. 25, 200. 26, 207. 208. 30, 240. *Kuhlmey* in Liegnitz 31, 248. *Mauke* in Jena 31, 247. *Mittler* in Berlin 24, 188. *Perthes* in Hamburg 24, 187. *Rein*. Buchh. in Leipzig 26, 205. 207. *Renger*. Verlagsbuchh. in Halle 29, 232. *Schleſinger*. Buch- u. Muſikh. in Berlin 31, 247. *Schwetſchke* in Halle 24, 185. *Sühring* in Leipzig 24, 188.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern in Biberach, *v. Schaffeld*'ſche 24, 190. — — zu Itzehoe in Holſtein, *Müller*'ſche 28, 223. *Baſſe*. Buchh. in Quedlinburg, herabgeſetzter Preis von *Haupt's* Handb. üb. die Relig., Kirchen-, geiſtl. u. Unterrichts-Angelegenhh. in den Preuſs. Staaten 24, 192. *v. Biehr*'s Antikritik die Recenſion ſeiner Schrift: *der Staat im Lichte der Regierung* — betr. nebſt Antwort des Recenſenten 27, 209. *Ernſt*. Buchh. in Quedlinburg, Verkauf wohlfeiler Bücher, zu habendes Verzeichniſs derſ. 26, 208. Expedition, die, des *Schreber*. Säugthierwerks in Erlangen, 12e Liefr. iſt erſchienen 26, 208. *Münch* in Lüttich, Aufforderung an Freunde der Reformations-Literatur 28, 223. *Schweigger-Seidel* in Halle, ſein pharmaceut. Inſtitut wird unfehlbar zu Oſtern eröffnet 27, 216. *Schwetſchke* in Halle, das Corpus Reformatorum, deſſen Einrichtung u. Subſcription betr. 24, 185. — — nur bis zum 1ſten Apr. d. J. herabgeſetzter Preis der *Streckfuſs*. Ueberſetz. von *Dante's* göttl. Comödie 26, 208. 30, 240. *Wackerbarth's* Walhalla wird ſo eben gedruckt 24, 192. *Weidmann*. Buchh. in Leipzig, Bücher mit herabgeſetzten Preiſen 24, 190.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG, b. Winter: *Das Leben Jeſu, als Grundlage einer reinen Geſchichte des Urchriſtenthums.* Dargeſtellt durch eine *allgemein verſtändliche Geſchichtserzählung über alle Abſchnitte der vier Evangelien* und eine *wortgetreue, durch Zwiſchenſätze erklärte Ueberſetzung des nach der Zeitfolge und ſynoptiſch geordneten Textes derſelben.* Von Dr. *Heinrich Eberh. Gottlob Paulus. Erſter* Theil. *Zweyter* Theil, die Textüberſetzung. 1828. (8 Rthlr. 18 gr.)

Auch unter den beſondern Titeln:

Das Leben Jeſu als Grundlage einer reinen Geſchichte des Urchriſtenthums. Die Geſchichterzählung nach den vier vereint geordneten Evangelien in Beziehung auf eine wortgetreue, erklärende, ſynoptiſche Ueberſetzung derſelben. Von Dr. *H. E. G. Paulus.* Des *erſten* Theils *erſte* Abtheilung. *Geſchichterzählung* der 130 erſten Abſchnitte. 1828. XVI u. 432 S. Des *erſten* Theils *zweyte* Abtheilung. *Geſchichterzählung* der 85 letzten Abſchnitte. 1828. 344 S. gr. 8.

und:

Das Leben Jeſu — — Urchriſtenthums. Die wortgetreue, erklärende, ſynoptiſche *Ueberſetzung* der vier vereint geordneten Evangelien in Beziehung auf die *Geſchichterzählung* derſelben. Von Dr. *H. E. G. Paulus.* Der Textüberſetzung *erſte* Abtheilung. 1828. XXVIII u. 212 S. *Zweyte* Abtheilung. 1828. XLIV u. 206 S. gr. 8. Auf allen Titeln iſt hinzugeſetzt: Mit Kön. Würtemb. gnädigſtem Schutzbrief gegen Nachdruck und Nachdruckerverkauf.

Der Titel dieſer Schrift hat etwas Unklares. Warum ſteht auf dem erſten Specialtitel, der die Geſchichtserzählung ankündigt: des *erſten* Theils erſte und zweyte Abtheilung; deutet das nicht auf einen noch nachfolgenden zweyten Theil der Geſchichtserzählung, die doch mit der zweyten Abtheilung geſchloſſen iſt? Warum ſteht auf dem zweyten Specialtitel, der die Textüberſetzung ankündigt, noch einmal: der *Textüberſetzung* erſte und zweyte Abth.? Es wird demnach zweckmäſsig ſeyn, zunächſt einige Worte über die äuſserliche Einrichtung des vorliegenden Werkes zu ſagen. Man muſs ſich die beiden Theile deſſelben, die der Univerſaltitel angiebt, nicht als aufeinander folgend, ſondern als parallel denken. Der erſte giebt eine zuſammenhangende mit mannigfachen Bemerkungen und Erläuterungen verwebte Geſchichtserzählung. Der zweyte enthält eine ſynoptiſch zuſammengeſtellte Ueberſetzung der vier Evangelien, wo die exegetiſchen Bemerkungen in den Text ſelbſt, nämlich kurz in Parentheſen, eingeſchaltet ſind. Das Ganze jedes Theils iſt in 216 Abſchnitte getheilt, ſo daſs jeder Abſchnitt des einen Theils mit einem Abſchnitte in dem andern Theile unter gleicher Numer correſpondirt. Wenn z. B. im zweyten Theile unter Nr. 161 die Ueberſetzung von Matth. 21, 1 — 11. Marc. 11, 1 — 10. Luc. 19, 29 — 44, welche Abſchnitte vom Einzuge Jeſu in Jeruſalem vor ſeinem letzten Oſterfeſte handeln, gegeben iſt; ſo wird im erſten Theile gleichfalls unter Nr. 161 dieſer Einzug erzählt. Es iſt daher auch allenfalls jeder Theil für ſich ein brauchbares Ganze; jedoch iſt beym Gebrauch des erſten der zweyte um ſo weniger entbehrlich, weil aus dieſem ſehr oft die Beſtätigung des in jenem Vorgetragenen genommen werden muſs; ja weil der erſte Theil manches ſogar übergeht, und dabey auf den zweyten hinweiſt; auch, wie wir in der Folge ſehen werden, zuweilen, wo es nicht geſchehen ſollte. So viel über die äuſsere Einrichtung; wir richten jetzt unſre Aufmerkſamkeit auf den innern Gehalt.

Unter allen, welche eine freye Forſchung und ein lauteres Streben nach dem rechten Lichte des Evangeliums ehren, kann nur eine Stimme über den würdigen Vf. der vorliegenden Schrift ſeyn, nämlich die Stimme wahrer Hochachtung und Dankbarkeit; und die allerdings oft ſehr bedeutenden Gegenſätze, in welchen die Reſultate ſeines Forſchens mit denen anderer Forſcher ſtehen, können dieſe Hochachtung nicht aufheben. So, wie wir den Vf. bereits kennen, wird gewiſs jeder auch dieſes Werk mit der Erwartung in die Hand nehmen, neue Geiſtesnahrung darin zu finden, vielleicht aber auch wieder manches, womit er ſich nicht befreunden kann. Dem Rec. hat dieſs bey Durchleſung deſſelben die Erfahrung beſtätigt. Gar manche neue Belehrung hat er gewonnen, zu mancher neuen Richtung im Nachdenken iſt er veranlaſst, aber auch Manches in dieſer Schrift iſt ſeiner Ueberzeugung fremd geblieben und Vieles hätte er anders gewünſcht. Darüber zu ſchweigen, möchte ihn wohl die Dankbarkeit gegen den würdigen Vf., der ihn ſchon ſo vielfach belehrt hat, anmahnen; allein gerade ebendeſſelben Grundſätze machen es ihm zur Pflicht, der Wahrheit durch offnes Ausſprechen ſeiner Ueberzeugung zu dienen.

In der Vorrede ſagt der Vf., es ſey unter allen, welche Unparteyiſche ſeyn wollen, darin zur Uebereinſtimmung gekommen, daſs man auf das Weſentliche des Urchriſtenthums im Leben und in der Lehre gemeinſchaftlich zurückkommen müſſe; dazu aber ſey unentbehrlich, daſs man erſt wieder das urſprünglich Geſchehene in eben der Weiſe, wie jede denkwürdige Geſchichte, im Zuſammenhange als ein Ganzes von Urſachen und Wirkungen, gerade wie es überliefert ſey, deutlich ins Gedächtniſs faſſe, um es ſodann als den offenbaren Urſprung der gröſsten Welt- und Geiſtesumbildung oft und ohne vorgefaſste Meinung überdenken zu lernen, ehe aus einzelnen Theilbegriffen weitere Folgerungen gezogen würden. Hiermit ſchon iſt hinlänglich angegeben, was den Vf. zur Bearbeitung der Lebensgeſchichte Jeſu bewog. Wenn nun wohl nicht leicht jemand zu einem andern Zwecke eine Geſchichte Jeſu zu bearbeiten unternehmen wird, ſo liegt ſchon hierin, daſs jedem unſrer Leſer die Hauptfrage ſeyn wird, nicht: welche einzelne Begebenheiten führt der Vf. vor unſern Augen vorüber, ſondern: welche Reſultate gewährt ſeine Arbeit für das Ur- und alſo wahre Chriſtenthum? Was ergiebt ſich nach demſelben als den Hauptzweck Jeſu, als den eigentlichen Geiſt ſeiner Lehre und ſeines Strebens? Wir glauben daher den Anfang unſrer Darlegung damit machen zu können, daſs wir dieſe Fragen dem Leſer beantworten.

Der Hauptzweck Jeſu war, ſo geht aus allem, was die hier gegebene Geſchichte ſeines Lebens und Wirkens uns vor Augen ſtellt, hervor, die ſittliche Veredlung des Menſchen und eben dadurch ihr wahres Heil. Vielfach ſpricht dieſs der Vf. theils ſchon in der Vorrede, theils bey mannigfachen Veranlaſſungen in ſeiner Erzählung aus. Th. I. Abth. I. S. XI heifst es: „Der groſse Zweck Jeſu und aller der Seinigen iſt, immer von Aufforderungen zur Abänderung der gewöhnlichen ſinnlichen Geſinnungen des Menſchen anzufangen, und durch die Gottähnliche Willensverbeſſerung der Einzelnen auch einen äuſseren Zuſtand, den eine wahrhafte Gottheit billigen könnte, eine Gottesregierung oder einen Gottesſtaat für Viele in der Wirklichkeit hervorzubringen." Um dieſs durch den Gegenſatz noch mehr zu verdeutlichen, ſetzen wir eine kurz vorhergehende Stelle (S. VI) hinzu: „Wie können dagegen (nämlich gegen die ſteten Aufforderungen des Täufers, Jeſu und der Apoſtel zur Sinnesänderung) die durchaus unbibliſchen Worte und Begriffe von *zugerechneter* Rechtſchaffenheit, von *ſtellvertretender Genugthuung*, von Verſöhnung Gottes durch *blutige Abbüſsung der Sündenſtrafen* für die, welche bibliſche Chriſten ſeyn wollen, wie die Hauptſachen der Bibellehre dargeſtellt werden?" Zwar iſt hier der jetzt ſo beliebten Lehre von der Erbſünde nicht Erwähnung geſchehen; es iſt aber im 111ten Abſchnitte bey dem Ausſpruche Jeſu Matth. 16, 18 und Marc. 7, 20. 21 nicht vergeſſen, den Widerſpruch Jeſu dagegen ins Licht zu ſtellen, wo beſonders ſehr treffend bemerkt wird, es ſey hier die Stelle geweſen, wo Jeſus von der Erbverderbniſs hätte reden müſſen, wenn eine ſolche ſtatt fände. Allerdings! zumal wenn die Lehre davon eine Grund- oder gar die einzige Grundlehre wäre, wozu man ſie jetzt wieder fälſchlich machen will. Das Schweigen Jeſu darüber hier und überall iſt von groſser Bedeutung. — Wenn obige Darſtellung des Hauptzweckes Jeſu auch auf Verbeſſerung des äuſserlichen Zuſtandes hindeutet, und der Leſer beſtimmter fragt, ob in der Abſicht Jeſu wohl wirklich gelegen habe, den irdiſchen Zuſtand ſeiner Nation zu verbeſſern und ſie vom fremden Joche zu befreyen: ſo geht auch dieſs allerdings aus der vom Vf. gegebenen Geſchichte hervor; doch hatte Jeſus dabey keinen andern Weg im Sinne, als den der ſittlichen Veredlung, ſo daſs ſeine Nation jene Verbeſſerung nur dann erreicht haben würde, wenn ſie ſich ſittlich an ihn angeſchloſſen hätte. „Wäre Jeſus, heifst es II. b. XI ſich ſelbſt und Andern als Meſſias denkbar geweſen, wenn er nicht auch äuſserlich Vaterland und Nation zu retten gedacht hätte? Aber dieſs war ſeine geiſtige Höhe, daſs er wohl einſah: ohne Geiſtesrechtſchaffenheit der Einzelnen würde durch Umſturz der damaligen Römerherrſchaft in Paläſtina nichts gebeſſert worden ſeyn; wie überhaupt leidenſchaftliche Gewalt leicht niederreifst, alsdann aber ſich wieder ſelbſt zerrüttet. Deſswegen ſoll ſein Gottesreich vorerſt gleichſam überall und nirgends, nämlich ſo *in den Geiſtern* ſeyn, daſs es die laurenden Feinde nicht erhaſchen könnten. Dennoch trete es einſt ins Aeuſserliche, wenn gleich indeſs die Nation, in ſo fern ſie um Beſſerung unbekümmert bleibe, für jene Adlergeyer (der römiſchen Fahnen) ein lockender Fraſs ſey." Aehnliche Erklärungen finden ſich auch z. B. I. b. 106. 107. Rec. glaubt in dieſer Idee, die zwar eine Tendenz Jeſu auf ein irdiſches Reich, aber eine ſehr weiſe und würdige behauptet, eine Anſicht zu erkennen, in welcher wohl beide Parteyen, die, welche für, und die, welche gegen eine ſolche Tendenz ſind, einen Vereinigungspunkt finden könnten.

Dieſs nun iſt mit wenigen Worten, nach des Vfs. Darſtellung, die höhere Idee, in welcher Jeſus lebte und wirkte, weit entfernt davon, uns irgend verborgne Lehren aus der Geiſterwelt bringen zu wollen, was der Vf. ſehr oft bemerkt, beſonders wo Jeſus bey hyperphyſiſchen Fragen ſich immer ſogleich zu dem hinwendet, was zur Verſittlichung wirkt; und hiermit wäre dann das Hauptreſultat der vorliegenden Schrift bezeichnet.

Wenn uns indeſs hier auch die Hauptidee Jeſu vorliegt, und dieſe ſich in ſeinem hohen Geiſte ſelbſt ohne Mittheilung von anderen Menſchen entwickelte, wie das auch des Vfs. beſtimmte Behauptung iſt, daher er alle Hypotheſen über den Gewinn jener Idee durch Eſſäerverbindungen u. dgl. abweiſt; ſo iſt doch die beſondere Geſtaltung derſelben und anderer damit zuſammenhängenden nicht wohl anders zu denken, als daſs die Ideen derer, unter welchen Jeſus von Kindheit an lebte, Einfluſs darauf hatten, und

es

es gehört hierher insbesondere die bis dahin immer lebendig gebliebene, ja immer höher gesteigerte Messiashoffnung des jüdischen Volks. Kein Geist tritt in dieses Erdenleben, ohne zugleich bey seiner Entwikkelung in einige Abhängigkeit von den zu seiner Zeit allgemeinen Ideen zu treten, und kein Geist kann sein Inneres anderen mittheilen oder Eingang bey diesen finden, ohne sich einigermafsen in ihre entschiedenen Ideen zu fügen. So auch Jesus. Darum mufs eine vollständige Geschichte des Lebens Jesu, wenn sie begreiflich machen soll, was irgend zu begreifen ist, mit der Geschichte der Messiashoffnung seines Volkes beginnen. Darum beginnt damit auch der Vf. in einer vorbereitenden Einleitung. Wenn wir nun auch nicht die ganze Geschichtserzählung dieses Werkes Schritt vor Schritt beurtheilend begleiten, wozu wir uns den Raum nicht nehmen dürfen, sondern uns mit allgemeinen Bemerkungen über das Ganze werden begnügen müssen, so können wir doch nicht umhin, wenigstens diese Einleitung etwas näher zu beleuchten, die uns zugleich veranlassen wird, auch von den besonderen Ideen Jesu und des Urchristenthums, welche uns das vorliegende Werk sichtbar macht, zu reden.

Sie besteht aus XII Abschnitten, davon I. *Hinleitung zur Christusidee* auf die Frage aufmerksam macht, woher der fremdartige Name Christen komme; woher die Benennung Christus oder Messias für den vollkommensten Religionslehrer; dann darlegt, dafs der Grund davon in einer ältern Messiasidee liege, in welche Jesus gleichsam eintrat, und wie wichtig es nun sey zu erforschen: „wie das hebräische Alterthum sich durch das Ideal eines *Gottes über alles* von der Vielgötterey unterschied; wie es diesen Gott sich zum Gesetzgeber und Könige wählte; und wie in der Folge alle die Könige der Nation immer desselben Gottes Gesandte oder Messiasse, also dessen Unterregenten, seyn sollten." II. Handelt über die Hauptverschiedenheit der Religionen. Zuerst, wenn Menschen sich noch vor allem der Verstandesmacht und der Wirkungskräfte nach aufsen bewufst sind, wird auch die Gottheit (oder die übermenschlichen Wesen überhaupt) als übermächtig hierin gedacht, und die erste Religion ist daher *Machtreligion*. Wird aber in den Gemüthern die Willensvollkommenheit vorherrschend, so entsteht die Idee einer Gottheit mit sittlich vortrefflichen Kräften für das Wahre, Rechte und Gute, und dieſs ist *Willensreligion*. Schon früh zeigt sich letztere bey einem besondern Volke, obgleich dasselbe sonst in Bildung noch sehr zurück war. Woher diese Erscheinung? III. Woher kam, und wohin führt die Machtreligion der Vielgötterey? Wir übergehen jetzt das hier Gesagte. Der Ursprung dieser Religion ist schon im vorigen angedeutet, ihre Folge ist sittenverderblich. IV. Woher kam, und wohin leitet die Willensreligion der die Heiligkeit mit der Machtvollkommenheit verbindenden *Gotteinheitslehre?* [Der Vf. gefällt sich, wie es scheint, in der nicht immer gelungenen Bildung solcher neuen Wörter.] Der Ursprung dieser *Religion* wird von Abrahams *sittlicher Vortrefflichkeit* (?) abgeleitet, welche letztere durch einzelne Züge aus dem Leben Abrahams dargelegt wird. Der Charakter Abrahams könne, sagt der Vf., keine spätere Erfindung des Nationalstolzes seyn, denn dieser hätte solche Vortrefflichkeit nicht erfinden können, auch würden spätere Erfinder den Isaak und Jakob dann nicht minder vortrefflich geschildert haben. Rec. enthält sich der Kürze wegen hierüber weiterer Bemerkungen. Wohin eine solche Religion leitet, fällt leicht in die Augen; doch waren Abrahams Nachkommen ihm nicht ähnlich. V. Die Glaubenstreue gegen eine sittlich gute Gottheit leitet die alten Hebräer zu einer sich selbst verbessernden Regierungsweise, wo nur, was von jener Gottheit gewollt seyn könnte, Gesetz seyn sollte, zur wohlgeordneten Theokratie unter priesterlichen Staatsdienern, volksthümlichen Richtern und Kriegsanführern, und begeisterten *Freyrednern* (?), den Propheten. Hier wird Moses Verdienst ins Licht gestellt. Es tritt hier die zweyte Stufe der Entwickelung des Jehovaglaubens ein. Es war aber nach seinem Tode der erste Fehler, den die Nation zu ihrem grofsen Nachtheile machte, dafs, gegen Moses Anordnung eines obersten Heerführers im Kriege, nach Josua's Abgange nicht wieder ein gemeinschaftliches Kriegsoberhaupt gewählt und dem Hochpriester Pinehas zur Seite gestellt wurde. Es blieb auf diese Weise ein Hauptpunkt des von Mose entworfenen Plans unausgeführt, nach welchem innerhalb Kanaan keine fremde Macht bleiben sollte. VI. Auch da Moses Grundlagen aus Trägheit nicht ausgeführt werden, rettet doch sein der Begeisterung gewährter Verfassungsschutz oft durch aufserordentliche *Rechtsherſteller* (Suffeten) im Vertrauen auf den rechtwollenden Gott, als König der Nation. VII. Unter den Königen entsteht der Begriff eines *Messias Gottes*, eines Unterregenten, der nur vollzieht, was von Gott gewollt seyn kann. Dieſs begann schon mit der Salbung Saul's (?). Der schon gesalbte David sieht in Saul den *unverletzlichen Messias des Jehova* (1. Sam. 24, 7. 11). VIII. Es entsteht der Grundsatz, den Messias nur aus David's Nachkommen zu erwarten. Nathan verheifst dem David die Forterbung der Regierung auf seine Nachkommen im Namen Gottes, und in dieser Verheifsung (2. Sam. 7) wird erklärt, der Messias solle der *Sohn Gottes* seyn. Diese Verheifsung bezog sich nicht auf einen Einzelnen, der da kommen sollte, sondern auf alle Könige in Israel. IX. Von nun an werden *„alle Messiasse des Jehova"* Söhne Gottes genannt und als solche geachtet. Je edler die Bildung wenigstens der Besten der Nation wurde, desto erhabenere Eigenschaften verlangte man von den Messiassen [Königen]. Da man auch die Regenten andrer Völker Söhne Gottes nannte, so kam hinzu, dafs der Davidische Regent, der *Erstgeborne* des Jehova genannt wurde (Ps. 89, 27—31). Nun entstanden Messianische Psalme, die bald wirkliche Re-

gen-

genten beſchreiben, bald Ideale eines ſolchen Regenten aufſtellen. Im 45. Pſalm wird ein Meſſias ſogar *Elohim, hochverehrt* genannt [wobey aber eine offenbar falſche Erklärung von v. 7. 8 zu Grunde liegt. Rec.]. Es wird damit Pſ. 82 verglichen, den auch Jeſus für ſich anführt. X. Das Meſſiasideal wird immer mehr erhoben, wie Joh. IX, 5. 6 und XI. Es kommt dazu, daſs auch andere Nationen an dem Heile Theil nehmen ſollen, jedoch durch Herzuſtrömen aller Nationen zu dem Tempel Jeruſalems. Es ſoll allgemein werden die Verehrung des heiligen Gottes durch Geiſtesrechtſchaffenheit, und dadurch ſoll Heil entſtehen. Aber immer bleibt die Idee, daſs das jüdiſche Volk über Alle herrſchen müſſe. Indeſs trat der unglückliche Zuſtand des Volkes und die Wegführung ein. XI. Nach der Zurückkunft neue Bedrückungen bald unter fremder Herrſchaft. Es entſteht darauf ein nicht Davidiſches Prieſterreich der Makkabäer. Simon wird Regent, jedoch mit dem Vorbehalt: bis Gott den rechten Propheten erwecke (1. Makk. 14, 41), weil Simon nicht aus Davidiſchem, ſondern aus prieſterlich-levitiſchem Geſchlechte war. Jetzt erſchien die prophetiſche Sammlung im Buche Daniel. Hier war nun (Kap. 7, 13. 14) von einem *himmelartigen Reiche* (?) die Rede, von einem Meſſias in der Geſtalt eines Menſchenſohnes bey der uralten Gottheit im Himmel. Unter dieſem himmliſchen Schutzgeiſte hätten wohl die Makkabäer fortregieren können. Aber XII., da ſie in der Folge nicht, und eben ſo wenig der idumäiſche Herodes, ein Meſſiasreich Gottes darſtellten, kehrte die Nation zu Hoffnungen auf David's Geſchlecht zurück. — Dieſe Hoffnung ſollte ihnen nun durch Jeſus erfüllt werden. Als Meſſias hatte er ſich hauptſächlich nur durch Geiſteseigenſchaften, durch das in ihm verwirklichte Meſſiasideal zu beurkunden; äuſserlich gehörte nur dazu, daſs er von David abſtammte. Er kündigte ſich als den Meſſias an, und jeder wuſste nun nach alterthümlichem Begriffe, was damit geſagt ſeyn ſolle. Er verknüpfte aber damit die Danieliſchen Begriffe z. B. bey dem Verhör vor dem Hohenprieſter (Matth. 26, 63). Doch wie ſehr veredelte er die Meſſiasidee; wie reinigte er ſie von allen irdiſchen Begriffen! Feſt blieb ihm die Grundidee, daſs er nach dem regieren ſollte, was als von Gott gewollt erkennbar wäre. Nicht mit Gewalt ſollte die Gottesregierung ausgebreitet werden, wie man freylich erwartete. Auf Veredlung der Menſchen dringt er. Den Willen nimmt er in Anſpruch. Iſt dem Wollen erſt das für recht und gut erkannte Gegenſtand, dann entſteht im Geiſte ein geiſtiges Regiertwerden durch willige Ueberzeugungstreue (Piſtis) für das, was Gott wollen kann, oder, nach altem Ausdrucke, für ein durch Grundeinſichten geordnetes gewaltloſes *Reich der Gottheit*. Dieſes war nun die reinere höhere Idee Jeſu: aber durch die bisherigen Meſſiasideen, durch den Danieliſchen Seherausſpruch mit den Davidiſchen Hoffnungen vereinigt, kam hinzu, daſs von Jeſu und den Seinigen der in dem Davidsſohne Jeſus Menſchgeborne als ein bey der Gottheit in ſeliger Herrlichkeit vor der Erdenwelt Anfang geweſener anerkannt wurde, welcher dahin, wo er ewig ſelig war, wieder werde aufgenommen werden, wenn er hier ſein Werk vollendet habe (Joh. 17, 4. 5). An dieſes reihte ſich dann noch eine eigenthümliche Ausſicht in die Zukunft. Nämlich, es werde dieſer Meſſiasgeiſt wieder (Matth. 24, 30), und wahrſcheinlich bald (Matth. 24, 33. 34), doch in einer nur von Gott beſtimmbaren Friſt (Marc. 13, 32), auf die Erde kommen, um die groſse Scheidung der alsdann Gebeſſerten von den unverbeſſerlich Gebliebenen zu vollenden. Es werde dann die Erde paradieſiſch verwandelt, und trete wieder mit Gott und allen Himmliſchen in die nächſte Gemeinſchaft. Dann werde das wohlgeordnete Gottesreich, als wieder hergeſtelltes, ehemals verlornes, der Gottheit gleichſam zurückgegeben. Indeſs wurde auf dieſe Idee von der Wiederkunft des Meſſias nichts Neues gebauet, das mit ihr ſtehen oder fallen muſste: denn daſs jeder indeſs im Guten wachſen und treu beharren müſſe, iſt auch ſchon ohne jene Idee entſchieden genug; doch war es zum eifrigen Weiterſtreben ein heilſamer Nebengrund.

Wenn Rec. hiermit in gedrängter Kürze den Inhalt der *vorbereitenden Einleitung* dargelegt zu haben glaubt, und jeder ſchon hieraus auf das vielfach Belehrende in derſelben wird ſchlieſsen können, ſo erlaubt er ſich jetzt dabey folgende Bemerkungen.

Es iſt, erſtlich: offenbar, daſs der Vf. in Jeſu die Idee, und zwar nicht als prophetiſch bildliche Geſtaltung einer andern, ſondern als eigentliche und eigenthümliche Idee, annimmt, er ſey vor ſeinem Aufenthalte auf Erden bey Gott geweſen, und auch die, daſs er von dort einſt abermals auf die Erde als Richter kommen werde. Eben dieſs tritt noch an mehreren Stellen der Lebensbeſchreibung Jeſu hervor z. B. II. a. XXV: „Sein jetzt im Menſchenleib erſchienener Geiſt war, *wie er nicht zweifeln konnte*, längſt zuvor der zu dieſen Belehrungen beſtimmte Meſſiasgeiſt, auf deſſen Wirkſamwerden für ſeine Nachkommen ſich Abraham's Geiſt, ſeit er unter den Seligen im Paradieſe war, und davon Kenntniſs bekam, gewiſs freuen muſste. Vorher ſelig bey der Gottheit, ging dann derſelbe Meſſiasgeiſt wieder, nach vollbrachtem Erdenleben, in hohe Seligkeit zurück" (Joh. 17, 4. 5).

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

ELBERG, b. Winter: *Das Leben Jeſu, als undlage einer reinen Geſchichte des Urchri-nthums.* — — Von Dr. *Heinr. Eberh. Gott-b Paulus. Erſter* u. *Zweyter* Theil u. ſ. w.

Auch unter den beſondern Titeln:

Leben Jeſu als Grundlage einer reinen Ge-ſchichte des Urchriſtenthums. — — Von Dr. *H. G. Paulus.* Des *erſten* Theils *erſte* u. *zweyte* theil. *Geſchichterzählung* u. ſ. w.

und:

Leben Jeſu — — *Urchriſtenthums.* — — Von . *H. E. G. Paulus.* Der Textüberſetzung *erſte zweyte* Abtheil. u. ſ. w.

tzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

r bey Joh. 14, 1 — 30. (I. b. 173.) „Ueber-offte Jeſus, daſs .... er ſelbſt als Meſſiasgeiſt eder auf die Erdenwelt zu den Seinigen her-de kommen können." Daſs der Vf. die Idee exiſtenz bey Jeſu nicht für einen Akt der ung anſieht, geht überall klar genug hervor, raus, daſs er Jeſum erſt bey der Taufe ſeiner würde recht gewiſs werden läſst; ſo wie aus nerkung II. a. XX. „Nur durch ein vorur-yes Eindringen in den von Jeſus ausge-ien Grundſatz: wie ich Gott wirken ſehe, ſo ch ihm in meinem Wirken ähnlich zu ſeyn, wir in die Tiefe des Gemüths Jeſu blicken, er in ſich ſelber den heiligen Geiſtesver-n der Gottheit mit Entſchiedenheit erkannte." ch tritt in manchen Stellen auch wieder bey ein Schwanken in dieſer Anſicht hervor. So z. B. Jeſum I. b. S. 6. ſagen: „das, was (nach dem Meſſias, dem als Menſchenſohn erſchie-zugeſprochen iſt, daſs er in den Wolken des ls komme, daſs ſein Reich kein Ende neh-ieſs *eignet ſich meine Begeiſterung* zu." — tten wohl hierüber eine beſtimmtere Erklä-id genauere mit ſchärferer Sonderung des In-er einzelnen Evv. verbundene Unterſuchung cht, welche nicht allein auf das Tropiſche im cke, ſondern wenn wir kurz ſo ſagen dürfen, if das Tropiſche in den Ideen des Alterthums ückſicht nähme. Rec. getrauet ſich nicht zu ten, daſs Jeſus ſich die aus dem B. Daniel ge-Idee in eigentlichem Sinne in ſeinem Innern net habe; muſs vielmehr noch immer daran zweifeln. Wie oft Jeſus offenbar tropiſch und recht auffallend tropiſch redet, ſehen wir unter andern Joh. 1, 51.

Zweytens fiel es dem Rec. auf, daſs bey der ganzen Entwicklung der hebräiſchen Meſſiasidee nirgends die Rede davon war, daſs man auch von dem Meſſias eine allgemeine Entſündigung (Tilgung der Schuld) erwartete. Späterhin fand er an mehrern Stellen ausdrückliche Erklärung dagegen, z. B. bey der begeiſterten Rede des Prieſter Zacharias Luc. 1, 67—79. (I. a. S. 87.), der gar nicht an Entſündigung durch Opfer gedacht haben ſoll, da „der *jüdiſche* Prieſter von Moſe her gar nicht daran gewöhnt geweſen ſey, eigentliche Sünden und Verbrechen mit Opfern zuſammen zu denken." Nur unter der heidniſchen Prieſterrohheit habe man Verbrechen durch Opfer büſsen zu können geglaubt. Nur da habe Moſe Schuldopfer zugelaſſen, wo jemand *ſich* „eines Irrthums über das Geſetz bewuſst, oder aber der Schuld einer leidenſchaftlichen Uebereilung eingedenk geworden ſey." Ἄφεσις ἁμαρτιῶν überſetzt der Vf. *Weglaſſung* der Sünden, welche ſowohl im *Ablaſſen vom Sündigen*, als in der *Erlaſſung der begangnen Sünden, die daraus folgt*, beſtehe. (z. B. I. a. S. 131.) Rec. iſt völlig damit einverſtanden, daſs Jeſus von keiner andern Vergebung, als durch Beſſerung, redet. Auch findet er ſelbſt keine Spur, daſs in der alten Meſſias-Idee die Vorſtellung einer Opferung *des Meſſias ſelbſt* zur Sündenvergebung gelegen habe; aber die einer feyerlichen Entſündigung auf irgend eine Art doch wohl, wobey die Entſündigung *durch ein groſses Opfer* wenigſtens als möglich gedacht wurde. Wie hätten auch ſonſt, um nur das eine zu ſagen, die Apoſtel bey Judenchriſten Eingang finden können, wenn ſie vom Opfertode Jeſu redeten; und hiervon reden ſie doch offenbar als von einem Entſündigungsopfer, ob ſie gleich die Beſſerung für eine unerläſsliche Bedingung der Sündenvergebung erklärten; oder mit andern, mehr umfaſſenden, Worten, den (es verſteht ſich, thätigen) Glauben für Bedingung der Theilnahme an der Entſündigung durch Jeſum. Unſerer Behauptung, daſs ſich die wirkliche Sühnopferidee bey den Apoſteln finde, müſſen wir nur noch hinzuſetzen, daſs wir keinesweges überſehen, wie ſehr oft bey ihnen dieſe Idee in geläuterter Geſtalt hervortritt.

So wie nun hier der Vf. auf nicht hinlängliche Gründe geſtützt eine alte Idee hinweg zu räumen ſucht, ſo ſcheint daſſelbe der Fall zu ſeyn in ſeiner Darſtellung deſſen, was man in jenen Zeiten, und

was insbesondre Jesus unter dem πνεῦμα, ἅγιον gedacht habe. I. b. S. 172. läfst er Jesum Joh. 14, 17. sagen: „Wenn ich sichtbar nicht mehr da bin, da kann und soll mein *Geist* und Wort Euch beleben (6, 62. 63.). So wird es mir möglich, von der Gottheit einen andern Berather und Beystand euch zu erbitten, der nicht etwa wie ich jetzt, von euch sich jemals entfernen müfste, den Geist der Wahrheit meine ich, jene Richtung eurer reinsten Geisteskräfte auf den Zweck, das Richtige oder Wahre zu wissen, einzig um desswillen, weil es euch als das richtige erkennbar ist, und weil ihr alsdann danach zu handeln redlich entschlossen seyd." Rec. mufs sehr zweifeln, dafs Jesu die alte personificirende Idee von πνεῦμα so ganz fremd gewesen sey, wie es nach dieser Paraphrase behauptet wird.

Wenn das bisher Gesagte den Leser einigermafsen mit den im vorliegenden Werke enthaltnen *dogmatischen* Ansichten bekannt gemacht haben wird, so wird man ohne Zweifel zunächst auch noch etwas Näheres von ihrem exegetischen Gehalte zu wissen wünschen. Hier können wir aber kurz überhaupt sagen, dafs im Ganzen sich in dieser Schrift dieselbe Exegese findet, als in dem bereits allgemein bekannten Commentar des Vfs. Also dieselben genialen Blicke, aber auch dieselben anstöfsigen Härten, um nicht zu sagen Mifsgriffe. Nur einige der Erklärungen, die unsern Lesern unbekannt seyn müssen, weil sie denjenigen Theil des Ev. Joh. betreffen, welcher im Commentar noch nicht bearbeitet ist, erlauben wir uns hier kurz mitzutheilen. In Joh. 17, 3: das ist aber das ewige Leben u. s. w. findet der Vf. den Sinn: „dafs die Geister deswegen ewig fortdauern, *damit* sie den einzig wahrhaftigen Gott immer besser, immer willensthätiger denken, und dem von ihm gesendeten Messiasgeist überzeugungstreu folgen lernten." (I. b. 165.) — Joh. 16, 8 — 11 wird so erklärt: die begeisterten Apostel sollten die Menge überweisen, wie sehr es Sünde sey, dafs sie nicht an Jesum geglaubt; — dafs Jesus ungeachtet seines Kreuzestodes doch der Rechtschaffne sey und dafs er zu Gott gegangen; — und *dafs sie den, welcher nach Gottes Willen Erdenregent seyn sollte, verurtheilt hätten.* (I. b. 181.). Die Worte v. 13: Er wird nicht von ihm selbst reden u. s. w. sollen den Sinn haben: Jener Wahrheitsgeist rede selbst nicht nach seinem einzelnen Gutdünken; *er höre vielmehr gern zu.* Es werde nämlich die Wahrheit nicht durch das Individuelle, sondern durch das *mehreren* Denkern entsprechende Mittheilen der Gründe und Einsichten, die den gemeinschaftlichen Kräften genügen, offenbar. — Der Sinn der Worte an Thomas: selig sind die nicht sehen u. s. w. soll seyn: Glücklich sind nun, die mich jetzt und künftig nicht sehen, denn nun, da du dich auf eine solche Art, augenscheinlich überzeugt hast, können auch sie desto fester überzeugt seyn. —

Wenn wir zu dem exegetischen Gehalte des Werks auch die Behandlung des Wundervollen im Leben Jesu rechnen dürfen, und diese dem Leser gleichfalls aus dem Commentar hinlänglich bekannt ist, wie wir auch darüber weiterhin noch einiges zu bemerken Veranlassung haben werden, so dürfen wir wohl glauben, über das in dieser Schrift enthaltne Materielle, den Leser soweit in Kenntnifs gesetzt zu haben, als es uns der Raum erlaubt, und wenden uns daher nun zu dem *Formellen.* Rec. mufs hier aber nothwendig den Gesichtspunkt angeben, aus welchem er über diesen Gegenstand urtheilt, damit man daraus wieder abnehmen könne, unter welcher Voraussetzung er selbst seinem Urtheile einige Gültigkeit beymifst.

Nach des Rec. Dafürhalten kann eine Lebensbeschreibung Jesu nie ein historisches Werk, dem Geschichtsforscher genügend, werden. Denn die Quellen, woraus es zu schöpfen ist, liefern uns nicht allein gar zu sehr nur Bruchstücke, sondern regen auch zu viele Fragen an, ohne deren Beantwortung der Geschichtsforscher sich nicht befriedigt finden kann, und deren Erledigung doch zu viele theils historische, theils auch psychologische Schwierigkeiten hat. Daher kann eine solche Lebensbeschreibung nur seyn: entweder eine Reihe mannichfacher Untersuchungen an dem Faden der Geschichte, soweit derselbe noch zu Tage liegt, wo nur gewisse Partieen eine kurze Erholung gewähren; oder: eine Darstellung des Geistes und Zweckes Jesu, zur Beförderung seiner richtigen Anerkennung und Verehrung, durch Zusammenstellung alles des Aeufserlichen, worin sich das, was wir suchen, ausgesprochen hat, so weit es uns die Ueberlieferung gewährt, und zwar in der Art, wie es am besten den beabsichtigten Eindruck macht. Mit einem Worte, die Lebensbeschreibung Jesu kann nur entweder *eine Reihe historischer Forschungen*, oder eine *Schrift zur Erbauung* im edelsten Sinne des Wortes, werden. Der erstere der beiden möglichen Fälle scheint nun dem Rec. nichts anderes zu seyn, als ein historisch-kritischer Commentar über die Evangelien, und daher scheint ihm nur der letztere Fall als Lebensbeschreibung Jesu zulässig, und er hat dabey die Evangelien selbst als Vorbilder zur Seite, die auch keine historischen Kunstwerke liefern, sondern nur — mit einem Worte — erbauen wollten. Auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Ansichten des Rec. wird es nun ankommen, wie richtig oder unrichtig sein allgemeines Urtheil ist, was er über die vorliegende Schrift ausspricht: *sie sey ihm zu wenig auf Erbauung berechnet.* Sie sey darin nur mit dem Commentar des Vfs. von ähnlichem Werthe, ausgenommen, dafs sie auch Nichttheologen zugänglicher ist. Nun ist zwar dem Commentar keinesweges alles Erbauliche in jenem Sinne abzusprechen, denn auch er befördert einen tiefern Blick in das Innere und den Zweck Jesu und zieht auch um so mehr zur Verehrung desselben an, aber eine wirkliche Lebensbeschreibung Jesu sollte doch einen noch viel tiefern Eindruck machen, noch an-

re-

ıder seyn, als es sich hier findet. Wie viel
n versäumt ist, muss jetzt kürzlich dargelegt
len.

uerst müssen wir nun hier bemerken, dass schon
grosse Ausdehnung des Werkes den Eindruck
vermindert. So lehrreich auch manche ausführ-
re Untersuchungen seyn mögen, Rec. hätte sie
oft hinweg- oder viel kürzer gewünscht; und
lanches z. B. die Untersuchungen über die wah-
ılge der Begebenheiten hätte wohl im zweyten
le, in der synoptischen Uebersetzung als Com-
ar einen weit schicklichern Platz gefunden.
allem aber ist hierbey zu bedauren, dass gröss-
ieils die eignen Reden Jesu und auch anderer
traphrasen ausgedehnt sind. Man freuet sich
in Lebensbeschreibungen die eigenen Wor-
nes grossen Mannes zu lesen; warum nicht
vielmehr hier! Und — sind sie dunkel, so ist
hinzugesetzte Erklärung weit ansprechender,
ıraphrase. Nur wenn durch eine geringe Wort-
ıderung der *ausgemacht* richtige Sinn viel kür-
egeben werden könnte, als durch eine hinzu-
zte Erläuterung; dürfte jene zulässig seyn. Aber
die Zulässigkeit der Paraphrasen überhaupt an-
nmen, sind uns diese doch oft in andrer Art
ssig gewesen. Können wohl Paraphrasen, wie
nde gefallen: Joh. 4, 34. Meine Speise ist die
v. dafür: „Mir ists, wie wenn ich satt gegessen
, sobald ich etwas thun kann, was der mich
ınde Gott gewiss gewollt hat; seine mir aufge-
e Arbeit zu vollbringen geht mir über alle
e." Oder: Joh. 6, 68. Herr wohin sollen wir
ı u. s. w. dafür: „An wen, Herr, sollten wir
vegwenden? haben wir doch indess immer die
ırung, dass deine Aussprüche immerwährendes
n zum Zweck haben!"? Zuweilen finden sich
in den Paraphrasen Zusätze, die nicht jedem
ımacke genügen werden. Z. B. Matth. 10, 29
l. Kauft man nicht zween Sperlinge u. s. w. da-
„Auch gelingt nicht so leicht die Verfolgung
ıuten. In dieser Weltordnung Gottes geht doch
einmal ein Vögelchen zu Grunde, das man um
halben Pfennig kaufen kann, viel weniger
Nicht die kleinste Kleinigkeit, nicht ein Haar
lem Kopfe, ist in diesem grossen Ganzen un-
ıtet. Alle Naturkräfte bringen hervor, erhal-
nd machen das Vollkommnere. Nur die Men-
wirken bisweilen dazwischen, störend durch
ahmen; aber auch diese Ausnahmen sind so
, dass sie Euch nicht zum Voraus Furcht ma-
sollten."? Wenn nun ohne Zweifel wenigen
eichen *Dehnungen* zusagen werden, so muss
noch weit mehr der Fall seyn in Hinsicht der
ısem Werke getroffenen *Abkürzungen;* nur
ərzen kann es uns, wenn manche Reden Jesu,
he der herrlichsten, gar nicht, sondern nur
ıhalt kurz, mit Reflexionen über dieselben, ge-
ı sind. So ists geschehen mit der *Bergpredigt,*
it der Erzählung vom verlornen Sohne; und
braucht wohl nicht noch mehrere, ausser die-
sen, zu bezeichnen; schon mit dem Verlust dieser
wäre genug verloren. Der Vf. rechnet freylich dar-
auf, dass man diese Reden im zweyten Theile seines
Werkes, in der Textübersetzung, nachlesen solle, ver-
weiset auch bey einigen Auslassungen ganz ausdrück-
lich dahin z. B. I. a. 336 oben: allein offenbar soll
doch die im ersten Theile gegebne Geschichtserzäh-
lung das Hauptwerk, oder müsste es doch wenig-
stens seyn, die Textübersetzung aber nur zum Beleg
dienen, oder der Schatz seyn, aus welchem der Vf.
die Stoffe und Farben zu einer verklärten Darstel-
lung der edelsten Lebenserscheinung wählt; warum
nun gerade die herrlichsten Kleinodien zurücklassen?
Ob man sich aber auch durch Nachlesen der Text-
übersetzung wenigstens einigermassen für diesen
Verlust werde entschädigen können, darüber mö-
gen unsere Leser urtheilen, wenn wir sie weiter un-
ten mit dieser, näher werden bekannt gemacht
haben.

Wir gehen jetzt zur Beleuchtung der Art über,
wie der Vf. das *Wunderbare* im Leben Jesu darge-
stellt hat. Doch ist hier nicht davon die Rede, wel-
che Erklärungen überhaupt der Vf. von den Wun-
dern giebt, diese kennen wir bereits aus seinem
Commentar, sondern wie er sie in einer Darstellung
des Lebens Jesu, welche erbauen d. h. das Herz er-
heben und für das grosse Licht der Welt gewinnen
soll, behandelt.

Wir können das Verfahren des Vfs. kurz so
bezeichnen. Er verbindet in der Regel mit der Er-
zählung der wunderbaren Begebenheiten Andeutun-
gen zu natürlichen Erklärungen derselben und öfter
auch allgemeine Bemerkungen über Wunder und
Wunderglauben, deren Angemessenheit zum Zweck
der Erbauung wenigstens wir bezweifeln müssen.
Der Vf. sagt selbst in der Vorrede (I. a. X.): Es sey
sein grösster Wunsch, dass seine Ansichten über die
wunderbaren Erzählungen bey weitem nicht für die
Hauptsache genommen werden möchten. Er lege
selbst keinen besondern Werth auf seine Nachfor-
schungen über den möglichen Zusammenhang von
Wirkung und Ursache bey den wunderbaren Erfol-
gen. Es sey hierbey dem Geschichtsfreunde nur
darum zu thun, auch Nebenumstände nicht für un-
begreiflich und daher für unglaublich halten zu las-
sen, wenn man noch nicht einmal versucht habe,
ob sie vielleicht wohl begreiflich und um so leichter
glaublich seyn möchten. S. 98 bemerkt er, seine
Erklärungsversuche seyen Bestrebungen, nicht, die
Wunder *weg zu erklären,* sondern sie als wirklich
Geschehenes *glaublich* zu machen und zu verhüten,
dass der Nachdenkende nicht durch Nebensachen an
der Hauptsache selbst zweifelhaft, oder davon zu-
rückgestossen werde. Der Vf. führt hier eine Rück-
sicht an, die allerdings genommen werden muss;
der Nachdenkende muss mit den Wundern im Le-
ben Jesu versöhnt werden; aber wie geschieht dies
am zweckmässigsten in einer Lebensbeschreibung
Jesu? Gestiftet muss jene Versöhnung werden, denn
es können und dürfen wunderbare Ereignisse im Le-
ben

ben Jesu aus Gründen, welche wir hier übergehen, die aber leicht in die Augen fallen, nicht geleugnet werden. Der Vf. sagt sogar S. 98, das Gewisse im Leben Jesu und sein Schicksal (die hohe Richtung seines Innern und das zuversichtliche Fortschreiten in seinem Wirken, muss nach dem Zusammenhange der Sinn des Vfs. seyn) sey nicht ohne Wunder erklärbar. (Nämlich: er wurde durch das Wunderbare, das ihn betraf, selbst gehoben.) Was man aber zu jener Versöhnung des Nachdenkenden mit den Wundern thun kann, ist, dass man vor allem zugiebt, oder gar selbst behauptet, die Wunder bey der Stiftung des Christenthums seyen keine Begebenheiten, welche der Ordnung der Natur widersprechen. Hier müssen wir indess noch Zustimmung fordern, und wer an eine göttliche Weltregierung glaubt, wird sie uns nicht versagen, wenn wir uns unter Ordnung der Natur nicht einen mechanischen Gang einer den Händen des Schöpfers entlassenen, allein durch physische Kräfte erhaltnen Natur denken, sondern den Gang der Weltbegebenheiten nach natürlichen Gesetzen *unter steter Leitung und Mitwirkung Gottes*; — welche Leitung auch in einer gewissen Weise geschieht, in der Gott von jeher gewirkt hat und noch wirkt; eine Weise die wir nicht vollkommen durchschauen können, bey welcher uns aber bisher so viel bemerklich geworden ist, dass alles was geschieht, *zunächst* aus Kräften der Natur und aus einem Zusammentreffen natürlicher Umstände hervorgeht. Nach dieser Feststellung werden wir den Nachdenkenden nur dann mit uns wieder entzweyen, wenn wir dennoch bey einigen Begebenheiten behaupten, es habe dabey Gott in ganz andrer Weise gewirkt, als in welcher er immer wirkt; nicht aber können wir ihm anstössig werden, wenn wir annehmen, es haben sich einst unter dem Walten der Vorsehung Begebenheiten ereignet, die so ungewöhnlich gewesen seyen, dass sie die Zeugen in das gröfste Erstaunen gesetzt und ihr Gemüth zur Anerkennung der Mitwirkung Gottes hingerissen haben; und wenn wir noch hinzusetzen, dass diese Annahme einer göttlichen Mitwirkung (nur immer in oben bezeichneter Art) keine Täuschung gewesen sey. Wenn wir unsre Behauptung so stellen, so muss der Nachdenkende mit den Wundern versöhnt seyn. Sollte er aber noch daran Anstoss nehmen, dass jene Begebenheiten nicht nur in *damaligen* Zeiten ungewöhnlich waren, sondern auch *für uns* bey unsern reichern Erfahrungen, ja für alle Zeiten als ungewöhnlich und gleichsam einzig erscheinen, so wird er doch auch hiermit versöhnt werden können, wenn wir ihm bemerklich machen, wie doch die Stiftung des Christenthums, als ein Werk, und die Erscheinung Jesu, als eine Erscheinung, die ganz einzig in der Geschichte dastehen, wohl auch von ganz ungewöhnlichen äusserlichen Umständen begleitet gewesen seyn können. Freylich kann es aber auch wohl der Fall seyn, dass mancher, der auf diese allgemeine Ansicht von den Wundern bey abstrakter Erwägung eingeht, doch wieder Anstoss nimmt, wenn er nun die einzelnen erzählten Wunder selbst, in der Gestalt, in welcher sie uns die alten Urkunden vor Augen legen, näher betrachtet. Da vermag er vielleicht nicht die allgemeine Ansicht auf die besondern Fälle anzuwenden, indem es ihm schwer wird, zu denken, dass es natürliche Umstände geben könne, die diesen Wundern zunächst zum Grunde gelegen haben mögen; und so wird ihm dann der gegebne Bericht, und somit wohl gar die ganze evangelische Geschichte zweifelhaft.

Darum versuchen nicht blos solche, welche gern das Hohe herabziehen, sondern auch solche, die es redlich mit der guten Sache meinen, wie unser Vf., jene natürlichen Umstände, über welche uns die Geschichte verlässt, durch Hypothesen zu ergänzen. Dies ist doch aber im Grunde weiter nichts, als ein Versuch, die Möglichkeit solcher Umstände denkbar zu machen, und er kann oft zweckwidrig werden, wenn wir nämlich durch eine Lebensbeschreibung Jesu erbauen wollen; denn es kann durch solche Ergänzungen der Gegenstand sehr leicht kleinlich werden. Zweckmäfsiger scheint es, es bey jenen allgemeinen Gedanken über die Wunder zu lassen, welches am besten in einer vorläufigen Einleitung geschieht, in dem Texte aber selbst die Wunder nachzuerzählen, wie sie uns von den Evangelisten vorerzählt sind. Diese letztern hatten bey ihren Erzählungen den Zweck, das Herz der Leser zu erheben. Dazu sammelten sie alles, was für ihre Leser grosartig war, und hierzu gehörten auch die Wunder. Gesetzt nun auch, es wären diese in den Augen vieler *unsrer* Leser nicht mehr grosartig, so müssen wir uns doch hüten, etwas Kleinliches daraus zu machen, welches aber gewöhnlich geschieht durch die Erklärung. Einigemale hat auch unser Vf. in seiner Schrift wunderbare Heilungen nachberichtet ohne hinzugesetzte Erklärung, z. B. die Heilung der contrakten Frau Luc. 13, 10. Aber welchen Eindruck macht es z. B. wenn er bey Darstellung der herrlichen Unterredung Jesu mit der Samariterin am Brunnen (Joh. 4.) zur Erklärung der Kunde Jesu von ihren häuslichen Umständen sagt, es habe wahrscheinlich Jemand bey ihrer Annäherung Jesum davon unterrichtet; „etwa kurz so: diese ist von der Art, dass sie jetzt nach dem sechsten Manne trachtet."! (I. a. 187.)

(*Der Beschluss folgt.*)

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

EIDELBERG, b. Winter: *Das Leben Jeſu, als Grundlage einer reinen Geſchichte des Urchriſtenthums.* — — Von Dr. *Heinr. Eberh. Gottlob Paulus. Erſter* u. *Zweyter* Theil u. ſ. w.

Auch unter den beſondern Titeln:

s Leben Jeſu als Grundlage einer reinen Geſchichte des Urchriſtenthums. — — Von Dr. *H. E. G. Paulus.* Des *erſten* Theils *erſte* u. *zweyte* Abtheil. *Geſchichterzählung* u. ſ. w.

und:

s Leben Jeſu — — Urchriſtenthums. — — Von Dr. *H. E. G. Paulus.* Der Textüberſetzung *erſte* u. *zweyte* Abtheil. u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

ch wir müſſen hier auch noch eine andre Seite Sache ins Auge faſſen. In der allgemeinen Beitung über die Wunder wird nicht geleugnet len können, daſs auch manchen Wundererzähen des N. T. keine Wunder zum Grunde gelegen n mögen; ja daſs zuweilen auch wohl die Evanten nicht einmal ein Wunder haben erzählen en, wo ſpätere Leſer ein ſolches gefunden ha-

Hier wird eine Berichtigung ſtatt finden dürund ſo tadeln wir den Vf. nicht, daſs er dieſs, lergleichen Fälle vorhanden waren, unternahm. Erzählung von der Speiſung der Menge läſst ſich r groſsartiger ausführen, wenn man das Factum lie Gewalt Jeſu über die Gemüther zurückführt; darf alles dieſs nicht ohne zarte Wendung geen. — Und nun noch eins! die nicht zu umgele Bemerkung, daſs auch wohl manche Wunrzählungen der Evangeliſten ohne ein Factum *gleichen* Inhalts entſtanden ſeyn können, wird t ein Zuweitgehen im Zweifeln an der Wahrgegebner Berichte veranlaſſen. Daher wird es ht werden, ausdrücklich auf die Bewährung er Wunder, deren Annahme von hoher Wichit iſt, eine beſondre Aufmerkſamkeit zu wen- und dieſs iſt vor allem bey der Auferſtehung der Fall. Hier dürfen denn auch wohl zur Hülfe ſchwach Denkende einige Winke zur Begreifteit des Ereigniſſes gegeben werden, nur ja immit Hinweiſung auf den Weltregierer, der in waltete. Dieſs hat der Vf. bey der Auferſtegsgeſchichte gethan, und was er hierüber ſagt, te von einigen Nebendingen und einer etwas zu groſsen Gedehntheit abgeſehen, vollen Beyfall verdienen. — Ehe wir aber von dieſem Gegenſtande abbrechen, erlauben wir uns noch eine Bemerkung über das was der Vf. von der Empfängniſs Chriſti ſagt. Er ſucht ausführlich zu erweiſen, daſs das erſte Kap. des Lucas nicht Sage, ſondern in der Familie aufbewahrte *Geſchichte* ſey. Er ſagt dann, Maria habe die Verſicherung erhalten, daſs die Erzeugung ihres groſsen Sohnes „eine Folge heiliger Begeiſterung und gotteswürdiger Kraft ſeyn würde." Auch zeige ihr ganzes folgendes Leben, „daſs ihre Ueberzeugung rein war, und kein Bewuſstſeyn von irgend Etwas Unheiligen in ſich trug" (I. a. 81.) Ferner heiſst es S. 126. „Das Genauere (der Familienverhältniſſe) blieb unter den nähern Perſonen, deren Ueberzeugung, daſs Maria nicht anders, als auf eine heilige Weiſe, in heiliger Begeiſterung, Mutter Jeſu geworden ſey, durch die von Lukas angeführten beſonderen Umſtände entſchieden war." Kaum wird man es anders, als ein gewiſſes Zwielicht nennen können, in welches durch dieſe Erklärungen die Sache getreten iſt, und Rec. hält dafür, daſs hier nur zwey Wege ohne Schaden für den guten Zweck zur Wahl bleiben: entweder, man bleibt bey dem wörtlichen Sinne des Evangeliſten; oder, man faſst die Erzählung des erſten Kap. im Lukas als eine Sage auf, deren Grundlage dunkel iſt, wenige Hauptzüge ausgenommen; und letzteres hat nach des Rec. Urtheil der Vf. nicht umzuſtoſsen vermocht. Doch können wir nicht tiefer eingehen, und wollen nur noch eines Widerſpruchs gedenken, der uns hierbey aufgeſtoſsen iſt. Der Vf. nimmt nämlich über die eben erwähnten Begebenheiten eine ſchriftliche Familiennachricht an, und ſagt: *das Aufzeichnen ſey unter den Althebräern ſo ungewöhnlich nicht geweſen, wie man es ſich wohl einbilde.* Der Klage Koheleth 12, 12 müſſe doch etwas zum Grunde gelegen haben. (I. a. 79.) Allein S. 69 laſen wir: „daſs die geordnete Erzählung eines Jeden der Vielen, an welche Lukas denkt, eine *ſchriftliche* geweſen ſey, iſt in jenen Zeiten, *wo das Schreiben ungewöhnlich und koſtbar war*, nicht zu denken."

Doch wir müſſen uns beeilen, unſern Leſern noch einiges über den *zweyten* Theil des Werkes, oder über die *Textüberſetzung* mitzutheilen.

Voran geht derſelben auf 28 Seiten vor der *erſten*, und 44 Seiten vor der *zweyten* Abtheilung ein „Ueberblick des Lebens Jeſu nach ſeinen Hauptbeziehungen." Der Vf. ſagt darin zu Anfang: „Irre ich? oder führt, wie ich hoffe, ein gedrängter

Ueberblick des Lebensganges Jesu noch heller auf die hervorstechenden Hauptpuncte, so dass die in der Geschichtserzählung und Evangelienübersetzung vorgelegte umständlichere Entwickelung den durch das Einzelne der Abschnitte gehinderten *Gesammteindruck* um so eher erregen wird." Die hier gegebene Erzählung ist gewiss diesem Zwecke gemäss; Rec. möchte fast der Meynung seyn, dass diese Darstellungsweise, noch mehr ins Einzelne ausgeführt, einer Lebensbeschreibung Jesu nach obigen Ideen viel näher kommen werde, als die im *ersten* Theile gegebene.

Die Uebersetzung selbst, die durch Zusammenstellung des Johannis-Evangeliums mit den drey erstern einen besondern Werth erhält, dürfte nun freylich wohl manchem Ohre und auch manchem Gemüthe viele Härten darbieten. Sie geht in dem, was man wortgetreu nennt, zu weit, indem sie bald sich zu ängstlich an die etymologische Bedeutung der Worte (die doch oft von der im Sprachgebrauch vorhandenen verschieden ist) hält, bald zu streng die griechische Wortfolge sucht, wenn die Rede nur nicht ganz unverständlich dadurch wird, oft in sehr beleidigendem Widerspruche mit deutscher Wortfolge und deutschem Gebrauche der Participien, bald aber auch ohne Grund in der lutherischen Bibelübersetzung einmal angenommene, untadelhafte und gleichsam geweihte Ausdrücke mit härtern vertauscht; auch wird die Uebersetzung noch durch die vielen eingeschalteten exegetischen Parenthesen beschwerlich. Als Probe wählen wir das erste Weihnachtsevangelium Luc. 2, 1 — 14:

„V. 1. Es geschah aber in jenen Tagen: ausgegangen war ein *Gutdünken* vom Cäsar Augustus (der als Imperator die Provinzen, worin thätige Besatzung nöthig war, sich nebst dem Heere vorbehalten hatte), aufgezeichnet sollte werden alle das (römische) *Wohnland*: — 2. die erste (mit Einführung der Kopfsteuer verbundene) Aufzeichnung selbst geschah (erst zehn bis eilf Jahre später) da Kyrenios (Quirinius) Statthalter von (der gesammten römischen Provinz) Syrien war — 3. Und Alle (Juden) reiseten, um aufgezeichnet zu werden, ein Jeder in die eigenthümliche Stadt. 4. Hinauf zog aber auch Joseph *von dem* Galiläa, aus einer Stadt Nazareth *in das* Judäa, in David's Stadt, welche genannt wird Bethlehem, um, weil er aus dem Hause und der Familie David's war, (dort in das bey Juden gerne sorgfältig fortgesetzte Geschlechtsregister) 5. aufgezeichnet zu werden mit Mariam, der ihm verlobten Gattin, welche schwanger war. 6. Es geschah aber, indem sie dort waren, wurde die Zeit voll, dass sie gebar. 7. Und sie gebar ihren Sohn, den Erstgebornen, und sie wickelte ihn und legte ihn nieder in einen *Futtertrog*, deswegen, weil ihnen nicht Raum war in der *Gastwohnung*. 8. Und Hirten waren in derselben Gegend auf den Fluren bleibend und die Wachen der Nacht als Hüter besorgend bey der Heerde. 9. Und siehe; ein Engel des Herrn stund bey ihnen und ein *Herrlichkeitsglanz* des Herrn umleuchtete sie. 10. Und (anfangs) waren sie in grosse Scheu versetzt und (da ihnen Nichts Uebles begegnete, die Erscheinung freundlich blieb) sagte ihnen (*dadurch*) der Engel: Nicht scheuet Euch! Denn (so *ergab sich durch den Gang der Sache die Auslegung*) siehe, Heil verkündige ich Euch, grosse Freude, die selbst es seyn wird für die ganze Nation; weil geboren ist heute ein Heilbringer, welcher ist Messias, Herr (Jehovah's Unterkönig) in David's Stadt. 12. Und (*den Ausschlag musste geben die Geburt eines Knaben*) dies ist Euch das (bedeutsame) Zeichen: Antreffen werdet ihr ein Wickelkind liegend im *Futtertrog* (die in eurer Hirtenwohnung Aufgenommene hat ihr hocherwartetes Knäbchen). 13. Und plötzlich war mit dem Engel eine Menge himmlischen Heeres von Gottlobenden und (*durch die Sache selbst*) sagenden (*wie die Hirtenleute zu singen pflegten*): Preis in den Himmelshöhen der Gottheit! Und auf Erden *Friedenswohl!* Unter Menschen *Gutgesinntheit!*

Die Bemerkungen über diese Uebersetzung (wir haben einiges besonders Auffällige durch Cursiv bezeichnet) können wir wohl jedem Leser selbst überlassen, auch was die zum Theil gezwungene und mitunter selbst überflüssige Exegese in den Parenthesen betrifft. Nur das eine, dass es uns um so unbegreiflicher ist, V. 7. statt des einmal geweihten Ausdrucks *Krippe*, den abstossenden, ja trivialen, (und gar nicht passenden, denn nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche redet man von einer Krippe für trocknes Futter im Pferde- und Kuhstalle, von einem Troge nur bey nassem Futter im Schweinstalle) *Futtertrog* zu finden, da der Vf. selbst I. a. 94 sagt: „es war ein Futtertrog oder eine leere Krippe nicht eben ein verächtliches Plätzchen u. s. w. Als Beyspiele anstössiger Ausdrücke führen wir noch folgenden an: I. a. 308 sagt Jesus (Joh. 5, 33) Ihr „habt vor noch nicht anderthalb Jahren eine *Untersuchungscommission* an den für mich zeugenden Johannes nach Bethanien geschickt." S. 381 sagt Jesus (Matth. 15, 26.) „Die Kinder müssen zuerst des Brodes satt bekommen; vorher fällt auch für das Lieblingshündchen kein Bissen ab." S. 313 heisst es: „die Jünger hatten sich zum Kauen Aehren abgerupft." S. 417 sagen die Juden (Joh. 8, 41.) „Hurenkinder sind wir doch nicht!" I. b. 6. ruft Petrus (Matth. 16, 22): „Dass es Gott erbarme; so etwas, Herr, soll dir nicht begegnen." Daselbst sagt Jesus (v. 24): „Bis zur Möglichkeit, als Rebellen ein Kreuz *schleppen* zu müssen, sollet Ihr mir nachzufolgen entschlossen seyn!" (dies *Schleppen* kommt noch mehrere male in ähnlicher Art vor.) S. 94 sagt Jesus (Joh. 12, 25): „Wer *verliebt* wäre in sein Leben" u. s. w. S. 222 heisst es von Judas: „Er erhenkte sich auf einem Bergabhange an einem Baume. Der Strick riss, und im Hinabkollern wurde ihm auch der fette Leib aufgeschlitzt." Rec. könnte noch gar mancherley der Art anführen, doch will er es bey dem mitgetheilten bewenden lassen. Von der Scene unter Lazarus Geschwistern, Luc. 10, will er, nur wegen einer üblen Nachrede, welche Gegner des Vfs. hier und da über seine Behandlung derselben verbreitet haben, noch bemerken, dass allerdings auch wohl manches missfällige darin vorkommt, aber doch nicht, was man daraus gemacht hat. Sie wird in der Art vorgetragen, dass Martha, nachdem sie „sich sehr umgethan," die Gesellschaft wohl zu bedienen, vor Jesum und die Schwester „mit scherzender Vertraulichkeit" hintritt und spricht: „(Alles gut;) Aber dafür, Herr, sorgst Du doch gar zu wenig, dass mein Schwesterchen hier all' das Geschäft mir ganz allein über-

überläfst. Möchteſt Du ihr nicht ſagen, daſs ſie auch ein Bischen mit mir angreife?" Der Vf. fährt fort: „Gar nicht im Rabbinenton, ſondern gewiſs wie der liebende Hausfreund erwiederte Jeſus: „„Ja wohl, Martha, Martha, machen wir Dir, wie ich ſehe, viele Sorge und Störung, um für uns Vieles zu bereiten. Und doch iſt nur Eines nöthig. Uns genügt, wenn nur Eine Speiſe da wäre. Aber Deine — Maria hat ſchon die beſte Portion ausgewählt. Sollte ich ſie von dieſer entfernen?"" Während man in dieſen Zeiten nur zu oft einen unverhältniſsmäſsigen Werth auf das Hergebrachte und ſelbſt das Unweſentlichſte dabey, legt, geht der Vf. in ausdrücklicher Vermeidung deſſelben zu weit. Bey dem in dieſem Werke behandelten Gegenſtande bleibt Zartheit in allem, was auch noch ſo entfernt mit ihm in Verbindung ſteht, natürlich. Die Mutter liebt gewiſs an ihrem Kinde nicht bloſs das Kleid, und dennoch macht es ihr Freude, das Kind ſauber und gefällig zu kleiden. Ueberdieſs leben wir jetzt in einer Zeit, wo der Denkgläubige (gern nehmen wir dieſen Ausdruck vom Vf. an) aus Eifer für ſeine gute Sache, ſich ernſtlich hüten muſs, dem Myſtiſch- und Blindgläubigen irgend eine Handhabe zu ſeiner Verläſterung darzureichen; wo er zeigen muſs, daſs geläuterte Anſichten keinesweges das religiöſe Kraft- und Zartgefühl vermindern, ſondern gleichfalls läutern und erhöhen.

Es hat dem Rec. bey ſeiner Achtung gegen die wahren Verdienſte des Vfs. überhaupt, gewiſs Ueberwindung gekoſtet, in ſeiner Beurtheilung dieſes Werkes mehrere Ausſtellungen an einander zu reihen, aber er hat dieſs um ſo mehr für Pflicht gehalten, je höher und bedeutender der Standpunct iſt, auf welchem der Vf. ſteht. Zum Schluſs kann er nicht umhin, noch durch Mittheilung irgend eines Stückes darzulegen, welche anziehende, richtig und zart ausgeführte, Partieen auch die Schrift enthält. Wir wählen dazu den Abſchnitt, welcher von dem Erdbeben und der Verfinſterung beym Tode Jeſu am Kreuze handelt. (I. b. 253 ff.) Nachdem davon geredet iſt, wie mit dem Tode Jeſu alles verloren zu ſeyn ſcheinen muſste, heiſst es weiter: „Unerforſchlich iſt das Wiſſen und Wollen der allwaltenden vollkommenen Geiſteskraft, von welcher wir, die unvollkommen Denkenden den Troſt einer göttlichen Weltordnung uns ableiten. Nirgends irren wir gewiſſer, als wenn wir nach unſerm Maaſsſtabe ausmeſſen und abzeichnen wollen, wie, wann und wo jener Unerforſchliche wirke; aber Ein Gedanke durchdringt, wenn wir in die Todesſtille jener hoffnungsloſen Lebenserlöſchung unter das Marterbild des Gekreuzigten hinzutreten vermögen, das Innerſte des Nachdenkenden. Achtzehn Jahrhunderte, die ſeit jenem Augenblicke, wo Alles, Alles zernichtet ſchien, freylich unter mannigfaltigen Abwechslungen, verfloſſen ſind, rufen uns eine Wahrheit zu: Wenn ein Geiſtesrechtſchaffener bis in die Todesgefahr hinein, bis zum marterndſten Kreuzestode ſeiner gottergebenen Ueberzeugung getreu gehandelt hat, ſo iſt Nichts verloren. Er iſt nicht umſonſt da geweſen! Eben jener Moment, wo mit dem letzten Athem Jeſu auch alle die höhern Hoffnungen, was durch wahre Geſinnungsänderung gewirkt werden könnte, in die leere Luft zerfloſſen ſcheinen muſsten; in eben dieſem Moment begann die neue Weltepoche, in welcher die kaum drey Jahre lang verkündigte Geiſtesreligion allmählich ſich zur edelſten Weltreligion ausbildet. Der jüdiſche Sprachgebrauch theilt die ganze Weltzeit in zwey Zeitalter oder Aeonen, das Eine vor, das andre nach dem Meſſias. Hebr. 1, 2. Jetzt eben war die frühere beendigt. Ihre Linie war abgelaufen, und wie es bey zwey entgegengeſetzten Linien der Fall iſt, daſs der Uebergangspunct mit Null bezeichnet wird, ſo ſchien jezt die groſse Weltenuhr ſtill zu ſtehen und der Todesmoment des Weltverbeſſeres erſcheint, wie keiner von beiden Linien angehörig. Dennoch begann von dieſem Augenblicke an die verlorne Sache, wie wir Menſchen ſagen, Epoche zu machen. Die neue fortſchreitende Linie nahm ihren Anfang, und in wunderbaren Progreſſionen, trotz ſo vielerley menſchlicher Störungen, iſt ſie indeſs der Hauptſache nach offenbar ins Beſſere und Beſſere fortgerückt. — Und durch nichts in der Welt vermag ſie zernichtet zu werden, weil ſie nicht irgend durch äuſsere Dinge, weil ſie vielmehr durch ſich ſelbſt und in ihrer innigſten Geiſtigkeit die an ſich wahre und an ſich gute iſt. Hat der Menſch das Seinige redlich gethan, — aber wer thut es ſo redlich, wie Jeſus? — wie könnte es alsdann fehlen, daſs auch der einzig Vollkommne, der geiſtigſte Geiſt, welchen Jeſus als den Einzig-guten bezeichnete, auch das Seinige gewiſs thue, wenn gleich gar nicht in eben der Weiſe, wie wir kurzſichtige Menſchen ſeine Plane ausſinnen zu können uns bereden. Antheil nahm an dem entſcheidendſten Augenblicke die göttliche Naturordnung im Aeuſserlich-ſichtbaren. Wie ſie, dieſe Geſammtheit der von Gott gewollten Kräfte, auch im Innerſten der Lebenskräfte Jeſu Antheil genommen hat, war in Dunkel gehüllt, aber durch den wirkſamſten „Erfolg iſt es offenbar geworden. Im Aeuſsern erſchütterte ein gewaltiger Erdſtoſs die ganze Gegend von Jeruſalem. Auch der Tempelberg wurde ſo gerüttelt, daſs der Vorhang, wahrſcheinlich der zwiſchen dem Heiligen und dem Allerheiligſten, durchgeriſſen wurde. Sinnbildlicher hat wohl ſelten ein Naturerfolg geſprochen. Offen wurde die Näherung zu der im Allerheiligſten vergegenwärtigten Gottheit, die im Geiſt und in der Wahrheit, ohne äuſsere Mittlerſchaften, welche gewöhnlich nur zum Vorhang und zur Scheidewand werden, herzlich und thätig verehrt ſeyn will." Welch einen erfreulichen Blick gewähren uns dieſe Worte in das wahrhaft begeiſterte Gemüthe des Vfs.! Welches Licht verbreiten ſie über ſeine wahre Schätzung der heiligen Sache Jeſu und des Wunderbaren in deſſen Leben! Wie kraftvoll und geziemend iſt hier des Vfs. Rede! und — wie wahr!

ALT-

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

PASSAU, Druck u. Verl. von Ambroſi: *Deutſcher Sinn und Witz*, oder *Züge von Geiſt, Witz, Kraft und moraliſcher Gröſse der Deutſchen.* Mit einer kleinen Biographie des berühmten *Zinkgref.* Von dem Verfaſſer der rührenden und lehrreichen Erzählungen für die Jugend. 1828. XVI u. 192 S. 12. (9 gGr.)

Ob vorſtehender Titel mehr anreizt, als den das Buch eigentlich haben ſollte: „Auszug aus J. W. Zincgref's Apophthegmen, ſcharfſinnigen und klugen Sprüchen der Deutſchen," liegt aufser dem Kreiſe unſers Urtheils. *Zincgref's* Buch iſt ſeit 1626 in etwa zehn verſchiedenen Drucken vorhanden und gar nicht ſo ſelten, wie der Herausg., durch ein Paar handſchriftlich ergänzte Exemplare veranlaſst, S. IX meynt und einem andern, der davon nichts weiſs, nachſchreibt. Der erſte Druck von 1626 iſt ihm unbekannt geblieben, unbekannt ſogar, daſs den drey Theilen der Amſterdamer Ausgabe von 1653 im J. 1655 noch ein vierter und ein fünfter Theil von *Joh. Leonh. Weidner* nachfolgte. Es iſt nun ein Mal der Gang ſo bey uns, oder vielmehr der Lauf: wenn einem ein hübſches altes Buch in die Hand fällt, ſchnell „den alten deutſchen Kittel ausgezogen oder mit Geſchmack (d. i. nach dem, was ſich augenblicklich dafür ausgiebt) zugeſtutzt" (S. IX) und in die Druckerpreſſe! *Leſſing* ſtarb freilich auch über dem Ausjäten eines gewiſſen politiſchen Blumengartens, deſſen erſten Anpflanzer wir gar nicht nennen; es möchte jener ſonſt, zur nächſten Oſtermeſſe ſchon, raſch ausgejätet und friſch umgepflanzt grün werden, wenn auch zur Herbſtmeſſe wieder falb. Doch iſt im Grunde nur über die fingerſchnellen Zuſtutzer und deren Verleger, nicht über unſer eigentliches Publicum deſshalb zu klagen; die Erfahrung könnte jene von alten Zeiten her belehren, welch' undankbares Geſchäft ſolches Zuſtutzen blieb, ſelbſt wenn namhafte Männer ihre Hände dazu boten. *Burcards Waldis* Fabeln werden immer geſucht bleiben, ſeinen umgearbeiteten Theuerdank verlangt aber niemand: den echten *Logau* kauft jeder gern, auch wohl den echten *Ramler* noch, niemand aber mehr Ramler's Logau, nachdem *R.*, ohne Leſſing's ſchonende und zurückhaltende Hand, ſeine zweyte an Logau legte; neuerer Beyſpiele nicht zu gedenken. Die Franzoſen, Drucker wie Herausgeber, haben mehr Ehrfurcht vor ihren alten Schriftſtellern und finden augenſcheinlich ihre Rechnung beſſer dabey, denn ihre neuen Ausgaben werden nach einigen Jahren — nicht im Preiſe herabgeſetzt, ſondern immer wieder friſch gedruckt.

Das dem vorliegenden Buche vorangeſchickte Leben Zincgref's hat der Herausg. aus *Weidner's* Nachricht im 3ten Th. der Apophthegmen ausgezogen. *Sancowehr* und *St. Goar* ſcheint er für zwey verſchiedne Orte anzuſehen, ſchiebt auch ſchnell aus *Koch's* Compend. d. D. Lit. Geſch. II. 84. (doch bloſs mit Wiederholung von Koch's miſsgegriffenem Citat aus *Witte* Diar. biogr. und ohne Koch ſelbſt zu nennen) ganz fälſch, und eignem Erzählungsanfange ſechs Zeilen früher entgegen, *Worms* als Todesort Zincgref's dem richtigen *St. Goar* unter. Weidner's intereſſante Nachricht von einem anonymen Buche Zincgref's, *Pennal- oder Schulpoſſen*, (bis jetzt unſern Literatoren ganz unbekannt, aber 1624, 8., 1627. 4., 1643. 4., 1654. 8. erſchienen) läſst der Herausg. faſt aus, — denn wer kann unter dem kurzen allgemeinen Ausdruck „Scherze" an jenes unbekannte Buch denken; — ſpricht dagegen von einer Sammlung *Deutſcher Emblemen* Zincgref's, die eigentlich gar nicht exiſtirt. Z's. *Emblematum ethico-politicor. Centuria* erſchien bey ſeinem Leben 1619 u. 1624 bloſs mit lateiniſcher Auslegung und mit franzöſiſchen Verſen; von den Deutſchen Verſen aber, die ſich im Druck von 1666 befinden und auf deren Grund *Z.* in allen Lit. Geſchichtsbüchern als Epigrammatiſt figurirt, iſt es nicht erwieſen, daſs ſie — in Sprache und Ton den Zincgrefiſchen Gedichten ſo unähnlich — doch wirklich von ihm wären. Sie werden dem *G. Greflinger* zugehören, der in den ſpätern Ausgaben auch genannt iſt.

Was nun die vorliegende Auswahl aus Z's Apophthegmen ſelbſt anlangt, ſo iſt ſie an ſich nicht ſchlecht zu nennen; es iſt aber auch in Z's. Sammlung überhaupt eben nicht viel Schlechtes zu finden. Vieles recht Hübſches hat der Herausg. übergangen. Wie er dem guten *Z.* nach den Wünſchen des Hn. *Pahl* den altdeutſchen Kittel ausgezogen oder mit Geſchmack zugeſtutzt hat, dürfen wir wohl mit einigen Proben belegen:

Zincgref.	*Herausgeber.*
Von einem, der alles das ſein verthan vnd letzlich in Krieg zog, ſagt er: ſo gehets wann man das Gold und Silber verthan hat, muſs man nothwendig das Eiſen angreifen.	Ein Verſchwender, nachdem er nichts mehr übrig hatte, griff zu dem letzten Zufluchtsmittel, das iſt: er ward Soldat und zog in den Krieg. „So geht's, ſagte L. Z., wenn man Gold und Silber verſchwendet hat, ſo muſs man zum Eiſen greifen."
Als die Red fiel, wie es käme, daſs man die Medicos ſo ſtattlich belohne, Juriſten und Advocaten ſo ſchlecht, die es doch ſo mühſelig verdienen müſsten, antwortete er: wir haben eben all das Leben lieber als Recht und Gerechtigkeit.	Als die Rede davon war, wie es wohl komme, daſs man die Aerzte gewöhnlich beſſer als die Advocaten belohne, löſete er die Frage damit, daſs er ſagte: weil wir alle das Leben mehr lieben als Recht und Gerechtigkeit.
Gefragt, was den Menſchen am zierlichſten kleide, antwortet er: gute Sitten.	Was kleidet den Menſchen am beſten? fragte ihn ein Mal einer. Gute Sitten, antwortete Fink.
Als er an einen Ort gehen ſollte und man ihm ſagte, es wäre noch zu bald, antwortet er: ich will lieber ein Stund zu bald, als ein Minut zu ſpat kommen.	Einſt ſollte er an einen gewiſſen Ort ſich begeben. Er brach daher ſehr bald auf. Man ſagte ihm, es wäre noch zu früh. „Ich will lieber eine Stunde zu früh als eine Minute zu ſpät kommen," verſetzte er.

F. O. M.

LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

JURISPRUDENZ.

n, b. Marcus: *Lehrbuch des deutſchen gemei-n Civilproceſſes*, von Dr. *Juſt. Timoth. Balth. inde*, öffentlichem ordentlichen Profeſſor der echtswiſſenſchaft und Beyſitzer des Spruch-ollegiums zu Gieſsen, auch Kirchen- und Schul-ithe daſelbſt. 1825. XXVI u. 602 S. gr. 8. 'reis: 2 Rthlr. 16 gr.)

elben Buches *zweyte* umgearbeitete und ſehr ermehrte Ausgabe. 1828. XXXIV u. 688 S. . 8. (Preis ebenfalls: 2 Rthlr. 16 gr.)

s erſt neuerlich von *Homeyer* bey Beurtheilung Lehrbuches des deutſchen Privatrechts ſehr bemerkt wurde, daſs man nämlich bey einem ſcheinenden Lehrbuche über einen in Lehrbü-ſchon mehrfach bearbeiteten Gegenſtand vor Dingen und hauptſächlich danach zu fragen in wiefern die *wiſſenſchaftliche Darſtellung* handelten Stoffes durch das neue Syſtem ge-n habe? — das gilt noch in einem weit höhe-rade von Lehrbüchern der Civilproceſstheorie, s ſ. g. Teutſchen Privatrechts, weil über jene nzahl der ältern ſowohl, wie der neueren und ten Lehrbücher ungleich gröſser iſt, als über Daher es denn auch wohl keiner weitern fertigung bedarf, wenn Rec. ſeine Aufmerk-it zunächſt und vorzugsweiſe dem Syſteme des genden Werkes zuwendet. Denn wenn er bey einem *nur* für den *practiſchen* Gebrauch mten Buche die Anſicht des Vfs. (Vorr. zur g. S. VI) wohl theilt, daſs dabey im Ganzen er auf die Aneinanderreihung, als auf die rich-nd vollſtändige Darſtellung der Lehren ankom-ſo iſt dennoch *jene* auch bey *ſolchen* Werken wichtiger, als durch richtige und conſequente ng der Gebrauch eines Buches gar ſehr erleich-nd alſo deſſen Tauglichkeit erhöht wird. Al-lieſs paſst jedenfalls nicht auf das vorliegende *rbuch*," welches ſchon *als ſolches* für den Ge-h der *Lernenden* beſtimmt iſt, für die das Sy-doch eine Hauptſache iſt.

ine Einleitung [§. 1 — 87 *)] ſteht natürlich hier an der Spitze; ſie iſt überſchrieben: „Be-griff, Quellen, Hülfsmittel und Methode der Behandlung *dieſes Gegenſtandes*. Indeſſen ſteht in beiden Ausgaben *darüber* weiter nichts als: „Inhaltsanzeige" und *darunter* zunächſt nur: „Begriff eines *ſtreitigen Rechts*" Wenn nun Rec. auch annimmt, unter „*dieſem* Gegenſtande" ſey die *Civilproceſstheorie* zu verſtehen; ſo iſt doch die Ueberſchrift auch in ſo fern ungenau, als ſie einen bedeutenden Theil des Inhaltes gar nicht andeutet. Denn die §§. 1 — 7 handeln vom Begriff eines ſtreitigen Rechts und den Mitteln *bürgerliche Rechtsſtreitigkeiten* auſsergerichtlich wieder *aufzuheben* (was freylich hier um ſo weniger am rechten Orte ſteht, da erſt im §. 9 der Begriff einer bürgerlichen Rechtsſtreitigkeit gegeben wird), ferner die §§. 11 und 12 von den Eintheilungen des Proceſſes.

Die ganze übrige Darſtellung zerfällt in einen *allgemeinen* Theil („von der Organiſation des gerichtlichen Verfahrens, der Gerichtsverfaſſung, den ſtreitenden Theilen und den allgemeinen Beſtandtheilen und Grundſätzen des *Civilverfahrens*") §. 38 — 182 und in einen *beſonderen* Theil („von dem proceſſualiſchen Verfahren ſelbſt") §. 183 — 450. Es ſoll mithin jener das allen Arten oder Abſchnitten eines civilproceſſualiſchen Verfahrens *Gemeinſchaftliche*, dieſer das den einzelnen Arten und Abſchnitten *Eigenthümliche* enthalten. So richtig nun dieſer Gegenſatz hier als Theilungsgrund aufgeſtellt iſt; ſo nothwendig war es dann aber auch, ihn mit ſtrenger Conſequenz *durchzuführen*. Allein nicht ſelten iſt der Vf. ſeinem Plane untreu geworden. Z. B. im §. 195, wo nach der Ueberſchrift nur von der beſondern Form des *Klagſchreibens* gehandelt werden ſoll, ſind auch die *allgemeinen* Regeln über das *Rubrum* und *Nigrum* gegeben, welche die Klagſchrift mit *allen* Parteyſchriften gemein hat und welche dagegen im §. 149, wo von der Form der Parteyvorträge *überhaupt* die Rede iſt, fehlen. Eben ſo giebt der §. 199, wo nur vom *erſten* Decret auf die *Klage* zu reden wäre, die allgemeinen Regeln für gerichtliche Ladungen. So iſt ferner in dem §. 220 am Schluſs der Betrachtung des *erſten* Verfahrens im *ordentlichen* Proceſſe von dem *richterlichen Fragerecht* im *Allgemeinen* gehandelt, während dieſes doch in *jedem* Abſchnitt und *jeder* Art des proceſſua-

ley den bedeutenden Abweichungen der Paragraphenzahlen der *zweyten* Ausgabe von denen der *erſten* bemerke h, daſs im Folgenden, wo nicht das Gegentheil ausdrücklich bemerkt iſt, die Zahlen der *zweyten* Ausgabe ange-ben werden ſollen.

ſualiſchen Verfahrens unſtreitig angewendet werden kann, und eben deſshalb bey der allgemeinen Erörterung der Lehre von der Thätigkeit der Gerichte mit zu berühren war. Eben ſo iſt bey dem Beweis*verfahren* in der *erſten* Inſtanz des *ordentlichen* Proceſſes von Begriff und Eintheilungen des Beweiſes (§. 234, 236) und vom Unterſchied zwiſchen Beweismitteln und Beweisgründen (§. 235) gehandelt, während dieſes doch offenbar *allgemeine* Sätze ſind, die nicht zur ſpeciellen Betrachtung der Verfahrens gehören u. dgl. m.

Doch Rec. kehrt zurück zur ſpeciellen Betrachtung der Anordnung des allgemeinen Theils. Er zerfällt in *vier* Abſchnitte: 1) von der geſetzlichen Organiſation des gerichtlichen *Verfahrens* überhaupt (§. 39—58); 2) von der *Gerichtsverfaſſung* (§. 59—106); 3) von den *Parteyen*, ihren *Rechtsbeyſtänden* und *Vertretern* (§. 107—141); 4) Allgemeine Grundſätze über die *Handlungen* des Gerichts und der Parteyen (§. 142—182). Dieſe Ueberſchriften täuſchen jedoch beym erſten und vierten Abſchnitt die Erwartung des Leſers, denn *jener* handelt: *a*) von der rechtlichen Natur der *Proceſsgeſetze* (§. 38—41), *b*) von den *Beſtandtheilen* des Proceſſes nach ihrer Abtheilung in weſentliche und auſserweſentliche (§. 42—45), wobey die Lehre von heilbaren und unheilbaren Nullitäten (§. 44) mit eingewebt iſt, und *c*) von der *Begrenzung* *) und den *Eigenſchaften* wahrer Civilproceſsſachen (§. 46—58). Ohne Zweifel konnte man nach jener Ueberſchrift viel eher die Erörterung der allgemeinſten Grundprincipien des gemeinen Teutſchen Civilproceſſes, der Verhandlungsmaxime, der Actenmäſsigkeit des Verfahrens u. ſ. w., welche erſt im 4ten Abſchnitte (§. 143 ff.) ſtehen, im *erſten* erwarten. — Dagegen findet man auch die Lehre von der Glaubwürdigkeit gerichtlicher Handlungen *nicht* im 4ten Abſchnitt, ſondern im *zweyten* (§. 84). Die Grundſätze von der Ausübung der Gerichtsbarkeit ſind in die §§. 73, 74 und 103 ff. zerſtreut, und von der Pflicht zur Ausübung der Gerichtsbarkeit iſt in den §§. 103 *und* 182 die Rede. Im *zweyten* Abſchnitte aber, welcher ſich im 1ſten Kapitel auch über die Römiſche, geiſtliche und ältere teutſche Gerichtsverfaſſung verbreitet (§. 58—64), giebt der Vf. unſtreitig für ein *Lehrbuch* des *Civilproceſſes* zu viel: denn die Lehre von der Gerichts-Organiſation gehört, um *ex profeſſo* behandelt zu werden, doch nur in das Staats- und allenfalls das Privat-Recht. Ferner iſt mit der Lehre von den *Parteyen* [den ſtreitenden Theilen (dritter Abſchnitt 1. Kap.)] auch unter der Ueberſchrift: „Theilnahme Dritter an einem Rechtsſtreite" (§. 110—113), die ganze Lehre von den Interventionen, von der Litisdenunciation und Adcitation; unter der Ueberſchrift: „*Fähigkeit* zur Proceſsführung," die Lehre von der *Nominatio auctoris* (§. 117) und unter der Ueberſchrift: „Mittel gegen frivoles Streiten," die Lehre von den Cautionen und dem Gefährde-Eid verbunden, wogegen doch groſse Bedenken zu erheben ſeyn möchten, indem alle dieſe Lehren vom Lernenden kaum gehörig verſtanden und gewürdigt werden dürften, wenn nicht die Erörterung des ganzen Special-Theiles vorangegangen iſt. Kann es z. B. zweckmäſsig ſeyn, von der *Cautio pro reconventione ſucceſſiva hier* zu handeln, wenn der Begriff und die Eintheilungen der Reconvention (§. 211) erſt 90 §§. ſpäter folgen? — Nicht paſſend ſcheint es ferner, daſs die §§. 148, 149 und 150 folgende Ueberſchriften haben: *a*) *Inhalt* und Zweck der Parteyhandlungen, *b*) Form der Parteyvorträge, *c*) *Material* der Parteyvorträge. Denn das *Material* der Parteyvorträge gehört doch gewiſs mit zum *Inhalt* der Parteyhandlungen. — Endlich ſcheint aber Rec. auch noch eine bedeutende Lücke im 4ten Abſchnitt des allgemeinen Theiles zu ſeyn, wo die allgemeinen Grundſätze für das civilproceſſualiſche Verfahren angegeben werden ſollen, indem hier von den Proceſshandlungen nur nach ihren Gattungen und Arten und von ihrer Natur im Allgemeinen die Rede iſt, ohne daſs ihres *Zuſammenhanges* irgend ſpecieller gedacht wäre, deſſen allgemeinere Betrachtung doch eine eben ſo *nothwendige* als *zweckmäſsige* Grundlage des ganzen ſpeciellen Theiles bildet, welcher ohne ſie bloſs als ein Aggregat einzelner Geſetzesvorſchriften erſcheint. Ueberhaupt muſs ja bey allen akademiſchen Vorträgen das *Hauptaugenmerk* des Lehrers auf die Gewährung klarer und ſtreng logiſcher Ueberſichten gerichtet ſeyn und nicht bloſs auf die erdrückende Fülle der Einzelnheiten. Wer mit *jenen* vertraut und befreundet iſt, dem wird es für *dieſe* kaum jemals an ausreichender Hülfe fehlen. — Der Vf. wird uns deſshalb auch gewiſs nicht etwa auf die *zwey* Einleitungsparagraphen des ſpeciellen Theiles (§. 183 u. 184) verweiſen, denn in ihnen iſt nur ganz kurz bemerkt, daſs ein vorbereitender Theil des Proceſſes der Execution vorhergehen müſſe, in beiden Abſchnitten aber wiederholte Prüfungen der Proceſsſchritte veranlaſst werden könnten und daſs man endlich das gewöhnliche (ordentliche) Verfahren von dem auſserordentlichen zu unterſcheiden habe. Daſs *dieſes* für den oben angedeuteten Zweck nicht genügen könne, bedarf wohl keiner weitern Erörterung!

Schon aus dem zuletzt von den §§. 183 u. 184 Erwähnten ergiebt ſich zum Theil die Anordnung, die der Vf. für den ſpeciellen Theil erwählt hat. Er handelt nämlich in vier Büchern *a*) von dem vorbereitenden Verfahren in erſter *Inſtanz*, *b*) von der *Vollſtreckung* der Urtheile, *c*) von den Rechtsmitteln gegen richterliche Verfügungen, und *d*) vom Con-

*) Auffallend iſt es, daſs *auſserdem* auch der §. 10 von der Verſchiedenheit des Civilproceſſes von ähnlichen gerichtlichen Verfahren, alſo in der That von demſelben Gegenſtande handelt.

Concursproceſſe. Diejenigen Proceſshandlungen, welche man ſonſt wohl mit den Namen der *Zwiſchenhandlungen* (im *engern* Sinne, denn im *weitern* würden auch die Rechtsmittel dazu gehören) bezeichnet und in einen eignen Abſchnitt zuſammenſtellt, hat unſer Vf. gelegentlich unterzubringen geſucht, was allerdings ein Gewinn wäre, wenn es *ohne Nachtheil* geſchehen könnte. Eben deſshalb iſt dieſs Verfahren hier näher zu betrachten, wobey nur im allgemeinen die Bemerkung vorangeſtellt werden mag, daſs 1) die einzelnen dieſer Zwiſchenhandlungen in den *allgemeinen* Theil ſchon darum *nicht* gehören können, weil ſie *ſpecielle* Vorſchriften für ein *beſonderes Verfahren* unter gewiſſen Umſtänden erfodern, ſo wenig als man die ſpecielle Erörterung des Verfahrens bey den Rechtsmitteln darum in den allgemeinen Theil ſtellen darf, weil dergleichen in allen Inſtanzen und in allen Abſchnitten eines Proceſſes vorkommen können. Eben dieſe letztere Eigenſchaft der Zwiſchenhandlungen macht es aber auch 2) unthunlich, ſie an *einzelne* Schritte dieſes oder jenes Abſchnittes des ordentlichen, oder eines ſummariſchen Proceſſes anzuknüpfen, ohne ſich dem Vorwurf ſtörender Einſeitigkeit auszuſetzen! Dennoch hat der Vf., wie zum Theil ſchon weiter oben erwähnt werden muſste, die Lehren vom *Verfahren* bey *Perhorreſcirung* des Richters (§. 81 u. 82), bey der *Actenverſendung* (§. 71), bey den *Interventionen* (§. 110 u. 111), bey der *Litisdenunciation* (§. 112), bey der *Adcitation* (§. 113), bey den Beſchwerden über *verzögerte* oder *verweigerte* Juſtiz (§. 182), bey dem Verlangen der Ableiſtung eines *Gefährde*-Eides (§. 123), und dem Verfahren beym *Güteverſuch* (§. 165) in den *allgemeinen* Theil mit aufgenommen; dagegen die Lehre vom Verfahren bey dem Beweiſe zum ewigen *Gedächtniſs* (§. 247); den *allgemeinen* Lehren vom Beweisverfahren; vom Verfahren bey der Urkunden-*Edition* (§. 280); dem Urkundenbeweiſe im Beweisverfahren des *ordentlichen* Proceſſes; vom Verfahren bey den *Poſitionen* (§. 221); dem Schluſſe des *erſten* Verfahrens; vom Verfahren bey einigen *auſserordentlichen Beendigungs*-Acten des Proceſſes (§. 232); dem Ungehorſam der Parteyen während des erſten Verfahrens beygefügt. Durch *dieſe* Neuerungen iſt ſchwerlich etwas gewonnen und noch weniger ein *eigner* Abſchnitt für die Zwiſchenhandlungen überflüſſig geworden. — Wende ich mich nun zur näheren Betrachtung der in den einzelnen Büchern befolgten Ordnung; ſo finden wir hier, abgeſehen von den bereits erwähnten Eigenthümlichkeiten, im *Ganzen* genommen durchaus die, in der Natur des darzuſtellenden begründete, Anordnung, wie man ſie namentlich in dem *Martin*'ſchen Lehrbuche ſeit mehr als einem Vierteljahrhundert angewendet findet, beybehalten, daher auch Rec. ſich wohl auf die Berührung einzelner Abweichungen davon beſchränken darf. So iſt z. B. beym erſten Verfahren des ordentlichen Proceſſes (I. Abſchn. 1. Kap.) am Ende (§. 230) *überhaupt* vom Ungehorſam der Parteyen während des erſten Verfahrens gehandelt und nicht hinter jedem einzelnen Proceſsſchritte. — Bey der Betrachtung der *einzelnen* Beweismittel (2. Kap. 2. Tit.) ſind noch Notorität*), Rechtsvermuthungen und Geſtändniſſe (§. 254—256) als „Beweis*mittel*, welche eine Beweis*führung* nicht *nothwendig vorausſetzen*" vorangeſtellt, wobey man wohl beachten muſs, daſs der Vf. (im §. 256) unter Beweis*mitteln* im weitern Sinne die Beweis*gründe* verſtanden wiſſen will (was freylich wie jede einem Worte aufgedrungene Vieldeutigkeit eher nachtheilig, als vortheilhaft wirken wird), denn nur auf die Weiſe läſst *jene* Stellung ſich rechtfertigen. Bedenklicher iſt, daſs bey der Lehre vom Beweiſe durch den Eid des *juramenti purgatorii* und *ſuppletorii* als Unterarten des *juramenti neceſſarii* (§. 301) gar nicht gedacht iſt. Eigenthümlich bleibt ferner bey der Darſtellung der ſummariſchen Proceſſe (2. Abſchn.) die vorausgeſchickte Erwähnung des *geſchichtlichen Urſprungs* derſelben (§. 324—26) und die *Voranſtellung* der unbeſtimmt ſummariſchen Proceſſe (§. 329 ff.) vor den beſtimmt ſummariſchen, welches letztere jedoch in ſo fern wenigſtens nicht zu empfehlen ſeyn dürfte, als nur zu leicht dadurch die Anſicht derer gefördert wird, welche Regeln von den unbeſtimmt ſummariſchen Proceſſen als die gemeinſchaftliche Grundlage alles ſummariſchen Verfahrens betrachten; Erſteres aber wird in ſo fern allerdings ein *bedeutender* Gewinn ſeyn, als dadurch nicht zu viel *bloſs* Hiſtoriſches in den zunächſt doch dem jetzt geltenden Rechte beſtimmten Vertrag mit aufgenommen wird, was denn auch von den hiſtoriſchen Einleitungen bey den Lehren von der Gerichtsverfaſſung (§. 59—64), vom Beweisverfahren (§. 238), von der Execution (§. 370), von der Appellation (§. 398—400), der Reviſion (§. 414), der Nichtigkeitsbeſchwerde (§. 417—19) und bey der vom Concurſe (§. 427, 428) gilt. Will man aber einmal die Teutſche Civilproceſstheorie hiſtoriſch begründen, dann kann es freylich wohl nicht genügen, ſich, wie doch der Vf. durchgängig nur gethan, auf Angabe der *gemein*rechtlichen Geſetzesvorſchriften aus den verſchiedenen Zeiten zu beſchränken, ſondern es iſt, bey der eigenthümlichen Art und Weiſe, wie unſer gemeines Recht gerade in proceſſualiſcher Hinſicht ſich ausgebildet hat, durchaus nothwendig, auch die *gewohnheits*rechtliche und *territorial*geſetzliche Begründung ſowohl ganzer Inſtitute, wie der einzelnen Rechtsſätze nachzuweiſen und darzuſtellen, in welcher doppelten Beziehung freylich auch dieſes Lehrbuch noch gar viel zu wünſchen übrig läſst.

Ehe nun Rec. von der formellen Seite dieſes Lehrbuches zur Betrachtung des *Materials* übergeht, kann er nicht umhin die Sorgfalt rühmend zu erkennen,

*) So ſchreibt der Vf. dieſes Wort, was doch aus dem Worte der *Latinitatis medii aevi Notorietas* gemacht iſt, und alſo *Notorietät* richtiger geſchrieben wird.

nen, mit welcher der Vf. bey der zweyten Auflage namentlich auch die Anordnung dieſes Lehrbuches revidirt hat, indem namentlich die §§. 43, 44, 51 — 57, 77 — 83, 109 — 115, 314 und 315 eine durchaus veränderte und meiſt, auch nach Rec. Anſicht, verbeſſerte Stellung erhalten haben, was indeſſen hier natürlich im Einzelnen nicht durchgegangen werden kann. Eben ſo mag auch gleich hier angeführt werden, daſs, abgeſehen von vielfachen anderen Verbeſſerungen und Umarbeitungen des Materials der einzelnen Paragraphen, die §§. 1, 5, 6, 12, 14 — 18, 20, 21, 23, 25, 26, 34, 41, 58, 65 — 70, 72 — 75, 77, 102, 129, 131, 163, 164, 171, 187, 324 — 26, 342 — 46, 368, 369, 380, 398 — 400, 403, 412, 413, 427 — 29, ganz neu hinzugekommen ſind.

Bey der ſpecielleren Betrachtung des Materials können natürlich nur zwey Hauptrückſichten hier feſtgehalten werden. Vollſtändigkeit in allem Weſentlichen und Richtigkeit der aufgeſtellten Sätze. Rec. kann nicht leugnen, in beiden Beziehungen Manches vermiſst zu haben. So iſt z. B. vom Verfahren bey Erkennung von Commiſſionen überall nicht die Rede, indem im allgemeinen Theile (§. 69) nur bey Gelegenheit der *jurisdictio delegata* auch der Commiſſarien Erwähnung geſchieht. So hätte auch das Verfahren bey Befriſtungen einer ſpecielleren Erwähnung bedurft, die aber freylich nicht in den allgemeinen Theil gehörte, wo *hier allein* von der Befriſtung (§. 174) die Rede iſt; ganz daſſelbe gilt von dem Verfahren hinſichtlich der Cautionen, von welcher hier auch nur im allgemeinen Theile (§. 122) gehandelt wird. So kann auch das Wenige, was bey Gelegenheit der Verbindlichkeit zur Urkunden-Edition, über die Akten-Redintegration (§. 279) in zwey Zeilen geſagt iſt, wohl ſchwerlich dafür genügen. Endlich iſt auch ſchon oben bemerkt, daſs man vergebens nach einer Darſtellung der Proceſshandlungen in ihrem innern Zuſammenhange ſuche. — Von *einzelnen* Lehrſätzen, deren *Richtigkeit* dem Rec. bedenklich ſcheint, können hier natürlich auch nur *Beyſpiele* gegeben werden, wobey es dem Leſer überlaſſen werden muſs, zwiſchen den *Gründen* des Vfs. nnd des Rec. zu wählen und zu entſcheiden. So ſagt der Vf. u. a. im §. 117. „Man betrachtet ſie (die *Nominatio auctoris*) als eine verneinende Einlaſſung; *allein* bey *dinglichen* Klagen iſt ſie immer eine *wahre Einrede*, die der Beklagte zu beweiſen hat: denn hier iſt der Kläger hinlänglich paſſiv zur Sache legitimirt, wenn er die Klage gegen den *Detentor* richtete; deſshalb gehört auch die Nennung des Auctors bey dinglichen Klagen gar nicht in die Lehre von der Legitimation. Nur bey *perſönlichen* Klagen, wo ſie *auch* vorkommen können, iſt ſie eine *wirkliche Einrede* fehlender Sachlegitimation.“ Hier iſt zunächſt die Wortfügung nicht gut gewählt, indem es, der *Wortſtellung* nach, ſcheint, als lage der Vf. erſt: *nur* bey *dinglichen* Klagen ſey die *Nom. auct.* eine *Einrede* und nachher: *nur* bey *perſönlichen* Klagen ſey es eine ſolche, was doch unmöglich ſeine Meinung ſeyn kann. Dann aber und das iſt wichtiger, zeigt der Vf. in den angeführten Worten ſelbſt am allerdeutlichſten, daſs er bey der Ausdehnung des Begriffes der *Nominatio auctoris* auf perſönliche Klagen zwey durchaus heterogene Dinge unter denſelben Namen zu bringen ſuche, nämlich die bey *allen* Klagen, den dinglichen wie den perſönlichen, vorkommende uneigentliche, oder ſ. g. *juris Exceptio*, des unrichtig gewählten Beklagten (bey der nichts darauf ankommt, ob der Excipient zugleich den nach ſeiner Meinung richtigern Beklagten nahmhaft macht, oder nicht, worin auch weder bey dinglichen noch bey perſönlichen Klagen eine *confeſſio qualificata* liegt, und wodurch weder bey jenen noch bey dieſen der Beklagte ſich eine Beweislaſt auflade, was alles der Vf. ſchon früher [in ſeiner Abhdl. a. d. Civ. Proc. I. S. 134 ff.] als *Eigenthümlichkeiten* der *Exceptio nominat. auctoris* bey *perſönlichen* angegeben hat) und die den *dinglichen* Klagen *allein* entgegenſtehende *Exceptio nominationis auctoris*. Nicht nur beſchränkt nämlich die hier hauptſächlich entſcheidende *c.* 2 *E. ubi in rem actio* die *Nominatio auctoris* mit all ihren Eigenthümlichkeiten auf die *in rem actiones*, ſondern es liegt dieſs auch nothwendig 1) in der Natur *dieſer* Einrede als einer *Exceptio facti* (im Gegenſatz der *Exceptio juris* bey perſönlichen Klagen, welcher der Vf. dieſen Namen beylegt), daſs das von ihr Geltende (z. B. die erforderliche Einlaſſung des Klägers darauf, der dann allenfalls erforderliche *Beweis* der factiſchen Behauptung des Beklagten u. ſ. w.) nicht auf jene *Exceptio juris* ausgedehnt werden kann, und 2) in der Natur der an die *Exceptio laudationis* geknüpften *Wirkungen:* denn wie könnte bey perſönlichen Klagen z. B. eine vorläufige Immiſſion des Klägers in den Beſitz des in der Detention des Beklagten befindlichen Streitgegenſtandes wegen des Ungehorſames des Auctors vorkommen, *ohne* daſs der urſprüngliche Beklagte auch nur *befugt* wäre, ſich dagegen irgend zu wehren?

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

JURISPRUDENZ.

Bonn, b. Marcus: *Lehrbuch des deutſchen gemeinen Civilproceſſes*, von Dr. *Juſt. Timoth. Balth. Linde* u. ſ. w.

Deſſelben Buches *zweyte* umgearbeitete und ſehr verm. Ausgabe u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Ferner ſagt der Vf. im §. 185: der wichtige Abſchnitt eines eignen Beweisverfahrens ſey nicht durch die Geſetze vorgezeichnet, ſondern durch *Doctrin* und *Praxis* in Folge eines durchaus *entarteten* (?) Proceſsganges geſchaffen. Dieſes ſteht aber im Widerſpruch mit den Vorſchriften der Reichsgeſetze ſeit dem Anfange des XVI. Jahrh., welche nicht nur eines Interlocuts auf den Beweis der geleugneten Artikel, ſondern auch namentlich einer darin vorzuſchreibenden Beweisfriſt und eines daran ſich knüpfenden Beweisverfahrens gedenken, z. B. Artik. des Kammer-Ger. zu Lindau im J. 1500 ratificirt Art. XIII. §. 5. u. Art. XIV. §. 3. C. G. O. v. 1509. tit. I. §. 8, 10. tit. II. §. 6. tit. IV. §. 3. nur freylich mit dem Unterſchied, daſs wegen noch nicht hinreichender Anwendung der Eventual-Maxime der Beweis der Einreden erſt *nach* dem Beweis der Klage unternommen zu werden brauchte. Schon die C. G. O. von 1521. tit. XIX. §. 8—10., C. G. O. v. 1523. tit. III. §. 7., C. G. O. v. 1555. Thl. III. tit. 16. §. 3. u. tit. 29. §. 2, 3. aber erwähnen eines Beweis-Interlocuts, das die Exceptionen, Repliken und Dupliken mit umfaſste, und an welches ſich das Beweis*verfahren* als ein eigenthümlicher, *ſelbſtſtändiger* Abſchnitt des Verfahrens anknüpfte. Daſs dieſes auch nicht etwas dem Reichs-Kammergerichte *Eigenthümliches* war, zeigen die ganz ähnlichen Vorſchriften in gar vielen deutſchen Territorial-Geſetzen jener Zeit z. B. *Conſt. elector. Saxon.* v. 1572. P. I. C. 16. (alte) *Churſächſ.* Proc. Ordn. v. 1622. tit. 20. §. 1. *Anhalt.* Proc. Ordn. v. 1665. tit. 10.

Im §. 202 bemerkt der Vf.: „*Deshalb* (d. h. um ſich gegen die *Form* des Angriffes zu vertheidigen) werden entweder die zur *Begründung* des *Proceſs*-Geſuchs vorausgeſetzten Thatſachen *in Abrede geſtellt* (d. h. doch wohl *geleugnet*), *oder* es wird abſichtlich keine beſtimmte Erklärung hierüber gegeben, aber eigenthümliche Thatſachen und Verhältniſſe angeführt, welche dieſes Vertheidigungsmittel rechtfertigen. In beiden Fällen ſind *verzögerliche Einreden* vorhanden." Hier ſind offenbar Einreden und Einlaſſung unter einander gemiſcht, obſchon der Vf. ſelbſt im §. 158 den zwiſchen beiden Statt findenden Gegenſatz hervorgehoben hat und obgleich er im §. 204 ff. *ſeparatim* von der Einlaſſung handelt: denn was hieſse: Einlaſſung, wenn dahin nicht gerade das in *Abrede-Stellen* der zur Begründung des Klägeriſchen Geſuchs vorausgeſetzten Thatſachen gehörte? Auch wird man das ſchwerlich eine *Exceptio* z. B. *judicis incompetentis* nennen, wenn der Beklagte *nur* ſagt: „Ich leugne, daſs ich unter der Jurisdiction des angegangenen Richters ſtehe!" Ueberdieſs könnten die mitgetheilten Worte um ſo leichter zu Miſsverſtändniſſen führen, da in den meiſten im *ordentlichen* Proceſs angebrachten Klagen ein *Proceſs*-Geſuch, als ganz überflüſſig, fehlen wird. Am Schluſſe deſſelben Paragraphen heiſst es noch: „In der Regel müſſen ſie (die *dilatoriſchen* Einreden) *ſogleich*, oder zur Zeit, wo der Richter über ſie erkennen ſoll, klar (liquid) ſeyn." Dieſer durchaus poſitive, alſo nur durch beſtimmte *Geſetze* zu rechtfertigende Satz, ſoll dann bewieſen werden durch ein Citat von *Danz*, ord. Proc. §. 169. welcher ſeiner Seits zwar den J. R. A. §. 40. und §. *ult. J. de exception.* anführt, worin jedoch alles andere eher als *dieſer* Satz enthalten iſt. Rec. darf daher erſt beſſern Beweis jener Behauptung erwarten, ehe eine Führung des *Gegen*beweiſes nöthig wird. —

Im §. 206. ſagt der Vf. u. a. „*Eigenthümliche* Wirkungen derſelben (der Einlaſſung) ſind 1) ſtillſchweigende Erſtreckung der Gerichtsbarkeit, wo dieſe möglich und die Unzuſtändigkeit vom Beklagten nicht gerügt iſt." Doch iſt es ein allgemein anerkannter Rechtsſatz (den auch der Vf. im §. 101. ſelbſt aufſtellt) daſs *facta concludentia* zur *Prorogatio tacita* genügen, dergleichen aber offenbar ſchon im bloſsen Vorſchützen *einlaſſungshindernder Einreden*, die nicht frey *declinatoriae* ſind, liegen, ſelbſt wenn mit ihnen auch nicht einmal eine eventuelle Einlaſſung verbunden iſt, indem darin unverkennbar eine Anerkennung der Competenz des angegangenen Richters hinſichtlich des Fragefalles liegt. Es dürfte daher jenes wohl ſchwerlich als *eigenthümliche* Wirkung der *Einlaſſung* zu betrachten ſeyn. —

Im §. 224 iſt von der Vorbereitung des Richters zur Fällung des erſten Urtheils die Rede und es werden hierüber folgende Regeln gegeben: 1) habe er zu fragen *actio an ſit fundata et probata*, 2) *an ſit eliſa?* „*Endlich* 3) (fährt dann der Vf. fort) wird die *Verpflichtung* zur *Einlaſſung* und deren *geſetzmäſsige Vornahme* noch einmal geprüft und *deshalb*

die *nöthige Verfügung* erlaſſen." Sollten dieſes aber nicht *Präjudicial*-Punkte für die Beantwortung der Fragen: *actio an ſit fundata et probata* ſeyn? und ſind ſie bey *dieſer* Gelegenheit ſchon miterörtert, wozu deren abermalige Prüfung? —

Am Schluſs des §. 230 ſagt der Vf.: daſs im Falle des Ungehorſams des Klägers im Repliciren in der Sache *ſelbſt endlich* entſchieden werden müſſe und die Note 8 fügt hinzu, daſs des Beklagten Geſuch um Entbindung von der Inſtanz ſolchen Falls *unſtatthaft* ſey, obſchon die vom Vf. mitgetheilten Worte der C. G. O. von 1555. III. 42. §. 3. *ausdrücklich* ſagen: „auf des *Antworters Begern*" ſolle das Kammergericht endlich (definitiv) in der Sache erkennen, und der J. R. A. §. 44. a. E. eben ſo ausdrücklich beſtimmt: „Wo der Kläger *in Termino* der ausgewirkten Citation nicht erſcheinen, oder ſonſt nachmals ungehorſam erfunden würde, ſoll der Beklagte gegen denſelben desjenigen Wegs, welcher *in Ord. cam.* P. III. Tit. 42. von des Klägers Ungehorſam geſetzt iſt, ſich, *ob er wolle* zu gebrauchen haben." Schwerlich kann man unter ſolchen Umſtänden wohl mit dem Vf. behaupten, daſs c. 13. §. 2. u. c. 15. *C. de judic.* durch *dieſe* Reichsgeſetze *aufgehoben* ſeyen. —

Den Begriff des *Beweiſens* giebt der Vf. im §. 234 ſo an: „Unter *Beweiſen* verſteht man die Handlung einer Partey, wodurch ſie den Richter von der Wahrheit ſtreitiger Thatumſtände, zum Zwecke der Anerkennung eines Rechtes, durch *neue* äuſsere Gründe juriſtiſch überzeugen will." In wiefern und warum aber ſind hier die Beweisgründe wohl als *„neue"* äuſsere Gründe bezeichnet? —

Wenn der Vf. am Ende des §. 243 behauptet: Auflagen, wodurch der Gegner des Beweisführers zu einer Leiſtung verpflichtet wird, verhinderten *immer* den Eintritt der richterlichen Beweisfriſt; ſo ſagt er wohl *zu viel*, indem es doch wenigſtens hätte heiſsen müſſen: dem Gegner des Beweisführers *„als ſolchem,"* oder „in Beziehung auf *den* Proceſs, in welchem der Beweis zu führen iſt." Man denke ſich nur z. B. daſs mehrere cumulirte Klagen angeſtellt wären und am Schluſſe der erſten Inſtanz hinſichtlich einiger definitiv, hinſichtlich anderer interlocutoriſch auf Beweis erkannt worden, oder auch nur das Letztere, wo aber die dem Producten gemachten Auflagen ſich lediglich auf die eine *oder* andere dieſer Klagen beziehen u. d. m. —

Zu eng dagegen iſt die Behauptung des Vfs. im §. 247: daſs von einer Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtniſs „erſt beym *Beweisverfahren* über die Hauptſache" Gebrauch gemacht werde: denn warum ſollte man ſich derſelben nicht auch *gleich beym Vortrag* der Klage oder Einrede bedienen und dieſe dadurch vielleicht ſofort liquid machen können? —

Wenn der Vf. in der Note 1., zum §. 258 ſagt: „Das Kanoniſche Recht erklärt die Weiber für unfähig (ein Zeugniſs abzulegen), während man, wegen *fr.* 18. *D. h. t.* (*de teſtibus*) *mit Recht* das *Gegentheil* befolgt; ſo iſt es nicht ganz begreiflich, daſs eine Stelle der *Pandecten*, (worin noch dazu bloſs vom *Criminal*-Proceſs die Rede iſt) beſtimmten entgegengeſetzten Vorſchriften des *Kanoniſchen* Rechts derogire! Ueberdieſs aber geht aus einer Vergleichung des c. 33. X. *de teſtib.* und c. 10. X. *de V. S.* deutlich hervor, daſs das Kanoniſche Recht *nur* den Satz enthält, daſs das Zeugniſs einer Frau ſtets *einigen Verdacht* gegen ſich habe. —

Am Ende des §. 299 ſagt der Vf.: Die Sachverſtändigen würden, wenn ſie ihr Gutachten nicht ſchriftlich einreichten, einzeln zu Protocoll in *Abweſenheit* der *Parteyen* vernommen; *Stillſchweigen* werde *ihnen* aber *nicht* geboten. Allein Rec. kann einen Grund für dieſe Abweichung von der beym Zeugenverhör eingeführten Verfahrungsart überall nicht einſehen, da der *Metus ſubornationis*, welcher doch allein jene *Impoſitio ſilentii* hinſichtlich der Zeugen-Ausſagen veranlaſst hat, bey Kunſtverſtändigen ganz eben ſo eintritt, wie bey Zeugen! Wozu wäre denn auch ſonſt das Verhören der Einzelnen in *Abweſenheit* der Parteyen, wenn dieſe etwa vor der Thür ſtehen und ſich ſofort von den vernommenen Kunſtverſtändigen ihre Ausſagen mittheilen laſſen dürften? Würde nicht derjenige, für welchen dieſe ungünſtig ausgefallen wären, noch nachträglich andere Kunſtverſtändigen nahmhaft machen, um dadurch die Angaben der früher vernommenen zu widerlegen, oder doch zweifelhaft zu machen? —

Ferner iſt zu erwähnen, daſs der Vf. im §. 301 (vergl. mit Note 16. zu §. 302.) unbedingt die *gemeinrechtliche* Zuläſſigkeit eines *Glaubens*-Eides behauptet, indem er ſich dabey auf folgende Stellen ſtützt: *fr.* 3. §. 3. *fr.* 34. *pr. de jurej. fr.* 10. *de Carbon. ed.* c. 2. §. 2. *de jurej. ppter calumn.* II. F. 58. C. G. O. v. 1555. Thl. I. tit. 70 u. 71. J. R. A. §. 49. Doch giebt *Ulpian*, wenn wir den vorhergehenden §. in der erſten Stelle nicht überſehn, a. a. O. nur ein Beyſpiel für die von ihm aufgeſtellte Regel, daſs auch *de conditione perſonae* geſchworen werden könne, mit Beziehung auf *Marcellus*, deſſen Worte wir in der dritten Stelle finden, aus der ſich klar ergiebt, daſs er (ſo wie auch die 10te Stelle nur von dem Ausnahmsfall rede, wo ein Erbe über *facta* ſeines Erblaſſers, mit dem er ja gleichſam *eine* Perſon ausmacht, ſchwören ſoll. Auch iſt in der 1., 3. u. 5ten Stelle von einem Beſchwören deſſen, was man *glaubt*, *keinesweges* die Rede. Das beſtätigt auch die 2te Stelle, in welcher derſelbe *Ulpian* mit Beziehung auf eben den *Marcellus* ſagt, wenn jemand beſchwören wolle, daſs er *glaube*, der Stichus ſey todt, ſo ſey der Eid *unzuläſſig* (*aut remittendum jusjurandum, aut ſpatium dandum, ut certioretur, et ſic juret*). Die 4., 6. u. 7te Stelle, theilweiſe auch die 5te werden aber ganz offenbar von einem bloſsen *Gefährde*-Eid, (die beiden letzten Stellen insbeſondere von dem ſ. g. *juramento dandorum et reſpondendorum*) bey welchem man freylich ſchwört, man *glaube* eine gerechte Sache zu haben und handle daher nicht aus Chicane; daſs *davon* aber ein Schluſs auf einen *Haupt*-Eid, er ſey deferirt, oder

vom Richter auferlegt, gemacht werden könne, wohl niemand behaupten. Eben hier aber hawir einen recht in die Augen ſpringenden Beleg ie oben behauptete Wichtigkeit der Territorialze, indem die alte Churſächſiſche Proceſs-Ordim Tit. XVIII. §. 6. ausdrücklich ſagt: „Ob in *gemeinen Rechten verſehen*, daſs einem *in alieno* der Eid nicht deferirt werden ſolle — — aber dennoch in denen Gerichten unſerer Lande h *langhergebrachten Gebrauch* alſo *eingeführt*, u. ſ. w. und auf dieſe Weiſe ein unverkennbares niſs für die Geſchichte des *Juramenti Credulii* abgiebt.

Wenn der Vf. in der Note 1. zum §. 303 betet, daſs kein Geſetz das *Erbieten* des Productes Leiſtung eines *Juramenti litis-deciſorii* ten habe; ſo muſs er ſich wohl entweder ſtreng e *Worte: „Erbieten"* und *„Verboten"* gehaloder ſich das *Fr.* 3. *pr. de jurejur.* nicht erinnert n, wo es heiſst: *ſi reus juravit, nemine ei jusjuum deferente, Praetor id jusjurandum non itur.* — Ferner ſtellt der Vf. im §. 307. u. a. Satz auf, daſs der Deferent, welchem der Eid irt worden, das *Juramentum Calumniae* nicht iſten brauche, mit Beziehung auf *Fr.* 34. §. 4. *rej.* wo es heiſst: *Qui jusjurandum defert, de calumnia debet jurare — — deinde ſic ei itur*, wo alſo die Leiſtung des Gefährde-Eides für den Fall angeordnet ſey, wenn der *Delat* öre; allein theils ſpricht dagegen der allgemeine k jenes Gefährde-Eides, daſs nämlich der Delat ichſt ſicher geſtellt werde, es habe ſich der Det der Eides-Delation *nicht aus Chikane* bedient, weil er wohl wuſste, der Delat werde aus riebener Aengſtlichkeit, oder beſondern Reli-Anſichten nicht ſelbſt ſchwören, obſchon er r Sache nach wohl thun könne), was durch nternommene Relation offenbar überall nicht lert wird, theils ſprechen dagegen ganz bent: *Fr.* 25. §. 3. *de probat.* (22. 3.) und c. 9. *de red.* (4. 1.) woraus hervorgeht, daſs der Refeeigentlich gleich bey der Delation das *Juramenalumniae* ſchwören muſste, ehe noch der Dech über den ihm angetragenen Eid erklärt. —

n Note 1., zum §. 308. bemerkt der Vf., daſs g. Gewiſſens-Vertretung den Römern ſchon nt geweſen ſey, mit Beziehung auf *Quinti*. *inſtitut. orat.* V. 6. und *Malblanc* (*de jurej.*), ber lediglich jene Stelle des Quintilian citirt. glaubt jedoch einen *beſſern* Beweis jener Beung verlangen zu dürfen, um ſich von deren igkeit zu überzeugen. Denn es wäre doch erſt auffallend, daſs wir eine Proceſsverhandie bey uns täglich in den Gerichten vorkommt, *hrer* Natur nach auch bey den Römern, wenn eſelbe wirklich kannten, namentlich noch in *eueſten* Zeiten, eben ſo oft vorkommen *konnte*, on *einem einzigen*, noch dazu *nicht* eigentlich ſchen, Schriftſteller ein einziges Mal und bloſs gelegentlich erwähnt finden. Aber 2) jene Stelle ſcheint auch das gar nicht einmal zu enthalten, was dadurch bewieſen werden ſoll. Im Eingange des Kapitels nämlich, wo Quintilian die verſchiedenen Arten der Erklärungen der Parteyen hinſichtlich eines *juramenti litis-deciſorii* zuſammenſtellt, ſagt er nur: *Jusjurandum litigatores aut offerunt ſuum, aut non recipiunt oblatum, aut ab adverſario exigunt, aut recuſant cum ab ipſis exigatur*, erwähnt alſo hier, wo doch der paſſendſte Ort geweſen wäre, der Gewiſſensvertretung gar nicht. Freylich ſagt er dann ſpäter: *Quo difficilior recuſatio eſt, niſi forte res eſt ea, quam credibile ſit, notam ipſi non eſſe. Quae excuſatio ſi deerit hoc unum relinquetur, ut invidiam ſibi quaeri ab adverſario dicat, atque id agi, ut in cauſa, in qua vincere non poſſit, queri poſſit. Itaque hominem quidem malum occupaturum hanc conditionem fuiſſe, ſe autem probare malle, quae affirmet, quam dubium cuiquam relinquere, an pejerarit;* allein die geſperrten Worte, welche doch wohl die eigentlich entſcheidenden ſeyn ſollen, können eben ſo gut auf das *„invidiam ſibi quaeri ab adverſario"* als auf einen Beweis in der Sache ſelbſt bezogen werden; und wollte man auch das Letztere annehmen, ſo können ſie doch wohl nicht anders als von einem Beweiſe der vorgeſchützten Einrede oder Replik u. ſ. w. mit einem Worte von einem *indirecten Gegenbeweiſe* verſtanden werden. — Wenn endlich der Vf. am Schluſſe des §. 319 behauptet, daſs es Fälle gäbe, in denen der Richter, der zwiſchen der Auflegung eines *Purgatorii* und eines *Suppletorii* ſchwanke, einen *Glaubens*-Eid dem Wahrheits-Eide vorzuziehen habe und ſich dabey auf *Leyſer Spec.* 141. *med.* 7. (oder richtiger *med.* 6.) bezieht; ſo iſt doch kaum zu glauben, daſs deſſen Argumentation dem Vf. genügt habe, indem *Leyſer* (a. a. O.) nur ſagt: *Leges noſtrae* (er führt *nur* c. 36. §. 1. X. *de jurej.* an), *quum jusjurandum ſuppletorium decernendum eſt, non varias interpretum opiniones* (ob es einen Glaubens-Eid nach gemeinem Rechte gäbe, oder nicht?) *ſed perſonarum et cauſae circumſtantias inſpici jubent*, folglich müſſe man auf ein *Suppletorium de credulitate* erkennen, wenn Wahrſcheinlichkeit für den Producenten vorhanden ſey und etwa der Product ein *homo levis* ſey. (?) Denn hierin iſt nicht nur offenbar eine *petitio principii* hinſichtlich des Glaubens-Eides überhaupt enthalten, ſondern ganz überſehen, daſs gerade die *perſonarum et cauſae circumſtantiae* in *jedem* Falle, wo der welcher ſchwören ſoll, nur einen *Glaubens*-Eid leiſten *kann, gegen* ihn ſprechen, indem er eben nicht die *nöthige* Kenntniſs von der Sache hat, oder, wenn man lieber will, die Sache ſo beſchaffen iſt, daſs ſie ihm nicht hinreichend bekannt wurde, um *de veritate* darüber ſchwören zu können.

Doch Rec. muſs ſich mit dieſen, wie man ſieht, nur zufällig aus den §§. 117 — 319 entnommenen Beyſpielen ſolcher Lehrſätze, denen er eine beſ-

beſſere Begründung gewünſcht hätte, begnügen, um die nothwendigen Grenzen dieſer Anzeige nicht zu überſchreiten. Es bleibt ihm nur noch von der *Klarheit* des Ausdruckes zu reden. Dieſe iſt, zumal bey einem Lehrbuche, ſchon vorzüglich in den Ueberſchriften der Paragraphen zu wünſchen; und deshalb hätten z. B. die Ueberſchriften der §§. 14. 42. 55. 78. 183 u. a. beſtimmter dem Inhalte entſprechen müſſen. — Beyſpiele von einzelnen Dunkelheiten in der Darſtellung ſelbſt ſind theils ſchon oben bey Gelegenheit der Erörterung einzelner vom Vf. aufgeſtellter Rechtsſätze vorgekommen, theils mögen hier noch folgende nahmhaft gemacht werden. §. 1. „Rechte werden dadurch verletzt daſs Einer dem Andern die *gemachten* (?) *rechtlichen* Forderung *nicht wirkſam zugeſteht*" (?); §. 183. „eine *Beurtheilung* des Rechtsfalles *mit* dem Geſetze," Statt: Subſumtion des concreten Falles unter das Geſetz!; §. 184. „die Art und Weiſe, wie das anerkannte Recht *hoheitlich* (?) durch Zwangsmittel *verwirklicht* (?) wird" als Charakteriſtik der Executions-Inſtanz!; der ganze §. 186, der aber zum wörtlichen Mittheilen zu lang iſt; auch die mehrfach gebrauchten Ausdrücke: *„gegründet"* für *in jure fundatum; „begründet"* für bewieſen (S. 323, 326 und öfter), *Fragefall* für concreter Fall (S. 311 Note 4), *Streitſtand* für *ſtatus cauſae et controverſiae* (z. B. S. 313.) und andere ſind ſchwerlich jedem ſelbſt juriſtiſchen Leſer gleich ganz verſtändlich; ferner ſagt der Vf. im §. 197: „die Klagenänderung, welche in dem Nachbringen *neuer Merkmale* (?) an die Stelle wirklich ſchon beygebrachter und die angeſtellte Klage weſentlich bedingender beſteht, wohin immer der hiſtoriſche Klaggrund und das Geſuch gehören;" ferner im §. 198: „Auch kann ein Klagſchreiben *theilweiſe* abgewieſen und *theilweiſe* aufrecht erhalten werden. In *ſolchen* (?) Fällen iſt zugleich zu erkennen: daſs der Sachwalt nicht nur kein Honorar in Rechnung zu bringen, ſondern u. ſ. w." Unmöglich kann der Vf. eine ſolche Beſtrafung des Advokaten auch wegen des *aufrecht erhaltenen* Theiles der Klage fordern (!); im §. 191 lautet der Text: „Das auf die gegründeten Nebenverbindlichkeiten gerichtete (?) Nebengeſuch kann ſelten jetzt ſchon beſtimmter, als durch die Bitte um deren Zuerkennung nach vorgegangener Ermittlung ausgedrückt werden" und zu dem Worte „Ermittlung" ſagt die Note: „wozu die *Grundſätze* dem Richter oft angegeben werden müſſen;" im §. 307. „der *Rückgriff* zum Eide;" in der Note 1. zum §. 195: „Mündliche Verträge haben *keine äuſsere Form*" (?!) u. ſ. w. Doch muſs auch in dieſer Beziehung rühmlich anerkannt werden, daſs in der zweyten Ausgabe gar vieles deutlicher und allgemein verſtändlicher ausgedrückt iſt, als in der erſten.

Uebrigens hofft Rec. dem Vf., der in den beiden Vorreden eine höchſt liebenswürdige Beſcheidenheit zeigt, einen Beweis ſeiner vorzüglichen Hochachtung durch die ſorgfältige und genaue Prüfung ſeines Werkes gegeben zu haben, bey welcher er ſtets die Ueberzeugung feſthielt, daſs *mit Gründen belegter Tadel* demſelben ungleich lieber ſeyn müſſe, als gleisneriſche Lobpreiſungen.

Druck und Papier der *zweyten* Ausgabe ſind ausgezeichnet gut und der Preis verhältniſsmäſsig ſehr billig. *Adolph Martin.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Kollmann: *Denkwürdigkeiten aus dem Leben eines Geſchäftsmannes, Dichters und Humoriſten.* Herausgegeben von *J. L. Schwarz.* (Mit des Vfs. Portrait.) 1828. 452 S. 8. (2 Rthlr.)

Der in dem vorliegenden Werke redende Autobiograph iſt in der frühern deutſchen Literatur durch ſein romantiſches, im Tone der Wielandiſchen gedichtetes Epos: *„Ahdim,"* durch ein ſatiriſches Werk: *„Syſtem einer unvernünftigen Polizey"* und durch die Herausgabe einer Sammlung von Briefen und Gedichten der edlen *Eliſa von der Recke* und ihrer Freundin *Sophia Becker*, ſeiner erſten Gattin, ſo wie durch andere kleinere Schriften rühmlich bekannt geworden, und hat die *Muſe*ſtunden, die ihm ein bedeutendes richterliches Amt vergönnte, ſtets dem Umgange mit der freundlichen und erheiternden Dichtkunſt gewidmet, und dadurch zu eigentlichen *Muſe*ſtunden gemacht. Sein mannigfach bewegtes Leben brachte ihn in nähere Berührung mit vielen bedeutenden Perſonen ſeiner Zeit, er rühmte ſich der Freundſchaft eines *Gleim* und *Göckingk*, er hat vieler Länder Städte geſehen und ihre Sitte erkundet, das Wechſelvolle des menſchlichen Daſeyns und mithin auch das Bittere deſſelben erfahren. Sein leichter Sinn hat ihn über manche Klippen glücklich hinweggeführt, mit humoriſtiſchem Blick hat er fremde und eigene Schwachheit betrachtet, und ſo ſteht er nahe am Ziele ſeiner Laufbahn mit rückwärts gewendetem Auge und läſſet die bunten Bilder noch einmal vor ſich vorübergehen. Wer möchte ſie nicht mit ihm anſchauen, ſelbſt in dem eigenthümlichen Rahmen, den er ihnen giebt? Es iſt eine groſse Zeit darin abgebildet und wackere Männer und Frauen zeigen ſich in ihnen. Auch die eingerückten und angeſchloſſenen Poeſieen, welche zum Theil ſchon gedruckt und günſtig aufgenommen wurden, ſind eine dankenswerthe Zugabe. Das Aeuſsere des Buches iſt anſtändig. Nur fehlt es nicht an Druckfehlern. So heiſst es z. B. S. 33.: So bekommt man die *Lücken* ins Conſiſtorium, was nothwendig *Löken*, ein provinzieller Ausdruck für unwiſſende Buben, heiſsen muſs. Eben ſo iſt S. 271. der *Hungar*, d. i. Hungarwein, bey den Schmauſereyen der Polen mit dem *Hunger* verwechſelt; aus *quid rides* iſt S. 267. *qui drides* gemacht und dergl. mehr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

MEDICIN.

BERLIN, verlegt von Nauck's Buchh.: *Die allgemeinen Grundſätze für die Methodik der ärztlichen Kunſtausübung.* Von Dr. *Fr. Aug. G. Berndt*, ordentl. Profeſſor der pract. Medicin, der Geburtshülfe u. gerichtl. Arzneykunde, Director der med. Klinik. und des Entbindungs-Inſtituts bey der Königl. Univerſ. zu Greifswald, Director des Landes-Lazareths von Neupommern, und mehrerer gelehrt. Geſellſchaften ordentl. u. Ehrenmitgliede. 1827. XXXVIII u. 655 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Würde mancher angehende Arzt die Wichtigkeit und die Schwierigkeiten des Berufs, den er zu übernehmen in Begriff ſteht, nach ſeinem ganzen Umfange einzuſehen vermögen, er würde vielleicht an der Schwelle umkehren, und ſich irgend einem andern, weniger ſchwierigen, und mit weniger Verantwortlichkeit verknüpften, zuwenden; ja Mancher würde wohl daran thun, zeitig davon abzuſtehen, bevor er nach längerem Aufwand von Zeit, Fleiſs und Geld endlich zu der Ueberzeugung gelangt, daſs die Kunſt nicht für ihn oder er nicht für die Kunſt tauge, ein Zeitpunct, in welchem aber ein ſolcher Rückſchritt oft unmöglich oder doch höchſt ſchwierig iſt.

Eine hinreichende Ueberſicht des ganzen Berufs mit allem Dem, was er ſowohl dem Arzte gewährt, als wozu er im Gegentheil ihn verpflichtet, verſchafft aber nur die Uebernahme und längere Führung ſelbſt. Man ſieht ſchon auf der Bühne und ſpielt die neue Rolle, bevor man weiſs, ob ſie uns angemeſſen iſt, oder wir ihr. Dieſs ſteht einmal nicht zu ändern, obwohl gerade bey *dieſem* Berufe die daraus erwachſenden Nachtheile bey weitem gröſser und eingreifender in das Wohl des Ganzen ſind, als bey irgend einem andern. Indeſſen kann es nicht ſchaden, ja es muſs dem angehenden Arzte ſogar Bedürfniſs ſeyn, über die Eigenthümlichkeiten ſeines künftigen Berufes und ſeiner Stellung zur menſchlichen Geſellſchaft, über ſeine Verpflichtungen, über die zweckmäſsigſten Mittel zur Erlangung eines Wirkungskreiſes, ſo wie über die aus ſeinem Berufe flieſsende Verantwortlichkeit unterrichtet zu werden; ſeine Geſchäftsführung und die Beförderung ſeiner Kunſtfertigkeit muſs ihm erleichtert werden, wenn er dieſe unter beſtimmte Geſichtspuncte und nach gewiſſen Regeln geordnet findet, und wenn ihm die Wege vorgezeichnet werden, auf welchen er ſowohl zur eignen Fortbildung als auch zur Förderung der Wiſſenſchaft ſelbſt gelangt. Es ſoll ihm gleichſam eine Charte von dem Lande, was er zu bereiſen gedenkt, mit einer zweckmäſsigen Anleitung, wie er es zu bereiſen habe, in die Hände gegeben werden. Er ſoll vorläufig erfahren, was ihm ſein künftiger Beruf ſeyn werde, und was hinwider ſein Beruf von ihm fordert.

Eine ſolche Anleitung auf genügende Weiſe zu geben, iſt aber keine ganz leichte Sache; ſie ſetzt voraus, daſs derjenige, der ſie geben will, nicht allein mit hinreichenden theoretiſchen Kenntniſſen ausgerüſtet, ſondern daſs er auch in der praktiſchen Ausübung kein Anfänger mehr ſey, und ſein Fach mit der erforderlichen Einſicht, Liebe und Eifer getrieben habe; ſie ſetzt ferner voraus, daſs er es nicht bloſs als ein vielleicht geſchickter Routinier, ſondern wiſſenſchaftlich und durch philoſophiſche Grundſätze geleitet, getrieben habe.

Einzelnes, was eine ſolche Anleitung in ſich faſſen muſs, findet ſich wohl hie und da in Schriften zerſtreut, oder auch auf beſondere Weiſe abgehandelt, aber ein Buch, was alle oben erwähnte, beym Eintritt ins practiſche Leben nothwendige, Gegenſtände in ſich vereinte, ſcheint bis jetzt der mediciniſchen Literatur noch gefehlt zu haben.

Ein Buch dieſer Art bietet uns nun Hr. Prof. *Berndt* in ſeinen *Allgemeinen Grundſätzen für die Methodik der ärztlichen Kunſtausübung* dar. Es macht daſſelbe den *dritten* Theil eines gröſsern, unter dem Titel: *Die allgemeinen Grundſätze der practiſchen Medicin*, erſchienenen Werkes aus, beſteht aber auch als ein Ganzes für ſich, und geſtattet uns daher auch, es einer beſondern Betrachtung zu unterwerfen.

Der Totaleindruck, den die Lectüre deſſelben hinterläſst, iſt höchſt günſtig. Man lernt den Vf als einen Mann kennen, der das Studium der Medicin ſelbſt auf dem wiſſenſchaftlichen Wege verfolgt, das Erlernte ſich angeeignet, und in *Succum et sanguinem vertirt* hat; der ferner mit eigenen Augen geſehen und der practiſchen Ausübung mit Fleiſs und Umſicht längere Zeit obgelegen haben muſs. Man freut ſich, in ſeinem Buche allenthalben auf logiſche Ordnung, Hinweiſung auf das Wahre und Weſentliche des mediciniſchen Studiums, Beachtung von gering ſcheinenden und oft vernachläſſigten Gegenſtänden zu ſtoſsen, die aber eben durch ihre Beachtung dem wahren Heilkünſtler zu bedeutenden Hülfsmitteln in der Ausübung gereichen, und nimmt mit

Vergnügen wahr, wie manche bisher getrennte Glieder *eines* Körpers sich hier zu einem schönen und wohlgeordneten Ganzen vereinigen. In letzterer Rücksicht macht sich das Buch besonders Studirenden empfehlenswerth; aber auch ältere Aerzte müssen sich davon angezogen fühlen, wenn sie die verschiedenen Richtungen der medicinischen Kunstausübung, obschon sie durch den täglichen Gebrauch damit vertraut sind, hier methodisch geordnet, alle zu einem gemeinschaftlichen Ziele führen sehen.

Nur *einen* Tadel erlauben wir uns gegen das Buch, als *Lehr*buch auszusprechen, der aber nicht ihm allein, sondern auch vielen andern Büchern zu gleichem Zwecke in unsern Zeiten, gilt; wir meynen: seine zu grosse Breite. Junges Blut und lange Bücher vertragen sich selten gut. In den Jahren, wo den Menschen ein rasches Vorwärtsstreben, ein innerer Durst nach den Quellen des Wissens treibt, trinkt er nicht gern in *langen* Zügen, er will viel auf einmal, aber, wo möglich, in einem nicht zu grossen Volumen. Daher scheint uns die Sitte unserer Vorältern, kurze, gedrängte, in wenigen aber vollwichtigen Worten abgefasste, Lehrbücher zu geben, den jetzigen, wo der Student seine Lehrbücher auf dem Wege nach den Hörsälen kaum mehr unter dem Arme fortbringt, vorzuziehen.

Was die besondere Anordnung des Werkes betrifft, so zerfällt es in drey Hauptabtheilungen, unter denen die *erste* von dem Arzte, seinem Berufe, den Eigenschaften, welche ihn zur Ausübung desselben geschickt machen, von den Mitteln und Wegen, sich Gelegenheit zur Berufsausübung zu verschaffen, von den Pflichten und der Verantwortlichkeit, welche der Beruf des Arztes mit sich führt, handelt. Mit lebendigen Farben hat der Vf. die Licht- und Schattenseite dieses Berufs gezeichnet, dort aber, wie uns scheint, die Befriedigung des wissenschaftlichen Interesses zu wenig mit in Anschlag gebracht. Das Bewusstseyn, manchem Menschen das Leben, Kinder den Aeltern und die Aeltern den Kindern u. s. w. erhalten zu haben, ist zwar allerdings ein erhebendes, und der wahrhaft gute Mensch kann wohl nicht unempfindlich bleiben gegen die guten Folgen seiner Handlungen; allein im bedrängten Leben eines beschäftigten Arztes wird in jedem Augenblicke das frohe Gefühl von dem traurigen verschlungen, und während hier der Hoffnungsstern aufgeht, geht er dort unter, während er hier dem Vater seine Kinder wiedergegeben, steht er vielleicht in der nächsten Stunde an dem Bette eines andern, dessen gewissen Tod er vor Augen sieht, ja, während ihm hier vielleicht Thränen des Dankes fliessen für geringe, aber von Erfolg gekrönte Anstrengungen, ärntet er dort für die grössten Aufopferungen nur Undank. So, hin und hergeworfen zwischen wechselnden Gefühlen, bleibt das Gemüth am Ende nur wenig empfänglich für jene allgemeinen menschlichen Freuden, und sie würden nicht hinreichen, ihn für seinen Beruf fest zu halten wenn nicht das höhere Interesse der Wissenschaft ihn bände. Aber dieser Bund ist, wenigstens für den wahren Arzt, ein unzertrennlicher, fürs ganze Leben dauernder. Das beseligendste Gefühl ist das, seine Ideen durch einen glücklichen Erfolg realisirt zu sehen, und wo uns auch dieses Glück nicht zu Theil wird, knüpft uns doch immer Belehrung, Gewinn besserer Ueberzeugung und Forschbegierde wieder mit der Kunst zusammen.

Unter den Eigenschaften, welche den Arzt zur Ausübung seines Berufes geschickt machen, nennt der Vf. mit Recht eine richtige Urtheilskraft, und warnt davor, sich durch das Spiel der Einbildungskraft leiten zu lassen. Dies zugegeben, scheint uns aber gerade dieses Seelenvermögen unter die nothwendigsten Erfordernisse eines guten Arztes zu gehören. Insbesondere beruht darauf die grosse Kunst der Diagnostik, und nur mittelst einer lebendigen Einbildungskraft vermag er sich das ganze Bild einer Krankheit schnell zu reproduciren, und das Wahre gleichsam mit *einem* Schlage zu treffen, was ein anderer, ohne diese Eigenschaft, oft erst auf grosen Umwegen suchen muss.

Trefflich ist, was der Vf. von den Mitteln und Wegen, durch welche sich der Arzt zur Ausübung seines Berufes Gelegenheit verschaffen soll, und von seinen Pflichten sagt. Es wäre zu wünschen, dass es besonders alle jüngeren Aerzte lesen und beherzigen möchten. Feind aller Kunstgriffe und aller Charlatanerien, zeichnet er in dem wahren Arzt nur immer den wahren Menschen, und so muss es seyn. Strebe ein Jeder diesem Bilde nach, und die Politik der Aerzte ist überflüssig. — Vermisst haben wir noch besonders die Empfehlung einer Tugend des Arztes, die um so nothwendiger gewesen wäre, als diese Tugend leider, in unsern Tagen immer seltner zu werden droht, wir meynen: die Demuth. Sie kleidet den Arzt in allen Verhältnissen des Lebens gut, aber besonders noth thut sie ihm im Zusammenseyn mit andern Aerzten; dem älteren, der, eitel auf Orden, Titel, Erfahrung u. s. w. sich über den jüngeren erhebt, als dem jüngeren, der wähnt, nur die neue Weisheit, die er so eben von der Universität mit nach Hause gebracht, sey die wahre und besser als die alte. Besonders mögen Lehrer auf Universitäten in dieser Tugend vorangehen, denn die Eitelkeit geht gern, wie ein Contagium, von dem Meister auf die Lehrlinge über.

Die *zweyte Abtheilung* des Buchs handelt *von der ärztlichen Kunstausübung am Krankenbette*, und zerfällt in *vier* Unterabtheilungen, von denen die *erste* die Feststellung des gegenwärtigen und zukünftigen Krankheitsverhältnisses in sich fasst. Wahrscheinlich ist es nur ein Druckfehler, dass hier, als erster Act des ärztlichen Kunstgeschäftes, die Erforschung und Deutung der bey der concreten Krankheitsbildung concurrirenden *ursächlichen* Momente genannt wird, da die Lehre von der Erforschung der Krankheitsursachen erst später, S. 413 vorkommt, und ihr die von der Erforschung und Deutung der einzelnen Krankheitserscheinungen an und für sich und in ihrer

ch gegenſeitig bedingenden Folgenreihe voran-

Die S. 59 ff. gegebenen allgemeinen Regeln zu r Forſchung ſind durchaus practiſch und wir en uns nicht zu irren, wenn wir ihnen anzu- meynen, daſs ſie dem Leben eines practiſchen s abſtrahirt ſind, der ſeine Kunſt verſteht und Weisheit nicht bloſs aus Büchern geſchöpft hat. ſene Erforſchung und Deutung der einzelnen kheitserſcheinungen iſt eigentlich nichts ande- als was man bisher mit dem Namen *Semiotik* chnete. Bekanntlich hat man in neuern Zeiten hiedene Wege eingeſchlagen, die Krankheits- einungen in gewiſſe, beſtimmte Ordnungen zu en; ein jeder dieſer Verſuche hat aber ſeine el und Unvollkommenheiten, was jedoch in der r der Sache liegt, denn im Organismus, in em Alles wie in einem Kreiſe in einander greift, keine Erſcheinung ganz für ſich begrenzt da, Sonderung der einzelnen Krankheitserſcheinun- kann daher auch nur relativ und mangelhaft ſeyn. von dem Vf. gewählte, von der bisherigen ab- hende Eintheilung iſt kürzlich folgende: Die kheitserſcheinungen zerfallen: 1) in ſolche, wel- ich im organiſch formellen Verhältniſſe und im rn formellen Ausdrucke des Kranken auffinden . Hierzu gehören: die Veränderung des kör- chen Umfanges; die Abweichung im Gröſse- Formzuſtande des Körpers; im organiſchen Zu- enhange; in der Haltung, Stellung und Lage Körpers; in der Körperfarbe und im Gewichte Körpers; 2) in ſolche, welche aus den geſtörten nsverrichtungeu hervorgehend, im weiteren ie des Körpers wahrgenommen werden. Hier- erden gerechnet: die Abweichungen im Tempe- zuſtande des Körpers; die Blutbewegung; die kheitserſcheinungen, welche ſich durch das Ge- usſprechen; ſolche, welche ſich im Bewegungs- ögen offenbaren; ſolche, welche ſich im abwei- len Zuſtande der Ausleerungen und Abſonde- n, der Hautausdünſtung, der Urinabſonderun- des Verdauungscanals, der Reſpirationsorgane, Naſe, auf der Zunge, in der Ohrhöhle, den nen- und Geſchlechtsorganen, in den Blutaus- ngen, zu erkennen geben. 3) In ſolche, wel- ich im veränderten organiſch-formellen Thä- itszuſtande der einzelnen Organe, am Kopfe, alſe, am Bruſtkaſten, den Bruſteingeweiden und eſpiration, im Verdauungsapparat, am Unter- nd den in ihm befindlichen Organen, an den lechtsorganen, an den Extremitäten, an der , ausſprechen. 4) in ſolche, welche ſich in ei- bweichenden Aeuſserung der Geiſtesthätigkeit baren, wohin insbeſondere die Abweichungen chlafen und Wachen, und die pſychiſchen kheitserſcheinungen, namentlich die der Ge- ſsſeite, der Willensäuſserung und des Erkennt- rmögens gerechnet werden.

Ungeachtet auch dieſe Eintheilung nicht von Mängeln frey ausgeht, wie ihr denn z. B. zum urf gemacht werden könnte, daſs manche Krankheitserſcheinungen gewaltſam in verſchiedene Claſſen vertheilt worden ſind, die ſich in der Natur nahe berühren, ſo z. B. das Erbrechen und die Uebelkeit, die Darmausleerungen und die Blähungen, der Lungenauswurf und der Huſten u. ſ. w., ſo kann man ihr doch von der anderen Seite das Verdienſt der Einfachheit und der Gründung auf ein natürliches, nicht durch hypothetiſche Einmiſchung getrübtes Eintheilungsprincip, nicht abſprechen, und Rec. möchte ihr daher immer noch den Vorzug vor anderen, neuerlich angenommenen ſemiotiſchen Eintheilungen einräumen.

Was die Bearbeitung dieſer Zeichenlehre im Beſonderen betrifft, ſo läſst ſich auch darin der Fleiſs, die wiſſenſchaftliche Bildung und die eigene Erfahrung des Vfs. nicht verkennen. Auch hier iſt es eben nicht leicht, die rechte Mitte zu halten, und von der einen Seite nicht zu weit in das Gebiet der Beſchreibung beſonderer Krankheitsformen überzuſchreiten; von der andern Nichts zu übergehen, was der allgemeinen Zeichenlehre aus jenen angebildet werden muſs. Die Forſchungen der neuern Zeit haben Erweiterungen und Ergänzungen dieſer Doctrin dringend nothwendig gemacht, und der Vf. hat nicht verſäumt, ihr dieſe, wo es nöthig, zufließen zu laſſen, wie ſich dieſs deutlich ergiebt, wenn man ſeine Zeichenlehre mit älteren, z. B. der von *Gruner* zu vergleichen, ſich die Mühe nehmen will. Hier und da hat er auch den trockenen Stoff durch diagnoſtiſche Hinweiſungen zu beleben geſucht, wie dieſs z. B. S. 206 ff. mit den verſchiedenen Arten des Erbrechens geſchehen iſt, und, was wir ihm zum beſonderen Verdienſte anrechnen, ältere, in den neueren Zeiten nur zu ſehr vernachläſſigte Zeichen, z. B. S. 192, die aus dem Harn, wieder in ihre Rechte eingeſetzt. Mit einem Worte, man kann annehmen, daſs durch dieſe neue Bearbeitung der Zeichenlehre, dieſe Wiſſenſchaft wirkliche Fortſchritte gemacht habe.

Der Vf. geht nun zur Erforſchung und Deutung der zur Krankheitsbildung wirkenden Eigenthümlichkeiten des Subjects, wozu nationale, klimatiſche, durch die *conſtitutio ſtationaria*, *endemica*, *epidemica* und *annua* bedingte Anlagen, individuelle Anlagen des Geſchlechts, des Alters, des Zuſtandes der beſonderen Lebensbedingungen im Allgemeinen u. ſ. w. gerechnet werden, und zur Erforſchung der Krankheitsurſachen, über. Es kommen hier manche Gegenſtände zur Sprache, z. B. das urſachliche Verhältniſs, in welchem mehrere Krankheiten, in verſchiedener Zeitfolge oder gleichzeitig vorhanden, zu einander ſtehen; die verſchiedenen Dyskraſieen; die Erforſchung des beſonderen Grades und der Art der Einwirkung der Urſache u. ſ. w., deren Beachtung beſonders dem jüngeren Arzte höchſt nützlich iſt, und welche wir bis jetzt, wenigſtens in keinem Lehrbuche, ſo falſlich und durchgehends der Erfahrung entſprechend, angetroffen zu haben, uns erinnern.

Als zweyter Act des ärztlichen Kunſtgeſchäftes wird die Krankheitserkennung (*Diagnoſis*) aufgeführt.

führt. Der Vf. nimmt hier das Wort *Diagnoſe* im weiteren Sinne, und begreift darunter die Erkennung des Weſens, Charakters, der Krankheitsform, der zeitlichen und räumlichen Verhältniſſe und der Bedeutung und Gröſse einer Krankheit. Der dritte Act des ärztlichen Kunſtgeſchäftes beſteht in der Namensbeſtimmung. Einen beſondern Act macht aber, unſers Bedünkens, die Namensbeſtimmung nicht aus, indem ja mit der Beſtimmung des Weſens, Charakters, der Form u. ſ. w. der Krankheit, ihr Name ſchon angegeben iſt. Uebrigens würde hier, beſonders für angehende Aerzte, die Bemerkung nicht am unrechten Orte geweſen ſeyn, daſs das Bemühen, der Krankheit in jedem gegebenen Falle einen Namen zu ertheilen, und ſie ſo in das noſologiſche Syſtem einzurangiren, leicht zu Miſsgriffen in der Behandlung verleiten könne, und daſs es überhaupt hier weniger auf den Namen, als auf die Sache, d. h. auf Weſen, Charakter u. ſ. w. der Krankheit ankomme: denn wie viele Krankheiten heilen wir nicht, ohne ſie mit einem beſtimmten Namen bezeichnen zu können, wenn wir nur ſonſt alle zu ihrer Entſtehung concurrirenden Umſtände wohl erwogen und alle zu ihrer Heilung nothwendigen Bedingniſſe geſetzt haben? Wir könnten Beyſpiele anführen, wo der *Name* dem Arzt leicht den Geſichtspunct verrückt, von welchem er bey der Behandlung der Krankheit ausgehen muſs, wenn uns dieſs hier nicht zu weit führen würde.

Als vierten Act der ärztlichen Kunſtausübung führt der Vf. die Vorherbeſtimmung des zukünftigen Verhältniſſes der Krankheit (*Prognoſis*) auf.

Die *zweyte* Unterabtheilung handelt von der Feſtſtellung des Heilplans. Auch ſie zerfällt in mehrere Acte, von denen der erſte die Feſtſtellung des Antheils, den die Kunſt bey der Cur einer Krankheit zu nehmen hat; der zweyte die Feſtſtellung des Zweckes der ärztlichen Kunſteinwirkung; der dritte die Feſtſtellung der Gegenſtände, auf welche die Kunſt einwirken, und der Zeitfolge, in welcher denſelben begegnet werden muſs; der vierte die Feſtſtellung der Art und Weiſe, wie auf die einzelnen Objecte eingewirkt werden muſs, die Bildung der Curregeln, oder die Feſtſtellung der Heilmethode; und der fünfte die Wahl und die Verordnung der zur Ausführung der Heilmethode benöthigten Mittel, in ſich faſst. Den vierten Act betreffend, ſo ſcheint uns das S. 546 gegebene Schema der verſchiedenen ſpeciellen Heilwege zu complicirt. So ſchlieſst ein gegen das Weſen der Krankheit gerichteter Heilweg zugleich den gegen die Urſachen derſelben ein, und ein auf Ausgleichung im Lebensproceſs gerichteter Heilweg läſst ſich wohl nicht denken, ohne Gröſseerhebung, Gröſseverminderung oder qualitative Veränderung des Lebensproceſſes. Uebrigens bleibt bey allen den verſchiedenen, hier angegebenen Heilwegen doch einer, in manchen Fällen nicht zu vernachläſſigender ausgeſchloſſen, wir meynen, der ſpecifiſche. Er hätte hier um ſo weniger übergangen werden dürfen, als auch bey der Benutzung deſſelben gewiſſe Cautelen in Betracht kommen, die dem jüngeren Arzte nicht vorenthalten werden müſſen, und als gerade unter dieſer Claſſe von Aerzten ſich mehrere verleiten laſſen, dieſen Weg vorzugsweiſe einzuſchlagen, ohne hinreichend erwogen zu haben, ob dazu Zeit und Umſtände geeignet ſind.

Bey der Wahl der Heilmittel räth der Vf. mit Recht dem Anfänger, ſich wohl zu hüten, die ihm aufgedrungenen Anſichten auf Treu und Glauben anzunehmen, und ſich mehr an ſolche Mittel zu halten, welche ihrer Wirkung nach bereits hinreichend geprüft ſind, und die Autorität der gröſsten praktiſchen Aerzte für ſich haben. Beſonders ſolle er ſich hüten, mit neuen Mitteln, deren Wirkung noch nicht hinreichend erprobt iſt, zu experimentiren. Eine für die Praxis brauchbare *Materia medica* lerne er erſt am Krankenbette. Dieſe Warnung ſteht hier um ſo mehr am rechten Orte, als unſere heutige Journaliſtik die Empfehlung von neuen Curmethoden und Mitteln nur zu ſehr begünſtigt, und als dergleichen Empfehlungen, indem ſie oft nur die Lichtſeite der Sache herausheben, den Anfänger leicht zur Nachahmung verleiten. Vermiſst haben wir hier noch einige nothwendige Rückſichten bey der Wahl der Heilmittel, z. B. die auf die Individualität des Kranken, wobey beſonders das kindliche Alter in Betracht zu ziehen geweſen wäre; auf etwa vorhandene Idioſyncraſien u. ſ. w. Auch hätte die Diät, als eines der wichtigſten Momente bey der Krankenbehandlung, ihre Verhältniſſe zu acuten und chroniſchen Krankheiten, ihre Uebereinſtimmung mit den übrigen Heil-Einflüſſen u. ſ. w. eine etwas weitere Ausführung verdient, als ihr von dem Vf. zu Theil geworden iſt.

Die dritte Unterabtheilung des ärztlichen Kunſtgeſchäftes begreift die Fortbehandlung des Kranken, und die vierte, die Behandlung des Reconvalescenten, des Sterbenden und die Pflichterfüllung gegen die Zurückgebliebenen. Hat der Vf. ſich in dem Früheren als denkenden und erfahrenen Arzt gezeigt, ſo giebt er uns hier Veranlaſſung, in ihm auch den gefühlvollen und religiöſen Menſchen zu erkennen und zu ſchätzen. In der That, thut es auch in unſern Zeiten hauptſächlich noth, auf das enge Verhältniſs zwiſchen der Ausübung der Medicin und der religiöſen Geſinnung hinzuweiſen, und man braucht eben kein myſtiſcher Kopfhänger zu ſeyn, um einzuſehen, wie nothwendig die letztern dem Arzte, ſowohl in ſeiner Stellung zum Kranken, als zu ſeiner eigenen Herzſtärkung ſey.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

MEDICIN.

ıLIN, verlegt von Nauck's Buchh.: *Die allgeeinen Grundſätze für die Methodik der ärztichen Kunſtausübung.* Von Dr. *Fr. Aug. G. Berndt* u. ſ. w.

chluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

dritte Hauptabtheilung des Werkes endlich iſt *rztlichen Kunſtausübung in ihrer Beziehung zur ſchung allgemeiner, die Krankheits-Bildung Heilung betreffender Umſtände, zur Selbſtbeng des Arztes und zur Fortbildung der Wiſſen-t* gewidmet. Es handelt ſich hier insbeſondere i die Kunſt, fremde Beobachtungen und Erfahn, ſowohl in der Medicin im engern Sinne des tes, als auch in den Hülfswiſſenſchaften und glich im Felde der Naturlehre, zweckmäſsig nen und benutzen, ſo wie um die Kunſt, eigene achtungen und Erfahrungen machen, und aus lben richtige Reſultate ziehen zu können; i die Kunſt, jene gewonnenen Reſultate durch zweckmäſsige Anwendung der Philoſophie für riſſenſchaftliche Begründung der Medicin richu benutzen. Zur Befriedigung beider Anforıgen findet ſich hier eine höchſt ſchätzbare Anıg. Beſonders dringt der Vf. auf eine wiſſenliche Begründung der Medicin, nicht allein eite der Erfahrung, ſondern auch von Seite der ſophie, und wirklich läſst ſich, trotz dem, daſs letztere Wiſſenſchaft durch einige miſslungene iche der jüngſt verfloſſenen Zeit gewiſſermaſsen rruf gekommen iſt, nur von ihr, ſowohl für ervollkommnung der Medicin im Allgemeinen, ir die des Einzelnen Heil erwarten. Ohne ſie wir Aerzte allzumal Verirrte, die ſich ohne er in unbekannten Gegenden herumtreiben.

Obwohl eine Anleitung zum zweckmäſsigen -Studium (wir wiſſen kein Wort, was die Saeſſer bezeichnete) nicht geradehin zur ärztli-Kunſt*ausübung* gehört, ſo hängt es doch mit rer ſo unmittelbar zuſammen, daſs der Vf. wohl n haben würde, auch darüber dem jungen Arzte gute Lehren mit auf den Weg zu geben. Der te Theil iſt froh, ſich den Schulſtaub von den n ſchütteln zu können; hält ſich lediglich an raxis, die ihm nun die melkende Kuh geworiſt, der er alle Pflege ſchuldig zu ſeyn glaubt, bt ſich blofs der Lectüre von Journalen und anr Schriften von rein praktiſcher Tendenz, währ das Studium der Alten, das der theoretiſchen Doctrinen, der Phyſiologie, Pathologie u. ſ. w., ſo wie das der Hülfswiſſenſchaften, der Phyſik, Chemie u. ſ. w. gänzlich vernachläſſigt. Und doch, welchen ſegensreichen Einfluſs hatten und haben noch jetzt dieſe Doctrinen auf die Fortbildung der praktiſchen Medicin? und ſind nicht unſere gröſsten Praktiker gerade ſolche geweſen, welche mit praktiſchem Talent und Erfahrung tiefe Kenntniſſe in jenen Hülfswiſſenſchaften verbanden? Faſt ſcheint es Rec., als liege ein Theil der Schuld, weſshalb das Studium derſelben von Vielen in der Folge vernachläſſigt werde, in dem gewohnten Gang der ärztlichen Bildung überhaupt, und beſonders darin, daſs man das Studium der Krankheiten am Bette des Kranken ſelbſt, an die Spitze des ganzen ärztlichen Curſus ſtellt. Vielleicht würde man beſſer thun, die Kranken-Beobachtung zugleich mit dem Studium der Anatomie, Phyſiologie u. ſ. w. zu beginnen und Hand in Hand bis ans Ende fortlaufen zu laſſen, damit ſie ſich auch in der Seele des Lernenden näher und befreundeter blieben. *Hbm.*

BERLIN, b. Hirſchwald: *Praktiſche Darſtellung der wichtigſten anſteckenden Epidemieen und Epizootieen in ihrer Bedeutung für die mediciniſche Polizey*, von Dr. *Martin Wilhelm Mandt*, Kreisphyſicus zu Cüſtrin. 1828. XVI u. 616 S. 8. (2 Rthlr.)

Die heutige Zeit macht groſse Anforderungen an Medicinal-Beamte höheren und niedern Grades, und nur wer ſelbſt Stellen der Art bekleidet und ein reges Gewiſſen hat, der weiſs, in welche Verlegenheiten man namentlich dann oft kommt, wenn es ſich beym Phyſicus darum handelt, gegen ausgebrochene Seuchen ſchleunig zweckmäſsige Maaſsregeln zu ergreifen, oder wenn es bey dem ärztlichen Mitgliede höherer und der höchſten adminiſtrativen Stellen darauf ankommt, entweder Seuchen, welche einen für einzelne Phyſiker zu groſsen Umfang gewonnen haben, zu dirigiren, oder allen Anforderungen genügende allgemeine Verordnungen und Geſetze zu entwerfen. Wahr iſt es, daſs letztem dabey mehr Muſse, collegialiſche Berathung und Benutzung der literariſchen Hülfsmittel und früherer, über ähnliche Fälle verhandelter Acten zu Statten kommt; allein bey alle dem hat die Sache doch ihre unendlichen Schwierigkeiten, da einmal die hier dienlichen Schriften nicht ſo ſehr häufig ſind, anderntheils Geſetzſammlungen anderer Staaten, welche noch am meiſten Unterſtützuug gewähren können, nur mit

grofser Umſicht und Berückſichtigung der verſchiedenartigen Verfaſſungen, Intereſſen und Verhältniſſe überhaupt benutzt werden dürfen. Und das Allerſchwierigſte, worin gewifs alle Erfahrnen mit Rec. einſtimmen werden, das Durchſetzen des gut Erfundenen gegen nicht techniſche Collegen, welche gewöhnlich die Majorität bilden!

Durch vorliegendes Werk wird nur den Bedürfniſſen der hier berührten höheren Medicinalperſonen keine Befriedigung gewährt, ja es wird auf dieſelben nicht einmal Rückſicht in der Einleitung genommen, wo die Verhältniſſe des Arztes als Staatsbeamten auseinander geſetzt werden. Der Vf. hat nur den Phyſicus, und zwar, wie aus Allem hervorgeht, nur den preuſsiſchen Phyſicus im Auge gehabt: denn alle polizeylichen Maafsregeln, welche er vorſchlägt, ſind nach zum Theil ganz wörtlich abgedruckten Reglements und Reſcripten preuſsiſcher oberer Medicinalbehörden und mit alleiniger Berückſichtigung der preuſsiſchen Organiſation gegeben worden. Nun bedarf aber gerade der preuſsiſche Phyſicus am wenigſten eines Werkes, wie das vorliegende, da ihm ſo viele, umfaſſende, genaue Verordnungen und Geſetze zur Seite ſtehen und da ſeine Stellung zu den übrigen Polizeybehörden ſo geregelt iſt. Für ihn kann das Werk höchſtens die Ueberſicht erleichtern und ihm zu einem recht zweckmäfsigen Studium dienen. Die Phyſiker in anderen Ländern, namentlich in kleineren, haben ein weit gröfseres Bedürfniſs nach Unterricht über die Gegenſtände, welche den Vorwurf des zu beurtheilenden Buches machen. Gerade ſie gehen, die allgemeine Belehrung, welche ſie daraus ſchöpfen können, abgerechnet, zu leer aus. Auch dadurch, daſs der Vf. nur von den anſteckenden Seuchen gehandelt, und entweder die Lungenſeuche und die bösartige Klauenſeuche nicht für anſteckend, oder nicht für wichtig gehalten, hat derſelbe die Brauchbarkeit ſeiner Arbeit mit Erſparung einer geringen Mühe um Vieles vermindert.

Dieſs Alles ſoll kein Vorwurf für den Vf. ſeyn, ſondern nur das Bedauern des Rec. ausdrücken, daſs Hr. *Mandt*, der ſeine Kräfte zu einem ſolchen Unternehmen ausreichend dargethan hat, nicht mehr für ſeine weniger begünſtigten Collegen im In- und beſonders im Auslande zu leiſten für gut fand. Der Plan und die ganze Bearbeitung iſt recht lobenswerth, und wenn auch der Natur der Sache nach weniger Originalität entwickelt werden konnte und durfte, da es ſich nur um höchſte praktiſche Brauchbarkeit und alſo um Aufſtellung bewährter Grundſätze handelte, ſo blickt doch die eigene Erfahrung des Vfs. recht oft erfreulich durch. Manche Viehſeuchen und manche Epidemieen hat er nicht aus eigner Anſchauung kennen gelernt und wir wollen ſeinem Kreiſe wünſchen, daſs er dazu nie amtliche Veranlaſſung haben möge.

Das Werk ſelbſt zerfällt in eine Art Einleitung und in *drey* Abſchnitte. In erſterer wird über die Stellung des Arztes als Staatsbeamten, von den Anſteckungsſtoffen, von ihrer Aehnlichkeit bey Menſchen und Thieren, von der Natur der Contagien, ihrer Eintheilung, von den Anſteckungsſtoffen als Urſachen allgemeiner Krankheiten gehandelt, und endlich werden Folgerungen für den polizeylichen Arzt gezogen.

Wir bemerken über den eben angegebenen Inhalt von 8 §§ zuerſt wiederholend, daſs der Vf. nur auf die Stellung des preuſsiſchen Phyſicus Rückſicht genommen hat und zwar ſo ſehr, daſs er, vielleicht nicht ganz paſſend, die Dienſtinſtruction für die beiden Phyſiker Berlins auf 27 Seiten wörtlich abdrücken lieſs. Dann iſt hier anzuführen, wie die contagiöſen Anſteckungsſtoffe, weniger logiſch, als wirklich praktiſch brauchbar, in *Contagia genuina*, *domeſtica* und *epidemica* oder *epizootica* eingetheilt worden. Als Merkmale des *C. genuinum* gelten beſtimmt fremder Urſprung im Orient (die Bezeichnungsart gilt nur für unſre Gegenden. Rec.), Unabhängigkeit von Jahreszeit, Witterung und von atmoſphäriſchen Einflüſſen überhaupt, Fortpflanzung durch Zwiſchenträger, oder nur durch die Nähe des Kranken, Hervorbringung von ſtets bösartigen Krankheiten, welche ſich durch typhöſes Allgemeinleiden auszeichnen, ſehr groſse Vermehrungsfähigkeit, nur auf Thiere derſelben Gattung mögliche Uebertragung und Zerſtörung der Empfänglichkeit durch einmaliges Ueberſtehen der durch daſſelbe veranlaſsten Krankheiten.

Wenn das *C. domeſticum* ſeine Gegenwart im Organismus durch fieberhafte Reactionen andeutet, ſo nennt es Hr. *M.* wenig paſſend *c. d. acutum*; umgekehrt, wenn es einer geraumen Zeit zu ſeinem Verlaufe bedarf (ſoll wohl heiſsen, wenn die durch daſſelbe erregte Krankheit einen langſamen Verlauf macht. Rec.) *chronicum*. Nur die Haut ſcheint überhaupt dafür empfänglich, während das *C. genuinum* ſich durch die Haut, die Reſpirationsorgane und durch den Verdauungsapparat mittheilen kann. Die acuten ſind jetzt an ſich nicht mehr bösartig und von atmoſphäriſchen, telluriſchen und individuellen Verhältniſſen ſo abhängig, daſs günſtige Umſtände dieſer Art faſt immer einen günſtigen Ausgang verſprechen. Die fieberhaften können zuweilen die Anſteckungsfähigkeit aufheben, die chroniſchen nie.

Die dritte Art der Contagien geht nur aus einer herrſchenden Seuche unter gewiſſen Umſtänden hervor und iſt als vorübergehendes Erzeugniſs des Augenblicks viel weniger ſelbſtſtändig und organiſirt. Während ſeiner Exiſtenz ergreift es jedes empfängliche Individuum, ohne die Empfänglichkeit für eine zweyte Anſteckung auch nur zu vermindern.

Nach Erläuterung einiger allgemeiner Begriffe geht der Vf. zum *erſten* Abſchnitte über, welcher von den *Contagiones peregrinae* handelt, d. h. von ſolchen Contagionen, welche von einem *Contagium genuinum* erzeugt werden. Den Anfang macht die *Menſchenpeſt*, und ein für allemal wollen wir hier kurz anführen, daſs bey allen einzelnen Seuchen zuerſt

ſt das Hiſtoriſche, dann die Krankheitserſcheinungen an ſich und in wiefern dieſelben die Krankheiten als unter die ihnen vorſtehende Categorie gehören, charakteriſiren, die polizeylichen und prophylactiſchen Maaſsregeln (welche letztern aber freylich oft polizeylich und erſtere prophylactiſch ſind.) gehörig gewürdigt werden. Intereſſant, ob n früher bekannt, ſind bey dieſem Kapitel die iben über die Benutzung der Chlorſalze nach den bniſſen, welche die Marſeiller *Commiſſion de* é aus ihren Unterſuchungen zog.

Der Menſchenpeſt folgt ihr Analogon die *Rinpeſt*. Die von *Frank* empfohlene Impfung wird ſem, was jener zu ihren Gunſten geltend macht, führt, ohne ein eigenes Urtheil kund zu geben. anzen hat ſich die Impfung nur als ein Mittel ihrt, eine angeſeuchte Heerde ſchnell durchzuen, wogegen es ſogar noch ſehr problematiſch t, ob die Krankheit durch Impfung einen mil-

Verlauf annehme. Bey den polizeylichen ſsregeln vermiſst Rec. die Belehrung über das alten, welches man gegen verſeuchte ganze inzen des eignen Landes beobachten muſs.

Die *Menſchenpocken* eröffnen den *zweyten* Abitt, welcher ſich mit den *Contagiones domeſticae* äftigt. Der Vf. machte häufig die Beobachtung, Geimpfte, bey welchen nur eine, oder höchzwey Pocken fortgegangen (!) waren, beſondann am ſtärkſten von den Varioloiden und an ſehr reichlicher Eruption und an heftigen beſchwerden litten, wenn ſchon einige Jahre der Vaccination verſtrichen waren. — Die *afpocken*. — Die *Maſern*. Der Vf. bediente in einer Epidemie, zu deren Beſchränkung die ihnlichen Maaſsregeln fruchtlos geblieben, der donna mit erſprieſslichem Erfolge prophych. Von einer Auflöſung von anderthalb Gra-Extr. *Belladonn.* in einer Unze *Aq. Cinnamom.* gab er jedem Kinde 18 Tage hindurch täglich ſo Tropfen, als es Jahre zählte, halbjährigen täeinen, jüngeren Kindern alle zwey Tage einen fen. Die Maſern ohne Ausſchlag und die ſogeten falſchen Maſern glaubt Hr. *M.* leugnen zu n. Von beiden hat Rec. jedoch Fälle ſelbſt beobt und beſonders an falſchen Maſern ſehr zahle. In einer Maſernepidemie, welche von Fer bis zum May 1828 ſehr viele und vorzüglich auffallende Menge Erwachſener ergriff, dabey anzen ſehr gutartig war, bekamen mehrere ke einige Wochen vor dem Ausbruche der echMaſern die falſchen und dieſe waren, den Verund die Abſchuppung abgerechnet, in manchen den den echten ſo ähnlich, daſs gewiſs jeder getäuſcht worden wäre, dem man nur eine Unterſuchung des gerade Vorhandenen geſtatitte. Die Impfung verdient nach dem Vf. alle ckſichtigung.

Rötheln ſcheinen dem Vf. immer nur Modificader Maſern oder des *Scharlachs*, gegen welchen hm die Belladonna als Schutzmittel bewährte.

Die *Wuthkrankheit*. Ihr Verhalten beym Menſchen, Hunde, Rindvieh, Pferde, Schaafe und Schweine. Der Vf. öffnete 57 Cadaver (von welchen Thieren? der Löſer kommt dabey vor. Rec.), er giebt aber nichts über den doch für ſo charakteriſtiſch geltenden Mageninhalt an, als daſs der Löſer meiſt ganz trocknes Futter enthalten habe, welches man mit der (innerſten? Rec.) Magenhaut ſtückweiſe wegnehmen konnte. Die Gallenblaſe fand der Vf. ſtets von einer ungewöhnlichen Menge dunkelbrauner, ſelbſt ſchwärzlicher, zäher Galle ſtrotzend und die Leber mürbe.

Der *dritte* Abſchnitt enthält als *Contagiones et Epizootiae malignae* das *gelbe Fieber* und die *Anthraxkrankheiten*. Eine gute Zuſammenſtellung deſſen, was über das gelbe Fieber in neuerer Zeit geſchrieben worden. Bey den polizeylichen Maaſsregeln hat Rec. das mit ſolchen Stoffen, welche aus einer mit dem gelben Fieber befallenen Gegend kommen, einzuſchlagende Verfahren nicht angegeben gefunden.

Bey Abhandlung des Milzbrandes hat der Vf. manches aus eigner Erfahrung beygebracht.

KIRCHENGESCHICHTE.

Stuttgart, b. Gebr. Frankh: *Der Jeſuitenſpiegel.* Mit Anhang von (?) einem Jeſuitenkalender, den päpſtlichen Bullen *unigenitus* und andern urkundlichen Belegen. Herausgegeben von *Santo Domingo.* Zwey Bände. Th. 1. 1828. VI. u. 336 S. Th. 2. (der Kalender) VI. u. 181 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Der pſeudonyme Vf. dieſes Werks verſpricht in der Vorrede, *eine Geſchichte* der *Jeſuiten*, eine Darlegung der merkwürdigſten *Lehrſätze* ihrer berühmteſten Lehrer und eine Menge *einzelner intereſſanter Thatſachen*, nach Monat und Tag geordnet, liefern zu wollen.

Er hat aber ſein Verſprechen nur zum Theil erfüllt; denn wer in dieſem Buche eine *vollſtändige*, unparteyiſche Geſchichte des Jeſuitenordens, die wir leider immer noch nicht beſitzen, zu finden hoffte, würde ſehr irren. Der Vf. giebt im *erſten* Abſchnitte nichts mehr und nichts weniger, als eine ſkizzirte Geſchichte der Schandthaten aller Art, welche die Geſellſchaft Jeſu in *Frankreich* begangen hat, ſo wie der Unterſuchungen, welche man in dieſem Lande gegen ſie zu verhängen für nöthig erachtete. Von ihrem Einfluſſe auf den Unterricht des franzöſiſchen Volkes, auf die *Geſammtbildung* deſſelben iſt gar nicht die Rede und ſo können wir *dieſen Theil* des Jeſuitenſpiegels nur für einen geringen Beytrag zu einer noch zu erwartenden Geſchichte des genannten Ordens halten.

Wir heben Einzelnes aus dieſer Skizze heraus, was uns bemerkenswerth erſcheint. „Wunderbar, ſagt der Vf., iſt das ſchnelle Wachsthum des Jeſuitenordens. 1540 zählte er 10 Mitglieder; 1543 ſchon 80; 1608 beſtand der Orden aus 29 Provinzen, hatte

21 Pro-

21 Profeſshäuſer, 213 Collegien und 10,581 Individuen; 1764 waren es 22,000." — Das Wunder verſchwindet, wenn man die eiſerne Conſequenz des Ordens erwägt, an den beſondern Schutz denkt, deſſen er von Seiten des Papſtes ſich erfreute, und nicht auſser Acht läſst, wie klug er ſeine Glieder zu wählen, ſeine laxe Moral anzubringen, die Umſtände zu benutzen und ſich an Fürſtenhöfen unentbehrlich zu machen verſtand. Merkwürdig bleibt immer das ſchon im Jahre 1550, von der theologiſchen Facultät zu Paris abgefaſste Gutachten über den Orden, in welchem es hieſs: „die Jeſuiten nehmen Verbrecher ohne Unterſchied auf, wenn ſie nur zu ihren Zwecken taugen; ſie haben weder Regel, noch Conſtitution, noch eine beſtimmte Lebensweiſe; ſie geben Gelegenheit, Gelübde zu brechen und bringen in Kirche und Staat Verwirrung, Klagen, Streit, Empörung, ja ſie ſind der *Religion* gefährlich." Unwillkürlich wird man hiedurch an die Aufhebungsbulle Clemens XIV. erinnert, in welcher bekanntlich ſehr ähnliche Vorwürfe ausgeſprochen ſind. Zu gleicher Zeit (1550) prophezeyete der Erzbiſchof von Dublin, *Georg von Bronsvel*, daſs die Geſellſchaft der Jeſuiten überall die Wahrheit zu ſtürzen ſuchen, und ſich in vielfache Formen legen werde; „ihre Mitglieder werden mit Heiden Heiden ſeyn, mit Juden — Juden, mit Gottesleugnern — Gottesleugner, um Eure Zwecke zu erforſchen. Sie werden in den Rath der Gewaltigen kommen, *aber Gott wird ſie ſtürzen!*" — Sie *waren* geſtürzt, aber ſind wieder erſtanden, und zwar, wie es uns ſcheint, ſtark genug, um wenigſtens zu dem ernſten Zurufe: Wachet! Veranlaſſung zu geben. — Der Vf. ſagt nichts Neues, wenn er behauptet, daſs gegen Ende des ſechzehnten, im ganzen ſiebzehnten und bis zur Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts kaum eine Schandthat *von Belang* vollbracht ſey, an welcher die Jeſuiten nicht einigen Theil genommen. Brandſtiftung, Königsmord, Vergiftungen, Blutſchande, Sodomiterey und Päderaſtie, — Meineid, — kurz die verabſcheuungswürdigſten, unnatürlichſten Laſter und Verbrechen begingen ſie, — und zwar faſt immer ungeſtraft. Als der Pater Girard, der ein unſchuldiges Mädchen zu der ſchändlichſten Unzucht verleitet hatte, von dem beſtochenen Gerichte los geſprochen ward, hörte man die Jeſuiten ſagen: und wenn es zwey Millionen gekoſtet hätte, *ihn* hätten wir nicht ſinken laſſen; *ex ungue leonem!*

Bey der Verjagung des Ordens aus Frankreich erklärte das Parlament, „die Lehrſätze dieſer Geſellſchaft ermächtigen zum Diebſtahl, zur Lüge, zum Meineid, zur gräſslichſten Sittenloſigkeit, zu allen Leidenſchaften und Verbrechen durch jene Lehren der heimlichen Compenſation, der Seelen-Vorbehalte, des Probabilismus und der philoſophiſchen Sünde; ſie zerſtören jedes *menſchliche Gefühl*, denn ſie begünſtigen ſogar den Vatermord, ſie reizen zum Königsmord und erregen die lebhafteſte und begründetſte Beſorgniſs für die Sicherheit der geheiligten Perſon der Souveraine; ſie ſtürzen die Grundpfeiler der Religion um und geben dafür alle Gattungen von Aberglauben, indem ſie die Magie, die Gotteslästerung, die Irreligion und den Götzendienſt begünſtigen."

Was hier das Parlament erklärte, findet allerdings ſeine volle Beſtätigung in dem *zweyten* Abſchnitte des Jeſuitenſpiegels, der einen kurzen Inhalt *der Lehre der Jeſuiten* enthält. Obwohl derſelbe nur *ein Auszug* aus der, bey Simon in Paris, 1762 erſchienenen Schrift: *Extraits des aſſertions dangereuſes* etc. iſt, ſo iſt er doch mit Umſicht und Sachkenntniſs verfertigt und giebt eine ganz gute Ueberſicht über die Principien, von welchen der Orden ausging. Es iſt hier die Rede 1) von der Einheit der Jeſuiten in Geſinnung (?) und Lehre. *Ein Zweck, ein Benehmen, eine Lehre.* Belege werden aus *Lemoyne, Gretzer, Daniel, de Sa, Casnedi* und vielen anderen beygebracht, vom Probabilismus, von *der Gotteslästerung*. „*Casnedi* ſagt unter andern: wenn du aus unbeſiegbarem Irrthum glaubſt, daſs Lüge und Läſterung von Gott geboten ſey, ſo lüge und läſtere!" Von *Irreligion*, von Unzucht, von Meineid, Falſchheit, von Diebſtahl, vom Morde, vom Königsmorde. Alle dieſe Abtheilungen enthalten Grundſätze, die eben ſo leicht zu ſittlichem Verderben, als zu Verbrechen gegen Staat und Obrigkeit führen müſſen. *Emmanuel de Sa* ſagt in Abſicht auf Majeſtätsverbrechen: „einen Tyrannen darf jeder tödten." Dieſer Grundſatz findet ſich in den Schriften der meiſten Jeſuiten; — ſie *haben auch danach gehandelt.* — Dagegen bezeichnen ſie die geringſte Beleidigung oder Züchtigung eines *Prieſters* als eine *Entheiligung* und als das gröſsefte Verbrechen.

Der *zweyte* Band des Jeſuitenſpiegels zerfällt in zwey Abſchnitte. Der erſte enthält einen *Jeſuitenkalender* auf das Jahr 1827 mit dem Zuſatze: zur Erbauung der frommen Jeſuiten und ihrer Angehörigen an das Licht gegeben. Jeder Tag hat hier ſeine Merkwürdigkeit erhalten: die Zuſammenſtellung iſt zuweilen nicht ohne Witz; das Meiſte, iſt auch hier, wie im ganzen Werke, mit ſcharfer Lauge übergoſſen. Der zweyte Abſchnitt, die päpſtliche Bulle *unigenitus*, das Breve, die Aufhebung des Ordens betreffend, das Breve über ſeine Wiederherſtellung, die Beſchlüſſe der Sorbonne gegen die Niederlaſſung der Jeſuiten zu Paris und manches andere enthaltend, iſt eine nicht unwillkommene geſchichtliche Zugabe.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

GRIECHISCHE SPRACHLEHRE.

ıeslau, b. F. Korn: *Elementarwerk der griechiſchen Sprache*, von Dr. *Guſtav Pinzger*. *Erſter* Curſus, enthaltend die Formenlehre des Attiſchen und allgemeinen Dialekts. 1828. XIV u. 281 S. 8. (1 Rthlr.)

ler Vorrede erklärt ſich der Vf. über die Entſte- dieſes Werkes alſo: „Der Unterricht im Grie- hen pflegt auf den preuſsiſchen Gymnaſien in Regel in 4 Klaſſen getheilt zu werden, von denen beiden unteren die Beſtimmung haben, dem ller eine möglichſt genaue Kenntniſs von der nenlehre des attiſchen und allgemeinen, ſo wie epiſchen und ioniſchen Dialects und von den ndzügen der Syntax zu verſchaffen und dieſelben n Stand zu ſetzen, die leichtere attiſche Proſa ıophons Anabâſis] und minder ſchwierige Theile Homeriſchen Geſänge grammatiſch zu verſtehen. beſtehen zwar in der Anſtalt, an welcher ich ite ebenfalls 4 griechiſche Klaſſen; allein der erricht im Griechiſchen beginnt aus anderweiti- ſehr gegründeten Urſachen erſt in Tertia, ſo die 4 griechiſchen Klaſſen in derſelben Zeit, wie uptklaſſen abſolvirt werden müſſen. Hierdurch l es erforderlich, das oben bezeichnete Ziel in hren zu erreichen, und zwar dergeſtalt, daſs in 4ten griechiſchen Klaſſe die ganze Formenlehre ttiſchen und gemeinen Dialects, in der 3ten die ndzüge der Syntax und die Formenlehre des epi- n und ioniſchen Dialects, theils vor, theils neben Leſung des Xenophon und Homer vorgenommen l. Um dieſe zwar ſchwierige, doch keineswegs un- liche Aufgabe leichter zu löſen, ſchien ein, die Unterrichtsgange angepaſstes Lehrbuch zweck- lich, und ein ſolches beabſichtigte ich zu liefern." Hiernach muſs man annehmen, daſs der Vf. die lvirung des griechiſchen Sprachunterrichts in uptklaſſen für ein auf ſeiner Anſtalt nothwendi- Uebel hält, und daſs er ſich, bloſs um die Folgen s Uebels weniger fühlbar zu machen, zur Aus- itung einer eigenen, auf jenen Uebelſtand be- neten, griechiſchen Grammatik entſchloſſen hat. diejenigen nun, die, wie Roſt und Matthiä, ih- Schulgrammatiken eine ſolche Einrichtung gege- haben, daſs ſie für alle Klaſſen ausreichend ſeyn n, werden gleich von vorne herein über die ulänglichkeit dieſes Beweggrundes zur Ausar- ıng einer neuen Grammatik mit dem Vf. rechten. ſs dieſer geht nun einmal von der gewiſs richti- gen Anſicht aus, daſs in den unteren Klaſſen eine andere Grammatik zum Grunde gelegt werden müſſe als in den oberen, und nach dieſer Anſicht iſt ſein Unternehmen zu beurtheilen. Da nun die vorhandenen für untere Klaſſen geſchriebenen Grammatiken dem Zwecke des Verfaſſers aus dem Grunde nicht genügt haben, weil bey ihnen allen auf den Anfang des griech. Sprachunterrichts in der 4. Hauptklaſſe gerechnet iſt, ſo werden wir uns vor allen Dingen zuerſt darüber mit dem Vf. zu verſtändigen haben, worin die Verſchiedenheit einer für Tertia als Anfangsklaſſe beym griech. Sprachunterricht beſtimmten Grammatik von jenen andern überhaupt beſtehen könne, und dann zweytens ſehen, worin der Vf. dieſe Verſchiedenheit geſetzt und wodurch er ſie zu erreichen geſucht hat. Bey einer Schulgrammatik kommt es nun wie bey jedem andern Buche auf 2 Dinge an, 1) *was* man giebt, und 2) *wie* man es giebt. Was nun das erſte betrifft, ſo enthalten die Regeln einer Schulgrammatik lauter poſitive Kenntniſſe und da ſolche dem Erwachſenen, der ſie noch nicht gelernt hat, eben ſo fremd ſind, als dem Unerwachſenen, ſo kann dem Anfänger des Griech. in Tertia die Erlernung keiner einzigen von den Regeln erlaſſen werden, die der Anfänger in Quarta lernen muſs, und ſelbſt diejenigen, welche ganz mit den in der lat. Gr. vorgekommenen übereinſtimmen, dürfen doch in der griech. Gr. als ſolcher nicht unerwähnt bleiben. Von dieſer Seite alſo bliebe der Stoff der Grammtik dort wie hier derſelbe. Es fragt ſich nur noch, ob nicht in einer Grammatik, wie ſie der Vf. hat ſchreiben wollen, manches von dem, was auf Gymnaſien, wo der Unterricht in Quarta anfängt, in Tertia gelehrt wird, weggelaſſen und für die obern Klaſſen aufgeſpart werden könnte. Dieſs wäre allerdings thunlich, ſtreitet aber mit dem Zwecke der Anſtalt, an welcher der Vf. arbeitet, da hier die griechiſch lernenden Tertianer innerhalb zweyer Jahre zu demſelben Ziele gebracht werden ſollen, zu dem auf andern Schulen die griech. lernenden Quartaner und Tertianer erſt innerhalb 3—4 Jahren gebracht zu werden pflegen; und dadurch, daſs der Vf. die Regeln über die Quantität und Accentuation der einzelnen Redetheile ebenſo vollſtändig in ſeine Grammatik aufgenommen hat, als ſie ſich in der für alle Klaſſen beſtimmten Roſtiſchen finden, beweiſt derſelbe hinlänglich, daſs es ihm um eine ſolche Verringerung des Stoffes durchaus nicht zu thun geweſen ſey, und ſo mit wird ſich denn ſeine Grammatik hinſichtlich deſſen, was ſie giebt, von allen übrigen Grammatiken der unte-

ren Klaſſen nur gerade durch das unterſcheiden, was ihrem beſonderen Zwecke eher hinderlich, als förderlich zu ſeyn ſcheint. Wir gehen nun zu dem 2ten Punkte über, auf den es bey einer Schulgrammatik ankommt, zu der Art und Weiſe, wie das Gegebene gegeben iſt, oder zu der Methode. Soll eine Verſchiedenheit in dieſer durch das Anfangen des griech. Sprachunterrichts in Tertia oder in Quarta bedingt ſeyn, ſo kann der Grund davon nur eines Theils in der Vorausſetzung einer gröſseren Maſſe poſitiver Kenntniſſe von andern Sprachen, andern Theils in der Vorausſetzung einer gereifteren Urtheilskraft derer, die in einer höheren Klaſſe ſitzen, zu ſuchen ſeyn. Was das erſtere betrifft, ſo können von den bey einem Tertianer vorauszuſetzenden anderweitigen Sprachkenntniſſen nur äuſserſt wenige und dazu noch lauter ſolche, die ſich bey einem Quartaner, der Griechiſch anfängt, eben ſo gut vorausſetzen laſſen, zu einer etwanigen Vergleichung und darauf gebaueten leichtern Methode benutzt werden — nicht zu erwähnen, daſs der Nutzen eines ſolchen Verfahrens aufserdem noch ſehr groſsen Zweifeln unterliegt. Der Vf. hat denn auch wenig, oder gar nicht darauf reflectirt, da er unter andern ohne Weiteres folgende Genus-Regel giebt: „daſs die Namen der Männer und aller Geſchöpfe, welche von Natur das männliche Geſchlecht haben, *generis maſculini*, und die Namen der Weiber, und aller Geſchöpfe, welche von Natur das weibliche Geſchlecht haben, *generis feminini* ſind." Was nun das zweyte betrifft, ſo könnte die gereiftere Urtheilskraft der Schüler, für die man eine Grammatik ſchreibt, allerdings in ſoferne Veranlaſſung zu einer andern Methode derſelben ſeyn, als man die Regel der Grammatik nach allgemeinern Grundſätzen zuſammenſtellen und dadurch vereinfachen könnte, wenn nicht, abgeſehen davon, daſs die Syntax, bey der dieſs Verfahren doch hauptſächlich nur anwendbar wäre, auch ohne dieſs immer erſt in Tertia gelehrt wird, eines Theils der Unterſchied in der Urtheilskraft eines Quartaners und Tertianers in der Regel zu geringe wäre, als daſs darauf eine ſolche Verſchiedenheit der Methode gegründet werden könnte, und andern Theils der daraus für das ſchnellere Lernen entſpringende Nutzen doch noch immer ſehr problematiſch bliebe. Der Vf. hat daher auch auf dieſen Punkt gar keine Rückſicht genommen, ſondern die Regeln ſo ſpeciell, und ſo allgemein aufgeſtellt, wie man ſie in allen übrigen Grammatiken findet, und ſich aufserdem in der Vorrede gegen alles Räſonnement in Schulgrammatiken mit vollem Rechte erklärt. Da er nun aber weder hinſichtlich des Stoffes, noch hinſichtlich der Methode die Punkte berückſichtigt hat, durch deren Berückſichtigung allein die Verfertigung einer Grammatik möglich zu ſeyn ſchien, die auf den Anfang des griech. Sprachunterrichts in Tertia berechnet ſeyn ſollte, alle übrigen Eigenſchaften und Tugenden aber, die er in der Vorrede von ſeiner Grammatik rühmt, von der Art ſind, daſs die Nachahmung derſelben allen Schulgrammatiken ohne Unterſchied entweder anzuempfehlen oder abzurathen iſt, ſo bleibt uns nichts übrig als anzunehmen, daſs der Vf. entweder ſein Ziel ganz verfehlt hat, oder daſs ihm ein ganz anderes als das in der Vorrede ausgeſprochene vorgeſchwebt hat. Letzteres ſcheint Rec. das Wahrſcheinlichere. Der Vf. hat nicht, wie man aus ſeinen Worten in der Vorrede ſchlieſsen ſollte, ein bloſses Noth- und Hülfsbuch für ſolche Anſtalten ſchreiben wollen, an denen das Griechiſche aus Mangel an Zeit oder an ſonſt etwas erſt in Tertia angefangen werden *kann*, und an welchen daher in 2 Jahren daſſelbe Ziel erreicht werden *muſs*, das auf andern Schulen erſt in 3 oder 4 Jahren erreicht wird; ſondern er hat ein Lehrbuch für alle Schulen ſchreiben wollen, und Veranlaſſung dazu war ihm die an der ſeinigen gemachte Erfahrung, daſs man bey einer beſſeren als der in den bisherigen Grammatiken befolgten Methode, den Schüler innerhalb 2 Jahren eben ſo viel Griechiſch lehren könne, als man ihm bisher in 3 oder 4 Jahren gelehrt habe. Und nun müſſen wir die Grammatik des Verfaſſers aus einem ganz andern Geſichtspunkte beurtheilen. Die Ertheilung des griech. Sprachunterrichts in nur 3 Hauptklaſſen iſt ihm nicht mehr ein nothwendiges Uebel, das er durch dieſe Grammatik erträglich machen will, ſondern das Ziel, nach dem auch die übrigen Gymnaſien ſtreben müſſen, und dem er ſie durch ſeine Grammatik zuführen will. Es fragt ſich alſo nun, durch welche ſeiner Grammatik vor den übrigen gegebenen Vorzüge der Vf. dieſs möglich zu machen geſucht hat. Er ſetzt dieſe in der Vorrede ſelbſt auseinander. Sie beſtehen darin, daſs er erſtens die Formenlehre des attiſchen und allgemeinen Dialects allein mit ſtrenger Ausſonderung aller übrigen Dialecte gegeben hat und den epiſchen und joniſchen in einem beſondern Curſus folgen läſst, daſs er zweytens zu jeder Regel Sätze zum Ueberſetzen aus dem Griech. ins Deutſche und aus dem Deutſchen ins Griech. folgen läſst, und daſs endlich drittens ſeine Darſtellung mit Vermeidung alles Räſonnements über Sprachерſcheinungen nach möglichſter Kürze, Beſtimmtheit und Deutlichkeit ſtrebt. Was nun erſtens die Sonderung der Dialecte betrifft, ſo iſt Rec. von der Zweckmäſsigkeit und faſt Nothwendigkeit einer ſolchen Sonderung vollkommen überzeugt. Da aber Thierſch in ſeiner Grammatik ſchon daſſelbe gethan hat, ſo kann dieſe Sonderung als kein beſonderer Vorzug der zu beurtheilenden Grammatik angeſehen werden. Was zweytens die beygefügten Uebungen zum Ueberſetzen betrifft, ſo ſind auch darin dem Vf. ſchon andere, als Weckherlin in den 3 erſten Ausgaben ſeiner Grammatik und Schmidt, vorangegangen, und glaubt der Vf. etwa dadurch einen Vorzug zu haben, daſs man doch in keiner andern Grammatik Beides, Dialect-Sonderung und Ueberſetzungs-Uebungen, vereinigt finde, ſo darf Rec. ihm nicht verhehlen, daſs ihm die Zweckmäſsigkeit einer ſolchen Verbindung von Leſebuch und Schulgrammatik durchaus nicht einleuch-

ten will. Der Vf. hofft zwar, die Frage nach Nutzen einer solchen Einrichtung dadurch gnü- zu beantworten, dafs er sagt: „die Abweichung vorhandnen Lesebücher theils unter einander , theils von der in den Grammatiken ein- rten Ordnung führe manche Unbequemlich- mit sich" allein abgesehen davon, dafs diese quemlichkeiten zum Theil nur eingebildet sind — fs eigenes Lesebuch würde ja sonst, da es doch len übrigen abweicht, zur Vermehrung dieser quemlichkeiten beytragen und Friedrich Jacobs entarbuch ist so eingerichtet, dafs es für jede Grammatik pafst — so wird der Vf. selbst ein- nen, dafs dieſs zwar ein Grund zur Begleitung neuen Grammatik mit einem neuen Lesebuche, keinesweges zur Verbindung beider auf obige e seyn könne. Nun ist aber eine solche Ver- ng von 2 recht grofsen, wirklichen Unbequem- eiten begleitet, indem dadurch eines Theils die e Uebersicht der Grammatik als eines or- chen Ganzen verloren geht — und Rec. ist der nung, dafs dadurch sehr viel verloren geht — n Theils ein Wechsel in den Lesebüchern, der mitunter, um den Gebrauch alter schriftlicher rsetzungen zu vermeiden, nothwendig, und ler im Ganzen geringen Anzahl von Uebungs- ielen bey unserm Vf. doppelt nothwendig wird, lcher Wechsel also bey einer so eingerichteten matik entweder ganz unmöglich ist, oder doch durch gröfsern Kostenaufwand möglich gemacht en kann. Da uns nun der Vf. den Nutzen je- ereinigung von Grammatik und Lesebuch nicht gewiesen hat, und wir dagegen von den daraus ringenden Nachtheilen nur zu sehr überzeugt so können wir des Vfs Grammatik auch von Seite keinen Vorzug vor den übrigen einräu- und wenden uns daher zu dem, was derselbe ns von seiner Grammatik rühmt, zu der „mit eidung jedes Raisonnements erstrebten Kürze, nmtheit und Deutlichkeit in der Darstellung." inzige raisonnirende Schulgrammatik, die Rec. :, ist die Rostische, die eben dadurch allerdings grofsen Theil ihrer sonstigen Brauchbarkeit ver- alle übrigen haben diese überdiefs nur negative nd mit der des Vfs gemein. Kürze der Dar- ng aber ist immer nur etwas relativ Gutes, in ne nämlich die Deutlichkeit nicht darunter , und zu dieser, so wie zu der damit zusam- ängenden Bestimmtheit wollen wir uns daher wenden. Die Deutlichkeit zeigt sich theils in nen Sätzen, theils in dem Verhältnisse, in em diese zu einander stehen. Jene liegt in der hen Entwickelung der zu erklärenden Begriffe, n der einfach klaren Aufstellung der zu geben- Regeln, diese in der logisch richtigen Neben- Intereinanderstellung dieser Regeln, so wie in lichtvollen Anordnung der daraus entstehen- rösern oder kleinern Partieen zu einem Gan- Die Bestimmtheit besteht in der Kunst, so zu ben, dafs jeder Satz eine bestimmte, von den n genau geschiedene Vorstellung in der Seele des Lesers erweckt, und ist daher mit der Deutlich- keit aufs Engste verbunden. Erreicht wird sie aber in der Darstellung hauptsächlich auch dadurch, dafs man Consequenz in seinen Ausdrücken beobachtet, d. h. dieselben Begriffe mit denselben Worten be- zeichnet. Man sieht nun leicht, dafs diese beiden Eigenschaften Haupterfordernisse jeder, und beson- ders einer Schulgrammatik sind, und eine Gramma- tik, die sich dadurch auszeichnet, wird, wenn sie auch sonst mangelhaft ist, schon deshalb auf gewis- sen Beyfall rechnen können. Es läfst sich daher auch annehmen, dafs alle Vff. von Grammatiken Be- stimmtheit und Deutlichkeit zum Hauptbestreben bey ihrer Darstellung gemacht haben werden. Da aber Hr. *Pinzger* auf dieses sein Bestreben besonders auf- merksam macht, und S. VII in der Vorrede die Be- hauptung aufstellt, dafs man gerade in den besten Büchern eine solche Darstellung vermisse, welche der Auffassung im Gedächtnisse angemessen sey und dafs Behalten erleichtere, so berechtigt er uns da- durch, von ihm etwas in dieser Hinsicht Ausgezeich- netes zu erwarten. Wir wollen nun sehen, wie der Vf. diese so erregten Hoffnungen erfüllt hat, und gleich beym Inhaltsverzeichnisse, als worin sich die lichtvolle Anordnung des Ganzen besonders zeigen kann, stehen bleiben. Es lautet mit Weglassung der den Haupt-Abtheilungen von II an untergeord- neten §§ also:

Vorbemerkung.

I. Von den Buchstaben, vom Lesen, und von der Betonung.
- §. 1. Gestalt, Aussprache, Namen und Zahlwerth der griech. Buchstaben.
- §. 2. Diphthongen.
- §. 3. Spiritus.
- §. 4. Eintheilung der Consonanten.
- §. 5. Prosodie.
- §. 6. Accente.

Encliticae.
- §. 7. Lesezeichen.
- §. 8. Abtheilung der Sylben.

II. Von der Veränderung der Buchstaben.
III. Vom Nomen.
IV. Von den Zahlwörtern.
V. Vom Pronomen.
VI. Vom Verbum.
VII. Von den Partikeln.

Die Aufführung der Zahlwörter und Pronomina als besonderer Redetheile ist von *Rost* entlehnt und darüber wollen wir also mit dem Vf. weiter nicht rechten. Eigen ist ihm aber die Inhaltsanzeige von Nr. I. und hier stocken wir auch schon. „Vom Le- sen und von der Betonung." Wie meint das der Vf.? Er wird zugeben, dafs Sprechen, vernünftiges Sprechen, ohne Betonung nicht denkbar ist. Nun ist aber Lesen nichts anderes, als Nachsprechen ei- ner sichtbar gemachten Sprache. Giebt es nun also kein vernünftiges Sprechen ohne Betonung, so kann es auch kein vernünftiges Lesen ohne Betonung ge- ben. Für solche aber, die vernünftig lesen lernen sollen, ist die Grammatik doch wohl geschrieben, und daher enthalten die Worte „und von der Beto- nung" einen ganz unnützen und den Schüler nur verwirrenden Zusatz. Hat der Vf. aber unter Beto-

nung

nung blofs die dem Auge durch Zeichen ſichtbar gemachte Betonung verſtanden, ſo hätte er dieſs entweder ausdrücklich ſagen, oder für „Leſen" einen andern Ausdruck, etwa „Ausſprache" ſetzen müſſen. In jenem Falle iſt gegen die Logik, in dieſem gegen die Beſtimmtheit gefehlt. Geht man nun zu den, dem 1ſten Abſchnitt untergeordneten, Paragraphen über, ſo wird man ſich zunächſt wundern, warum zu der Eintheilung der Conſonanten nicht auch eine ähnliche der Vokale gegeben iſt, und warum der Vf. ſtatt deſſen ſchon vor dieſer Eintheilung in einem beſondern Paragraph blofs von den Diphthongen gehandelt hat. Der Grund davon ſcheint in Folgendem zu liegen: *Roſt* handelt in einem beſondern Paragraph über die Eintheilung der *Conſonanten* und in einem andern über die der Vokale, *Buttmann* aber in einem Paragraph über die Eintheilung der *Buchſtaben*, und in dem darauf folgenden über die Diphthonge. Hr. *Pinzger* hat nun die Eintheilungen beider zu vereinigen geſucht und dadurch jene unlogiſche Anordnung hervorgebracht. Geht man nun zu der *zweyten* Hauptabtheilung des Inhaltsverzeichniſſes über, ſo nimmt es einen billig Wunder, wie hier noch wieder von den *Buchſtaben* die Rede ſeyn kann, da doch unter Nr. I. nicht blofs von den Buchſtaben, ſondern ſogar ſchon vom Leſen gehandelt wurde, und um leſen zu können, muſs man doch die Buchſtaben ſchon zu Worten verbunden haben. Die Quelle dieſes Fehlers ſcheint in Folgendem zu ſuchen zu ſeyn: *Roſt* nämlich überſchreibt ſein erſtes Kapitel „Zeichen, Ausſprache und Eintheilung der Buchſtaben" und deutet dadurch an, dafs dieſes Kapitel noch nicht die ganze Lehre von den Buchſtaben erſchöpfen ſoll, daher er denn auch, nachdem er im 2. Kapitel einiges mit dem vorigen Zuſammenhangende behandelt hat, im 3ten wieder auf die Buchſtaben zurückkommen kann und zurückkommen muſs; Hr. *Pinzger* aber hat jene Inhaltsanzeige des erſten Kap. bey *Roſt* in die drey Worte „von den Buchſtaben" zuſammengezogen, und ſich durch dieſe ſo ganz allgemein geſtellte Angabe ein für allemal den Weg verſperrt, bey einer mit Nr. I. coordinirten Abtheilung wieder auf die Buchſtaben zurück zu kommen, ſondern alles die Buchſtaben Betreffende muſste nun als Unterabtheilung dieſer 1ſten Hauptabtheilung erſcheinen, und hätte Hr. *Pinzger* das gethan, ſo wäre ſeine Eintheilung der Roſt'ſchen ſogar vorzuziehen geweſen, ſtatt dafs ſie jetzt dieſelbe um ein gut Theil verſchlechtert. Wir haben hier alſo ein Beyſpiel, wie der Vf. Kürze auf Koſten der Deutlichkeit zu erreichen geſucht hat. Setzt er nun aber hier, um kurz zu ſeyn, das *genus* ſtatt der *ſpecies*, ſo ſetzt er unter Nr. III., indem er ohne Erwähnung der Redetheile im Allgemeinen gleich mit dem *Nomen* anfängt, die *ſpecies* ſtatt des *genus*, ein Verfahren, was an und für ſich wegen der grofsen darin liegenden Inconſequenz zu tadeln iſt, und in einer Schulgrammatik, wo es Veranlaſſung zu grofsen Verwirrungen ſeyn kann, doppelten Tadel verdient.

Man ſieht, dafs der Vf. gleich in dieſen drey erſten Abtheilungen des Inhaltsverzeichniſſes, ſo ziemlich gegen alles das verſtoſsen hat, was wir oben als zur Deutlichkeit und Beſtimmtheit der Darſtellung gehörig bezeichneten. Iſt aber der Entwurf eines Gebäudes ſchon ſo fehlerhaft, was ſoll man da von dem Gebäude ſelbſt erwarten? Wir wollen, um nicht zu voreilig abzuurtheilen, zuförderſt einige Theile deſſelben, die ein für ſich geſchloſſenes Ganze bilden, herausnehmen, und ſie einer näheren Prüfung unterwerfen. Dazu diene denn

Erſtens: Der Abſchnitt über die unregelmäſsige Declination. Unregelmäſsige Declination wird vom Vf. ſo definirt: *„Wenn die abgeleiteten Caſus eines Wortes anders gebildet werden, als der Nominativ erwarten läſst, ſo iſt die Declination deſſelben unregelmäſsig."* Abgeſehen davon, dafs dieſe Definition an ſich ſehr unbeſtimmt und ſchielend iſt, wollen wir nur ſehen, ob der Vf. in der Aufzählung der unregelmäſsig declinirten Subſtantiva derſelben treu geblieben iſt. Nachdem er den Grund dieſer Unregelmäſsigkeit angegeben hat, fährt er fort, dafs es verſchiedene Arten der Unregelmäſsigkeit gäbe, die er einzeln aufzählen wolle. Er nennt dieſe *Anomala, Heteroclita*, und *Metaplasmus*. Die *Anomala* werden erklärt als *„Wörter, deren Caſus auf eine andere Grundform hindeuten, als im Nominativ gebräuchlich iſt."* Oben, ſieht man, wurde vom Nominativ auf die Bildung der übrigen *Caſus*, hier von den übrigen *Caſibus* auf die Bildung des *Nominativs* geſchloſſen. Die Sache bleibt dieſelbe; conſequenter aber und weniger verwirrend würde der Vf. und mit ihm *Roſt*, von dem er die Definitionen entlehnt, ſich hier dem obigen analog ſo ausgedrückt haben: „Wenn die abgeleiteten Caſus eines Wortes anders gebildet werden, als die *Grundform des Nominativs* erwarten läſst, ſo iſt die Declination deſſelben anomaliſch." So erſt ſieht man dafs der Vf. die *Beſtandtheile* des Nominativs zum Eintheilungsgrunde gemacht hat, und da nun der Nominativ in der 3ten Declination blofs aus der Grundform, in der 1ſten und 2ten aber aufserdem noch aus der Endform beſteht, ſo konnte er nach dieſem Eintheilungsgrunde blofs 2 Klaſſen unregelmäſsig declinirter Subſtantiva bekommen, von denen die 2te diejenigen umfaſſen würde, deren Caſus anders gebildet wären, als die *Endform des Nominativs* erwarten lieſse. Allein der Vf. hat 8 Klaſſen gemacht, woraus man denn gleich a priori ſchlieſsen kann, dafs er Fremdartiges, unter ſeine obige Definition von unregelmäſsiger Declination gar nicht Begriffenes, hineingezogen haben wird. Wie dem denn auch nicht anders iſt, denn in keinem einzigen der angeführten Heteroclita ſind die abgeleiteten Caſus anders gebildet, als der Nominativ erwarten läſst: μύκης z. B. läſst eben ſo gut μύκον als μύκητος, χοῦς ſowohl χοητός als χοοῦς, ja auch Οἰδίπους läſst der blofsen Form nach neben Οἰδίποδος auch Οἰδίπου erwarten und ſo alle andere.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

GRIECHISCHE SPRACHLEHRE.

BLAU, b. F. Korn: *Elementarwerk der grie-ischen Sprache*, von Dr. *Guſtav Pinzger* u. ſ. w.

ſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

2te Klaſſe nun aber, die wir als allein neben rſten beſtehen könnend anerkennen muſsten, om Vf. ſo definirt: „Metaplasmus iſt diejenige hümlichkeit, daſs zu einem Worte einzelne von einer andern, als der gebräuchlichen Novform gebildet werden" der Ausdruck Novform bedeutet doch den ganzen Nominativ, l die Grund- als auch die Endform deſſelben. en wir nun dieſe Definition wieder analog der aus, ſo wird ſie ſo lauten „wenn einzelne abte Caſus eines Wortes anders gebildet werden, r Nominativ erwarten läſst, ſo heiſst dieſe Eimlichkeit in der Declination ein Metaplas-

So ausgedrückt unterſcheidet ſich nun dieſe ion entweder durch nichts von der Definition regelmäſsigen Declination überhaupt, von der er Metaplasmus nur eine untergeordnete Klaſſe ll, oder ſoll der Ausdruck „einzelne" urgirt durch ein Unterſchied begründet werden, ſo rſtlich das Wort *viός*, von dem *jeder* Caſus nach n Declination vorkommt, nicht in dieſe De-, und 2) ſieht man dann wieder gar keinen ilungsgrund, weil dann die erſte Klaſſe die *nomala* ohne alle Rückſicht auf die bloſse form des Nominativs alle die *Nomina* begreiſste, in denen *alle abgeleiteten Caſus* anders t wären, als der Nominativ erwarten lieſse. eſer eben gerügte Mangel nun an einem Eingsgrunde, der von dem faſt unvermeidlichen tande begleitet iſt, daſs das einzutheilende entweder nicht erſchöpft wird, oder daſs ihm rtige Theile beygemiſcht werden, zeigt ſich ieder in der Aufzählung der einzelnen Beyener Klaſſen der unregelmäſsigen Declination. wir auch allenfalls S. 89, *b.* noch hingehen, h ſtrenge genommen die hier gegebenen Beyicht unter die Definition der Heteroclita falſind doch die unter *c.* vom Metaplasmus gen durchaus unverträglich mit der davon aufen Definition. Kämen von *δῶμα*, *χριθή* und *aſus obliqui* vor, die — angenommen dieſs der Fall ſeyn — auf die Nominativformen *χρῖ*, *ἧρι* ſchlieſsen lieſsen, ſo wäre dieſs allerliejenige Eigenthümlichkeit der Declination, die der Vf. Metaplasmus nennt. Nun aber kommen ſolche unregelmäſsigen *Caſus obliqui* von dieſen *nominibus* gar nicht vor, wohl aber die dichteriſchen Nominativformen *χρῖ*, *δῶ* und *ἧρι* ſelbſt. Metaplasmus alſo, wie ihn der Vf. definirt, findet ſich hier durchaus nicht. Der Grund aller dieſer Verſtöſse des Vfs. gegen die Logik liegt übrigens darin, daſs er aus dem 47ten §. in Roſt's Grammatik den erſten Abſchnitt aufnahm, und dann gleich auf den 3ten überging, da doch gerade durch den 2ten, worin ein erweiterter Begriff der Unregelmäſsigkeit gegeben wird, die ganze folgende Eintheilung erſt Licht erhält. Will man die von einem andern gegebenen Regeln kürzer faſſen, ſo darf man doch wenigſtens kein zum Verſtändniſſe des Ganzen nothwendiges Mittelglied derſelben weglaſſen.

Zweytens. Die allgemeinen Vorbemerkungen des Vfs. über das Verbum. In dieſen drückt er ſich ſo aus: „Die griechiſche Sprache hat drey Verbalformen oder *genera verbi*, nämlich *Activum*, *Paſſivum* und *Medium*, welches letztere die Richtung der Thätigkeit eines Subjects auf ſich ſelbſt (*Reflexivum*, er lobt ſich) bezeichnet. Die *Modi* kommen mit den lateiniſchen überein, nur daſs das Griech. neben dem *Conjunctivus* noch eine beſondre Form für den *Optativus* hat. Für die Erzählung von Handlungen aus der vergangenen Zeit, wofür das Deutſche das Imperfect, das Lateiniſche das Perfect gebraucht, (ſ. Zumpts lat. Gramm. §. 500 u. 502) hat das Griech. eine eigene Form, den *Aoriſtus*. Die ſämmtlichen Tempora zerfallen in Rückſicht der Bedeutung und Form in zwey Klaſſen:

1) Haupttempora: *Praeſens*, *Perfectum*, *Futurum*.
2) Hiſtoriſche (erzählende) Tempora: *Imperfectum*, *Plusquamperfectum*, *Aoriſtus*.

Zu den *Numeris*: *Singularis* und *Pluralis* kommt noch der *Dualis*."

Hiegegen iſt nun folgendes zu bemerken: Machte fürs erſte der Vf. bey den *Modis* darauf aufmerkſam, daſs die Griechen einen *Modus* mehr haben als die Lateiner, ſo muſste er auch bey dem *Genus* des Verbums darauf aufmerkſam machen, daſs die Griechen im *Medium* ein *Genus* mehr haben als die Römer. So wie der Vf. ferner den 2ten Satz ausgedrückt hat, ſo verſteht er unter *Optativus* nicht die Form des Verbums, die zum Ausdrucke eines Wunſches gebraucht wird, ſondern die Form des Gedankens als eines Wunſches ſelbſt und ſetzt daher bey Anfängern etwas voraus, was er unmöglich vorausſetzen kann, die Kenntniſs nämlich des Wortes *Optativus* in

dieſer Bedeutung. Er muſste ſtatt deſſen ſagen, daſs die Griechen neben dem Conjunctiv noch eine beſondre Form zur Bezeichnung des Wunſches hätten, die eben deſshalb *Optativus* genannt würde. Wie endlich der 3te Satz daſteht, ſo giebt er den Sinn „daſs das deutſche Imperfectum und das lateiniſche Perfectum, die eigentlich eine gegenwärtige oder zukünftige Zeit bezeichneten, auch gebraucht werden, um Handlungen der vergangenen Zeit damit zu bezeichnen, daſs die Griechen aber zur Bezeichnung dieſer Handlungen eine eigene Form haben, nämlich den Aoriſtus." Da dieſs nun aber zum Theil wohl von der hebräiſchen, nicht aber von der lateiniſchen und deutſchen Sprache gilt, ſo kann der Vf. dieſs nicht haben ſagen wollen. Wahrſcheinlich hat er daher das Wörtchen „*die*" im Anfange des Satzes betonen wollen, in welchem Falle er freylich beſſer *diejenige* gebraucht hätte. Allein wir kommen damit nicht weiter. Der Schüler kennt im Deutſchen ſowohl als im Lateiniſchen 3 eigene Formen zur Bezeichnung von Handlungen der vergangenen Zeit, das Imperf., Perf. und Plusquamperf., er weiſs auch, daſs das deutſche Imperf., wenn es eine bloſse hiſtoriſche Thatſache anzeigt, im Lateiniſchen durch das Perf. ausgedrückt wird, und lernt nun alſo, daſs im Griech. die Form, wodurch dieſs ausgedrückt iſt, der *Aoriſtus* genannt wird. Da nun aber nicht geſagt iſt, daſs die Griechen zu gleicher Zeit auch die übrigen 3 Formen der Vergangenheit haben, ſo wird er glauben, daſs dieſs bloſs eine andre Benennung für das latein. Perf. iſt und ſich wundern, theils wie man dieſs eine eigene Form nennen könne, theils warum man dieſelbe Sache nicht mit demſelben Namen benenne. Der Vf. ſetzt aber als eine dem Anfänger bekannte Sache voraus, daſs die eigentliche Bedeutung des deutſchen Imperfs. die einer dauerenden Handlung in der Vergangenheit, und die eigentliche Bedeutung des lateiniſchen Perfs. die einer vollendeten Handlung in der Gegenwart ſey, nebenher aber beide Tempora noch die Bedeutung einer als momentan gedachten Handlung der Vergangenheit bekommen haben. Nicht zu erwähnen aber, daſs die Priorität jener Bedeutungen noch erſt zu erweiſen wäre, da z. B. der griech. *Aoriſtus* II, der überall als Urform erſcheint, gerade dagegen ſpricht, ſo iſt dieſs auch zu viel von einem Anfänger im Griech. vorausgeſetzt, da dieſe feinern Unterſchiede erſt in einem gereifteren Alter zum Bewuſstſeyn gebracht werden können. Die Verweiſung auf Zumpt's groſse Grammatik aber führt zu nichts, da dieſe ohne erläuternden Commentar des Lehrers nicht verſtanden wird. Will der Vf. ſeinem in der Vorrede ausgeſprochenem Grundſatze getreu auf dieſe Weiſe jedes Raiſonnement über Spracherſcheinungen vermeiden, ſo vermeidet er für ſeine Perſon daſſelbe allerdings, legt aber dem nach dieſer Grammatik gehenden Lehrer die Nothwendigkeit auf, entweder ſeine Schüler Wörter leſen und lernen zu laſſen, bey denen ſie entweder nichts oder etwas Falſches denken, oder aber ihnen die Erklärung der dunkeln Wörter durch das vom Vf. unterlaſſene Raiſonnement zu geben. Und doch glaubt der Vf. p. VII. in der Vorrede, ſein Buch ſey ſo eingerichtet, daſs von dem Schüler nach Vollendung des Curſus geradezu gefordert werden könne, er ſolle *Alles* was darin ſteht gehörig wiſſen, und hofft dabey, daſs Kenner des Schulweſens ſeinen Plan praktiſch finden werden.

Drittens. Die Eintheilung der unregelmäſsigen und mangelhaften Verba in gewiſſe Klaſſen. Dieſe Eintheilung ermangelt jedes Eintheilungsgrundes, wie ſich leicht aus Folgendem ergeben wird. Fürs erſte erklärt der Vf. die unregelmäſsigen Verba für ſolche, welche gewiſſe Tempora von einem andern Stamme, als von dem des Präſens bilden, und führt nun in der 2ten (?) Klaſſe als unregelmäſsig diejenigen Verba auf, „welche im Perf. auf ηκα und in den damit verwandten Zeiten den Vocal der Stammſylbe elidiren, wie *καλέω, κέκληκα*," und in der 2ten (?) Klaſſe diejenigen Verba, die den *Aoriſtus* II. nach Art der Verba auf *μι* bilden, z. B. *φύω, ἔφυν*. Beide, ſieht man, fallen nicht unter die oben gegebene Definition, da in *κέκληκα* und *ἔφυν* offenbar derſelbe Stamm zum Grunde liegt, der im Präſ. enthalten iſt, und es muſs alſo entweder jene Definition zu enge ſeyn oder beide Verba müſſen nicht zu den unregelmäſsigen gehören. Ferner geht der Vf. bey Aufzählung der einzelnen Klaſſen bald von der gebräuchlichen Form des Präſ. als von der Grundform aus, und leitet alle übrigen von dieſer her (Kl. I, II, III, VI, und andre), bald geht er von der ungebräuchlichen und nur zur Herleitung anderer Tempora angenommenen Form des Präſ. aus und leitet die gebräuchliche Form deſſelben von jener her (Kl. IV u. XII.) In den einzelnen Klaſſen aber wird dann ebenfalls wieder jeder Eintheilungsgrund vermiſst, indem z. B. für Kl. I. die unregelmäſsige Bildung des Futurs, für Kl. II., die des Perfs., für Kl. III. wieder die des Futurs, für Kl. VII. die des *Aoriſtus* II., für Kl. X. wieder die des Perfs. als Grund der Eintheilung angenommen wird. Die nothwendige Folge davon iſt denn, daſs manche unter ein und dieſelbige Klaſſe gehörige Verba unter mehrere vertheilt ſind. So umfaſst Kl. I. „die *Verba barytona*, welche das Futurum nebſt den abgeleiteten *Temporibus* ſo bilden, als wenn das Präſ. auf *έω* ausginge, alſo *ήσω* (*ήσομαι* und *ἔσομαι*) *) und Kl. III. die Verba auf *άνω, αίνω*, welche mit Wegwerfung dieſer Endungen das Futurum auf *ήσω* (*ήσομαι*) bilden, wie *ὀλισθαίνω, ὀλισθήσω*." Beide Klaſſen muſsten offenbar unter einer einzigen etwa auf folgende Weiſe zuſammengefaſst werden: „Verba deren Futurum von einem auf einen Vocal, und zwar auf *ε* ausgehenden Stamme gebildet wird, obgleich der Präſensſtamm auf einen Conſonanten ausgeht" und nun konnten zuerſt die Verba, in denen der reine Stamm mit dem Präſensſtamm

*) Dazu ſollte auch die active Form *ἴσω* gegeben ſeyn.

n zuſammenfällt und dann die, bey denen dieſs der Fall iſt, aufgeführt werden. In dieſelbe e gehören auſserdem noch die Verba *βαίνω* und *ω*, die unter der VIIten und *ὄζω*, das unter der ı Klaſſe aufgeführt wird. — Die XIIte Klaſſe r umfaſst die „Verba, bey denen das Präſens h eine Umbildung des Stammes, welcher in den en Temporibus wieder hervortritt, entſtanden . B. *δάκνω* (*ΔΗΚΩ*) Futurum *δήξομαι*." Jeder nun leicht, daſs bey den Verbis *λαμβάνω*, *λαν-*, *λαγχάνω* etc. ganz derſelbe Fall iſt, nichts weniger aber machen dieſe bey unſerm Vf. eine eigene und noch dazu von jener weit getrennte, Vte, Klaſſe aus. Unter jene XIIte nun ſind auf-mmen die Verba *δάκνω*, *γίγνομαι* und *πίπτω*, lie nun folgende XIIIte umfaſst die „Verba, die Tempora aus ganz verſchiednen Stämmen von her Bedeutung nehmen" und zu dieſen werden r einigen andern auch *πίνω*, *ἔχω*, *ἕπομαι*, *τρώ-*id *τίκτω* gerechnet. Wem fällt es nun hiebey gleich in die Augen, daſs entweder jene 3 Ver-ı dieſen oder dieſe zu jenen in Eine Klaſſe ge-gen werden muſsten? Und in der That hat der elbſt dieſs, wenigſtens von vieren der zuletzt-nten, gefühlt, ſein Verfahren aber in einer damit entſchuldigt, daſs er ſagt „da die Um-llung des Stammes bey dieſen letzteren den An-rn ſchwer deutlich zu machen ſey, ſo habe er eher, nämlich unter die XIIIte Klaſſe, geſetzt." vergleiche man aber einmal die Verba *πίπτω* *τίκτω* in dieſer Rückſicht mit einander. Im Präſ. e Umwandlung des Stammes aus *τέκω* und *πέτω* beiden ganz gleich. Das Fut. *τέξομαι* ferner iſt regelmäſsig aus *τέκω* gebildet, nicht ſo das Fut. *μαι* von *πέτω*, der *Aor.* II. *ἔτεκον* wieder ganz mäſsig von *τέκω*, nicht ſo *ἔπεσον* von *πέτω*, das endlich *τέτοκα* wieder ganz regelmäſsig, da die utung des Vocals in *o* beym Perf. II. ſo ſehr ge-lich iſt, *πέπτωκα* hingegen ſcheint einen Stamm vorauszuſetzen, von dem dann das Perf. durch n des Vocals eben ſo gebildet ſeyn würde wie *κα* von *βάλλω* u. a. Die Herleitung von einem en Stamme ſcheint Rec. wenigſtens wahrſchein-r, als die vom Vf. angenommene von „*πτόω* mit rmer Reduplication." Alle bey *τίκτω* vorkom-len Formen alſo, ſieht man, ſind regelmäſsig *έκω* herzuleiten, keine einzige in *πίπτω* aber re-iſsig von *πέτω* und doch fürchtet der Vf., daſs mwandlung des Stammes bey *τίκτω* den Anfän-ſchwerer deutlich zu machen ſey als die bey). Lieſt man nun aber gar die vom Vf. gege-Beſchreibung der IVten Klaſſe der unregelmä-ı Verba, welche ſo lautet: „Verba, welche im den langen Laut verkürzen, *ν* einſchieben und Endung *άνω* anhängen. Das Fut. wird von ı reinen Stamm gebildet, im *Aor.* II. wird eine Stamm verkürzt, das eingeſchobne *ν* er-t vor Gaumen- und Lippenbuchſtaben die re-iſsigen Veränderungen nach §. 9, 8.," lieſt dieſs, ſo muſs man es faſt unmöglich finden, dem Vf., der eine ſolche Deutlichmachung der Abwandlung eines Stammes für leicht hält, noch irgend eine ſchwer finden kann. — Die Xte Klaſſe endlich umfaſst die „Verba, welche neben andern Unregelmäſsigkeiten im Perf. den Umlaut *o* haben" und doch ſteht *γίγνομαι* unter der XIIten, *πάσχω* aber und *τίκτω* unter der XIIIten Klaſſe. Rechnet man zu dieſem allen nun noch hinzu, daſs noch manche andern Verba bloſs wegen einer einzigen Form zu einer gewiſſen Klaſſe gezählt werden, da ſie wegen ihrer übrigen zu ganz andern gezählt werden muſsten, ſo ſieht man leicht, daſs durch eine ſolche Eintheilung der unregelmäſsigen Verba in gewiſſe Klaſſen für die leichtere Erlernung derſelben auch nicht das Geringſte gewonnen iſt, und daſs dieſelbe auſserdem noch die Vortheile entbehrt, welche die alphabetiſche Zuſammenſtellung derſelben in andern Grammatiken gewährt.

Obgleich uns nun dieſe drey herausgehobenen Beyſpiele einen hinlänglichen Beweis von der Undeutlichkeit und Unbeſtimmtheit, ſo wie von der auf Koſten beider erſtrebten Kürze, mit welcher der Vf. die einzelnen Theile ſeiner Grammatik ausgeführt hat, geben, ſo wollen wir doch, um unſer Urtheil zu erhärten, noch eine bedeutende Anzahl von Beyſpielen herſetzen, in welchen der Vf. gegen jene Punkte gefehlt hat und wollen der beſſern Ueberſicht wegen dieſe Beyſpiele unter den Rubriken Inconſequenzen und falſche Eintheilungen zuſammenfaſſen.

I. *Inconſequenzen.* Dieſe begeht der Vf. fürs erſte durch das ganze Buch darin, daſs er zur Bezeichnung derſelben Sache bald den deutſchen, bald den lateiniſchen oder griechiſchen Ausdruck braucht, z. B. p. XI. im Inhaltsverzeichniſſe *Betonung*, dagegen S. 85, wo er zuerſt auf dieſen Gegenſtand kommt, *Accentuation*. Eben ſo bey der 2ten Declination *Contracta*, bey der 3ten *zuſammengezogene Declination*. Dieſe Nachläſſigkeit — denn dafür muſs Rec. dieſs Verfahren halten — ſcheint unſchädlicher, als es in der That iſt. Denn es wird leicht Veranlaſſung zu Begriffs-Verwirrungen und zu Ungenauigkeit im Schreiben und im Sprechen. Soll der Schüler mit beiden Ausdrücken bekannt gemacht werden, ſo müſſen ſie gleich das erſte Mal, wo die Rede davon iſt, beide zuſammengeſtellt, nachher aber eine ſtrenge Conſequenz im Gebrauche des einen oder des andern beobachtet werden. Dieſelbe Conſequenz iſt nothwendig in der Stellung beider Ausdrücke neben einander, und wenn der Vf. §. 7 die Eintheilung der Conſonanten nach den Eigenſchaften ſo ſtellt:

1) halblaute (*ſemivocales*), in deren Ton man einen Uebergang von den ſtummen Buchſtaben zu den Vocalen zu finden glaubte:
   liquidae, (flüſſige) *λ, μ, ν, ϱ*
   Der Ziſchlaut *σ*
2) ſtumme (*mutae*) und zwar:
   mit einem gelinden Hauch verſehene, (*tenues*) *π, τ, κ*
   mit einem ſcharf. Hauch verſeh., (*aſpiratae*) *φ, ϑ, χ*
   ſolche, die zwiſchen beiden in der Mitte ſtehen, (*mediae*) . . *β, δ, γ.*

ſo

foliſt darin zweyerley zu tadeln, 1) daſs der Vf. auch bey den *Liquidis* nicht den deutſchen Ausdruck oder was noch beſſer wäre, daſs er nicht bey den übrigen beiden Abtheilungen den lateiniſchen Ausdruck vorangeſtellt hat und 2) daſs er bey den Unterabtheilungen der ſtummen Conſonanten die Erklärung der Benennung vorangeſetzt hat, was nicht nur die leichte Ueberſicht ſtört, ſondern auch das Lernen erſchwert. Mit Uebergehung andrer hierher gehörigen Dinge wollen wir nur noch drey Beyſpiele einer anderen Art von Inconſequenz aufführen, 1) S. 7. ſpricht der Vf. ganz richtig von *Doppelconſonanten* und S. 15, 2. nennt er denſelben Begriff einen *Doppelbuchſtaben*, indem er ſagt, drey oder mehrere Conſonanten oder ein Conſonant und ein Doppelbuchſtabe können nicht beyſammen ſtehen. 2) S. 143. *a* u. *A*, dort werden ſich entgegengeſetzt *Diphthong* und *Vocal*, hier *Diphthong* und *einfacher Vocal*. Neben der Inconſequenz ſieht man iſt zugleich noch ein logiſcher Fehler begangen. 3) S. 57. wird der im Genitiv der 3ten Declination liegende Stamm als Grundform für alle Caſus angenommen, und der Nominativ der einzelnen *Nomina* daraus hergeleitet, S. 67 aber wird ohne weitere Andeutung dieſes Verfahrens der Nominativ als Grundform angenommen und der Genitiv davon abgeleitet. Durch ein ſo ſchwankendes und willkürliches Verfahren aber muſs der Anfänger nothwendigerweiſe irre geführt und confus gemacht werden. Hielt der Vf. die Ableitung der *Caſus obliqui* vom Nominativ, wenn auch für theoretiſch unwahrſcheinlich, doch für praktiſch beſſer als jene umgekehrte, ſo muſste er dieſer andern auch gar keine Erwähnung thun.

II. *Falſche Eintheilungen.* Erſtens S. 20 heiſst es unter der Rubrik Beförderungsmittel des Wohlklanges alſo, „wenn ein Wort mit einem Vocale ſchlieſst, das nächſtfolgende mit einem Vocal anfängt, ſo entſteht derjenige Miſsklang welchen man *Hiatus* nennt. Zur Vermeidung deſſelben haben die Griechen folgende Mittel: *a*) die *Craſis*, *b*) die *Synizeſis* z. B. Πῃ | λῃϊά | δεῶ Ἀχι | λῆος *c*) *Eliſion* etc." die Synizeſe gehört ganz und gar nicht in dieſe Reihe, da ihr Zweck keinesweges die Vermeidung des Hiatus zwiſchen 2 auf einander folgenden Wörtern iſt, wie das vom Vf. angeführte Beyſpiel ja augenſcheinlich beweiſen kann, in welchem, auch wenn *εω* als eine Sylbe ausgeſprochen wird, doch immer noch der Hiatus zwiſchen *ω* und dem darauf folgenden *A* bleibt. Die Synizeſe muſste eine Unterabtheilung unter der Contraction in einem und demſelben Worte bilden, da ſie bloſs fürs Auge aber nicht fürs Ohr von jener verſchieden iſt. Ferner S. 23, 3 ſpricht der Vf. bey der Lehre übers *Genus* der Subſtantiva alſo:

„Unter den Städten ſind *masculina*: *a*) die auf ῶς, wie ὁ Σελινοῦς, ὁ Σκιλλοῦς, ὁ Ἐλεοῦς, ὁ Πεσσινοῦς, u. ſ. w. *b*) die auf *ων*, als ὁ Μεδιών. Allein Βαβυλών iſt *femininum*, und Μαραθών und Σικυών ſind *maso.* und *fem.* *c*) die auf ητς, ητος, als ὁ Μύσης. *d*) die nur im *plur.* vorkommenden Städtenamen ſind *masc.* wenn ſie auf *οι*, *fem.* wenn ſie auf *αι* und *neutra*, wenn ſie auf *α* ausgehen, z. B. οἱ Δελφοί, οἱ Ἀθῆναι, τὰ Λεῦκτρα. *e*) *masc.* und *fem.* ſind die Städtenamen auf *ας*, z. B. ὁ und ἡ Ἀκράγας, ὁ und ἡ Τύρας. Auch Ἔρυξ iſt *masc.* und *fem.* und eben ſo Ἐπίδαυρος, Ὠρωπός und Πύλος und die Inſel Ζάκυνθος. *f*) Ἄργος und Ἴλιον ſind Neutra; letzteres heiſst aber bey Homer ἡ Ἴλιος."

Man ſieht leicht, daſs dieſe Eintheilung an mehr als einem Fehler leidet. Rec. würde dieſe Ausnahmen etwa auf folgende Weiſe zuſammengeſtellt haben. Unter den Städten ſind:

1) *masculina*, die auf οῦς, auf ων (mit den dahin gehörigen Ausnahmen) auf ης und die nur im *plur.* vorkommenden auf *οι*

2) zugleich *masc.* und *fem.* die auf *ας*, und auſserdem Ἔρυξ, Ἐπίδαυρος, Μαραθών und Σικυών

3) *neutra*, die *pluralia* auf *α* und auſserdem Ἄργος und Ἴλιον.

Wollte der Vf. aber die Regeln über die nur im *plur.* vorkommenden Städtenamen zuſammenſtellen, ſo konnte er gleich anfangs im Allgemeinen ſagen, daſs dieſe Städtenamen ſich nach den allgemeinen Geſchlechtsregeln richten und dann die einzelnen Ausnahmen der übrigen folgen laſſen. Ferner S. 52 und 53 werden die Genusregeln der 3ten Declination ſo zuſammengeſtellt:

I. *masculina* ſind die Wörter auf etc.
II. *feminina* ſind die Wörter auf etc.
III. die Wört. auf ψ ſind *masc.*, ausgenommen etc.
IV. *neutra* ſind die Wörter auf etc.

Endlich S. 68 und 69. Der Vf. hat die Paradigmen der 3ten Declination unter 2 Rubriken gebracht, von denen die eine diejenigen Subſtantive begreift, denen Caſusendungen an den unveränderten und die andern diejenigen, deren Caſus an den veränderten Nominativ angeſetzt werden. Dieſe Eintheilung iſt an ſich gut, allein der Vf. hat bey der Unterordnung der einzelnen Subſtantiva unter dieſe oder jene Klaſſe keine feſten Grundſätze befolgt. So iſt γέρων unter die 1ſte und ποιμήν unter die 2te Klaſſe geſetzt und doch unterſcheidet ſich der in γέροντος liegende Stamm von dem Nominat. nicht nur wie ποιμένος durch die Verkürzung des langen Vocals, ſondern auch noch durch den dem Nominat. fehlenden Conſonanten τ.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

GRIECHISCHE SPRACHLEHRE.

ESLAU, b. F. Korn: *Elementarwerk der griechiſchen Sprache*, von Dr. *Guſtav Pinzger* u. ſ. w.

ſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

chdem wir nun ſo zur Genüge dargethan zu n glauben, daſs Deutlichkeit und Beſtimmtheit Darſtellung, nach denen der Vf. hauptſächlich ebt zu haben bekennt, von ihm keinesweges icht worden iſt, wollen wir noch einiges an-, was uns in ſeiner Grammatik als tadelnswerth eſtoſsen iſt, zur Sprache bringen.

Erſtens hat der Vf. manches ganz Unnöthige enommen und manches allenfalls Nöthige viel zu äuftig behandelt. So z. B. heiſst es S. 7. §. 5. oſodie iſt die Lehre von der Länge und Kürze Sylben, welche für den erſten Anfang der Erung der griech. Sprache noch übergangen werkann." Wozu dieſe Bemerkung? da eine Schulmatik ja keine Anweiſung für den Lehrer, ſon- ein Hülfsbuch für den Schüler ſeyn ſoll. Der- Vorwurf trifft die S. 9 u. 10 gegebenen Regeln Beyſpiele zur Beſtimmung des Accentes, wenn Accentſylbe bekannt iſt. Auch abgeſehen davon, ſolche bloſs auf die praktiſche Anwendung gener Regeln ſich beziehenden Winke nicht für Schulgrammatik gehören, ſo iſt auch einem rer, dem ſolche Winke nebſt Beyſpielen noch an die Hand gegeben werden müſſen, die Fähig-, Sprachunterricht zu ertheilen, ein für allemal ſprechen. Ferner heiſst es S. 25: „Die Endung Nominativ der erſten findet nur dann Statt, n ein Vocal oder ρ oder σ oder ν oder λ oder τ ϑ oder δ oder zwey Conſonanten oder ein Doponſonant unmittelbar vorausgeht." Wie ſchwer s das Lernen dieſer Regel dem Anfänger fallen wenn er ſie mit Mühe und Noth gelernt hat, chen Nutzen gewährt ſie ihm? Rec. ſieht darin nicht den geringſten, weder für das Verſtehen Sprache, noch fürs Schreiben in derſelben. Oft ſolche ſo ſehr ins Einzelne gehenden Regeln ge- in einer Grammatik nicht zu vermeiden, allein e Noth ſollte man doch die Anzahl derſelben t vermehren. Nur für den, der die Sprache enſchaftlich treibt, kann jene Regel Intereſſe n, nur für dieſen kann ſie von Nutzen ſeyn. ner bey der erſten Declination nehmen die Quan- und die Accent-Regeln volle 7, bey der dritvolle 8 groſse Octav-Seiten ein. Der Zweck, weshalb man ſich mit den Geſetzen der Quantität bekannt macht, kann ein doppelter ſeyn:

1) ein theoretiſcher oder rein wiſſenſchaftlicher, um die dem muſikaliſchen Theile der Sprache zum Grunde liegenden Geſetze und dadurch das Weſen der Sprache überhaupt beſſer kennen zu lernen.

2) ein praktiſcher, entweder um ein Hülfsmittel bey der Kritik der Verſe zu haben, oder um ſelbſt Verſe zu machen, oder um beſtimmen zu können, wo der Accent in einem Worte nicht ſtehen könne.

In einer Schulgrammatik kann nun — da das Leſen nach der Quantität nur durch richtiges Vorleſen des Lehrers und nicht durch gegebene Regeln erreicht werden kann — nur auf den letzten Punkt Rückſicht genommen werden, und da der Accent nun bloſs negativ durch die Quantität beſtimmt werden kann, das Lexikon alſo immer noch zu Hülfe genommen werden muſs, ſo dürfen die Quantität-Regeln in einer Schulgr. nur ganz im Allgemeinen gegeben werden. Die ausführlichen Accent-Regeln ſind eben ſo unnütz. Es giebt der Regeln für den Anfänger ſo genug; warum auch da welche geben, wo er ſie entbehren kann? In der vierten, dritten und zweyten Klaſſe lerne der Schüler die Stellung der Accente in den einzelnen Wörtern aus der Lectüre und aus dem Lexikon; in der erſten Klaſſe bringe er ſich die Regeln, nach welchen ſie geſetzt werden, zum Bewuſstſeyn. Zu ſehr ins Einzelne gehend ſind ferner die Regeln über das Genus der 3ten Decl., ſo wie die 6 volle Seiten füllende Aufzählung der Genitiv-Endungen dieſer Declination, woraus der Schüler ganz gewiſs nimmermehr decliniren lernen wird. Wozu dienen ferner in einer Schulgr. für untere Klaſſen gelehrte Citate wie S. 65. „ſ. *Mehlhorn* zu *Anacr.*" S. 85. „Hiernach iſt meine Note zu *Iſocr. Paneg.* S. 89 zu berichtigen, womit man die Varianten bey *Iſocr. de Pace* §. 116, 4. und *Bekker's Comm. crit. in Plat.* zu *Part.* III. *Vol* 1 etc. vergleiche" S. 110. „Vergl. *Euſtath. ad Od. β.* 190. p. 91. *ed. Lipſ.*" ebendaſ. „ſ. *Lobeck Phryn.* p. 76." S. 137. „Vergl. *Lange's* und meine Note zu *Aeſchyl. Perſ.* S. *Poppo ad Xen. An.* 1, 4, 17. *Lobeck Phryn.* S. 140." S. 140. „S. *Poppo* zu *Xen. Cyr.* p. XXXVIII." S. 144. „S. meine Anm. zu *Iſocr. Paneg.* S. 43." S. 145. „*Paſſow* zum *Parthen.* S. 70. *Poppo* zur *Anab.* III. 4, 14." In einer Schulgr. darf nur das Regelrechte und das Ausgemachte aufgenommen werden, und wollte ſich Hr. *P.* wegen einiger Punkte vor Männern vom Fache rechtfertigen, ſo bot ſich ihm, der ſo Viel und ſo Verſchiedenartiges ſchreibt, wohl

anderswo Gelegenheit dazu dar. Was ſollen ferner in einer Gramm., wie dieſe iſt, Anmerkungen wie die, daſs *der alt-attiſche* Dialect für *βασιλεῖς* auch eine Nebenform *βασιλῆς* habe, daſs Dichter auch die nicht contrahirte Form *βασιλέες* gebrauchen und den Acc. auf *έα* in *ῆ* zuſammenziehen? u. dergl.

Zweytens fehlt es dem Vf. an der Gabe, mehrere einzelne Regeln unter einen allgemeinen Geſichtspunkt zu bringen und ihre Erlernung auf dieſe Weiſe zu erleichtern. Um davon nur einige Beyſpiele zu geben, ſo hat er S. 34 u. 35 die Regel „daſs *ας* in der 1ſten Declination durchweg lang iſt" in drey einzelne Regeln vertheilt, indem er dieſs von jedem Caſus, in dem *ας* vorkommt, beſonders geſagt hat. S. 38 ferner iſt in den Regeln über die Veränderungen des Accents in den einzelnen Declinationen dasjenige, was jede derſelben Charakteriſtiſches hinſichtlich des Accents hat, mit demjenigen, was ſie unter einander und ſogar mit allen übrigen Redetheilen gemein haben, und was durch ganz allgemeine ſchon früher gegebene Regeln bedingt iſt, ſo unter einander geworfen, daſs der Schüler ganz gewiſs nicht das jeder Declination Eigenthümliche daraus erkennen wird.

Drittens. Der Vf. hat nur ſelten etwas Eigenes gegeben und unter dem Wenigen, was er gegeben, iſt noch manches was nicht die Probe hält. S. 107 z. B. wo der Vf. die Endungen der Participia zuſammenſtellt, beginnt er ſo: „Die Participia kommen hinſichtlich ihrer Form mit den Adjectiven überein und haben ſämmtlich drey Endungen

ων, ουσα, ον — τύπτων, τύπτουσα, τύπτον. G. τύπτοντος, τυπτούσης, τύπτοντος.

Anm. Steht vor der Endung *α*, *ε* oder *ο*, ſo werden dieſe kurzen Vocale mit der Endung regelmäſsig contrahirt. — So gehen auch die ebenfalls durch Zuſammenziehung gebildeten Participien mit der Endung *ῶν, οῦσα, οῦν* wie *ἀγγελῶν, ἀγγελοῦσα, ἀγγελοῦν.*"

Die erſte Hälfte dieſer Anmerkung iſt mit einigen unweſentlichen Wort-Aenderungen aus *Roſt* genommen und richtig. Die andere gehört dem Vf. und iſt ein in mehr als einer Beziehung tadelnswürdiger und dazu noch völlig unnöthiger Zuſatz. S. 135 ferner giebt der Vf. bey der Lehre über die Reduplication die Regel: „Beginnt der Stamm mit einem Doppelconſonanten oder mit 2 Conſonanten, welche nicht *tenuis* oder *aſpirata* vor *liquida* ſind, ſo wird auch im Perfect und Plusquamperf. bloſs *ε* vorgeſetzt." Nun folgen Beyſpiele und dann die Anm. „Fängt hingegen das Wort mit *tenuis* und *aſpirata* vor *liquida* an, ſo findet die volle Reduplication Statt; alſo

γράφω Perf. γέγραφα Plusquamperf. ἐγεγράφειν
κλίνω — πνέω — θλάω.

Media vor *liquida* werden wie jede andern zwey Conſonanten behandelt; ſo nehmen die mit *γν* anfangenden immer *ε* an, z. B.

γνωρίζω, Perf. paſſ. ἐγνώρισμαι.

Daſſelbe gilt von den mit *βλ* und *γλ* anfangenden, jedoch mit Ausnahme von *βλάπτω, Perf. paſſ. βέβλαμμαι*, und *γλύφω*, welches ſchwankt *ἔγλυμμαι* und *γέγλυμμαι.*" Der Vf. hat in Aufſtellung dieſer Regel, die von allen übrigen Grammatikern ſo gegeben wird, „daſs die Reduplication vor Doppelconſonanten und vor zwey Conſonanten, die nicht *muta* vor *liquida* ſind, unterbleibt," eine Neuerung gemacht. Auffallend iſt es aber hiebey, erſtlich, wie der Vf. *γράφω* unter die Verba ſetzen kann, die mit einer *tenuis* oder *aſpirata* vor *liquida* anfangen, da doch *γ* anerkannt ein *media* iſt und warum er ferner dem Anfänger die Meinung beybringen will, daſs auſser *βλάπτω* und *γλύφω* kein einziges mit einer *media* vor *liquida* anfangendes Verbum die Reduplication zulaſſe, da dieſs doch alle diejenigen thun, in denen dieſe *liquida* ein *ρ* iſt, wie *δράω, βιβρώσκω, γράφω, δεδράμηκα*, die dichteriſchen Formen *βέβρυχα* und *βέβριθα* von *βρυχάομαι* und *βρίθω* und die durch Eliſion entſtandnen *βέβληκα* und *δέδμηκα*. Nimmt man nun dazu, daſs die mit *γλ* anfangenden ſchwankend ſind, daſs unter den mit *βλ* anfangenden wenigſtens *βλάπτω* die Reduplication hat, und daſs alſo nur die wenigen mit *γν* anfangenden die einzigen ſind, von denen die vom Vf. in der Anmerkung gegebne Regel, daſs *media* vor *liquida* hinſichtlich der Reduplication wie jede zwey andern Conſonanten behandelt werden, ohne Ausnahme gilt, ſo ſieht man wohl, daſs der Vf. ſchon aus dem Grunde, weil die Mehrheit der Beyſpiele dafür ſpricht, beſſer gethan hätte, bey der alten Regel zu verbleiben, wozu dann noch kommt, daſs der Ausdruck *muta* vor *liquida* nicht nur weit kürzer und mundrechter iſt, als der andre, *tenuis* oder *aſpirata* vor *liquida*, ſondern daſs er dem Schüler auch ſchon durch die Quantitätsregeln geläufig worden iſt.

Viertens. Der Vf. hat die von andern Grammatikern gegebenen Regeln oft auf eine ſo unglückliche Weiſe zuſammengezogen, daſs ſie, ſo wie ſie von ihm hingeſtellt ſind, entweder etwas ganz falſches ausſagen oder auch ganz unverſtändlich ſind. Einige Beyſpiele der Art kamen ſchon oben vor, denen wir jetzt noch folgende zufügen wollen. S. 16 heiſst es in einer Anmerkung über die Häufung der Conſonanten alſo: „die durch das Zuſammentreffen zweyer Conſonanten, z. B. *νρ, μρ* entſtehende Härte wird durch die Einſchaltung derjenigen *media*, welche mit der erſten dieſer beiden *liquidae* von einerley Organ iſt, gehoben, alſo nach der *lingualis ν* ein *δ*, nach der *labialis μ* ein *β* eingeſchaltet. Statt *ἀνρός* (*Genit.* von *ἀνήρ*) ſagt man *ἀνδρός*, ſtatt *μεσημρία — μεσημβρία.*" Der dieſe Anmerkung leſende Anfänger kann nicht anders glauben, als daſs das Zuſammentreffen von zwey Conſonanten *jedesmal* eine Härte verurſacht, wobey ihm dann aber wieder auffallend wird 1) daſs dieſe Härte durch Einſchiebung eines dritten Conſonanten vermieden werden ſoll und 2) warum der Vf. unter den Mitteln zur Vermeidung dieſer Härte keine für alle Fälle, ſondern nur gerade für die beiden Beyſpielsweiſe angege-

irten: νϱ und μϱ geltenden angegeben hat. *Roſt*, n Note ſtatt 6 Reihen freylich 12 Reihen füllt, ie auch *Buttmann* haben alle dieſe Miſsverſtänd- und Zweifel dadurch vermieden, daſs ſie erſt- geſagt, durch ein ſolches Zuſammentreffen e eine ſolche Härte entſtehen, daſs ſie 2) auf nſcheinend Auffallende jenes Mittels zur Ver- ung der Härte aufmerkſam gemacht und daſs ndlich 3) die einzigen Fälle, in denen dieſs ieht, als ſolche namhaft gemacht haben. Der er, unter deſſen Anleitung der Schüler ſeine mmatik lernt, wird freylich jenen Miſsver- niſſen ſogleich vorzubeugen wiſſen; allein ſoll r zu jeder Regel in der Grammatik erſt einen ternden Commentar geben, ſo bedarf er der mmatik nicht und diktirt ſeinen Schülern lie- eine eigene. S. 141 ferner heiſst es, nachdem er vom Stamme des Verbums überhaupt die geweſen, alſo: „nicht immer iſt das, was nach erfung des ω im Präſ. übrig bleibt, als der ürſprüngliche oder reine Stamm des Verbums an- ien, indem, wenn man auch andere Tempora eigenthümlichen Endungen und Augmente leidet, bey vielen Verben ein vom Präſ. ver- dener Stamm übrig bleibt", und nun wird an- ben, worin die Verſchiedenheit des reinen mes vom Stamme des Präſ. beſtehe. In jenen ten nun vermiſst Rec. Zuſammenhang, indem cht begreifen kann, wie der Vf. aus dem Um- e, daſs bey vielen Verben manchen Tempori- ein vom Präſ. verſchiedener Stamm zum de liege, den Schluſs ziehen könne, daſs der m des Präſ. alſo nicht immer als der reine urſprüngliche anzuſehen ſey. *Buttmann*, von die Worte entlehnt ſind, fügt hinzu „ſo daſs beurtheilt werden muſs, welche Form des mes als die primitive anzuſehen iſt, und *Roſt* „daſs bey Zergliederung der übrigen Tempo- ch eine andere, gewöhnlich *einfachere* Stamm- als im Präſ. zeige." Hr. *Pinzger* wollte kür- eyn als Beide, und wurde dadurch unver- licher als Beide. S. 143 heiſst es „die *Verba ona* werden mit Rückſicht auf die Gleichheit Aehnlichkeit der Veränderungen des Charak- bey Bildung der Tempora wieder in drey en mit ihren Unterabtheilungen getheilt." Die hheit oder Aehnlichkeit der Veränderungen Charakters iſt erſt bedingt durch die Gleich- oder Aehnlichkeit des Charakters ſelbſt. Je cher aber und je leichter ins Auge fallend der eilungsgrund iſt, deſto beſſer iſt er, und da- ätte ſich der Vf. zwar etwas wortreicher, al- weit beſſer und verſtändlicher mit *Roſt* ſo ücken müſſen „die *Verba barytona* vertheil- ir wieder in mehrere Klaſſen mit Rückſicht leichheit oder Aehnlichkeit des Charakters, n die Gleichförmigkeit der Veränderungen tammes von gewiſſen Endungen abhängig iſt." endlich heiſst es bey den Adjectivis zweyer ngen 2) „ως, ων. πλεως, πλεων, *gen.* πλεω, *neutr. plur.* πλεα." Hiernach nun muſs der Anfänger glau- ben, daſs von πλεως das *neutr. plur.* nur in der Form πλεα vorkomme, was doch keinesweges der Fall iſt. Der Vf. hätte, wie die übrigen Gramma- tiker gethan, ſagen müſſen, daſs neben der regel- mäſsigen Form πλεω auch dieſe andere πλεα vor- komme.

Alle bisher gerügten Fehler kommen der Gram- matik des Vfs. ausſchlieſslich zu, wobey Rec. ver- ſichern kann, daſs er noch manche an ſich nicht unweſentliche, jedoch zur Begründung ſeines Ur- theils nicht nothwendige übergangen hat. Die Nachweiſung der ihr mit den übrigen gangbaren Grammatiken gemeinſchaftlichen behält er ſich für eine andere Gelegenheit vor. Fragt man nun aber nach den Vorzügen, die der Grammatik unſeres Vfs. ausſchlieſslich zukommen, ſo muſs Rec. der Wahrheit gemäſs geſtehen, daſs es ihm ſelbſt bey dem beſten Willen nicht gelungen iſt, auch nur einen einzigen weſentlichen in dem ganzen Buche aufzufinden. Und ſomit ſieht er ſich denn nach allem dieſen zu folgendem Endurtheile genöthigt: der Vf. hat ſich einer Arbeit unterzogen, zu der es ihm entweder an Zeit oder an Luſt oder an Talent oder auch an zweyen, oder allen dreyen dieſer zum Gelingen jeder ſchriftlichen Arbeit gleich nöthigen Erforderniſſe zugleich fehlte. Die Folge davon iſt, daſs er ein Werk geliefert hat, das ihm keine Ehre und der Literatur ſo wenig, als der Pädagogik Gewinn bringen kann; ein Werk, das in jeder Schule, wo es eingeführt wird, die Erlernung der Sprache, zu deren Kenntniſs es auf einem kürzeren, als dem bisher eingeſchlagenen Wege zu führen verſpricht, mehr als jede andere Grammatik erſchweren und die Unklarheit und Unbeſtimmtheit des Denkens, zu der ohnehin die Jugend nur zu ſehr geneigt iſt, mehr als jedes an- dere Elementarwerk befördern muſs.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Altona, b. Buſch: *Joachim Rachels*, aus Lunden in Norder-Ditmarſchen, weil. Rectors in Schles- wig, *Deutſche ſatyriſche Gedichte.* Neue ver- beſſerte, und mit dem Leben des Dichters, er- klärenden Anmerkungen und einem kleinen Gloſſar vermehrte Ausgabe von *H. Schröder.* 1828. XXX u. 224 S. 8. (21 gGr.)

Eine neue Ausgabe der Gedichte Rachels mochte nicht unzeitig ſeyn. Sie haben in unſrer Literatur- geſchichte einen genugſam anerkannten guten Na- men, ſind nicht von abſchreckendem Umfange, und in den frühern Ausgaben des 17. Jahrhunderts aller- dings ſelten. Wer aber dieſe neue Ausgabe beſorgen wollte, muſste doch nothwendig erſt ſich den Ge- brauch der ältern zu verſchaffen wiſſen.

Nach welcher der Herausg. edirt habe, ſagt er nicht; man ſieht aber aus ſeinen Anführungen, daſs er keine der Ausgaben des 17., ſogar nicht die letzte des 18. Jahrhunderts vor ſich hatte, welche der im

May 1765 als Rector des Gymnaſiums zum grauen Kloſter in Berlin verſtorbene *J. J. Wippel* im J. 1743 beſorgte.

Wenn der Herausg. alſo ſagt, daſs er unzählige Druckfehler im Texte verbeſſert habe, ſo ſind damit nur die Druckfehler einer ſchlechten Ausgabe des 18. Jahrh. „gedruckt zu Freyburg im Hopfenſacke" gemeint: denn nur von dieſer kann er S. XXII ſagen, daſs er ſie kenne. Gleichwohl ſpricht er von den Fehlern der Ausgaben oft ſo beſtimmt, daſs man nothwendig an des Herausgebers eigne Anſicht glauben müſste, zeigte uns nicht wirklich eigene das Gegentheil. So macht Hr. *Schr.* zu den Worten „der *abgeführte* Mann" Z. 403. der 7. Sat. die Anmerkung: „in allen Ausgaben ſteht *abgefeindte*, was gar kein Wort iſt." Aber die Anmerkung iſt falſch; der Druck v. 1686 hat *abgefeimte*, was recht gut und ſo paſſend iſt wie *abgeführt*. Mit gleicher Sicherheit urtheilt der Herausg. S. XIX von der allererſten Ausgabe Rachels: „der Druck iſt ſehr fehlerhaft;" aber eine Anmerkung S. 60 zeigt, daſs er dieſen Druck gar nicht geſehen hat. Rec. iſt noch neu im Amte und hat jene erſte Ausgabe, Frankf. 1664 von Wort zu Wort mit vorliegendem Abdrucke verglichen: *der Abdruck des* Hn. *Schröder hat eine Menge unrichtiger Lesarten und ſehr viel mehr Fehler als die Ausgabe von* 1664, ſo daſs des Dichters Bruder (denn von dem hat Hr. *Schr.* ſein Urtheil) mit dem jetzigen Abdrucke noch unzufriedner ſeyn würde als mit dem erſten.

Es kommt uns vor, als hätten jene von Rachels Bruder gerügten Druckfehler hauptſächlich das *genus* mehrerer Subſtantive getroffen; aber gerade in dieſem Punkte hat Hr. *Schr.* nur wenig verbeſſert und aus ſeinem Hopfenſacker Drucke *das* Tiger, *die* Eimer, *der* Hechel, *das* Handbreit, *der* Kelter u. ſ. w. noch als richtige Lesarten aufgenommen, ohne doch in angehängtem Gloſſar etwa nachzuweiſen, daſs dieſes uns ungewöhnliche *genus* der genannten Wörter ſich auch aus andern Schriftſtellern oder noch aus dem Munde des niederſächſ. Volkes darthun laſſe. Seine Freude an gedachtem ſehr kleinen Gloſſar hätte ſich der Herausg. auch vermehren können; es fehlt darin noch manche hübſche Compoſition, auch noch mancher Scherz – oder vom Herausg. ſogen. Schimpfname. Den S. 193 erwähnten Roman *Daphnis* wünſchten wir kennen zu lernen; Rachel wird aber nur (wie der Gegenſatz bey ihm zeigt) „des *Daphnis* aus Cimbrien Galathea und Florabella," zwey Liebesliederſammlungen von *Joh. Riſt* gemeint haben.

Von P. Tſcherning und Morhof an fand ſich für Rachel von Zeit zu Zeit unter ſeinen gelehrten Landsleuten immer einer, der ſein Andenken bewahrte oder weckte; und ſo theilte noch im J. 1800 Prof. *Naſſer* zu Kiel im 2. Bde. ſ. Vorleſ. über die Geſchichte der deutſchen Poeſie mehrere bis dahin unbekannte Nachrichten von Rachel's Leben mit, die auch unſer Herausg. mit frühern Mittheilungen in Hamburger Zeitſchriften wieder zuſammengeſtellt und ſeiner Ausgabe vorgeſetzt hat. Aber man ſieht nicht, ob er ſich auch bemüht habe, die von *Naſſer* benutzten Handſchriften ſelbſt einzuſehen. Beſonders war es eine Sammlung ungedruckter Gedichte Rachel's, welche der 1801 verſtorbene Prof. *Mellmann* in Kiel beſaſs und woraus *Naſſer* eine Probe mittheilte, die uns beſſer gefällt als Rachel's ganze erſte Satire.

Wenn Hr. *Schr.* ſich nun den Gebrauch dieſer handſchriftl. Samml., desgleichen der ältern Drucke von Rachel's ſatiriſchen Gedichten zu verſchaffen ſuchte und dann eine neue Ausgabe aller beſſern und gewiſſen deutſchen Gedichte R's. veranſtaltete; ſo wären zwar die Lettern des vorliegenden Druckes hübſch genug dazu, aber die geſchmackloſen *Gothiſchen* Lettern, womit jetzt ganze Zeilen verunſtaltet ſind, müſsten wegfallen, die Alexandriner müſsten alle in *einer* Zeile ausgedruckt und dadurch faſt die Hälfte des Papieres erſpart, dagegen aber auch ſtatt des grauen ſchönes weiſses Papier zu der neuen Ausgabe verwendet werden. Rec. glaubt die kaufenden Liebhaber dieſes Faches ein wenig zu kennen. Auch müſste der Herausg. aus den beiden erſten Drucken R's. Grammatik ſicher herauszufinden ſuchen und nur nach dieſer drucken laſſen, alſo nicht *vor, ſind, ſieht,* ein *fröhlich* Kind, *andachtsvoll* u. ſ. w., wenn Rachel *für, ſeyn, ſicht,* ein *frölichs, andachtvoll* u. ſ. w. hat. Denn was ſoll das, wenn jeder neue Herausg. immer nur wieder *ſeine* Grammatik in einen alten Schriftſteller hineincorrigirt? Hat er doch ſelbſt oft nach zehn Jahren wieder eine andre! Ohne das literarhiſtoriſche und ſprachliche Intereſſe, ſo unſchuldig zu bloſsem reinem Vergnügen und Zeitvertreib, lieſt doch kein Menſch ſolche Gedichte mehr.

Mit Unrecht würde dann endlich Hr. *Schr.* die von A. Vieth erhaltene *Ditmarſche Frye* von ſeiner Ausgabe ausſchlieſsen. Aus dem 16. Jahrh. ſtammt dieſs Lied gewiſs nicht. Sprache, Maſs und Glätte des Verſes, und der ganze Ton des Liedes verrathen zu ſehr das 17. Jahrh. und einen in den damaligen Regeln wohlgeübten gelahrten Dichter, wie *R.* unter ſeinen Ditmarſchen Landsleuten vielleicht der einzige war.

F. O. M.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

:ALIN, b. Dümmler: *G'aṭakarparam**) oder *das zerbrochene Gefäfs*; ein ſanskritiſches Gedicht, herausgegeben, überſetzt, nachgeahmt und erläutert von *G. M. Durſch*, Doctor der Philoſ. und Mitglied der aſiat. Geſellſchaft zu Paris. 1828. 64 S. kl. 4. 16 gr.

enn es auch unbeſtritten wahr iſt, daſs die äl- Periode der indiſchen Poeſie, die durch Einheit, Natürlichkeit und Erhabenheit ihren Werth in ſich ſelbſt trägt, die ſanskritiſchen Dichtungen pätern Zeit, welche durch prunk- und ſchmuck- Form, durch vervielfältigte Reime, Aſſonan- und Alliterationen nicht ſelten den Mangel des rn Gehaltes zu erſetzen geſucht, bey weitem überlt, ſo iſt es doch eine willkommene Erſcheinung, bey den Rieſenſchritten, mit welchen das viel- von allen Seiten aufgeregte Studium der ſans- Literatur vorwärts ſchreitet, auch Dichtungen er ſpäteren nicht genuſs- und reizloſen Periode indiſchen Poeſie allmälig ans Licht zu treten be- en. Schon früher zwar ſind in Calcutta (1812.) Gedichte dieſer Gattung, wie z. B. das unſrige, *arús'ataka*, *Nalodaya* und andere mit, den indin Scholien abgedruckt, aber leider! mit völlig etrenntem Text und ohne irgend eine Erläute- und weitere Bearbeitung, ſo daſs ſie dem Leſer t mehr als jede deutliche Handſchrift geben. In opa aber tritt des Vfs Herausgabe und Bearbei- als der erſte Verſuch auf. Den Namen *G'aṭaparam* (wahrſcheinlich: zerbrochenes Gefäſs) führt Gedicht mittelbar von der Form, indem der unannte Vf. ſich ſeiner Meiſterſchaft in der gekünpoetiſchen Sprache rühmend, ſchwört, dem ater, von welchem er im Reimen übertroffen de, Waſſer in einer zerbrochenen Schale (*g'aṭaparena*) zu tragen. Was den Reim anbelangt, ſo r ausſchlieſslich Eigenthum dieſer ſpäteren Dichgsgattungen: denn das ältere indiſche Epos hat rdings zwar ein geſetzmäſsiges einfaches Versſs (*s'loka* oder *vaktra*), das ſich wie das arab. *adſchas* ungezwungen aus der gewöhnlichen Proſa ete (wie denn auch ähnlich mythologiſch ſeine ſtehung gleich im Eingang des *Ramayana* erzählt wird), der Reim hingegen iſt ihm durchaus fremd. In der ſpätern Poeſie aber (vorzüglich von *Vikromaditya's* Zeiten ab) iſt nicht nur ein 4 und 5 füſsiger Reim, meiſt durch gleiche Caſusausgänge und Ableitungsſuffixe gebildet, angewandt, ſondern auch eine ſo gekünſtelte Structur, eine ſo geſuchte Neben- und Gegeneinanderſtellung der gleichlautendſten und doch die verſchiedenartigſten Begriffe bezeichnenden Wörter und Formen, daſs ſelbſt vertraute Kenner des Sanskrit nur mit groſser Mühe zum Verſtändniſs von Verſen dieſer Art gelangen, ja, bey den ungetrennten Texten der Calcutt. Ausgaben, kaum dazu gelangen würden, wenn nicht ein indiſcher Commentar, der dieſen Dichtungen ſpäterer Zeit an die Seite gegeben iſt, die einzelnen räthſelhaften Wörter und Formen, mit ziemlich kargen und dürftigen Worten in unbehülflicher Proſe erläuterte. Groſse Aehnlichkeit hat dieſe Poeſie in Betreff der künſtlichen Sprache mit den ſpäteren Gedichten und ſchönen Proſa der Araber z. B. mit *Ebn Arabſcha* und dem berühmten Novellendichter *Hariri*, die in Rückſicht des Verſtändniſſes aber dem Leſer weit weniger zu wünſchen übrig laſſen, da ihre Schwierigkeiten von den ziemlich weitſchweifigen Scholiaſten zur Gnüge gelöſt ſind. Nicht minder ſchwierig ſind die verwickelten Versmaaſse dieſer indiſchen Gedichte, die durch *Colebrooke's* nach indiſcher Anſicht aus Originalſchriften mitgetheilten Abhandlung (*on Sanscrit and Pracrit Poetry*, *Aſiat. Reſ.* Vol. X. p. 389 u. folgg.) uns dem Namen und Weſen nach zwar bekannt, deren Syſtem und Geſetzmäſsigkeit jedoch, wegen der zu kurzen geripphaften Darſtellung noch lange nicht klar genug ins Licht geſetzt ſind; ein Uebelſtand, der um ſo mehr zu bedauern iſt, da bey den meiſten derſelben uns nicht einmal gedruckte Texte zu Gebote ſtehn, um in den häufigen zweifelhaften Fällen durch Vergleichung des Dichters ſelbſt eine eigne Einſicht erlangen zu können. Nicht reichere Ausbeute giebt *Will. Yates* in ſeiner *Grammar of the Sunscrit language* Calc. 1820. von S. 349 an in dem Abſchnitte *Proſody*, in welcher nur Namen und Maaſs der Füſse und Verſe gegeben ſind.

Wenn es nun aber eine auffallende Erſcheinung iſt, wie trotz des Hervortretens der Aeuſserlichkeit in den Gedichten dieſer ſpätern Gattung noch eine

Bey Anwendung der lateiniſchen Buchſtaben für die indiſche Schrift ſind alle Aſpiraten mit ' zur Rechten bezeichnet; die *Palatinen*, als aus den Gutturalen hervorgegangen, reſpective durch dieſe dargeſtellt, mit dem Unterſcheidungs-Zeichen ' zur Rechten; die *Lingualen* durch ein ihnen untergeſetztes Punkt, eben ſo der Ri-Vocal. Die Vocale *a*, *i*, *u* und *ri* haben, wenn ſie lang ſind, das Zeichen ^ über ſich; (·) dem Vocal zur Seite iſt *Anusvara*; *Visarga* die Figur : die es im Indiſchen ſelbſt hat.

eine ſolche Friſche, Lebhaftigkeit, ja Kraft des Gedankens ſich findet, und wie die Blume in der üppig wuchernden Hülle nicht gänzlich erſtorben und untergegangen iſt, ſo wiſſen wir im *Nalodaya* — einem Gedichte in 4 Geſängen des auch als Dramatiker ausgezeichneten und durch *Wilſon's Hindu Theatre* nun bekannteren Dichters *Kâlidâſa* — nicht, ob wir mehr die äuſsere Form, oder den zarten innern Gehalt bewundern ſollen. In dieſem Werke hat jene Künſtlichkeit der Sprache die Spitze erreicht, und ſomit hätte *Kalidaſa*, wenn er den von dem unbekannten Vf. des *Gʿaṭakarparam* hingeworfenen Fehdehandſchuh aufgehoben, ſicher im Kampfe die Palme errungen. (Von einer ſolchen Nacheiferung des eben genannten Dichters iſt auch wirklich hiſtoriſch die Rede, ſ. Einleit. S. 6.) Deſſen ungeachtet ermangelt aber das *Gʿaṭakarparam* weder der Schönheit der Gedanken, noch der Schwierigkeiten der Sprache.

Die Frage iſt nun, wie Hr. *D.* dieſe Schwierigkeiten gelöſt, ſowohl von Seiten des grammatiſch philologiſchen Verſtändniſſes, als auch in Betreff der äſthetiſchen Auffaſſung des Inhalts? Was zunächſt die Vielſeitigkeit der Bearbeitung anbelangt, ſo würde man kaum über den Vf. zu klagen haben, indem er nicht nur den Text nebſt dem indiſchen Scholiaſten (beide nach der Calcutt. Ausgabe) gegeben, ſondern auch ihnen Erläuterungen, eine freye poetiſche Nachahmung, eine, zum leichtern Verſtändniſs, wörtliche lateiniſche Ueberſetzung, ſo wie endlich die ſchon anderweitig (*Journal aſiatique* Vol. II) bekannte höchſt freye, aber elegante Bearbeitung von *de Chézy* hinzugefügt hat. Um ſo mehr wird es daher Rec. für ſeine Pflicht erachten, den Werth dieſer vielfältigen Leiſtungen möglichſt genau zu beſtimmen.

In der *Textesrecenſion* ſind die Fehler der Calcutt. Ausgabe bis auf einen (davon unten) richtig verbeſſert, ſ. V. 7. 15. 16. 22. Dagegen ſind hineingekommen V. 4. *b. ġaladariṣu* für *ġala·dariṣu*, ebendaſ. *patati* für *prapatati* und v. 17 *kumumair* für *kusumair*. Doch wegen dieſer Kleinigkeiten trifft den Vf. des Rec. Tadel nicht, wohl aber wegen *des ungetrennten Textes* und wegen der *inconſequent getrennten* indiſchen Scholien. Schon früher hatten *Bopp* und *Schlegel* in ihren Werken eine Trennung *der* Wörter eingeführt, die durch ihren End- und Anfangs-Buchſtaben nicht euphoniſch auf einander einwirken. Ohne das Ungenügende dieſer theilweiſen Worttrennung zu verkennen, wollte Bopp, vom hohen Nutzen einer gänzlichen Worttrennung, ja von ihrer Nothwendigkeit zur Förderung des indiſchen Studiums überzeugt, dieſelbe nur erſt vorbereiten. Vgl. Bopp's Vorrede zum Nalus und zu Ardſchuna's Reiſe u. ſ. w. S. XXIII. Auch in Indien wurde das Bedürfniſs derſelben lebhaft gefühlt, und die dortigen engliſchen Gelehrten, ohne ſich von der den Handſchriften eigenthümlichen Zuſammenſchreibung los zu ſagen (deren Berückſichtigung zu ihrem Zwecke freylich nothwendig war), bezeichneten zum Theil in ihren Werken (z. B. im *Ramayana*) die zu trennenden Wörter durch die den Buchſtaben untergeſetzten Punkte. Von den gröſsten Kennern ſind ſeitdem Mittel zur Bewerkſtelligung einer totalen Trennung vorgeſchlagen worden, wie z. B. von *W. v. Humboldt*, vgl. *F. G. Eichhoff* in *Nouv. Journ. Aſiat.* Juin 1828. S. 433, und was die Freunde der indiſchen Literatur bisher nur zu hoffen gewagt hatten, ſteht jetzt ſchon vollendet da, indem Bopp in ſeinen trefflichen, ſo eben die Preſſe verlaſſenden, Epiſoden des *Mâhabʿârata* durchgehends nach einem conſequenten Syſtem eine gänzliche Worttrennung eingeführt hat. So wird denn für die indiſche Literatur ein noch lichtvollerer Tag heranbrechen, wenn das Schreckbild verſchwunden ſeyn wird, vor welchem manche ſchon beym erſten Anblick ſcheu zurückbeben, andere aber ſelbſt nach mehrfach angeſtellten Verſuchen noch muthlos zurücktreten, und das grammatiſch-philologiſche Verſtändniſs des Sanskrit vielfach erleichtert erſcheinen. Wenn nun Hr. *D.* aus Mangel eines ihm zuſagenden Trennungsſyſtems den Text ungetrennt beybehalten hätte, ſo würde man dieſs beſtimmt billig finden; wenn er aber in der Einleitung S. 8 u. f. einen *ungetrennten* Text, vorzüglich für Gedichte dieſer Gattung, *nothwendig* findet, ſo müſſen ſeine Gründe näher beleuchtet werden, und Rec. muſs der entgegengeſetzten Anſicht ſeyn, daſs, wenn die Trennung für das indiſche Studium überhaupt förderlich, ſie für Gedichte dieſer Gattung, welcher das *Gʿaṭakarparam* angehört, faſt unentbehrlich iſt. Der nächſte Grund des Vfs iſt, daſs bey einer totalen Trennung in dieſem Gedichte, wenn man z. B. V. 10 die Worte *vinâdyaté* ſchriebe *vinâ 'dya té* ſowohl der Reim mit dem *ganzen* Worte im vorhergehenden Hemiſtich *vinâdyaté* verloren gehe, als auch das Ueberraſchende und Angenehme verſchwände. Doch was den Reim anbelangt, ſo erleidet er ja durch dieſe Trennung keine Unterbrechung, ſondern es wird durch dieſelbe nur die Analyſe, die jeder Leſer im Geiſte vorzunehmen haben würde, gleich für das Auge verſinnlicht hingeſtellt; das Ueberraſchende und Angenehme aber, wenn ein ſolcher Reim uns anders überraſchen kann, müſste dadurch nur befördert werden, indem (um Anfänger auszuſchlieſsen) ſelbſt der genauſte Kenner der indiſchen Poeſie, wohl ſchwerlich gleich beym erſten Leſen ſolche Räthſel löſen wird, ſondern wenn auch nicht immer eines genauen Studiums, doch ſicher einer wiederholten Lectüre zum Verſtändniſs derſelben bedürfen wird; während er bey getrennter Schreibung meiſtentheils die einzelnen Wörter und ſomit den Gedanken gleich raſch auffaſſen und verſtehen wird. Unbegreiflich aber iſt es, wie der Vf., gegen Trennung im Allgemeinen eifernd, das *Zuſammenſchreiben* der Wörter eines Satzes oder Verſes als in der Euphonie und dem Genius der Sprache begründet, behaupten kann. Wahr iſt es, daſs ſchwerlich irgend eine andre Sprache ſo feine und ſtrenge Geſetze des Wohllauts kennt, nach welchen Conſonanten und Vokale nicht nur inner-

halb eines und deſſelben Wortes, ſondern ſelbſt verſchiedenen auf einander folgenden Wörtern ändert werden, und dieſs iſt wirklich in dem ſt der Sprache begründet; aber was hat eben dieſs einer äuſsern Form, dem *Zuſammenſchreiben* ge- n? Aehnlich leſen wir z. B. im Hebräiſchen bald ph (wie עִבְרִי פְּרִעֹה) bald *p'aroh* (wie עִבְרִי פַּרְעֹה), und ekehrt mit Einwirkung auf das vorhergehende rt im Griech. bald κατ' αὐτόν bald καθ' ἑαυτόν, ἐκ τόπου bald ἐξ ἀνθρώπου, ebenſo λέγουσι πολῖται mit ν ἐφελκ. λέγουσιν ἄνδρες, und im Lateiniſchen tria aber *ab civitate*, alles nach beſtimmten eu- niſchen Einwirkungen, ohne daſs hierdurch ein ammenſchreiben bedingt würde. Für den Genius Sprache iſt es demnach gleichgültig, ob man z. B. *nik'itam* oder getrennt und deutlicher *k'a· nik'i-* ſchriebe, aber *k'am nik'itam*, *kim k'a* und ähn- es, wie Hr. *D.* in dem Commentar (S. 22 Z. 8. 3. und unzählige Mal) hat drucken laſſen, iſt Auge und Ohr eines an ſanskritiſchen Wohllaut vöhnten gleich unerträglich. Merkwürdig iſt die Beweisführung, durch die der Vf. S. 10 zu irten ſucht, daſs die Vortheile eines getrennten tes von keiner Bedeutung ſeyen. „Um eine Rede erſtehn", meint er, „muſs man die *einzelnen* te verſtehn, wenn man daher weiſs was die rte bedeuten, wird man die Rede eben ſo gut tehn, wenn die Worte verbunden ſind (beſonders n ſie noch conjugirt und declinirt ſind), als wenn etrennt werden." Aber das iſt ja eben die Frage, verſteht man die einzelnen Worte? wie ſondert ſie als ſolche aus dem Ganzen ab? Daſs dieſs, der conjugirten und declinirten Formen nicht ier ſo leicht ſey, wie Hr. *D.* es zu nehmen int, werden wir unten an ihm ſelbſt erweiſen. Gegentheil erachten wir, daſs eine vollſtändige rttrennung eine höchſt ſchwierige Aufgabe für Herausgeber ſey, indem es bey derſelben nicht einem oberflächlichen Verſtändniſs geſchehn iſt, lern der jedesmalige Bearbeiter ſich genöthigt , die gründliche Auffaſſung jedes einzelnen Wor- gleich in ſeinen getrennten Text niederzulegen; ohne die genauſte Kenntniſs der Grammatik das feinſte Gefühl für den Geiſt und Charakter der ache (wie bey der Vokaliſation arabiſcher Texte) t möglich iſt. Es iſt aber nicht abzuſehn, warum jedesmalige Leſer mit dem Texte dieſelbe Arbeit, ler Herausgeber haben ſoll, vorzüglich in dieſen tlichen Gedichten, wo alles auf Täuſchung an- gt iſt. Hier iſt noch aus einem andern Grunde ennen nothwendig; denn da oft nach verſchie- r ſelbſt grammatiſch richtiger Trennung, ein hiedener Sinn entſteht, ſo iſt es weſentlich Sache Herausgebers, ſich durch Trennung gleich für beſtimmte Auffaſſung zu erklären.

In ſeinem Eifer gegen die Trennung ſpricht ſich der Vf. S. 11 vorzüglich gegen den v. Humboldt- n Vorſchlag aus. *Bopp* und *v. Humboldt* weichen nur in ſo fern in ihren Syſtemen von einander daſs, während letzterer bey Verſchmelzung des Anfangs- und Endvokals zweyer Wörter den ver- ſchmolzenen Vokal zu dem folgenden Worte zieht, und dem ſchlieſsenden Conſonanten des vorherge- henden Wortes ein Ruhezeichen beygiebt, wie *uvâk' edam* (aus *uvâk'a + idam*), *Bopp*, an die indiſche Syl- labirmethode ſich genauer anſchlieſsend, den ver- ſchmolzenen Vokal zu dem vorhergehenden Worte ſchreibt, und dem folgenden Worte, wenn ſein verſchmolzener Vokal ein kurzer, ein ' Zeichen, wenn er ein langer war, ein " Doppelzeichen vor- ſetzt, alſo z. B. dieſelben Worte *uvâk'e 'dam*. Jedoch, wo durch Zuſammenkommen eines End- und An- fangsvokals zweyer Wörter ein *Halbvokal* entſteht, treffen beider Syſteme überein, indem Bopp der Deutlichkeit eine unbequeme Schreibart opfernd gleichfalls z. B. *tv eva* (aus *tu + eva*) für *tve "va* ſchreibt. Hr. *D.* nun findet das v. Humboldt'ſche Trennungsſyſtem (denn das von Bopp kannte er noch nicht) unnatürlich und eben darum für den Anfänger ſchwe- rer als die Verbindung, und zwar aus dem Grunde, daſs man nicht nur die Regeln der Euphonie gut inne haben müſſe, ſondern noch in Gedanken einen Vo- kal von dem folgenden Worte trennen und mit dem vorhergehenden verbinden müſſe. Was erſtern Theil anbelangt — wiewohl Hr. *D.* die Trennung aus einem zu niedern Geſichtspunkt betrachtet, in- dem er in derſelben nur die Abſicht den Anfänger zu fördern erblickt — ſo iſt Rec. der entſchiedenen Meinung, daſs grade der Anfänger ſich nicht früh und genau genug mit den Wohllautsgeſetzen bekannt machen könne, die in alle grammatiſchen Formatio- nen eng verwoben, ſo eingreifend in den ganzen Sprachbau ſind. Doch wundern wir uns nicht, daſs Hr. *D.* den Nutzen der Wohllautsgeſetze verkannt, da er in den wenigen Wörtern, die er, von ſeinem treuen Führer dem Calcutt. Text abweichend, beym indiſchen Scholiaſten getrennt, denſelben zum Hohn Schreibarten wie *kim k'a* (Calcutt. immer richtig *ki·k'a*) u. ſ. w. zu Tage fördern konnte. Was den anderen Theil anbelangt, daſs man noch in Gedan- ken einen Vokal von dem folgenden Worte trennen und mit dem vorhergehenden verbinden müſſe, z. B. in *âs'ramasy âvidûrast'â*: ſo haben wir ſchon gezeigt, daſs ja bey den ungetrennten Worten derſelbe Pro- ceſs vorzunehmen ſey, nur daſs hier der Anfänger nicht einmal beſtimmt weiſs, wo er zu ſondern an- fängt, und unten zu V. 15 werden wir an des Vfs. eigenen Miſsverſtändniſſen ſehen, daſs dieſs nicht bloſs Anfängern zu wiſſen erſprieſslich iſt. Vgl. auch *Bopp's* Vorrede zum Ardſchunas S. XXIII. Ein paar Worte ein für alle Mal zur Erklärung, wie bey einer ſolchen Trennung die Zeichen zu nehmen, was ihre Bedeutung ſey, entwaffnen den 8ten Grund des Vfs., was der minder Bewanderte gewönne, wenn er in ſeiner Grammatik keine Endung z. B. auf *sy* fände; wir fragen nur, wo ſucht der Anfänger hier in der Grammatik nach? Der letzte Grund des Vfs. aber (S. 12), auf den wohl ſchwerlich irgend ein andrer ge- rathen möchte, daſs man nämlich 2 Schriftzeichen er- ſparen würde, bedarf wohl kaum einer Erwiederung.

Doch

Doch geſtehen wir zuletzt, daſs es wirklich ſchwer ſey, eine ſo gute Sache, als die Trennung iſt, bekämpfen zu wollen, ſo iſt es doch unverzeihlich, wenn es mit ſo nichtigem Grunde geſchieht, wie vom Vf.; denn manches fügt ſich im Sanskrit nicht leicht einer totalen Trennung, wie z. B. *kâ·s'k'a* (*quos que*) ſich immer nur unbequem in *kâ·s' k'a* wird trennen laſſen, da ſowohl das *n* als auch das *k'* im folgenden Worte den eingeſchobenen Ziſchlaut erſt gebildet haben. Will man daher in ſolchen Fällen keine Ausnahme von der Trennung geſtatten (wie Bopp), ſo muſs man wirklich dem hohen und vielfachen Nutzen der Trennung ſelbſt dieſes Opfer bringen, da es zur Oppoſition doch immer nur klein iſt. Da ſich Hr. *D.* ſo entſchieden gegen die Trennung ausgeſprochen, hatte Rec. die feſte Meinung gefaſst, daſs er um ſo gründlicher ſeinen *ungetrennten* Text verſtanden; Rec. verglich daher die latein. Ueberſetzung, die der Vf. als eine wörtliche bezeichnet hat, mit dem Original, hat ſich aber leider gar ſehr getäuſcht gefunden. Daſs eine wörtliche lat. Ueberſetzung (von welcher Seite Bopp's Nalus immer muſterhaft bleiben wird) vorzüglich in Gedichten dieſer Gattung nothwendig ſey, hatte der Vf. wohl gefühlt; ſie war aber um ſo nothwendiger, je dürftiger Hn. *D's* Erläuterungen (ſ. unten) ausgefallen waren. Allein da ſie keineswegs *wörtlich* iſt, ſo wird auch in ihr zum groſsen Theil der Zweck verfehlt; wie wir ſogleich bey Vergleichung mit dem Original zeigen werden.

V. 1. *a* hat Hr. *D.* überſetzt *vaſto coelo nubibus obducto*, allein von *vaſto* ſteht im Original nichts, es heiſst nur *tectum* (*eſt*) *coelum adveniendo nubibus* (*nik'ita· k'am upetya niradai*:). Aber arg iſt gleich das Miſsverſtändniſs im 2ten V. *a*. Der Vf. überſetzt *anſeres tonantis metu nubis recedunt, noctu in latibula lunae ſplendore privata;* die letzteren Worte heiſsen im Text (wie wir ſie trennen) *nis'â-muk'âny adya na k'andravanti*, nach Hn. *D.* hieſse alſo *nis'âmuk'âni noctu in latibula*, wie er das aus den Worten herausgebracht — wenn nicht *de Chézy's* freye Nachahmung, die hier *fuient dans les roſeaux* hat, ihn dazu verleitet — begreift Rec. nicht; *nis'â* heiſst *die Nacht* und *muk'âni* (pl. von *muk'a*, n. *os*) *ora, der Mund, Saum*, alſo als *Tatpuruſa*-Compoſitum: *noctis ora, der Saum der Nacht;* was dieſs ſchöne Bild aber bedeute, wiewohl nicht viel dazu gehört es ſelbſt zu finden, hätte der Vf. aus Bopp's Epiſode Indral. V, 6 erſehen können, wo es in ähnlicher Zuſammenſetzung *vigâḍ'e rag'anîmuk'e ſubmerſo noctis ore* heiſst. Auch kann es kaum deutlicher erklärt werden, als vom Scholiaſten, der das Compoſitum auflöſend ſagt *adya râtrer muk'âni pradoſâ na sak'andrâ*: d. h. *hodie noctis ora i. e. dilucula non lunâ* (*ſunt*) *praedita.* Was hieraus für Hn. *D's* Benutzung oder Verſtändniſs des indiſchen Commentars folgt, iſt zu einleuchtend, als daſs es einer weiteren Bemerkung bedürfte. Rec. fügt nur hinzu, daſs auch *Am. Coſcha*, den der Vf., wie aus anderen Stellen erhellt, zur Hand hatte, Auskunft geben konnte, wo *pradoſo rag'anîmuk'am* angeführt wird, wobey *Colebrooke: the beginning of night.*

Mehr als aus einem Punkte miſsverſtanden iſt von dem Vf. V. 3. *b.*; zuerſt faſst er *sendrâyud'as' k'a g'alada*: falſch als 2 Subjecte auf, überſetzend *Indras arcus* (*Iris*) *nubesque*, es iſt aber *sendrâyud'a*: Praedicat zu *g'alada*: und heiſst als *Bahuvrîhi*-Compoſ. *mit Indras Bogen begabt*, wie wiederum richtig der Schol. *sad'anu*: erklärt; *k'a* aber verbindet nicht zwey Subjecte hier, ſondern reiht den ganzen Satz an den vorhergehenden an. Eben ſo falſch iſt daſſelbe Compoſitum V. 20 aufgefaſst, wo es mit *ambud'ara* zuſammengeſetzt als *Kamad'râraya*-Theil eines gröſsern Compoſitum iſt (*durch den Donner der mit Indras Bogen begabten Wolke*, falſch dort Hr. *D. Iride neo non nubium tonitru*). Sehr ſchwierig ſind aber die folgenden Worte; bey Hn. *D.* iſt in *ad'arab'an* zunächſt ein Druckfehler aus der Calcutt. Ausgabe in die ſeinige verpflanzt; denn die Wurzel *ab'* wird von den Grammatikern wohl angeführt, und *s'abde, d'vana, Geräuſch machen*, erklärt; kommt aber wie ſo viele andere nicht vor; der Schol. hätte hier abermals das richtige geben können, denn er hat *asan* (*ab'an* kennt er gar nicht), welches er durch *sravan* erläutert, und da der Vf. den Schol. nicht eben ſehr zu Rathe zog, ſo muſste es ſchon der Reim mit dem folgenden *b'úd'arasannib'ándm* ausweiſen. Aber was iſt *ad'ar?* Hr. *D.* überſetzt, ohne der Schwierigkeit nur mit einem Worte zu gedenken, *altius.* Zunächſt wird man an *ad'as* denken; allein dieſs würde in ſolcher Zuſammenſtellung durch euphoniſche Einwirkung *ad'o 'san* verlangen; und ſo ſcheint es wirklich, wie ſich nur vermuthen läſst, der Scholiaſt genommen zu haben, wobey er jedoch abſichtlich die erwähnte grammatiſche Unregelmäſsigkeit übergeht, wenn er erklärt *et aliud quid nubes infra iaciens* i. e. *aquam fundens ib'ándm* i. e. *elephantorum furorem incitat.* Wenn demnach nicht der Dichter dem Versmaaſs zu Gefallen, welches ∪ ∪ — an dieſer Stelle erheiſcht, ein grammatiſches Wohllautsgeſetz aufgeopfert hat, ſo daſs er *ad'ar* für *ad'o* (euphoniſch von *ad'as*) ſchrieb, ſo ſcheint uns *ad'ar* von dem häufigen Comparativ *ad'ara* (vgl. *Schleg.* Ind. Bibl. I. S. 362) grammatiſch ſich eben ſo gebildet zu haben, wie *antar* von *antara adj.* Die Wörterbücher *Am. Coſcha* und *Wilſon* kennen zwar die Form nicht, aber um ſo mehr verdient ſie der Aufmerkſamkeit und Beachtung der ſanskritiſchen Sprachforſcher empfohlen zu werden, als eben in dieſem Stamme und ſeinen Bildungen in der neueſten Zeit Bopp ſo treffliche Analogien für die vergleichende Grammatik gewonnen hat. Vgl. Bopp's vergleichende Zergliederung des Sanskrit in den Abhandlungen der Berliner Acad. 1826. S. 90.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

.ıx, b. Dümmler: *Gʿaṭakarparam* oder *das rbrochene Gefäſs — — von G. M. Durſch* u. w.

hluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

hat Hr. *D.* wiederum miſsverſtanden, indem er :zt *omne tempus progredientes nubes, quando cum quem habitat dilectus perveneritis;* xt heiſst es *sarvakâlam avala·gʿya toyadâ tʿa dayito gato yadâ, perveneritis* aber *âgantâstʿa* (*fut.* I) heiſsen; *âgatâstʿa* kann reines *praeter.* aufgefaſst werden *aggreſſae quando ad locum* etc. aber findet ſich gar nicht ginal. *De Chézy* ſcheint abermals den Vf. zum m verleitet zu haben, wenn er ſagt (p. 53) *dans votre courſe rapide vous paſſerez ſur les ıù loin de moi mon bien-aimé prolonge ſon jé-* Wörtlich iſt der Sinn gerade umgekehrt *omne transgrediendo nubes aggreſſae eſtis* (*tunc*) *s profectus eſt quando.* Einfach und richtig erıuch hier der Commentator *quando amatus tus* (*eſt*), *tunc aggreſſae eſtis* i. e. *adveniſtis!* überſetzt der Vf. *odoratiſſimorum nulla* (*arbore*) *ı ſuperatorum — ſplendent ſilvae Vandanorum,* orte lauten ungetrennt *susugantʿatayâvaneg'i-*; dazu giebt Hr. *D.* in den Erläuterungen *,avaneg'itânâm, welche* (die *Kitaka*) *von keilanze* im Walde an Wohlgeruch übertroffen *avaneg'itânâm* alſo, das wäre ein Compoſiınz eigner Bildung; ſoll es aber keins ſeyn, ſo e es nur heiſsen *im Nicht-Walde der Beſiegten vane g'itânâm.* Die falſche Auffaſſung und ung aber ſchreibt ſich, wie wir gleich ſehen n, aus dem zum Theil nicht verſtandenen, zum in der Calcutt. Ausgabe fehlerhaften Scholiaer. Wir trennen aber die Worte folgendern: *susugantʿatayâ vane 'g'itânâm* und überwörtlich *bono odoratu* (Wohlriechenheit) *in invictorum.* Denn *susugantʿatayâ* iſt der In- von dem Nom. *susugantʿatâ* gebildet durch minale *tâ* Suffix, welches, neben dem neutra-*a*, ſtets dem Nomen adject. oder adverb. abe Bedeutung giebt; dieſe Endung hat Hr. *D.* nnt, wie wir gleich noch an einer andern Stelle werden; richtig aber erklärt ſie der Scholiaſt ner paraphraſtiſchen Weiſe: *qualium Ketakorum ſilvae perbene olentes, eorum abſtractum eſt; a* (*indicatur*) *tayâ* (*Inſtrum. tâ*) *vane 'g'itânâm eſt atorum in ſilva* (*tanquam*) *invictorum; itaque vo-*

cabulorum ſeparatione vane (*in ſilva*) *ag'itânâm* (*invictorum*) i. e. *propter quamvis praeſtantiam ab aliis floribus invictorum.* Hier wird alſo jede andere Auffaſſung unmöglich, nur ſteht freylich in der Calcutt. Ausgabe falſch *tatʿatayâ avaneg'itânâm* für *vaneg'itânâm,* und dieſer Fehler hat, wie wir ſchon bemerkt, den Vf. irre geführt, und iſt auch in ſeine Ausgabe übergegangen. Aber gegen den Sinn hat hier Hr. *D.* im Commentar *anyapuṣpairaparâgi tânâm* getrennt, ſo wie in der folgenden Zeile des Commentars *sambandʿivâ yunâvig'itânâm* für *sambandʿivayunâ* und *vig'itânâm.* V. 19 *madʿunas samavekṣya kâlatâm bʿramaras' kʿumbati* Hr. *D. mellis cognita meſſe apis osculat* (*osculatur*). In den Erläuterungen ſagt der Vf. *kâlatâ* fände ſich bey *Wilſon* nicht, dem Zuſammenhange gemäſs könne es aber nur *Zeit* bedeuten; es iſt aber *kâlatâ* durch daſſelbe *Tadd'ita*-Suffix gebildet als *susugantʿatâ,* und zwar von *kâla* Zeit, alſo *Zeitigkeit;* richtig auch hier der Scholiaſt, der es durch *samayatâ* (aus *samaya* + *tâ*) erklärt. Vgl. auch *Roſen Radd.* unter *ikṣ.* Wie viel im Sanscrit von der richtigen Auffaſſung der Compoſita abhängt, bedarf keiner Erörterung, da die unbegrenzte Bildſamkeit zu denſelben ein Hauptvorzug dieſer Sprache, aber auch eine Hauptſchwierigkeit ihres Verſtändniſſes iſt; daher wir in einer wörtlichen Ueberſetzung eine möglichſt genaue Uebertragung derſelben für höchſt wünſchenswerth erachten, ſelbſt auf Koſten einer ſchönen Latinität, denn wir wollen ja aus ſolchen Ueberſetzungen nicht lateiniſch lernen; deſshalb können wir es nur miſsbilligen, wenn der Vf. z. B. V. 4. *a svanadamb'od'arab'itapannageṣu* als neuen Begriff auffaſſend *nubium tonitru territis ſerpentibus* überſetzt, da es doch nur Praedicat zu *darîṣu* (*in montibus*) iſt, und als *Bahuvrîhi-Compoſitum* (wörtlich *tonante nube territos ſerpentes habentibus*) auf daſſelbe bezogen werden muſs. Endlich tadeln wir es, daſs Hr. *D.* zuweilen Begriffe eingeſchoben, zuweilen aber auch weſentliche Nüancen übergangen hat, z. B. V. 5 *viatorum animum nubes anguunt fortiter tonantes,* warum nicht wörtlich *anguunt viatores nubes tonantes? animum* und *fortiter* ſind Zuſätze; V. 12 *ki· kripâ 'pi tava nâ 'sti 'kântayâ: quomodo tibi non eſt miſericordia tuae dilectae.* Hier iſt das bedeutungsvolle *api* übergangen, für das einfache und durch die Stellung hinlänglich klare *tava* aber hat die Ueberſetzung ein *tibi* und *tuae;* wörtlich *quid miſericordia etiam tui non eſt amatae.*

Aus obigen Bemerkungen wird man leider kein günſtiges Reſultat für Hn. *Durſch's* Bearbeitung ge-

winnen können; der indiſche Scholiaſt aber, der in den meiſten Stellen Ausweis giebt, iſt vom Vf. wenig oder ſchlecht benutzt, für das leichtere Verſtändniſs deſſelben (da er zuweilen ſchwierig) iſt durchaus nichts geſchehen. Weil aber der Vf. ohne ihn immer zu verſtehen, Worttrennung verſuchte, iſt er nicht ſelten fehlerhaft und wimmelt von euphoniſchen Verſtöſsen. Die Belege zu dieſer Behauptung ſind ſchon durchgehends in obigen Bemerkungen gegeben; wir machen hier nur noch auf die ſchlechte Anwendung und Auflöſung des *Anusvara* aufmerkſam, von deſſen geſetzmäſsigem Gebrauch der Vf. noch keine Ahnung zu haben ſcheint. Die Erläuterungen von S. 33—46 ſind gedoppelter Art: 1) grammatiſch, 2) ſacherklärend. Was erſtere betrifft, ſo würden ſie zum Theil weggefallen ſeyn, wenn der Vf. getrennt hätte, indem ſie faſt immer nur die Reimwörter theilen. Vgl. zu V. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. Grammatiſche Schwierigkeiten aber ſind gar nicht erörtert, während über Kleinigkeiten, Dinge wie S. 36 *vitáram, ſuk'asevitáram*, der Vf. halbe Seiten lang ſpricht; daſs man ſie bey *Wilſon* nicht fände, daſs ſie nach *de Chézy* ſo und ſo bedeuten u. ſ. w., Bildungen, über welche, wenn ſie in der Sprache nicht eine *eigenthümliche*, von ihrer grammatiſchen Formation abweichende Bezeichnung erlangt haben, man eben ſo wenig im Wörterbuch erwarten darf, als z. B. die 8te Perſon ſing. praeſ., und bey denen alſo von keiner Auctorität die Rede ſeyn kann (vgl. Bopp's Sanscr. Lehrgeb. *Kridanta*-Suffix *tri*. S. 294). Ebenſo S. 37 *sevin* (Bopp S. 292). Bey den ſacherklärenden Erläuterungen aber hätten wir um des Vfs. willen die entgegengeſetzte Bemerkung gern geleſen, *daſs ſie ſich bey Wilſon fänden*, denn *ſie ſind, nebſt ſämmtlichen Parallelſtellen, aus Wilſon's Noten zum Meg'adúta überſetzt.* Zur Rechtfertigung unſerer Behauptung wollen wir hier nur 2 Stellen aus beiden zur Vergleichung einrücken.

Durſch S. 36 zu Ende.

Haris oder *Viſchnus* ruht nach der Vorſtellung der Indier 4 Monate vom 11ten *Aſchadha* (einem Monat, der zwiſchen Juni und Juli fällt) bis zum 11ten *Cartika* (dieſer fällt zwiſchen October und November) auf der Schlange *Ananta*. Der Schlaf *Viſchnus* auf der Schlange während den 4 Monaten der periodiſchen Regenzeit in Hindoſtan ſcheint ein emblematiſches Verhältniſs zu dieſer Jahreszeit zu haben. Er wurde mit der aegyptiſch-hieroglyphiſchen Erzählung des Schlafes vom *Horus* als Type der jährlichen Ueberſchwemmung des Nils, von *Mr. Peterſon* [*Paterſon*] verglichen *Eſſay on the origin*

Wilſon zum Megha duta S. 115. v. 724.

The ſerpent couch is the great ſnake Ananta, upon which Vishnu, or as he is here called the holder of the bow Sarnga (the horn bow) reclines, during four months, from the 11th of Asharha to the 11th of Cartic or as it has occurred in this year (1815) from the of 23d June to the 26th of October: the sleep of Vishnu, during the four months of the periodical rains in Hindooſtan, ſeems to bear an emblematical relation to that ſeaſon; it has been compared to the Egyptian Hieroglyphical account of the ſleep of Horus, typical of the annual overflow of the Nile, by the late Mr. Paterſon in his ingenious

Durſch S. 36 zu Ende.

of the Hindu Religion As. Rech. Vol. 8.

Wilſon zum Megha duta S. 115. v. 724.

eſſay on the origin of the Hindu religion; As. Rech. Vol. 8.

S. 44. Zeile 4.

Hier muſs *ich* bemerken, daſs mehrere Bäume bey den Indiern eine beſondere Verehrung erhalten, z. B. der indiſche Feigenbaum, der heilige Feigenbaum *Myrobolan* u. ſ. w. In jedem Dorf iſt wenigſtens ein Baum, der beſonders heilig gehalten, ſorgſam gepflegt und gewäſſert wird. Bey Gelegenheiten wird er mit Guirlanden behängt, und empfängt die *Pranam* oder die verehrende Verneigung mit dem Kopfe oder ſelbſt Opfer und Libationen.

S. 30. v. 153.

A number of trees receive particular veneration from the Hindus, as the Indian fig, the Holy fig tree, the Myrobalan trees etc. In moſt villages there is at least one of these which is conſidered particularly ſacred, and is carefully kept and watered by the villagers, is hung occasionally with garlands, and receives the Pranám or veneratory inclination of the head, or even offerings and libations.

Ebenſo iſt S. 34 zu Ende aus *Wilſ. M. Dúta* S. 15, S. 35 aus *Wilſon* S. 29, S. 37 aus *Wilſon* S. 27, S. 39 aus *Wilſon* S. 74 u. 14.

S. 47 folgen *Bemerkungen über das Metrum*. Wir verargen es Hn. *D.* nicht, daſs er hier ſich ſtreng an *Colebrooke's* ſchon erwähnte Abhandlung (*on the Sanscrit and Pracrit* Aſ. Rech. Vol. X) angeſchloſſen: denn noch iſt es, wie wir ſchon bemerkten, nicht an der Zeit, daſs die ſpätere Sanscrit-Metrik, auf eine wiſſenſchaftliche Baſis begründet werden könnte: denn ſchwerlich werden wir z. B. in der Erklärung der Grammatiker der ſogenannten *mátrák'andá:* oder Sylbenmetren u. ſ. w. Befriedigung finden. Aber die Flüchtigkeit des Vfs hat ſich auch hier beurkundet. Das Versmaaſs des 17ten Vers heiſst bey den Indiern *drutavilambitak'anda*, wie Hr. *D.* beym Commentator S. 30 auch richtig hat abdrucken laſſen. Hier aber S. 49 ſagt der Vf.: „der Commentator nennt dieſes Metrum *drutavil a vitak'anda* (wohl ein bloſses Verſehen), und man denke er giebt die Ableitung" *druta* bezeichnet *geſchwind, kurz* und *vilavita* (von *lú* !! das wäre ja *lúna* und in der Cauſalform *lávita*!) *kurze Eintheilung der Zeit!* Es heiſst aber *beſchleunigt* (*druta*) und *gemeſſenes Maaſs* (*vilambita* von *vi* + *lamb*) vgl. *Yates Grammar* Calc. 1820. S. 358. Wie unglücklich überhaupt der Vf. in Ableitungen iſt, beweiſt die S. 46 angegebene des Namen des Gedichtes, *karparam* von *kṛi*, durch welche Möglichkeit konnte denn hier das *p* hineinkommen? Rec. iſt kein Suffix der Art bekannt. Die Wilſon'ſche Ableitung von *krip to be able* iſt freylich unpaſſend, wäre aber doch grammatiſch richtig. Die Grammatiker, um dieſs beyläufig zu erwähnen, führen auch eine Wurzel *krip* mit der Bedeutung *ſchwach ſeyn* (*daurbálye*) auf, und davon lieſse ſich eher *karparam* auch der Bedeutung nach ableiten; (denn Rec. iſt es höchſt wahrſcheinlich, daſs die indiſche Wurzel *krip* mit dem römiſchen *carp(ere)* zuſam-

ſammen hänge); jedoch ſind wir geneigter es für ein ſolches Wort zu halten, welches der Ableitung von einer Wurzel weiter nicht fähig iſt. — S. 48 Nr. 2 iſt unter den *Rat'odd'atâ:* vorn eine Länge zu viel angegeben (vgl. V. 6, 7 u. folgg.), und der Vf. hat S. 51 auch dieſes Versmaaſs mit jener falſchen Länge in Noten nach Takten gemeſſen. Der *Rat'odd'ata* übrigens, ein den Indiern vertrautes Versmaaſs, iſt, wie die übrigen Metra auch im Drama angewandt (nach *Wilſon theatre of the Hindus* Vol. 1. S. 66) und gehört zum *triſtub*, wie Hr. *D.* hätte finden können bey *Yates Grammar* S. 356 Nr. 8. Das S. 47 angeführte *vasantilaka* Metrum, heiſst *vasantatilaka.* Nichts neues enthalten die nachträglichen Bemerkungen des Vfs über Metrik und Muſik: denn daſs man z. B. die Moren eines Daktylus durch ⌐ ⌐ ⌐ ausdrücken könne u. ſ. w. ſind bekannte Dinge; daſs im Hexameter aber auch Füſse der Art

— ∪ ∪ | — — | ∪ ∪ — | ⌐ ⌐ ⌐ | ⌐ ⌐ | ⌐ ⌐ ⌐ |

auf einander folgen, iſt zwar neu, aber auch eben ſo unrichtig.

Die Nachahmung des Gedichtes in Stanzen ſchlieſst ſich an die *de Chézy*'ſche freye Bearbeitung an. Im Allgemeinen kann man ihr eine gewiſſe Leichtigkeit (vgl. Str. 7. 8) nicht abſprechen; aber der Vf. lieſs auch ihr wenigſtens die letzte Feile nicht zukommen.

Suchen wir nun zuletzt unſrer bisherigen Beurtheilung ein allgemeines Reſultat abzugewinnen, ſo müſſen wir uns dahin ausſprechen, daſs durch Hn. *D.* Bearbeitung für das gelehrte Verſtändniſs des Gedichts nichts Bedeutendes gewonnen iſt. Allein wegen der mannigfachen Schönheiten, die dieſe kleine Elegie ſowohl von Seiten der Sprache als auch des Gedankens auszeichnen, müſſen wir es doch dem Vf. nur Dank wiſſen, daſs er bey der auſserordentlichen Seltenheit der Calcuttaer Ausgabe uns für ein billiges einen angenehmen Abdruck dieſes Gedichtes in die Hände gegeben und ſomit durch denſelben ſo wohl die ſpätere Periode der indiſchen Poeſie zuerſt in Europa eingeführt, als auch ſicher für die fernere Bearbeitung derſelben aufgeregt hat. Rec. war daher um ſo ſorgfältiger bemüht, einzelne ſtörende Unrichtigkeiten aus dieſem Gedichte zu entfernen, je mehr er von dem lebhaften Antheil, welchen daſſelbe bey allen Freunden der indiſchen Literatur finden würde, ſich überzeugt hielt.

F. B.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, in Comm. b. Göſchen: ***Paul Gerhardt.*** Nach ſeinem Leben und Wirken aus zum Theil ungedruckten Nachrichten dargeſtellt von *Ernſt Gottlob Roth*, Paſtor Primarius zu Lübben in der Niederlauſitz. 1829. XIII u. 105 S. 8. (10 gGr. Unterzeichnungspreis.)

Es ſind nur drey, genau genommen nur zwey Punkte in dem Leben P. Gerhardts, worüber das vorliegende Büchlein umſtändlichere Nachrichten zu geben im Stande iſt; aber wir legen es doch nicht unbefriedigt aus der Hand. Zu erklären, wie P. G. das geworden, als was er eigentlich und hauptſächlich gewiſs noch auf die ſpäte Nachwelt übergehen wird, der aller vortrefflichſten geiſtlichen Liederdichter einer, dazu bedarf es keiner äuſsern Lebensgeſchichte, und ſie könnt' es auch nicht erklären. Ein ſolcher Dichter, mit hellem Geiſt und mit reichem Gemüth, kann auch in dem äuſserlich kleinſten und beſchränkteſten Leben, das einer intereſſanten Nachbeſchreibung kaum fähig iſt, ſich ausbilden. Aber P. G. iſt daneben noch berühmt geworden durch ſeine Entlaſſung als Prediger zu Berlin und durch eine rührende hübſche Sage, die daran ſich knüpfte, über die Entſtehung ſeines Liedes „Befiehl du deine Wege." Und darüber begehrt nicht nur der literariſche, ſondern auch der Menſch von allgemeiner Bildung, der etwas davon gehört hat, Aufklärung und findet ſie möglichſt vollſtändig in vorliegenden Blättern.

Nicht ein Mahl das Jahr von Gerhardts Geburt, ob 1606 oder 1607, ſteht feſt, und erſt ſpät 1651 lernen wir ihn in ſeinem vier und vierzigſten Lebensjahre als Candidat des Predigtamtes zu Berlin kennen. Von 1651—1657 iſt er Propſt zu Mittenwalde und kehrt 1657 nach Berlin, zum Diaconus an die Nicolaikirche berufen, zurück. Wie Gerhardt bewogen wurde, dieſe Stelle 1667 wieder zu verlaſſen, ſtellt Hr. *Roth* S. 9—35, mit wörtlichem Abdruck der merkwürdigen Urkunden darüber, unſeres Erachtens ſehr unparteyiſch und in richtigem Lichte dar. Daſs G. *zuletzt* in der Anſicht, was er zu thun habe, irrete, werden hiernach wohl die meiſten Leſer *jetzt* mit uns anerkennen. Wer aber Bildungsgang, Lage und Verhältniſſe eines ſo redlich Irrenden in Betracht zu nehmen billig genug und im Stande iſt, ſich überhaupt auch in eines *andern* und *anders* ſehenden Menſchen durch jene Umſtände eben gemachte Stelle nur zuweilen hinein zu denken, der wird gewiſs dem Erzähler in ſeinem Urtheile über das, was auf beiden Seiten geſchah, beyſtimmen — obgleich G., auch *ohne* Unterhandlung mit ſeinem Gewiſſen, bloſs durch Aufhellung ſeiner Anſichten zu andrer Handlungsweiſe am Ende hätte gelangen können. Vom Febr. 1667 bis May 1669 lebte G. ohne Amt, aber auch ohne Nahrungsſorgen, zu Berlin. Wie er in dieſer Zwiſchenzeit zum Archidiaconus nach Lübben berufen wurde, und die längern Verhandlungen darüber, erzählt Hr. *Roth* S. 36—70; und wem G. ein Mahl lieb geworden iſt, der wird auch dieſe ſonſt minder erheblichen Nachrichten mit Theilnahme leſen. Sobald G. zu Lübben wieder ruhig im Amte und in gleichfortlaufender Berufsthätigkeit ſteht, fehlt es ohnehin wieder faſt gänzlich an Nachrichten bis zu ſeinem 1676 zu Lübben erfolgten Tode.

Bey dem doppelten Intereſſe, das G. als geiſtl. Liederdichter und wegen ſeiner Berliner Amtsaufgabe für ſo viele hat, läſst ſich ein reichlicher Abſatz die-

dieſer Schrift — die vollſtändigſte, die man über G.'s Leben hat — nicht bezweifeln; ihr Geldertrag iſt zum Ausbau der unvermögenden Hauptkirche zu Lübben beſtimmt.

Die auch in *Eberts* bibliogr. Lex. 8378 berührte Sage von einer ſchon 1723 erſchienenen Lebensbeſchreibung P. Gerhardts durch *Gabr. Wimmer*, die doch niemand will geſehen haben, ſind wir im Stande wohl hinlänglich aufzuklären. Die im 2ten Th. von *Wimmer's* ausführlichen Lieder-Erklärung S. 649 befindliche Abhandlung über ein Gerhardiſches Lied kam zuerſt einzeln 1723 heraus und hatte den Titel: „P. G.'s hertzfreudiges Danck-Lied Vor die unendliche Liebe Gottes: Solt ich meinem GOtt nicht ſingen?" Wobey *Von des ſeel. Autoris Leben und Amte eines und das andere, ſo biſsher nicht recht bekannt geweſen, kürtzlich angeführet* ꝛc. wird. Ans Licht geſtellt v. Gabr. Wimmern. Altenburg. 64 S. 8. Ohne Zweifel hat dieſs Büchlein allein die von Ebert berührte Sage veranlaſst, oder man kann auch ſagen: ſeine drey erſten Blätter *ſind* jene Biographie. Hr. *Roth* ſollte aber bey einer neuen Ausgabe der ſeinigen Wimmer's Nachricht von einer Samml. eigenhändiger Briefe *G's* an *D. Calovium*, welche Wimmer bey dem Prof. *D. M. Chladenius* zu Wittenberg ſelbſt geſehen hatte, nicht übergehen. Die Aufbehaltung dieſer Nachricht kann immer noch ein Mal Anlaſs geben zu Auffindung jener Briefe, aus denen nach *W's* Bemerkung erhellen ſoll, daſs *G.* nach ſeiner Amtsaufgabe ſich noch einige Zeit in Berlin aufgehalten habe, *„in Hoffnung wieder reſtituirt zu werden."* Man ahndet, von welchem Intereſſe jene vertraulicheren Briefe ſeyn müſsten.

F. O. M.

MATHEMATIK.

Halle, b. F. Ruff: *Die Logarithmen der Zahlen* (,) *der Sinus und Tangenten mit fünf Decimalen.* Mit einer Anweiſung zum Gebrauch für Schulen verſehen von Dr. *C. L. G. Winckler.* 1827. XLVIII u. 121 S. kl. 8. (15 gr.)

Die Einrichtung der Tafel für die Logarithmen der Zahlen iſt dieſelbe als in der bekannten Sammlung von *Praſse*, und eben ſo wie dieſe enthält jede Seite 33 Zeilen, nur hat der Vf. noch auf einem beſondern Blatte eine Tafel für die Proportionaltheile hinzugefügt. Die Tafel für die trigonometriſchen Functionen dagegen iſt ebenſo wie die gewöhnlichen Tafeln eingerichtet; auf jeder Seite ſind *Sinus, Coſinus, Tangens* und *Cotangens* für 30 Minuten nebſt den erforderlichen Proportionaltheilen gegeben, während *Praſse* die Proportionaltheile fortläſst und auf je zwey Seiten dieſe Linien für fünf Grad giebt.

Die Einleitung zum Gebrauche der Tafeln iſt im Allgemeinen verſtändlich, nur wäre an manchen Orten eine gröſsere Klarheit im Ausdrucke erwünſcht geweſen.

Der Druck (bey dem Verleger) iſt gut, auch die Correctur iſt, ſo weit Rec. dieſe Tafeln verglichen hat, mit Sorgfalt geführt. Nur auf S. 12 ſteht 892 und 896 ſtatt 392 und 396, eine Verwechslung von 3 und 8, welche man ſehr häufig in ſolchen Tafeln findet, wo zur Bezeichnung der Zahl *drey* nicht das Zeichen 3 ſondern 3 genommen iſt.

Rec. glaubt daher dieſe Tafeln vorzüglich Schulmännern empfehlen zu dürfen, da unbemittelte Schüler ſich dieſelben weit leichter anſchaffen können, als die gewöhnlich auf Schulen eingeführten Vega'ſchen Tafeln und die Zahlen auf dem weiſsen Papiere weit ſchärfer und deutlicher hervortreten als in den neuſten Ausgaben des Vega'ſchen Handbuches. Die 6te und 7te Decimalſtelle, welche *Vega* noch giebt, ſind ja ohnehin in der bey weitem gröſsten Menge von Fällen unnöthige Zahlen, da in der Mechanik, Phyſik und Geodäſie ſelten Fälle vorkommen, wo, um bey den Winkeln ſtehen zu bleiben, Gröſsen verlangt werden, deren Genauigkeit eine Minute überſteigt.

L. F. Kaemtz.

Ulm, in Comm. der Stettin. Buchh.: *Vierzehn arithmetiſche Wandtafeln* mit zwey Zoll hohen Ziffern, enthaltend eine unerſchöpfliche Quelle von Aufgaben über das Numeriren, die vier Rechnungsarten unbenannter oder ungleich benannter Zahlen, Reductions- und Reſolutions-Rechnung und Regel de tri mit und ohne Brüche. — Ein nothwendiges Hülfsmittel für Volksſchulen, von *H. G. F. Wörle*, erſtem Elementarſchullehrer in Ulm. 1827. 54 S. 8. (1 Rthlr. 2 gr.)

Dergleichen Wandtafeln, wie die vorliegenden, und wie ſie zuerſt, unſers Wiſſens, von dem Oberlehrer *Happich* zu Quedlinburg im J. 1817 herausgegeben ſind, dem der Vf. zum Theil nachgearbeitet zu haben ſcheint, leiſten beſonders in ſtark beſetzten Klaſſen bey dem Unterrichte im Rechnen ungemein gute Dienſte, und ſind daher den Lehrern an ſolchen Schulen recht ſehr zu empfehlen. Dieſe *Wörle*'ſchen Tafeln gehen nun, wie der Titel zeigt, über die vier Grundrechnungen hinaus, auf welche ſich die *Happich*'ſchen Tafeln zunächſt beziehen; der Gebrauch jener aber iſt lediglich auf das ſüdliche Deutſchland beſchränkt, da die dort geltenden Münzen, Maaſse und Gewichte für die Rechnung angewandt ſind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

PETERSBURG, in d. Druckerey d. kaiſerl. Akad.: *Unterſuchungen über die Sprache*, mitgetheilt in den Nachrichten der Ruſſiſchen Akademie, von *Alexander Schiſchkow*, Admiral, Mitgliede des Reichsraths, Senateur, Miniſter der Nationalbildung, Generaldirector der geiſtl. Angelegenheiten fremder Confeſſionen, Präſidenten der Ruſſiſchen Akademie, Ehren-Mitgliede verſchiedener gelehrten Geſellſchaften und Ritter der Orden von St. Alexander Newskj, St. Wladimir erſter Klaſſe Groſskreutz und St. Anna erſter Klaſſe. Aus dem Ruſſiſchen ins Deutſche überſetzt. *Erſter* Theil. 1826. XIX u. 258 S. *Zweyter* Theil. 1827. II u. 151 S.

Faſt jede Nation von höherer Bildung hat Unterſuchungen über den Urſprung, die Bildung und die wechſelſeitige Verbindung der Sprachen angeſtellt, und oft in geiſtreichen Werken die Reſultate ihrer ſcharfſinnigen Betrachtungen niedergelegt. Auch die groſse ruſſiſche Nation, die ſeit einem Jahrhunderte in allen Fächern des menſchlichen Wiſſens Rieſenſchritte gethan, und dem übrigen Europa in vielen jetzt ſchon gleich ſteht, will auch in dieſer Hinſicht nicht zurückſtehen, und einer ihrer gröſsten Gelehrten, ein Neſtor der Staatsmänner und ein durch tiefes Studium hochgebildeter Geiſt, ein vertrauter Kenner der ſlavoniſchen Sprache und ihrer vielen Dialecte und Schriften, ein Mann der faſt alle lebenden europäiſchen und die klaſſiſchen Sprachen des Alterthums kennt, durch vielfältige Reiſen im ruſſ. Reiche und auſser demſelben in Deutſchland und Italien ſich die lebendigſte Anſchauung von Sprachen und Völkern verſchafft hat, ſtellt hiermit Unterſuchungen über die *ruſſ. Sprache* an, die von jedem Sprachgelehrten tief beherzigt werden müſſen, da ſie eben ſo ſehr durch die Neuheit und Originalität der Ideen, als durch tief gehende Forſchungen im Gebiete der Etymologie ausgezeichnet ſind und auf jedem Blatte den Vf., als einen mit ausgezeichnetem Scharfſinne begabten Denker und gelehrten Sprachkenner beurkunden. Wir kennen zwar ſchon längſt das groſse Verdienſt, das ſich dieſer Gelehrte durch ſeine zahlreichen und intereſſanten Werke über Gegenſtände des Seeweſens, der Geſchichte, Literatur und anderer wiſſenſchaftl. Zweige erwarb, aber wir bekennen aufrichtig, daſs dieſe Forſchungen zu ſeinen gediegenſten Arbeiten gehören, und er ſich durch dieſelben für alle Zeiten um ſeine Mutterſprache verdient gemacht hat. Die Veranlaſſung zu dieſen Unterſuchungen gab folgender Umſtand. Nachdem der Kaiſer Alexander den Vf. (der dieſen Monarchen auf ſeinen Feldzügen begleitete und gröſstentheils die der Armee vorangehenden ausgezeichneten Manifeſte ſchrieb), 1813 zum Präſidenten der ruſſ. Akademie ernannt und auf Antrag deſſelben unterm 29. May 1818 der Akademie ein neues Reglement gegeben und deren jährl. Etat zu 60,000 Rubel feſtgeſetzt hatte, betrachtete derſelbe die Unterſuchung über den Urſprung, die allmälige Ausbildung und gegenſeitige Verwandtſchaft der Sprachen unter einander u. ſ. w. als das weſentlichſte Geſchäft dieſes Inſtituts, hielt *Sprachforſchung* für deſſen einzigen und ausſchlieſslichen Zweck, und veranlaſste daher die Herausgabe einer periodiſchen Schrift unter dem Titel: *Nachrichten der Ruſſ. Akademie*, worin alle jene über die ruſſ. Sprache geſchriebenen Abhandlungen, in denen beſonders die Eigenſchaften der ruſſ. Sprache näher erforſcht und beſtimmt würden, und worin dieſe Sprache von allen in dieſelbe eingeſchlichenen Miſsbräuchen gereinigt werden ſollte, ihren Platz finden würden. Gegenwärtiges Werk iſt nun die deutſche Ueberſetzung dieſer heftweiſe erſchienenen periodiſchen Schrift, und beiden deutſchen Ueberſetzern (denn jeder Theil iſt von einem andern Ueberſetzer) kann das Verdienſt einer treuen, ganz dem Geiſte des Wortes entſprechenden Verdeutſchung nicht abgeſprochen werden; ihre Aufgabe war aber beſonders dadurch ſehr erſchwert, daſs ſie die vielen vorkommenden feinen Nüancen der ruſſ. Wörter vollkommen genau im Deutſchen wieder zu geben, bemüht ſeyn muſsten.

Weil das Bemühen der 1783 geſtifteten ruſſ. Akademie vorzüglich dahin ging, die verborgen gebliebene Schönheit und Fülle der ruſſ. Sprache ans Licht zu ziehen, die Bedeutung und Kraft eines jeden Wortes genau zu beſtimmen, feſte und gegründete Regeln der Grammatik abzufaſſen und endlich die Sprache von allen ausländiſchen, ihr unnöthigen Wörtern zu reinigen, dieſer Zweck aber durch die zeither von der ruſſ. Akademie herausgegebenen Wörterbücher, Grammatik und Ueberſetzungen klaſſiſcher Werke nicht vollkommen erreicht war, ſo erklärt unſer Vf. in der Einleitung, daſs der wahre Beruf der ruſſ. Akademie ſeyn müſſe, „die Zuſammenſetzung und den Sinn der Wörter zu erforſchen, die Regeln und Eigenſchaften der Sprache zu beſtimmen, ſie vor Verfälſchung ſolcher Schriftſteller, die ihre Kraft nicht kennen, zu ſchützen und ſicher zu ſtellen u. ſ. w. keineswegs aber ſich bloſs

heit und Sprachkenntniſs, und zeigt, daſs wenn unter ſo vielen, über den ganzen Erdkreis zerſtreut wohnenden Völkern mit verſchiedenen Sprachen von den älteſten Zeiten her eine ſolche Uebereinſtimmung in den Wurzellauten oder Wörtern, welche die verwandtſchaftl. Benennungen bilden, wahrgenommen wird, dieſe Laute nichts anders als der Wiederhall einer Urſprache ſeyn müſſen; und daſs dieſe Laute nicht Wörter, die ihre Geſtalt verändern, ſondern Wurzeln, welche die Einheit des Lautes des Haupt- oder Urbegriffes in ſich bewahren, ſeyen. Um nun darzuthun, wie eine Sprache, indem ſie ſich verändert, zu einer mehr oder weniger von ihrer urſprünglichen Zuſammenſetzung abweichenden Mundart wird, vergleicht der gelehrte Vf. zwey Dialecte, und nimmt den einen für die *Sprache* ſelbſt an, obgleich er hierbey ſelbſt eingeſteht, daſs das Wort *Sprache* ihm kaum etwas Anders als ein eingebildeter Begriff ſey, und daſs er z. B. unter dem Worte *ſlavoniſche Sprache* nichts Anders als die Geſammtheit aller jener Dialecte verſtehe. Er vergleicht nämlich die Ruſſiſche Sprache mit der Krainiſchen, nimmt jene für die Sprache, dieſe für eine Mundart an, und unterſucht, wie letztere ſich von erſterer entfernt habe. Zuerſt führt er in alphabetiſcher Ordnung alle diejenigen Wörter auf, bey denen gar keine Verſchiedenheit weder in der Schreibart noch in der Bedeutung ſtatt findet, und woraus ſich die völlige Einheit des Dialects mit der Sprache ergiebt; dieſes Verzeichniſs enthält 338 Wörter. Sodann ſchreitet er zu den zwey Haupt-Urſachen, wodurch letztere zu einem Dialecte der erſtern wurde; dieſe findet er ſowohl in der groſsen Fähigkeit, welche die Natur dem Menſchen gegeben, ſeine Stimme in eine unzählige Menge von Tönen zu verändern, wodurch er ſowohl neue Wörter ſchaffen als alte verändern und die von andern Völkern gebrauchten verſchiedentlich ausſprechen kann; als auch in der verſchiedenen Form, in welcher ſich eine und dieſelbe Sache unſerer Phantaſie darſtellen kann. Hierauf zählt er ſtufenweis die Verſchiedenheiten auf um zu zeigen, wie ſich der Dialect allmählich von der eigentl. Sprache entfernt. Dieſe Unterſchiede ſind: 1) Die ſlavoniſche Sprache und ihre Dialecte haben den Buchſtaben ы (mit Genauigkeit kann dieſer in keiner Sprache angedeutet werden, da er einen ganz fremden Ton hat, wir bezeichnen ihn mit *y*); jene nun unter ihnen, die das lat. Alphabet angenommen haben, drücken dieſen Buchſtaben durch *i* oder *y* aus. 2) Oft ſteht das lat. *u* ſtatt des ſlav. *o*. 3) Auch wird oft ein Vocal für den andern ausgeſprochen. 4) Nicht ſelten werden auch die Vocale mit Conſonanten, und dieſe letztern unter einander verwechſelt, z. B. *u* ſtatt *w*; *w* ſtatt *b* oder *l* und umgekehrt. 5) Viele Wörter ſind verkürzt und elidiren bald am Anfange, bald am Ende, bald in der Mitte einen Buchſtaben, der oft wieder durch einen andern erſetzt wird. 6) Die Krainiſchen Zeitwörter endigen ſich in der 1ſten Perſon *Sing.* eben ſo wie die ruſſ. in der 1ſten Perſon *Plur.* 7) Wenn die dem Worte vorgeſetzte Partikeln (Präpoſitionen) eine Veränderung erleiden, ſo behalten ſie dieſelbe in allen mit ihnen zuſammengeſetzten Wörtern bey, z. B. *od* ſtatt *ot*; *da* ſtatt *do* u. ſ. w. 8) Die Präpoſition *o* die im Ruſſ. zuweilen den Buchſtaben *b* annimmt, verliert denſelben oft in den andern Dialecten und verdoppelt an deſſen Stelle den Buchſtaben mit welchem das mit der Präpoſition verbundene Hauptwort oder Zeitwort anfängt. 9) Einige Wörter werden in einer Mundart mit einem, und in einer andern mit einem andern Vorworte conſtruirt. 10) Einige Wörter werden in einer Sprache *mit*, in einer andern *ohne* Präpoſition gebraucht. 11) In zwey Dialecten einer und der näml. Sprache haben dieſelben Wörter oft verſchiedene Endungen. 12) Oft werden auch in gleichen Wörtern gewiſſe Buchſtaben verwechſelt oder dergeſtalt umgetauſcht, daſs ſpäter folgende vorangeſtellt werden, wie das ſogar bey ein und demſelben Dialecte vorzukommen pflegt. Dieſe Verſetzung findet am erſten bey der Abkürzung von Wörtern ſtatt z. B. die Präpoſition *pere* in *pre* u. ſ. w. 13) Die in zwey oder mehreren Dialecten zur Bezeichnung einer und derſelben Sache gebildeten zuſammengeſetzten Wörter, die aus der ihnen gemeinſamen Sprache entlehnt ſind, beſtehen gewöhnlich in dem einen Dialecte aus dieſem in dem andern aus andern Wörtern. 14) Zuweilen ändern gleiche Wörter in zwey Dialecten ihre Bedeutung, indem ſie von einem Begriffe zu einem andern, verwandten Begriffe übergehen. 15) Beſonders aber weicht die Mundart von der Sprache ab, wenn ſich mit dem Vorworte auch der Sinn des damit conſtruirten Wortes ſelbſt verändert. 16) Die Nähe eines mächtigern Volkes zwingt oft das ſchwächere ſich fremder Ausdrücke zu bedienen und die eigene Sprache zu verfälſchen; daher haben die Krainer in ihren Dialect viele deutſche Wörter gemiſcht. Alle dieſe Sätze belegt der Vf. durch eine Menge von Beyſpielen, und es wird daraus zur Genüge erſichtlich, daſs auf dieſe Art die Mundart, wiewohl ſie, den Wurzeln der Wörter nach, eine und dieſelbe Sprache mit der Hauptſprache bleibt, dennoch nach und nach anfängt, durch mancherley Veränderungen von derſelben abzuweichen, und dergeſtalt allmählig zu einer andern, erſt weniger verſtändlichen und endlich ganz unverſtändl. Sprache wird.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

PETERSBURG, in d. Druckerey d. kaiserl. Akad.: *Untersuchungen über die Sprache*, mitgetheilt in den Nachrichten der Russischen Akademie, von *Alexander Schischkow* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nehmen wir die bereits angegebenen Verschiedenheiten näher zusammen, so finden wir als Ursache der allmähligen Umgestaltung: die einem jeden Volke eigenthüml. von andern sich unterscheidende Art und Weise der Zusammensetzung der Wörter und Redensarten; die Verschiedenheit ihrer Aussprache, der angehängten Endungen und der Construction durch Vorwörter; die Verschiedenheit in der Ableitung der Zweige von den Wurzeln; die Veränderung der Buchstaben; Gebrauch; Gewohnheit u. s. w. Es ergiebt sich aber auch dagegen, dass zwey Sprachen in der Welt weder vorhanden sind, noch vorhanden seyn können, sondern dass sie alle nur von einander abweichende Mundarten einer Ursprache seyen. Die bey sichtbarer Verschiedenheit der Sprachen unter einander verborgene unmerkliche Verwandtschaft derselben kann aber nur durch Aufsuchung der Wurzeln, worin vorzüglich der Sinn, die Kraft und der Geist der Sprache enthalten ist, ausgemittelt werden. Dieser Untersuchung weiht nun der Vf. den 3ten Abschnitt. Hier betrachtet er die Sprache als einen literarischen Baum, bey welchem ein Wort die *Wurzel*, andere Wörter die *Zweige* und noch andere wiederum die *Blätter* bilden; und zeigt z. B. an der Wurzel Бщ (*Wjeschtsch*) wie aus dieser durch Veränderungen, die er gehörig classificirt hat, 733 Zweige oder Blätter hervorgegangen sind. Da jedes Wort aus drey Theilen, nämlich dem Vorworte, der Wurzel und der Endung besteht, so dient ihm dieses zur Haupteintheilung seiner verschiednen sechs Absätze, deren Basis die Veränderung und Abweichung der resp. Wurzel ist. Diese Untersuchungen sind keines Auszuges fähig und müssen im Werke selbst nachgesehen werden, sie zeigen aber den tiefen Kenner der slavon. und anderer alten und neuern Sprachen. Diese Untersuchung der Wurzelwörter setzt der verehrte Vf. im IIten Theile fort, und zeigt, dass man die Wurzel d. h. die Wurzelbuchstaben in einem Worte sodann finde, wenn man die Endung und Präpositionen von dem Worte streicht. Die Wurzel ist also an sich selbst kein Wort, aber das Wort würde ohne selbiges des Sinnes ermangeln und umgekehrt. Wie verdienstlich diese Untersuchungen seyen, zeigt ein Blick auf diese gründliche Arbeit, aber noch höher wird das Verdienst, wenn wir bedenken, dass eine so umfassende Untersuchung der Sprachelemente sowohl überall als auch insbesondere bey den Russen noch ganz neu ist, und dass theilweise Versuche der Art schon sehr grossen Nutzen gewähren, da es wohl noch lange dauern wird, ehe jene speculative Erforschung des Sinnes aller Sprachen zu einem System erhoben werden kann. Der Umfang der Sprache und die häufige Verunstaltung der Wurzel in ihren Zweigen machen aber die Untersuchung sehr schwierig, und doch ist sie die Grundbedingung, wenn ein vollständig genaues, deutliches, auf dem wahren Wortverstande und philosophischen Principien beruhendes etymologisches Wörterbuch aufgestellt werden soll; ohne welches keine Sprache gereinigt, bestimmt, und auf feste Grundsätze zurückgeführt werden kann. Die erste Wurzel die der Vf. nun behandelt ist мал (*mal*). Er geht 11 Absätze mit derselben durch, und führt hierauf einige der ausländischen d. i. nicht russ. Zweige dieser Wurzel in 5 andern Absätzen auf. Alles dieses ist höchst belehrend und erlaubt keinen Auszug. Er bemerkt im allgemeinen, dass in den ital. Wörtern die Wurzel *mis* und in den französ. *mes*, abgekürzt *mé*, offenbar nur eine Modification der russ. Wurzel мал sey, wie er durch eine Menge von Beyspielen zeigt, und folgert hieraus, dass also die russische mit jenen Sprachen eine gemeinschaftliche Wurzel habe. Hierauf untersucht der Vf. die Wurzel пин (*Pin*), beleuchtet deren ursprünglichen Begriff, und untersucht zugleich, wie derselbe sowohl im Russ. als in ausländischen Sprachen in andere verwandte Begriffe übergegangen sey. Auch diese Untersuchung ist höchst belehrend, sie setzt aber auch, wie alle vorhergehende, vertraute Kenntniss der russ. und ihr verwandten Sprach-Dialecte voraus und dürfte daher, da diese Kenntniss in Deutschland noch zur Zeit nicht sehr verbreitet ist, nur von den wenigen Kennern derselben gehörig gewürdigt nnd anerkannt werden. Bey der Untersuchung dieser Wurzel *Pin* zählt der Vf. erst die hauptsächlichsten Zweige auf, die im Russ. von dieser Wurzel herrühren, weist ihren Ursprung von dieser Wurzel nach, und zeigt zugleich, wie sie durch Veränderung der Präpositionen und Endungen, so wie durch Verwandlung des Wurzelvocals oder auch des letzten Consonanten von der einen Bedeutung zur verwandten andern übergehen

hen. Hierbey macht er besonders aufmerksam, dass, so vielfältig auch diese Zweige und so verschieden auch die Begriffe, die durch sie bezeichnet werden, seyen, sich dennoch ein zusammenhängender Ideengang nachweisen lässt, auf welchen der menschliche Gedanke von einer Vorstellungsart zur andern gelangt ist. Daher lassen sich in allen Sprachen, so sehr sie auch von einander abweichen, weil sie aber alle insgesammt von einer Ursprache abstammen, trotz der grossen Veränderungen die sie erlitten, unvertilgbare Spuren jener Ursprache wieder finden. Diess sind nämlich die Wurzeln, welche jede Sprache von ihrer Muttersprache ererbt hat, und die trotz ihrer Ueberlieferung von Volk zu Volk immer unverändert bleiben. Der Begriff der in jeder Wurzel liegt, geht somit in die andern Sprachen über, und indem sich nun jede Sprache von der Ursprache absondert, wächst sie auf eigenthümliche Weise und begründet sich doch stets nur nach der allgemeinen Grundregel, d. i. der menschl. Verstand leitet in jeder Sprache nach seinen besondern Vorstellungsarten aus der allg. Wurzel Zweige, und von dieser wiederum andere Zweige ab. Obgleich diese Vorstellungsarten verschieden sind, und jede Sprache ihre eigenen Präpositionen und Endungen hat, welche sie an die Wurzeln fügt, so entlehnen doch, weil der ursprüngl. Sinn der Wurzel, so wie diese selbst, den Sprachen insgesammt gemeinschaftlich ist, die aus dieser Wurzel entsprießenden Zweige aller Sprachen ihren speciellen Sinn oder ihre Bedeutung von dem an der Wurzel haftenden Urbegriffe. Hiervon überzeugt die Untersuchung jeder beliebigen Wurzel. Demgemäss stellt der Vf. in einer aus mehreren der bekanntesten Sprachen zusammengestellten Tabelle nicht alle, aber doch mehrere von der Wurzel *Pin* herrührende Zweige auf, wodurch sich bis zur Evidenz ergiebt, dass alle Sprachen der Welt nur nähere oder entferntere Mundarten der Ursprache seyen, und folgert daraus: 1) dass alle gleichwurzeligen Zweige in verschiedenen Sprachen trotz der abweichenden Vorstellungsarten, zufolge deren man sie in jeder Sprache abgeleitet hat, und trotz der verschiedenartigen Endungen und Praepositionen, welche jeder Sprache eigenthümlich sind, durch die entsprechende Uebereinstimmung des Hauptbegriffs, gleichsam nur zu einer einzigen Sprache gehören; 2) dass alle verschiedenen Abweichungen der Zweige, die die verschiedenen Sprachen bilden, keineswegs die Spuren des bey der Spracherweiterung thätig gewesenen, von Idee zu Idee fortschreitenden Verstandes verwischen; 3) dass bey Beurtheilung des Ursprunges einer Sprache man sich der speciellen Bedeutung der Zweige, die uns geläufig geworden ist und die Auffindung des Urbegriffes erschwert, entäussern müsse. Hierauf zeigt der Vf. den Uebergang des Gedankens bey der Wurzel *Pin* in dem Worte *pinsere*, in *pugnare*, *pungere*, spitz, *pingere*; von dem ersten Worte *pinsere* den Uebergang in *ponere* u. s. w. Blosse rohe Zusammenstellungen der Wörter aus verschiedenen Sprachen, wie in dem bekannten, auf Befehl der Kaiserin Catharina II. durch *Pallas* herausgegebenen *vergleichenden* Wörterbuche in 200 Sprachen, ebenso in der Syngloſſe und den vielen Wortregistern, die die Reisenden und Gelehrten von fremden Nationen lieferten, hält der Vf. für wenig ersprieslich; doch können sie wenigstens Materialien für die Untersuchung der Wurzeln liefern.

Der letzte Aufsatz enthält „Einiges über die Mängel und Irrthümer des akademischen etymologischen Wörterbuches, welche bey unterlassener Erforschung der Wurzeln nicht zu vermeiden waren." Beyspiele der Art liefert der Vf. unter drey Rubriken. Die erste umfasst solche Wörter, in welchen eine Verwechselung der Wurzeln mit den Zweigen statt fand, in deren Folge ein Gedanke, welcher seinem Wesen nach nur einen einzigen Ursprung haben kann, angesehen wird, als ob er einen mehrfachen Ursprung habe; in der zweyten zeigt der Vf., wie durch das Vergessen des ursprünglichen Sinnes die abgeleiteten Zweige unverständlich und hierdurch ihre unrichtige Erklärung oder Erläuterung veranlasst wurden; die dritte enthält Beyspiele, in welchen statt das gewählte Wort auf die Wurzel zurückzuführen, man es als eine besondere Wurzel ansah, und hiernach eine fehlerhafte Auslegung der Zweige statt fand.

Dieser gedrängte Auszug mag zum Beweise dienen, wie reichhaltig der Stoff in diesem Werke sey. Möchte nur der gelehrte und ehrwürdige Vf., der mitten unter den vielfältigen und ausgebreiteten Geschäften seines glänzenden Wirkungskreises und in einem Lebensalter, wo die meisten sich begnügen, auf den Lorbeeren des errungenen Schriftstellerruhms auszuruhen, durch mehrere ausführliche und eben so gediegene Abhandlungen über Sprachforschung sein System über den Ursprung und die Verwandtschaft der Sprachen befestigen und ganz durchführen. Was sich jetzt vielleicht noch gegen Einzelnes hier und da einwenden liesse, kommt gegen die Trefflichkeit des Ganzen nicht entfernt in Betracht. St.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. d. Gebr. Frankh: *Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahrs* von *G. C. Seubert*, Garnisonprediger zu Stuttgart. *Erster* Th. 1827. VIII u. 576 S. *Zweyter* Th. 576 S. 8. (4 Rthlr.)

Abermals ein Jahrgang von Predigten, wovon der erste Theil vom Advent bis zum Pfingstfeste incl. 31 Predigten, und ausserdem noch 2 Casual- und 3 Passionspredigten, mithin zusammen 36 Predigten enthält; der *zweyte* Theil begreift die Predigten vom Trinitatisfeste bis zum 26sten Trin.-Sonnt.; und ausserdem noch 3 Casual- und 7 Passionspredigten, also ebenfalls 36 Predigten, deren jede einen mässig weitläufig gedruckten Bogen füllt. Die Predigt am 27sten Tr.-Sonnt. fehlt; hatte der Vf. dafür keine? —

Eber-

Ebenso am 6ten Epiphan. - Sonnt. — Auch an dem 2ten Tage der drey hohen Feste und an dem Marienfeste, dem Johannis - und Michaelisfeste findet sich keine; der Titel: auf *alle Festtage* passt daher nicht ganz. Doch wir wenden uns zum Inhalt selbst.

Was der Vf. in der sehr gut geschriebnen Vorrede über das Herausgeben von Predigtsammlungen und der Vermehrung der Anzahl derselben durch eine neue sagt, hat unseren ganzen Beyfall; wir setzen hinzu, dass auch wohl ein Prediger, der längere Zeit bey einer Gemeine oder in einer Stadt gestanden und denen, die ihn gern hörten, ein bleibendes Denkmal seiner Amtsthätigkeit darin zu hinterlassen wünscht, durch eine neue Predigtsammlung die bisherigen zu vermehren, berechtigt ist. Meisterstücke der Beredsamkeit können dergleichen Predigten nicht immer seyn, brauchens auch nicht zu seyn: sind sie nur wahrhaft erbaulich und bleiben in ihnen wenigstens die Hauptforderungen der Homiletik nicht unerfüllt, so kann man mit ihnen wohl zufrieden seyn; sie werden gern gelesen werden, wie sie gern gehört wurden. Was demnach der Vf. meint, (S. VII) dass seine Recensenten über seine Predigten urtheilen würden, das werden wir ihm *nicht* sagen, da wir es für Nebensache halten; dafür wollen wir ihm sagen, dass wir seine Vorträge mit Vergnügen gelesen haben, und dass sie uns die Hauptsachen zu einer guten Predigt, dass sie ihrem Inhalt nach wahr, biblisch und christlich, d. i. vom *Geiste* der Bibel und des Christenthums durchdrungen, der Hauptsatz deutlich und bestimmt ausgesprochen, die Abhandlung zusammenhängend und wohlgeordnet, und mit dem Texte natürlich verbunden, der Vortrag deutlich und fasslich, nicht ohne Kraft und Wärme und der Ausdruck verständlich, angemessen, ohne Weitschweifigkeit und voll Würde sey; dass sie uns diese Haupteigenschaften, wenn auch nicht durchaus vollkommen, doch in einem hohen Grade zu besitzen scheinen. Dabey müssen wir dem Vf. noch besonders nachrühmen, dass er sich ebenso fern von blos trocknen religiösen Speculationen, als von den Nebeln und Schwebeln unsrer heurigen Mystiker zu erhalten, und die Hauptsätze seiner Vorträge interessant zu machen und zweckmäßig aus dem Texte herzuleiten gewusst hat. Seine Manier in der Zusammenstellung des Vortrags hat durchgängig das Eigne, dass er stets die Sache, nachdem er das Thema angegeben, zuförderst aus dem Texte erörtert, und damit ziemlich die erste Hälfte der Abhandlung selbst ausfüllt, hierauf aber dann die freyere Erörterung aus Gründen u. dgl. folgen lässt. Wenn nun gleich dadurch der letztern Einiges abgehn und die Hauptsache öfters zu kurz auszufallen scheinen möchte, so wird doch dies wieder durch das Anziehende, was er jener Texterörterung zu geben weiss, ersetzt, und recht oft wird man durch die Uebergänge von dieser zur Haupterörterung selbst angenehm überrascht. — Wir wählen zu einem Beyspiele gleich die 2te Pr. aus. Sie behandelt dem Ev. am 2ten Adv. gemäss den Satz, dass *die Trübsal Erlösung sey*; dieser wird nun zuerst in den Beyspielen, welche das Evangelium darbietet, von S. 19 bis 22 entwickelt, und dann — inzwischen noch einmal auf das Evang. (S. 25) zurückkehrend — besonders gezeigt, wie die Trübsal zur Erlösung führe; und dies geschieht nun durch Erinnerung an die Beyspiele der Zeit und an den hohen moralischen Gewinn, den wir aus der Trübsal haben können; wie sie uns besonders Gott nahe bringt, von den Banden der Sinnlichkeit und ihrer Begierden befreyt und so uns zur Ewigkeit erhebt. — Um zugleich von der Vortragsmanier des Vfs. ein Beyspiel zu geben, stehe hier der Schluss dieser Predigt. „Wird deiner Seele an Erleuchtung, an Heiligung und Gottseligkeit zugelegt, was dem Fleische von seinen Lüsten und Gütern abgebrochen wird — ist das nicht Gewinn, nicht *Erlösung*, Befreyung von sinnlichen Banden und niederdrückenden Gewichten? — Je gläubiger und kindlicher du aber deinen Vater und Erlöser umfassest, und deine Seele einweihest in die geistigen Genüsse der Wahrheit und Heiligung, desto mehr wirst du den Geschmack verlieren an jenen leiblichen Genüssen, denen die Welt mit so grossem Heisshunger nachjagt; die entweihenden Freuden der Schwelgerey, die der Text Fressen und Saufen nennt, werden weder deine Begierde mehr noch deinen Neid reizen. Aber ist das nicht eine *Erlösung, wenn man aufhört von thierischen Begierden abzuhangen?* — Und wenn ein irdischer Verlust nach dem andern, eine Täuschung nach der andern dich belehrte, dass dein kummervolles Sorgen unnütz war, und du endlich, um des quälenden und doch fruchtlosen Wartens der Dinge, die da kommen sollen, los zu werden, eingehest in die wohlgemeinte Ermahnung des Herrn: „Sorget nicht für den andern Morgen! und du die ganze, dir zu schwere Last auf Gott wirfst, zufrieden damit, dass du des heutigen Tages Arbeit und Plage überwindest, alles Uebrige aber und deine ganze Zukunft Gott anheim stellend — ist das nicht eine *Erlösung?*" u. s. w.

Wie überhaupt aber der Vf. fast durchgehends interessante Gegenstände behandelt habe, möge die Andeutung nur einiger Hauptsätze dieser Predigten darthun. — Aus d. 1sten Th.: am Neuj.-Tage: wie wir die Vergangenheit fest halten müssen, um der Zukunft Meister zu werden; am 1sten Epiph.-S.: die schönste Vorbereitung für das Leben durch das Vaterhaus; am 5ten Epiph.-S.: die Pflicht der Duldung gegen diejenigen Glieder der Kirche, welche vom wahren christlichen Glauben und Leben abweichen; am Sonnt. Sexag.: die Leiden des Religionslehrers und sein Trost; am Sonnt. Rem.: dass unsre edelsten Genüsse Früchte des Kampfes sind; am S. Lät.: der Reichthum und die Freygebigkeit Gottes in der Natur in ihrem auffallenden Gegensatze gegen die grosse Armuth unter den Menschen; am S. Exaudi: der Glaube, ein Segen — der Aberglaube, ein Fluch der Menschheit; Passionspr.: die sündhafte Lebensverschleuderung und die edle Lebensaufopferung. — Aus dem 2ten Th.: Am Trin.-F.: des Chri-

sten

ſten weiſes Verhalten gegen die geheimnifsvollen Lehren ſeiner Religion; am 2ten Trin.-S. der Lebenslauf des Bekehrten; am 9ten Tr.-S.: wie wir unſre Stellung im bürgerl. Leben mit chriſtlicher Weisheit wahrzunehmen haben; am 11ten Tr.-S.: dafs das Chriſtenthum den Weg zur wahren Gröfse bahnt, indem es alle eingebildete vernichtet; am 13ten Tr.-S.: das Leben in einer ausgezeichneten Zeit; am 18ten Tr.-S.: ob dem Glauben oder der Tugend der Vorzug gebührt? am 21ſten Tr.-S. wie der Glaube aus der Erfahrung Leben und Kraft ſchöpft, aber dann über alle Erfahrung ſich erhebt; am 23ſten Tr.-S.: ob die Schuld an dem Chriſtenthum liege, dafs es keinen gröfsern Einfluſs auf die bürgerlichen Angelegenheiten hat?

Man ſieht zugleich, wie klar und einfach der Vf. ſeine Hauptſätze aufgeſtellt hat, und ſo ſind die übrigen alle, etwa drey ausgenommen, die er, der ſich von aller myſtiſchen Sprache ſo entfernt zu halten gewuſst hat, und doch — was zu verwundern iſt — im Nebel der Myſtik gegeben hat; wie am Feſte Epiph.: „die *Sterne*, die uns durchs Leben leuchten," (das ſind bekanntlich die Sonne und der Mond!) am Sonnt. Quaſim.: die ſeligen Augenblicke, *da der Chriſt den Herrn ſiehet*; — am 12ten Tr.-S.: ein *Hephata* für *unſre geiſtige Gehör- und Sprachloſigkeit*. — Der Leſer wird neugierig ſeyn zu erfahren, was damit gemeint iſt; wir wollen es ihm kürzlich ſagen. Nachdem der Vf. im Eingange geſagt hat, dafs es, auſser der leiblichen Gehör- und Sprachloſigkeit noch eine weit ſchlimmere, nämlich eine *geiſtige* gebe, befaſst er ſich, wie gewöhnlich, mit einer praktiſchen Auslegung des Evangeliums, die jedoch dieſsmal ſehr wenig mit ſeinem Thema in Verbindung ſteht, auf 6 Seiten, dann ſtellt er folgende Sätze, wie er S. 200 ſagt: „nach den Regeln des Evangeliums *für die Diät unſrer Seele* (!) auf; nämlich: thue dich auf, innerer Sinn für die Stimme der Weisheit und der Warnung in den Ereigniſſen der Zeit; thue dich auf für die himmliſchen Lehren des Evangeliums; — ſey nicht taub gegen die Stimme deines Gewiſſens; — werde empfänglich für die Seufzer der von dir Beeinträchtigten und Gemiſshandelten; — öffne dein Herz dem tauſendſtimmigen Klagerufe der Noth! — gieb Gehör den Tröſtungen der Religion! — Hierauf noch etwas Weniges über die geiſtige Sprachloſigkeit; hier fällt aber der Vf. ganz aus ſeinem Thema. Denn wenn er ſagt: thu auf den Mund dreiſt für Wahrheit und Recht; — laſs es laut erſchallen, dein Zeugniſs gegen das Verkehrte und Schlechte u. ſ. w. ſo ermahnt er ja zum leiblichen Reden; ſo gehts, wenn man ſich nicht zuvor die Begriffe gehörig beſtimmt. Ueberhaupt aber möchte es wohl ſchwer ſeyn, zu ſo verſchiedenen und wenig zuſammenhängenden Sätzen, als die vorhin aufgeführten ſind, einen allgemeinen Hauptſatz zu finden.

Nicht immer hat der Vf. indeſſen durch die Abhandlung ſeinem Thema entſprochen und am wenigſten in der Predigt am 4ten Tr.-Sonnt. Denn hier lautet der Hauptſatz: „Dafs man die chriſtliche Glaubenslehre unmöglich recht auffaſſen kann, wenn man das Verdienſt nicht kennt oder gering ſchätzt, das ſich Chriſtus als Sittenlehrer um uns erworben hat." — Aber dieſer Satz iſt bey weitem nicht erwieſen, ja, ſo umſtändlich auch das Ausgezeichnete der Sittenlehre Jeſu angezeigt iſt, ſo iſt doch eigentlich das *Verdienſt* nicht näher beſtimmt, das er ſich dadurch um uns erworben hat. Vielmehr müſste, den Inhalt des Vortrags erwogen, das Thema höchſtens lauten: wie ſehr die rechte Kenntniſs Jeſu, als Sittenlehrer, uns ſeine Erkenntniſs als *Erlöſer* und Verſöhner zum Bedürfniſs mache;" denn weiter iſt nichts gezeigt. Aber der Eingang dieſer Predigt iſt mit edler Freymüthigkeit geſprochen und ſehr beherzigungswerth. — Eben ſo ſagt der Vf. in der Charfreytagspredigt über den Satz: „nichts zu wiſſen, als Jeſum den Gekreuzigten," recht viel Gutes und Treffendes, aber eigentlich zeigt er nur: wie ſehr wirkſam und einfluſsreich die Lehre vom Kreuzestode Jeſu ſey, und wie ſehr ſie mit der übrigen Religionslehre des Chriſtenthums zuſammenhange. Nun weiſt er freylich, mit Recht und mit Ernſt, die ab, die dieſen Spruch bekanntlich ſo deuten: nichts weiter zu lehren, als die Lehre vom Kreuzestode Jeſu; aber der wahre Sinn des Apoſtels in dieſer Stelle iſt dem Zuſammenhange nach doch kein anderer als der: „ich brüſtete mich nie unter Euch mit einer glänzenden Wiſſenſchaft; mein einziges Wiſſen, das ich euch mittheilte, war die Lehre, die verkündigt iſt und die ich empfangen habe von Chriſtus, der nicht im hohen Erdenglücke lebte und verſchied, ſondern als ein Sünder ſein Leben verachtet am Kreuze endete." Dieſen klaren Sinn feſtgehalten, was bedarf's noch vieler Erörterungen über das „Nichts wiſſen, als Chriſtus, den Gekreuzigten?"

Der Vf. klagt gewiſſermaſsen in der Vorrede S. VII. ſeinen Stil ſelbſt der *Incorrektheit* an. Und in der That hat er ſich eine groſse Menge von Fehltritten dieſer Art zu Schulden kommen laſſen; man findet Sprachfehler, Provinzialismen und Ausdrücke des gemeinen Lebens, auch unangemeſſene und bisweilen ſelbſt unedle Ausdrücke, wiewohl die Sprache im Ganzen edel iſt. Wir könnten ein langes Sündenregiſter mittheilen. So lieſt man Th. I. S. 10. *fürwitzig*, ſtatt *vorwitzig*; S. 14. das Reich *iſt geſtanden* für: *hat* geſtanden; S. 21. die *veredelnden Pfropfreiſer* des Chriſtenthums; S. 109. je leerer und *kahler* die Gegenwart iſt, u. ſ. w. Th. II. S. 2. „die *Mühle der Trübſal* hat ſie *gehörig klein* (!!) *gemahlen*! — S. 14. nicht aus ſeiner Vorſtellung ein *Schiboleth* machen!! — S. 21. Menſchen, die nur darauf *fahndeten* u. ſ. w. Dergleichen kann man aus übrigens ſo guten Vorträgen nur hinwegwünſchen; möge es der Vf. künftig *hinweglaſſen*!

Noch bemerken wir, dafs die vom Vf. angenommenen Sonntagsevangelien nicht immer mit den gewöhnlichen übereinſtimmen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, b. Rücker: *Natur, Menſch, Vernunft, in ihrem Weſen und Zuſammenhange* dargeſtellt von *Wilhelm Auguſt Keiper* und *Wilhelm Auguſt Klütz* aus Pommern. 1828. XII u. 518 S. 8. (2½ Rthlr.)

In vielen Schriften, welche der neueren deutſchen Naturphiloſophie angehören, herrſcht ein eigenthümliches Spiel des Vergleichens, Symboliſirens, des Aufſuchens der Bedeutung des Körperlichen im Geiſtigen und umgekehrt, gleich wie z. B. der Magnet die Phantaſie der Natur und das Licht die Vernunft derſelben genannt, oder auch von den Pflanzen als den Mädchen und von den Thieren als den Buben der Natur geſprochen worden iſt. Wenn hiedurch die Naturerkenntniſs ſchwerlich gewann, ſo war es auch den Urhebern ſolcher Ausſagen um die Erweiterung derſelben durch Empirie gar nicht zu thun, ſondern ſie wollten nur mit dem ſchon gefundenen Inhalte derſelben die Identität des urſprünglichen abſoluten Lebens erläutern, aus deſſen Fülle ſich alles herrlich entwickele, nach einer gewiſſen Ordnung in verſchiedenen Kreiſen der Bildungen wiederhole oder auf einander hinweiſe, und eine Geſammtanſchauung des Werdens der Dinge im All zu Stande komme. Mit je mehr Witz und Combinationsgabe dergleichen geſchieht, deſto mehr iſt es zur Ergetzlichkeit und vielfacher Anregung geeignet, und kann auch denjenigen erfreuen, der grade nicht mit groſsem Ernſt und Geſchick ſolcher Beſchäftigung ſich zuwendet; nur müſſen die Mittheilungen — wie überhaupt bey Witzigem und Scharfſinnigem — möglichſt kurz in Worten ſich verdichten, und den Reichthum ihrer Gaben in die engſte Faſſung begrenzen, widrigenfalls ſie ſich ſelber Schaden thun. Unſre beiden Vff., welche zu dieſer Bemerkung Gelegenheit geben, genoſſen hiebey ein erwünſchtes Glück. Bereits drey Bände nämlich (laut Vorr. S. VII.) waren vollendet, deren gleichzeitiges Erſcheinen im Stande ſchien, den Begriff von der eigenthümlichen Natur ihrer Forſchungen in klarem Lichte zu zeigen, als Schwierigkeiten ſich der Bekanntmachung des Ganzen entgegenſtellten, und nur der vorliegende Band zum Druck gelangen konnte. Er muſs und wird ſich ſelber genügen, auch ohne die Karte, welche einen Umriſs zur leichtern Auffaſſung der menſchlichen Geſtalt der Erdtheile geben ſollte, deren nunmehr unterbliebene Begleitung die Vff. bedauern, jedoch eine vollkommnere Herausgabe derſelben verſprechen, ſobald man ſie wünſcht. Wegen ſonach eingetretner Verkürzung des Bandes darf Rec. nicht eine neue Verkürzung deſſelben im Auszuge unternehmen, ſondern begnügt ſich, Einiges aus den verſchiednen Abſchnitten hervorzuheben, was den Inhalt einigermaſsen zu bezeichnen vermag, deſſen vollen Reichthum ja immer nur das Buch ſelber giebt.

I. *Ideen für das Verſtändniſs der Natur.* Dieſer Abſchnitt iſt gröſstentheils in Geſprächform zwiſchen Lernbegierigen und dem Meiſter gehalten. Es iſt das letzte und höchſte Ziel des Strebens den Menſchen durch die Erlangung eines allgemeinen Bewuſstſeyns zum vollkommen durchlichteten Symbol des Daſeyns zu erheben; dazu wirken verborgen in ſeinem Innern die höchſten gewaltigſten Kräfte, durch welche er über die Sterne hinaus in die Unendlichkeit des Raums eilt, und ſich zuverſichtlich in einem himmliſchen wahrhaft göttlichen Vertrauen auf die unſichtbare Bahn des Geiſtes wirft (S. 17.). — Hätte man allgemein für das Weſen der Poeſie eine wirkliche innere Nothwendigkeit erkannt und die Ueberzeugung gewonnen, daſs dasjenige, was die Dichter ſagen, gerade das Aechteſte und Wahrſte ſey, ſo würde noch eher ein Zuſammenhang der Poeſie mit einer ſolchen Naturauffaſſung, wie ſie hier (im Buche der Vff.) gelehrt wird, ſich begründen laſſen; aber ſo bringt eine in der That Grauſen erregende Sucht den Menſchen dahin, alles was ſich vom Alltagsleben losmacht, einem verhöhnenden Spotte hinzugeben (S. 35.). — Ein gefällter Baumſtamm glich ſichtbar dem Rumpfe und theilte ſich dann in zwey langgeſtreckte Beine mit vollkommener Kniebeugung.... man knüpfte an dieſes höchſt eigenthümliche und überraſchende Betrachtungen über die weibliche Natur und das Leben des Weibes (S. 48.). — Alle Gebilde der Natur ſind auf den Menſchen zu beziehen und können in ihm allein nur die Deutung ihres Weſens finden..... Nur zwey Arten von Gedanken laſſen ſich annehmen, weibliche und männliche, ein drittes, was wir hiezu als das Kindthum betrachten können, ſchlieſst ſich durchaus eng an das Weibliche an, und iſt im Grunde nur der Reflex davon (S. 116.). — Die Sonne iſt das Naturſymbol für die Phantaſie der Erde (S. 124.). — Die Farben ſind Verkörperung der Phantaſiewirkungen (S. 126.). — Zu der Sonne als Phantaſie der Erde iſt der Mond das Gefühl derſelben (S. 127.) — Sie ſind die Seelenkräfte der Erde, welche das Band mit dem Weltall knüpfen (S. 129.). — In den Sternſchnuppen ſymboliſirt die Natur ephe-

mere geiſtige Erſcheinungen, die ſchnell verlöſchen, in den Irrlichtern niedrige im Sumpfe der Entartung und Ruchloſigkeit ſich niſtelnde geiſtige Erzeugung (S. 139.). — Im Monde ſieht man von der Erde ein Abbild, nur in der gewiſs tiefen Verſchiedenheit, daſs hier Waſſer iſt, was auf unſrer Erde als Land ſich bildet (S. 144.). —

II. *Ideen für das Verſtändniſs der Geſchichte.* Männliche Völker ſind die ſogenannten erobernden. Griechenland iſt weiblich in Bezug auf Afrikaſien, männlich dagegen in Bezug auf Italien, das von ihm zu empfangen hatte (S. 153.). — Der weibliche Raphael ſank mit dem Chriſtusſinne zur tiefſten Begattung zuſammen, welche in Italien je gefeyert worden (S. 165.). — Im Schienbeingebiet und in der gleich über dem Knie beginnenden Schenkelgegend der europäiſchen Erdgeſtalt liegt Frankreich. Mit der phyſiſchen Stützung Europas hängt es vermöge ſeiner Fuſsbedeutung innig zuſammen (S. 178.). — Es muſs ſich eine völlig neue Lehrart ergeben, nach welcher in Zukunft die Erdkunde dem weiblichen Geſchlecht zu übertragen iſt (S. 179.). — Spanien, welches als einzelnes Ferſenglied Europas nothwendig im Geiſtigen unendlich weit zurückbleiben muſste, ſcheint völlig Deutſchlands Antipoden abzugeben, welches als die Höhe Europas nach einer verkörperten Geiſtigkeit als dem Ziel aller Bildung ringt (S. 205.). — Wie ſich weibliches Wiſſen zu dem männlichen verhält, ſo auch der Charakter und die Leiſtung von Afrikaſiens Bewohnern zu den Europäern. In dem Gattenleben mit den Europäern vollendet es ſich in ſeiner Art. Wie aber Mann und Weib in dem Kinde am vollſten und lieblichſten ihr eignes Verhältniſs zu einander überſchauen, ſo hat auch England vorzugsweiſe die Sorge für Verkettung beider Erdgeſtalten übernommen (S. 212.). — Alles religiöſe Schaffen hat ſich in Afrikaſiens Schamländer zurückgedrängt (S. 220.). — Die Kindesfamilie der Erde iſt Auſtralien..... Mit dem Innern der Erde ſteht vielleicht der Südpol allein in Verbindung. Denn ward er für die Empfängniſs des unſerm Planeten beſtimmten Lebens geweiht, ſo wirft der innere Schlund ſein irdiſches Theil brünſtig dieſer Begattung entgegen und umſchlieſset mit ihm den empfangenen heiligen Hauch. Eben ſo iſt an dem Menſchenhaupte nur am Halſe die Oeffnung, welche in dieſe heiligen Kammern führt (S. 245.). — Indem der Geiſt des Vergangnen (weiblichen), und Zukünftigen (Männlichen), in die Begattung treten, wird der Genius geboren, bey dem das Mehr und Minder des hinzugetretenen Männlichen oder Weiblichen es entſcheidet, ob er wie ein Homer der Zukunft oder wie ein Tacitus der Vergangenheit mehr zugeneigt ſeyn ſollte (S. 262.). —

III. *Grundentwurf für die Vernunftauffaſſung der Erdgeſtalt.* Der menſchliche Körper iſt Inbegriff der ganzen Natur, das Vernunftſymbol des Unorganiſchen, wo die Weltvernunft zuerſt ſich ſelbſt erkannt hatte und in dieſem vollen Bewuſstſeyn zur Erſcheinung in die Ordnung einer vollendetſten Geſetzmäſsigkeit durchbrach (S. 307.). — Auſser dem Knochenſyſteme in den Gebirgen und dem Adernſyſteme in den Strömen, finden wir das Muskelſyſtem in den Sandhöhen und das Bänderſyſtem in den Sandebenen (S. 315.). — Das ganze Becken der weiblichen Erdgeſtalt Afrikaſiens iſt mit tiefer innerlicher Bedeutung nach Afrika zum Unterkörper gezogen worden. Von Dongola nach Kordofan finden wir das Darmbein des Beckenknochens... Das Sitzbein finden wir in Abyſſinien (Eb.). — Den Oberkörper bildet Aſien... In der kleinen Bucharey, der Mongoley, der öſtlichen und weſtlichen Cobi liegt vorzugsweiſe das Innere des Bauches; Perſien, die freye Tatarey, das türkiſche Aſien, Kaukaſien, ſind Geſchlechttheile, und die nächſten Umgebungen derſelben, die Küſte des Mittelmeeres und des ſchwarzen Meeres die Schamlippen, Kleinaſien die Clitoris, Kaukaſien der Mons Veneris (S. 317.). — Nehmen wir den Rhein bis zum Schwarzwalde als *art. iliaca communis*, ſo theilt er ſich in zwey, die *art. iliaca interna ſ. hypogaſtrica* und die *art. iliaca externa ſ. cruralis* (S. 321.). — In Nordamerika bilden die Gebirge um die Seen der vereinigten Staaten an der Grenze Canadas mit dem Alleghany Gebirge den Bruſtknochen, Neu Britannien, Prinz Wilhelmland und Cumberland die vollen ſtrotzenden Brüſte. Als Vereinigung der Bruſtadern und *a. mammariae* flieſst hier der Brenzſtrom (S. 335.). —

IV. *Grundideen zu einer künftigen Geſchichtsſchreibung.* Die Idee der einzelnen Länder und Körper ſich auszufinden, konnte ohne Entdeckung der Erdgeſtalt niemals gelingen (S. 341). — Trojaniſcher Krieg und Kreuzzüge ſtimmen zuſammen. Im Homer und Taſſo haben zwey verwandte Genien die dichteriſche Verklärung beider gegeben (S. 345). — In Perikles ſeinem Athen ureigen gehörigen thätigen Leben ſcheint alles dasjenige zuſammen zu flieſsen, was Luther für Deutſchland zuſammt mit den für ſein reformatoriſches Werk neben ihm kämpfenden Helden gelungen (S. 351). — Epaminondas iſt Guſtav Adolf. Wie ſich zu Letzterem Wallenſtein's düſteres Geſtirn verhält, ſo zum Epaminondas König Ageſilaus (S. 353). — Hannibal's Zug und die Puniſchen Kriege überhaupt ſind Frankreichs ſchändender Einfluſs ſeit Ludwig XIV. auf Deutſchland, denn wir haben den Zuſammenhang zwiſchen Frankreich und Nordafrika in der Erdgeſtalt nachgewieſen (S. 363). — Den planetariſchen Theil der Erde glauben wir im Homer dargeſtellt zu ſehen, im Oſſian den lunariſchen, im Dante, Arioſto und Taſſo den ſolariſchen; Shakeſpear giebt den ſtellariſchen Theil (S. 381). — Milton trägt die Beſtimmung, das unſerm Planete ausgehende dichteriſche Leben zu betrauern. Er hat ſich demgemäſs in dem verlornen Paradieſe ein Symbol geſchaffen (S. 400). — Klopſtock bedeutet mit einer in die Zukunft gerichteten Seele die Zeit, wo das Geſchlecht vom Glauben ſich ablöſend in die geiſtige Forſchung unwiederbringlich ſich verſenken will. Dieſen gröſsten Akt der Menſchheit zu verſinnlichen, wählte er ſich der

Er-

Erſcheinungswelt höchſtes Symbol, die Erlöſung der Erde durch Chriſtum (S. 403). — Eine Geſchichte nach den angegebenen Andeutungen zu erzeugen, ward Deutſchlands Beruf (S. 439).

V. *Grundideen zu einer künftigen Bearbeitung der Naturgeſchichte.* Es iſt ein tiefes herrliches Streben des Menſchen in den Gebilden der Natur ſich einzuwohnen ... Die Natur iſt Nichts, als der reich aufgeblätterte, erweiterte Menſch, in welchem jeder Trieb, jede Leidenſchaft, jedes innere Vermögen, jede geiſtige Kraft, jede Geſtalt ſeines Lebens, zu einem ſtehenden Körpergepräge geworden iſt (S. 474). — Die Erde überhaupt iſt ein Weltenhaupt und vertritt in dem All völlig die Stelle des menſchlichen Hauptes, jedes Naturgebild ſtellt dar einen Gedanken der Erde und ein Symbol der Menſchenwelt (S. 482). — Im Pflanzenreiche erhebt ſich der untere Theil des Körpers in die Luft, der Stamm iſt Bruſt und Unterleib, nach ihm verbreitet ſich dieſer durch ſein Gezweige in unendliche Schaamtheile (S. 485). — Die Fiſche ſtellen die Bücherwelt des Menſchen dar, ſie ſind das Sinnenbild der Natur für dieſe Geiſteswelt des Menſchen (S. 486). Ihr Auge iſt der Name des Buches, ihr Athemholen durch die Kiemen gleicht dem jedesmaligen Aufſchlage des Titelblattes und nicht anſchaulicher und doch für die Bildung des Thieres zweckmäſsiger konnten die Blätter des Buches dargeſtellt werden, als durch das innere Grätengerippe des Fiſches. Aus ſeinem Elemente genommen, ſtirbt der Fiſch eben ſo ſchnell, als das Buch aus dem Strom der Zeit geriſſen, untergeht. Das Hervorſpringen der Fiſche, beſonders bey ruhiger ſtiller Waſſerfläche, iſt nichts anders als das Anführen der Bücher und Bücherſtellen. Die Organiſation der Fiſche iſt eine wahre Bücherorganiſation .... Die Vermehrung der Fiſche iſt ungeheuer, wie die der Bücher .... Selbſt daſs nicht die Weibchen, ſondern die ſchon abgelegten Eyer deſſelben von dem Männchen befruchtet werden, findet ſeine tiefe Bedeutung und Anwendung auf die Bücher. Die Fiſche ſind ohne Stimme, kaum daſs ſich bey einigen eine Art von knurrendem Bauchtone findet, ungefähr wie dieſs oder jenes Buch bey dem Aufſchlagen und Gebrauche einen knarrenden Ton giebt (S. 489). Der Wallfiſch ſtellt unter den Fiſchen das Philoſophiſche des Menſchen dar. Als der aus ſich das Bewuſstſeyn Zeugende, gebiert er lebendige Jungen, und ſtellt ſo unmittelbar in dieſen das Bild der Geburt wieder dar, was der Philoſoph als höheres Menſchenbild in dem Bewuſstſeyn des Daſeyns gebiert. Auf ſeinen Fang zieht ganz Europa aus, nur Deutſchland nicht, weil dieſs ſelbſt philoſophiſche Kräfte und deren Entwickelung empfieng. Man gebraucht ſeine Barden als ein elaſtiſches Haltungsmittel unter dem Namen des Fiſchbeins, beſonders dürften hieher die Schnürleiber des weiblichen Geſchlechts gehören; die Forſchungen des Philoſophen ſind das Gleiche in den Wiſſenſchaften und in dem Leben. Ueberall wird der Thran des Wallfiſches zum Brennen gebraucht, und verbreitet ſo in unzähligen Hütten und Gegenden Licht, wie der Philoſoph durch ſeine Forſchung. Ueberhaupt findet hier die ungeheure Fetterzeugung des Wallfiſches ſeine Deutung (S. 490). Alle Haifiſche ſind ſkeptiſche und kritiſche Richtungen der Wiſſenſchaften; es gehören hieher ſämmtliche Spaltmäuler, ſie ſind gröſstentheils räuberiſch, keck und verwegen, und fallen im Vertrauen auf ihre Waffen alles an, wie beſonders die Sägehaye. Hieher muſs auch das Geſchlecht der Aale gezogen werden, nackt oder glatt, auf das gewöhnliche Broſchüren der Zeitſchriften und deren eben ſo glatte geleckte Theebeſtimmung deutend, dabey meiſtens ohne Floſſen, wenigſtens ohne Bauchfloſſen, nur der Aal zeigt noch Bruſtfloſſen, alſo ohne jede geiſtige Schwinge, welche in den Floſſen ſich kund giebt (S. 491). Die Lachſe mit dichtanliegenden Schuppen, aus allen Mündungen in die Flüſſe nach dem Innern des Landes gehend, vom Raube lebend, eine Speiſe der Vornehmen, dabey gegen den Strom ſchwimmend und durch gewaltſame kräftige Sprünge ſelbſt über entgegenſtehende Hinderniſſe ſich weghebend — ſind die Literaturzeitungen. Das Geſchlecht der Hechte ſind die beſonders gegen die Religion beiſsigen und dieſelbe verfolgenden Schriften. Schon der gemeine Mann hat das Leiden Chriſti in dem Haupte des Hechts herausgefunden (S. 492). Die Häringe ſind vorzugsweiſe die Zeitungen und politiſchen Blätter; unzählig wie dieſe, eben ſo ſchmutzig und überall feil geboten, und doch gleich begierig von allen Völkern gekauft und verſchlungen. Die Karpfen ohne alle Kieferzähne, nur von Pflanzenkoſt lebend, ſind theologiſche und religiöſe Schriften, ſo wie der Blei, die Karauſche und Schleye (S. 493). — — Rec. muſs, aus Furcht vor Uebermaaſs, bey dieſer Bücherthierklaſſe abbrechen, obgleich in den übrigen Klaſſen ganz ähnliche anziehende Deutungen vorkommen. So ſind z. B. die Staare das Symbol des Volkſchulweſens, die Kraniche das Symbol der höhern katholiſchen Geiſtlichkeit; in ihrer gegen den Storch ſo zurückgezogenen Weiſe das Entfremdete und Einſame derſelben von dem Volke; in dem bunten Gefieder des Kranichs die mehr ſchimmernde Aeuſserlichkeit und in dem Wehmüthigen des Geſchreyes das innerlich Unglückliche der katholiſchen Geiſtlichkeit (S. 497). Jede Blume iſt ein verklärtes weibliches Schaamglied (S. 500), die Fröſche ſymboliſiren ein entartetes Pfaffenthum, wie es ſich in der katholiſchen Kirche nicht nur gefunden, ſondern noch findet. Ihr trüber Sumpf iſt das Dunkel des Kloſters, Schilf, Rohr und Gras bilden in demſelben nicht ſelten den grünen Kloſtergarten. Als einen Mönch könnten wir jeden Froſch bezeichnen und als ein Kloſter jeden Sumpf. An dem Storche, dem reformatoriſch geiſtlichen Principe, hat das ganze Geſchlecht einen argen Feind. Der Kukuk iſt Symbol des Jeſuiten, ſtellt in ſeinem frommen einförmigen Rufe die Heucheley des Jeſuiten dar, legt ſeine Eyer in die Neſter der Rothkehlchen, Grasmü-

mücken, Bachstelzen: so hat sich von jeher der Jesuit in die Familien eingedrängt und das Haus mit seinen Kukukseyern angefüllt (S. 511.). — —

PP.

BIBLISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Herbst: *De iis, quae ad cognoscendam Judaeorum Palaestinensium, qui Jesu tempore vivebant, Christologiam evangelia nobis exhibeant, deque locis messianis in illis allegatis.* Scripsit *Adolphus Moraht*, Ph. Dr. Hamburgensis, seminarii catechetici et societatis exegeticae sodalis. 1828. VI u. 67 S. 8.

In der kurzen Dedication an die Hnn. Prediger zu Hamburg bemerkt der Vf., er habe diese kleine Schrift verfasst, um vermittelst derselben die philosophische Doctorwürde zu erlangen; doch sey von der Facultät geurtheilt worden, sie passe nicht recht zu diesem Zwecke, weil sie über die Grenzen der philosophischen Wissenschaften hinausgehe, sey jedoch übrigens ein Beweis von dem *Fleisse* des Vfs. Dieses Urtheil zeugt von einer grosen Milde der genannten Facultät: denn eine recht *fleissige* Arbeit müsste nach den vielen trefflichen Vorarbeiten, die dem Vf. wohl in Göttingen am wenigsten unzugänglich seyn konnten, viel mehr geleistet haben; doch urtheilt der Vf. selbst sehr bescheiden über seine Leistung. Sowie nun der Inhalt dieser literarischen Erstlingsfrucht nicht allen strengen Forderungen der Wissenschaft entspricht, so erscheint auch die Form häufig vernachlässigt, wie schon der Titel verräth und z. B. S. 60. —

Wenn der Vf. S. 1 f. einleitend behauptet, die Christologie der Juden zu Jesu Zeit sey *nur* aus dem N. T. und zwar *nur* aus den historischen Schriften desselben zu schöpfen, die er doch selbst nur als Secundär-Quellen ansehn will, in welchen selbst Aeusserungen, die Juden in den Mund gelegt werden, durch den Einfluss des Christenthums unwillkürlich gefärbt seyn können, so hätten auch der Talmud, die Paraphrasen und Pseudepigraphen des A. T., sowie die Apocryphen des N. T. ebenfalls als Secundär-Quellen, besonders da alle erweislich reine Primär-Quellen fehlen, nicht übergangen werden dürfen. Nach der nicht ohne beyfallswerthe Kritik angestellten Betrachtung über die Christologie des A. T. giebt der Vf. richtig als Hauptzüge der Christologie der Juden zu Jesu Zeit S. 11 f. an: sie haben dem Messias prophetische und königliche Würde beygelegt, überhaupt gemeint, er werde unter besonderer Obhut Gottes stehen; aber sie legten ihm nicht eine übermenschliche Natur bey, so wie es auch wenigstens zweifelhaft ist, ob sie ihm im metaphysischen Sinne Präexistenz von Ewigkeit her und ewige Fortdauer zuschrieben; nur seine Herrschaft sollte von ewiger, d. h. unbestimmt langer Dauer seyn. Doch vermisst man hiebey eine gründliche Beweisführung; sowie auch in dem folgenden, wo der Vf. die Meinung bestreitet, dass die Juden schon vor Jesu Tode einen leidenden Messias erwartet haben. Unter den hier erklärten Stellen bemerken wir nur über Joh. 1, 29, dass der Vf. hier das „Hinwegnehmen der Sünde" zwar von einer unblutigen Sühnung durch Bekehrung nimmt, aber das *„Lamm Gottes"*, für ein *Osterlamm* hält, was ihn denn in nicht geringe Verlegenheit setzt, aus der er sich nicht gar geschickt heraushilft, S. 29: *Unde autem Ioanni Baptistae illa notio venerit, qui cum Gablero interrogat, haec respondeas: nonne parentes Jesu Ioannisque amici erant et cognati? cur negas, quod probare* (— soll wohl heissen: *refellere* —) *numquam poteris, Jesum Ioannis familiaritate utentem, cum eodem consilium suum communicasse?* Der Vf. scheint also zu meinen, Jesus habe schon bey seinem ersten Auftreten die *Absicht* gehabt, sich zur Sühne des Volks einem gewaltsamen Tode hinzugeben, welches mit Jesu geistesklarem und reinem Charakter schwer zu vereinigen seyn möchte. Etwas ganz anders ists doch, wenn Jesus *nachher* aus den Umständen und im festen Glauben an die Leitung Gottes die Idee ausbildete, er sey zum Opfer, — aber freylich nicht zu einem stellvertretenden — bestimmt. S. 39 — 54 leitet der Vf. dasjenige, was man eigentlich als seinen Hauptgegenstand betrachten müsste, mit der Behauptung ein: Matthäus (d. h. sein Evang., wie wir es jetzt haben) citire das A. T. nach der Uebersetzung der LXX. Der Beweis dafür muss natürlich verunglücken, wenn er auch nicht immer so unbefriedigend ausfällt, wie z. B. S. 45, wo der Vf. meint, die Matth. II, 15 citirte Stelle stehe zwar wörtlich Hos. XI, 1 im Hebräischen Texte, von welchem die LXX ganz abweichen, aber der Evangelist könne ja wohl den Ausspruch eines andern Propheten, der sich freylich bey den LXX auch nicht nachweisen lässt, gemeint haben. Wie willkürlich dies sey, leuchtet ein; der Vf. aber hätte wenigstens nachher, wenn er S. 55 f. die Citate messianischer Stellen des A. T. im N. T. mit der Uebersetzung der LXX vergleicht, und nun erst anfängt, sie neben einander zu schreiben, bemerken sollen, dass diese Citate von den LXX oft sehr viel weiter, als vom Hebräischen Text abweichen, und die bey weitem grösere Wahrscheinlichkeit mithin dafür sey, der ursprüngliche Vf. des ersten Evangeliums habe den Hebräischen Text gekannt, die Varianten aber seyen entweder dem Citiren aus dem Gedächtnisse, welches mehr den Sinn, als die Worte wiedergab, oder einer Umdeutung der Stellen des A. T. nach der ihnen aus den Schicksalen Jesu beygelegten Bedeutung zuzuschreiben. Manchen andern Ausstellungen, die hier noch beygebracht werden könnten, würde der Vf. nicht Raum gegeben haben, wenn er mit grösrer Schärfe und Sorgfalt den Unterschied jüdischer und christlicher Messiasideen auszumitteln gesucht hätte. Möge dem Vf. unsere Beurtheilung seiner Schrift ein Beweis seyn, dass wir ihm die Kraft zutrauen, künftig noch Tüchtigeres zu leisten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

PÄDAGOGIK.

GIESSEN, b. Heyer, Vater: *Handbuch der Erziehungswiſſenſchaft* oder Ideen und Materialien zum Behuf einer neuen, durchgängig wiſſenſchaftlichen Begründung der Erziehungs- und Unterrichtslehre, von *B. G. Blaſche*, Fürſtl. Schwarzb. Rudolſt. Educations-Rathe und correſp. Mitgl. d. mineral. Geſ. zu Jena. In *zwey* Abtheilungen. 1828. IV u. 218 S. kl. 8. (18 gGr.)

Dieſe Schrift ſollte, wie der Vf. in der kurzen Vorbemerkung ſagt, ſchon vor einigen Jahren erſcheinen, iſt aber durch Umſtände verſpätet worden. Sie iſt, wie man aus einem, dem 10. Bogen noch angedruckten, gleichlautenden Titel der *zweyten* Abtheilung ſieht, bereits im J. 1822 im Verlage von C. G. Müller in Gieſsen gedruckt worden. Auf dem jetzigen Titel iſt der Zuſatz: in zwey Abtheilungen, falſch; die Reihe der Abſchnitte und Seitenzahlen läuft in Einer Folge durch das ganze Buch.

Die hier gegebene wiſſenſchaftliche Begründung der Pädagogik gehört, ihren Grundzügen nach, in das Gebiet der Naturphiloſophie, und folgt namentlich den Anſichten des Hn. *Oken*. Rec. meint aber nicht, die vorliegende Schrift durch dieſe Bemerkung hinlänglich charakteriſirt, und in keinem Falle wünſcht er, dadurch ihr Studium denen verleidet zu haben, welche, wie er ſelbſt, jener Naturphiloſophie nicht zugethan ſind. Denn der Vf. hat die ihn leitenden Ideen aufgefaſst, ziemlich unabhängig von der ſpeculativen Form, unter welcher die Naturphiloſophie aus ihnen das Object der Wiſſenſchaft und dieſe ſelbſt zu conſtruiren gewohnt iſt; ſie erſcheinen daher mehr als *Ergebniſſe* der allgemeinen Philoſophie, denn als *Theile* derſelben; und — wie es der Natur des menſchlichen Geiſtes gemäſs oft zu geſchehen pflegt, daſs Denker in den Reſultaten übereinſtimmen, obgleich der Weg, auf welchem die Reſultate gewonnen wurden, ſie weit von einander entfernt gehalten hatte, — ſo kann auch hier der ſelbſtdenkende und unbefangene Leſer dem Vf. faſt überall ungehindert folgen, oder wird, wo er Anſtoſs findet, den Punkt, wo er ſich zu orientiren und das ihm als falſch Erſcheinende zu berichtigen hat, doch bald erkennen. So bedient ſich auch der Vf. der aus den Schriften von *Oken*, *Steffens* u. A. bekannten Parallelismen mit Glück; zwar nicht, wie er ausdrücklich S. 57 fg. erinnert, als bloſs willkürlicher Vergleichungs- oder Erläuterungsmittel, ſondern als reeller und wiſſenſchaftlich begründeter Analogien aus der Evolutionsgeſchichte der Natur. Allein da dieſe wiſſenſchaftliche Begründung hier nur vorausgeſetzt, nicht gegeben wird, ſo kann jeder Leſer als wiſſenſchaftlich gültig annehmen davon, ſo viel ihm gut dünkt. Und da (was Rec. nicht umhin kann hier beſonders zu erwähnen) der Naturphiloſophie doch von keinem ihrer Gegner bewieſen worden iſt, daſs jene Analogien in den Stufenreihen der Naturprodukte *nicht exiſtiren*, ſondern nur, daſs die Naturphiloſophie ſich täuſche, wenn ſie deren *Nothwendigkeit conſtruirt* oder *deducirt* zu haben behauptet; ſo wird mancher Leſer, zumal unter den Pädagogen, durch den von dem Vf. häufig benutzten Parallelismus der Natur Veranlaſſung finden können, ſeine Anſichten von der Natur und der Erziehung des Menſchen weiter aufzuklären und philoſophiſch tiefer zu begründen.

Was hier zur Empfehlung der vorliegenden Schrift im allgemeinen geſagt worden, wird durch kurze Darlegung ihres Hauptinhalts weiter beſtätiget werden. Rec. wird dabey den Punkt nicht übergehen, auf welchem er ſich von dem Vf. philoſophiſch getrennt findet.

Das Buch beſteht aus *ſieben* Abſchnitten.

I. *Was iſt Erziehung? und welche Stelle nimmt ſie in der Geſammtheit des Wiſſens und Könnens ein?* Erziehung iſt *Bildung*, Bildung durch Kunſt und Wiſſenſchaft, denn durch Können und Wiſſen erreicht der Menſch ſeine Beſtimmung. [Dieſs gilt auch von der religiöſen Erziehung, obgleich die Religion, wie der Vf. zugiebt, an ſich weder Kunſt noch Wiſſenſchaft iſt. Allein der Vf. fehlt, wenn er nun, zur Erläuterung ſeines Satzes, hinzufügt: „die Religion bildet ſich zur Kunſt, *nach aufsen* in der religiöſen Handlung (?), *zum Cultus*" u. ſ. w., denn die Religion, als Kunſt betrachtet, iſt die Kunſt des religiöſen (*innern*) Lebens, des *Lebens* in Gott. Daſs der Vf. dieſs nicht fand, kommt daher, daſs er das Weſen der Religion in das unmittelbare *Gefühl*, in *die dunkele Anſchauung*, des Göttlichen, Ueberſinnlichen (?), ſetzt. Gefühl aber iſt nicht *das Weſen*, ſondern nur *eine Form* der Religion; das Weſen derſelben iſt der *Zuſtand der Ueberzeugung* der Vernunft von dem Seyn Gottes; dieſe Ueberzeugung aber nimmt die Form des Denkens und der Willensrichtung (der Geſinnung) eben ſo nothwendig an, als die des Gefühles. — Doch weiter!] Die Erziehung ſoll bilden, da wo noch keine Bildung iſt; ſie iſt mithin das Mittel zur Fortpflanzung der Menſchenbildung, alſo *Zeugung*, und, wie jede andre Zeugung, *Erregung der Anlage zur Selbſtentwicke-*

lung. Ihre *Kunſt* beruht in der *Methode*, und der *Organismus*, deſſen jede Zeugung bedarf um zu wirken, iſt für die Erziehung die *Sprache.* (Sprache wird hier in einem ſprachwidrig weiten Sinne genommen; der Vf. hätte richtiger geſagt, der Organismus für die Erziehung ſey die dem Zöglinge vernehmbare Welt; nicht blofs das Medium ihrer Reproduction in der Vorſtellung, die Sprache.) — Weiter von *Manier* in der Erziehung, von dem Unterſchiede zwiſchen Erziehung und *Unterricht.* — Eine *beſondere Stelle* in der Reihe der Künſte und Wiſſenſchaften nimmt die Erziehung *nicht* ein; ſie ſteht vielmehr zu *allen* W. und K. in dem Verhältniſſe, *für* ſie alle und *zu* ihnen allen die Methode der Fortpflanzung ſeyn zu ſollen, und wird zu einer *beſondern* K. oder W. nur durch die Eigenthümlichkeit desjenigen Wiſſens oder Könnens, auf deſſen methodiſche Erregung ſie in jedem beſonderen Falle gerichtet iſt. Daher hat den *Beruf* zum Erzieher ein Jeder, dem er wirklich *verliehen* iſt; die Erzieher machen keinen beſondern Stand aus, ſondern ihre Kunſtfertigkeit ſoll in gewiſſem Sinne allgemein werden. — Dahin gehört auch die *Diſciplin*, welche die eigentlich pſychiſche Medicin, und theils als Diätetik, theils als Heilkunſt zu betrachten iſt — Noch werden manche pädagogiſche Begriffe berichtigt; der Vf. warnt nachdrücklich und mit Recht vor den leeren Abſtractionen der gemeinen Pſychologie in ihren Lehren von den einzelnen Geiſteskräften. — Die *Charakteriſtik* des echten Erziehers und Lehrers, S. 51 fg., verdient alle Beherzigung.

Der *erſte* Abſchnitt iſt der reichhaltigſte, und die Grundlage der folgenden. In dieſen findet man daher nicht ſowohl pädagogiſch Neues, ſondern nur das durchgreifende Intereſſe, welches die eigenthümliche und nach des Rec. Urtheil wohl gelungene, wiſſenſchaftliche Zuſammenſtellung gewähret.

II. *Nähere Betrachtung der Natur des Unterrichts. Bedingungen ſeiner Wirkſamkeit.* Der Unterricht kann nur *Erregung* ſeyn; der Geiſt kann nicht wachſen durch Anſetzen geiſtigen Stoffes von aufsen; er hat und beſitzt nichts, gewinnt und erwirbt nichts, als was er aus ſich ſelbſt ſchafft. Daher iſt die Grundbedingung der Wirkſamkeit des Unterrichtes der gehörig erregte *Lerntrieb* (Wiſsbegierde) des Zöglings, und nächſtdem die, zu deſſen gehöriger Befriedigung erforderliche, *lebendige Wechſelwirkung* zwiſchen Lehrer und Schüler.

III. *Wie weit erſtreckt ſich die Macht der Erziehung, und welches ſind ihre Grenzen? Alle* Bildung des Menſchen kommt aus der Erziehung, aber freylich nicht aus der des Lehrers oder der Schule allein! Beſchränkt iſt die Macht der Erziehung blofs durch die Individualität des Zöglings, durch die Individualität des *Erziehers* (im engern Sinne), und durch die *Umgebung* aus der Natur und der Geſellſchaft.

IV. *Staat, Kirche und Schule, in ihrem Weſen und wechſelſeitigen Verhältniſſen betrachtet.* Hier holt der Vf. weiter aus, als für ſeinen Zweck eben nöthig war, und giebt die ganze Staatstheorie des naturphiloſophiſchen Syſtemes. Die Erörterung, wie der Staat ein *Makro-Anthropos* ſey, führt den Vf. zu der Anthropologie ſeiner Vorgänger, wonach der Menſch aus *Geiſt*, *Gemüth* und *Leib* beſteht, und nun, dieſem analog, die höchſten Lebensäufserungen 1) des *Gemüthes*, nämlich *a*) religiöſe Anſchauung, *b*) ſittliches Handeln, *c*) Kunſtthätigkeit, *im Staate* dargeſtellt werden durch *α*) den Prieſterſtand, *β*) den Adel, *γ*) die Künſtler; — die weſentlichen Aeufserungen 2) des *Geiſtes* aber, nämlich *a*) Verſtand und Vernunft, *b*) Einbildungskraft, *c*) Gedächtnifs, durch *α*) den Lehrſtand, *β*) die Künſtler (wieder? warum nicht Nährſtand?) und *γ*) die Geſchichtskundigen! Das iſt nun freylich matt und lahm, und wo bleibt der *Leib?* ſoll etwa deſſen Contrefait im Staate der Wehrſtand ſeyn? Es iſt zu beklagen, dafs der Vf. ſich hier den Spielen ſeiner Vorgänger im vollen Ernſte hingegeben hat. — Es folgt die Idee der *Kirche*, deren Zweck iſt, das Staatsganze zu heiligen und mit der allgemeinen Idee deſſelben zu verſöhnen. Endlich die Idee der *Schule*, als der Erhaltungs-, Erneuerungs- und Regenerations-Anſtalt für das Staatsganze, welche ſonach „eine geiſtige Ehe" im Staate genannt wird, in welcher der gebildete Geiſt des Lehrers der Mann iſt, und die Empfänglichkeit des bildungsfähigen Jugendgeiſtes das Weib u. ſ. w. (Dafs dieſs nur nicht in Vorleſungen über Pädagogik übergehe!) — Uebrigens folgt aus den, hier nur mit Spielen des Witzes verbrämten, an ſich ſelbſt aber wohl begründbaren Anſichten unter andern, dafs die Schule mit der Kirche näher, als mit dem Staate, verwandt iſt, und daher die Leitung derſelben zunächſt der Kirche zuſteht; wiewohl nicht ohne Zuſammenhang mit dem Staate, da hier die völlige Trennung des ideal Verſchiedenen in der reellen Sphäre überall verwerflich iſt.

V. *Ueber das Verhältnifs der häuslichen Erziehung zur öffentlichen, und der Privaterziehung zu beiden.* Die *häusliche Erziehung* iſt die urſprüngliche und weſentliche, da die Familie die Elemente des Staates in ſich als Vorbild enthalten mufs. Ihre Mangelhaftigkeit hat die Erziehung in *Privatinſtituten* herbeygeführt, welche dem Vf. nicht als begründet in dem natürlichen Verhältniſſe der Familie zum Staate erſcheinen. Mehr ſind dieſs die *Hauslehrer*, welche der Familie ganz angehören, als Stellvertreter des Vaters, und welche zugleich die natürliche Erziehung der Aeltern durch echte Kunſt ergänzen und der *öffentlichen Erziehung* entgegen führen ſollen. (Dieſs hat der Vf. nicht klar entwickelt; ſeine Meinung ſcheint zu ſeyn, der Hauslehrer habe die Beſtimmung, den Familien, welche ſich auf häusliche Erziehung beſchränken wollen, den Vortheil der öffentlichen zu erſetzen.) Denn *dieſe* beruht auf einem nothwendigen Grunde, indem der Gegenſatz zwiſchen Familie und Staat durch erſtere allein nicht, dem Zwecke des letztern gemäfs, ausgeglichen werden kann (ſondern nur, wäre hinzu-

zu-

zuſetzen, mittelſt der Kirche, unter deren Leitung die Schule ſtehet). Wenn die öffentliche Erziehung beſſer ſeyn wird, werden die Privatinſtitute ſeltner werden.

VI. *Ueber den Einfluſs der Philoſophie auf die Erziehungswiſſenſchaft, und deren praktiſche Seite, die Erziehungskunſt.* Die Kunſt vervollkommnet ſich nur mit dem Fortſchreiten des Wiſſens, und die Erziehungswiſſenſchaft nur in gleichem Verhältniſſe mit der Ausbildung der Wiſſenſchaften und Künſte überhaupt, nach dem früher Bemerkten. Schon hieraus leuchtet die Unentbehrlichkeit der Philoſophie für die Pädagogik ein. Noch mehr aber daraus, daſs die Erziehungskunſt Menſchenkenntniſs erfordert, welche durch bloſse Beobachtung im Umgange, ohne tiefer wiſſenſchaftliche Erkenntniſs der Natur und Beſtimmung des Menſchen, — das heiſst, ohne Philoſophie, — nur oberflächlich und unvollſtändig erworben wird. Zu näherer Erörterung dieſer Wahrheit ſetzt der Vf. noch mit Mehrerem auseinander, 1) daſs eine ſolche Erkenntniſs wohl möglich iſt, für denjenigen nämlich, welcher in ſich die Fähigkeit des höhern (göttlichen) Wiſſens, des Wiſſens der Vernunft und der Ideen, überhaupt ausgebildet hat; — 2) daſs dieſelbe in der gewöhnlichen Logik und Metaphyſik nicht zu ſuchen iſt; — 3) daſs die philoſophiſche Menſchenkenntniſs ſich zu der empiriſchen verhält, wie Evolution zur Involution, und daſs ſie hiermit zugleich die Ueberzeugung des *Glaubens*, welcher als ſolcher dem Gemüthe angehört und ſich im unmittelbar göttlichen Gefühle (?) äuſsert, durch deſſen Entwickelung mittelſt des göttlichen Wiſſens (?), zur philoſophiſchen Erkenntniſs *erhebt*; — 4) daſs dieſe philoſ. Menſchenkenntniſs ſubjectiv bedingt iſt *a*) durch religiöſen Sinn, *b*) durch unbedingte Wahrheitsliebe, *c*) durch beharrliches Studium, und *d*) durch intellectuelle Demuth. (Dieſes letzte Erforderniſs liegt ſchon, nebſt dem zweyten, im erſten. Es giebt nur zwey Erforderniſſe zum philoſophiſchen Wiſſen: vollendete Erkenntniſs des Innern und des Aeuſsern, des Geiſtes und der Geſchichte, oder nach des Vfs. Ausdrucke, der idealen und der realen Seite der Natur.) — In dieſen Erörterungen liegt zugleich die ganze philoſophiſche Confeſſion des Vfs., bey welcher Rec. noch einen Augenblick verweilen muſs, um ſeine oben gegebene Zuſage zu erfüllen.

Der Vf. fordert mit Recht *Vorbereitung* zum philoſophiſchen Studium. Er warnt dabey zuerſt vor dem Miſsgriffe, dieſes Studium mit der *Philoſophie des Geiſtes* (der Pſychologie in weiteſter Bedeutung) zu beginnen. Anzufangen iſt vielmehr mit *Philoſophie der Natur*, und zwar mit deren *rein philoſophiſcher Grundlage* (S. 192). Nun verlangt er zwar zu dieſem Studium die erwähnte Vorbereitung, nämlich durch *empiriſche Naturkunde* und durch *Mathematik*; und da man weiſs, daſs die Naturphiloſophie nur die *eine Seite* des philoſophiſchen Wiſſens darſtellt, und die *Philoſophie des Geiſtes* ihr dualiſtiſch gegenüber ſteht, ſo möchte hiergegen nichts zu erinnern ſeyn. Allein wenn doch ohne Zweifel ſchon die *Philoſophie der Natur* nicht aus *bloſser* empiriſcher Naturkunde zu Stande gebracht werden kann, ſondern irgend eine *allgemeine* Philoſophie dazu erforderlich iſt; und wenn der Vf. namentlich zu dem Beginnen des philoſ. Studiums die *rein philoſophiſche Grundlage* der Naturphiloſophie fordert; ſo läſst er ſich hier offenbar den logiſchen Fehler der *petitio principii* oder des ὕστερον πρωτερον zu Schulden kommen. Hiermit aber thut er der *Philoſophie des Geiſtes* (wo nicht der geſammten Philoſophie) offenbar Eintrag. Denn dieſe verlangt zu *ihrer* Vorbereitung die empiriſche *Pſychologie* (und die formale *Logik*) mit demſelben Rechte, mit welchem die Philoſophie *der Natur* durch empiriſche Naturkunde und durch Mathematik vorbereitet werden ſollte. Mit der „*rein philoſophiſchen Grundlage*" aber kann es jedenfalls nur miſslich ſtehen, wenn ſie 1) bey der *Natur*philoſophie ſich findet, ohne, wie die Erziehungskunſt es will, durch allſeitige *Elementar*bildung dahin gekommen zu ſeyn, und 2) wenn die *Geiſtes*philoſophie ſie vielleicht gleichfalls adoptirt, ohne ſich, zu *ihrer* Vorbereitung, um *ihre* Elemente, die Pſychologie und Logik, „ein wenig bekümmert" zu haben. — So ſcheint den Vf. ſein eignes Syſtem zu verurtheilen. Denn daſs er in der That, bey deſſen Annahme und Ausbildung in ſich ſelbſt, ſeinen eigenen Principien für die Bildung durch Unterricht nicht treu geblieben iſt, erkennen Andere nicht nur in dem, was er, von dem Standpunkte der Philoſophie des Geiſtes aus, über Geiſt und Gemüth, göttliches Wiſſen und Glauben u. ſ. w. geſagt hat, ſondern dieſs geht auch klar daraus hervor, daſs er (S. 190) „die Reiſe nach dem Lande der Philoſophie *ohne* die (oben beſchriebene) Vorbereitung und Ordnung des Studiums anzutreten," demjenigen geſtattet, „welcher ſich der *Flügel des Genies* erfreut, um damit alle Hinderniſſe zu *überfliegen*." Der Vf. hat nicht bedacht, 1) daſs das wahre Genie, in derjenigen Lebensperiode, wo von Vorbereitung zur Philoſophie die Rede ſeyn müſste, nicht wiſſen kann, ob es ein wahres Genie iſt; 2) daſs das unechte Genie nicht darnach fragt, ſondern blindlings handelt; 3) daſs das wahre philoſophiſche Genie, wie die Geſchichte bezeugt, ſeiner Flügel ungeachtet, ſtets *wohl vorbereitet* geweſen iſt, und die Hinderniſſe der wahren Erkenntniſs, wenn auch nicht alle beſiegt, doch gewiſs *nie überflogen* hat. Darum verzeihe uns der Vf., wenn wir ihn an die Vorbereitung zur Philoſophie des Geiſtes, an die Pſychologie und Logik, mahnen müſſen.

VII. *Wie ſoll ſich die Erziehungslehre wiſſenſchaftlich geſtalten?* Nach unſerm Vf. ſoll es geſchehen in der Manier der Naturphiloſophie, welche überall ſtrebt, die Idee darzuſtellen theils im Realen, theils im Idealen. Dagegen iſt nichts einzuwenden, dafern nur dem Erbauer des Syſtemes die elementariſche Vorbereitung nicht abgeht, über welche ſo eben Einiges bemerkt worden iſt. Beſondere Vorſicht ſcheint nöthig, damit nicht, wenn die Leh-

ren

ren *a*) vom idealen Organismus der Menschheit, und *b*) vom realen Organismus der Menschengattung, oder vom Staate, an die Spitze gestellt werden, der einzelne Mensch in einem solchen Systeme der Erziehungswissenschaft als Mittel für den Zweck eines idealen Ganzen erscheine, da im Gegentheile dieses ideale Ganze nur die Norm ist, nach welcher der Zweck der individuellen und persönlichen Vernunft auf der Erde erreicht werden soll. Es würde zu weit führen, das Einzelne, was der Vf. über den Plan seiner Erziehungstheorie beybringt, einzeln zu würdigen. Vorzüglich interessant ist die Erörterung, „dass eine wissenschaftliche Erziehungslehre nur *zugleich mit einer philosophisch entworfenen Encyclopädie* der Wissenschaften und Künste gegeben werden, dass aber letztere auch nur mittelst der Erstern wissenschaftlichen Gehalt und Werth bekommen könne." Rec. kann nur wünschen, dass der Vf. seinen, nun bereits vor mehreren Jahren gefassten, Plan noch zur Ausführung bringen möge. Manches Einzelne wird die Zeit von selbst daran gebessert haben; vielleicht auch mit Hülfe der Einsicht in das Verhältniss der Hegel'schen Philosophie zu der frühern Naturphilosophie, welche der Vf. nicht ermangelt haben wird sich zu erwerben. Das beharrliche (übrigens weder leichte noch erfreuliche) Studium der neuesten Erscheinungen auf jenem Gebiete kann ohne Zweifel zu der Einsicht führen, dass, während der Geist der Zeit fortwährend eine Speculation durch die andere zu überbieten treibt, er dabey, als heimlich besserer Geist, die Bodenlosigkeit alles solchen Fliegens und Ueberfliegens systematisch zur Erkenntniss bringen hilft, und hierdurch für Entzauberung der philosophirenden Vernunft von dem Wahne ihrer Thorheit, oder von dem Aergerniss ihrer Lügen, den Kreis zieht und die Zeichen hineinschreibt. Eine Philosophie der Erziehung, welche dauernden Werth haben soll, muss auf jene Einsicht gegründet seyn.

BIBLISCHE LITERATUR.

LONDON, b. Cadell; Payne u. Foss, J. Duncan; J. Cochran; J. Bohn; Black, Young u. Young; Howell u. Stewart; Treuttel u. Würtz, Treuttel jun. u. Richter; J. R. Priestley; OXFORD, b. Parker; CAMBRIDGE, b. Deighton; u. s. w. impensis et typis R. Watts: *Novi Testamenti Biblia Triglotta*, sive *graeci textus* archetypi, *versionis Syriacae* et *versionis latinae vulgatae* Synopsis, cui accedunt subsidia critica varia. Evangelia. 1828. Ohne Pagina. 2 Alphabet stark. gr. 4.

In dem vorliegenden Werke wollte der ungenannte Herausgeber für den gewöhnlichen Handgebrauch eine zweckmäßige Ausgabe des N. T. mit den wichtigsten Uebersetzungen desselben, der syrischen und lateinischen, liefern. Er benutzte für den Urtext selbst die Knapp'sche und Vater'sche Ausgabe; die Syrische Uebersetzung wurde aus der von *Samuel Lee* für die Bibelgesellschaft veranstalteten Ausgabe abgedruckt; die Vulgata endlich nach der Antwerpner Edition vom J. 1603. Ex offic. Plantin. apud John. Moret. Der Herausg. bezeichnet diese Ausgabe nach dem gewöhnlichen Titel, als der *Sixtinischen* Recension folgend; es ist dies aber von der durch Clemens VIII. veranstalteten Recension zu verstehen. Die römische Ausgabe vom J. 1593, welche *Moretus* bey seinen Editionen befolgt, hat offenbar eben so, wie die vom J. 1592 im Titel des Sixtus, und nicht des Clemens gedacht, um den Makel, den diese Differenz auf die Infallibilität der Päpste werfen musste, in etwas zu verhüllen. Uebrigens ist nicht zu übersehen, dass die Ausgabe vom J. 1593, und mithin auch die ihr folgenden Moretischen Editionen von der im J. 1592 ebenfalls unter der päpstlichen Autorität von Clemens erschienenen, in vielen Stellen abweicht. Der Herausg. der Triglotte wählte jene Moretische Ausgabe deshalb wohl, weil Moretus die römische Ausgabe nachdruckte und die Vulgata mit dem nun festgestellten Texte zuerst ausser Italien verbreitete. Die Einrichtung der Triglotte selbst ist ganz einfach; auf jeder Seite sind 2 Columnen, links steht der griechische Urtext, rechts die syrische Uebersetzung, unter beiden läuft, wiederum in 2 Columnen, der Text der Vulgata fort. Druck und Papier ist, wie man es bey englischen Büchern gewohnt ist, gut und schön. Im Syrischen ist die Punctation, wie wir sie in den Ausgaben von Gutbier, Schaaf u. s. w. antreffen, beybehalten worden, das *Schin* ist seiner ursprünglichen Form gemäßer, so dass es nicht, wie in den meisten Drucken, als ein blosser Klecks erscheint, sondern oben spitz zugeht und einem ausgefüllten kleinen griechischen *Delta* nicht unähnlich sieht. Aus dem alten Testamente in den Evangelien citirte oder benutzte Stellen sind am Rande nachgewiesen. Am Ende des Werkes findet man auch einen *Delectus varietatum lectionis testimoniis confirmatarum* und einen *Index subsidiorum criticorum vel codicum et versionum patrumque citandorum compendia*, beides aus *Vater's* Ausgabe des N. T. entlehnt. Aus dem bisher Angedeuteten lässt sich der Werth des Werkes leicht bestimmen, und obschon sein Unternehmer nichts weiter gethan hat, als bereits Vorhandenes in eine bequeme und gute Form zu bringen, so ist doch sein Bestreben sehr zu achten und sein Buch kann, wenn es erst vollendet seyn wird, den neutestamentlichen Exegeten manche Mühe des Nachschlagens erleichtern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BRESLAU, b. Grüſon u. Comp.: *Die Bildung einer harmoniſchen Welt, als Endzweck unſeres Daſeyns, und die zu ihr erforderlichen Nationalunternehmungen, dargeſtellt.* Von *A. L. Rambach.* — *Erſter* Theil. *Der Nationalfond.* 1827. XXXII u. 443 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

In der dieſer Schrift vorausgeſchickten, ſehr geharniſchten, Vorrede beſchwert ſich der Vf. — Königl. Preuſs. Artillerie-Lieutenant auſser Dienſten, — zuvörderſt darüber, daſs ihn der Rec. einer frühern, uns jedoch nicht zu Geſichte gekommenen Schrift: *Blick auf Deutſchlands gegenwärtige Lage* Berlin 1824, in unſerer A. L. Z. 1825. Nr. 61. etwas zu frey beurtheilt habe, und giebt dieſem Rec. ſchuld, er habe ſich mit Nebendingen abgegeben, und die Hauptſache gar nicht erfaſst. — Ueber dieſe Beſchuldigung mag ſich nun jener Rec. ſelbſt vertheidigen; wir wenigſtens können und wollen ſeine Vertheidigung hier nicht übernehmen. Doch eben ſo wenig können und wollen wir durch den Ton, in welchem der Vf. hier zu jenem ſpricht, uns abhalten laſſen, unſer Urtheil über das vor uns liegende Werk frey und unverhohlen dahin im Allgemeinen auszuſprechen, daſs deſſen Inhalt uns zwar ſehr davon überzeugt hat, daſs es dem Vf. an dem guten Willen, das allgemeine Beſte möglichſt zu fördern, nicht fehle, daſs wir aber eben ſo wenig, wie jener frühere Rec., der Ueberzeugung ſeyn können, der Vf. ſey dazu mit den nöthigen nationalökonomiſchen und ſtaatswirthſchaftlichen Kenntniſſen ausgerüſtet, oder überhaupt ausreichend und tief genug in das Weſen des Gegenſtandes eingedrungen, an deſſen Bearbeitung er ſich hier gewagt hat, und zu deſſen Erörterung er ſich durch ſeinen, keineswegs zu ſolchen Arbeiten allein ausreichenden guten Willen, hat hinleiten laſſen.

Unter der *harmoniſchen Welt*, von deren Bildung er hier ſpricht, verſteht er (S. VII), eine ſolche, in der alle uns verliehnen Kräfte, Anlagen und Vermögen ſich frey entwickeln können, ohne daſs die Entwickelung der Einen die Entwickelung der Andern behindert, und in den die Strebungen der Individuen einer Nation vereint auf die Erreichung des *objectiven* Geſammtzweckes, *ein durchaus wohl angebautes Land* und des *ſubjectiven* Geſammtzweckes, *ſittliche und geiſtige Vervollkommnung*, gerichtet ſind. Da nun die Bildung einer ſolchen Welt von der Erreichung des objectiven Geſammtzweckes abhängt, weil nur durch deſſen Erreichung die Mittel zur Erreichung des ſubjectiven Geſammtzweckes, oder zur vollſtändigen Entwickelung der uns verliehenen Kräfte, Anlagen und Vermögen verſchafft werden können, ſo glaubt der Vf. durch den Beweis, daſs durch Ausführung der von ihm vorgeſchlagenen Nationalunternehmungen der objective Geſammtzweck gewiſs zu erreichen ſtehe, auch zugleich bewieſen zu haben, daſs durch Ausführung dieſer Unternehmungen eine harmoniſche Welt werde gebildet werden; — und dieſes Raiſonnement mag dann etwa wohl den Titel rechtfertigen, welchen er ſeinem Werke zu geben für gut gefunden hat.

Aber leider iſt mit dem Titel nicht die ganze Arbeit gerechtfertiget. Auf jeden Fall macht der Titel bey weitem zu hohe Erwartungen rege, welche der Vf. durch ſeine hier vorgeſchlagenen *Unternehmungen* theils an ſich nicht befriedigt, theils aber auch durch die Art und Weiſe wie er dieſe vorgeſchlagenen Unternehmungen verwirklichen zu können meint, gar nie befriedigen kann. Denn ſeine vorgeſchlagenen Unternehmungen ſind weder an ſich für den angedeuteten Zweck völlig ausreichend, noch werden ſie ſich auf die Weiſe wie er ſie vorſchlägt, je realiſiren laſſen. Dazu fehlt ihnen überall die nöthige zuverläſſige und ſichere national- und ſtaatswirthſchaftliche Baſis; deren Auffindung und Feſtſtellung aber auch bey weitem gründlichere und tiefere Kenntniſſe vorausſetzt, als der, eiteln Phantomen nachjagende, Vf. ſich bis jetzt angeeignet hat.

Die *Unternehmungen*, von welchen er hier ſpricht, und durch welche die geſuchte *harmoniſche* Welt — der ſtaatswirthſchaftliche *Eldorado* des Vfs. — gebildet werden ſoll, ſind nämlich überhaupt (S. XI.) ſolche Anſtalten, durch welche ein Fonds gebildet werden ſoll, um ſogleich und zu jeder Zeit die zur vollſtändigen Beförderung der Staats- und Nationalzwecke benöthigten Summen zu beziehen, ohne daſs — *hear him* — ihre Beziehung das Einkommen der Regierten ſchmälert; deſſen Bildung den Erlaſs der Abgaben nach Verlauf von wenig Jahren möglich macht, dem Nothſtande der Landbeſitzer und der geſammten Nation ſogleich abhilft, und den Reichthum und das Glück des Volkes begründet, erhöhet, ſicher ſtellt, und für immer Gewähr leiſtet; — namentlich: 1) ein *allgemeiner Entſchädigungs- und Unterſtützungs-Hauptfonds*, an dem Jeder, der Aermſte wie der Reichſte Theil nehmen kann, in dem Erſparniſſe von jedem Beytrage anzulegen ſind, welche gleich andern Capitalen cedirt und vererbt wer-

werden können, durch welche der Beytragende sich selbst und seine Nachkommen Anspruch auf Unterstützung bey durch Alter oder Krankheit entstandener Unfähigkeit zum Erwerb, so wie auf Entschädigung bey eingetretenen bedeutenden Unglücksfällen, jeder Art, verschafft, dessen Capitalien noch auserdem Allen zur Vollführung der, die Vergröserung und feste Begründung des Nationalwohlstandes bezweckenden Unternehmungen bestimmt sind, und der zugleich dazu benutzt werden kann, die Ausführbarkeit der vorgeschlagenen Hauptnationalunternehmungen zuvor im Kleinen zu versuchen, wenn ihre Ausführung im Grosen nicht für rathsam befunden werden sollte. — 2) Ein *allgemeines Bankwesen*, durch welches der allgemeine Geldumlauf im Staate geordnet, und die zum Ingangbringen der vorgeschlagenen Nationalunternehmungen erforderlichen Summen sogleich beygeschafft werden sollen. — 3) *Creirung von Nationalfondsactien* zum Zahlungsmittel beym Einkauf von Privatgrundstücken zum Nationaleigenthum, auch weiter zur Concentrirung der Zahlungsmittel in die Banken, um diese zur Vollführung der vorgeschlagenen Nationalunternehmungen anwenden zu können. Auch sollen diese Nationalfondsactien gebraucht werden, um das Gesammtschuldenwesen der Nation und des Staats zu ordnen und an die Stelle der Hypotheken ein Papier zu verschaffen, welches bey gleicher, ja gröserer, Sicherheit ungleich grössere Vortheile gewährt und besonders dem Inhaber stets freye Disposition über das in ihm angelegte Kapital läst. — 4) Ankauf eines Theils des Privat-Besitzthums zum Nationaleigenthum, wodurch nicht nur der Zustand der Grundbesitzer sogleich beträchtlich verbessert, sondern auch die Zahl der freyen kleinen Landeigenthümer so vergrösert werden soll, dass sich eine Standschaft von Landgutsbesitzern, als Stütze des dann zu errichtenden Gebäudes eines wahren Volksglücks bilden könnte. — 5) Eine Landeseintheilung, welche mittelst Anlegung von Colonien, Bevölkerung, Wohlstand, Reichthum und Cultur über alle Theile des Landes gleichmäsig verbreiten soll, und die Einrichtung eines dieser Landeseintheilung angemessenen Wirthschaftsbetriebs; — welchem allein 6) eine Berechnung der Einkünfte der auf diese Weise zu bildenden Nationalgüter so wie des Ertrags des Nationalfonds überhaupt, und zuletzt 7) die Uebersicht des ganzen Plans folgt.

Das eigentliche Mittel, durch welches der Vf. seine sogenannte harmonische Welt herstellen will, ist übrigens Verwandlung des grössern Theils des Privatbesitzthums in Nationaleigenthum. Auf diese Weise soll jede Kraft bey Sicherung ihrer Selbstständigkeit (Individualität) doch auch wiederum mit andern Kräften zu einer Einheit sich zu verbinden streben, es soll durch den möglichst geringsten Aufwand von Menschenkräften der möglichst gröste Ueberschus an Producten erzielt werden, Ersparnis an der Zeit, in der Masse, und am Raume gemacht werden; auch soll dadurch es am Ende dahin kommen, dass die Landesfläche in solche Theile getheilt wird, dass die einzelnen Theile, bey möglichster Sicherung ihrer Selbstständigkeit, in die innigste Verbindung mit ihren gleichartigen Theilen gebracht, und diese durch solche Einzelheiten gebildeten Ganzen wiederum, doch ohne Aufgebung ihrer Selbstständigkeit, sich mit andern gleichartigen Ganzen verbinden können. — Der Vf. ist von diesem seinem Vorschlage so eingenommen, dass, wenigstens bey ihm, alle Bemerkungen dagegen eine vergebliche Arbeit seyn werden, für unsere sachkundige Leser sind dergleichen aber ohnedies nicht nothwendig. Wir glauben uns also diese Bemerkungen ohne Vorwürfe von Seiten unserer Leser zu befürchten, wohl erlassen zu dürfen, und beschränken uns nur auf die einzige Bemerkung, dass nach dem ewigen Gesetze aller menschlichen Betriebsamkeit ein solches Agrarsystem, wie das vom Vf. vorgeschlagene ist, den allgemeinen Wohlstand zwar auf immer zu Grunde richten, aber gewiss nie fördern kann, und dass überhaupt seine Idee aller praktischen Realität durchaus ermangelt.

ARITHMETIK.

1) Zerbst, in Comm. b. Kummer: *Praktischer Unterricht in der gesammten Rechenkunst für Anfänger und Geübtere;* von *Ludw. Kumm*, Lehrer der Rechenkunst. (Wo?) *Zwey* Theile. 1827. 134 u. 215 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

2) Prag, gedr. b. Landau: *Der Arithmetiker, oder kurze Regeln über verschiedne Gegenstände der Arithmetik sammt deren Ursachen.* Verfasst von *Jakob Koref*, Lehrer an der Prager israel. deutschen Mädchenschule. 1826. XII u. 226 S. 8. (1 Rtlr.)

3) Hannover, b. Hahn: *Hülfsbuch beym Unterricht im Kopfrechnen;* von *Friedrich Kranke*, Lehrer am Schullehrer-Seminar u. s. w. zu Hannover. *Erster* Theil. *Die theoret. prakt. Anleitung zum Kopfrechnen* enthaltend. 1828. XX u. 367 S. 8. (1 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Theor. prakt. Anl. zum Kopfrechnen u. s. w.

4) *Ebendas.: Lehrbuch der Arithmetik und der Anfangsgründe der Algebra* zunächst als Leitfaden bey seinen Unterricht auf der Kön. Militärschule zu Hannover entw. von *J. E. H. Ludewieg*, Staabscap. im Kön. Hannöv. Artillerie-Regimente. 1828. XX u. 412 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

5) Dresden, in d. Wagner. Buchh.: *Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik für den praktischen Unterricht in der Buchstaben-Rechnung und der Algebra oder Gleichheitslehre, den Functionen und ihren Veränderungen oder Differenzial- und Integral-Rechnung und den höhern Gleichungen* bearbeitet von *Georg Karl Otto*, Prem.-Lieut. d. Inf. u. Lehrer der Math. im Kön. Sächs. adel. Cadetten-Corps. 1826. XVI u. 278 S. 8. (1 Rthlr.)

Q Hel-

6) Helmstädt, in d. Fleckeisen. Buchh.: *Faßliche Darstellung der Lehren von der Buchstabenrechnung, den Logarithmen, Progressionen und den Gleichungen des ersten und zweyten Grades* von *G. Molter*, Pfarrer und Lehrer an der Bürgerschule zu Cassel. 1828. IV u. 176 S. 8. (16 gGr.)

Die Zahl unsrer Rechenbücher vermehrt sich alljährlich um ein nicht unbedeutendes; auch selbst für die Buchstabenrechnung und Algebra sind seit mehrern Jahren Anweisungen genug erschienen. Bey dieser grosen Zahl solcher Schriften, — wovon die spätern mehrentheils aus, zum Theil wörtlicher Benutzung der frühern hervorgehn — darf man sich nicht wundern, nur wenig Vorzügliches darunter zu finden, und Rec. hat in den 23 Jahren, dass er Mitarbeiter an der A. L. Z. ist, unter der grosen Menge Rechenbücher, welche er zu beurtheilen gehabt hat, nur einige *ausgezeichnet* nennen können. Die mehresten sind nicht geradehin verwerflich; sie laufen mit, aber sie hätten auch eben so gut zurück bleiben können. Namentlich setzen die Vff. von Lehrbüchern und Leitfäden für Schulen gewöhnlich ihre Compendien aus den Vorräthen ihrer Vorgänger zusammen, fügen das Ganze in eine etwas andere, von den übrigen bisweilen seltsam genug abweichende Ordnung, und glauben dann, ein neues, nicht überflüssiges oder gar besseres Lehrbuch geliefert zu haben. — Dies sind die allgemeinen Bemerkungen über die alljährlich erscheinenden neuen Rechenbücher, die Rec. bisher bey Beurtheilung derselben zu machen Veranlassung gehabt hat.

Der Vf. von Nr. 1. meint nun zwar selbst, dass ein neues Rechenbuch überflüssig scheinen könnte, doch haben ihn verschiedne Rücksichten, besonders der einstimmige Wunsch seiner zahlreichen Schüler, einen solchen (?) Leitfaden in (den) Händen zu haben, zur Herausgabe seiner Arbeit bestimmt. Er hätte doch leicht einen eben so guten oder bessern unter den vorhandnen finden können. Denn Rec. hat in dieser Schrift eben nichts gefunden, was sie über ähnliche erheben könnte; der Stil ist vielmehr schwerfällig und breit, der Ausdruck oft dunkel und Begriffe bestimmen und entwickeln scheint am wenigsten Sache des Vfs. zu seyn. So heisst es — um dies Urtheil nur kürzlich zu belegen — S. 116. „*Decimalbrüche*, Zehnerbrüche oder zehntheilige Brüche sind keine unmittelbaren, sondern mittelst Vervielfältigung des Zählers aus einfachen Brüchen entstandne Brüche." — Weiss man nun, was ein *Decimalbruch* ist? ist's nicht weit faslicher und bestimmter, zu sagen: „ein Decimalbruch ist ein Bruch, der die Zahl 10, oder ein aus der Zahl 10 mit sich selbst hervorgegangnes Product, wie 100, 1000 u. s. w. zum Nenner hat?" — Und in dem ganzen Paragraphen kommt kein weiterer Begriff von Decimalbrüchen vor, vielmehr fährt der Vf. fort: „gleichwie nun derjenige Bruch der *kleinste*, welcher dem Ganzen am nächsten kommt, (?) z. B. $\frac{1}{2}$, so ist auch derjenige der grösste Bruch, welcher am entferntesten vom Ganzen ist; z. B. $\frac{1}{1000000}$." — Man begreift nicht, wie diese Bemerkung *hieher* geräth? — Aber weiter. „Ebenso ist der kleinste Decimalbruch $\frac{1}{10}$, und wird geschrieben 0, 1." — Doch wer sieht nicht, dass dieser nach des Vfs. Begriffsbestimmung vom grösten und kleinsten Bruche, der *grösste* seyn müsste, indem er doch vom Ganzen, 10, am *weitesten*, und weiter, als $\frac{9}{10}$ entfernt ist? — Und dergleichen Verwirrungen und unbequeme Ausdrucksweisen finden sich mehrere. Uebrigens ist es aufgefallen, dass, wiewohl der Vf. mit Thalern zu 24 Groschen rechnet, in der S. XIV. vorkommenden Münztabelle nur das Verhältniss der Silbergroschen zu Pfennigen und der Thaler zu Silbergroschen aufgeführt ist, wo wenigstens auch eine Vergleichung des Courants zu erwarten war.

Eben so kann man von Nr. 2. nicht viel Rühmliches sagen. Bliebe man blos bey den Begriffsbestimmungen und sogenannten Erörterungen stehen, so müsste man durchaus ein verwerfendes Urtheil über das Buch fällen. Denn das eine ist so unklar und verworren, als das andere, und wenn man z. B. liest: „Kopf- oder Auswendigrechnen heisst eigentlich: ohne Schreibmaterialien durch (?) kurze Regeln *aus dem Kopfe rechnen;*" so hat man schon genug. Das einzige Verdienst des Buchs ist das, der Vf. hat sich eine Menge Rechenexempel der verschiedensten Art ausgedacht, und diese zu lösen einen eignen, kürzern, mechanischen Weg ersonnen und gefunden. Er theilt nun hier diese Aufgaben und das Verfahren, sie zu lösen mit; zugleich will er die Ursachen, eigentlich die Gründe dieses Verfahrens angeben; dies geschieht jedoch oft sehr unklar und verworren, und oft ist's nur eigentlich Erläuterung der Sache selbst, nicht aber des angegebnen und angewandten Verfahrens und demnach selten treffend. Die ersonnenen Kunstgriffe selbst aber können in *praxi* grosentheils Dienste leisten und ein Kenner wird bald auf kürzerm Wege sich die wahren Gründe derselben entwickeln; gleichwohl ist der Nutzen immer sehr bedingt und beschränkt.

Erfreulicher ist dem Rec. die Durchsicht von Nr. 8. gewesen. Die *Krankeschen* Rechenbücher behaupten unter den bisher erschienenen ihren Platz unter den vorzüglichern, und dies Lob muss man auch dem gegenwärtigen Hülfsbuch zum Kopfrechnen gewähren, wozu es Rec. mit lebendiger Ueberzeugung empfehlen kann. Der Zusammenhang und die Anordnung des Ganzen ist natürlich und einfach; der Vf. führt schrittweise sehr besonnen weiter. Eben so deutlich und klar ist die Schreibart des Vfs.; man erkennt stets bestimmt, was er sagt, und die von ihm gegebnen Regeln sind leicht anzuwenden, zumal da sie überall von einer grosen Anzahl angemessner Beyspiele begleitet und dadurch noch anschaulicher gemacht sind. Ueberhaupt hat man über Mangel an Ausführlichkeit und Vollständigkeit in den Krankeschen Rechenbüchern nicht Ursache zu klagen. — Der zweyte Theil dieses Hülfsbuchs — dessen erster Theil auch für sich besteht, wird die allge-

allgemeinen methodiſchen Lehren des Rechnens auf den Unterricht im Kopfrechnen näher anwenden und eine reichhaltige Exempelſammlung, für alle Gegenden Deutſchlands brauchbar, enthalten. — Der Verlagshandlung gereicht der gute Druck der Schrift, ſo wie der billige Preis zur beſondern Ehre.

Das Lehrbuch Nr. 4. hat der Vf. als Compendium für den von ihm zu ertheilenden Unterricht geſchrieben. Unſtreitig iſt ihm auch der Unterrichtskreis, auf welchen er ſich hier beſchränkt, beſtimmt, und dieſs iſt es dann auch, was die Herausgabe eines neuen Compendiums der Arithmetik ihm rechtfertigt, da er ſonſt wohl ein anderes, dem ähnliches gutes Lehrbuch hätte gebrauchen können. Auch haben wir nicht gefunden, wodurch ſich dieſs Buch vor manchen andern beſonders auszeichnet; der Vf. geſteht ohnehin in der Vorr. ſelbſt: „daſs er ſchon durch die ergriffne Art der Darſtellung etwas ſchwieriger geworden ſey, als es in andern Lehrbüchern der Fall ſeyn möchte, und das liege in ihrer Natur ſelbſt.“ Wider dieſs letztere können wir nichts ſagen, wohl aber hätte er eine weniger ſchwierige — Rec. meint, hemmende und ſchwerfällige — Art des Ganges in ſeinem Lehrbuche wählen können, oder doch nicht von dem einfachen Gange Anderer abzuweichen nöthig gehabt. Im Ganzen iſt er jedoch, wie er auch ſelbſt ſagt, dem *Thibaut'ſchen* Grundriſſe der reinen Mathematik gefolgt, und man muſs von ihm rühmen, daſs er ſich über die hier vorkommenden Gegenſtände gröſstentheils beſtimmt, klar und richtig ausgeſprochen hat, auch zweckmäſsig und genügend ausführlich, wiewohl er mit Recht beſorgt, daſs ſein Buch weniger für das Selbſtſtudium, als zur Grundlage beym Unterrichte eines geübten Lehrers geeignet ſeyn möchte. Auch bey dieſem Buche iſt Druck und Papier ſehr zu loben.

Nr. 5. Das *Ottoſche* Lehrbuch iſt nach einem ſehr wohlgeordneten Plane gearbeitet. Nachdem der Begriff der allgemeinen Arithmetik, Buchſtabenrechnung und Algebra gehörig entwickelt iſt, wird zunächſt zur Behandlung der ſogenannten vier Species fortgeſchritten, zugleich die Lehre von den Potenzen berückſichtigt, hierauf zu den Brüchen und weiter zu den Gleichungen übergegangen; dieſs iſt der *erſte* Curſus für den Unterricht. Die folgenden Kapitel, bis zu 15, welche den 2ten Curſus ausmachen, führen die Algebra weiter fort, und handeln von den Proportionen und Wurzelgröſsen, worauf im 15ten Kap. das Allgemeinſte von den *Logarithmen*, hauptſächlich erklärend und hiſtoriſch, gegeben wird. Die übrigen 6 Kapitel machen den 3ten Curſus, in welchem dann von den Functionen und ihren Veränderungen, der Differenzial- und Integralrechnung, von den logarithmiſchen Functionen insbeſondere, den Reihen und Progreſſionen, in beſtimmten Anwendungen, gehandelt und mit der Lehre von den höhern Gleichungen geſchloſſen wird. Hiernach wird man urtheilen können, was man in dieſem Buche findet, und wie Rec. dieſe Anordnung überhaupt billigt, ſo kann er auch nicht anders, als über die Behandlung ſelbſt ſich beyfällig erklären: denn ſie iſt präcis und dabey doch nicht zu kurz, deutlich in der Darſtellung des Einzelnen und zweckmäſsig in den Erläuterungen. Demnach eignet ſich das Buch für ſeinen Zweck, zu Grundlagen bey dem Unterrichte in der Algebra, recht wohl.

Was man in Nr. 6. ſuchen darf ergiebt der Titel, und die Vorrede ſagt uns, daſs es eigentlich eine Ergänzung des erſten Curſus der reinen Mathematik von *Lorenz* ſeyn ſoll. Rec. will über die Zweckmäſsigkeit dieſer Verbindung mit dem Vf. nicht rechten, zumal da er bey der Durchſicht dieſes Buchs die einzelnen auf dem Titel angegebnen Gegenſtände ganz gut erörtert und behandelt gefunden hat. Letzterer meint indeſſen, daſs ſein Buch wenigſtens zur Wiederholung für den Lernenden dienen könne, woran Rec. nicht zweifelt, wenn dieſer nämlich bey dem Unterrichte gehörig aufmerkſam war. Denn zum Selbſtunterrichte will er es nicht geſchrieben haben, was jedoch dem Titel: „Faſsliche Darſtellung“ u. ſ. w. einigermaſsen zu widerſprechen ſcheint.

SCHÖNE LITERATUR.

Königsberg, b. Borntträger: *Die Verſtoſsene.* Ein Roman von *Julie,* Baronin *von Richthofen.* 1828. 156 S. 8. (20 gGr.)

Der Beſte der von der Vfn. uns bisher zu Geſicht gekommenen Romane: wir preiſen ſie glücklich, daſs ſie von dem Irrwege zurückgekommen iſt, auf den ſie ſich in ihren Kloſter- und Heiligenlegenden verirrt hatte. Hier iſt Natur, Leben, weibliche Zartheit, tiefer Blick in das Herz des Weibes, und Bekanntſchaft mit dem Treiben in der groſsen Welt. Das Buch läſst ſich jungen Frauenzimmern beſonders empfehlen, um ſie zu belehren, wie leicht ihnen der gute Ruf verloren gehen kann, und wie ſehr ſie auf ihrer Hut ſeyn müſſen, wenn auch ihre Lebensverhältniſſe nicht ſo verwickelt ſeyn ſollten, als die hier geſchilderten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

ÄSTHETIK.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Lehrbuch der Äſthetik*, von Dr. *F. K. Griepenkerl*, Prof. der philoſoph. und ſchönen Wiſſenſchaften am Collegium Carolinum und ordentl. Lehrer am Catharineum zu Braunſchweig. 1827. 2 Theile. VI u. 524 S. 12. (2 Rthlr. 12 gr.)

Dem philoſophiſchen Denken iſt es eigen, daſs es, bey einem Volke zum nationalen Streben erwacht, allmälig Alles in ſeinen Kreis zieht, was ſich dem Vorſtellen als bedeutſam und wichtig aufdringt. Natur und menſchliches Leben, ſo wie beider eigenthümliches Wirken nach ſeinen verſchiedenen Hauptrichtungen werden in mehr oder minder ſchneller Folge Gegenſtände denkender Betrachtung. So finden wir es vorzugsweiſe bey den Griechen und Deutſchen, bey welchen ſich die Philoſophie als nationale Geiſtesrichtung ausweiſt. Auch der *Kunſt* und dem ihr als Grundidee unterliegenden *Schönen* wandte ſich dort wie hier die philoſophiſche Unterſuchung zu, nachdem ſie zu einem gewiſſen Grade der Allſeitigkeit und wiſſenſchaftlichen Beſtimmtheit gelangt war; wobey die von Einigen hinterher aufgeworfene Frage, ob die betreffenden Unterſuchungen, welche in ihrem ſyſtematiſchen Zuſammenhange die Wiſſenſchaft der *Äſthetik* bilden, wirklich wiſſenſchaftlich-philoſophiſchen Charakter tragen oder tragen können, wenig oder gar keine Bedeutung hat. Die Abhängigkeit der Äſthetik nach Inhalt, Gehalt und Methode von dem philoſophiſchen Syſteme, welchem ſie zunächſt angehört, ſelbſt von der nationalen philoſophiſchen Denkrichtung, begreift ſich nun leicht und findet in der Geſchichte dieſer Lehre ihre Beſtätigung. Platon philoſophirte über das Schöne und die Kunſt anders als Ariſtoteles, die Wolfſche Schule anders als die kritiſche; von dieſer unterſcheiden ſich wiederum bedeutend die neueren abſolutiſtiſchen Syſteme und ſolche, welche mit ihnen mehr oder weniger verwandt ſind. Wie ſehr aber das Eigenthümliche nationaler Geiſtesrichtung hierbey bedingend eintrete, bedarf für diejenigen keiner Nachweiſung, welche mit den betreffenden Anſichten der Franzoſen und Engländer einigermaſsen bekannt ſind und eine Vergleichung zwiſchen ihnen und den griechiſchen oder deutſchen Theorien anzuſtellen vermögen.

Das vorliegende Werk, welches jene Abhängigkeit ebenfalls nicht verleugnet, beweiſet zunächſt ein löbliches Streben nach Klarheit, ein glückliches Vermeiden phantaſtiſcher Träumerey und willkürlicher Conſtructionsſucht, woran unſre Äſthetik noch vielfach leidet, ein ruhiges, wohlgehaltenes Vorſchreiten in der Entwickelung, zugleich einen meiſtens gebildeten und plaſtiſch-wohlgefälligen Vortrag. Was indeſs die Ausführung ſelbſt angeht; ſo iſt die eigentliche philoſophiſche Betrachtung und Begründung die ſchwächſte Seite des Buchs, und zwar in allen Partien, wo ſie eintritt. Das Streben nach Klarheit und die Scheu vor philoſophiſcher Willkür ſcheint den Vf. von einem friſchen, entſchiedenen Selbſtdenken zurückgehalten zu haben. Er hätte ſich aber vor dem Vorurtheile, welches der Anſpruch auf völlige Originalität erwecken könnte, nicht zu fürchten gebraucht (V): denn man kann einer Ausführung den Charakter eines eigenen lebendigen Geiſtes geben, ohne dabey in die Sucht nach Originalität zu gerathen. Uebrigens lieſs ſich das Bedürfniſs philoſophiſcher Grundlegung nicht abweiſen; und dieſes mag den Vf. veranlaſst haben, ſich nach irgend einer philoſophiſchen Lehre, welche ſeiner Begriffsrichtung beſonders zuſagte, um zu ſehen, um ſie ſeinen äſthetiſchen Ausführungen, ſo gut es gehen wollte, unterzulegen. Die Wahl fiel auf *Herbart's* Philoſophie, von der man allerdings Scharfſinn und Genauigkeit in den Begriffsbeſtimmungen rühmen muſs. Die betreffenden Sätze aus dieſer Lehre nahm nun unſer Vf. herüber, ohne daſs es ihm jedoch glückte, ſie mit ſeiner Theorie in lebendige Verbindung zu bringen; vielmehr macht ſich der Mangel an innerlich-zuſammenhängender Einheit hierbey faſt durchgehends fühlbar, damit aber zugleich der bereits gerügte Mangel an Energie des Sichſelbſt-Hindenkens in den Gegenſtand. Mit *Herbart* theilt der Vf. die Philoſophie in drey Hauptdiſciplinen, nämlich in die *Logik*, *Metaphyſik* und *Äſthetik*. Jene ſoll die Form des Denkens unterſuchen, die zweyte das Seyn, die dritte das Seynſollen (S. 4). Die Äſthetik wird ſomit für die geſammte praktiſche Philoſophie genommen. In dem *Beyfalle* oder dem *Miſsfallen* liegt nach dieſer Anſicht das Grundkriterium alles Schönen und Häſslichen, wie des Guten und Schlechten. Ueber das, was in praktiſcher Beziehung ſeyn ſoll, entſcheidet ſomit unſer *urſprüngliches* Urtheil, was inſofern *Geſchmacks*urtheil überhaupt iſt, welches wiederum zu ſeiner vollen Gültigkeit ein *vollendetes Vorſtellen oder* (?) *Anſchauen des zu beurtheilenden Gegenſtandes* fordert. Hierin ſoll ſeine Unterſcheidung von dem logiſchen Urtheile beruhen. Gleich hier aber tritt uns Mangel an genauer und ſcharfer Un-

terſcheidung entgegen. Denn zu jedem *wahren* wiſſenſchaftlichen Urtheile gehört vollendetes Vorſtellen des betreffenden Gegenſtandes; ferner iſt nicht *jedes* Vorſtellen ein Anſchauen, wie der Vf. durch ſein *oder* andeutet. Das Schöne und Häſsliche, wie das Gute und Schlechte iſt nun weiter, dieſer Theorie gemäſs, urſprünglich evident, deſswegen völlig klar, und bedarf weder des Lernens noch Beweiſens. Allein dieſe urſprüngliche Evidenz der genannten Hauptvorſtellungen ſoll nicht immer die äſthetiſchen Nebenvorſtellungen, welche ſich auf mehrfache Weiſe einmiſchen, durchdringen können. Daher bleiben jene oft unbemerkt oder durch Verwechſelung und falſche Erklärung entſtellt. Die allgemeine Äſthetik hat deſshalb die Aufgabe, die äſthetiſchen Grundideen in ihrer urſprünglichen Klarheit aufzuzeigen. Ungefähr nach dieſen Vorausſetzungen ſucht der Vf. ſeine Lehre weiter darzuſtellen. Das Schöne wie die Kunſt wird auf das Weſen und die Bedeutung *der Verhältniſſe* zurück geführt. Das Geſchmacksurtheil entſcheidet deſshalb ganz eigentlich *über Verhältniſſe*. Aus der Erklärung der Verhältniſſe und namentlich der äſthetiſchen, d. h. ſolcher, welche das Urtheil mit Beyfall oder Tadel zu erwecken vermögen, entwickelt der Vf. in allmähligem Fortgange die äſthetiſchen Elemente. Hierbey iſt nun beſonders zu bemerken, daſs dieſe Elemente in der That als weſentlich *ſubjectiv* angenommen werden, d. h. als ganz eigentlich abhängig von dem Einfluſſe menſchlichen Erkennens und Urtheilens und in demſelben begründet. Sie werden daher von dem Intereſſe des Stoffs gänzlich geſondert; dem Schönen wie dem Guten wird ſein Sitz einzig in dem beyfälligen Urtheile angewieſen, und, was ſchön und gut ſeyn ſoll, das muſs (nach dieſer Anſicht) von uns dafür erkannt werden, indem es ſeinen äſthetiſchen Werth allererſt durch die Aehnlichkeit mit unſeren *Ideen* vom Guten und Schönen erhält. Schön oder häſslich iſt daher z. B. die Natur nur durch *unſere Wahl*. Hiergegen laſſen ſich aber gegründete Einwendungen machen. Muſs man auch zugeſtehen, daſs für den Menſchen das Gute und Schöne nur in ſo weit vorhanden iſt, als beides ſich ſeinem Erkennen bieten und als mit ſeinen entſprechenden Ideen übereinſtimmend erkannt und beurtheilt werden kann, wie bereits Platon gelehrt hat; ſo folgt daraus doch keineswegs, daſs das Schöne und Gute *ſeinem Weſen nach* nur im menſchlichen Urtheile ſeinen Sitz habe. Vielmehr iſt beides *an und für ſich* im menſchlichen Leben wie in der Natur entweder gegeben oder doch möglich. Der Menſch bildet kein iſolirtes Seyn, ſondern ſteht in urſprünglicher Einheit mit dem Daſeyn überhaupt. Er muſs ſich daher in der Beurtheilung der Dinge nach ihnen richten; was auch der Vf. ſelbſt zu behaupten ſcheint, indem er das angemeſſene Geſchmacksurtheil von dem vollendeten Vorſtellen *des Gegenſtandes* abhängig macht. Die Idee vom Schönen tragen wir nicht auf die Gegenſtände über, ſondern wir finden ſie an dieſen entweder verwirklicht, oder das Gegentheil; und ſelbſt da, wo wir durch Kunſtwirkſamkeit das Schöne darzuſtellen ſuchen, müſſen wir doch den in der Natur der Dinge gelegenen bezüglichen Verhältniſſen gemäſs verfahren. Freylich wird immer zur richtigen Auffaſſung äſthetiſcher Verhältniſſe klare Entwickelung der entſprechenden Ideen erforderlich ſeyn, weil ohne dieſe Bedingung das Objective der Verhältniſſe nicht nach ſeinem wahren äſthetiſchen Werthe erkennbar ſeyn würde. Es hat ſomit das Schöne nicht eigentlich ſeinen *Sitz* im beyfälligen Urtheile, ſondern dieſes entſteht, weil es unabhängig von ihm objective Verhältniſſe giebt, welche, indem ſie den in uns aprioriſch begründeten äſthetiſchen Vorſtellungsrichtungen entſprechen, die Urtheilsthätigkeit erwecken und beſtimmen. Welche gefährliche Willkür nach des Vfs. Theorie in das Gebiet der Kunſt eindringen müſste, ſieht Jeder leicht ein. Auch ſcheint der Vf. dieſes ſelbſt gefühlt zu haben, und deſshalb die Lehre von ſeinen ſogenannten Ideen (welche bey *Herbart* geradezu für *Muſterbegriffe* erklärt werden) zu Hilfe zu nehmen. Äſthetiſche Ideen ſind nach ihm unwandelbare Geſichtspunkte des Wohlgefallens, durch *deren Vereinigung in einem Vorbilde* das wahrhaft unwandelbare äſthetiſche Urtheil in Beziehung auf ein Nachbild motivirt werden ſoll. Dieſe äſthetiſche Ideenlehre des Vfs. iſt jedoch in der That nicht viel mehr, als eine etwas gekünſtelte *Begriffs*lehre von allerley äſthetiſchen Beziehungen. Eine echt philoſophiſche Ideenlehre muſs ſich auf die Unterſuchung der innern, weſenhaften Bedeutung der äſthetiſchen Grundlagen im Menſchen einlaſſen und kann der tranſcendentalen Forſchungen nicht entrathen. Ohne ſolche Unterſuchungen löſst ſich die Äſthetik gänzlich von der Metaphyſik ab; was freylich der Herbart'ſchen Anſicht gemäſs iſt, nach welcher ſich die Äſthetik wegen der völligen Ungleichartigkeit der Principien mit der Metaphyſik rein auseinanderſetzen ſoll. Unſer Verfaſſer will die metaphyſiſche Unterſuchung äſthetiſcher Begriffe nicht ganz zurückweiſen, ohne ſich jedoch auf ſie einzulaſſen. Jedenfalls kann ſeine Ausführung auf dieſen Namen nicht im Mindeſten Anſpruch machen. Schönheit und Kunſt werden von ihm faſt bloſs auf mathematiſche Verhältniſſe zurückgeführt; das Reale entſchwindet völlig in dieſer formellen Begriffstheorie. Daher erklärt ſich auch, wie der Vf. die Bedeutung des Schönen und der Kunſt auf die Begriffe (nach ihm Ideen) von *Vollkommenheit*, *Diſſonanz* und *Einklang* gegründet findet. Ueberhaupt ſcheint ſeine vorzügliche muſikaliſche Kunſtbildung auf ſeine ganze Lehre einen zu vorwiegenden Einfluſs gehabt zu haben. Dabey ſoll übrigens nicht geleugnet werden, daſs in den Anſichten, welche der Vf. uns rückſichtlich der genannten äſthetiſchen Elemente und Grundprincipien vorträgt, viel Wahres und Zweckmäſsiges liege, nämlich ſoweit dieſelben ihre Anwendung in dieſem Gebiete finden können und müſſen; nur kann von einer wiſſenſchaftlich-erſchöpfen-

ɔfenden und philoſophiſch genügenden Darſtel-
keine Rede ſeyn. Selbſt von Widerſprüchen
ch der Vf. in Abſicht auf ſeine äſthetiſche Sub-
ɔitäts-Lehre nicht frey erhalten, indem er ei-
ɔits behauptet (S. 18), daſs die Natur allein durch
ɔe Wahl ſchön oder häſslich werde; andrerſeits
(S. 19 u. 231) meint, die Natur liefere ſoviel
nheit, daſs alle menſchlichen Künſtler zuſam-
genommen ſie nicht zu erfinden im Stande ſeyen;
ɔergleichende Betrachtung treffe in dem uner-
lichen Gebiete derſelben einen ſo groſsen Reich-
ı von Schönheit an, daſs es den Künſtlern nicht
zu verargen ſey, wenn ſie *ohne weiteres Beden-*
die Natur zum einzigen Vorbilde aller mögli-
menſchlichen Schönheit erhöben. Neben dem
erſprechenden iſt in dieſen Behauptungen das
ɔankende und Unentſchiedene in des Vfs. äſthe-
- wiſſenſchaftlicher Grundüberzeugung nicht
ɔrkennen. Wenn nun ferner nach ſolchen Ver-
rungen die *Nachahmung der Natur* als Grund-
der Kunſt zurückgewieſen wird; ſo erweitert
das Gebiet des Widerſpruchs in den wichtig-
Punkten der äſthetiſchen Theorie.

Die bisher im Allgemeinen charakteriſirte äſthe-
e Ideenlehre des Vfs. bildet den Mittelpunkt
ſyſtematiſchen Anhalt im Ganzen, und ſein Werk
ach derſelben angeordnet und abgetheilt. Es
ht aus zwey Theilen, wovon der *erſte* die
ılehre *an und für ſich* darſtellt, der *zweyte* die
der Ideen. Jeder Theil begreift wiederum
Bücher unter ſich. Der erſte enthält im erſten
ıe die *allgemeinen* Ideen, im 2ten die *abgelei-*
, im 3ten die *beſondere Anwendung der allgem.*
ı *auf das menſchliche Gemüth* und die daraus
ɔrgehenden abgeleiteten Ideen. Der 2te Theil
im 1ſten B. eine Darſtellung der *Natur* mit Be-
ıng auf Kunſt, im 2ten die Erklärung der *Kunſt*,
3ten die allgemeine Theorie der *einzelnen*
te.

Werfen wir nun noch einen prüfenden Blick
lie Beſonderheiten in der Ausführung, ſo findet
gar Vieles, was entweder durchaus unhaltbar,
nur halbwahr, unzulänglich begründet und der
ɔhtigung bedürftig iſt.

Es iſt ſchon oben angedeutet worden, daſs der
ıit dem Ausdrucke *Idee* hier das *unwandelbar*
gefällige bezeichnet. Abgeſehn von der Un-
glichkeit dieſer Erklärung, welche ſich ſchon
kund giebt, daſs ſie ein *Hyſteron Proteron* ent-
indem das unwandelbar Wohlgefällige erſt
ı die Ideen, welche die geiſtige Anſchauung
formativen dafür ſind, beſtimmt werden kann,
es beſonders auffallen, daſs die Schönheit ei-
its als Idee hingeſtellt wird, während ſie ande-
ts doch nur das *Nach*bild ſeyn ſoll, das ſeinem
ilde, der Sammlung aller Ideen, gleicht. Hier-
ı es zunächſt befremdend, das Schöne bloſs im
bilde finden zu wollen; dann läſst ſich ſchwer
ifen, wie eine bloſse *Sammlung* von Ideen ein
ild des Schönen, das ſich doch eines eigen-
thümlichen Charakters und Lebens erfreuen muſs,
geben könne. Ueberhaupt aber zeigt die ganze ſehr
gekünſtelte Erklärung recht deutlich den bereits ge-
rügten Mangel an gründlicher Betrachtung und gei-
ſtig-lebendiger Auffaſſung der Sache und ihrer We-
ſenheit. — Der Abhandlung über die beſondere
Anwendung der allgemeinen Ideen im 3ten Buche
werden Bemerkungen aus der Pſychologie und Sit-
tenlehre vorausgeſchickt, welche höchſt dürftig und
gewöhnlich ſind. Die pſychologiſchen betreffen be-
ſonders die Begriffe von Individualität und Charak-
ter; in denen aus der Sittenlehre werden die ſoge-
nannten ſittlichen Ideen, wie ſie *Herbart* in ſeiner
allgemeinen prakt. Philoſophie aufſtellt, wiederge-
geben, nur mit dem Unterſchiede, daſs das Intereſ-
ſante der *Herbart*'ſchen philoſophiſchen Eigenthüm-
lichkeit vermiſst wird. In der darauf folgenden
Darſtellung und Erklärung des Groſsen, Erhabenen,
Wunderbaren, der Grazie, Liebe, des Naiven, Sen-
timentalen, des Humors, ſammt dem Komiſchen be-
gegnet man meiſtens bekannten Anſichten, welche
indeſs mit vieler Klarheit vorgetragen werden. Was
der Vf. neu beſtimmt zu haben glaubt, dürfte ſich
ſchwerlich durchgängig rechtfertigen laſſen. So
wird z B. das Groſse und Erhabene erklärt, jenes
als das Maſsloſe im Allgemeinen, dieſes als das Sitt-
lichgroſse, eine Erklärung, welche theils zu unbe-
ſtimmt, theils auch zu beſchränkt iſt. Zunächſt
muſste der Unterſchied des äſthetiſch Groſsen von
dem mathematiſch Groſsen beſtimmter bezeichnet
werden; dann iſt ſelbſt in äſthetiſcher Hinſicht nicht
das Maſsloſe ſchlechthin das Groſse, ſondern nur
in ſo fern, als das Maſs eines Gegenſtandes, einer
Erſcheinung u. ſ. w. ſich der *unmittelbaren* An-
ſchauung zu entziehen ſtrebt. Der Begriff des Er-
habenen iſt offenbar zu beſchränkt. Denn nicht bloſs
das Gebiet des Ethiſchen befaſst das Erhabene, ſon-
dern Alles kann erhaben ſeyn, was geeignet iſt,
durch ſeine Gröſse das menſchliche Gemüth zu er-
greifen und durch die Ergreifung zu erheben. Wenn
der Vf. (S. 146) ſagt, das Groſse in der unorganiſchen
Natur werde nur dann zum Erhabenen, wenn wir
es als beabſichtigte Wirkung Gottes denken, oder
dem Erſcheinenden ſelbſt poetiſchen Willen und
Abſicht unterſchieben; ſo wird Jeder, der mit un-
befangenem Gemüthe ſich den Wirkungen erhabe-
ner Naturgegenſtände hingegeben hat, das Will-
kürliche in dieſer Beſchränkung leicht einſehn. Ge-
rade das von unſerm Willen Verſchiedene in dem
Phyſiſchen bewirkt, indem es unſern Willen, oder
überhaupt unſere moraliſche Kraft durch ſeine wil-
lenloſe Gewalt erregt und ſteigert, die Erhebung
des Gemüthes. Das Erhabene im Gebiete des Sittli-
chen, des Pſychiſchen überhaupt, charakteriſirt ſich
daher auf andere Weiſe, als das im Gebiete der Na-
tur; und die von *Kant* beſtimmter hervorgehobene
betreffende Unterſcheidung wird, wie ſo vieles An-
dere dieſes ſcharfſinnigen Denkers, gegenwärtig von
Mehreren ohne Grund aufgegeben oder verworfen.
Auch hätten die Elemente des Erhabenen eine ge-

nauere Entwickelung finden ſollen, und Rec. wundert ſich, daſs der Vf. gerade hier ſeine Ideen von Diſſonanz und Einklang nicht in ſchärfere Anwendung gebracht hat. Wenn er (S. 152) zwiſchen dem pſychologiſchen und äſthetiſchen Effekt des Erhabenen in der Weiſe unterſcheidet, daſs er jenen in der *ſubjectiven Demüthigung* findet, den äſthetiſchen aber in der *Erhebung;* wenn er behauptet, daſs die Kunſt jenen zerſtören müſſe, indem ſie das Erhabene objectiv ohne Verhältniſs zu unſerer kleinen Perſönlichkeit darſtellt und dem Gemüthe keinen Raum zu ſolcher Vergleichung läſst: ſo fällt vorzüglich auf, daſs die Geſtaltung des äſthetiſch Erhabenen aus der Diſſonanz der ſubjectiven Demüthigung und ſubjectiven Kraft, welche ſich in der Erhebung in den Einklang auflöſt, ſo ganz und gar nicht nachgewieſen iſt; weiter muſs aber auch wiederum die Mangelhaftigkeit in der Unterſcheidung bemerklich gemacht werden, indem ja die Erhebung ſo gut als die Demüthigung ein pſychologiſcher Effekt iſt. — Bey der Erklärung des *Sentimentalen* begegnet man abermals dem Streben nach künſtlicher Deutung, worüber das Nähere und Wahre verkannt wird. Denn, wenn es (S. 189) heiſst: „Sentimental iſt die Kunſtdarſtellung, wenn ſelbſtbewuſste Empfindung, durch Wahl und Wendung verſtärkt, oder veredelt hervortritt, mit der wirklichen oder ſcheinbaren Abſicht, das Selbſtbewuſste daran erkennbar zu machen, ſo darf man wohl fragen, warum nicht das äſthetiſch Sentimentale auf die Nachweiſung der Natur des Sentimentalen überhaupt gegründet wurde; der Vf. würde uns dann keine ſo ſchielende und gekünſtelte Begriffsbeſtimmung gegeben haben, eine Beſtimmung, welche geeigneter iſt, die falſche Sentimentalität, als die echt äſthetiſche zu bezeichnen. Und wenn nun (S. 191) ſogar behauptet wird, daſs das Gebiet des Naiven die ungebildete und unverdorbene Individualität wie die höchſte Cultur umfaſſe, das Sentimentale dagegen in der Mitte zwiſchen dieſen beiden Grenzen des menſchlich-geiſtigen Daſeyns herrſche; ſo müſſen wir den Vf. abermals fragen, ob etwa die höchſte Cultur das menſchliche *Gefühlsleben* (dieſe eigenthümliche Grundlage aller Sentimentalität) ausſchlieſse, oder ob nicht vielmehr dieſes in ſeiner naturgemäſsen Aufbildung nothwendiges und weſentliches Element wahrhaft menſchlicher Cultur ſey? Freylich wird der rohe Ausdruck eines völlig ungeläuterten Gefühls eben ſo wenig ſentimental heiſsen können, als die erſtrebte und in todten Begriffen ſich darlegende Empfindung. Je höher indeſs die harmoniſche Ausbildung des menſchlichen Gemüthes nach ſeinem innerſten Leben gefördert worden iſt, deſto reiner und äſthetiſch wirkſamer kann ſich das Sentimentale geſtalten. Wenn ebendaſelbſt weiter behauptet wird, daſs dem Sentimentalen das Gewand des Feyerlichen, Pathetiſchen und Rührenden, ſo wie der geſchmückte Ausdruck vorzüglich eigne, daſs es ſich im Erhabenen und Groſsen beſonders gefalle; ſo ſcheint Hr. *Griepenkerl* hierbey weder die pſychologiſche Grundlage nach ihrem Umfange, ihrer Abſtufung und eigenthümlichen Beſchaffenheit gehörig erwogen, noch die Kunſtgeſchichte des Sentimentalen allſeitig und unbefangen verglichen zu haben. — Die Lehre von dem Komiſchen und dem Humor iſt mit beſonderer Hinneigung zu *J. Paul's* Anſichten in deſſen Vorſchule der Äſthetik dargeſtellt. — Der *zweyte* Theil wird im erſten Buche mit einer Betrachtung der *Natur*, der äuſseren wie der inneren geiſtigen, eröffnet. Man vermiſst hierbey wiederum die wiſſenſchaftliche Tiefe, beſonders die philoſophiſche Nachweiſung des weſentlichen und innern Verhältniſſes des Naturbildens zur Kunſtſchöpfung; ſtatt deſſen lieſt man eine allerdings anziehende Schilderung der Natur, in ſo weit ſie der Kunſtbildung Stoff darbieten kann. Die Betrachtung der *Kunſt* (S. 289 ff.) erörtert mancherley betreffende Beziehungen mit anſprechender Ruhe und Verſtändlichkeit; bey aller Wahrheit des Vorgetragenen ſieht man ſich jedoch auch hier vergebens nach einer tiefer eingehenden Erforſchung des Weſens der Kunſt um. Um dieſe zu geben, hätte der Vf. beſonders das Wirken der Natur im Verhältniſs zu dem der menſchlichen Freythätigkeit ſchärfer auffaſſen und aufzeigen müſſen. Der Mangel an metaphyſiſcher Grundlegung, namentlich an tranſcendentaler Unterſuchung der äſthetiſchen Ideen, beweiſet hier ſeine miſslichen Folgen. Wie wenig der Vf. die an und für ſich nicht zu beſtreitende Verwerfung des Grundſatzes der *Naturnachahmung* im Gebiete der Kunſtſchöpfung motivirt habe, und wie ſehr er ſich dabey ſelbſt widerſpreche, iſt bereits angedeutet worden. Was (S. 19) unter Andern mit den Worten bewieſen werden ſoll: „Denn ſoll das Schöne des Bildes in der Treue der Nachahmung liegen, und ſoll die wirkliche Natur das Vorbild ſeyn; ſo iſt dieſe entweder nicht ſchön, oder ſie ſelbſt ahmt einem höheren Vorbilde nach. Darum liegt aber das Urbild des Schönen nicht unmittelbar in der wirklichen Natur, ſondern als Idee in dem denkenden Geiſte;" dieſes iſt ohne Beweiskraft, weil es ſich auf den erſchlichenen und unhaltbaren Begriff des Schönen unſers Vfs. gründet, abgeſehn von dem Gezwungenen, was darin bemerklich wird.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

ASTHETIK.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Lehrbuch der Äſthetik*, von Dr. *F. K. Griepenkerl* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Die *allgemeine* Unterſcheidung zwiſchen *ſchaffender* und *darſtellender* Kunſt iſt ſchielend und miſslich; denn an ſich beruhet, ja alle wahre Kunſt auf dem Schaffen, und ſelbſt die darſtellende, d. h. nach dem Vf. diejenige, welche andere Kunſtwerke vorträgt, z. B. Declamation und Schauſpielkunſt, muſs ſchöpferiſch ſeyn, was auch der Vf. ſelbſt nicht leugnet. Dieſe *allgemeine* Unterſcheidung, welche als ſolche unſtatthaft iſt, darf nicht verwechſelt werden mit der Claſſification der ſchönen Künſte, wo es allerdings eine Klaſſe von darſtellenden Künſten giebt. — Die *Principien* der Claſſification der Künſte (S. 312 ff.) ſind höchſt ſchwankend und unentſchieden ausgeſprochen, und der Vf. ſcheint darüber ſelbſt keine hinreichende Klarheit der Anſicht gehabt zu haben. Wenn wir ihn recht verſtanden haben; ſo ſtellt er die Poeſie in die Mitte und will aus ihr nach einer Seite hin die Muſik, nach der andern die bildenden Künſte hervorgehen laſſen. Rec. hat in dieſem Kapitel die Schärfe in der Unterſcheidung und Bezeichnung des Weſentlichen, das beſtimmte Herausdenken und Feſthalten der inneren Bedeutung und Eigenthümlichkeit des Gegenſtändlichen am meiſten vermiſst. Wie dürftig weiterhin in der Abhandlung der einzelnen Künſte auch viele Partieen z. B. die Poeſie entwickelt ſeyn mögen; ſo trifft man doch auf eine Menge richtiger Bemerkungen und auf einige wohlgelungene Ausführungen, wohin namentlich die der *Muſik* gehört, welche des Vfs. Element und Lieblingsgegenſtand zu ſeyn ſcheint. Die *formelle* Seite iſt aber auch hier am fleiſsigſten und genügendſten behandelt worden. Die *Rhythmik*, welche nun folgt, wäre nach des Rec. Dafürhalten beſſer *vor* der Poeſie und Muſik dargeſtellt worden. Die Abhandlung der bildenden Künſte giebt das Bekannte in zweckmäſsiger Weiſe. Rückſichtlich der *Baukunſt* (S. 492 ff.) hat Hr. *Griepenkerl*, wie mehrere Andere, die irrige Anſicht aufgeſtellt, daſs dieſe Kunſt in der Reihe der Künſte darum eine untergeordnete Stelle einnehme, weil ſie dem Bedürfniſſe, Zwecke und Nutzen diene. Freylich, wenn ſie dieſen Beziehungen *dient* und *dienen muſs*, kann ſie *gar keine* Stelle, nicht einmal eine untergeordnete, in jener Reihe behaupten: denn wo die Kunſt ihren Platz nehmen ſoll, da muſs ſie vor Allem freyſchaffendes Walten ausüben und die etwaigen Bedürfniſſe und Zwecke ſich *unterwerfen*. Wenn ſie ſich daher einem Stoffgebiete zuwendet, in welchem ſich eigenthümliche Zwecke und Bedürfniſſe geltend machen wollen; ſo müſſen dieſe ſelbſt ihr als *Elemente des Stoffs* für ihre ſchöpferiſche Ausführung dienen können. Die betreffende philoſophiſch-wiſſenſchaftliche Entſcheidung, ob die Baukunſt überhaupt in der Reihe der ſchönen Künſte eine Stelle einnehmen könne, muſs ſich demnach weſentlich auf die Reflexion einlaſſen, ob und in wiefern bey ihr eine ſolche ſchöpferiſche Behandlung und Bewältigung ihres Zwecks Statt finden kann, daſs dieſer bey aller freyen Idealiſirung ſich doch als ſich ſelbſt gleich der Anſchauung aufdringt. Hierbey kommt es vorzüglich darauf an, daſs der Zweck einer Art von Gebäuden ſich in innerlicher Einheit mit der ſchönen Form auffaſſen laſſe, und zwar mit derjenigen ſchönen Form, welche *dieſem eigenthümlichen Gebiete der Formenerſcheinung nothwendig angehört*. Der Zweck muſs aufhören, als ein *äuſser* der Kunſt gelegenes Moment zu beharren. Es kann aber auch eben deſshalb dem wahren Baukünſtler nicht zugeſtanden werden, daſs er Formen einzuführen ſuche, welche dem Grundtypus oder Grundplasma gerade dieſes Gebiets der Formen nicht gemäſs ſind. Das betreffende Eigenthümliche und Grundtypiſche findet ſich nun ebenſowohl in der geſetzmäſsigen Beziehung der Naturbildungen auf den betreffenden Zweck angedeutet, wie das Grundtypiſche in allen anderen Künſten. Es begreift ſich indeſs leicht, daſs nicht *jede* Partie des Baugebiets der Kunſtbehandlung fähig iſt, weil eben nicht bey jeder jene innere Einheit des Zwecks und der ſchönen Form in urſprünglicher Einheit zuſammen aufgefaſst und angeſchauet werden kann. Auch hiefür findet man Analogieen in den andern ſchönen Künſten. So wird im Reiche der redenden Künſte die *bloſse Geſchäftsproſa* nie zur ſchönen Kunſt werden können, weil bey ihr der *äuſsere* Zweck nothwendig vorwaltet und ſchlechthin beſtimmend iſt; Gleiches wird in der Malerey da gelten, wo es darauf ankommt, einen gegebenen Gegenſtand, z. B. eine Gegend oder ein Menſchengeſicht, *ſchlechthin* in ſeiner Naturbeſtimmtheit und Naturkenntlichkeit wieder zu geben. Die Griechen, dieſe Feinfühler in Sachen der ſchönen Kunſt, ſuchten daher diejenige Seite der Baubeziehungen aus dem Bereiche der Kunſtdarſtellung zu entfernen, welche ſich jener frey-idealen Auffaſſung der innern Einheit des

Zwecks und der Form gar nicht oder nicht leicht darbieten; woher wohl das geſchichtliche Ergebniſs erklärt werden darf, daſs namentlich in Athen die bürgerliche Baukunſt hinter der öffentlichen ſo ſichtlich zurückgeblieben war. Jene höhere Kunſtbedeutung der Architectur wird übrigens ſelbſt da, wo ſie an und für ſich möglich iſt, unverwirklicht bleiben, wenn man den Zweck *für ſich ſelbſt* auffaſst und ängſtlich feſthält, die Form aber, ſo gut es gehen will, hinzu klügelt und, kleinlich berechnend, adaptirt; wie ſolches bey ſo vielen geiſtloſen Monumenten und Kirchengebäuden der ſpätern Zeit der Fall iſt. Auch hier wird, wie in den anderen Kunſtgebieten, nur das lebendig ſchaffende Genie das echte Kunſtwerk erzeugen können. Von Seite 502 ff. iſt über die darſtellenden Künſte das Bekannte recht gut vorgetragen.

Rec. kann nun den Vf. verſichern, daſs er ſeinem in der Vorrede (V) geäuſserten Wunſche gemäſs das Buch von *Anfang bis zu Ende* durchgeleſen hat und von demſelben keinesweges unbefriedigt zurückgetreten iſt. Wenn er dabey die Arbeit auch für keine weſentliche Bereicherung der Wiſſenſchaft halten kann und Vieles als mangelhaft und unhaltbar anzuerkennen genöthigt iſt; ſo muſs er doch zugleich geſtehen, in dem *Ganzen* ein recht anziehendes und vielfach belehrendes Beſprechen des Gegenſtandes aus dem Standpunkte verſtändiger Reflexion und umſichtiger Erfahrung gefunden zu haben, ſo daſs er überzeugt iſt, die Schrift befaſſe Wahrheit und Werth genug, um ihr öffentliches Erſcheinen zu rechtfertigen und ihre Empfehlung hinlänglich zu begründen.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Leipzig, in Klein's literar. Comptoir: Dr. *Martin Luther und ſeine Zeitgenoſſen als Kirchenliederdichter.* Nebſt Luther's Gedanken über die Muſik und einigen poetiſchen Reliquien. Herausgegeben von *Auguſt Gebauer.* 1828. XIV u. 212 S. 8. (20 gGr.)

Das Buch enthält nach der Vorrede des Herausg. zuerſt *die vier Vorreden Luther's* zu vier verſchiedenen geiſtlichen Liederſammlungen; dann *Luther's eigne ſechs und dreyſsig Lieder;* ferner *ſechs Lieder,* „die Luthern *ehedem* zugeſchrieben worden;" darauf *zwanzig Lieder* von genannten Zeitgenoſſen *L's: P. Speratus, J. Jonas, L. Spengler; H. Sachs, M. Weiſs, Ad. Reisner, J. Heſſe, N. Hermann, J. Matheſius, P. Eber, J. Schneeſing, Maria Königin von Ungern, Joh. Friedrich Kurfürſt von Sachſen, Albrecht Markgraf zu Brandenburg,* und *E. Alberus;* und hiernach *acht Lieder, deren Verfaſſer ungewiſs oder unbekannt* ſind. Als *erſter Anhang* ſind noch Luther's Gedanken über die Muſik, und zwar *a*) Frau Muſica, in Verſen; *b*) Lobrede auf die Muſik, in Proſa, und *c*) *L's* Gedanken darüber aus den Tiſchreden, endlich als *zweyter Anhang* einige poetiſche Reliquien *L's,* wie das Lied vom Hofe u. ſ. w. beygegeben.

Mit der mühſamen Unterſuchung, in Folge deren der Herausg. die echten Lieder Luther's von den unrichtig denſelben zugeſchriebenen ſehr glücklich ausgeſchieden hat, ſind die Käufer des Buches verſchont worden; ſie empfangen nur die Reſultate jener Unterſuchung, die echten Lieder Luther's in altem Texte echt und unverändert, bis auf einige verſchiedene Lesarten, von denen nachher noch die Rede ſeyn wird. Wer da weiſs, wie ſchwierig gerade in dem Fache unſrer älteren geiſtlichen Liederpoeſie dergleichen Unterſuchungen ſind, wer die Freude des Gelingens bey ſolchen Unterſuchungen kennt, und wer endlich in des Herausg. Vorrede lieſt, daſs derſelbe ſeit einer längern Reihe von Jahren ſich faſt ausſchlieſslich mit Bearbeitung der Geſchichte unſrer ſchönen Literatur beſchäftigt, der wird die Enthaltſamkeit, mit welcher der Herausg. hier ſeine Unterſuchungen vor den Augen der Leſer ſo geſchickt und gänzlich zu verſtecken weiſs, ſicher eben ſo auſserordentlich und verwunderungswerth finden als wir. Es kann Käufer geben, welche dieſe Enthaltſamkeit bedauern; und bisweilen hat der Herausg. ſie offenbar *zu* weit getrieben, z. B. auch gar nicht ein Mal angezeigt, zu was für Liederſammlungen Luther die vier Vorreden geſchrieben hat; „zu ſeinen geiſtlichen Liedern," wie die Ueberſchrift kurzweg ſagt, nämlich *nur* zu dieſen und für dieſe, iſt ſcharf genommen nicht richtig.

Aber vor allem intereſſant iſt die Beobachtung, wie genau durch das ganze Buch hindurch deſſen Herausg. mit einem ſehr fleiſsigen und würdigen Vorgänger zuſammentrifft, den er doch gar nicht gekannt hat. Denn wenn er die gleichen Arbeiten des Hn. Hauptpaſtors *Rambach* zu Hamburg *gekannt* hätte, hätte er doch ganz gewiſs und nothwendig ſie auch *genannt,* wäre ihm auch immerhin durch jene Kenntniſs die frohe Hoffnung S. XII: „daſs der alte Text wohl vielen eine recht werthe willkommene Erſcheinung ſeyn werde," um etwas geſchmälert worden. In *Rambach's* Buche *Ueber Luther's Verdienſt um den Kirchengeſang,* Hamb. 1813. 8. haben wirklich ſchon viele die ganze willkommene Erſcheinung, ſammt manchen anderen nützlichen Zuthaten, die man bey der jetzigen Erſcheinung entbehren muſs. Aber dieſes Rambach'ſche Buch kannte unſer Herausg. nicht, ſondern ſchöpfte alles friſch aus den Quellen. Denn S. XII ſagt er: „Noch bleibt zu bemerken, woraus die folgenden Lieder abgedruckt worden ſind. Wir verdanken ſie ſämmtlich den älteſten von 1525 bis 1617 zu Wittenberg und Leipzig erſchienenen Geſangbüchern der proteſtantiſchen Kirche, oder auch einzelnen Abdrücken. Veränderungen haben wir uns nur in der Rechtſchreibung erlaubt, ſonſt iſt Alles beym Alten geblieben." Dieſer ſelten ſo zuſammen gefundene, koſtbare Apparat wäre kaum nöthig geweſen. Bey dem Geſchick des Herausg. hätte er nur das genannte Buch über *L's* Verdienſt um den Kirchengeſang und den *zweyten* Band von *Rambach's* chriſtlicher

cher Anthologie, Altona, 1817, gebraucht, dann noch irgend ein nachlutherisches Gesangbuch, um die vier Lieder S 79. 86. 87 u. 88 von unbekannten Verfassern, desgleichen verschiedene nichtlutherische Lesarten daraus zu schöpfen und in die Lutherischen Lieder aufzunehmen — und das vorliegende Buch war (bis auf den zweyten Anhang) vollständig aus diesen drey Büchern fertig zu machen. Denn auch das Lob der Musica in Reimen und die Lobrede derselben in Prosa hatte Rambach nebst manchen Aeusserungen *L's* über Musik aus den Tischreden schon in erst genanntem Buche abdrucken lassen; so dass Hr. *G.*, hätte er dies gewusst, S. XIII seinem Verleger den besondern Abdruck dieser Stücke aus *seinem* Buche gar nicht zu gestatten brauchte, sondern selbigen lediglich auf Rambach hinverweisen konnte.

Dem vergleichenden Leser gewährt es eine ganz besondere Freude, zu sehen, wie beide Herausg., so vollkommen unabhängig von einander, doch in *einem* Geiste gearbeitet haben. Beide theilen die Luther'schen Lieder in *eigne, biblische, alte deutsche verbesserte und erweiterte,* und in *übersetzte* ab. Nur ein Mal, wo Rambach noch ungewiss ist, ob drey Lieder zu den alten verbesserten gehören, setzt Hr. *G.* entschieden sie zu denen, — zu welchen auch Rambach sie gesetzt hat. Selbst in den wenigen Erklärungen unter dem Texte sind beide Herausg. sich ausserordentlich gleich; und wenn Rambach in dem Liede von den zween Märterer (wie freylich auch Walther's Gesangb. 1551) liefet: „des Teufels Larven, Spiel und Spott," so liest auch Gebauer so, obwohl „Larvenspiel und Spott" Lutherischer und den älteren Drucken von 1525 gemäss ist Setzt weiter Hr. *G.* bey einigen namenlosen Liedern die Zeit ihres ersten Vorkommens fest, so müssen ihm dazu gerade dieselben Drucke vorgelegen haben, welche *R.* zu gleicher Festsetzung bestimmten; wie Hr. *G.* denn auch für *Frau Musica* nur die Quelle wie *R.* von 1543 kannte, obwohl dieses Stück schon vor *Joh. Walter's* Lob vnd preis der löblichen Kunst Musica, Wittemb. G. Rhaw, 1538. 4. zu finden ist.

Doch *eine* Quelle musste der Hr. Hofrath *G.* haben, die *R.* nicht hatte oder nicht benutzte, aus der jener aber besonders das Lied S. 79: „Lasst uns von Herzen singen all" und verschiedene Lesarten namentlich für die Luther'schen Lieder schöpfte, die *R.* auch nicht kannte. Wir gestehen offen, dass wir ungeachtet vieler Mühe diese besondere Quelle nicht haben entdecken können. Indessen hat der Herausgeber übersehen, dass das eben gedachte Lied zur grossen Hälfte doch wirklich noch jetzt Luthern zugeschrieben werden muss; denn fünf Strophen davon sind ja wörtlich aus dem sieben Seiten früher mitgetheilten Liede Luther's „Christum wir wollen loben schon." Aber höchst wahrscheinlich aus gleicher Quelle (kennten wir sie nur, vielleicht käme sie uns nicht so trübe vor) sind noch mehrere Lesarten von Hn. *G.* in den Text der Luther'schen Lieder aufgenommen worden, die *R.* nicht verzeichnet hat und die auch einige ältere Liedersammlungen, welche *R.* 1813 noch nicht kannte, uns unbestätigt lassen. Wir haben ungefähr ein Paar Dutzend solcher Varianten angemerkt, in denen nach unsrer Meinung der Zufall glücklicher gespielt hätte, hätte er auch darin Hn. *G.* mit seinem ihm unbekannten Vorgänger nur zusammentreffen lassen. So ist (um deren wenigstens einige anzuführen) in dem Liede *Jesaia dem Propheten* S. 86 *rufen* unsres Erachtens offenbar unrichtig für *ruften,* in d. L. *Gelobet seyst du Jesu Christ* S. 50 „*hold* von Art" ganz unrichtig für „*Gott* von Art" (Gott von Natur), in d. L. *Gott sey gelobet und gebenedeyet* S. 55 „der uns *gab*" eben so unrichtig für *geb,* in d. L. *Jesus Christus unser Heiland* S. 58 „der *uns* den Gotteszorn wand" schon gegen das Sylbenmass anstossend für „der *von uns* u. s. w.," in d. L. *Nu komm, der Heiden Heiland* S. 63 „und blüht *im* Frucht Weibesfleisch" unrichtig für „*ein* Frucht," in d. L. *Christum wir sollen loben schon* S. 65 „*Knechts Gestalt*" gleich unrichtig für *Knechtes Leib* in den Text aufgenommen worden. Denn wir haben ausser den von Rambach angeführten Drucken noch zwey ältere von Val. Babst, zwey Nürnbergische Enchiridien von 1525 und das „Geystliche Gsangbüchlin, Erstlich zu Wittenberg, vnd volgend durch Peter schöffern getruckt, im jar. M. D. XXV." in 6to verglichen und in allen keine der eben angeführten von Hn. *G.* aufgenommenen Lesarten gefunden, so dass wir immer begieriger geworden sind zu wissen, nach *welchem* alten Drucke Hr. *G.* den seinigen besorgt habe. Nach einer musicalischen Sammlung kann es gar nicht geschehen seyn, sonst wäre das Lied *Gott sey gelobet und gebenedeyet* S. 54 nicht in sechs, sondern in drey Gesetze vom Herausg. abgetheilt worden; daher wir denn auch die nicht neidlose Vermuthung, er sey vielleicht der einzige Glückliche, der den ersten Originaldruck des Waltherschen Gesangbüchl. zu Gesicht bekommen, wieder aufgeben mussten. Aus dieser sonderbaren Lage der Sache wissen wir uns nicht anders heraus zu finden, als mit einem Hieb in den Knoten, den der Herausg. mit oben ausgezogner Stelle seiner Vorrede uns geknüpft hat: Die Lesarten des Hn. *G.* sind unecht und aus einer spätern nachlutherischen Sammlung, der Himmel weiss, um welcher Gründe willen den ältern vorgezogen worden; es wäre also viel besser, Hr. *G.* wäre mit Rambach's Arbeiten bekannt gewesen und *nur* mit diesen, hätte nur aus diesen seine Sammlung zu Stande gebracht und somit den Käufern mehrere unechte Lesarten, sich selbst aber welche Zeit und Mühe gespart für andere Arbeiten! Denn das ist gewiss, *mit Bekanntschaft und Hilfe der Rambach'schen Sammlungen* war die vorliegende — wir dürften fast sagen — leichter und schneller gemacht, als gegenwärtige Anzeige derselben.

F. O. M.

M.-

MEDICIN.

JENA, auf Koſten der Verfaſſer: *Flora medica, oder die officinellen Pflanzen in Abbildungen.* Als ein erläuternder Commentar zu den neueren Pharmacopöen, ſowie überhaupt zu den Werken eines *Richard*, *Buchner*, *Trommsdorff*, *Hayne*, *Dierbach* u. A., herausgegeben von den Verfaſſern der *Flora univerſalis*. (*Dietrich* und *Oppe*.) 1828. 1. Heft. Kupf. 1—10. gr. 4. In blauem Umſchlage.

Es ſind dieſs faſt bloſs Copien franzöſiſcher Abbildungen, namentlich aus *Chaumeton's flore médicale*, daher ſie auch deren Fehler und Vorzüge theilen, wiewohl natürlich die techniſche Schönheit der franzöſiſchen Vorbilder bey weitem nicht erreicht wurde. Dagegen iſt die Illumination naturgetreuer, wenn ſchon nicht überall gleich ſorgfältig ausgeführt. Der Preis für ein illum. Heft, von denen monatlich zwey erſcheinen ſollen (*ſollen!*), beträgt 16 gr. pr. Cour., für ein ſchwarzes die Hälfte, was allerdings höchſt billig und nur inſofern begreiflich iſt, als die Herausgeber ſelbſt an das Techniſche mit Hand anlegen. Nach dem Plane werden nur ſolche Pflanzen aufgenommen, welche noch jetzt in den neueren Pharmacopöen und mediciniſch-botaniſchen Handbüchern aufgeführt ſind, ohne die obſoleten weiter zu beachten. Nach Berechnung gedenken die Vff. ungefähr 200 Pflanzen in ſolchen Abbildungen zu liefern, ſo daſs das Ganze bis Oſtern oder Johannis 1829 vollendet ſeyn dürfte, worüber wir jedoch einiges Bedenken tragen. Wegen ſchon vorhandener trefflicher botaniſcher Beſchreibungen haben die Vff. unterlaſſen einen erklärenden Text dazu zu liefern; allein, da ſie bey der Zergliederung der Fructificationstheile die einzelnen Figuren bezifferten, ſo wäre doch wenigſtens deren Erläuterung auf dem Umſchlage mit wenig Worten beyzufügen. Das erſte Heft enthält folgende 10 Pflanzen auf eben ſo viel Blättern: 1) *Laurus nobilis*, 2) *Laurus Cinnamomum*, 3) *Caparis ſpinoſa*, 4) *Coffea arabica*, 5) *Arbutus uva urſi*, 6) *Prunus Laurocerasus*, 7) *Glechoma* (fälſchlich bey den Vff'n *Clecoma* geſchrieben, da es aus dem Griechiſchen γλήχων, ωνος ſtammt, weſshalb *Plinius Glechon* ſchreibt. Auch *Linné in Hort. Cliff.* p. 307 leitet es unrichtig von γλήχων ab) *hederacea*, 8) *Veronica Beccabunga*, 9) *Chelidonium majus*, 10) *Lilium candidum* (auf der Tafel ſogar *canditum!*). Wir wünſchen dem Werke bey ſeinen vielen Competenten Glück, welche es wenigſtens alle an Wohlfeilheit übertrifft; aber auch ſonſt iſt es wegen Treue der Copien zu empfehlen.

J. L. Z.

BERLIN, b. Enslin: *Pathologie des Weichſelzopfs, ein Verſuch nach Erfahrungen von Dr. Busch.* 1828. VIII u. 49 S. gr. 8. (8 gr.)

Als der Hr. Vf. ſich vornahm „eine Pathologie des Weichſelzopfes" zu ſchreiben, war er ſchwerlich ſchon zu der weiterhin ausgeſprochenen Meinung gelangt, „der Weichſelzopf ſey keine ſelbſtſtändige Krankheit, ſondern nur ein Symptom anderer verſchiedenartiger Krankheiten." Denn wie könnte man die Pathologie einer Krankheit ſchreiben, die keine iſt! Er hätte nach dieſer Anſicht vielmehr jene verſchiedenartigen Krankheiten nach ihren Modificationen und nach ihrem beſondern Eigenſinne, in eine gemeinſchaftliche Form überzugehen, ſchildern ſollen.

Der Widerſpruch des Titels mit der zuletzt aufgeſtellten Anſicht möchte noch — obgleich nur bey übertriebener Nachſicht — hingehen. Aber auch im Inhalte ſelbſt ſtoſsen wir nicht weniger auf unvereinbare Elemente: §. 17 heiſst es: „der Erfahrung gemäſs können als veranlaſſende Urſachen der Plica angenommen werden, 2) Anſteckung." Hier wird die Anſteckungsweiſe ohne kritiſche Unterſuchung, ohne die höchſt nothwendige weitere Erörterung und ohne viele Beobachtungen und Erfahrungen zu verrathen, angegeben. — §. 20 hat die Ueberſchrift: „der Zopf iſt eine Krankheit" und erklärt gleich im Eingange, „daſs der Zopf wirklich eine Krankheit der Haare ſey, und nicht bloſs in einem Zuſammenkleben derſelben durch Unreinlichkeit beſtehe, geht ſchon von ſelbſt aus der ganzen Pathologie der Plica hervor und iſt eine ſo leicht zu erkennende Thatſache, daſs es zu bewundern iſt, wie ſie jemals in Zweifel gezogen werden konnte." Nichtsdeſtoweniger heiſst es §. 23: „Es iſt alſo nicht ein beſonderer innerer Krankheitsvorgang und eine eigenartige durch denſelben erzeugte *Materia morboſa*, von welcher die *Plica* ihren Urſprung nimmt."

Der Hr. Vf. befindet ſich, wie wir aus der Vorrede ſehen, an einem Orte, wo er häufig Gelegenheit haben kann, Beobachtungen über den Weichſelzopf anzuſtellen. Er muſs dieſs aber mit mehr kritiſchem Sinne thun, als in der vorliegenden Broſchüre geſchehen, wenn ſie für die Wiſſenſchaft von Nutzen ſeyn ſollen. Vorzüglich empfehlen wir ihm das Studium der ſchon vorhandenen Materialien, aus denen er ſich überzeugen wird, daſs das ſporadiſche Vorkommen der *Plica* beynahe durch ganz Europa wahrgenommen iſt. Nur mühſame Forſchungen werden dieſen dunkeln Gegenſtand aufhellen können.

Zd.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. Schlesinger: *L. Mascheroni's Gebrauch des Zirkels*, aus dem Italienischen ins Französische übersetzt durch Hn. *A. M. Carette*. In's Deutsche übersetzt, vermehrt mit der Theorie vom Gebrauch des Proportionalzirkels und mit einer Sammlung zur Uebung von mehr denn 400 rein geometrischen Sätzen von *J. P. Grüson*. 1825. XX u. 644 S. gr. 8. m. 19 Kpfrt. (3 Rthlr. 15 Sgr.)

Die Geometrie des Zirkels von *Mascheroni* ist dem Zwecke nach ein so wichtiges und in der Ausführung gelungenes Werk, dass wir Hn. *G.* für die Uebertragung desselben um so mehr Dank schuldig sind, da mit dem Erscheinen dieses Werkes bereits eine geraume Zeit verflossen ist, und daher eine deutsche Ausgabe desselben nicht mehr zu erwarten war. Der Vf. sagt in der Vorrede: „Sollte man nicht, da täglich so herrliche Entdeckungen beym Fortschritte der Mathematik gemacht werden, zurückgehend auf ihre erste Spur, irgend einen noch unbekannten Zweck in ihrem ungeheuern Gebiete auffinden können? Man hat bisher in der Geometrie diejenigen Auflösungen für die einfachsten gehalten, welche nur des Lineals und des Zirkels bedurften. Da nun das Lineal nur zum Ziehen einer geraden Linie dienen kann, so gerieth ich auf den Einfall, man könnte vielleicht den Zirkel allein gebrauchen, um durch denselben, indem man aus verschiedenen Mittelpunkten mit verschiedenen Oeffnungen desselben sich schneidende Kreisbögen beschreibt, genau die Lage der in irgend einer Aufgabe gesuchten Punkte zu bestimmen." Der erste Zweck des Vfs war also, in der Geometrie nur von einem einzigen Postulate, dem dritten des Euklid, auszugehen. Bey der Ausführung zeigte sich, dass die durch den Zirkel allein bewerkstelligten Auflösungen bey weitem zuverlässiger sind, als wenn das Lineal dabey benutzt wird; z. B., wenn es darauf ankommt, Linien mit solcher Genauigkeit zu beschreiben, dass sie auch vor dem Vergrösserungsglase bestehen können, das Lineal aber dabey durchaus nicht benutzt werden darf. Es ist, streng genommen, kein Lineal seiner ganzen Länge nach gerade, und wäre dieses auch der Fall, so weiss man doch, dass der Strich einer Linie, längs dem Lineale gezogen, eine Unsicherheit des Parallelismus mit sich bringt in der Bewegung der Axe der zeichnenden Spitze, oder des vollkommenen Anhaltens dieser Spitze an die Kante des Lineals; Uebelstände, denen der Zirkel nicht unterworfen ist. Hiernach liess sich mit der Ausarbeitung der Geometrie des Zirkels auch ein practischer Zweck vereinigen, nämlich der, Auflösungen zu geben, die besonders bey der Anfertigung genauer mathematischer Instrumente mit Vortheil benutzt werden können.

Die ganze Abhandlung ist eine Reihe von Folgerungen aus dem Satze: Zur Geometrie des Zirkels gehören alle diejenigen Aufgaben, welche man mittelst des Zirkels allein lösen kann, obgleich man sie nicht mit diesem Instrumente allein würde beweisen können. Es werden daher alle Aufgaben mit dem Zirkel allein gelöst, und der Vf. bedient sich alsdann zu dem Beweise der gewöhnlichen Construction, wobey Zirkel und Lineal gebraucht werden, und verweiset dabey auf die nöthigen Sätze des Euklides. Aus dem obigen Satze geht hervor, dass der Vf. bey der Bearbeitung den anfänglichen Gesichtspunkt zum Theil aus den Augen verloren hat. Er wollte nämlich die Elemente dadurch vereinfachen, dass er die Postulate auf ein einziges zurückführt, bezieht sich aber bey den Beweisen auf den Euklid, dem drey Postulate zum Grunde liegen. Was aber die gelösten Aufgaben anbelangt, so findet man hier nicht blos eine Anleitung, um alle die Aufgaben mit alleiniger Hülfe des Zirkels zu lösen, die in den Elementarwerken der Geometrie vorkommen, sondern es ist die Anwendung dieser Methode auch bey mehreren an und für sich schwierigen und verwickelten Aufgaben gezeigt, so dass es keinem Zweifel unterliegt, es können alle geometrische Aufgaben ohne Ausnahme, die mit Hülfe des Lineals sich lösen lassen, auch durch den Zirkel allein gelöst werden. Dabey hat der Vf. sich noch die Beschränkung aufgelegt, nur solche Zirkelschnitte zu benutzen, wobey die Bogen unter einem rechten oder wenigstens unter einem solchen Winkel sich schneiden, der nicht bedeutend von einem rechten abweicht. Hierdurch werden diese Auflösungen allerdings für den oben angedeuteten praktischen Zweck wichtig.

Die Reichhaltigkeit dieses Werkes lässt sich aus der hier folgenden kurzen Inhaltsanzeige erkennen: *Erstes* Buch. *Vorerinnerungen.* Hier findet man die Sätze als Lehnsätze angeführt, von welchen bey den Beweisen vorzugsweise Gebrauch gemacht wird. Bemerkenswerth hierbey ist, dass diese Sätze fast alle von dem 12ten und 13ten Satze des zweyten Buches der Elemente abhängen. *Zweytes* Buch. *Von der Theilung der Peripherie und der Kreisbogen.* In diesem Buche wird gezeigt, wie man durch einfache Construction leicht und sicher den Kreisumfang in

240 gleiche Theile theilen kann. Bey den hier vorkommenden Conſtructionen werden beſonders drey Punkte gebraucht, die auch ſpäter bey mehreren andern Aufgaben benutzt werden. Dieſe Punkte, welche der Vf. mit Recht merkwürdig nennt, werden auf folgende Art erhalten: Nimmt man auf dem Umfange eines Kreiſes, deſſen Mittelpunkt c iſt, von irgend einem Punkte a aus $ab = bd = de$ ſo groſs als der Radius ac, ſo liegen die Punkte a, c und e in gerader Linie, und werden nun aus a und e mit einem Radius $ad = eb$ Bogen beſchrieben, die ſich in m ſchneiden, ſo iſt dieſes der erſte von den drey Punkten, und es iſt, wenn von a aus der Kreis mit einem Radius $= cm$ in i geſchnitten wird, ac der vierte Theil des Kreisumfanges. Wird aber von m aus mit dem Radius des Kreiſes der Umfang deſſelben in g geſchnitten, ſo iſt ag der achte Theil des Kreiſes, und wenn man von i aus mit dem Radius des Kreiſes den Umfang in k und l ſchneidet, ſo iſt $ak = el$ der zwölfte Theil von dem Kreisumfange. Beſchreibt man ferner aus a und e mit einem Radius $= km$ Bogen, die ſich oberhalb in n ſchneiden, ſo iſt dieſes der zweyte von den merkwürdigen Punkten. Er hat die Eigenſchaft, daſs, wenn man von demſelben die Peripherie mit dem Radius des Kreiſes in x ſchneidet, kx der 48ſte Theil des Umfangs iſt. Wenn man endlich von k und l aus mit dem Radius cm Bogen beſchreibt, die ſich innerhalb des Kreiſes in o ſchneiden, ſo iſt dieſes der dritte der merkwürdigen Punkte, der die Eigenſchaft hat, daſs nun oc die Seite des regulären Zehnecks und oe die des Fünfecks im Kreiſe iſt. Dieſes Beyſpiel iſt hinreichend, um daraus zu entnehmen, wie in dem ganzen Werke bey den Conſtructionen verfahren wird. *Drittes* Buch. *Von der Vervielfältigung und Theilung der geradlinigen Abſtände.* Dieſes Buch enthält unter andern ein ſehr einfaches Verfahren, in einem geradlinigen Abſtande einen Punkt zu finden, der jeden beliebigen Theil abſchneidet. *Viertes* Buch. *Von der Addition und Subtraction der Weiten; von der Lage der Perpendikular- und Parallel-Linien.* Die hier vorkommenden Aufgaben ſind mehr der Vollſtändigkeit des Ganzen wegen aufgenommen, als daſs ſie beſonders wichtig wären. *Fünftes* Buch. *Von den proportionalen Entfernungen.* *Sechstes* Buch. *Von den Wurzeln.* Hier findet man die Anleitung, durch einfache Conſtruction die Quadratwurzeln aus allen ganzen und gebrochenen Zahlen zu ziehen. *Siebentes* Buch. *Von der Schneidung gerader Linien mit Kreisbögen und unter ſich.* Es wird hier gezeigt, wie mit Hülfe des Zirkels allein der Durchſchnittspunkt zweyer ihrer Lage nach gegebenen geradlinigen Entfernungen, die nicht parallel laufen, gefunden wird u. ſ. w. *Achtes* Buch. *Von der Conſtruction, Vervielfältigung und Theilung der Winkel und von den trigonometriſchen Linien.* *Neuntes* Buch. *Von den ähnlichen Figuren und den regulären Polygonen.* *Zehntes* Buch. *Von den Mittelpunkten.* *Eilftes* Buch. *Verſchiedene Aufgaben.* Die in dieſem Buche gelöſten Aufgaben zeigen hinlänglich, daſs die von dem Vf. angegebene Methode in allen Fällen mit Leichtigkeit angewendet werden kann. *Zwölftes* Buch. *Aufgaben, durch Annäherung aufgelöſt.* Hier findet man die Auflöſung ſolcher Aufgaben durch Annäherung, die keiner vollſtändigen geometriſchen Auflöſung fähig ſind, die alſo, algebraiſch behandelt, zu einer höhern Gleichung führen, wie z. B. die Triſection des Winkels, über welchen man eine transcendente Gleichung erhält. So wird gezeigt, wie man einen Bogen von 15 Minuten bis auf eine Tertie genau finden kann, und eben ſo genau wird auch der Bogen von 12 Secunden gefunden u. ſ. w. Die wichtigſten hier vorkommenden Aufgaben aber ſind die Rectification der Kreislinie und die Quadratur der Fläche des Kreiſes. Die Conſtructionen ſind einfach und die erhaltenen Linien geben den Werth von π auf drey Decimalſtellen genau.

Der hier mitgetheilte Inhalt zeigt hinreichend, daſs die Geometrie des Zirkels, abgeſehen von dem beſondern Zwecke des Vfs., ſchon wegen der groſsen Anzahl der in dieſem Werke vorkommenden geometriſchen Aufgaben und der eleganten Auflöſungen derſelben empfohlen zu werden verdient. Der Werth in dieſer Hinſicht wird noch vermehrt durch den Anhang des Ueberſetzers, welcher 431 rein geometriſche Sätze, Aufgaben und Lehrſätze enthält, und Rec. ſtimmt ganz dem Hn. *G.* bey, wenn derſelbe ſagt, daſs durch dieſe Aufgaben und Lehrſätze dem ſchon oft gefühlten Bedürfniſſe eine beträchtliche Sammlung von rein geometriſchen Sätzen zur Uebung zu haben, abgeholfen wird. Nur hätten den ſchwierigeren Sätzen Andeutungen ihres Beweiſes beygefügt werden ſollen, und es wäre gut, wenn von einigen derſelben Auflöſung und Beweis vollſtändig aufgenommen worden wären, z. B. von den Sätzen 368 und 369, welche die Eigenthümlichkeiten und die Conſtruction des regulären Siebenzehnecks im Kreiſe enthalten. Daſs dieſer Satz ſich rein geometriſch darſtellen läſst und zwar auf eine ſolche Weiſe, daſs er bereits in dem 4ten Buche der Elemente eine Stelle einnehmen könnte, zeigt *Hauber* in einem Zuſatze zu dem *dritten* Heft der von ihm herausgegebenen akademiſchen Schriften von *Pfleiderer.*

Die Abhandlung des Ueberſetzers *von dem Gebrauch und der Theorie des Proportionalzirkels,* welche eine vollſtändige und deutliche Anleitung über die Einrichtung und den Gebrauch dieſes Inſtruments enthält, iſt eine ſchätzbare Zugabe zu dem ganzen Werke. *Unger.*

WIEN, b. Gerold: *Neueſte Europäiſche Münz-, Maaſs- und Gewichtskunde,* mit Beziehung auf die erlaſſenen Verordnungen aufs genaueſte verglichen mit den Baierſchen, Däniſchen, Engliſchen u. ſ. w. Maaſsen und Gewichten für Banquiers, Kauf- und Handelsleute u. ſ. w. von *Joſeph Jäckl,* Oberbeamten des Zimentirungs-Amts d. K. K. Haupt- u. Reſidenz-Stadt Wien u. ſ. w.

u. f. w. *Erſter* Band. 1828. X u. 448 S. *Zweyter* Band. 1828. VI u. 500 S. 8. (2 Rthlr. 4 Gr.)

ieſes Werk iſt mit ſehr groſsem Fleiſse bearbeitet. liefert nach der alphabetiſchen Ordnung von einer ſsen Anzahl von Städten in Europa die Angaben r das dort übliche Münz- Maafs- und Gewichtsältniſs, und iſt daher demjenigen, der damit ch ſein Geſchäft in näherer Berührung ſteht, oder beſonders mit Münz-, Maafs- und Gewichtsde beſchäftigt, ein ſehr nützliches Buch. Bey r Stadt iſt zuvörderſt die geograph. Länge und ite derſelben angegeben und bisweilen durch Ange der Quellen verbürgt. Dann folgt das Wichtigſte r die Stadt ſelbſt, ihre Einwohnerzahl, Gewerbe Verkehr; hierauf die Angabe der daſelbſt geltenMünzen, Maafse und Gewichte. Wo ein Ort s nicht eigen hat, da iſt auf denjenigen, nach welm er ſich hierin richtet, Bezug genommen. Was über geſagt iſt, das ſcheint, nach der Durchſicht über mehrere Städte Beygebrachten zu urtheilen, tig und zweckmäſsig zu ſeyn. Wenn beſondere lesherrliche Edicte den Münz- oder Gewichtsfuſs er feſtgeſtellt haben, ſo ſind dieſelben ganz oder h in hinreichenden Auszügen in den Noten mitgelt.

Bey ſo manchen Oertern, die man hier aufgert findet, wie Erlangen, Jena, Hildesheim, Halbert u. a. vermiſst man andere, zum Theil bedeutende, wie Landsberg a. d. Warthe, Prenzlau, Perleg, Quedlinburg und mehrere andere. Beſonders fallend iſt es aber, daſs Cöthen, Deſſau und bſt, drey anhaltiſche Hauptſtädte, angegeben ſind, *nburg* aber, die vierte, übergangen iſt.

MEDICINISCHE POLIZEY.

ERLIN, in d. Enslin. Buchh.: *Der Selbſtmord in arzney-gerichtlicher und in mediciniſch-polizeylicher Beziehung* von Dr. *Heyfelder*, Mitgl. d. medic. chir. Geſellſch. zu Berlin, der Soc. de méd. in Lyon, des Soc. méd. in Metz u. ſ. w. u. praktiſchem Arzte zu Trier. 1828. VI u. 118 S. 8. im Umſchl. (18 Gr.)

er Vf. will, wie er in der Vorrede bemerkt, ch einige neue Thatſachen zu beſtätigen ſuchen, *Casper* genügend in ſeiner trefflichen Abhandg über den Selbſtmord und ſeine Zunahme in unr Zeit erörtert hat, und dabey alles vermeiden, ſich in das Reich der Möglichkeiten verliert, ches eher zur Verwirrung als zur Aufhellung es Gegenſtandes beytragen würde.

Zuvörderſt werden vergleichende Liſten der ſtmorde in den Provinzen Preuſsens, in den ſten Berlin, Paris, Petersburg, Hamburg, Frank- a. M., Kopenhagen, Lyon, Erfurt, Saarlouis, gewiſſenhafter Angabe der Quellen gegeben, auch und da Berichtigungen und anderweite Bemergen eingeſtreut, ſodann auf die Eigenthümlichder neuern Zeit aufmerkſam gemacht, daſs auch Kindesalter die Selbſtmorde immer häufiger würden, was ebenfalls durch Beyſpiele kurz belegt wird. Es wird nun in Erwägung gezogen, welchen Einfluſs das Klima auf die Neigung zum Selbſtmord haben könnte. Hinſichtlich der Trunkſucht als eines Hauptgrundes der zunehmenden Häufigkeit des Selbſtmordes ſtimmt der Vf. *Casper's* Meinung bey, und glaubt, daſs ſie es beſonders bey nordiſchen Völkern ſey, „bey denen Klima und Beſchäftigung die angeborne Vorliebe für geiſtige Getränke unterhalten und ſteigern," auch wohl ſelbſt, könnte man hinzufügen, die Neigung zum Selbſtmorde begünſtigen. Daſs in England der Vornehmſte wie der Geringſte einen Theil ſeines Lebens im Rauſche zubringe, kann niemand zugeben, der die Engländer genauer kennt. Wohl möge ein nicht geringer Antheil der in Frankreich reiſenden Engländer dem Champagner, Claret u. ſ. w. derb zuſprechen; dieſs geſchieht aber beſonders deſshalb, weil nur wenig ſich dieſen Genuſs in England verſchaffen können; auch darf man eine Nation nicht nach den Reiſenden im Auslande beurtheilen, beſonders die engliſche nicht, und zwar aus vielen Gründen. Neben der Trunkſucht wird mit Recht die Spielſucht als eine ſehr gewöhnliche Veranlaſſung zum Selbſtmorde aufgeführt, und dieſes wenigſtens in Bezug auf Paris durch amtliche Berichte erwieſen. Was den Einfluſs der herrſchenden Religion anlangt, ſo ſtimmt der Vf., wenigſtens den Reſultaten nach, welche die Regierungsbezirke Koblenz und Trier von 1818 — 1825 und Spanien im J. 1826 gaben, der Meinung derjenigen bey, welche die Selbſtmorde in (römiſch-)katholiſchen Ländern für ſeltener halten als in proteſtantiſchen. Rec. ſcheint es aber, als wenn man bey dergleichen Ausſprüchen nicht vorſichtig genug zu Werke gehen könnte, und neben der herrſchenden Religion alle andere Nebenumſtände in die gewiſſenhafteſte Erwägung zu ziehen wären, namentlich Klima, Nationalcharakter, Regierungsform, Wohlſtand oder Armuth des Volkes, Bedrängniſſe durch Krieg oder andere Plagen. In Bezug auf mehrere Gegenden möchte dieſer Ausſpruch gar keine Anwendung finden, eben ſo wenig als der *Benzenberg's*, daſs in einem Lande, wo Selbſtmorde ſelten ſind, Ermordungen Anderer häufiger vorkämen; ein Ausſpruch, welchen der Vf. auch aus den Petersburger Mortalitätsliſten widerlegt; doch beſcheidet ſich Rec. gern, daſs auch dieſes in manchen Eigenthümlichkeiten, denen die Bewohner jener Gegenden unterliegen, begründet ſeyn kann.

Nach dieſem gewiſſermaſsen einleitenden Kapitel geht nun S. 15 der Vf. zum Hauptgegenſtande ſeines Werkes über, und lehrt zuvörderſt im Allgemeinen, was man bey Unterſuchung eines jeden ermordet gefundenen Menſchen, von dem man nicht mit Beſtimmtheit weiſs, ob er ſich ſelbſt getödtet habe, oder ob er getödtet worden ſey, zu berückſichtigen habe, um dieſes mit Sicherheit auszumitteln; dann aber, auf was bey jeder beſondern Todesart der Gerichtsarzt ſeine Aufmerkſamkeit lenken müſſe. Alles iſt durch treffende, zum Theil wenig bekannte, zum Theil neue Beyſpiele erläutert, mit

vieler Umsicht dargestellt, und stets auf gehörige Vorsicht beym Entscheiden hingewiesen. Der Vf. verbreitet sich also über Untersuchung des Ortes, wo der Leichnam gefunden wurde, über Lage und Stellung des letztern, über die an ihm selbst wahrgenommenen Zustände, über das Verhältnifs des Mordinstrumentes zu der Art, wie der Mord bewirkt wurde, über die grofsen Verstümmlungen, die Selbstmörder bisweilen an sich verübten, wie es besonders bey religiösen Schwärmern vorkam, und wobey vielleicht noch der vielen Verwundungen erwähnt werden konnte, die sich ein Fleischhauer, wie unlängst in einem Journale erzählt wurde, mit dem Beile am Vorderkopfe beybrachte, und von welchem man leicht hätte glauben können, er sey durch Andere ermordet worden. Auch über den Körpertheil, wo die Wunde gefunden wird, und über die Wahl der Todesart, die von verschiedenen Geschlechtern und Ständen gewählt wird, ist genügend und mit hinlänglichen Belegen gehandelt; von der in verschiedenen Ländern und Städten vorgezogenen findet man gleichfalls mehrfache Notizen. Wenn Hr. *H.* (S. 26) sagt: „Gewaltsam getödtete Frauenzimmer, an welchen sich die Zeichen der Menstruation oder der Schwangerschaft finden, werden schon aus diesem Grunde den Verdacht des Selbstmordes erregen, weil bekanntlich zur Zeit der monatlichen Reinigung und der Schwangerschaft den Frauen ein exaltirter Gemüthszustand eigen zu seyn pflegt, welcher Verdacht steigen würde, wenn das geschwängerte Frauenzimmer unverheirathet gewesen wäre;" so möchte Rec. dieses doch nur auf letztern Fall beziehen, da exaltirter Gemüthszustand nicht geradezu Neigung zum Selbstmorde in sich schliefst, bey Geschwängerten auch gerade des Kindes halber die Liebe zum Leben ungemein grofs ist, und nur durch sehr drückende, besonders entehrende Verhältnisse überwältigt werden kann. Dafs bey einer Person, wo überhaupt Veranlassungen zum Selbstmord da waren, die Zeit der monatlichen Periode den unseligen Entschlufs zur Reife befördern könne, ist allerdings gegründet. — Die Physiognomie des Todten, um darnach den Ermordeten vom Selbstmörder zu unterscheiden, wird mit Recht als ein unzulängliches und trügliches Zeichen verworfen, aber die innern organischen Fehler zu genauer Berückfichtigung empfohlen, und die Theile hervorgehoben, welche eine besondere Berückfichtigung verdienen, so wie die Ansichten ausgezeichneter Aerzte gegeneinander gehalten. Bey dem in mehrfachem Bezuge interessanten Sectionsbefunde eines 70jährigen Mannes, der sich erschossen hatte, ist wohl manche der in dem Hirne und den Gefäfsen gefundenen Verknöcherungen auf Rechnung des hohen Alters überhaupt zu bringen. Mehrere Bemerkungen über die Art, wie man in den Fällen nach gröfster Wahrscheinlichkeit zu schliefsen habe, wo es nach den bisher erwähnten Merkmalen nicht auszumitteln war, ob der Todte ein Selbstmörder war, beschliefsen diesen interessanten Abschnitt.

Bey Erörterung dessen, was man bey dem Tode durchs Erhenken zu berückfichtigen habe, wird zuerst gezeigt, dafs Spuren von anscheinend geleisteter Gegenwehr nicht als Beweis gegen den Selbstmord dienen können, sodann werden die verschiedenen Merkmale vollständig aufgeführt und gegen einander erwogen, welche von verschiedenen Schriftstellern als Beweis von Aufhängen vor oder nach bereits erfolgter Erdrofselung aufgestellt worden sind, und endlich die krankhaften Veränderungen einzelner Organe angeführt und mit Beyspielen belegt, welche man bey Leichenöffnungen Erhenkter gefunden hat. Was den Mangel des Papierpfropfes in der Wunde anlangt, deren S. 63 erwähnt wird, so mufs Rec. daran erinnern, dafs man Pistolen hat, wo die Kugel nur durch das Aufschrauben mit dem obern Theile des Laufes auf das Pulvermagazin ohne Papierpfropf befestigt wird, und dafs das in dem fraglichen Fall erwähnte Pistol ein solches zum Auseinandernehmen gewesen zu seyn scheint. Auf mehreren Seiten werden die verschiedenen Arten der Strangulation angeführt, deren sich Selbstmörder zur Erreichung ihres Zweckes bedient hatten. — Der *Tod im Wasser* ist der vorigen Art des Todes ähnlich abgehandelt. Die Frage, ob man glauben solle, dafs ein im Wasser gefundenes Individuum, welches Gegenstände fest umklammert hält, nicht den Tod absichtlich gesucht, sondern ihn durch Zufall oder unter Vermittlung Anderer erlitten habe, scheint wenigstens nicht zu Gunsten der letztern Vermuthung beantwortet werden zu können, da die Todesangst wohl auch den, der sich vorsätzlich ins Wasser stürzte, zur Ergreifung und krampfhaften Festhaltung sich darbietender Gegenstände veranlassen kann. — Der *Tod durch Erstickung.* Diese Ueberschrift hätte schärfer bestimmt werden sollen, da auch beym *Erhenken*, *Ersaufen* u. s. w. der Tod bisweilen durch Erstickung erfolgt, hier aber nur von der durch aufgelegte lastende Geräthe und irrespirable Gasarten die Rede ist; übrigens ist dieses, so wie die beiden folgenden Kapitel über den *Tod durch Vergiftung* und *durch Herabstürzen von Höhen* verhältnifsmäfsig kurz abgehandelt. — Ueber den *Tod durch Erschiefsen* finden wir sehr sorgfältig alles zusammengestellt, was die oft schwierige Entscheidung über Ermordung und Selbstmord erleichtern kann. — Ueber den *Tod durch Schnittwunden*, durch *Stichwunden* und durch *Hunger.* — Angabe der hieher gehörigen Literatur beschliefst das Werkchen, welches besonders für angehende Gerichtsärzte sehr willkommen seyn, aber auch von den Erfahrneren nicht ohne Befriedigung aus der Hand gelegt werden wird. Druck und Papier sind gut, der Druckfehler sind aber wegen Entfernung des Vfs. vom Druckorte manche eingeschlichen, von denen besonders hätten angezeigt werden sollen S. 58, wo Z. 11 v. u. *Zoll* statt *Linien*, und S. 88, wo *Pfosten* statt *Posten* steht.

J. Radius.

MONATSREGISTER

vom

APRIL 1829.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

B.

Benedict's, T. W. G., Handbuch der prakt. Augenheilkunde. 1—5r Bd. EB. 44, 348.

Berndt, F. A. G., die allgem. Grundſätze für die Methodik der ärztl. Kunſtausübung. 66, 521.

Blaſche, B. G., Handbuch der Erziehungswiſſenſchaft. In 2 Abth. 76, 601.

Bondi, Dr., Pathologie des Weichſelzopfs; ein Verſuch nach Erfahrungen. 79, 631.

Buckholz, F., Geſchichte Napoleon Bonaparte's; in 3 Bden. 2r Bd. EB. 40, 320.

C.

Carette, A. M., ſ. L. *Maſcheroni*

Cointe de Laveau, ſ. *Le Cointe de Lav.*

D.

Dietrich ſ. Flora medica.

Domingo ſ. *Santo-Domingo.*

Durſch, G. M., ſ. G'atakarparam

E.

Erneſti, J. H. M., erſtes Uebungsbuch in der Mutterſprache u. prakt. Vorbereit. zu den ſchönen Redekünſten. 6te Orig. Ausg. EB. 41, 328.

F.

Flora medica, od. die officinellen Pflanzen in Abbildungen; als Commentar zu den neueren Pharmacopöen, herausg. von den Vff. der Flora univerſalis (*Dietrich* u. *Oppe*). 1s Hft. 79, 632.

G.

G'atakarparam, od. das zerbrochene Gefäſs; ein ſanskrit. Gedicht, herausg., überſetzt, nachgeahmt u. erläutert von G. M. *Durſch.* 71, 561.

Gebauer, A., Dr. Martin Luther u. ſeine Zeitgenoſſen als Kirchenlieder-Dichter — 79, 627.

Grävell, M. C. F. W., prakt. Commentar zur allgem. Gerichtsordn. für die Preuſs. Staaten. 2r Bd. Erläuterungen des 7—13ten Titels des 1ſten Thls. EB. 44, 345.

Griepenkerl, F. K., Lehrbuch der Aeſthetik. 2 Thle. 78, 617.

de Groot, P. H., Disputatio de Clemente Alexandrino, philoſopho chriſtiano — EB. 43, 341.

Grüſon, J. P., ſ. L. *Maſcheroni.*

Gutenäcker, Joſ., Kreismeſſung des Archimedes, nebſt dazu gehörigen Commentar des Eutokius; griech. u. deutſch mit Anmerkk. 2e Aufl. EB. 41, 328.

H.

Hanſtein, G. A. L., Erinnerungen an Jeſus Chriſtus; 10 Predigten, zur Faſten-Oſter- u. Adventszeit 1807 gehalten. 3e Aufl. EB. 46, 368.

v. Haupt, Th., Unſere Vorzeit; eingeführt durch H. *Zſchokke.* Seitenſtück zu: Unſerer Zeit. 1—4r Bd. EB. 48, 380.

Heckel, A. W., die Märtyrer der evangel. Kirche in den erſten Zeiten nach der Reformation. EB. 40, 318.

Henzi, R., libri Eccleſiaſtae argumenti brevis adumbratio. EB. 41, 326.

Heyd, L. F., der wirtemberg. Kanzler Ambroſius Volland — EB. 38, 301.

Heyfelder, Dr., der Selbſtmord in arzneygerichtl. u. in mediciniſch-polizeyl. Beziehung. 80, 637.

J.

Jäckl, Joſ., neueſte Europäiſche Münz-, Maaſs- u. Gewichtskunde — 1 u. 2r Bd. 80, 636.

Juynboll, Th. G. J., Diſputatio academica de Amoſo — EB. 41, 321.

K.

Kamm, L., prakt. Unterricht in der geſammten Rechenkunſt — 2 Thle. 77, 612.

v. Kausler, F., Napoleon's Grundſätze, Anſichten u. Aeuſserungen üb. Kriegskunſt, Kriegsgeſch. u. Kriegsweſen — 1 u. 2r Th. EB. 47, 369.

Keiper, W. A. u. W. A. *Klütz*, Natur, Menſch, Vernunft in ihrem Weſen u. Zuſammenhange. 75, 593.

Klütz, W. A. ſ. W. A. *Keiper.*

Koref, Jak., der Arithmetiker, od, kurze Regeln über verſchiedne Gegenſtände der Arithmetik mit deren Urſachen. 77, 612.

Kranke, Fr., Hülfsbuch beym Unterricht im Kopfrechnen. 1r Th. Auch:

— — theoret. prakt. Anleit. zum Kopfrechnen. 77, 612

L.

Lake, J. W., das Leben des Lord Byron; verdeutſcht von F. *Pauer*. EB. 42, 333.

de Laveau ſ. *Le Cointe de Laveau*

Lechner, J. J., möglichſt vollſtänd. alphabet. Verzeichniſs der in Deutſchl. u. and. Ländern herausgek. Diſſertationen — auch:

— — Catalogus diſſertationum — EB. 38, 303.

Le Cointe de Laveau, G., Guide du Voyageur à Moscou — EB. 39, 305.

Leſebuch für die fähigere Jugend in Elementarſchulen — EB. 44, 352.

Linde, Juſt. T. B., Lehrbuch des deutſchen gemeinen Civilproceſſes. 1 u. 2e umgearb. Ausg. 64, 505.

Luden, H., Geſchichte des teutſchen Volkes. 4r Bd. EB. 40, 320.

Ludewieg, J. E. H., Lehrbuch der Arithmetik u. der Anfangsgründe der Algebra. 77, 612.

M.

Mandt, M. W., prakt. Darſtellung der wichtigſten anſteckenden Epidemieen u. Epizootieen in ihrer Bedeutung für die medic. Polizey. 67, 530.

Maſcheroni's, L., Gebrauch des Zirkels; aus dem Ital. ins Franz. durch A. M. *Carette*. Ins Deutſche u. verm. von J. P. *Grüſon*. 80, 633.

Milde, V. E., Lehrbuch der allgem. Erziehungskunde im Auszuge. Neue Aufl. 2 Thle. EB. 41, 328.

Molter, G., faſsliche Darſtellung der Lehren von der Buchſtabenrechnung, den Logarithmen u. Gleichungen des 1n u. 2n Grades. 77, 613.

Moraht, A., de iis, quae ad cognoſcendam Judaeorum Palaeſtinenſium, qui Jeſu tempore vivebant, Chriſtologiam evangelia nobis exhibeant, deque locis meſſianis in illis allegatis. 75, 599.

Müller, A., Anleitung zum geiſtl. Geſchäftsſtile u. zur geiſtl. Geſchäftsverwaltung — zunächſt für kathol. Geiſtliche. 2e verm. Aufl. EB. 46, 368.

N.

Naruszewitſch, A., Hiſtorya Narodu Polskiego (Geſch. der Polniſchen Nation.) 1n Bds 1 u. 2r Th. EB. 47, 373.

O.

Oppe, ſ. Flora medica.

Otto, G. K., Lehrbuch der allgem. Arithmetik für den prakt. Unterricht in der Buchſtaben-Rechnung u. der Algebra — 77, 612.

P.

Pauer, F., ſ. J. W. *Lake*.

Paulus, H. E. G., das Leben Jeſu, als Grundlage einer reinen Geſch. des Urchriſtenth. 1n Thls 1 u. 2e Abth. Geſchichtserzähl. 2n Thls 1 u. 2e Abth. Textüberſetzung der 4 Evangelien. 61, 481.

Pinzger, G., Elementarwerk der griech. Sprache. 1r Curſ. Formenlehre des Attiſchen u. allgem. Dialects. 68, 537.

R.

Rachel's, Joach., deutſche ſatiriſche Gedichte. Neue, mit des Dichters Leben, Anmerkk. u. einem Gloſſar verm. Ausg. von H. *Schröder*. 70, 558.

Rambach, A. L., die Bildung einer harmoniſchen Welt, als Endzweck unſeres Daſeyns, und die zu ihr erforderl. National-Unternehmungen. 1r Th. 77, 609.

v. Richthofen, Julie, die Verſtoſsene. Roman. 77, 616.

Ritgen, F. A., üb. die Aufeinanderfolge des erſten Auftretens der verſchiedenen organiſchen Geſtalten. EB. 48, 383.

Roſenmüller, J. Ch., Handb. der Anatomie des menſchl. Körpers. 4e verm. Aufl., herausg. von E. H. *Weber*. EB. 41, 328.

Roth, E. G., Paul Gerhardt nach ſeinem Leben u. Wirken dargeſtellt. 72, 573.

Rumpf, J. D. F., der Geſchäftsſtil in Amts- u. Privat-Vorträgen. 3e verb. Ausg. EB. 46, 368.

— — der Privat-Secretair, od. prakt. Handb. zur Abfaſſung aller Arten von Briefen, Berichten — 3e veränd. Ausg. 2 Thle. EB. 46, 368.

S.

Santo Domingo, der Jeſuitenſpiegel — 2 Bde. 67, 534.

Schaumann, E., deutſche Chreſtomathie aus den Werken neuerer deutſcher Proſaiker u. Dichter. 2 Thle. EB. 44, 352.

Schiffner, A., ſ. A. *Schumann*.

Schiſchkow, Alex., Unterſuchungen üb. die Sprache, mitgetheilt in den Nachrichten der Ruſſ. Akademie. Aus dem Ruſſiſchen überſ. 1 u. 2r Th. 73, 577.

Schmalz, M. F., Epiſtel-Predigten für alle Sonn- u. Feſttage des Jahres. 2e verb. Aufl. 1r bis 3r Bd. EB. 39, 312.

Schröder, H., ſ. Joach. *Rachel*.

Schumann, A., vollſtänd. Staats-, Poſt- u. Zeitungs-Lexikon von Sachſen 14r bis 16r Bd. oder Supplemente 1—3r Bd. fortgeſetzt von A. *Schiffner*. EB. 40, 320.

Schwarz, J. L., Denkwürdigkeiten aus dem Leben eines Geſchäftsmannes, Dichters u. Humoriſten. 65, 520.

Seubert, G. C., Predigten auf alle Sonn- u. Feſttage des Jahrs. 1 u. 2r Th. 74, 588.

Siber, Th., Anfangsgründe der Phyſik u. angewandten Mathematik. 3e umgearb. Aufl. EB. 41, 328.

Sinn u. Witz, deutſcher, od. Züge von Geiſt, Witz, Kraft u. moral. Gröſse der Deutſchen; mit *Zinkgref's* Biographie. 63, 503.

Stickel, J. G., Proluſio ad interpretationem tertii capitis Habacuci. P. I. EB. 41, 325.

T.

Teſtamenti novi biblia Triglotta, ſive graeci textus archetypi, verſionis Syriacae et verſionis latinae vulgatae Synopſis. 76, 607.

V.

reite der Kirche. An den christl. Adel deut- Nation. 1s Hft. EB. 42, 329.

W.

·, F., thüring. u. oberſächſ. Geſchichte bis zum lle Thüringens an die Markgrafen von Meiſſen . 1 u. 2r Th. EB. 37, 289.

E. H. ſ. J. Ch. *Roſenmüller.*

Wehner, K. G., theoret.-praktiſches Lehrſyſtem des Pianoforte-Spiels — 2 Thle. EB. 40, 313.

Winckler, C. L. G., die Logarithmen der Zahlen, Sinus u. Tangenten mit 5 Decimalen. 72, 575.

Wörle, H. G. F., vierzehn arithmet. Wandtafeln mit 2 Zoll hohen Ziffern — für Volksſchulen. 72, 576.

Z.

Zinkgref ſ. Sinn u. Witz der Deutſchen.

Zſchokke, H., ſ. Th. *v. Haupt.*

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 69.)

II.

rzeichniſs der im Intelligenzblatte enthaltenen literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

eſsler in Schul-Pforte 33, 261. *de Chateaubriand* n 33, 261. *v. Ellrichshauſen* zu Hohenheim 33, *Fleiſcher* in Nordhauſen 33, 262. *Glaſewald* in und 33, 261. *Hahn* zu Güſtrow 33, 261. *Hart-* n Grimma 33, 261. *Hundeiker* zu Friedſtein b. en 33, 261. *Käuffer* in Grimma 33, 261. *Lang-* Friedland 33, 261. *Sackreuter* zu Raunheim 3, 262. *Salzmann* in Lucern 33, 262. *v. Schwerz* enheim 33, 262. *Wegner* zu Friedland 33, 261. wski zu Röſſel 33, 261. *Witzſchel* in Grimma 33, *Wunder* in Grimma 33, 261.

Todesfälle.

rnold in Straſsburg 36, 286. *Bock* in Solothurn 5. *Bratring* in Berlin 36, 285. *Deppiſch* in Röt- 36, 284. *Dobrowsky* auf der Heimreiſe von nach Prag zu Brünn 38, 305. *Egerton* in Paris 5. *Elben* in Stuttgart 36, 285. *Fortis* in Rom 36, *Gazes* zu Syra 285. *Geithner* in Weida 36, 285. *man* in Darmſtadt 38, 308. *Haſſel* in Weimar ichtigung unter den verm. Nachrichten. *Haug*, or. Fried. (Nekrolog) 33, 257. *Hörſtel* zu Greene aunſchweigſchen 36, 284. *Lefebre-Gineau* zu 6, 286. *Pachô* in Paris 36, 285. *Schöner* in Oet- 36, 286. *Shield* in London 36, 285. *Steger* in ſchweig 36, 285. *Wohlers* in Berlin 36, 285.

niverſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

ugsburg, Trennung der ſeither combinirten Stu- Anſtalt bey St. Anna nach Confeſſions-Verhält- ſſen; kathol. Gymnaſium, Proteſtant. Gymnaſ. daſ. 34, 268. *Baſel*, Univerſit., Verzeichniſs der Vor- leſungen im Sommerhalbjahre 1829 u. der gel. Anſtal- ten 36, 281. *Berlin*, Univerſit., Verzeichniſs der Vor- leſungen im Sommerhalbj. 1829, nebſt öffentl. gel. An- ſtalten 37, 289. *Breslau*, Univerſit., Verzeichn. der Vorleſungen in Sommer-Semeſter 1829, nebſt beſ. akad. Anſtalten u. wiſſenſchaftl. Sammlungen 41, 329. *Coesfeld*, kathol. Progymnaſium, Erhebung deſſ. zu einem vollſtändigen Gymnaſium 34, 267. *Gieſsen*, Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen im Sommer- halbj. 1829 u. der gel. Anſtalten 39, 313. — Forſt- lehranſtalt, Verzeichniſs der Vorleſungen im Sommer- Semeſter 1829. 39, 320. *Halle*, Univerſität, Ver- zeichniſs der Vorleſungen im Sommerhalbj. 1829 u. der öffentl. Anſtalten 35, 273. *Leipzig*, gel. Geſellſch., zwey neuerdings daſelbſt ſich gebildete medic. Vereine 33, 260. *Münſter*, Gymnaſium, eins der am ſtärkſten beſuch- teſten der ganzen Monarchie 34, 268. *Paris*, in der Sitzung des franz. Inſtituts abgeſtattete Berichte 34, 266. *Preuſsiſch Weſtphalen*, Gymnaſien, Vermehrung derſ. durch das zu *Coesfeld*; allgemeine Nachrichten üb. mehrere derſ. als: *Arnsberg*, *Bielefeld*, *Dortmund*, *Hamm*, *Herford*, *Minden*, *Münſter*, *Paderborn*, *Reck- linghauſen* u. *Soeſt* 34, 267. *Recklinghauſen*, Progym- naſium, iſt bereits zu einem vollſtändigen Gymnaſium beſtimmt 34, 267. *Rom*, ſich daſ. gebildete gelehrte Geſellſch. unter dem Namen *Inſtituto di corrispondenza archeologica*, Mitglieder, Zweck derſ. 34, 266. *St. Pe- tersburg*, ökonom. Geſellſch., Jahresſitzung, Preisauf- gaben 34, 265. *Straſsburg*, Gymnaſium, iſt als ge- miſchtes Collegium anzuſehen, ſteht unter Aufſicht der Univerſität, Lehrer-Ernennungen geſchehen vom Groſsmeiſter derſ. 34, 268. *Tübingen*, Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen im Sommer-Semeſter 1829. 40, 321.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Berichtigung zu *Hassel's* in Weimar Todesanzeige in Nr. 25. des Intell. Bl. d. A. L. Z. 36, 286. *Tzschirner's* Verunglimpfung im Hesperus von Leipzig aus, dass er überschätzt u. fast schon vergessen sey 33, 262. *Vogel's* zu Glogau ausgestellte Preisfrage 33, 260.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Autoren.

Bretschneider in Gotha, 2te Ankünd. das *Corpus Reformatorum* betr. 32, 249. *Faehse* in Zerbst, Lexicon graecum in Tragicos 34, 271. — — Berichtigung in der besonders gedr. Anzeige dieses Lexicons 34, 272.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Anonyme Ankünd. 32, 252. 33, 263. 37, 301. *Barth* in Leipzig 34, 267. 40, 324. *Brockhaus* in Leipzig 32, 256. 33, 264. 34, 270. 35, 279. 36, 287. 37, 304. 38, 312. 40, 328. 41, 336. *Brönner* in Frankfurt a. M. 38, 309. *Dieterich.* Buchh. in Göttingen 34, 269. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 41, 335. *Ernst.* Buchh. in Quedlinburg 32, 256. 33, 264. *Fleischmann.* Buchh. in München 34, 269. 36, 288. 37, 303. 40, 327. *Focke* in Leipzig 36, 287. *Frommann* in Jena 36, 287. *Göschen* in Leipzig 34, 271. *Hahn.* Hofbuchh. in Hannover 32, 253. *Helwing.* Hofbuchh. in Hannover 32, 255. *Hendess* in Cöslin 32, 251. *Henning* in Greiz 37, 303. *Hermann.* Buchh. in Frankfurt a. M. 32, 254. 34, 270. *Hölscher* in Coblenz 33, 263. *Kesselring.* Hofbuchh. in Hildburghausen 34, 271. 37, 301. *Kollmann* in Leipzig 37, 302. *Leske*, C. W., in Darmstadt 40, 323. *Löffler* in Mannheim 32, 253. 33, 264. *Perthes*, Fr., in Hamburg 32, 255. 34, 269. *Ragoczy.* Buchh. in Prenzlau 34, 272. *Schüppel.* Buchh. in Berlin 32, 254. *Schwetschke* in Halle 32, 250. *Schwickert* in Leipzig 37, 302. *Weidmann.* Buchh. in Leipzig 41, 335.

Vermischte Anzeigen.

Liebig auch *Enders* in Prag s. Verkauf von Büchern — *Rubach* in Magdeburg, *v. Liechtenstern's* Atlas der Militair-Geographie von Europa. 2tes Blatt. 40, 328. *Schwetschke* in Halle, das Corpus Reformatorum, dessen Einrichtung u. Subscription betr. 32, 250. *Spehr* in Braunschweig, wegen *v. Busse's* auffallender Prüfung seiner Principien des Fluentencalculs in der Leipz. L. Z. 37, 304. Verkauf von Büchern, Oelgemälden, Kupferstichen, Münzen u. Medaillen um sehr billige Preise 40, 328. *Wilke* in Halle, Aufforderung an die Inhaber zur Zurückgabe der durch den verst. *Ersch* an sie verliehenen Bücher aus der Kgl. Universitäts-Bibliothek 35, 279.